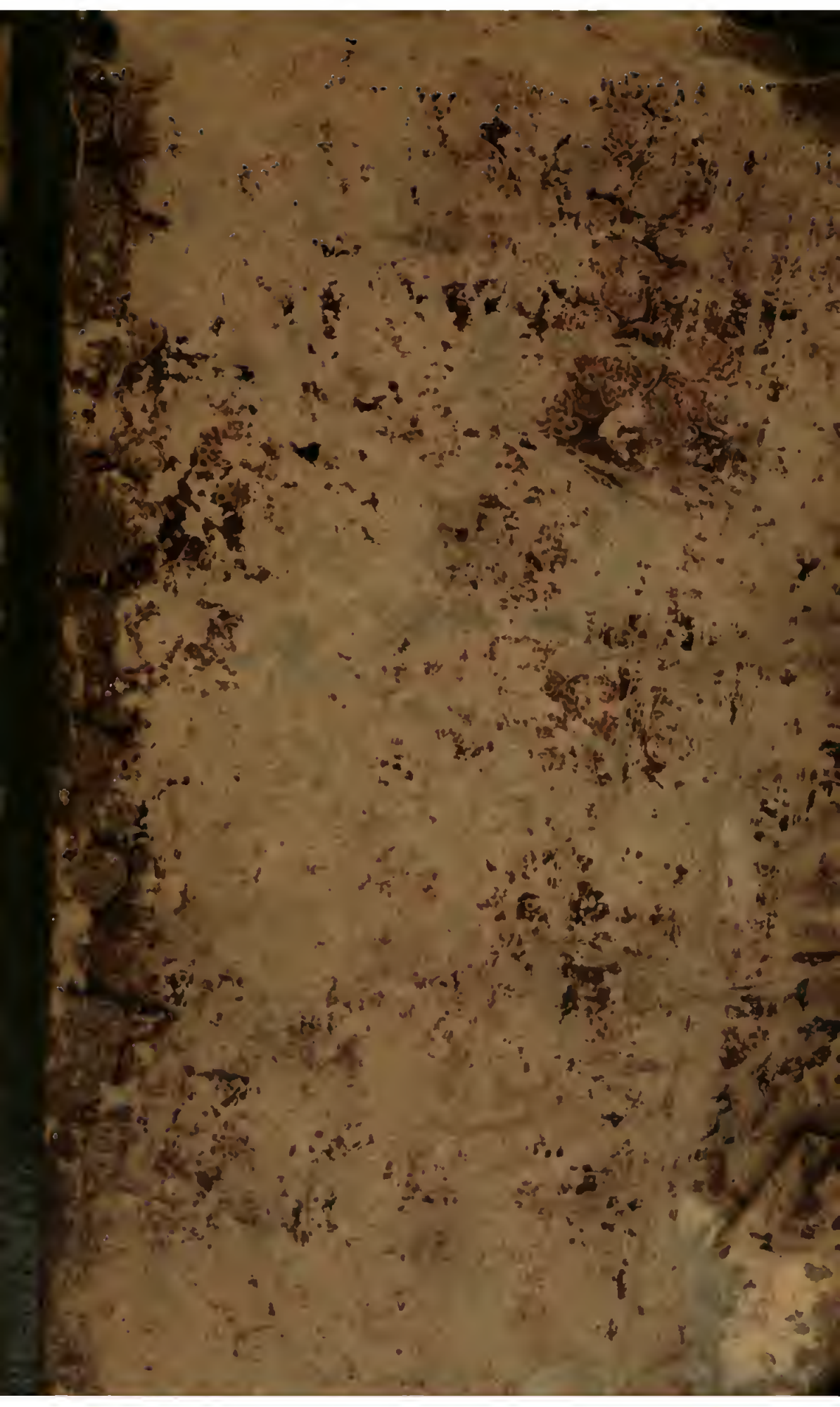

Library

of the

University of Wisconsin

PRESENTED BY

Mrs. Charles McCarthy

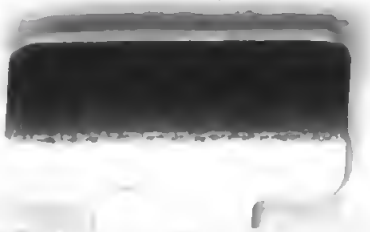

Universal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

neuestes

encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet

von mehr als **300** Gelehrten

herausgegeben

von

H. A. Pierer

Herzogl. Sächs. Major a. D.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

(Dritte Ausgabe.)

Ueber das Aufsuchen von Gegenständen, die nicht unter dem Artikelwort, wo sie gesucht werden, zu finden sind, gibt die rothgedruckte Nachweisung hinter dem Titelblatt zum Ersten Bande Nachricht. Man bittet, jedesmal, wenn ein solcher Fall vorkommt, in jener Nachweisung nachzusuchen, und sie wird fast stets die gewünschte Auskunft ertheilen.

Zweiunddreißigster Band.

Trommel — Vergrösserungswörter.

Altenburg

H. A. Pierer.

1846.

278772
JUN 26 1924
AE
P61
32

Trömmel, 1) (ital. Tamburo, fr. Tambour), [1] musikal. Instrument, beſ. beim Militär gewöhnlich. Es beſteht aus einem Cylinder von dünnem Holz od. Meſſingblech, welches zuſammengelöthet iſt; die beiden offenen Seiten des Cylinders werden mit dem **T-felle** überzogen, welches aus Pergament von Eſelshaut od. aus weißgarem Kalbleder beſteht. [2] Ueber jedes T-fell wird ein hölzerner Reifen auf den Cylinder geſchoben, wodurch das T-fell feſt gehalten wird u. mehr geſpannt werden kann, indem beide Reifen mit Löchern durchbohrt ſind, durch welche im Zickzack eine dünne Leine, die **T-leine**, gezogen wird. Das Ende der T-leine iſt an dem Stellſchlüſſel, einer Schraube in einem Bügel, welcher an dem T-bleche angebracht iſt, angebunden u. durch Umdrehen der Schraube kann die T-leine ſtraffer angezogen werden. [3] Daſſelbe bewirkt man durch die **T-ſchleifen** von feſtem Leder, welche um je 2 Stücken der T-leine, die zuſammen einen Winkel bilden, gelegt ſind; indem man die Schleife nach dem breiten Ende des Winkels ſchiebt, wird die T-leine ſtraffer angeſpannt u. der Ton der T. heller. [4] Die gewöhnl. Militär-T-n ſind noch mit einer, über die untere Haut laufenden Saite verſehen, welche durch eine, am Cylinder befindl. Schraube feſt angezogen wird u. den ſchnarrenden Ton hervorbringt. Bei manchen u. beſ. bei den Kinder-T-n iſt der Cylinder aus einem breiten Holzſpahne verfertigt, ſolche T-n klingen dumpfer. [5] Das Schlagen od. Rühren der T. geſchieht mit 2 **T-klöppeln (T-ſtöcken)**, hölzernen Stäben von hartem Holz, je nach der Größe der T. 10 bis 16 Z. lang, an welche vorn ein Knopf gedreht iſt. [6] Der **T-ſchläger** od. Tambour (ſ. d.) trägt beim Gebrauche die T. an einem breiten Riemen, **T-riemen**, über die rechte Schulter u. Bruſt gehängt an der linken Seite des Schenkels. [7] Obgleich die T. nur einen einzigen Ton von ſich gibt, ſo kann doch durch das einfache od. doppelte Schlagen, durch Stärke oder Schwäche, Schnelligkeit od. Langſamkeit des Schlages, Wirbel viele Veränderungen in dem T-ſchlage hervorgebracht werden. Der T-ſchlag wird zu verſchiedenen militär. Zeichen u. Commandos benutzt, auch dient er vorzüglich dazu, beim regelmäßigen Marſche den Schritt in gleichem Tempo zu erhalten, doch iſt er auch eine angenehme Begleitung bei militär. Muſik. [8] Die Manieren beim T-ſchlagen beſtehen aus dem Wirbel, Schleifſchlag, Doppelſchlag ꝛc. Bei Trauerauffügen wird die T. durch ein auf die obere Haut gelegtes Tuch u. Umwickelung der Saite gedämpft. [9] Die **große T.** iſt eben ſo eingerichtet, nur 3—4 Mal größer u. der Cylinder immer von Holz; auch fehlt bei der untern Haut die Saite; man ſchlägt ſie mit einem Klöppel, deſſen großer Kopf mit Leder überzogen iſt; bei jedem Schlag mit dem Klöppel wird zugleich auf dem andern T-felle ein Gegenſchlag mit einer Ruthe von Birkenreiſig od. geſpaltenem Fiſchbeine gegeben. Sie wird nur zu Begleitung der Janitſcharenmuſik gebraucht u. die einzelnen Schläge auf derſelben ſind in der Muſik das, was die Drucker in einem Gemälde ſind; **2)** ſo v. w. Federhaus; **3)** bei Reactionsrädern der Cylinder, in welchem ſich das Waſſer befindet; **4)** an Zwirnmühlen eine Walze, durch die eine eiſerne Spille geht, um damit die Maſchine in Bewegung zu ſetzen; **5)** bei Knetmaſchinen u. Thonmühlen eine Walze, in welcher die Rührarme ſtecken; auch **6)** ſo v. w. Knetmaſchine; **7)** ſ. u. Feile n; **8)** eine Walze, auf welcher die Fäden zum Dochte des Wachsſtocks aufgewickelt werden, auch **9)** der Wachsſtock ſelbſt, wenn er durch das Zieheiſen geht u. aufgewunden wird; **10)** Werkzeug, womit die Kette des Seidenzeuges aufgebäumet wird, es beſteht aus einer Walze, um welche 2 Seile geſchlungen ſind, deren Enden mit einem Stabe verbunden, an welchen auch das Ende der Kette befeſtigt wird; **11)** Art Schiffswinde; **12)** blecherner Cylinder zum Brennen des Kaffees; **13)** ſo v. w. Dachrinne; **14)** ſo v. w. Siebläufer; **15)** (Jagdw.), ſo v. w. Hamen 2); **16)** Garnſack, mit dem die Staare des Nachts auf Teichen mit Anwendung eines Lichts gefangen werden; **17)** ſ. u. Wildkaſten; **18)** an Chaiſen der lederne Fußſack; **19)** bei denſelben ein cylinderförmiges Behältniß, welches in der Rückſeite angebracht iſt; **20)** ſ. u. Percuſſionsgewehr 2. *(Ge. u. Fch.)*

Trömmelbaß, ſpottweiſe Benennung der Baßſtimme eines Tonſtücks, wenn dieſelbe mehrere Takte hindurch, auf einem Tone, in geſchwinder Bewegung anſchlägt, od. Auflöſung der Baßtöne in gleichmäßige, ziemlich ſchnelle rhythm. Glieder, als in Achtel od. Sechzehntel, wodurch ein trommelartiges Getön entſteht, z. B.

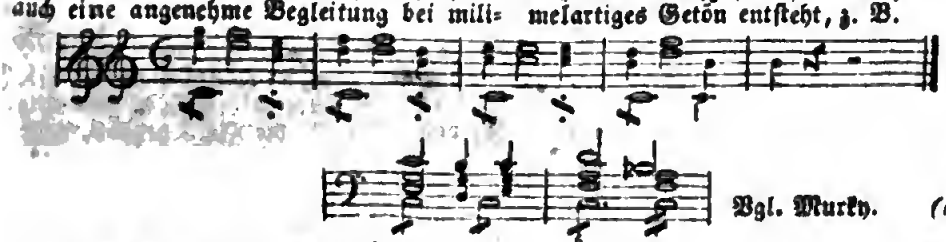

ꝛc. od.

Vgl. Murky. *(Sp.)*

Trömmelbleche, s. unt. Messingblech.

Trömmelbund (Feuerw.), s. Bund 5).

Trömmelfell, **1)** s. u. Trommel 1); **2)** (Paukenfell), s. u. Ohr 11.

Trömmelfelldurchbohrung (Perforatio tympani), künstl. Bewirkung einer Oeffnung im Trommelfelle, durch in den äußern Gehörgang eingeführte blos stechende Werkzeuge, wie Nadeln, Pfriemen, od. Troikars, od. solche, welche durch ihre, einem Locheisen od. Bohrer ähnl. Gestalt ein Stück desselben entfernen; wird angewendet, um Anhäufungen von schleimigen, blutigen od. eitrigen Flüssigkeiten in der Trommelhöhle bei verschlossener eustachischer Röhre zu entfernen, od. bei vollkommener Verwachsung od. nicht zu hebender Verstopfung der eustach. Röhre od. bei Trommelfellverdichtung (s. d.) od. auch um manche Fälle von Schwerhörigkeit u. Taubheit dadurch zu beseitigen. Der Einstich geschieht am untern u. andern Theile des Trommelfells. Geschah die Operation, um Flüssigkeiten zu entleeren, so müssen nachher noch Einspritzungen gemacht werden. Soll die Oeffnung bei Leiden der eustach. Röhre, bei Schwerhörigkeit u. Taubheit offen bleiben, so muß dies durch Einbringen einer Darmsaite bewirkt werden. *(He.)*

Trömmelfellkrankheiten, [1] die wichtigsten sind: **a)** die **T-entzündung** (Myringitis), tritt selten allein, meist in Verbindung von Entzündung des äußern od. innern Ohrs auf u. charakterisirt sich durch mehr od. weniger heftigen Schmerz in der Tiefe des Gehörgangs, Schwächung, od. Empfindlichkeit des Gehörs, Ohrentönen, Röthung des Trommelfells, verminderte od. gehemmte Absonderung des Ohrenschmalzes, geht entweder in Zertheilung od. Verdickung des Trommelfells, Ohrenfluß, Verschwärung u. Zerstörung des Trommelfells, wodurch das Gehör mehr od. weniger leidet, über. Die Behandlung ist im Ganzen die der äußern Ohrentzündung; [2] **b)** die **T-polypen** sind Folgen von Entzündungen od. Schleimflüssen u. lassen sich schwer, am besten noch durch Abschneiden beseitigen; Aetzmittel können nur mit Vorsicht angewendet werden; [3] **c)** die **T-verdickung** ist meist Folge acuter od. chron. Entzündungen des Trommelfells u. kann selbst bis zur Verhärtung, Verknorpelung u. Verknöcherung steigen, hat mehr od. weniger Taubheit zu Folge u. offenbart sich durch Untersuchung des Ohrs mittelst des Ohrspiegels u. der Sonde. Schlimme Grade sind gewöhnlich unheilbar, höchstens kann man noch auf die Trommelfelldurchbohrung rechnen; [4] **d)** die **T-zerreissung**, wird theils durch die Untersuchung durch das Auge mittelst des Ohrspiegels, theils durch Sonde, theils dadurch erkannt, daß, wenn bei geschlossener Mund- u. Nasenöffnung eine luftauspressende Bewegung von dem Kranken gemacht wird, diese aus dem Schlunde durch die eustach. Röhre hindurchdringt u. aus dem äußern Gehörgange herausströmt, od. auch daraus, daß in die eustach. Röhre gemachte Einspritzungen denselben Weg machen; erzeugt fast immer mehr od. weniger Schwerhörigkeit; ist gewöhnlich Folge von Entzündung u. Verschwärung u. unheilbar. Der Kranke muß das Ohr mit Baumwolle od. Charpie schützen, od. sich eines künstl. Trommelfells von einem Bleiröhrchen, worüber Fischschwimmblase gespannt ist, bedienen. *(He.)*

Trömmelfisch, so v. w. Chromis.

Trömmelhöhle (Paukenhöhle), s. Ohr 11.

Trömmelklöppel u. **T-leine**, s. u. Trommel 1)

Trömmelmaschine, eine Elektrisirmaschine mit einem Cylinder.

Trömmeln, **1)** die Trommel schlagen; **2)** einen der Trommel ähnl. Laut durch Schlagen hervorbringen; **3)** von Hasen, auf den Hinterläufen sitzend, die Vorderläufe schnell auf u. nieder bewegen; **4)** von Trommeltauben, einen eigenthümlichen, dem Wirbeln einer Trommel ähnlichen Laut hervorbringen. Vgl. Austrommeln.

Trömmelrad, so v. w. Walzenrad.

Trömmelrahmen, so v. w. Stickring.

Trömmelriemen, s. u. Trommel 1).

Trömmelsaite, s. unt. Gehirnnerven 11.

Trömmelschläger, so v. w. Tambour. **T-schleifen**, s. u. Trommel 1).

Trömmelschraube, **1)** s. u. Schraubenschnecke 1); **2)** so v. w. Bastardpapstkrone; finden sich nicht selten auch versteinert.

Trömmelsieb, s. u. Sieb.

Trömmelstöcke, **1)** so v. w. Trommelklöppel, s. u. Trommel 1); **2)** kurze Stengen, welche man bei schwerem Wetter u. im Winter statt der Bramstengen aufsteckt.

Trömmelsucht, s. Windsucht.

Trömmeltaube, s. u. Taube 11.

Trömmelzargen, 6—7 F. lange, 1—1½ F. breite u. ½ Z. dicke Nutzhölzer von Eiche, Buche od. Tanne; dienen bes. zur Fertigung von Trommeln, letztre zu Kindertrommeln.

Trömmer (David), geb. 1640 zu Plauen im Voigtlande, st. 1714 als Pfarrer zu Beyern in Sachsen, kaiserl. gekrönter Poet, bearbeitete in seinen religiösen Dichtungen größtentheils bibl. Stoffe, so ein geistl. Singspiel von der Vermählung Isaaks u. Rebekkas, Lpz. 1691, 4. u. m. a.

Trömmler, so v. w. Pogonias fasciatus, s. u. Bartfische.

Trömmlitz, **1)** (Joh. Georg), geb. zu Gera 1730, lebte in Leipzig u. gab viele Compositionen für die Flöte heraus, bes.: Unterricht die Flöte zu spielen, Lpz. 1791, 4., n. A. ebd. 1825; als dessen 2. Thl., über die Flöte mit mehr. Klappen ꝛc., ebd. 1800, 4. Durch mehr. Mittelstücke u. Klappen ver-

verbesserte er die Flöte, s. u. Flöte. 2) So v. w. Tromlitz.

Trömmsdorff (Joh. Bartholomäus), geb. 1770 zu Erfurt, lernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an mehr. Orten, übernahm die Apotheke seines Vaters zu Erfurt u. ward das. 1795 Prof. der Chemie u. Physik. 1795 errichtete er eine pharmaceut.-chem. Lehranstalt, die 1828 wieder geschlossen wurde. 1823 wurde er Director der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1834 geh. Hofrath u. starb 1837. Schr. u. a.: Systemat. Handbuch der Pharmacie, Erfurt 1792, 4. Ausg. ebd. 1831; Lehrb. der pharmaceut. Experimentalchemie, Altona 1796, 3. Aufl. ebd. 1811; Chem. Receptirkunst, Erf. 1797, 5. Aufl. ebd. 1826; Handb. der pharmaceut. Waarenkunde, ebd. 1799, 2 Thle., 3. Aufl. Gotha 1822; Systemat. Handbuch der Chemie, Erf. 1800—7, 8 Bde., 2. Aufl. ebd. 1805—20; Chem. Probiercabinet, ebd. 1801, 3. Aufl. ebd. 1818; Die Apothekerschule, ebd. 1803, 2. Ausg. ebd. 1810; Kalopistria od. die Kunst der Toilette für die elegante Welt, ebd. 1805; Pharmaceut.-chem. Wörterbuch, ebd. 1805—12., 4 Bde., Supplemente dazu, Gotha 1821 u. 22, 2 Bde. Alles in die meisten europ. Sprachen übersetzt. Gab heraus: Journal der Pharmacie, Lpz. 1793—1817, 26 Bde.; Neues Journal der Pharmacie, ebd. 1817—1834, 27 Bde.; Monatsschrift zur Aufklärung für den Bürger u. Landmann, Weim. 1796, 12 Hefte; Allgem. chem. Bibliothek, Erf. 1801—45, 9 Hefte; mit G. Ch. B. Busch, Almanach od. Uebersicht der Fortschritte in den Wissenschaften u. Künsten, Erf. 1795—1810, 15 Jahrg.; mit Göttling, Bucholz u. Brandes, Taschenbuch od. Almanach für Scheidekünstler u. Apotheker, Weim. 1780—1829, 50 Jahrg. (die ersten 10 Jahrg. allein) u. m. a. *(Pet.)*

Trommsdörffia (T. *Mart.*), Pflanzengatt., nach J. B. Trommsdorf (s. d.) benannt, aus der Fam. Aizoideen, Amarantheae *Rchnb. Mart.* Arten: in SAmerika.

Tromöe, Insel, s. u. Nebenäs.

Tromomänia (T-paranöèa, v. gr., *Med.*), so v. w. Säuferwahnsinn.

Trômos (gr.), der Zittern.

Tromp, 1) (Martin Happerth), geb. 1597 zu Briel in Holland, begleitete seinen Vater, der eine niederländ. Fregatte befehligte, 1608 auf einem Streifzuge u. wurde unweit Guinea in einem Gefechte, in welchem sein Vater blieb, von einem engl. Caper gefangen, dem er 2½ Jahr als Schiffsjunge diente, trat dann 1611 in holl. Seedienst u. wurde 1624 Fregattencapitän. 1630 nahm er, zurückgesetzt, seinen Abschied, aber 1637 ernannte ihn der Statthalter zum Viceadmiral u. gab ihm 11 Schiffe, mit welchen er die überlegene span. Flotte mehrmals schlug. Ueber seine weitern Thaten s. Niederlande (Gesch.) ɯ—ɯ. Er blieb in einer Seeschlacht gegen die Briten 1653. 2) (Cornelius), Sohn des Vor., geb. 1629 zu Rotterdam, wohnte 1652 als Capitän eines Linienschiffs unter dem Admiral Van Galen der Schlacht bei Porto Longone gegen die Engländer bei, u. zeichnete sich bes. bei Livorno aus, woranf er zum Contreadmiral vorrückte. 1656 erhielt er ein Commando bei der großen niederländ. Flotte u. züchtigte 1662 die Algierer. Ueber seine weitern Thaten s. Niederlande (Gesch.) ɯ. ɯ. Wegen Anhänglichkeit an das Haus Oranien vom Commando entfernt u. nach dem Haag verwiesen, wurde er erst 1673 von Wilhelm von Oranien wieder angestellt, s. Niederlande (Gesch.) ɯ. Er starb 1691 zu Amsterdam. *(Js.)*

Trömpe, 1) so v. w. Wasserhose; 2) so v. w. Wassertrommelgebläse.

Trömpenburg, Schloß, s. u. Graveland.

Trömper Wyk, Meerbusen, s. u. Rügen 2.

Trompes de l'éléphant (spr. Trongp d'Elefang, Her.), so v. w. Elephantenrüssel, s. Büffelhörner 2).

Trompète, 1) (franz. Trompette, ital. Tromba, Clarino). [1] Musikal. Messinginstrument, besteht aus einer Röhre von Messing- od. Silberblech, welche der Bequemlichkeit wegen mehrmals zusammen gebogen wird, sich allmälich erweitert u. in einen Schalltrichter (Stürze) ausläuft. Am obern Ende ist das kesselförmige, mit einer engen Oeffnung versehne Mundstück aufgesetzt. [2] Der Umfang der T. ist:

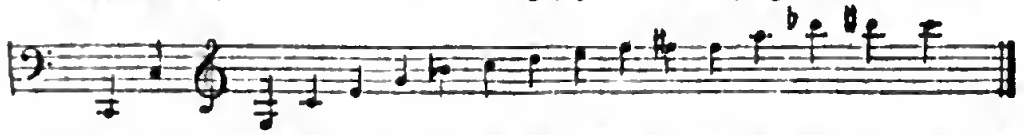

welchen aber geschickte Bläser noch zu vermehren wissen. Die beim Militär gebräuchl. T-n stehn gewöhnlich in der Tonart Es, beim Gebrauch im Orchester aber werden sie vermittelst kleiner gewundenen Röhren (Krummbogen u. Setzstückchen) in die gewöhnlichsten Tonarten umgestimmt; ihre vorzutragenden Töne werden aber immer in die Tonart C geschrieben. Diesen Uebelstand beseitigt die jetzt sehr gewöhnliche, mit Ventilen u. Klappen versehene T. (Klappen-T.), welche von Vögel in Karlsruhe erfunden u. nachher vielfältig durch Weidinger in Wien u. Andre verbessert worden ist. [3] Obgleich der Ton der Klappen-T. ein ganz andrer, als der eigentliche T-ton ist, so ist dieselbe, namentl. für die Blechmusik, eine große Bereicherung. [4] Die Trompeter geben einigen Tönen der T. besondre Namen; so nennen sie den tiefsten

sten Ton derselben Flattergrob, das zweite c Grobstimme, das kleine g Faulstimme. [8] Bei Musikstücken, die blos für T-n gesetzt sind, wird die T. auf 2erlei Art behandelt. Die tiefern u. begleitenden Stimmen werden nämlich schmetternd u. mit Zungenschlägen vorgetragen (Principalblasen); die höhern Stimmen werden aber in gehaltnen, sanften, dem Hornton ähnl. Tönen vorgetragen (Clarinblasen). [9] Die T. kann durch den Sordin (Sordun), ein hohles, in die Stürze des Instruments passendes Stück Holz, auch gedämpft werden, wird aber dadurch um einen ganzen Ton höher. [7] Die **Trompēter** theilen sich in gelernte u. ungelernte. Erstre bilden eine, 1632 von Kaiser Ferdinand II. privilegirte Zunft, wozu auch die Heerpauker gehören u. nennen sich eine Kameradschaft, hatten wenigstens einige Geheimnisse bei der Behandlung der T. hinsichtlich des Zungenschlags (s. Zunge) u. aus ihnen wurden [8] die Hof- u. Feld-T-r gewählt. Die Hof-T-r haben eine eigenthümliche Livree, die mit Flügeln (2 vom Rücken herabhängende Bänder) versehn sind, woran sie die mit der Banderole (eine mit Quasten versehene Schnur) verzierte T. tragen, über ihren Dienst s. u. Hof 14. [9] Die Militär-T-r, welche die Feldstücke u. Signale blasen, stehn unter dem Stabs-T-r, welcher Wachmeisters Rang hat. Die T-r sind durch ihre Uniform sehr vor dem übrigen Militär ausgezeichnet, sonst häufig so, daß der Aufschlag der Regimentsuniform bei ihnen zur Hauptfarbe u. die Hauptfarbe der Regimentsuniform zum Aufschlag gebraucht wurde. Meist reiten die T-r Schimmel. Wenn ein Parlamentär an den Feind abgesendet wird, reitet ihm gewöhnlich ein T-r vor. Vgl. Altenburgs Lehrbuch über die heroisch-musikal. Trompeter- u. Paukerkunst, Lpz. 1794, 2 Bde., 4. [10] **2)** (Gesch.). Die T. war eine Erfindung der **Tyrrhener** (daher tyrrhen. T.); ihr Erfinder wird Hegeleos, Archondas od. Maleos genannt. [11] In **Griechenland** war sie etwa seit 1000 v. Chr. eingeführt. Von der griech. T. (Salpinx) war übrigens im Wesentlichen die **röm.** (Tuba) nicht verschieden; beide bestanden aus langen, geraden, am Ende nach außen sich erweiternden Röhren von Metall; oben war ein Mundstück (Kodon), eine glockenförmig sich auseinander biegende Oeffnung, von Knochen zur Bequemlichkeit der T-r (Salpinktä, Salpistä, Tubicines). Gebraucht wurde die T. zur Signalisirung in der Schlacht, bei Opfern, feierl. Aufzügen u. Kampfspielen, in Etrurien u. zu Rom auch bei Leichenbegängnissen (vgl. Sitticines); dagegen waren Wettkämpfe der T-nbläser, so wie die Anwendung der T. in größern Musiken, wie bei den pyth. Spielen nur Griechenland eigen. [12] Bei den Römern wurden die T-n, welche zum religiösen Gebrauch dienten, geweiht u. der Minerva geheiligt; die ursprünglich tuskische Feierlichkeit (Tubilustrium) war am letzten Tage der 5tägigen Quinquatrus (s. d.). [13] Bei den **Hebräern** hießen die T-n Chazozeroth. [14] Im **Mittelalter** war die T. bei Turnieren u. im Kriege sehr gebraucht u. ist noch jetzt bei der Reiterei nebst der Posaune u. Pauke das einzige gangbare Instrument. *(Lb., Ge. u. Fch.)*

Trompēte, **1)** so v. w. Trompetenvogel; **2)** (Phys.), so v. w. Wasserhose.

Trompēte des Eustāchius (Anat.), s. Eustachische Röhre. **T. des Fallōpius**, s. u. Genitalien a.

Trompētenbaum, **1)** Cecropia peltata; **2)** Catalpa syringaefolia; **3)** Bignonia radicans; **4)** Datura arborea. **T-blume**, Pflanzengatt. Bignonia, bes. B. catalpa.

Trompētenfest (hebr. Ant.), so v. w. Blasfest.

Trompētenfisch (Aulostoma *Lacép.*), Gatt. der Pfeifenfische, bei denen vor der Rückenflosse mehr. freie Strahlen sich befinden, Mund zahnlos, breit gedrückter Leib schuppig, Schwanz kurz u. dünn ist; Maulröhre kürzer, als bei and. Pfeifenfischen. Einzige Art: chines. Tabakspfeife (A. chinensis, Fistularia chin. *Bl.*), weiß, schwarz punktirt, mit 7 rothen Längsstreifen; aus China. *(Wr.)*

Trompētenschnecke, so v. w. Kinkhorn. **T-schwamm**, s. u. Seeschwämme c).

Trompētenschwangerschaft, s. u. Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

Trompētenstich, s. u. Stich 17).

Trompētentaube (T-rtaube), s. u. Taube n. **T-thierchen** (Stentor *Ok.*, Taf. XI. c. Fig. 103), s. Polypenartige Infusorien C) a).

Trompētenvogel (T-rvogel), **1)** (Psophia crepitans), hühnerartiger Vogel in Guinea, der einen sonderbaren Ton, der aus dem After zu kommen scheint, durch seine, bis einen Zoll von dem After reichende, dann wieder zurückgebogene Luftröhre hervorbringt; **2)** s. u. Kranich 3) A); **3)** eine Art Nashornvogel.

Trompēter, Berg, s. u. Platte 2) n. Nassau s.

Trompēter, **1)** s. u. Trompete 2); **2)** Weichthier, so v. w. Meernabel; **3)** bes. so v. w. sechseckige Meernadel.

Trompētergang (Bauk.), s. Balcon.

Trompētermuskel (Anat.), s. Backenmuskel. **T-nerv**, s. Backenmuskelnerv.

Trompēterschnuren, s. Banderolen. **T-stückchen**, kleines Musikstück für die Trompete.

Trompētertaube, **T-thierchen**, **T-vogel**, so v. w. Agami.

Trompētte marīne (spr. Trongpätt

pitt marin), sonst gewöhnl. Geigeninstrument; der Körper besteht aus dünnen Brettern, welche 3eckig zusammengesetzt sind, u. ist mit einem Halse versehn. Es ist nur eine große Saite darauf ausgespannt, welche auf einem Stege liegt, aber den Resonanzboden berührt u. daher, mit einem Bogen gestrichen, einen schnarrenden Ton gibt, ähnlich dem einer Trompete. Soll den Namen daher haben, daß sie sonst bes. auf Schiffen gewöhnlich war. *(Fch.)*

Trömpia (Val-T.), schönes Thal an der Mella in der lombard. Prov. Brescia, viele Eisenhütten, 13,000 Ew. Hauptort: Gardone (G. di Riviera), 28 Papiermühlen, 2000 Ew.

Trompöne (ital., Waffenlehre), so v. w. Musqueton.

Trömsöe, 1) Voigtei im norweg. Amte Finmarken; **2)** Insel darin, 4000 Ew., Viehzucht, Fischerei; dabei noch die Inseln Ringvadsöe, Arenöe; **3)** Hauptstadt hier, Hafen, Kirche, Proviantshaus, Handel, lappländ. Buchdruckerei, gelehrte Schule, Theater, 1400 Ew.

Trömule (Trömyle, v. gr.), Zitterstoff, Flimmersubstanz als Material für die Flimmerbewegungen.

Tron (spr. Trong, **Tronc**), ein kleines franz. Fahrzeug mit Verdeck u. 4eckigem Segel.

Tron, St., Stadt der belg. Prov. Limburg, an der Meselbeek; 2 Kirchen, Armenhaus, Collegium, Salzwerk, Gewehrfabrik, Spitzenklöppelei, Seminar, eisenhaltige Quelle, 9000 Ew.; sonst Benedictinerabtei.

Tröna, in manchen Ländern, z. B. in Aegypten, das aus der Erde u. dem Gestein, als weiße, wollenähnliche Krystalle auswitternde, kohlensaure Natron.

Tronchēt (spr. Trongscheh, François Denis), Parlamentsadvocat, 1789 Deputirter des 3. Standes, 1790 unterstützte er den Antrag zur Vernichtung der Rechte der Erstgebnrt bei Lehnserwerbungen, war einer der 3 Anwalte Ludwigs XVI. nach der vereitelten Flucht nach Varennes, trat 1795 in den Rath der Alten, 1801 in den Erhaltungssenat, besorgte theilweise die Redaction des neuen Civilcodex u. st. 1806.

Trönchin (spr. Tronschäng, Theodor), geb. zu Genf 1709, lebte als Arzt in Amsterdam, verließ aber diese Stadt, als der Prinz von Oranien Erbstatthalter wurde u. ging nach Genf zurück, wo er Prof. der Medicin wurde. T. beförderte sehr die Einimpfung der natürl. Pocken, ward deshalb nach Paris u. Parma gerufen, um dort den fürstl. Kindern die Pocken einzuimpfen. 1766 rief ihn der Herzog v. Orleans als seinen Leibarzt nach Paris u. st. hier 1781. Schr.: De colica pictorum, Genf 1757; gab heraus: G. Ballonii opera, Genf 1762, 2 Bde. *(Pst.)*

Tröndhjem, so v. w. Drontheim.

Trönsfeld, Berg, s. u. Dovrefeld.

Tronicēna (T. *Steud.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Bignoniaceae *Bl.* Einzige Art: T. mirabilis, auf Java.

Tröno, Nicolo, 1471—73 Doge von Venedig, s. d. (Gesch.) u.

Trons (spr. Drongs), Dorf im Hochgericht Difentis des obern Bundes Graubündten; Versammlungsort des obern Bundes; 850 Ew. Hier Bundesschluß 1424. Dabei Brigels (Breil), Dorf, 500 Ew. Paß über die Limmern Alp.

Trontino, Fluß, so v. w. Tordino.

Tronto, 1) Fluß in der röm. Delegation Ancona, ist auf einer Strecke Küstenfluß gegen Neapel, fällt ins adriat. Meer; **2)** ehemals Depart. des Königreichs Italien, hatte 53 QM., gegen 188,000 Ew. Hauptst.: Fermo, aufgehoben 1814; **3)** (Castel del T., Civitella del T.), festes Felsenschloß in der Prov. Abruzzo ulteriore.

Trönum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien; j. Budimir.

Tröön (spr. Truhn), **1)** Vorgebirg u. **2)** Bai in der schott. Grafsch. Air; hat guten Ankerplatz; **3)** Hafen, s. u. Kilmarnok.

Troostit, röthlichbrannes, grünes, gelbes od. graues rhomboedr. Mineral, enthält ¼ Manganoxydul u. der Rest ⅔ Kiesel, ¼ Eisenoxyd, Wasser u. Kohlensäure.

Tropäēn (v. gr., Ant.), Zeichen, die von dem Sieger nach gewonnener Schlacht auf od. neben dem Kampfplatz errichtet wurden. Zuerst wurde dazu ein Baumstamm gebraucht, an dem man die Waffenstücken eines Feindes befestigte u. den man einem Gott weihete, bes. dem Zeus (daher dessen Beiname **Tropäos** od. **Tropäüchos**). Später wählte man dazu steinerne Pfeiler. Ein Tropäum zu beschädigen od. niederzureißen, galt als ein Sacrilegium, ein eingefallenes durfte nicht wieder aufgerichtet werden. Die Inschriften auf den T. waren entweder ganz einfache Dedicationen an den Gott, dem sie geweiht waren, od. sie enthielten eine kurze Andeutung der Veranlassung, warum u. von wem sie gesetzt waren. Etwas verschieden von den gewöhnlichen scheinen die gewesen zu sein, welche röm. Feldherrn in Rom aufstellten, von denen sich 2 aus Marmor bis auf unsere Zeit erhalten haben; Papst Sixtus V. ließ das Capitolium mit denselben schmücken. Auch in der neuern Baukunst ist es gewöhnlich, Thore, Brücken u. öffentliche, wie Privatgebäude mit T. zu schmücken. *(Lb.)*

Tropaeolēae, s. Storchschnabelgewächse c.

Tropäolsäure, eigenthüml., hauptsächl.

säuhl, in den Früchten von Tropaeolum majus enthaltene Säure.

Tropäolum (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Storchschnabelgewächse, Tropaeoleae *Kohnb.*, *Juss.*, *De C.*, Klasse *Ok.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: T. majus, T. minus, s. Kresse g); T. tricolor, in Chili, mit dreifarbigen Blumen; T. speciosum, ebd., sämmtlich mit kletterndem Stengel; Zierpflanzen.

Tropārium, 1) in der griech. Kirche ein Gesang, namentlich eine Antiphonie; 2) das Buch, worin religiöse Gesänge stehn.

Tropēa, Stadt in der neapol. Prov. Calabria ulteriore II., Schloß, Kathedrale, 15 Kirchen, Bischof, 4000 Ew.

Tropen (v. gr.), Redefigur, wo man ein Wort statt des andern setzt, mit dem es eine Aehnlichkeit hat od. mit ihm in Verbindung steht; die T. sind entweder **Synekdoche** od. **Metapher** od. **Metonymie**. Daher **Tropisch**, so v. w. uneigentlich, figürlich; **Tropologiē**, Lehre von den uneigentlichen, bildl. Ausdrücken.

Tropengegenden, die Theile der Erde, die innerhalb der beiden Wendekreise, also von 23½° nördlicher bis dahin südl. Breite liegen, so daß ihre Breite 705 geograph. Meilen einnimmt u. die ganze Fläche 3,701,158 QM. beträgt. **T-länder** heißen die hier liegenden Inseln u. Theile des Festlands. Da hier die Sonne fast senkrecht über der Erde steht, so sind Tag u. Nacht einander ganz gleich od. nur um 1 Stunde unterschieden, das **trop. Klima (T-klima)** nur 2 Jahreszeiten enthaltend, eine feuchte u. eine trockne, eine unerträgliche Hitze besonders an der Küste, die aber immer gemäßigter wird, je mehr man sich den Höhen nähert, eine feuchte Seeluft, die Alles zur Fäulniß treibt, selbst Eisen in wenigen Stunden mit Rost überzieht, wohlthätige Ost- u. Nordwestwinde, die mit den ersten Sonnenstrahlen sich erheben u. gegen Mittag zunehmen u. die glühende Hitze abkühlen, zuweilen Orkane u. Erdbeben. Die Europäer sind hier Krankheiten sehr unterworfen. Das T.-Klima ist auch zur Erzeugung u. zum Wachsthum eigenthüml. Pflanzen **(T-gewächse, T-früchte)** u. zum üppigen Gedeihen vieler and. dienlich. Vgl. Zonen. *(Wr. u. Pr.)*

Tropf, 1) ein armer, einfält. Mensch, der Mitleid verdient; 2) so v. w. Schlagfluß.

Tröpfbad, s. Bad (Med.) n.

Tröpfbare Flüssigkeiten, [1] I. Körper, deren Theilchen sich leichter verschieben lassen, als die der festen Körper, u. welche dem Drucke auffallender widerstehn u. ihren Raum bei abnehmendem Drucke nicht so lebhaft erweitern, als die elast.-flüssigen Körper. [2] II. **Gesetze des Gleichgewichts u. der Bewegung der t-n F.** Die t-n F. unterliegen zunächst der, mit der zurückstoßenden, den Zusammenhang der Körper überhaupt bedingenden Attractionskraft, ferner der ihre leichte Verschiebbarkeit u. Beweglichkeit bedingenden Kraft der Schwere u. der ihre naßmachende Eigenschaft bewirkenden Adhäsionskraft. Da aber erstre nur auf sehr kleine Entfernungen wirkt, so wird auch jede Flüssigkeit nur dann tropfbar erscheinen od. die Kugelgestalt annehmen, wenn sie in so kleine Theile getheilt wird, daß der Druck der Luft u. die Adhäsion gegen die Attractionskraft in den Hintergrund treten muß. [3] Vermindert man daher (z. B. durch Bestreichen mit Fett u. Bestäuben mit Bärlappsaamen) die Adhäsion der dem tropfbaren Körper zur Unterlage dienenden festen Fläche so weit, daß die gegenseitige Anziehung der Tropfentheile größer ist als die Gegenziehung der festen Fläche, so bildet z. B. jeder so vorbereitete Wassertropfen eine kleine frei bewegl. Kugel, welche lediglich durch die senkrechte Unterstützung ihres Schwerpunkts gegen das Fallen gesichert ist. [4] Entstäubt man nun jenes Kügelchen, indem man es wiederholt über fettlose unbestäubte Glas- od. Papierflächen rollen läßt, so folgt zunächst das unterste Theilchen der Adhäsion der Fläche, die überliegenden dagegen dem Zuge der untern, u. alle zusammen dem der Schwere, u. auf diese Art **zerfließen** sie. Das zunächst untre Theilchen weicht hier um so schneller dem lastenden obern aus, je größer der senkrechte Druck ist, den letztres gegen erstres übt, u. von allen weicht das unterste Theilchen am schnellsten aus, weil es der Summe des senkrechten Drucks aller darüber liegenden Theilchen ausgesetzt ist. [5] Im Allgemeinen wird also eine Flüssigkeit die Kugelgestalt annehmen u. behaupten, wenn sowohl alle in gleicher Entfernung vom Mittelpunkte befindl. Theilchen gleichstark auf die unter ihnen befindlichen drücken, als auch gleichstark von oben gedrückt werden. Hierauf beruht unter andern die Bildung von Schrot aus geschmolzenem Blei, welches aus einiger Höhe herabfällt, ja selbst die Kugelgestalt der Weltkörper. [6] Größere Mengen t-r F. gehorchen, während sie zerfließen, den Gesetzen der Schwere auf gleiche Weise. Diesen zufolge muß die flüssige Oberfläche der Erde allenthalben gleich weit vom Mittelpunkt der Erde entfernt sein u. der Druck in gleicher Tiefe unter der Oberfläche des Wassers überall gleich sein. Da nun ein sehr kleiner Theil der Erdoberfläche als eben angesehen werden kann, so erklärt sich, warum jede Flüssigkeit im Zustande der Ruhe eine horizontale Oberfläche darbietet, u. der Druck unter dieser in gleicher Tiefe überall gleich ist. [7] Ist diese Tiefe nur gering, so daß man auf die Zunahme der Anziehungskraft der Erde keine Rücksicht zu nehmen braucht, so ist der Druck in einer gewissen Tiefe dem Gewicht der Wassersäule gleich, die sich zwischen diesem tiefen

Punkte

punkte u. der Oberfläche des Wassers befindet. [8] Wird nun das Zerfließen einer Wassermenge durch die Wände eines sie einschließenden Gefäßes verhindert, so müssen diese Wände der Gewalt, mit der die Wassertheilchen zu zerfließen streben, widerstehn. Der Druck, den dabei der Boden des Gefäßes erleidet, ist auf gleich große Theile desselben in gleichen Tiefen immer gleich, mögen die Seitenwände des Gefäßes eine Gestalt u. Richtung haben, welche sie wollen. [9] Der Druck auf eine vertikale Seitenwand eines würfelförmigen Gefäßes ist an den obersten Schichten am geringsten, an den untersten am größten. Diese Zunahme des Drucks läßt sich durch ein rechtwinkliches Dreieck ausdrücken, dessen Basis sich zur Spitze ebenso verhält, wie der Druck am Boden des Gefäßes zu dem an der Oberfläche. Demnach ist in einem Würfel der Druck auf jede Seitenwand halb so groß als der auf den Boden. [10] Bohrt man in eine solche Seitenwand in verschiednen Abständen vom Boden gleich große Löcher, so wird das Wasser mit Gewalten herausschießen, die sich zu einander verhalten, wie ihre senkrechten Abstände von der Oberfläche, so daß die größte unten am Boden, die geringste an der Oberfläche stattfinden wird. [11] Die obersten Theilchen einer Wassermenge werden von der zunächst darunter liegenden Schicht angezogen, ohne daß von oben her ein entsprechender Gegenzug stattfände, die tiefern Theilchen stehn dagegen durch die Anziehung der obern u. die der tiefern Schichten in vollkommenem Gleichgewicht. Daher müssen die Theilchen der Oberfläche in höherem Grade zusammengezogen u. dadurch minder beweglich werden, als alle übrigen Schichten. Diese verminderte Verschiebbarkeit reicht oft hin, Körperchen zu tragen, deren specif. Gewicht das der Flüssigkeit bedeutend übersteigt, z. B. Stahlnadeln; auch erklärt sich hierdurch das Schwimmen des auf verdampfender Milch od. Salzlösung sich bildenden Häutchens. [12] Sind zwei Gefäße (Taf. VII. Fig. 18) durch eine Röhre mit einander verbunden, u. wird Wasser in sie gegossen, so tritt der Zustand des Gleichgewichts erst dann ein, wenn in irgend einem Querschnitte e der Röhre jedes Wassertheilchen von beiden Seiten gleichstark gedrückt wird, d. h. in gleicher Tiefe unter d c u. a b sich befindet. Die Oberflächen müssen also in einer horizontalen Ebene liegen. Hierauf beruht die Nivellirwage (s. Nivelliren 12). [13] Die Wassermasse d e hält also der von a b g h das Gleichgewicht, sonst mußte das Wasser aus dem großen Gefäß in die Röhre dringen. Fehlt nun die Wasserschicht a b g h, so drückt die Wassersäule d e die Fläche g h mit derselben Kraft auswärts, mit der sie vorher von oben gedrückt wurde. So kann eine geringe Wassermenge einen großen Druck hervorbringen, wenn sie nur in einer recht langen Röhre steht. Ist a b hundertmal größer, als d c, so muß das Wasser in der Röhre 100 Fuß fallen, wenn es im Gefäß ein Fuß steigen soll: diese Steigkraft wird aber auch 100mal größer sein, als das Gewicht der Wassersäule in der Röhre beträgt. Darauf beruhn die verschiednen hydrostat. Pressen (s. d.). [14] Befinden sich in einer hufeisenförmig gekrümmten Röhre Flüssigkeiten von verschiedner Dichte, so kann man aus der verschiednen Höhe derselben das Verhältniß ihrer Dichtigkeiten finden. Um den numer. Betrag des Raums, um den die eine (leichtre) Flüssigkeit höher steht, als die (schwerere) im andern Schenkel der Röhre, ist die erstre Flüssigkeit, die Länge ihrer Säule als Einheit gerechnet, leichter als die andre. Darauf beruht Seannegattys Aräometer u. Thilorіers hydrostat. Lampe. [15] Wird ein mit Wasser angefülltes Gefäß frei aufgehängt, so nimmt es eine solche Lage an, daß sein Schwerpunkt gerade unter dem Unterstützungspunkt zu liegen kommt. Bringt man aber an der einen Seite eine Oeffnung an, durch welche das Wasser ausfließen kann, so muß sich der Schwerpunkt fortwährend ändern u. das Gefäß eine Bewegung nach der andern Richtung machen. Darauf beruht unt. and. Segners Wasserrad. [16] Da jeder Theil einer stillstehenden Flüssigkeit durch den von oben u. unten wirkenden Druck in den Zustand der Ruhe gesetzt ist, u. eine Wasserportion von bestimmtem Gewicht in einer größern Tiefe unter der Oberfläche wegen des stärkern Drucks, den sie zu erleiden hat, einen geringern Raum einnimmt, als wenn sie der Oberfläche näher sich befindet, so wird ein Körper von gleicher spec. Schwere, in das Wasser gebracht, ebenfalls in Ruhe bleiben, u. zwar in einer solchen Entfernung von der Oberfläche, in welcher ein gleiches Volumen Wasser eben so viel wiegt, als er, weil durch ihn der Druck auf die unter ihm befindliche Flüssigkeit nicht verändert wird. [17] Jeder andre Körper von gleicher Größe muß aber eben so viel von seinem Gewicht verlieren, da der Druck auf denselben von oben immer um das Gewicht der durch ihn verdrängten Wassermasse kleiner ist. Er muß daher sinken, wenn letztre leichter ist, u. schwimmen, wenn sie schwerer ist, als er. In letztrem Falle wird er nur so tief eintauchen, bis die von ihm verdrängte Flüssigkeit dem Gewichte des ganzen Körpers gleich ist, weil dann der Druck nach oben durch den gleichen Gegendruck aufgehoben wird. [18] Aus der Größe des eingetauchten Theils eines Körpers u. aus dem bekannten specif. Gewichte der Flüssigkeit kann man deshalb das Eigengewicht des schwimmenden Körpers, u. aus der Größe des Gewichtsverlusts eines eingetauchten Körpers sein Volumen berechnen. Hierauf gründet sich die Aräometrie. Fällt der Schwerpunkt desselben nicht mit dem

ihee verdrängten Flüssigkeit zusammen, so muß eine Deehung stattfinden, da der Druck auf dee einen Seite stärker ist, als auf der andern. Auf diesen Gesetzen beeuht das Ballasten u. Aichen dee Schiffe, das Sinken u. Steigen dee Fische durch Raumveeändeeung iheer Schwimmblase, der caetesian. Teufel, die Schwimmappaeate, die Dosenlibelle, dee Passevin u. a. m. [19] Das Abwägen dee aeäometeisch zu bestimmenden Körper geschieht oft mittelst der hydrostat. Wage, deeen eine Schale an küezern Schnüren hängt u. nnten einen Haken zum Anhängen dee zu bestimmenden in Wassee getauchten Körper hat. Die Nicholsonsche Senkwage besteht aus einem hohlen Cylindee von Metall, der unten mit einem kleinen, duech eine duechlöcheete Querwand in einen obern u. untern Theil geschiednen Eimer u. einer schweren Kugel, u. oben mit einem Hals u. einer darauf euhenden Schale veesehn ist. Am Hals ist ein Strich, bis zu welchem das Instrument, duech Beschweeen der Schale mit Gewichten, in einen gröseen mit Wasser gefüllten Cylinder eingesenkt wied. Das absolute Gewicht des zu wägenden Köpers wied destimmt, daß man ihn auf die Schale, das specif. Gewicht, indem man ihn in den Eimer legt, u. den im 2. Falle gegen den 1. nöthig werdenden Zuschlag von Gewichten (bis das Instrument bis zum Strich einsinkt) berechnet. Körper, die specifisch leichtee sind, als das Wasser, werden in den untern Theil des Eimers gesteckt. [20] Tralles Senkwage (Taf. VII. Fig. 19) dient bes. zue Wägung von leichten Flüssigkeiten. Diese werden in das cylindr. Gefäß gegossen u. das Sphäeoid a mit der Wage b ꝛc. bis zu dem am Stiel bemerkten festen Punkt d eingesenkt, wozu Auflegen von einer gewissen Gewichtsmenge, deren Betrag den Grad der Leichtigkeit angibt, nöthig ist. [21] Bequemer für viele Fälle sind die mit Skalen veesehenen Spindel-Aräometer; sie sind meist von Glas u. haben unten eine beschwerte Kugel, damit sie stehend schwimmen. Da sie um so tiefer einsinken, je weniger dicht die Flüssigkeit ist, so gibt man an der Skale an, entweder wie tief das Instrument in einer Flüssigkeit von 1, 1½, 1⅓ ꝛc. Dichte einsinkt, od. macht eine willkürl. Eintheilung in gleiche Geade. Das Beck'sche Aeäometer ist das beste. [22] Ueber die Adhäsions- u. Capillaeitätserscheinungen der t. F. vgl. Adhäsion, Anziehung, Capillarität u. Haareöhechen, übee die Endosmose u. Exosmose s. Dutrochet. Letztre Erscheinungen zeigen, daß Flüssigkeiten von verschiednee Dichte auf alle mögliche Aet nach Ausgleichung streben. [23] III. Bei dee Bewegung der t-n F. kommt viel darauf an, zu wissen, wie schnell dieselbe in einer gegebenen Zeit voe sich geht, u. wie viel in deeselben Zeit aus einer bestimmten Oeffnung ausfließt. Als Zeiteinheit nimmt man gewöhnlich 1 Secunde an. Ist die Geschwindigkeit des fließenden Wassers bekannt, so findet man die Menge des in 1 Sekunde durch eine gegebene Oeffnung fließenden Wassers, indem man die Geschwindigkeit mit dem Flächenindalte des Querschnitts multiplicirt. [24] Die Geschwindigkeit des aus dem Boden eines Gefäßes strömenden Wassees hängt von dee Tiefe der Oeffnung untee der Oberfläche ab, so daß, wenn man nur das Verhältniß der Geschwindigkeiten berücksichtigt, die Geschwindigkeiten der in verschiednen Tiefen ausfließenden Wassermengen sich wie die Quadeatwuezeln dee Druckhöhen veehalten. Wassee, das durch einen schwimmenden Heber aus einem Gefäße abfließt, hat stets gleiche Geschwindigkeit, so daß man darauf eine Wasseruhr gegündet hat. [25] Bei Seitenöffnungen nimmt man, weil mit dee bei verschiedner Höhe verschiednen Kraft auch die Geschwindigkeit differirt, gewöhnl. eine mittleee Geschwindigkeit an, bei welcher aus derselben Oeffnung dieselbe Wassermenge ausfließen würde. Weil abee am Rande der Oeffnung die Wassertheilchen ihre Adhäsion überwinden müssen u. das Wasser von allen Seiten her sich nach der Oeffnung drängt u. so die gerade heeaus fallenden Theilchen ablenkt, so entsteht die Zusammenziehung des Strahls, die in einer gewissen Entfernung von dee Oeffnung am größten zu sein pflegt, u. dann etwa 0,64 des (keeisföemigen) Duechmessers beträgt. Bei quadrat. Oeffnungen drehen sich die Ecken des anfängl. Strahls scheubenförmig. Wegen diesee Zusammenziehung muß sich abee die Ausflußmenge des Wassees in ziemlich entsprechendem Verhältnisse veemindeen. [26] Dagegen läßt sich diese Menge veemeheen durch konische Ansatzröhren, welche schon die Gestalt eines zusammengezogenen Wasserstrahls desitzen, bes. wenn man an diese noch eine andee ansetzt, welche sich wieder nach außen erweitert. Bei ausgedehnter Adhäsion, z. B. wenn Wasser durch lange Röhrenleitungen fließt, vermindert sich auch die Ausflußmenge, von kaltem Wassee mehe, als von warmem. Aus diesen Ursachen kommt auch die Springhöhe der Fontänen der Deuckhöhe niemals gleich. [27] Der Stoß, den t. F. auf euhende Köeper ausüben, steht mit der Geschwindigkeit u. der Größe der getroffnen Fläche in gleichem Verhältniß. Ee wird z. B. bei 2, 3, 4facher Geschwindigkeit des Wassers 4, 9, 16 Mal größee. Man kann den Stoß durch schiefe Lage des zu treffenden Körpers zeelegen, man kann ihn durch Vergrößerung der Fläche übee den Querschnitt des Wassers, so wie durch gleichzeitige Benutzung des Gewichts des Wassers, bedeutend vergrößern. Außer den Wassermühlen gehört auch Montgolfiers Stoßheber od. hydeaul. Widdee hieeher. Vgl. Hydraulik u. die dort angeführte Literatur. *(Ml.)*

Tröpfbutte (Stärkeber.), s. Trotte 1.

Tröpfen, 1) der kleinste beim freiwilligen Herabfallen in der Luft sich bildende Theil einer Flüssigkeit, s. Tropfbare Flüssigkeit 2 ff.; 2) (Guttae, Guttulae), flüssige Arzneiform von schon in kleiner Gabe wirksamen, bes. geistigen Mitteln, bei denen die jedesmal zu nehmende Gabe nach der Zahl der abzuzählenden Tropfen bestimmt wird. Doch werden manche hierher gerechnete Mischungen, z. B. Magentropfen, auch wohl theelöffel- od. halbe eßlöffelweise genommen; 3) die länglich runden Perlen; 4) fehlerhafte Stellen im Glase, die durch einen in die Glasmasse gekommenen fremden Körper entstanden sind; 5) s. u. Säule 11. *(Fch. u. Pl.)*

Tröpfenfall, 1) so v. w. Dachtranfe; 2) so v. w. Traufrecht.

Tröpfglas, 1) Glas, dazu bestimmt, abzuzählende Tropfen stets von gleicher Größe zu erhalten. Die gewöhnlichsten haben die Gestalt eines Scheidetrichters, od. eines Stechhebers in verkleinertem Maßstabe, u. mit einer lang ausgezognen engen untern Mündung; mehrfach von Greiner in Pesth, Schuster in Tyrnau u. And. verbessert; 2) (Phys.), so v. w. Glasthränen.

Tröpfhahn (Maschinenw.), s. Hahn 2) u. Salzwerk 7.

Tröpfheber, längl. Glaskugel, die unterhalb in eine feine, oberhalb in eine weitere Röhre übergeht. Saugt man eine Flüssigkeit darin auf u. verschließt schnell die weite Mündung mit dem Finger, so läuft nichts durch die enge Oeffnung aus, zieht man aber den Finger weg, so läuft die Flüssigkeit so lange aus, bis man ihn wieder aufsetzt, so daß man im Stande ist, beliebig kleine Portionen (Tropfen) auslaufen zu lassen.

Tröpfkraut, Drosera rotundifolia.

Tröpfröhre, s. u. Salzwerk 7.

Tröpfschwefel, 1) der beim Rösten des Bleierzes herauströpfelnde Schwefel; 2) natürl. od. gediegener Schwefel, der bisweilen gefunden wird.

Tröpfstein (Stalaktiten), steiniges Gebilde, meist in Höhlen entstanden durch Herabtröpfeln kalkhaltigen Wassers von der Decke od. den Wänden. Gewöhnlich sind die dadurch entstehenden Gebilde den Eiszapfen, Sternen od. Fransen ähnlich u. innen hohl; and. bilden Thürme, Portale, Pyramiden, Obelisken, Glocken, Kanzeln, Särge, Statuen, Bäume, Wasserfälle, Springbrunnen, Menschen- u. Thiergruppen, Blumen- u. Fruchtgewinde, Pilze, u. was sonst die Phantasie in ihnen finden will; sind sie klein, ästig, vielleicht dazu weiß, so heißen sie Eisenblüthen. Der T. wurde sonst zu Gefäßen bearbeitet u. unrichtig Alabaster benannt. Die berühmtesten **T-steinhöhlen** (s. u. Höhle 6) sind die neuerdings erst aufgefundnen Sappa nuova in Brasilien, die Höhle zu Antiparos, die auf dem Montferrat in Spanien, in Deutschland die Muggendorfer-, Biels- u. Baumannshöhle (s. d. a.).

T-steinförmig, in Gestalt od. nach Art des Tropfsteins.

Tröpfwein, so v. w. Leckwein.

Tröpfwurz, Spiraea filipendula.

Trophäen, so v. w. Tropäen.

Tröphi, Freßwerkzeuge bei Insecten.

Trophicus (v. gr.), zu der Ernährung (**Tröphe**) gehörig, sich darauf beziehend, daher Sensus trophicus, der 13. Sinn, den Recamier aufstellt u. der sich bes. auf die Ernährung beziehen soll.

Trophis (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Thymeläen *Spr.*, Urticeae *Rchnb.*, Elaeagni *Cass.*, 22. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: T. americana, tanrifolia, Bäume in SAmerika; T. cochinchinensis, aspera, cordata, spinosa, in Ostindien.

Trophologiē (v. gr.), Ernährungs- od. Lebensordnungslehre.

Trophönios, Baumeister, Sohn des Erginos, Bruder des Agamedes, mit dem er den Tempel zu Delphi u. das Schatzhaus des Hyriens (Augias) gebaut u. dort jenem den Kopf abgeschnitten haben soll. Uebrigens ist die Geschichte die bei Rhampsinit erzählte. Er wurde in einem Walde bei Lebadeia in Böotien von der Erde verschlungen, aber als Heros verehrt u. ihm zu Ehren die **Trophönia**, ein Todtenfest nebst Leichenspielen, gefeiert u. in jenem Walde ein Tempel errichtet, worin seine Bildsäule von Praxiteles gefertigt war. Bei diesem Tempel war ein Orakel in einer Höhle (**Trophönische Höhle**). Wer dasselbe befragte, mußte sich in dem das Heiligthum umfließenden Bache waschen, dann wurde er an den Beinen in die Höhle hinab u. wieder herausgezogen; die Orakel wurden im Traume gegeben (s. Traumorakel). Wer in die Höhle hinabstieg, blieb zeitlebens tiefsinnig. *(Lb.)*

Trophönium (T. *Montf.*), Stachelschnecken, bei welchen die Wülste zu einer Art Flügel sich vereinigen. Art: T. magellanicum.

Trophönosos (**Trophonūsos**, v. gr.), Krankheit der Ernährung.

Tröpicae plāntae (Bot.), tropische, unter den Wendekreisen heimische Pflanzen.

T-i solāres flōres, die sich Morgens öffnenden, vor Abend täglich sich wieder schließenden Blumen.

Tröpicus ānnus, so v. w. Annus temporalis.

Tropidia, 1) s. u. Kielfliege; 2) (T. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae *Lindl.* Art: T. curculigoides, in Ostindien

Tropidocārpum (T. *Hook*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cruciferae, Sisymbreae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in NAmerika. **T-rhȳnchus** (T. *Swains*), Gattung aus der Ordnung der sperlingsarti-

artigen Vögel, durch pinselförmige Zunge u. Hervorragungen an dem Schnabel ausgezeichnet. Art: T. corniculatus (Merops corn.), aus Amerika.

Tropikvogel (Phaeton *L.*), Gatt. der Langflügler (Schwimmvögel); 2 lange Federn im Schwanze (dienen den Wilden zum Putz), Schnabel messerförmig zusammengedrückt u. gezähnelt; fliegt sehr weit in die See, lebt meist in trop. Gegenden, sitzt auf dem Lande, wo er brütet, auf Bäumen. Arten: großer T. (Phaeton, P. aethereus), 3 F. lang, weiß, schwarz gestrichelt, Schwungfedern u. Schwanz schwarz, sitzt nicht selten auf schwimmenden Schildkröten; P. phoenicurus, weiß, rosenroth angeflogen, bei Isle de France. (*Wr.*)

Tropis, 1) (griech. Ant.), Schiffskiel, s. Schiff (Ant.) 4. n. 1; 2) (Bot.), so v. w. Carina.

Tropisch (v. gr.), 1) was zur Wendung gehört; 2) bes. was zwischen den beiden Wendekreisen geschieht, liegt, wächst, erscheint; 3) (Rhet.), s. u. Tropen.

Tropische Krankheiten, diejenigen Krankheiten, welche bes. unter den Wendekreisen u. in den heißen Zonen überhaupt auftreten; charakterisiren sich durch Leiden der Leberfunctionen; daher fehlerhafte Gallenbereitung, Leber- u. Milzleiden, bösartige Wechselfieber, Cholera 2c.

Tropische Schrift, s. unt. Hieroglyphen 1.

Tropisches Jahr, s. u. Jahr 4.

Tropische Winde, Passatwinde.

Tropologie (Rhet.), s. u. Tropen.

Tropotêres, s. u. Schiff 2.

Troppau, 1) Herzogthum im östreich. Schlesien, an der Oder, Oppa u. Mora, 80,000 Ew., ausschließlich des preuß. Antheils an demselben; 2) (Gesch.). Als Schlesien in mehrere Herzogthümer zerfiel, gehörte T. zu dem Herzogthume Teschen. Unter Wenzel III. kam es an Böhmen, u. Ottokar, König von Böhmen, belehnte seinen natürl. Sohn Niklas damit, dessen Nachkommen 1469 ausstarben. 1571 ward der Sohn von Georg Podiebrad, Victorin, damit belehnt, gab es aber später gegen Slavon. Güter wieder ab, wo es Matthias Corvinus erhielt u. seinem Sohne gab, der aber bald wieder T. verlor. Wladislaw IV. gab es hierauf seinem Bruder Johann Albrecht u. dieser, als er 1492 König von Polen wurde, seinem Bruder Sigmund; als auch dieser 1507 König von Polen ward, fiel es an Böhmen zurück. 1523 erhielt es Kasimir IV. zu Teschen auf Lebenszeit, u. 1614 ward es an die Fürsten von Lichtenstein verpfändet, die noch gegenwärtig im Besitz des Herzogthums sind, s. u. Schlesien (Gesch.) 21, 27, 71 f., 100, 103, 109. 3) Kreis im östreich. Schlesien, an preuß. Schlesien u. die Kreise Prerau u. Olmütz grenzend; hat 48¼ (51) QM., ist gebirgig (Spitzen: Altvater, Hockschaar, Hungerberg 2c.), bewässert von der Oppa, Oder u. mehr. kleinen Gewässern, hat mehr. kleine Seen, Gesundbrunnen, treibt Ackerbau, Viehzucht, etwas Bergbau (auf Eisen, Marmor 2c.), ausgebreitete Fabriken in Leinwand, Tuch 2c., 220,000 Ew., Deutsche u. Slawen. Theilt sich in die Herzogthümer T., Jägerndorf u. Neisse, die Minderherrschaften Frendenthal u. Olbersdorf u. die Grafschaft Hennersdorf. 4) Hauptst. von beiden, an der Oppa, Sitz der schles. Landtafel, des schles. Wechsel- u. Handelsgerichts, des Kreisamts, eines ständ. Collegiums, der Landeshauptmannschaft von Jägerndorf u. T. 2c., einer Johanniterrittercommende, eines Militärcommandos u. a.; hat Residenzschloß, Gymnasium, mehr. Kirchen u. Schulen, vaterländ. Museum (enthaltend Bücher u. naturhistor. Sammlungen), mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Casernen, Kaufhäuser; man fertigt Tuch, Seife, Leder, gebrannte Wasser, Gewehre, Papier; 8400, mit dem daran liegenden Katharinenhof 11,600 Ew. 5) (Gesch.). T. wird um 1164 zuerst erwähnt u. war Sitz der Herzöge, s. ob. 2). In der neuern Zeit wurde T. durch den **Congreß von T.** bekannt, wo sich Ende Oct. 1820 der Kaiser v. Alexander Rußland, der Kaiser von Oestreich u. der König von Preußen mit zahlreichen Diplomaten umgeben (Fürst Metternich, Genz, Graf Mercy u. Graf Zichy von östreich., Graf Nesselrode u. Capo d'Istrias, Fürst Wolchonsky, Graf Golowkin, Fürst Menzikoff, Graf Alopäus von russ., Fürst Hardenberg, Graf Bernstorff von preuß. Seite) zu T. versammelten. Engl. Seits war Lord Stewart, franz. die Minister de la Feronaye u. Caraman, neapolitan. Fürst Ruffo gegenwärtig. Ursache der Versammlung war die neapolit. Revolution. Rußland, Oestreich u. Preußen waren gesonnen, die neapolitan. Constitution durch Oestreichs Waffen zu unterdrücken, England mißbilligte aber die Intervention, Frankreich schien, obgleich es die Rechtlosigkeit der neapolitan. Revolution erkannte, auf einen günstigen Zufall zu lauern, um vortheilhafte Chancen für sich zu nützen. Da indeß Neapel zu entfernt von dem Congreßorte war, so wurde im Decbr. der Congreß nach **Laibach** verlegt u. hier am 27. Jan. 1821 eröffnet. Die Kaiser v. Oestreich u. von Rußland, u. der Herzog v. Modena waren zu Laibach anwesend, später kam auch noch der König von Neapel an. Preußen sendete Hardenberg u. Bernstorf. Von Laibach aus erließ man eine Declaration gegen Neapel u. ließ dieselbe durch eine östreich. Armee, die in Neapel einrückte u. dasselbe besetzte, unterstützen. Gleiches geschah gegen Piemont, wo am 10. März 1821 die Militärrevolution ausgebrochen war, u. da hier alles beruhigt war, wurde am 12. Mai 1821 der Congreß wieder geschlossen. Er erließ aber zuvor eine Declaration, worin die Monarchen erklärten, daß Gerechtigkeit

keit u. Uneigennützigkeit fortwährend ihre Maßregeln leiten sollten. Zugleich beschlossen sie, den Congreß 1822 in Florenz wieder zu eröffnen, was jedoch in **Verona** geschah. *(Wr. u. Pr.)*

Tröpplowitz, 1) Marktfl. im Kr. Leobschütz des preuß. Rgsbzks Oppeln, gehört zum Fürstenthum Jägerndorf; hat 280 Ew.; dabei 2) das Dorf T., wie jener mit Weberei u. 210 Ew.

Tröppo (ital., Muſ.), ſo v. w. zu ſehr, Beiwort bei näherer Bezeichnung eines Tonſtücks; z. B. Allegro non troppo, geſchwind, doch nicht zu ſehr.

Tröpus, 1) (Rhet.), ſ. Tropen; 2) (Kirchgeſch.), ſ. u. Brüdergemeinde 1.

Troquänt (fr., ſpr. -kang), ſo v. w. **Misère troquante**, ſ. u. Boſton.

Troquiren (Hdlgsw.), ſo v. w. Baſattiren.

Tros, 1) Sohn des Erichthonios u. der Aſtyoche, König von Troja. Von der Kallirrhoe wurde er Vater des Ilos, Aſſarakos, Ganymedes u. der Kleopatra. 2) Sohn des Alaſtor, von Achilles vor Troja erſchlagen.

Tros, Rechnungsmünze in Cochinchina, nach Gerhardt zu 5 Kwan od. Täl à 1 Thlr. 10 Sgr., 1 T. = 6⅔ Thlr.

Tröſa, 1) Fluß u. 2) Stadt, ſ. unt. Nyköping 1) u. 4).

Trosch, ſ. u. Falkenjagd 11.

Tröschel, 1) (Jakob Elias), geb. 1735 zu Heiligenbeil in Preußen; ſeit 1764 Prediger zu Berlin; ſt. 1807. Freiſinniger Geiſtlicher zur Wöllnerſchen Zeit; ſchr. u. a.: Lazarus von Bethanien, Deſſau 1783, 8. A. ebd. 1799, 2 Bde.; Unterricht in der chriſtl. Religion, Berl. 1771, 3. Aufl. 1781. 2) (Maximilian), geb. 1805 zu Berlin; Prof. der Medicin daſ.; gab heraus: Tagliacozis Schrift über Rhinoplaſtik; ſchr.: De tubae Eustachianae catheterismo, Berl. 1833; Receptaſchenbuch, ebd. 1837; Lehrbuch der Chirurgie, ebd. 1839, 3 Bde.; Leitfaden zum Unterricht im chirurg. Verbande, ebd. 1841. *(He. u. Dg.)*

Tröschepapagai, ſo v. w. Mandelkrähe.

Tröschke (Fuhrw.), ſ. Droske.

Trösel, ſo v. w. Krickente.

Tross (Min.), ſo v. w. Traß.

Tross, 1) eine Menge Menſchen od. Sachen; 2) die Bagage eines Heeres nebſt den dabei angeſtellten Perſonen, als **T-knechte**, **T-buben** ꝛc., vgl. Train.

Trössberg, 1) Landgericht in Oberbaiern; 8¼ QM., 16,000 Ew., waldig; 2) **(T-burg)**, Marktfl. hier, an der Alz; Schloß, Hopfenbau, 900 Ew.

Trössen, ſ. u. Tauwerk 4.

Trössfahne, Fahne, welche ſonſt auf dem Marſche dem Troſſe od. der Bagage, auch wohl einzelnen Abtheilungen derſelben vorgetragen wurde. **T-pferd**, **T-wagen**, ſo v. w. Bagagepferd u. Bagagewagen.

Trossin, Dorf im Kreiſe Torgau des preuß. Rgsbzks. Merſeburg; Vitriolwerk (Neu-Seegenthal, jährl. 1500 Ctnr.).

Trost, 1) durch Gründe bewirkte Beruhigung über ein erlittenes Unglück; 2) das Gut, welches dieſe Empfindung erweckt; 3) Stärke des Leibes u. Geſundheit; 4) in der ältern Sprache ſo v. w. Arznei, Heilmittel, dah. **Augen-T.** **T. der Gedärme**, ſonſt Aniſſamen, wegen ſeiner blähungstreibenden Kraft.

Trost, 1) (Gottfr. Heinr.), Orgelbauer aus der 1. Hälfte des 18. Jahrh., Schüler von Silbermann, lebte zu Altenburg u. fertigte unt. and. 1735 die Orgel von 42 Stimmen in der Schloßkirche zu Altenburg u. m. a. 2) (Karl Friedrich), geb. 1740 zu Potsdam; ſt. als königl. preuß. Kriegsrath zu Berlin; er überſetzte Mehreres aus dem Italieniſchen, die bewohnte Inſel des Metaſtaſio u. den betrogenen Adel, Potsd. 1784, u. a.; bearbeitete nach dem Franz. außer mehrern Bänden von Voltaires Werken die Geſchichte des Fräuleins Julie von Roſenbaum, Berl. 1785, 2 Thle. *(Sp. u. Dg.)*

Tröstberg, ſo v. w. Troßberg.

Tröstel, Vogel, ſo v. w. Ortolan.

Trostlosigkeit, der Mangel an Troſt, bedingt durch die Wirklichkeit, Größe u. Eigenthümlichkeit des erlittenen Unglücks, welche für das betroffene Individuum keine haltbaren T-gründe zuläßt. Häufig verwechſelt mit Untröſtlichkeit, ſ. d.

Trötilium (a. Geogr.), Ort auf Sicilien; j. Trontello.

Trott, 1) (Pferdek.), ſo v. w. Trab; 2) (Landw.), ſo v. w. Triftgerechtigkeit.

Trott (Eva), Geliebte Heinrichs II. v. Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſ. u. Braunſchweig (Geſch.) 11.

Tröttbaum, ſo v. w. Kelterbaum.

Trötte, 1) in SDeutſchland die von Pferden bewegte Rädermaſchine, die den eingequellten Weizen zur Stärke zerknirſcht. Die Feuchtigkeit läuft dann in die Tropfbutte, ein länglich viereckiges, auf Rädern wegfahrbares, hölzernes Gefäß, ab; daher **Trötten**, den Weizen auf dieſe Weiſe zerknirſchen; 2) (Weinb.), ſo v. w. Kelterkaſten.

Tröttel, ſ. u. Cretin 2.

Tröttelqualle, ſ. Lappenquallen c).

Trötten, 1) ſo v. w. Keltern, Preſſen; 2) ſo v. w. Traben.

Trötter, Leute, die die Weinbeeren tretend keltern.

Tröttgeſchirr, 1) Gefäß, wo der zu kelternde Wein getrottet od. durch Treten gekeltert wird; 2) Gefäß für den hierdurch gewonnenen Moſt.

Tröttl (Giov. Batt., genannt der Ritter Maloſſo), geb. zu Cremona 1555; er lebte noch 1607; Hiſtorienmaler u. Nachahmer Correggios u. der Caraccis.

Trottiren, ſo v. w. Traben.

Tröttknecht, so v. w. Kelterknecht. **T-meister**, so v. w. Keltermeister.

Trottoir (fr., spr. Trottoahr), Fußweg mit breiten Steinen, s. Pflaster u.

Trotz, 1) beharrliche Widersetzlichkeit gegen fremden, wirklich od. vermeintlich unsere Rechte beeinträchtigenden Willen, die sich durch Gebehrden, Worte u. Handlungen ausspricht; 2) hoher Grad des Vertrauens auf eigne Vorzüge od. fremde Hülfe; 3) die thätige Erweisung der herrschenden Abneigung gegen Versöhnung od. Nachgiebigkeit.

Trotz Mänsfeld, s. u. Leimbach 1).

Trötzendorf (Valentin Friedland), geb. 1490 zu Trotzendorf (bei Görlitz); 1523 Rector der neuen Schule zu Goldberg; st. zu Liegnitz, wohin er nach einem Brande mit der Schule gezogen war, 1656; schr.: Precationes; Methodus doctrinae catecheticae; Rosarium scholae Trocedorffii; Ἐγκρίσματα de ordine regularum syntacticarum u. a. Vgl. Lebensbeschreibung von G. Pinzger, Hirschb. 1825.

Trötzkopf, 1) sehr trotziger Mensch; 2) s. u. Bohrkäfer a).

Trötznachtigall, s. u. Spee.

Trötzstein, eine strengflüssige Masse, aus Kupfer, Eisen u. Schwefel zusammengesetzt, welche beim Kupferschmelzen entsteht.

Troubadöürs (spr. Trubaduhr, ital. Trovatori), [1] die Ritterdichter des 12. u. 13. Jahrhunderts in SFrankreich u. NSpanien (während die in NFrankreich **Trouvères** hießen), so genannt von der Kunst ihrer poet. Erfindungen; auch Provençalen, weil sie bes. in der Provençe blühten. Da die provençal. Sprache eine romanische war, so hießen sie auch roman. Dichter; die, welche zugleich Musiker waren, auch Menetriers u. Jongleurs (Spielleute). Von dem südl. Klima, einer zarten, reichen u. wohllautenden Sprache, einem blühenden Handel u. Wohlstand begünstigt, hatte sich unter den Provençalen, bes. dem Adel, im 11. Jahrh. eine ausgezeichnete Geistesbildung entwickelt, die sich bes. in einem großen Reichthum romant. Poesie in lyr. u. epischen Dichtungen offenbarte. Die Grafen v. Provence machten zudem ihren Hof zu einem Sammelplatz der talentvollsten u. angesehensten dieser Dichter, die durch ihre, von einer Harfe od. Laute begleiteten Gesänge alle Festlichkeiten desselben verschönerten, u. setzten Preise zur Ermunterung, die in silbernen Rosen, Veilchen u. a. Blumen bestanden, aus. Vgl. Jeux floreaux. Viele T. reisten auch an and. Höfe, ihre Dichter- u. Sängertalente zu zeigen. [2] Die oriental. u. ital. Poesie hatte wesentlichsten Einfluß auf sie u. ritterl. Abenteuer (wie die des berühmten Pilger Romeo von Provence, die vielfach in Romanen bearbeitet wurden) erhöhten noch mehr die eigenthümlich schwärmer. Richtung ihrer Phantasie u. Begeisterung für Liebe, Religion, Heldenthaten u. alles Wunderbare u. Phantastische. [3] Ihre lyrischen Poesien, die alle in gereimten Weisen verfaßt waren, bildeten 8 Gattungen: a) Canzonen, die theils aus fröhl. od. klagenden Liebesliedern (Sontas u. Lais), theils aus idyllischen (Pastourelles), od. religiösen u. didaktischen Liedern bestanden; b) Sirvendis, heroische Gesänge zum Lobe großer Helden, Fürsten, Ritter u. Abenteurer, Kriegs- u. Vaterlandslieder; c) Tenzonen (Tensons), erot. Lieder u. scherzhafte u. chevalereske Wettgesänge über Streitfragen in der Kunst der Galanterie, die von den Minnehöfen (s. d.) aufgegeben u. vor denselben feierlichst verhandelt wurden. [4] Ihre epischen Dichtungen waren theils Mährchen u. Romane, theils große Heldengedichte u. kleinere Contes u. Fabliaux, welche die Pairs Karl d. Gr., die Ritter von König Arthurs Tafelrunde, den Amadis von Gallien, die Kreuzzüge, einzelne Abenteuer ꝛc. zum Gegenstande hatten. [5] Der älteste der T. ist Wilhelm, Graf von Poitiers u. Guienne (geb. 1071). Die eigentl. Blüthezeit des Gesangs der T. war im 13. Jahrh. Im 14. verfielen die T. mit dem Verfall des Ritterwesens überhaupt u. durch das Aussterben seiner Beschützer u. durch die bes. durch die Könige Frankreichs begünstigte Herrschaft der franz. Sprache von da an. Der letzte T. ist Jean Estève de Blesières (um 1286). Vgl. Millot, Histoire littéraire des T., Par. 1774; Manso in den Nachträgen zu Sulzers Wörterbuch der schönen Künste IV, 271 ff.; A. W. Schlegel, Observat. sur la litt. provençale, ebd. 1818; Rochegude, Parnasse occitanien; Raynouard, Choix des poésies origin. des T., ebd. 1820; Diez, Die Poesie der T., Zwick. 1827. *(Sz.)*

Tröüble (fr., spr. Trubl), Unruhe, Unordnung, Verwirrung, Störung. Daher: **Troubliren**, 1) trübe machen, trüben; 2) beunruhigen, verwirren, stören.

Tröü de Gränville (spr. Truh d' Grangwill), Höhle, s. u. Miremont 1). **T. de Man**, Höhle, s. u. Lesse.

Tröülle (spr. Truilj), Fluß, s. u. Haine.

Tröü Madäme (spr. Tru Madamm), Spiel, dem Kegelspiel ähnlich; auf einem nur kürzern Schube wird nach einer am Ende befindl. Porticus mit 13—15 Abtheilungen mit kleinen Kegelkugeln od. elfenbeinernen Kugeln geschoben; wird die mittelste getroffen, so klingelt es u. oben erscheint ein kleiner Harlekin.

Trousseäü (fr., spr. Trussoh), 1) die Mitgift, bes. fürstl. Personen; 2) Ausstattung an Kleidern u. Hausrath, s. u. Hochzeit u.

Trouvères (spr. Truwähr), s. unt. Troubadours 1.

Tröüybring, s. u. Schilda.

Trovädo, s. u. Gewitter u.

Trovatöri (ital.), so v. w. Troubadours.

Trowbridge (spr. Traubridsch), Marktfl. in der engl. Grafschaft Witt, an der Were; 8000 (im Kirchspiel 12,000) Ew.

Trox, s. Erdkäfer.

Tröxalis, s. u. Thurmheuschrecke u. Springer 7).

Tröximum (T. *Gaertn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *Spr., Rchnb.* Arten: in NAmerika.

Tröxler (Ignaz Paul Vitalis), geb. 1780 zu Bero-Münster im Canton Luzern; ward in seinem 18. Jahre Secretär des Regierungsstatthalters, studirte seit 1800 zu Jena u. Göttingen Philosophie u. Medicin, prakticirte als Arzt in Wien u. dann in Bero-Münster, gerieth jedoch hier bald in Streit mit dem Sanitätscollegium u. lebte wieder in Wien. 1810 kehrte er nochmals nach Bero-Münster zurück. 1814 warf sich T. auf das Feld der Politik, zog sich jedoch den Haß der Aristokraten zu. 1815 war er während des Congresses zu Wien, lebte einige Zeit in Aarau u. dann wieder in Bero-Münster, wo er das schweizer. Museum herausgab. 1817 ward er Prof. der Philosophie u. Geschichte an dem Lyceum zu Luzern, jedoch bald nachher durch Verfolgung der Jesuiten zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt. Er ging nach Aarau, errichtete hier ein Erziehungsinstitut u. wirkte als Arzt. 1830 ging er als Prof. der Philosophie nach Basel. Nach der Juliusrevolution in Paris forderte er durch Wort u. Schrift zur Reformation der Schweizerverfassung auf. Jedoch in Basel angefeindet, wurde er 1831 seiner Stelle entsetzt; er lebte nun in der Nähe von Aarau, ward 1832 Mitgiied des großen Raths des Cantons Aargau u. Ehrenbürger von Bern. 1833 ward er Lehrer an der Universität Bern. Sein stetes Streben war auf eine größere Einheit der schweizer. Bundesstaaten u. einer Bundesverfassung durch einen vom Volke gewählten allgemeinen Verfassungsrath gerichtet. Schr.: Ideen zur Grundlage der Nosologie u. Therapie, Jena 1802; Versuche einer organ. Physik, ebd. 1804; Grundriß der Theorie der Medicin, Wien 1805; Ueber das Leben u. sein Problem, Gött. 1807; Elemente der Biosophie, Augsb. 1808; Blicke in das Wesen der Menschen, Aarau 1812; Philosoph. Rechtslehre der Natur u. des Gesetzes, Zür. 1820; Fürst u. Volk, nach Buchanans u. Miltons Lehre, Aarau 1821; Erkenntnißlehre des menschl. Geistes, ebd. 1825; Handb. der Logik, Stuttg. 1829; Der Cretinismus, Zür. 1836; Vorlesungen über Philosophie ꝛc., Bern 1835; Umrisse zur Entwickelungsgesch. väterländ. Natur- u. Lebenskunde, St. Gallen 1839; Die den Christen heil. Schriften ꝛc., ebd. 1839; Ein wahres Wort über das jetzige Vaterland ꝛc., Luzern 1840; Der Cretinismus in der Wissenschaft, Zür. 1844; Die Jesuitenfrage vor dem Luzerner Volke u. der Eidgenossenschaft erörtert, Bern 1844; Musterproben aus dem Schulunterricht der Jesuiten zu Luzern, ebd. 1844, u. a. Parteischriften. *(Pst.)*

Troy (spr. Träu), **1)** Stadt, s. u. Neu-York II b); **2)** Ort, s. u. Ohio 8.

Troy (spr. Troa), **1)** (Franz de T.), geb. 1645 zu Toulouse; st. 1730; Historien- u. Portraitmaler aus der franz. Schule, gewann Beifall durch seine Bildnisse von Damen, die er idealisirte u. als Göttinnen u. Heilige darstellte. **2)** (Joh. Franz), des Vor. Sohn, geb. 1688; st. 1752; Geschichtsmaler u. eine Zeit lang Director der franz. Akademie in Rom.

Tröya (a. Geogr.), s. u. Setuval 2).

Tröyden, im 13. Jahrh. Großfürst von Lithauen, s. d. (Gesch.) 7.

Troyes (spr. Troa), **1)** Bzk. im franz. Dep. Aube, 28½ QM., 9 Cantone, 90,000 Ew.; hiernach Auron, Stadt, mit Strumpfwirkern, 2800 Ew.; **2)** Hauptst. des Depart. u. des Bzks., an der hier mehrarmigen Seine, Sitz der Departementsbehörden, eines Bischofs, Handelsgerichts, königl. Collegiums, ist eng u. winklig gebaut, hat altes Schloß, Kathedrale zu St. Peter (mit vielen Reiquien), mehr. Kirchen (zum Theil mit schönen Altären u. Gemälden), Rathhaus mit merkw. Audienzsaal, Börse, Bibliothek (40,000 Bde.), hat Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste u. des Handels, Zeichnen- u. Bauschule, chem. Unterrichtsanstalt, Fabriken in baumwollnen, wollnen u. leinenen Waaren, Nadeln, Papier, Pergament, Wachsleinwand, Leder, Spanischweis (blanc d'Espagne), Lichtern, Seife ꝛc., fertigt berühmte Cervelatwürste, räuchert Hammelzungen, baut Getreide, Wein, Gemüse, treibt damit ansehnl. Handel; 35,000 Ew. **3)** (Gesch.). T., dessen ältester Name Tereatum, Novlomagus Tricassinorum war, erhielt von August den Namen Augustobona, worauf sie im 5. Jahrh. den Namen Treeä annahm. Als das röm. Reich verfiel, ward T. zu Lugdunensis quarta geschlagen. Unter fränk. Herrschaft kam T. an Neustrien. 893 zerstörten es die Normannen, 950 wurde es wieder erbaut. Dann besaßen es die Grafen von Champagne u. es ward Hauptstadt derselben, endlich kam es mit der Champagne an Frankreich. 878 hielt Papst Johann VIII. hier eine Synode. Hier 1111 Concil, wo die gregorian. Edicte wegen der Investitur erneuert wurden. Den 21. Mai 1420 Friede zwischen Frankreich u. England, in welchem Heinrich V. Katharinas, Karls VI. Tochter, Hand, die Zusicherung auf die Thronfolge nach des Schwiegervaters Tod u. bis dahin die Regentschaft in Frankreich erhielt, s. u. Frankreich (Gesch.) ꝛc. Geburtsort vom Papst Urban IV., der der Sohn eines dortigen Schusters war. Im Feldzuge von 1814 war es als einer der Hauptoperationspunkte der östreich. Armee wichtig, s. u. Russisch-Deutscher Krieg ꝛc. *(Wr., Pr. u. Lb.)*

Troyes (spr. Troa, Chretien de T.), nach

nach seiner Vaterstadt genannt, dichtete zwischen 1170 u. 1190 den berühmten (nach seinem Tode von Godefroi de Leigni vollendeten) versificirten Roman von Lancelot; ferner einen Roman von Tristan u. Isolde, einen von dem Löwenritter Iwain u. endlich einen großen versificirten Roman vom Pareeval, fortgesetzt von Gautiers de Denet, Gilbert von Montreuil u. Manessier. *(Br.)*

Tröy-Gewicht (engl. **T.-weight, Imperial-Standard-Troy-Pound**), Gold- u. Silbergewicht, nach der französ. Münzstadt Troyes benannt, sonst in Frankreich, dann in England, Holland u. der Schweiz gewöhnlich. Man rechnet 19 Mark von Troyes = 20 Mark köln., od. genauer 1 Mark von Troyes = 68,₁₁₁ köln. Richtpfennige. Die Mark von Troyes wird in Frankreich getheilt in 8 Unzen, 1 Unze = 8 Gros od. Drachmen, 1 Drachme = 2½ Estelin, 1 Estelin = 1½ Denier, 1 Denier = 1¼ Maille, 1 Maille = 2 Felin, 1 Felin = 7½ Grain, also 1 Mark = 4608 Grains; die Eintheilung in Holland s. unt. Niederlande (Geogr.) ₁₁, in England unt. Großbritannien (Geogr.) ₁₁₁. *(Fch. u. Jb.)*

Tr. pl., Abkürzung für Tribunus plebis.

Trschitz, Marktfl. im mähr. Kreise Olmütz; 700 Ew.

Trsztënna, Marktfl., s. u. Arva 2).

Trübesch (Trubëga), Fluß, s. u. Miäsan 2); 1096 an der T. Sieg der Russen über die Polowzer, s. Russisches Reich ₁₁.

Trübia, Ortschaft in dem Districte Cangas de Tinno der span. Prov. Asturias; Kanonen- u. Kugelgießerei.

Trubtschëwsk, 1) Kr. in der russ. Statthalterschaft Orel, an Tschernigow grenzend; viel Wald; **2)** Hauptst. desselben, an der Narusa u. Desna; 8 Kirchen, etwas Handel, Salzmagazine; 4000 Ew.

Trüche, geheime (nicht Truhe), eine sonst in Württemberg, seit dem 16. Jahrh. bestehende ständ. Kasse, aus der der Ausschuß der Stände, bestehend aus 2 Prälaten u. 6 von den Landständen, auch wenn der Landtag nicht zusammen war, Gelder nach Gutdünken entnehmen konnte, ohne Jemand anders als sich selbst u. dem nächsten Landtag Rechenschaft davon schuldig zu sein. 1804 u. 1805 ward sie, wie die Landstände selbst, von König Friedrich aufgehoben, kam aber 1815 u. später bei den Streitigkeiten zwischen Ständen u. König wieder zur Sprache, ward aber nicht wieder eingeführt. *(Fr.)*

Trüchemann (türk.), Dolmetscher.

Truchemënen, so v. w. Turkmanen, s. d. u.

Trüchsess (lat. Dapifer), im Mittelalter vornehmer Hofbeamter, der die Oberaufsicht über Küche u. Oekonomie der kaiserl. Hofhaltung führte u. bei dem feierl. Krönungsmahle 4 silberne Schüsseln mit Rindfleisch auf die Tafel zu setzen hatte. Das Erbtruchseßamt war am deutschen Kaiserhofe eine der höchsten erbl. Würden des Reichs u. gehörte seit frühester Zeit zu Baiern, bis 1356 durch die goldne Bulle es bis 1623 an den Kurfürsten von der Pfalz kam, wo es dann Baiern wieder erhielt u. nach einer kurzen Unterbrechung von 1708—14 bis zur Auflösung des deutschen Reichs besaß. In der Eigenschaft als Erb-T. hatte der Kurfürst von Baiern die Verpflichtung bei der Kaiserkrönung den Reichsapfel vor dem Kaiser herzutragen. Doch hatte er schon seit frühster Zeit einen erbl. Stellvertreter für diese Würde in den schwäb. Grafen T. von Waldburg. *(Md.)*

Trüchsess, Birn, s. Herbstbirnen A).

Trüchsess, Name vieler adeligen Geschlechter, die daher ihren Namen hatten, daß ihre Vorfahren Erbtrüchsesse bei verschiednen Höfen waren. So gab es **T. von Emerberg, T. von Höflingen, T. von Innefeld, T. von Pömmersfelden, T. von Schlötheim** u. viele and.; das berühmteste Haus unter allen ist aber das der T. von Waldburg (s. d.).

Trüchsess von Wäldburg, [1] altes, reichsunmittelbares Geschlecht in Württemberg, Baiern, Oestreich und Preußen, das sein Geschlechtsregister bis in das 7. Jahrh. hinaufführt, wo ein schwäbischer Herzog Rumelius einem seiner Diener, Gebhard von Thann, das Schloß Waldburg geschenkt u. ihn zum T. ernannt haben soll. Dieser Gebhard schrieb sich zuerst 1124 T. von Waldpurg. [2] Die Abkömmlinge dieses Gebhard sollen sich Anfangs Grafen zu Thane u. T. zu Waidpurg, in Folge aber blos Freiherrn u. T. zu Waldburg geschrieben haben. Dittmar (Althan) v. Thann begleitete Leopold v. Oestreich zu Anfang des 13. Jahrh. nach Palästina und stiftete die Grafen Althan, doch erlosch der Hauptstamm der Thanns im 13. Jahrh. [3] Heinrich, Grafen v. Waldburg, übergab der unglückliche, letzte Hohenstaufe Konradin Ring u. Handschuh, um es seinem nächsten Verwandten, dem König Peter von Aragonien, zu überbringen. Deshalb führte er, wie das Herzogth. Schwaben, 3 schwarze Löwen übereinander im goldnen Felde. 1463 erwarben die Waldburge die Grafschaft Sonnenberg u. nahmen den gräflichen Titel wieder an, gaben diesen aber auf, als die Grafschaft durch Aussterben der Sonnenbergischen Linie wieder verloren ging. [4] Die T. v. W. wohnten schon in den ältsten Zeiten den Reichs- u. Kreistagen bei. [5] Georg III., aus dem Hause Waldburg-Wolfegg zeichnete sich als General des schwäb. Bundes in dem Bauernkriege aus u. erhielt zur Belohnung dafür von dem Kaiser Karl V. die Erlaubniß, daß sich seine Familie Reichserb-T-e nennen durfte. 1528 verlieh ihnen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Erb-T. die Anwartschaft auf dieses, zu jener Zeit von der Familie Seldneck ausgeübte Amt

Amt, welches die T.-Waldburg dann auch bis zur Auflösung des deutschen Reichs ausübten. [9] 1628 erhob Kaiser Ferdinand II. die Stammhalter der Linie Waldburg in den Reichsgrafenstand u. machte ihre Besitzungen zu Reichsgrafschaften, so wie [10] im März 1803 Kaiser Franz II. die Häupter der 3 schwäb. Linien Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Zeil-Zeil u. Waldburg-Zeil-Wurzach in den Reichsfürstenstand u. ihre Grafschaften zu dem Reichsfürstenthum Waldburg erhob. [8] Seit 1808 begleitet der jedesmal. Senior des Hauses Waldburg das Erbreichsoberhofmeisteramt im Königreich Württemberg. [7] Der gemeinschaftliche Stammherr der noch lebenden Fürsten u. Grafen von T.-Waldburg war Johann, der 1403 od. 1423 starb u. der 4 Frauen gehabt hat. Seine 2 Söhne bildeten die Jakobinische u. Georgische Hauptlinie. Die erstre theilte sich mit Jakobs Enkeln wieder in 2 Unterlinien, indem Wilhelm (st. 1557) die zu Trauchburg u. Scheer, Friedrich (st. 1554) die zu Capustigall od. die preuß. Linie stiftete, die noch gräflich u. evangelisch ist; besteht seit dem Tode des königl. preuß. Generallieutenants Friedrich Ludwig (geb. 1776, trat, 1803 mit der Prinzessin Albertine von Hohenzollern-Hechingen verheirathet, erst 1807 in westfälische, 1813 als Oberst in baierische, dann wieder in demselben Jahre in preuß. Dienste, wo er Napoleon als königl. preuß. Commissär 1814 nach dem Hafen von Frejus begleitete, ward dann Generalmajor, Gesandter in Turin, 1827 im Haag, später Generallieutenant u. st. 1844), nur noch durch Graf Gebhard, geb. 1798, Major bei der königl. preuß. Gardelandwehr. [10] Die Linie Scheer erlosch 1764 und deren Besitzungen fielen an die von Trauchburg. Diese aber erlosch 1772 u. die Grafschaft Trauchburg kam an die Linie Zeil-Zeil. Die Grafschaft Scheer wurde hierauf an den Fürsten von Thurn- u. Taxis verkauft. [11] Die Georgische Stammlinie theilte sich nach dem Tode des Freiherrn Jakob (1589) in 2 Linien, die Wolfeggische u. die Zeilsche. Die erstre spaltete sich in 2 Aeste: Wolfegg-Wolfegg u. Wolfegg-Waldsee, die aber seit 1798 durch das Aussterben der erstern wieder unter dem Namen Wolfegg-Wolfegg u. Wolfegg-Waldsee vereinigt sind. [12] Die Zeilsche Linie theilte sich 1684 ebenfalls in 2 Spezial-Linien Zeil-Zeil (jetzt Zeil-Trauchburg) u. Zeil-Wurzach. [13] Des Stammes Aeltester ist jetzt Fürst Franz von Zeil u. Trauchburg, geb. 1778 u. außerdem regieren noch der Fürst Friedrich von T.-Waldburg-Wolfegg, geb. 1808, u. der Fürst Leopold Maria von Zeil-Wurzach, geb. 1795, die alle katholisch sind. Ein Nebenzweig der Linie T.-Waldburg-Zeil, nämlich der T.-Waldburg-Zeil-Bustnau-Hohenems, ist in Oestreich begütert u. gräflich; Haupt: Maximilian, geb. 1799, k. k. Rittmeister a. D. Ueber die Linie Capustigall s. ob. a. *(Js.)*

Trüchsess, Graf Gebhard von T. Waldburg, Kurfürst von Köln, s. Gebhard 8).

Trüchsess von Wetzhausen (Martin), Hochmeister von 1477—89, s. Preußen (Gesch.) 44.

Truculentus (lat.), der Grobian, Komödie des Plautus.

Trüde (deutsche Myth.), so u. w. Trudte.

Trüdenbeutel, s. Bovist.

Trüdenfuss, so v. w. Drudenfuß.

Trüdenmehl, s. Bärlapp.

Trüdheim (nord. Myth.), s. u. Thor 2.

Trüdpert, St., Abtei, s. u. Münsterthal 1).

Trüe (spr. Truh), Cap, s. u. Sierra Leone 2.

Truëba Cosio (Telesforo de T.), geb. 1805 zu Santander; bis 1822 Attaché der span. Gesandtschaft, mußte 1823 als Constitutioneller flüchten, lebte bald zu London bald zu Paris, kehrte 1834 zurück, wurde Secretär der Cortes, ging aber bald nach Paris, wo er 1835 st. Schr. die Romane: Gomez Arias the Castilian, Romance of history, the incognito, Sives of Cortesani Pizaro; die Dramen: The exquisity, the arrangement, ferner: Sittengemälde, Paris u. London, u. die beiden Lustspiele: El veleta u. Casare con 60,000 duros. *(Hel.)*

Trübaiche, Maß, s. u. Lauteres Maß.

Trübau, Marktfl., so v. w. Tribau.

Trübe, 1) der gewöhnl. Durchsichtigkeit in einem gewissen Grade beraubt, indem bei Flüssigkeiten fremdartige Theile darunter gemischt sind. Manche Flüssigkeiten, z. B. Bier, Weine sind t., bevor sie in den gehörigen Zustand der Güte gekommen sind, d. h. bevor die weinige Gährung vollendet ist, u. werden wieder t., wenn sie in Essiggährung übergehn. Das T.-sein dieser Getränke wird durch das Schönen (s. d. unt. Wein 11) entfernt; 2) von glänzenden Körpern, wenn ihr Glanz durch fremdartige Theile auf der Oberfläche derselben, od. durch rauhe Stellen unterbrochen wird; 3) auf Pochwerken das dicke Wasser, welches aus dem Troge abläuft u. die erdigen Theile mit fortführt, s. Stoßherd 2. *(Foh.)*

Trüben, urbar gemachter Bruch im 2. Jerschowschen Kreise des preuß. Rgsbzks. Magdeburg, 1½ Ml. lang u. ½ Mi. breit, erstreckt sich bis zum Klietzersee u. ist jetzt in fruchtbare Aecker u. Wiesen verwandelt.

Trübheit, die Eigenschaft des Trübeseins. **T. des Bieres**, s. Bierverderbniss. **T. des Glaskörpers**, so v. w. Glaukom. **T. des Weins**, s. u. Wein 11.

Trübkäfer (Asida *Latr.*), Gattung aus der Fam. der Feistkäfer; die Fühler sind nach dem Ende etwas dicker, der längl. Leib ist oben verflacht, Halsschild fast viereckig, vorn etwas ausgeschweift, die Flügeldecken verwachsen. Dieser Gattung verwandt

wandt od. gleich sind: Machla *Herbst*, Opatrum *Fabr.*; Pimelia u. and. Arten: grauer T. (A. grisea), schwarz, mit 3 Streifen; A. fusca, rugosa u. a. *(Wr.)*

Trübsalsbrod, s. u. Pascha.

Trübsinn, ununterbrochene, traurige Stimmung des Gemüths; kann sowohl durch körperl. Organisation bedingt, als auch durch Kränklichkeit, lang dauernde Leiden, oft wiederholte Unglücksfälle, Gewissensbisse veranlaßt sein, u. bei höhrer Steigerung in Tiefsinn, Melancholie übergehen.

Trüffel (eßbare T., Lecker-T., Tuber cibarium, T. gululosum), [1] kugelförmige, außen mit einer rauhen, schwärzl., erdfarbenen, auch weißröthl., warzigen Oberhaut bedeckte, inwendig dichte, wie eine Muskatnuß bräunlich marmorirte, frisch angenehm, eigenthümlich bisamartig, auch knoblauch ähnlich riechende, süßlich gewürzhaft schmeckende, unter der Erde, in Oberitalien, SFrankreich, Deutschland, Spanien u. and. Ländern, bes. in hochstämmigen Laubholzwaldungen, doch auch in Weinbergen u. auf mäßig feuchten Wiesen, in lockerm, sandigem, schwarzem Boden wachsende Pilze, [1a] zu deren **Auffindung (T-jagd, T-suche)** man sich bes. abgerichteter Hunde **(T-hunde, T-sucher)**, gewöhnl. Schäferhunde, od. Saufinder (s. d. unt. Hund • A) g) u. H), F), doch auch andrer Hunde, wie der Pudel, die auf T-n dressirt sind, bedient. [1b] Man läßt den Hund hungern u. gibt ihm dann etwas Brod mit einem Stück T., führt ihn hungrig in den Wald u. gräbt dort T-n ein u. legt ein Stückchen Brod daneben, wo er das Brod ausgräbt, die T. aber liegen läßt. [1c] Ist dies mehrmals geschehen, so wird der Hund durch Scharren die Stelle angeben, wo er T-n wittert, muß aber stets ein Stück Brod erhalten. [1d] Auch der Schweine bedient man sich dazu, welchen jedoch, damit sie die T-n nicht fressen, ein Ring um den Rüssel gelegt wird. Aber auch ohne Hülfe der T-hunde kann man T-n, welche seicht unter der Erde liegen, auffinden, indem sich über denselben die Erde etwas erhebt, auch wohl Risse bekommt. [1e] Die Zeit dieses Aufsuchens ist vom August bis in den Spätherbst. Dieses Geschäft betreiben die **T-sucher (T-jäger)**. [1] Die T-n werden als sehr beliebte **Delicatesse**, theils für sich in Wasser gekocht od. in heißer Asche gebraten, theils als Zuthat zu Saucen **(T-saucen)**, Pasteten **(T-pasteten)**, Füllseln ꝛc., frisch od. eingemacht, verspeist. [1] Sie werden nach den Gegenden, wo sie nicht wachsen, abgetrocknet u. in Wachspapier gewickelt, od. mit Baumöl übergossen, versendet, gehören unter die sehr nährenden u. die zugleich das Nervensystem erregenden Speisen, u. standen sonst in einigem Ruf als Aphrodisiaenm. [1] Wesentl. von der Lecker-T. verschieden ist die Schweine-T. (Tuber suile), die größer u. nicht genießbar ist, sondern Erbrechen erregt u. giftartig wirkt. [1] Im **Handel** unterscheidet man schwarze T-n, wenig warzig u. bisamartig riechend; weiße T-n, sehr warzig, knoblauchartig riechend u. etwas seifenartig; weißl. T-n, ohne Auswüchse, mehlartig, etwas unangenehm nach Erde riechend; ferner nach dem Orte, wo sie gefunden worden sind; z. B. Truffles de Périgord (die besten T-n). [1] Andre Arten sind: die afrikan. od. arab. T., s. Tuber niveum; Bisam-T., s. T. moschatum, graue T., s. T. griseum; indische T., s. Polygaster sambadarium; Moschus-T., s. T. moschatum; Piemonteser-T., s. T. griseum; Riesen-T., s. Pachyma cocos u. P. T. regium; schneeweiße T., T. niveum. [1] Die meisten T-n kommen aus Oberitalien u. SFrankreich; doch liefert auch Tyrol, Baiern, Württemberg, Baden, Thüringen diese Waare; den Handel damit treiben meist die Delicatessenhändler. *(Pr.)*

Trüffelgelder, in alten Ehestiftungen so v. w. Spiel- od. Nadelgeld.

Trüffelmücke, einige Mückenarten, deren Larven u. Puppen in den Trüffeln sich finden, z. B. von Sepedon sphegea, u. einige Andre.

Trüffeln (Nußpilze), 13. Zunft der 1. Klasse in Okens neustem Pflanzensystem: Fleischpilze (s. Okens Pflanzensystem •) mit derben, horn- od. fleischartigen, im Innern ziemlich regelmäßig geordnete Samen od. Schläuche enthaltend, die bisweilen heraustreten, aber nicht stäuben. **A)** Sclerotiacei: Stock klein, dicht u. hart; Samen nicht in Pulver zerfallend; theils an lebendigen Pflanzen angewachsen, sehr kleine Schläuche, die nie heraustreten, enthaltend, theils als harte Warzen od. Körner an abgestorbnen Pflanzen, lassen die Samen austreten; theils auf der Erde frei, mit zelligem Bau u. undeutl. Samen. **B)** Tuberacei: in fleischiger Masse deutliche Schläuche enthaltend; theils klein u. häutig, mit freien Schläuchen in vertrockneter Gallerte, theils fleischig, mit häutigen, meist zweigartig geordneten Schläuchen. *(Su.)*

Trüffelpastete, s. u. Pastete. **T-sauce**, s. u. Sauce.

Trüffelsucher, so v. w. Trüffelhund.

Trügerische Cadence (Musik), s. Cadence.

Trümmel, Dreschflegel mit festsitzendem Klöppel.

Trümmer, T-weise, s. u. Trumm.

Trümmerachat, s. u. Achat 1). **T-erz**, Kupferkies, der durch Kalkspath mit Fahlerz zusammengekittet ist, aus Ungarn.

Trümmergestein, so v. w. Conglomerate.

Truentus (a. Geogr.), Fluß in Piecnum (j. Tronto), an ihm das alte liburn. **Truentinum castellum (Truentum)**, j. Torre Seguera.

Trüsche, so v. w. Quappe.

Trüschling, so v. w. Champignon.

Trüssëttes, feine Leinwand, wie die Demi Hollandes fein, in braunes Papier eingeschlagen u. daher Demi Hollandes genannt, meist ⅞—1⅛ Stab breit u. 14—15 Stab lang.

Trützschler (Friedr. Karl Adolf v.), geb. zu Kulmitsch bei Weida 1751; trat 1771 in goth. Civildienste u. stieg 1794 bis zum Geheimerath u. Kanzler zu Altenburg, 1804 wirkl. Geheimerath u. 1805 Minister im goth. Geheimerathscollegium, wobei er seine Kanzlerstelle beibehielt. 1817 wurde er Obersteuerdirector u. 1820 Geheimerathspräsident; st. 1831 auf seinem Gute Falkenstein. Schr.: Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher u. unableglicher Zinsen bei entstandnen Concursen, Altenb. 1777; Die Lehre von der Präclusion bei entstandnen Concursen der Gläubiger, Lpz. 1781, 2. Aufl. 1802; Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkührl. Gerichtsbarkeit, ebd. 1783—84, 5. Aufl. 1817; Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtl. Gegenstände, ebd. 1785, 3. Aufl. 1817. *(Pr.)*

Trufaldĭno, s. u. Italien. Theater u.

Trufállstatt, so v. w. Koburg, s. d. u.

Trufatören, ungarische Volksdichter, welche bei Festen u. in Lagern die Thaten der Herzoge sangen.

Trug, 1) s. Täuschung u. Betrug; 2) (Bienenz.), so v. w. Dreck 2).

Trügcadence, s. u. Cadence 1) c).

Trügdolde, s. Blüthenstand u.

Trüxenhofen, Schloß, s. unt. Dischingen 2).

Trügkäfer, so v. w. Bostrichus, s. u. Borkenkäfer.

Trügschluss, 1) so v. w. Sophisma, s. u. Sophistik; 2) (Musik), s. u. Cadenz.

Trühe, 1) ein großer Koffer; 2) ein Koffer, welcher auf einen Wagen gestellt wird, um Erz u. Steinkohlen darin von einem Orte zum andern zu fahren; 3) bei Zwickau ein Maß für Steinkohlen, enthält 6½ Körbe od. dresdner Viertel, in Böhmen ist T. = 20 Füllfaß.

Trühten (deutsche Myth.), so v. w. Truthen.

Truitte (fr.), Forelle.

Trülla (röm. Ant.), 1) kleines, halbrundes Trinkgefäß mit Griffe; 2) Schöpfkelle od. kleines Gefäß, womit man Wein aus der Amphore od. dem Krater in die Becher ausschöpfte.

Trüllum (lat.), 1) Kuppel; 2) großer Saal des kaiserl. Palastes zu Constantinopel, in dem das 6. ökumen. Concil gehalten wurde, welches deshalb auch das **Trullänische Concil** genannt wird, s. unt. Constantinopolitanische Concilien 1) u. 2).

Trümbull (spr. Trombull), Grafschaft, s. Ohio 2.

Trumĕäū (fr., spr. Trümoh), 1) Fensterpfeiler; 2) Pfeilerspiegel, der den Fensterpfeiler deckt u. von der Kniehöhe bis zur Decke hinaufragt, s. u. Spiegel 2.

Trumm, Mehrzahl **Trümmer**, 1) ein Stück, welches von einem Ganzen abgebrochen oder abgerissen ist; 2) in der Mehrzahl, die Bruchstücke od. Ueberreste eines festen Körpers; 3) das Ende, das Aeußerste eines Dinges; 4) (Weber), so v. w. Drohm; 5) (**T-erz**), Erz- od. Steinart, welche sich in die Länge, in Gestalt eines Bandes durch das Gestein zieht; daher **Trümmerweise**, diese Gestalt habend; 6) die schmalen, bandartigen Theile (Ueber-T.), in welche sich ein Hauptgang (Haupt- od. Erb-T.) zertheilt, welche sich bisweilen wieder vereinigen, bisweilen aber auch verlieren. *(Fch.)*

Trümmelbaum (Tummelbaum), senkrechter Baum, welcher neben einem Haspel an dem langen Stoße des Geviers angebracht ist, oben u. unten in einer Spur geht, u. mit einem Hebel od. Arme versehen, um den aus dem Schachte gezognen Kübel damit auf die Seite zu drücken.

Trump, so v. w. Trompetenvogel.

Trumpf, 1) (à tout), s. unt. Spielkarten 14; 2) (Wechsel, Vertrumpfungen od. vertrumpfte Gebälke), wenn in einer Balkenlage ein Theil etlicher Hauptbalken ausgeschnitten werden muß, das Stück Zimmerholz, welches an diese Stelle zu beiden Seiten angebracht wird, u. auf welchem die abgeschnittnen Balken ruhn u. eingezapft od. aufgeplattet sind. T-e werden bes. da nöthig, wo in der Decke weite Oeffnungen für Treppen od. durchzuführende Schornsteine nöthig sind, od. wenn man die Decke eines Saals in das Dach hinangehn lassen will. *(Fch.)*

Trümpo, s. u. Pottfisch.

Trümscheit, so v. w. Trompette marine.

Trun (Truns), so v. w. Stieglitz.

Truncária (T. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Weidriche, Melastomaceae *Rchnb.*, *De C.* Art: T. caryophyllea *De C.*, Strauch in Brasilien.

Truncatipĕnnes, s. unt. Laufkäfer 1) A).

Truncāto-cordātus (Bot.), abgestutzt herzförmig.

Truncātus (lat.), 1) so v. w. abgestumpft, od. abgekuppt, bes. von Pyramiden- u. Kegelstücken; 2) (Bot.), so v. w. Abgestutzt, s. u. Blatt 11.

Trünci arteriārum, T. nervōrum, T. venārum, Arterien-, Nerven-, Venenstämme, s. u. Arterien, Nerven, Venen.

Trüncus (lat.), 1) (Anat.), s. Rumpf, Stamm; 2) (Bot.), Stamm, s. u. Stengel 2.

Trünkelbeere, 1) Schollera oxycoccus; 2) Vaccinium uliginosum.

Trünkenbold, wer sich oft in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

Trünkenheit, [1] die durch allzu reichl. Genuß geistiger Getränke hervoegebrachte, die Harmonie des Lebens überschreitende, geistige u. köpeel. Aufeegung. [2] Der T. geht bei mäßigem Genusse geistiger Getränke eine wohlthätige Steigerung des Lebensprozesses, die sich bes. als eine höhere gemüthl. Aneegung im Gemeingefühl durch Heiterkeit u. Wohlbehagen ausspricht, voeaus. [3] Bei fortgesetztem Trinken tritt der als Rausch bezeichnete leichtere Gead der T. ein, der den Menschen meist offenherzig u. munter, seltner mürrisch u. zanksüchtig macht, auf den dann bei fortgesetztem Teinken T. folgt, wobei die höhern Geistesfunctionen ihren Einfluß auf die Denk- u. Handelsweise allmählig verlieren. [4] Der Mensch vermag sodann nicht mehr einen klaren Gedanken zu fassen, der Kopf wied schwer, düster, schwindelnd, die Zunge stammelnd, die Füße unsiet, die Sinnesoegane stumpf od. unzuveeläßig u. endlich tritt, mit gänzl. Bewußtlosigkeit, [5] ein tiefer, schnarchender, betäubter Schlaf ein, der, als eine Krise, die künstl. Krankheit wieder ausgleicht, wobei die Natur zuvoe auch oft durch Erbrechen u. and. Ausleeeung, die ihr aufgedrungnen Schädlichkeiten zu entfernen sucht. [6] Da wäheend des Zustandes der T. der Mensch in rechtl. Hinsicht, einer freien Selbstbestimmung füe unfähig, je nach dem Grade derselben eeachtet wird, so fällt auch die Zueechnungsfähigkeit füe die zu diesee Zeit begangnen, gesetzwidrigen Handlungen, also auch die Strafe, zum Theil od. ganz weg, hingegen kann er von dem etwa zu leistenden Schadenersatz, auch von einer mehe od. mindee strengen Ahndung seiner Völlerei, durch die er in jenen Zustand geeathen, nicht entbunden werden. Auch wenn sich dee Betrunkene absichtlich, um in diesem Zustande ungestraft Etwas begehn zu können, in T. versetzt, ist ee für das Vergehn, das er begangen hat, veeantwortlich. Beim Militär wird T. schon an u. für sich hart bestraft. Bei Dienstvergehn (Schlafen auf dem Posten u. dgl.) verschärft sich aber die Strafe, wenn das Veegehn in T. geschah, indem der Soldat vorhee wissen muß, welche Strafe ihn, wenn ee sich betrinkt, treffen wied. Vgl. Zurechnung 11 u. Strafmilderung 4. [7] Ursachen der T. sind zunächst der in den geistigen Getränken enthaltene Alkohol; allein mancherlei, das Nervensystem afficirende Stoffe, so z. B. das in manchen mussirenden Geteänken enthaltne kohlensaure Gas, manche narkotische Stoffe, die, wie z. B. Rockelskörner, Koriander, Lolch, Teespe, Porst, Schaelachkeaut, Wiesensalbei, bisweilen den Getränken betrügerisch beigemischt werden, um denselben eine künstl. Stärke zu geben; od. auch selbst manche Narkotika, ohne Beimischung von Alkohol, so Hanf, Fliegenschwamm, Opium wirken dazu mit od. allein. [8] Die T. ist als ein tadelnswerther, den Menschen bürgerlich, moralisch, psychisch u. körperlich destruirender Mißbrauch der moral. Freiheit zu betrachten. Schon jeder einzelne Fall von Ueberschreitung des Maßes eächt sich duech ein mehe od. minder bedeutendes Unwohlsein, das sich abee bei ruhigem Verhalten u. Mäßigkeit bald wieder ausgleicht. [9] Sucht man aber das von Ueberreizung entstandne Uebelbefinden durch Erneuerung des Reizes zu vertreiben, so wird leztrer allmählig zur Gewohnheit u. zum Lebensbedürfniß (**Trünksucht**), so daß ohne Anwendung desselben das Individuum, zitternd u. stumpfsinnig, zu allen Geschäften untauglich ist, zugleich aber auch immer stärkerer Gaben zur Restauration bedüeftig wird. Dabei leidet in der Regel der ganzo Organismus bedeutend. Die Beedauung u. Ernährung wied hierbei zerstört, die Geisteskeäfte, das Gefühl für Edles u. Schönes, die Fähigkeit, das Leben nach vernünftigen Motiven zu regeln, schwinden, u. Skirrhositäten, Wassersucht, Gänserwahnsinn, beschließen die Scene. [10] **Mittel dagegen:** [11] Zur Beseitigung des Rausches ist Kunsthülfe entbehrlich; höhere Geade von T. werden duech Eintauchen in kaltes Wasser, heftige Schmerzen, Schreck gebändigt; man sucht dieselben duech Umschläge von Wasser u. Essig über den Kopf zu mindern u. die gewöhnl. Folgen duech schwarzen Kaffee zu beseitigen; die gefähel. Zufälle eefordern ihrer Beschaffenheit nach angemessene Beeücksichtigung, auch werden homöopathisch gehöelg verdünnte Goldauflösungen angerathen. [12] Die Trunksucht muß duech psychische Mittel, Ermahnungen, Erregung von angemessenen Gemüthsbewegungen, am besten so bekämpft werden, daß dee Mensch die Menge der Getränke vermindert. Die Erregung des Ekels an dem gewohnten Getränke, dadurch daß man ekeleeeegende Stoffe in dasselbe thut, entspricht zwar oft ihrem nächsten Zwecke, gibt abee Veranlassung zu and. nervösen Krankheiten; Brühl-Kramer empfiehlt gegen die Trunksucht verdünnte Schwefelsäure in steigenden Gaben in den Getränken zu reichen, u. will manchen Teunkenbold gänzlich geheilt haben. Neuter Zeit ist dem Trunksüchtigen eine Zeit lang immee Beanntwein untee alle Speisen u. Getränke zu mischen, u. dadurch einen aegen Ekel u. Heilung zu bewirken, sehr heilsam befunden worden. *(Su.)*

Trünksucht, s. u. Trunkenheit 9.

Trunt, Gebirg, s. u. Marokko (Geogr.) 2.

Trupänen, Fliege, so v. w. Tephritis.

Trupiál, Vogel, so v. w. Stienvogel.

Trupp, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Geschöpfe; 2) (Jagdw.), so v. w. Rudeln, Flug; 3) so v. w. Herde Teappen; 4) ehemals so v. w. Schwadron u. Bataillon.

Trüppen, die zum activen Kampfe gegen den Feind bestimmten Soldaten, als ein in mehrere Trupps getheiltes Ganze betrach-

richtet. **Man** theilt sie ihrer Bestimmung nach in **Haus-** (zu welchen die eigentl. Feldgarden gehören), **Feld-** u. **Gaenison-T.** (zu welchen letztern auch die Invaliden gehören); ein Mittelding zwischen beiden sind die **Reserve-T.** (Depotcompagnien, Depotbataillone). Nach ihrer Formation sind sie entweder stehendes Heer, Freicorps od. Landwehr (sonst Landmiliz), wozu uneigentlich gehört der Landsturm hierher. Nach ihrer Gattung theilen sie sich in **Linien- u. leichte T.**, so in Grenadiere, Musquetiere, leichte Infanterie (Füseliere), Jäger, **Küraſſiere**, Dragoner (Chevauxlegers), Ulanen (Lanziers) u. Husaren; nach ihren Waffen in Infanterie, Cavallerie, Artillerie nebst dem Ingenieurcorps, die Mannschaften sind entweder ausgehoben, freiwillig eingetreten, od. durch Handgeld geworben. *(Pr.)*

Trüppengattungen, so v. w. Waffengattungen.

Truppiren, aus aufgelöster Kampfordnung in geschlossene übergehn, s. *Tirailliren* u. *Railliren*.

Trüro, Marktfl., s. u. Falmouth.

Trüsche, Fisch, so v. w. Aalcaupe.

Trüschemann, s. u. Hochzeit.

Trüse, im 9. Jahrh. Handelsstadt in Preußen (s. d. [Gesch.] 1); jetzt Hansdorf am Draufen-See.

Trüsenasche, zu Asche gebrannte Weinhefen.

Trusina, Ort in Ingermannland; hier 1595 Friede geschlossen zwischen Schweden u. Rußland, durch den Esthland u. Narwa in schwed. Besitz blieb, Ingermannland u. Kexholm aber an Rußland zurückfiel, s. u. *Rußland (Gesch.)*.

Trüsse, Gewicht, s. unt. Großbritannien (Geogr.).

Trüssel, so v. w. Kriekente, s. unt. Ente.

Trüte (deutsche Myth.), 1) so v. w. Alp; 2) so v. w. Truhte.

Trütenau, Dorf im preuß. Rgbzk. u. Landkreise Königsberg, Papiermühle, liefert Preßspäne; 300 Ew.

Trütenfusssamen, so v. w. Bärlappensamen.

Trüthahn, s. u. Truthuhn.

Trüthen (altb. Myth.), so v. w. Druden.

Trüthenfuss, so v. w. Deudenfuß.

Trüthuhn (Meleagris *L.*, Taf. XI. fig. 25), [1] Gattung aus der Ordn. der Hühnerartigen, Kopf- u. Halshaut, am Halse läuft ein Lappen von der Kehle herab, auf dem Kopfe Fleischzapfen, der (beim Männchen) im Zorn od. andern Affect über den Schnabel hinab sich verlängert; sie können den Schwanz radförmig ausbreiten, an den Füßen haben sie einen stumpfen Sporn. Arten: [2] a) zem. T. (Puter, kalekut. Huhn, M. Gallopavo *L.*), die Kopf- u. Halshaut rothblauschwärzlich, auch bräunlichweiß mit dunklen Querbinden. Der **T-hahn** hat auf der Brust ein Büschel schwarzer Haare, im Zorn (bes. beim Anblick der rothen Farbe u. bei der Begattung, wo er heftig um die Henne kämpft), schwillt die Kopfhaut u. der Zapfen an u. wird roth, er schlägt mit dem Schwanz ein Rad, u. scheeitet, die Flügel auf der Erde schleifend u. kandernd vorwärts. Die **T-henne** hat statt des Haarbüschels eine Warze u. schlägt selten ein Rad. [3] b) Einfältig, feißt Vegetabilien, Insecten, wird mit Kartoffeln, Getreide gefüttert, lebt in Polygamie, bringt 30—50 Eier, aber nicht an einem Ort, brütet mit ungemeiner Ausdauer, so daß man ihr die Nahrung zu ihrem Neste stellen muß, 26—28 Tage. Man braucht sie auch zum Ausbrüten der Fasanen- (s. unt. Fasanerien), Hühner-, Enten- u. andrer Eier. [4] Die **T-hühnerzucht** muß von einer eigens dazu gehaltnen Person besorgt werden. Auf 1 Hahn rechnet man 5—10 Hühner, bereitet in einem dunkeln Stalle, od. im Freien unter Kästen 30 Nester, jedes mit 15—18 guten Eiern, setzt sämmtl. Hühner zu gleicher Zeit u. wo möglich auf ihre eignen Eier auf, läßt die Hähne nicht hinein u. nimmt, außer in den letzten Brütetagen, sie täglich zur Fütterung vor dem Stalle einmal ab. [5] Die ausgeschlüpften Jungen muß man sogleich wegnehmen, weil sonst die Mutter das Nest verläßt u. ohne sich um die übrigen Eier zu bekümmern, den Jungen nachläuft. Die ausgekrochnen Jungen werden von 2 Nestern in eins gethan u. von der einen Henne ausgeführt, während die andere noch einmal zur Brut von Hühner- od. Enteneiern gebraucht wird. Die Jungen müssen vor Sonnenschein, Regen, Thau u. Kälte geschützt u. nicht zu oft in die Hände genommen werden, man wäscht ihre Füße mit Branntwein, damit sie nicht von Brennnesseln zu viel leiden, füttert sie täglich 3mal auf einem Tuch, um die noch weichen Schnäbel zu schonen, mit harten, klargehackten Eiern, später mit darunter gemischten Erbsen, Zwiebeln, Eierschalen, noch später mit gekochten Erbsen, Milch, klein gehackten Salat- od. Schafgarbenblättern, Nesseln, auch wohl Grütze, treibt sie dann auf Stoppelfelder, hütet sie aber auch hier vor Regen. Des Nachts setzt man die Jungen sammt der Alten in einen Federkoeb. Das Wachsen des drüsigen Fleisches in der 6.—8. Woche ist ihnen so gefährlich, als 4füßigen Thieren das Zahnen, man füttert sie daher dann gut u. steckt ihnen ein Pfefferkorn in den Hals. Gegen Michaels sind sie zum Verkauf groß genug. [6] Krankheiten: Bläschen an der Zunge, Gicht, Pips, Ruhr u. a. Auch wird es durch die **T-federlaus** (Philopterus polytrapezius) u. dem **T-springwurm** (Ascaris percillum) geplagt. [7] Fleisch sehr geschätzt, bes. bei gekappten (castrirten) u. mit einem Gemenge von Hirsenmehl, Butter u. lauem Wasser gefütterten Hähnen. Man bereitet das

T. gewöhnlich zum Verspeisen gebraten u. ein wohlgenährter, fetter, nicht über 1 Jahr alter T-hahn, dessen Kropf mit einer Farce von Semmeln, Butter, Eiern, der feingewiegten Leber desselben u. auch wohl mit darunter gemengten feinen Trüffeln gefüllt wird, ist einer der besten Braten. Der T-hahn hat dreierlei Fleisch, dunkelbraunes an den Schenkeln, sehr weißes u. zartes an der Brust u. sehr fettes an den Seiten u. dem Halse, das man mit Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch vergleicht. Auch farcirt u. in Scheiben geschnitten, od., nachdem man die Knochen ausgenommen, als **T-roulade**, als **T-ballen** od. **T-ragout**, verspeist man den T. [7] Sonst benutzt man noch Federn (selten zum Schreiben, mehr zu Betten u. Federbüschen) u. Eier. [8] Das T. stammt aus NAmerika (nicht aus Asien), wo es am Missisippi in Herden zu mehr. Hunderten lebt. Es wird von Oviedo 1525 zuerst erwähnt. [9] Der wilde T-hahn ist 4 F. lang, schlank, hochfüßig, Kopfhaut lila, an der Kehle 2 Klunkern, am Schnabel eine, am Ende behaarte, dunkelbronze u. metallisch grün, Mittelrücken dunkelgrün, der braune Schwanz mit schwarzer Binde u. weißem Endsaum, Füße carmoisinroth; Weibchen grau, schwarz u. grau eingefaßt, Schnabel orange. Man jagt sie mit Hunden, wodurch sie ermüdet sich auf Bäume setzen u. geschossen werden. [10] **b)** (*M. ocellata*), mit saphirblauem, gold- u. rubinroth eingefaßtem Augenspiegel im Schwanze, oben metallgrün mit schwarzer Binde, jenseit derselben lasurblau, Schwingen weiß, braun u. grün gefleckt, mit kupferfarbig goldnem Spiegel; von der Hondurasbai. *(Wr. u. Pr.)*

Trutiformes, nach Latreille Zunft der Lachse, begreift die Gattungen Salmo, Osmerus, Corregonus u. Argentina.

Trutmänni villa, so v. w. Dortmund 3).

Trütnow, Stadt, so v. w. Trautenau.

Trütta, so v. w. Lachsforelle. **Trütte**, so v. w. Aalraupe. **Trüttel**, so v. w. Schildkröte. **Trütteln**, nach Oken so v. w. Schildkröten, sind getheilt in die Sippen: Haut-, Zungen-, Ohren-, Augen-T.

Trutulënsis pörtus (a. Geogr.), Hafen in Britannien; von hier aus wurde der Versuch gemacht, Britannien zu umschiffen, viell. beim j. Frith of Tay.

Trutz-Elz, Burg, s. unt. Wirschen.

T. Männsfeld, s. unt. Leimbach.

Trütznbündniss, so v. w. Defensivallianz.

Trutz Nächtigall (Lit.), s. u. Spee.

Trütznwaffen, s. u. Waffen.

Trütznwerk, so v. w. Schutzwerk.

Trüwor, Fürst von Rußland, Bruder Ruriks, s. Russisches Reich (Gesch.) 8.

Trüxalis, Heuschrecke, so v. w. Troxalis.

Truxillo (spr. Truchillo), **1)** Villa in der span. Prov. Caceres an der Magasca, 6 Kirchen, sonst 10 Klöster, Töpferei, Pizarros Geburtsort; 4000 Ew.; **2)** Provinz u. **3)** Stadt, s. Sulia 2; **4)** früher Intendanz im span.-amerikan. Vicekönigr. Peru; nach dem Befreiungskriege **5)** Departement in Peru; **6)** nördlichstes Departem. in dem südamerik. Staate Peru, an Ecuador u. das stille Meer grenzend, 3000 QM. u. gegen 500,000 Ew.; **7)** Provinz des Depart., 125 QM. groß, 20,000 Ew., reich an Alterthümern, Getreide, Wein, Zucker, Baumwolle, Oel, Gummi. Hier: Lambayeque, Prov. (40,000 Ew.), Stadt gl. N. am Fluß gl. N., mit dem Hafen Pacasmayo, Weinbau, 8000 Ew.; Saña, so v. w. Lambayeque, Suntjago de Milleflores), Stadt am Fluß gl. N., sonst groß; Piura, Prov. (50,000 Ew.) u. Stadt (San Miguel de P.), älteste Stadt des Landes, Handel, Viehzucht (Maulthiere), 9000 Ew.; Segura (Sechura), am Busen gl. Nam., mit den Caps Agnja u. Payta), Payta, Stadt, 7000 Ew; Tumbey, Landungsplatz des Pizarro 1529 (1526); Caxamarca (Caja...), Prov. u. Stadt am Flusse gl. N., s. Caxamarca, dabei Warmquellen (Incabad), schwefelhaltig, mit lebenden Fischen, Goldbergwerke, Palastruinen, 7000 Ew.; Jesus, Dorf mit dem Landgut Lagunilla, mit Ruinen einer alten Stadt; Micuipampa, Dorf, 14,640 F. über dem Meere, dabei die Minen von Choto (Hualyayoc); Huamachuco (Gu...), Prov. (12,000 Einw.) u. Stadt; Caxamarquillo (Caja..., Patos), Prov. (16,000 Ew.) u. Stadt, Silberminen; Chachapoyas (Cach...), Prov. (12,000 Ew.) u. Stadt (S. Juan de Frontera); Mainas, Prov. in den Thälern des Huallaga, 20,000 Ew. in vielen Indianerdörfen (darunter die der Pevas, geschickte Giftmischer), viel Ungeziefer, häufige Erdbeben. Orte: Moyobamba, Stadt, 3000 (5000) Ew., Lamas (Llama), von Indianern gl. N. bewohnt. **8)** Hauptstadt der Prov. u. des Depart., befestigt, gut gebaut, schöne Kathedrale, 12 andre Kirchen, bischöfl. Palast, Rathhaus, mehr. Klöster, 8000 Ew.; erbaut von Pizarro 1535, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgesucht. Der Seehandel der Stadt geht über den Hafen Huanchaco (Guan...), klein; **9)** Bai u. **10)** Stadt, s. u. Honduras 6. *(Wr.)*

Truxillo-Örden, s. Montjoie-Orden.

Truÿden, St., Stadt, so v. w. Tron, St.

Trÿberg, Stadt, so v. w. Triberg.

Trÿboek, so v. w. Sturmbock.

Trygödia (Aesth.), so v. w. Komödie, s. d. 4.

Trÿgon (Trygonöbatus), s. Stachelroche.

Trÿgweson, so v. w. Olaf 7).

Trÿma, eine Art von Sporangium.

Trymälium (T. *Fenzl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamneae *Fenzl.* Arten in Neuholland. **Trymatococ-**

eus (T. *Poepp* et *Endl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Artocarpeae *Endl.* Art: T. amazonicus, Baum in Brasilien.

Trỹmberg, Hugo v. T., s. Hugo 59).

Trỹpanum, so v. w. Trepan.

Trypēsis (gr.), das Bohren, bes. in der Chirurgie, s. Trepanation.

Trỹpeta, s. Brandfliegen.

Trypethēlium (T. *Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lichenen, Idiothalami *Spr.*, Balgkernflechten *Rchnb.*, Kahlen *Ok.* Art: T. eluteriae, häufig auf Cascarillrinde als gelbbraune Warzen, andere auf Quassia, China u. ähnl. Rinden.

Tryphäna, 1) Tochter des Ptolemäos Physkon, Gemahlin des Antiochos Gryphos, ließ ihre Schwester Kleopatra, Gemahlin des Kyzikenerfürsten Antiochos nach dessen Besiegung ermorden, wurde aber bald darauf von deren Gemahl auch ermordet. **2)** S. u. Tryphosa.

Tryphalēia (gr. Ant.), s. u. Helm 2.

Tryphänspath, s. u. Spath.

Trỹphera (v. gr.), Beiname einiger berühmter Latwergen des Alterthums.

Trỹphera (T. *Blum.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Amaranthaceae *Blum.* Art: T. prostrata *Bl.*, auf Java. **Trỹphia** (T. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae, Ophrydeae *Lindl.* Art: T. secunda, am Cap.

Tryphiodōros, griech. Epiker, aus Aegypten, in der spätern Zeit (viell. im 6. Jahrh.); schrieb eine Odyssea, in der das Kunststück angebracht war, daß in dem 1. Buch kein α, in dem 2. kein β ꝛc. vorkam (dah. Ὀδύσσεια λειπογράμματος genannt); noch übrig ist ein kleines episches Gedicht, Ἅλωσις Ἰλίου, l. A. bei Aldus mit Quintus Smyrnäus, Veneb. 1504, einzeln von Frischlin, Frankf. 1585, 4.; Merrick, Oxf. 1741; Bandinius, Flor. 1765; Northmore, Lond. 1791 (wieder 1804); Wernicke 1819. *(Lb.)*

Trỹphon (gr., d. i. Schwelger), **1)** Beiname des ägypt. Königs Ptolemäos IV. **2)** Feldherr des syr. Königs Demetrios, erhob 144 Antiochos VI. zum König von Syrien, ermordete ihn aber auch nachher u. setzte sich selbst auf den Thron, s. Syrien (Gesch.) 11. Vertrieben wurde er 139 zu Apamea ermordet. **3)** So v. w. Salvius 3). **4)** T., griech. Grammatiker aus Alexandrien, lebte zur Zeit des Augustus, schrieb über Grammatik, auch über Dialekte. Fragmente im Museum criticum Cantabrigiense 1813, S. 32 ff., u. im Museum criticum Vratislaviense 1825, 1 Thl. S. 1 ff. **5)** Chirurg zu Augustus Zeit, lebte u. practicirte in Rom. **6)** Patriarch von Constantinopel 933; wurde abgesetzt u. ging in das Kloster. *(Lb.)*

Tryphōsa, Christin, welche der Apostel Paulus mit der Tryphäna in dem Brief an die Römer grüßen läßt.

Trypōxylon, s. Wandwespe.

Trỹsmus (v. gr.), so v. w. Trismus.

Trỹssild-Elf (Trissel-Elf), Fluß, so v. w. Klara-Elf.

Trzciēl, Stadt, so v. w. Tirschtiegel.

Trzēbon (Geogr.), so v. w. Wittingau. **Trzebōwa**, so v. w. Tribau. **Trzemēsno** (spr. Tschemetschno), Stadt im Kr. Mogilno des preuß. Rgsbzks. Bromberg, an einem See; Stift regulirter Chorherr mit Bibliothek, schöner Kirche u, einer Erziehungsanstalt für 12 Zöglinge, Hospital, Tuchweberei, 1800 Ew. **Trzemūschna**, Berg, s. u. Beraun 1).

Trzībek (Trzībog, böhm. Myth.), Pestgottheit.

T. s., Abkürzung, s. u. Tasto solo.

Tsaad (Tsad), See, so v. w. Tschad.

Tsādi Bāhri, See, s. Tigre 1) d).

Tsāhan Arāptan, s. u. Kalmücken (Gesch.) 11.

Tsālo, s. u. Birma (Geogr.) 10.

Tsāmpo (Tsāmpu, Dzangbo), Fluß, s. u. Tibet 2, u. Irawaddi.

Tsang-ngu-wang, 472—77 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 10 v.

Tsāo-tsāo, chines. Feldherr mit kaiserl. Titel unt. Hianti, s. China (Gesch.) 11 a.

Tsarizȳn, Stadt, so v. w. Zarizyn.

Tsārnikow, Stadt, so v. w. Charkow.

Tsārta, einzelne, gewöhnlich in Entfernung von 2 Mln. von einander gelegne Wirthshäuser in Ungarn.

Tsch....., geographische, sich so anfangende u. hier nicht zu findende Namen, s. u. Cz... od. Cs..., Dsch, auch unt. Z... u. Ch....

Tschaagarēga, 1) Landschaft im unabhängigen Theile der Insel Java, gebirgig, doch auch fruchtbar, bewässert vom Solo; **2)** Hauptst. hier; hat 6000 Ew. Eine andre Stadt ist Tambiebaja, sonst sehr groß, jetzt noch mit 7—8000 Ew.

Tschabüschnigg (Adolf, Ritter v. T.), östreich. Dichter; schr. Gedichte, Dresd. 1833, 2. A. 1841; Novellen, Wien 1835; Humorist. Novellen, ebd. 1841.

Tschad, in Sudan u. Bornu See, von Ein. für einen Ueberschwemmungssee in der Regenzeit, von And. für einen wirkl. See gehalten, enthält viele Inseln (u. a. die Bedumah), ist 50 Ml. lang u. nimmt die Flüsse Yeou, Shary u. den Niger selbst auf, der aus ihm als Dschadda dann weiter fließt. Neuere, u. a. die Gebrüder Lander, verneinen dies vom Shary u. behaupten, daß der Niger weit westlicher fließe u. sich dann südlich wende, der Ausfluß des T. fließe als **Tschādda** auch südlich u. falle unterhalb Nyffe in den Niger. Vgl. Niger u. Shary. *(Pr.)*

Tschādrin, 1) Kreis, u. **2)** Stadt, so v. w. Dschadrin. **Tschādyrdagh**, Berg, s. u. Taurien 10. **Tschāer (T-fürstenthümer)**, so v. w. Dshar. **Tschāgain**, so v. w. Chagain, s. u. Birma (Geogr.) 11.

Tscha-

Tschagirischer Thee, s. u. Saxifraga.

Tschagrāi, s. u. Kabardei 2).

Tschāi (russ.), so v. w. Thee. **T. selënoi**, so v. w. Grüner Thee.

Tschaiken, kleine Schiffe in Ungarn, nach Art der Galeeren gebaut, mit Rudern od. Segeln versehn, sind mit Kanonen (2—10) u. Mannschaft (10—100) besetzt, führen meist einen Besahnmast, einen großen Mast mit sehr hoher Stange u. ein Bugspriet; sind mit dem **Tschaikistenbataillon** bemannt, s. u. Oestreich (Geogr.) 88 ff.

Tschaikisten, Bezirk der, Theil der slavon. Militärgrenze, zwischen der Theiß u. Donau im Kaiserthum Oestreich; 15½ QM., gegen 25,000 Ew., mehrentheils slav. Abstammung; bildet das Tschaikistenbataillon, s. d.

Tschalissi, Ort, s. Mingrelien 2. **Tschākathurn**, so v. w. Esakathurm. **Tschākdzo**, s. u. Tibet 84.

Tschāko, so v. w. Czako.

Tschāktahs, Volk, so v. w. Chactaws.

Tschāku, Säugthier, s. u. Antilope 21).

Tschākun-Tun, Inseln, s. u. Amur. **Tschālagan**, Insel, so v. w. Tschelekaen.

Tschāldir, Ejalet im osman. Asien, an Rußland (Georgien), Trabesun u. Kars grenzend; hat gegen 240 QM., ist sehr gebirgig durch den Taurus u. einige seiner Zweige, deren Gipfel bis zu 8000 F. aufsteigen, wird bewässert vom Kur (der hier entspringt u. einigen seiner Nebenflüsse, hat etwas rauhes Klima, wenig Feldfrüchte, etwas mehr Gartenfrüchte, gutes Obst (auch Abrikosen, Pfirschen, Feigen), etwas Tabak, Wein, vieles u. gutes Holz; Viehzucht (Schweine) ist bedeutend, auch Bienenzucht; mit den Erzeugnissen des Landes wird Handel getrieben. Die Einw. sind Grusier (50,000), Armenier, Juden, Osmanen. Die Hauptstadt war Akalzike, welche aber nebst der Umgegend im letzten Kriege an Rußland abgetreten wurde. *(Wr.)*

Tschāleby, s. u. Solyman 8).

Tschāma, so v. w. Dschama, s. Buddhaismus 4 u. 5.

Tschamalāri, Berg, s. Himalaya 2.

Tschāmaschir-Bāschi, Oberwäschermeister, der die Leibwäsche des Sultans aus der Wäschkammer empfängt u. bewahrt.

Tschāmkinho, Fluß, s. u. Koeitscheu. **Tschāmnayondu**, s. u. Tibet 2.

Tschāmtschean (P. Michael), geb. in Constantinopel 1788, Mechitarist, st. das. 1823. Außer seinen theolog. u. asket. Schriften schr. er: Armen. Grammatik, Venedig 1779; Allgem. Gesch. Armeniens, ebd. 1780, 3 Bde., 4., Auszug 1811, engl. von J. Avdall, Calcutta 1827, 2 Bde.

Tschāmuretz, so v. w. Tahamurs.

Tschan, Fluß, s. u. Fokien.

Tschāndala, Urbewohner Indiens, am linken Ufer des Ganges, wo ihre Hauptstadt Sringawera lag, u. südlich von demselben, lebten von Jagd u. Fischerei. Ihr König Guha war Freund von Rama u. Bharala u. versorgte dessen Heer mit Lebensmitteln. Nach der Eroberung des Landes wurden sie zu Sklaven gemacht u. gehören jetzt zu den Unreinen; in Birma sind sie Leichenverbrenner. *(R. D.)*

Tschāndas (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 22.

Tschandernāgor, so v. w. Chandernagore.

Tschāndi Sëwu, Tempel, s. u. Mataran. **Tschāndpoor**, Stadt, s. u. Tiperah.

Tschāndra (ind. Myth.), so v. w. Soma.

Tschandragīri, Berg, s. u. Himalaya 2. **Tschāndrapur**, Stadt, s. u. Munipur. **Tschandrasikhāra** (d. i. Mondgebirge), so v. w. Himalaya.

Tschāndschor, Herrschaft, s. Präanger Regentschaften.

Tschandūki, 1) District, so v. w. Khanduki; 2) Insel, s. u. Indus 2.

Tschāndur, Stadt, s. u. Kandesch.

Tschāndy, s. u. Tataren 12.

Tschang, Prov., s. u. Tibet (Gesch.) 22. **Tschang** (chines. Gesch.), so v. w. Schang.

Tschāngnau, Dorf an der Emmen im Amte Segnau des Schweizerrantons Bern, unweit der Grenzen Luzerns; hier werden die besten emmenthaler Käse gefertigt.

Tschāng-ngan, Stadt, so v. w. Sin-gan-fu, s. u. Schensi 2. **Tschāng-peschan (T.-petschan)**, Gebirg, s. u. Mandschurei 2 u. Korea 2.

Tschāngri, Sandschakat u. Stadt, so v. w. Kjangri.

Tschāngte, Stadt, s. u. Honan 2.

Tschang-ti (T-tien, chines., höchster Himmel), s. u. Tien.

Tschāng-ti, 76—89 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 122.

Tschāngtscha-fu, Stadt, s. unt. Hunan. **Tschāng-tscheu**, Stadt, s. u. Fokien 2. **Tschāng-tscheu-fu**, Stadt, s. u. Kiang-Su. **Tschāni**, See, s. u. Tomsk 2.

Tschānibek, s. u. Tataren 12.

Tschānsing, s. u. Antilope 21).

Tschāntāfu, so v. w. Tschang-tscha-fu. **Tschāntscheu**, Hafen, s. u. Canton 2. **Tschāntschiang**, so v. w. Schantsekiang. **Tschāoking-fu**, Stadt, s. u. Canton 2.

Tschāo-kuang, chines. Kaiser, so v. w. Tai-tsu, s. d. 3). **Tschāo-lie**, 220—222 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 12.

Tschaonaimansūme, Stadt, s. u. Scharramongolei 2).

Tschāo-pi, 220—226 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 122. **Tschāo-siāng**, Fürst von Tsin u. 255—249 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 12 u. 2.

Tschāo-Siën, so v. w. Korea.

Tschāo-siuān-ti, 905—907 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 122. **Tschāo-**

ti, 86—74 v. Chr. Kaiser von China, s. ebd. n. **Tschao-tsung**, 890—905 Kaiser von China, s. ebd. n. **Tschao-wang**, 1052—1001 v. Chr. Kaiser von China, s. ebd. n.

Tschäpar, Postcouriere in Persien, s. d. (Ant.) 1; daher: **T.-kaneh**, Poststationen ebenda.

Tschäpka, hohe Schirmmütze der poln. Ulanen, in der Mitte eingebogen u. in einem 4eckigen Deckel endigend. Meist ist sie mit einer Feder od. einem Haarstutz geschmückt. Der T. ist nur unten von Leder, nach oben aber von buntem, gestepptem Tuch; vgl. Czako.

Tschapogiren, Volk, s. u. Sibirien g).

Tschar (Tschurbane), slav. Gott, der die Grenzen des Feldes beschützte; sein Bild war der 4eckige Grenzstein.

Tscharänas (ind. Rel.), untergeordnete geistige Wesen, die die Thaten der Götter erzählen u. ihr Lob verkündigen.

Tschärdschu (Tschärdjui), Stadt, s. u. Bukhara 1). **Tschäring**, See, s. u. Sifan a. **Tschärisch**, Fluß, s. u. Ob.

Tschärka, türkisches, aus Reis bereitetes, dem Pillaw ähnliches Gericht.

Tschärner, 1) (Johann Baptista v. T.), geb. 1751 in Graubündten, war von 1775—77 Podesta zu Tiran im Veltlin, 1783—85 Landvogt in Maienfeld, 1793—96 Bürgermeister in Chur, 1795—96 Bundespräsident u. Haupt des Gotteshausbundes, gründete die Erziehungsanstalt zu Reichenau, die nachher Zschokke übernahm; st. 1836. 2) (Karl Ludwig), geb. 1754 zu Bern; 1777 Prof. der Rechte u. 1785 Mitglied des großen Raths, Oberbibliothekar daselbst; st. 1827. Schr.: Entwurf einer peinl. Proceßordnung für Bern, Bern 1791. *(Hel.)*

Tschärnikow, so v. w. Czarnikow.

Tschärsu, Platz, s. u. Kandahar 3).

Tschärta Bha de Schästa (die 4 Schriften göttl. Worte, näml. des Brama), heil. Buch der Hindu, wahrscheinlich mit den Puranas identisch, od. von einer Partei bes. modificirt.

Tschartäken, in Kroatien u. der Militärgrenze kleine Wachhäuschen, auf Pfählen stehend, in welche man mittelst einer Leiter steigt. Mehrere solche T. sind in einer Reihe in gehörigen Zwischenräumen errichtet u. dienen zum Aufenthalt der Wachposten, welche durch Signalschüsse die Annäherung des streifenden Feindes ankündigen.

Tschartoryßk, Hauptort u. Stadt eines Fürstenthums des Fürsten Radziwil im Kr. Luzk der russ. Statthaltersch. Wolhynien, am Styr; Schloß, 2000 Ew.

Tscharuk, Fluß, so v. w. Tschorak.

Tscharwäkas, kleine philosoph. Secte unter den Hindus, sind Atheisten u. werden von allen andern Secten verabscheut, da sie durchaus kein sittl. Princip haben.

Tschärysch, 1) Kreis im asiat. Rußland, südlichst auf dem Gebirg, Flußgebiet der Bija u. des Irtisch, See Burlinskoe, reicher Bergbau, bes. auf dem Schlangenberg (Smeewskaja Gorá, 1548 F.), dessen Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- u. Zinkgruben 4000 Menschen beschäftigen u. sonst jährlich 600 Pud Silber brachten, die Einw. sind Russen, Kosaken, Verwiesene, Kirgisen u. a.; Stadt: Semipalatnaja (Semipalatnoi), am Irtisch, 400 Ew., Tauschhof für den kirgis. Handel (jährlich für 1—200,000 Rubel Waare Absatz). In der Entfernung von einigen Meilen südlich finden sich am Irtisch Trümmern von Gebäuden mit Inschriften; Ustkamenogorok, am Irtisch, mit Fort; Smeogorsk, am Schlangenberg, Goldwäsche, 3000 (1500) Ew.; Loktewsk, Silberschmelzhütte u. Steinschleiferei; Buchtarminsk, starke Festung; Korjäkow, am Salzsee gl. N., jährlich 300,000 Ctnr. Gewinn; Nowo-Paulowski-Sawod, Hüttenwerke, 2500 Ew.; Kolywan, am See gl. N., Hüttenort, 1000 Ew., u. a. 2) Fluß hier. *(Wr.)*

Tschaschanäi, Wüste, so v. w. Schaschin.

Tschäschi, Stamm der Abchasen in der russ. großen Abassa am Kaukasus.

Tschäslov, Berg, s. u. Niants u. Moldau a.

Tschäson, Meerbusen, s. Irkutsk a.

Tschassönslowez, in der russ. Kirche das Gebetbuch, worin der Gottesdienst der Stunden enthalten ist.

Tschässun, Vorgebirg, so v. w. Jassun. **Tschätal (T.-Börgas)**, Stadt im türk. Sandschak Wisa, am Erkene; hat Schloß, Töpfereien, schöne Moscheen, Bad; 5000 Ew.

Tschatäldscha, 1) (Satalbshe, das alte Pharsalos, jetzt von den Griechen Farsa u. Farsala, von den Türken auch Tschabachta genannt), Stadt im türk. Sandschak Trikala des Ejalets Rumili, an dem Enipeus (Nebenfluß der Gura u. durch diese des Salambria), hat griech. Bischof, färbt türkisch-roth, treibt ansehnl. Wollhandel; 5000 Ew.; 2) Stadt im Sandschak Wisa des Ejalets Rumili; hat schöne Gärten, Bäder. *(Wr.)*

Tschätirs, in Persien Läufer, welche dort die Fußpost ausmachen.

Tschatschéü, Stadt, s. u. Sifan 1. **Tschätzkische Kalmyken**, so v. w. Teleuten. **Tschäudyr**, turkomann. Stamm, s. Tataren u. Turkomannen.

Tschäüroi, Münze, s. u. Georgien (Grusien) a.

Tschäüsch, Gerichtspersonen in der Türkei, welche die Parteien vor den Richter fordern u. über geringere Streitigkeiten selbst entscheiden. T-e begleiten den Sultan beim Ausreiten, auch in den Krieg, bestehn größtentheils aus Renegaten u. werden als Dolmetscher u. Gesandte gebraucht. Sie holen

holen auf Verlangen die Köpfe der Paschas. Ihr Oberhaupt ist der **T.-Bäschi**, s. u. Divan 4. *(Pr.)*

Tschäüssi (Tschausy), **1)** Kreis in der russ. Statthalterschaft Mohilew; **2)** Hauptst. hier, an der Bassja; 3000 Ew.

Tschawrüdschi, bei den Lamaiten das Ausgießen des heiligen Wassers vor den Göttern.

Tsche (Chih), chines. Maß, Elle od. Fuß, s. u. China (Geogr.) 10.

Tschebäet-Däeti, s. unt. Parsismus 4.

Tschébarkut, ansehnl. See in dem Kr. Troizk der russ. Statthalterschaft Orenburg. Daran die Slobode **Tschebarkütskaja Krepöst**, mit 2000 Kosaken.

Tscheboksär (Tscheboksäry), **1)** Kreis im russ. Gouvernement Kasan; **2)** Hauptst. hier, am Einfluß der **Tscheboksärka** in die Wolga; 14 Kirchen, einige Klöster, Handel mit Leder, Wachs, Honig, Getreide, Talg, 5500 Ew.

Tschech, **1)** T. u. **Tschéchen**, so v. w. Czech; **2)** **(Tscheck)**, Stadt, s. u. Pundschab 2).

Tschech (Heinrich Ludwig), geb. 1789 zu Klein-Kniegnitz in Schlesien, stud. die Rechte, ward 1813 Lieutenant in der Landwehr, dann Bürgermeister zu Storkow u. unternahm am 26. Juli 1844 einen Mordversuch auf König Friedrich Wilhelm IV. (s. Preußen [Gesch.] 119); er wurde am 14. Dec. 1844 zu Spandau enthauptet u. hinterließ eine Tochter, für die der König sorgte. Lange hatte der König widerstanden, wegen dieses Attentats auf ihn das Todesurtheil zu unterzeichnen, endlich gab er nach, doch nur unter der Bedingung, wenn T. kein Zeichen der Reue gäbe. Als dies nicht erfolgte, fiel sein Kopf. Lebensskizze T-s, Berl. 1844, sein Bild aber wurde confiscirt. *(Or.)*

Tschech, Münze u. Gew., so v. w. Tsien.

Tschécka, türk. Name für Cerigo.

Tschégem, **1)** so v. w. Tscherigá, s. Bassianen; **2)** Fluß hier. **Tschégersee**, s. u. Doboka. **Tschehelsütun**, s. u. Isfahan 2).

Tscheikowitz (Czeikowitz), Marktfl. im mähr. Kr. Brünn; 1600 Ew.

Tschélia, s. u. Thugs 1.

Tschekdíri, türk. Galeeren.

Tsche-Kiáng (T.-Kéang), 1 Provinz in China, zwischen dem Tonghai u. den Prov. Kiangnan, Kiangsi u. Fokien; 2447 (1821) QM. zerrissene Inseln; im Innern abwechselnd Berge u. Thäler, viele kleine Flüsse u. Seen, fruchtbaren u. gut angebauten Boden. 2 Einw. 19 (26) Mill.; Beschäftigung: starker Seidenbau, Erzeugung von Baumwolle, Reiß, Indigo u. Schwämmen, Schweinezucht, Fischfang, etwas Bergbau (auf Kupfer); man fertigt Baumwollen- u. Seidengewebe (letztre mit Gold u. Silber durchwebt), Papier, Oel, Leder, Metallwaaren 2c. Eintheilung: in 12 Bezirke. 3 Hauptst.: Hantschen-fu, befestigt, an der Mündung des Tsien-tang (mit Ebbe u. Fluth, am meisten im October) u. an dem mit 3 Bananenalleen umgebenen See Sihu (darin 3 mit Landhäusern u. Pagoden geschmückte Inseln); Gerichtsbarkeit über 7 Städte, viele Kanäle, schöne Straßen, viele öffentl. Gebäude, Triumphbogen, Pagoden, Fabriken (in Seide gegen 60,000 Arbeiter) u. angeblich 1 Mill. Ew. 10,000 M. Garnison. In der Nähe sind terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden u. Landhäusern; am Ufer einige eiserne Säulen, angeblich 800 Jahre alt. Sonst Residenz der Dynastie Son u. hieß Kiu-sé. 4 Ferner liegen hier die Städte: Ningpo, Hafen, Citadelle, Sitz eines Seedepartements; Kiahinfu, am Taihu, groß, Straßen überbaut; Kinhoa (Kinheva), im Innern berühmte Schinken; Schaohin, auf einer Menge Inseln; Taitschen, Fischerei in Tonghai; 5 Whentscheu, am Meere, mit Festung, Hafen, Austernfischerei; Kutscheu-fu, am Tsien-tang, ansehnl. Handel, jedoch müssen die Waaren über den steilen Berg Sienhoa getragen werden, wozu man 10,000 Lastträger bedarf; Yentschenfu, am Tsientang, Papier- u. Firnißfabrik; Tetsinhien, Seidenweberei, wovon 850,000 Thlr. Abgaben gegeben werden sollen; Hutscheu, Pinselfabrik, am See gl. N. 6 An der Küste viele (mehr als 400) Inseln, darunter Tschusan (s. d.), Qutsan, Haysan u. a. *(Wr.)*

Tschéktahs, Volk, s. Chactaws.

Tscheläkowitz (Czelakowitz), Marktfl. im böhm. Kr. Kaurzim, 700 Ew.

Tschelbäsi (Czelbasi), Fluß, s. u. Kaukasien. **Tschéldir**, Ejalet, so v. w. Tschaldir.

Tschélebi, Sohn eines Schwertfegers zu Uskuh; bekleidete zuerst in seiner Vaterstadt u. später in Nikäa, Brussa, Adrianopel u. 1531 zu Constantinopel ein öffentl. Lehramt. Seine Gedichte, voll Witz u. Munterkeit, erwarben ihm die Gunst des Sultans Selim. Er st. als Richter zu Damascus in Syrien an den Folgen seiner Ausschweifungen. Proben seiner Poesie in: Latichi od. Nachrichten von türk. Dichtern, Zür. 1800, S. 93 f. *(Dg.)*

Tschelekäen, Insel auf der OSeite des kasp. Meers im asiat. Reiche Dschagatai; Salzteiche, Naphthaquellen.

Tschélga, Staat, s. u. Amhara 1).

Tscheljabínsk, **1)** Kreis in der russ. Statthalterschaft Orenburg; Einw. sind Russen, Baschkiren, Meschtscheräken u. a., größtentheils Nomaden, gegen 75,000. Hier: Miäsk, am Mias, hat Kupferhütte u. 530 Meister, Goldwäsche; Uwelka (Werchnaja in Nishna, Uwelka Slobode), befestigt, 5200 Ew.; Okunewskoi Ostrog, an dem See O., 3000 Ew.; Kurtamysch, Fe-

festung am Fluß gl. N., 3000 Ew.; Kvëlga, mit Stalaktitenhöhle, 900 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Mias, 5000 Ew. (Wr.)

Tschelügen, Volk, s. u. Tschuktschen.

Tschémagen, Stadt, s. u. Taschkent.

Tschéman Idel, Fluß, so v. w. Kama.

Tschémbert, in der Tatarei lange Mousselintücher, welche die Frauenzimmer um den Kopf winden.

Tschempin, so v. w. Ezempin.

Tschen (Thsian, Tsiao, Tschun), Münze u. Gew., s. u. China (Geogr.) 2c.

Tschénab, s. u. Indus 6.

Tschénbar (Tschémbar), 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Pensa, 44 QM. u. 70,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der **Tschembárka**; 1200 Ew.

Tschénde (Tschíngte), District in der Scharramongolei (China), von 560,000 Chinesen bewohnt, Jagdstrich des Kaisers mit vielen Tempeln, Wirthshäusern u. dgl.; wird von Tschyli aus regiert; vielleicht eins mit Kortschin; Hauptort: Dschehol (Dschecho), an der chines. Mauer; dürftige Hütten, aber prächtiger kaiserl. Palast, weitläuftige Gärten u. Tempel des Lama. Aufenthalt des Kaisers während eines Theils des Jahres. (Wr.)

Tschengalík, Dorf in Bulgarien, unweit Schumla; hier Ueberfall der Russen durch Halil Pascha den 20. Aug. 1828, wo die Russen 6 Kan. verloren, s. u. Türken 12.

Tschengüza, so v. w. Dschinguza, s. u. Birma (Gesch.) 1.

Tschéni, Stamm, s. u. Osseten.

Tschénkas (Staatsw.), s. u. Awar.

Tschénkue, so v. w. Sankue, s. u. China (Gesch.) 11. **Tschéousin**, so v. w. Scheu-sin.

Tscheóüze, s. u. Seidenzeuge 12.

Tschépel, Insel, so v. w. Esepel.

Tschérbenei, Dorf im Kr. Glatz des preuß. Regbzks. Breslau; Beincapelle auf dem Kirchhofe, 900 Ew.; besteht aus mehrern Dörfern, darunter Bukowina, Deutsch L., Kudowa u. a.

Tscherbenídsche, Stadt, so v. w. Trebigne.

Tschérbet, so v. w. Sorbet.

Tschérdyn, 1) Kreis der russ. Statthalterschaft Perm, 1463 QM., 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Kolwa, sonst Sitz biarmischer Fürsten; 6 Kirchen, einige Klöster, Kornmagazin, Handel, 3000 Ew. Hier der Berg Diwoe-Kamen, mit Stalaktitenhöhle u. einem See.

Tscherehémibe, Vorgebirg in der europ. Türkei, am Busen Samsun, s. unt. b.

Tscheremissen, finnischer Volksstamm von 500,000 Köpfen in russ. Asien, bes. in den Statthalterschaften Wiätka, Simbirsk, Kasan, Perm, Orenburg; sind schmutzig, ängstlich, schüchtern, blondhaarig, größer als die andern Finnen, wohnen in Dörfern od. einzeln liegenden Jurten, treiben Ackerbau, etwas Viehzucht, Jagd, Fischerei. Von ihrer Sprache s. Tscheremissische Sprache. Religion: griechisch-katholisch, sie haben aber viel Aberglauben u. heidn. Gebräuche ihres alten Glaubens beibehalten. Einige sind Schamanen, die den Dschuma u. viele Nebengottheiten verehren. Ehe- u. Hochzeitsgebräuche: die Bräute werden den Eltern mit Gold abgekauft. Die Braut sitzt am Tage der Verlobung verschleiert hinter einem Verschlag, geht, wenn sich die Gäste versammelt haben, dreimal traurig von ihren Gespielinnen (die dabei etwas Brod, Bier u. Honig genießen) begleitet in dem Zimmer umher. Hierauf nimmt ihr der Bräutigam den Schleier ab, küßt sie u. tauscht den Ring. Sie legt das Frauenkleid an u. wird als Frau betrachtet. Die Neuvermählten essen in einem bes. Zimmer u. sind sich selbst überlassen. Am folgenden Morgen nimmt der Vater eine Peitsche in die Hand u. fragt, wie der Ehemann zufrieden ist, diese Frage wiederholt er einige Tage u. prügelt die Frau, wenn die Antwort nicht günstig lautet. Die Begräbnisse finden 3 Tage nach dem Tode Statt, der Verstorbene wird in den Sarg gelegt, u. bekommt das beste Kleid u. eine Silbermünze zur Ueberfahrt, einen Stock in die Hände u. eine Ruthe, um die bösen Geister zu wehren, u. einiges Hausgeräth mit. Die Männer u. Frauen klagen beim Begräbniß. Wenn der Sarg in das Grab gesenkt wird, zündet jeder Anwesende eine Kerze an u. wirft eine Hand voll Erde nach. Die Priester bitten die Götter um Erbarmen für den Todten. Nach 2 Tagen besucht man das Grab, wo der Priester das Gebet wiederholt. Jährlich wird ein Todtenfest gefeiert. (Wr. u. Pr.)

Tscheremissische Sprache, [1] ein Zweig des finnischen Sprachstamms, hat die Vocale a, ä, e, i, o, u, ü, y u. die Consonanten b, ch, d, f, g, j, k, l, m, n, p, r, z (sanftes s), s, t, w, sh (sanftes sch), sch, ts, tsch. [2] Die Substantiva sind geschlechtlos, haben einen Plural, der auf wla endigt, u. 8 Casus: Nominativ, Genitiv, Accusativ, Dativ, Illativ, Inessiv, Prädicativ u. Abessiv, z. B. kü der Stein, Gen. kün, Acc. küm, Dat. küian, Illat. küschka, Ineff. küschta, Präd. küjesch, Abess. küte, Plur. Nom. küwla, Gen. küwlan etc. [3] Das Adjectiv wird nicht flectirt, wenn es nicht substantivisch steht. Der Comparativ wird durch rak gebildet, der Superlativ durch ein vorgesetztes pisch, z. B. izi klein, izirak kleiner, pisch izi der kleinste. [4] Die Zahlwörter sind: 1 ik, 2 kok, 3 kum, 4 nil, 5 wiz, 6 kud, 7 schim, 8 kandaksch, 9 indeksch, 10 in. Wenn sie allein stehn, haben sie eine vollere Form: ikta, kokta, kumut, nilit etc. [5] Die persönl. Pronomina sind min ich, tyn du, tyda, ty er, mä wir, tä ihr, nyna, tydawla sie; Reflexivum schke, Relativa kuda, magsna, Interrogativa kü, ma, Demonstrativa

tiva seda, tyda. Die Possessiva werden durch Suffixe am Hauptwort gebildet, z. B. aba Mutter, abám meine M., abát deine M., abásha seine M., abána unsere M., abáda euere M., abásht ihre M. Diese Suffixe stehn theils vor, theils nach den Casusendungen, z. B. Gen. abáman meiner Mutter, Jnesf. abaschtam etc. Dieselben Suffixe werden auch an Postpositionen gehängt, z. B. min anzalnem vor mir, tyn anzalaet vor dir ꝛc. [9]Das Verbum hat nur 2 Tempora, Präsens u. Präteritum, einen Conjunctiv, Conditionalis, Imperativ, Jnfinitiv, Supinum, Participium u. Verbaladverb, z. B. Jnd. Präs. ischten ich thue, ischtet du thust, ischtà er thut, ischtena wir thun, ischteda ihr thut, ischtat od. ischtebesch sie thun. Präteritum ischtenem, ischteschem ich that, Conjunctiv ischtenem, Conditionalis ischtegetsem, Imperativ ischta, ischtema thu, ischtemada thut, Jnfinitiv ischtasch, Sup. ischtschasch, Partic. ischten thuend, ischtema gethan, Verbaladverb ischtemynga nachdem ich (du, er) gethan hatte. Die negative Conjugation wird theils durch Flexion der dem Verbum vorgesetzten Negativpartikel, theils durch bes. Verbalformen gebildet, z. B. Präs. ámischta ich thue nicht, átischta du thust nicht, ákischta er thut nicht, Prät. ischtedelam ich that nicht, Conj. inemischta, Condit. ischtedegetsem, Imperat. itischt. Das Passivum wird durch das Part. Pass. mit dem Hülfsverbum liasch, yiasch, sein, ausgedrückt. [10]Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. [11]Die Wortbildung erfolgt theils durch Ableitung, theils durch Zusammensetzung. [12]Der Anfang des Vaterunser lautet: atja mämnam, püli-wilnscha, lüm tynin svätoi lishe, d. h. Vater unser Himmel über-seyend, Name dein heilig werde. [13]Grammatiken: Petersb. 1775, Kasan 1837. Nächstens erscheint eine von Wiedemann in Reval. *(v. d. Gz.)*

Tscherépowez (Czerepowetz), 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Nowgorod; 90,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Szeksna; Handel, Stapelplatz, 1000 Ew.

Tschéribon (Geogr.), so v. w. Scheribon. **Tscherigä**, Volksstamm, s. unt. Basianen u. Tataren n.

Tscherikótan, Insel, s. u. Kurilen 1) n.

Tschérikow, 1) Kreis im russ. Gouvernement Mohilew, 45,000 Ew. Hier: Kritschew, Stadt an der Sosha, 9 Kirchen, Synagoge, 2000 Ew.; Krasnopol, Stadt, Tuchmanufactur, Edelschäferei; 2) Hauptst. hier, an der Sosha; Kreisschule, Handel u. 2400 Ew.

Tscherine, Stadt, so v. w. Tschurum.

Tscherkásk, 1) (Staro-T.), ehemals Hauptstadt des Landes der don. Kosaken, auf einer Insel im Don; Wohnungen auf Pfählen (wegen häufiger Ueberschwemmungen), einige Befestigung, mehr. Kirchen (die Hauptkirche sehr reich), Schule, Zeughaus, Magazine, Handel, 8000 Häuser, 15,000 (5000) Ew., meist Kosaken, doch auch Tataren (in eigner Stanize), Griechen, Armenier. Gesünder ist die neue Hauptstadt 2) (Nowoi-T.), s. d. *(Wr.)*

Tscherkässische Kosáken (Tscherkässen), s. u. Kosaken n.

Tscherkássy, 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Kiew; 2) Hptstadt hier, unweit des Dnepers; gegen 4000 Ew., einst ein Hauptort der Kosaken.

Tscherkessäten, Volk, s. u. Offeten 1).

Tscherkéssen (Circasser, angeblich vom türk. Tscherkas, Kopfabschneider, in der Landessprache Adigeh [Adichen], d. h. Schluchtenbewohner), [1]1) **Volk**, nach der gewöhnlichen Meinung kaukasischer, nach der Behauptung Andrer finnisch-uralischer **Abkunft**, [2]auf u. am Kaukasus, längs der OKüste des schwarzen Meeres, vom Kubanflusse bis zum Cap Jekale u. bis zum Elbrus wohnend, früher den Tataren, später den Türken, seit 1829 den Russen unterworfen, aber deren Oberherrschaft bis jetzt nur zum Theil anerkennend u. seit 1834 in offnem Kampfe mit denselben. [3]Die **Körperform** der T. ist schön, so daß Männer u. die bes. schönen Frauen als Muster gelten; sie sind sehr schlank gewachsen, haben ovalen Kopf, braune Haare (welche die Männer abgeschnitten mit einem Scheitelbüschel, die Frauen in mehr. langen Zöpfen tragen), braune große Augen, die Männer einen freien n. kühnen, die Frauen scheuen u. zugleich feurigen Blick, weiße Gesichtsfarbe, gerade Nase, nicht vortretende Backenknochen, geraden Hals, schöne Arme u. Beine, längliche Finger u. verhältnißmäßig kleine Füße, bes. die Frauen. [4]Die T. **kleiden** sich tatarisch. Die Männer tragen ein leinenes od. rothseidnes Hemd (Jona), blaue anliegende Beinkleider mit Stegen u. silbernen Schnuren auf den Nähten, oft auch, zum Reiten, darüber noch ein 2. Beinkleid od. Ueberstrümpfe von Tuch od. Leder, einen Rock von weißer, rother od. blauer Seide, eine, bei feierl. Gelegenheiten blaue od. violette, sonst aber naturfarbne Litewka ohne Kragen (auf der Brust sind 2 Patrontaschen aufgenäht, deren jede 8—10 metallne od. hölzerne Patronen enthält), u. einen schwarzledernen Gürtel (Btschirük); die Schuhe sind ohne Sohle, aber genau nach dem Fuße angepaßt, bei dem Volke von rohem Leder, bei dem Adel gelb, bei den Fürsten roth. Man trägt eine wattirte, pelzverbrämte Mütze, mit Tressen von dem Knopf nach der Verbrämung besetzt. Nur die Mollahs (muham. Priester) tragen einen Turban. Bei schlechtem Wetter wird ein Filzmantel (Burka) als Ueberwurf, eine spitzige Regenkappe, die den Nacken deckt u. vorn zugebunden wird, u. Ueberschuhe getragen. [5]**Waffen** tragen die T. fast immer, es sind der Dolch (Kindschali), halb-

halbmondförmiger kurzer Säbel (Tschaschka) ohne Korb und Parirstange, eine lange türkische Flinte (Feck od. Skonki), die mit Pflasterkugeln mittelst eines Hammers geladen wird, kurze Pistolen, oft auch, besonders bei Fürsten zur Zierde Bogen u. Pfeile, in rothledernem Köcher. Ueber die Litewka trägt der T. noch ein Panzerhemd, oft von silbernen Ringen, wie die Escadron aus unterworfnen T-stämmen in der russ. Garde, s. u. Rußland (Geogr.) 10. Schöne Waffen u. Pferde werden ungemein geschätzt. Jeder T. führt außerdem in einem Täschchen Stein, Zunder, Schwamm, Schraubenzieher u. ein Büchschen mit Fett bei sich. Ueber die Fechtart der T., s. u. Tscherkessenkrieg 11—17. [8] Die **Kleidung der Frauen** besteht aus einem Hemd, weiten Beinkleidern, einem bis an die Knöchel reichenden, im W. aber zur Schleppe vergrößerten Kaftan u. ein der Kasaweika ähnelndes, vorn ausgeschnittnes Ueberkleid, mit Pelz od. Tressen besetzt; der Stoff zu diesen allen ist Baumwolle od. Seide. Die Mütze ist rund, meist roth u. oft von dem Scheitel nach unten mit Tressen besetzt, oft auch mit einer Art Diadem; von ihr wallt ein langer Musselinschleier herab. [9] Die Sitte, den 10 Jahre alten Mädchen ein ledernes Corset, unmittelbar über der Haut, anzunähen, welches zwischen den Schenkeln durchgehn u. die Schlankheit der T-innen verursachen, u. den Busen niederhalten u. das der Bräutigam in der Hochzeitsnacht mit dem Dolche zerschneiden soll, ist wenigstens jetzt nicht mehr üblich. [8] **Nahrung**: meist Pflanzenkost, bes. ein dicker Hirsebrei (Gomé), wo die Hirse im Mörser zerstoßen od. auf Handmühlen gemahlen u. in Wasser gekocht, mit einem hölzernen Löffel od. der Hand vorgelegt u. genossen wird; auf der Jagd wird von einer Mischung von Mehl u. Honig (Gomil), in einem Säckchen, u. von Wasser gelebt; Brod bäckt man nur in Gegenden, wo Gerste, Waizen od. Mais wächst, u. zwar ungesäuert in runden, 3 Z. hohen Kuchen in heißer Asche; bereitet Pillaw, Spießbraten (Schischlik) von Hammelfleisch, mit einer Sauce von Pfeffer u. Zwiebeln, Fleischkügelchen od. Ragouts. [9] Getränke: Wasser u. Milch; von gegohrnen Getränken wird zu Ehren der Fremden eine Art Meth (Schuat), ferner eine Art Bier u. eingekochter Traubensaft, beim Genuß mit Wasser vermischt, bereitet. Branntwein ist durch ihre Religion verboten, Kaffee u. Thee nicht gewöhnlich. Tabak rauchen die Männer stets aus türk. od. aus kleinern Pfeifen. [10] Die **Wohnungen** der T. bestehn meist aus unbehauenen Stämmen, die zusammengeschränkt u. wenn sie 10 F. hoch sind, flach mit Stangen belegt, die Zwischenräume durch Flechtwerk ausgefüllt u. mit Lehm ausgeschlagen werden. Auf diesem flachen Dach bringt die Familie oft den Abend zu. Thür u. Rauchfang sind meist die einzige Oeffnung, selten findet sich ein mit einem Laden zu verschließendes Fenster; Fußboden ungedielt u. nur mit Thon ausgeschlagen, bei Reichern deckt ihn ein Teppich u. Divans mit Teppichen laufen um die Wände, Schmuck sind nur die Waffen an der Wand. Im Hintergrund des Hauses die Feuerstätte, rechts die Wohnung der Familie u. des Hausherrn, links die der Diener. Oft lehnt man die Wohnungen an od. gräbt sie in die Berge. In den Thälern bestehn die Wohnungen oft nur aus Flechtwerk mit Lehm ausgeschlagen u. einem Strohdachgiebel. Das Vieh wohnt oft mit in solcher Hütte od. steht davor. Für die Fremden ist oft ein bes. Haus errichtet. 40—50 Häuser, in einem Kreis gebaut u. durch Zäune von Flechtwerk mit dahinter geschlagner Erde, einigermaßen zur Verschanzung, verbunden, bilden ein Dorf (Aul); in der Mitte des Kreises weilt des Nachts das Vieh. [11] **Beschäftigung** die verschiedenartigste nach Beschaffenheit der Gegend, bald die der Gebirgsbewohner, bald Ackerbau, bald sind die T. Nomaden, bald Handwerker; im Allgemeinen gilt aber Folgendes von ihnen: Ackerbau, wenig, meist in den Thälern auf Hirse, doch auch etwas auf Gerste, Waizen u. Mais, Obstbau, auch wenig, mehr Gemüsebau, bes. von Bohnen aller Art; Linsen u. Erbsen werden wenig, Kartoffeln gar nicht gezogen; viel Viehzucht, man hält Rindvieh, Büffel, Ziegen, Pferde (nicht von edler Race), bes. aber Schafe u. Bienen in den Wäldern u. in Körben; Schweine halten die T., als Muhammedaner, nicht; Jagd, bes. auf Schakale, Wölfe, Bären u. wilde Schweine; doch auch auf Hirsche, Rehe, Hochwild, Hasen, Füchse, Fasane u. and. Wild; Waldung sehr viel vorhanden, wird aber wegen der dünnen Bevölkerung wenig benutzt, vgl. Tscherkessien 4. [12] Von **Gewerben** liegt den Männern nur ob Waffen (worin sie sehr geschickt sind), Leder (schlecht), Eisengeräthe, Pferdegeschirre u. dgl., Gold- u. Silberarbeiten zu fertigen, während die Frauen die Kleider, zu denen der Stoff (Hanf, Flachs, Wolle) reichl. vorhanden ist, verfertigen. [13] Der **Handel** mit den Türken u. Russen war zu Anfang des Jahrh. sehr stark; die T. lieferten Wolle, Wachs, Häute von Ochsen, Hirschen u. and. Wild, bes. aber Sklaven u. Sklavinnen, theils Geraubte, theils Eingeborne; sie empfingen dafür Salz, Pulver, Waffen, Kriegs- u. Jagdbedarf. Jetzt hat der Handel mit den Russen fast ganz aufgehört; bes. fehlt das Salz, da es in einigen Stämmen bei Strafe der Entrichtung des Werths von 6 Ochsen den T. von ihren Häuptlingen untersagt ist, solches von den Russen zu holen u. den Russen dagegen es den T. zu liefern; manche Stämme kommen aber noch jetzt unter der Maske unterworfner T-stämme häufig in die russ. Grenzstädte (so nach Jekatarinodar), um Salz u. andern Bedarf dort einzuhandeln, u. die Russen dulden sie. [14] Von

Charakter sind die T. höflich, thätig, mäßig, tapfer u. ausdauernd, doch auch eigennützig, hinterlistig u. sehr räuberisch, Raub u. Krieg gilt ihnen gleich u. beide für ehrenvoll. [16] Die **Religion** der T. ist dem Namen nach der **Islam**, doch nur die Fürsten u. der Adel halten einigermaßen seine Gebräuche, aber bei Weitem nicht so streng, als die Türken; [18] das Volk aber verehrt zwar Muhammed u. hat einige Gebräuche der Moslems, sonst aber eine Naturreligion, mit der Verehrung Eines Gottes, mit heidn. u. christl. Lehren u. Gebräuchen vermischt. So feiern sie das Osterfest u. den Sonntag, halten Prozessionen mit vielen Kerzen ꝛc., ja sie glauben noch an [17] mehrere Naturgeister, welche sie Apostel nennen, die unter dem einigen Gott herrschen, so an einen Donnergeist: Jele (Ilia, d. i. Elias), an einen Feuergeist: Tleps, an einen Wasser- u. Windgeist: Serseres, der zugleich das Vieh schützt u. pflegt, an einen Wald- u. Bienengeist: Misichta (Mosite od. Meste), an eine Göttermutter, Mariam (Meriam), die von dem Christenglauben zurückgebliebene Maria, haben von diesen allen keine Bilder, bringen ihnen aber Opfer, so der Mariam Anfang Octobers. Auch achten sie alte Kreuze u. Kirchen aus christl. Zeit hoch u. brauchen das Kreuz auch bei ihren Ritualen u. als Amulet. [18] Moscheen u. Tempel kennen sie nicht, wohl aber heil. Haine, heil. Bäume, unter denen zu Gott gebetet wird, u. heil. Berge; Priester (Mollahs) sind alte hochgeachtete Personen, die den Ritus u. die Erziehung beaufsichtigen. Einzelne T-stämme sind noch ganz Heiden. [19] **Sitten** einfach u. unverdorben. Die **Erziehung** der Knaben geschieht nicht im älterl. Hause, sondern schon am 3. Tage nach der Geburt wird der Knabe einem ältern kriegserfahrnen, meist am Hofe seines Vaters lebenden Edlen, dem Atalik, zur Uebung im Reiten u. in den Waffen ꝛc. übergeben; der Vater bekümmert sich gar nicht mehr um den Sohn, ja es wird für unschicklich gehalten es zu thun; zwischen dem Atalik aber u. seinem Zögling bleibt lebenslang ein inniges Verhältniß. Mannbar geworden, wird der Knabe durch 7 Zeugen als der anerkannt, den der Atalik erhalten hat, dann von diesem entlassen u. durch die Knabenweihe mit religiösen Ceremonien u. Opfer eines Thiers feierlich in das Leben eingeführt. Die Erziehung der Mädchen ist mehr auf das Haus u. die Wirthschaft gerichtet. [20] Bis zur **Heirath** gehn die Mädchen unverschleiert u. leben mit den jungen Männern ihrer Bekanntschaft zusammen; die Heirathen erfolgen mehr nach dem Stand der Braut, als aus Liebe, doch kommen auch Fälle vor, wo ein Häuptlingssohn eine Niedriggeborne, trotz alles Abrathens wählt, od. eine Tochter eines Vornehmen auf einen Niedrigern ihr Auge wirft, meist zerhauen dann Entführungen den Knoten. [21] Sonst zahlt der Bräutigam einen bedeutenden **Preis** (Kalim) an Waaren (oft 200 Gegenstände) u. 2—4 Sklavinnen ꝛc. für seine Braut, den er aus eignen Mitteln od. durch Beisteuer von Verwandten zahlt, doch hat die Braut auch bei der Wahl des Bräutigams eine Stimme u. ergibt sich selten einem Jüngling, der keinen Kriegs- od. Raubzug mitgemacht hat. [22] Bei der Verlobung erscheint die Braut nicht u. zeigt sich überhaupt spröde gegen den Bräutigam u. flieht ihn sorgfältig. Etwa 14 Tage vergehn bis zur Hochzeit, wo wieder eine feierl. Versammlung Statt findet, bei der aber auch der Bräutigam sich versteckt hält u. endlich die Braut mit Hülfe seiner Freunde entführt. Aber auch jetzt noch flieht sie ihren Gatten bei Tag immer, während sie Besuche and. Jünglinge, wie früher, frei annimmt; dies dauert noch nach der Geburt des 1. Kinds u. länger, bis sie endlich ganz seine Hausfrau wird. [23] Als erklärte Frau trägt sie nun stets ein baumwollnes 4eckiges Tuch auf dem Kopf, hält sich mehr zurückgezogen u. besorgt die häusl. Arbeiten, steht aber in der Ehe ganz im Verhältniß einer Sklavin zum Manne, der sie schlagen, aber nicht blutig verletzen darf, widrigenfalls er die halbe Kaufsumme als Sühne zahlen muß. Verkaufen od. tödten darf er sie nicht, außer wenn sie des Ehebruchs schuldig ist, sonst tritt Blutrache ein. Die T. leben nur in Monogamie. [24] Ueber seine Söhne u. Töchter behält der Mann lebenslang das Recht, sie zu verkaufen od. zu tödten u. der **Verkauf der T-ssinnen (Circassierinnen)** wird bei den Töchtern meist nur von Aermern u. Geringern, die nicht hoffen dürfen, daß ihre Töchter einen Mann bekommen, zuweilen aber auch aus Geldgier von Works, benutzt, um dieselben in die türk. Harems zu Constantinopel, am häufigsten aber bei Sklavinnen u. bes. dazu geraubten Mädchen and. Stammes, zu verkaufen. Solche T-sinnen od. unter diesem Namen verhandelte Mädchen der Bergvölker, sind bei den Türken sehr beliebt u. der Harem des Großsultans besteht fast ganz aus solchen; man hält sie für frischer, schöner u. poetischer, als die Bewohnerinnen der Ebene. Gern gehn die T-sinnen ihrem Schicksal, indem sie Glück u. hohes Ansehn hoffen, entgegen. Die Russen haben aber diesen Menschenhandel streng untersagt, daher er nur noch durch Armenier u. Türken betrieben u. zwar auf kleinen lecken Schiffen, die mit russ. Pässen, als Getreideschiffen nach Kertsch, versehn sind, an der tscherkess. Küste landen u. dann mit Mädchen vollgepfropft zurückkehren. Man rechnet, daß das je siebente dieser Schiffe untergeht od. in russ. Hände fällt, wo die Bemannung Verbannung nach Sibirien, die Mädchen Vertheilung unter die Offiziere als Mägde od. unter die ledigen Kosaken als Frauen trifft. Oft geben sie sich, gefangen, statt dieses harte Loos zu tragen, selbst den Tod. Der Preis für ein

ein solches Mädchen ist 500—10,000 Thlr., je nachdem das Mädchen jung, schön u. vornehm ist. [32] Bei den T. herrscht große **Gastfreundschaft**; wer einmal Gastfreund (Konak) eines T. ist, wird am Leben u. Eigenthum von demselben geschützt um jeden Preis. Reicht ihm die Hausfrau als Ehrenbezeigung die Brust, so wird er als Sohn des Hauses betrachtet. [33] **Kranke** werden sorgsam, bes. von den Frauen gepflegt; Beinbrüche verstehn die T. gut durch Schienen von Holz u. Umwickelung des gebrochnen Glieds mit Binden u. einen Brei von Mehl, Salz u. Wasser, auch Wunden leidlich zu heilen. Innere Krankheiten, kaltes Fieber, Krätze, Leber-, Gallen- u. Lungenentzündungen, Phthisis werden höchst widersinnig behandelt, Amulette, verschluckte Zettel für Heilmittel gehalten u. im Zimmer eines Kranken fortwährend ein großer Lärm gemacht, so beim Eintritt eines Fremden auf Pflugschaaren geschlagen, damit die bösen Geister u. der böse Blick abgewendet werden, wobei der Kranke aber nicht schlafen kann. Die Pest erscheint selten, ist dann aber desto verheerender. Auch die Blattern herrschen, doch findet eine rohe Impfung Statt. [37] **Stirbt** ein Kranker, so raufen sich die Verwandten die Haare aus, zerkratzen sich das Gesicht u. schlagen sich selbst blutrünstig, dagegen werden vor dem Feinde Gebliebne als Märtyrer betrachtet u. nicht beklagt, da sie, wie die vom Blitz Erschlagnen, nach dem Glauben der T. unmittelbar ins Paradies eingehn. Die Trauer ist schwarz. [38] Zum **Begräbniß** wird der Leichnam gewaschen, war es ein Vornehmerer, 3 Tage lang ausgestellt, wobei die Töchter zu Füßen der Leiche sitzen, die Frau aber den Todten immer anstarrt, denn Weinen wird für Schande gehalten; dann wird er hinausgetragen u. in einem Grabe, den Kopf nach Mekka zu, begraben, Flinten u. Pistolen über das Grab abgefeuert, das Leichenmahl aber lange nachher gefeiert. Ueber dem Grab wird bei Vornehmen ein Kurgan aus Steinplatten od. von Erde errichtet u. einige Zeit nach dem Begräbniß ein oft mehrtägiges Fest gegeben, was mit Waffenspielen, Hahnenkämpfen u. Lobliedern auf den Todten endet. [39] Der T. ist in seiner Familie artig u. zuvorkommend, nie setzt er sich beim Eintreten eines Fremden eher, bis sich der Fremde gesetzt hat; [40] **Begrüßungen** bestehn bei Männern in Ergreifen u. Küssen der Hände, die sie dann an die Stirn legen, die Frauen umarmen sich mit dem einen Arme u. drücken dann die and. Hand der, die sie begrüßen. [41] Männer u. junge Frauen reiten von einem Orte zu dem andern, ältere fahren in einem sehr einfachen Wagen; an der Küste hat man hölzerne schmale Ruderböte als Transportmittel. [42] **Spiele** sind: Pferderennen, das Dschigittiran (von Dschigid, kühner Reiter), Flankiren zu Pferd mit Flinte u. Säbel, dabei Scheingefecht, Steinwerfen; Spaßmacher suchen jedes Spiel u. jede Geselligkeit, Gastmähler u. dgl. durch Scherze zu würzen. [43] Die T. lieben **Musik** sehr; die gewöhnlichsten musikal. Instrumente sind die gerade Hirtenflöte, der Dudelsack u. eine 2saitige, im Kasten sehr runde Fidel mit sehr krummen Bogen. [44] Jede Herberge hat ihren wandernden Sänger u. jeder Häuptling seinen Barden (Kikooka), welcher die Thaten der Vorfahren u. Stammesüberlieferungen besingt. Auch Kriegs- u. Lobgesänge sind sehr üblich. [45] Der **Tanz** der T. ist die höchste Aufgeregtheit der Freude, junge Burschen schließen einen Kreis u. dann nimmt Einer die Stelle in der Mitte ein u. macht die tollsten Sprünge u. Geberden, während die And. ihn mit Händeklatschen bekleiden, dann folgt ein Andrer. Wenn der Tanz der Jünglinge geendet ist, folgt der der Mädchen, der aber sehr züchtig u. anständig ist. [46] Ueber die **Sprache der T.** s. u. Tscherkessische Sprache. Schriftlicher Verkehr besteht nicht; fast kein T. kann schreiben, muß es doch sein, so bedienen sie sich der Hülfe Andrer, die in arab., türk., russ. od. tatar. Buchstaben schreiben. [47] Die **Verfassung** der T. ist der patriarchalischen ähnlich, in and. Stücken ähnelt sie der Verfassung der Germanen od. der schott. Clans. Die T. bilden nämlich mehr. **Stämme**, die von einander geschieden leben; erst durch den Krieg mit den Russen ist mehr Einheit unter diese Stämme gekommen. [48] Meist steht nun einem Stamme **a)** ein Fürst (Pscheh od. Pschih) vor, doch soll ihre Zahl sich so verringert haben, daß jetzt nur noch 3 Fürsten sich unter den eigentl. T. finden; der strengste Kastengeist herrscht unter ihnen u. ihren Familien, so wird von Fürsten meist nur in die Fürstenstämme der T., nicht aber in die der benachbarten Stämme geheirathet, die, wie sie glauben, weit unter ihnen stehn. Ihre Person ist unverletzlich u. keine Blutrache wird an ihnen vollzogen, obschon sie das Sühngeld zahlen müssen (s. unten 47). [49] **b)** Die Aeltesten ob. Edelleute (Work, russ. u. türk. Usden), entstanden aus den Begleitern der Edelleute, die für sich unabhängig wurden; es gibt alte Usden, die vom alten Adel, u. neue Usden, die von den Fürsten aus dem Volk zu Edelleuten erhoben worden sind. Jeder der Works hat sein unabhängiges Eigenthum u. ist keineswegs dem Fürsten subordinirt, vielmehr kann er schalten, wie er will. **c)** Das Volk od. die freien Männer (Tschochotl), hat Grundeigenthum od. dient freiwillig einem Fürsten od. Adligen, entrichtet Naturalabgaben u. einen gewissen Zins, leistet Folge auf Reisen ꝛc., wenn es auch darum nicht leibeigen ist. Das Volk ist durch die neuern russ. Kriege im Ansehn gestiegen. Nur in der Kabarda hat man die Hörigkeit wieder versucht, aber nicht mit allgemeinem Erfolg. Freie können nur durch Beschluß von

von Volksversammlungen, wegen grober Vergehungen, verkauft werden. " d) Die Knechte (Pschilt, Pschetleh), meist Kriegsgefangene od. Geraubte, od. deren Abkömmlinge, od. Fremde, die nach Tscherkessien ohne Gastfreund kommen u. hier von dem ersten ihnen begegnenden Freien als Sklav in Besitz genommen werden, wenn es ihnen nicht gelingt, ein Haus zu erreichen, wo sie dann, wenn es auch das ihres Verfolgers ist, Gastfreunde des Besitzers werden. Russische u. poln. Ueberläufer erleiden fast immer solche Knechtschaft. Die Knechte werden, wenn sie keine Versuche machen, zu fliehn, gut behandelt u. erhalten nach langer u. treuer Dienstzeit (meist 10 Jahre) od. gegen Zahlung des Werths von 40—50 Ochsen ihre Freiheit. Oft verheirathen sie sich u. der Herr kauft oft eine Sklavin, um sie zu fesseln. Die Kinder dieser Ehen sind wieder Sklaven. Die Knechte bauen den Acker, sind Diener u. Hirten, hauen (wie meist die russ. Gefangnen) Holz od. holen Wasser. Das Verbrechen, welches der Knecht begeht, muß der Herr sühnen. Dafür kann er ihn auch beliebig tödten u. schlagen, doch verkaufen nur mit dessen Einwilligung, u. wenn es dem Knecht gefällt, kann er einen neuen Herrn suchen, der aber den Preis für denselben zahlen muß. Kein Knecht kann zum Kriegsdienst gezwungen werden. " Jeder der 3 ersten Stände ist frei u. kann eigentlich thun, was er will. Um aber gemeinschaftl. mehr zu wirken, verbinden sich mehr. **Familien**, deren jede unter einem Aeltesten, meist dem Aeltern u. nur selten dem Jüngern in der Familie, steht, zu einer " **Brüderschaft** (Tleusch), deren Aeltester (Tatamas) durch Stimmenmehrheit gewählt wird u. aus dem auch der Hadschi od. Oberrichter hervorgeht. Die Brüderschaft besteht aus nicht weniger, als 20 Mitgliedern; wenn sie sich schwach fühlt, löst sie sich auf u. schließt sich an eine od. mehr. and. an. Die Brüderschaft ist aufs engste verbunden; Grundsatz ist: Alle für Einen, Einer für Alle. Sie hilft die Summe der Strafe, welche die Volksversammlung über den Einzelnen beim 1. od. 2. Falle verhängt, tragen (das 3. Mal tritt sie strafend, oft selbst mit Todesstrafe ein), sorgt für die Frau u. Kinder des gebliebenen Bruders, u. Jeder derselben kann die Wittwe heirathen, sorgt dafür, daß jeder standesmäßig begraben wird, hält streng darauf, daß der in derselben Brüderschaft Befindliche nicht unter seinem Stande heirathet, u. da Jeder als Bruder gilt, darf er auch nicht die Schwester des and. durch dieselbe Brüderschaft Verbundnen ehelichen. Die Knechte gehören, als Mitglieder der Familie, zur Brüderschaft. Oft verbinden sich Brüderschaften zu Ausführung einer gewissen Unternehmung u. schwören, nicht zu weichen, bis sie dieselbe vollführt u. oft bleibt im Kriege der letzte einer Brüderschaft, wenn diese nicht gelingt. Die Brüderschaft besteht meist nur aus Fürsten, Adel od. Volk, jeder Stand gesondert, od. diese sind auch in einer Brüderschaft gemischt vorhanden. "Ueber den Brüderschaften stehn die **Volksversammlungen**, zu denen sich sämmtl. Brüderschaften eines Stammes od. wenigstens die Aeltesten einer jeden versammeln; in neuester Zeit treten aber auch mehr. od. alle Stämme zusammen, um gemeinschaftl. Unternehmungen zu berathen. Die Volksversammlung findet meist unter einem heil. Baume gegen Abend u. bei Mondschein, oft tief bis in die Nacht hinein, Statt; Fürsten, Edle, Freie haben das Wort u. gleiches Stimmenrecht. Es wird nach dem Alter gestimmt. 3 Vorsitzende leiten sie, um sie bilden die Aeltesten der Brüderschaften sitzend u. die Brüderschaften hinter ihren Aeltesten stehend einen Kreis. Von Partialvolksverhandlungen kann an allgemeine appellirt werden. Neuerdings sind aus solchen allgem. Volksversammlungen aller Stämme die Oberfeldherrn der T. hervorgegangen. " So im Allgem. die Verfassungen, doch finden darin mehrfache Verschiedenheiten Statt, u. man findet in den verschiednen Stämmen von der Selbstherrschaft bis zur Republik die verschiedensten Abweichungen. Ueberhaupt sind die Verfassungen u. die Volksthümlichkeit der T. von mehr. Reisenden oft ganz mißverstanden worden u. die T. machen es sich zum Vergnügen, den forschenden Reisenden die widersinnigsten Nachrichten darüber aufzubinden. " Die **Rechtspflege** findet im Innern der Familie vor Brüderschaften u. Volksversammlungen Statt. Streitigkeiten in den Brüderschaften sucht der Hadschi, gleichsam als Friedensrichter, zu schlichten, gelingt es ihm nicht, so beruft er Geschworne (Tarkochases), die wieder einen Vorsitzenden wählen u. den Fall entscheiden. " Ein Diebstahl, bes. ein Vieh- oder Pferdediebstahl, wird nur dann bestraft, wenn der Dieb auf der That ertappt worden ist. Unentdeckter Diebstahl in and. Brüderschaften gilt für ehrenvoll. Vollkommenste Sicherheit des Eigenthums herrscht dagegen innerhalb der Brüderschaft, indem hier der Diebstahl mit dem 9fachen Werth des Gestohlnen u. das 3. Mal mit 300 Ochsen od. dem Tode gestraft wird. Befreundete Brüderschaften dulden auch nicht, daß sie untereinander bestohlen werden. " Vor Gericht werden Zeugen verhört u. der Beklagte durch einen eignen Gerichtsdiener vor- u. abgeführt. " Geschriebene Gesetze bestehn nicht, alles wird nach Ermessen der Geschwornen u. nach Herkommen entschieden. " Die **Blutrache** herrscht noch, stiftet aber viele Unordnungen u. innere Kriege, doch kann der Todtschlag durch Geld gesühnt werden. Die Blutrache erbt beim Bedrohten u. dem Vollzieher vom Vater auf Sohn. Die der Blutrache Verfallenen flüchten oft, ihr zu entgehn, zu and. Stämmen, wo sie beim Kriege verzweifelt kämpfen u. sich durch tolle Tapferkeit auszeichnen. Bleibt ein T. vor dem Feind,

so

so suchen seine Verwandten einen Feind derselben Nation zu tödten, sonst ist dessen Tod nicht gesühnt. [30] Streng wird der Meineid bestraft. Eide werden auf den Koran geschworen. [31] Jeder T. liebt das Kriegshandwerk u. betrachtet Kriegszüge als Feste seines Lebens. Mehr über die Kriegsverfassung derselben s. u. Tscherkessenkrieg 12—17. [32] Es werden 15 Stämme unter den T. gezählt, die sämmtlich auf u. an dem Kaukasus u. am schwarzen Meere wohnen. Die Namen werden von den verschiednen Schriftstellern auch mit verschiedner Schreibart angegeben; die größten, 10—12,000 Familien enthaltenden, sind die Abadsechen (Abusech, im Gebirge), Abasechen, Schapsuken (Schapsik) u. Ubykeu; 5—10,000 Familien enthalten die Kemurchuäer (am Kuban), Notoqaier (Nogaier) mit den Gunien, Osseten, Kabarden; 200—1500 Familien die Beslenis, Machosch, Pschedugh (Biedugh), Hattiquä, Schanä, Schegadäh (letztre mehr am Kuban) ꝛc. Aud. kennen nur 10 Stämme u. nennen diese Notkesch, Schapsuch, Abatsech, Psedugh, Ubich, Hatikeh, Kemkusch, Abasech, Kenelechi u. Kubertech, die sich größtentheils in den obigen Namen wieder finden. Wahrscheinlich sind die Bewohner der beiden Kabarda u. Osseten bei letzterm Verzeichniß nicht aufgezählt. Im Ganzen rechnet man 70—80,000 Familien der eigentl. T., welche 250—400,000 Personen enthalten sollen, doch hat man noch andre, geringere Angaben von 250,000 Einw. ꝛc. Vgl. J. A. Güldenstädt, Beschreibung der kaukasischen Länder, umgearbeitet ꝛc. von J. Klaproth, Berl. 1834; K. Koch, Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus, Stuttgart 1842; St. Bell, Journal of residence in Circassia, Lond. 1840, 2 Bde.; Forton, La Russie en l'Asie mineure. [33] 2) (Gesch.). Schon im Alterthume zeichneten sich die T. als Sychen durch Seeräuberei aus. An der Küste lagen mehrere griech. Colonialstädte, als: Doritos, Phanorgoria, Bata u. Dioskurias, die später römisch wurden. [34] Im 12. u. 13. Jahrh. unterwarfen sie die georg. Könige, Thamar ꝛc., dem georg. Reiche u. von den Georgiern nahmen sie das Christenthum an. [35] 1424 rissen sie sich von den Georgiern los u. verbreiteten sich in die Ebenen am asowschen Meere u. kamen dadurch mit den Tataren in Berührung. [36] 1555 unterwarf der russ. Czar Iwan I. d. Gr. einen Theil der T., nahm die Tochter eines tscherkess. Fürsten zur Gemahlin u. leistete ihnen gegen die Tataren Hülfe; [37] bald gaben sie die Russen die Oberherrschaft über die T. auf u. die T. wurden nun aus der Krim u. der großen südruff. Ebene von den Tataren hinter den Kuban gedrängt u. ihnen zinsbar. Doch erhielten sie sich ziemlich unabhängig u. in eigner Verfassung, bis 1704 ein Sieg über die Tataren sie auch von dem Tribut befreite. Um diese Zeit suchte auch Peter d. Gr. die T. zu besiegen, jedoch ebenfalls erfolglos. [38] Der Friede von Kudschuk Kainardschi 1774 u. noch mehr als sich die Russen 1783 den Kuban zur Grenze nahmen, brachte die Russen wieder mit ihnen in Berührung. [39] Von muhammedanischen Völkern umgeben, hatte schon früher der Muhammedanismus bei ihnen Platz ergriffen und jetzt bewirkte der Widerwille gegen die Russen bei vielen Fürsten u. Stämmen die Bekehrung zum Islam, doch nur unvollkommen, s. ob. u. Bes. wirkte ein muhammedan. Fanatiker, Scheh Mansur, in dieser Beziehung viel. [40] Die Türken bauten 1781 die Festung Anapa u. dies wurde nun der Hauptplatz der T., woher sie Waffen, Salz u. dgl. bezogen. Zwar nahmen die Russen 1807 Anapa, mußten es aber in Folge des Friedens von Bukarest 1812 wieder räumen. Die Türken fanatisirten nun die T. gegen die Russen u. diese unternahmen von jetzt an fortwährend Einfälle ins russische Gebiet. [41] Die Beschwichtigung derselben durch den damaligen Generalgouverneur von S.-Rußland, Herzog von Richelieu, mittelst angeknüpfter Handelsverbindungen, mißlang. [42] 1824 unterwarfen sich mehr. Stämme der T. der Pforte, 1829 durch den Frieden von Adrianopel wurde der Küstenstrich am schwarzen Meere u. 1834 der Rest von Abchasien, gegen Erlassung eines Theils der Contribution im Vertrage zu Petersburg, abgetreten. [43] Allein von diesem Jahre an begann die Bevölkerung, die sich nicht unterwerfen wollte, einen hartnäckigen Krieg gegen die Russen, der noch fortwährt, s. Tscherkessenkrieg. 3) Die Bewohner Tscherkessiens in weiterm Sinne, s. Tscherkessien 2). 4) Uneigentlich die Bewohner des Landes zwischen dem schwarzen u. kasp. Meere, s. Tscherkessien 3). *(Pr.)*

Tscherkessenkrieg (Krieg am Kaukasus), [1] die Kämpfe der Russen am Kaukasus gegen die dortigen Gebirgsvölker. [2] Seit durch die völlige Abtretung des letzten georgischen Fürsten Georg IV. um 1796 Georgien, das schon längere Zeit der Zankapfel zwischen Rußland, Persien u. den Türken gewesen war, u. worauf die Russen schon seit Jahrhunderten Einfluß gehabt hatten, unter dem Namen Grusien eine russische Provinz geworden war, strebte Rußland, dessen Grenzen bereits durch den Frieden von Kudschuk Kainardschi 1774 u. 1783 bis an den Kuban vorgerückt worden waren, darnach, eine Verbindung durch Landbesitz u. bes. durch den Besitz des Kaukasus zwischen Grusien u. Kaukasien herzustellen, u. [3] wirklich erlangte es eine solche im Frieden von Tiflis 1814 durch die Erwerbung von Daghestan u. Schirwan von Persien, u. 1826 vergrößerte es die Besitzungen südlich des Kaukasus noch, indem es die frühern pers. Provinzen Eriwan u. Nakitschewan durch

durch den Frieden von Turkmanaschi abgetreten erhielt. [8]Immer noch fehlte abee die Hauptverbindung längs des schwarzen Meers u. zwischen diesem u. dem kaspischen, aber auch diese bekam es durch den Frieden von Adrianopel 1829 u. duech Erlaß dee Kriegscontribution im Vertrag von Petersburg im Jan. 1834, wo auch Abchasien abgetreten wuede. [9]Schon seit 1781 war **Rußland** mit den kaukas. Gebirgsvölkern, namentlich mit den **Tscherkessen**, in fortwährendem Kriegszustand gewesen; diese hatten nach iheer Gewohnheit Raubzüge jenseit des Kuban gemacht u. russ. Unterthanen in Gefangenschaft geschleppt, u. jene hatten dagegen Rachezüge unternommen, u. dies die gegenseitige Erbitterung gesteigert. Etwas Ernstliches zu unternehmen, hatten aber die Kriege Rußlands gegen Schweden, die Türkei, Persien, Polen, Frankreich u. die polit. Weehältnisse, indem ja Tscherkessien bis 1829 türk. Gebiet war, gehindert, u. **Richelieu**, bis 1814 Kriegsgouverneur in Odessa, versuchte ihre Fürsten vergebens durch Geschenke u. Ehrentitel zu gewinnen. [10]Erst als 1829 die Küste des schwarzen Meers bis Poti u. der ganze Kaukasus von der Tüekei an Rußland abgetreten worden war, erklärte Kaiser Nikolas ihren Häuptlingen, auf keins seiner wohlerworbenen Rechte verzichten zu wollen, u. Gen. **Yermaloff**, der 1826, u. **Paskewitsch**, der bis 1830 in dortiger Gegend commandirte, u. dessen Nachfolger Gen. **Rosen**, zeigten durch Entwickelung von Streitkräften, daß Rußland nicht feener gesonnen sei, die Raubzüge der Tscherkessen u. ihren Wideestand gegen Rußlands Oberherrschaft zu dulden. [11]Als abee 1834 Abchasien gewonnen u. die Kräfte Rußlands duech die Beendigung des Polenkriegs 1831 u. die später eintretende ruhigere Zeit disponibler geworden waren, suchten die Russen zunächst durch die Sperrung Anapas, des bisherigen Handelsplatzes der Tscherkessen, deren directe Verbindung mit den Türken u. Briten zu erschweren u. durch Besetzung der Küste des schwarzen Meers mit einer Reihe Forts auch den Schleichhandel, bes. mit Waffen, Kriegsbedarf, Sklaven, Sklavinnen u. mit dem den Tscherkessen unentbehrl. Salz, ein Ziel zu stecken. [12]Zunächst befestigten die Russen unter dem Gen. **Wiljaminoff**, der als Befehlshaber vor Eiskaukasien unter dem Obergeneral Rosen, Generalgouverneur in ganz Kaukasien, stand, ein schon 1832 u. 1833 gebautes Fort bei Ghelendschik, etwa 10 Ml. südöstlich von Anapa, u. mehr. Forts am Kuban stäeker u. zeigten ihee Absicht, Tscherkessien zu unterwerfen, noch deutlicher dadurch, daß sie immer strebten, das Land durch Militärlinien zu durchschneiden u. die Stämme zu trennen, was hinsichtlich der großen Straße von Tiflis nach Stawropol u. der von Ghelendschik nach Fort Olgadorf u. Ekaterinodar am Kuban auch gelang, u. der Krieg mit den Tscherkessen begann nun, da sie die Anstalten zu ihrer völligen Unterweefung wohl sahen, durch erneute u. eifrigere Ueberfälle derselben auf russ. Forts u. Etablissements. [13]Ganz **Tscherkessien** im weitesten Sinne des Worts ist aber eine **natürl. Festung**, u. seine Bewohner durch Sitten, Lebensart u. Verfassung ganz geeignet, auch dem mächtigsten Feind lange Widerstand zu leisten, s. Tscherkessen 19—20. Die Lage des in seinen Spitzen den Montblanc u. die höchsten Alpenketten übertreffenden Gebirgslands ist unter Tscherkessien 1—7 beschrieben, gegen S. u. W. sichert die Steilheit des Gebirgs, die undurchdringl. Wälder, die seinen Hang bedecken, u. die Gletscher u. Schneefelder gegen einen Angriff, u. gegen NW., N. u. O. erschweren die tiefen u. steilen Thäler, welche den Russen nur in Einer Colonne zu marschiren erlauben u. die für Geschütz u. Wagen fast unwegsam sind, den Einfall ungemein. [14]Nur 2 Straßen verbinden Cis- u. Transkaukasien, so wie Stawropol, das Hauptquartier in jenem, mit Tiflis, dem Hauptquartier in diesem; die eine geht von Stawropol nach Alexandrow, Georgiewsk u. Ekaterinograd, u. von da, die andre verlassend, in einem großen Bogen östlich, nördlich des Kur u. Teeek nach dem kasp. Meer, dann südlich durch Daghestan längs desselben u. von da wieder westlich nach Tiflis, die and. aber von Ekaterinograd abgehend, den obern Terek aufwärts, mitten durch die insurgirten Länder über die russ. Festung Wladikawkas (Beherrscher des Kaukasus) u. durch einen tiefen Einschnitt des Kaukasus nach Tiflis (den Paß von Dariel); leztre ist zwar weit kürzer, aber, wenn die Bergvölkee insurgirt, nur mit Bedeckung u. nicht ohne Gefahr, gefangen u. in die Berge geschleppt zu werden, zurückzulegen; dennoch gehn auf ihr oft Courtiere, einzelne Offiziere u. selbst sehr rasche Personenposten. [15]Mit den größten Mühseligkeiten müssen aber die Russen bei allen Kriegsunternehmen von der Operationsbasis u. Hauptsteaße weg nach dem innern Kaukasus stets ihren Colonnen durch eigne Convois die Lebensmittel nachfahren lassen, da an Requiriren derselben, indem die Bergvölker beim ersten Nahen der Russen ihre Hütten verlassen u. abbeennen u. mit Vieh u. Voreäthen in die Urwälder fliehn, nicht zu denken ist, u. gerade diese Convois sind, da die Tscherkessen die Colonnen nur selten angreifen, sondern sie höchstens in Flanken u. Queues beunruhigen, wüthenden Angriffen ausgesetzt, u. müssen daher stets mit starker Bedeckung marschiren. Aber auch, wenn sie glücklich anlangen, werden sie von den Russen bald aufgezehrt, u. deshalb hauptsächlich haben bis jetzt die Kriegszüge derselben in das Innere, nach wenig Tagen Aufenthalts, aufgegeben werden müssen. [16]Dabei **lieben die Tscher-**

Tscherkessen nur das zerstreute Gefecht u. den kleinen Krieg, sie fechten zu Fuß nur in Brüderschaften (s. u. Tscherkessen [2]) u. einzeln Mann für Mann zu Fuße hinter Büschen, Bäumen u. Erdaufwürfen mit ihren langen Flinten von größrer Tragweite gut schießend, das Pulver schonend u. nur die Offiziere aus der Mitte der Bataillons heraussuchend, gegen die geschloßne russ. Infanterie, od. zu Pferd, nie in geschloßner Ordnung gegen die gleichfalls schwärmenden Kosaken, eilen, ernstlich angegriffen, auf ihren gut steigenden, leichten Pferden die steilen Höhen hinan u. flüchten, eingeholt, sich schnell vom Pferde werfend u. im äußersten Nothfall mit dem Dolch dem Pferde die Sehnen durchschneidend, um es unbrauchbar zu machen, kletternd die jähsten Höhen hinauf, od. in die dichtesten Urwälder; die Thäler werden dagegen immer mit Verhauen od. Flechtwerk, dessen Zwischenräume mit Erde ausgefüllt sind u. die sich oft 20- u. mehrmal wiederholen, geschloßen u. eine Zeitlang vertheidigt. [13] Kaum sind aber die Russen, aus Mangel an Lebensmitteln u. durch den immerwährenden kleinen Krieg erschöpft, abgezogen, als von den Tscherkessen wieder irgend ein schlecht bewachter Punkt der Russen, ein Fort, oft auch offne Städte, überfallen werden. Erstre greifen sie oft nur mit dem Säbel in der Faust an, u. zuweilen schwören Brüderschaften, das Fort zu nehmen od. zu sterben. [14] Hierbei richten sie ihre Aufmerksamkeit weniger auf die Niedermachung der Gegner, die sie nur tödten, wenn sie Widerstand leisten, als auf Wegführung möglichst vieler Gefangnen, die nun ihre Knechte od. verkauft werden. [15] Ihre Verwundeten u. Gefallnen beeifern sich die Bergvölker um jeden Preis wegzuschaffen u. oft fallen Hunderte von ihnen in dem Kampfe um die Leiche eines ihrer Fürsten od. Edlen. Gelingt es ihnen nicht, so geben sie oft 6 u. mehr Gefangne für einen gefallnen Edlen frei. [16] Die Bergvölker wahlten sonst nur jeder Stamm einen Führer, u. erst seitdem sich auch die mehr östlichen Tschetschenzen u. Lesghier an die Tscherkessen angeschlossen haben, vermochten kluge Köpfe u. der Einfluß der Briten die Bergvölker, nicht mehr in einzelnen Stämmen, sondern gemeinschaftl. Berathungen anzustellen u. sich einem gemeinschaftl. Feldherrn, wenn auch nur auf 1 Jahr, unterzuordnen. [17] Die **Fechtart der Russen im Kaukasus** geht aber aus dem hier Gesagten hervor. Sie halten sich hinter mehr. Festungen, die freilich an Vertheidigungsfähigkeit weit hinter den europ. zurückstehn, u. hinter einer Reihe Forts (Kreposts), die aus Graben u. Brustwehren von Erde bestehn u. in denen hölzerne Häuser u. nur einige steinerne für den Kriegsbedarf sich befinden, u. durch Stanizen (durch Pallisadirungen od. Umzäunungen mit Erde als Brustwehr, dahinter leicht verschanzte Kosakendörfer) am Kuban u. Terek u. hinter einer ähnl. verschanzten Linie an der Südgrenze Tscherkessiens den größten Theil des Jahrs defensiv, verhindern die Verbindung der Tscherkessen mit den Türken u. Briten durch eine Linie ähnlicher Forts am schwarzen Meere u. unternehmen nur des Jahrs ein- od. zweimal Züge in das Gebirg hinein. [18] Dabei bringt es die Natur des Lands u. die große Ausdehnung der Linien mit sich, daß schon die Vorpostencommandanten unabhängiger sind als gewöhnlich u. mehr auf eigne Verantwortung handeln, daß aber auch der Verband der Corps mit den Divisionen u. Brigaden weit weniger fest ist als in and. Kriegen u. daß dieselben nicht so rasch u. einig zusammenwirken können. [19] Nur durch dies alles wird es erklärlich, wie ein so wenig zahlreiches Volk den ihm wenigstens 20fach überlegnen Russen, die sie noch dazu von 2 Seiten, von S. von Transkaukasien (Grusien u. Tiflis) u. von N. von Ciskaukasien aus, angreifen können, bisher widerstehn konnte. [20] Die Jahre 1834—36 waren ohne große Resultate vorübergegangen u. 3 große Einfälle in das Innere von Tscherkessien, des. bestimmt, um eine Militärstraße von Anapa durch die schwarzen Berge nach Jekaterinodar zu führen, mißlungen, u. kaum hatten die Russen die wichtigsten Forts am schwarzen Meere halten können. [21] Dort trieben nämlich nicht nur die Tscherkessen noch immer Schleichhandel, sondern engl. Agenten, unt. and. Urquart (der Herausgeber des Portfolio) u. Bell (s. unten [24]) durchzogen, dort ans Land steigend, Tscherkessien in allen Richtungen u. hatten wohl wesentl. Antheil an den tscherkess. Proclamationen, die im Portfolio u. an and. Orten erschienen u. worin sie ihre Sache zu vertheidigen suchten. Diese Küste mußte daher erst völlig im Besitz der Russen sein, bevor sie hoffen konnten, die Tscherkessen vollständig zu besiegen. [22] Mit einer bedeutenden Flotte, die von Süden aus von dem Kriegsgouverneur von Transkaukasien unterstützt wurde, landeten daher die Russen, vertrieben die Tscherkessen nach tapfrer Gegenwehr, wobei einer ihrer besten Führer, Baislan Bai, blieb, u. bauten das Fort Konstantinofsk (heiligen Geists-Fort), wo sie 1000 M. in Garnison ließen. [23] Hier aber u. in den meisten and. Forts waren die Russen nicht weiter Herren des Lands als einen Kanonenschuß weit; jenseit standen tscherk. Posten hinter Gemäuer u. Ravins versteckt u. hoben jeden, der aus dem Fort hervorkam, auf. [24] Am 26. Nov. 1836 wurde auch das brit. Schiff Vixen (die Füchsin), das für engl. Kaufleute u. bes. für Bell mit Waffen, Kriegsbedarf u. Salz beladen, an der Küste Tscherkessiens kreuzte u. diese an der Küste bei Sudsch Kaleh landen wollte, von dem russ. Kriegsschiff Ajax genommen u. confiscirt, doch hatte dies kein Mißverständniß mit Großbritannien zur Folge, so viel auch

auch im brit. Parlament darüber gesprochen wurde. [25] 1837 unternahm Wiljaminoff vom Kuban mit 8000 M. u. vom Sechum Kaleh aus mit 10,000 M. einen Angriff auf die schwarzen Berge, welcher durch eine Diversion Rosens von Grusien aus unterstützt wurde, aber auch diese Angriffe waren fruchtlos. Kaiser Nikolas kam damals persönlich nach dem Kaukasus, um sich zu überzeugen, woran es liege, daß die russ. Angelegenheiten minder rasch gingen, als er wünschte; er veranlaßte den Gen. Rosen, sein Commando niederzulegen, u. schickte 1838 nach Wiljaminoffs Tode den Gen. **Golowin** als commandirenden General dahin; Gen. **Rajewski** erhielt aber das Commando des Districts am schwarzen Meere. [26] Der Kaiser hatte aber das ganze System geändert. Die Bergvölker wurden nicht mehr mit Streifzügen beunruhigt, sondern ihnen durch Proclamationen des Generalgouverneurs Religion, Sitten, Gebräuche u. Verfassung garantirt, u. nur an der Küste des schwarzen Meers suchten die Russen Forts anzulegen od. die alten zu verstärken u. durch die Gegenwart ihrer Flotte den Schleichhandel zu hindern. [27] Am 24. April 1838 wurde eine Landung bei Mamai unternommen, 8 Linienschiffe u. mehr. Fregatten beschäftigten die Tscherkessen durch lebhaftes Feuer, während vom Rauche verhüllt die Landungsboote bemannt wurden, ohne Schwierigkeit landeten u. die Abchasen vertrieben. Dasselbe geschah bei Toapse, Schapsekuaze., u. an allen diesen Punkten wurden Forts angelegt. 1839 wurden Forts an der Mündung des Subesch u. bei Waia unter dem Feuer der russ. Flotte angelegt. [28] Von 1839 an begann aber **Schamyl** (Schemyhl, etwa um 1792 geb.), ein Führer der Tschetschenzen u. Nachfolger des früher bei ihnen hoch angesehnen Kasi Mullah, voll relig. Beredtsamkeit, die Gemüther zu fanatisiren u. Leiter des ganzen Aufstands zu werden. Schamyl brachte die Gebirgsvölker zuerst dazu, nach Einem Plane zu handeln u. sich durch Strenge, ja Grausamkeit (so ließ er Bergbewohner, die sich dazu hergegeben hatten, die Spione der Russen zu machen, lebendig begraben), Ansehn u. Gehorsam zu schaffen. [29] Sein Volk, die **Tschetschenzen**, nahmen den Platz unter den Bergvölkern am Kaukasus, den früher die Tscherkessen behaupteten, ein, die, durch so viele Kämpfe geschwächt, nun ruhiger wurden, u. sich, wenigstens die nächsten Stämme am Kuban, zum Schein unterwarfen. [30] Nach seinem Hauptsitz, der Felsenburg Aghulko am Sulak, unternahm der russ. Gen. Grabbe 1839 einen Zug, schlug Schamyl u. nahm die Burg, doch entkam Schamyl, indem er sich in leichten Kähnen von Schaffellen in den unter Aghulko liegenden Fluß hinabließ u. sich durch die russ. Posten durchschlug. [31] Im Frühjahr 1840 stürmten die Tscherkessen die russ. Forts am schwarzen Meer, zu deren Schutz die Flotte nicht stets zur Hand sein konnte, so am 16. März das Fort Waia, am 8. April Toapse (Michailow) durch 7000 nur mit Säbel u. Dolch Bewaffnete; die Russen, 1500 M. stark, zogen sich in die steinernen Kasernen als Reylis zurück, u. diese wurden durch Auffliegen eines Pulvermagazins mit vielen Tscherkessen in die Luft gesprengt. Ende Aprils fiel das Fort Abun in Sapesche u. später die Forts Sutsche, Nikolajewski u. m. a., u. so gewannen die Tscherkessen einiges Geschütz, verließen aber die Forts nach der Eroberung wieder. [32] Rajewski wurde nun abberufen; damals befehligte Gen. Grabbe in Ciskaukasien, bes. sollte er Anapa, Tumurakan u. Subsch Kaleh im Auge behalten, Gen. Saß aber das Land zwischen dem Kuban u. der Grenze, u. Gen. Anrep die Kustenlinie des schwarzen Meeres. [33] Das Jahr 1841 verging mit Versuchen, die Vorpostenlinie vom obern Kuban nach der Laba, einem Nebenfluß des Kuban, der bei Ust-Labanskaja mündet, vorzuschieben u. mit einigen glückl. Versuchen des Gen. Anrep, die Tscherkessen von der Küste des schwarzen Meers zu vertreiben. 1842 wollte Gen. Grabbe einen großen Zug unternehmen, indessen kamen ihm die Gebirgsvölker mit dem Angriffe zuvor, denn während die Tscherkessen im milden schneelosen Winter auf 1842 die russ. Linie am Kuban neckten u. alarmirten, griffen die Tschetschenzen die Stadt Kisljar am Terek in Ciskaukasien an. [34] Dies zu rächen brach Grabbe 1842 mit einer bedeutenden Macht in das Gebiet der Gumbeten auf u. versuchte das Innere des Kaukasus zu erobern. Er ging jedoch zu rasch vor, ward im Itschkerischen Walde geschlagen u. mußte sich durchschlagen, 4 Bat. wurden vernichtet u. 80 Offiziere blieben. [35] Der russische Kriegsminister Fürst Tschernitscheff war gerade in Ciskaukasien, als die erschöpften Truppen von dieser unglückl. Expedition zurückkehrten, Grabbe erhielt seiner geschwächten Gesundheit halber Urlaub u. wurde durch Gen. Gurko ersetzt, auch Gen. Golowin in Transkaukasien u. Tiflis, auf Beschwerden des Gen. Grabbe, u. der Gen. Saß abberufen u. Golowin durch Gen. **Neidhart**, der zugleich den Oberbefehl über die auf 80,000 M. u. 100 Geschütze verstärkte Armee führte, ersetzt. [36] 1843 lud Schamyl die Tscherkessen zu neuen Unternehmungen ein; sie machten auch schwache Züge gegen den Kuban; er selbst überfiel im März mit den Tschetschenzen Mosdok u. im August Unzukul, das er durch Abgrabung des Wassers eroberte, zwang den von Temirchanschura anrückenden Entsatz, sich nach einem 2 Tagemärsche von Chunsak auf der Straße dahin entsetzten Fort zu werfen, wo diese Abtheilung nur durch den von Süden mit beträchtl. Streitkräften anrückenden Fürsten Argutinski befreit wurde. [37] Schamyl wendete sich hierauf nach Wnesapnaja, das

er

er jedoch nicht zu bezwingen vermochte, da er mit seinem 10—15,000 M. starken Heere gegen den von Stawropol anrückenden Gen. Surko, der, mit dem Gen. Freitag vereint, einige Vortheile errang, ziehn mußte. [39] Da das 1843 befolgte Defensivsystem so unvollkommene Resultate gegeben hatte u. 3 Bergfestungen in Awarien, zugleich die Gebirgsprovinzen großentheils den Russen verloren gegangen waren, gingen die Russen 1844 wieder in die Offensive über; 3 Div. unter Gen. Lüders, Surko u. Argutinski wurden aufgestellt; 30,000 M. unt. Gen. Lüders erschienen von N. her, beträchtl. Kräfte wurden aus Transkaukasien gezogen u. der Kampf sollte auf beiden Abhängen des OKaukasus gleichzeitig beginnen, da Schamyl Derbent sehr bedrohte, zugleich erneuten die Tscherkessen aber an der Küste des schwarzen Meers ihre Angriffe, wurden jedoch zurückgeschlagen. Indessen die Angriffe der Bergvölker am kasp. Meere hatten den ganzen Feldzug der Russen vereitelt. [40] 1845 sollte der Feldmarschall Graf Woronzoff, Generalgouverneur von Odessa, die Kriegsunternehmungen leiten. Er erhielt deshalb im ganzen Kaukasus fast dictatorische Gewalt, u. sammelte alle disponiblen Truppen zu dessen Unterwerfung. Auch er verfuhr offensiv, nahm im Juli, nachdem er mit 12,000 M. auf dem Marsch durch das Land der Gumbeten u. die Wälder von Itschkeri 24 Verhaue u. Verschanzungen von Flechtwerk u. Erde, welche die Tschetschenzen ihm entgegen gelegt hatten, mit großem Verlust erstürmt hatte, Dargo (ein Dorf, die jetzige Residenz Schamyls u. sein Hauptwaffendepot), doch Schamyl verbrannte es u. griff die Russen, als sie sich dort festgesetzt zu haben glaubten, mit seinen Bergvölkern lebhaft an, um dieselben zu verhindern, dem Convoi, der folgte, zu Hülfe zu kommen. Endlich langte dieser Convoi, nach großem Verluste, an, aber die Mannschaft war ermüdet u. geschwächt u. Graf Woronzoff verließ, als die Lebensmittel aufgezehrt waren, das Gebirgsland u. kehrte in einem großen Bogen nach Kaukasien mit einem Verluste von 3000 M., 3 Generalen u. 300 Offizieren über das Altaithal nach Gersel-Aul, von wo er ausgegangen war, zurück. [40] Hier kam ihm Gen. Freitag mit 6000 M. u. 300 Kosaken entgegen, sonst wäre sein Verlust wahrscheinlich noch größer gewesen. Schamyls Ansehn stieg aber durch diese Waffenthat ungemein. [41] Ob nun die Russen ferner, wie Graf Woronzoff anrathen soll, in der Defensive bleiben, die bestehenden Forts verstärken u. vermehren, durch das Durchhauen breiter Straßen durch die dichten Wälder (wie bereits Anfangs 1846 geschah), künftige Angriffe möglich machen, durch die Flotte noch sorgfältiger als bisher die Küste beobachten, zahlreiche Militärcolonien an den Grenzen des Kuban u. Terek u. an der Küste zur Einführung der europ. Civilisation anlegen u. durch Handelsvortheile die für Geld nicht unempfindl. Tscherkessen anlocken; od. wie die Märsche zahlreicher russ. Truppentheile nach dem Kaukasus u. eine im Januar 1846 unternommene Expedition (während gleichzeitig die Unterwerfung der Abadsechen durch Vertrag erfolgte), anzudeuten scheint, ferner offensiv verfahren werden, um die kürzere Communication von Eis- mit Transkaukasien zu erringen u. durch den vollständigen wirkl. Besitz des Kaukasus einen erfolgreichen Krieg mit den Briten in Indien für die Zukunft möglich zu machen, ist jetzt noch zweifelhaft. *(Pr.)*

Tscherkessien (Circassien), [1] **1) Theil der Kaukasusländer** in russisch Asien; **grenzt** an das Land der tschernomor. Kosaken, Kaukasien, Lesghien u. Daghestan, Georgien, Immerethi, Mingrelien u. die OKüste des schwarzen Meers, ist nach den Tscherkessen (s. d.), den Bewohnern des westl. Theils, benannt u. bildet ein verschobenes Viereck von etwa 45 Ml. Länge, 30 Ml. Br. u. etwa 1400 (1535) QM. Areal. [2] T. umfaßt daher das eigentl. T., die große u. kleine Abaza, das Land der Nogai-Tataren, die große u. kleine Kabarda u. Ossetien od. Franistan. [3] T. ist ein **Gebirgsland,** das die größere westl. Hälfte des **Kaukasus** u. seine höchsten Spitzen (Elbrus [16,700 F.], Mainewari [14,400 F.], Khochi u. a.) an seiner SGrenze umfaßt; er stürzt gegen SW., oft mit seinem Kamm nur 2—3 Ml. von der Küste entfernt, steil u. fast unersteiglich an das schwarze Meer hinab, wird aber von den höchsten Punkten nach NW. immer flacher u. läuft in den schwarzen Bergen in runden Kuppen u. niedriger werdend, zwischen dem schwarzen Meere u. Kuban aus, während es in den höhern Gegenden einen fortlaufenden Grat von Gletschern, ewigem Schnee u. Eis bildet. Die Schneelinie beträgt 11,000 F.; Urwälder, oft undurchdringlich, bekleiden die mittlere Region zwischen Schnee u. Thal. Gegen N. u. NO. sind die Abfälle des Kaukasus minder steil, aber durch [4] unzählige **Flüsse** u. **Flüßchen,** welche Thäler u. Schluchten bilden, bes. nach den Haupt- u. Grenzflüssen gegen N., u. zwar gegen den Kuban (unter dessen Nebenflüssen der weiße Fluß u. die Laba die wichtigsten sind), welcher ins schwarze, u. Terek, welcher ins kasp. Meer sich ergießt, so wie nach deren Nebenflüssen hin tief eingeschnitten. Kürzer, aber eben so tief u. zahlreich, sind die Flüßchen od. Waldbäche, die sich gegen das schwarze Meer hinstürzen, aber ihre Mündungen sind zum Handel, bes. zum Schleichhandel, geeignet u. daher jetzt, um diesen zu hindern, [5] von zahlreichen **russ. Forts** (außer der Festung Anapa auf dem linken u. der Feste Suchum Kaleh auf dem rechten Flügel von NW. nach SO. das Noworussiok, Gelendschik, Dob [Alexandersky], Pschat, Tschapsin,

Schapsucho, Toapse, Michailowsky, Wata, Schake [Subasch], Pseka [Mamai], Wiljamirowsk, Lazareff, Sotsche, Ardler, Sagbra, Pizunda [Lesghа], Bambori) festgehalten. Auch am Kuban u. Terek liegt eine Reihe Forts (so bes. Olgadorf), welche die Festungen Jekotarinodar, Ust Labinskaja, Piatigorsk, Georgiewsk, Mozdok verbinden. Die Forts Abun, Nikolajewsky, Johann, Nagiageh u. Diannawo-Ljesa sind aber an dem untern Kuban bis weit in das Gebiet der Tscherkessen hinein angelegt u. halten die umwohnenden Stämme in Zaum. Weit in das tscherkess. Gebiet ist die Festung Wladi-Kaukas (Beherrscher des Kaukasus) an der äußersten östl. Grenze des eigentl. T-s, eigentl. ins Land der Ossseten, vorgeschoben. [1] Nur wenige **Straßen** führen über das Gebirg, so die Pässe Dariel u. kaukasische Pforte, alle übrige sind Saumwege, nur für einzelne Fußgänger u. Reiter zu passiren, nicht aber von einer geschlossenen Colonne zu übersteigen. Gleiches findet mit den Thalrändern Statt, welche die tief u. steil eingeschnittnen Thäler einschließen, in welchen letztern meist die Dörfer angelegt u. die nur auf Fußpfaden u. Saumwegen zu übersteigen sind. Vgl. Tscherkessenkrieg 2c. [2] **Klima:** sehr verschieden; in den nördl. niedern Gegenden am Kuban u. Terek heiß u. da dort die Gewässer, sich selbst überlassen, stagniren u. die Flüsse flache u. breite, fast das ganze Jahr hindurch überschwemmte Ufer haben, erzeugen sich viele Fieber u. a. Krankheiten; im Hochgebirg im S. dagegen kälter, jedoch im Ganzen mild u. freundlich. [3] **Einw.:** nach den genauesten Nachrichten 6—700,000, nach unverbürgten Nachrichten 1,500,000, nur gegen W. u. S. reine T., übrigens aber östlich Nogaier, Osseten u. allerhand lesghische u. tatar. Stämme, gegen S. aber Abghasen 2c. [4] Ueber die **Religion** dieser Völker, über die **Producte, Beschäftigung, Verfassung, Rechtspflege** 2c. s. unt. Tscherkessen. [5] **2) Das eigentl. T.,** das von den eigentl. Tscherkessen bewohnte Land, der westl. Theil des vor., etwa 350—400,000 Ew.; [6] **3) T. im weitesten Sinne,** seit der Erhebung des Kaukasus gegen Rußland die Bewohner von T. 1) u. des Landstrichs östlich von demselben, zwischen dem Kuban nebst Terek u. dem Kaukasus u. von den Küsten des schwarzen Meers bis an die Abhänge des Kaukasus östlich gegen das kasp. Meer; der ausgezeichnetste Stamm unter diesen sind außer den Tscherkessen die Tschetschenzen (Midslegen), welche in die Jugurten u. Kisten zerfallen, die Awaren, Kasi Kumyken, Gumbeten, Kara-Nogaier u. mehr. tatar. u. lesghische Stämme 2c. Im Ganzen mögen diese wohl gegen 3 Mill. betragen, obschon von den Tscherkessen selbst die gegen Rußland Krieg führenden Völker zu 4 Mill. angegeben werden. 4) (Gesch.), s. Tscherkessen 2) u. Tscherkessenkrieg. *(Pr.)*

Tscherkessische Sprache, scheint mit keiner andern Sprache näher verwandt zu sein; nur in einzelnen Wörtern findet eine Analogie mit finn. Sprachen Statt. Hinsichtlich der Aussprache ist sie äußerst schwierig, bes. wegen tiefer, unnachahmlicher Kehllaute. Die Nomina sind geschlechtslos, der Plural wird durch die Endung che od. durch kod, viel, ausgedrückt. Ein angehängtes r dient als Artikel. Der Comparativ wird durch ein vorgesetztes nach, der Superlativ durch ein angehängtes dede od. deche bezeichnet, z. B. jin groß, nachjin größer, jindeche der größte. Die Zahlwörter heißen 1 se, 2 tu, 3 schl, 4 ptle, 5 tehu, 6 chi, 7 blе, 8 ga, 9 bgu, 10 pache. Die Conjugation wird theils durch vorgesetzte Pronomina, theils durch Endungen gebildet. Es gibt ein Passivum, das sich durch die Endung er od. ess auszeichnet. Uebrigens ist die t. S. noch wenig bekannt. Vgl. Klaproth, Kaukasische Sprachen, S. 225. *(v. d. Gz.)*

Tschërkin, Stadt, s. Amhara 1) l).

Tscherläßen, s. unt. Tschuktschen.

Tschërlitz, Stadt, so v. w. Schallens.

Tschermäsk, Slowode im Kr. Okhansk der russ. Statthalterschaft Perm; Eisenhütte mit mehr als 1000 Meistersleuten u. gegen 70,000 Ctnr. Eisen Ausbeute.

Tschern, 1) Kreis im russ. Gouvernement Tula, 90,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, hat 4 Kirchen, 900 Ew., liegt am **3) T.,** einem Nebenfluß der Susha.

Tschernahöra, Marktfl., so v. w. Czernahora.

Tschërnebog (slav. Myth.), so v. w. Czernebog.

Tschernëmbel, Stadt im illyr. Kr. Neustädtel; Obst- u. Weinbau, 1200 Ew.

Tschërnigow, [1] **1)** russ. **Gouvernement,** grenzt an die Gouvernem. Kiew, Minsk, Mohilew, Smolensk, Orel, Kursk u. Poltawa; 996 (n. And. 1189$\frac{4}{15}$) QM., [2] hügelig, zum größern Theil sandig, auch kalkig; **Flüsse:** Desna (mit den Nebenfl. Ostr, Seym, Snow, Sudost), Sosha u. Trubesch, außerdem viele kleinere Gewässer; [3] **Klima:** mild; 1,260,000 (nach And. 1,400,000) **Einw.,** meist Kleinrussen. [4] **Beschäftigung:** Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Tabak, Hanf, Flachs 2c.), Gartenbau (Gemüse, Melonen, Senf u. a.), Obstzucht (bes. gute Kirschen; man bereitet daraus Kirschsaft u. Kirschgeist), Viehzucht (bes. Pferde, Rindvieh, Schafe u. Schweine), Waldcultur mit Gewinn von Schiffsbauholz, Kohlen, Potasche, Theer, wenig Jagd; fast kein Bergbau (ob man schon Eisen, Alaun, Vitriol, Porzellanerde 2c. findet), [5] einige **Fabriken** (Tuch- u. Segeltuchweberei, Leinweberei, Branntweinbrennerei u. Glasverfertigung), **Handel** mit Landesproducten (Vieh selbst bis nach

Deutsch-

deutschland) u. Kunsterzeugnissen, theils zu Lande, theils zu Wasser. [4]T. gehört zur Ukraine u. war früher Gouvernement Kleinrußlands mit Poltawa vereinigt, 1801 als eignes Gouvernement von Poltawa u. Kiew getrennt. [5]Wappen: ein 1köpfiger schwarzer Adler mit goldnem Kreuz in der linken Klaue in Silber. Theilt sich in 12 (u. And. 15) Kreise. **2)** Kreis hier; **3)** Hauptstadt der Provinz u. des Kreises, an der Desna; hat die obersten Behörden der Statthalterschaft, Erzbischof, alte Befestigung, Schloß, Kathedrale mit den Gräbern mehrerer Heiligen, viele andre Kirchen, Seminarium, Gymnasium, Waisenhaus, Handwerks-, Ritterschule, einige Fabriken in Tuch, Leinwand, Leder, Seife, etwas Handel, 10,000 Ew. 1239 von dem Mongolenkhan Batu erobert u. verbrannt. *(Wr.)*

Tschĕrnijew, Dorf, s. Gnesen 1).

Tschĕrning (Andreas), geb. 1611 zu Bunzlau in Schlesien, wurde durch die Kriegs- u. Religionsunruhen vertrieben u. Prof. der Dichtkunst zu Rostock; st. dort 1659. Er übersetzte die Sprüchwörter des Ali; seine Gedichte erschienen als Deutscher Gedichte Frühling, Bresl. 1642, u. Vortrab des Sommers, ebd. 1655. Er bediente sich anapäst. u. daktyl. Versarten, die damals noch nicht allgemein üblich waren; schr. auch: Unvorgreifl. Bedenken über etliche Mißbräuche in der deutschen Schreib- u. Sprachkunst, insonderheit der edlen Poeterei, Lüb. 1659. Proben seiner Gedichte im 7. Bd. von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. *(Dg.)*

Tschĕrnitscheff, **1)** (Graf Zacharias Fürst T.), geb. um 1705, russ. General; befehligte im 7jähr. Kriege 1761 als Generallieutenant ein Corps, welches den Oestreichern nach Schlesien zu Hülfe gesendet ward, u. verweilte mit etwa 20,000 M. bei Lauden, als sich auch die russ. Hauptmacht unter Butturlin schon zurückgezogen hatte. Dies Corps stieß später, als Peter III. im Jan. 1762 zur Regierung gekommen war, zu Friedrich II., ward jedoch nach Peters Entthronung wieder abberufen. T. war jedoch Friedrich II. so ergeben, daß sein Corps, als er schon den 19. Juli 1762 die Nachricht von der Thronveränderung u. seiner Zurückberufung nach Rußland erhalten hatte, doch noch einen Theil der Oestreicher in Schach hielt, während Friedrich II. den and. bei Reichenbach angriff. Später führte T. ein Commando in Polen, ward Präsident des Kriegscollegiums, Feldmarschall, legte aber 1774 wegen Altersschwäche alle diese Posten nieder u. st. bald darauf. **2)** (Graf v. T.), geb. um 1780; nahm sehr früh russ. Kriegsdienste, 1811 ward er Oberst eines Kosakenregiments u. als außerordentl. Gesandter nach Paris geschickt. Dort wußte er durch Bestechung mehrerer im Kriegsministerium Angestellter die Details des künftigen Operationsplans Frankreichs auf Rußland zu erhalten. Zufällig ließ er bei seiner Abreise eins der Blätter, worauf sich eine Angabe befand, auf dem Sophakissen seines Zimmers liegen; die franz. Polizei erfuhr dies, u. einige Stunden, nachdem er die Brücke von Kehl passirt hatte, langte mit dem Telegraphen der Befehl zu seiner Verhaftung in Straßburg an. Dennoch entkam er glücklich u. befehligte 1813 eine Division Kosaken, welche, bald die Avantgarde, bald ein Streifcorps bildend, den Franzosen viel Schaden that u. unter andern im März Augereau in Berlin bedrohte, später gegen Halberstadt streifte u. dort einen Train Artillerie nahm, das Königreich Westfalen auflöste u. 1814 an der Elbmündung u. in Holland focht. 1817 ward er mit einer außerordentl. Mission nach Belgien, um mit Wellington zu conferiren, beauftragt. 1822 folgte er dem Kaiser nach Verona zum Congreß. Er ist jetzt General der Cav. u. Kriegsminister, ward auch 1841 bei der Vermählung des Thronfolgers in den Fürstenstand erhoben. *(Pr.)*

Tschĕrnitscheff, Vorgebirg, s. u. Kiusiu 2.

Tschernobürye (russ.), Fuchsfelle mit dunkelm Grunde u. eisgrauen Spitzen.

Tschĕrnobyl, Marktfl. im Kr. Radomysl der russ. Statthaltersch. Kiew, an der Usha u. dem Privez; 1500 Ew.

Tschernoljärsk, **1)** Kreis in der asiat. russ. Statthalterschaft Astrachan, ans Land der don. Kosaken grenzend; hat viel Steppenland (Maryn, Steppen des Ural u. der Wolga); Einw. sind Kalmücken u. Kirgisen. Hier: Wolodimirowka, Slobode, Schifffahrt, Fischerei, 1000 Ew., u. **2)** Stadt hier, an der Wolga, Fischerei, 2400 (1600) Ew.

Tschernomörische (Tschernomörskische) Kosaken, **1)** s. Kosaken 2); **2)** (**Tschernomörien**, Land der T-schen Kosaken), Theil der russ. Statthalterschaft Taurien, grenzt an das Land der don. Kosaken, an Kaukasien u. Tscherkessien, so wie ans asowsche Meer, hat sandige Küsten mit mehr. Busen (Besugskoi Liman u. m. a.), mehr. Vorgebirge (Cap Dolgara ꝛc.), ist im Innern eben; Flüsse: Kuban, Jega (Jeya), Tschelbasse, Besuga; mehr. Seen setzen reichlich Salz ab; 1017 (n. And. nur 654) QM.; Einw. sind Nogaier (Nomaden) u. T. K.; Männer: 25,000 M., mit Weibern, Kindern u. Greisen 100,000 M.; sie sind in 6 Regimenter (zu 578 M.) eingetheilt; treiben Ackerbau u. Viehzucht. Hauptstadt: Jekaterinodar, am Kuban. Vgl. übrigens Kosaken u. Taman. *(Wr.)*

Tschĕrnowand, Bergspitze der tyroler Alpen, 11,685 F. hoch.

Tscherökier, Volk, so v. w. Cherokesen. **Tschĕrper**, Vorgebirg, s. Zscherper. **Tscherschämbe**, Vorgebirg, so v. w. Tscherehamde. **Tschertäken**, so v. w. Tschartaken. **Tschĕrtsar**, Kanal, s. Bagdad 1).

Tschĕrwonez (russ., die Röthlichen), russ. Ducaten, s. u. Russ. Reich (Geogr.) 111.

Tschĕschen, 1) Dorf u. Hauptort des Halts T. (5 der Kathedrale zu Breslau gehörige Dörfer), 700 Ew.; **2)** so v. w. Teschen. **Tscheschtschĭna**, Insel, so v. w. Sitschin. **Tscheshĕlnik**, so v. w. Oligopol. **Tscheskāja**, Meerbusen, s. u. Schemonskonski.

Tschĕsme, 1) sonst Kyssos, kleine Stadt im türk. asiat. Sandschak Sighla, am ägäischen Meer, der Insel Skio gerade gegenüber; hat Citadelle (von den Genuesern erbaut). Hier Verbrennung der osman. Flotte durch die Russen unter Orlow 1770, s. u. Türken (Gesch.) 103; **2)** kaiserl. Lustschloß im Kr. Sophia der russ. Statthalterschaft St. Petersburg; dabei Slobode mit jährl. Markt; **3)** Vorgebirge auf der japan. Insel Kiusiu. *(Wr.)*

Tschĕsme, s. unt. Baumwolle 10.

Tschetäzāja, Marktfl., s. Niamts.

Tschetāte ālba, s. Akkierman.

Tschetĕntschi, See, s. u. Nogaische Steppe.

Tschĕterkot, Ortschaft im District Bundelcund der vorderind. Prov. Allahabad; berühmtes Heiligthum u. Wallfahrtsort der Braminen.

Tschĕtin, Dorf, so v. w. Atigne.

Tschĕtri, ind. Kriegercaste, s. unt. Indien (Ant.) 8.

Tschĕtschehets, Volk, s. u. Patagonien 7.

Tschetschĕnzen, 1) Volk in Kaukasien, deren Land von 42° 50′—43° 25′ n. Br u. 62—64° südl. Länge geht, 72 QM. enthält u. durch den Kaukasus gebirgig ist; Flüsse: Terek, Sundscha (mit mehrern Nebenflüssen); Producte: Silber, Kupfer, Schiefer u. a. Mineralien, so wie Wild mehr. Art u. Südfrüchte; von eignen Fürsten regiert, die Religion ist ein Gemisch von vielerlei Religionsgebräuchen, unter denen der Muhammedanismus vorherrscht, räuberisch, Sitten denen der Tscherkessen ähnlich, kleidet sich wie die Kumyken, wird zu 12,000 streitfähigen Männern, 18,000 Familien angegeben. Die T., besonders die Berg-T. (Dscharik-Mytschki), stehn gegenwärtig an der Spitze des Tscherkessenkriegs gegen die russ. Oberherrschaft u. der Tschetschenze Schamyl (s. d. unter Tscherkessenkrieg 28) ist seit 1839 deren Hauptfeldherr. Man unterscheidet: **a)** Inguschen, in eigner Sprache Lamur; auf etwa 20 QM., an den Flüssen Makaldon u. Kumbalei in fruchtbaren Gegenden, 5000 Männer stark. Ein Stamm heißt Zimkai-koch; Dorf Khamhoi, Töpferei; Colonie Schalga (Ghalgha), im District gl. N., am Kumbalei. **b)** Kisten, wild, roh, hinterlistig, am Terek, Sundscha, Aksai, verbanden sich einige Zeit mit den Türken, kamen 1771 unter russ. Oberherrschaft, sollen nur 1500 Köpfe stark sein. Ihr Land heißt Kessetien. **c)** Karabulaken (Arschte), auf dem nördl. Kaukasus am Flusse Karabulak, reden besond. Dialekt, stehn unter Aeltesten, sind gastfrei, genießen russ. Schutz; 1500 Streiter. Hauptdorf Martan-Aul, mit 80 Häusern; ein and. Ort heißt Woka. **d)** Eigentl. T., besond. räuberisch, ihr Land ist bergig, doch an den Flüssen fruchtbar, angeblich 4000 Krieger. Hauptdorf: Dokon Tschetschen, 250 Häuser. *(Wr.)*

Tschĕtschke, so v. w. Hänfling.

Tschetsĕrsk, Stadt im Kr. Rogatschew der russ. Statthalterschaft Mohilew; Schloß, Hauptort einer Herrschaft, die über 6000 Bauern hat

Tsche-tsung, 1085—1100 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 211.

Tschĕttik, s. u. Pfeilgifte 1).

Tschĕtwerka, russ. Flüssigkeitsmaß, s. u. Russisches Reich (Geogr.) 111. **Tschĕtwert** u. **Tschĕtwerik**, s. ebd. 110.

Tschĕū (chines.), **1)** so v. w. Stadt, s. u. China (Geogr.) 13; **2)** so v. w. Kreis, s. ebd. 20.

Tschĕū, chines. Dynastie 1122—249 v. Chr., s. u. China (Gesch.) 6; vgl. Japan (Gesch.) 2.

Tschĕū, Insel, so v. w. Tschusan.

Tschĕū-kong, Oheim u. Regent des chines. Kaisers Tschingwang im 12. Jahrh. v. Chr.; sammelte das wichtige **Tschĕū-li**, od. Ritual der Dynastie Tschen; besond. gibt es Auskunft über die bei den damaligen Mandarinen-Collegien üblichen Gebräuche u. Ceremonien.

Tschĕūlin (Georg Friedrich), geb. zu Maulburg im Amte Schopfheim 1763, Kurschmied, seit 1800 Thierarzt u. seit 1804 Hofthierarzt u. Lehrer der Thierarzneischule zu Karlsruhe, st. vor einiger Zeit; schr.: Beschreib. der Druse, Karlsr. 1804; Ueber den Milzbrand bei Thieren, ebd. 1809; Handb. zur Kenntniß u. Heilung der Krankheiten der Hausthiere, ebd. 1812; Kunst die Rindviehkrankheiten zu erkennen, ihnen vorzubeugen u. zu heilen, ebd. 1813, 2. Aufl. 1821; Kunst die Nervenkrankheiten der Hausthiere zu erkennen 2c., ebd. 1815; Gerichtl. Thierarzneikunde, ebd. 1816, 2. Aufl. 1822; Die Pferdezucht, ebd. 1819; Polizeil. Thierarzneikunde, ebd. 1823; Kunst die Ausschlags- u. Abzehrungskrankheiten der größern Thiere zu erkennen 2c., ebd. 1824; Katechismus der Thierarzneikunst, ebd. 1823; Kriegspferdekunde, ebd. 1822. *(Pr.)*

Tschĕū-tse, chines. Taffet, ist sehr weich u. ohne Falten, läßt sich waschen, besond. in Asien zu langen Beinkleidern verwendet.

Tschiāmba, s. u. Lamaismus 8.

Tschiāmpa, Land, s. Cochinchina h).

Tschiāndra (ind. Mythol.), der Mond, so v. w. Soma; daher: **T-schegāra**, der den Mond auf dem Haupte Tragende, Beiname des Schiwen.

Tschiāng-tschiūb, s. u. Lamaismus 11.

Tschiāni, See, so v. w. Tschani.

Tschiardhāva, der Feuerspeier, eine Gottheit in Malabar, ein schreckl. u. zum Niederschmettern stets bereiter Dämon; er heißt auch Shastava (der Rächer) u. auf Ceylon Schakka (Ciakra) u. wird mit feuerspeiendem Munde, funkelnden Augen u. zum Schlagen in die Höhe gehobenen Armen vorgestellt. Man schmückt ihm zu Ehren in Ceylon eine Hütte mit Zweigen u. Blumen u. bringt ihm Nachts bei Fackelschein u. mit Musik, Gesang u. Tanz Waffen u. Speisen als Opfer dar. *(R. D.)*

Tschiässem, Herrschaft, s. Präanger Regentschaften.

Tschiāns (türk.), so v. w. Tschausch.

Tschible, **1)** so v. w. Peking; **2)** so v. w. Tschy-li.

Tschibuk, eine nach türk. Art geformte Tabakspfeife.

Tschichērzig, Dorf im Kr. Züllichau des preuß. Rgsbzks. Frankfurt, an der Oder; Hopfen-, Hirse-, Weinbau, 600 Ew.

Tschifut-Kaltsch, Stadt, so v. w. Dschufut Kale. **Tschigätschek**, Festung, so v. w. Tschugutschak, s. Songarei 2 c). **Tschigīnsk**, Insel, so v. w. Tana 4).

Tschīgrin, **1)** Kreis der russ. Statthalterschaft Kiew; **2)** Hauptst. hier, am Tiasmin, mit 3400 Ew. **Tschīgry**, Stadt, so v. w. Schtschigry. **Tschlindāna**, Insel, so v. w. Tshyndana, s. u. Flores 4).

Tschīn-tsiēū, s. n. Chinesische Literatur 11.

Tschī-tsching (Kriegsw.), s. unt. China (Geogr.) 11.

Tschīkakol, Stadt, so v. w. Cicacole.

Tschīkaks, Stamm, s. u. Tataren 11.

Tschikārra, s. u. Antilope 4 i).

Tschīke, so v. w. Sandfloh.

Tschīken, Volk, s. unt. Fiume 1). **Tschikīri**, Fluß, s. u. Amur. **Tschikōtan**, Insel, s. Kurilen 2 a). **Tschikūgen**, Fürstenth., s. unt. Kiusiu 4 k). **Tschikūngo**, Fürstenth., s. u. Kiusiu 1). **Tschīlidir**, Ort in der russ. Prov. Grusien; hier am 9. Aug. 1578 Sieg der Türken über den Schah von Persien, Tokmakkhan, s. Türken (Gesch.) 101. **Tschilēgen (T-ken)**, s. u. Kaspisches Meer. **Tschīli**, Provinz, s. u. China 103. **Tschīlik**, Volk, s. u. Lesghier.

Tschīlim, in der Türkei in Striemen geschnittener Rothfisch (Morone), welcher eingesalzen, getrocknet u. geräuchert wird.

Tschīlkol, Fluß, so v. w. Schilka, s. u. Amur. **Tschīlmary**, Stadt, s. Rungpoor 1).

Tschil-Minar (pers., d. i. 40 Säulen), Name der Ruinen von Persepolis.

Tschimberts, weiße u. bunte Musseline, die von Constantinopel nach der Tatarei gehen u. dort vorzüglich zu Turbanen für Frauen gebraucht werden.

Tschimborässo, Berg, s. Chimborazo.

Tschīmburak (pers.), ein Kameelartillerist, s. u. Persien (Geogr.) 18.

Tschin (Tschīne. d. i. Dorf), s. unt. China (Geogr.) 11.

Tschin, Dynastie, s. China (Gesch.) 10 a.

Tschin, Berg, s. u. Turkmanische Landenge.

Tschīna, so v. w. China.

Tschīnagrip (Sagengesch.), s. unt. Russische Literatur 12.

Tschinānscha, s. u. Abchasien 4.

Tschinārli, Thal, s. u. Tigris.

Tschindämmer, District, s. u. Präanger Regentschaften.

Tschīnewad, Himmelsbrücke, s. u. Parsismus 1.

Tsching, Dorf, s. u. China (Geogr.) 11.

Tschingānen (T-gönen), nomad. Volk im osman. Asien, am Ausfluß des Indus u. in Beludschistan, hinduischer Abstammung, schwarzäugig u. -haarig, wohlgebaut, fast schwarz von Farbe, dürftig im höchsten Grad, treibt die niedrigsten u. ekelhaftesten Geschäfte, kleidet sich nur in geringe Lumpen. Den Weibern, die sich Arme, Gesicht u. Hals blau malen, liegen die schweren Arbeiten ob; die Männer beschäftigen sich oft mit Jagd, deren Ertrag sie verkaufen, während sie mit den Ihrigen oft nur Aas zu ihrer Nahrung haben; angeblich 20,000 Köpfe. Vielleicht Zigeuner u. deren Stammvolk.

Tschīngel, s. u. Döbi 2 u. Graubündtner Alpen 4.

Tschīnges-Khan, so v. w. Dschingis-Khan.

Tschīngi, s. u. Sibirien (Gesch.) 1.

Tsching-i-wei (Kriegsw.), s. unt. China (Geogr.) 11.

Tsching-king, Provinz, so v. w. Leaotong, s. u. Mandschurei 2.

Tsching-tang, 1766—53 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 44 u. 45.

Tschingtau, Stadt, s. u. Hu-nan.

Tsching-ti, chines. Kaiser: **1)** reg. 32—8 v. Chr., s. China (Gesch.) 11 f. **2)** reg. 325—42, s. ebd. 12.

Tschingtin (T-ting-fu), Stadt, s. u. Tschyli 2.

Tsching-ting-wang, 468—440 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11.

Tschingtschēū-fu, Stadt, s. unt. Hunan.

Tsching-tsu (Yung-lo), vorher **Tschūtai**, 1403—25 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 11 u. 12. **Tsching-tsung**, **1)** (Oeldscheitu, Timur-Khan), 1264—1307 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 101. **2)** 998—1022 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 12.

Tsching-tu-fu, befestigte Hauptst. der chines. Prov. Se-tschuen (s. d. 2), viele Kanäle durch die Straßen, viele Tempel u. Brücken, großer Handel, Herrschaft über 28 Städte; früher Residenz eigner Fürsten.

Tsching-wang, chines. Kaiser: **1)** reg.

reg. 1115—1078 v. Chr., s. China (Gesch.) 21. 2) reg. 246—210 v. Chr., s. ebd. 10.

Tsching-yi, zu Anfang des 19. Jahrh. Seeräuberanführer in China, s. d. (Gesch.) 44.

Tschin-kiäng-fu, 1) Stadt in der chines. Prov. Yünnan, am See Fusien, hat Fischerei, fertigt Tapeten, herrscht über 4 Städte; 2) Stadt, s. u. Kiang-Su.

Tschinko, Insel, s. u. Sumatra 11.

Tschinku, so v. w. Mohraffe, s. u. Schlankaffe f).

Tschin-si-fu, s. u. Songarei 10.

Tschinsura, Stadt, s. u. Calcutta 2.

Tschioklönger, s. u. Tibetanische Religion 2.

Tschippewäer, Volk, so v. w. Chippewaër.

Tschir (Czir), Nebenfluß des Don (rechts) im Lande der don. Kosaken, mündet bei der Tschirskaja.

Tschir (Chronol.), s. u. Tibet 22.

Tschira, Stadt, s. u. Turfan 12 c).

Tschiragh-Kjusch, s. u. Muhammedanische Secten 200.

Tschirikow, russ. Capitän, entdeckte mit Behring die Aleuten, s. u. Russisches Reich 100.

Tschirinkötan, Insel, so v. w. Tscherinkotan. **Tschirlitz**, Stadt, so v. w. Schallens. **Tschirmen**, 1) Sandschak im türk. Ejalet Rumili; 2) Hauptstadt hier, mit Schloß. **Tschirnau** (Groß-T.), Stadt im Kr. Guhrau des preuß. Rgsbzks. Breslau; Fräuleinstift (seit 1815 eröffnet), 800 Ew. **Tschirndorf**, Dorf im Kr. Sagan des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, Eisenhüttenwerke; 460 Ew.

Tschirne, Fluß, s. u. Bober.

Tschirnhaussen (Ehrenfried Walter, Graf v. T.), geb. 1651 zu Kitlingswalde in der Oberlausitz, studirte zu Leyden, trat 1672 in holländ. Dienste, bereiste 1674 Frankreich, Italien, Sicilien u. Malta u. lebte dann zu Wien, später in Holland, kehrte dann nach Sachsen zurück, ward kursächs. Rath u. st. 1708 zu Kieslingswalde. Er fertigte die größten Brennspiegel von Kupfer. Auch errichtete er die ersten 3 Glashütten in Sachsen u. unter seiner Leitung vollendete Böttger die Erfindung des Porzellans; schr.: Medicina mentis et corporis, Amst. 1687, Lpz. 1695, 1705, 1753. *(Md.)*

Tschirnstein, grösser u. kleiner, Spitzen der sächs. Schweiz, s. d. 20.

Tschirokesen, Volk, so v. w. Cherokesen.

Tschirskaja (Czirskaja), s. u. Tschir.

Tschisti (Relw.), s. u. Bendennaz.

Tschistopolje, 1) Kreis im russ. Gouvernement Kasan; 2) Kreisstadt hier, unweit der Kama, unbedeutend.

Tschitaks, die Tataren (s. d. 14) am Balkan.

Tschi-ti, um 146 n. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 111.

Tschitöre, Stadt, s. u. Odeypore.

Tschitral, Landschaft, s. u. Kunduz.

Tschitrasena (ind. Myth.), König der Ghandarwas u. Apsaras; durch ihn läßt Indra seine Befehle den untergeordneten Geistern bekannt machen.

Tschitschagoff, Russe, widmete sich dem Staatsdienst, ward 1812 Marineminister u. Viceadmiral; löste im Mai d. J. Kutusow in dem Obercommando über die russ. Armee in der Türkei ab, schloß am 28. Mai den Frieden von Bucharest u. sollte Anfangs den Franz. in Dalmatien eine Diversion machen, erhielt aber später Befehl nach Volhynien zu marschiren u. dort, mit dem Tormassoffschen Corps vereint, die 3. W.Armee zu bilden. Er eroberte im Nov. Minsk u. Borisow, konnte aber doch den Uebergang Napoleons über die Beresina nicht verhindern, sondern erlitt am 21. u. 28. Nov. 1812 durch Oudinot bedeutende Verluste, s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 44 ff. Zwar führte er im Jan. 1813 sein Corps nach O.Preußen, erschien aber nicht mit auf dem Kampfplatze in Deutschland. Er wurde 1834 als Reichsrath in den Ruhestand gesetzt u. st. bald darauf. *(Js.)*

Tschitschagoff, 1) Inselgruppe, s. u. Niedrige Inseln 6; 2) Inseln, s. unt. Mulgrave 8 a); 3) Bai, s. u. Mendana 2.

Tschitschänguung, Stadt, s. u. Präanger Regentschaften. **Tschitschikar**, Souvern. u. Stadt, so v. w. Tsitsikar.

Tschi-Tsu (chines. Esch.), so v. w. Schi-Tsu.

Tschitteldrug, Stadt, so v. w. Chitteldroog. **Tschittra**, Stadt, s. u. Ramghur. **Tschiatlädi Käpu**, s. u. Constantinopel 2. **Tschoäng-Kolão**, s. u. Kuansi 2. **Tschöchui**, Stadt, s. u. Korea 12.

Tschöckel, großes Messer der Bergleute, womit die Spähne gerissen werden, woraus man die Bergkörbe flicht.

Tschörper, Messer der Kohlenbrenner; vgl. Prinzenraub 2.

Tschötschi-tschälba, der tangul. Name des Erlik-Khan, s. d.

Tschöglakow, russ. Offizier, intendirte einen Mord gegen die Kaiserin Katharina, s. Russisches Reich (Gesch.) 111.

Tschöka, Land, s. u. Karafta 2.

Tschökadar-Agässi (türk.), der Mantelträger des Großsultans.

Tschoköndo, Gebirg, so v. w. Kentathan, s. u. Siolki. **Tschöla-Mäudala**, so v. w. Coromandel. **Tschonbäggisch**, Stamm der Kirgisen in Turkistan, wohnt am Gebirge Alatau, an der Grenze von Belur. **Tschönghoa**, so v. w. China. **Tschöngking-fu**, Stadt, s. u. Setschuen 2.

Tschongs (Sittengesch.), s. u. Tibet 22.

Tschöng-yong (chines. Lit.), so v. w. Tschung-yung.

Tschön-kue, so v. w. Tschungkue, s. u. China (Geogr.) 2.

Tschöpa-

Tschöpa, T-pä, Fruchtmaß in Achem, 2 T. = 1 Quarter, 2 Quarter 1 Bamboo = 4,₁₁₂ Liter.

Tschöppe (v. T.), geb. zu Görlitz um 1798, studirte zu Leipzig um 1817 die Rechte, kam dann in das Bureau des königl. preuß. Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, dann in das des Ministers des Hauses, Fürsten Wittgenstein, u. zeichnete sich hier durch Thätigkeit u. Umsicht so aus, daß er bald zum Rath, später zum geh. Regierungsrath stieg u. geadelt ward. Bes. thätig war er gegen Demagogen, Schriftsteller u. Buchhändler u. mit wahrhaft krankhafter Thätigkeit trat er, an der Spitze der außerordentl. Commission zur Untersuchung der demagog. Umtriebe stehend, nicht nur gegen Schuldige, sondern gegen jedes freie Erzeugniß des Geistes auf, witterte allenthalben Demagogen u. spürte ihnen insgeheim nach. Er rieb sich aber dadurch auf, verfiel in fixe Ideen, ward um 1840 pensionirt u. st. 1842 zu Charlottenburg in Wahnsinn. *(Pr.)*

Tschor Bäschi, s. u. Janitscharen 8.

Tschörak (Tschörocky), Fluß, s. u. Bathumi.

Tschörli, Stadt, so v. w. Tschurlu.

Tschörtschan, so v. w. Kherson.

Tschösan, Bai, s. Korea 11.

Tschotsch, kleine Prov. des Reichs Lahore, am Sind, fruchtbar, bewohnt von Jussofzeis; Hauptst.: Attok (Attak-Benares, Antochium), dem Einfluß des Kabul in den Sind gegenüber; Festung von polirten Steinen, 1832 von den Sihks erobert. Eine andere kleine Prov. desselben Reichs ist Hasareh, am Schelmu, Einw. sind Berduraner.

Tschoubar, District, s. Makran g).

Tschoudurs, Volk, s. Turkmanenland 11.

Tschu, s. Tschu-yuan-tschang.

Tschüäjewsche Kosäken, s. u. Kosaken 11.

Tschüang-siang-wang, 249—246 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 8.

Tschüang-tsung, 923—926 Kaiser v. China, s. ebd. 10. **Tschüang-wang**, 696—681 v. Chr. Kaiser v. China, s. ebd. 8.

Tschuchlöma, 1) Kr. in der russ. Statthaltersch. Kostroma; 2) Hauptst. hier, 1800 Ew., am 3) See T., ist 1½ deutsche Ml. breit.

Tschücin, Provinz, s. u. Korea 11 d).

Tschud - Bölwenskoi - Gorodok, Ruinen, s. u. Slobodsk.

Tschüdalas, so v. w. Parias.

Tschüden, so v. w. Esthen.

Tschüdi (Aegidius), geb. 1505 zu Glarus, trat in franz. Kriegsdienste, kehrte aber bald wieder in sein Vaterland zurück; ward 1530 Landvoigt zu Sargans, 1556 Statthalter u. 1558 Landamman zu Glarus u. st. 1572; schr. viele theolog., geschichtl., genealog., herald. u. kirchenhistor. Werke, namentlich Chronicon helveticum, herausgeg. von Iselin, Bas. 1788, 2 Bde., Fol., n. A. von Fuchs, St. Gallen 1805, 2 Bde. *(Pr.)*

Tschüdisches Meer, so v. w. Peipus.

Tschüdnow, Stadt, so v. w. Tzudnow, s. u. Shitomir 1).

Tschüdomil, im 12. Jahrh. Fürst v. Serbien, s. d. (Gesch.) 6.

Tschüdow, s. u. Moskau 11.

Tschüdskoe Ösero, See, so v. w. Peipus.

Tschüdya (T. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Weidriche, Melastomaceae *Echnb.*, *De C.* Arten: Sträucher in SAmerika.

Tschüen-hüi, chines. Kaiser, s. u. China (Gesch.) 24. **Tschü-fang**, 240—254 Kaiser v. China, s. ebd. 11.

Tschüfat-Käle, Stadt, so v. w. Dschufut-Kale. **Tschüganin**, Tempel, s. u. Omi.

Tschugätschen, 1) Volk, s. Eskimos 7; 2) so v. w. Nortonseinfahrt.

Tschügujew, Stadt im Kr. Charkow der russ. Statthalterschaft Slobods Ukraine, an der Tschugewka u. dem Donez, einige Befestigung, ist Hauptort der nach ihr benannten **Tschügujewschen Kosäken** (s. u. Kosaken 11), 10,000 Ew.

Tschügut-schak, Stadt, s. Songarei c).

Tschü-kao, 265—277 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 14.

Tschukötien, Land der Tschuktschen in NOSibirien, hat 70 Mln. Länge u. 52 Breite, bildet eine Halbinsel zwischen dem nördl. Eismeer, der Behringsstraße u. dem Meere von Kamtschatka, ist hoch gelegen, die Küste ist flach, mit mehr. Einschnitten. Gebirg: Stannowoi-Jablonnoi; Flüsse: Anadyr, Tschauna (bildet den Tschaunkoja Guba); Vorgebirg: **Tschukötsk (Tschukötskoi Noss)**; im Innern viel Morast u. kleine Seen, wenig Holz, viel Beeren u. Moos; von Thieren hat man Rennthiere, Mouflons, Raubwild (Bäre, Wölfe, Füchse, Eisbäre), Seehunde 2c.; ferner sind die Gewässer sehr fischreich, vorzüglich an Lachsen. Von Mineralien findet sich Frauenglas, Jaspis u. a. Das Land ist nicht gehörig untersucht. Bewohner sind die Tschuktschen. Merkwürdige Punkte sind: Kotzebues-Sund, Nortons-Sund, Cap Krusenstern, Cap Löwenstern u. a. *(Wr.)*

Tschüktschen, [1] Stamm der Korjäken in asiat. Rußland bis an das stille Meer ausgebreitet, [2] sind mittelgroß, kräftig u. wohlgewachsen, haben einige Aehnlichkeit in Gestalt u. Sitten mit den Einwohnern von NWAmerika, tätowiren sich, tragen das Haar in Zöpfen (die Weiber), [3] kleiden sich in Ober-, Beinkleider u. Stiefeln aus Rennthierfellen, wohnen im Winter in Erdhütten, im Sommer in Breterbuden od. nomadisiren. [4] Jene halten Hunde zum Zug, trei-

treiben ansehnl. Fischerei, nähren sich fast allein von Fischen u. heißen wegen ihren bleibendern Wohnungen Stand-T. [5]Diese, die nomadisirenden od. Rennthier-T., halten (bis auf mehr. Tausende) Rennthiere. [6]Die T. führen ein freundl., patriarchal. Leben, halten sich in Familien zusammen, sind tapfer gegen Feinde, unabhängig von den Russen, zahlen keinen od. wenig Tribut, [7]haben, nach Verhältniß and. Nationen NAsiens, wildere Sitten, so z. B. gilt die Blutrache, tödten die unbrauchbaren Mitglieder der Familien, Greise, Krüppel ꝛc. [8]Die Wohnungen haben mehr. Behältnisse für Speisen; diese sind Fische u. Wild. Man unterscheidet eigentl. T. u. Tschelugen (Tscherlagen, Telugen), ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 10,000 Bogen od. Familien; sie sind erst seit 1646 bekannt. Vgl. Tschukotien. [9]Die T. an NAmerikas NW Küste zeichnen sich durch dicke Köpfe u. starken Körperbau aus, sind schmutzig, haben kleine Augen, vorstehende Backenknochen, an jeder Seite des Mundes Löcher, wohin sie allerhand Schmuck (Glasperlen, Knochen ꝛc.) legen; langes, schwarzes Haar; kleiden sich in Felle, bewaffnen sich mit Lanzen, Bogen, Pfeilen, großen Messern, sollen angeblich mit den T. in Asien in Verbindung stehen u. von diesen ihren Schmuck holen. Vgl. Eskimos 2. *(Wr.)*

Tschu-Lāma, so v. w. Bogdo-Lama.

Tschū-Lan, s. u. Thee 10.

Tschū-liang, 252—258 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 12 a.

Tschūlim (Tschūlym), Fluß, s. u. Tomsk u. Ob. **Tschūlisman (Tlūschmen)**, Fluß, s. unt. Telezkoi.

Tschulȳmer, Volksstamm, s. u. Tataren 11, vgl. Sibirien 9.

Tschū-mao, 254—209 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 12 a.

Tschūmihas, Volk, s. Chittagong.

Tschūmiu, Berg, s. u. Endery. **Tschumulāri**, Berg, so v. w. Tschamalari, s. u. Himalaya 2 c). **Tschūmusdagh**, so v. w. Temnos.

Tschun, Münze, s. China (Geogr.) 11.

Tschūnghoa u. Tschūngkun, chines. Name für China, s. d. (Geogr.) 4.

Tschūng-kang, 2159—2146 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 4 a.

Tschungkhingfu, Stadt, so v. w. Tschongkingfu, s. u. Se-tschuen 2.

Tschūngschan, Provinz, s. unt. Likeio 9 a).

Tschūng-tang, 1562—1548 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 4 a. **T.-ti**, um 146 n. Chr. Kaiser v. China, s. ebd. 19 d.

Tschūngtieng-fu, Stadt, so v. w. Peking.

Tschūng-tsung, 684—710 mit Unterbrechung Kais. v. China, s. d. (Gesch.) 19 d.

Tschūng-yung, s. unt. Chinesische Literatur 10 bb).

Tschūnnan, Mörtel, an den ind. Tempeln u. Gebäuden angewendet, der feinsten Politur fähig, besteht aus $\frac{1}{10}$ gesiebtem Kalk, $\frac{1}{10}$ feinem, gut gewaschnem Kalk mit Milch u. etwas Zucker angemacht; vgl. Tempel 21.

Tschūpra, Stadt, s. u. Sarun.

Tschūr, Zweig des Himalaya, s. d. 1.

Tschur (T-ban), Feldgrenzgott der alten Russen, s. u. Russische Mythologie 2.

Tschūren (ind. Myth.), so v. w. Sura-Parpma.

Tschūrilo (Sagengesch.), s. u. Russische Literatur 19.

Tschūrkin, Vorgebirg, s. u. Moigolotskaia. **Tschūrlu**, Stadt, s. u. Wisa. **Tschūrtschu**, Stadt, so v. w. Jerkōki. **Tschuruchatuĕwskoi (Tschurutuĕwskoi)**, Stadt, so v. w. Zurukhaitu.

Tschūrum, 1) Sandschak im osman.-türk. Ejalet Siwas, am schwarzen Meer. Hier: Wessir-Pascha, Stadt, Bäder, Mineralquellen; Basra, am Kisil-Irmak u. schwarzen Meere; 10,000 Ew.; **2)** Stadt hier, wenig bekannt.

Tschūsan, Insel in der chines. Provinz Tsche-Kiang, hält 33 Ml. im Umfang, ist sehr fruchtbar, enthält in der Hauptbai von Tringhae vollkommne Sicherheit für 100 Schiffe. Ew.: 270,000 in Dörfern u. Städtchen von 1000—5000, u. a. Tinghai-hieng, mit Hafen, gewerbfleißigen u. wohlwollenden Einw. Es hat gesundes u. gemäßigtes Klima; Producte: Rindvieh, Schweine, Geflügel, bes. Gänse u. Enten; Wildpret, Getreide zum Brodbacken, Kartoffeln, viel Fische; 1840 von den Briten besetzt, im Frieden 1844 diesen überlassen. *(Pr.)*

Tschussowa, Fluß, s. u. Kama.

Tschussōwskai-Gorodōk, s. u. Perm 2).

Tschuwäschen, Volksstamm in russ. Asien, bes. in den Gouvernements Kasan, Simbirsk, Orenburg, Wiätka u. Toboljsk, finnischer Abkunft; Gestalt hager, Gesichtsfarbe blaß; träge, schmutzig, still, friedlich u. treu, reden eine finnische Sprache (s. Tschuwaschische Sprache); bewohnen kleine Hütten, welche dörferweis beisammen stehn, treiben Jagd u. Feldwirthschaft, essen Pferdefleisch, haben sich zwar zur christl. Religion bequemt, aber noch viel heidnische Gebräuche, halten viel auf Zauberei; verehren Götter auf freien Plätzen, halten den Freitag heilig, glauben an eine zukünftige Belohnung der Guten u. Bestrafung der Bösen, feiern Naturfeste, opfern Thiere; die Hochzeits- u. Todtenbestattungsgebräuche sind wie bei den Tscheremissen; 200,000 Personen stark. *(Wr.)*

Tschuwäschische Sprache, [1]ein verderbter Dialekt des Türkischen, vielfach mit finn. Elementen gemischt. [2]Die Substantiva haben kein Genus u. bilden ihre Casus durch Postpositionen, z. B. Nom. sirla die Beere, Gen. sirlanyng, Dat. Acc. sirlana, Ablat. sirladan, Locat. sirlada, Instrum.

ium. sirlabala. ⁵Der Plural wird durch die Partikel sam od. zam ausgedrückt, z. B. sirla zam die Beeren, Gen. sirla zamyng ꝛc. ⁶Die Adjectiva werden nicht declinirt, wenn sie mit Substantiven verbunden sind. ⁷Die Zahlwörter sind 1 per, 2 ikké, 3 vissé, 4 svatta, 5 pikek, 6 olta, 7 sittsché, 8 sakari, 9 tuchuri, 10 vonna. ⁸Die persönl. Pronomina abi ich, asi du, wul er, haben eine unregelmäßige Declination. Die Possessiva werden theils durch den Genitiv derselben, theils durch Suffixe bezeichnet, z. B. pitsche-l mein älterer Bruder, pitsch-u dein ä. Br., pitsch-esch sein ä. Br. ꝛc. ⁹Das Verbum hat 3 Tempora: Präsens, Präteritum u. Futurum, ferner einen Imperativ, Conditionalis, Infinitiv und Participien. Die Conjugation wird durch Pronominalsuffixe gebildet, z. B. Präsens boladyp ich bin, boladyng du bist, bolat er ist, boladpyr wir sind, boladyr ihr seid, bolasse sie sind, Präteritum boldym ich war, Futurum bolam ich werde sein, Imperat. bol sei, bolyr seid, Infinitiv bolma sein ꝛc. Das Negativum wird durch Einschiebung der Sylbe mar od. mas zwischen Stamm u. Endung gebildet; das Passivum durch n od. l, das Factitivum durch tar od. ar, das Reciprocum durch z. ⁹Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen, welche theils den Nominativ, theils den Genitiv regieren. ⁹Grammatiken: St. Petersburg 1780, 4., 1836. Vgl. Schott, De lingua Tschuwaschorum, Berl. (1841). *(v. d. Gz.)*

Tschu-yuan-tschang (chines. Gesch.), so v. w. Taitsu 4).

Tschu-yu-sung, 1644 n. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 401 u. 42.

Tschy-li (gewöhnlich Pe-tscheli, d. i. Nordprovinz, Chible), ¹**1)** Prov. in China, grenzt an die Mongolei, Mukden, Schantong, Schansi, Honan, das Pohay; ist nördlich von der großen Mauer gedeckt; 2741¼ (n. And. 3684) QM.; ²nördlich u. westlich gebirgig (Gebirg Rohongkan, mit Einsiedeleien u. Tempeln), östlich flach u. dem Andrange des Meeres ausgesetzt. ³Flüsse: Pay, San, Lan, Horn (alle in den Meerbusen von T., schiffbar), u. eine Menge aus ihnen abgeleitete Kanäle, mehr. Binnenseen (Payhong, Ganschu); ⁴Klima gemäßigt, im Winter kalt, im Sommer große Regengüsse, alles mit schneller u. großer Abwechselung. ⁵Der Boden ist dürftig, daher nicht gut angebaut; man erzielt Hirse, Buchweizen, Schneenesseln (zu Zwirn), viele Gartenfrüchte, Obst, Tabak, Vieh (wenig Pferde, doch Kameele, viele breitschwänzige Schafe u. Federvieh), baut auf Steinkohlen u. schlämmt Salz, treibt mit Getreide, Vieh, Salz u. Steinkohlen Handel. ⁶Die Einw. werden auf 30—40, richtiger vielleicht auf 18—20 Mill. angegeben, sind Mandschu, Mongolen u. m. a. Nationen. Hauptstadt: Peking (s. d.). ⁷Außerdem: Paoting, Residenz des Vicekönigs, schöne Marmorbrüche, Gebiet von 19 Städten; Yenping (Yung-ping), Handel, am Lan; Tiensing, am Pay, volkreich, gute Tischler; ⁸Hokien, groß, mit Gebiet von 17 (100) Städten; Schunte, Probirsteine u. Polirerde Chinas; Tai-ming, Gebiet von 10 Städten; Tsching-ting, viele Denkmäler u. Tempel, Gebiet über 32 Städte; ⁹Hiatien, kaiserl. Lustschloß; Tongtschen, am Pay, große Salz- u. Reißmagazine, Leihhäuser; Sinan hu, Fischbereitung, Tabakshandel; Chalgan, Militärstation, beide an der großen Mauer. *(Wr.)*

Tse, in China so v. w. Weißkupfer.

Tsēber, ungar. Maß, so v. w. Eseber.

Tse-kiāng, Provinz, so v. w. Tschekiang.

T'Sērclas-Tilly, so v. w. Tilly.

Tsērik, so v. w. Telerich, s. u. Bulgaren 21.

Tsērtsar, Kanal, s. u. Tigris.

Tsee-sse (Tsee-tse), s. u. Chinesische Literatur 10 bb).

Tsē-tong (chines.), so v. w. Weißkupfer.

Tsi (jap. Rel.), s. u. Dsjuto 2.

Tsi, chines. Dynastie, 480—452 v. Chr. s. China (Gesch.) 12 c.

Tsiāmpa, Land, so v. w. Tschampa, s. u. Cochinchina h).

Tsiampadāha, so v. w. Polygaster Sampadarius.

Tsiāndo, Stadt, s. u. Tibet.

Tsiāng-kiun, s. u. China (Gesch.) 45.

Tsiāo, See, s. u. Kiannan.

Tsi-chun, s. u. Lack 2.

Tsīen, chines. Gewicht, so v. w. Mas.

Tsiēnkiang, Fluß, s. u. Jantsekiang.

Tsin, 1) chines. Dynastie, 249 — 206 v. Chr., s. China (Gesch.) 9; **2)** 260 — 420 n. Chr., s. ebd. 14, 15.

Tsin Ma Ten On, s. unt. Japan (Geogr.) 2.

Tsīnan, Stadt, s. u. Schantong. **Tsīnantscheu**, s. u. Fokien 7.

Tsinghan, Prov., so v. w. Kokonor.

Tsing-sse (Staatsw.), s. unt. China (Gesch.) 90.

Tsing-tscheu-fu, 1) Stadt, s. u. Schantong; **2)** Stadt in der chines. Prov. Kuangsi, Zeugfabriken, in der Umgebung viel Eisenholzwald mit zahlreichen Antilopen. **Tsīningtscheu**, Stadt, s. u. Schantong.

Tsinītsa, neugr. Name für China, s. d. (Gesch.) 1.

Tsinkiang, Fluß, s. u. Schantsekiang. **Tsinokūni**, Provinz, so v. w. Sitzo. **Tsinrāna**, Stadt, s. Bony 3). **Tsīnscheu**, Stadt, s. u. Korea 19.

Tsīn-sschi-hoāng-ti (chin. Gesch.), so v. w. Tsching-wang.

Tsio, Prov., s. u. Japan 1. **Tsiommatz**, Stadt, s. u. Kiusiu 2. **Tsiompa**, Prov., so v. w. Tschampa, s. Cochinchina h).

Tsi-

Tsipiāna, Stadt in Arkadien, in der Ebne Argos, das alte Melangia; Ruinen der alten Akropolis.

Tsitatz, in Japan der 1. Tag jedes Monats, Festtag, an dem man bei Freunden u. Obern herumgeht, um ihnen Glück zu wünschen, sonst aber in Tempeln od. an Vergnügungsörtern zubringt.

Tsitsikar, Provinz, s. unt. Mandschurei 11.

Tsi-wang, 943 — 947 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 10 a.

Tsiwilsk, Kreis u. Stadt, so v. w. Zywilsk.

Tsjōo, Maß, s. u. Japan (Geogr.) 8.

Tsōboas, Fürsten, s. u. Schau.

Tsōen (Schiffb.), so v. w. Soun.

Tsok, so v. w. Ditzeng, s. u. Bulgaren 11 a.

Tsōkul, Stadt, s. u. Kaferistan.

Tsong-ling, Gebirg, so v. w. Zwiebelgebirg, s. u. Tibet 1. **T-ming**, Insel u. **T-ming-hien**, Stadt, s. u. Kiang-su.

Tsō'po, s. u. Einhorn.

Tssi, so v. w. Tsi.

Tssin, so v. w. Tsin.

Tsun (d. i. Dorf), s. u. China (Gesch.) 11.

Tsuēn-lo, Prov., s. u. Korea 11.

Tsūka, Dorf in der griech. Prov. Arkadien, am Alpheus, bei den Alten Heräa.

Tsu-kang, 1265—1258 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 8 a. **Tsu-kia**, 1258—1225 des Vor. Nachfolger, s. ebd.

Tsulāki, einheimischer Name der Irokesen.

Tsun, Maß, s. u. China (Geogr.) 22.

Tsūne sāsi, Maß, s. unt. Japan (Geogr.) 22.

Tsung, chines. Dynastie, s. u. China (Gesch.) 21.

Tsūng-ping (Kriegsw.), s. u. China (Sgr.) 12. **Tsung-schin-ku** (Staatsw.), s. ebd. 11. **Tsung-tu**, s. ebd. 10.

Tsūsima, Prov., s. u. Nipon 11.

Tsū-sin, 1506—1490 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 8 a. **Tsu-ting**, 1464—1433 v. Chr. Kaiser v. China, s. ebd. **Tsu-yi**, 1525—1506 v. Chr. Kaiser v. China, s. ebd.

T. s. v. pl., Abkürzung für Tournez s'il vous plait, d. i. wenden Sie gefälligst um.

Tsy-Li, Prov., so v. w. Tschyli.

T. T., Abkürzung 1) für Toto titulo (mit ganzem Titel); 2) für Tuus totus, ganz der Ihrige, bei Briefunterschriften.

Tta., Abkürzung für Tratta.

Tu, s. Dameniſation.

Tu, so v. w. District, s. u. Annam 10.

Tūa, Nebenfluß des Couro; entspringt in der span. Prov. Galicia, geht in die portug. Prov. Traz os Montes, entsteht eigentlich aus der Vereinigung der Flüsse Tuela u. Rabaca; Lauf 14 Meilen.

Tuadēnny, s. u. Oase B) d).

Tualīninseln, s. u. Feuerland.

Tuām (spr. Tjuām), Stadt in der irischen Grafsch. Galway, Sitz eines Erzbischofs, großer Leinwandhandel, 4600 Ew.

Tuānse, eine Art chines. Atlas, s. u. Seidenzeuge 10.

Tuān-tsung, 1276—1278 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) 11 a.

Tuārik (**Tuāriks**, **Terga**), Volksstamm, im N. u. SO. der afrikan. Wüste Sahara, selbst bis an die Grenzen Marokkos; theilt sich, obgleich Eine Sprache sprechend, in viele Stämme, darunter die Kollewi (Kellewi, Kolluwi), schön gebaut, kriegerisch, weniger negerartig, in u. um Agades (mit Hptst. Asben, ein ansehnl. Reich, nahe an Sudan) wohnend; Bodiah-T. um Kashna, Matkara, Hagara, Hair, Ahir u. a. (vgl. Oase). Einige Stämme sind weißer, andre gelblich, noch andre schwarz; Kleidung: weite Beinkleider, darüber ein weitärmeliges Hemd, über Kopf u. Untergesicht ein weites Tuch; ein Büschel Haare bleibt in des Kopfes Mitte, um den Leib geht ein Gürtel; einige Riemen halten den Koran, die Füße sind mit Pantoffeln bekleidet; Waffen sind Lanze u. Schwert, auch wohl Feuergewehr. Die meisten sind Muhammedaner, einige Heiden. Sie waschen sich mit Sand, lieben Krieg u. Raub, ziehn Kameele, führen meist ein nomad. Leben in den Oasen der Wüste. (*Hr.*)

Tuāt, Oase, s. b. B) e).

Tūathal Teāchtmbar, König in Irland aus der Sagenzeit, der 2. Grunder der wissenschaftl. Cultur. Er ließ alle 3 Jahre die alten Schriften durch einen Ausschuß von 3 Edlen, 3 Druiden u. 3 Alterthumskennern prüfen u. untersuchen.

Tūba (lat.), 1) Trompete, s. b.; 2) (Bot.), so v. w. Griffel, s. Blüthe 11.

Tūba, Fluß, s. u. Jenisei.

Tūba, s. unt. Muhammedanische Religion 14.

Tūba Eustāchii, s. Ohr 11. **T. Fallōpii**, Fallopische Röhre, s. Genitalien 11.

Tūba stentōrea (lat.), das Sprachrohr.

Tūbac Amāru, s. u. Peru (Gesch.) 11.

Tubaeförmis (Bot.), so v. w. Trompetenförmig.

Tubāi, Inselgruppe, s. u. Gesellschaftliche Inseln 1. **Tubakātum** (Dschubakatum), Stadt, s. u. Dschalofer.

Tūbal, so v. w. Halbprincipal, s. Principal unt. Orgel 11.

Tūbal u. **Tubalkāin**, s. u. Lamech.

Tūban, Stadt, s. u. Rembang 1).

Tubāntes (a. Geogr.), german. Volk, Anfangs zwischen der Yssel u. dem Rhein, dann im Süden an der Lippe, zwischen Paderborn, Hanau u. dem Arnsberger Wald, zuletzt zwischen der Werra u. Fulda am thüringer Wald.

Tubātus (Bot.), so v. w. Tubulosus.

Tūbben, so v. w. Baumkübel.

Tūbee (spr. Tōbbl, Toques), birman. Rechnungsmünze, s. u. Pegu (Geogr.) 11.

Tüber, 1) (Bot.), s. Knollen 3); **2)** (Tuberositas, Protuberantia, Tuberculum), rauhe, meist Muskeln zur Anlage dienende Erhöhung einzelner Stellen eines Knochens. Die einzelnen s. u. den betreffenden Knochen.

Tüber (T. *Mich.*), Pilzgatt. aus der *Fam.* Streulinge *Rchnb.*, Gasteromycetes Angiogastrea *Fries.*, Trüffeln *Ok.* Merkw. Arten: T. cibarium (Lecker-T.), s. Trüffel; T. albidum *Fr.* (weiße Trüffel), kleiner, weniger geschmack- u. geruchvoll als die Leckertrüffel, außen rauh, innen schmutzig weißlich, kommt seltner vor, von Manchen nur die jüngere Form von jener gehalten; T. griseum *Pers.* (T. album Trattin., graue od. Piemonteser Trüffel, Tartufolo, Trufella), blaßgrau od. röthlich, seifenartig, wird in Piemont, auch in der Provence in bergigen Gegenden gefunden, riecht knoblauchartig, sehr beliebt u. wird theuer bezahlt. T. rufum *Pollin* (rothe Trüffel, ital. Rosetta), in Weinbergen u. bewaldeten Hügeln bei Verona u. Modena, außen nicht ganz glatt, immer Anfangs schmutzig weiß, dann röthlich mit weißen Adern, sehr angenehm riechend u. schmeckend. T. moschatum *Bxll.* (Moschus-, Bisam-Trüffel), in Frankreich rundlich, glatt, innen u. außen schwärzlich, weich, getrocknet runzlich gefaltet, frisch stark wie Moschus riechend; T. niveum (schneeweiße, afrikan. u. arab. Trüffel), von der Größe einer Nuß bis zu der einer Pomeranze, in den heißen Sandwüsten Numidiens u. der Berberei, bes. häufig bei Sela, wird von den Arabern gebraten u. gekocht als Leckerbissen gegessen, wohl die Trüffel, welche die Römer unter den Namen Mison aus Afrika erhielten u. sehr schätzten. *(Su.)*

Tuberäcel, s. u. Pilze 1.

Tüberan, Bezirk u. Stadt, s. Kerman 1) a).

Tuberculäria (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Keimpilze *Spr.*, Warzenpilze *Rchnb*, Pöhle *Ok.*, Conlomycetes, Tuberculariní *Fries.* Art: T. vulgaris, als erhabene, rothbraune Punkte auf dürren Zweigen.

Tuberculärii, so v. w. Warzenpilze. **T-cularini**, s. Pilze 11.

Tuberculäris radicula embryönis (Bot.), einen dicken, festen Punkt darstellendes Würzelchen des Embryo.

Tuberculätus (Bot.), durch kleine Höckerchen uneben, s. Stengel 11. **T-culösus**, höckerig, vorzüglich wenn die Höcker etwas größer sind.

Tuberculös, knotig, höckerig.

Tuberculösis (lat. gr.), s. Tuberkelkrankheit.

Tubĕrculum (Höckerchen), **1)** kleine, saftlose Warzen ohne Haare u. Borsten auf der Oberfläche mancher Pflanzen; **2)** bei Lichenen, s. unt. Kryptogamen 11; **3)** die Schüsselchen der Flechten, bes. wenn sie erhaben sind; **4)** convexes, bald rundes, bald längliches od. unregelmäßiges Fruchtlager bei Lichenen, dessen nicht hervorstehender Rand meist nach Außen gebeugt ist; **5)** aus scharfen, durch zusammengehäuften Staub gebildet scheinenden Punkten bestehende Fructificationen der Flechten; **6)** kleine, knopfförmige, samenartige Keime enthaltende Erhöhungen auf dem Laube der Aftermoose; **7)** T. fructifera, bei den Tangarten, an der Oberfläche der Wedel, meist an den Endspitzen der Zweige beisammenstehende, erhabene, mit einer Oeffnung versehene Warzen od. Fruchtknöpfe, unter denen mehrere (meist 8) die Fruchtkeime enthaltende Bläschen liegen. **8)** (Med.), Knoten, s. Tuberkel, vgl. Tuberosität, Protuberanz, Knochenerhabenheiten, Gelenkhügel. **9)** (T. **Lowerí**), s. Herz 11. *(Su.)*

Tubĕrkel (v. lat. **Tubĕrculum**), knotige Geschwulst der verschiedensten Art u. in sehr verschiednen Theilen, z. B. **T-culum pulmönum**, Lungenknoten, s. u. Lungensucht. **T. haemorrhoidäle**, Hämorrhoidalknoten, s. u. Hämorrhoiden.

Tubĕrkel der Rippen, Rippenhöckerchen, s. Rippen 2. Mehrere s. u. den betreffenden Knochen.

Tubĕrkelkrankheit (T-sucht, Tuberculosis), [1] krankhafte Beschaffenheit der Säfte, welche sich durch die Erzeugung von Tuberkeln in einem od. mehrern Organen, vorzüglich in den Lungen u. Lymphdrüsen, selbst in den Knochen auszeichnet, welche entweder auf den freien Flächen der Theile od. in ihrer Substanz als rundekörnige Knötchen von der Größe eines Hirsenkorns (Miliartuberkel) bis zu der einer Erbse sich vereinzelt, isolirt bilden, od. sich in unregelmäßigen Massen anhäufen, od. als Infiltration der Gewebe erscheinen. [2] Die Anfangs in flüssiger Gestalt sich bildenden Tuberkeln erscheinen bald knorpelartig, grauweiß u. halbdurchsichtig, später werden sie trüber u. bekommen einen undurchsichtigen gelben Punkt in der Mitte od. an and. Stellen. Oft sind sie auch gleich Anfangs undurchsichtig u. gelblich. Anfangs weich nimmt der Tuberkelstoff später eine käsartige Consistenz an. [3] Ungeachtet die Tuberkeln bisweilen längere Zeit ohne Störung bestehn, so folgen diese doch gewöhnlich allmählig. Besonders bilden dieselben den Herd für alle durch äußere Veranlassung entstehende Verstimmungen od. Krankheitszustände. [4] Die Gegenwart der Tuberkeln verräth sich im Aeußern wesentl. durch den phthisischen u. skrophulösen Habitus; der Grundcharakter dieser ist ein Vorwalten der lymphat. Säfte. [5] Durch fortwährenden Ansatz von außen können die Tuberkeln sich ansehnlich vergrößern. [6] Sie gehn entweder selbst, od. in Folge der in ihren Umgebungen unterhaltnen Reizung, Congestion od. entzündl. Stimmung in Erweichung, Verjauchung u. Vereiterung über u. werden als solche die häufigste Ursache von

von Zerstörungen von Organen u. Auszehrungen, insbesondre der Lungensucht (s. d.). Heilung erfolgt nur, indem die Wände der entstandnen Eiterhöhlen sich vereinigen u. Narben bilden, od. die Tuberkeln, ohne erweicht zu werden, aufgesaugt werden, mit Hinterlassung einer erdigen od. schwarzen Masse. Die Ursachen, Prognosis u. Heilung der T. kommen mit denen der Skropheln u. Lungensucht überein, insofern diese von ihnen abhängen. *(He.)*

Tuberkulös, an der Tuberkelkrankheit leidend, davon herrührend ꝛc.

Tūbero (a. Geogr.), so v. w. Tomerus.

Tūbero, 1) (Aelius), armer, aber geachteter Römer, Schwiegervater des Aemilius Paulus. **2)** (Q. Aelius), Sohn des Vor. u. der Aemilia, Freund des Lälius u. früher auch des Ti. Gracchus, von dem er sich aber trennte, als dieser mit seinen gefährl. Plänen hervortrat; er liebte die stoische Philosophie sehr, war auch im Recht bewandert, aber kein besondrer Redner.

Tuberös (lat.), höckerig, rauh, voller Knoten.

Tuberöse, Pollanthes tuberosa.

Tuberosität (v. lat. **Tuberōsitas**), s. Tuber 2). **Tuberosoischiädischer Schleimsack**, zwischen dem Bauche des Hüftbeinlochmuskels u. dem Sitzbein gelegen, s. Schleimsäcke. **Tuberososacrälligament**, untres großes Beckenband, s. u. Becken ꝛc.

Tuberösus (Bot.), mit Knollen versehen.

Tubĕrtus, P. Postumius T., Consul 505, glücklich gegen die Sabiner; 508 wieder Consul, ließ er sich in einen Hintertheil locken u. ward geschlagen. Doch sein College Menenius Agrippa kam ihm zu Hülfe, mit dem er siegte.

Tūbi capillāres (lat.), Haarröhrchen.

Tubicāūlis, s. u. Porenholz.

Tubicinĕlla, bei Lamarck Gattung der Schnurrenfüßler, bei denen sich 4 Klappen, die die Schale schließen, finden u. die untre Mündung verengert ist. Art: T. balaenarum, haufenweis im Specke u. auf der Haut der Wallfische sitzend.

Tubīcines (lat.), Trompetenbläser.

Tubicolae, s. Röhrenwürmer. **T-colāria**, s. u. Räderthierchen. **T-colĕen**, s. u. Muscheln 4. **T-cŏrnia**, bilden bei Latreille eine Familie der Wiederkauer, so v. w. Hornthiere.

Tūbifex, bei Lamarck Gattung der ohnkiemigen (nackten) Ringelwürmer, gebildet aus den Arten der Gattung Nais (Naide), deren Leib gegliedert u. mit 2 Reihen kaum sichtbarer Stacheln besetzt ist; diese Thiere bilden sich offene Röhren von Erde u. werden von Blainville **Tubilūmbricus** genannt. Art: T. rivulorum, so v. w. Nais tubifex, s. u. Naide.

Tubilūstrium (röm. Ant.), s. unt. Trompete 2).

Tūbim (hebr.), s. u. Kahal.

Tūbin (Waarenk.), so v. w. Tobin.

Tubināres, die langflügeligen Seevögel, welche röhrige Nasenlöcher haben, z. B. Procellaria, Diomedea u. a.

Tubīnzen, Volk, s. u. Samojeden 1) u. Sibirien 2.

Tubīpora, so v. w. Orgelkorall.

Tubiporiten (Tubiporites), Versteinerungen von Halmkorallinen; finden sich in Sandstein u. Uebergangskalk.

Tubitēlae, s. Röhrenspinner.

Tubize (spr. Tubihs), Fabrikdorf (Marktfl.) an der Senne im Bzk. Nivelles, der belg. Prov. SBrabant; 2000 Ew.; Steinbrüche.

Tūbuai, Insel, s. u. Südlichster Archipelagus.

Tūbuas u. **Tūbuel**, s. Engel 11 a.

Tubulāria, 1) s. Halmkoralline, vgl. Tubularien; **2)** bei Oken Gattung aus der Zunft der Röhrenkorallinen; die Polypen stecken in einer einfachen papierartige Röhre, um den Kopf stehen 2 Dutzend Fühlfäden in 2 Kränzen. Er unterscheidet einfache u. moosförmige. Erstre stehen büschelförmig zusammen, letztre überziehen mit ihren 2 Z. langen, fadenförmigen Röhren den Meeresboden u. auch oft Schiffe. *(Gl.)*

Tubulārien, so v. w. Röhrenpolypen, s. d.

Tūbulātglocken (Chem.), gläserne Glocken mit gläsernen Stöpseln.

Tubulātretorte, Retorte, auf deren oberem Theile (Gewölbe) sich eine, der Mündung einer Flasche gleichende, mit einem gläsernen od. andern Stöpsel zu verschließende Oeffnung **(Tūbulus)** befindet, durch welche die zu bearbeitenden, flüssigen od. festen Substanzen, ohne den Retortenhals zu verunreinigen, auch ohne den bereits luttirten Apparat aus einander zu nehmen, eingefüllt werden.

Tubulātus (Bot.), röhrenförmig, bes. wenn die Bildung der Röhre etwas Ungewöhnliches hat.

Tūbuli Bellīni, Bellinische Gänge, s. u. Nieren 10. **T. lăctei**, Milchgänge, s. Brüste 2, e.

Tubulibrānchia *(Cuv.)*, so v. w. Wurmschnecken 2).

Tūbuli concamerāti, 1) so v. w. Belemniten; **2)** Tubuliten mit Zwischenräumen im Innern.

Tubuliflōrae, Röhrenblumige, s. u. Syngenesisten. **T-līna**, Pilz, s. u. Licea. **T-lipāllia** (T. *Latr.*), Ordn. der Muscheln, bei denen der Mantel in 2 Röhren od. in eine Doppelröhre ausgeht. Dazu die Abtheilungen: Uniconchae u. Tubicola. **T-lipora**, s. Röhrenkorall 2).

Tubulīten, so v. w. Tubicolae, s. Röhrenwürmer. Hierzu die Entaliten, welche

reiche versteinerte Arten der Gattung Denalium sind.

Tubulōsus (Bot.), röhrig, s. Kryptogamen 41, Blüthe 20 u. Blatt 11.

Tūbulus capillāris (Bot.), s. u. Kryptogamen 42.

Tuburcīnia (T. *Fr.*), Pilzgatt. aus der Klasse Hyphomycetes Sepedonieae *Fr.* Arten: auf Pflanzen.

Tūbus (lat.), **1)** so v. w. Rohr; **2)** so v. w. Fernrohr; **3)** (Bot.), so v. w. Röhre, s. Blüthe 27.

Tūbus acūsticus (lat.), so v. w. Hörrohr.

Tūbus cibārius intestinālis, s. Darmkanal. **T. injectōrius Monrōi**, Monroischer Injectionscylinder, s. u. Injectionsapparat.

Tūby Khāne (türk.), so v. w. Imarethi.

Tucācas, Vogel, s. u. Venezuela 2) a.

Tūcan, so v. w. Pfefferfresser.

Tucapēl, **1)** Vulkan in der chilesischen Prov. Colchagua; **2)** Fort, unweit desselben, zum Schutz gegen die Araukaner; **3)** Prov. in dem Lande der Araukaner.

Tūcca (a. Geogr.), **1)** Stadt im cäsariensischen Mauritanien; **2)** Stadt im Innern von Mauritanien; **3)** Stadt in Numidien; **4) T. Terebentīna** (Tugga), Stadt im Innern von Byzakion.

Tūccia (a. Geogr.), so v. w. Stuela.

Tuch, **1)** gewebter Stoff; **2)** eine sehr feine od. grobe, aber sehr fest geschlagene Art Leinwand; **3)** s. Tuch (besondere Art.); **4)** ein Stück gewebten Zeuchs von bestimmter Länge, an manchen Orten 32, an andern 52 Ellen lang; **5)** ein 4eckiges Stück gewebtes Zeuch zu einem bestimmten Gebrauch, z. B. Schnupf-, Hals-T. u. dgl.; **6)** so v. w. Umschlagetuch, Shawl; **7)** so v. w. Jagdtuch; **8)** Stücken T. od. Doppelsarsche, welche als Unterlage des Papiers bei dem Abdrucken der Kupferplatten gebraucht werden; **9)** Linnenmaß, hält 12 Ellen Kauflinnen. *(Fch.)*

Tuch, [1] dichter, wolliger, gewalkter od. gefilzter Stoff von Wollengarn, wo der Faden des Einschlags die Kettenfäden rechtwinklich durchkreuzt, und das in sehr großer Menge zu Mannskleidern, doch auch, wiewohl weit seltner, zu Frauenskleidern gebraucht wird. [2] Die **Fertigung des T-s** geschieht durch die **T-macher**, welche außer T. auch Halb-T., Kasimir, Düffel, Kalmuck, Fries, Melton u. dgl. weben u. mit solchen Waaren Ausschnitthandel treiben. Da sie oft die Wolle, welche sie verbrauchen, selbst spinnen lassen, so müssen sie auch Wollhandel u. Wollsortiren verstehn. [3] Ihre Gesellen heißen **T-knappen**. Sie lernen 3—4 Jahr u. wandern dann 3 Jahre, wo sie Geschenke erhalten; Meisterstück: ein Stück T. Der Unterschied von gewöhnl. T-machern, welche Land-T. fabriciren, u. span. Webern, die feineres T. fertigen, ist jetzt wohl allenthalben verschwunden. Gran-T-macher sind T-macher, welche nur ganz grobe graue T-er verfertigen, wie sie bes. in Tyrol u. der Schweiz getragen werden. [4] Das feinere T. wird aber jetzt meist in **T-fabriken (T-manufacturen)** mit eignen Maschinen, womit meist Schafwollspinnerei, Walkmühle, ein Mühlwerk, welches das Rauhen des T-s bewirkt, eine Schermaschine, Färberei u. die nöthigen Pressen verbunden sind, gefertigt. [5] Zur Fertigung des T-s eignet sich bes. die **Streichwolle** (Krempelwolle), deren ausgespannte Haare nicht über 4 Z. lang sein dürfen u. welche erst durch Klopfen, dann mit Seifenwasser od. gefaultem Urin durch Waschen vom Schweiße befreit u., wenn das T. nicht im Stück gefärbt werden soll, gefärbt werden (s. unten 14). [6] Die Streichwolle wird auf Horden u. durch eine Maschine, den Wolf, welche in einer mit Zähnen dicht besetzten Trommel besteht, aufgelockert u. dann eingefettet (geschmalzt), d. h. mit 10—20 Procent ihres Gewichts mit Baumöl (bei grober Waare auch wohl mit Rüböl od. Thran) angespritzt, dann wieder durch den Wolf gehn gelassen, u. hier auf Art der Baumwolle auf Kratzmaschinen gestrichen (gekrempelt, gekratzt), indem man sie durch eine Kratzmaschine (Schrubbel) schrubbelt, d. h. in lange watten- u. bandartige Flächen (Vließe, Pelze) ausdehnt, u. durch eine Lockenmaschine in Locken verwandelt; auch diese Manipulation erspart man sich jetzt, indem man die Wolle durch Vorspinnkrempeln von verschiedenen Einrichtungen gleich in Vorgespinst verwandelt. [7] Durch das spätere Walken wird die in Streichgarn verwandelte Wolle so appretirt, daß man den Faden nicht mehr bemerkt, während im Gegensatz die längere Kammwolle sich blos zu solchen Zeuchen eignet, wo man den Faden genau bemerken soll, z. B. Tibets, Merinos. [8] Ist die Streichwolle gehörig in Stand gesetzt, so wird sie jetzt fast allgemein auf Spinnmaschinen (s. d.), welche mit den für Baumwolle große Aehnlichkeit haben (ehedem auf sogen. Schweizerrädern, wie zum Baumwollenspinnen, [auch in engerer Beziehung **T-macherspinnrad** genannt]), durch Vor- u. Feinspinnen zu **Garn** (s. d. u. Wollengarn) gesponnen. Dieses Garn ist mittelstark u. nicht zu sehr gedreht. Das Kettengarn wird geleimt, damit es sich nicht zu sehr beim Weben abscheuert, das Einschlag-(Schuß-)garn wird naß gespült, damit es recht fest angeschlagen werden kann. Das Kettengarn erhält auch meist in der entgegengesetzten Richtung Drehung, als das Einschlaggarn, damit die Fäden beim spätern Walken eine recht dichte, filzige Decke bilden. [9] Das **Weben des T-s** selbst geschieht auf dem **T-macherstuhl**, einem gewöhnl. Webestuhle (s. d.), nachdem man die 1200—4000 Kettenfäden auf demselben aufgezogen hat, auf sehr einfache Weise, da

der

der Einschlag die Kettenfäden rechtwinklig kreuzt; man unterscheidet einmännische, auf welchen die schmälern Zeuche, u. zweimännische (welcher sich sonst ausschließlich die span. Weber [s. ob. a] bedienten), auf welchen das breite T. von 2 Arbeitern gewebt wird; letztre Art hat 2 Paar Fußtritte, aber nur 2 Schäfte, so daß jeder Schaft doppelt mit den Fußtritten verbunden ist. Jetzt ist bei breiten T-n nur eine Art Schützen (Schnellschiffchen, Navette anglaise), von John Kay erfunden, angebracht, womit ein Arbeiter an einem zweimännischen Stuhle das breiteste T. verfertigen kann, u. es sind dann am Stuhle nur 1 Paar Fußtritte nöthig. Die Hauptsache bei diesen T-macherstühlen ist, daß das T. stets mit der Lade (s. u. Webestuhl) einige starke Schläge erhält u. so Festigkeit (das Kernige) erhält. [10] Man bedient sich zum T-weben in T-fabriken auch der Kunststühle (**T-webemaschinen**, Power-Looms), wo bes. die vor Millet zweckmäßig sind, doch sind diese Maschinen außer England nicht recht gewöhnlich geworden. [11] Das T. (jetzt Loden genannt) hat nun nach dem Weben ganz das Ansehn einer groben Leinwand u. muß erst, um die noch in der Wolle befindl. Fettigkeit aufzulösen u. nm brauchbares T. zu werden, durch **Walken** gehörig bereitet werden, indem der Loden in nassem Zustande, unter Zusatz von Seife, gesaultem Urin od. Walkerde, durch die großen hölzernen Hämmer der Walkmühle 12 Stunden u. länger geschlagen n. dabei beständig umgewendet wird. Dadurch verfilzen sich die Wollhärchen auf den Oberflächen des Gewebes u. selbst die Garnfäden im Innern; so daß man aus gut gewalktem T-e keinen Faden von einiger Länge unversehrt ausziehen kann. [12] Wenn der Einschlagfaden zu dünn erscheint, wird das dazu bestimmte Garn in faules Wasser geweicht u. dann zwischen den Händen gepreßt n. geschlagen, wodurch es dicker wird (Handwalke). Solches T. geräth nachher in der eigentl. Walke nicht gut, indem es krispig (faltig) wird. Sehr gut gewalktes T., das daher der ersten Feuchtigkeit, Regen u. dgl. eine Zeitlang widersteht, ohne ihn durchzulassen, heißt wasserdichtes T. Vgl. Walken u. Walkmühle. [13] Mit dieser Filzung ist ein sehr beträchtl. **Einlaufen** (Krimpen) verbunden, welches nach vollkommener Walke in Länge u. Breite nicht viel weniger, als die Hälfte, beträgt, so daß eine Waare, welche 2 Ellen breit verkauft werden soll, ungefähr 3½ Ellen breit gewebt werden muß. [14] Vor u. nach der Walke werden alle unreinen u. ungleichen Theilchen, **Noppen** (Fettnoppen), welche sich in der Wolle noch befinden, durch Arbeiter, Nopper, mit einer kleinen spitzigen Zange (Noppeisen) ausgezogen. Solches Noppen geschieht auch zweimal vor u. nach der Walke. [15] Nach dem Noppen wird das T. (oft auch schon der Loden vor dem **Walken**) **gewaschen**, um alle Unreinigkeit u. Fettigkeit daraus zu entfernen. Man bedient sich hierzu mehr. Arten von Waschmaschinen, bes. der Waschhämmer (ähnlich den Walkhämmern, nur von geringerem Gewichte) od. einer aus 2 grob gefurchten (cannelirten) Walzen bestehenden Maschine, durch welche das nasse T. im zusammengefalteten Zustande eine Zeitlang hindurch geleitet wird. [16] Zum **Trocknen** wird das gewaschne T. mittelst des Bauernfußes (Breitbaums), eines eisernen, am Ende gabelförmigen Hebels, auf stehende hölzerne T-rahmen (s. d.) gespannt. Hierbei wird es ausgezogen (jedoch nicht zu sehr), um ihm das beim Walken zu sehr verkürzte Maas wieder zu geben, u. gleich gerichtet, d. h. ihm die dabei entstandnen Falten u. Seifenflecken weggenommen. [17] Die nun folgenden Manipulationen, das Rauhen, Scheren, Bürsten u. Pressen, heißen die **Appretur des T-s**. Das **Rauhen**, welches nur auf der einen, rechten Seite des T-s vorgenommen wird, soll die losen Enden der Wollhaare aus der beim Walken gebildete Filzdecke hervorziehen u. regelmäßig nach dem Strich legen. Es geschieht durch eine streichende od. kratzende Behandlung mit den Rauhkarden (Köpfen der Kardendistel, s. d.), statt welcher man sich zuweilen dürstenartiger Vorrichtungen von feinem Eisendrahte bedient, obgleich diese nicht ganz genügend u. Karden vorzuziehn sind. [18] Wenn das Rauhen aus freier Hand geschieht, so befestigt man eine Anzahl Kardenköpfe auf einem hölzernen Kreuze, von welchem ein Arm als Heft od. Handgriff dient. Das T. wird naß gemacht, über 2 unter der Decke des Arbeitsraumes angebrachte horizontale Stangen gelegt, so daß ein Theil desselben frei herabhängt, u. dann von 2 Arbeitern mit den Kardenkreuzen in geraden Zügen der Länge nach gestrichen. [19] In großen Fabriken ist gegenwärtig die Handrauherei abgeschafft, u. man wendet Rauhmaschinen verschiedner Art an, die meist aus einer, mit Reihen von Kardenköpfen besetzten, schnell um ihre Achse laufenden Trommel bestehn. Das T. wird dabei auf eine hölzerne Walze aufgebäumt u. langsam über den Umkreis dieser Trommel hingezogen. Wenn sich die Karden od. der Eisendraht mit Wollflocken angefüllt haben, so muß das T. von den Karden abgenommen u. diese von Kindern mittelst eines kleinen Kammes gereinigt werden. [20] Nun folgt das **Scheren**, welches den Zweck hat, die durch letztre Operation aus der Filzdecke des T-s hervorgezognen Wollhärchen, nachdem diese gegen den Strich aufgebürstet sind, zu gleicher Kürze abzuschneiden, wodurch erst das T. ein glattes, feines u. schönes Ansehn erhält. [21] Das Scheren geschieht im Kleinen mittelst großer Handscheren (**T-scheren**); bei diesen heißt das obere Blatt Läufer, das untere Lieger, letztres wird mit

mit einem Bleistück (Beladung, Spitzenblei) belastet, damit die T.-schere die Wolle gehörig fasse. Das Scheren geschieht bei kleinen T.-bereitungsanstalten auf dem Schertisch (Bereitstuhl), wo das T. mit Haken (die kleinern Scherhaken, die größern Penithaken) befestigt ist, vor dem der Scherende auf einer Bank (Blänke) steht u. zwar 2mal, indem es zum 1. Mal gedärtelt, d. h. mit halben Haaren geschoren (Bärtel-T.), das 2. Mal aber fertig geschoren wird. [12] Jetzt sind die T.-scheren fast ganz abgekommen u. man braucht Schermaschinen von verschiednen Constructionen; die es nach der Länge scheren, heißen Longitudinal-, die nach der Breite Transversalschermaschinen. Am meisten gebräuchlich sind die Cylinderschermaschinen, deren Hauptbestandtheil ein mit scharf geschliffenen Stahlklingen in langgezogenen Schraubenlinien besetzter, schnell um seine Achse laufender Cylinder ist, welcher horizontal liegt, u. unter dem sich ein gerades, unbewegl. Messer (Lieger) befindet. Diese ganze Vorrichtung (Cylinder u. Lieger) wird langsam über das flach u. straff ausgespannte T., von einer Leiste desselben zur andern, fortbewegt; od. es geht umgekehrt das T. in seiner Breitenrichtung unter dem Scherapparat hin: die Richtung der einzelnen Schnittlinien geht in beiden Fällen parallel mit den T.-leisten, nach der Länge des Stücks. Viel seltner sind jene Maschinen, welche nicht von Leiste zu Leiste, sondern der Länge nach scheren; sie arbeiten schneller, aber weniger schön. Sehr viel in Gebrauch gekommene Cylinderschermaschinen sind die von Lewis u. Davis. [13] Nun wird das T. mittelst Bürstmaschinen **gebürstet**, um die Wollenden nach einer Seite zu richten. [14] Die eine Seite des T.-s u. andrer Wollenzeuche wird zuweilen **frisirt**, d. h. die Haare, welche man in dieser Absicht etwas lang läßt, werden zu kleinen Knötchen zusammengerieben; es geschieht entweder mit der Hand, mittelst der Handscheibe, einer hölzernen Scheibe mit Stiel, od. in der Frisir-(Kräusel-)mühle. Die wesentlichsten Theile derselben sind 2 starke, hölzerne Platten, so lang, als das T. breit ist. Die untere Platte steht fest, die obere wird durch den Haken einer Welle beständig hin u. her gerückt. Die innere Seite der obern Platte wird ¼ Z. dick mit Leim u. klarem Sand überzogen. Eine andre Welle zieht das T. nach u. nach durch die Platten, welches 2—3mal wiederholt wird. Solche Zeuche heißen frisirte Zeuche; desf. sind die feinen schwarzen Sedaner T.-er auf der Kehrseite fast stets frisirt; sie können aber nicht gewendet werden. Auch and. Zeuche frisirt man, obschon auf der rechten Seite. [15] Das T. ist entweder bereits **in der Wolle gefärbt** (wollfarbenes T.), wo dann dieses vor dem Spinnen od. doch im Garne geschieht. Wolle zu weißem T. wird im Schatten getrocknet u. dann geschwefelt. [16] Zu melirtem T.-e muß die Wolle gefärbt werden; eben so wird auch zu den feinsten blauen u. grünen T.-ern die Wolle gefärbt, daher wollblau, wollgrün. Solche T.-er haben den Vorzug, daß die Farbe nicht so leicht verschießt od. abfärbt, auch tragen sich solche T.-er besser, weil die Wollhaare bei im Stück gefärbten T.-ern, durch das Färben noch spröder gemacht, schon bei der Beardeitung abgehn, auch bekommen sie, einige Zeit getragen, nicht so leicht weiße Ränder an der Naht. [17] Gegensatz ist **im Stück gefärbtes T.** (Meßgut), das erst nach dem Walken u. Scheren gefärbt wird. [18] Roh vom Stuhle, nur ausgewaschnes, dann gefärbtes u. hierauf fest gewalktes, wodurch sich die Farbentheile mit dem Garne inniger vereinen, zuweilen nach der Walke nochmals gefärbtes T. heißt loden-(loth-, wasch- od. walk-)farben. [19] T., das gar nicht gefärbt, aber auch nicht geschwefelt wird u. hellbraun ist, heißt T. à la naturelle (Natur-T.); es wird bes. von Oekonomen u. Jägern getragen, da es wenig schmutzt. [20] Lebhafte Farben, wie Scharlach, Carmoisin, Ponceau, Gelb, können nur im Stück gefärbt werden, da sie beim Weben ihre Lebhaftigkeit verlieren. [21] Man hat, wenn auch selten, auf der einen Seite blau, auf der and. scharlachroth gefärbtes T. (doppeltgefärbtes T.); beim Färben wird das T. der Länge nach zusammengesetzt, dann zusammengenäht u. nur über die Haspel durch die scharlachne Farbendrühe gezogen, dann aufgetrennt auf die gefärbte Seite zusammengelegt u. in die blaue Farbendrühe gezogen. [22] An das T. wird immer eine Sahlleiste (Schrot) von gröberm Garn gewebt, u. daran, ob diese mit vom T. in der Farbe abweichendem Garn od. von gleichfarbenem gewebt ist, läßt sich erkennen, ob das T. in der Wolle gefärbt ist, wie im erstern Fall, od. ob es im Stück gefärbt ist. Man ersetzt die Sahlleiste zuweilen bei im Stück gefärbten T.-ern, bes. bei rothen, dadurch, daß man schmale Schnuren auf das T. beim Färben aufnäht (bisten), wodurch ein schmaler weißer Streif entsteht. [23] Das T. wird nun in Falten gelegt u. auf einer scharfen **Presse** gehörig gepreßt, so daß zwischen jeder Falte ein Preßspahn u. zwischen jedem Stück T. eine gleichförmig erwärmte Eisenplatte liegt, welche das T. zu beschädigen 2 Stücken Holz hindern. In dieser Presse liegt das T. 24 Stunden lang; auf der obern Lage des T.-s, dem Anschnitt, ist das T. sorgfältiger geglättet, als auf den andern. [24] Alle Arbeiten, welche nach dem Weben folgen, verrichten die zünftigen **T.-bereiter.** In T.-fabriken sind zu jedem dieser Geschäfte bes. Arbeiter, daher: **T.-walker, T.-scherer, T.-kardätscher, T.-frisirer** und **T.-presser (Presser).** Da, wo die T.-macher das Walken des T.-s selbst besorgen haben sie auch das Apprenten zu verrich-

richten u. heißen deshalb häufig für alle Geschäfte **T-scherer.** [34] Das fertige T. wird nun **gemessen,** mit der Firma des Fabrikanten gestempelt u. die Ellenzahl auf die Rückseite des Bleies angezeigt od. im Spiegel eingenäht; mittelst eines sehr einfachen Instruments, das aus 4 Pfeilern mit bewegl. Stangen besteht, legt man das T. aufs Genaueste in **Falten,** heftet die Lagen zusammen u. überzieht es mit Kappen von gefärbtem Schetter od. gummirter Leinwand. Zum Verpacken hat man eigene Pressen, in welchen die Stücke zusammengeschraubt werden. [35] An den meisten Orten, welche sich bes. mit T-macherei beschäftigen, findet eine **T-schau,** d. i. eine von der Obrigkeit angeordnete Besichtigung des gefertigten T-s, welche von den Schaumeistern bewirkt wird, Statt; ist das Stück T. gut befunden worden, so wird es mit einem Bleizeichen versehn. Es wird bei dieser Schau darauf gesehn, daß das T. durchgängig gut gewebt, gut gewalkt, nicht fadenbrüchig, nicht zu sehr gestreckt ist. [36] Auch **Filz-T-er,** ohne eigentl. Weben, hat man neurer Zeit, sie sind in Amerika erfunden; die gereinigte Schafwolle od. die Abgänge vom T. beim Scheren u. von abgerissenen Fäden (Trümmerwolle), od. auch wieder in den letzten Jahren völlig zerkleinte wollne Lumpen werden im Wolf maschinirt, dann auf einer Kratzmaschine od. Windmaschine in eine dicke Watte verwandelt, die dann auf die Filzungsmaschine kommt, worin eine Anzahl von Walzen in 2 Reihen übereinander angebracht sind. Der Filz läuft auf einem Fahrtuch allmählig zwischen den Walzen durch u. die durch die wechselsweise Bewegung der obern Walzen erzeugte Reibung, versetzt ihn mit Beihülfe von Wasserdampf in einen festen u. dichten Zustand. Der so aus der Maschine hervorgegangene Filz kommt zur weitern Bearbeitung auf die Walkmaschine, einen Trog, worin sich etwa 60 Paar gußeiserne Walzen in siedender Seifenauflösung drehen, welche die Verfilzung der Wolle vervollständigt u. sie in T. verwandelt. Der Bewegungsmechanismus ist hierbei so eingerichtet, daß die beiden Walzenreihen eine abwechselnde Bewegung vor- u. rückwärts erhalten u. das Filz-T. doch allmählig durch die Maschine hindurch passiren kann. Zur Erzeugung des festesten T-s muß der Stoff in allen Richtungen gewalkt werden. Durch die Maschine entsteht aber nur ein Walzen nach der Länge u. um es auch nach der Quere zu bearbeiten, bringt man es in eine zweite Walkmaschine. Diese ist auf ähnl. Art eingerichtet, wie erstere, aber noch mit andern, von unten wirkenden Walzen versehn, die mit den obern einen Winkel von 45° bilden u. sich mit einer 4—5 Mal größern Schnelligkeit, als das Fahrtuch des Filzes, bewegen. Das T. muß zu seiner Vollendung diese Maschine mehrmals passiren. [37] Das fertige T. läßt man vor dem wirkl. Gebrauch nochmals **eingehn,** indem man es, damit es nicht später, wenn es beregnet od. sonst benetzt wird, von selbst einlaufe, auch nicht von jedem Wassertropfen Flecke bekomme, stark mit Wasser befeuchtet; dadurch verliert das T. an Breite u. Länge. Jetzt geschieht das Eingehn nur bei groben oder bei sehr feinen T-ern, Mittel-T-er aber werden **decatirt** (s. Decatiren) u. erhalten dadurch, ohne einzugehn, scheinbar ein feineres Ansehn, behalten auch ihren Glanz u. ihre Größe u. Wasser macht auf demselben keine Flecke. [38] Zur **Güte des T-s** trägt die Feinheit der Wolle, die Gleichheit des Garnes, das feste Schlagen beim Weben durch 1 od. 2 Schläge der Lade u. die Sorgfalt beim Walken, Rauhen, Scheren u. Pressen bei. [39] Dadurch, daß jetzt das meiste Garn auf Spinnmaschinen gesponnen u. das Rauhen u. Scheren auch durch Maschinen bewirkt wird, auch durch das Decatiren, ist man im Stande, viel feinere T-er, auch aus geringern Wollsorten, zu liefern. [40] Die Anzahl der Kettenfäden gilt als Maßstab der Feinheit; ordinäre T-er haben 1200—1500, u. wenn sie breit werden sollen, wohl 1800—2200 Fäden nach der Breite; bei mittelfeinen rechnet man 24—2800 u. bei feinen 3—4000 u. mehr Kettenfäden. [41] Man unterscheidet beim T. a) ordinäre T-er, auch, da es meist von T-machern im u. auf dem Lande, wo es verbraucht wird, gefertigt wird, Land-T.; zu ihm zählt man auch das Montirungs- (Commiß-) T.; b) Mittel-T-er, sie kommen bes. aus Städtchen, wo man sich meist mit T-macherei beschäftigt; c) feine od. superfeine T-er, die mehr in T-fabriken gewebt werden u. breiter sind, als die and. [42] Außer den eigentl. T-ern gibt es auch noch Halb-T-er, die von leichterer, weicherer, bes. Lammwolle, nicht so stark u. breit, wie die and. T-er, gefertigt u. weniger geschlagen werden; zu ihnen zählt man bes. die Kaiser- u. Zephyr-T-er, das Drap Imperial u. Drap Cachemir, das franz. dünne T., Mahout, das bes. nach der Levante geht. Auch die Kasimirs (s. d.) sind Halb-T-er, nur geköpert. Die allerfeinsten T-er (Vicogne-T-er) werden von Vicognewolle gemacht; doch haben sie ein langes Deckhaar u. dadurch ein düffelartiges Ansehn. Die feinsten franz. u. niederländ. T-er nennt man Castor-T-er. Fischer-T-er sind gute u. feste Mittel-T-er, für die Levante in Deutschland u. Frankreich gewebt, benannt von 2 Fischen auf dem Stempel; linirte T-er sind T-er mit ungefärbter Kette, aus einem gefärbten u. einem ungefärbten Faden bestehend; Billard-T. ist mittelfeines, sehr breites, im Stück gefärbtes grünes T., das meist eigens bestellt wird. [43] **Fehler** des T-s sind: wenn das T. auf dem Rahmen zu sehr gestreckt ist, um ihm eine größere Breite zu geben; ferner,

wenn

wenn man ihm durch das Laudiren (s. d.) und dadurch ein gutes Ansehn gibt, daß man es vor dem Pressen mit Gummiwasser bestreicht (glänzt). Letztres erkennt man an einer gewissen Steifheit des T-s, welche von dem Kernigen desselben sehr verschieden ist. Doppelbruch (fadenbrüchig) entsteht dadurch, daß der Einschlagfaden zerreißt und nicht wieder angeknüpft wird; T. ist fadenscheinig (T. hat keine Mühle), wenn es neu gleich die einzelnen Faden erblicken läßt; es kommt dies vom schlechten Walken. Zu lang geschornes T. bekommt beim Tragen ein grobes Ansehn, zu kurz geschornes T. wird leicht fadenscheinig. "Die Gleichheit des Gespinnstes u. die Dichtigkeit des Gewebes erkennt man am besten, wenn man von der T-probe die Wolle mit einem Messer abschabt. Schmitzen sind Stellen, wo die Schere zu tief eingeschnitten hat; Bankerotte solche, wo sie zu wenig od. gar nicht gegriffen hat; Rattenschwänze, wo über Vertiefungen weggeschoren ist; Knäke, wo das Haar von der Schere nur gequetscht, nicht abgeschoren ist. "Beim Noppen des T-s (s. ob. 14) u. beim Strecken desselben auf dem T-rahmen entstehn nicht selten Löcher, die zugestopft werden, u. wenn sie nicht groß sind, keinen bedeutenden Fehler ausmachen. Ehrliche T-macher bezeichnen jedoch solche Stellen an der Sahlleiste mit einem eingehefteten starken Faden, um den Schneider darauf aufmerksam zu machen, damit er sich beim Zuschneiden darnach richte. "Zum Einkauf des T-s gehört große Aufmerksamkeit u. Uebung, da man durch mechan. u. chem. Verfahren leicht getäuscht werden kann. Zunächst muß man untersuchen, ob Kette u. Einschlag jede bes. von gutem u. gleichem Material ist, ob die Richtung beider gut steht, ob durch die Walke ein gleicher Filz hergestellt ist, ob das T. schwer u. doch fein ist, ob die rechte Seite gleich gut mit der linken ist; durch den T-rahmen zu sehr gedehnte T-er haben lang gespannte Sahlleisten u. verschobene Fäden, auch zu geringe Elasticität. "Die Aechtheit der Farbe prüft man dadurch, daß man das T. etwa 12 Tage lang der Luft aussetzt, auch es in Chlorauflösungen taucht, blaues, schwarzes, rothes, grünes ꝛc. T., daß man eine Probe davon in schwacher Alaunauflösung kochen läßt, gelbes, grünes, braunes ꝛc., daß man Proben 5 Minuten in Seifenauflösung kochen läßt, T-er von fahlen Farben taucht man in kochendes Wasser, worin gepulverter Weinstein aufgelöst ist. Verändert sich die Farbe, so ist das T. unächt. "Das T. ist nach den Fabrikationsorten sehr verschieden. Das beste ist wohl jedenfalls a) das niederländ. T., zu welchem man nicht nur die T-er aus Belgien zu Brüssel, Löwen, Verviers (die gerühmten Verviers-T-er), Dison, Vaels ꝛc., sondern auch das am linken Ufer des Rheins in der preuß. Rheinprovinz zu Eupen, Aachen, Malmedy, Dalheim, Krefeld, Düren, Stolberg ꝛc. gefertigte, ¾—1¼ brabanter Elle breite, aus span. u. Electoralwolle gewebte T., mit vorzügl. Appretur u. Farbe, rechnet. Es werden aber dort auch mittelfeine u. ordinäre fabricirt. Von fast gleichem Werth waren bes. ehedem "b) die holländ. T-er aus Leyden, Delft, Utrecht, Herzogenbusch, Bergen op Zoom ꝛc., doch können sie jetzt kaum mit den vorigen, so wie mit den englischen, französischen u. deutschen Concurrenz halten; "c) die franz. T-er excelliren ebenfalls, bes. die Elbeufer, Sedaner, Louvierer, Abbeviller T-er, sie sind meist von span. Wolle, feinem Gewebe, ächter Farbe u. T-er 1. Rangs. Auch Evreux, Romorantin, Lodève (Languedoeer T-er) u. sonst die südl. Depart. liefern feine T-er. "d) Auch die engl. T-er concurriren in den feinsten Sorten, bes. vortrefflich sind aber die Mittelsorten, indem die Wolle gut sortirt u. in- u. ausländ. Wolle gemischt, die Wolle mit guten Maschinen zu egalen Fäden gedreht, bes. gut aber durch Maschinen gewebt ist; außerdem hat es eine treffl. Appretur; Leeds ist der Hauptplatz für solche Mittel-T-er. "e) Spanien erzeugte, im Besitz der schönsten Wolle, ehedem die feinsten T-er, jetzt kann es, fast ohne Maschinen, nur durch Hülfe des Zolls im Lande Preis halten. Nur die königl. Manufacturen in Guadalaxara u. Brignela liefern noch das treffl. Vigogne-T., auch Segovia liefert den besten franz. ähnliche T-er, aber 25 pCt. theurer als dieses. "f) Italien verbraucht meist ausländ. T-er, doch sind bei Venedig u. Mailand, auch zu Rom einige T-fabriken. "g) Die deutschen T-er haben sich in neurer Zeit durch Maschinen sehr vervollkommnet u. liefern nicht nur den ganzen Landesbedarf, sondern noch viel für das Ausland. "aa) In Oestreich werden bes. in Böhmen (Friedland, Reichenberg, Kommotau, Kaaden ꝛc.) u. Mähren (bes. zu Brünn, Iglau, Fulnek) T-er gefertigt, die nicht nur die ganze östreich. Monarchie versorgen, sondern selbst auswärts auf die leipz. Messe u. nach der Türkei gehn; überall sind an den genannten Orten u. in der ganzen östr. Monarchie, zu Wien, Klagenfurth, Linz, förml. T-fabriken u. in Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain, Ungarn ꝛc. wird viel Land-T. producirt. "bb) In Preußen zeichnet sich das linke Rheinufer durch den niederländ. ganz gleich geltende T-er aus (s. ob. a), allein auch das rechte Rheinufer, die Rgsbzke. Westfalen, Magdeburg, Merseburg, Brandenburg u. Schlesien, fertigen viele gute Mittel-T-er, die als Kottbuser, Märkisches, Bikkern-(Buck-T., wahrscheinl. vom holl. puyk, schön ¾—⅞ breit, 28—30 Ellen lang), Kern-, Königs-, Real-(Royal-) T. ꝛc. in den Handel kommen. Schipp-T-er nannte man sonst die geringsten, bes. schles. T-er; Norder-T., die in Preußen von dort

eingewanderten Schotten gefertigten; Londoner T-er (in SEuropa, beſ. Frankreich Londrins) heißen nach engl. Weiſe gefertigte T-er, beſ. die märkiſchen. Außerdem werden in der Lauſitz, beſ. zu Görlitz, Spremberg, Sprottau T-er fabricirt, die den niederländ. faſt gleich kommen; das Großherzogth. Poſen, Pommern u. Preußen fabriciren faſt nur grobe u. Mittel-T-er, führen auch wenig aus. [47] **ee)** Das Königreich Sachſen liefert jetzt aus dem Voigtland, Erzgebirge, der Lauſitz ꝛc. ſehr ſchöne T-er, meiſt durch T-macher, weniger durch Fabriken, daher auch meiſt nur Mitteltücher, dieſe aber gut u. tüchtig, weniger feine. Die herzogl. ſächſ. u. angrenzenden kleinern Länder liefern nur Mittelwaare. [48] **dd)** Daſſelbe iſt in Baiern (wo es indeſſen einige gute T-fabriken, wie zu Augsburg, gibt), Württemberg, Baden, Heſſen, Hannover, Braunſchweig, Oldenburg, Mecklenburg der Fall, wo nur ſelten T-fabriken ſind u. die T-macher für den ordinären Bedarf ſorgen, aber viel fremdes T. den Ausfall decken muß. [49] **ee)** In Rußland u. Polen fertigt man überall auf dem Lande ein ordinäres, ¾ Elle breites T. (Watman, Watmal, Watmer), welches man auch ſelbſt walkt u. färbt u. das dort die Tracht der Landleute iſt; es iſt nicht ſchwer, egal u. eben, die Leibeignen müſſen auf den T-fabriken des Adels das Garn dazu ſpinnen, es waſchen, das T. weben u. ſonſt appretiren. Allein auch die Fabrikation feiner T-er hat in neurer Zeit durch die einem Verbot faſt gleichenden Zölle (2½ Silberrubel für 1 Pfd. T.) ſich ſehr gehoben u. in mehr als 200 großen, zum Theil eben ſo betriebnen T-fabriken werden feine u. bunte T-er jetzt gewebt u. gefärbt. [50] Auch in NAmerika hat die T-fabrikation ſeit etwa 1820 ungemein zugenommen u. man fertigt jährlich dort über 10 Mill. Yards. [51] Der **T-handel** wird entweder durch die wohlhabenderen T-macher ſelbſt, od. durch Zwiſchenhändler u. Aufkäufer, die meiſt die **T-händler** en gros ſind, betrieben. In manchen Städten beſtehn von alten Zeiten her für denſelben, beſ. im Detailgeſchäft, beſ. **T-häuſer (T-hallen,** Lagerhäuſer, Gewandhäuſer), in welchen der T-verkauf beſ. Statt findet u. ähnliche hat man jetzt in Meßſtädten (Leipzig ꝛc.). Die ſchleſ. T-fabriken blühten beſ. ehedem zu Goldberg, Breslau, Liegnitz, Schwibus, Neurode ꝛc. ꝛc. u. hatten ihren Abzug beſ. nach Rußland u. durch dieſes nach China, durch den ſtrengen ruſſ. Zoll iſt aber dieſer Weg geſchloſſen u. es arbeiten jetzt in Schleſien nur die Hälfte der T-macher, als ehedem. Auch der deutſche T-handel nach der Levante liegt aus andern Urſachen darnieder, nur Oeſtreich betreibt letzten noch ſtark; dagegen hat der Zollverein ſegensreich auf den deutſchen T-handel gewirkt. [52] **Literatur:** J. S. Rautin, Prakt. Handbuch der Tuchfabrikation, Quedlinb. 1838; C. Hartmann u. Ch. H. Schmidt, Prakt. Handbuch des Wollmanufacturweſens ꝛc., Weim. 1842; C. F. Scherf, Theoret.-prakt. Lehrbuch der Tuch-, Zeuch- u. Strumpffabrikation, Quedlinb. 1842. *(Fch. u. Pr.)*

Tuch, Inſel, ſ. u. Karolinen 1 e).

Tüchartige Zeüche, Zeuche, von Schafwolle gewebt, welche gewalkt, geſchoren u. appretirt werden.

Tüchbereiter, ſ. u. Tuch 11.

Tücheggen, ſo v. w. Sahlleiſte.

Tüchel, Stadt u. Wald (Heide), ſ. u. Seegebartsſtraße.

Tüchemal Bäſchi, am Hofe des Padiſchah der Oberküchenmeiſter.

Tüchen, ſo v. w. Lachsforelle.

Tücher, altes, patriciſches Geſchlecht in Nürnberg, welches ſich durch Fleiß u. Geſchick den Reichsadel erwarb; es exiſtirte ſchon 1140, u. ward, als es dem Kaiſer mit 13 Pferden nach Donauwörth das Geleit gab, geadelt. Merkwürdig iſt Hans T., der im 15. Jahrh. nach dem gelobten Lande zog u. ſeine Reiſe beſchrieb, Augsb. 1482, Fol.; o. O. (Nürnb.) 1482, 4.; n. Ausg., edd. 1483, 1484; Straßb. 1486, Fol.; Frankf. a. M. 1561, 4. *(Pr.)*

Tüchfabrik (T-manufactur), ſ. u. Tuch 4.

Tüchfärber, ſo v. w. Schönfärber.

Tüchhändler, ſ. u. Tuch 11. **T-halle (T-haus),** 1) ſ. u. Tuch 11; 2) ein Sitzungsſaal für reichsſtädtiſche Behörden u. Gerichte, weil ſie zuweilen in der T-halle ihre Sitzungen hielten. **T-handel,** ſ. u. Tuch 11. **T-knappen,** ſ. ebd. 1.

Tüchknecht (Jagdw.), ſo v. w. Zeuchknecht.

Tüchlappen, 1) Stücken weiches Tuch, welche beim Preſſen der verfertigten Pappenbogen zwiſchen dieſelben gelegt werden; 2) (Jagdw.), ſ. u. Lappen.

Tüchler Häide u. **T. Wald,** ſ. u. Seegebartsſtraße.

Tüchmacher, ſ. u. Tuch 2. **T-macherſpinnrad, T-macherſtuhl,** ſ. ebd. 3 u. 5.

Tüchmacherkarde, Dipsacus fullonum. **T-motte,** ſ. u. Motte.

Tüchnoppen, ſ. Noppen. **T-preſſe** u. ſ. u. Preſſe 11.

Tüchrahmen (Aufhänge), großer Rahmen von Holz, von denen mehrere neben einander auf freien, dazu eigens beſtimmten Plätzen od. auf Trockenböden aufgeſtellt werden u. auf welchen das Tuch aufgeſpannt wird. Sie beſtehn aus Pfoſten, die oben durch einen Balken (Blatt- od. Plattſtück) verbunden ſind; an den ſchmalen Seiten befindet ſich ein Bret (Clavierplanke) mit eiſernen Haken, um das Stück Tuch auszudehnen, zugleich aber ſind der Länge nach bewegl. Querhölzer (Rahmenſcheiden) angebracht, welche mittelſt Bol-

…en u. an der Seite eingebohrter Löcher an den Säulen des T-s höher u. niedriger gestellt werden können, um so das Tuch auch in der Breite auszudehnen. Auch die Färber bedienen sich solcher T. zum Ausdehnen gefärbter Zeuche. *(Pr.)*

Tüchrasch, s. u. Rasch. **T-sarsche**, s. u. Sarsche. **T-schau**, s. u. Tuch 11. **T-scheren**, 1) s. u. Tuch 11; 2) (Her.), die an der Spitze abgestumpften Scheren, die gespitzten dagegen Schafscheren. **T-scherenschleifer**, s. unt. Schleifer. **T-scherer**, s. u. Tuch 11. **T-schererkarten**, eine Art Preßspäne. **T-schrot**, so v. w. Anschrot. **T-späne**, so v. w. Preßspäne.

Tuchtamürli, s. u. Turkmanen.

Tüchweben, s. u. Tuch 1. **T-weber**, so v. w. Tuchmacher. **T-wolle**, so v. w. Krempelwolle.

Tuck (hebr.) u. **Tuckmahl**, s. n. Hochzeit 11.

Tückeris (spr. Tokk-), baumwollne ostind. Gewebe von verschiedner Güte.

Tückersinsel (spr. Tokk-), so v. w. Catahual, s. n. Karolinen 1 d). **T-ville** (spr. Tokkwihl), s. u. Georgien (in Amerika) 1.

Tückstein, so v. w. Kalktuff.

Tückum, Ort, so v. w. Tukum.

Tucläwl, Reich, südlich vom Reiche Kordofan in OAfrika, nicht genau bekannt. Hauptort: Tnggala.

Tucōpia, Insel, s. n. Cruz 10) b).

Tücuman, 1) früher Intendanz des span. Vicekönigreichs la Plata; 10,625 QM., 120,000 Ew.; 2) jetzt Staat der südamerikan. Staatenrepublik la Plata; Theil der vorigen, an Bolivia u. Chili grenzend, gebirgig, fruchtbar; Flüsse: Salado, Rio dolce u. a.; Producte: Getreide, Obst, Holz, viel Zuchtvieh; Ew.: 50—60,000; 3) (S. Miguel de T.), Hauptstadt darin, 12,000 Ew., erbaut 1564.

Tucūyo, Fluß u. Stadt, s. unt. Sulia 2 u. 4.

Tüczeck (Leopoldine), geb. 1821 in Wien, Tochter eines Musikers, im Conservatorium daselbst erzogen, betrat 1836 das k. k. Hoftheater u. schwang sich bald zur 1. Sängerin empor, indem sie durch vollen Umfang der Stimme, bes. in der Tiefe excellirend, durch leichte u. reine Coloraturen u. Frische sich auszeichnet. Seit 1842 ist sie am königl. Theater in Berlin engagirt.

Tūdā (a. Geogr.), Stadt der Grovii in Spanien; j. Tuy.

Tūdas, wahrscheinlich eingewandertes Hirtenvolk auf den Neilgherrybergen (höchste Spitze 8000 F.) in der vorderind. Provinz Coimbatoor; groß, wohlgebaut, weicht viel in seinen Sitten, so wie in Farbe u. Gestalt, von den es umgebenden Völkern ab; schwarzhaarig, bekleidet sich mit einem Unterkleid u. Mantel, putzt sich mit goldnen od. silbernen Kettchen u. Ringen, lebt einfach, in größtem Frieden, ohne Waffen; Falschheit gilt bei ihnen für das größte Laster, daher auch ein bes. Tempel der Wahrheit (Teriri) hier ist; beim Beten halten sie den Daumen an die Nase. Jede Frau hat mehr. Männer, mit denen sie monatsweise abwechselt; bei Leichengängnissen werden große Büffelkämpfe u. Tänze aufgeführt. Die Sprache der T. hat mit keinem indian. Stamm Aehnlichkeit, höchstens mit der Tamulsprache; Schrift haben sie nicht. Man rechnet diesen Stamm auf ungefähr 12—1600 Menschen. *(Wr. u. Lb.)*

Tudēla, 1) Merindad in der span. Prov. Navarra; 2) Hauptstadt hier, am Queiles u. Ebro (darüber eine Brücke mit 17 Bogen geht) unweit des Anfangs des Kaiserkanals; hat Bischof, bischöfl. Kanal, gut gebaut, doch enge Straßen, altes Schloß, 10 Kirchen, mehr. Klöster, Bisthum, Collegium, bischöfl. Seminar; man fertigt Tuch, Seidenwaaren, Seife, irdne Gefäße, baut Wein (den besten der Provinz, dem Burgunder ähnlich) u. Oel, treibt Schafzucht u. Handel; 8000 Ew. 3) (Gesch.). T. kommt geschichtlich erst im 8 Jahrh. vor, wo es in die Gewalt der Mauren fiel. König Sancho eroberte es 900 n. Chr., verlor es aber bald wieder. Alfons V., König von Aragonien, Castilien u. Navarra, nahm es aber 1141 den Mauren ab u. bevölkerte es mit christl. Einw. Er gab die Stadt dem Graf Rotran von Perche, der den meisten Antheil an deren Erobrung hatte, jedoch kam T. bald wieder an die Krone, die es nun immer behielt. König Sancho VIII. baute die Kirche u. die große Brücke über den Ebro, über den es den wichtigsten Uebergangspunkt bildet. Hier Schlacht am 23. Nov. 1808, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg 11. 1834 brannte die Stadt fast ganz ab. 4) Partido in der span. Prov. Valladolid; 5) Hauptstadt hier, am Duero; 2000 Ew. *(Wr. u. Pr.)*

Tudēla, Bēnjamin von, s. Benjamin 2).

Tūder (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, j. Todi.

Tūdern, das Vieh mit Spannstricken **(Tüder)** fesseln, s. Spannen 8).

Tūdes, 1) bei Oken Sippe aus der Sippschaft Kleimaustern; hat hornartige, ungleiche Schalen, senkrechtes Band in einer Furche am Wirbel, dabei Ausschnitt für den Bart, lange Querfurche in den Schalen. Dazu Hammermuschel u. Bulselle; 2) so v. w. Hammermuschel.

Tudēschi (Nikolaus, auch Nikolas von Palermo, Nikolas von Sicilien, Abbas Panormitanus), geb. in Catanea; Geistlicher, Abt zu Agatha, Erzbischof zu Palermo, wohnte der Kirchenversammlung zu Basel u. der Wahl des Gegenpapstes Felix bei, der ihn 1440 zum Cardinal ernannte u. als Legat a latere nach Deutschland sandte; st. zu Palermo 1445. Er war bes. als Lehrer des kanon. Rechts aus-

ausgezeichnet, weshalb er den Namen Lucerna juris erhielt. Werke: Veneb. 1717, 9 Bde., Fol. u. a. *(Pr.)*

Tūdis (Gesch.), so v. w. Theodis.

Tuditānus, Name der Glieder einer Familie der Sempronia gens: 1) P. Sempronius Tud., focht in der Schlacht bei Cannä als Tribunus militum, führte den Rest Römer glücklich nach Canusium; 214 Aedilis curulis, 213 Prätor, 209 Censor, ohne vorher Consul gewesen zu sein, zu welcher Stelle er erst 205 während seiner Abwesenheit in Griechenland gewählt wurde. 201 war er bei der Gesandtschaft, welche den ägypt. König Ptolemäos Epiphanes für seine treue Bundesgenossenschaft danken sollte, 196 wurde er noch einmal Prätor. 2) C. Sempr. Tud., Proconsul vom diesseitigen Spanien 196, war in Streit mit den Einw. gerathen, dabei selbst schwer verwundet worden u. st. bald darauf. 3) M. Sempr. Tud., 189 Prätor, erhielt dann Sicilien als Provinz, wurde 185 Consul. Er drang zu den ligur. Apuanern, zerstörte ihre Flecken u. festen Plätze, u. machte so den Weg bis zum Macrasfluß u. bis zu Lunae portus sicher u. gangbar. 183 wurde er Pontifex u. st. an der Pest. *(Lb.)*

Tūdor, Regentenstamm des engl. Königshauses, leitete seinen Ursprung bis auf Owen Merobith (nach Ein. so v. w. Owen Theodor), einem walisischen Edelmann, der der Königin Katharina, Witwe Heinrichs V. von England u. Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, solche Liebe einflößte, daß sie ihn 1420 mit Bewilligung der Vormünder ihres Sohns Heinrich VI., der Herzöge von Gloucester u. Bedfort, insgeheim heirathete. Man dichtete ihm nun den letzten brit. König Cadwallador als Ahn an. Später, als Eduard IV. den Thron bestieg, ließ er T., weil er diese Verbindung ohne königl. Erlaubniß geschlossen hatte, in den Tower setzen. Er entkam, wandte sich aber nun ganz Lancaster zu, wurde in der Schlacht von Mortimer Croß 1461 gefangen u. auf Befehl Eduards IV. enthauptet. Er hinterließ 3 Söhne, Eduard, Kaspar u. Owen. Letztrer war Geistlicher; der 2., Graf von Pembroke, starb, ohne Söhne zu hinterlassen; der älteste, von seinem Stiefbruder zum Grafen von Richmond erhoben, hatte einen Sohn, der sich 1485 als Heinrich VII. auf den Thron schwang, nachdem er seinen Stiefsohn Richard III. erschlagen hatte u. durch seine Heirath mit Elisabeth, Tochter Eduards IV. aus dem Hause York, den Kampf der weißen u. rothen Rose endete. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VIII., u. diesem erst sein Sohn Eduard VI., dann dessen Schwestern, die kathol. Maria u. die große Elisabeth, mit deren Tode 1603 das Geschlecht T. wieder erlosch u. das Haus Stuart mit Jakob I., der durch seine Mutter aus dem Hause T. stammte, auf den Thron kam. *(Pr.)*

Tūdun, im 8. u. 9. Jahrh. Khan der Avaren, s. d. a.

Tübet, Land, so v. w. Tibet.

Tübingen, [1] 1) Oberamt im württemb. Schwarzwaldkreis; 8¼ QM., 35,000 Ew.; [2] 2) Hauptstadt hier, liegt auf einer Höhe am Einfluß der Ammer in den Neckar, die beide trennt, u. ist alt u. düster gebaut; [3] Sitz eines Generalsuperintendenten u. eines Dekans, eines Hauptpostamts, königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, einer Bibelgesellschaft, [4] hat 3 luth. Kirchen (darunter die Stifts- u. Georgenkirche mit der Fürstengruft) u. 1 kathol. Kirche; auf einem Berge, dicht bei der Stadt, das Schloß Hohen-T. (sonst alte Pfalz), mit alten Befestigungen, jetzt der Universität überlassen, mit tiefem Brunnen u. Felsenkellern, in welchen ein großes, 286 Eimer haltendes Faß sich befindet; früher Sitz der Pfalzgrafen von T., Rathhaus mit künstl. Uhr, Hospital, Lyceum, Realschule, Privatschullehrerseminar u. [5] Universität (gestiftet 1477 von Eberhard mit dem Bart, bestätigt vom Kaiser Friedrich III. 1484, verbessert vom Herzog Karl, daher Eberhardo-Carolina genannt) mit 6 Facultäten (theolog.-kathol., theolog.-protestant., jurist., medicin., philosoph., staatswirthschaftl.), neuem anatom. Theater am Oesterberge, klin. Anstalt, chirurg. u. Hebammenschule, protest. Seminar (mit Bibliothek) für 150 Studenten, kathol. Convict (Wilhelmsstift), Martinian. Stift, Collegium illustre; auf dem Schlosse Hohen-T. befinden sich die Bibliothek von 80,000 Bdn., Münz- u. Naturalienecabinet, Sternwarte, astron. u. physikal. Cabinet, vor der Stadt der botan. Garten ꝛc.; die Universität ist seit 1817 mit 80,000 Fl. (von denen aber 30,000 Fl. aus dem eignen Vermögen der Universität fließen) von den Ständen fundirt u. zählt mit 1 Kanzler, 30 ordentl., 6 außerordentl. Professoren u. jetzt etwa 750 Studenten. Nach 1817 wurde demagog. Umtriebe halber die Universität T. den Studenten aus Preußen u. and. deutschen Bundesstaaten zu besuchen untersagt, jedoch um 1825 dies Verbot wieder zurückgenommen. Im Reformationszeitalter waren ausgezeichnete Lehrer hier: Reuchlin, Ph. Melanchthon, Andreä, Osiander d. J. u. a. In T. finden auch jetzt die Kriegs-, Schul- u. Rechtsexamina Württembergs Statt. [6] T. hat Hospital, Gutleuthaus u. ein Privatarmenhaus, auch existirt ein Armenunterstützungverein unt. den Studirenden. [7] Man fertigt in T. Strümpfe n. Zeuche, Pulver, unterhält eine chem. Bleiche u. einen Kupferhammer, hat 3 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, Museum für gesell. Unterhaltung, treibt bedeutenden Getreide- u. Weinbau; 8700 Ew. [8] Durch den Oesterberg, an dem T. liegt, ist seit 1455 ein Tunnel gegraben, wodurch ein Theil der Ammer dem Neckar zugeführt wird. Bei T. liegt St. Blasiusbad (Bläsibad), Badeanstalt

stalt gegen Hautkrankheiten benutzt. [9] (Gesch.). T. ist eine alte Stadt u. man findet daselbst häufig Trümmer aus der Römerzeit; Kaiser Valerian soll es 278 n. Chr. als Thoningus erbaut haben; 1078 belagerte Kaiser Heinrich IV. den Pfalzgrafen Kuno daselbst u. es war daher schon damals [10] Sitz der mächtigen Pfalzgrafen v. T., die ihre Besitzungen an die Grafen u. Herzöge v. Württemberg verkauften u. verpfändeten u. nach 1681 mit Georg Eberhard ausstarben. [11] Schon 1342 hatte Graf Ulrich von Württemberg Stadt u. Schloß von den Pfalzgrafen Göz u. Wilhelm um 20,000 Pfund Heller erworben. [12] Die Pfalzgrafen schrieben sich nun nur Grafen von T. u. hielten zu Lichteneck im Breisgau Hof. [13] 1477 wurde die Universität zu T. gestiftet (s. ob. a), [14] 1519 suchte der junge Herzog Christoph von Württemberg nach Vertreibung seines Vaters auf dem Schlosse zu T. Sicherheit u. der schwäb. Bund mußte T. durch Belagerung unter Herzog Wilhelm v. Baiern erobern. [15] 1514 wurde der Tübinger Vertrag zwischen den Ständen u. dem Herzog Ulrich l. hier geschlossen, s. Württemberg (Gesch.) n. [16] Herzog Ulrich v. Württemberg belagerte T. vergeblich 1546; im schmalkald. Kriege belagerten die Kaiserl. das Schloß vergebens, obschon sich die Stadt ergab; 1647 eroberten es die Franz., verließen es aber wieder, 1688 nahmen sie es von Neuem u. schleiften die Mauern. [17] Vgl. H. F. Eisenbach, Beschreib. u. Gesch. der Universität u. Stadt T., Tüb. 1822; (Schönhuth), Merkwürdigkeiten der Stadt T., ebd. 1829. *(Wr. u. Pr.)*

Tüchs (deutsche Myth.), so v. w. Tuisko.

Tücke, 1) die Gemüthsbeschaffenheit, wo man bei äußerem gutem Scheine einen Andern hinterlistig zu hintergehen u. ihm zu schaden sucht; 2) das Uebel selbst, welches Jemandem unter ihm günstig scheinendem äußern Verhalten zugefügt wird.

Tüffel (Waarenk.), s. Düffel.

Tuéick (Tuelkh), Gebirg, s. ant. Hedschas a u. Arabien (n. Geogr.) a.

Tuélu, Fluß, s. u. Tna.

Tülbagh, Distrikt u. Ort, s. u. Worcester.

Tüll (v. fr.), lockres, florartiges Gewebe von Baumwolle od. Seide; wird zum Kopfputze u. zu Kragen u. Krausen für Frauenzimmer benutzt. Sonst webte man den T. mit offnen Maschen, aber der Franzose Bonard hat in neurer Zeit einen T. mit doppelten Knoten u. festen Maschen erfunden. Der Seide u. Baumwolle muß dazu eine eigne Appretur gegeben werden.

Tülle, Pflanze, so v. w. Dill.

Tülleda, Dorf, so v. w. Tilleda.

Tümmel (Tümmelchen), Gefäß, bei uns Becher, eine Tasse in Gestalt einer halben Kugel.

Tümmelbank, Sitzbank an der Kajüte, mit Schieblade, worin der Capitän seine Briefschaften zu verwahren pflegt.

Tümmler, 1) so v. w. Purzeltaube, s. unt. Taube n; 2) s. u. Delphin 1, a); 3) (Seew.), die Kniee des Heckbalkens.

Tümmüt, s. u. Mongolen (Gesch.) a.

Tümpel, beim Hohofen der Boden des Herdes a. Tiegels, auf welchem sich das geschmolzne Metall sammelt. **T-stein, (T-stück), T-blech** u. **T-eisen**, s. u. Hohofen a a. a.

Tümpfgülde, Münze, so v. w. Zloty.

Tünchen, 1) eine Wand dünn mit weißem Kalk (Tünche) od. mit Erdfarben anstreichen; diese Arbeit verrichten die **Tüncher**, welche gelernte Maurer sind u. sich von den Stubenmalern unterscheiden; 2) vor dem T. wird der Bewurf ausgebessert, wozu der Tüncher den Mörtel auf die **Tünchschelbe**, ein Bretchen mit einem Griffe, nimmt; 3) eine Mauer od. ein Mauerwerk mit ganz feinem Putze überziehen, zu der dabei gebrauchten Tünche nimmt man außer Kalk n. feinem Sande häufig noch Gyps, vergl. Bewurf a; 4) Gypsformen, in welchen man etwas abgießen will, vor dem Gusse mit Oel u. geschmolznem Wachse tränken. *(Fch.)*

Tünchstöcke, so v. w. Schienenholz.

Tündeldosen, kleine messingne gravirte Dosen, meist aus Iserlohn.

Tüngelkraut, Galium Aparine.

Tünsdorf, Dorf im Kr. Saarburg des preuß. Rgebzks. Trier; Lederfabrik, 750 Ew.

Tüpfelfarrn, Pflanzengatt. Polypodium.

Tüpfeln, 1) mit T., d. h. kleinen Punkten od. Flecken versehen; 2) ein Gemälde in der punktirten Manier ausführen, da dies vorzüglich von den Miniaturmalern geschieht, heißen diese auch **T-maler**.

Türénne (Henri, Vicomte de T.), s. Turenne.

Türk, 1) (Dan. Gottlob), geb. 1751, seit 1787 Organist zu Halle. Er schrieb außer einer Menge Clavier- u. Gesangcompositionen zum Unterricht: Kurze Anweisung zum Generalbaßspielen, Halle 1791 u. ö. 2) (Wilhelm v.), preuß. Regierungs- u. Schulrath zu Kleinglienicke bei Potsdam; verdient um Einführung des Seidenbaues in Deutschland; um ein beßres Verfahren beim Abhaspeln der Seide auszumitteln, reiste er nach Frankreich u. Italien, u. errichtete nach seiner Rückkehr eine Haspelmaschine. Schr. u. a.: Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen, Berl. 1817, 2 Thle.; Anleitung zur Behandlung des Seidenbaues, Lpz. 1829, 2. Aufl. 1835; Neuste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues, ebd. 1837; Anleitung zur Erziehung u. Pflege der Maulbeerbäume, 4. Aufl. ebd. 1841. *(Ge. u. Lö.)*

Türke, Melolontha hippocastani, s. u. Maikäfer a.

Türkei, 1) (Geogr.), s. Türkisches Reich; 2) (Gesch.), s. Türken.

Tür-

Türken (Pomol.), so v. w. Taschen.

Türken, tatar. Volksstamm, ursprünglich in den Gebirgen von Turkestan seßhaft, noch frei u. unabhängig in einigen Gegenden am kasp. See u. Aralsee, sonst überall unter fremde Herrschaft gekommen u. im osman. Europa, Asien u. Afrika verbreitet. In der Berberei, Aegypten, Habesch u. Nubien bilden sie das Militär, aus Algier wichen sie nach Eroberung dieses Staats durch die Franzosen. Stämme derselben wohnen noch in Dschagatei, als: Turkestaner, Karakalpaken, Turkmanen; in Persien: Eschuren, Kadschuren, Mukadem, Talischen, Kara-Gheusli, Khasewend u. a. Stammverwandt sind: Kirgisen, Bucharen, Usbeken. Religion: die muhammedanische. *(Wr.)*

Türken (Gesch.). I. **Sagengeschichte.** [1] Der T. erwähnen schon Plinius u. Mela; für ihren Stammvater wird Türk, ein Sohn Japhets, ausgegeben. Die heutigen T. verwerfen den Namen T., womit sie nur Horden bezeichnen, u. nennen sich, wenigstens der westl. Stamm derselben, **Osmanen.** [2a] Der Ursitz der T. war der Altai, von wo aus sie in das fruchtbare Steppenland zwischen Tibet, Sibirien u. dem Aralsee, nach ihnen Turkistan, von den Persern Turan genannt, niederstiegen. [2b] Die T. theilten sich in 2 Hauptstämme, in die **Uiguren** (Ost-T.) u. **Oghusen** (West-T.), von denen die Osmanen ausgingen. Ueber die Geschichte der erstern s. Turkomannen u. Uiguren, vgl. Tataren. [3] Als **Stammvater** der Oghusen od. West-T. wird **Oghus-Khan**, der Sohn Kara Khans, genannt, nach der Mythe Zeitgenosse Abrahams; er soll die T. von Abgötterei dem reinen Gottesdienste zugeführt haben u. unterwarf Turkistan. [4] Er hinterließ 6 Söhne; 3 davon theilten sich in den W., 3 in den O. seines Reichs u. letztre stifteten die 3 Herrschergeschlechter der **Oghusen, Seldschuken** u. **Osmanen.** Die Seldschuken wurden zuerst die mächtigsten u. gründeten 5 große Reiche, die durch Theilungen u. innere Kriege geschwächt u. von den Mougolen überwältigt, innerhalb 3 Jahrh. untergingen u. auf deren Trümmern sich das Osmanenreich erhob. II. **Sichere Geschichte. Von der Gründung des Reichs bis zur Eroberung von Constantinopel 1217—1453.** [5] Unter dem seldschuk. Sultan Dschelal Eddin von Khowaresm, der mit den Seinen, also auch den West-T., längst Muhammedaner u. Gegner Dschingis Khans war, lebte der Emir **Soliman Schah,** der sich, als sein Vaterland von den Mongolen überwältigt wurde, 1217 mit seinem ganzen Stamme u. seinem Vater Koja Alp in Armenien niederließ u. Aklat zur Residenz nahm. Als er nach Dschingis Khans Tode heimkehrte, ertrank er 1231 im Euphrat, worauf sein Stamm sich zerstreute. Von seinen 4 Söhnen kehrten 2 nach Khoraſſan zurück, die beiden andern, Dündar u. Ertoghrul, fanden mit 400 Familien eine Niederlassung im Gebiet des Seldschukensultans Ala Eddin, an der westl. Grenze des Gebiets von Augora angewiesen. **Ertoghrul** (st. 1288) eroberte das von den Griechen besetzte Schloß Karahissar u. focht siegreich gegen die Griechen u. Tataren, worauf ihm Ala-Eddin beim ehemal. Doryleion einen District (Sultan oni) als erbl. Lehn gab. [6] Ertoghruls ältester tapfrer Sohn, **Osman,** erfocht 1288 bei Lemnos einen Sieg über die Griechen u. wurde nach dem Tode seines Vaters 1289 als Beg von Karadschahissar zum Fürsten erhoben u. sein Gebiet vergrößert. Durch List eroberte er 1299 einige Festen u. konnte sich nur, als nach Ala-Eddins II. Tode das Seldschukenreich von Rumba (s. d. 18) unter Kaikod zerfiel, als unabhängiger Fürst der Landschaft um den Olympos behaupten. Außer ihm wurden noch 9 and. türk. Lehnsfürsten unabhängig. Er nahm nun seinen Sitz in Jenischehr, ermordete seinen Oheim Dündar, der ihm von einem Feldzuge gegen einen Nachbar abgerathen, u. viele Verwandte. [7] Am 27. Juli 1301 schlug er die Griechen bei Kasan Hissar u. kämpfte darauf bis 1307 siegreich gegen Byzanz. 1308 eroberte Osman die Insel Chios u. verheerte andre. Zwar wendete sich der griech. Kaiser Andronikos an den Mongolenkhan Gehasan um Hülfe, aber dennoch nahm Osman alle griech. Schlösser bis zum schwarzen Meere. Während dessen aber wurde die SGrenze seines Reichs durch einen Einfall der Tataren bedroht, aber sein Sohn Orkhan schlug sie 1317. 1326 eroberte aber Orkhan Brusa u. gewährte dem christl. Befehlshaber freien Abzug gegen Erlegung eines Lösegeldes von 30,000 Goldstücken, st. aber gleich darauf. [8] Sein Sohn **Orkhan** (Urchan) wählte nun Brusa zu seinem Hofsitze u. ernannte seinen Bruder Ala-Eddin zum Wesir, eroberte Semendria, Aidos u. Nikomedien, führte seit 1328 die von Ala-Eddin entworfene, bis auf die neueste Zeit beibehaltene Staatsverfassung ein, organisirte das Heer, stiftete die Janitscharen u. Spahis neu, schlug den Kaiser Andronikos III. 1330 bei Philokrene u. eroberte nach langer Belagerung Nikäa. Orkhan stiftete darin mehr. Moscheen u. Unterrichtsanstalten u. setzte dort seinen ältesten Sohn Soliyman zum Statthalter ein, der 1333 die nördl. Küste von Kleinasien mit Kios nach 3jähr. Belagerung eroberte. [9] Bis dahin hatten die 10 Türkenstämme Kleinasiens friedsam gelebt, von jetzt an aber verschonte Orkhan auch die Stammgenossen nicht mehr. Die 2 Söhne des Fürsten von Karasi (dem alten Mysien) stritten damals um die Herrschaft. Der jüngere erkaufte den Beistand Orkhans durch Abtretung mehr. Städte, wurde aber von dem älteren ermordet, u. nun eroberte Orkhan

1335 Pergamos u. verjagte den Usurpator. Der Sultan, so nannte sich zuerst Orkhan, schloß 1333 auch den ersten Frieden mit den Griechen u. erneuerte ihn 1341, da eine Landung der T. in Europa 1337 von den Griechen zurückgeschlagen worden war. [a] Unter Johannes Kantakuzenos fand eine genaue Verbindung zwischen Griechen u. T. Statt, u. diese standen den Erstern gegen die Serbier, Bulgaren ꝛc. bei. Um dieses Bündniß noch mehr zu befestigen, vermählte 1346 Kantakuzenos seine Tochter mit Orkhan, der ihm zwar mehrmals beistand, sich aber doch 1353 mit den Genuesern, gegen dessen Verbündete, die Venetianer, verband. Als Johannes Kantakuzenos mit seinem Mitkaiser Johannes um die Alleinherrschaft stritt, verlangten Beide den Beistand Orkhans, dessen Sohn Solyman dies benutzte, um 1356 im europäischen Griechenland festen Fuß zu fassen. Gerade damals hatte Orkhan dem Kantakuzenos 10,000 Reiter gesendet, die, als 1357 die Mauern mehr. fester Städte (z. B. Kallipolis) durch ein Erdbeben eingestürzt waren, sich darin festsetzten. Er verlegte sogleich seinen Wohnsitz nach Kallipolis u. die Unterhandlungen Kantakuzenos, diese Stadt wieder zu erhalten, blieben vergebens. 1358 st. der Prinz Solyman, der erste Osmanenfürst, der in Europa begraben wurde, u. 1360 auch Orkhan. [a] Murad I. Gehasi, Orkhans jüngerer Sohn, folgte ihm u. beabsichtigte sogleich einen Feldzug gegen die Griechen, wurde jedoch vom Fürsten von Karamanien von Osten her bedroht, Murad zwang ihn aber bald, Ankyra abzutreten. Nun ging er nach Europa über u. eroberte eine Menge Schlösser u. Städte, unter ihnen auch Demotika u. Adrianopel, durch seine Feldherrn aber alles Land bis an den Hämos u. 1362 auch Philippopel. Nun schloß er Frieden mit dem griech. Kaiser, da sich die Könige von Ungarn, Serbien, Bosnien u. der Fürst der Walachei gegen ihn verbündet hatten. [b] Die Verbündeten waren 1363 bis Marizza, 2 Tagereisen von Adrianopel, vorgedrungen; aber der türk. Feldherr Hadschi il Beki überfiel sie in der Nacht u. schlug sie. Damals kam die Toghra (s. d.) in Gebrauch. [a] Nachdem Murad I. seine Residenz von Demotika 1365 nach Adrianopel verlegt hatte, ließ er die Eroberungen in Thrazien fortsetzen u. Mysien nebst einem Theil von Bulgarien unterwerfen. Der Bulgarenfürst mußte sich zu einem Tribute verstehn, den er aber 1371 durch die Abtretung von Giustendil abkaufte. Murad selbst eroberte 1372 Apollonia u. andre Küstenstädte, u. nachdem er noch 2 Feldzüge gegen den Despoten Lazarus von Serbien u. gegen den Bulgarenkönig Sisman gethan u. auch den Waffenplatz Nissa erobert hatte, schloß er 1375 Frieden mit Serbien u. Bulgarien; beide Fürsten wurden tributpflichtige Lehnsleute von ihm, u. er ehelichte des Erstern Tochter. [c] Durch die Vermählung seines Sohns Bajazet mit der Prinzessin von Kerman erwarb dieser den größren Theil von Kerman. Darauf kaufte er dem Fürsten von Hamid den Landstrich zwischen Kerman u. der türk. Grenze ab. 1382 bezwang sein Feldherr Timurtasch die Städte am Rhodope u. Arios, ein and. bemächtigte sich 1382 der Stadt Sophia jenseit des Hämos. [b] Während Murad I. 1384 einen Aufruhr in Asien unterdrückte, zettelten die Söhne des Kaisers Johann u. Murads I., Andronikos u. Sardschi, eine Verschwörung gegen ihre Väter an. Murad I. kehrte deshalb nach Europa zurück u. Sardschi floh nach Demotika, das er auf das Hartnäckigste vertheidigte. Murad I. erstürmte die Stadt 1385, ließ den Empörer erst blenden, dann hinrichten u. zwang die Väter der Anhänger seines Sohns, mit eigner Hand ihre Söhne zu tödten; auch Kaiser Johann mußte vertragsmäßig seinen Sohn blenden lassen. Durch einen Angriff des griech. Prinzen Manuel wurde der Wesir Ghair Eddin 1386 zur Einnahme von Salonika bewogen. Murad I. bewies Edelmuth gegen Manuel, der sich ihm selbst auslieferte, behielt aber Salonika. [a] 1387 griff der Sultan Ala Eddin von Karamanien, der Eidam Murads, mit vielen turkomann. u. tatar. Stämmen Murad II. an, den er für geschwächt u. wegen des Todes seines Wesirs Ghair Eddin für rathlos hielt. Murad aber setzte nach Asien über, schlug ihn in der Ebene von Ikonion, ernannte seinen Feldherrn Timurtasch zum Pascha von 3 Roßschweifen (eine neue Würde) u. befahl, daß die in dieser Schlacht beobachtete Schlachtordnung für alle nachfolgenden Gefechte als Gesetz gelten sollte. Ala Eddin u. die Turkomannenfürsten huldigten ihm u. erhielten Verzeihung. [b] 1387 schlugen die Bulgaren u. Serbier die T. in Bosnien. Murad sandte den neuen Großwesir Ali Pascha, Sohn des vor. Ghair Eddin, mit einem Heer nach Europa, der mit großer Anstrengung die Bulgarei eroberte, die zum türk. Reiche geschlagen wurde. Mit dem König Lazarus von Serbien traf Murad 1389 bei Kassowa zusammen, die Schlacht ward durch die Tapferkeit seines Sohns Bajazet gewonnen, denn ein vornehmer Serbier, Milosch Kobilowich, hatte ihm selbst während der Schlacht eine tödtl. Wunde versetzt. In diesem Moment wurde König Lazarus gefangen eingebracht, den der sterbende Sultan hinrichten ließ. [a] Bajazet I. (Bajasid) Jildirim (d. i. Blitzstrahl) ließ seinen einzigen Bruder Jakub sogleich hinrichten, wie es nun fast immer bei den Sultanen geschah. Dem Sohn des Lazarus v. Serbien, Stephan, gab er einen Theil seines Landes gegen Tributzahlung u. Stellung von Hülfstruppen zurück, dann half er dem byzantin. Prinzen Andronikos 1390 seinen Vater, den Kaiser Johann, entthronen, bald aber leistete er die-

die Walachei an Ungarn ab u. legte, durch diese Unfälle geärgert, obgleich erst 40 Jahre alt, 1443 freiwillig die Regierung nieder u. ernannte seinen noch minderjähr. Sohn [21] **Muhammed II.**, unter Aufsicht der Wesire, zum Sultan. König Ladislaus v. Ungarn brach aber, das osman. Reich für wehrlos haltend, den beschwornen Frieden u. überfiel die T. Vergebens rieth Hunyades von diesem Eidbruche ab; der päpstl. Legat entband den König seines Eides. Auf die Nachricht hiervon erhob sich Murad II. aus seiner Ruhe u. ging mit 40,000 M. über den Bosporos. Bei **Varna** kam es am 10. Nov. 1444 zur Schlacht, in der das Christenheer geschlagen, zersprengt u. König Ladislaus getödtet wurde. Nun legte Murad die Regierung abermals nieder u. begab sich nach Magnesia; doch schon 1445 nöthigte ihn ein Aufruhr der Janitscharen die Regierung wieder zu ergreifen, die er nun bis an seinen Tod in Händen behielt. [22] Zunächst wendete sich **Murad II.** nun gegen Griechenland, eroberte 1446 mehr. Städte u. gewährte dem Kaiser Johann VII. den Frieden nur gegen einen erhöhten Tribut. Von der gänzl. Unterwerfung des griech. Reichs wurde er durch die Ungarn abgehalten, die Johann Hunyades mit 24,000 M. abschickten, um die Niederlage bei Varna zu rächen. Murad II. zog ihm mit 150,000 M. entgegen, u. schlug Johann Hunyades, der die Hülfe Skanderbegs mit den Albaniern nicht abwartete, am 17. Octbr. 1448 bei Kossowa, indem die Walachen zu den Türken übergingen. [23] Georg Castriota, gen. Skanderbeg, war den T. ein gefährl. Feind, der seit 1443 in Epirus u. dem Peloponnes mit Heldenmuth u. Glück gegen sie focht. Er schlug 1443 das Heer des Ali Pascha bei Kroja; dann besiegte er 2 andre große türk. Heere (1446), schlug 1448 den Pascha Mustafa u. nahm ihn selbst gefangen. 1449 u. 1450 entriß ihm zwar Murad II. mehr. Festen, konnte aber Kroja nicht erobern u. kehrte krank nach Adrianopel zurück, wo er am 2. Febr. 1451 st. [24] **Muhammed II.**, sein Sohn, eilte nun aus Asien herbei, um den Thron in Besitz zu nehmen, ließ dann seinen Bruder Achmed umbringen u. bestätigte den Frieden mit allen europ. Fürsten, um eine Empörung in Karamanien zu unterdrücken; dann kehrte er nach Europa zurück u. rüstete sich zur Ueberwältigung des griech. Kaiserreichs. Constantin XIII. gerieth dadurch in Furcht u. suchte Muhammed II. durch Unterwürfigkeit zu besänftigen. So wehrte er die Errichtung eines Schlosses auf der europ. Seite des Bosporus nicht, wodurch Muhammed Herr der Meerenge wurde. 1452 begannen die Feindseligkeiten der T. gegen alle außer der Stadt wohnenden Griechen, die ermordet od. gefangen fortgeführt wurden. Im April 1453 erschien Muhammed II. selbst mit 150,000 M. vor Constantinopel u. schloß die Stadt von der Landseite ein, während 400 Schiffe die Belagerung von der Seeseite unterstützten. Die christl. Fürsten, obgleich durch die Bedrohung Constantinopels durch die T., in Schrecken gesetzt, waren doch zu träge, um sich zur Rettung Constantinopels zu bewaffnen, u. blos Venedig u. der Papst schickten der Stadt 30 Galeeren zu Hülfe, die aber von dem griechischen, durch fanat. griech. Priester aufgereizten Pöbel, fast feindselig empfangen wurden. Constantin XIII. bot alle Mittel zur Vertheidigung auf, allein es fehlte ihm an Geld u. Menschen. Dennoch leistete er sehr viel. Ihm zur Seite kämpfte der Genueser Giustiniani mit 4000 M. Söldnern, aber seine in Galata wohnenden Landsleute standen mit den T. in heiml. Verbindung u. verriethen seinen Anschlag, die türk. Flotte zu verbrennen. Muhammed II., der Constantinopel um jeden Preis erobern wollte, ließ, um in den innern Hafen zu kommen, 70 Schiffe 2 Stunden weit auf Walzen über Land um die Stadt ziehn u. der Versuch der Griechen, diese zu vernichten, mißlang. Muhammed II. ließ nun den Kaiser zur Uebergabe auffordern, dieser aber erklärte zwar sich zum Tribut, sonst aber sich zur Vertheidigung bis auf den letzten Mann bereit. Der Sultan gebot am 29. Mai einen allgemeinen Sturm, der schon bei Tagesanbruch begann, u. mit der **Eroberung von Constantinopel** endigte. Constantin XIII. suchte u. fand den Tod im Kampfe. Die Besatzung wurde von den Siegern niedergemetzelt, die Stadt ausgeplündert u. die Mehrzahl der Einwohner in die Sklaverei geführt. **III. Von der Eroberung Constantinopels bis zum Carlowitzer Frieden (1453—1699).** [25] Sultan Muhammed II. begann schon 3 Tage nach der Einnahme die neue Einrichtung u. Bevölkerung Constantinopels. Obgleich grausam u. kein Freund der Christen, gestattete er doch den Griechen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, gebot selbst die Einrichtung eines griech. Patriarchen u. ertheilte den griech. Einwohnern durch Schutzbriefe bürgerl. Rechte. Da er die Eroberung des christl. Europa beabsichtigte, so durfte er durch Verfolgungen den Christen nicht seine Herrschaft abschreckend machen. Muhammed II. überfiel nun Serbien, eroberte Ostrowitz, konnte aber Semendria nicht überwältigen u. kehrte, nachdem er das Land verwüstet hatte, heim. Da aber bald darauf sein Feldherr von den Serbiern u. Ungarn geschlagen worden war, so unternahm er 1455 einen 2. Feldzug, auf dem er Novaborda eroberte. Zugleich führte er einen Seekrieg gegen die Johanniter auf Rhodos u. gegen Lesbos, Chios u. Kos, ohne aber viel auszurichten. Im Juni 1456 belagerte er mit 150,000 M. Belgrad. Um den ungar. Entsatz von der Wasserseite abzuwehren, hatten 200 türk. Schiffe die Donau gesperrt.

Dem

Dem Vordringen der T. Einhalt zu thun, hatte der Papst Calixtus III. einen Kreuzzug predigen lassen, doch nur eine zusammengelaufene Schaar führte Johann v. Capistrano den T. entgegen. Aber Hunyades wußte auch diese zu begeistern. Er sprengte die türk. Flotte, führte Verstärkung nach Belgrad u. leitete deren Vertheidigung. Am 21. Juli erstürmte Muhammed II. die äußere Stadt, aus deren Besitz er jedoch gleich wieder verdrängt wurde. Darauf selbst angegriffen u. verwundet, mußte er mit dem Verlust alles Belagerungsgeschützes bis nach Sophia fliehn. 1458 unterjochte Muhammeds Großwesir Serbien, während er selbst gegen das eigentl. Griechenland zog u. in 2 Feldzügen Athen, Kalamata u. Arkadia überwältigte. Dagegen gewann Skanderbeg 8 große Schlachten gegen überlegene türk. Heere u. Muhammed II. mußte ihm selbst einen ehrenvollen Frieden anbieten, da er nach Asien ziehn mußte. [25b] Dort hatte schon längst das Kaiserthum Trapezunt (s. d.) die Ländergier der T. gereizt, dessen Besitz ihnen noch zur ungestörten Behauptung Kleinasiens unentbehrlich war. Muhammed überfiel 1461 Amastra, die Hauptstadt der genues. Niederlassungen am Pontos, darauf das feste Sinope, welches er dem Turkomanenfürsten Ismael durch listige Unterhandlungen entriß, u. erschien dann plötzlich vor Trapezunt. Der Kaiser David übergab gegen freien Abzug mit seinen Schätzen die Stadt u. wollte sich nach einem, ihm angewiesenen Wohnsitz in Europa begeben. Aber dennoch ließ Muhammed II. David mit seiner Familie hinrichten. Von jetzt an nannte Muhammed II., der schon nach der Eroberung von Byzanz den Beinamen Sieger angenommen hatte, sich Herrscher zweier Erdtheile. Gleich darauf 1462 zog der Sultan gegen Wlad, genannt Drakul, Fürsten der Walachei, der nicht nur den bedungenen Tribut verweigerte u. 20,000 T. hatte spießen lassen, sondern verheerend in die Bulgarei eingefallen war, u. besiegte ihn. 1463 überwältigte er Lesbos u. ließ dessen König, dem beschwerenen Vertrage zuwider, hinrichten. Gleichzeitig mit dem bosn. Kriege begann der venetian. Krieg, dessen Veranlassung ein den T. entlaufener Sklave war u. der 16 Jahre lang zu Land u. Meer mit großer Anstrengung geführt wurde. Anfangs war der Vortheil auf der Seite der T., die Korinth entsetzten u. dann Argos eroberten. Bald darauf wurden die T. von Skanderbeg, dem Verbündeten Venedigs, mehrmals geschlagen u. Muhammed II. griff vergebens Kroja, den Sitz desselben, an, allein Skanderbegs Tod 1467 befreite ihn von diesem Feinde. 1466 unterjochte der Sultan auch Karamanien. [26a] 1467 fiel Muhammed auch in Slavonien, Steyermark u. Krain ein u. drang bis Cilly vor, dagegen verlor er Ainos, Phokäa u. die Inseln Imbros u. Lemnos wieder, deren sich die Venetianer bemächtigten. Dies zu rächen zog Muhammed II. mit 2 Heeren u. 800 Schiffen gegen Negroponte. Die venetian. Besatzung unter Erizzo vertheidigte sich so tapfer, daß die Belagrer binnen 17 Tagen in 5 Stürmen 50,000 M. verloren, ehe sie am 12. Juli 1470 die Stadt eroberten. Das Schloß vertheidigte sich noch einige Tage, aber die Besatzung, die sich gegen Zusicherung des Lebens ergab, wurde dennoch niedergemacht. 1468—72 wurde Muhammed II. beinahe ausschließlich durch den karaman. Krieg beschäftigt, denn unter Usum Hassan, Fürsten der Turkomannen vom weißen Hammel, war die ganze Bevölkerung gegen die T. aufgestanden. Sein Sohn Mustafa erfocht zwar 1272 einen Sieg über die Empörer am Koraili-See, dagegen wurde 1473 das türk. Hauptheer von Usum Hassan selbst am Euphrat geschlagen. Doch bald darauf schlug Muhammed Usum Hassan bei Terdschan. Muhammed II. überließ nun die Beendigung des Kriegs seinem Sohn Mustafa, den er zum Statthalter von Karamanien ernannte. Dieser eroberte mehr. Festungen, starb aber noch vor dem Ausgange des Kriegs. Ihm folgte Muhammeds II. jüngerer Sohn Dschem (Zizim), als Statthalter, unter dem 1475 Karamanien völlig beruhigt wurde. [26b] Um Syrmien festzuhalten, erbauten die T. die Festung Sabacz, welches König Matthias vergeblich zu hindern suchte, u. von 1470—1480 an thaten alljährlich türk. Reiterscharen Streifzüge in Kroatien, Krain, Kärnthen u. Steyermark, ohne daß der Kaiser Friedrich III. Vorkehrungen traf. Größere Unternehmungen waren 1474 die Belagerung von Skutari, die nachdem die türkische Flotte von der venetian. geschlagen worden, aufgehoben wurde, dann 1475 der Feldzug gegen die Moldau wegen verweigerten Tributs. In der Schlacht am See Rakowiz wurde den 17. Jan. 1475 von dem Fürsten Stephan von der Moldau das türk., 100,000 M. starke Heer völlig aufgerieben. [26c] Muhammed II. rüstete sich indessen die Krim zu bekriegen, u. am 1. Juni 1475 erschien seine Flotte mit 40,000 M. vor Kaffa, dem Hauptstapelplatz der Genueser für ihren levant. Handel. Schon am 8. Tage ergab sich die von den Armeniern verrathene Stadt. Gleich darauf fielen auch Asow u. and. Festen. Der levant. Handel der Genueser war hierdurch vernichtet u. der Khan der Krim mußte als Lehnsmann dem Sultan huldigen. [26d] Nun ließ Muhammed durch ein starkes Heer Akjerman einnehmen, dann brach er selbst in die Moldau ein u. besiegte am 26. Juli 1476 den Fürsten Stephan im weißen Thale. Die Moldau ging hierauf aus der poln. Lehnsherrschaft in die türkische über. [27a] Nach fruchtlosen Friedensverhandlungen begannen die Feindseligkeiten gegen Venedig

nedig 1477 aufs Neue, u. Muhammeb ließ Lepanto, Sentari u. Kroja belagern. Endlich erschien er selbst vor Skutari u. zwang es zur Uebergabe, worauf am 26. Jan. 1479 der Friede mit Venedig geschlossen wurde. Venedig erhielt alle Besitzungen in Albanien, Morea u. Dalmatien, außer Kroja u. Skutari, zurück, gab aber die eroberten Plätze heraus u. zahlte einen Theil der alten streitigen Schuld. Hierauf zog ein türk. Heer nach Siebenbürgen u. verheerte das Land, es wurde jedoch am 13. Oct. 1479 bei Kengermezoe im Brodfelde vom Grafen Paul Kinisi von Temeswar gänzl. geschlagen u. 50,000 T. blieben. Noch eroberte Muhammed II. Zante. [21] Endlich aber unternahm er 1480 einen Feldzug gegen die Johanniterritter auf Rhodos, u. landete im Frühjahr daselbst. Mit großer Tapferkeit vertheidigten sich die Ritter u. die Belagerung wurde nach 3 Monaten aufgehoben. Kurz darauf st. Muhammed II. am 3. Mai 1481. [22] Ihm folgte sein Sohn **Bajazet II.**, der zwar persönl. tapfer, doch nie selbst in den Krieg zog. Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte er gegen seinen jüngern Bruder Dschem (Zizim), Statthalter von Karamanien, zu Felde ziehn, der ihm in Kleinasien den Thron streitig machte. Bei Nikäa geschlagen, floh Dschem nach Aegypten, kehrte jedoch schon 1482 nach Kleinasien zurück u. flüchtete von da, da er sich seinem Bruder nicht gewachsen fühlte, zu den Johannitern nach Rhodos, wo er Schutz fand, da ihr Großmeister den Prinzen als ein Mittel betrachtete, Bajazets II. Macht zu schwächen. Sie verweigerten deshalb seine Auslieferung u. Bajazet II. mußte dem Orden jährlich 45,000 Ducaten zahlen, wofür derselbe sich verbindl. machte, ihn nicht aus seinem Gewahrsam zu entlassen. Die Könige von Frankreich, Aragonien u. Ungarn begehrten nach einander seine Auslieferung, um mittelst seiner den Sultan in Verlegenheit zu setzen. Endlich mußte er dem Papst Alexander VI. ausgeliefert werden, der mit dem Sultan wegen seiner Festhaltung einen Vertrag geschlossen hatte u. ihn, in Folge einer Uebereinkunft mit Bajazet, 1495 vergiften ließ, indem er dem König Karl VIII. von Frankreich die Auslieferung Dschems nicht mehr verweigern konnte. Die Kriege seines Vaters in Italien u. gegen Ungarn setzte Bajazet schläfrig fort. [23] Der Sultan v. Aegypten hatte stets die aufrühr. Karamanier unterstützt u. jetzt, als ihn ein Turkomanenfürst um Hülfe bat, einen Theil von Klein-Armenien erobert. Anfangs waren die Aegyptier in 3 Feldzügen u. 3 großen Schlachten siegreich. 1490 wollte Bajazet II. sich selbst an die Spitze des Heers stellen: da kam durch Vermittelung des Fürsten von Tunis ein Friede zu Stande, durch den die Aegyptier im Besitz einiger eroberten Schlösser blieben. Darauf wollte Bajazet 1492 Belgrad durch Ueberrumpelung nehmen, wurde aber zurückgeschlagen. Nun wandte er sich nach Albanien u. ließ zugleich durch Steyermark, Kärnthen, Siebenbürgen u. Kroatien verwüsten. Bei Villach wurden die Räuber von einem christl. Heerhaufen überfallen u. 10,000 erschlagen, 7000 gefangen, 15,000 gefangene Christen aber befreit. Dagegen gewann ein türk. Heer am 9. Sept. 1493 durch Verrath eine Schlacht gegen die Ungarn, doch rächte der Ungar Paul Kinisi diese Schmach durch einen Zug ins türk. Gebiet, u. 1495 kam ein Waffenstillstand mit Ungarn auf 3 Jahr zu Stande. Dessen ungeachtet fielen die T. 1496 und 1497 in Bosnien u. Dalmatien ein. [24] Bajazet II. ahndete aber diese Einfälle nicht, da er mit allen Nachbarn den Frieden wünschte. 1490 u. 1493 hatte er Friedensverträge mit Polen geschlossen, die aber 1497 der König von Polen Johann Albrecht brach, um die Moldau wieder zu erobern. Darauf fielen 1498 die T. 2mal in Polen ein. [25] Aufgereizt durch den Papst u. die mit ihm alliirten Mächte Italiens, begann Bajazet II. 1499 den Krieg gegen Venedig, u. am 28. Juli erfocht die türk. Flotte den Sieg bei Sapienzo u. eroberte am 26. Aug. Lepanto, u. ein türk. Heer streifte nach Friaul u. Kärnthen. Venedig eroberte dagegen Kephalonien, dagegen die T. Modon, Navarin u. Koron 1500, Venedig aber 1502 St. Maura u. schloß hierauf Frieden. Venedig behielt Kephalonien, gab aber St. Maura zurück. [26] Die letzten Regierungsjahre Bajazets II. wurden durch die Empörungen u. Kriege seiner Söhne beunruhigt, die sich den Thron sichern wollten. 1509 erhob sich der älteste, Korkud, der aber nach Aegypten fliehn mußte. Bajazet II. ernannte darauf seinen 2. Sohn Achmed zum Thronfolger; dagegen lehnte sich aber der 3. Sohn Selim auf, der 1511 die Vertauschung seiner Statthalterschaft mit einer andern in Europa erzwang. Er erlitt zwar die Niederlage von Adrianopel, siegte aber in Asien gegen den Großwesir, und nun beriefen die Janitscharen Selim nach Constantinopel, erklärten ihn für den rechtmäßigen Thronerben nnd zwangen Bajazet II. 1512 zur Niederlegung der Regierung; er starb auf dem Wege nach seinem Verbannungsorte Demotika. [27] **Selim I.**, der Scharfe, od. der Henker, ließ sogleich die Söhne seiner früher verstorbenen Brüder ermorden. Darüber entspann sich ein Krieg mit seinen noch lebenden Brüdern, Korkud u. Achmet, der sich aber mit deren Besiegung u. Hinrichtung endigte. Murad, ein Sohn Achmeds, floh nach Persien zum schiitischen Schah Ismael u. deshalb brach ein Krieg mit diesem aus. Selim ließ eine Verfolgung der Schiiten in seinem Reiche anstellen u. 1514 40,000 derselben hinrichten, u. da der Schah Ismael in Persien

sen mit den Sunniten das Gleiche that, übergab Selim seinem Sohne Solyman die einstweilige Regierung, sammelte ein Heer u. schlug Schah Ismael am 14. Aug. 1514 bei Dschaldern gänzlich. Selim I. zog in Tebris ein, aber ein Aufruhr der Janitscharen nöthigte ihn umzukehren, er dämpfte diesen, eroberte Mesopotamien u. Amadia, traf eine neue Heereintheilung u. verminderte die Zahl der Janitscharen bis auf 12,000. Hierauf griff Selim I. Aegypten an, wobei der Mameluckensultan Kansu Gauri den aufrührerischen Ismael unterstützt hatte. Am 24. Aug. 1516 erfocht Selim den Sieg von Aleppo, der 80jähr. Sultan von Aegypten, Kansu Gauri fiel dabei; Aleppo, Palästina mit Jerusalem u. ganz Syrien wurde dem türkischen Reiche einverleibt. [a] Von Tumanbeg, dem neuen Sultan v. Aegypten, forderte Selim I. die Anerkennung der türk. Oberherrschaft u. rückte, als dieses abgeschlagen wurde, in Aegypten ein, schlug 1517 Tumanbeg, der durch seinen Großwesir Ghasali verrathen wurde, bei Ridania, rückte in Kairo ein, wo er gegen sein Versprechen, die Stadt zu schonen, über 50,000 Menschen niederhauen u. alles plündern ließ. Tumanbeg aber wehrte sich noch tapfer, u. ermüdete Selim I. so, daß er mehrmals den Frieden unter Anerkennung der türk. Oberherrlichkeit anbieten ließ, den jedoch Tumanbeg verwarf. Endlich wurde er gefangen u. hingerichtet; Aegypten aber der Türkei einverleibt; zugleich nahm Selim den Namen eines Khalifen an, den die ägypt. Sultans bis dahin geführt hatten. [b] 1518 hatte Selim einen gefährl. Aufruhr zu dämpfen, den ein Schwärmer Dschelali in Asien erregte; er st. aber am 21. Sept. 1519. [c] Ihm folgte sein einziger Sohn Solyman II. d. Gr., d. Prächtige. Ein Aufruhr, den der ehemalige Großwesir v. Aegypten, Ghasali, der sich zum Sultan v. Aegypten aufgeworfen hatte, erregte, wurde den 6. Febr. 1521 durch die Schlacht bei Aleppo gedämpft, u. darauf ein Krieg gegen Ungarn begonnen, Habacz u. Semlin genommen, Belgrad, das nach der heldenmüthigsten Vertheidigung am 29. Aug. 1521 fiel, belagert. Darauf griff Solyman Rhodos an. Am 24. Juni 1522 landete der Großwesir Mustapha Kialu daselbst u. am 28. Juli erschien der Sultan mit 300 Segeln u. 100,000 M. Der Großmeister Villiers de l'Isle Adam, wehrte sich auf das Tapferste u. ergab sich erst, als die Belagerer vom 1. Aug. bis zum 10. Dec. über 100,000 M. eingebüßt hatten, nach mehrern Stürmen u. nachdem den Belagerten die Munition ausgegangen war, am 25. Dec. Den Rittern wurde freier Abzug mit Hab u. Gut u. Unverletzlichkeit der Kirchen bewilligt; doch brachen die Janitscharen die Capitulation. [d] Eine Empörung Achmed Paschas in Aegypten, der sich 1524 zum Sultan v. Aegypten erklärte, u. ein Aufruhr der Janitscharen beschäftigte Selim I. Beide wurden mit Mühe gestillt. [e] Seit der Eroberung von Belgrad 1521 war Ungarn u. Kroatien den T. stets offen gewesen; schon 1522 eroberten sie Ostrowizza u. Skardona, wurden aber bei Knin u. Krupa geschlagen. 1524 erlitten sie in Syrmien durch den Bischof Paul Doromens eine Niederlage. Endlich mußten sie von der Belagerung Jaicas mit großen Verlust sich zurückziehn. Solyman II. erstürmte dagegen am 27. Juli Peterwardein u. schlug das ungar. Heer am 28. Aug. 1526 bei Mohacz. Der König Ludwig v. Ungarn u. 30,000 M. blieben, das ganze Heer war zersprengt u. in Folge des Siegs fielen Ofen (10. Sept.), Maroth u. andre Städte in türk. Hände. [f] Doch eine Empörung der Turkomanen in Asien, wo der Beglerbeg v. Karamanien am 10. Aug. 1527, der von Rumelien am 16. Sept. bei Huiklü geschlagen wurde u. wo es erst in einer 3. Schlacht dem Statthalter von Adana gelang, die Aufrührer zu überwältigen, so wie ein and. Aufstand in Karamanien, gegen den der Großwesir selbst ins Feld rückte u. eine 3. Empörung wegen Religionsverfolgung einiger Ketzer. Secten, hinderten aber Solyman II. seinen Sieg zu benutzen, u. [g] erst 1529, als Joh. Zapolya, Fürst von Siebenbürgen u. Gegenkönig Kaisers Ferdinand I. in Ungarn, den Sultan um Beistand bat, der ihm auch unter dem Beding, daß Ungarn der Pforte lehnbar würde, zugesichert ward, that er wieder einen Heereszug nach Ungarn. Ofen, das 1527 wieder in die Hände Ferdinands I. gefallen war, ward am 3. Sept. erobert u. Joh. Zapolya als Lehnkönig v. Ungarn feierlich eingesetzt. Dann brach Solyman II. gegen Wien auf, wo er am 27. Septbr. die Belagerung von Wien begann. Das türk. Heer zählte über 120,000 M. u. führte 20,000 Kameele, 800 Donauschiffe u. 400 Stück schweres Geschütz bei sich, Wien aber wurde nur durch schwache Mauern u. Thorthürme geschützt u. von 16,000 M. unter dem Pfalzgrafen Philipp, Graf Nikolas v. Salm u. Freiherrn v. Roggendorf vertheidigt. Am 10. — 12. u. am 14. Oct. wurden von der Besatzung mehrere Stürme auf 2 durch Minen geöffnete Breschen u. ein Generalsturm abgeschlagen, u. Solyman II. hob nun die Belagerung auf u. trat am 15. Oct. mit seinem um die Hälfte geschmolzenen Heere, sengend u. brennend den Rückzug an. [h] Trotz dieses Unfalls, wies Solyman II. Ferdinands I. erneuerte Friedensanträge zurück, da er König Joh. Zapolya nicht aufgeben wollte u. von Frankreich gegen Oestreich aufgereizt wurde; er unternahm vielmehr 1532 einen neuen Feldzug gegen Ferdinand I. Unterwegs wurden viele feste Schlösser erobert, als er Günz setzte dem siegreichen Heere Widerstand entgegen, indem sich Nicolaus Jurisch itz mit 700 M. 3 We-

Wochen lang tapfer wehrte, u. dadurch gewann Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehn, u. die Belagerung von Wien, den Hauptzweck des Feldzugs, zu vereiteln. Nur Steyermark wurde verwüstet u. ausgeplündert, Kasimbey aber, Befehlshaber der leichten Reiterei, hierbei mit 16,000 M. aufgerieben. Der Sultan trat nun den Rückzug nach Ungarn an. [a] Während dessen war Koron am 19. Sept. 1532 von Kaisers Karl V. Admiral, Andreas Doria, erobert worden, der auch die Küste von Sikyon u. Korinth verwüstete. [b] In dem am 23. Juni 1533 geschlossenen Frieden behielt König Ferdinand I. nur den von den T. noch nicht eroberten Theil von Ungarn u. mußte dem Großwesir Ibrahim die Gleichheit des Ranges mit sich einräumen, da Solyman nur den Kaiser Karl V. für seines Gleichen anerkannte. [c] Der längst beschlossene Feldzug gegen Persien ward nun unternommen; der Schutz, den Schah Thamasp einem abgefallnen türk. Statthalter gewährte, gab den Vorwand dazu. Schon im Juli 1534 eroberte der Großwesir die Hauptst. Tebris; Solyman II. besetzte selbst Bagdad u. nahm daselbst Winterquartiere, kehrte aber schon Anfangs 1536 mit dem Großwesir nach Constantinopel zurück. Hier schloß er ein Freundschaftsbündniß mit Frankreich u. ließ dann seinen Freund u. Vertrauten, den Großwesir Ibrahim, der seit 14 Jahren alle Staatsgeschäfte geleitet hatte, hinrichten, weil derselbe sich nur dem Sultan vorbehaltne Herrscherrechte angemaßt hatte. [d] Schon am 8. Aug. 1533 war Koron von den T. wieder erobert worden. Hairedin Pascha (Barbarossa gen.), dem diese Eroberung geglückt war, wurde deshalb Großadmiral u. machte sich furchtbar. 1534 eroberte er Tunis, aber dessen Sultan, Mulei Hassan, vertrieb mit Hülfe des Kais. Karl V. den Barbarossa wieder, der dafür Algier nahm. [e] Das freundschaftl. Verhältniß, welches 35 Jahre hindurch mit Venedig bestanden hatte, wurde durch Barbarossa unterbrochen, u. auf seinen Antrieb ließ Solyman II. 1537 eine Landung auf Korfu unternehmen. Diese Eroberung mißlang jedoch u. nur die kleine Insel Paxo wurde erobert. [f] Dagegen machte ein türk. Landheer in Dalmatien beträchtl. Fortschritte, u. ein andres fiel trotz des Friedens in Ungarn ein u. erfocht am 1. Nov. 1537 einen Sieg über den östreich. Gen. Katzianer. Darauf wurden 14 Inseln der Venetianer im Archipelagus von Barbarossa erobert. Nicht so gelang die Belagerung von Napoli di Romania, die nach 1½ Jahren aufgehoben werden mußte. [g] Am 28. Sept. 1538 gewann Barbarossa eine große Seeschlacht bei Preveſa über die vereinigte Flotte des Papsts, Spaniens u. Venedigs. Der Pascha v. Aegypten aber belagerte, nachdem er den größten Theil von Arabien erobert hatte, Diu, die Hauptveste der Portugiesen in Indien, ohne sie bezwingen zu können. Nachdem der Krieg mit Venedig 3 Jahre mit abwechselndem Glück geführt worden war, wurde im Juli 1539 Friede geschlossen. Venedig trat Napoli di Malvasia in Morea, einen Strich der dalmat. Küste u. die Inseln des Archipelagus ab. [h] Der Tod des Königs Johann Zapolya v. Ungarn veranlaßte einen neuen Krieg mit Oestreich, denn Ferdinand I. nahm den Besitz von Nieder-Ungarn in Anspruch, welches Solyman II. für den Sohn des Verstorbenen vertheidigen wollte. Ferdinands I. Truppen rückten in Ungarn ein u. belagerten Ofen, eroberten Pesth, Waizen, Wissegrad u. Stuhlweißenburg, wurden aber vor Ofen vom Pascha v. Semendria geschlagen u. Pesth wieder erobert. Zapolyas Wittwe, Isabella, sandte den Tribut von 30,000 Ducaten an Solyman II., der dafür ihren Sohn als König von Ungarn bestätigte u. schleunig zu einem Feldzuge gegen Oestreich rüstete. Er traf aber, bei Ofen 1541 angelangt, solche Maßregeln, daß man deutlich sah, er wolle Ungarn seinem Reiche einverleiben. [i] Ferdinand I. hatte unterdessen deutsche Hülfstruppen erhalten u. drang mit denselben in Ungarn vor. Ihm stellte sich der Großherr 1543 entgegen, eroberte Gran, Wissegrad u. Neograd, gewann auch eine Schlacht bei Lonzka, wurde aber bei Salacs geschlagen. 1544 wurde ein Waffenstillstand geschlossen u. nach mehrmaliger Verlängerung am 19. Juni 1547 in einen Frieden auf 5 Jahre verwandelt, nach welchem der Sultan alles in Ungarn Eroberte behielt u. von Oestreich für das Uebrige einen jährl. Tribut von 30,000 Ducaten bekam. [k] Nun that Solyman einen Feldzug gegen Persien, wozu ihn Elkas Mirsan, der Bruder des Schah Thamasp, aufgefordert hatte, der auf den Besitz eines Theils von Persien Anspruch machte. Solyman II. eroberte die pers. Hauptstadt Tebris, später auch Wan, u. durch seine Feldherrn Georgien, während er selbst nach Constantinopel zurückkehrte. [l] Als Solyman II. erfuhr, daß Martinuzzi Siebenbürgen u. das Banat Oestreich zuwenden wollte, begann er 1551 den Krieg wieder. Martinuzzi hatte in der That der Königin Isabella Siebenbürgen für Ferdinand I. entrissen, dann aber sich wieder an den Großsultan gewendet, weil er beabsichtigte, sich selbst in den Besitz dieses Landes zu setzen. König Ferdinand ließ Martinuzzi hinrichten, wodurch die Erbitterung des Großsultans noch stieg. [m] Der Feldzug begann 1552 mit einem mißlingenden Ueberfall der Christen auf Szegedin, worauf der Statthalter von Ofen Beszprim erstürmte u. ein andres türk. Heer Temeswar belagerte. Diese Festung fiel nach blutigem Kampfe u. zog den Fall des Banats nach sich. Dagegen

gen wurde Erlau von den T. lange vergeblich belagert. [40] Der pers. Krieg war unterdessen mit geringem Erfolg fortgesetzt worden; daher ging Solyman II. im Spätsommer 1553 selbst dahin, drang über Erzerum nach Kars vor u. überwältigte die Landschaften Nachtschiwan, Eriwan u. Karabach, worauf am 29. Mai 1555 der Friede zu Amasia zu Stande kam, in welchem Georgien, Wan u. Mosul an die T. abgetreten wurden. [41] Solyman II. gestattete aber der herrschsüchtigen u. ränkevollen Sultanin Roxolane zu vielen Einfluß. Auf ihre Verdächtigung, daß Mustafa, sein ältrer Sohn von einer andern Mutter, Statthalter von Karamanien, ihn entsetzen wolle, ließ er diesen 1553 in Aleppo hinrichten; auf ihren Rath wurden die Großen des Reichs ab- u. eingesetzt, u. alle waren blinde Werkzeuge ihres Willens. Roxolane st. 1558, u. 1559 brach der Bruderkrieg ihrer Söhne aus. Selim, der Thronfolger, hatte sich den Lüsten u. der Trägheit ergeben; daher der jüngre Sohn Bajazet bei Volk u. Heer in größerm Ansehn stand. Da aber ein kraftvoller Herrscher dem Großwesir Rustan nicht angenehm schien, so entzweite er beide Brüder, um den jüngern zu verderben. Als Bajazet, von ihm verleitet, sich erhob, unterstützte er Selim mit einer großen Streitmacht, Bajazet wurde bei Konieh am 29. Mai 1559 geschlagen u. mußte zum Schah nach Persien fliehn, der ihn mit seinen 4 Söhnen aufnahm u. ihnen Anfangs Schutz gewährte, nachher aber dem Sultan auslieferte, der sie 1561 erwürgen ließ. [42] Unterdessen hatte der Krieg mit Oestreich fortgewährt. Von beiden Seiten waren Städte genommen u. verloren u. viele Provinzen verheert worden; doch hatte Oestreich stets im Ganzen mehr verloren. Nach des Großwesirs Rustan Tode kam endlich 1562 ein Friede zu Stande. Die Festung Tata blieb in den Händen der T., Oestreich entsagte allen Ansprüchen auf Siebenbürgen u. verstand sich zu der frühern Abgabe von 30,000 Ducaten. Dieser Friede, von Solyman II. nicht unterzeichnet, bestand nur scheinbar, denn die türk. u. östreich. Statthalter in Ungarn fuhren fort, einander zu bekriegen. [43] Nach Hairedins Barbarossas Tod 1546 erhielt Piali, ein Kroat, den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer, der durch seine kühnen Unternehmungen die christl. Küsten in Schrecken setzte u. der span. Schifffahrt großen Schaden zufügte. Auch machte sich Dragut, der Tripolis eroberte, die span., sicilian. u. neapolitan. Küsten verheerte u. die christl. Flotten schlug, sehr gefürchtet; endlich aber eroberte der Vicekönig von Neapel, von allen Seemächten Italiens unterstützt, Dscherbe u. belagerte Tripolis, doch gewannen Piali u. Dragut am 14. Mai 1560 einen Sieg über die christl. Flotte u. eroberten Dscherbe zurück. [44] Da die Johanniter auf Malta noch immer gefährliche Feinde der T. waren u. öfter Malta zum Vereinigungspunkt der christlichen Seemächte diente, so beschloß Solyman II. ihre völlige Vertreibung aus dem Mittelmeere, u. im Mai 1565 erschien Piali mit der Hauptflotte von 130 Segeln vor Malta, landete u. begann den Angriff des Forts St. Elmo, welches am 23. Juni nach mehr. Stürmen, die Tausenden u. auch dem Dragut das Leben kosteten, genommen wurde. Hairedins Barbarossas Sohn erstürmte am 12. Juli das Schloß St. Michael von der Land- u. Seeseite zugleich mit 10,000 M., die aber bis auf 500 M. umkamen. Noch 10mal wurde St. Michael gestürmt u. dann am 11. Sept. die Belagerung aufgehoben, da die span. Flotte zum Entsatz erschien. [45] Um diese Scharte auszuwetzen, begab sich Solyman II. 1566 persönlich zu dem gegen Ungarn bestimmten Heere, wo die Feindseligkeiten immer fortgedauert u. die Ungarn 1565 Tokai erobert hatten. Am 4. Aug. langte er vor Szigeth an, welches von Zrinyi tapfer vertheidigt wurde. Nach 14tägiger Belagerung wurde die Stadt genommen u. Zrinyi in das Schloß gedrängt; 2 Stürme schlug er hier glücklich ab. Als aber eine große Bresche geöffnet war, machte Zrinyi, der den Fall von Szigeth nicht überleben wollte, mit 600 M. einen Ausfall auf den Feind; zugleich flog auf seine Veranstaltung der Pulverthurm auf, von dessen Trümmern 3000 Feinde erschlagen wurden. Während der Belagerung von Szigeth war am 6. Sept. Solyman II. gestorben. Der Großwesir Sokolli verheimlichte aber seinen Tod dem Heere, bis der Thronfolger in seinem Lager angekommen war. [46] Selim II. liebte die sinnlichen Genüsse u. war friedliebend u. unthätig. Aber der große Ruhm seines Vaters u. die kluge Leitung des Großwesirs Sokolli erhielten ihm Glanz u. Ansehn. Er schloß sogleich am 11. Februar 1567 Friede mit Oestreich auf 20 Jahre, wobei die T. eine kleine Grenzerweiterung erhielten, im Uebrigen blieb alles wie vor dem Kriege. [47] Die in Basra u. Yemen ausgebrochenen Empörungen hatten diesen Friedensschluß u. die Erneuerung der Verträge mit den übrigen europ. Mächten u. mit Persien nöthig gemacht. Doch entstand Krieg mit Rußland; denn auf des Statthalters v. Kaffa Betrieb wurde 1569 Astrakan belagert u. zugleich ein Kanal zur Vereinigung des Don mit der Wolga gegraben. Die Russen schlugen aber das Belagerungsheer zurück u. vernichteten 30,000 Tataren, welche das Unternehmen unterstützen sollten. Die Eroberung von Yemen u. damit die Stillung des Aufruhrs in Arabien wurde 1570 durch Sinan-Pascha vollbracht. [48] 1570 u. 1571 erfolgte die Eroberung Cyperns, s. d. (Gesch.) 11 u. 12. Während derselben führten die türk. Flotten den Krieg auch

auch gegen die übrigen venetian. Besitzungen fort. Candia u. Cerigo, Zante u. Cefalonia u. mehrere Städte an der Küste wurden genommen. Da die Bitten Venedigs um den Frieden vom Sultan aber zurückgewiesen wurden, schloß es mit dem König v. Spanien, dem Papste, Savoyen u. den Johannitern ein Bündniß gegen die T., u. die Flotten dieser Mächte sammelten sich in dem Hafen von Messina unter Don Juan d'Austria, u. segelten, 205 Segel stark, auf die Höhe von Lepanto, wo in der Bucht die türk. Flotte, 300 Segel stark, lag. Am 7. Oct. kam es zur Schlacht u. die Christen erkämpften einen vollständigen Sieg. Die T. verloren 224 Schiffe u. 30,000 M.; an 350 Kan. wurden von den Siegern erbeutet u. 15,000 christl. Gefangene befreit. Die Uneinigkeit der Verbündeten u. bes. ihre Habsucht hinderte aber Don Juan, den Sieg zu benutzen, die T. ergänzten ihre Flotte schnell u. im Sommer 1572 erschienen wieder 250 türk. Schiffe im adriat. Meere. Venedig, welches von Spanien nicht hinreichend unterstützt wurde, schloß nun am 7. März 1573 Frieden mit der Pforte u. erhielt die türk. Eroberungen in Dalmatien zurück. [45] Unterdessen hatte Don Juan Tunis erobert. 1574 landete aber ein türk. Heer von 40,000 M. u. eroberte es wieder. Gleichzeitig wurde der Woiwode Iwona von der Moldau, der sich empört hatte, am 11. Juni 1574 nach 3tägiger Schlacht überwunden u. trotz dem beschwornen Vertrage eines freien Abzugs, hingerichtet. Selim II. erneute noch den Frieden mit Oestreich u. st. am 12. Dec. 1574 an den Folgen des Trunks. [46] **Murad III.**, sein Sohn, war ein schwacher, beschränkter Fürst, ließ zuerst seine 5 Brüder erwürgen; Sokolli verlor sein Ansehn, u. als er 1579 st., nahm die Unordnung in der Verwaltung überhand. Mit Oestreich gab es unaufhörl. Kämpfe, obgleich kein Krieg erklärt war, u. die türk. Flotte plünderte die ital. Küste, ohne mit einer christl. Macht im Kriege zu stehn. [47] In Persien waren mehrere Thronrevolutionen erfolgt, die das Reich geschwächt hatten u. den T. Lust zu Eroberungen machten, doch fand das türk. Heer 1578 den Schah Tokmakkhan nicht ungerüstet. Es focht Anfangs unglücklich, dann aber gewann es am 9. Aug. bei Tschildir eine Hauptschlacht, worauf sich die georg. Fürsten unterwarfen u. die T. ein großes Landgebiet gewannen. Eine 2. Schlacht wurde am 9. Nov. nach 3tägigem Kampfe am Kur ebenfalls gewonnen. Dagegen erfocht der pers. Kronprinz Hamsa Mirza am 21. Nov. bei Aresch einen vollständigen Sieg, u. im Frieden erhielten die T. Tebris, Karabagh, Georgien, Schirwan ꝛc. abgetreten. Der Friede fiel deshalb für die T. so gut aus, weil Abbas d. Gr., Schah von Persien, einen and. Krieg gegen die Usbeken zu führen hatte. [48] 1593 wurde der Krieg gegen Oestreich erklärt, bes. um die unruhigen Janitscharen zu beschäftigen. Er begann mit der Belagerung von Sissek, doch wurden am 22. Juni die T. geschlagen u. verloren über 20,000 M. Nun erschien der Großwesir Sinan-Pascha selbst u. eroberte Peszprim mit Sturm. Darauf zwangen ihn aber die Janitscharen, die Winterquartiere zu beziehn, u. nun erlitt am 3. Nov. ein türk. Corps bei Stuhlweißenburg durch Gen. Hardegg eine Niederlage, wobei 6000 M. u. 44 Kan. verloren wurden. Im Frühjahr 1590 belagerte Erzherz. Matthias zwar Gran vergebens, dagegen eroberte Erzherz. Maximilian Gora, Petrinia, Sussek; Tata u. Raab gingen an die T. verloren, erstres durch die Feigheit des Commandanten Gen. Hardegg. Die Fürsten von der Walachei, der Moldau u. Siebenbürgen verbündeten sich mit Oestreich; der Großwesir bat um Hülfe u. die heil. Fahne wurde nach dem Lager gebracht; Murad III. st. im Jan. 1595. [49] **Muhammed III.**, sein Sohn, ein noch schlechterer Regent, ließ sogleich 19 Brüder ermörden; stillte dann einen heftigen Aufruhe der Janitscharen durch Geld u. begann dann den Krieg gegen Ungarn wieder. Mehr. Niederlagen erlitt Sinan in der Walachei, u. von den Kaiserlichen wurden die T. am 4. Aug. bei Gran geschlagen u. diese Festung erobert. Der Großwesir Sinan wurde deshalb entsetzt; sein Nachfolger, Ibrahim, eroberte am 28. Sept. 1596, durch die Verrätherei der Besatzung, Erlau. Die Schlacht bei Kereszdes am 24. Oct. war bereits von den Ungarn u. Deutschen gewonnen, als sie durch Plünderung des türk. Lagers sich zerstreuten, nun von dem Wesir Cigala überfallen u. so völlig geschlagen wurden, daß 50,000 umkamen; doch hatte dieser Sieg wegen Ungeschicklichkeit der türk. Feldherrn wenig Folgen. 1597 wurde Tata von den T., dagegen Papa von den Kaiserlichen genommen u. im Nov. ein türk. Heer bei Waizen geschlagen. [50] 1598 eroberten die Kaiserlichen Raab u. belagerten Waradein. Dies zu entsetzen u. Temeswar zu belagern, zog der Seraskier Saturdschi nach langer Unthätigkeit erst im Herbst herein. Auf die Nachricht von der Niederlage eines Corps durch die Walachen, kehrte er nach Belgrad um, weshalb er hingerichtet wurde. Der Erzherzog Matthias hatte indessen Ofen vergebens belagert. [51] Ein neuer Großwesir, Ibrahim, geizig, arglistig u. grausam u. mehrmals ab- u. wieder eingesetzt, übernahm 1599 das Commando, that aber auch nichts. Erst im Juni 1600 wurde Papa von der Besatzung selbst den T. überliefert u. Kanischa am 11. Sept. erobert. [52] Die Ursache der schlechten Kriegsführung in Ungarn lag in der elenden Regierung, die durch die Sultanin Walide u. deren Günstlinge verwirrt wurde. Bestechungen u. Ungerechtigkeiten herrschten in allen Provinzen des Reichs

u.

u. riefen Empörungen hervor; so 1598 in Karamanien u. Yemen, 1600 in Constantinopel von den Spahis, wobei die Günstlinge der Sultanin den Empörern Preis gegeben wurden. [1600] Noch vorher erregte Abdul Halim Achisade, gen. der Schreiber, an der Spitze der Kurden u. Turkomanen, in Asien eine Empörung, bemächtigte sich Edessas u. erzwang dadurch, wie sein Bruder Deli Hussein, eine Statthalterschaft; als er aber die Waffen nicht niederlegte, rückte ein Heer gegen ihn an, welches er aber am 25. April 1600 bei Kaisfarieh schlug u. sich darauf Kaiser von Asien nannte. Diese Unfälle bewirkten 1601 den Sturz des Großvezirs Ibrahim u. seines Nachfolgers Hassan 1603. [1602] 1602 eroberte Erzherzog Matthias Pesth u. belagerte Ofen, der Großvezir aber bemächtigte sich Stuhlweißenburgs; beide wegen Mangel an Lebensmitteln vergebens. Ein Aufruhr der Spahis in Constantinopel wurde 1603 im Januar unterdrückt, u. zugleich unterwarf sich Deli Hussein, der das Paschalik Bosnien erhielt. 10,000 der Seinigen wurden gegen die Christen absichtlich geopfert. [1603] Die Besatzung von Tebris hatte die Landschaft Aserbeidschan geplündert u. den Befehlshaber von Selmas genöthigt, Schutz bei dem Schah Abbas zu suchen. Dieser ergriff den Vorwand zum Kriege, erschien mit einem starken Heere vor Tebris, schlug am 26. Sept. 1603 die türk. Armee u. eroberte die Stadt. Muhammed III. st. am 22. Dec. 1603. [1603] Achmed I., sein Sohn, war erst 14 Jahre alt, als er den Thron bestieg. Der Krieg gegen Persien wurde unglücklich geführt. Nach 8monatl. Belagerung nahm Schah Abbas Eriwan, die georg. Lehnsfürsten gingen zu ihm über u. darauf eroberte er auch Kars. Der türk. Feldherr Cicala wurde am 6. Aug. 1605 bei Tebris von dem Schah geschlagen u. st. aus Kummer. Nun ging Achmed nach Kleinasien, kehrte aber bald nach Constantinopel zurück, wo er einen Aufstand der Janitscharen u. Spahis dämpfte. Unter ihm wurde 1605 der Tabak in der Türkei eingeführt. [1604] In Ungarn zog der Großvezir 1604 ins Feld u. eroberte am 29. Sept. 1605 Gran; seine Unterfeldherrn aber Veszprim, Palloda, Wissegrad u. Neuhäusel. Dann unterwarf er die Walachei u. setzte einen neuen Fürsten ein. Ein Heer ließ er in Steyermark einfallen; den Fürsten Boczkai v. Siebenbürgen rief er im Nov. 1605 zum König von Ungarn aus. Der Friede, der wegen der asiat. Angelegenheiten nothwendig wurde, kam am 11. Nov. 1606 zu Sitvatorok auf 20 Jahre zu Stande; dieser Friede war der erste, den die Pforte mit einer europ. Macht mit völliger Gleichstellung des andern Theils schloß u. in dem dieselbe Verpflichtungen übernahm, da sie früher nur Zugeständnisse u. Bewilligungen eingeräumt hatte. In ihm wurde gegen eine Geldsumme der jährliche Tribut Oestreichs aufgehoben, Oestreich behielt das, was es hatte, die T. Ofen, Gran, Erlau u. Kanischa; Boczkai entsagte der Krone von Ungarn zu Gunsten Oestreichs. [1606] Der Großvezir ging nun selbst nach Asien, wo die Empörer Kalender-Oghli u. Tschanbulad die Ruhe störten u. nur mit vieler Mühe unterdrückt wurden. Tschanbulad erhielt, weil er die Waffen niedergelegt hatte, das Paschalik Temeswar. [1607] Der Krieg gegen Persien ward unglücklich geführt; jährl. wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft u. wieder abgebrochen, bis die immer größer werdenden Verluste Achmed I. 1612 zum Frieden nöthigten, alle Länder, die von Murad III. u. Muhammed III. erst Persien entrissen worden waren u. die Schah Abbas zurückerobert hatte, blieben in seinen Händen. [1608] Der Seekrieg mit mehr. christl. Mächten wurde indessen mit abwechselndem Glück geführt. Von 1611—13 hatten die T. entschiednes Unglück, bis der Kapudan-Pascha Muhammed, der Eidam des Großsultans, abgesetzt wurde. Sein Nachfolger Khalif machte bald den türk. Namen wieder gefürchtet; er unternahm einzelne Landungen auf Malta, bezwang den empörten Dei von Tunis u. die im Aufstand begriffenen Mainotten. Dagegen landeten im Novbr. 1614 die donischen Kosaken bei Sinope, plünderten diese Stadt u. verheerten die Gegend. [1614] Gegen Persien mußte 1616 ein neuer Feldzug geschehn, weil Schah Abbas seine Grenze überschritten hatte; Eriwan wurde vergebens von den T. belagert, u. auf dem Rückzuge kam ein großer Theil des Heers vor Hunger um. In der Moldau dagegen wurde der von den Kosaken vertriebene Fürst wieder eingesetzt. Es kam darüber u. wegen Einfällen der unter türk. Hoheit stehenden Tataren mit Polen zu Mißhelligkeiten. Schon standen beide Heere am Dniester einander gegenüber, als am 27. Sept. 1617 durch den Vertrag von Brusa der Friede hergestellt wurde, in Folge dessen die Kosaken nicht den Dnepr überschreiten u. die Polen sich nicht in die Angelegenheiten der Moldau, Walachei u. Siebenbürgens mischen sollten. Am 22. Nov. 1617 st. Sultan Achmed I., da seine 7 Söhne noch unmündig waren, so folgte sein blödsinniger Bruder Mustafa I., nach 3 Monaten wurde er aber entsetzt u. Achmeds ältester Sohn, Osman II., zum Sultan ausgerufen, der seines krieger. Sinns wegen bei der Armee beliebt war. [1618] Schon unter Mustafa hatte das türk. Heer gegen Persien abermals eine Niederlage erlitten, und man schloß eilig am 26. Sept. 1618 den Frieden zu Seraw auf die ältern Bedingungen. [1619] Bald aber brach mit Polen, wegen des Fürsten Gratiani von der Moldau Absetzung, Krieg aus. Der Großvezir rückte, von den krim. Tataren begleitet, in die Moldau ein, schlug am 20. Septbr. 1620 die Polen u.

trieb sie bis zum Dnieſter. Dort erlitten ſie eine 2. Niederlage am 6. Oct. von den Tataren. [84a] Osman trat jetzt ſelbſtſtändig handelnd auf, verlor aber durch ſeinen Geiz die Liebe des Heers, durch Neuerungen die der Ulemas, durch Hinrichtung ſeines älteſten Bruders Muhammed die allgemeine Achtung. Hartnäckig beſtand er auf einem Kriege gegen Polen u. zog 1621 ſelbſt ins Feld. Er traf das poln. Heer bei Choczim in einem verſchanzten Lager, welches er vom 8.—14. Septbr. 4mal vergeblich ſtürmte. Seine Krieger, dadurch entmuthigt, wollten bei der bereits vorgerückten Jahreszeit nicht länger im Felde ſtehn, u. er mußte daher Ende 1621 Frieden ſchließen. Die Janitſcharen erregten deshalb einen Aufruhr, ſtürzten ihn am 20. Mai 1622 vom Throne und ſetzten **Muſtafa** wieder darauf; Osman II. wurde ermordet. Die Janitſcharen bereuten aber den Tod Osmans u. erregten mit den Ulemas Empörungen; mehrere Große wurden hingerichtet, andre verjagt, endlich Muſtafa am 30. Aug. 1623 abermals abgeſetzt u. der 12jähr. Bruder Osmans, **Murad IV.** Ghaſi, zum Sultan erhoben. Noch Knabe an Jahren, obwohl an Körperkraft wie an Verſtand Mann, mußte er Anfangs die Geſchäfte der Sultanin Walide u. dem Großweſir überlaſſen; als er aber das Mannesalter erreicht hatte, nahm er ſich der Regierung kräftig an, wurde aber ſpäter blutgierig u. grauſam, verbot das Weintrinken u. Tabaksrauchen bei Todesſtrafe, u. erſchoß Trunkne mit eigner Hand, ward aber, nachdem er ſich ſelbſt dem Weintrinken ergeben, ſogar Wüterich. Bald erregten die Janitſcharen u. Spahis einen Aufſtand, weil die Erſchöpfung des Schatzes nicht geſtattet hatte, ihnen das gebräuchl. Thronbeſteigungsgeſchenk zu geben. Als dieſer unterdrückt war, mußte ein gefährlicher Aufruhr in Aſien bekämpft werden. Dort hatte ſich noch zu Osmans Zeit Bekir des Paſchaliks Bagdad bemächtigt u. nachdem er von den T. geſchlagen worden, ſich an den Schah Abbas gewendet, der ein Heer ſchickte u. Bagdad in Beſitz nahm. Dies hatte die Abſetzung des Großweſirs zu Folge. Sein Nachfolger Muhammed ſchlug den Empörer Abaſa, der den Tod Osmans II. rächen wollte, am 15. Aug. 1624 bei Konieh, mußte ihm aber doch das Paſchalik Erzerum bewilligen, wodurch Klein-Aſien beruhigt wurde. [84b] Faſt gleichzeitig hiermit zog der Kapudan-Paſcha gegen den Khan der Krim, Muhammed, der, als er abgeſetzt werden ſollte, das türk. Heer bei Babatag ſchlug, die T. aus Kaffa vertrieb u. die Donauländer verwüſten ließ u. ungeachtet einer and. verlornen Schlacht bei Babatag dennoch anerkannt ward, denn der Krieg mit Perſien nahm alle Streitkräfte in Anſpruch. Ein neuer Großweſir, Hafis-Paſcha, war mit einem großen Heer gegen die Perſer gezogen u. hatte im Mai 1625 bei Kerkuk einen Sieg erfochten. Hierauf belagerte er Bagdad, wurde aber, nachdem er in 3 Schlachten den Entſatz abgeſchlagen, durch eine Empörung des Heers am 21. Juni 1627 abzuziehn genöthigt. [84b] Hierauf folgte die Empörung des Abaſi zu Erzerum, der die gegen ihn geſandten Paſchen ſchlug u. alle Janitſcharen umbringen ließ. Da auch die Perſer Achiska eroberten, ſo zog der neue Großweſir Chalil gegen Abaſi u. belagerte vom Anfang Auguſt an Erzerum, mußte aber des kalten Winters wegen im Nov. 1627 die Belagerung aufheben u. wurde deshalb abgeſetzt. Sein Nachfolger Khosrew ſchloß den Abaſi abermals ein u. brachte durch Unterhandlungen ihn zur Unterwerfung. Abaſi erhielt die Statthalterſchaft Bosnien u. erſt ſpäter die Strafe ſeiner Empörung. [84c] Gegen Ungarn waren unterdeß auf Antrieb des ſiebenbürg. Fürſten Bethlen Gabor mehrere Einfälle geſchehn, ohne daß es zu einem förml. Kriege kam u. am 13. Sept. 1627 ward der Friede zu Szöny auf 25 Jahre erneuert. [84c] Nun entzog ſich Sultan Murad IV. dem bisherigen Einfluſſe der Sultanin Walide u. ihres Günſtlings, des Kislar-Aga Muſtafa, u. die Reichsverwaltung ward kraftvoller, aber auch ſtrenger. [84b] Khosrew zog 1629 gegen Bagdad, gewann am 27. Apr. 1630 die Schlacht bei Miſeban u. ſchloß Bagdad ein, mußte aber nach 4monatl. Belagerung im Novbr. 1630 wieder abziehen. Er wurde hingerichtet, und ſeine beiden nächſten Nachfolger traf gleiches Loos. [84c] Soldatenempörungen zu Conſtantinopel u. in Aſien zerrütteten nun das Reich u. bedrohten ſelbſt des Sultans Leben. Mit Klugheit u. Kraft wußte er aber die Aufrührer zu entwaffnen, dann entzog er den Spahis viele ihrer Vorrechte u. ließ die Rebellenhäupter hinrichten. [84d] Um den Krieg gegen Perſien nachdrücklich zu führen, ging er ſelbſt nach Aſien über, u. wo er hinkam, ſtrafte er die ſchuldigen Beamten. Selbſt den Großmufti ließ er hinrichten, was noch kein Großſultan gewagt hatte. Als er aber deshalb einen Aufruhr fürchtete, kehrte er von Nikomedien nach Conſtantinopel zurück, der Großweſir aber überwältigte im Oct. 1633 den Druſenfürſten Fakhr-Eddin, der 30 Jahre lang im Aufſtande gegen die Pforte geſtanden hatte. Gleichzeitig hatte der Statthalter von Widdin, auf Rußlands Begehren, gemeinſam mit den Tataren, einen Feldzug gegen Polen gethan, war aber am 22. Oct. 1633 bei Kaminiec geſchlagen worden. [87] Murad IV. wurde ſeit 1634 immer grauſamer u. ſchonte ſelbſt ſeine Lieblinge u. Vertrauten nicht. 1635 zog er nochmals gegen Perſien, eroberte am 8. Aug. Eriwan u. ſandte zugleich mit der Siegesbotſchaft den Befehl zur Hinrichtung ſeiner Brüder, Bajazet u. Schyman nach Conſtantinopel. Darauf eroberte er noch Tebris,

bris, dann aber trat er aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug an u. hielt in Constantinopel einen Triumphzug. [575] Unterdeß eroberten die Perser den 1. Apr. 1636 Eriwan zurück u. es geschah nichts gegen sie. Zum Theil waren daran die Unruhen in Siebenbürgen Schuld, um dessen erledigten Fürstenstuhl sich Stephan Bethlen, der Schützling der Pforte, u. Racoczy, von den Ungarn unterstützt, bewarben. Die benachbarten türk. Paschas von Ofen u. Bosnien brachten ein Heer für Bethlen zusammen, das aber am 3. Oct. 1636 bei Temeswar geschlagen wurde, worauf Racoczy von der Pforte bestätigt ward. [576] 1638 zog Murad IV., nachdem er seinen Bruder Kasim, den er fürchtete, hatte hinrichten lassen, vom Großwesir Beiram Pascha begleitet, der jedoch auf dem Zuge st., nochmals gegen Persien u. nahm Bagdad nach 40tägig. Vertheidigung. Besatzung u. Ew. wurden ungeachtet des Versprechens freien Abzugs niedergemacht, 30,000 M. kamen so um. Darauf kam der Friede mit Persien zu Stande u. Bagdad mit ganz Mesopotamien blieb beim türk. Reiche. Gleichzeitig mit diesem Siege hatte der Kapudan-Pascha eine große Seeschlacht gegen die Kosaken auf dem schwarzen Meere gewonnen. Ein Seekrieg, wegen. von Venedig gezüchtigter Corsaren ausgebrochen, wurde durch Vermittelung der europ. Mächte geendigt. Murad IV. st. am 9. Febr. 1640 an der Trunksucht. Er hatte über 100,000 Menschen hinrichten lassen. [577] Ihm folgte **Ibrahim**, sein Bruder, weichlich, üppig, dabei grausam u. ein Werkzeug seiner Günstlinge, Weiber u. Großen, die im raschen Wechsel erhoben u. hingerichtet wurden. Mit Polen u. Rußland gab es der Kosaken wegen große Weiterungen. Ernstlicher waren die Feindseligkeiten mit Oestreich, gegen welches Racoczy die Pforte zu Kriegsrüstungen bewog, da er mit ihrem Beistande Ober-Ungarn unterwerfen wollte. Er war Anfangs glücklich, als er aber später geschlagen wurde, gebot ihm der Sultan, die Feindseligkeiten zu endigen u. erneuerte 1645 den Frieden zu Szöny. 1642 wurde Asow, nachdem es 5 Jahre in den Händen der Kosaken gewesen, zurück erobert u. neu befestigt. [578] Die Hauptanstrengung der Pforte war zu jener Zeit auf die venet. Insel Candia gerichtet. Der Krieg wegen derselben begann 1645 u. währte 24 Jahre. Eine ungeheuere Flotte landete auf der Insel u. eroberte nach einer langen Belagerung Canea, trotz der tapfern Vertheidigung Cornaros, der von der venetian Flotte nicht hinreichend unterstützt wurde. Diese hatte unterdeß auf Morea gelandet u. 5000 Sklaven mit fortgeführt. Darüber erbittert, wollte der Sultan alle in seinem Reiche befindl. Christen ermorden lassen. Der weitre Erfolg der türk. Waffen wurde aber durch Aufstände in Cypern u. Kleinasien 1646 u. 1647 aufgehalten; in Candia wurde allein Retimo noch erobert, dagegen die Belagerung der Hauptstadt aufgehoben. In Dalmatien hatten die Venetianer entschieden das Uebergewicht. In einem Aufruhr der Janitscharen, denen auch die Ulemas beitraten, wurden erst Ibrahims Günstlinge ermordet, dann der Sultan selbst abgesetzt u. am 18. August 1648 erdrosselt. [579] **Muhammed IV.**, Sohn des Vor., erst 7 Jahre alt, bestieg nun den Thron, die Regierung führte in seinem Namen zwar der Großwesir, doch unter der Leitung der alten u. jungen Sultanin Walide (Großmutter u. Mutter des Sultans), die uneinig waren, überdies wurde das Reich durch Aufstände u. 2 religiöse Parteien, die Orthodoxen u. die Mystiker, erschüttert. Endlich erregte eine Münzverschlechterung großes Mißvergnügen u. einen Auflauf der Kaufleute, in Folge deren der Großwesir hingerichtet ward. Nun erhielt die Partei der jungen Walide das Uebergewicht u. die alte, die während der Regierung von 4 Sultanen geherrscht hatte, wurde erdrosselt. [580] Bei diesen innern Zerrüttungen wurde der Krieg gegen Venedig nicht mit Nachdruck geführt, u. die türk. Flotte von 160 Segeln am 10. Juli 1651 von der venetian., nur 60 Segel starken, völlig geschlagen. Ein Angriff der Venetianer in Dalmatien mißlang dagegen. Erst am 10. Mai 1654 gelang es dem Kapudan Pascha, die venetian. Flotte zu schlagen. [581] Noch vor diesem Siege hatten große Irrungen mit Polen Statt, da Chamielnicki, der Hetmann der zoporog. Kosaken, sich gegen Polen empört u. sich der Pforte unterworfen hatte. Um die Polen zu beschäftigen, unterstützten die T. den Tartar-Khan, der in Polen einfiel; aber bei Zynkowce geschlagen wurde, u. so kam am 17. Dec. 1653 der Friede zu Kaminiec zu Stande. [582] Ein Aufruhr in Constantinopel lähmte 1655 die Kräfte des Reichs u. machte auch den Empörern in Klein-Asien Muth, aufs Neue sich zu erheben. Doch lief eine Flotte gegen die Venetianer aus, stieß an den Dardanellen auf die venetian. u. wurde am 6. Juli 1656 gänzlich geschlagen. Die Venetianer eroberten hierauf Tenedos, Samothrake u. Lemnos. [583] 1656 übernahm der Großwesir Muhammed Kiuperli, der Sohn eines franz. Renegaten, die Leitung der Regierung. Er unterdrückte die Intriguen des Harems, verhinderte unnütze Grausamkeiten, übte aber gegen Empörer u. Pflichtvergessene Strenge. Obgleich die türk. Flotte am 2. Mai 1657 im Golf von Skalanora u. am 17. Juli d. J. in den Dardanellen von den Venetianern geschlagen wurde, so eroberte doch Kiuperli Tenedos u. Lemnos wieder, brach dann im April 1658 im Vereine mit einem poln. Heere u. den Tataren in Siebenbürgen ein, eroberte den größten Theil des Landes u. erhob an Racoczys Stelle den Barcsay zum Fürsten von Siebenbürgen

gen. Von der gänzlichen Vernichtung Racoczys wurde Kiuperli durch einen Aufruhr abgerufen, welchen in Kleinasien Abasa Hassan erregt hatte. Als die asiat. Paschas den Befehl erhielten, den Empörer zu bekämpfen, erklärten sie, daß sie nicht eher ins Feld ausrücken würden, bis der Sultan den Großwesir, dessen Strenge sie fürchteten, abgesetzt hätte. Der Großwesir eilte daher mit einem Heere nach Asien, doch sein Oberfeldherr Murtesa-Pascha wurde am 11. Dec. 1658 von Abasa geschlagen, dessenungeachtet brßte aber Kiuperli durch Verrath die Anhänger Abasas in seine Gewalt zu bekommen u. so die Ruhe herzustellen. [b] Wegen Siebenbürgen entstanden schon jetzt Zwistigkeiten mit Oestreich, die aber noch zu keinem Kriege führten, obgleich die Kaiserlichen in jenem Lande einrückten u. der Pascha von Ofen Temeswar am 14. Juli 1660 eroberte. Zugleich hatte eine türk. Armee den Tatar-Khan gegen Rußland unterstützt, der am 10. Juli 1660 ein russ. Heer bei Malgli an der Wolga vernichtete. Unterdessen hatten die Venetianer Skiathos erobert, von der franz., päpstl. u. maltes. Flotte unterstützt, mehr. Schlösser auf Candia den T. abgenommen, doch Canea vergeblich angegriffen. Muhammed Kiuperli st. 1661 u. ihm folgte als Großwesir sein Sohn Achmed Kiuperli. Siebenbürgen, um das sich 2 Prätendenten, Apafy u. Kimeny, stritten, veranlaßte 1663 einen Krieg mit dem Kaiser. Dagegen wurden Friedensverhandlungen mit Wenedig abgebrochen, als am 30. Sept. 1662 die venetian. Flotte den Seesieg bei Kos über die türk. errang. Der Feldzug gegen Ungarn wurde vom Großwesir im Aug. 1663 mit einem Siege bei Gran eröffnet, dem am 27. Sept. die Eroberung von Neuhäusel folgte. Hierauf bemächtigten sich die T. noch der Städte Neutra, Lewenz u. Neugrad, während die Tataren Schlesien u. Mähren überschwemmten. Dagegen unternahm Nikolaus Zrini einen glücklichen Streifzug an der Mur u. Drau, eroberte mehrere Städte u. verheerte das Land. [c] Das Waffenglück der T. bewog die deutschen Fürsten u. selbst die Franz., dem Kaiser Hülfstruppen zu senden, durch die Montecuculi das Uebergewicht errang. Auch der Großwesir zog Verstärkungen an sich; ehe diese jedoch ankamen, war ein türk. Heer unter Kutschuk-Pascha bei Heiligenkreuz an der Gran geschlagen, Neutra aber am 7. Mai 1664 von den Christen wieder genommen worden u. kaum konnte der Fall von Kanischa verhindert werden. Nach dessen Entsatz drang jedoch der Großwesir vor, eroberte am 29. Juni Serinwar, den eigentlichen Zankapfel des Kriegs, u. nahm dann die von den Kaiserlichen während des Feldzugs besetzte Festungen wieder ein. Während dessen siegte Souches am 19. Juli 1664 bei Lewenz über den Pascha von Neuhäusel. Montecuculi hatte sich, um sich mit den franz. u. Reichstruppen zu vereinigen, auf das linke Ufer der Raab zurückgezogen; auf dem rechten rückte der Großwesir gegen St. **Gotthard** vor u. griff hier die Christen an. Am 1. Aug. 1664 siegte aber Montecuculi u. die Türken zogen sich nach ungeheurem Verlust zurück, u. gegen alle Erwartung schlossen die kaiserl. Minister am 10. Aug. 1664 den Frieden von Vesvar, in dem Neuhäusel, Serinwar u. Großwardein in den Händen der T. blieben. [d] Den Großwesir beschäftigten neue Empörungen in Asien u. die innern Angelegenheiten mehr. Jahre, dann unternahm er 1667 die Eroberung von Candia. Im 3. Jahr aber erst gelang es ihm (am 6. Sept. 1669) die trefflich vertheidigte Stadt **Candia** zu erobern, worauf sogleich der Friede zu Stande kam, nach welchem Candia dem türk. Reiche einverleibt wurde. [e] Achmed Kiuperli begann nun einen Krieg mit Polen, indem dies die ukrain. Kosaken, die sich der polnischen Lehnshoheit entzogen hatten, zum Gehorsam zwingen wollte u. er 1672 den Krieg erklärte u. selbst in das Feld zog. Johann Sobieski, der poln. Feldherr, konnte wegen zu geringer Unterstützung nicht widerstehen, u. die T. eroberten die wichtige Festung Kamlniec am 25. Aug. 1672, worauf der König Michael Wiesnowiecki am 18. Sept. 1672 den Frieden zu Buczacz schloß, wodurch er die Ukraine an die Kosaken, Podolien an die Pforte abtrat u. sich zu einem jährl. Tribut verpflichtete. Der Reichstag genehmigte aber diesen Frieden nicht, daher unternahm der Großwesir im nächsten Jahre einen 2. Feldzug gegen Polen, wurde aber am 11. Nov. 1673, als er bei Choczim über den Dniester gehen wollte u. die Brücke brach, von Sobieski total geschlagen. Da der König Michael starb, so hielten die Wahlunruhen die Polen ab, den Sieg zu verfolgen, u. der Großwesir konnte 1674 durch Kara Mustafa Huiman am 4. Sept. erstürmen lassen u. das Land zwischen Dniester u. Dnepr unterwerfen. Ein andrer, Ibrahim, verheerte Volhynien, u. Lemberg wurde nur durch die schnelle Ankunft Sobieskis, der unterdessen König von Polen geworden war, gerettet, der im August 1675 die T. abermals schlug. Er wurde jedoch von den Reichsständen nicht hinreichend unterstützt u. mußte sich auf die Vertheidigung des verschanzten Lagers von Zupawna beschränken u., von dem türk. Heere eingeschlossen, den ihm von dem Großwesir vorgeschriebenen Vertrag vom 27. Oct. 1674 zu Buczesk annehmen, u. Kaminiec, Podolien u. ⅔ der Ukraine in den Händen der T. lassen. 8 Tage darnach st. Achmed Kiuperli, der beste Großwesir des türk. Reichs. [f] Der Abfall des ukrain. Kosaken-Hetmanns Doroszenko, der sich der russ. Lehnshoheit unterwarf, veranlaßte 1677 einen

Krieg

Krieg gegen Rußland, welches gegen den Plan des neuen Großwesirs Kara Mustafa war, der einen Krieg mit Oestreich wünschte. 40,000 T. griffen Cheryn an, wurden aber am 14. Aug. 1677 geschlagen u. mußten am 7. Sept. die Belagrung aufheben. Darauf zog 1678 Muhammed IV. selbst gegen die Russen u. eroberte Cheryn, zog sich aber hierauf zurück. Mit Rußland wurde am 11. Febr. 1681 der Friede zu Rodzin geschlossen u. demselben Asow abgetreten. [a] Ohne etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, unterstützte die Pforte die ungar. Insurgenten u. erkannte den Emmerich Tököli als Lehnskönig von Ungarn an, wozu er im Sept. 1682 gekrönt wurde. Dennoch währten die Unterhandlungen mit dem Kaiser Leopold I. fort, bis die Nachricht von dem am 31. März 1683 zwischen ihm u. Polen geschlossenen Bündniß eintraf, worauf das Hauptheer, nachdem es eine Menge fester Städte u. Schlösser erobert, Raab aber vergeblich angegriffen hatte, am 8. Juli über die Raab ging. Die kaiserl. Armee hatte sich, zu schwach, zurückgezogen u. [b] am 14. Juli erschien der Großwesir mit 200,000 M. vor Wien u. begann sogleich **Wiens 2. Belagerung.** Der Commandant Graf Stahremberg, der nur 13,000 M. Besatzung u. 7000 Bürger als Beihülfe hatte, ließ alle Vorstädte diesseit der Donau abbrennen u. vereitelte mehrmals den Versuch der T., eine Brücke über die Donau zu schlagen, um auf das linke Ufer zu kommen. Die T. ängstigten indessen Wien durch heftige Beschießung, durch Sprengung von Minen u. durch 18 Stürme. Am 6. Sept. ließ der Großwesir wieder 24 Stunden ununterbrochen stürmen, aber am 9. brach er auf die Nachricht, daß das christliche Heer im Anzuge sei, das Lager ab und zog auf den Leopoldsberg u. die Wiener Waldgebirge. Am 10. Sept. vereinigten sich die Polen u. Baiern mit den Sachsen u. Kaiserlichen u. griffen sogleich das Gebirg an. Sobieski u. unter ihm der Hetman Jablonowski befehligten den rechten Flügel, den linken der Herzog von Lothringen u. das Centrum die Kurfürsten von Baiern u. Sachsen. Die Janitscharen wurden aus den Hohlwegen von Nußdorf u. Heiligenstadt nach Döbling gedrängt. Um 2 Uhr des Nachmittags brachen die Polen aus dem Walde von Dornbach hervor u. stürmten in die Feinde; um 4 Uhr waren die T. bis in ihr Hauptlager in den Vorstadten von Wien zurückgedrängt; daselbst währte der Kampf noch eine Stunde, u. dann löste sich ihr Heer in wilder Flucht auf. Das ganze Lager, 300 Stück Geschütz, 15,000 Zelte u. der ganze Schatz des Großwesirs fiel in die Hände der Sieger; 10,000 T. blieben u. sehr viele kamen noch auf der Flucht um. Die T. hatten während der Belagerung über 50,000 M. verloren; dagegen war auch die Besatzung so erschöpft, daß sie keinen Sturm mehr würde haben aushalten können. [c] Der Großwesir ließ den Pascha von Ofen hinrichten, u. nachdem er die Festung Tata gesprengt hatte, setzte er seine Flucht nach Ofen fort. Der König v. Polen u. der Herzog v. Lothringen zogen sich längs der Donau hinunter bis gegen Gran. Auf dem Wege dahin wurden die Polen am 7. Oct. in einen Hinterhalt gelockt u. 2000 M. niedergehauen. Am 9. Oct. kam es bei Parkany (Barakan) zur Schlacht, in welcher die T. 7000 M. u. Gran verloren. Durch die Unfälle der T. kühn gemacht, brach der vormal. Fürst der Moldau, Stephan Petreischik, mit dem Hetman der zaporoger Kosaken, Kunicki, in Bessarabien ein. Die T. u. Tataren stellten sich den Kosaken entgegen u. lieferten ihnen am 4. Dec. 1683 eine Schlacht, in welcher die Kosaken Sieger blieben; aber nachdem sich die T. u. Tataren verstärkt hatten, zwangen sie die Kosaken, das türk. Gebiet zu räumen. [d] Der Verlust der Schlacht bei Parkany hatte die Hinrichtung des Großwesirs Kara Mustafa zur Folge gehabt; sein Nachfolger Ibrahim Scheitan machte große Anstrengungen zur Ergänzung der Streitkräfte, konnte aber doch das Glück der T. in Ungarn nicht herstellen. Der Herzog v. Lothringen eroberte nach Besiegung eines türk. Heeres am 18. Juni 1684 Wissegrad, darauf gewann er am 27. Juni die Schlacht bei Waizen u. nahm diese Stadt. Nun ging er über die Donau u. belagerte Ofen. Ein großes turk. Entsatzheer wurde zwar am 22. Juli bei Hamsabeg geschlagen, an demselben Tage ein andres türk. Heer bei Veroviz in Kroatien besiegt u. diese Stadt erobert. Dennoch fiel Ofen nicht. Gleichzeitig wurde auch die von den Polen unternommene Belagerung von Kaminiec aufgehoben. [e] Auch Venedig erklärte nun am 15. Juli 1684 der Pforte den Krieg u. ließ eine Armee durch Dalmatien nach Bosnien vorrücken. Zur See eroberten die Venetianer am 8. Aug. St. Maura u. darauf Prevesa; dagegen wurde die venetian. Flotte, die den Kapudan-Pascha bei Skio eingeschlossen hielt, am 24. Oct. durch einen Sturm zerstreut. In Dalmatien wurde die von den Venetianern u. Morlacher belagerte Festung Sign am 7. April 1685 entsetzt. dagegen empörten sich die Cimarioten u. Mainoten u. verjagten die T. [f] In Ungarn war noch vor Beginn des Feldzugs Waizen durch Verrath wieder in die Hände der T. gefallen. Darauf versuchten sie Raab u. Wissegrad zu überrumpeln, was ihnen aber mißlang. Die Kaiserlichen eroberten dagegen Szolnok u. Szarvas; die Ueberrumpelung von Szegedin u. Waizen mißlang aber. Darauf belagerten die T. Gran, die Kaiserlichen dagegen Neuhäusel. Das türk. Heer wurde am 16. Aug. bei Grau geschlagen u. am 19. Neuhäusel mit Sturm genom-

nemmen, auch Vihiz in Kroatien erobert. [99] Da der Großwesir Kara Ibrahim die Unfälle der T. den christl. Vasallenfürsten beimaß, so ließ er ihnen seinen Zorn fühlen. Fürst Tokôli von Siebenbürgen, der auch den Titel eines Königs von Ungarn führte, wurde nach Wardein gelockt u. von da in Ketten nach Constantinopel abgeführt; der Woiwode von der Walachei mußte eine große Geldstrafe erlegen, der von der Moldau verlor sein Fürstenthum. Der König von Polen fiel nun in die Moldau ein, traf aber bei Vojan auf ein Heer von 80,000 T., Moldauern u. Tataren u. wurde geschlagen. [100] Im März 1686 wurde der Friede der T. mit Rußland erneuert u. diesem einige Gebiete abgetreten. Das Unglück der türk. Waffen gegen Oestreich mußte der Großwesir Ibrahim entgelten; er wurde abgesetzt und Solyman Aindschi zu seinem Nachfolger ernannt, der nun mit ausgedehntester Vollmacht im Mai 1686 nach Ungarn aufbrach. Tököly hatte er in Freiheit gesetzt, um durch ihn dem von Oestreich begünstigten Apafi das Gegengewicht zu halten. [101] Unterdessen hatten die Kaiserlichen am 18. Juni die **Belagerung von Ofen** begonnen. Das Belagerungsheer unter dem Herzog von Lothringen bestand aus 90,000 M. Ungarn, Kroaten, Deutschen u. außerdem aus Freiwilligen von allen Nationen Europas, Ofen dagegen wurde von 16,000 M. ausgewählten Truppen unter Abdurhaman Pascha vertheidigt. Binnen 14 Tagen wurden 3 Stürme abgeschlagen u. nur die äußere Mauer erobert. Am 22. Juli flog das Hauptpulvermagazin in die Luft, wodurch ein Wallbruch bewirkt ward. Ein neuer Sturm wurde mit Verlust von 4000 M. wieder abgeschlagen. Der Großwesir langte endlich mit einem Heere bei Ofen an u. versuchte vergebens Verstärkungen in die Festung zu werfen; am 2. Sept. wurde Ofen durch Sturm erobert, nachdem es 145 Jahre im Besitz der T. gewesen war. Von der Besatzung waren nur noch 2000 M. am Leben. [102] Nun würde der Herzog von Lothringen die ganze türk. Streitmacht in Ungarn haben vernichten können, wenn nicht die deutschen Fürsten auf der Einnahme der Festungen bestanden hätten, er schloß daher das türk. Heer ein u. eroberte nach einander Segedin, Simontorega, Fünfkirchen, Eszek u. and. Städte. [103] Der venet. Feldherr, Graf Königsmark, hatte unterdessen am 2. Juni Navarin erobert, nachdem er den Seraskier von Morea geschlagen hatte, u. bemächtigte sich nach u. nach Moreas, so wie der Städte Patras, Lepanto u. Athen. In Dalmatien aber wurde Castellnovo am 30. Sept. 1687 erobert. 1687 wurde das türk. Heer bei Mohacz geschlagen u. mußte sich nach Peterwardein zurückziehen. Der Herzog von Lothringen eroberte alle feste Plätze in Slavonien u. auch Siebenbürgen unterwarf sich den Kaiserlichen. Erbittert über diese Unfälle, erregten die Paschas des Heers einen Aufstand gegen den Großwesir u. wählten Siwa Pascha zum Großwesir; Muhammed IV. mußte ihre Wahl bestätigen u. Soliyman Aindschi hinrichten lassen. Dennoch wurde die Ruhe dadurch nicht hergestellt; das Heer rückte auf Constantinopel los, u. Muhammed IV. wurde des Throns entsetzt. [104] **Solyman III.**, Bruder des Vor., der der Ermordung seiner übrigen Brüder entgangen war, weil er sich nie mit Staatsgeschäften, sondern allein mit Andachtsübungen beschäftigt hatte, bestieg nun den Thron u. ließ nicht nach dem Beispiele seiner Vorfahren seinen abgesetzten Bruder hinrichten. Gleich nach seiner Thronbesteigung plünderten die Janitscharen mit dem Pöbel die Häuser der Vornehmen u. ermordeten auch den Großwesir Siwa Pascha. [105] Ein neuer Großwesir wurde, als er die Urheber des Aufruhrs bestrafen wollte, auch abgesetzt. Unterdessen ging in Ungarn Erlau, Peterwardein, Weißenburg u. a. Städte, in Griechenland Theben und in Dalmatien Knin verloren u. in Aleppo u. Candia brachen Empörungen aus. Als endlich das ergänzte Heer wieder in Ungarn erschien, fiel **Belgrad** am 6. Sept. 1688 mit Sturm durch den Kurf. v. Baiern, Max Emanuel, u. 10,000 T. blieben hierbei. Indessen hatten die Kaiserl. auch in Slavonien Fortschritte gemacht, u. blos [106] gegen die Polen u. Russen hielt der Tartar-Khan die türk. Angelegenheiten aufrecht, u. entsetzte u. proviantirte das belagerte Kaminiec. [107] In Dalmatien hatten die Venetianer einen Sieg erfochten u. die Bergvölker aufgewiegelt, gegen welche die Paschen von Skutari u. Herzogewina vergebens kriegten. Auch in Griechenland siegten Venedigs Waffen. Das Schloß von Athen wurde gesprengt u. nur die Belagerung von Negroponte mußte nach 100 Tagen aufgehoben werden. [108] Nach mehrern Friedensanträgen, die sich zerschlugen, wurde Reschep Pascha zum Oberfeldherrn gegen die Kaiserlichen ernannt. Von den T. wurde zwar Zwornik erobert u. Orsowa entsetzt, dagegen Reschep am 30. Aug. 1689 bei Valndschina (Palasein) überfallen u., so wie am 24. Sept. durch den Markgrafen von Baden bei Nissa geschlagen, worauf Nissa fiel. Nun übernahm der Großwesir selbst den Heeresbefehl, die Kaiserlichen aber eroberten noch St. Florentin, Feth-Islam u. Widdin. [109] Dagegen wurden die Russen bei Perekop, das poln. Belagerungsheer bei Kaminiec geschlagen u. die Venetianer zur Aufhebung der Belagerung von Malvasia gezwungen. [110] 1689 setzte auch Solyman III. den Großwesir ab u. Mustafa Kiuperli, dessen Vater u. Bruder schon mit Ruhm diese Würde verwaltet hatten, wurde sein Nachfol-

folger. Dieser stellte die Ordnung in der Verwaltung her, führte strenge Sparsamkeit ein u. schaffte mehr drückende Auflagen ab. Auch zeigte er sich duldsam gegen die nichtmuhammedan. Religionsparteien. Er erließ ein Aufgebot an alle Muselmänner u. trat an die Spitze des so gewonnen Heeres. Zugleich hatte er in Siebenbürgen unter Tököli ein Heer aufgestellt. Während nun dieser den östr. Gen. Fleister besiegte u. Veterani u. der Markg. v. Baden zur Rettung Siebenbürgens herbeieilten, eroberte der Großwesir Nissa u. Semendria. Dann stürmte er Belgrad am 9. Oct., belagerte Eszek u. schlug das Entsatzheer unt. Veterani, mußte aber wegen des nahenden Winters die Belagerung dennoch aufheben. [74] In Polen wurde von beiden Theilen nichts von Bedeutung unternommen. Die Venetianer dagegen eroberten Malvasia, die letzte den T. noch gehörige Stadt in Morea, u. der venetian. Admiral Daniel besiegte die türk. Flotte bei Mitylene. Am 23. Juni 1691 st. Soliman II. u. ihm folgte [75] **Achmed II.**, sein Bruder, ein beschränkter Fürst, den Kiuperli, mit Zurücksetzung der Söhne Solymans, auf den Thron erhob u. in seinem Namen regierte. Nachdem der Großwesir Ali Pascha el Hudesch eine Verschwörung gegen ihn unterdrückt hatte, zog er mit 100,000 M. gegen Ungarn, vernichtete beim Uebergang über die Sawe die östreich. Vorhut u. griff darauf am 19. Aug. bei Salankemen das kaiserl. Heer an. Er wurde aber gleich zu Anfange des Kampfes tödtlich verwundet, u. die Kaiserlichen siegten. Die T. verloren 28,000 M., die Deutschen 3000. Das türk. Heer zog sich nach Belgrad zurück. Nun wollte Achmed II. Frieden mit dem Kaiser schließen; allein der neue Großwesir, Ali Pascha Surmeni Defterdar Porle, wurde durch Bestechungen Frankreichs bewogen, den Krieg fortzusetzen. Bald darauf wurde er abgesetzt u. hingerichtet, u. sein Nachfolger hatte wegen seiner Friedensliebe dasselbe Schicksal. Der neue Großwesir, Bujulki Mustafa, zog 1693 nach Ungarn u. rettete das von den Kaiserlichen hart bedrängte Belgrad. Sein Nachfolger Tarabal-Pascha verwarf Englands u. Hollands Friedensvermittelungen. Doch geschah 1694 in Ungarn nichts von Bedeutung; die Polen dagegen schlugen am 6. Nov. ein türk. u. tatar. Heer von 50,000 M. am Dniester, u. die Venetianer eroberten am 12. Sept. Skio. Auch in Asien erlitt die Pforte Unfälle gegen die Araber. [76] Nach dem Tode Achmeds II. 1694 folgte ihm sein Neffe, Muhammeds IV. Sohn, **Mustafa II.** Er begann seine Regierung mit Kraft u. Einsicht u. vernichtete den Einfluß der Großen. Der Großwesir Elmas unterstützte ihn in Herstellung der Ordnung. Dem tuneser Seeräuber Mezzomorto wurde ein Theil der Flotte anvertraut, der damit im Febr. 1695 Skio zurück eroberte u. dafür Kapudan-Pascho wurde. [77] Gegen den Kaiser zog er selbst ins Feld, nahm am 7. Sept. Lippa durch Sturm u. eroberte auch Titul. Darauf schloß er ein östr. Corps von 8000 M. ein, das die T. erst nach Veteranis tödl. Verwundung besiegten. Sie hatten 15,000, die Kaiserlichen 4000 M. verloren. Der Rest rettete sich zum Hauptheere, welches der Kurfürst v. Sachsen, August der Starke, befehligte, dem keine Unternehmung gelang. [78] Unterdessen hatten die Tataren mit 70,000 M. einen Streifzug in Polen gethan u. alles Land bis Lemberg verwüstet, der Czar von Rußland dagegen Asow angegriffen, doch nicht erobert. 1696 zog Mustafa II. wieder gegen die Kaiserlichen. Bei seiner Annäherung hob der Kurfürst von Sachsen die Belagerung von Temeswar auf u. zog sich in ein festes Lager unter Vega. Mustafa II. schlug ihn am 15. Aug. 1696. Beinahe gleichzeitig eroberte der Czar Peter Asow nach einer 2monatl. Belagerung. Mustafa II. begann 1697 mit 130,000 M. u. 50,000 Ungarn u. Siebenbürgen unter Tököly einen neuen Feldzug gegen Ungarn, um die Belagerung von Peterwardein zu beginnen. Er wollte bei **Zenta** über die Theiß gehen, aber Prinz Eugen von Savoyen rückte ihm mit 55,000 M. entgegen u. griff ihn am 11. Sept. 1697 an, als erst die Hälfte seines Heeres über die einzige Brücke war. Der Großwesir bildete eine Wagenburg, doch wurden, als die Brücke gesprengt wurde, 20,000 M. niedergemacht, 10,000 ertranken in der Theiß, der Rest wurde gefangen u. nur Wenige entkamen. Auf der andern Seite der Theiß hatte Mustafa II. dem Untergang des Heeres zugesehen, dann flüchtete er verkleidet nach Temeswar. Dort wählten die Trümmer des Heers sich selbst einen Feldherrn, Mustafa Daltaban, den der Sultan bestätigte. [79] Es begannen nun im Nov. 1698 **Unterhandlungen zu Karlowitz.** Abgeordnete waren von Seiten der Pforte: Rami Mehemed Effendi u. Alexander Mauroeordato; vom Kaiser: Wolfgang Graf v. Oettingen u. Leopold Graf v. Schlick; von Rußland: Procop Lopdanowitz; von Polen: der Wojwode von Posen; von Venedig: Rigini. Lord Paget von engl. Seite u. Colliere von holländ. machten die Vermittler. Die Versammlung fand unter Zelten Statt, u. da man sich um das Ceremoniell stritt, baute man ein rundes Gebäude von Holz mit eben so viel Thüren, als Gesandte waren, u. die Gesandten traten alle auf ein gegebenes Signal zugleich ein u. setzten sich auch zugleich. Zuerst kam den 25. Dec. 1698 ein Waffenstillstand zwischen den Russen u. T. auf 2 Jahre zu Stande; sie behielten gegenseitig ihre Eroberungen. Am 15. Jan. 1699 wurde ein ewiger Frieden mit Polen geschlossen; diese Republik bekam die Ukraine, Podolien u. Kaminiec wieder, gab dagegen mehr. Plätze in der Moldau zurück. Hierauf folgte

ein

ein 25jähr. Zeitfrieden zwischen dem deutschen Kaiser u. der Pforte; er wurde den 26. Jan. 1699 geschlossen, später 1703 in einen 30jähr. Frieden verwandelt, 1710 nochmals auf 30 Jahre verlängert, 1714 gebrochen, im Frieden von Passarowitz aber 1718 wieder erneuert. Siebenbürgen, so wie es Michael Apafi besessen hatte, kam an den Kaiser, die T. behielten Temeswar, u. die anliegenden östreich. Plätze sollten geschleift werden, das Gebiet zwischen der Theiß u. Donau blieb kaiserlich, eine von der Mündung der Marosch bis an die der Bossut in die Sau gezogne Linie sollte Ungarn gegen Oster begrenzen, die Sau bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Unna sollte dann südlich die Grenzen bilden. Der Friede mit Venedig kam noch etwas später zu Stande; Venedig behielt Morea, St. Maura u. Engina, gab aber Lepanto, Preveſa u. Romania heraus, nachdem diese Plätze geschleift worden waren. Die Tributzahlung wurde für immer aufgehoben. IV. **Von dem Frieden von Karlowitz 1699 bis auf die neueste Zeit 1846.** " Der nachtheilige Friedensschluß erregte bei allen Osmanen großes Mißvergnügen u. der Großwesir wurde abgesetzt. Sein Nachfolger, der Seraskier Mustafa Daltaban, Pascha von Bosnien, wollte den Krieg wieder beginnen, Mustafa II. aber wies alle Anregungen Frankreichs zum Kriege gegen den Kaiser zurück u. ließ den Großwesir Daltaban hinrichten. Janitscharen u. Volk zu Constantinopel empörten sich aber, zogen nach Adrianopel, wo sich Mustafa II. befand. Vergebens geb er ihnen den Großmufti Preis, auch ein Heer von 50,000 M., das er den Empörern entgegen stellte, ging zu ihnen über; sie ernannten einen neuen Großwesir u. forderten den Großsultan auf, die Regierung niederzulegen. Mustafa II. entsagte daher am 24. April 1702 dem Thron, den " sein Bruder **Achmed III.** einnahm. Dieser zeigte sich Anfangs als milder u. einsichtsvoller Regent u. ließ seinen Bruder am Leben, der indessen 1705 st. Die Empörer, denen er seine Erhebung zu danken hatte, vertheilte er in die Provinzen u. dann ließ er die Häupter derselben hinrichten. Gleich seinem Bruder war er friedliebend u. benutzte die vortheilhafte Gelegenheit nicht, die ihm der span. Erbfolgekrieg darbot, den Kaiser anzugreifen. Doch gestattete er bald der Sultanin Walide u. einer Geliebten Sarai einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, u. überließ sich von 1705 an ganz der Leitung des Großwesirs Ali Pascha, der gleich ihm den Krieg ängstlich vermied. Daher war Karl XII. von Schweden, als er 1709 nach der Niederlage bei Pultawa eine Freistätte in dem türk. Reiche suchte, kein willkommener Gast. Doch erhielt er eine Freistätte in Bender u. eine Unterstützung. Durch Frankreich u. durch den poln. Grafen Poniatowski bemühte sich Karl XII., den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, worin ihm der Großwesir, von Rußland bestochen, entgegen war. Durch die Kabale des Serails wurde er abgesetzt u. eben so sein Nachfolger Kiuperli, worauf der kriegerisch gesinnte Pascha von Syrien, Baltadschi Mehmed, 1711 das Reichssiegel erhielt, welcher " mit 150,000 M. von Adrianopel gegen die Moldau vorrückte, deren Fürst Kantimir sich mit Rußland verbündet hatte. Peter d. Gr. langte im Juni 1711 mit 80,000 M. am Pruth an, doch verminderte sich sein Heer, da ihn die Moldauer nicht mit Lebensmitteln versorgten, durch Krankheit u. Desertion bald bis auf 30,000 M. Das Heer wurde von dem türk. Heere, zu dem noch 40,000 Tataren gestoßen waren, völlig eingeschlossen. Peter hatte schon alles Gepäck verbrennen lassen u. war entschlossen, mit den Waffen in der Hand zu sterben, als seine Gemahlin Katharina durch die Bestechung des Großwesirs mit ihrem Schmuck das Heer u. den Czar rettete. Nach dem Vertrage von Falschi gestattete der Großwesir dem russ. Heere freien Abzug, wogegen Peter Asow zurückgab, die Festungen Kamienska, Samara u. Tighan schleifte, auch in die Angelegenheiten der unter poln. u. türk. Schutz stehenden Kosaken sich nicht einzumischen versprach. Gegen diesen Vertrag setzten sich Karl XII. u. Poniatowski; doch der Großwesir hielt die Bedingungen u. gewährte den Russen freien Abzug. Achmed III. genehmigte aber den Frieden nicht, sondern entsetzte den Großwesir u. ließ Rußland abermals den Krieg erklären. Der neue Großwesir, Idrahim Mollah, ließ sich ebenfalls von Rußland bestechen, u. am 12. April 1712 kam ein neuer Friede zu Stande, worin Kiew u. die Ukraine diesseit des Dniester an Rußland abgetreten wurde. Noch einmal gelang es der schwed. Partei, die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, doch auch diesmal siegte das russ. Geld. Der Großwesir wurde wiederum gestürzt u. der Friede mit Rußland durch Englands u. Hollands Vermittelung am 24. Juni 1713 auf 25 Jahre geschlossen. Damit aber der Großwesir nicht das Schicksal seiner Vorgänger haben möchte, welches ihn indessen doch in Kurzem traf, nöthigte er Karl XII. am 1. Oct. 1714, das türk. Gebiet zu verlassen. " 1711 brach auch eine gefährl. Empörung in Kairo aus, u. wurde erst 1714 gestillt. Unter dem Vorwande, daß 1714 Venedig dem widerspenstigen Pascha von Damask Waffen geliefert hätte, beschloß der junge kriegslustige Großwesir Kumurdschi-Ali u. der Diwan den Krieg, obgleich der Sultan Achmed III. dagegen war u. nur durch eine List des Großmufti bewogen werden konnte, darein zu willigen. Kaiser Karl VI. erklärte aber, daß er als Garant des karlowitzer Friedens der Pforte den Krieg erklären werde, sobald diese Venedig bekriege.

Die

Die Pforte setzte sich daher gegen Ungarn in Vertheidigungszustand u. stellte auch gegen Rußland u. Polen Beobachtungscorps auf. Ein Heer in der Ebene von Adrianopel sollte zur Reserve dienen, und eins von 70,000 M. u. eine Flotte von 90 Segeln und 60 Galeeren unter Kapudan-Pascha Dianun Pascha war zur Eroberung von Morea bestimmt. [81] Der General-Proveditor von Morea, Delfino, hatte aber kaum 8000 M. u. 11 schlecht gerüstete Galeeren u. 8 Schiffe, zu denen noch 6 malteſ. Galeeren u. 14 venetian. u. genueſ. Schiffe stießen, zur Vertheidigung, u. in Venedig waren nur 6000 M. Während der Proveditore in dem Hafen von Elfimeno mit seiner Flotte wartete, landete der Kapudan-Pascha bei Cerigo, das sich ihm sogleich, wie Napoli di Romania, ergab, u. zugleich drang der Großwesir durch die Landenge von Korinth in Morea ein u. eroberte Korinth. Ende 1715 war ganz Morea mit allen Festungen in türk. Gewalt. Zugleich war der Pascha von Bosnien in Dalmatien eingefallen, aber hier fand er entſchloſſenen Widerstand u. konnte nichts ausrichten. [82] Karl VI. hatte, um freies Spiel zu haben, am 15. Nov. 1715 den Barrieretractat mit Holland geschlossen, u. da für jetzt von Frankreich nichts zu fürchten war, ſo schloß er Anfang 1716 ein Schutz- u. Trutzbündniß mit Venedig u. stellte 3 Heere in Ungarn unter Prinz Eugen auf, eins unter dessen Specialbefehl, an 70,000 M., das 2., unter Graf Guido v. Stahremberg, 30,000 M., das 3., unter dem Gen. Heister, 25,000 M. stark. Zugleich erklärte sein Internuntius, daß wenn bis zum 15. März ein türk. Unterhändler an der ungar. Grenze nicht erschiene, der Krieg erklärt sei. Der Großwesir erhielt nun den Oberbefehl über das bis auf 150,000 M. verstärkte Heer gegen Ungarn. Temeswar wurde in der Eile befestigt u. auch Belgrad mit 40,000 M. besetzt. [83] Während sich Anfangs Juni der Großwesir mit 120,000 M. gegen die Save u. Belgrad wendete, zogen 30,000 M. zur Deckung von Temeswar. Der Großwesir verbot seinen Untergenerälen, die Feindseligkeiten zuerst zu beginnen, um nicht als Verletzer des Karlowitzer Friedens zu erscheinen. Dennoch griffen die T. den Grafen Palfy, der ihren Uebergang über die Save beobachtete, zuerst bei Karlowitz an u. zwangen ihn zum Rückzuge auf das bei Peterwardein versammelte Hauptheer, das nun, 80,000 M. stark, die 150,000 M. starken T. bei Peterwardein angriff u. ſie schlug, obgleich die T. Anfangs einige Vortheile errangen; die T. flüchteten nach Belgrad; die meisten Paschas blieben u. auch der Großwesir Kumurdschi-Ali st. den Tag darauf zu Karlowitz an 2 Wunden; Verlust der T. über 12,000 M., der der Kaiserlichen etwa 6000 M. Der Serasker von Bosnien, Lari Achmed, der einzige noch übrige Pascha von 3 Roßschweifen, übernahm nun den Oberbefehl. Prinz Eugen ließ das von 17—18,000 T. besetzte Temeswar einschließen, das sich den 13. Oct. ergab. Eugen besetzte nun das ganze Banat. [84] Gegen Venedig hatten die T. auch kein Glück gehabt, und der Kapudan-Pascha hatte die Belagerung von Korfu, die er Anfang 1710 unternahm, wieder aufgehoben. [85] Der Winter verlief unter eifrigen Rüstungen; die Kaiserlichen verstärkten sich bis auf 140,000 M. u. türk. Seits ward der Pascha von Belgrad Aſtschi-Ali zum Großwesir ernannt, Racoczy u. andre Feinde des Kaiserhauses aus Frankreich zurückgerufen u. verkündet, daß die Landarmee Temeswar, der Kapudan-Pascha aber Korfu erobern solle. Dagegen war von den Kaiserlichen die Eroberung von **Belgrad** beschlossen worden, das der Prinz Eugen am 18. Juni 1717 mit 100,000 M. einschloß, sein Lager vor Belgrad fest verschanzen, u. am 22. eine Brücke, der Citadelle gegenüber, über die Donau, so wie auch eine über die Save schlagen ließ, um die Verbindung zu erleichtern. Er hatte bereits, ungeachtet der Ausfälle, bei deren einem Feldmarschall Heister u. Gen. Marellini blieben, große Fortschritte gemacht u. sein Geschütz ängstigte Belgrad sehr. [86] Am 16. Juli erschien aber die Vorhut des türk. Heeres auf den Höhen von Belgrad u. stellte sich im Rücken des Prinzen Eugen auf, der nun in der rechten u. linken Flanke von der Donau u. Save u. im Rücken von der 150,000 M. starken Armee des Großwesirs eingeschlossen war, während er vor der Fronte Belgrad hatte. Der Großwesir ließ vom 3. Aug. an das kaiſerl. Lager sehr wirksam beschießen, das auch durch das Feuer der Festung viel litt. Der Prinz beschloß daher, dem Großwesir eine Schlacht zu liefern. Er ließ den Feldmarschalllieutenant Brown mit einem Corps zur Deckung des Lagers zurück u. griff am 16. Aug. vor Tagesanbruch mit etwa 60,000 M. die T. an, u. bald verbreitete sich das Gefecht vom rechten Flügel der Kaiserlichen über die ganze Schlachtlinie, obgleich ein dichter Nebel auch nach Sonnenaufgang nichts erkennen ließ. Die Spahis u. Tataren empfingen die kaiserl. Cavallerie mit Muth u. verschafften den Janitscharen Zeit, sich zu sammeln. Mehrmals schwankte die Schlacht, endlich siegten die Kaiserlichen u. stürmten das türk. Lager. Verluſt der T. 10,000 Todte, 5000 Verwundete u. 3000 Ertrunkene, der Kaiserlichen 5000 Todte u. Verwundete; unter den ersten 6 Generale, verwundet war der Prinz Eugen selbst. [87] Belgrad capitulirte nun aus Mangel an Lebensmitteln schon am 18. Aug., die Besatzung erhielt freien Abzug. Bald darauf räumten die T. auch Semendria, Schabatz u. selbst Orſowa ergab sich dem Gen. Mercy; nur Swornik blieb unerobert. [88] Die Friedens-

densunterhandlungen begannen nun unter Vermittelung Englands u. Hollands wieder, doch ließ sich der Kaiser auf keinen Separatfrieden ohne Venedig ein u. verlangte auch den ganzen Bezirk, den seine Armee jetzt besetzt hatte, u. außerdem noch Bosnien, Serbien u. einen Theil der Walachei. Der Sultan verwarf diese Bedingungen, u. der Kaiser gab nach. [86] Hierauf wurde zu Passarowitz in Serbien ein Congreß eröffnet, dem von kaiserl. Seite der Graf Wirmont u. der Baron Tallmann, von venetian. der Ritter Ruzzini u. von türk. die Agas Ibrahim u. Muhammed beiwohnten; der Lord Montaigu von brit. u. der Baron Collier von holländ. Seite waren als Vermittler zugegen. Am 21. Juni 1718 wurde der **Friede zu Passarowitz** unterzeichnet, der Friede von Karlowitz diente zur Grundlage, doch wurden die Grenzen zwischen Siebenbürgen u. Polen geregelt, Temeswar, Belgrad u. ein Theil von Serbien, Bosnien u. der Walachei an Oestreich abgetreten. Dagegen behielt die Pforte einige Plätze in Albanien u. Dalmatien u. die Insel Cerigo, auch Morea. [87] In Persien hatte sich unterdessen Mir-Weis zum König v. Kandahar aufgeworfen, nach dessen Tode sein Sohn Mir-Mahmud den Schah Hussein in Ispahan selbst angriff u. ihn entthronte. Diese Unruhen benutzte Peter d. Gr. 1722 zur Eroberung von Daghestan u. Schirwan. Janitscharen u. Volk wollten dies nicht dulden, sondern forderten Krieg gegen Rußland, u. der Pascha von Diarbekr hatte sich der pers. Prov. Eriwan u. Nachtschiwan bemächtigt. Durch Frankreichs Vermittelung kam aber ein Vertrag zwischen Rußland u. der Pforte zu Stande, wodurch beide sich ihr. von Persien eroberten Provinzen verbürgten. Unterdessen war Mir-Mahmud von einem andern Usurpator Aschraf verdrängt worden, der mit Husseins Sohn Schah Tamasp um den Thron kämpfte. Gegen diesen zogen die T. zu Felde u. eroberten 1725 Ardabil, auch gewannen sie vor Tebris am 25. Mai eine Hauptschlacht. Ein neuer Feldzug ward 1726 unternommen u. im Anfange mit glückl. Erfolg geführt, dann aber schlug Aschraf die T. am 20. Nov. bei Andscheden gänzlich, worauf am 3. Oct. 1727 ein Friede mit ihm zu Stande kam u. er als Schah von Persien anerkannt wurde, die T. aber im Besitz ihrer Eroberungen blieben. [88] In Aegypten und in Klein-Asien kamen viele Empörungen vor, so belagerten Turkomannenstämme Ardebil, wurden aber zurückgewiesen. Indessen bewies der Großwesir Ibrahim sich thätig für die Verbesserung der Reichsverwaltung u. Einführung zweckmäßiger Einrichtungen. Er legte sogar Bibliotheken an u. errichtete 1729 eine Buchdruckerei in Constantinopel, auch nahm er den franz. Abenteurer Bonneval in Dienst, der wesentl. Verbesserungen bei dem Heere einführte u. die türk. Politik in Einklang mit der der andern europ. Höfe brachte. [89] Achmed III. beschäftigte sich während dieser Zeit mit Aufhäufung von Schätzen u. mit Blumenzucht, doch war sowohl er als sein Großwesir angstlich auf Erhaltung des Friedens bedacht, der aber 1730 doch durch eine abermalige Thronveränderung in Persien gestört wurde. [90] Der Sohn des entthronten Schahs Hussein, Tamasp, hatte mit Hülfe des Nadir Schah den Usurpator Aschraf besiegt u. sich des väterl. Throns wieder bemächtigt. Er forderte nun die von der Pforte eroberten pers. Provinzen zurück u. wies die Vergleichsvorschläge der Pforte von sich. Darüber kam es zum Kriege gegen Persien; aber da Achmed III. kein Geld zu den Rüstungen hergab, so mußte eine Steuer auf den Kleinhandel gelegt werden, die allgemeinen Unwillen erregte. Achmed III. ging mit dem Großwesir selbst zur asiat. Armee ab. Da aber die Hauptstadt ohne Aufsicht blieb, brach am 28. Sept. 1730 eine Empörung aus; man verlangte die Auslieferung des Großwesirs, des Großmufti u. mehr. Großen u. eine Aenderung der Regierung. Achmed III. eilte nach Constantinopel zurück u. ließ den Großwesir u. die übrigen verhaßten Großen hinrichten; doch nun forderten die Empörer seine eigne Absetzung, er bat nur um Schonung seines Lebens u. um das seiner Kinder. [91] Ihm folgte sein Neffe **Mahmud** I., der Anfangs ganz in der Gewalt der Empörer war, welche die Staatsgeschäfte nach ihrer Willkühr lenkten, bald aber die Gunst des Volks verloren, worauf Mahmud I. 500 von ihnen hinrichten ließ. Während dessen hatte der türk. Feldherr Rustan am 15. Sept. 1731 die Schlacht bei Kordischan gegen die Perser gewonnen, u. es erfolgte am 25. Febr. 1732 der Friede mit Persien, worin ganz Georgien den T. abgetreten, das Land jenseit des Araxes aber den Persern zurückgegeben wurde. Der Großwesir Topol Osman, der diesen Frieden geschlossen hatte, wurde gleich darauf als angebl. Christenfreund abgesetzt, aber zum Pascha von Georgien ernannt. [92] In Persien hatte Nadir Schah den Schah Tamasp entthront u. erklärt, daß er den Frieden mit der Pforte nicht gelten lassen würde. Er rückte gegen Bagdad vor, aber Topol Osman schlug ihn am 19. Juli 1733 bei Duldscheik u. am 22. Oct. bei Kerkuk; dann aber erlitt Topal Osman eine Niederlage, da ihn der Großwesir aus Neid nicht genug unterstützte. Bald darauf starb Topal, u. da Nadir Schah zur Dämpfung eines Aufruhrs in Beludschistan seine Kriegsmacht bedurfte, so schloß er den 13. Dec. 1733 einen Waffenstillstand mit der Pforte auf 1 Jahr. Während der Zeit aber erneuerte er seine Forderung der Zurückgabe aller Länder am rechten Ufer des Araxes, ging im Winter von 1734—1735 über das Gebirge u. schlug am 14. Juni 1735 die

T. unter Abdullah Kiuperli bei Arbatschei gänzlich. Nun wurde im Sept. 1736 ein Friede geschlossen, in dem die Pforte alle seit Muhammed IV. gemachten Eroberungen in Persien zurückgab u. den Persern den Besuch heiliger Orte im türk. Gebiet gestattete, auch Nadir Schah als Beherrscher von Persien anerkannte. [90] Mahmud I. hatte in den polnisch-russ. Händeln im Verein mit Frankreich die Partei des Königs Stanislaw genommen u. sich gegen Rußland erklärt. Schon 1734 war der Großherr im Begriff, zu Gunsten Frankreichs u. Stanislaw Leszinskis eine Diversion zu versuchen, wenn Ludwig XV. keinen Separatfrieden schlösse; aber diesem war eine Verbindung mit den T. zuwider, u. während die Pforte noch mit ihm unterhandelte, schloß Frankreich mit Karl VI. Frieden, in welchem König Stanislaw auf die Krone Polens verzichtete. Rußland, bisher in Polen beschäftigt, konnte sich nun gegen die T. wenden. Der russ. Feldmarschall Münnich brach also 1736 gegen die Krim auf, deren Khan 1735 einen Einfall in das russ. Gebiet gethan hatte, u. der Feldmarschall Lasey eroberte am 4. Juli Asow. Zwar versuchte der Großwesir Ibrahim, den Krieg durch einen Congreß zu Nemirow zu vermeiden, aber während desselben rückte ein russ. Heer vor Oczakow u. ein kaiserl. unter Wallis in der Walachei ein. Zugleich verlangte der Kaiser die Abtretung der Moldau u. Walachei. [91] Der Congreß löste sich im Juli 1737 auf, u. der kaiserl. Feldmarschall v. Seckendorf übernahm nun im Juni 1737 den Oberbefehl. Bei der kaiserl. Hauptarmee waren die Feldmarschälle Philippi u. Khevenhüller, die Armee von Kroatien befehligte Prinz Joseph von Hildburghausen u. die siebenbürg. Armee Gen. Wallis. Die 3 Armeen zählten höchstens 70,000 M., wovon 42,060 M. auf die Hauptarmee kamen. Ein Befehl des Hofkriegsraths wies Seckendorf an, zuerst Nissa, Serbiens Hauptstadt, zu erobern, u. dieses ergab sich schon am 3. Aug. Nun sendete Seckendorf Khevenhüller gegen Widdin, während Wallis die Donauufer nach der Walachei hin besetzte. Mahmud I. hatte indessen wegen der langsamen Führung des Kriegs den Großwesir abgesetzt u. Sigen-Pascha zu dieser Würde erhoben, der neues Leben in die türk. Armee brachte. Der Prinz von Hildburghausen war am 25. Juli vor Banyaluka in Bosnien angekommen, mußte aber am 6. Aug. die Belagerung aufheben u. sich zurückziehen. In die Festung Widdin warfen die T. eine bedeutende Verstärkung. [92] Seckendorf erhielt nun Befehl, den Plan auf Widdin aufzugeben u. sich gegen Swornik zu wenden. Er ließ also Khevenhüller an den Timok zurückmarschiren, um die Walachei, das Banat u. Serbien zu decken, u. zog selbst nach Bosnien. Am 29. Sept. eroberte er zwar das feste Schloß von Ulsitza, aber wegen Austretens der Drina konnte er gegen Swornik nichts unternehmen, zog sich zu Anfang Oct. an die Save zurück u. bezog bei Szabacz ein festes Lager. Khevenhüller hatte während der Zeit ruhig bei Pristol am Timok gelagert u. war am 9. Sept. über diesen gegangen u. hatte unfern der Donau ein Lager bezogen, aus dem er Nissa verproviantiren u. die kaiserl. Provinzen decken sollte. Hier bei Rabejowitz griffen ihn am 28. Sept. die T. an u. zwangen ihn, sich am 29. auf Brza-Palanka zurückzuziehen. Der größte Unfall aber war der Verlust von Nissa durch die Feigheit des Gen. Dorat, der hierfür enthauptet ward. Wallis hatte indessen ruhig an der Donau gestanden, aber durch Seckendorfs u. Khevenhüllers Rückzug sah auch er sich zum Rückmarsch nach Siebenbürgen genöthigt. Bei Kladowa stieß Khevenhüller zu ihm u. beide bezogen bei Temeswar Winterquartiere. Seckendorf aber wurde nach Wien berufen, um sich über den schlechten Gang des Feldzugs zu verantworten. [93] Glücklicher waren die Russen. Nachdem Lasey am 4. Juli 1736 Asow u. Münnich die Linien von Perekop u. die Stadt selbst (28. u. 30. Mai 1736) erobert hatten, nahm der Letztre Baktschisarei, die Residenz des Tatarenkhans, ohne Kampf u. zerstörte es. Er wollte sich nun gegen Kaffa wenden, als Unzufriedenheit in dem Heere ihn zwang, nach Perekop umzukehren. Unterdessen hatte der Gen. Leontscheff Kinburn erobert, doch hatte sich die russ. Armee durch Hunger u. Krankheiten bis auf die Hälfte vermindert. 1737 ging Münnich mit 60—70,000 M. über den Dnieper u. erschien am 10. Juli vor Oczakow, das sich am 13. Juli auf Gnade u. Ungnade ergab. Münnich setzte es sogleich wieder in Stand, ließ dort eine Besatzung unt. Stofflen u. zog sich in die Ukraine zurück. Die T. erschienen nun bald vor Oczakow, mußten aber im Oct. die Belagerung wieder aufheben. [94a] Die T. eröffneten den Feldzug in Serbien schon im Febr. 1738, eroberten das Fort Usitza wieder, sowie Alt-Orsowa u. Mehadia, u. im März erschien der Pascha von Widdin mit 20,000 M. vor Neu-Orsowa, das aber die Kaiserlichen gut vertheidigten u. behaupteten. [94b] Herzog Franz von Lothringen wurde nun zum Oberbefehlshaber des kaiserl. Heers ernannt, unter ihm befehligte der Gen. Königseck. Herzog Franz entsetzte am 4. Juli Neu-Orsowa u. eroberte am 15. Juli Mehadia wieder, aber Sigen-Pascha war mit Verstärkungen bei dem türk. Heere angekommen u. er drang wieder gegen Neu-Orsowa vor, worauf sich der Herzog nach Lagus über die Donau zurückzog. Mehadia ging noch einmal an die T. verloren, u. auch Neu-Orsowa ergab sich nach einer Belagerung von 6 Wochen. Krankheiten verbreiteten sich nun unter dem kaiserl. Heere, u. der Herzog kehrte selbst erkrankt nach Wien zurück. Königseck

setzte den Rückzug bis Belgrad fort, wo am 11. Sept. der Herzog Franz die Armee wieder antraf. Die T. eroberten unterdessen Semendria u. Vipalanka u. gingen dann bis Nissa zurück, während ihre Streifcorps die Gespannschaft Temeswar verwüsteten. Der Herzog rückte zwar bis Eszek vor, wurde aber von dort aus Sorge für seine Gesundheit zurückberufen; auch Königseck wurde wegen der erlittenen Verluste zur Verantwortung gezogen. Jetzt erhielt Khevenmüller den Oberbefehl; er versagte zwar die T. aus Vipalanka, mußte sich aber dann auch wieder zurückziehen u. bezog am 8. November hinter der Donau Winterquartiere. [96] Bei den Russen brach Münnich zu Ostern 1738 mit 35,000 M. gegen den Dniester auf. Er ging am 4. Juli über den Bug, schlug am 11. eine türk. Armee am Flusse Rodima u. am 19. am Sabran; als er aber Anfangs Aug. mit seinem geschwächten Heere am Dniester ankam, fand er dort eine Armee von 60,000 M. wohl verschanzt, welche ihm den Uebergang verwehrte. Hunger u. Seuchen stellten sich in seinem Lager ein u. er mußte am 17. Aug. nach einem Verluste von 20,000 M. den Rückzug nach dem Bug antreten, u. zog sich im Sept. noch weiter nach der Ukraine zurück. [97] Der Feldmarschall Lascy hatte in der Krim eben so wenig ausgerichtet u. Kaffa nicht erobern können; zugleich mußten Oczakow u. Kinburn wegen Krankheiten der Besatzungen geräumt werden, ohne angegriffen zu sein. [98] Bei den Kaiserlichen erhielt nun der Feldmarschall Wallis den Oberbefehl über das Heer, das, das Corps Neipergs an der Drave (10 000 M.) eingeschlossen, noch nicht 40,000 M. zählte, u. Neu-Orsowa belagern sollte. Am 27. Juni 1739 ging Wallis bei Mirowa über die Save u. griff am 2. Juli bei Grotzka die türk. Armee unt. dem Großvesir Elias-Muhammed-Pascha u. dem Pascha Bonneval, einem Franzosen, an, wurde jedoch geschlagen u. verlor 7000 M. Er zog sich an die ungar. Grenze nach Salankemen zurück, u. die T. erschienen am 29. Juli vor Belgrad. Wallis glaubte sich nicht im Stande, Belgrad zu entsetzen, u. bot den T. gegen die Abtretung dieser Festung Frieden an. Kaiser Karl VI. verwarf aber diesen, übertrug die Unterhandlungen dem Gen. Neiperg u. sendete den Gen. Schmettau zum Heer, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Dieser bewog Wallis wieder gegen Belgrad umzukehren, wo er am 27.—30. Aug. ankam, allein dennoch wurde am 1. Sept. der **Friede von Belgrad** unterzeichnet, dem zu Folge Belgrad, Szabacz, Neu-Orsowa u. ganz Serbien wieder unter türk. Herrschaft kamen. Dieser Friede wurde am 8. Sept. von Karl VI. ratifizirt. [99] Mit 65,000 M. war Münnich mit den Russen am 27. Juni aus seinem Hauptquartiere aufgebrochen, u. indem er, die Neutralität verletzend, durch Polen zog, erreichte er, auf kürzerm Wege, schon am 29. Juli den Dniester u. überschritt ihn am 30. bei Grodeck. Ihm gegenüber befehligte der Seraskier 90,000 T., die am Pruth bei Choczim ein festes Lager bezogen, das aber die Russen am 28. Aug. erstürmten, worauf die T. nach Bender flüchteten. Choczim fiel am 30. Aug. Am 23. Sept. rückten die Russen in Jassy ein, u. hier erhielt Münnich die Nachricht vom Beitritt Rußlands zum Frieden von Belgrad. [100] In der Krim hatte Lascy ebenfalls die Oberhand behalten u. Asow behauptet, das die T. zur See angriffen. Asow kam zu Folge des Friedens wieder in türk. Hände, aber die Festungswerke mußten geschleift und die Umgegend verwüstet werden. Die Grenze blieb an der WSeite des Dniepers, wie sie 1706 bestimmt worden war; der Handel im schwarzen Meer blieb den T. ausschließlich, u. Münnich mußte die Moldau wieder räumen. Durch den glückl. Ausgang des Kriegs ermuthigt, machte die Pforte große Schwierigkeiten bei Vollziehung des Friedens gegen Oestreich u. benutzte die durch den Tod Kaisers Karl VI. entstandnen Verwirrungen, um seiner Nachfolgerin Maria Theresia noch Gebiet abzudringen. Gleiche Versuche mit Rußland schlugen fehl, im Gegentheil erweiterten die Russen ihre Grenzen dem Vertrage zuwider u. ließen die Beschwerden darüber unberücksichtigt. [101] Seit dem belgrader Frieden suchte die Pforte mehr durch diplomat. Künste, als durch Waffenmacht bei den europ. Mächten sich in Ansehen zu erhalten. Nadir Schah von Persien forderte 1742 die Abtretung von Diardekr u. die Anerkennung seiner Ansprüche auf Ober-Armenien u. da die Pforte hierauf nicht einging, sondern noch Unruhen in Persien erregte, so erschien er mit 100,000 M. vor Bagdad u. belagerte Mosul, von dem er aber nach einem Verluste von 30,000 M. am 20. Oct. 1743 wieder abziehen mußte. Auf dem Rückzuge wurde er im Passe Senne von den T. geschlagen. Wegen des Kriegs mit den Persern wurde die Pforte immer nachgiebiger gegen die europ. Mächte; auf Rußlands Klagen ward der Khan der Krim abgesetzt u. wegen des östreich. Erbfolgekriegs erließ sie eine Neutralitätserklärung 1744, die erste türk., u. gestattete keine Kaperei mehr in den Meeren. Nadir Schah setzte währenddem zugleich die Friedensunterhandlungen und Feindseligkeiten fort, vernichtete im April 1744 in Georgien ein türk. Heer unter Jussuf Pascha von Achiska u. schlug am 31. Mai u. 24. Aug. das Hauptheer bei Kars, das er belagerte, mußte jedoch des strengen Winters wegen die Belagerung wieder aufheben. Der Seraskier Dschegen Muhammed rückte mit 100,000 M. ins pers. Gebiet u. griff bei Eriwan das Lager der Perser an. Beim Beginn des Kampfs verließen 15,000 M.

K. asiat. Aufgebots das Feld; dieses entschied für die Perser; doch noch 4 Tage lang vertheidigten sich die T., bis sie nach dem Verlust von 20,000 M. das Feld räumten. Es kam nun am 4. Sept. 1746 zum **Frieden von Teheran**, bei welchem alles im statu quo blieb. Nadir Schah entsagte allen Ansprüchen, weil er der innern Unruhen wegen den Krieg gern zu endigen wünschte. [99] Bedeutsam war gleichzeitig der Tod des 96jähr. Kislar Aga Bessir, der, obgleich Oberster der Verschnittenen, doch 30 Jahre lang mit Einsicht u. Glück die Staatsgeschäfte mit gemäßigt friedl. Politik gelenkt hatte. Die Janitscharen u. das Volk forderten jetzt wieder mit Ungestüm Krieg u. erregten deshalb 1748—51 mehr. Aufstände, die zwar die Absetzung u. Hinrichtung einiger Großen, doch keine Veränderung der Politik der Pforte bewirkten. Ein Aufruhr in Aegypten endigte 1748 mit Niedermetzelung der Mamelucken, dagegen brachen in Arabien die Unruhen wegen der neuen Religionslehren des Abdallah Wechab aus, dessen Secte (Wechabiten) Anfangs unbedeutend, bald so mächtig wurde, daß sie die Statthalter von Bagdad u. Basra aus dem Felde schlug, in Arabien die Herrschaft der Pforte vernichtete u. erst 1818 völlig überwältigt wurde. Auch in Serbien, Bessarabien, am Euphrat u. a. O. fanden Aufstände statt, begünstigt durch Mahmuds I. schwache Regierung. Ein Kriegszug gegen den Prinzen Heraclius u. einige unruhige Turkomanenstämme in Georgien 1751 war nicht von großer Bedeutung. Nach Nadir Schahs Tode 1747, als 7 Prinzen um seinen Thron stritten, forderte die Pforte friedliebend die abgetretnen Provinzen nicht zurück. Mahmud I. st. Ende 1754, u. [100] ihm folgte sein Bruder, **Osman III.**, ein beschränkter, friedl. Fürst. Unter ihm verlor Frankreich, des Bundes mit Oestreich gegen Preußen halber, den Einfluß, den es bei der Pforte besessen. Raghib Pascha trat als Großwesir an die Spitze der Reichsgeschäfte. Osman III. st. 1757 u. sein Sohn folgte ihm. [100 b] **Mustafa III.**, schon 41 Jahr alt, hatte viel Neigung zum Selbstherrschen, da er aber ohne Kenntniß der auswärt. Angelegenheiten war, so überließ er solche seinem Großwesir u. beschäftigte sich ausschließlich mit dem Innern, das er mit Milde verwaltete. Raghib-Pascha beharrte auf dem friedl. System der Pforte u. ließ sich durch Englands Andringen zu einem Kriege mit Oestreich nur dazu bringen, daß er 1781 ein Beobachtungsheer an der ungar. Grenze aufstellte, doch schloß er, allen Intriguen Frankreichs u. Rußlands ungeachtet, am 12. Dec. 1761 ein Freundschaftsbündniß mit Preußen. Gleich nach Raghibs Tod 1763 dämpfte der neue Großwesir Unruhen, durch Rußland genährt, in Georgien durch die Waffen. Darauf brachen 1766 u. 1767 Empörungen in Cypern, Arabien u. Georgien aus, die auch unterdrückt wurden. [101] Die Schritte der Kaiserin Katharina II. gegen Polen beunruhigten die franz. Regierung, die den Sultan Mustafa III. am 30. Oct. 1768 zum Kriege mit Rußland brachte. Der Großwesir Muhammed Emir sammelte ein Landheer von 200,000 M., während der Kapudan-Pascha Gazhi-Hassan eine Flotte von 30 Schiffen ausrüstete u. der Khan der Krim, Krim-Gherai, in Rußland einfiel. Gallitzin, der das russ. Heer befehligte, griff am 30. April den Großwesir in den Verschanzungen bei Choczim an. Obgleich er siegte, manövrirte der Großwesir so klug, daß Gallitzin, ungeachtet zweier Siege, nichts gegen Choczim unternehmen konnte. Da empörten sich die Janitscharen u. zwangen den Großsultan, den Großwesir hinrichten zu lassen. Er wurde durch den unfähigen Ali-Moldowandschi ersetzt, der am 2., 9. u. 18. Sept. vergebens zum Entsatze Choczims über den Dniester zu gehn versuchte, aber am 18. eine Niederlage erlitt. Die Besatzung verließ nur die Festung, der Großwesir aber zog sich am 21. nach Babaragh in die Winterquartiere zurück. Die Russen, unter Gen. Stofflen, eroberten nun rasch Jassy, Galacz u. Bucharest, ohne daß es der Seraskier verhindern konnte. [102] An Gallitzins Stelle kam 1770 der Gen. Romanzoff u. der Großwesir Ali-Moldowandschi wurde durch den gleichfalls unfähigen Halil-Pascha, abgelöst. Schon am 3. Jan. wäre es den T. fast gelungen, Bucharest wieder zu erobern. Am Ende Jan. rückte der Seraskier der Moldau wieder gegen Bucharest vor, zog sich aber, da Gen. Stofflen Giurgewo bedrohte, dahin zurück. Dieser hatte am 28. Jan. ein türk. Lager bei Braila genommen u. diese Stadt verbrannt, am 3. Febr. besiegte er den Seraskier bei Giurgewo u. kehrte nach Bucharest zurück. Am 5. Mai schlug er noch ein türk. Corps bei Braila. Indessen brach Romanzoff mit der Hauptarmee aus Podolien auf u. wendete sich gegen Choczim, während eine and. russ. Armee, unter Panin, von der Ukraine aus gegen den Dniester zog, um Bender zu erobern. Von türk. Seite sollte der Tatarkhan über den Pruth setzen, während der Großwesir bei Isakdschi am rechten Donauufer eine Stellung nahm. Romanzoff kam aber den Khan zuvor u. schlug ihn am 28. Juni am Kaimassu u. am 18. Juli an der Larga. Der Großwesir ging hierauf am 26. Juli bei Isakdschi mit 36,000 M. über die Donau, nahm den Khan auf u. bezog, noch 120,000 M. stark, am Kagul ein Lager. Die Russen waren 30,000 M. stark u. der Großwesir beschloß, sie mit seiner Uebermacht einzuschließen. Er sendete also den Tatarkhan ab, um ihnen in den Rücken zu kommen, aber Romanzoff griff am 1. Aug. den Großwesir an u. schlug ihn gänzlich. Der Tatarkhan zog sich gegen Ismail

mail zurück, wohin ihm der Gen. Repnin mit 12,000 M. folgte. Dieser fand Ismail verlassen u. besetzte es am 6. Aug.; er rückte hierauf vor Kilia, das sich am 18. Aug. ergab, u. ließ Akjerman durch den Gen. Igelström einschließen, das am 6. Oct. sich ergab. Romanzoff hatte unterdessen ein Lager am See Elpuch bezogen u. Braila einschließen lassen, das sich am 5. Nov. ergab. [103a] Auf der and. Seite war Panin am Dniester eben glücklich, denn er erstürmte Bender in der Nacht vom 26. — 27. Sept. Dezakow beobachtete er nur. [103b] Im Frühjahr 1770 segelte eine russ. Flotte, unter dem Admiral Spiritoff in der Archipelagus, um die Mainotten zu unterstützen, welche sich gegen die T. erhoben hatten. Die T. hatten es aber für unmöglich gehalten, daß diese Flotte von Kronstadt den weiten Weg bis in den Archipelagus fände. Als sie aber wirklich erschien, ging der Kapudan-Pascha nach den bedrohten Punkten. Der Flotte Spiritoffs folgte die von Elphinstone, u. über beide sollte Gregor Orloff den Oberbefehl führen. Spiritoff landete mit 500 Russen unter Theodor Orloff in Maina, die sich mit den 50,000 M. starken Mainotten verbanden; sie nahmen nur Navarin, wurden aber am 19. April bei Tripolizza geschlagen, u. im Juni schifften sich die Russen wieder ein u. überließen die Griechen ihrem Schicksale. Unterdessen hatten die Flotten von Elphinstone u. Spiritoff sich mit einander vereinigt, u. am 5. Juli schlug Gregor Orloff den Kapudan-Pascha Hosam-Eddin bei Skio. Beide Admiralschiffe flogen bei diesem Kampfe in die Luft u. Orloff u. Spiritoff retteten sich mit Mühe; die Ueberreste der türk. Flotte flüchteten sich aber in die Bai von Tscheome, wo sie von den Russen sogleich blokirt wurden. Am 16. Juli brachte Elphinstone einige Brander unter die türk. zusammengedrängte Flotte, 29 türk. Schiffe geriethen in Flammen u. flogen nach u. nach auf, gegen 12,000 M. fanden den Tod u. der Kapudan-Pascha rettete nur wenige Schiffe nach Smyrna. Orloff blokirte die Dardanellenausgänge u. belagerte Lemnos, von wo er aber durch den neuen Kapudan-Pascha am 24. Oct. vertrieben wurde. [104] Da die Friedensunterhandlungen an den hohen Forderungen der Kaiserin Katharina II. gescheitert waren, so sammelte der neue Großwesir, Seliktar-Muhammed, ein Heer an der Donau, dessen Artillerie durch den Baron Tott neu geregelt worden war. Bevor aber der Großwesir den Feldzug eröffnen konnte, eroberte der russ. Gen. Olitz am 1. März 1771, von einer Meuterei der Janitscharen unterstützt, die Stadt Giurgewo u. Gen. Weißmann am 4. April das Schloß Tuldscha. Darauf wendete sich der Letztere gegen Isakdschi, eroberte u. schleifte das feste Schloß u. die Magazine u. zog sich hierauf nach Ismail zurück; die T. besetzten nach seinem Abzuge aber Isakdschi wieder. Gegen Ende Mais eröffneten die T. endlich den Feldzug u. der Seraskier Mussop Ogla schlug am 15. Juni bei Ronle (Kolle) Potemkin u. Gudowitsch, u. eroberte am 20. Juni Giurgewo wieder. Achmed-Pascha hatte sich zu derselben Zeit mit 10,000 M. gegen Bucharest gewendet, war aber am 21. Juni von Repnin zum Rückzuge gezwungen worden. Währenddessen stand der Großwesir jenseit der Donau bei Babadagh im Lager, wo sich seine Armee durch Entsendungen u. Desertion bald bis auf 10,000 M. verminderte. Romanzoff aber war von Jassy bis an den See Kagul vorgerückt u. Gen. Essen griff das Lager des Seraskiers bei Giurg. wo in der Nacht vom 17. — 18. Aug. u. dann wieder am 12. Sept. vergebens an. Dagegen scheiterten auch die Versuche des Pascha von Widdin gegen Bucharest, u. auch an and. Orten zogen die T. den Kürzern. Am 1. Nov. eroberte Gen. Weißmann die Stadt Babadagh, worauf sich der Großwesir Silis nach Adrianopel zurückzog. Von da wendete sich Weißmann gegen Isakdschi u. eroberte es am 4. Nov., u. am Ende des Feldzugs war das ganze linke Donauufer in der Gewalt der Russen. Romanzoff nahm in Jassy sein Hauptquartier. [105] In der Krim stürmte am 21. Juni der russ. Gen. Dolgoruki die Linien von Perekop, trotz der Bemühungen des Tatarkhans, Selim-Cherai, es zu verhindern, u. als der Gen. Prosorowski am 8. Juli ein tatar. Corps bei Szuwasch schlug, so capitulirte auch die Stadt Perekop. Dolgoruki schlug am 10. Juli bei Kaffa den Seraskier der Krim u. eroberte Kaffa, Kertsch, Jenikale u. Sutak fast ohne Schwertstreich. Der Khan floh nach Constantinopel und die Krim unterwarf sich den Russen; aber ein Versuch Dolgorukis, Dezakow u. Kinburn zu erobern, wurde im August zurückgewiesen. [106] An die Stelle des Großwesir Seliktar-Muhammed trat nun der rapfere Seraskier von Morea, Muhsinsade. Dieser nahm schon im December 1771 sein Hauptquartier in Schumla u. bestrebte sich, die Disciplin u. das Heer zu verstärken. Indessen gelang es Preußen u. Oestreich einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen, der am 10. Juni 1772 abgeschlossen u. 6 Wochen später auch auf die Flotten ausgedehnt wurde. Im Juli 1772 versammelten sich zu Fokschani die Friedensabgeordneten, Gregor Orloff u. Obreskoff von russ., Osman Efendi u. Aja Sofa von türk. Seite, u. auch der östreich. Internuntius Thugut u. der preuß. Gesandte Zegelin begaben sich dahin. Aber die Unterhandlungen scheiterten an den hohen Forderungen der Russen, die die vermittelnden Gesandten Oestreichs u. Preußens gar nicht zu den Verhandlungen ließen, u. an dem Starrsinn der Ulemas, u. am 22. März 1773 löste sich der Congreß auf. [106] Der

[106] Der Feldmarschall Romanzoff wollte 1773 über die Donau gehn, u. ließ daher den Gen. Suwaroff mit einer Abtheilung der russ. Armee in der Walachei am 10. Mai bis Turtukai u. and. Streifcorps bis Karassu vordringen. Mitte Mais sendete nun der Großwesir mehr. Corps aus dem Lager von Schumla gegen die Donau ab. Aber wenn auch der Seraskier von Rustschuk den Gen. Repnin bei Rustschuk schlug u. gefangen nahm, so schlug dagegen Weißmann am 8. Juni die T. bei Karassu, u. wendete sich nun gegen Silistria, während Romanzoff bei Balia über die Donau setzte. Am 29. Juni ließ Romanzoff Silistria u. das Lager bei dieser Stadt durch 3 Colonnen vergebens stürmen; die T. machten einen glückl. Ausfall u. Romanzoff brach deshalb am 1. Juli auf, um bei Kainardsche über die Donau nach der Walachei zurück zu gehn. Der Seraskier von Karassu, Ruuman-Pascha, war bestimmt, mit 12,000 M. den Russen den Uebergang zu verwehren, und Gen. Weißmann mußte ihn erst am 1. Juli von dort vertreiben, wobei er aber fiel. Vom 6.—8. Juli ging nun die russische Hauptarmee über die Donau zurück. Auch Soltikoff, der mit dem walach. Armeecorps gegen Rustschuk vorgerückt war, erhielt Befehl zum Rückzug. Die Türken wollten Anfangs diese glückl. Erfolge benützen, gaben aber die Offensive auf, als Suwaroff am 4. Sept. den Versuch, Hirsowa wieder zu erobern, vereitelte. [107] Romanzoff aber wollte die Schlappe bei Silistria durch einen auffallenden Coup auswetzen. Während also Kamenskoi Rustschuk u. Potemkin Silistria einschloß, ging Gen. Dolgoruki mit 6000 M. bei Hirsowa über die Donau u. vereinigte sich am 27. Oct. bei Karamurad mit dem Gen. Ungern, der mit 4000 M. bei Babadagh gestanden hatte. Am 28. Oct. schlugen beide Generale ein türk. Corps bei Karassu auf demselben Platze, an welchem die T. am 8. Juni eine Niederlage erlitten hatten; 2 Paschas wurden gefangen und das verlassene Basardschik besetzt. Hierauf zog Dolgoruki gegen Schumla, Ungern gegen Varna, aber erstrer wich schnell, als ein türk. Corps gegen ihn anrückte. u. Ungern, der am 10. Nov. Varna stürmen wollte, wurde zurückgeschlagen u. ging nach Ismail in die Winterquartiere. [107b] Zur See war 1773 nichts von Bedeutung geschehn, u. ein Versuch Orloffs auf Bodrun (Halikarnassus), wurde von dem Kapudan Pascha zurückgewiesen. [108] Am 24. Dec. 1773 st. Mustafa III., u. **Abdul Hamid**, sein Bruder, folgte; er hatte 43 Jahre im Kerker gelebt u. war 48 Jahr alt. Er war geistlos u. beschränkt u. wünschte den Frieden mit dem Großwesir Selikdar Muhammed u. dem Heer. Gen. Romanzoff zeigte an, daß er zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen ermächtigt sei, aber die Ulemas bestanden darauf, daß die Abtretung türk. Festungen gegen die Grundsätze des Islams streite. Ehe aber ein neuer Feldzug gegen die Russen begann, war es der Pforte gelungen, die von den Russen unterstützten Empörungen des Ali Bei in Aegypten u. des Schah Tahir in Syrien zu unterdrücken. Im April 1774 eröffneten die T. den Feldzug u. operirten gegen Hirsowa. Im Mai brach auch Kamenskoi von Ismail auf, schlug den Vortrab des Reis Effendi von Basardschik zurück u. vereinigte sich am 18. Juni bei Uschenli mit Suwaroff. Am 19. schlugen beide mit 12—15,000 M. die 25,000 M. starke türk. Armee bei Koslidsche u. eroberten das türk. Lager. Die T. flüchteten über den Balkan nach Karinabad, wo eine Reserve von 8000 M. stand u. der Großwesir zog sich mit ihr in die Verschanzungen von Schumla zurück. Am 7. Juli erschien Kamenskoi vor dem Lager, griff es aber nicht an, sondern behnte, um den Großwesir von Adrianopel abzuschneiden, seinen Flügel auf den, Schumla beherrschenden Höhen aus, ließ aber am 14. Juli den Balkanpaß bei Tschalikawek erobern u. den Gen. Milorudowitsch in den Rücken der T. an den Kamtschikfluß vorrücken, wodurch der Großwesir eingeschlossen war. [109] Während Kamenskois Operationen gegen Schumla entschloß sich der Divan endlich zum Frieden, u. schickte den Kiaja Beg u. den Reis Effendi, nachdem mehrere frühere Friedensanträge nicht angenommen waren, mit ausgedehnter Vollmacht ab, u. diese schlossen nach eintägiger Unterhandlung mit dem Fürsten Repnin den 16. Juli 1774 den **Frieden zu Kudschuk Kainardsche.** Die Freiheit der krim. Tataren ward ausgesprochen, Kertsch, Jenikale, Asow u. Kinburn abgetreten, u. so die Türken ihrer Hauptschutzwehren beraubt; Polen, die Hauptursache des Kriegs, war gar nicht erwähnt. [109b] In diesem Frieden war die Freiheit der Krimm u. des Kuban ausdrücklich ausgesprochen u. im Vergleiche von 1779 von Neuem bestätigt; dennoch erklärte am 3. April 1783 die Kaiserin Katharina II. durch ein Manifest beides für russ. Provinzen, da sie ihr der Khan gegen ein Jahrgeld abgetreten habe, u. die Pforte mußte diese Besitznahme bestätigen. Sie erneuerte 1784 den Frieden mit Rußland u. hatte nichts dagegen, daß sich der Fürst Heraclius von Georgien dieser Macht unterwarf. In dieser Zeit (seit 1782) war Hamid Alil Pascha Großwesir, der 1785 nach Tenedos verbannt, unterwegs aber hingerichtet wurde. [110] Eben so nachgiebig zeigte sich die Pforte gegen Oestreich, an das sie 1784 die Bukowina abtrat, ohne dadurch jedoch die 1787 erfolgende Zusammenkunft Josephs II. mit der Kaiserin von Rußland, die offenbar gegen die Pforte gerichtet war, in Cherson zu verhindern. Die Verhandlungen in Cherson wurden aber der Pforte von den Gesandten Englands, Preußens u. Hol-

lands im gefährlichsten Lichte dargestellt, u. sie erklärte daher am 24. Aug. 1787 vielfacher Kränkungen wegen den Krieg an Rußland. Rußland war nicht gerüstet, aber es wußte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, u. da die T. ebenfalls unvorbereitet waren, so mußten sie sich für dieses Jahr auf einen vergebnen Versuch Kinburn wieder zu erobern, beschränken. 1788 rückte Romanzoff mit einem Heere bis an den Dniester vor, während Repnin ein andres zwischen Dnieper u. Dniester sammelte, u. Potemkin in der Krim Anstalten traf, Oczakow zu erobern; der Prinz von Nassau commandirte die russ. Flotte im schwarzen Meere. Romanzoff und Repnin blieben wegen Mangels an Lebensmitteln aber fast unthätig, aber um so thätiger war die Flotte. [111] Indessen hatte auch Kaiser Joseph II., nachdem ein östreich. Corps in der Nacht vom 2. zum 3. Dec. 1787 einen vergebl. Versuch gemacht hatte, Belgrad zu überrumpeln, am 9. Febr. 1788 den Krieg an die Pforte unter dem Vorwand erklärt, daß diese seine Vermittelung abgelehnt habe, u. war mit dem Feldmarschall Laudon u. 200,000 M. an der türk. Grenze erschienen, die von Kroatien aus bis zur Bukowina einen langen Cordon zogen. Der Großwesir Jussuf ließ von seiner 120,000 M. starken Armee alle Festungen besetzen, behielt aber doch ein Corps stark genug, um die kaiserl. Linie überall zu durchbrechen. Zwar eroberte der Prinz v. Koburg im Verein mit 10,000 Russen unter Soltikoff am 30. Sept. Choczim, u. der Kaiser nahm Szabacz am 28. April mit Sturm, dagegen konnte der Fürst Lichtenstein in Kroatien nichts ausrichten u. erlitt vor Dubiczа eine Schlappe. Während Joseph II. u. Laudon die Belagerung von Belgrad vorbereiteten, vereinigte sich der Großwesir im Juli mit dem Seraskier von Widdin u. rückte gegen die kaiserl. Hauptarmee vor. Joseph II. zog sich über die Save zurück, u. nun ging der Großwesir bei Kladova über die Donau, jagte das Corps des Gen. Wartensleben von den Höhen bei Mahadia herab u. drang am 8. August ins temeswarer Banat ein. Die Kaiserlichen hielten erst Stand, als der Kaiser mit 40,000 M. bei Slatina zu Wartensleben gestoßen war. Hier griff am 14. Sept. der Großwesir das östreich. Lager an, u. da er immer den Angriff wieder erneuerte, so traten die Oestreicher am 20. Sept. den Rückzug nach Temeswar an, der bei Lugosch in förmliche Flucht ausartete. Geschütz u. Gepäck fiel meist in die Hände der T. Siebenbürgen schwebte in der größten Gefahr, aber schlechtes Wetter u. das Vorrücken der östreich. Flügelcorps hielten den Großwesir auf u. zwangen ihn zum Rückzug nach Belgrad, wohin ihm der Kaiser folgte, der sich bei Semlin wieder mit den früher dort zurückgelassenen 30,000 M. vereinigte. Die Kaiserlichen hatten 40,000 M. verloren u. schlossen im Nov. 1788 einen Waffenstillstand auf 3 Monate, während welchem der kranke Kaiser am 19. Dec. nach Wien zurückkehrte. In Kroatien hatte Laudon den Fürsten Lichtenstein abgelöst u. dort den Sachen eine and. Wendung gegeben. Am 28. Aug. hatte er Dubiczа u. am 3. Oct. Novi erobert. In der Walachei ruhten die Waffen. [112] Thätiger wurde der Krieg in der Krim, wo Potemkin u. Suwaroff das Commando hatten, am thätigsten aber der Seekrieg geführt, wo der Prinz von Nassau die russ. Ruderflotte u. der Contreadmiral Paul Jones die Segelflotte befehligte, u. der kühne Hassan als Kapudan-Pascha ihnen gegenüber stand. Ende Mais erschien Hassan mit 10 Linienschiffen u. 6 Fregatten vor Oczakow, nachdem er auf der hohen See eine 2. Flotte von 8 Linienschiffen u. 8 Fregatten zurückgelassen hatte. Aber er wurde in verschiednen Gefechten vom 27. Juni bis 1. Juli, dann nochmals vom 1. u. 2. Aug. geschlagen, hielt aber doch bis zum Oct. die See, worauf er nach Constantinopel zurückkehrte. [112a] Potemkin hatte sein Heer Ende Juni bei Sokoli gesammelt u. näherte sich Anfang Augusts Oczakow, um diese Festung zu belagern. Am 28. Aug. wurde bei einem Ausfalle Suwaroff gefährlich verwundet. Potemkin versuchte endlich, da die T. sich auf das Tapferste wehrten, am 17. Dec. einen Sturm, der glückte, worauf er Oczakow zerstören ließ. [112b] Der Großwesir Jussuf eröffnete schon früh den Feldzug von 1789 gegen die Oestreicher. Indem er an der Nieder-Donau eine Beobachtungsarmee gegen die Russen stehn ließ, ging er mit 90,000 M. im März bei Rustschuk über dieselbe u. drang gegen Hermannstadt vor, die Linie der Oestreicher bedrohend. Die Hauptarmee derselben gegen ihn commandirte der alte u. kränkliche Feldmarschall Haddik, während Laudon in Kroatien den Befehl führte. Es waren die günstigsten Aussichten für die T., als Abdul-Hamid den 7. April 1789 st. u. [113] **Selim III.** den Thron bestieg. Dieser, ein Sohn Mustafas III., aber von seinem Oheim Abdul-Hamid sorgfältig erzogen, rief den Großwesir Jussuf zurück u. an dessen Stelle trat Kustschuk-Hassan, bisher Pascha v. Widdin, der seinem Vorgänger an Talent u. Erfahrung weit nachstand. Dieser führte das türk. Heer über die Donau zurück, u. da bald darauf der kranke Haddik die Armee verließ, so erhielt Laudon, der am am 9. Juli Berbir (Gradiska) erobert hatte, den Oberbefehl. Dieser ließ den Gen. Clairfait bei Semlin zurück u. rückte vor Belgrad (14. Sept.), das sich ihm am 9. Oct. ergab, worauf er auch Semendria eroberte u. Neu-Orsowa blokirte. Eben so glücklich als Laudon, hatte in diesem Feldzug der Prinz von Koburg im Verein mit Suwaroff gefochten. Der Prinz war mit 18,000 M. in der Walachei bis an die rechte

Seite des Sereths vorgerückt, während Suwaroff mit 7000 M. von Berlat herankam. Beide vereinigten sich bei Atschud am Dnieſter u. ſchlugen den Seraskier, der mit 30,000 M. von Braila herankam, am 31. Juli bei Fokſchani, worauf ſich der Seraskier nach Bucharest zurückzog. Suwaroff ging auch nach Berlat zurück, weil die T. aus Beſſarabien über den Pruth zu gehen drohten, aber auf die Nachricht, daß der Großweſir bei Hirſowa über die Donau geſetzt ſei u. gegen den Prinzen anrücke, vereinigte er ſich am 22. Sept. wieder mit ihm, u. ſchlugen am 22. den Großweſir bei Martinjeſty. Erſt bei Braila ordnete ſich das türk. Heer wieder, das 20,000 M. u. 80 Kan. in der Schlacht u. auf der Flucht verloren hatte. Indeſſen ging Suwaroff nach dem Siege wieder nach Berlat zurück, der Prinz von Koburg aber nach Fokſchani u. von dort im Nov. nach Bucharest. [116] Die ruſſ. Hauptarmee, die 1789 Potemkin befehligte, hatte am 1. Mai Galaez erobert, den Kapudan-Pascha Haſſan, der das türk. Landheer in Beſſarabien commandirte, bei Tobacz geſchlagen; am 13. Oct. capitulirte Akſerman, am 15. Bender, letzteres durch Verrätherei. Während des Winters auf 1790 war der Großweſir Kuſtſchuk Haſſan durch den Kapudan-Pascha erſetzt worden, doch war auch dieſer bald dem Juſſuf-Pascha gewichen, der 1788 gegen Oeſtreich gekämpft hatte. Dieſer machte ſchon am 10. Mai 1790 bei Ruſtſchuk Anſtalten zum Uebergang über die Donau, aber ſo ſchlecht, daß er über einen Monat brauchte, um ſein Heer auf dem linken Donauufer zu verſammeln. Auch die Oeſtreicher u. Ruſſen thaten nichts, u. als ſich am 15. Aug. endlich Suwaroff mit Koburg vereinigte, erhielten ſie die Nachricht von der am 27. Juli abgeſchloſſenen Conferenz zu Reichenbach, durch welche ihre Pläne vereitelt wurden. Suwaroff marſchirte nun nach Kilia zurück u. blieb hier bis zu Ende Sept. Der Admiral Ribas aber lief mit der Ruderflotte in die Donau ein u. eroberte Tuldſcha mit Sturm; ſein Bruder bemächtigte ſich der Stadt Iſakdſchi u. Gen. Müller belagerte in der Mitte Sept. Kilianow. Er fiel vor dieſer Feſtung, die ſich am 15. Oct. an den Gen. Gudowitſch ergab. Anfangs Nov. rückte dieſer vor Ismail u. durch 40,000 M. unter Suwaroff verſtärkt, ließ er durch die Donauflotille die Stadt von der Waſſerſeite einſchließen u. beſchießen u. da dieſes ohne Erfolg blieb u. es Suwaroff an Belagerungsgeſchütz fehlte, am 22. Dec. durch 6 Colonnen ſtürmen, die es nach 11ſtündigem Kampfe eroberten. Ueber 30,000 T. mit dem Seraskier u. 5 Paſchas blieben hierbei u. die Stadt wurde 3 Tage lang geplündert. [116] Durch Preußens Vermittelung kam am 27. Juli 1790 die Convention zu Reichenbach zu Stande, u. Kaiſer Leopold II. ſchloß nun am 23. Sept. einen Waffenſtillſtand mit den T. Um vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen, ließ er noch vorher Widdin u. Giurgewo belagern, aber im Sept. ſprengten die T. die Linien der Kaiſerlichen vor Giurgewo u. zwangen ſie zur Aufhebung der Belagerung. Im Nov. 1790 verſammelten ſich hierauf türk. u. öſtr. Bevollmächtigte, um einen Frieden abzuſchließen u. es kam mit Oeſtreich der **Friede zu Sziſtowa** am 4. Aug. 1791 auf dem Status quo zu Stande. [116a] Gegen Rußland, das den angebotnen Frieden nicht angenommen hatte, ſetzten die T. den Krieg fort. Der Großweſir brach nämlich gleich nach Ismails Fall von Schumla gegen Ruſtſchuk auf u. verſtärkte die Beſatzungen von Braila, Siliſtria u. Varna. Im Januar 1791 vereinigten ſich die Generale Kutuſoff u. Gallitzin, gingen am 6. April über die Donau, verjagten 18,000 T. aus Maczin u. beſetzten am 8. dieſe Stadt. Vor Braila wurden ſie aber am 12. April geſchlagen u. zum Rückzuge nach Galaez genöthigt; auch gelang den T. der Ueberfall zu Hirſowa am 25. Jan. Repnin verſammelte hierauf das Heer bei Jaſſy, vereitelte am 9. Juni die Verproviantirung von Braila u. erſchien am 10. Juli mit 30,000 M. vor dem Lager von Maczin, wo der Großweſir Juſſuf 60,000 M. verſammelt hatte. Ob nun gleich 8000 T. von Braila ausfielen, um von der Donauflotille unterſtützt den Ruſſen in den Rücken zu kommen, ſo eroberten doch die Ruſſen das türk. Lager u. zwangen den Großweſir zum Rückzug nach dem Balkan. [116b] Kurz zuvor hatten die Ruſſen auch in der aſiat. Türkei Fortſchritte gemacht u. der dort befehligende Gen. Gudowitſch am 3. Juli Anapa erobert. Zwar beſiegte am 19. Juli der Kapudan-Pascha die ruſſ. Flotte unt. dem Admiral Uſchakoff im ſchwarzen Meer bei Jenikale, doch erlag derſelbe auch am 9. u. 11. Sept. bei Jenikale. Unterdeſſen hatten im Auguſt Friedensunterhandlungen zu Galacz begonnen, die ſpäter in Jaſſy fortgeſetzt wurden, u. hier kam dann am 19. Jan. 1792 der **Friede zu Jaſſy** mit Rußland zu Stande. Die T. traten Oczakow u. das Land am linken Ufer des Dnieſters, ſo daß dieſer von nun an die Grenze bildete, ab. [117a] In Aegypten hatten ſich unterdeſſen die Mamelucken-Beis u. in Aleppo die Janitſcharen empört, der Pascha von Bagdad wollte den erblichen Beſitz ſeiner Provinz erzwingen, auch die andern Paſchas in Aſien verſagten den Gehorſam, u. in Europa hielten die Paſchas die Einkünfte nach Gutdünken zurück. [117b] Um mehr Ordnung u. Feſtigkeit in die innere Regierung zu bringen, führte Selim III. einen Staatsrath von 12 Mitgliedern ein, wodurch die Gewalt des Großweſirs Ranſun Sultan Selim beſchränkt u. ſelbſt durch geſetzl. Formen gebunden wurde. Eine Menge Neuerungen gingen nun vom Reis-

Effendi Raschid aus; die Wissenschaften wurden begünstigt, die in Verfall gerathenen Buchdruckereien wieder in Thätigkeit gesetzt; zur Herstellung der Seemacht ward eine Ingenieur-Akademie unter Leitung franz. Offiziere gestiftet, neue Gieß- u. Zeughäuser errichtet u. die Arbeiten auf den Schiffswerften sehr betrieben. [118] Hierauf ließ Selim III. durch den **Nizam Dschedid**, eine Commission, die europ. Disciplin u. Bewaffnung bei den Truppen einführen, u. weil die Janitscharen sich hiergegen sträubten, so beschloß der Staatsrath die Aufhebung derselben u. machte damit in den Grenzprovinzen den Anfang. Die deshalb in Belgrad u. mehrern Orten ausgebrochenen Unruhen wurden zwar bald gedämpft, nicht aber in Widdin, wo Paswan Oglu sich an die Spitze der Janitscharen stellte, mit den Einw. von Widdin den Pascha vertrieb u. sich offen empörte. Der Reis-Effendi wollte dem Empörer ein Heer von 100,000 M. entgegenstellen u. damit später die Janitscharen der Hauptstadt überfallen u. auflösen. Sein plötzl. Tod vereitelte aber diesen Plan; der Staatsrath bewilligte dem Paswan Oglu Verzeihung u. Ersatz für die eingezogenen väterl. Güter, aber dieser behielt die Gewalt in den Händen, forderte das Paschalik von Widdin für sich u. griff, als dieses ihm verweigert wurde, 1797 aufs Neue zu den Waffen. Ueberall besiegte er die Truppen der Pforte u. bemächtigte sich mehr. Städte an der Donau; selbst Belgrad bedrohte er. Nun sandte der Sultan den Kapudan-Pascha Hussein, mit 100,000 M. gegen ihn. Aber auch diese konnten Widdin nicht erobern, in das sich Paswan Oglu warf, u. die Pforte, von and. Feinden bedrängt, schloß am 28. Oct. 1798 einen Vertrag mit ihm u. bewilligte Paswan Oglu das Paschalik von Widdin. [119a] Unerwartet u. unvorbereitet wurde nämlich die Pforte mit **Frankreich** in Krieg verwickelt, als Buonaparte im Juli 1798 Aegypten besetzte. Die Kriegserklärung der Pforte erfolgte am 10. Sept., u. am 23. Dec. 1798 u. 5. Jan. 1799 wurden Bündnisse mit Rußland u. England geschlossen. Wenig leisteten die T. in Aegypten, mehr in Syrien, wo sie sich in St. Jean d'Acre tapfer hielten, u. endlich wurden die Franz. durch die Briten u. T. gezwungen, Aegypten 1801 zu räumen. Mehr hierüber s. u. Franz. Revolutionskrieg 104—107. [119b] Kaum war dieser Krieg durch den **Frieden zu Paris**, am 25. Juni 1802, beendet, als der **Aufstand der Serbier** unt. Czerny Georg der türk. Regierung neue Unruhen bereitete. Die Serbier bekamen die Oberhand u. Czerny Georg belagerte Belgrad u. eroberte am 13. Dec. 1806 die Stadt, am 30. Jan. 1807 auch die Citadelle, s. u. Serbien (Gesch.) 11—11. [119c] Bei dem erneuerten Kriege zwischen Frankreich u. Rußland 1805 suchten beide Mächte die Pforte für sich zu gewinnen. Der Diwan hatte sich zwar durch russ. u. brit. Einfluß bewogen, Anfangs geweigert, Napoleon als Kaiser anzuerkennen, aber nach der Schlacht bei Austerlitz stieg Frankreichs Ansehn so, daß 1806 die Anerkennung Napoleons erfolgte u. den russischen Schiffen der Durchgang durch das schwarze Meer gesperrt wurde. Als nun im Aug. d. J. Gen. Sebastiani als franz. Gesandter nach Constantinopel kam, wurde die franz. Partei im Diwan bald überwiegend; die Hospodare der Walachei u. Moldau, Ypsilanti u. Morusi, die für Rußland gestimmt waren, wurden abgesetzt, obgleich der russ. Botschafter, Graf Italinski, erklärte, daß er die Absetzung als eine Kriegserklärung ansehen müsse, [120a] u. am 20. Dec. 1806 wurde von **den T. der Krieg gegen Rußland** erklärt. Während aber Rußland mit den Franz. in einen nachtheiligen Krieg verwickelt war, hatte der Großherr mit den Serbiern zu kämpfen, war Aegypten u. Arabien in Aufstand, herrschte in Rumelien u. Bulgarien Anarchie u. kühne Räuber bedrohten selbst Adrianopel u. Ali-Pascha von Janina schaltete in Mazedonien ganz als eigner Herr. [120b] Schon vor der Kriegserklärung hatte im Nov. eine russ. Armee unter Michelsen, Essen u. Richelieu Choezim u. Bender eingeschlossen u. am 29. Nov. Jassy besetzt. Am 23. Dec. hatte Michelson ein türk. Corps bei Grodau geschlagen u. am 27. Bucharest besetzt, u. nun erst begannen die Rüstungen der T., die bes. durch den Pascha von Rustschuk, Mustafa Bairaktar, u. Paswan Oglu, Pascha von Widdin, der jedoch bald st., geleitet wurden. [121a] Der brit. Botschafter in Constantinopel, Arbuthnot, übernahm zwar noch einmal das Amt eines Vermittlers u. drang auf Entfernung des franz. Gesandten, da aber sein Vorschlag abgelehnt wurde, so verließ er am 25. Jan. 1807 Constantinopel u. am 18. Febr. segelte der brit. Admiral Dukworth mit 5 brit. Linienschiffen, 3 Fregatten u. einigen Brandern durch die Dardanellen, verbrannte auf der Höhe von Gallipoli eine türk. Eseadre u. erschien am 20. Febr. vor Constantinopel. Statt aber gleich zur Beschießung zu schreiten, ließ er sich in weitläufige Unterhandlungen ein, u. die dadurch gewonnene Zeit benutzten die T., um Constantinopel in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Forderungen Dukworths wurden nun milder. Aber nun erklärte der Diwan, daß er erst weiter unterhandeln wolle, wenn die brit. Flotte das Marmormeer verlassen habe u. am 1. März segelte Dukworth nach Tenedos zurück. [121b] Selim III. konnte aber dessen ungeachtet dem russ. Heere nur schwache Streitkräfte entgegensetzen; die Paschas brachten nur 30,000 M. zusammen, u. da die Anführer uneinig waren, so konnten sie den fast 60,000 M. starken Russen unter Michel-

Michelsen nirgends widerstehen, und ihre Vereinigung mit den Serbiern, am 7. Juni bei Groß-Ostrowa, nicht hindern. Am 19. Juni erstürmte ein Corps der Verbündeten die türkischen Verschanzungen bei Malainitza, während die russ. Hauptarmee sich gegen Giurgewo u. Ismail wendete. Hier aber, in der Mitte Julis, erschienen der russ. Fürst Wolinski u. der franz. Oberst Guilleminot mit der Nachricht des Friedens zu Tilsit im russ. Hauptquartier, indessen Folge zwischen Rußland u. der Pforte ein Waffenstillstand eintreten sollte, der am 24. Aug. auf dem Schlosse Slobosia, bei Giurgewo, bis zum 8. April 1808 abgeschlossen wurde u. worin die Russen versprachen, die Fürstenthümer binnen 30 Tagen zu räumen, was aber nicht geschah u. was zu dem Ausbruch eines neuen Kriegs führte. [121a] Der Seekrieg war ebenfalls für die T. sehr unglücklich ausgelaufen. Am 4. April war die türk. Flotte bei Tenedos von dem russ. Admiral Siniävin geschlagen und jene Insel erobert worden; die T. hatten 5 Linienschiffe u. 3 Fregatten verloren; am 1. Juli verloren sie in der Seeschlacht bei Lemnos von 22 Schiffen 9; aber auch Siniävin segelte nach der Schlacht, nachdem er die Werke von Tenedos hatte zerstören lassen, nach Korfu zurück. [121b] In der asiat. Türkei hatten die Russen am 24. April Anapa erobert, u. am 18. Juni 1807 schlug der Gen. Gudowitsch den Seraskier von Erzerum, Jussuf, am Flusse Arbatschei. Auch hier machte der Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende. [122] Als der Großwesir Ibrahim 1807 gegen Rußland zu Felde zog, kam eine Verschwörung gegen die Pforte u. best. den Nizam Dschedid zum Ausbruch. Der Kaimakan stellte sich an deren Spitze, vertrieb am 25. Mai die neuen Soldaten aus den Dardanellen, drang in Constantinopel ein u. entsetzte am 31. Mai Selim III. u. erhob **Mustafa IV.** auf den Thron, einen Sohn Abdul Hamids, der sogleich die Einrichtungen seines Vorgängers wieder abschaffte u. sich dem franz. Interesse geneigt zeigte, ohne aber den Krieg gegen Rußland mit Nachdruck zu führen. Um Selim III., der im Kerker schmachtete, wieder auf den Thron zu setzen, erregte der Pascha v. Rustschuk, Mustafa Bairakdar, im Juli 1808 eine Gegenrevolution. Mustafa IV. ließ aber Selim ermorden, u. als Bairakdar den Serail stürmte, fand er Selim nur als Leiche vor. Bairakdar entsetzte nun Mustafa IV. u. erhob [123] dessen Bruder **Mahmud II.**, der eben ermordet werden sollte, am 28. Juli auf den Thron. Mahmud II., 22 Jahre alt, war heftig u. zur Grausamkeit geneigt, doch auch thätig u. auf Verbesserungen bedacht. Er ernannte Mustafa Bairakdar zum Großwesir u. wollte mit ihm die Verbesserungen des Heeres vollenden; doch die Janitscharen erregten am 14. Nov. 1808 einen Aufstand, in welchem Mustafa Bairakdar gedrängt, sich mit den Seinigen in einen Thurm des Serails zurückzog u. sich hier mit ihnen in die Luft sprengte; Mustafa IV. ward aber hierauf im Kerker getödtet. Um die Ruhe herzustellen, mußte Mahmud II. die Abschaffung der eingeführten Verbesserungen bestätigen. Im Anfange nahmen die innern Angelegenheiten seine Thätigkeit allein in Anspruch. Am 5. Jan. 1809 hatte die Pforte mit England Frieden geschlossen u. im Febr. war endl. ein Friedenscongreß zu Jassy mit Rußland eröffnet worden. Die russ. Bevollmächtigten forderten aber als Präliminarbasis die Abtretung der Moldau u. Walachei, so wie die Entfernung des brit. Gesandten aus Constantinopel; Bedingungen, welche die türk. Unterhändler verweigerten, u. worauf sie Jassy verließen. Der Diwan erließ nun sogleich ein Kriegsmanifest u. erklärte den Krieg für einen heiligen. Jussuf Pascha wurde zum Großwesir ernannt u. in der asiat. Türkei ein Aufgebot erlassen. Bevor aber der Großwesir etwas unternehmen konnte, hatte der in der Moldau stehende russ. Gen. Prosorowski schon Befehl zum Vorrücken erhalten; seine Avantgarde unter Miloradowitsch hatte ein türk. Corps bei Slobosia geschlagen u. Giurgewo eingeschlossen, aber jetzt verhinderte das Anschwellen aller Flüsse den Fortgang aller Operationen, die hier erst am 27. Juli durch den Uebergang der Russen über die Donau bei Galacz wieder begannen. [124a] Serbien war wieder der Schauplatz des Kriegs. Hier hatte Czerny Georg, von einem russ. Corps unter dem Gen. Renadowitsch unterstützt, einen Angriff der T. auf Sisakowa zurückgewiesen, war dann am 29. Juli über die Kolubra gegangen u. hatte die T. bis zur Drina zurückgetrieben. Bei diesen Bewegungen wurde er durch die Operationen der Russen an der Nieder-Donau unterstützt. Hier hatte Gen. Saß Isakdschi eingeschlossen, während die russ. Donauflotille Ismail umgab u. Miloradowitsch Giurgewo vom 5. Aug. an blokirte. Zu dieser Zeit st. der Gen. Prosorowski u. an seine Stelle trat Bagration. Der Gen. Saß nöthigte Ismail, sich am 26. Sept. zu ergeben, bald darauf fielen auch Maczin u. Hirsowa u. blos in Silistria leisteten die T. Widerstand. Der Großwesir sendete den Pascha Pechlwan mit 15,000 M. zum Entsatz dieser Festung aus dem Lager bei Adrianopel ab, Bagration aber ging ihm entgegen u. am 3. Nov. kam es bei Tatariza zu einer Kanonade, nach welcher aber Bagration bei Hirsowa über die Donau zurückging u. den Feldzug beendigte. [124b] In Asien hatten die Russen am 14. Novbr. Poti erobert. [124c] Während des Winters auf 1810 waren Friedensversuche gemacht u. in Bucarest Unterhandlungen gepflogen worden, aber an der Forderung des Kaisers von Rußland: daß die T. die Moldau u. Walachei abtre-

ten

ten u. dem Continentalsystem beitreten sollten, scheiterten auch diese. Die Russen standen mit 8 Div. in Bessarabien, der Moldau u. Walachei, konnten den Serbieen die Hand bieten u. hatten Ismail, Hirsowa u. Maczin besetzt. Die T. dagegen sammelten sich in dem festen Lager bei Schumla u. waren noch im Besitz mehr. Festungen auf beiden Donauufern. Das türk. Heer wurde von dem Großwesir Jusuff befehligt, an Bagrations Stelle aber kam der Gen. Kamenskoi II., unter dem die Generallieutenants Kamenskoi I., Saß, Markoff, Essen, Langeron u. Lewis commandirten. [125] Schon im März 1810 vertrieb ein kleines russ. Corps 200 T. nach 8tägigem Widerstand von der Donauinsel Ostrowa, zwischen Widdin u. Rustschuk, aber ein Versuch, sich von dort mit den Serbiern zu vereinigen, ward durch die T. vereitelt. Gegen Ende Mai gingen die Russen in 4 Corps von Neuem vorwärts. Während Kamenskoi mit Langerons Corps Silistria einschloß, wendete sich Saß gegen Turtukai u. bombardirte es, u. Kamenskoi I. marschirte am 27. Mai auf Basardschik; ihm folgte Gen. Markoff mit dem 4. Corps als Reserve. Diese drohenden Bewegungen bewogen den Großwesir 5000 Reiter unter Pechliwan-Pascha, dem Corps von Kamenskoi I. entgegenzuschicken, um dieses aufzuhalten. Aber Pechliwan konnte nichts ausrichten, er wurde von Kamenskoi I. u. Markoff in Basarschik eingeschlossen, diese Stadt am 3. Juni erstürmt u. er gefangen. Indessen blokirte Saß Rustschuk u. Langeron zwang Silistria am 11. Juni zu capituliren. Kamenskoi I. brach hierauf mit dem Langeronschen Corps gegen Schumla auf, wohin er auch die Corps von Kamenskoi I. u. Markoff befehligte; während dessen eroberte der Gen. Sabnejeff mit einer Brigade vom Langeronschen Corps am 25. Juni Rasgard. Die Hauptarmee war indessen vor Schumla angekommen, hatte Jenibazar besetzt u. am 23. Juni den Großwesir auf den Anhöhen von Schumla angegriffen, am 23. Juni einige Anhöhen erobert, am 24. den Kampf fortgesetzt, jedoch wurde am 25. der weitere Angriff aufgegeben u. ging in eine Blokade über. Der Zweck, Schumla abzuschneiden, wuede aber verfehlt, denn am 7. Juli langte von Adrianopel her eine große Karawane wohlbehalten bei dem Großwesir an. Kamenskoi II. hob nun die Blokade auf, übertrug seinem Bruder, Kamenskoi I., die Beobachtung des Wesirs, u. zog mit dem größten Theile der Armee vor Rustschuk, das Saß eingeschlossen hatte; Kamenskoi I. stellte sich bei Tschesmelä, 1 Meile von Schumla, auf der Straße nach Silistria, auf; Langeron deckte bei Kadikoi die rechte, Woinoff aber bei Kosludschi die linke Flanke der Belagerungsarmee; der Letztere beobachtete zugleich Varna u. hielt Basardschik besetzt. [126a] Als Kamenskoi II. vor Rustschuk ankam, hatte Saß am 21. Juli vergebens einen Sturm versucht. Jetzt erhielt Saß den Oberbefehl auf dem linken Donauufer, wo er Giurgewo einschloß; Kamenskoi II., aber blieb auf dem rechten Ufer, ließ die Donauinsein besetzen u. am 3. Aug. mit Tagesanbruch Rustschuk stürmen, ohne es zu erobern. [126b] Gleich nach dem Abmarsche Kamenskois II. war Langeron am 20. Juli von dem Seraskier von Braila, Achmet Effendi, bei Kadikioi mit 12,000 M. angegriffen worden, der aber trotz seiner Uebermacht nichts hatte ausrichten können. Am 2. Aug. griff hierauf der Großwesir mit 30,000 M. den Gen. Kamenskoi I. unweit Tschesmelä an, kurz darauf zogen sich die Russen nach Aslotar zurück, während Markoff sich bei Karassu aufstellte u. Varna beobachtete. Langeron wurde nach dem mißglückten Sturm auf Rustschuk mit zur Belagerungsarmee gezogen, denn Bosnian-Aga fuhr fort sich gut zu vertheidigen, u. von allen Seiten rückten jetzt Corps zum Entsatz von Rustschuk herbei. An der Intra, zwischen Tirnowa u. Szistowa, sammelten die Söhne Ali Paschas v. Janina, Muktar- u. Weli-Pascha, eine Armee von 40,000 M. u. bezogen eine starke verschanzte Stellung, während der Großwesir über Rasgrad, das die Russen geräumt hatten, die russ. Armee zu umgehen drohte. [127] Um diesem zu begegnen, verstärkte Kamenskoi II. den bei Krasna u. Tscherna-Woda aufgestellten Gen. Kulnief bis auf 6000 M. u. befahl ihm gegen die tück. Stellungen vorzurücken, wodurch am 10. Aug. ein Gefecht bei Bella entstand, in dessen Folge sich Kulnief zurückzog, die Paschas aber bis Battin, 4 Mln. oberhalb Rustschuk, vorrückten, wo sie am 19. Aug. ein Lager bezogen. Jetzt rief Kamenskoi II. seinen Bruder von Aslotar zurück, der sich am 26. Aug. mit dem Vortrab unter Kulnief vereinigte; da aber die T. von Schumla aus ebenfalls Verstärkung erhalten hatten, griff Kamenskoi I. das türk. Lager nicht an, sondern beschränkte sich am 28. Aug. auf eine große Recognoscirung, welche zur Kanonade wurde. Kamenskoi II., mit dieser Expedition seines Bruders unzufrieden, zog den Gen. Woinoff von Silistria an sich, ließ Rustschuk lebhaft beschießen u. brach mit 20,000 M. gegen die T. bei Battin (Cerwena) auf, wo es am 7. Sept. zur Schlacht kam, in der die T. gänzlich geschlagen wurden. Das türk. Lager war erobert, der Seraskier todt, Mukter-Pascha schlug sich mit seiner Cav. durch u. Achmet-Pascha ergab sich am anderu Morgen mit dem Rest des türk. Heers, etwa noch 5000 M. stark. Die nach Rustschuk bestimmte türk. Proviantflotille wurde zum Theil erobert, der Rest nach Szistowa zurückgejagt, wo er wenige Tage später dem Gen. St. Priest in die Hände fiel. Kamenskoi II. kehrte hierauf vor Rustschuk zurück, das mit Giurgewo am 26. Sept. capitulirte, aber erst nach 14 Tagen über-

übergeben werden sollte, da Bosniak Aga noch immer auf Entsatz durch den Großwesir hoffte. Indessen kam der Großwesir nicht, Rustschuk wurde übergeben, u. da jetzt auch die Div. Suwaroff zur Verstärkung des Heeres ankam, so hätte Kamenskoi II. noch Zeit zu manchen Unternehmungen gehabt, aber er begnügte sich am 26. vor Nikopolis zu rücken, das wenig haltbar, sich schon am 27. mit dem gegenüberliegenden Turna ergab. Hierauf trat Kamenskoi II. den Rückmarsch in die Walachei an, nahm sein Hauptquartier in Bucharest u. vertheilte seine Armee in den Fürstenthümern u. Bessarabien. Nur Essen blieb mit einer Div. an der Donau, zu Rustschuk, Silistria u. Nikopolis zurück. [180a] Während der größte Theil der russ. Armee 1810 auf 1811 in Winterquartieren lag, unternahm der Gen. St. Priest Mitte Jan. 1811 einen Streifzug gegen den westl. Balkan, eroberte Plewne u. nahm Loftscha mit Sturm. Im Lauf des Winters wurde übrigens die russ. Armee in der Türkei beträchtlich vermindert. [180b] Die Verhältnisse Rußlands mit Frankreich wurden immer schwieriger u. hatten die Abberufung von 4 Inf.-Div. zur Folge, von denen 2 nach Podolien zogen, 2 aber am Pruth u. Dniester in Reserve blieben. Obergeneral Kamenskoi II. war gefährlich erkrankt u. an seine Stelle trat im März der Gen. Kutusow; er theilte die noch auf 4 Inf.- u. 2 Cav.-Div. bestehende Armee in 4 Corps, von denen das 1. u. stärkste u. Langeron am Saborafluß die Mitte bildete. Den rechten Flügel in der kleinen Walachei bei Krajowa befehligte Saß, den linken in der großen Walachei bei Obileschte Woinoff, das 4. Corps, unter Essen III., hatte in Rustschuk überwintert. Auf dem äußersten rechten Flügel in Serbien befehligte Gen. Orurk 3000 M.; Kutusow, auf die Defensive beschränkt, berief St. Priest u. Loftscha zurück, ließ Nikopolis u. Silistria schleifen u. behielt blos Rustschuk besetzt. [180] Bei den T. war an Jussufs Stelle der Seraskier von Braila, Achmet, Großwesir geworden. Er stellte sich im Juni an die Spitze der 60,000 M. u. 78 Geschütze starken, in dem Lager bei Schumla versammelten Armee u. wollte Rustschuk wiedee erobern. Kutusow aber ließ bei dessen Annäherung das Langeronsche Corps nach Giurgewo marschiren, ging dann am 1. Juli über die Donau u. stellte sich 1 St. jenseit Rustschuk auf der Straße nach Raßgard mit 18,000 M. auf. Am 4. Juli griff ihn hier der Großwesir mit 50,000 M. an; seine Absicht war die Russen während des Gefechts zu umgehen, Rustschuk zu erobern u. ihnen so den Rückzug abzuschneiden. Er griff also zuerst das Centrum an, u. während hier das Gefecht entbrannt war, stürmte plötzlich die Hauptmasse der türk. Cav. auf den linken Flügel der Russen an, warf die dort befindl. russ. Reiterei zurück, nur Langeron, der durch ein Infanterieregiment schnell eine Höhe besetzen ließ, so die T. aufhielt u. der russ. Reiterei Zeit schaffte, sich wieder zu sammeln, hinderte das Aufrollen des linken russ. Flügels. Hierauf zog sich der Großwesir in sein Lager zurück. Aber auch Kutusow trat in der Nacht den Rückzug an u. räumte Rustschuk, das er verbrennen, aber die Werke nicht sprengen ließ, am 5. Juli. Die T. folgten ihm auf dem Fuße, u. Bosniak Aga nahm sogleich wieder von Rustschuk Besitz, während der Großwesir in dessen Umgebungen ein Lager bezog. Kutusow u. Langeron blieben in Giurgewo, Essen beobachtete Turtukai u. ein Corps setzte sich bei Turna, Nikopolis gegenüber, fest. Nun trat eine kurze Waffenruhe ein, nur in der kleinen Walachei fanden noch kleine Gefechte statt. [180] Da der Großwesir sein Heer verstärkte, so rief auch Kutusow die 2 Reservediv. vom Pruth u. Dniester zu seiner Unterstützung herbei, aber bevor diese noch ankamen, ging der Großwesir in der Nacht vom 8. zum 9. Septbr. oberhalb Rustschuk im Angesicht der russ. Armee über die Donau, u. schon war ein beträchtl. Corps auf dem linken Ufer verschanzt, bevor die Russen es bemerkten. Jetzt griffen die Russen lebhaft an, aber die T. wiesen alle Angriffe zurück, u. schon am 14. Sept. standen 30,000 T. mit 50 Kan. verschanzt am linken Donauufer, u. auf dem rechten Ufer befanden sich ebenfalls 2 verschanzte Lager. Aber jetzt fing der Großwesir an zu zögern u. versäumte so den günstigen Augenblick, um die Russen anzugreifen, denn während des Zögerns kamen die 2 Infanteriediv. u. 6 Kosakenpulks vom Pruth u. Dniester bei Giurgewo an. Kutusow theilte jetzt die Armee in 2 große Corps, von denen das 1. von Markoff, das 2. von Essen III. befehligt wurde, Langeron aber ernannte er zu seinem Lieutenant. Am 18., 19. u. 20. Sept. griffen die T. wiederholt die russ. Verschanzungen vergebens an, so wie auch am 2. Oct. Da Kutusow erfuhr, daß das Lager am rechten Donauufer, so wie auch Rustschuk nur schwach besetzt seien, so ließ er in der Nacht zum 12. Oct. Markoff mit 8—9000 M. bei Slobosia übersetzen, um jenes Lager od. Rustschuk zu erobern u. so den Großwesir abzuschneiden. Am 12. Oct. eroberte auch Markoff das Lager am rechten Ufer u. beschoß nun sogleich das auf dem linken Ufer, in welchem sich der Großwesir befand, lebhaft. Dieser flüchtete sich eiligst nach Rustschuk u. übertrug dem Pascha Tschapan-Oglu den Befehl über die Armee auf dem linken Stromufer. Die Lage dieses Corps wurde bald verzweifelt; aber obgleich ohne Lebensmittel, rings von Feinden umgeben u. aus 200 Kanonen beschossen (die russ. Flotille war auch herbeigekommen), lehnte doch Tschapan-Oglu auch die günstigste Capitulation ab, u. hatte schon den Plan gefaßt, sich durchzuschlagen u.

Rust-

Rustschuk gegenüber aufs Neue zu verschanzen, als am 28. Oct. die Feindseligkeiten eingestellt wurden, da zu Giurgewo ein Friedenscongreß eröffnet worden war. Am 8. Dec. streckten, vermöge einer Uebereinkunft, die T., die von 30,000 M. auf 5000 geschmolzen, auf dem linken Donauufer die Waffen u. wurden an der Olta in Cantonirung gelegt. [131a] In der kleinen Walachei erhielt Ismael-Bei im August fortwährend Verstärkungen; aber dennoch nöthigte ihn General Saß endlich zum Rückzug über die Donau. [131b] Kutusow hatte im Winter von 1811 sein Hauptquartier u. den Friedenscongreß nach Bucharest verlegt. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, denn die Pforte wollte nicht in Rußlands Forderungen willigen, da die Verhältnisse mit Frankreich immer gespannter wurden. Um ein Ende zu machen, kündigte Kutusow am 19. Jan. 1812 den Waffenstillstand auf u. schickte ein russ. Corps am 13. Febr. über die Donau, das in 3 Abtheilungen bis Rasgrad, Gulawzu u. Mangulla vordrang. Wegen eintretenden Thauwetters zog er sich aber bald wieder über die Donau zurück. [131c] Kutusow hatte bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes die türk. Abgeordneten zwar aus Bucharest fortgewiesen, aber diese hatten mit ihrer Abreise gezögert u. knüpften bald darauf die Unterhandlungen wieder an. Rußland war damals des Friedens zu bedürftig, um übertriebene Forderungen zu machen, u. es wurde durch Englands Abgeordnete u. engl. Gold bei den Unterhandlungen trefflich unterstützt. Im Mai kam der Admiral Tschitschakoff mit ausgedehnter Vollmacht in Bucharest an, Kutusow wurde zurückberufen, u. am 28. Mai der **Friede zu Bucharest** abgeschlossen. Der Pruth wurde jetzt die Grenze Rußlands u. der Türkei, in Asien blieb Alles beim Alten u. den Serbiern wurde Amnestie versprochen. [132a] Während dieses Kriegs hatte ein blutiger Kampf zwischen den türk. Paschas u. den **Wechabiten** (s. d.) in Arabien, Statt gehabt u. u. Letztre waren von Mehemed-Ali, Vicekönig v. Aegypten, 1811 besiegt worden, der auch zugleich die Mameluken vertilgte u. damit den Grund zu seiner Unabhängigkeit legte. [132b] Nun leitete der Günstling des Sultans, Haled-Effendi, die Staatsgeschäfte u. bereitete die Maßregeln zur allmähligen Aufhebung der Janitscharen vor. Er gewann zu dem Zweck einige ihrer Häupter durch Geschenke u. Ehrenstellen, andre ließ er aus dem Wege räumen, entzweite sie unter einander u. schwächte sie auf alle Weise. Auch die Paschas demüthigte er und beschränkte ihre Macht; nur Ali-Pascha von Janina u. Mehemed-Ali von Aegypten behaupteten durch richtige Tributzahlungen u. durch Klugheit ihre Macht. Die Wechabiten schlug im Oct. 1818 Ibrahim, der Pflegesohn des Paschas v. Aegypten, bei Drehijeh, u. zertrümmerte nach dem Falle ihres Hauptes Abdallah ihre Macht für immer. [133] So herrschte mit Ausnahme eines Aufstands des Pascha Ali von Janina, in allen Provinzen des Reichs Ruhe, als der **Aufstand der Griechen** 1821 die Pforte aufs Neue in Verlegenheit brachte, s. Griechischer Freiheitskampf 1 ff. Die Pforte vermochte nicht, kraftig gegen die Griechen aufzutreten; denn Aufstände türk. Paschas u. ein ausbrechender Krieg mit Persien, hielt sie in Schach. Indessen besiegte doch Khurschid-Pascha den Ali Pascha von Janina im Febr. 1822 durch List, ließ ihn hinrichten u. wendete nun seine Macht gegen die Griechen. Rußland suchte vermittelnd einzuschreiten, wodurch zwischen dieser Macht u. der Pforte Mißhelligkeiten entstanden, die England u. Oestreich gütlich beizulegen sich bemühten. Unterdeß kämpften die Griechen auf einem Punkt, Morea, concentrirt, so wie von den Freunden ihrer Sache aus allen europ. Ländern durch Freiwillige, Waffen u. Geld unterstützt, mit glückl. Erfolg, erfochten mehr. Vortheile über die türk. Paschas, nahmen 1823 Athen, Napoli di Romania, u. waren bes. zur See glücklich, wo sie 1821—1823 mehr. Siege errangen, s. ebd. 10 f. [134a] Durch die griech. Unruhen hatten die Janitscharen im Diwan großen Einfluß erhalten, auf ihr Verlangen mußte der Sultan seinen Rathgeber Haled-Effendi aufopfern, auch mehrmals die Großwesire u. and. hohe Reichsbeamtete hinrichten lassen. Die Finanzen waren gänzlich zerrüttet, doch wurde am 23. Juli 1823 mit Persien der Friede zu Erzerum geschlossen. [134b] Gegen die Griechen berief endlich die Pforte den Pascha von Aegypten, der am 22. Febr. 1825 in Morea 20,000 M. unter Ibrahim Pascha landen ließ. Diesem waren die Griechen nirgends gewachsen, s. ebd. 11 u. 11. [135a] Nach dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland vereinigte sich der Kaiser Nicolaus, an den engl. Seits Wellington gesendet worden war, am 4. April 1826 zu Petersburg mit England zur Vermittlung der griech. Sache. Ausdrücklich hatte sich aber Kaiser Nicolaus ausbedungen, daß die russ.-türk. Angelegenheiten völlig unabhängig hiervon u. ohne Einmischung fremder Mächte geschehn sollten. Die Pforte suchte aber einem bes. demüthigenden Vertrag auszuweichen u. bewilligte, als der russ. Botschafter Minciaki durchaus die Entsendung von Abgeordneten zur Unterhandlung forderte, lieber die Entlassung der serb. Deputirten aus ihrer Haft u. die Wiederherstellung der Verhältnisse der Moldau u. Walachei auf den Fuß von 1821, endlich als die Zusammenkunft unvermeidlich erschien, kamen Seid Mehemed Hadi Effendi u. Seid Ibrahim Iffet Effendi am 5. Aug. in Akjerman an, wo sich schon der Staatsrath Fenton, Woronzow u. Ribeaupierre russ. Seits befanden. Aber erst nach langen Hin-

u.

u. Herunterhandlungen u. nach allen versuchten Mitteln, u. nach den bestimmtesten Kriegsdrohungen Rußlands, dessen Heere bereits am Pruth bereit standen, bewilligten die türk. Bevollmächtigten den **Vertrag von Akjerman** am 6. Oct. 1826, in welchem die genaue Vollziehung des Friedens von Bukarest nochmals versprochen wurde. Rußland erhielt freie Schifffahrt für seine Flagge auf dem schwarzen Meere u. Sicherheit gegen die Barbaresken, Errichtung von Diwans in der Moldau u. Walachei, Wiedererwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer 7jähr. Verwaltung, Herstellung der Privilegien Serbiens, wo die T. blos die Festungen besetzt halten sollten, Anerkennung der durch eine gemischte Commission zu liquidirenden Privatforderungen der russ. Unterthanen; die Grenzbestimmung vom 2. Sept. 1817 an der Donau ward anerkannt; die asiat. Grenzen sollten bleiben, wie sie bestanden. Der zum russ. Botschafter bei der Pforte bestimmte Marquis v. Ribeaupierre begab sich unverzüglich nach Constantinopel, um die Vollziehung jener Convention zu betreiben, u. vorzüglich den Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der brit. Botschafter daselbst in Betreff Griechenlands bereits eingeleitet hatte. [135b] Noch vor dem Abschluß dieses Vertrags führte Sultan Mahmud II. die längs beschlossene **Aufhebung der Janitscharen** aus u. errichtete an ihrer Stelle ein neues, auf europ. Weise gebildetes Heer (Askeri Muhemidje), in welches einzutreten er die Janitscharen durch erhöhten Sold u. and. Vortheile zu bewegen suchte, doch in der Nacht auf dem 15. Juni 1826 erregten sie einen Aufstand, stürmten das Haus ihres Aga, mordeten dessen Familie u. plünderten mehr. Häuser der Großen u. den Pfortenpalast. Mahmud hatte unterdessen den Hussein-Pascha mit den neuen Truppen u. mit den Topdschi (Artilleristen) nach der Hauptstadt berufen u. ließ auf dessen Andrängen nun die Kasernen der Empörer durch Artilleriefeuer angreifen u. ihre Kasernen verbrennen. 3 Tage dauerte der Kampf, u. nur die Aufsteckung der Fahne Muhammeds, das Zeichen für alle Moslems, sich unter derselben zu scharen u. zu fechten, entschied den Sieg. Ueber 7000 Janitscharen blieben. Am 17. Juni wurden die Janitscharen definitiv aufgehoben u. der Großmufti belegte ihren Namen auf ewig mit dem Fluch u. verbot jedem Moslem ihren Namen nur zu nennen. Ein furchtbares Blutgericht wurde darauf gehalten u. Ende Juli waren schon 16,000 Strafbare od. Verdächtige hingerichtet, 20,000 aber nach Asien verbannt. Zuletzt ward auch bekannt gemacht, daß viele Janitscharen, bes. von der Vorstadt, heiml. Christen gewesen wären, wie das Zeichen des Kreuzes, das man an ihren Armen eingegraben gefunden habe, bewiesen hätte. Auch die Jamaks, die Besatzung der Dardanellenschlösser, wurden, blos weil sie gefährlich schienen, listig entwaffnet u. 1000 niedergehauen, 3000 auf die Flotte geschleppt. [135] In Constantinopel aber herrschte allgem. Unzufriedenheit, die sich am 31. Aug. durch eine Feuersbrunst kund gab, die fast alle Paläste der Großen u. gegen 6000 Häuser verzehrte. Um die Gemüther zu beruhigen, gab der Sultan mehr. Polizeigesetze. Den Rajahs wurde eine strenge Kleiderordnung vorgeschrieben u. eine Sicherheitspolizei nach Art der franz. eingeführt. Dagegen ward die Eröffnung von 2000 Wein- u. Branntweinschenken erlaubt, allen Proselyten aber die Beschneidung erlassen u. das Weintrinken gestattet u. beides durch Fetwas des Großmufti gebilligt. Aber desto heftiger wurden die Complotte u. Brandstiftungen der ächten Moslems. Endlich wurde am 22. Oct. eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt. Die heimlichen Anhänger der Janitscharen, od. die man für solche hielt, wurden plötzlich überfallen u. nebst ihren Anhängern niedergemetzelt. An Einem Tage wurden 6000 Unzufriedne enthauptet u. noch mehr. ersäuft. [135b] Gleichzeitig entstanden in mehr. Provinzen gefährl. Empörungen. In Bagdad erhob sich der Georgier Muhammed-Kiaja, u. der Pascha mußte ihm eine Schlacht liefern, worin die Anführer zwar geschlagen, doch keineswegs unterworfen wurden. In Epirus u. Mazedonien erhob sich die christl. Bevölkerung, mordete die türk. Beamten u. flüchtete in die Gebirge, von wo aus sie einen Raubkrieg gegen die T. führte. In Kahira brach ein Aufruhr gegen den Vicekönig aus, der ihn zwar dämpfte, doch den Vorwand davon hernahm, dem Sultan die geforderte Truppenverstärkung nach Morea abzuschlagen. [137] In Morea wurde indessen der Vernichtungskrieg gegen die Griechen fortgesetzt. Endlich entschlossen sich die großen Mächte zur Vermittlung, zu welchem Zweck am 6. Juli 1827 der **Vertrag zu London** zwischen Frankreich, England u. Rußland zu Stande kam, durch welchen die 3 Mächte den Frieden zwischen der Pforte u. den Griechen zu bewirken sich verpflichteten. Ihren auch von Oestreich u. Preußen unterstützten Antrag zum Waffenstillstand wies der Sultan auf das Entschiedenste u. so rauh zurück, daß die Gesandten Constantinopel verließen u. sich am Bord segelfertig in Hafen liegender Schiffe begaben. Mahmud II. konnte aber nicht wohl in der griech. Sache nachgeben, wenn er die Unzufriedenheit der Osmanlis nicht zum Ausbruch bringen wollte; auch hoffte er, im Kurzen den Aufruhr in ganz Griechenland durch Ibrahim zu unterdrücken, wo dann ohnehin von keiner Intervention die Rede sein konnte. Diese Berechnungen störte die **Schlacht bei Navarin**, in welcher am 20. Oct. die ägypt.-turk. Flotte von der engl.-russ.-franz. unter dem engl. Admiral Codrington, obschon in Widerspruch mit den Ansichten des brit. Mi-

Ministeriums, durch einen übereilten Befehl des Herzogs v. Clarence (nachmals Wilhelm IV.) ganz zerstört wurde, s. u. Griechenland (Gesch.) 12–20. Schon am 28. Oct. erhielten die 3 Gesandten in Constantinopel Nachricht von der Seeschlacht u. bereiteten die Pforte durch eine Note auf diese Kunde vor, dennoch gerieth Mahmud II., als er am 1. Nov. Abends die Nachricht ebenfalls erhielt, in solchen Zorn, daß es nur den Bemühungen des östreich. u. preuß. Gesandten gelang, die Vergießung von Strömen Christenbluts in Constantinopel zu hintertreiben, u. am 3. Nov. erklärte der Reis-Effendi den Dragomans der Gesandten der 3 Mächte, daß ihre Anwesenheit in Constantinopel der Pforte gleichgültig sei. Der Diwan annullirte schon am 5. Nov. alle Verträge mit England, Rußland u. Frankreich, doch wurden die Gesandten der 3 Mächte unter den Schutz der Pforte gestellt. Hierauf erklärte der Reis-Effendi dem östreich. Internuntius v. Ottenfels, daß an Herstellung des Friedens blos dann zu denken sei, wenn die Convention vom 6. Juli 1827 aufgehoben u. für die Verluste bei Navarin hinlänglich Entschädigung u. Genugthuung gegeben werde. Am 10. Nov. antworteten die Gesandten auf diese Erklärung ablehnend, aber dennoch dauerten die Unterhandlungen fort; endlich aber verließen die Gesandten Frankreichs u. Englands am 8. Dec., u. der russ. (Ribeaupierre) am 11. Constantinopel. Der Sultan aber erließ am 20. Dec. einen Hatti-Scherif, in welchem er alle Mosiems zu den Waffen rief, worein der Großmufti einstimmte, ja Mahmud II. berief eine **Versammlung der Notablen seines Reichs** für den Januar 1828 nach Constantinopel, die aus den Ayandes (reichen Grundbesitzern) bestand, welche durch die Bewohner der Städte u. Flecken gewählt worden waren. Diese sprachen den Entschluß aus, einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen, der beginnen sollte, sobald die Russen die Donau überschritten hätten, u. außerdem ermächtigten sie den Großherrn jedes Mittel zur Kriegführung zu ergreifen, das der Großmufti u. die Gesetzkundigen billigen würden. Hierauf ließ die Pforte den Bosporus sperren u. verwies alle Ruffen, Engländer u. Franzosen aus Constantinopel. [159] Da die Janitscharen aufgehoben u. die neue Armee noch nicht hinlänglich organisirt war, blieb die Macht der T. weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Abzug der Truppen in den Festungen, der Streitmacht Redschid Paschas in Griechenland, u. der 15,000 M., die zum Schutze des Bosporos nöthig waren, blieben für die Armee in Asien bios 30,000 M., meist unregelmäßige Truppen, für das Lager bei Adrianopel etwa 20,000 M. unter Hussein-Pascha, für das bei Schumla unter Halil Pascha, etwa 32,000 M. u. für die Donaufestungen u. die Vertheidigung dieses Stroms höchstens 25,000 M. übrig; später wurde noch Omer-Vrione mit 12,000 Albanesen auf den Kriegsschauplatz gerufen. Nachdem der Großwesir im Lager bei Adrianopel angekommen war, übernahm der Seraskier Hussein Pascha den Oberbefehl über das Lager von Schumla. Zu Anfang von 1828 hatten die Russen 178,000 M. unter Witgenstein in SRußland u. 70,000 gegen Kleinasien unt. Paskewitsch zusammengezogen. Am 26. April ward von **Rußland** der **Krieg gegen die Pforte** erklärt, das russ. Heer ging über den Pruth u. besetzte Jassy u. Bucharest. Am 10. Mai bei Galacz wurden die T. zum Rückzuge nach Braila genöthigt, vor welcher Festung gleich darauf Witgenstein u. am 21. Mai der Kaiser Nikolaus selbst ankam. Braila, wo Solyman Pascha befehligte, that kräftigen Widerstand, aber Witgenstein erzwang am 7. Juni, unweit Isakdschi, den Donauübergang u. ließ nun Braila auch vom andern Donauufer einschließen u. ein Corps bei Oglu-Basardschik, wo sich die Straßen von Varna u. Schumla kreuzen, sich aufstellen. Isakdschi ging schon am 11. Juni über, aber Braila wieß am 15. Juni einen Sturm ab, u. capitulirte erst, nachdem ein großer Theil der Stadt durch das russ. Bombardement verbrannt war. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Silistria. Gleich nach Brailas Fall ergaben sich auch Maczin, Tuldscha, Hirsowa u. Kustendschi, deren Besatzungen dieselben Bedingungen, wie die von Braila erhielten, deren Commandanten aber der Großwesir Muhammed Selim meist hinrichten ließ. Der Kaiser Nikolaus begab sich nach Brailas Eroberung nach Odessa. [160] Unterdessen stand die russ. Hauptarmee unter Witgenstein, dessen Generalquartiermeister Gen. Diebitsch war, etwa 50,000 M. stark, bei Karassu im Lager. Sie brach am 6. Juli in langsamen Märschen gegen Basardschik auf, während der Gen. Roth mit etwa 40,000 M. bei Hirsowa die Donau überschritt u. Silistria u. Giurgewo blokiren ließ. Die türk. Reserve, ungefähr 25,000 M., hielt sich unterdessen in der Nähe von Constantinopel, wo man eine Landung befürchtete. Den Russen gegenüber standen blos einige Corps leichter Truppen, die sich begnügten, den Marsch derselben zu beunruhigen. Erst zu Anfang Augusts ging der Großwesir in das **Lager bei Schumla**, wo etwa 32,000 M. unter dem Seraskier Hussein Pascha versammelt waren. Die russische Hauptarmee war am 19. Juli vor Schumla erschienen u. schon am 20. war es zu einem Gefechte gekommen, in welchem zwar die T. zurückgeschlagen wurden, die Russen aber 2000 M. verloren. Am 26. Aug. überfiel Halil Pascha die Russen bei Tschengalik u. Eski Stambul, nahm ihnen 6 Kan. ab u. that ihnen großen Schaden, u. zugleich hatten sich Krankheiten bei ihnen eingestellt. [160b] Eben so wenig Glück hatte der rechte

rechte Flügel der Russen, der Silistria belagerte u. dessen äußerstes Flügelcorps unter General Geismar Widdin gegenüber stand. Am 20. Aug. fiel dort in der Nähe von Silistria ein Gefecht vor, das kein Resultat gab; der Gen. Geismar aber war am 18. Aug. von dem Pascha von Widdin mit 20,000 M. bei Galacz angegriffen u. bis Chorai bei Crajowa zurückgedrängt. [141] Am 14. Mai hatte der Admiral Greigh, der die russ. Flotte im schwarzen Meere befehligte, den Gen. Mentschikoff mit etwa 24,000 M. vor Anapa ans Land gesetzt, das sich am 9. Juni den Russen ergab. Von da wurde das Mentschikoffsche Corps nach dem schlecht befestigten Varna übergesetzt, vor dem er am 20. Juli erschien, eben als der Kapudan-Pascha die Besatzung verstärkt hatte. Mentschikoff eroberte am 2. Aug. einige Hügel vor der Stadt u. setzte sich mit der Flotte in Verbindung, die ihm Verstärkung zuführte. Der Kapudan-Pascha vertheidigte Varna mit großer Tapferkeit. Ausfälle waren häufig; bei einem derselben, am 27. Aug., wurde Mentschikoff tödtlich verwundet, worauf Gen. Woronzoff den Oberbefehl über die Belagrung übernahm. Der Großwesir rüstete sich zum Entsatz Varnas, zog deshalb 12,000 Albanesen unter Omer Vrione an sich, Letzterer drang auch Ende Sept. gegen Varna vor, aber der Prinz Eugen von Württemberg ging ihm entgegen, warf ihn in einem Treffen bei Hadschi Hassan Kear am 20. Sept. zurück u. zwang ihn sein Vorhaben aufzugeben. Schon am 13. Sept., als eine Bresche entstanden war, hatte der Kaiser Nikolas, der persönlich im Hafen war, dem Kapudan-Pascha eine Capitulation anbieten lassen, die dieser verwarf, aber jetzt nach Omer Vriones Niederlage erklärte der Untergouverneur von Varna, Jussuf Pascha, die Stadt für unhaltbar u. begab sich ins russ. Lager. Alle unter Jussufs Befehlen stehende Truppen legten nun die Waffen nieder, der Kapudan-Pascha zog sich mit 600 M. in die Citadelle zurück u. die Russen besetzten die Stadt am 11. Oct. ohne Widerstand. Der Kapudan-Pascha aber schloß eine Separatcapitulation, der zu Folge er sich mit den Seinigen nach Aidos zu Omer Vrione begab. [142] Bei Silistria u. Giurgewo erschwerten die T. durch häufige Ausfälle die Belagerungsarbeiten u. da vor Silistria der zu Ende Oct. fallende Regen die russ. Trancheen füllte, so bob der Fürst Tscherbatoff, der mit dem 2. Corps die Stadt belagerte, die Belagrung am 10. Nov. auf. Gen. Geismar aber überfiel die verschanzte Stellung des Pascha von Widdin bei Bojeletschi unweit Crajowa, nachdem er einen lebhaften Cavallerieangriff der T. ausgehalten hatte, in der Nacht auf den 27. Sept.; mit 4300 M. schlug er 26,000 M. in die Flucht, eroberte 10,000 Gewehre, 7 Kan., 24 Fahnen u. 400 Wagen, nahm auch 500 M. gefangen. [142b] Die vor Schumla stehende russ. Hauptarmee hatte zwar am 31. Aug. bei Jenibasar ein glückl. Gefecht gegen die T. bestanden, war aber bald darauf durch Mangel u. Krankheiten völlig paralysirt worden u. sah sich Anfangs Nov. zum Rückzuge auf die Belagerungsarmee von Silistria gezwungen. Das 3. Corps unter Rudzewitsch bildete die Nachhut, die von Hussein Pascha lebhaft bedrängt, alles Gepäcke verlor. Bei Silistria fanden die Russen keine Ruhe; es fehlte an Lebensmitteln, da die grundlosen Wege jede Zufuhr hinderten. Die T. drängten fortwährend die Nachhut u. auch die Besatzung von Silistria entsendete leichte Truppen, welche die Russen von allen Seiten anfielen u. ihnen großen Schaden zufügten; fast alles Geschütz mußte im Stiche gelassen werden. Auch in der Walachei herrschte die größte Noth; hier u. bes. in Bucharest u. Umgegegend wüthete die Pest u. war Mangel an Lebensmitteln. [143] Im Winter wurde übrigens der Großwesir seiner Würde entsetzt, weil er Omer Vriones Versuch, Varna zu entsetzen, nicht hinlänglich unterstützt hatte, u. Reschid Pascha kam an seine Stelle. [143b] In Asien zog Paskewitsch im Juni seine Armee an dem Flusse Arbatschei, bei dem befestigten Dorfe Gumry, zusammen u. brach gegen Kars auf, das er am 5. Juli erstürmen ließ. Die Russen drangen in die Stadt ein, die Infanterie der T. zog sich in die Citadelle, die 2000 M. starke Reiterei aber schlug sich durch u. flüchtete in die Berge. Die Citadelle capitulirte sogleich u. der Pascha Muhammed Janni streckte mit 5000 M. irregulairen Fußvolks die Waffen. [143b] Paskewitsch setzte nun eine Regentschaft des Pachaliks Kars nieder und entsendete den Graf Sipiäghin von Tiflis aus gegen Poti an der Mündung des Phasis, das sich am 27. Juli ergab, worauf er Achalkalaki in 2 Tagen zur Uebergabe zwang u. am 17. Aug. vor Achaltzik am Kur erschien, wo Mustafan. Kios Muhammed mit 25,000 M. irregulärer Truppen standen, die den Russen vergebens den Uebergang über den Kur zu wehren strebten. Paskewitsch schlug am 21. Aug. die beiden Paschas, die ihn plötzlich angegriffen hatten, erstürmte hierauf am 24. Aug. Achaltzik u. jagte die Reste der Besatzung in die Citadelle, diese capitulirte eiligst. Nun ergaben sich Aikhour, Bajazet, Diadin u. Topra-Kale kleinen, gegen sie entsendeten Corps, Paskewitsch bezog aber im October Winterquartiere. Der heiml. Beistand der armen. Christen hatte viel zu den glückl. Erfolgen der Russen in Asien beigetragen. [144] Mahmud II. wollte noch während des Winters von 1828 auf 1829 den Russen alle Eroberungen wieder entreißen u. erneute daher das allgemeine Aufgebot. Der Großwesir sollte Varna unter jeder Bedingung wieder erobern; deshalb wurde Tschapan Oglu mit 12,000 M. nach Aidos gesendet, wo sich

sich das Heer des Wesirs sammelte u. wohin auch die Paschas, Halil u. Alik, so wie der Seliktar-Aga ihre Truppen führten. Die Besatzungen von Silistria, Giurgewo, Rustschuk, Semendria u. Widdin wurden vermehrt u. Verstärkung nach Asien geschickt. Dagegen wurde das Heer am Balkan aus Mangel an Proviant geschwächt. Aber alle Bemühungen Mahmuds II., den Krieg volksthümlich zu machen, waren vergebens, es geschah beim Heere sehr wenig; so verging der günstige Augenblick u. die Russen gewannen Zeit. [145] Bei dem russ. Heere herrschte im Winter 1828—1829 großer Mangel; Regen mit Schneegestöber hatte die Wege so grundlos gemacht, daß die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen u. der Anmarsch von Verstärkungen fast unmöglich wurde. Noch größre Noth herrschte bei den Landesbewohnern, weshalb die Pandureneorps, welche die Gen. Kisselef u. Geismar aus Walachen errichteten, zahlreichen Zulauf fanden. Besser als die Hauptarmee befand sich das Corps des Gen. Roth in u. um Varna. Es hatte Paravedi u. Basardschik befestigt u. es fehlte ihm weder an Kriegsmaterial noch an Lebensmitteln. [145b] Schon im Jan. 1829 kam es zu mehr. Gefechten. Am 13. griff Ibrahim Pascha eine Abtheilung Russen bei Kudlidsche an; dagegen erstürmten die Russen am 24. Jan. die kleine Festung Kale, u. am 11. Jan. ergab sich auch Turna dem Gen. Langeron, u. nun ward die türk. Flotille unweit Nikopolis am 18. Febr. überfallen u. verbrannt. [145c] Schon im Mai begann die Belagerung von Giurgewo u. die Einschließung von Silistria. [146] Bei der russ. Hauptarmee hatte während des Winters Feldmarschall Diebitsch den Oberbefehl erhalten. Um den Mangel an leichter Reiterei zu ersetzen, wurden 24 Pulks Kosaken in die Walachei geschickt u. die ganze Armee bis auf fast 250,000 M. vermehrt. Um den Großherrn durch Landungen an den Küsten für seine Hauptstadt besorgt zu machen u. zur Schwächung seiner Armee am Balkan zu bewegen, lief der Contreadmiral Kumany schon am 23. Febr. mit 5 Kriegs- u. mehrern kleinen Schiffen, welche 2 Infanterieregtr. am Bord hatten, von Varna aus u. erschien am 27. Febr. vor Sizeboli, das Halil Pascha schon am 28. an die Russen übergab. Zwar ließ der Sultan 4 Linienschiffe, 2 Fregatten u. mehr. Briggs u. Brander ausrüsten u. am 23. März nach dem schwarzen Meere absegeln, aber diese Flotte wagte nicht Kumanys Zug zu stören. Vergebens suchte auch Hussein Pascha von Burgas aus Sizeboli mit 6000 M. wieder zu erobern, er wurde am 9. Apr. zurückgewiesen, dagegen vermochten die Russen auch nicht die Stadt Akiali zu bezwingen. Am 13. April lief der Admiral Greigh von Odessa mit der großen Flotte aus u. segelte in das schwarze Meer, auch der Kapudan-Pascha verließ am 20. Mai mit 6 Linienschiffen u. 8 Fregatten den Bosporus u. griff kurz darauf 4 russ. Schiffe in der Bai von Erekli an, eroberte die Fregatte Raphael u. zwang die andern zur Flucht; doch wurde auch das türk. Admiralschiff hart mitgenommen und deshalb kehrte der Kapudan-Pascha in den Bosporus zurück. [147] Am 10. Mai brach der Feldmarschall Diebitsch mit 34 Bat., 5 Kosakenregimtrn., 8 Eskadr. u. 12½ Comp. Artillerie auf, kam am 17. bei Silistria an, ging dort nach einem hartnäckigen Gefechte in 3 Colonnen über die Donau, schloß Silistria vollkommen ein u. sicherte auch die Verbindung des Belagrungscorps mit den Plätzen Kosludschi, Basardschik u. Paravedi. Während dieses Marsches war es bei dem Rothschen Armeecorps schon zu hartnäckigen Gefechten gekommen. Der Großwesir hatte durch fliegende Corps die Communicationen zwischen Varna u. Isakdschi bedrohen lassen u. griff am 17. Mai mit 15,000 M. 3 russ. Rgmtr. an, die unweit Paravedi bei Eski-Arnautlar aufgestellt waren. Die Russen würden trotz aller Tapferkeit unterlegen sein, wenn ihnen nicht während des Gefechts nach u. nach 10 Bat. u. 2 Kosakenregtr. mit 16 Kan. zu Hülfe gekommen wären. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht, worauf sich der Wesir in das Thal Newesa zurückzog. Die Russen hatten über 4000 M. verloren. [147b] Der Großwesir belagerte hierauf Parawedi u. ließ Diebitsch ganz außer Acht, den er für zu schwach hielt, um etwas unternehmen zu können. Diebitsch aber, obgleich seine Verstärkungen noch jenseit der Donau u. theilweise sogar jenseit des Pruth waren, brach am 4. Juni mit Pahlens Corps von Silistria, dessen Belagerung er dem Gen. Krassowski übertrug, auf u. vereinigte sich am 10. Juni mit dem Gen. Roth. Auf die Nachricht von dieser Vereinigung hob Redschid Pascha die Belagerung von Parawedi auf u. rückte mit 40,000 M. gegen die Defileen von Kulertscha vor. Am 11. Juni kam es zur Schlacht bei Madara, in der, nachdem sie Anfangs den T. günstig schien u. ein ganzes russ. Infanterieregiment niedergehauen worden war, die T. so geschlagen wurden, daß der Großwesir nur mit 15,000 M. nach Schumla zurückkehrte. [148] Hier empfing er einen Brief von Diebitsch, in welchem dieser von den friedl. Gesinnungen seines Kaisers sprach u. verlangte, den Staatsrath Fonton als Unterhändler ins türk. Hauptquartier senden zu dürfen. Dies wurde zwar bewilligt, aber die Unterhandlungen zerschlugen sich, da zugleich mit der Nachricht von der Schlacht bei Madara und den erwarteten Botschaftern von England u. Frankreich in Constantinopel eintrafen (s. oben [130]), wodurch die Hoffnungen des Großherrn auf die Hülfe dieser Mächte so vermehrt wurden, daß er nicht mehr an den Frieden dachte. [148b] Indessen

sen ergab sich Silistria am 30. Juni, u. da jetzt auch die russ. Reserve unter dem Gen. Witt in der Nähe der Donau ankam, so konnte [140a] Diebitsch den **Uebergang über den Balkan** unternehmen. Da Reschid Pascha seine ganze Aufmerksamkeit auf die Pässe bei Schumla richtete u. selbst den untern Kamtschik von Truppen entblößt hatte, ließ Diebitsch den Gen. Roth auf der linken Flanke mit 10—12,000 M. den Uebergang über den untern Kamtschik erzwingen, u. Gen. Rüdiger mit etwa 8000 M. gegen das Dorf Kiuprikoli am obern Kamtschik vordringen, Gen. Pahlen folgte beiden in kurzer Entfernung mit 12—15,000 M., das Centrum, 18,000 M. unter Krassowski, rückte aber gegen Schumla vor, um den Großwesir dort festzuhalten u. so die russ. Operationslinie zu decken. [140b] Die Russen trieben allenthalben, den Kamtschik überschreitend, die T. den 18. — 20. Juni, bes. bei Kiuprikoli und Derwisch-Irwan, aus ihren Verschanzungen. Erst am 20. Juni erfuhr der Großwesir das Vorrücken der Russen; er sendete am 21. ein Corps unter den Paschas Ibrahim u. Muhammed dem Posten von Kiuprikoli am obern Kamtschik zu Hülfe; aber dieser war schon in russ. Händen u. die T. mußten sich nach Aidos zurückziehn. [140c] Die rechte russ. Flügelcolonne stieg bereits am 22. Juli den südl. Abhang des Balkan herab, die an den Engpässen aufgestellten T. vor sich hertreibend, u. an demselben Tage rückte auch Gen. Roth mit dem linken Flügel über den Balkan bis Palobona vor, vertrieb 7000 M. unter dem Pascha Abdul Rahman aus dem Dorfe Monoster Kioi u. wendete sich mit einem Theile seines Corps gegen Mesembria, das schon am 23., von dem Feuer eines russ. Kriegsschiffs geängstigt, sich ergab. Am 23. Juni fiel auch der Hafen Akiali u. am 24. drang die Vorhut des Gen. Roth mit den fliehenden T. zugleich in Burgas ein. [140d] Unterdessen hatte sich Rüdiger gegen Aidos gewendet, wohin auch ein Theil des Rothschen Corps u. Pahlens Reserve zogen. Hier waren die Paschas Ibrahim u. Muhammed nach ihrem Rückzuge von Kiuprikoli stehen geblieben u. rückten am 25. Juli den Russen mit ihrer Cav. entgegen; Rüdiger schlug diese zurück, eroberte Aidos mit Sturm u. zwang dann das türk. Corps zur Flucht in die Berge nach Karnabat u. Schumla. Diebitsch nahm aber am 26. Juli in Aidos sein Hauptquartier. [140e] Unterdessen besetzte die Vorhut des Gen. Rüdiger am 27. Juli Karnabat u. am 31. hatte Gen. Tschermeteff bei Jambol ein Gefecht mit Halil Pascha, in dessen Folge am 2. Aug. die T. Jambol räumten. [140f] Gen. Krassowski hielt während der Zeit den Großwesir fortwährend bei Schumla fest, u. da sich Diebitsch immer mehr überzeugte, daß ein Aufstand des türk. Volks in Masse nicht zu befürchten sei, so brach er endlich mit der Hauptarmee, etwa 50,000 M., gegen Adrianopel auf, schlug am 12. Aug. bei Sliwno das Corps des Seraskiers u. erschien am 19. Aug. vor Adrianopel. [140g] Die Umgebungen dieser Stadt sind zum Widerstand trefflich geeignet, auch befanden sich dort neben 100,000 bewaffneten türk. Einw. noch 10,000 M. Inf. u. 1000 Reiter, aber seit der Ueberschreitung des Balkans dachte Niemand ernstlich an Vertheidigung. Schon am 20. Aug. erschienen Abgeordnete des Seraskiers im russ. Lager u. boten eine Capitulation an. Diebitsch bewilligte sie, doch mußte ihm alles Eigenthum der Regierung ausgeliefert u. alle Truppen entwaffnet in ihre Heimath geschickt werden. Hierauf rückten die Russen noch an demselben Tage in **Adrianopel** ein. [140h] Unterdessen hatten die an der Donau zurückgelassenen russ. Untergenerale einen lebhaften kleinen Krieg mit türk. Streifcorps zu führen, die aus dem Lager von Nikopolis hervorkamen, einzelne russ. Posten aufhoben, Viehherden forttrieben und viele Bewohner der Walachei mit fortschleppten. Deshalb erstürmte der in Turna befehligende russ. Oberst Gowaroff das türk. Lager bei Nikopolis am 25. Juli, dagegen sah er sich am 14. Aug. von den T. in Turna eingeschlossen, wo ihn blos die schnelle Ankunft des Gen. Kisselef rettete. Kurz darauf eroberten die T. Rachowa u. stellten so die Verbindung zwischen Widdin u. Nikopolis wieder her; ihre Flotille erschien von Giurgewo her wieder auf der Donau u. zugleich kam der Pascha von Scutari in Widdin an u. fiel in die kleine Walachei ein. Seine albanes. Truppen waren aber so schlecht, daß sie dem Gen. Geismar, bei Kalefat, nichts anhaben konnten. [141] In Asien hatte der Seraskier von Erzerum 50,000 M. zusammengebracht, von denen er 30,000, Hagki Pascha unter ihm 20,000 M. befehligte. Mitte Juni brachen beide gegen Kars auf u. nahmen am Fuße des Sangabou eine feste Stellung, Paskewitsch aber ließ am 26. Juni durch seinen linken Flügel einen Scheinangriff gegen das Lager des Seraskiers unternehmen u. ging mit dem rechten Flügel über das Gebirge, die T. so ringsum einschließend. Am 30. Juni griff er nun den Seraskier unweit des Dorfes Kainli an u. jagte ihn in die Berge; am 2. Juli aber den Hagki-Pascha, dem er bei Millidufe zersprengte u. 31 Kan. abnahm. Während dessen war auch der Plan des Paschas von Wan, die Festung Bajazet wieder zu erobern, gescheitert. [141b] Paskewitsch rückte nun am 5. Juli in Choraffen ein u. erschien am 8. Juli vor Erzerum. Von dort entflohn die Ueberreste der Armee des Seraskiers, etwa 8000 M., nach Tokat, u. Erzerun capitulirte am 9. Juli. Am 19. Juli nahm Gen. Burtzoff die Festung Baiburt, auf der Straße nach Trapezunt u. wendete sich darauf gegen Chiumisch-Chane, wo sich 10,000 T. unter dem

Pa-

Pascha von Anapa gesammelt hatten, bei denen sich viele Lasier befanden. Am 31. Juli griff Burhorf die T. an, aber er wurde tödtlich verwundet u. die Russen zum Rückzuge nach Baiburt genöthigt, wo sie am 4. Aug. ankamen. Aber nun eilte Paskewitsch mit dem Murajeffschen Corps nach Baiburt, vernichtete am 8. Aug. bei dem Dorfe Chart eine Abtheilung von 2000 Lasiern u. zersprengte am 9. bei Bahar ein and. Corps von 3000 M. Am 24. Aug. griff Gen. Simonitsch den Pascha von Trapezunt an, der in der Nähe von Chiumisch-Chane auf dem Berge Ghians-Dey sich aufgestellt hatte, schlug ihn u. besetzte dann Chiumisch-Chane. [183] Das rasche Vordringen der Russen in Asien brachte in Constantinopel Furcht u. Schrecken hervor. Die Ueberbleibsel der Janitscharen u. deren Anhänger rotteten sich zusammen u. verweigerten den Gehorsam. Zwar wurde durch die Strenge des zum obersten Aufseher ernannten Seraskier Khosrew-Pascha die Ruhe in Constantinopel erhalten, doch wurde Mahmud II. durch die drohende Gefahr gegen die Vorstellungen der franz. u. engl. Botschafter nachgiebiger, des. aber lieh er sein Ohr dem preuß. Generallieutenant v. Müffling, der seit dem 4. Aug. in Constantinopel war u. Mahmud II. im Namen seines Monarchen die Integrität des Reichs zusicherte, insofern er sich den billigen Forderungen des russ. Kaisers fügen u. den Traetat von Akjerman (s. ob. [111]) erfüllen würde. Es kam in Adrianopel zu Unterhandlungen, aber die türk. Abgeordneten zauderten, u. erst auf die kategor. Erklärung des Feldmarschalls Diebitsch, daß er sich am 14. Sept. gegen Constantinopel in Marsch setzen würde, wenn bis dahin der Friede nicht unterzeichnet sei, wurde am 14. Sept. 1829 der **Friede zu Adrianopel** abgeschlossen, dem zufolge die Pforte die Moldau u. Walachei, so wie in Asien auch die eroberten Paschaliks wieder erhielt, dagegen an russ. Unterthanen 1½ Mill. holländ. Dukaten Entschädigung, an Rußland selbst aber 10 Mill. Dukaten Kriegskosten zahlen u. diesem Reiche große Handelsvortheile einräumen mußte. Die Moldau, Walachei u. Serbien wurden aber dem Einfluß der türk. Regierung fast ganz entzogen, die Freiheit der Griechen (s. Griech. Freiheitskampf [91–100]) anerkannt u. die Moldau u. Walachei bis zur Bezahlung der Contribution in russ. Handen gelassen. Der Sultan unterzeichnete am 27. Sept. den Frieden, aber auch nach dessen Ratification fielen in Europa, des. an der Donau, wie in Asien Gefechte vor. Erst in der Mitte des Oct. hörten überall die Feindseligkeiten auf, das letzte Gefecht bestand die Vorhut des Gen. Geismar den 17. Oct. 1829 bei Arnaud Kaled, unweit Sophia. Die Friedensbedingungen wurden auf des Feldmarschalls Diebitsch Andringen nach u. nach erfüllt, Giurgewo geräumt, die früher verbannten kathol. Armenier zurückberufen u. die 6 früher von Serbien abgerissenen Districte wieder mit demselben vereint. [183a] Um aber eine Minderung der Kriegscontribution zu erlangen, schickte Mahmud II. im Nov. Halil-Pascha nach Petersburg, der wirklich die Erlassung von 3 Mill. Ducaten bewirkte (Mai 1830). [183b] Die Türkei hatte nun Frieden, aber im Innern loderte überall die Empörung; in Bosnien, Albanien u. Mazedonien war Alles in Aufruhr; in Kleinasien brachen Unruhen wegen Steuerdruck aus, in Aleppo erregten die Reste der Janitscharen einen Aufruhr gegen Ali Bey u. selbst in Constantinopel wurden geheime Verbindungen entdeckt. [183c] Am gefahrlichsten aber war die **Spannung zwischen der Pforte u. dem Vicekönig v. Aegypten.** Mahmud II. konnte diesem die Capitulation von Morea (s. Griech. Freiheitskampf [88]) so wenig verzeihen, als dieser jenem das über ihn verhängte Todesurtheil u. daher erfüllte auch Mehmed Ali die Forderung des Sultans im Jahre 1829, 20,000 M. unter Ibrahim nach Constantinopel zu senden, nicht, ob er sich gleich später nicht weigerte, seinen Antheil an der Kriegscontribution für die Russen zu zahlen, u. noch im Nov. 1829 ½ Mill. Talaris auf Abschlag nach Constantinopel schickte. [184a] Dabei sank der Großsultan im Vertrauen des türk. Volks immer tiefer, dem die neuen Einrichtungen u. die europ. Sitten, die Mahmud II. angenommen hatte, der Alleinhandel mit asiat. Waaren, die Monopolisirung des Kaffeeschanks, die Erhöhung der Zölle tief verhaßt waren; diese böse Stimmung äußerte sich in Brandstiftungen u. Unruhen aller Art. [184b] Gelang es nun auch dem Großwesir Reschid Pascha, Bulgarien u. Rumelien zu beruhigen, auch die rebell. Seybecks bei Magnesia im April 1830 u. dann bei Jenedschik unweit Smyrna im Mai 1830 zu schlagen, so erregte dagegen um diese Zeit Mustafa Pascha von Skutari in Albanien einen Aufstand, der selbst Bosnien mit ergriff. Aber Reschid Pascha, mit 10,000 M. u. 30 Kan. von der regulären Armee, ließ sich mit den albanes. Häuptlingen zu Bitoglia in Unterhandlungen ein u. diese bei einem Manoeuver, zu welchem er sie einlud, ermorden, eroberte Pergau. Prevesa u. stellte so die Ruhe wieder her. Im Nov. 1830 wurde endlich auch Fürst Miloſch als erbl. Fürst mit Serbien belehnt. [184c] Im Jahr 1831 schien der Kampf Rußlands mit Polen u. die Stellung Frankreichs nach der Julirevolution gegen Rußland der Pforte einen Bundsgenossen zu bringen. Daher nahm der Diwan den Befehl zur völligen Räumung Griechenlands zurück. Als jedoch nach der Besiegung Polens die T. isolirt standen, schloß sich der Diwan um so fester an Rußland an, dessen Einfluß jetzt selbst den Englands überwog. [184d] Um diese Zeit durchreiste Mahmud II. die europ. Türkei, u. die Sorgfalt, welche derselbe auf die verarmten

Pro-

Provinzen wendete, machte einen günstigen Eindruck, aber doch fachte der ehemal. Pascha Mustafa in Albanien einen neuen Aufruhr an. Zwar schlug ihn Reschid Pascha am 25. April 1831 bei Perlepo u. einige Tage später bei Derbentchan, aber bald zog sich Reschid vor der Uebermacht nach Monastir zurück, um Verstärkung zu erwarten. 12,000 Bosnier vereinigten sich nun mit dem rebell. Mustafa, aber auch der Großwesir erhielt Verstärkung, schlug wiederholt die Albaneser u. Bosnier u. zwang Mustafa, sich nach Skutari zurückzuziehn, wo er von dem Pascha Muhammed von Rustschuk vom Juli 1831 an belagert, sich am 10. Nov. ergeben mußte, nach Constantinopel gebracht, aber von Mahmud II. begnadigt wurde. Im Mai 1832 unterwarf Reschid auch Bosnien wieder. [184a] Auch in der asiat. Türkei wütheten während des J. 1831 Empörung, Pest u. Cholera. In Bagdad hatte sich Daud-Pascha empört u. wurde von Ali-Pascha von Aleppo bekriegt. Zum Rückzuge nach Bagdad genöthigt, wurde Daud vom 7. Juli an daselbst belagert u. als am 15. Sept. Ali-Pascha stürmte, von den Einw. gefangen u. ausgeliefert. Auch er wurde begnadigt. Die Paschas von Wan u. von Damask waren ebenfalls im Aufruhr, aber erstrer wurde von dem Pascha von Erzerum, der auch von den Einw. der Stadt selbst besiegt. [184b] In Constantinopel aber häuften sich die Feuersbrünste als Zeichen der Unzufriedenheit. Allein Mahmud II. ließ sich nicht in seinen Maßregeln stören; er ließ den aus der Verbannung zurückgekommenen kathol. Armeniern ihre von den T. in Besitz genommenen Häuser zurückgeben u. erlaubte ihnen, eine Kirche in Galata zu bauen, ertheilte den Rajahs von Kleinasien, die an der griech. Insurrection Theil genommen hatten, Amnestie u. gab ihnen ihre Güter zurück, u. am 1. Nov. erschien das erste Blatt des Moniteur ottoman, die erste türk. Zeitung, welche in franz. u. türk. Sprache geschrieben ist. Noch 1831 erhielten auch die Bewohner von Chios u. Tenedos ihre während der griech. Revolution eingezognen Güter zurück. [185] Ende Oct. 1831 brachte die **Besetzung Syriens durch den Vicekönig von Aegypten** es zum, durch die Besetzung Kandias schon 1830 vorbereiteten Bruch zwischen diesem u. der Pforte, u. es ward in Constantinopel der Bann über Mehemed Ali u. Ibrahim ausgesprochen u. im März 1832 Hussein-Pascha zum Seraskier des Heers gegen Ibrahim ernannt. Zugleich verordnete Mahmud II. einen Kriegsrath, der alle Vergehen der Militärs durch Kriegsrecht. Spruch entscheiden sollte. Gegen den Bann des Sultans erklärte der Vicekönig, daß dem türk. Reiche u. der Religion ein gänzl. Verfall unter dem zur Regierung ganz untaugl. Mahmud II. drohe u. daß er daher als Beschützer des Reichs u. der Religion auftreten müsse. [186] Wie nun Akre u. Damask von den Aegyptiern erobert, Hussein Pascha mit den T. von Ibrahim mit den Aegyptiern bei Hems am 7. Juli gänzlich geschlagen u. die T. in wilder Flucht über den Taurus geworfen wurden, so daß man bereits in Constantinopel einen Angriff der Aegyptier fürchtete, ist bereits unter Aegypten 107—113 erzählt. Im neuen Feldzug 1832 wurde der Großwesir Reschid Pascha, der das Commando übernommen hatte, am 21. Dec. bei Konieh geschlagen, s. Aegypten (Gesch.) 113—114. [185] Mahmud II. hatte schon im Nov. um Englands Vermittlung nachgesucht, allein dieses sie abgelehnt; jetzt wandte er sich an den Kaiser Nikolaus, der ihm schon früher eine Flotte u. ein Hülfsheer hatte anbieten lassen. Mahmud II. hatte dieses damals abgelehnt u. blos um Vermittlung gebeten, die auch erfolgt war, indem Murawieff nach Alexandrien abreiste; jetzt aber bat er am 2. Febr. 1833 um 25,000 M. Hülfstruppen u. um Sendung einer Flotte mit 5000 M. Landtruppen. Ibrahim Pascha hatte, um seinem Heere Ruhe zu gönnen, einige Zeit mit seinen Operationen gezögert, u. unterdessen gelang es dem Gen. Murawieff, den Vicekönig von Aegypten zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen. Am 6. Febr. kam er mit dieser Nachricht nach Constantinopel zurück u. zugleich kam auch von Ibrahim Pascha die Nachricht, daß er einem Befehl seines Vaters vom 16. Jan. 1833 zufolge zu Kutasia auf der Straße nach Brussa Halt gemacht habe. Aber bereits am 14. Febr. war von Sepastopol aus ein russ. Geschwader unter dem Contreadmiral Lasareff nach Constantinopel unter Segel gegangen u. so die Pforte gesichert. [186] Auch in London u. Paris hatte man sich über Mittel berathen, das türk. Reich zu retten u. zugleich Rußlands überwiegenden Einfluß in Constantinopel zu hemmen, u. am 17. Febr. kam der Admiral Roussin als franz. Botschafter dort an u. that am 19. Febr. dem Reis-Effendi den Vorschlag, daß die Pforte die Vermittlung Rußlands ablehnen möge, da er den Frieden mit Aegypten abschließen wolle, aber schon am 20. Febr. ging das russ. Geschwader bei Bujukdere vor Anker, wo denn die Ablehnung der russ. Intervention unmöglich war. [187] Indessen waren türk. Abgeordnete nach Alexandrien u. ins Hauptquartier Ibrahims abgereist, um den Frieden zu unterhandeln. Lange Zeit konnte man sich nicht einigen, der Vicekönig machte sehr hohe Forderungen u. wies die franz. Vermittlung stolz ab. Erst als am 5. April das russ. Hülfscorps von Constantinopel ankam u. ein Lager auf der kleinasiat. Seite bezog u. als Englands u. Oestreichs Gesandten zum Frieden ermahnten, gab der Vicekönig nach, u. am 4. Mai 1833 wurde der **Friede** abgeschlossen, dem zufolge er zwar Vasall der Pforte blieb, in den Paschaliks von Aegypten u. Kreta aber bestätigt wurde

u.

u. außerdem noch die Paschaliks Damask, Tripolis, Saide, Aleppo, Akre, Jerusalem u. Nablus erhielt. Am 24. Mai trat hierauf Ibrahim den Rückmarsch von Konieh an u. am 10. Juli verließ das russ. Hülfsheer den Bosporus, um nach Rußland zurückzukehren, nachdem am 8. Juli vom Grafen Orlof mit der Pforte eine **Offensiv- u. Defensivallianz zu Hunkiar Chalessih** auf 10 Jahre abgeschlossen worden war, dem zufolge die Pforte versprach, auf Verlangen Rußlands die Dardanellen zu sperren u. mit keiner andern Macht ein Bündniß zu schließen. [160a] Diese Allianz gab zu mancherlei diplomat. Verhandlungen Anlaß, es erschienen engl. u. franz. Flotten im Archipel, welche aber im Dec. in ihre Stationen zurückkehrten, u. im Febr. 1834 überreichten der brit. u. franz. Botschafter dem Reis-Effendi eine Note, in welcher sie Auskunft über die Verfahrungsweise verlangten, welche die Türkei zufolge ihrer Verbindlichkeiten gegen Rußland zu befolgen genöthigt sei, damit man entscheiden könne, ob Englands u. Frankreichs Verhältnisse mit der Pforte durch dieselben verändert werden könnten. Die Pforte aber wich dieser Antwort aus u. entgegnete, daß ohne Erlaubniß des Sultans kein Schiff das Recht habe, in die Dardanellen einzulaufen. [160b] Am 29. Jan. 1834 wurde ein neuer Vertrag in Petersburg zwischen der Pforte u. Rußland abgeschlossen, dem zufolge der Rest der türk. Contribution auf ¼ ermäßigt u. bestimmt wurde, daß noch im April d. J. die Hospodare der Moldau u. Walachei ernannt u. dann diese Länder von den Russen geräumt werden sollten. [161] Unterdessen war Albanien, das eine eigne Regierung, wie Serbien verlangte, im Aufstand u. auch Kleinasien blieb unruhig, doch wurden schon im Jan. 1834 hier überall die Rebellen geschlagen, aber es brachen in Bosnien 1834 bedenkl. Unruhen aus. Die Insel Samos weigerte sich, die Oberherrschaft der Pforte wieder anzuerkennen, doch wurde sie durch eine Escadre unter Hassan Bey im Juli 1834 unterworfen. Mahmud II. bewilligte ihr kurz darauf Handelsvortheile u. erlaubte ihren Schiffen freien Eintritt in die Dardanellen. [162] Am 6. April 1834 hatte Mahmud II. Alexander Ghika zum Hospodar der Walachei u. Stourdza zum Hospodar der Moldau ernannt, worauf die russ. Verwaltung der Fürstenthümer im Mai aufhörte u. im Juli die feierl. Belehnung der Hospodare erfolgte. Im Mai befahl der Sultan die Errichtung einer bewaffneten Miliz (Retif), der preuß. Landwehr ähnlich, durch das ganze Land, bei welcher Schulen des gegenseitigen Unterrichts angelegt wurden; überall wurden Straßen abgesteckt u. zu bauen angefangen u. ein regelmäßiger Postenlauf sollte eingerichtet werden. [163] Die Organisation der Armee schritt rasch vorwärts, die Dardanellen wurden unter Aufsicht preuß. Ingenieurs neu befestigt u. auf den Werften herrschte große Thätigkeit. [164] Anfang 1834 erschien der Bankier Nathan v. Rothschild in Constantinopel, um eine Anleihe zu verhandeln, die sich aber wieder zerschlug. Am 11. Aug. 1834 gelangte der griech. Gesandte Zographos zur Uebergabe seines Creditivs beim Großwesir. Am 31. Aug. 1834 setzte Mahmud II. plötzlich den Patriarchen von Constantinopel ab u. ernannte selbst einen neuen, eine Ernennung, welche blos der heil. Synode zukam u. auf die Rajahs einen übeln Eindruck machte. Gleiches geschah 1835 mit dem Oberrabbi der Juden. [165] Mitte 1834 wurden die Verhältnisse in Aegypten, da sich der Vicekönig der Bezahlung des Tributs weigerte u. ein Aufstand in Syrien dem Großherrn die Hoffnung gab, diese Provinz wieder den Aegyptern zu entreißen, verwickelter. Mahmud II. ließ deshalb eine Flotte ausrüsten u. schickte regulirte Truppen nach Asien, welche Reschid Pascha bei Konieh in einem Lager sammelte. [166] Die Unzufriedenheit mit den Aegyptern wuchs in Syrien sehr u. Mehmed-Ali sah sich genöthigt, selbst mit Verstärkung nach Jaffa zu gehn, um seinem Sohn Ibrahim beizustehn. Für den Augenblick gelang ihm die Unterwerfung Syriens, aber kaum hatte er das Land verlassen, als die Empörung wieder ausbrach. [167] Die Zeit war für den Sultan günstig, aber die Vorstellungen Englands, Rußlands u. Frankreichs bewogen ihn, seine Flotte nicht auslaufen u. sein Heer an den Grenzen stehn zu lassen, doch bestand er auf der Räumung des Bezirks von Orfa. Endlich wurden die Streitigkeiten gegen Ende 1834 durch brit. Vermittlung beigelegt. Das brit. Cabinet legte aber einen hohen Werth auf seine Vermittlung u. Lord Ponsonby, der engl. Minister in Constantinopel, gründete auf sie neue Unterhandlungen wegen des Tractats mit Rußland vom 8. Juli 1833; die Pforte wich hierin aus. [168] In Constantinopel wurde im Jan. 1835 eine Verschwörung gegen Mahmud II. entdeckt u. Brandlegungsstoffe vorgefunden; Hinrichtungen konnten diese Aufregung nicht beschwichtigen u. am 24. Jan. wurde ein großer Theil von Adrianopel in Asche gelegt. [169] Eine Umänderung türk. Serailsitten zeigte sich bei der Geburt eines Enkels Mahmuds II. Er hatte im Juli 1834 seine älteste Tochter an den ehemal. Kapudan-Pascha Halil verheirathet u. am 23. März 1835 gebar diese einen Sohn. Früher wurden die Söhne der Töchter des Padischah sogleich nach der Geburt ermordet, aber Mahmud II. ernannte ihn zum Pascha von 3 Roßschweifen u. beglückwünschte, unter Begleitung der vornehmsten Personen des Hofs, die junge Mutter. [170] Im Frühjahr 1835 sendete Mahmud II. eine Escadre nach Tripolis in Afrika, das ihm nach dem Verlust von Algier, bes. seiner Lage wegen, höchst wichtig war. Diese Flotte brachte Tripolis wieder in unmittelbare Abhängigkeit von der Pforte.

Pforte, vgl. Tripoli (Gesch.) ꝛc. [171] 1836 erlaubten sich die T. in Bosnien schmähl. Bedrückungen gegen die Christen, so daß mehr. Tausende der Verfolgten nach Serbien auswanderten. Den Versuch Mahmuds II., dort seine Reformen auszuführen, wiesen sie im März mit Gewalt zurück u. die für den Dienst Mahmuds II. bereits ausgehobenen Rekruten gingen in Menge zu ihnen über. Am 18. Sept. erlitten sie aber im Engpasse von Wrondik eine entscheidende Niederlage u. 6000 M. wurden niedergemacht. [172] 1837 wurde wieder eine Verschwörung gegen Mahmud II. in Constantinopel erstickt. Dennoch fuhr er fort, sein Reich nach europ. Weise zu reformiren, verordnete 1838 die Einführung von Prüfungen zur Erlangung eines Amts, türk. Gesandte wurden an die Monarchen Europas geschickt, zur Erlernung des Französischen eine officielle Schule gegründet, gegen die Pest in Constantinopel Quarantaineanstalten errichtet, die Binnenzölle im Innern abgeschafft, Handelsverträge mit England u. Frankreich abgeschlossen ꝛc., die Stelle eines Großwesirs am 30. März 1838 aufgehoben und dafür ein Staatsrath, Khosrew Pascha an der Spitze, eingesetzt. Der bisherige Großwesir Rauf Pascha wurde Minister des Innern u. Premierminister. [173] 1839 brach der **Krieg mit Aegypten** von Neuem aus, indem die Pforte den, die größten Umgriffe sich erlaubenden Vicekönig Mehemed Ali in seine Schranken zurückdrängen u. wo möglich vernichten wollte, doch wurden die T. am 24. Juni bei Nesbi (Nisibi), indem der Seraskier Hafiz Pascha den Rathschlägen der ihm als Rathgeber beigegebenen preuß. Offiziere v. Moltke u. Laue nicht folgte u. die neugebildeten türk. Truppen beim ersten ernstl. Angriff davon liefen, vollständig geschlagen (vgl. Aegypten III), u. bald darauf st. Mahmud II. am 1. Juli 1839, worauf sein 16jähr. Sohn, [174] **Abdul Medschid Khan,** folgte. Die wichtigste Gefahr drohte dem neuen Großherrn durch die **Aegyptier** von Syrien aus, wo der Adoptivsohn Mehemed Alis, Ibrahim, mit einem großen Heere lagerte. Zwar stand dem Großherrn eine russ. Flotte von 84 Schiffen u. ein russ. Landheer in Bessarabien, Grusien u. Armenien gegen die Aegyptier zu Gebote, aber diese Hülfe konnte leicht Conflicte mit England veranlassen, zudem war der Großherr von der eignen Bevölkerung bedroht, die zum größten Theil dem Reformwesen des vorigen Sultans gewaltsam ein Ende zu machen, große Neigung hatte. In dieser Verlegenheit hatte er, jung u. schwächlich, Niemand zum Beistand, als den fast 80 Jahre alten Khosrew u. seine Mutter, die Sultanin Walide. [175] Sie, wie Khosrew waren darin einverstanden, daß die neuen Reorganisationsversuche des verstorbenen Sultans mindestens eine Beschränkung erleiden müßten, u. so wurde denn zunächst die nur erst aufgehobene Würde eines Großwesirs wieder hergestellt u. Khosrew damit bekleidet u. die regelmäßigen Gesandten aus den Hauptstädten Europas wieder abberufen. [176] Da führte plötzlich der Kapudan Pascha, Achmed Feazi Pascha, der wie Mehemed Ali der bitterste Feind von Khosrew war, am 8. Juni 1839 die türk. Flotte (8 Linienschiffe, 11 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs) nach den Dardanellen u. am 5. Juli gegen den Befehl des Sultans, sich nicht weiter zu begeben, nach Alexandrien u. **übergab die Flotte 14. Juli an Mehemed Ali** (vgl. Aegypten III). [177] Nun mußte Abdul Medschid nachgeben; da aber der Vicekönig v. Aegypten Mehemed Ali alle gutlichen Vorschläge zurückwies, legten sich die Großmächte unmittelbar ins Mittel u. begannen über diesen Fall **Conferenzen in London** zu halten. Nur Frankreich blieb aus Rücksicht für Mehemed Ali hierbei passiv u. war dagegen, ihn durch Gewalt zur Anerkennung der Beschlüsse der Conferenz zu nöthigen. [178] Da gab plötzlich am 3. Nov. 1839 Abdul Medschid durch Reschid Pascha, der das Princip des Fortschritts vertritt, überredet, ein förmlich neues Grundgesetz, den **Hattischerif von Gülhanie,** indem er die Großwürdenträger des Reichs, die Großen, die sich gerade in Constantinopel befanden, die Scheiks der Derwische, die 3 Patriarchen, die Oberrabbiner, das diplomat. Corps, die Ulemas, die Mollas, die Vorsteher der Corporationen u. viel Volk um den Kiosk von Gülhanie (Kiosk der Tulpen), einen Pavillon der Gärten des neuen Serails, versammeln ließ u. den Hattischerif dort proclamirte; er erklärte durch denselben, daß den Unterthanen Leben, Ehre u. Vermögen gesichert, Regelmäßigkeit u. Oeffentlichkeit des Rechts verbürgt, die Auflagen regelmäßig u. gleich bestimmt (der Kharadsch der Rajahs also wegfallen), die Aushebung aus den Moslems zum Soldaten gleichmäßig u. eine feste Dienstzeit festgesetzt werden sollte. Die Verkäuflichkeit u. Verpachtung der Aemter wurden ausdrücklich aufgehoben u. die Gleichheit der Rechte jedes Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, gesichert u. feste Besoldungen versprochen. Man hatte türk. Seits sich wohl der Hoffnung hingegeben, daß die Verhältnisse hierdurch eine andere Richtung erhalten sollten, allein die Volksstimme setzte so viel Schwierigkeiten entgegen, daß das Meiste noch bei dem Alten blieb, wie denn auch die Paschas auf alle mögliche Weise dieser türk. Constitution ungestraft entgegenhandelten. [179] Als Frankreich auf keine Weise dazu zu bringen war, in Gewaltmaßregeln gegen Mehemed Ali zu willigen, beschloß die **Londoner Conferenz auch ohne Frankreich zu handeln** u. es kam der **Vertrag vom 15. Juli 1840** zwischen England, Oestreich, Rußland, Preu-

ßen u. der Pforte zu Stande, worin erklärt ward, daß die 4 genannten Mächte Maßregeln ergreifen würden, um diejenige Uebereinkunft zu verwirklichen, welche vom Großherrn dem Vicekönig bewilligt werden würde. Hiernach sollte Mehemed Ali die Verwaltung von Aegypten erblich u. die Verwaltung von S Syrien lebenslänglich erhalten, wenn er die von der Pforte gestellten Bedingungen binnen 10 Tagen annähme, Arabien, Candia u. Adana räume, die türk. Flotte zurückgäbe u. sich überhaupt verpflichte, seine Streitkräfte als einen Theil der Streitkräfte der Pforte zu verwenden. [180] Mehemed Ali nahm diese Bedingungen nicht an. Die ganze europ. Diplomatie kam in Bewegung, zumal da Frankreich, durch seine Ausschließung beleidigt, große Rüstungen veranstaltete. [181] Unterdessen gewann das alte Spiel der Intriguen im Innern des Serails die Oberhand, der alte Khosrew Pascha wurde gestürzt, u. der Widerwille gegen die Reformen u. gegen die Verwirklichung des Hattischerifs von Gülhanie trat immer offener hervor, u. bes. kam es in Constantinopel zu mehr. Verschwörungen gegen das Leben des jungen Sultans u. auch in Bosnien, Albanien, Mazedonien, Bulgarien brachen Aufstände aus. Die Ratification des Tractats von 15. Juli 1840 ward am 15. Sept. in London gegenseitig ausgewechselt u. sein Inhalt publicirt. [182] Gleichzeitig ward Mehemed Ali in einem außerordentl. Divan zu Constantinopel entsetzt u. feierlich der Bann über ihn ausgesprochen u. statt seiner Izzet-Muhammed, erst wenige Tage zuvor zum Pascha von St. Jean d'Acre ernannt, zum Pascha von Aegypten erhoben. Die brit. Flotte bombardirte nun Beirut u. nahm es am 20. Sept. in Besitz, 10,000 türk. Truppen setzten von Cypern nach Syrien über, denen sich gegen 1500 engl. u. östreich. beigesellt hatten u. Saida (das alte Sidon) wurde am 27. Sept. von den Engländern, Oestreichern u. Türken gestürmt u. die Garnison gefangen. [183] Während die ägypt. Armee sehr durch Desertion litt, organisirte sich vom Libanon aus ein Aufstand gegen die Aegyptier u. selbst Emir Beschir, Fürst der Drusen, ging am 5. Octbr. eine Convention mit den Verbündeten ein, welche ihm seine Herrschaft, Güter u. das Leben sicherte, worauf er sich selbst den Engländern überlieferte u. am 27. Octbr. nach Malta ging. Später (1844) ging er nach Constantinopel, ward aber im Mai 1845 nach Natolien verwiesen, weil angeblich Reschid Pascha eine Correspondenz desselben mit Syrien aufgefangen hatte. [184] Am 8. Octbr. war bereits das ganze nördl. Syrien, das syrische Tripolis u. St. Jean d'Acre ausgenommen, erobert. Ibrahim selbst wurde am 11. u. 12. Oct. bei Beirut durch den Briten Napier von 8000 Türken angegriffen u. mußte sich eiligst zurückziehn. Am 17. Oct. fiel das syr. Tripolis u. am 4. Nov. nach einem 4stündigen Bombardement der vereinigten Flotte Sr. Jean d'Acre, worauf diese unter Napier vor Alexandrien erschien. [185] Da endlich demüthigte sich der Vicekönig u. schloß am 27. Nov. mit Napier einen **Vertrag**, zufolge dessen Syrien geräumt u. Candia nebst der türk. Flotte zurückgegeben werden sollte, sobald die amtl. Anzeige der Verbündeten eingehen würde, daß seine erbliche Würde vom Sultan anerkannt, ihm aber durch die Verbündeten verbürgt sei. Admiral Stopford aber desavouirte diese Convention u. begehrte Mehemed Alis unbedingte Unterwerfung auf Gnade u. Ungnade. So zog sich die Sache unter lebhaftem Notenwechsel bis ins Jahr 1841, wo es zu einem allgemeinen Aufstand der Christen auf Candia kam, der bis zum August die volle Thätigkeit der Pforte in Anspruch nahm. [186] Endlich folgte Mehemed Ali dem von allen Seiten ihm ertheilten Rath zur Nachgiebigkeit. Nachdem er die türk. Flotte herausgegeben, Syrien (wo übrigens inmittelst eine neue Empörung ausgebrochen war) u. Arabien geräumt hatte, ward ihm die **Erblichkeit der Verwaltung des ägypt. Paschaliks** zugesichert u. die Investitur darüber am 10. Juni 1841 feierlich ertheilt. [187] Kaum war Syrien von den Aegyptiern ganz geräumt, als die Christen, die Ibrahim mit den Aegyptiern bisher geschützt hatte, Feindseligkeiten u. Insulten wieder ausgesetzt wurden, während der Kampf der Maroniten u. Drusen fortwährte, ohne daß die Pforte ihn stillen konnte. [188] Gleiche Gährung, Unzufriedenheit, Empörungsversuche u. Aufstände zeigten sich auch in den übrigen Provinzen. So kam es (im Aug.) 1843 in Bosnien zu solchen, wo sich die T. dem neuen Besteuerungssystem widersetzten, weil dasselbe die Christen mit den T. gleichstellte. Man vergriff sich dabei selbst an dem Pascha. Im Sept. folgte ein Aufstand in Albanien, so daß endlich, um die Ruhe wieder herzustellen, ein türk. Heer von 20,000 M. dahin beordert wurde. In Syrien sollten 40,000 Rekruten ausgehoben werden, aber die Bevölkerung setzte sich, obgleich 1843 im regulären Heere die feste Dienstzeit von 5 Jahren ausgesprochen worden war, bewaffnet entgegen. [189] In Jerusalem legten dem Bau einer protestant. Kirche die Muselmänner trotz der unterdessen dort errichteten franz., engl., russ. u. sardin. Consulate Hindernisse in den Weg u. bei Aufsteckung der Flagge des franz. Consuls zu Jerusalem überfiel am 26. Juli 1843 das Volk das Consulat u. ließ von seinem Ansinnen nur dann ab, als man ihm die Flagge übergeben hatte, die es in Stücken zerriß. [190] 1845 erreichten die Kämpfe der Maroniten u. Drusen im Libanon einen solchen Höhegrad, daß endlich die völlige Entwaffnung des Libanon angeordnet ward. Allein hierbei erlaubten sich die türk. Soldaten die größten Greuel, indem die alttürk. Maxime, Dörfer

ser zu zerstören u. mit Feuer u. Schwert zu wüthen, angewendet wurde. Die Pforte ergriff aber endlich auf Requisition der europ. Gesandten gegen diese Unordnungen die ernstlichsten Maßregeln. Tausende von Christen waren indessen von Schekib Effendi, dem damaligen Machthaber in jener Gegend, aus ihrem Eigenthum vertrieben worden. [191] Gleich zu Anfang des Jahres 1845 erließ Abdul Medschid einen Hattischerif an die Minister, worin er sich mit starken Worten über die Erfolglosigkeit mancher Regierungsmaßregeln beschwerte. Bald darauf wurden aus allen Provinzen Abgeordnete eingerufen, um über die verschiedenen Landestheile Bericht zu erstatten. Beides blieb ohne Wirkung. Auch mit dem Plane, eine Universität zu gründen, trug man sich, so wie denn auch am 7. März eine Kundmachung erschien, in welcher der Großherr die vom obersten Reichsrath in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichtsraths genehmigte u. diesem für die Sitzungen ein eigenes Lokal im Gebäude der hohen Pforte anwies. [192] Unter den moslemit. Gesetzen aber, welche in der neuesten Zeit der Pforte selbst wie der europ. Diplomatie am meisten zu schaffen gemacht haben, ist mit das wichtigste, welches gegen Glaubenswechsel die Todesstrafe ausspricht. Es wurden darüber, da diesem Gesetze von Jahr zu Jahr viele Opfer fielen, auch mit auswärtigen Mächten schon 1844 vielfache Conferenzen gepflogen. Man verlangte unbedingte Abschaffung des Gesetzes, doch hat man sich gegenwärtig mit der Zusage benügt, daß das Gesetz nicht mehr zur Ausführung kommen werde. [193] Am 6. Aug. 1845 wurde auch der mächtige Seraskier u. Großmarschall, Riza Pascha, bisher Günstling Abdul Medschids, sammt seinen Creaturen durch eine Serailintrigue u. den Bruder Abdul Medschids, Abdul Aziz, plötzl. entsetzt u. erhielt 5000 Thlr. Pension u. wurde später in einer Art Hausarrest gehalten, Soliman Pascha erhielt seine Stelle, der bisherige Kapudan Pascha Halil Pascha ward aber Mitte Aug. entlassen u. Said Pascha Mitglied des obern Reichsraths. [194] Ein Aufstand in Wan, der den Charakter einer fanat. Reaction gegen alle Reformen der neuern Zeit annahm, wobei man wieder Janitscharen errichtete, so wie der Umstand, daß auch in mehrern Provinzen zu derselben Zeit ein Aufruhr auszubrechen drohete, gab dazu die Veranlassung. [195] Im Oct. 1845 wurde Reschid Pascha, bekannt als Haupt der Reformpartei, von Paris, wohin er 1843 als Gesandter geschickt war, zurückberufen u. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt u. langte Mitte Decbr. in Constantinopel an. Er neigte sich der Politik Frankreichs mehr hin, ohne es aber mit den verschiednen Parteien zu verderben. [196] Anfangs Januar 1846 wurde aber völlig unerwartet der 80jähr. Khosrew Pascha, 1840 entlassen, in den Diwan zurückberufen u. es gingen große Veränderungen mit den hohen Beamten der Pforte vor, der Seraskier Soliman Pascha wurde als Gesandter nach Paris u. Halil Pascha als Pascha nach Trapezunt geschickt, 2 Ministerien für Ackerbau u. Polizei geschaffen, u. Khosrew Pascha ward Seraskier, Anfang Febr. ward der Kriegerathspräsident Mustafa Pascha seines Dienstes entlassen. [197] Im März 1846 wurde der Hattischerif von Gülhanie nachdrücklich wieder neu eingeschärft u. im April Riza Pascha von der ehrenvollen Haft, die er in seinem Haus bestand, befreit. Gegenwärtig will Abdul Medschid auf einer Reise durch die Provinzen Popularität gewinnen u. seinen Befehlen Gehorsam verschaffen. [198] **Literatur:** Laonikos Chalkondylas, De origine ac rebus gestis Turcarum, herausgegeben von C. A. Fabrot, Par. 1650, Fol.; J. B. Egnatius, Libellus de origine Turcarum, Köln 1539, Fol.; P. Jovius, Commentario delle cose de' Turchi, da Orcana circa il 1328 a Selim circa il 1512, Ven. 1541; P. Lonicerus, Chronicon Turcicum, Frankf. 1584, 2 Bde. (deutsch von H. Moller, Zweibr. 1697, 4.); F. Sansovino, Historia universale dell' origine ed imperio de Turchi, verm. von M. Bisaccioni, Ven. 1654, 4.; J. Leunclavius, Annales Sultanorum Ottomanidarum, Frankf. 1588, 4.; Dessen Neue Chronicka türk. Nation, ebd. 1590, Fol.; R. Knolles, General History of the Turks, Lond. 1610, Fol., fortgef. von P. Rieaut u. R. Manley bis 1687, ebd. 1687, 2 Bde., Fol.; G. Elmacin, Historia Saracenica etc., aus dem Arab. ins Lat. von T. von Erpe, Leyden 1625, Fol.; F. Petit de la Croix, Etat général de l'Empire Ottoman depuis sa fondation jusqu'à présent etc. a. d. Türk., Par. 1583, 3 Bde., 12.; Die neueröffnete Ottomannische Pforte, Augsb. 1694—1700, 2 Bde., Fol.; D. Kantemir, The history of the growth and decay from Othman etc. to Mahometh IV., a. d. Lat. von N. Tindal, Lond. 1734 (deutsch von J. L. Schmid, Hamb. 1754, 4.); V. Mignot, Histoire de l'Empire Ottoman jusqu'à la paix de Belgrad en 1740, Par. 1771, (deutsch von J. G. Wachsmuth, Mitau 1774, 3 Bde.); C. G. Heyne, Türk. Geschichte, Lpz. 1772, 2 Bde.; Mouradgea d'Ohsson, Tableau général de l'empire ottoman, Par. 1788—1824, 7 Bde. (deutsch von C. D. Beck, Lpz. 1788—93, 3 Bde.); J. G. A. Galletti, Gesch. des türk. Reichs, Gotha 1801; Geschichte des osman. Reichs von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten, Wien 1811, 4 Bde.; A. J. L. v. Wackerbarth, Die früheste Gesch. der Türken bis zur Vernichtung des byzantin. Kaiserthums ꝛc., Hamb. 1822, Fol.; C. Rampoldi, Annali Muselmani, Mail. 1822, 12 Bde.; Pallas, Histoire abrégée de l'Empire ottoman, Par. 1825; J. v. Hammer, Geschichte des osman. Reichs, 2. Aufl. Pesth 1834—1836,

10 Bde.; J. W. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reichs in Europa ꝛc., Hamb. 1840, 1. Thl. Vgl. noch, des. über Einzelnes, E. M. Oettinger, Histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 3580—3691. *(Js., Pr., Ra. u. Jb.)*

Türkenblut, s. u. Ungarischer Wein u.

Türkenbund, so v. w. Turban.

Türkenbund, 1) s. u. Mondschnecke; **2)** (Petref.), s. u. Echiniten; **3)** Lilium Martagon: **4)** Cucurbita Melopepo; **5)** rother, Lilium chalcedonicum; **6)** so v. w. Melonenkürbis.

Türkengefahr, die Gefahr eines Schiffs, von den Türken genommen zu werden; sie ist in den gewöhnl. Assecuranzbriefen eingeschlossen, in and. bes. erwähnt, noch and. Assecuranzen versicherten wenigstens sonst gegen dieselbe.

Türkenglocke, im 16. Jahrh. Anschlagen an die Glocke um Mittag, zum Zeichen, daß gegen die Türken gebetet würde, s. Anschlagen 2).

Türkengut, Porzellanwaaren, welche nach türk. Geschmacke geformt u. gemalt sind, u. vorzüglich von Wien aus in die Türkei versendet werden.

Türkenhülfe (T-steuer), außerordentl. Steuer, sonst im deutschen Reiche bei einem Türkenkriege erhoben.

Türkenkappe, Abart von Pfriemenkraut mit glänzend gelben Blumen. **T-kopf,** Melocactus communis.

Türkenkriege, 1) Kriege, an den die Türken als kriegsführende Macht Theil nahmen; **2)** Kriege der Türken gegen eine christl. Macht, u. **3)** bes. gegen Oestreich, Deutschland, Ungarn od. Rußland, s. unt. Türken (Gesch.).

Türkenmuss, Gericht von türk. Mehl u. Wasser, dick gekocht u. mit Fett bestrichen, bes. in Tyrol üblich.

Türkenpass (Seew.), so v. w. Algierscher Paß.

Türkensattel (Sella turcica), s. Schädelknochen u.

Türkensteuer, so v. w. Türkenhülfe.

Türkentabak, eine Sorte amerikan. Tabaks, aus dem bes. Cigarren gefertigt werden, s. u. Tabak 1.

Türkheim, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben, 4 (5½) □M., 10,500 Ew.; **2)** Marktfl. hier, Sitz des Landgerichts, an der Wertach, Schloß, 1500 Ew.; **3)** (Unter-T.), Marktfl. am Neckar im württemberg. Oberamt Kanstadt des Neckarkreises; Brücke, Gypsbrüche, Sens-, Obst- u. Weinbau; 2100 Ew.; **4)** (Ober-T.), Dorf am Neckar, guter Weinbau, 850 Ew.; **5)** so v. w. Dürkheim.

Türkheim, 1) (Johannes v. T.), geb. 1746 zu Straßburg; 1789 zum franz. Deputirten gewählt, zeichnete er sich durch redl. Eifer aus, wanderte zur Zeit des Terrorismus nach Baden aus, wo er bei Ettenheim das Gut Altorff besaß, durch welches er Mitglied der ortenauschen Ritterschaft war. Er erschien als Abgeordneter mehr. sächs. Fürsten auf dem fränk. Kreistag zu Nürnberg, wurde dann darmstädt. Gesandter in Regensburg, dann in Wien u. unterhandelte für die protestant. Fürsten SDeutschlands mit dem päpstl. Hofe das Concordat. Er st. 1824 zu Altorff. Schr.: Darstellung der polit. Verhältnisse des Elsasses u. der Stadt Straßburg. **2)** (Baron v. T.), geb. in Straßburg, Bankier das.; als Gemäßigter verdächtig wanderte er aus u. sollte nach seiner Rückkehr in den Erhaltungssenat eintreten, zog es aber vor, bad. Finanzminister zu werden. Er kehrte aber bald baronisirt nach Frankreich zurück u. wurde 1815 in die Kammer gewählt, wo er mit der Minorität stimmte. 1819 u. 1824 wurde er wieder erwählt u. hielt sich zur linken Seite; 1826 war er noch Präsident des Handelsgerichts u. Mitglied des protestant. Consistoriums zu Straßburg, so wie auch der Commission für den protestant. Cultus im Ministerium des Innern. *(Js.)*

Türkine, 1) Abart des Pomeranzenbaums mit schmalen, verschieden gestalteten Blättern, die zum Theil wie ausgefressen sind; **2)** mittelfeine wohlschmeckende, roth- u. gelbgemischte Herzkirsche mit weichem Fleisch, reift Ende Juni.

Türkis, 1) oriental. T., unvollkommen krystallinisch, derb, eingesprengt, als Geschiebe, gewöhnlich traubig od. als Ueberzug, mit muscheligem od. feinsplitterigem Bruch, von Feldspathhärte, 2,1—2,8 spec. Gew., blau-, grün-, graulich-grün, mit grünlich-weißem Striche, schimmernd bis matt, an den Kanten durchscheinend bis undurchsichtig. Es ist phosphorsaure wasserhaltige Thonerde mit wenig Kupferoxyd; kommt bei Jordansmukle in Schlesien, in Persien u. in der Bucharei vor. **2)** Abendländ. T., gilt öfters für Edelstein, sind aber fossile Zähne od. Knochen, welche durch Kupferoxyd schön hellblau gefärbt sind, aber durch beizende Flüssigkeiten leicht ihre Farbe verlieren. Man kann aber auch solche T. leicht nachmachen. Der größte ist zu Moskau in dem Museum der Akademie der Wissenschaften. Er ist 3 Z. lang u. 1 Z. breit. Einen andern, herzförmig geschnittnen, 2 Z. großen, vom Nadir Schach besessnen u. als Amulet getragnen, in dem mit goldner Schrift ein Spruch aus dem Koran steht, bot ein moskauer Juwelenhändler für 5000 Rubel aus. *(Wr. u. Pr.)*

Türkisch-Blau, eine dunkle Schattirung des Blau, dem Kornblumenblau ähnlich, wird in der Indigoküpe gefärbt, aber der Stoff wird erst mit Orseille u. Cochenille vorgefärbt.

Türkisch-Burud, s. Brod (Ggr.) 3).

Türkische Ambesäten, ehemals Pallisaden mit abgesägtem Kopf, auf dem eine eiserne Spitze u. 2 nach außen gerichtete Nägel angebracht waren.

Türkische Becken (Musik), s. Becken.

Türkische Böhnen, s. u. Bohnen.

Türkische Bröte, s. u. Zucker 11.

Türkische Ente, 1) so v. w. Kolbenente; 2) so v. w. Bisamente; 3) von zahmen Enten die bes. bunten.

Türkische Gërste, s. u. Gerste 11.

Türkische Käppe, so v. w. Bonnet de Turquie.

Türkische Krësse, Tropaeolum majus.

Türkische Literatur. [1] Die T. L. ist auf fremde Grundlage, bes. auf pers. u. arab. Gelehrsamkeit gebaut u. fast ausschließlich auf Constantinopel eingeschränkt, sie trat nur selten über das Bestehende u. Alte hinaus. Schon Orkhan gründete 1327 zu Brusa Lehranstalten (Medressen), Bajazet zu Adrianopel, Murad II. in den eroberten Ländern u. bes. Muhammed II. in Constantinopel, u. ihre Zahl vermehrte sich mit der Zeit auf 500. [2] Eine gute Zeit für die T. L. begann mit der Ausbildung der türk. Sprache (früher war die Gelehrtensprache die arab.) seit Murad II. u. Bajazet II., unter dem die Gelehrten viel Aufmunterung u. Anerkennung fanden; aber die glänzendste Zeit der T-n L. waren die Regierungsjahre Solymans I.; unter diesem traten Schriftsteller in allen Fächern auf; bes. wurden die Redekünste damals ausgebildet u. noch jetzt gelten die Schriften aus jener Zeit als klassisch. Später bildete man die Prosa auf Unkosten der Poesie fort, doch überlud man die Sprache mit fremdem, dem türk. Geist widersprechendem Schmuck. [3] Mit dem Sinken des Flors des Reichs seit 1640, begann auch der Verfall der Literatur, wenigstens nahm sie damals eine falsche Richtung, indem über der Liebe zum Alten die Verbreitung des Neuern u. Bessern vergessen wurde. Im 18. Jahrh. kamen Poesie u. Geschichtsschreibung wieder in Aufnahme, u. die Errichtung einer Druckerei in Constantinopel (1727) gab Veranlassung, daß Schriften aus mehr. Fächern der Wissenschaften erschienen; ihre Wirksamkeit erfuhr zwar mehr. Unterbrechungen, doch haben es sich die Gelehrten u. selbst die Padischas angelegen sein lassen, sie wieder in Thätigkeit zu setzen. In neurer Zeit ist außer Constantinopel auch in Aegypten, bes. zu Kairo, für die Wissenschaften etwas gethan u. seit 1827 sind dort mehr. Schriften über Geschichte, Religionslehre, Mathematik, amtl. Styl, Schiffsbau, Kriegswissenschaften 2c. herausgegeben worden. [4] In der Poesie hatten die Türken, die selbst keinen dichterischen Genius haben, Araber u. Perser zu Mustern u. nach ihnen bildeten sich mehr. gute Dichter; der pers. Prinz Haider Mirsa, der als Geißel am großherrl. Hofe lebte u. daselbst 1595 starb, trug viel zur Belebung der Poesie bei; selbst Großherrn, wie Murad II. u. Achmed III., waren Dichter, u. die Errichtung einer poet. Akademie zu Constantinopel reizte viele zum Dichten, um Preise zu erhalten, welche in Ehrennamen od. auch in Geschenken, welche die besungenen Herrscher spendeten, bestanden [5] Schwulst, kühne Bilder u. der Reim charakterisiren die türk. Gedichte, deren Inhalt meist moralisch, mystisch u. erotisch ist; doch lieben die Türken auch Räthsel, Logogryphen, Chronogramme u. dgl.; Mosnevis sind längere Gedichte, worin jedes Distichon seinen besondern Reim hat; Gaselen u. Kassiden Lieder mit einem Reim; meist epigrammatisch ist das Rubaji u. besteht aus 4 Zeilen; das Kitaa besteht aus 4—8 Strophen, deren jede ihren Reim hat u. auf alle Gegenstände anwendbar ist. [6] Die Zahl der türk. Dichter von 1360—1520 beläuft sich nach der Angabe türk. Literatoren auf 300. Die 7 berühmtesten der ältern Dichter waren Scheichi, Nedschati, Achmed Pascha, Sati, Revani, Messihi (Misihi, welcher Idyllen dichtete) u. der Lyriker Abdul Baki Efendi (st. 1600, sein Divan deutsch von Hammer, Wien 1825). Gute Dichter waren auch Daruni (st. 1544), Bejani (schr. Elegien unter Solyman), im 17. u. 18. Jahrh. Molla Khosrew, Misri, Nefi (Nabi), Kami, Naili, selbst Großwessire, wie Ali u. Rahib. [7] Die **Anthologien** (Teskere), od. Erinnerungsdenkschriften, sind entweder alttürkische (takarische), zu ihnen gehört das Mahassinun-nesaiß od. die schönen Eigenschaften der Kostbarkeiten von Mir Allischir (st. 1500); od. neutürkische (osmanische Teskeretosch-schuara, Dichterdenkschrift), deren führt Hammer 7 auf, zu denen die Hescht-behescht, od. die 8 Paradiese von Sehi (st. 1548), ferner die von Seid Mohammed Ben Ali genannt Aschik-Tschelebi (st. 1571) u. von Latifi (st. 1582) gehören. Neuer ist die von Mola Mustafa Efendi genannt Riasi (st. 1635). Die größte türk. Blumenlese, außer den 7 Teskere, ist Subdetol-eschaar, od. die Blüthe der Gedichte von Mola Abdol-hajl Ben Feisollah genannt Kassade (st. 1621), sie ist aus 500 Dichtern zusammengetragen. [7b] Von Lehrgedichten ist in Europa der Falknerklee, ein alttürk. über die Falkenjagd, durch Hammers Uebersetzung (Wien 1840) bekannt geworden. Auch Eklogen haben sie, deren einige Hammer im Morgenländ. Kleeblatt, Wien 1819, bekannt gemacht hat. [8] Die **Geschichte** ist mehr Chronik u. die Darstellung trocken od. schwülstig. Als klass. Geschichtswerk gelten die Annalen des Saadeddin, welche die Geschichte der Osmanen von ihrem Ursprung bis 1520 erzählen; Fortsetzungen schrieben: Tarichi Gelal Zade bis 1566, Selaniki bis 1599; von 1591—1659 Naima (engl. von Fraser, Lond. 1832), Radschid bis 1728 u. so fort bis zu Ende des 18. Jahrh., bis wohin Wassif Efendi (neu herausgeg. Kairo 1827) die Geschichte führte. Auch die

die Chronik des Anweri Efendi wurde Kairo 1827 neu herausgeg. Außerdem lieferte der durch seine: Aufgedeckte Bücher- u. Wissenschaftskunde berühmte Bibliograph u. Historiker Hadschi Khalfa (eigentlich Hadschi Mustapha, auch Tschelebisade genannt) sehr reichhaltige chronolog. Tafeln, welche von Adam beginnen u. bis zum Jahr 1640 gehn. Die histor. Schriften sind übrigens unter den Türken sehr theuer u. nur wenige vornehme Männer besitzen eine beträchtl. Sammlung von Büchern aus diesem Fach. [9] **Geographie** war früher fast gar nicht bekannt; der Dzihan-Nouma (d. i. Darstellung der Welt), im Anfang des 18. Jahrh. erschienen mit Jakolakys Argyropulos geograph. Compilation, ist das einzige Lehrbuch der Erdbeschreibung, welches den Türken zugängig ist. [10a] **Naturlehre**, einen Theil der natürl. Philosophie, müssen die Ulemas vor dem Beginn des Studiums der Theologie inne haben, allein ungeachtet der häufigen Beschäftigung damit hat sich diese Wissenschaft doch noch nicht über die Ansichten des Aristoteles, von dessen Metaphysik sie schon zur Zeit der Eroberung Constantinopels durch Esat Kodscha eine Uebersetzung erhielten, erhoben. [10b] Eben so steht es um die **Chemie, Mechanik**, welche Wissenschaften zwar nach arab. Büchern studirt, aber ohne Selbstständigkeit angewendet werden, u. da in diesen u. and. die Araber selbst in Erfindungen u. Anwendungen hinter den Occidentalen weit zurückblieben, so haben auch die Türken keine Kenntniß davon erhalten, od. wo dies ja geschehen ist, wie z. B. mit dem Teleskop, Mikroskop, Kompaß, der Elektrisirmaschine ꝛc., so machen sie keinen ernsten Gebrauch davon, sondern wenden sie blos zu Spielereien an. [11] Mit **Astronomie** beschäftigen sich die Türken viel, u. selbst Perser lernten von türk. Astronomen u. ließen sich von ihnen bei Abfassung ihrer astronom. Schriften helfen; dahin gehören unt. And. Salaeddin u. sein Sohn Ali Kuschi, Mustapha Ben Ali, Durandeli Mehmed, Verfasser des ewigen Kalenders (Ruz Rameh), dessen sich die Türken noch bedienen u. welcher auch von G. Hieronymus Welsch, Augsb. 1676, herausgegeben wurde. Astrolabien, Pendeluhren, Quadranten u. and. zur Astronomie dienliche, auch einige in neurer Zeit von der Europäern erfundne Instrumente kennen sie zwar, allein nur Wenige gebrauchen sie. Dazu kommt, daß die Türken die Astronomie nur als Gehülfin der Astrologie schätzen; ja der Astronom ist ihnen nur der Anfänger u. erst der Astrolog Meister der Wissenschaft; der Hof- od. Oberastrolog (Munedschim Baschi) ist ein eigner Hofbeamter, weil er bei allen Regierungsgeschäften u. Handlungen des Hofs zu Rathe gezogen wird, u. in den öffentl. Bibliotheken machen die astrolog. Bücher eine bes. Klasse aus, die meist Uebersetzungen aus arab. Schriften sind. Auch Traumdeuterei ist bei den Türken eine hochgeschätzte Wissenschaft u. es gibt Schriften, bes. in Versen, darüber. [12] Sie schätzen die **Mathematik**; wer nicht sehr bewandert in der Arithmetik ist, kann bei der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit bei ihnen nur für einen Halbgelehrten gehalten werden; daher kommt es auch, daß die Bibliotheken mit arithmet. Schriften sehr wohl versehn sind u. die Turken im Allgemeinen sehr schnell u. sehr gut rechnen. Die Algebra, über welche zuerst Kamel Schadschid Ben Aslam unter den Türken schrieb, wird bes. zu Sterndeuterei, Prophezeiungen u. Traumdeuterei gebraucht, weshalb die algebraischen Abhandlungen bisweilen in Versen geschrieben, in den Bibliotheken unter den astrolog. Büchern Platz finden. [13] Geometrie wird von den Gelehrten auch verlangt u. in dem System des Studiums steht sie zwischen der Rhetorik u. Philosophie, zum Grunde wird gewöhnlich die arab. Uebersetzung des Euklides gelegt, in den Akademien braucht man das Buch des Kadi Zade al Rumi; diejenigen, welche tiefer in diese Wissenschaft eindringen, benutzen die Uebersetzungen and. griech. u. arab. Mathematiker. [14] Eben so abhängig von Fremden ist die **Mechanik** u. **Naturgeschichte**; in der letztern Wissenschaft besitzen sie außer arab. Uebersetzungen von Dioskorides, Aristoteles, Plinius ꝛc. kaum eine Uebersetzung ins Türkische. [15] **Rhetorik** zerfällt in 3 Theile: der 1. (Mani) handelt von Umschreibung u. Bildung der Wörter; der 2. (Bejan) von Tropen, Allegorien u. der Erklärung dunkler Stellen; der 3. (Bedjy) von Ordnung u. Wahl der Wörter u. über die poet. Schreibart. Wichtig sind in diesem Fach für die öffentl. Secretäre die Inscha, d. i. Sammlungen von Musterbriefen zur Beförderung der Stylistik; dergl. schrieben die Großwesire Rami u. Ragib, der Dichter Nabi, der Defterdar Arif, der Cabinetssecretär Hajatisade (st. 1761), der Mollah Achmed Taib Osmansade, der Scheik Murad, gen. Hadschi Tschelebi (st. 1752), Refia. [16] Als Grundlage einer gelehrten Bildung dient nebst der Rhetorik u. dem Erlernen der arab. Sprache (die noch die Gelehrtensprache ist) die **Philosophie** u. zwar zuvörderst die Logik, welche man aus Aristotelischen u. arab. Werken erlernt, dann Moralphilosophie, wozu ihnen außer vielen Uebersetzungen aus dem Persischen u. Arabischen auch Uebersetzungen von griech. Philosophen dienen. Ein Haupteapitel in diesem Theil der Philosophie ist das über die Höflichkeit. Das Hauptwerk für die Moralphilosophie sind Mehmeds hohe Sitten. [17] Die Studien, welche Bezug auf die **Religion** haben, sind die zahlreichen Erklärungen des Koran (Tefsir), der Offenbarungen Muhammeds (Hadis),

dis), meist Prophezeihungen, welche Muhammed ausgesprochen hat u. welche im Koran stehn. Die Türken selbst nennen die theoret. Theologie Metaphysik (Kelam od. Ilmi Kelam, d. i. Wissenschaft der Wörter, weil sie von Gott u. den göttl. Vollkommenheiten reden lehrt, od. weil sie auf das Wort Gottes gegründet ist), die Hauptschriften sind darin die von den Türken commentirten Werke Idschis, Beidhawis u. Nasir Eddins; dazu gehört auch [18] die **Rechtswissenschaft** (Fikih), weil dieselbe bei den Türken auf den Koran u. die Sunna gegründet ist; daneben gibt es jedoch auch noch mehrere gerichtl. Entscheidungen der Rechts- u. Gottesgelehrten (Fetwas) u. selbst nach u. nach gesammelte Bücher über Rechtswissenschaft. Die Sammlungen von Fetwas machen in neurer Zeit einen Haupttheil der T-n L. aus; von Wichtigkeit sind die von Mustafa Kodosi, gedruckt Constant. 1822, von Abd-ur-Rahim, zu Constantinopel in 2 Fol. gedruckt; die von Ali Efendi, gedruckt Constant. 1830 u. m. a. Wo den Rechtsgelehrten jene Quellen verlassen, gilt entweder der Kanu Nameh (Gesetzbuch der Fürsten od. Gesetzspiegel), od. der Gebrauch (Adet), wozu dann noch willkührl. Entscheidungen der Regenten (Urf) kommen. Gesetze sind nur die Bestimmungen, welche religiöse Grundlage haben, u. ihre Kenntniß ist bei den Ulemas u. dem Mufti, welcher auch stets bei Gebung neuer Reichsgesetze durch die Regenten gefragt werden muß, damit dieselben nicht mit dem Koran u. dessen Gesetzen in Widerspruch stehn. Die religiöse Rechtswissenschaft wurde zuerst von Molla Khosrew in ein System gebracht; ein weitläufigeres war das unter Solyman I. von Ibrahim von Aleppo aus den Schriften der vorzüglichsten Rechtsgelehrten Koduri, Mokhtar, Vakajat, Hadajah, zusammengetragen. Wichtig sind für Richter noch die Sokak, d. i. Formen gerichtl. Urkunden, bergl. schrieben Baldirsade Hadschisade, Mustafa Efendi (um 1670), Lalisade (st. 1761). [19] Auch die **Politik** der Türken ist religiöser Natur; die Schriften darüber enthalten nicht selten gute Sittenlehren, u. sonst sind sie in den Grundsätzen gemäßigt; geschätzt sind unter den Türken die Bücher von Nevali, Murads III. Lehrer, von Muhammed Ben Ali Alik, Mueddin Zade, Lufti Pascha (Osfaf Nameh, d. i. Spiegel der Weisire). [20] Auf Muhammeds Empfehlung der **Arzneikunde** studiren die Türken dieselbe oft; als Muster dabei dienen ihnen außer den klass. Schriften der Griechen, bes. die der Araber, von denen es auch türk. Uebersetzungen gibt, ja sogar Schriften europ. Aerzte findet man übersetzt, wie die Aphorismen von Boerhave, welche Heyberi auf Befehl Mustafas III. übersetzte. Eigene Werke besitzen sie un denen des Hadschi Pascha, Mustafa Effendi, Seid Muhammed u. A. Aber dessen ungeachtet ist die türk. Medicin nicht weit vorgeschritten. [21] In das Gebiet der **Unterhaltungsliteratur** gehören Sammlungen von Scherzen, Anekdoten, Erzählungen, Romanen, Sprüchwörtern u. dergl. [22] Das Hauptwerk in der **Enkyklopädik** u. **Literaturgeschichte** sind der Schlüssel der Glückseligkeit von Taschkoprisade u. der Schatz (ein bibliogr. u. encyklop. Wörterbuch) von Hadschi Chalfa, welches Flügel auf Kosten des engl. Oriental translation committee herausgibt. Fortgesetzt wurde dasselbe als neues Denkmal von Ibn el Hadsch Ibrahim Harif Efendi. [23] Die **Bibel** ist öfter ins Türkische **übersetzt** worden, zuletzt vom Prof. Kieffer in Paris 1827. [24] Ueber die **Zeitungen** s. unt. d. [25] Ueber die T. L. geben Nachweisungen Toderini, Letteratura Turchesca, Ven. 1787, 3 Bde., deutsch von P. W. G. Hausleutner, Königsb. 1790, 2 Bde.; J. G. Eichhorn, Gesch. der Literatur, 3. Bd., S. 1103—1297; Chalert, Biogr. Nachrichten von vorzügl. türk. Dichtern, Zür. 1800; von Hammer im Anhang zu den Codices arab., pers., turc. etc., Wien 1820; Derf., Gesch. der osman. Dichtkunst, Pesth 1836—38, 4 Bde. *(Lb.)*

Türkische Melisse (Dracocephalum moldavicum.

Türkische Musik, so v. w. Janitscharenmusik.

Türkische Naht, eine Naht, welche auf beiden Seiten recht ist.

Türkische Nuss (Byzantinische Nuß, Corylus colurna), Art der Haselnüsse; rundl., nicht groß, aber sehr wohlschmeckend; die Staude ist sehr klein.

Türkische Pfeifenköpfe, s. u. Tabakspfeifen.

Türkischer Affe, s. Magot 2).

Türkischer Bund, 1) s. Turban; 2) (Naturgesch.), so v. w. Türkenbund.

Türkische Regenkugel, von verschiednen brennbaren Stoffen zusammengesetzte Kugeln, welche gegen den Feind od. Gegenstände geschossen werden, die man in Brand stecken will, vergl. Brandkugeln.

Türkischer Flanell, so v. w. Golgas, s. auch unt. Flanell.

Türkischer Hafer, s. unt. Hafer.

T. Holländer, s. Holländer 11 a).

Türkischer Indigo, eine blaue Farbe, welche in manchen Farbenfabriken statt der Schmalte od. des Lackmußes verkauft wird.

Türkischer Knopf, doppelter Spillknopf, welcher an den Enden eines kabelweise geschlagnen Taues gemacht wird.

Türkischer Maikäfer, s. u. Maikäfer. **T. Pfeffer**, so v. w. Spanischer Pfeffer.

Türkischer Piaster, so v. w. Piaster 2).

Türkischer Säbel (Taf. XVI. Fig. 3), s. Säbel 2.

Tür-

Türkischer Tabak, s. u. Tabak n. **T. Waizen**, so v. w. Mais.

Türkischer Windhund, s. unt. Hund 1 a).

Türkisches Garn, **1)** Baumwollengarn, sehr haltbar u. mit Krapp schön roth (**T. Roth**) gefärbt. Man kocht das Garn erst mit Pottasche, zieht es dann durch ein Bad von Oel, Pottasche, Schafkoth u. Wasser, behandelt es dann mit einer Abkochung von Schmack u. Galläpfeln, alaunt es, färbt es dann mit Krapp unter Kreidezusatz u. avivirt es; durch öfteres Bleichen u. Waschen mit Seifenwasser wird es heller; es kam sonst aus der Levante, wo es mit Harmalaroth (s. unt. Peganum), gefärbt wurde, wird aber jetzt in Deutschland u. zwar wohlfeiler u. besser gewonnen. Beizende Laugen greifen es etwas an, Oel aber zieht die Farbe, sonst steht aber die Farbe trefflich. Vgl. Roth 10. **2)** So v. w. Kämelgarn. *(Pr.)*

Türkische Shawls, s. Shawls u. Kaschemirshawls.

Türkisches Hufeisen, s. u. Hufeisen.

Türkisches Huhn, so v. w. Strupphuhn, s. u. Huhn.

Türkisches Jahr, s. u. Jahr 11.

Türkisches Korn, **1)** so v. w. Buchwaizen; **2)** so v. w. Mais.

TürkischesLëder, so v. w. Saffian.

Türkisches Papier, bunt marmorirtes Papier, die dazu gebrauchten Farben werden mit Eiweiß u. Ochsen- od. Fischgalle angerieben u. mit starkem Branntwein verdünnt, das Papier dazu wird mit Leimwasser geleimt. Alsdann nimmt man Gummitragant, löst ihn in reinem Wasser auf, seihet die Flüssigkeit durch u. gießt sie in einen 4eckigen Kasten von der Größe des Papierbogens. Auf diese Flüssigkeit tröpfelt man die erwähnten Farben u. rührt die Farbentropfen mit einer Art Kamm unter einander, wo die Galle verhindert, daß die Farben nicht ganz zusammenfließen. Dann legt man den Papierbogen darauf u. drückt ihn mit der Hand etwas an, wodurch er die Farbe annimmt. Das herausgenommene u. getrocknete Papier wird zuletzt geglättet. *(Fch.)*

Türkisches Papier, Name einiger, durch Zeichnung dem türk. Papier ähnlicher Schnecken, als: Conus minimus, Cypraea amethystea, Buccinum tuberosum.

Türkisches Pferd, s. u. Pferd 10.

Türkische Spiegel, Toilettenspiegel in Glasrahmen.

Türkische Sprache, [1] **1)** im weiteren Sinne gehört hierher außer dem Osmanischen noch das Tatarische von Kasan, Orenburg, Tobolsk ꝛc., das Uigurische (s. d.), das Turkomanische, die Sprache der Usbeken, Nogayer, Kirkilbaschen, Barabinzen, Baschkiren, Bassianen, Kumücken, Chasaren, Comanen, Teleuten, Jakuten, Metschtscherjäken, Kirgisen u. Tschuwaschen (s. d.), indem diese sämmtlich nur mehr od. weniger abweichende Dialekte Einer Sprache sind, wie Klaproth dargethan hat. [2] Im engern Sinne **2)** die Sprache der Osmanen, welcher Dialekt durch den Verkehr mit Arabern, Persern u. Europäern zwar vorzüglich ausgebildet, dabei aber auch nicht eben zu seinem Vortheil abgeschliffen u. mit fremdartigen, bes. dem Arabischen u. Persischen entlehnten Worten untermischt worden ist. [3] Die Osmanen haben schon lange das ihnen ursprünglich eigenthümliche uigurische Alphabet mit dem arabischen vertauscht, welches sie durch Annahme von 4, dem Persischen angehörige Zeichen u. Hinzufügung eines neuen Buchstabens ihrer Sprache angepaßt haben. Sie zählen demnach folgende 33 Buchstaben:

ا elif = a	ص ssad = ss
ب be = b	ض szad = sz
پ pe = p	ط tha = t
ت te = t	ظ tsa = ts
ث the = th	ع aln = a
ج dschim = dsch	غ ghain = gh
چ tschim = tsch	ف fe = f
ح ha = hh	ق kaf = k
خ cha = ch	ك kef = k
د dal = d	گ gef = g
ذ dhal = dh	ڭ saghir nun = ng
ر re = r	ل lam = l
ز ze = z (weiches s)	م mim = m
ژ she = sh (weiches sch)	ن nun = n
س sin = s	و wau = w
ش schin = sch	ه he = h
	ى ya = i

Die Türken schreiben, wie die Hebräer, Araber u. and. Orientalen, von der Rechten zur Linken. [4] Die t. S. kennt weder Artikel noch grammat. Genus. [5] Die Declination ist sehr einfach. Der Plural wird durch Anhängung der Sylbe lar od. ler gebildet, z. B. er, Mann, erler, kul, Sklav, kullar. Die Grammatiker zählen 6 Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ. Der Vocativ ist wie der Nominativ. Der Genitiv wird durch die angehängte Sylbe ûng od. nûng, der Dativ durch eh od. ĭeh, der Accusativ durch ĭ, der Ablativ durch den gebildet, z. B. er, erûng, ereb, erl, ja er, erden. Die Declination des Plurals ist dieselbe: erlerûng, erlereh ꝛc. [6] Die Adjective werden nicht flectirt; der Comparativ wird durch Vorsetzung von dakhl (mehr), tschok (viel), pek (sehr), rak od. rek gebildet, noch öfter aber nur durch den Ablativ der verglichnen Sache bezeichnet, z. B. bujuk, groß, dakhl bujuk, größer, anden bu-

bujuk, größer als dieser. Der Superlativ wird auf ähnl. Weise bezeichnet. Außerdem bildet die t. S. auch noch Diminutive durch das Suffix dschek od. dschak: bujudschek, ein wenig groß. [7] Die Zahlen heißen: 1 bir, 2 iki, 3 ütsch, 4 durt, 5 besch, 6 alty, 7 jedi, 8 sekis, 9 togus, 10 on. Die Ordinalzahlen werden durch die Endung indschi gebildet: birindschi, der erste, ikindschi, der zweite, ütschindschi, der dritte ꝛc. Distributiva erhalten die Endung er od. scher: birer, ikischer, ütscher ꝛc. [8] Die persönl. Pronomina sind ben, ich, sen, du, oi, o, er, bis, wie, sis, ihr, anlar, sie; die Declination derselben ist nur wenig von der der Substantiva abweichend. Die Possessiva werden suffigirt, z. B. von baba, der Vater: babam, mein Vater, babang, dein Vater, babasi, sein Vater, babamuz, unser Vater ꝛc. Des Nachdrucks wegen kann noch der Genitiv des Personalpronomens vorgesetzt werden. Demonstrativa sind bu, schu, ischbu, Relativa keh u. kim, Interrogativa kim, neh, kanghi. [9] Von Zeitwörtern gibt es, außer dem Hülfswort, 7 verschiedne Arten: Activum, Passivum, Negativum, Impossibile, Causale, Receiproeum, Reflexivum. Das Activum zeigt im Imperativ die reine Wurzel: bak, sieh, dog, schlag; davon bildet man den Infinitiv durch die Sylbe mak, mek: bakmak, dogmek. Das Passiv entsteht aus dem Activ, indem il od. in zur Wurzel hinzutritt: bakilmak od. bakinmak, gesehen werden. Die Bildungssylbe des Negativ ist ma, me: bakmamak, nicht sehn; die des Impossibile ama, ehme, ime: bakamamak, nicht sehen können; die des Causale dur: bakdurmak, sehen lassen; die des Reciproeum isch: bakischmak, einander ansehen; die des Reflexivum in, en, un: bakinmak, sich selbst ansehen. Jede Art des Zeitworts kann aber wieder mit der andern combinirt werden, z. B. bakdurmamak, nicht sehen lassen, bakischmamak, einander nicht sehen können ꝛc. [10] Die Conjugation scheint ursprünglich durch das, später mit der Wurzel zusammengeschmolzene Hülfswort oimak, seyn, gebildet, welches seiner Seits mit den persönl. Fürwörtern nahe zusammenhängt. Der Indicativ des Präsens ist: im, sen, dur, is, sis, durler, das Imperfectum idum, idung, idi, iduk, idengis, idiler, der Conjunctiv des Präsens: issam, issang, issah, issek, issengis, issaler; nach dem Indicativ des Präsens richtet sich das 2. Imperfect imischem, das Futur. oiurum, das Optativ des Futurum olam, nach dem Imperfect wird flectirt der Suppositiv oiurdum, der Optativ des Präsens olaidum, der Conjunctiv des Präteritum olsaidum. Die Gerundia sind: iken, oiup, olidschak, oiundscheb, Part. Präs. oian, Part. Prät. oimisch, imisch, oiduk, Part. Futur. oladschak, oimain. Diese dienen auch zu Bildung zusammengesetzter Zeiten, z. B. olmisch idum, ich war gewesen. Außerdem wird der Optativ durch keschkeh, wenn doch, der Conjunctiv durch eger, wenn, näher bezeichnet. Aehnlich ist die Conjugation der übrigen Zeitwörter: bakarum, ich sehe, bakaridum, bakarimischem, ich sah ꝛc. [11] Die t. S. kann auch vielfältige Substantiva u. Adjectiva ableiten, z. B. sevidschi Liebhaber von sevmek, itschum Trank von itschmek, bilmeh Wissenschaft von bilmek, bakisch Blick von bakmak, gürmeklik das Sehen von gürmek, katschkun flüchtig von katschmak ꝛc. [12] Adverbia werden durch die Endung ileh, üsreb, aneb, dscheh, tscheh, gebildet. [13] Anstatt der Präpositionen hat die t. S. Postpositionen. [14] Die Construction zeichnet sich durch Regelmäßigkeit u. logische Consequenz aus, indem Alles, was früher gedacht wird, auch im Satze vorangeht. Darum steht der Genitiv vor seinem Substantiv, das Adjectiv vor dem Substantiv, das Subject vor dem Verbum, jeder bedingende, einschränkende, causale ꝛc. Satz vor dem Hauptsatz. Dabei liebt der Genius der t-n S. diese Satzverbindung, wozu ihm die Gerundia u. Participia vorzüglich dienen, mehr als diejenige, welche durch einfache Conjunctionen u. Partikeln (und, hierauf, deshalb u. dgl.) dargestellt wird, weshalb die türk. Perioden oft sehr lang u. künstlich gebaut sind. Der Umstand aber, daß das Verbum Finitum stets erst am Ende des Satzes steht, verhütet jede Zweideutigkeit. [15] Der Anfang des Vaterunsers lautet: ei göklerdeh oian babamuz, ismüng mokaddas oisun, d. h. o Himmeln – in seiend Vater – unser, Name – dein geheiligt sei. [16] Grammatiken: von Maggi, Rom 1670; Meninski, Wien 1680; Holdermann, Constantinopel 1730; Hindoglu, Wien 1829; Davids, Lond. 1832; Jaubert, Par. 1833; Wörterbücher: von Meninski, n. Aufl. Wien 1780—1803; Clodius, Lpz. 1730; Viguier, Constantinopel 1790; Rhases, Petersb. 1829; Bianchi, Par. 1831. *(v.d.Gz.)*

Türkisches Reich, [1] 1) sämmtliche von dem **Großsultan** (Padischah) zu Constantinopel, mehr od. weniger abhängigen Länder. Diese Länder bilden einen großen, nur durch die Straße der Dardanellen u. das Marmormeer getrennten Ländercomplex um das südöstl. Mittelmeer u. dehnen sich in 3 Erdtheilen, Europa, Asien u. Afrika aus. [2] **I. Beschreibung der einzelnen Theile. A) Die europäische Türkei** (osman. Europa); **grenzt** an S Rußland, Oestreich, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slavonien, Kroatien u. Daimatien, das adriat. Meer, Griechenland, das ägäische u. schwarze Meer; von der asiat. Türkei wird sie durch die Straße der Dardanellen, das Marmormeer u. die Straße von Constantinopel geschieden; sie begreift auch den größten Theil der den Archipelagus bildenden Inseln, 6300 (7541) QM., u. bildet mit

mit Griechenland eine große Halbinsel. [3] **Gebirge:** Fortsetzungen der dinar. Alpen u. der Karpathen; südlich heißt der Hauptzug Balkan, in verschiednen Namen, als: Rissa-Gora, Glubotin, Schartagh, Argentara, eigentl. Balkan (Hämos), verliert er sich beim Vorgebirge Emineh im Meere. [4] Zweige: nördl. seroisches Gebirg mit dem eisernen Thor, südlicher längre u. bedeutendere, so Strandscha in Osten, der theils nach dem schwarzen, theils nach dem ägäischen Meere (hier in die Landzunge Gallipoli) sich hinzieht; die mazedonischen Gebirge, südlich gehend; der Pindos (mit Bora, Mezzowo, Agrafa, Kumayta u. dem Zweige Voluza), theils am Busen von Lepanto sich endend, theils aber nach (dem jetzt griech.) Morea übergehend u. im Mainagebirg sich endend. Die höchsten Spitzen sind im Despotogebirg, über 9000 F., im Pindos der Olymp, auf 6120 F. [5] **Ebenen** finden sich bes. im NO. u. um Adrianopel. [7] An den **Meeresufern** sind viele **Busen, Halbinseln** u. **Inseln**; am wenigsten im schwarzen Meer (Busen: Burgas), einziger Hafen: Varna, mehr. Rheden; **Vorgebirge:** Emineh, Gülgrad, Baglar-Burnu, Inada u. a.; [8] mehr im ägäischen Meer (Busen: Saros, Contessa, Monte-Santo, Cassandra, Salonichi, Voio; Vorgebirge: Greco, Pari, Monte-Santo, Gregorio, Drepano, Piajar, Monastir); [9] am ionischen ist der Busen von Arta, im adriatischen der von Volona u. des Drin u. die Vorgebirge Linguetta u. Redano. [10] **Flüsse:** Donau, Grenzfluß auf einer Strecke gegen Oestreich u. Rußland; nimmt auf der Südseite die Save (ebenfalls Grenzfluß mit Oestreich, mit den Nebenflüssen Unna, Verbas, Bosna, Drina, Kolubara türk. Seits), die Morawa, den Timok, Isker, Kara- u. Aklom, auf der N Seite, den Schyll, Aluta, Dumbrowitza, Jalonitza, Sereth, Pruth (Grenzfluß gegen Rußland) u. a. auf, u. fällt siebenmündig (Hauptarm Suline) ins schwarze Meer. Viele von diesen Flüssen sind schiffbar: die Donau auch für Dampfschiffe. [11] Küstenflüsse sind: des adriat. Meers: Drin, Tobi (Iskumi), Vojussa; des ionischen: Dris, Kalamas, Arta, Aspropotamo (in Griechenland mündend); des ägäischen: Salambria, Bistrizza, Vardar, Karasu (Strymon), Maritza (Hebros), größter Fluß der europ. Türkei außer der Donau, mit den Nebenflüssen Stanimak, Usundscha, Arda, Tundscha, Gernitza, Erkene u. a.; des schwarzen Meers: der Kamsik; zum Marmorameer laufen ganz unbedeutende Gewässer. [12] **Binnenseen:** die Ramsinseen bei den Donaumündungen, Kadaka (Orfan), die Seen von Beschik, Ochrida, Skutari, Janina u. a. [13] **Heilquellen** zahlreich, zum Theil sehr besucht. [14] **Klima** durch den Balkan verschieden; obgleich es überall mild ist, ist es doch nördl. rauher, oft Frost, auch Schnee bringend, südwärts freundlicher, mit wenig Frost u. selten Schnee, aber mit zuweilen drückender Hitze, jedoch oft durch Winde vom schwarzen Meer gemildert. Zuweilen, aber selten friert das schwarze Meer, ja selbst der Bosporus zu. Die Luft ist gesund, zuweilen erscheint jedoch die Pest, bes. im S., jetzt aber wegen der Quarantainemaßregeln seltner; Erdbeben kommen auch vor. [15] **Producte:** vom Thierreich; Pferde (von bes. Güte), Kameele, Mauithiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen (alle mehr od. weniger Gegenstände der Viehzucht), Roth- u. Schwarzwildpret, Hasen, Kaninchen, Gemsen, Moufflons, Gazellen, Auerochsen, Bären, Wölfe, Luchse; Seesäugthiere: Seehunde u. Delphine. Man zieht Tauben u. einiges Hausgeflügel; es gibt auch viel wildes Geflügel; die Gewässer bringen viele Fische, als Störe u. Hausen (auch zu Caviar benutzt), Welse u. a. Süßwasserfische, Thun- u. and. Seefische, so wie auch Ueberfluß an Muscheln, Tintenwürmern, Seeigeln; Bienen, span. Flieger, Seidenwürmer, Kermesschildläuse werden benutzt; als Plage sind giftige Schlangen u. Heuschrecken häufig. [16] Aus dem Pflanzenreiche: fast alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, gute Melonen, Obst, auch edlere Südfrüchte, Wein (mit Gewinn auch von großen u. kleinen Rosinen); Färbe- u. Arzneikräuter, als bes. Mohn (zu Opium), Färberröthe, Soda, Mastix, Süßholz, Galläpfel u. a., Gummi-Traganth, guter Tabak, Baumwolle, viel Holz (Belgrader Wald von 25 Ml. Länge), darunter Oliven, Lorbeerbäume, Platanen. [17] Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Salz (Stein- u. Seesalz), Marmor, Farben- u. Walkererde, Salpeter, lemnische Erde, Meerschaum u. m. Vieles liegt noch ungenutzt u. verborgen. [18] **Einw.:** ein Gemisch verschiedner Nationen; a) die **Osmanen**, das Herrschervolk, obgleich nicht das zahlreichste (etwa 3 Mill.), sind ein Stamm der Türken, schön von Gestalt u. Gesichtszügen (die Weiber wegen der öftern warmen Bäder wohlbeleibt, was für eine Schönheit gilt); der Osmane ist von klarem, gesundem Verstand, würdevoll u. tapfer, abgehärtet, ernst, gastfrei, mäßig im Essen, üppig in der Kleidung, das Alter ehrend, redlich im Handel u. Wandel, bigott im Islam, blind dem Fatalismus anhangend, sich daher um kein nahe bevorstehendes od. bereits geschehenes Lebensunglück kümmernd, aber fest an eine stets waltende Vorsehung glaubend (Selbstmord ist unter ihnen fast unbekannt), abergläubisch (man glaubt an das böse Auge, die günstige od. nachtheilige Einwirkung von Edelsteinen, Prophezeihungen, Astrologie, Zauberer u. Hexen, wofür bes. die alten Juden u. Zigeuner gelten ꝛc.), verehrt die Wahnsinnigen u. tastet sie unter keinen Umständen an, sondern gibt ihnen vielmehr in den Moscheen

Auf-

Aufenthalt; außerdem ist der Osmane herrschsüchtig, verachtet alle übrigen Nationen, am meisten die Christen u. Europäer, deren wahre Verhältnisse in ihrer Heimath er bei seiner schlechten Kenntniß der Geographie gar nicht kennt; ferner ist der Osmane ohne Ausbildung seiner guten natürlichen Fähigkeiten u. Anlagen u. ohne Sinn für Verbesserungen, dabei zum Aufruhr geneigt. Schlechter ist der Charakter der am Hofe Lebenden, die oft Hinterlist, Feigheit, Habsucht, Sklavensinn, Speichelleckerei zeigen; Sittenlosigkeit herrscht bei Vielen (Opiumgenuß u. Knabenliebe). [19] Die **Frauen**, deren jeder Osmane 4 (Nikiahfrauen), u. Beischläferinnen, so viel er will, haben kann, werden bei den Reichen in Harems eingeschlossen. Dennoch haben die gemeinen Osmanen selten mehr als Eine Frau, die Aermeren leben ganz ehelos. [20] Die Ehe ist bei den Osmanen nur ein bürgerl. Contract, der vor Gericht von dem Mann mit der Familie der Frau geschlossen u. worin das Eingebrachte, das Leibgedinge der Frau, was ihr nach dem Tode des Manns od. im Fall der Scheidung verbleiben soll ꝛc., verzeichnet sind; der Kadi unterschreibt ihn. Solche Verschreibungen sind selbst vor Vermögensconfiscation sicher; oft verschreibt daher ein Großer sein ganzes Vermögen, um im Fall der Absetzung u. Vermögensconfiscation noch wohlhabend zu bleiben, seiner Frau. Oft bedingt sich die Frau, daß der Mann keine 2. Frau nehmen darf. Dennoch sind die Kinder der Sklavinnen eben so legitim, als die der wirklichen Frauen. Der Imam segnet die Ehe ein; über die Hochzeitceremonien selbst s. u. Hochzeit. [21] Zur Scheidung ist nur nöthig, daß der Mann einen Scheidebrief gibt, doch ist dies eine Seltenheit; auch die Frau darf darauf antragen. [22] Die Frauen erscheinen immer mit, durch 2 Musselinbinden oben u. unten verbundenem Gesicht, so daß nur die Augen durchblicken. In mehr. Gegenden, bes. Asiens, gehn aber die türk. Frauen unverschleiert u. mit unverbundnem Gesicht, ja Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs v. Aegypten, verordnete dies um 1838, als er Damask besetzt hielt, für alle dortige Frauen, weil bei Aufruhrversuchen Empörer als Frauen verkleidet erschienen u. unter der Verhüllung Waffen verborgen hatten. [23] Kranke Frauen entschleiern sich nur bei größter Gefahr u. in Gegenwart des Mannes od. einer Dienerin dem Arzte, aber auch wo möglich nur theilweise; so lassen sie Augen, Zunge sehn, verdecken aber das übrige Gesicht. Den Puls darf der Arzt nur durch eine Musselinschleife fühlen. Weiber verrichten die meisten Curen u. dienen als Hebammen (Eben Kadine); ein Accoucheur wäre bei Entbindungen auch bei der größten Gefahr unerhört. [24] Die Frauen besuchen sich oft u. erwiedern den Besuch stets, außerdem conversiren sie mit Bekanntinnen viel u. lange in den Bädern. Die Anwesenheit einer and. Frau im Harem wird durch Pantoffeln vor dem Frauengemach angedeutet, u. der Mann darf dann, so lange diese dastehn, den Harem nicht betreten. [25] Die Frauen besuchen oft anmuthige Orte vor den Städten u. vergnügen sich hier mit Spielen; Männer halten sich von solchen Orten fern. Nie aber erscheinen sie mit dem Manne, u. selbst europ. Frauen setzen sich großen Insulten aus, wenn sie mit Mannern öffentl. erscheinen. Von Männern nehmen Frauen keinen Besuch an, nur selten bei großen Festen, Heirathen, Entbindungen, Beschneidungen machen die nächsten Verwandten, wie Vater, Bruder ꝛc., ihnen Besuche, aber nur in Gegenwart des Mannes od. von Sklavinnen. Hier erscheinen die Frauen unverschleiert. [26] Auch Mädchen halten sich sehr züchtig u. gehn stets verschleiert; nie ist eine Frau Hökerin od. Krämerin, nur in die Harems tragen alte Weiber Kleinigkeiten zu Putzsuchen zum Verkauf. Nur Aermere gehn allein auf den Straßen, Vornehmere nie ohne Bekleidung von Eunuchen od. and. Sklaven; oft fahren sie auch in plumpen, geschlossenen u. mit Vorhängen umhängten Wagen (Araba), in denen sie liegen u. verschleiert durch ovale Fenster herausehn. [27] Die Frauen genießen im Harem manche Rechte u. auch Einfluß, sie sind ohne alle Erziehung, können nicht lesen u. schreiben, leiten aber, schlecht genug, die Erziehung ihrer Kinder, die sie aber wenig lieben, u. verachten die europ. Verhältnisse, bes. die Freiheit, welche dort die Frauen genießen. [28] Dennoch sind die Frauen gegen Christen höchst unverschämt, betasten in Bazars u. bei and. Gelegenheiten ihre Kleider u. ihr Gesicht ohne alle Entschuldigung, sind auch zuweilen Liebeshändeln nicht abgeneigt, zu denen sie oft durch kokette Entschleierung des Nackens, Gesichts u. dgl., scheinbar durch den Wind bewirkt, den ersten Anlaß geben; doch muß sich der Europäer hüten, in solche einzugehn, denn oft sind es nur gelegte Fallen, u. im Frauengemach ertappt, wird er unfehlbar erdrosselt od. geköpft, die Frau aber, wenn sie schuldig ist, gesäckt. [29] Auch türk. Freudenmädchen gibt es trotz der Vielweiberei, doch auch mit diesen muß der Christ den Umgang meiden, da er, ertappt, in Lebensgefahr ist. Die 1. Klasse (Almehs) sind in Dichtkunst, Saitenspiel u. Tanz sehr erfahren u. ähneln den altgriech. Hetären, ihre verworfeneren Schwestern aber wohnen in größern Städten in eignen Stadttheilen u. stehn unter einer alten Kupplerin. [30] Im Harem bringt der Osmanli den größten Theil seiner Zeit mit untergeschlagnen Füßen, der allgemeinen Weise der Osmanen, auf Polstern sitzend u. bequem lehnend, mit Tabaksrauchen (s. Tabakspfeife) zu. Auch die Frauen rauchen. [31] **Nahrung**: Brod, oft von Mais, Hammelfleisch, Gemüse, Eier-, Mehl- u. Milchspeisen, Pilau (s. d.), bei Aermeren das

Haupt-

Hauptgericht, Käse, Weintrauben, Wassermelonen od. süße Reißspeise mit Rosinen, bes. aber Pastetchen u. Kuchen aller Art. Der Osmane frühstückt nicht, od. nimmt höchstens eine Tasse Kaffee, u. hält dann 2 Mahlzeiten, Morgens zwischen 10 u. 11 Uhr u. Abends nach Sonnenuntergang die Hauptmahlzeit (Akscham); Getränk: in der Regel Wasser, seltner Milch, dagegen ist schwarzer, sehr starker Kaffee, aus sehr kleinen Tassen getrunken, ihnen fast unentbehrlich; Sorbet (s. d.) lieben sie sehr. [21b] Das Enthalten vom Genuß des Weins ist jetzt bei den vornehmen Osmanen lange nicht so gewöhnlich, als sonst, auch das betreffende Gesetz ist seit 1826 von Mahmud II. aufgehoben. Außerdem ist der Genuß des Opiums sehr im Gange. Mit diesem u. bes. mit Wein u. Branntwein Berauschte sind indessen bei den Türken sehr verachtet. [21b] Weinschenken u. Kaffeehäuser sind neuerdings als Regal der Regierung in Anspruch genommen u. werden verpachtet; auch Restaurationen gibt es in den größern Städten, in kleinern u. Dörfern ersetzen die Bäcker deren Stelle. [22a] Die **Wohnungen** sind unansehnlich u. schmucklos; die Privathäuser sind nach der Lehre des Korans (der jede Stadt der Osmanen nur als ein Feldlager betrachtet wissen will, was aber die Türken auch so deuten, daß sie gewiß erwarten, einst wieder aus Europa vertrieben zu werden), meist von Holz u. einstockig gebaut (daher u. aus Mangel an Feuerspritzen die vielen Feuersbrünste in großen Städten, die oft mehr. tausend Wohnungen verzehren) u. haben im Innern einen 4eckigen Hof, nach dem die Fenster gehn, während nach außen nur ein eng vergitterter Vorsprung, wo die Frauen sitzen u. Beobachtungen anstellen, u. einige Gitterfenster vorhanden sind. [22b] Die Fenster sind gewöhnl. rund, meist ohne Glas, das nur bei Reichen u. in großen Städten üblich ist; bei schlechtem Wetter setzt man in Ermangelung desselben nur einen Rahmen mit geöltem Papier vor. [22c] Der Hof ist bei Reichen mit Marmor ausgelegt, auch wohl mit Säulen umgeben, oft bei schönem Wetter mit Teppichen belegt u. ringsum mit Diwans besetzt. Aehnlich sind die kleinen Zimmer eingerichtet, sie sind meist geweißt, selten zieren grob gemalte Arabesken Wände u. Decken; auch hier sind außer den Diwans, Teppichen auf dem Fußboden u. Vorhängen, welche die Fenster verdecken, keine Meubles vorhanden, doch enthält das Zimmer meist Wandschränke; auch haben die Häuser fast durchgängig keine Keller. Die Abtritte sind ohne Sitze u. Brillen, aber reinlich u. stets vom Hause geschieden. Blitzableiter kennt man nicht. [22d] Stets ist die Wohnung des Mannes u. seiner Diener (Salem-Lik) von dem Harem, der Wohnung für die Frauen, durch eine Mauer getrennt. Die Dächer sind meist flach. Türkische Architekten gibt es nicht, meist baut sich der Bauherr sein Haus selbst oder nimmt Griechen, Armenier u. Franken dazu. Maurer gibt es eben so wenig, man nimmt Handlanger u. der gemeine Türke greift bei den Lehmarbeiten selbst mit zu. [23a] Gärten lieben die Osmanlis sehr. Stets sind in ihnen Köschks (s. Kiosks) u. Pavillons von Platanen beschattet u. neben ihnen ein od. einige Springbrunnen angebracht. [23b] Die **öffentlichen Gebäude**, bes. die Moscheen, sind im maur. u. pers. Baustyl, überladen u. pomphaft, wegen der häufig angebrachten Kuppeln neben den schlanken Minarets, auf deren Spitze der Halbmond glänzt, aber zierlich gebaut, doch meist ohne richtiges Verhältniß u. Symmetrie. Säulen werden häufig zur Verzierung, aber nicht in edeln Verhältnissen verwendet. [23c] Die **Brücken** sind selten von Stein, meist von Holz; Fähren selten, meist passirt man die Flüsse durch oft gefährl. Furthen. [24] **Malerei u. Bildhauerkunst** sind den Türken schon aus Religionsgründen fremd, da der Islam Darstellungen von menschl. Figuren, als zur Abgötterei führend, verbietet; Griechen u. Armenier fertigen ihnen aber Arabeskenzierrathen für Moscheen, Divans und Gebäude der Reichen. Zuweilen zieren rohe Landschaften und Städtegemälde die Häuser der Vornehmen u. Reichen, bes. die Harems. [25] **Kleidung**: bei Männern, die nicht in Militär- od. Civildienst stehn od. sich der Regierung durch Annahme der neuen Tracht gefällig machen wollen, ein faltenreicher Rock (Kaftan) mit Pelz verbrämt, weite lange Beinkleider, eine Weste ohne Kragen unter dem Kaftan, eine lange Binde von farbigem Zeug um den Leib geschlungen, ein langes Hemd, meist gelbe Pantoffeln, bei schlechtem Wetter mit weiten Schuhen darüber, bunte od. gestickte Stiefeln, Turban, bei Vornehmen mit Reiherbusch, ein langer, sorgsam gepflegter Bart, bei jüngern Leuten ein Schnurrbart, glatt abgeschorne Haare, wo nur auf dem Scheitel ein langer Büschel (Kiba) stehn bleibt, im Gürtel ein Dolch (Khandiar), an der Seite ein Säbel; die Frauen in ähnl. Kleidung, auch mit weiten Beinkleidern, mit Kleidern u. das Gesicht mit Schleiern (s. ob. n) tief umhüllt u. am Fuß gelbe Pantoffeln, beim Ausgehen doppelte übereinander, von denen sie ein Paar beim Eintritt in fremde Harems zurücklassen, Schmuck aller Art, Ohrringe, Halsbänder von türk. Dukaten, Edelsteine in das Haar geflochten, lieben die osman. Frauen sehr, doch ist dieser oft unächt: weiße u. rothe Schminke, selbst Schminkpflästerchen legen sie fast immer an, malen die Augenbraunen schwarz u. färben sich die Nägel mit Alkanna. [26] Jetzt ist bei den Männern ein eignes Beamtencostüm eingeführt, wo der krapprothe, gefilzte, weit über die Ohren gezogene Fes mit großer blauer Quaste u. ohne Schirm den Turban,

han, der Oberrock den Kaftan, die Pantalons die weiten Beinkleider verdrängt haben. Statt des langen Barts trägt man einen Schnurrbart. Noch immer fühlen sich indessen die T. in engen Stiefeln u. Halsbinden sehr beengt, u. sie entledigen sich derselben, wo sie nur können. Fracks sind bis jetzt nicht eingeführt. Ueber die neue türk. Uniform s. unten 122 ff. [36] Regen- u. Sonnenschirme sind in der Türkei im Allgemeinen nicht üblich, doch fangt ihr Gebrauch in einigen Städten an u. man bedient sich dort derselben selbst zu Pferd. [37] Ueber die **Beschneidung, Verheirathung, Begräbnisse u. Begräbnißplätze der T.**, s. Hochzeit-, Todtenbestattung 22 u. 23 u. Todtenacker 12. **Religion:** die muhammedanische (s. Muhammedanismus u. unt. 124). **Sprache:** die türkische (s. d.); die heillge, Hof- u. Gelehrtensprache ist die Arabische, Persisch ist auch beliebt. Die Osmanen lieben gymnast. Spiele sehr, vorzügl. das Dscheridwerfen u. bes. die Frauen das Schaukeln (s. d.), außerdem wird hier u. da Federball gespielt. Auch ergötzen sich die Türken an Tänzen, welche Griechen aufführen u. die zuweilen sehr obscön sind. Kunstreiter u. Taschenspieler sind erst neuerdings nach der Türkei gekommen u. haben viel Beifall gefunden. Auch ital. Sänger haben versucht Aufführungen zu geben u. selbst mit einem türk. Theater, das europ. Stücke übersetzt darstellte, wurde 1839 ein Versuch gemacht. Die Kaffeehäuser werden sehr stark besucht u. es gibt dort eigne Erzähler, die durch Geschichten u. Mährchen das gravitätisch rauchende Publikum unterhalten. [38] Außerdem bewohnen die Türkei **b) Griechen** (2,200,000 Individuen), sie wohnen zerstreut, in den südl. Theilen gedrängter, u. werden meist verächtlich behandelt, vgl. Griechenland 12. [39] **c) Tataren**, bes. um die Mündungen der Donau, in der Dobrudscha u. den Balkanthälern (als Tschltoks), auch in der Gegend von Constantinopel, werden häufig als Staatsboten (s. unten 191) gebraucht u. mögen 300,000 Köpfe stark sein; über Gestalt, Charakter, Sitten u. Beschäftigung derselben, s. u. Tataren 7—12; sie sind Muhammedaner. [40] **d) Slaven**, 1½ Mill. Bosnier, Servier, Bulgaren, Kroaten, Morlachen, Montenegriner (s. d. a.); sie sind Christen. [40] **e) Walachen** (Wlachen, d. i. Welsche), im N., von denen die Moldauer (Moldowenl) ein Zweig sind, 1,300,000; sie sind Christen, s. u. Walachei u. Moldau 8. [41] **f) Albanier** (Arnanten, Schypetaren), 460,000, meist an den westl. Küsten mit eigner Sprache, theils griechischer, theils muhammedan. Religion; s. u. Albanien. Die Griechen, Slaven, Albanesen u. Walachen sind Ureinwohner. [42] **g) Armenier** (Hay), 80,000, zerstreut in Dörfern u. Städten als Handwerker, Spediteure, Handelsleute 2c., mit eigner christl. Confession u. bes. Sprache, s. u. Armenien. [43] **h) Juden**, 300,000, in Handel u. sonstige Lebens-, selbst Staatsverhältnisse verwickelt, überall zerstreut, am wenigsten mit den Griechen zusammenlebend. [44] **i) Zigeuner**, gegen 80,000 (nach And. 150,000), verachtet u. elend, zerlumpt gekleidet, von Wahrsagerei, Kesselflicken u. and. niedern Gewerben sich nährend, bes. in der Moldau u. Walachei. [45] **k) Abadioten**, 10,000, auf Candia, arab. Stammes. [46] **l)** Außerdem etwa 100,000 **eingewanderte Europäer** (Franken) als: Franzosen, Briten, Russen, Spanier, Italiener, Deutsche u. A. [47] Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt demnach etwa 9,330,000; And. wollen behaupten, daß sie gegenwärtig nur 5½ Mill. betrüge, doch ist dies wahrscheinlich zu gering angeschlagen; noch And. schlagen sie 12 Mill. an, was bei Mangel jeder Zählung u. Aufzeichnung von Gebornen u. Gestorbnen auch möglich ist. Die Bevölkerung ist zwar nicht in Abnahme, doch auch, wegen der despot. Regierung, nicht in Zunahme begriffen. [48] **Beschäftigung:** der **Ackerbau** steht auf einer sehr niedern Stufe; man bebaut nur so viel Land, als nöthig ist, den jährl. Bedarf zu befriedigen, läßt ⅞ des urbaren Lands unbenutzt als Brache liegen, düngt die Felder nicht u. kennt die regelmäßige Fruchtfolge nicht; Constantinopel müßte aber ohne Einfuhr, bes. russ. Korns, verhungern. Klee-, Esparsett-, Luzernbau sind unbekannt. Man reißt den Boden mit einem sehr schlechten Pflug mehr auf, als daß man eigentlich pflügt, räumt die Steine u. das Unkraut, bes. die Disteln, nicht weg, säet nachlässig, schneidet das Getreide sehr liederlich ab u. vernachlässigt die Strohnutzung. Das Getreide wird meist gleich auf dem Felde ausgedroschen od. durch Vieh ausgetreten, sonst bewahrt man es im Freien, seltner in kleinen Scheunen auf. Nur die Gegenden um die Städte u. einzelne Thäler werden mehr benutzt. Getreidearten (Mais, Weizen, Gerste, Hirse, Moorhirse, Reiß u. a.) sind die Feldfrüchte, die man erbaut, doch wird auch Lein, Hanf, Safran, span. Pfeffer, Rosinen, Lablab vulgaris u. Arzneikräuter, Hibiscus esculentus, Cerasus halepensis (letztrer zu Pfeifenröhren), gewonnen. [49] Der **Gemüsebau** zieht Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen, Pferdebohnen, Kohl, Salat, Gurken, Kürbisse, Pilze 2c., seltner, u. nur auf Tafeln der Reichen, Artischocken, Rettiche u. Radischen, Linsen, Portulak, Spinat, Schnittlauch, Petersilie, Schalotten, Thymian 2c.; Erbsen, Spargel, rothe Rüben, Garten- u. Brunnenkresse, Blumenkohl, Kohlrabi u. Erdbirnen gibt es gar nicht; Kartoffeln verachtet man u. hat sie nur in Seestädten. [50] Der **Obstbau** gewinnt, außer mittelmäßigen Birnen, Aepfeln u. Pflaumen, Johannis-, Erd- u. Stachelbeeren, noch Oliven, Maulbeeren, Granatäpfel, Mandeln, Pfirsichen, Kirschen, Nüsse, Feigen, Melonen; der **Weinbau**, obschon reichlich, entbehrt einer aufmerk-

merkſamen Behandlung; gut behandelt, würde der türk., meiſt rothe Wein den ungariſchen noch übertreffen; die Moldau u. Walachei ſollen gegen 800,000 Eimer fertigen. Nur in der ſüdl. Türkei trocknet man die Trauben zu Roſinen ein, doch ſiedet man den Moſt zu Peckmes, einem braunen Syrup, ein. Der **Oelbau** wird in den ſüdl. Gegenden (beſ. in Griechenland) lebhaft betrieben, Mohn zu Opium bereitet; Baumwolle u. Tabak, beide ſehr geſucht, gewonnen, Färberröthe wird häufig angebaut u. zu türkiſch Roth verwendet; Blumen, beſ. Roſen, werden mit vieler Sorgfalt und reichlich gezogen. [60] Die **Viehzucht**, durch treffl. Weiden befördert, wird mehr betrieben; Pferde (von guter Race), Rindvieh (in großen Herden), Schafe (in der Moldau u. Walachei allein 6 Mill. Stück, in einigen Gegenden mit Fettſchwänzen), Ziegen, Schweine u. Federvieh, geben nicht nur den Bedarf, ſondern auch zur Ausfuhr, Fleiſch, Milch, Butter, Käſe (mehr Quark ähnlich), Häute, Wolle ꝛc. werden reichlich gewonnen. In bergigen Gegenden ſteigt der Hirt mit ſeinem Vieh den Sommer bei zunehmender Wärme immer höher u. kehrt ebenſo im Herbſt wieder zurück, bis er im Novbr. im Thal anlangt u. dort den Winter zubringt; Stallfütterung kennt man nicht. Bienenzucht nicht unbedeutend u. viel Wachsgewinn zur Ausfuhr; Seidenbau wird in ſüdl. Gegenden ziemlich ſtark betrieben. [61] Der **Bergbau** könnte ergiebiger ſein, viele Gegenden ſind noch wenig benutzt u. nicht unterſucht. Hauptſächlich hinderlich iſt der Mangel an Bergleuten u. Bergbauverſtändigen. Am beſten ſind noch die Kupfer- u. Eiſenminen bei Karatova, Egri Palanka, Kliſſura, Samakow u. einige in Bosnien. Das Hüttenweſen iſt höchſt unvollkommen beſtellt. Steinſalz in großen Lagern in der Moldau u. Walachei, Boyſalz wird an den Küſten gewonnen. [62] Ueber die **Induſtrie** u. den **Handel** ſ. u. 107 ff. [63] Der Seehandel geht nur durch fremde Schiffe u. die Griechen haben ihn meiſt in Händen. [64] **Eintheilung** der europ. Türkei: in die **Ejalets** (Statthalterſchaften): Rumili, Bosna, Dſchefair (der Inſeln) u. Kandia; Rumili getheilt in 16 Sandſchakate u. 7 Jurukbege; Bosnien mit Serbien in 8 Sandſchakate; [65] es wurde zwar 1836 die Eintheilung in Muſchirate (Departements) verordnet, doch iſt dieſelbe nur bei Rumelien in Ausführung gekommen, in der and. europ. Türkei bis jetzt noch unterblieben. [66] **Schutzſtaaten** ſind die Moldau, Walachei (wo aber der ruſſ. Einfluß den türkiſchen überſteigt) u. Serbien, letztres eigentlich zu Bosnien gezählt. [67] Die Europäer theilen die eigentliche europ. Türkei ohne dieſe Schutzſtaaten auch wohl in Rumelien, Bulgarien, Bosnien, Albanien, Theſſalien, Mazedonien, Kandia u. die and. Inſeln. [68] **Hauptſtadt**, wie überhaupt aller osman. Beſitzungen, Conſtantinopel (Stambul). [69] **B) Aſiatiſche Türkei** (osman. Aſien). Das osman. Aſien **grenzt** an Rußland u. Perſien, an den perſ. Meerbuſen, den ind. Ocean, ans rothe Meer u. die Landenge von Suez, an den Bosporus, ans Marmorameer, an die Dardanellenſtraße u. ans ägäiſche Meer; es iſt in dieſem Umfange (Arabien einſchließlich) 76,000 QM., ohne daſſelbe 20,000 QM. groß. [70] Das Land iſt meiſt **Hochland**, deſſen Gebirgsſtock der Taurus (Kurun), vom Kaukaſus ausgehend, iſt. In NO. ſteigen die höchſten Gipfel auf; davon abgehende Zweige ſind der eigentl. Taurus u. Antitaurus, der Almatagh (aman. Gebirg), Libanon (höchſte Spitze 10,200 F.), Antilibanon (Spitze: Dſchebel el Scheikh, mit ewigem Schnee), Sindſchar, Dſchudi, das kurd. Gebirg ꝛc. [71] Im SO., nach dem perſ. Meerbuſen u. Arabien zu, breiten ſich größere, jetzt unfruchtbare, früher zum Theil durch reichl. Kanaldewäſſerung fruchtbare **Ebenen** (Meſopotamien, ſyr. Wüſte) aus; manche Ebenen ſind ſalzig. [72] **Flüſſe:** der ſchiffbare Tigris u. Euphrat, gehn nach dem perſ. Meerbuſen; außerdem durchziehn nur kleinere Neben- u. Küſtenflüſſe das Land. [73] Zum ſchwarzen Meere gehen: Kaſalmak, Kiſil-Irmak, Sakarja; zum ägäiſchen: der Sarabad u. Meinder (Mainder, Mäander); zum Mittelmeer: der Sihon, Aras (Araſch) u. Kur gehn nach Perſien in das kaſp. Meer, der Jordan zum todten Meer; [74] **Seen:** das todte Meer (Bahr el Lut), ohne Abfluß, der See Genezareth (Tabarieh), der Wan, Ulubad, Beg-Schehr u. Sidi-Schehr, Akſerai u. a. [75] **Vorgebirge** u. **Buſen** am ſchwarzen Meere: Hermonaſſa u. Jaſſun (am Buſen Bona), Termeh u. Tſcherehambe (am Buſen Samſum), Jedsje, Kerempe, Badu (am Buſen Sakarja), Kara; im ägäiſchen Meere: Baba (am Buſen von Adramytti), Tſchesme, Menteſche u. die Buſen Sandarlik u. a.; am Mittelmeere: die Buſen von Makri, von Santalia (mit den Vorgebirgen Chelidoni u. Anemur), von Skanderun u. a.; am rothen Meer: das Vorgebirge Ras Mahomet mit den Buſen von Suez u. von Akaba, am Buſen von Aden das Cap St. Anton u. der Buſen von Koma-Kamur; am ind. Meer: das Cap Begaſchua, Fartaſch, Merbat, der Golf von Curia Muria, das Cap Mariea, Maroch, Ras el Had, Ras Fillan, zwiſchen ihm u. dem perſ. Meerbuſen das Cap Muſedon, in ihm das Ras Rekan u. der Golf von Graen. [76] **Klima:** meiſt geſund, Luft rein, doch herrſcht der Samum oft; Erdbeben u. Peſt erſcheinen häufig. [77] **Boden:** im Ganzen ſehr fruchtbar; die Thäler ſind oft reizend u. ergiebig. Doch beſteht Arabien u. die ſyr. Wüſte meiſt aus Sandſteppen u. ſteinichtem u. unfruchtbarem Boden. [78] **Producte:** im Ganzen die

der

der europ. Türkei (s. ob. 12); man findet hier außerdem schon einige Palmen (Dattelpalmen), viel edle Metalle, Kupfer, Meerschaum, Naphtha u. Mineralwasser; angor. Ziegen, Löwen, Schakals, Hyänen, Strauße; Zuckerrohr u. Indigo wird auch gezogen. [69] Die **Industrie** u. den **Handel** s. unten 107 ff. [70] **Handelsplätze**: Smyrna (bes. Seehandel), Damask, Aleppo, Brusa, Basra, Trabesun, Bagdad, Angora u. a. **Bergbau** bes. auf Kupfer zu Tokat u. Egerum, auf Blei zu Chalkis u. auf dem Ida. [71] **Einw.**: mit Arabien (wo aber der Großherr nur dem Namen nach, noch am meisten in Mekka u. Medina, Herr ist) 16 Mill., ohne dasselbe 5—6 Mill.; die Osmanen (s. ob. 18 u. f.) sind das Herrschervolk, mit ihren Sitten; außerdem leben hier: Griechen, Armenier, Araber, Georgier, Lasen, Truchmenen, Kurden, Nosairen, Drusen, Juden, Zigeuner, u. in den Handelsstädten Franken. Die Araber, Truchmenen, Kurden leben meist nomadisch, treiben Räuberei, transportiren Waaren u. gehören mehr dem Namen nach als wirkl. zum T. R. [72] **Hauptreligion**: der Islam (s. unt. 120), neben ihm das Christen- u. Judenthum; die Drusen u. Kurden haben eigne Gottesverehrung. [73] Man **spricht** türkisch, arabisch, griechisch, armenisch, persisch, kurdisch. [74] **Eintheilung**: in Ejalets od. in die Landschaften: Natolien od. Kleinasien (mit den Ejalets Anatoli, Adana, Karaman, Merasch, Siwas, Trebisonde), Armenien, (mit den Ejalets Erzerum, Wan, Kars), Syrien (mit den Ejalets Haleb, Tarabol, Akka, Damask), Mesopotamien (mit den Ejalets Diarbekr, Rakka, Mosul), der Barai al Scham (syr. Wüste), Kurdistan (mit Schereſur), Arabien u. die Inseln, letztre meist zum Ejalet Dschesair (s. ob. unt. A) gehörig. Die Kurdenfürsten zu Amidya, Dschesireh, Dschulamerik, Karadscholan, Koi, Kuran u. Suleimania sind dem Namen nach Vasallen der Pforte, in der That fast ganz unabhängig. [75] 1836 hat man die Eintheilung in Muschirate (Departements), von denen Namen u. Grenzen wahrscheinlich mit den obigen übereinstimmen, in der asiat. Türkei wirklich eingeführt. [76] **C) Osmanisch Afrika.** Dazu gehört Aegypten, von einem Vicekönig fast unabhängig regiert u. nur durch Tribut von der Pforte abhängig; die Wüste Barca, Tripoli, sonst fast ganz unabhängig, seit 1835 wieder fester an das T. R. gekettet, u. Tunis, das auch fast unabhängig ist; [77] zusammen zählt das osman. Afrika etwa 12,000 QM. mit 9—10 Mill. Ew. [77b] Ueber die innere **Beschaffenheit**, die **Lage**, den **Boden**, über **Producte**, **Handel**, **Religion** u. **Sprache** des turk. Afrikas s. die eben genannten einzelnen Länder desselben. [78] **II. Allgemeine Uebersicht.** In dem angegebnen Umfang wurde das T. R. eine Ausdehnung von ungefähr 88,400 QM. haben u. 37 Mill. (37,330,000) Ew., darunter 24—25 Mill. Osmanen, zählen. Ohne Arabien, Aegypten, der Wüste Barca, Tunis u. Tripoli, wo die Gewalt des Großherrn nur schwach ist, zählt es aber nur 12,300 QM. u. etwas über 15 Mill. Ew., darunter etwa 7 Mill. Osmanen. [79] Das ganze Reich steht unter dem **Großsultan** (Großherrn, Padischah) zu Constantinopel, welcher dessen weltl. u. geistl. Haupt ist. Er nennt sich Nachfolger der Khalifen, indem Selim I. 1517 diesen Titel nach Bezwingung des damal. Khalifen von Aegypten annahm, welchen Titel aber die rechtgläubigen Araber nicht anerkennen, da der osman. Padischah nicht von Muhammed abstamme. Dennoch ertheilt er an muhammedan. Fürsten, die auch nicht unter seiner Hoheit stehn, die Investitur. [80] Obgleich der Padischah sich nach einigen von dem Koran ausgesprochnen (wie die Beschneidung, die Vielweiberei, das Verbot des Weins, des Schweinefleisches ꝛc. aufrecht zu erhalten) od. von seinen Vorgängern gegebenen Gesetzen (6 Kanunmanen) richten soll, so ist doch seine Regierung unumschränkt, u. er ist Herr über Leben u. Tod aller Rajah (Nichtmuhammedaner), während er die Osmanlis nicht ohne Rechtsspruch tödten lassen soll. [81] **Thronerbe** ist in der Regel der älteste Sohn, doch setzten zuweilen Cabalen im Harem, Aufruhr, Soldatenübermuth u. das Volk einen andern, meist den Bruder des verstorbenen od. abgesetzten Großherrn, auch wohl jüngere Söhne desselben, als Padischah ein. Er wird mit dem 15. Jahre mündig. Frauen sind absolut vom Throne ausgeschlossen. [82] Um Aufstände u. Thronentsetzungen zu vermeiden, bestand seit Bajazet I. das Gesetz, daß alle Brüder des Padischah bei dessen Thronbesteigung hingerichtet werden sollten. Erst 1687 milderte Solyman III. dies Gesetz u. ließ seine Brüder eng u. ganz abgeschlossen in einem Schloß verwahren; der Kislar-Aga führt hier die Aufsicht über sie. Mehrmals kamen jedoch auch später noch Fälle vor, wo sie gleich bei der Thronbesteigung od. bei einem Aufruhr dennoch erdrosselt wurden. Auch der barbar. Gebrauch, alle Kinder der Töchter des Großherrn gleich nach der Geburt zu tödten, fand Statt u. erst Mahmud II. machte hiervon eine Ausnahme u. ernannte seinen Enkel gleich zum Pascha von 3 Roßschweifen. [83] Der **Titel** des Padischah ist sehr schwülstig; er nennt sich Alempenah, d. i. Zuflucht der Welt, Zilullah, d. i. Schatten Gottes, Hunkiar (eigentl. Todtschläger), Herr über Leben u. Tod, Khalif (s. ob. 70), oberster Imam ꝛc. [84] Statt der **Krönung** wurde sonst der Säbel Osmans dem neuen Padischah durch den Mufti oder den Scheik der Mewlewis (Scheik der tanzenden Derwische) in der Moschee des Ejub zu Constantinopel umgehängt, bei dem jetzigen Padi-

schah

schah Abdul Medschid verrichtete diese Ceremonie aber der Kadiasker von Rumelien, Abdurrahman Effendi, als Haupt der Emirs, vorher muß der Schwur auf den Koran, als das höchste Gesetzbuch, von ihm abgelegt werden. Dem Großherrn werden, wenn er ins Feld zieht, 7 Roßschweife vorgetragen. [80] Die vielen **Frauen** des Großherrn (s. ob. 20), in der Regel 160 — 170, sind eigentl. nur Sklavinnen (Odalisken), zum Theil ihm von seiner Mutter, seinen Schwestern, Tanten u. Großen geschenkte, reizende Mädchen, die im Tanzen, Singen u. in allen Künsten der Koketterie unterrichtet sind, zum Theil gekauft u. bewohnen große Säle. Mit den wenigsten pflegt der Padischah Umgang, findet aber eine Odaliske durch mehrfachen Umgang beim Großherrn Beifall, so schenkt er ihr einen kostbaren Pelz, sie heißt dann Kadine (Khadune, Frau, Madame, deren in der Regel 7 sind) u. erhält eine abgesonderte Wohnung. Wird ihm von einer ein Kind geboren, so heißt sie Hasseki (Assäki) Sultane, die erste, bei der dies geschieht, Sultane Favorite; feierlich vermählt wird nach einem Staatsgesetz, um Aufwand zu vermeiden, dem Padischah keine; die Mutter des Padischah heißt Sultane Valide; alle diese haben ansehnl. Einnahmen, letztre bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte des Hofs u. des Staats. Auch die Töchter des Großherrn heißen Sultane. [81] Unter Mahmud II. erhielten die Seraildamen größere Freiheit u. einige kamen zu Pferd mit zu den Revuen, die er abnahm. Es scheint jedoch dies keine Einwirkung auf das Verhältniß der übrigen türk. Frauen gehabt zu haben (s. ob. 10 u. f.). [82] Oft verheirathet der Großherr Odalisken aus seinem Harem, selbst Kadinen, denen er den Scheidebrief gibt, od. Töchter u. Schwestern an Großwürdenträger od. Lieblinge, die dadurch sich sehr geehrt fühlen u. sogleich ihrerseits ihren frühern Frauen den Scheidebrief geben müssen. Nur eine Kadine, die dem Großherrn ein Kind geboren hat, kann nicht mehr verschenkt werden. [83] Die Kadinen eines verstorbenen Großsultans kann der neue nicht zu Gemahlinnen nehmen, wohl aber gehören ihm dessen Odalisken; erstre werden mit ihrem Schmuck u. Schätzen in ein andres Serail versetzt, sonst in das Eski Serai, seit dies aber Kaserne geworden ist, in das Tschtschi-Serai; ihre Söhne folgen ihnen, da sie im Gewahrsam des Kislar-Aga bleiben, so wenig als ihre Töchter, die bis zu ihrer Verheirathung unter der Kehaja Kadine im Serail bleiben, wo sie dann ihre Mütter zu sich nehmen. [84] Der **Hofstaat** ist sehr ansehnlich u. ceremonienreich; er zerfällt in äußern u. innern. Jener begreift die Personen, die zum Dienste des Großherrn selbst bestellt sind u. unter dem **Kapu-Agassi**, gewöhnlich einem weißen Verschnittenen, stehn; sie sind getheilt in die Abtheilungen Khaß-Oda, Khassine-Odassi (Schatzkammer), Kilar-Odassi (Kellerei), Seferli-Odassi (weiße Zeugkammer), Bujük-Oda (große Kammer) u. Kutschük-Oda (kleine Kammer). [85] Bes. Abtheilungen sind die Küche, der Stall, die Jägerei, die Vorbeter, Gärtner od. Gartenwächter (Bostandschis); sie u. ihr Vorgesetzter (Bostandschi-Baschi), sind jetzt durch die Garden u. den Capitän der Garde ersetzt), Hofärzte, die Kapitschi-Baschi, eine Art Kammerherren, welche die Kapitschis oder Thorwächter befehligen (vgl. unt. 113). [86] Auch 4 Mollas (s. unten 1102) sind bei Hofe angestellt, der Hofprediger oder Almosenier, der Leibarzt, welcher oft nichts von der Arzneikunst versteht, aber aus den Mollas hervorgegangen sein muß, ein Richter über die Angelegenheiten von Mekka u. Medina, der Estambul-Effendi, der die Verproviantirung Constantinopels besorgt, u. zugleich die Aufsicht über den Handel, die Künste hat, auch Erster Richter in Constantinopel ist. [87] Niedre Diener sind: die Pagen (Itschoglams), sonst meist im Islam erzogne Christenkinder, die zum Tribut eingeliefert u. zur Bedienung des Großherrn erzogen wurden, auch später oft wichtige Posten bekleiden, die Stummen, die Zwerge, die Musikanten, die Steigbügelhalter u. m. a., in allen mehr als 8000 Personen. [88] Der **innere Hofstaat** begreift die Frauen des Serails, welche unter dem **Kislar-Agassi**, d. i. dem Haupt der Mädchen, einem schwarzen Verschnittenen, stehn, u. von lauter Verschnittenen bedient werden. Dieser Kislar-Agassi meldet dem Großherrn jede Geburt eines Sohns; dieser läßt ihn dann nach der Etikette sogleich niedersetzen. Er gilt oft auch in Staatsangelegenheiten viel (vgl. Türken [Gesch.] 99) u. ist oft sehr gefürchtet. [89] Der Hof ist der Schauplatz der Intriguen der Verschnittenen, Sultaninnen, Odalisken u. and. Personen. [90] Gewöhnl. **Residenz** ist das Serail zu Constantinopel, welches mehr als 10,000 Bewohner hat; im Sommer (Mai) wird der Aufenthalt nach den Lustschlössern am Kiaghid Hane od. süßem Wasser verlegt, wo die Odalisken, freilich dicht eingeschlossen, in officieller Zurückgezogenheit (Halvet) leben, unverschleiert in den schönen Parks umherschwärmen u. sich vergnügen. [91] Manches von diesen Einrichtungen des Hofs u. noch mehr von der nachfolgenden Staatsverfassung hat sich indessen durch Mahmud II. u. Abdul Medschid geändert. [92] **Staatsverfassung:** Die höchste u. dem Großherrn am nächsten stehende Behörde ist der **Großwesir** (Vizir Azem). Er wird zwar vom Padischah ein- u. abgesetzt, aber ganz dessen alter ego u. war auch sonst oberster Befehlshaber im Krieg u. Frieden. In des Großherrn u. seiner Willkühr steht die Besetzung der Aemter u. auch die Entsetzung

setzung der Beamten, die oft ohne alle Untersuchung u. ohne Entschädigung geschieht. Dem Großwesir werden 5 Roßschweife vorgetragen. Verließ er sonst Constantinopel, so wurde er durch den Kaimakan Pascha ersetzt. [99] Unter dem Großwesir steht zunächst die Behörde, **hohe Pforte**, von einem Thor im Serail zu Constantinopel, wo der Großwesir wohnt, genannt. Hiernach heißt auch die ganze türk. Regierung hohe Pforte od. Pforte, weil hier der Mittelpunkt der Behörden u. hier ehedem die Gesandten fremder Mächte empfangen, mit einem Pelz bekleidet u. dann erst vor den Großherrn geführt wurden. [99] Der Nächste nach dem Großwesir ist der **Seraskier**, der oberste Feldherr, unserm Feldmarschall ungefähr entsprechend. Befehligt der Großwesir das Heer, so ist er zugleich Seraskier, sind zugleich mehr. Heere aufgestellt, so befehligt auch wohl jedes ein Seraskier. Der Seraskier im engern Sinn ist zugleich Kriegsminister. Die Seraskier werden aus den Paschas von 2 u. 3 Roßschweifen gewählt. [100] Zur See befehligt der **Kapudan Pascha**, etwa unserm Admiral entsprechend u. zugleich Marineminister. [101] Die Minister (Großwürdenträger des Reichs) sind, außer dem Großwesir (Ministerpräsidenten), Seraskier (Kriegsminister u. Muschir der regulären Truppen) u. Kapudan-Pascha (Marineminister), der Scheik-ul-Islam (Großmufti, Minister des Geistlichen, Haupt des Ulema-Hofs, s. unt. 110), der Evkaf-Naziri (Minister der kirchl. Angelegenheiten), der Tidscharek-Muschiri (Handelsminister), der Umuri-Charadschije-Naziri (Minister des Auswärtigen), der Akhlam-Adlié-Churafe-Re-isi (Vorsitzender des Raths Adlié [Justizminister]), der Umuri-Malié-Naziri (sonst Defterdar, Finanzminister), der Kiaja-Beg (Minister des Innern), der Harbié-Naziri (Aufseher der Kriegsmunition) der General der Artillerie; 1838 wurde ein Ministerium der innern Wohlfahrt errichtet, an dem selbst Europäer angestellt sind, 1846 eins des Ackerbaues; die Geschäfte des Tschausch-Baschi (des Polizei- u. Justizministers u. Hof- u. Reichsmarschalls), dem 650 Tschausch, Polizeibeamte u. Boten, untergeordnet waren, wurden später mit denen des Kiaja-Beg vereinigt, 1846 aber wieder von denselben getrennt. [102] Das türk. Ministerium hatte sonst zunächst 6 Staatssecretäre unter sich, den Bujuk- u. Kutschuk-Teskeredschi od. 1. u. 2. Bittschriftenaufseher, den Mektubdschi-Effendi, Cabinetssecretär des Großwesirs, den Teschrifatschi-Effendi od. Ceremonienmeister, den Beglikdschi-Effendi od. Staatsreferendar, den Kiaja-Kiatlbi od. Secretär des Kiaja-Beg. Außerdem gehörte der Kischandschi-Baschi Secretär für des Sultans Namenszug (den Togra) u. mehr. Sachwalter, Dolmetscher (Dragomans) u. and. Personen zum Palaste des Großwesirs. Wahrscheinlich hat sich auch dies wesentlich geändert. [103] Das Ministerium der Finanzen zerfällt gegenwärtig in mehr. neue Abtheilungen: die Schatzkammer (Terserdarie), die Rechnerei (Mahasebe), das Bureaux Malithane, zur Verwaltung der Staatsgüter, das Bajuk Rußmanie, zur Einnahme der Steuern u. Zölle, das Mulsalefat, wo man die Angelegenheiten der Güterconfiscation verhandelt (wohl jetzt aufgehoben). [104] Der **Diwan** hat die Berathung der Staatsangelegenheiten, mehr aber die Auszahlung der Besoldungen zu besorgen. Der Großwesir, der Großmufti, der Kapudan-Pascha präsidiren in ihm, die übrigen Chefs der Verwaltungsbehörden sind Mitglieder. Nach And. besteht der Diwan aus dem Großwesir, dem Kapudan-Pascha u. den 2 Oberrichtern (Kadi-Askers). Er wird im Serail gehalten u. der Großherr wohnt demselben bisweilen, aber hinter einem Vorhange, bei; vgl. Diwan. [105] 1828, von dem Vordringen der Russen beängstigt, berief Mahmud IV. eine Art berathender **Reichsstände** (s. Türken [Gesch.] 111), welche neuerdings durch die Municipalcollegien erneuert u. 1845 wieder einberufen wurden; im November 1839 sollte der **Hattischerif von Gülhanie** (s. Türkei [Gesch.] 119), von Reschid Pascha veranlaßt, ein **Grundgesetz** des Reichs geben. Er verordnete Gleichheit des Rechts, der Abgaben, der Militärdienstpflichtigkeit unter den Moslems u. feste Besoldung; ist jedoch bis jetzt nicht vollständig zur Ausführung gekommen, aber durch Ferman vom März 1846 wiederholt eingeschärft worden, s. Türken (Gesch.) 172. Vollständig abgedruckt ist dieser Hattischerif, so wie die Ausführungsverordnung vom 21. Nov. 1839 türkisch u. deutsch in Petermanns u. Hamis Effendis Beiträgen zur Geschichte der neuen Reformen des tu R-s, Berl. 1842. [106] Die **Paschas** befehligen in den ihnen untergebnen Provinzen (Paschaliks) fast unumschränkt u. oft nur durch Bedrückungen u. Grausamkeiten. Nur durch die Musselims, Ayans u. Zaims, zum Theil erbliche Unterbefehlshaber einzelner Landstrecken, die für Sicherheit u. Eigenthum der Unterthanen zu sorgen haben, sind sie, aber doch wenig, beschränkt. [107a] Unter diesen befehligten Agas in den großen, die Subaschis od. Malbaschis, sind eine Art Maires, in den kleinen Dörfern. Noch gibt es gewisse Woiwoden, die, obschon erblich, von der Pforte unmittelbar die Investitur erlangen, aber unter den Paschas stehen. In Bosnien gab es sonst noch Capitanis, die ziemlich viel Macht hatten u. den Begs entsprechen, die aber der Pascha 1837 fast gänzlich unterdrückte. [107b] Mitten unter diesen befinden sich zuweilen freie Districte, meist in Gebirgsländern, die sich

frei gemacht haben, u. die eine unruhige Bevölkerung haben, welche die Paschas anzugreifen sich nicht trauen, weil deren Unterwerfung zu viel Schwierigkeiten macht. [107] Die Paschaliks erben zuweilen, wie noch jetzt in Aegypten u. Tunis, an die Söhne der Paschas. Die Paschas sind zugleich Begs (Fürsten), Beglerbegs (Fürsten der Fürsten) u. Wesirs (Geheimeräthe), u. ihnen werden nach dem Range 1, 2 u. 3 Roßschweife vorgetragen u. die Begs sind den Beglerbegs, diese den Wesirs, gewöhnlich mehr od. weniger untergeordnet. [108] Neuerdings sind die meisten Begs, deren es sonst eine große Menge gab, seit dem Fall von Ali Pascha von Janina abgeschafft u. durch Ayans u. Mussellims ersetzt. Die Paschas von 3 Roßschweifen sind meist Muschirs, die von 2 Ferikis, die von 1 Liwas (s. unten [109]). [107] Der Bezirk, dem ein Wesir vorsteht, heißt Ejalet, der, dem ein Beglerbeg vorsteht, Sandschak (Fahne) od. Liwa, weil dem Pascha, der ihnen vorsteht, eine Fahne vorgetragen wird, doch ist dies durch die neue Eintheilung von 1836 theilweise abgeändert worden (s. ob. [88]). Sonst war das Zeichen der Investitur eines Paschas das Geschenk eines scharlachnen Ehrenmantels (Kukuleta), jetzt das eines Ehrenfädels (Kaftan Kulidsch) durch den Padischah. [109] Die Moldau u. Walachei steht unter **Hospodaren**, welchen zwar die Pforte die Lehn reicht, die aber jetzt weit mehr unter russ. Einfluß stehn, u. theilen sich in Woiwodaliks, deren jedem ein Woiwode vorsteht; Serbien steht unter lehnbaren **Fürsten** u. ist in Kreise getheilt; Montenegro unter dem Wladika, der zugleich Bischof ist. [110] Alle diese Stellen, außer der Moldau, Walachei u. Serbien, wurden sonst jährlich erpachtet, nur selten durch Gunst verliehn, das Verdienst kam fast nie in Betracht, was Alles durch den Hattischerif von Gülhanie geändert werden soll. Deshalb waren die Grenzen der Paschaliks auch nicht sicher, da, je nachdem sie mehr od. weniger zahlten, Bezirke von ihnen genommen od. zu ihnen geschlagen wurden. [111] Die größern Paschas waren sonst ziemlich sicher in ihrer Stelle, wenn sie nur jährlich die ihnen auferlegten Summen durch Erpressungen schaffen u. dem Diwan einsenden konnten. Einmal eingenistet, wichen sie auch nicht so leicht einem Absetzungsbefehl, sondern setzten demselben offne Gewalt entgegen, wo die Pforte gewöhnlich den Befehl widerrief. [112] Oft sendete daher die Pforte einen Kapitschi-Baschi (s. ob. [90]), der sich den Paschas durch List zu nähern suchte u. sie niederstieß, niederschoß od. vergiftete; denn die Zeiten, wo die Pforte dem Pascha die seidne Schnur zur Seldslerdrosselung sandte, sind längst vorüber. Ein solcher Kapitschi mußte aber sehr auf seiner Hut sein, damit der Zweck seiner Sendung nicht verrathen ward, wo er oft aus dem Wege geräumt wurde. Nach der That schützte er sich durch Vorzeigung eines Fermans, welcher die Hinrichtung befahl. Jetzt kommen solche Hinrichtungen durch Ueberfall selten od. nicht mehr vor u. es genügt eine Verweisung, worin sich die Paschas jetzt meist fügen. [113] Alle Beamte in den Provinzen, die Richter eingeschlossen, waren sonst ohne Besoldung u. mußten daher nicht nur suchen, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, sondern auch, da jeder noch außerdem für seine Stelle jährlich eine Summe bezahlte u. da sie stets Absetzung zu fürchten hatten, auch diese zu erschwingen u. sich einen Nothpfennig zurückzulegen suchen, wenn sie einst von ihrer Stelle zurückträten. [114] Ungeheuer waren daher die Bedrückungen dieser Beamten. Dazu suchten die Schergen (Dscheremet), durch welche diese, die Ayans, Mussellims u. Spahis Steuern u. den Zehnten eintreiben ließen, noch etwas für sich zu gewinnen, u. es war daher u. ist noch beim Bauer u. Städter Grundsatz, so arm zu scheinen als möglich u. sämmtl. Besitzthum zu verstecken. Jetzt sind durch den Hattischerif von Gülhanie feste Besoldungen (Ajluck), auch der Paschas, angeordnet worden, aber noch nicht ins Leben getreten. Trinkgelder (Bakschisch), die bei jedem Kauf od. and. Geschäft im Voraus bedungen werden, sind allgemein üblich. [115] Durch den Hattischerif von Gülhanie ist auch in den Abgaben u. deren Eintreibung viel geändert worden; es wurde durch denselben der Verkauf u. die Verpachtung der Stellen (Iltifamat u. Mukatan) ausdrücklich abgeschafft. Dennoch besteht in Vielem das alte Unwesen noch fort u. jeder Pascha hat noch immer seinen Agenten (Kapi-Tschohadar) in Constantinopel, der durch Geschenke an rechter Stelle ihn in Gunst zu erhalten weiß. [116] Jeder Pascha hat einen Kiaja, Verwalter des Innern, durch den Alles, was zu jenem gelangen will, geht, einen Diwan Effendi (Schreiber des Diwans), einen Devietar (Privatsecretär), einen Hasnadi (Schatzmeister), einen Ichtisab Effendi, Erheber der indirecten Auflagen u. Zölle, mehr. Kaimakans, bei größern u. entfernten Paschaliks, Stellvertreter in entfernteren Districten, unter sich; ferner gehört zu seinem Haus der Selam-Agassi (Ceremonienmeister), Seliktar (Schwertträger), Bairaktar (Fahnenträger), Arzt, Emir Achar (Stallmeister), Khawasbaschi (Scharfrichter). Sonst waren ihm auch die Truppen seines Paschaliks übergeben, jetzt schafft er seinen Befehlen nur durch einige Khawas (s. unt. [117a]) Gehorsam. Neben ihm stehn der od. die Kadis mit Schreibern u. der Molla (s. unt. [119]), deren jedes Paschalik wenigstens Einen hat. Ihre Geldangelegenheiten besorgen die Sarafs od. armen. u. jüd. Bankiers. Alle Paschas u. Ayans wohnen in Konaks, Dienstwohnungen, die von der Regierung erbaut, von den Paschas erhalten werden müssen, weshalb sie denn sehr verfallen sind. [117] Das **Recht** wird im T. R. nach dem Koran

u.

u. nach den darüber gegebenen Erklärungen der Gelehrten (Fetwas) gesprochen. And. Gesetzbücher sind die Sunna (s. d.), ferner eine Sammlung der Verordnungen u. Entscheidungen (Rachedis od. Kanun Nameh) der Khalifen u. Schüler des Propheten, u. Kijaß, Entscheidungen der orthodoxen Imams (Mudjhettis, d. i. geh. Dolmetscher) aus dem 1. Jahrh. der Hedschra enthaltend. Noch hat man eine unt. Muhammed II. entstandne Gesetzsammlung, Duvar, d. i. die Perle, u. die in sehr großem Ansehn stehende Multeka-ul-udbhur, d. i. Zusammenfluß der Meere, ein allgem. Gesetzbuch, das einen religiösen, polit. u. militär. Codex enthält. Ueber neure Rechtssammlungen s. Türkische Literatur 12. Auch die Adets od. Provinzialrechtsgewohnheiten u. Urf, specielle Aussprüche des Padischah, gelten. [118] Das Haupt der Rechtspflege ist der **Großmufti** (Scheik ul Islam, d. i. Bewahrer des Glaubens, u. And. der Alte des Islam, od. Beglin-u-Ninam, d. i. Herr der Gnaden), er steht den sämmtl. Ulemas (Gelehrten) vor; unter ihm stehn 4 Räthe. Er hat keine Aussprüche, sondern nur Gutachten zu geben, die ihm fragweise vorgelegt werden u. die er mit Ja od. Nein unterschreibt. Der Großherr ist jedoch nicht an dieses Gutachten gebunden. Unter dem Großmufti arbeiten sein Stellvertreter, sein Agent bei der Regierung, sein Kanzler, das Haupt der Fetwas u. zahlreiche Beamte. Neben ihm steht der Akhiam ablié Reis, der Präsident des Justizhofs, u. der Justizminister. [119a] Noch gibt es gewöhnl. **Muftis**, die unter dem Großmufti stehn, u. ebenfalls Rechtsgutachten (Fetwas) in gleicher Form ertheilen. [119b] Die andern **Großrichter** sind die Mollas, getheilt in 8 kleine (zu Ejub u. Galata, zu Skutari, Smyrna, Thessalonich, Larissa, Haled u. Jerusalem), die ihr Amt 1 Mondjahr bekleiden, u. wenn sie dies 3mal bekleidet haben, 3 bis 4 Jahre warten müssen, bis sie wieder an die Reihe kommen u. dann noch länger, bevor sie große Mollas werden, u. in 4 große (zu Adrianopel, Brusa, Damask u. Kairo); aus letztern werden meist die Mollas am Hofe des Padischah (s. ob. 91) ernannt; [120] fernere **Richter** sind: die Kadis (Richter in Städten), die nach ihrer Stellung u. der Wichtigkeit der Stadt, wo sie richten, in 5 Klassen zerfallen, die 5. Klasse sind die Naibs (Unterrichter) u. a. Sie alle stehn in Europa unt. dem Kadiasker von Europa, in Asien unt. dem von Asien. Jede Stadt hat ihren Kadi u. er steht dem Pascha berathend zur Seite, damit kein Unrecht geschieht. Die Gerichtssitzungen (Mekemes) geschehn ohne Beisitzer, nur ein Schreiber (Bekaja-kiatibi), meist rechtserfahren, protokollirt zu Füßen des Diwans, auf dem der Richter sitzt; 2 Zeugen entscheiden u. der Rajah wird gegen den Moslem nicht als Zeuge angenommen. Die Entscheidung geschieht nach dem Koran od. and. Gesetzbüchern, weit öfter aber nach Gutdünken. Sie ist außerordentlich rasch, aber meist ungerecht. Appellation findet von dem Naib an den Kadi, von diesem an den Kadiasker, dann an den Pascha u. höchst selten an den Sultan Statt, indessen mehr in der Weise einer Klage gegen den Richter, als einer Appellation. Bestechung u. Willkühr findet man bei der türk. Rechtspflege fast immer. [121a] Die Schuldgesetze sind sehr streng, man erhält sogleich sein Geld, od. es wird ein Bürge gestellt, od. der Schuldner wandert ins Gefängniß. Hypotheken bestehn nicht. Testamente werden meist mündlich gemacht u. dann beschworen. Von Erbschaften erhält die hinterlassene Frau den kleinsten Theil, das Andre wird unter den Kindern od. sonstigen nächsten Erben getheilt, der Jüngste erhält meist das Haus. [121b] Die Christen haben ihre Richter an den Bischöfen, die Franken an den Consuln, die Juden an den Rabbinen. [121c] Die Criminalgerichtsbarkeit übt der Großwesir in Constantinopel, der Kapudan-Pascha in Pera, der Bostandschi Baschi (jetzt abgeschafft) im Bosporus u. Hafen, die Mollas in den Vorstädten Constantinopels u. and. Städten (s. ob. 110a), die Paschas in den Provinzen aus. Ein neues Criminalgesetzbuch vom Mai 1840 modificirt die Criminalrechtspflege; abgedruckt ist es in der 108 angeführten Schrift. Auch auf die Rechtspflege wird der Hattischerif von Gülhanie großen Einfluß haben. [123] **Strafen**: Hinrichtungen auf der Stelle werden noch jetzt von den Khawas (Polizeidienern, s. unt. 147a) durch Kopfabschneiden mit dem Jattagan vollzogen u. der abgeschnittne Kopf, wenn es ein Moslem ist, zwischen den Armen, wenn es ein Rajah ist, zwischen den Füßen des Hingerichteten bis zum Abend od. auch 3 Tage lang liegen gelassen. Die Köpfe vornehmer Hingerichteter werden noch jetzt an den Pforten des Serails ausgestellt, die der Wesirs auf Marmortischen, der Paschas von 2 Roßschweifen auf hölzernen Schüsseln, die Niedrer auf der Erde liegend. Die an entfernten Orten Hingerichteten werden deshalb eingesalzen u. in Stroh gepackt nach Constantinopel gesendet. Auch bei den Paschas findet Aufstecken der Köpfe der Hingerichteten an ihren Dienstwohnungen Statt. Auch vergiftet die Pforte oft, was sonst in der Türkei selten vorfällt. Auch das Hängen findet Statt. Sonstige Strafen sind die Galeeren, die Bastonade, Stockprügel u. Gefängniß. Bäcker, die zu geringes Maß hatten, wurden sonst mit dem Ohr an ihren Ladentisch genagelt. [123] Niemand darf über 3 Tage verhaftet bleiben. Stirbt Jemand im Kerker, so ist der Richter den Anverwandten verantwortlich. Dennoch findet die härteste Folter oft Statt. [124] Diesen Einrichtungen sind die and. Nationen des T-n R-s nicht allgemein

mein unterworfen, sondern sie haben eigne Vorsteher (die Griechen Proëstes, die Juden Rabbinen, die Franken Consuln), von denen die meisten Streitigkeiten ausgemacht werden, doch ist immer der Ausspruch eines Kadi auch für sie gültig. [124b] Die **Polizei** ist schnell, aber mehr von Laune geboten. Die Bazars schützen Nachtwächter vor Diebstählen. Auch Paßdureaus sind neurer Zeit in Constantinopel angelegt u. jeder, des. zur See kommende Fremde muß dort seinen Paß abgeben. [125] **Landesreligion** ist der **Muhammedanismus** (Islam), nach der Secte der Sunniten; der Großherr, als Nachkomme Muhammeds, ist Oberhaupt, außerdem der Großmufti. And. Geistliche (Imams) sind: die Scheiks od. Prediger, die Danischmends, welche den Dienst in der Moschee verrichten, die Khiatibs, welche das Gebet am Freitag (dem Feiertag der Moslems) verrichten, die Muezins, welche von den Minarets herab zum Gebet rufen, die Kaims od. Küster (vgl. Muhammedan. Religion). Die türk. Geistlichkeit trägt hellgrüne Turbans, die Derwische (s. d.), eine Art Mönche, hohe spitzige Mützen von grauem Filz u. weite Röcke. Der muhammedan. Gottesdienst erfolgt in zahlreichen **Moscheen** (s. d.). Ueber die **türk. Feste** s. Muhammedanische Religion [m], Ramazan u. Beiram. [126] Die türk. Priesterschaft ist eng mit der Rechtspflege verschmolzen, s. od. III f. [127] Alle Rechtsgelehrte u. Geistliche gehn aus den Suhtas (Softas), Studenten auf den Schulen (Medressés), deren zu Constantinopel u. Brusa jede Moschee eine hat, hervor. Diese Suhtas sind die unwissendsten, rohsten u. fanatischsten Bursche; bei jedem Aufstand haben sie die Hand im Spiel, u. sie sind, da sie 10,000 Köpfe nur in Constantinopel zählen, bei solchen von Wichtigkeit. Eine höhere Steigerung derselben sind die Mulazims, welche, wenn sie zu Muderis (Doctoren, die allein höhere Rechts- u. geistl. Würden bekleiden können) vom Großmufti ernannt werden wollen, noch 7 Jahre studiren müssen. Auch von diesen Schulen ist seit dem 12. Jan. 1845 die Umformung begonnen u. eine **Universität**, womit die schon bestehenden Mektedürsan verbunden werden, zu Constantinopel errichtet worden; s. Schulen [m]. [128] **Geduldet** werden außerdem alle Andeter nur Eines Gottes, die Götzendiener aber gebietet der Koran zu vernichten. Es bestehn daher im T-n R. der griechische, katholische, armenische Cultus (letzterer, in so fern er von der griech. Kirche abwich n. unter dem Patriarchen von Etschmiazin stand, hat neuerdings Verfolgungen zu bestehn gehabt), so wie die mosaische Religion; der Protestanten gibt es wenig, doch haben sie jetzt in Jerusalem ein Bisthum u. eine Kirche. [129] Ueber die **wissenschaftl. Bildung** der Türken s. u. Turkische Literatur u. Schule [m]. [130] Ueber den **Finanzzustand** dieses Reichs sind nur unvollständige Nachrichten vorhanden. Man gibt die **Einkünfte** auf 15 Mill. Thlr. directe u. 5 Mill. Thlr. indirecte Abgaben an, worunter sich jedoch mehr. Naturalabgaben befinden. Andre geben die ganze Einnahme auf 15 Mill. Thlr. an. Die Einkünfte der Paschaliks, in denen die Paschas vieles Kostspielige anzuordnen haben, sind hierbei nicht angegeben. Die Einnahmen bestehn aus der Grund-, Kopf-, Gewerbsteuer, Regalien, Zöllen u. Triduten der Schutzfürsten. Confiscationen, sonst eine Hauptquelle der Einnahmen, sollen nach dem Hattischerif v. Gülhanie jetzt nicht mehr Statt finden. Der Reichsschatz (vgl. unt. [131]) heißt Miri, des Sultans eigne Kasse Khassine (Hasne) Odassi. [131a] Mit den **Abgaben** waren die Rajahs sonst weit mehr belastet als die Osmanen, denn sie zahlten außer der Haussteuer (Saliom), dem Zehnten für Feldfrüchte u. Thiere, u. der Localsteuer für Etablissements (Ispintsch) auch noch den Kharadsch (Kopfgeld für alle Männer von 7—60 Jahre) u. Milor (Kharadschnersie, Grundsteuer); durch den Hattischerif von Gülhanie von 1839 ist dies gesetzlich, aber bis jetzt meist nicht wirklich abgeschafft. Andre Steuern sind die Viehsteuer (Tschibut), die viertel- od. dritteljähr. Steuern (Salian), Mahlsteuer. Außerdem legten sonst u. legen größtentheils noch, obschon früher mehr gesetzlich, die Paschas willkührl. Steuern (außerordentl. Geschenke, Pischküsch), Quartiergeld für casernirte Truppen, Kriegssteuern, auf, fordern viele Naturallieferungen für Durchmärsche ein, erpreßen Geld u. Waaren ꝛc., s. ob. III ff.; Moslems u. Rajahs sind gleichermaßen Frohnen unterworfen. [131b] Die Bestimmung, daß eigne Steuereinnehmer (Muhassils) wie in Serbien angestellt u. die Steuer durch von den Ortschaften gewählte Leute (Kodschi Baschis) nach eines Jeden Vermögen vertheilt werden sollten, ist zwar seit 1839 u. 1840 gegeben, jedoch noch nicht ins Leben getreten. [131c] Außerdem bilden gewisse Monopole (Jodivahit) Quellen der Einkünfte, so das des Verkaufs gebrannten Kaffees, des Schießpulvers, Tabaks, Reißes, der Verpachtung der Salinen, der Fischerei. [132] Auch über die **Ausgaben** fehlen Angaben, doch meint man, daß diese die Einnahmen um ein Beträchtliches übersteigen, wenigstens hat in neuern Zeiten das Reich die im Frieden von Adrianopel als Kriegscontribution von Rußland versprochnen 10 Mill. Ducaten nicht erschwingen können. [133] Gewiß ist, daß von dem unanrührbaren, vermauerten Schatz, zu dem der Sage nach jeder Großherr alljährlich eine gewisse Anzahl Beutel beigetragen haben soll, nichts vorhanden ist. [134] Im Gegentheil hat das T. R. bereits seit 1776 **Staatsschulden** u. man schätzte sie bis 1826 auf 20, jetzt auf 60—70 Mill. Thlr. Um aber das Gesetz des Korans

zu

zu erfüllen, welches Zinsen zu nehmen u. zu geben verbietet, sind diese Schulden auf den Privatschatz des Sultans gestellt u. der Reichsschatz bürgt nur für sie. Seit 1839 gibt es auch **türk. Papiergeld**, im Ganzen für 4,480,000 Thlr. in 2 Emissionen, s. unt. [135] Unter den Osmanen besteht eine völlige **Gleichheit der Stände**, u. jeder, der sich auszeichnet, kann zu Aemtern u. Ehrenstellen gelangen, ja die türk. Großen lieben es, die Aemter mit Leuten des niedersten Stands u. nur mit mittelmäßigen Köpfen zu besetzen, um die Untergebenen ganz in der Hand zu haben u. nicht von ihnen übersehn zu werden. Nach Verlust seiner Stelle tritt der Angestellte wieder unter das Volk zurück. [136] Höchstens unterscheidet man Scherifs (Emirs, Nachkommen Osmans u. Muhammeds, welche die grüne Farbe zu tragen berechtigt sind), als eine Art Adel. Auch gibt es Lehnsherrn (Timarli, Timarioten), welche größere Grundstücke erhalten u. persönlich u. mit einem Theil ihrer Leute im Kriege beritten erscheinen müssen. Manche Familien haben auch Erbbesitz, so sind die Districtshauptmannschaften in Bosnien erbl., die Familie Ghaurini besitzt mehr. Dörfer in Mazedonien, die Tschapan-Oglu um Angora, die Kara-Osman-Ogludegio um Pergamo. [137] Die **türk. Unterthanen** theilen sich im Allgemeinen in Osmanlis, Rajahs (Volk, Heerde, die Nichtmuhammedaner) u. **Sklaven**; letztre thun die Arbeit für die Osmanen. Sie bestehn aus in der Sklaverei Gebornen, Kriegsgefangnen od. aus Afrika u. Asien zum Verkauf Importirten. [138] Wenn ein Sklav den Islam annimmt, wird er in der Regel frei u. kann dann zu den höchsten Aemtern gelangen; auch sonst ist die Freilassung gewöhnlich; sonst werden die Sklaven gut behandelt, ungefähr wie unsre Dienstboten. Oft sind Sklaven verheirathet, aber die Kinder des Sklaven sind wieder Sklaven u. dürfen nach Belieben vom Herrn von der Familie getrennt werden. Nur ein Muselmann darf Sklaven kaufen, doch bedienen sich Christen zuweilen der Vermittelung derselben, um Sklaven die Freiheit zu verschaffen; Eunuchen darf nur der Großherr u. die Würdenträger des T-n R-s besitzen. [139] Unter den Nichttürken, bes. unter den Slaven u. Griechen, besteht aber Adel. Ein Rajah erlangt in der Regel keine öffentl. Anstellung, doch wirken sie als Dolmetscher, Kaufleute u. unter der Hand desto mehr. [140] Die **türk. Kriegsmacht** hat durch blutige Aufhebung der Janitscharen (s. u. Türken [Gesch.] [1826] u. Janitscharen) u. Nachahmung europ. Organisation viele Veränderung erlitten; [141] man gibt die sämmtl. Streitmacht auf 160,000 an, die in 4 Armeen, die von Constantinopel, von Rumelien, von Asien u. von Arabien, getheilt sind. [142] Von dem neuen Heere (Asakiri Mansurei Mohammedije, d. i. die siegreichen muhammedan. Heere, oft im gewöhnl. Leben Nisan von dem Nisan Dscherid Selims III., s. u. Türken [Gesch.] [1826], genannt) zählte die reguläre Infant. nach mehr. Organisationsversuchen (bes. nach dem Kriege 1828 u. 1829 gegen die Russen u. nach dem unglückl. Kriege gegen die Aegyptier) bei Mahmuds II. Tode: 4 Garderegtr., 10,000 M., 20 Linienregtr., 34,000 M., in die Provinzen vertheilte Bat. 12,000 M., zusammen 46,000 M.; Cav. 3 Garderegtr., 1500 M., 2 Linienregtr., 1000 M.; Artillerie (die auch den Dienst des Generalstabs u. der Ingenieurs, die nicht bes. vorhanden sind, verrichtete): Garde 300 M., Linie 1500 M. Im Ganzen reguläre Truppen 50,300 M. Die Artillerie führte 4-, 6-, 8-, 12- u. 24Pfünder, erstre wegen des schwierigen Fortkommens am häufigsten. [143] Die übrigen 109,700 bestanden zum Theil aus Landwehr (Retif), die man, um zu ersparen, im Mai 1834 gegen Aegypten nach dem Fuß der deutschen Landwehr organisirte, so daß nämlich die entlassenen Liniensoldaten u. die nicht eingestellten Dienstpflichtigen die Retif bilden; Anfangs wurden 80 Bat. von derselben ausgehoben, die man später in Regtr. à 3 Bat. formirte, 1842 auf Cadres setzte u. nur 1 Bat. vollzählig ließ, welche regimenterweise von Zeit zu Zeit sich bei Constantinopel üben sollten; 1843 wurden diese Retif aber völlig wieder aufgelöst u. mehr. Regtr. zu Linienregtrn. gemacht, eins selbst zur Garde. [144] Außerdem bestanden 1839 10,000 Topdschis od. Artilleristen nach alter Art, die wesentlich zur Vernichtung der Janitscharen beigetragen hatten, Mineurs (Laghumdschilier), Bombardiers (Kumbaregdschiller), Waffenschmiede, u. [145] der Rest waren irreguläre, noch nach alter Weise organisirte u. nach Belieben jedes Einzelnen gekleidete u. bewaffnete Truppen, unter denen sich auch noch 5000 Spahis (s. d.) befanden, durch welche die Armee wohl auf 220,000 M. vermehrt werden konnte. [146] Diese **irregulären Truppen**, welche auch jetzt noch bestehn (nur die Spahis sind aufgehoben), bestehn aus von den Paschas ohne Unterschied des Alters geworbenen, nicht regimentirten, sondern in Haufen von etwa 60 M. unter Boluk Baschis, die auch ihre Richter sind, stehenden Albanesen. Sie bewaffnen sich selbst, führen das Fußvolk, Flinten ohne Bayonnets, kurze Säbel, kleiden sich nach Belieben; haben oft kleine, mit Gold, Silber od. Kupfer ausgelegte eiserne Harnische. Ihr ihnen von den Paschas gezahlter Sold beträgt ungefähr 2 Thlr. bis 2 Thlr. 8 Gr. monatlich, doch verpflichten sie sich meist nur zu Einem Feldzuge u. gehn im Herbst nach Hause. Sie verfahren sehr willkührlich u. in Hinsicht der Plünderungen muß ihnen nachgesehn werden, wie sie der Schrecken für alle Bewohner selbst türk. Provinzen durch ihre Raubsucht sind. [147] Die Reiterei dagegen besteht meist aus Asiaten. Die Fechtart des Fußvolks ist die der Neugriechen.

Hin-

Hinter Deckungen aller Art, Mauern, Gräben, Revieren, liegen sie im Hinterhalt u. nehmen mit ihren langen Flinten ohne Bayonnet bes. die Offiziere der europ. Heere aufs Korn. Zu Linienangriffen eignen sie sich dagegen nicht. [147b] Bes. Städte vertheidigen dagegen diese irregulären Truppen, bes. die Grenzmilizen an der Donau, trefflich; hier werden schon Kinder von 7 Jahren enrollirt u. erhalten einen jährl. Sold von 5 Thlrn.; die türk. Schützen nisten sich in solchen Plätzen in das schlechteste Haus ein, ja vertheidigen Mauer für Mauer, auch jede Brandstätte. [147c] Beim regulären Heer haben seit 1840, bes. nach Auflösung der Landwehr (s. ob. [103]) mehr. ansehnl. Vermehrungen u. neue Organisationen Statt gefunden, nicht nur sind 1842 8 neue Infanterieregtr. in Bagdad, Mosul u. Basra ausgehoben worden, sondern auch die Artillerie wurde stark augmentirt, so daß 1843 in Constantinopel 2 Gardeartillerieregtr. u. 4 der Linienartillerie standen; auch die übrigen Truppen erhielten ansehnl. Vermehrungen, so daß man jetzt die Stärke der regulären türk. Armee über 100,000 M. annehmen kann. [147d] Noch rechnet man die durch freiwillige Werbung gebildeten Polizeisoldaten (Khawas), eine Art Gensdarmen, u. die nach alttürk. Art zu ähnlichen Verrichtungen in den Hauptquartieren gebildeten Seymers, deren es einige 1000 M. geben mag, zur Armee. [148] Das neue Heer **befehligt** der Seraskier, die Garden (Asakiri Chassai Schahane), von jenem unabhängig, ein Beglerbeg-Wesir, welcher den Titel Muschiri Esakiri Chassai führt. Ein Oberkriegscollegium besteht seit 1841, es sollte ein neues Administrativsystem u. ein neues Reglement in türk. Sprache für alle Truppentheile (für Inf. u. Cav. das franz., für Art. das preuß.) einführen. [149] Die Infanterie heißt Piade, die Cav.: Suwari, die Artill.: Topdschi. Der Corpsgeneral od. General en chef heißt Muschir, er führt 3 Roßschweife. Die Divisionen heißen Ferik, ein Divisionsgeneral: Feriki Pascha, mit 2 Roßschweifen, ein Brigadegeneral: Liwa Pascha, mit 1 Roßschweif; das Regiment heißt Alai, der Oberst: Mir Alai, der den Oberstlieutenant (Kaimakan-Beg) zur Seite hat. [150] Jedes Regt. besteht aus 4 Bat. (Tabur), wovon jedes von einem Major (Bim-Baschi, Tausender, d. i. Befehlshaber von 1000 M.) befehligt wird. Das Bat. hat 8 Comp. (Bulük), deren die 4. stets Jäger sind, jede wird von einem Hauptmann (Jüs Baschi, Hunderter) befehligt, u. theilt sich in 10 Züge, deren jeden ein Unteroffizier (On Baschi, d. i. Zehnder) befehligt. Der Utsch-Baschi (Zwanziger), der Sergeant, befehligt 20 M. Außerdem gibt es noch bei der Inf. 2, bei der Cav. 4 Mulassim (Lieutenants), bei jeder Comp. 4 Tschausche (Boten zur Ueberbringung der Befehle). Die Gemeinen heißen Nefer, die Musik Mehterchane. Jedes Bat. hat 2 Adjutantmajors, 1 Flügeladjutanten u. 1 Fahnenträger, jedes Regt. hat noch 1 Kriegscommissär (Alaiimi), der den Rang der Stabsoffiziere hat. [151] Die **Bewaffnung** ist auf europ. Art. Der Infanterist führt eine Bayonnetflinte, die Offiziere Säbel nach europ., die Stabsoffiziere nach altorientalt. Mustern, der Cavallerist eine ehedem 17, jetzt 14 F. lange Lanze mit rothem Fähnchen, einen Säbel u. 2 Pistolen; der Sattel ist ein Mittelding zwischen ungar. Bock u. engl. Pritsche. Statt der sonstigen schaufelförmigen Steigbügel, die zugleich an der einen Seite zugespitzt als Sporn dienten, sind Steigbügel nach Art der europ. eingeführt worden. Auch Mantelsäcke sind im Gebrauch, eben so soll die Cav. Sporen erhalten; die Offiziere tragen sie schon; die Hufeisen sind ringförmig u. bedecken den ganzen Huf. [152] Die Remonte besorgen die Paschas provinzenweise od. der Seraskier durch Ankauf. Die Pferde sind, obschon die türk. Pferde sonst, wenn auch klein, doch gewandt u. gut, auch wohlfeil sind, doch bei der türk. Cav. mehr Klepper als Cavalleriepferde, weil sie von den Reitern schonungslos behandelt werden u. so lange dienen, als sie es nur aushalten; Wallachen u. Stutzschwänze sind nicht gebräuchlich; die Fourage ist Gerste u. Heu, bei deren Lieferung viel Betrug vorkommt, oft auch Grünfutter. [153] Zur **Uniform** hat die neue türk. Armee Dunkelblau u. Roth als Grundfarbe adoptirt. Die Soldaten, Unteroffiziere u. Subalternoffiziere tragen eng anliegende blaue Jacken mit rothem Kragen, aber ohne Schöße, die Cav. Jacken mit rothen Schnüren. [154] Kopfbedeckung: allgemein der rothe Fes (s. d. ob. [11]). Die Artillerie trägt bei der Parade schwarzsammtne Fes, mit gelbem Messingschilde, worauf ein Koran abgebildet ist. Da der Fes als schirmlos den Augen in dem heißen Klima der Türkei sehr schädlich ist, hat man ihm einen Schirm geben wollen, was aber dem Islam zuwider ist, der befiehlt, daß die Gläubigen beim Gebet mit der Stirn die Erde berühren, den beschirmten Fes aber beim Gebet umzudrehen, wie vorgeschlagen war, fand man nicht passend. [155] Beinkleider: weite Pantalons, roth gestreift, im Sommer bei der Inf. grauleinen; graue Mäntel mit Kapuze. Fußbekleidung: Schuhe u. Halbstrümpfe, die Cav. Halbstiefeln, welche erstre die Türken wegen ihrer des Tags mehrmals gebotnen Fußwaschung ungern tragen u. oft selbst im Dienst zu Pantoffeln niedertreten, eben so sind sie mit den gleichfalls gebotnen Halsbinden sehr unzufrieden u. nur die Offiziere tragen sie. Alle Uniformstücke sind schlecht, da die Lieferanten ungemein betrügen u. die Soldaten die Kleider schlecht halten, daher sieht ein

ein türk. Regiment stets verschossen, malpropre u. zerrissen aus. Die Stabsoffiziere tragen blaue Ueberröcke mit rothen Kragen. Handschuhe werden nicht getragen, wie sie überhaupt bei den Türken nicht gebräuchlich sind. Nur Mahmud II. trug sie zuweilen bei Revuen. [156] Die Chargen unterscheiden sich durch umgehängte Halbmonde u. Sterne auf der Brust, die Generale u. Stabsoffiziere tragen solche von Brillanten, sich unter einander durch eine größere od. kleinere Steine u. durch deren Stellung kenntlich machend, die Subalternoffiziere goldne, die Unteroffiziere silberne. Die Stabsoffiziere tragen jetzt auch volle goldne Epauletts, die Generale mit Tandillen. Riemenzeng schwarz, um den Leib schwarzlederner Gurt mit gelber Verzierung. Säbel werden von den Gemeinen u. Unteroffizieren der Inf. nicht getragen. Die Unteroffiziere haben weißes, Stabsoffiziere goldbetreßtes Kuppel; außer Dienst werden keine Waffen getragen. [157] Nur Moslems bilden die Armee, Rajahs sind ausgeschlossen, da der Koran gebietet, daß sie nur im Fall der Noth zur Vertheidigung des Islam zugezogen werden sollen. [158] Die **Dienstzeit** ist seit 1843 auf 5 Jahr festgesetzt, sonst mußte jeder Soldat lebenslang dienen, was großen Mißmuth u. Heimweh, ungeheure Sterblichkeit u. die größte Neigung zur Desertion erzeugte, weshalb bei jedem Posten ein Unteroffizier Schildwache zu sitzen pflegte, um zu vermeiden, daß jener nicht weglief. Am 29. März 1846 trat die erste Verabschiedung nach 5jähriger Dienstzeit wirklich ins Leben, 5000 der Garnison von Constantinopel, 15,000 in den 5 Armeecorps wurden entlassen. [159] Die **Dienstpflichtigkeit** von Jedermann ist zwar gesetzlich, aber bis jetzt nur an wenig Orten ins Leben getreten. Man sucht vielmehr Recruten durch Bezahlung von Handgeld an die Eltern zu gewinnen u. nimmt, wenn dies nicht genügt, die jungen Leute nach Belieben weg. Kinder von 13—15 Jahren, wie bei der ersten Organisation der neuen Armee, zu Recruten zu nehmen, ist jetzt untersagt, unter 18 Jahren darf Niemand eingestellt werden. [160] Die regulären Truppen sind meist kasernirt; die **Kasernen** (Kislazi) in den größern Städten sind schön, nach östr. Weise mit Lauben (s. d. 3) rings umschlossen u. umgeben einen großen Hof im Viereck. In diesem Hofe befinden sich Brunnen zu dem Abwaschen mehrmals des Tags. Auch hat jede Kaserne meist eine Moschee (Dschami). Die Soldaten liegen in den Kasernen sehr dicht an einander auf Bastdecken auf der Erde, erst neuerdings sind in einigen Kasernen eiserne, auseinander zu nehmende Bettstellen mit Matratzen eingeführt worden. [161] Die Bastdecken schnallen die Soldaten beim Marsch auf den Tornister u. brauchen sie im Lager u. Bivouacq. Das Gepäck ist dessenungeachtet sehr leicht u. beträgt nicht 30 Pfd. [162] Die Offiziere, selbst die Stabsoffiziere, müssen in den Kasernen wohnen u. dürfen nur 2mal die Woche ihren Haushalt u. ihre Harems besuchen, nie aber die Nacht außerhalb der Kaserne zubringen. [163] Die **Lagerordnung** der Türken wurde sonst sehr gerühmt, verfiel aber später; jetzt ist sie die franz. Die Truppen liegen im Felde fast immer in Lagern in genau in Linie stehenden, grünen runden Zelten, auch in Garnisonen campiren sie die Hälfte des Jahrs. In der Mitte des Lagers erhob sich sonst das Leylok-Tschadir, d. i. Strohzelt, durch eine Kugel an einer langen, rothen, aufrechten Stange kenntlich, wo sich der Diwan u. Kriegsrath versammelte. Daneben stand der Basch-Tschadir, das Zelt des Großwesirs. [164] Der **Marsch** geschah sonst sehr unordentlich, jeder war nur verpflichtet, am Abend im Lager einzutreffen. Die ganze Gegend, durch welche ein Marsch ging, wurde verwüstet. Das Gepäck war ungeheuer. Regelmäßige Eingnartirung erhielten nur die Rajahs, die Moslems waren davon frei. [165] Die **Besoldung** der Truppen ist gering; der Zahlmeister händigt sie jedem Mann am Schluß des Monats selbst ein. Der Gemeine erhält monatlich etwa 1 Thlr. 12 Sgr., der Unteroffizier 3 Thlr. 22½ Sgr., der Lieutenant nicht ganz 9 Thlr., der Hauptmann 14 Thlr. 20 Sgr., der Major 32 Thlr., der Oberstlieutenant nicht ganz 60 Thlr., der Oberst 90 Thlr., der Liwa Pascha (Brigadegen.) 195 Thlr., der Ferik Pascha (Divisionsgen.) 1150 Thlr., der Muschir Pascha (Obergeneral) 2500 Thlr. Dieser erhält noch außerdem täglich 60 Portionen, der Oberst 16 u. so herab, bei jedem nach Verhältniß. [166] Die Bezahlung dieses Solds, setzt die türk. Regierung immer mehr in Verlegenheit; dieselbe hat daher mehr. europ. Mittel, Beurlaubungen u. dgl., schon versucht, um die Kosten zu ermäßigen. [167] Die Offiziere werden bis zum Bim-Baschi (Major) von dem Seraskier ernannt u. erst von da an vom Großherrn. [168] Die Offiziere sind sehr unwissend, die kürzlich angelegten **Offizierschulen** (Dobnabakti) sollen diesem Uebelstand abhelfen, haben aber bis jetzt wenig geleistet; der Unterricht geschieht nach der Bell-Lancasterschen Methode u. besteht im Lesen u. Schreiben (das die wenigsten Offiziere vollkommen verstehn), im Türkischen, Arabischen, Persischen u. Französischen, in den ersten Anfangsgründen der Mathematik, Rechnen u. im Exerciren; von Geographie, Geschichte u. Planzeichnen ist nicht die Rede; die Offizierschulen gleichen daher mehr unsern Soldatenschulen. Auch Kinder von 10—12 Jahren werden in solche Offizierschulen aufgenommen, die daher in dieser Hinsicht unsern Cadettenhäusern gleichen. Vgl. Schulen. [169] Höhere Offiziere auszubilden, schickte man Offiziere nach Paris, London, Wien u. Berlin, indessen haben sich auch hier keine emi-

nen-

nenten Talente gezeigt; sie sind seit 1844 sämmtlich zurückberufen worden. Jetzt wird auch eine höhere Kriegsschule nach Art der europ. in Constantinopel angelegt. [170] Auch eine gute medicinisch-chirurg. Schule zu Galata Serai bei Constantinopel, mit dem Beinamen Adlié (die Gerechte), gibt es, mit Präparatensammlung von Pappe, Instrumentensammlung, anatom. Theater, welches, trotz der Abneigung der Türken vor allen Sectionen, seinen Bedarf von Leichen aus den Bagnos, an weiblichen von den in den Sklavenmärkten Verstorbenen erhält; ebenso eine Veterinärschule. In erstrer sind 1844 junge türk. Doctoren ereirt u. zu ärztl. Militärchefs befördert worden. [171] Die **Behandlung der Offiziere** ist mit der in Europa nicht zu vergleichen; Rippenstöße, selbst Hiebe, die der Offizier zuweilen vom Bim-Baschi (Major), od. dieser von dem Mir-Alai (Regimentscommandeur) in der Hitze des Exereitiums erhält, gereichen ihm nicht zur Schande. [172] Die **Subordination** ist schlecht, wozu denn auch das Zusammenleben in den Kasernen u. die dadurch eingeführte Cordialität mit den Soldaten viel beträgt. Der Offizier befiehlt nicht, er bittet nur seine Untergebnen, dies od. jenes zu thun. [173] **Strafen** sind Arrest, Stockschläge, Bastonade, selten Tod. [174] **Europ. Instructoren** (Talimji) üben die Türken in den Waffen ein. Dies sind meist franz. u. italien. Unteroffiziere, u. erst seit etwa 1835 sind preuß. Offiziere u. Unteroffiziere, bes. bei der Artillerie u. der Befestigung, eingetreten u. haben die Artillerie auf einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit gebracht. Auch engl. u. östreich. Offiziere u. Unteroffiziere hat man seit 1842 in Dienst genommen; doch wurden die engl. Offiziere u. Unteroffiziere 1845 wieder entlassen. [175] Diese Instructoren haben keinen eignen Rang in der Armee, beziehn aber hohen Sold, gewöhnlich 600—1000 Thlr., die höhern mehr, auch freies Quartier in den Kasernen, die türk. Soldaten sind ihnen aber nicht subordinirt u. sie lehren mehr durch Dolmetscher u. geben Rath, als daß sie commandiren. Sie verpflichten sich beim Eintritt contractmäßig zu einer gewissen Dienstzeit (meist 3 Jahre); die intelligentern Offiziere geben auch wohl den Paschas u. höhern türk. Offizieren Unterricht in der Taktik u. Strategie. [176] Das **Exerciren** der Türken geht langsam u. schleppend, ungeachtet der natürl. Geschicklichkeit des Türken zu demselben. Lithographirte Büchelchen, in denen die Stellungen u. Bewegungen durch Bilder angegeben sind, dienen als Reglements. Das Fußvolk sucht bes. die Gewehrgriffe gut u. schlagend zu machen, die Manövrirfähigkeit dagegen ist gering u. träge, die Soldaten halten keinen Tritt u. sind nicht einmal nach der Größe rangirt. Zu wirkl. takt. Geschicklichkeit, auch im Tirailliren nach russ. Art, hat es das türk. Fußvolk noch nicht gebracht. Vorpostendienst u. Scheibenschießen wird nicht geübt. [177] Die Reiterei sitzt auf die europ. Art schlecht zu Pferde u. fällt leicht herunter, wogegen sie auf die alte türk. Art mit gekrümmten Knien u. kurzen Steigbügeln fest u. gut saß. Zu geschloßnen Angriffen in Carriere ist die jetzige Reiterei unfähig, auch ist derselbe nicht geübt. Im zerstreuten Gefecht dagegen ist die türk. Reiterei gut. Am besten ist die Artillerie eingeübt. [178] Das türk. Heer hat also durch die neue Organisation nichts an Kriegsgeübtheit gewonnen u. war früher besser. [179] Indessen wäre bei besserer Organisation mit den Türken viel auszurichten, da sie wenige Bedürfnisse haben u. schon aus fatalist. Glauben u. aus Haß gegen Nichtmuhammedaner tapfer sind. [179b] Das Beste am neuen türk. Heere ist noch, daß es der Gewalt der Paschas entzogen u. unter dem Befehl des Seraskiers vereint ist. [180] **Festungen** gibt es viele, doch bestehn die Festungswerke meist nur aus alten verfallnen Mauern, Thürmen u. schlecht traeirten kleinen Bastionen, so wie aus Crenellirungen u. Palisadirungen. Das Innere der Festungen besteht nur aus hölzernen Häusern, daher bei jedem Bombardement die ganze Stadt abbrennt. Selbst die Festungen an der Donau sind nicht besser. Nur der Hartnäckigkeit der Türken in der Vertheidigung u. den schlechten Wegen, welche die Herbeiführung des Belagerungsgeschützes erschweren, ist es zuzuschreiben, daß die Festungen nicht sogleich fallen. [181] Dergl. **Festungen** sind Belgrad (wegen der von den Oestreichern angelegten Werke noch die beste von allen), Widdin, Rustschuk, Silistria, Schabatz, Semendria, Ujitza, Schumla, Varna, Skutari, Salonichi, Candia, die Dardanellen, Beirut, St. Jean d'Acre, Saida u. a. [182] Die **Seemacht** ist nach der Schlacht von Navarin schwach, doch gibt es 15 Linienschiffe, 16 Fregatten, 3 Kriegsdampfboote, 33 Corvetten, Briggs, Schoner, 12 Kanonenboote u. 40 kleinre Schiffe; welche aber nicht hinreichend zum Schutz der weitläuftigen Küsten u. stets von Europäern gebaut u. meist mit Griechen bemannt sind. Dagegen sind die eigentl. Seesoldaten (Galiadschiller) nur Türken. Der Kapudan-Pascha befehligt sie. [183] **Flagge:** roth, mit weißem Halbmond. Sind die Kriegsschiffe in eine Flotte vereinigt, so trägt nur das Admiralschiff diese Flagge, die übrigen die simple rothe Flagge der Kauffahrteischiffe. [184] **Waffenplätze** sind Varna, Gallipoli u. Constantinopel. [185] Ein eigentl. **Wappen** führt der Großsultan nicht, doch wird als solches ein grüner Schild mit wachsendem silbernen Monde u. mit einer Bärenhaut, wohinter 2 Roßschweife gekreuzt stehn, angenommen. [186] **Orden:** der des Halbmonds, 1797 gestiftet (s. Halbmondsorden), u. der Orden des Ruhms in 4 Klassen, 1831 gestiftet; Ehrenmedaille für die Theilnehmer an der Schlacht

von

von Abukir, für die engl. Militärs in Gold, mit der türk. Chiffre Selims III.; Band roth, u. auch andre neuere. [187a] Ueber **Acker-, Gemüse-, Obst-, Wein-, Oelbau, über Viehzucht, Bergbau** ꝛc. der Türken ist schon oben 88—91 die Rede gewesen. [187b] Um **Industrie**, von der die feinern Gewerbe, wie Uhrmacherei u. Bijouteriefabrikation, nur Griechen u. Franken betreiben u. ihren Bedarf meist aus dem Ausland beziehn, bekümmert sich die Pforte wenig, dennoch sind Wassermühlen, meist mit Horizontalrädern, bekannt, doch zerkleint man Mais, Sämereien, Salz mit Handmühlen, auch Säge-, Walk-, Tabaks-, Pulvermühlen sind bekannt. Viele Handwerker in der Türkei, Zimmerleute od. Bauhandwerker, denn eigentl. Maurer gibt es nicht (s. ob. 114), Tischler, Sattler, Töpfer, Buchbinder ꝛc., stehn noch auf einer sehr niedern Stufe, da sie nur nach türk. Weise arbeiten; selbst die Schneider u. Schuster arbeiten schlecht, die feinern Kleider liefern europ. Arbeiter, gut sind dagegen die Bäcker, Pastetenbäcker, Fleischer u. Metallarbeiter, bes. Kessel-, Blech-, Messer- u. Klingenschmiede, die bes. sonst treffliche Arbeit (vgl. Damasciren) lieferten. Bes. geschickt sind die Gerber, namentl. in Saffian u. Corduan. Auch Weberei von grobem Tuch u. Seide, so wie Stickerei (von Frauen gefertigt) verstehn die Türken gut, können aber mit fremden Fabriken nicht Preis halten; Shawls fertigt man in der Türkei nicht, sondern erhält die sogenannten türk. Shawls von Persien u. Kaschemir, die ordinären von England. Die türk. Teppiche sind berühmt, eben so die Aechtheit ihrer Farben, Posamentirerarbeiten liefern bes. die Griechen u. Juden. Die Luladgiler, Leute, die Pfeifenköpfe aus Siegelerde od. Meerschaum schneiden, sind sehr zahlreich; Branntwein destilliren die Griechen aus Zwetschen, der Liqueur kommt aber aus Europa, Rosenwasser wird viel in der Türkei, bes. in Arabien, bereitet, Seife wird viel verfertigt; Potasche u. Salpeter wird bes. im N. der europ. Türkei gewonnen, eben so Seesalz an den Maremmen des ägäischen u. schwarzen Meers, Steinsalz in der Walachei, viel auch eingeführt, Holzkohlen in Mazedonien u. Bosnien bereitet, Papier nur in 2 Fabriken, zu Constantinopel u. in Serbien, alles andre eingeführt. [187c] Buchdruckereien bestehn in der europ. Türkei nur in Constantinopel, Bucharest, Belgrad u. Atigne, in erstern 3 auch Schriftgießereien. Eigentl. Buchhändler gibt es nur in Bucharest, in and. Städten, selbst in Constantinopel, höchstens eine Art Antiquare; Zeitungen erscheinen zu Constantinopel, Belgrad u. Smyrna. [188] Die verschiednen Handwerke (Sahanat) bilden eigne Zünfte (Esnat), von denen jede unter ihrem Usta Baschi steht, der die Gerichtsbarkeit übt, sie bei den Behörden vertritt u. das Mittelglied zwischen beiden ist, auch selbst zu den Ortsbehörden gehört, doch sind die Zünfte nicht so scharf geschieden wie in Europa. Alle Handwerker arbeiten im Freien od. unter Schuppen. [189] Auch um den **Handel**, welcher, bes. in der asiat. Türkei, viel mit Karawanen geht, kümmert sich die türk. Regierung wenig; der innere wird fast nur in Bazars (s. d.) von Türken, Juden, Armeniern betrieben; an dem äußern nehmen die Türken nur wenig Antheil, sondern er wird meist von Griechen, Juden, Armeniern u. Franken betrieben. Reiche Kaufleute müssen ihren Reichthum vor den Erpressungen des Paschas verbergen. Die griech. Kaufleute, bes. in Mazedonien, stehn mit Rußland, Pesth u. Wien in Verbindung u. reisen oft dahin. [190] **Ausfuhr:** Vieh, bes. Schweine (bis Elsaß), Schöpse, Wolle, Ziegenhaare, rohe Seide, Baumwolle, Oel, Oliven, Reis, Tabak, Kaffee, Häute u. Felle (vom Bär, Dachs, Luchs u. Hasen), Honig, Wachs, span. Pfeffer, Rosinen, getrocknete Zwetschen, Eichen-, Cedern- u. Buchsbaumholz, Farbehölzer, Galläpfel, Knoppern, gefärbtes Garn, Schildkrötenschalen, Kermes, wohlriechende Pasten u. Rosenwasser, Seife, Potasche, Blutegel ꝛc. [191] **Einfuhr:** Getreide, Metalle, bes. Eisen u. Stahldraht, Shawls, Luxusartikel aller Art, feines u. Mitteltuch, Baumwollenzeuge, Colonialwaaren, Töpfe, Porzellan u. Fayence, Glas u. Glaswaaren, Spiegel, Holz- u. Spielwaaren, Pulver, Munition, Waffen, Uhren, Bronzewaaren, Spitzen, Leinwand, Papier, Esel u. Maulesel ꝛc. Auch der Sklavenhandel ist zu beachten. Der Handel mit Oestreich u. Deutschland ist außer dem mit osman. Asien u. Afrika der bedeutendste, nach ihm der mit Frankreich, England, Rußland u. Italien. Handelsplätze sind Constantinopel, Salonichi, Enos, Varna, Galacz, Galipoli, Adrianopel, Belgrad u. a. Die Einfuhr nimmt man ungefähr zu 5, die Ausfuhr auf 9 Mill. Rthlr. an. [192] **Jahrmärkte** od. **Messen** hat das T-e R. zu Islivne, Usunschowa, Eski Dschumna, Prilip, Komuldschina (2), Janina, Novibazar, Strouga, Moskuluri, Nikopoli, Mauranos, Zeituni, Pogoniani, Vrachori, Maurowo. Wochenmärkte sind in christl. Städten den Dienstag, in einigen and. Städten den Freitag. [193] Es gibt **Zölle** an den Grenzen u. Binnenzölle, die jedoch aufgehoben werden sollen u. wo große Bestechlichkeit herrscht. [194] Seit 1838 sind **Handelsverträge** mit England, Frankreich, Oestreich, Griechenland u. Preußen geschlossen. [195] In neurer Zeit hat die türk. Regierung die **Straßen** einigermaßen in gangbaren Stand zu setzen u. selbst eine **Chaussee** von Constantinopel nach Adrianopel zu bauen begonnen. Dennoch sind die gewöhnl. Straßen sehr schlecht u. meist nur zwischen größern Städten zu Wager zu passiren; selbst die Fahrstraßen gleichen oft den Fußwegen u. nur die bedeutendsten in dem nördl. Theile der europ. Türkei sind ge-

gepflastert. Nur Frauen, Kinder u. Greise fahren, sonst reitet alles. Transporte geschehn auf Packpferden od. Kameelen. [196] Die **Posten** (Menzil) sind sämmtlich Reitposten, u. der Reisende erhält ein Reitpferd u. einen Postillon (Surugdi) zur Begleitung, die, wie die Pferde, auf jeder Station wechseln. Ein 3. Pferd wird für das Gepäck gratis beigegeben. Führt der Reisende über 106 Okas Gepäck bei sich, so muß er ein neues Pferd bezahlen. Das Pferd kostet 1—1½ Piaster (2—3 Sgr.). Der Postillon erhält für die Station von 6—10 Stunden etwa 10 Sgr. Trinkgeld. Die Postmeister, meist Türken, sind artig u. expediren schnell. Nur auf den Hauptstraßen sind Posten, auch nur in der europ. Türkei, in Asien schafft der Aga des Orts Miethpferde. Es wird couriermäßig meist in kurzem Galop geritten. Der Postillon treibt das Pferd des Fremden an. [197] Bei vornehmen Reisenden u. Franken ersetzen meist Tataren (Ulaeid) die Postillons; dieselben sind zum Courierdienst in ein eignes Tatarencorps vereint u. besorgen diesen, indem sie auf Relaispferden reiten, etwa die Meile in 1 Stunde. Finden sie auf den Relais keine Pferde vor, so nehmen sie dieselben, wo sie sie finden. Man vergleicht sich über die Tataren mit dem Scheik-essea, ihrem Vorsteher, deren es in jeder größern Stadt einen gibt, u. nimmt sie zur Begleitung, um dem von diesem mitgeführten Ferman mehr Eindruck zu verschaffen. Die Tataren sind verständige, ruhige u. ehrliche Leute u. kennen die Wege u. ihre Abkürzungen genau. Des Nachts bleiben sie in Dörfern bei den Bewohnern, unter denen sie große Achtung genießen. [198] Schlecht ist dagegen die Briefpost bestellt. Reguläre Briefposten sind nur die russ., franz. u. östreich., letztre über Belgrad u. Wien. Die Paschas schicken ihre Briefe mit Tataren, deren sich auch Privatpersonen bedienen können. Die Briefe nach Europa werden alle offen geschickt u. nur dann versiegelt, wenn auf der Adresse bemerkt ist, daß sie nichts Quarantainewidriges enthalten. Auf der Grenze werden sie durchstochen u. durchräuchert. [199] **Wirthshäuser**: nach Art der europäischen nur in den größern Städten, die Karewanserais u. Hans (s. d.) sollen sie ersetzen, doch findet man nichts als Wasser, die 4 Mauern u. Obdach. [200] **Münzen, Maße u. Gewichte. Gerechnet** wird im ganzen Reiche nach türk. Piastern (bei den Türken selbst Grusch) zu 40 Paras à 3 Asper, also zu 120 Asper, man theilt jedoch auch den Piaster in 100 Asper od. Minas; der Werth dieses Piasters ist aber in neurer Zeit immer schlechter geworden u. während er 1764 22½ Sgr. (⅔ Thlr. preuß.), 1822 aber noch 5 Sgr. 6 Pf. betrug, ist er seit 1840 kaum 1½ Sgr. werth; große Summen werden nach Beuteln (Keser), s. d., zu 500 türk. Piastern bestimmt; der Beutel Gold (Kize od. Chise) zu 30,000 türk. Piastern, früher auch wohl zu 15,000 Zechinen, ist nur bei Geschenken gewöhnlich. Juk, Juck od. Jux soll eine Summe von 100,000 Aspern, nach ältern Angaben von 12 Beuteln bedeuten. [201] **Wirklich geprägte Münzen**: a) in Gold: Fonduks (Sequins od. Zechinen) zu 5, halbe zu 2½ u. viertel zu 1¼ alten od. Goldpiaster, die neuern 5 Piasterstücke von 1835 (581 Stück auf die rauhe, 697,8 auf die feine Mark, 20 Karat fein) heißen Memduhié-Roubiési; Altüns (Zerimahbubs, Zermahbubs, auch Zindsjerli) zu 3½ u. halbe zu 1¾ Piaster, neuere Onelilik zu 12, Onlik zu 10, Jeremilik zu 20, Kirklik zu 40 Piaster, sie kommen von 16—21 Karat fein vor, ihr Werth ist aber wegen des abweichenden innern Gehalts nach den einzelnen Jahren sehr verschieden, auch sind sie häufig durch Scheidewasser sehr im Werth vermindert; Viertel-Stücke heißen stets Roubiés; b) in Silber: Piaster od. Grusch zu 40 Paras, Jselota od. Doppel-Zolota (Almichlek, Altmischlik) zu 1½, Ikilik (Ikigrusch) zu 2, Juzlik od. Juspara zu 2½ Piaster; kleinere Münzen: Solota (Zolota) zu 30, Jarimlik (Jghirmischlik) zu 20, Onbeschlik (½ Zolota) zu 15, Onlik (Onpara) zu 10, Beschlik (Beslik) zu 5 Para, Paras zu 3 Asper u. Asper (Abdsje), die weggeblasen werden können, sie sind von 11⅓ bis 1 Loth 6 Grän fein befunden worden. [202] Als **Papiergeld** curfiren, in Folge einer Anleihe mit dem Hause Ricardo in London im Sommer 1840 zu 3 Mill. Pfd. Sterl. zu 6 pCt. Zinsen abgeschlossen, Schatz-Anweisungen (Sehims) von 25 türk. Piastern aufwärts; es sollten anfänglich für 16 Mill. Piaster in Umlauf kommen, allein 1841 schätzte man sie schon auf 160 Mill., sie lauten au porteur u. tragen 12½ pCt. Zinsen; allein da sie schlecht lithographirt u. leicht nachzumachen waren, so curirten bald eine große Zahl, von den Schatzbeamten selbst kaum zu erkennende falsche, weshalb dieselben bei dem ohnehin geringen Credit der Pforte bis 10 pCt. unter Pari heruntergingen u. nur die pünktliche erste Zinszahlung der Regierung u. die Umtauschung der alten schlechten Scheine gegen neue, nicht so leicht nachzunahmende, brachten dieselben bis auf nur 3 pCt. Verlust wieder in die Höhe; die neuen Sehims, in Wien gefertigt, sind zu 50, 100 u. 200 türk. Piastern u. die Zinszahlungen werden auf dem Rücken bemerkt; sie gelten als baares Geld bei Steuerzahlungen, werden aber im Innern des Reichs im Handel dennoch nicht genommen. Früher hatte man auch geschriebene Schatzscheine nicht unter 500 Piaster, die 8 pCt. Zinsen trugen u. auf die Staatsdomänen hypotheeirt waren. [203] **Maße: Längemaße**: die Draà, Pik, Elle für Seidenwaaren u. Tücher ist = ⅔ engl. Yard, 0,^{m}6858 Meter od. 304 par. Linien, 100 solche Draas = 102,^{m} preuß. Ellen; die

Enda-

Endaseh (Hendazéh) für alle übrige Manufacte ist = 0,0[3]2[5] Meter od. 289,[3]8[5] par. Linien, 100 Endaseh = 98,[3]8[5] preuß. Ellen; der Halebi od. Arschin der Feldmesser ist = 27,[5] engl. Zoll = 0,7[0]6[5]4[7] Meter od. 314,[1]6[5] par. Linien, 100 Halebi = 106,[2]8[4] preuß. Ellen; die türk. Meile, Agatsch, ist = 0,[7]5 od. ungefähr ⅛ geograph. Meile, 20½ auf den Grad des Aequators; von einer andern Meile, Berri, sollen 75,[5], nach And. 66⅔, von den türk. Seemeilen 84⅓ u. dem armen. Farsang 25 auf den Grad des Aequators gehn. [206] Getreidemaß: der Fortin hat 4 Kilós (Kisloz, Kilots), der Kiló ist = 25,[3]8[5] Liter, 100 Kilós = 64,[1]6[5] preuß. Scheffel; der Kiló Reis soll 10, der Kiló Korn 21—24 Oka wiegen; seit dem 17. Nov. 1841 ist der Kiló von Constantinopel allgemein für das ganze Reich eingeführt u. der von Smyrna, Saloniki ꝛc. sind aufgehoben, 3 Kilós in Constantinopel = 2 Kilós in Smyrna, 4 Kilós in Constantinopel = 1 Kiló in Saloniki. [207] Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht, der Oka ꝛc. verkauft, im Kleinhandel ist für die Oka ein entsprechendes Maß, ungefähr wie das wiener Seidel, gewöhnlich; die Alma od. Almud für Oel hält 5,[2]8[5] Liter, sie soll 8 Oka wiegen, 100 Alma = 454,[5]4[3] preuß. Quart, sie wird auch für einige andre Flüssigkeiten gebraucht. [208] **Gewichte**: der Kantar (Centner, Cantaro) hat 44 Oke, auch 100 Rottel (Rotoll, Pfund, blos in Rechnungen gewöhnlich); die Oka (Ocka, im Plur. Oke, Oeche) hat 400 Drachmen (Derhem, Dram) u. wiegt 1278,[4]8 Gramm od. 26,600 holländ. As, 100 Oke = 273,[1]8[5] preuß. Pfund; der Kantar Baumwollengarn wird zu 45 Oke gerechnet. [209] Gold-, Silber-, Juwelen- u. Medicinalgewicht: das Cheky (Tscheki, Scheki), genau ¼ Oka, hat 100 Derhems à 16 Killo od. Kara (Karat) à 4 Grän, 1 Cheky = 319,[6]2 Gramm od. 6650 holländ. As, 100 Cheky = 136,[5]7[4] pr. Mark. [210] Andre kostbare Waaren werden nach Metikal od. Medikal zu 1½ Drachme gewogen, der Batman persische Seide hat 6 Oke, der Teffeh Seide von Brussa hält 610 Drachmen, 1 Cheky Opium ist 250 Drachmen od. 2½ gewöhnl. Cheky, für Kameelhaar 800 Drachmen, also 8 gewöhnl. Cheky od. 2 Oke; Mazzo bedeutet 50 Stück bei zählenden Gütern. [211] Auch **Zeitungen** gibt es jetzt in der Türkei, eine Sonntagszeitung (Tawkine Wakaja, d. i. Tafel der Ereignisse) u. die Dscherideh Havadis (Buch der Begebenheiten), doch sind die Redacteurs Europäer. [212] **Literatur**: J. H. Stöber, Histor.-statist. Beschreibung des osman. Reichs, Hamb. 1784; P. W. G. Hausleutner, das T. R., nach seiner Geschichte, Religions- u. Staatsverfassung, Sitten ꝛc., Stuttg. 1788; v. Tott, Mémoires sur les Turcs et les Tartares, Amsterd. 1785, 3 Thle. (deutsch mit v. Peysonels Verbesserungen u. Zusätzen, Nürnb. 1788—89, 2 Thle.); W. Eton, Schilderung des T. R-s, a. d. Engl. von J. A. Bergk, Lpz. 1805; G. A. Olivier, Reise durch die Türkei, Aegypten, Syrien u. Mesopotamien u. Pugnets Beschreibung von Oberägypten, a. d. Franz. von J. A. Bergk, Lpz. 1805, 2 Thle., von Sprengel u. Ehrmann, Weim. 1802—1808, 3 Bde.; Pouqueville, Reise durch Morea u. Albanien nach Constantinopel u. mehrere andre Theile des osman. Reichs, a. d. Franz. von K. L. M. Müller, Lpz. 1805, 3 Bde.; Th. Thornton, das T. R. in allen seinen Beziehungen, a. d. Engl. übersetzt von F. Herrmann, Hamb. 1808; J. v. Hammer, Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die Levante, Wien 1811; K. A. v. Gruber, das osman. Reich geograph., statistisch u. geschichtlich dargestellt, Wien 1812; J. v. Hammer, die Staatsverfassung u. Staatsverwaltung des osman. Reichs, ebd. 1815—16, 2 Bde.; A. E. Castellan, Sitten, Gebräuche u. Trachten der Osmanen, Lpz. 1815, 3 Bde.; L. v. Stürmer, Skizzen einer Reise nach Constantinopel ꝛc., herausgegeb. von J. Goluchowski, Pesth 1817; J. v. Hammer, Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa u. dem Olympos ꝛc., ebd. 1818; Derselbe, Constantinopolis u. der Bosporus, örtl. u. geschichtl. beschrieben, ebd. 1822, 2 Bde.; H. v. Forbin, Reise nach dem Morgenlande, a. d. Franz. übers. von F. L. Rammstein, Prag 1823—25, 4 Liefer.; J. Carne, Letters from the East, Lond. 1826, 5 Bde., deutsch als Leben u. Sitte im Morgenlande, auf einer Reise nach Constantinopel durch das griech. Inselmeer, Aegypten, Syrien u. Palästina ꝛc., von W. A. Lindau, Dresden 1826—1827, 4 Thle.; d'Aubignose, la Turquie nouvelle jugée au point où l'on amenée les réformes du Sultan Mahmoud, Par. 1829, 2 Bde.; Stade, Travels in Turkey 1829—31, 2. Aufl. Lond. 1833, 2 Bde.; Urquhart, Turkey and its resources, London 1833; Frederick Smith, the present state of the turkish empire, Lond. 1839 (ursprünglich franz. vom Marschall Marmont); Ami Boué, Esquisse géologique de la Turquie d'Europe, Par. 1840; Derselbe, la Turquie d'Europe, ebd. 1840, 4 Bde.; V. Letellier, Voyage itinéraire à Constantinople, chez les Lazzes en Géorgie etc., ebd. 1840 f., 2 Bde.; B. Poujoulat, Voyage à Constantinople, dans l'Asie mineure etc., ebd. 1840, 2 Bde.; Eusèbe de Salle, Pérégrinations en Orient historiques et politiques pendant les années 1837—40, ebd. 1840, 2 Bde.; Geograph.-statist. Uebersicht des osman. Reichs in Europa u. Asien ꝛc., Lpz. 1844; Jos. Müller, Albanien, Rumelien u. die östreich. montenegr. Grenze ꝛc., Prag 1844. **2)** (Gesch.), s. Türken (Gesch.). *(Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)*

Türkisches Windspiel, so v. w. Türkischer Windhund, s. u. Windhunde.

Tür-

Türkische Tapēten, so v. w. Brabanter Tapeten.

Türkische Teppiche, s. u. Teppich 3).

Türkische Wēine, dazu gehören die Weine aus Bulgarien, Natolien, Moldau, Walachei, Syrien u. den türk. Inseln. Bulgarien liefert viel rothen Wein von mittler Güte; Natolien liefert einen guten hochrothen, dicken, starken Wein. Der Wein von Candia ist dem Cyperwein (s. d.) ähnlich.

Türkische Ziēgenwolle, so v. w. Kämelhaar.

Türkische Zwētzsche, s. Dattelpflaume.

Türkisch Grādisca, Stadt, so v. w. Berbir.

Türkisch-griēchischer Krieg, s. Griechischer Freiheitskampf.

Türkisch Kanīsa (Geogr.), so v. w. Körok-Kanisa.

Türkisch-Roth, s. u. Türkisches Garn.

Türkopol, der Abkömmling von einem Türken u. einer Griechin.

Türnau (Neu-T.), Marktfl. im mähr. Kr. Olmütz; 500 Ew.

Türnich, Dorf im Kr. Bergheim des preuß. Rgebzks. Köln; Schloß, Braunkohlenbergwerk, 360 Ew.

Tüschimel-Erdeni (lam. Rel.), s. u. Ghongba.

Tüssling, Marktfl. im Landgericht Altenötting des bair. Kr. Oberbaiern; Schloß, 600 Ew.

Tü-ssü (Kriegsw.), s. unt. China (Geogr.) 11.

Tütvogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

Tütz (Tietz), Stadt, s. u. Krone 2).

Tuch, ein grober Zeug, dessen Kette von Hanfgarn, der Einschlag von gesponnenen Rindshaaren ist.

Tüfa (Miner.), so v. w. Tuff.

Tufänen, Land, so v. w. Sifan.

Tüfen (Samenlilien), 10. Zunft der 5. Kl. in Okens neustem Pflanzensyst. Lilien, mit, in Kelch u. Blume geschiedner Blüthe, 6, od. 3 Staubfäden; sämmtlich in heißen Ländern. **A)** Burmanniaceen mit 3theiliger Kapsel, 3theil. Griffel. **B)** Hyporiden, mit einfacher Kapsel, einfachem Griffel, 3 Narben, 6 Staubfäden, schnabelförm. Nabel des Samens; vielen rundl. Samen mit schwarzer Schale u. Eiweiß am innern Winkel der 3 Fächer, gefärbten Blüthen. **C)** Hämodoraceen, mit gefärbten Kelchen u. Blumen, 3 Staubfäden an der Blume, u. meist auch 3 am Kelch, Staubbeutel nach der einfachen Narbe gerichtet; 3fächriger, 3klappiger Kapsel, wenig, schildförmigen, dünnschaligen Samen, am freien Mittelsäulchen, kleinem Keim, im Eiweiß; vom Nabel entfernt, reitenden Blättern, faserigen od. knolligen Wurzeln, meist behaarten, in Sträußern, auf nacktem Schafte stehenden Blüthen. *(Su.)*

Tuff, 1) **(T-wacke)**, zum Thongeschlecht gehöriges Mineral; aschgrau, oft ins Gelbliche od. Rothbraune fallend, mit erdigem Bruch, verschiedner Festigkeit, immer jedoch leicht, vulkan. Ursprungs u. in der Nähe von Erdbränden zu finden. Dazu **a)** der schwammige T. (Bröckel-T.); löchrig, lockrer od. dichter, z. B. Peperino, u. **b)** der erdige (Puzzolanerde u. Traß); **2) (T-kalk)**, so v. w. Kalktuff.

Tuffēndschi-Bäschi, Polizeicommissär der Türken; Sou-Baschi, Polizeicommissär der Christen.

Tüffkorallen, s. Blätterkorallen.

Tüffstein, T-tripel, so v. w. Kalktuff, vgl. Tripel b).

Tüffwacke (Min.), so v. w. Tuff.

Tüficum (a. Geogr.), Stadt in Umbria.

Tufoa (Tofoa), Insel, s. u. Tonga 11.

Tufts, gedruckte bunte Manchester, dem Thicksots ähnlich.

Tügaloo, 1) (Tügeloo), Fluß, s. unt. Savannah 1); **2)** Gebirg an den Ufern des Vor. in der Grafschaft Pendleton in SCarolina.

Tügend, [1] **1)** das unausgesetzte, unbeschränkte, ernstl. Bestreben, das Gute u. Rechte zu wollen u. zu thun, weil es gut u. recht ist; u. Alles eher aufzuopfern u. zu erdulden, als den Vorschriften des Sittengesetzes entgegen zu handeln. [2] Da aber die Begriffe von Gut u. Bös, von Recht u. Unrecht dem Einfluß des Zeitalters, der Nationalität, ja selbst der Individualität zum Theil unterliegen, so bleibt die T., auch ganz abgesehen von der stets mangelhaften Ausübung, schon ihren Principien nach von der Vollkommenheit entfernt. [3] Eingetheilt werden die T-en in allgemeine, besondre u. individuelle. Zu den erstern gehören die sogen. **Cardinal-T-en**; Sokrates empfahl deren 4: Eusebeia, Enkrateia, Andria, Dikaiosyne, d. i. Gottesfurcht, Enthaltsamkeit, Tapferkeit od. Seelengröße, Gerechtigkeit; Plato: Sophia, Sophrosyne, Andria, Dikaiosyne, d. i. Weisheit, Mäßigkeit, Seelengröße, Gerechtigkeit, auch im Buch der Weisheit (8, 7) findet sich diese Eintheilung. Cicero nennt Solertia in perspiciendo vero, Justitia cum liberalitate conjuncta, Fortitudo (Magnitudo animi), Modestia (Temperantia), Geschicklichkeit in Erforschung der Wahrheit, Gerechtigkeit mit Edelsinn verbunden, Seelengröße, Mäßigkeit. Auch in die christl. Moral ging später diese Eintheilung über, u. Augustin u. Hieronymus, auf die auch Petrus Lombardus Rücksicht nimmt, führen dieselben als **Cardinal-** od. **moral.**, od. **Principal-T-en** auf. Doch fügte man diesen 4 philosoph. T-en noch 3 **theolog.** T-en: Glaube. Hoffnung, Liebe hinzu. [4] Aristoteles unterschied 11 Cardinal-T-en: Standhaftigkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, Prachtfreigebigkeit, Großmuth, Ehrliebe, Sanftmuth, Freund-

Freundschaft, Wahrhaftigkeit, das moral. Zartgefühl, die Gerechtigkeit. [4]Nach diesem Beispiele haben auch die ältern theolog. Moralisten 9 (Gal. 5, 22.), 7 (Jes. 11, 1. ꝛc.), 8 (Matth. 5, 1. ꝛc.); Andre, wie Budde, nur 3 Cardinal-T-en: Frömmigkeit, Mäßigkeit u. Gerechtigkeit; Mosheim: Eifer für die Ehre Gottes, Selbstverläugnung u. Nächstenliebe; Platner nur 2: Mäßigkeit u. Wohlwollen; Ammon (nach 2. Tim. 2, 22) Gerechtigkeit u. Liebe angenommen, welche letztre man dann wieder in die Liebe zu Gott u. den Menschen (Selbst-, Nächstenliebe) theilen könne; vgl. Gem. Plethо, de IV virtutibus, herausg. von Occo, Bas. 1552; Clodius, De virtutibus card., Lpz. 1815 ff. 4. [5]Halb-T. bezeichnet eine Gesinnung u. Handlung, der zum Theil die Eigenschaften fehlen, welche die T. ausmachen, mithin solche, die entweder nach ihren Beweggründen od. Aeußrungen weder ganz gut noch ganz schlecht sind, z. B. eine gute Handlung, zu welcher der Mensch eben so sehr durch moral. Motive, als ird. Interessen sich bestimmen läßt, u. welche er nicht vollbracht haben würde, wenn letztre gefehlt hätten. [6]Eine Temperaments-T. ist eine solche, die ohne durch bes. Motive bestimmt, in dem Temperamente (s. d.) ihren Grund hat; **2)** so v. w. Kenschheit; **3)** die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthigen Eigenschaften besitzt; **4)** so v. w. Vortrefflichkeit; **5)** körperl. Stärke; **6)** Kraft u. Fähigkeit, gewisse, bes. heilsame Veränderungen hervorzubringen. *(Wth., Lb. u. Fch.)*

Tugendadel, **1)** Adel, durch Tapferkeit erworben; **2)** der höhre Werth, der einem Menschen durch pflichtmäßiges Verhalten zu Theil wird.

Tugendbund (T-verein), [1]der Frieden von Tilsit u. das Unglück, welches vor u. mit ihm über Preußen hereinbrach, führten in den Herzen patriotisch gesinnter Männer den Gedanken einer Regeneration des Staats herbei. [2]Gespräche u. Schriften, welche über diesen Gegenstand zwischen einigen denkenden Offizieren u. Civilisten zu Königsberg gewechselt wurden, führten im Frühjahr 1808 auf den Gedanken, eine Gesellschaft zu errichten, welche **a)** die durch das allgem. Unglück aufgeregten Gemüther beruhigen u. zur Ausdauer ermahnen; **b)** die Liebe für den König u. sein Haus erhalten u. die zum Vaterland erwecken u. vermehren; **c)** das Unglück des Staats im Einzelnen kennen lernen, Vorschläge zu dessen Minderung u. Abhülfe thun, u. kräftig zu deren Ausführung mitwirken; **d)** eine zweckmäßige Einrichtung des Militärs herbeiführen; **e)** für die Verbesserung der Erziehung sorgen, einen guten Sinn im Volke erhalten u. es ermuntern wollte im Hinweisen auf eine bessere Zeit; **f)** die Noth Einzelner mildern; **g)** die Polizei unterstützen; **h)** die Literatur beleben u. die Lügen der Libellenschreiber, die das Volk unzufrieden machen, aufdecken wollte. Außerdem sollte der Luxus beschränkt, auf Erweiterung der Erziehung gesehn u. die Armen unterstützt werden. [3]Mit diesem offnen Zweck war noch der geheime u. eigentl. Hauptzweck verbunden, das franz. Joch zu brechen, wenigstens dessen Abwerfung vorzubereiten. [4]Anfangs verbanden sich 20 Männer zu diesem T. (sittlich-wissenschaftl. Verein). Sie theilten ihre Statuten den höchsten Beamten, ja dem Könige selbst mit, der sich von Zeit zu Zeit über ihre Arbeiten Bericht erstatten ließ. Der Andrang zu der Gesellschaft wurde groß, u. bald mußte sie sich, trotz der sorgfältigsten Auswahl, in 5 Kammern: für Erziehung u. Volksbildung, Staats- u. häusl. Oekonomie, Polizei, Literatur u. Militär, die jeder bei der Aufnahme wählte u. deren jede wöchentlich einen Arbeitstag hatte, theilen, welche Trennung aber wieder aufgehoben wurde, als sich der Verein ein eignes Lokal gemiethet hatte. [5]Als die Arbeiten im Gang waren, beschloß man Töchtervereine in den and. Städten des Königreichs zu bilden, die aber mit dem in Königsberg in Verbindung bleiben sollten. In Braunsberg kam der erste zu Stande, bald befand sich aber fast in jeder Stadt Preußens ein T. [6]An der Spitze des T-s stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, die aus dem Stammverein, d. h. den zuerst eingetretnen 20 Mitgliedern, gewählt wurden; einer dieses hohen Raths war der Censor, der auf die Aufrechthaltung der Gesetze sah u. die Streitigkeiten unter den Mitgliedern schlichtete. Der hohe Rath wurde von Zeit zu Zeit neu gewählt. [7]Aufgenommen konnte jeder unbescholtene, christl. Bewohner des Königreichs werden, der von einem Mitgliede vorgeschlagen war u. von dem der Censor nichts Nachtheiliges erfuhr; Ausländer waren ausgeschlossen. Die Mitglieder durften nichts über den Verein schreiben u. mit keinem Nichtmitgliede über denselben reden. Es gab keine verschiednen Grade in der Gesellschaft. Der Minister von Stein war übrigens weder Stifter, noch Mitglied des T., aber mit seinen Zwecken wohl vertraut u. befreundet. [8]Die erste Frucht des T-s war die Aussöhnung zwischen Militär- u. Bürgerstand; beide lebten in einem gespannten Zustand, als sich der T. ins Mittel legte. Er gab das Gesetz, daß jedes bürgerl. Mitglied in einer Gesellschaft, wo ein Offizier angegriffen würde, diesen vertheidigen müsse u. eben so der Offizier den Civilisten. [9]Bes. thätig wirkten die Militärs auf die Regeneration der Armee. Scharnhorst, obgleich nicht Mitglied des T-s, kannte die Arbeiten desselben genau, u. berichtigte u. benutzte vieles davon; mehr. Offiziere seiner nächsten Umgebung, bes. Gneisenau, waren eifrige Mitglieder des T-s. [10]Der T. erregte bald bei den franz. Machthabern in Deutschland

Arg-

Argwohn, beſ. 1809, als der Major von Schill, Mitglied des T-s, ſeinen Zug über die Elbe begann. Aufgefangne Briefe des Miniſters von Stein an den Fürſten von Witgenſtein, beſtärkten die Franz. in dem Verdacht, als beabſichtige Stein, als Haupt des T-s, eine allgem. Erhebung Deutſchlands gegen Frankreich. Stein mußte von Preußen ſeiner Miniſterſtelle entlaſſen werden, u. der König im Dec. 1809 nach Berlin zurückgekehrt, eine Cabinetsordre über die Aufhebung deſſelben u. die Einſendung aller Acten u. Arbeiten verfügen. Im Stillen wirkte er aber, ohne eigentl. organiſirt zu ſein, fort. [11] Als im Dec. 1812 Stein, um eine Bewaffnung zu organiſiren, mit den Ruſſen nach OPreußen zurückkam, benutzte er die Mitglieder des aufgelöſten T-s, u. als im März die Aufforderung des Königs erſchien, waren dort alle Vorarbeiten ſchon getroffen. [12] Lange nach Auflöſung des T-s, im Spätjahr 1815, erfuhr er harte Angriffe vom Geheimrath Schmalz in Berlin, auch Niebuhr u. Schleiermacher traten gewiſſermaßen gegen den T. auf. In Schutz wurde er dagegen von Krug genommen, der ſelbſt als Profeſſor in Königsberg das Cenſoramt im T. bekleidet hatte, in den Schriften: Das Weſen u. Wirken des T-s, Lpz. 1816, u. Darſtellung des unter dem Namen des T-s bekannten ſittlich-wiſſenſchaftl. Vereins, nebſt Abfertigung ſeiner Gegner, Berl. 1816. [14] 1819, bei den Unterſuchungen über Demagogismus, wurde der T. auch vielfach verdächtigt, als Staat außer dem Staat u. zu außerordentl. polit. Anſtrengungen die Einzelnen aufreizend, den erſten Anſtoß zu der ſpätern Demagogie gegeben zu haben. *(Js.)*

Tūgendlehre, ſo v. w. Moral.

Tugĕner (a. Geogr.), helvet. Volk, verband ſich mit den Cimbern bei ihren Zügen nach Italien.

Tugg (türk.), ſo v. w. Roßſchweif 3).

Tūggala, Gebirg im Süden der Landſchaft Kordofan, zieht ſich nach Nubien hinein. In ſeiner Nähe wohnen die Tuclawi.

Tuggürt (Tuggürtha), Ort, ſ. u. Conſtantine 1).

Tughändschi, am türk. Hofe die Falkeniere, der oberſte: Baſch-T.

Tūghra (Tūgra, türk.), ſo v. w. Togra.

Tughrälje, Münze, ſo v. w. Zermahnb.

Tūgia (Tūia, a. Geogr.), Stadt der Boſtetaner in Spanien; bei ihnen der **Tugrēnsis sāltus**, ein Waldgebirg um die Quellen des Bätis; j. Sierra de Cazorla.

Tūgudok, Inſel, ſ. u. Kodjak.

Tugŭlus (a. Geogr.), Stadt an der WSeite der großen Syrte (Afrika).

Tugumūttu, Volk, ſ. u. Korjäken.

Tühyer, Indianer, ſ. u. Rio grande 2).

Tūi (Psittacus T.), Papagai von der Größe eines Kanarienvogels, grün, mit gelbem Vorderkopf, aus SAmerika, u.

Tūinte (P. passerinus), ſ. d. unt. Sperlingspapagai.

Tūilan, Marktfl., ſo v. w. Toiran.

Tuilerien, Palaſt, ſ. u. Paris 21.

Tuīsi (a. Geogr.), Volk in Spanien, im Lande der Cantabrer.

Tuīsko, eigentl. Stammvater der Germanen, dann als Gott verehrt, der mit Nerthus (Hertha) die Menſchen gezeugt hätte. Vorgeſtellt als Mann mit grauem Bart, in rauhe Thierhaut gehüllt, mit der Rechten einen Stab haltend, die Linke vor ſich hinſtreckend. Nach Cäſar opferte man ihm auch Menſchen. Einige leiten die Benennung des Dienſtags von ihm ab; vgl. Ziu.

Tuīt (Tult), türk. Silbermünze, = 10 Ngr.

Tuītium, lat. Name für Deutz. **Tuizichgove**, ſo v. w. Deutzergau.

Tūju, ſo v. w. Strauß, amerikaniſcher.

Tūkan, Vogel, ſo v. w. Pfefferfreſſer.

Tukāna (m. Geſch.), ſ. u. Buzangir.

Tukanāwa, Vorſtadt, ſ. u. Jeddo.

Tūkas, Volk, ſ. Turkmanenland 4.

Tukdedūkdsan, ſ. u. Tibet 11.

Tukht-Sōliman u. **Tūkkatu**, Berge, ſ. u. Salomonsgebirg.

Tūkkerville, Ort, ſ. u. Georgien (in NAmerika) 6.

Tūkum, **1)** Oberhauptmannſchaft im ruſſ. Gouvernem. Kurland, am Buſen von Riga gelegen; theilt ſich in die Hauptmannſchaften: **a)** Talſen (hier Talſen, Flecken, Autz, Gut) u. **b)** T., hier Zabeln, Mrktfl., an der Aban, Burgtrümmer, u. **2)** T., Hptort hier, am Splock; etwas Handel, 1300 Ew. Das Schloß wurde 1299 von dem Deutſchmeiſter Gottfried v. Rogga erbaut, u. es gehörte ſeitdem fortwährend den Heermeiſtern, deren einige auch hier reſidirten. T. kam 1561 an Polen, von dem es Gotthart Kettler als Lehn erhielt. 1617 wurde ein Oberhauptmann hier angeſtellt. *(Wr. u. Lb.)*

Tūkuma, ſo v. w. Palmwurm.

Tūla, **1)** Gouvernement in europ. Rußland, grenzt an die Statthalterſchaften Kaluga, Moskwa, Riäſan u. Tambow; 498½ (558½) QM. flachhügeliges Land, bewäſſert von der Oka (mit der Plowa u. Upa), dem Don (mit der Metſcha), mildes Klima; ſehr geſund u. fruchtbar. Die 1,115,000 Einw., meiſt Ruſſen, mit einigen Anſiedlern untermiſcht, treiben Ackerbau, gewinnen Hülſenfrüchte, beſ. viel Hanf u. Lein u. Oelgewächſe; Gartenbau, etwas Obſtzucht, wenig Viehzucht, etwas Bienenzucht, wenig Holz; Induſtrie: Eiſenfabrikation, Leinen- u. Tuchweberei u. Abrichtung von Singvögeln; Handel, beſ. von Bielow u. Tula, bedeutend. T. gehörte früher zum Gouvern. Moskwa, wurde aber 1777 abgeſondert. Wappen: in rothem Felde ein ſilberner Flintenlauf auf 2 kreuzweiſen ſilbernen Degenklingen, oben u. unten ein goldner Hammer. Eintheilung: in 12 Kreiſe. **2)** Kreis hier, 100,000 Ew.; **3)**

3) Hauptstadt beider, am Einfluß der Tuliza in die Upa; seit dem Brand 1834 neu u. schön wieder erbaut, mit einer geraden Straße, 28 Kirchen, einige Klöster, Gymnasium, geistl. Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, Armenhäuser, Zucht-, Arbeits-, Findelhaus, Theater, kais. Gewehrfabrik (seit 1712 bestehend, 7000 Menschen beschäftigend u. jährlich bis 70,000 Gewehre u. treffl. Eisen- u. Stahlwaaren liefernd, auch ein Zeughaus mit Waffen für 100,000 M., beide sind beim Brande unversehrt geblieben), Fabriken in Eisen, Weißkupfer od. einer and. Composition, Leder, Talg, Siegellack, Handschuhen, Hüten, Pomaden, Parfümerien, künstl. Blumen, wollnen Zeuchen ꝛc., Brauereien, Handel mit diesen Producten, Getreide u. Hanf, versendet jährlich an 5000 Fäßchen Pfeffergurken nach Moskau; 52,000 Ew. Vgl. Tulametall. 4) (Gesch.). T. kommt zuerst 1150 in Chroniken vor; im 13. Jahrh. gehörte es zu dem Fürstenthum Riäsan, zu Ende des 14. Jahrh. kam es unter die Tataren u. erst später ging es an Moskau über. 1514 wurde es ummauert; 1607 hielt sich hier der falsche Peter (Kosak Ileika) gegen den Czar Wasilei Schuiski, bis dieser die Stadt durch die gedämmte Upa unter Wasser setzte. 1712 wurde der Grund zu der Gewehrfabrik gelegt; es verlor am 11. Juli 1834 2000 Häuser durch den Brand. 5) Fluß, s. u. Selenga; 6) (St. Antonio de T.), Missionsort in dem mexikan. Staate Luis Potosi; umfaßt 1000 Familien der Chichimeken; viel Pferdezucht; 7) Fluß u. 8) Stadt, s. u. Merico 2 u. 7; 9) Ort, s. Queretaro. *(Wr.)*

Tula (T. *Adans.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Primuleen *Spr.*, Rubiaceae, Hedyotideae *De C.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: T. Adansonii, Gebirgspflanze in Peru.

Tula (ind.), s. unt. Thierkreis 2.

Tulametall, eine aus Silber, Weißkupfer, Blei u. Schwefel zusammengeschmolzne Masse, welche, dem Niello ähnlich, auf fein gravirten silbernen Dosen **(T-dosen)**, eleganten Messern u. Löffeln u. dgl. eingestrichen u. nach Art der Emaille festgebrannt wird. Es ist in Tula (s. d.) erfunden.

Tulanzingo, Stadt im Staate Queretaro des Reichs Mexico in Amerika, reizend gelegen; Viehhandel, 5000 Ew.

Tulävä, Provinz, s. u. Canara a).

Tulbäghia (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Coronarien, Spathaceen *Spr.*, Kronlilien, Asphodeleae *Rchnb.*, Lauche *Ok.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: T. cepacea, T. alliacea, am Cap.

Tulbaghieae, s. u. Kronlilien 2.

Tülbend, so v. w. Turban. **Tulbendar-Äga**, s. u. Turban.

Tülcis (a. Geogr.), Fluß im tarraconens. Spanien; j. Francoli.

Tulczyn, Stadt, s. u. Brazlaw

Tülden (Theodor v.), so v. w. Thulden.

Tüldscha (Tüldsje), Stadt u. Festung mit Citadelle in der Wallachei, an der Donau, Silistria gegenüber; 1789 von dem russ. Contreadmiral Ribas erstürmt; hier auch Schlacht am 9. Juni 1791 zwischen den Russen unter Fürst Repnin u. 20,000 Türken, die zerstreut wurden, s. Türken (Gesch.) 114 u. 116 a.

Tülga, westgoth. König 640—641, s. Gothen 21.

Tüli (T-khan), einer der 4 Söhne Dschingiskhans, s. u. Persien (Gesch.) 20 u. Mongolen 12.

Tulibërten, Volk, s. u. Tomsk u. Tataren 11.

Tulinger (a. Geogr.), german. Volksstamm zwischen dem Rhein u. der Donau; verbanden sich zu Cäsars Zeit mit den Helvetiern, zogen aber, von den Römern geschlagen, wieder in ihre Heimath.

Tülipa (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronlilien, Tulipaceae *Rchnb.*, *De C.*, Lilien *Ok.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: T. Gesneriana, s. Tulpe 2); T. sylvestris, in SDeutschland an Bergen, Grasgarten, Waldwiesen, mit gelben, etwas nickenden Blumen; T. suaveolens, in SEuropa, mit gelber, wohlriechender Blume, bei uns in Töpfen; m. a. Zierpflanzen.

Tulipacëae u. **Tulipëae**, s. u. Kronlilie 2.

Tulipäne, s. Tulpe.

Tülis Nünal, das Sommer-Mudorfest der Wotjäcken, wird von den Dörfern zur Zeit der Heuernte in einer Art Kapelle durch den Tona od. Utisch gefeiert. Vorher wird gebadet u. gereinigt. Jeder bringt etwas zum Opfer mit. Der Priester setzt etwas von den Opfern auf einen Tisch, über welchem ein kleines, sehr heilig gehaltnes Bret (Mudor) ist. Das hohe Opfer, Wilam Mitscham, besteht aus Buntspechten u. wird ganz verbrannt, u. dabei fleht man um Segen für den Feldbau, Vieh- u. Bienenzucht u. die Jagd. *(R. D.)*

Tullsürgium (a. Geogr.), Stadt der Dulgibiner (Germanien); beim j. Detmold.

Tulïze, so v. w. Salsovia.

Tull (spr. Tüll, Waarenk.), so v. w. Tüll.

Tull (Jethro), ein Brite, suchte um 1723 den Feldbau dem Gartenbau möglichst nahe zu bringen u. den Acker so regelmäßig zu besäen, daß jedes Samenkorn in gleicher Entfernung von dem andern zu liegen käme. Er dachte zuerst auf die Erfindung einer Säemaschine. Den Acker pflügte er in ganz schmale Beete u. besäete von diesen Beeten nur eins um das andre dergestalt, daß auf jedem Beete nur 3—4 Reihen Samen u. jede Reihe 6 Z. weit von der andern zu stehn kam. Die unbesäeten Zwischenbeete aber lockerte er während des Sommers mit einem leichten Pfluge beständig auf, um sie dem Einflusse der Atmosphäre auszusetzen,

wo-

wodurch der Dünger entbehrlich werden sollte. Diese unbesäeten Zwischenbeete wurden im folgenden Jahre das Saatfeld, die and. Brache. Man ahmte diese **T-ische Ackerbaumethode** häufig, mit u. ohne glückl. Erfolg, nach; in der Folge wurde sie aber verworfen. In der That ist auch diese Methode mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, verursacht viele Kosten u. erfordert viele Leute, Pferde u. Geschirr. Indessen ist doch T. als der Erfinder der Drillcultur anzusehn, u. man hat seine Methode bei Hülsenfrüchten u. Gewächsen beibehalten, welche zu ihrem Gedeihn weite Zwischenräume erfordern. *(Pe.)*

Tülla, 1) Bezirk u. **2)** Stadt, s. Sana u.

Tülle (spr. Tüll), **1)** Bzk. im franz. Depart. Corrèze, 36 QM., 114,000 Ew. Hier: Argentat, Marktfl., Steinkohlengruben, 2800 Ew.; Corrèze, Stadt, an der Corrèze, 1600 Ew.; Naves, Marktfl., Ruinen eines röm. Amphitheaters, 1700 Ew.; Saloua, Dorf, Eisenwerke, 2000 Ew. **2)** Hauptst. des Depart., an der Solane u. Corrèze; schlecht gebaut, hat Departementalbehörden, Bischof, Ackerbaugesellschaft, Bibliothek, in der Vorstadt Souillac (dem Dorfe) große Fabriken in Gewehren (1000 Arbeiter), Spitzen, Papier, Leder, Chocolade, Liqueurs, Wolle- u. Baumwolle, Nußöl, Wachslichtern, Draht ꝛc., Handel, 9700 Ew. *(Wr.)*

Tüllfuss, so v. w. Regenpfeifer s.

Tullia, 1) 2 Töchter des Servius Tullius, die jüngere mit Tarquinius Arunς, die ältere mit L. Tarquinius verheirathet; diese T., eine rechtl. Frau, suchte ihren stolzen Gemahl zum Guten zu leiten, jene war herrschsüchtig u. übermüthig, u. überredete ihren Schwager, als sie sah, daß ihr Gemahl zum Thron keine Lust trage, daß derselbe zuerst seine Frau aus dem Wege räumte, worauf sie Gleiches mit ihrem Mann thun u. dann sie sich heiratheten u. den König vom Thron stoßen wollten. Als sie nach der Ermordung ihres Vaters auf den Markt eilte, um den Tarquin als König zu begrüßen, überfuhr sie den Leichnam ihres Vaters. T. ging später mit ihrem Gemahl in das Exil. **2)** Tochter des Redners Cicero, welche zuerst an C. Piso, dann an Furius Crassipes, zuletzt an P. Cornelius Dolabella verheirathet war. Mit dem Letztern lebte sie unglücklich u. wurde endlich von ihm verstoßen; sie st. in den Wochen, u. zu seinem Trost schrieb Cicero das verlorne Buch de consolatione. *(Lb.)*

Tullia d'Aragona, die unehel. Tochter des Cardinals Tagliavia d'Aragona, die zu Rom, Bologna, Ferrara, Venedig, ein höchst lockeres Leben führte u. auch Geliebte des ital. Dichters Muzio, so wie des Bernardo Tasso war, st. zu Florenz unter dem Schutze der Eleonore von Toledo, der Gemahlin Cosmo's I. von Medici, im Geruche der Heiligkeit. Sie schr. einen großen, nach dem Span. bearbeiteten versificirten Roman aus dem Sagenkreise Karls des Gr.: Il Meschino, altramente detto Il Guerino, zuerst 1560 in Venedig u. ö. *(Br.)*

Tullia gens, röm. Geschlecht; das ältere, ein patricisches, existirte blos in den ältesten Zeiten des röm. Staats; das jüngere, plebejische, umfaßte die Familien der Cicero, Flavianus, Laureas, Montanus (s. d. a.) u. m.; s. Tullius.

Tullia lex, s. u. Ambitus 1) e).

Tüllian (Lips), s. Lips Tullian.

Tullianum, Theil des Gefängnisses in Rom, s. d. (a. Geogr.) u.

Tullin (Braumann), geb. 1728, dän. Lyriker u. Elegiker; st. 1765.

Tullins (spr. Tülleng), Marktfl. im Bzk. St. Marcellin des franz. Dep. Isère; Stahl- u. Eisenwerke, 4000 Ew.

Tullius, 1) (Sertus T.), Centurio im Kriege gegen die Gallier (356 v. Chr.); er zwang an der Spitze darüber mißvergnügter Soldaten, daß sie nicht in das Treffen geführt wurden, den Dictator C. Sulpicius, das Zeichen zum Angriff zu geben. Seine Treue gegen den Anführer blieb dabei, wie vorher. **2)** (Tillius), vielleicht erdichtete Person bei Horatius, unter dessen Namen er einen Mann darstellt, der weder durch Verdienst, noch durch seinen Stand Ansprüche auf eine hohe Stelle im Staat hat. **3)** (M. Tull. Cicero), s. Cicero. **4)** (T. Laureas), Freigelassener des Cicero, der sich desselben als Schreiber bediente. **5)** (T. Geminus), Epigrammendichter, dessen (verl.) Gedichte in die Sammlung des Philippus aufgenommen waren. *(Lb.)*

Tullonium (a. Geogr.), Stadt der Varduler (Spanien); j. Tudela.

Tullum (a. Geogr.), **1)** Berg in Illyrien in der Nähe des adriat. Meers; **2)** (**T. Leucorum**), alter Name für Toul, s. d.

Tullus, 1) (T. Hostilius), Enkel des Hostus Hostilius, 3. röm. König, reg. 670—638 v. Chr., s. Rom (Gesch.) s. Er wurde vom Blitz erschlagen. **2)** (Attus [Attius] T.), volskischer Feldherr, welcher den aus Rom vertriebenen Coriolanus aufnahm u. rächen wollte. Er ging nach Rom u. erlog bei dem Consul, daß die Volsker jetzt kämen, um Rom anzubrennen; zwar kamen diese auch in Menge, aber um den feierl. Spielen beizuwohnen, u. da sie nun von den Uebles fürchtenden Römern aus der Stadt gewiesen wurden u. darüber erzürnt waren, kündigten sie den Römern den Krieg an. Coriolanus wurde zum Feldherrn gegen seine Vaterstadt gewählt, aber da er, ohne Rom vernichtet zu haben, wieder zurückkehrte, klagte ihn T. bei den Volskern der Verrätherei an, u. da sich Coriolanus vertheidigen wollte, erregte T. einen Aufruhr, wobei jener gesteinigt wurde. *(Lb.)*

Tulmino, Marktfl., s. u. Görz 1).

Tuln, 1) Stadt im Kreise ob dem wiener Walde im östreich. Lande unter der Ens, an der Erlau u. Donau; Hospital, Fabriken

in

in Band u. Wollenwaaren, Schifffahrt, Weinbau, 1700 Ew.; 2) Fluß ebenda, entspringt auf dem Kahlengebirg, fällt unweit der Stadt T. in die Donau. **Tülnerfeld**, umgegend von T. an der Donau u. der T., fruchtbar, weinreich; Versammlungsplatz der Armee, die 1683 Wien entsetzte. *(Wr.)*

Tülo, See, s. u. Dlonez 2.

Tülong-Büwang, Fluß u. Stadt, s. u. Lampuhn.

Tulöstoma (T. *Pers.*), Pilzgatt. aus der Fam. Streulinge *Rchnb.*, Gasteromycetes, Trichogastres *Fries.*; Arten: auf Dünen, Sandflächen rc.

Tulöür, Inselgruppe, so v. w. Tolnr.

Tülpen, [1] 1) alle Blumen aus dem Geschlechte Tulipa, bes. [2] 2) die **gem. T.** (Tulipa Gessneriana, weil Karl Geßner sie nach einem, in Herwarts Gärten in Augsburg gefundnen, aus Samen, der vermuthlich aus Constantinopel gekommen war, gezognen Exemplar 1560 zuerst abbildete), genannt, weil man sie mit einem türk. Turban (Dulbend) verglich. [3] Sie ist in Kleinasien, SRußland, bes. in der Krim heimisch, dort immer dunkelroth, selten rosenroth u. purpurbraun eingestrichelt, jedoch jetzt auch wohl in Europa verwildert. [4] Ihre Wurzel ist ein zwiebelartiger Knollen, aus dessen Spitze nur Ein Stengel sproßt, während der vorjährige zur Seite liegt. [5] Die Blätter u. die aufrecht stehende, herrliche, jedoch geruchlose Blüthe von den buntesten, von einander variirenden Farben sind bekannt. [6] Nach den Zeichnungen, Strichelchen u. Farben erhalten die T. verschiedne Namen u. es gibt mehr als 5000 Varietäten. Die **T-cultur** geschieht, indem man die Zwiebeln im Sept. od. Oct. auf ein erhöhtes Beet 2—3 Z. tief reihenweise einlegt, den Winter über sie im Lande läßt, wenn der Stengel abgestorben ist, sie herausnimmt, säubert u. auf einem Boden od. sonstigen luftigen Orte bis zum Herbste verwahrt. Lockere, gute Gartenerde wirkt zur Erhaltung der leicht ausartenden Farben, fette Erde dagegen, so wie langes Liegen in der Erde, bewirken das Ausarten, obgleich noch andre unbekannte Ursachen hierzu beitragen. [7] Die T. sind dauerhafter als and. Zwiebelgewächse, wie Hyacinthen, Tazetten, Narzissen, doch schadet ihnen außer der Erde der Frost, in der Erde ein sehr nasses, mit Fröschen untermischtes Frühjahr. [8] Man verlängert die Blüthe, wenn man sie gegen die Mittagssonnenstrahlen schützt. [9] Man pflegt die abgeblühten Stengel noch vor dem Absterben abzubrechen, um der Zwiebel die Kraft zu erhalten. [10] Die Vermehrung der T. geschieht durch Wurzelkraut od. Nebenzwiebeln, Setzlinge, während man die tiefer wachsenden Zwiebeln Senker nennt. Auch aus Samen kann man T. ziehn, doch blühen sie erst nach 6 Jahren. [11] Der **T-handel** wurde bes. 1634—1637 in Holland stark betrieben, u. für eine **T-zwiebel** dort, z. B. die beliebte Sorte der Semper Augustus, damals öfter 2500—7000 Thlr. bezahlt, der Admiral Liefkens kostete 3000 Thlr., der Vicekönig 2500 Thlr., der Schilder 1120 Thlr. [12] Diese Höhe der Preise erklärt sich daraus, weil man eine Art Aetienspiel damit verbunden hatte. Es ward nämlich ein Handel über, zu einer bestimmten Zeit abzuliefernde T-zwiebeln geschlossen, u. diese erhielten dann so ungeheure Preise. Kam dann die Ablieferungszeit, so verglich man sich blos über die Differenz der Summe, über die man übereingekommen war, u. der, mit der die verlangte T-zwiebel in den Preiscouranten der Blumenhändler stand. Als diesem Scheinhandel durch Eingreifen der Regierung gesteuert ward, indem diese jeden solchen T-handel für nichtig erklärte, fielen auf einmal die Preise auf 1 Proc. u. mehr. Gleichwohl kommen noch in neuster Zeit Preise von 15—75 Thlrn. vor. *(H.)*

Tülpen, 1) so v. w. Balanus tintinnabulum, s. u. Meereichel; 2) einige Schneckenarten, als Murex tulipa, Conus tulipa, s. u. Stacheischnecke; 3) so v. w. Modiole, gemeine.

Tülpenapfel, Sommer-Tafelapfel, strohgelb, auf der Sonnenseite mit rothen, tulpenförmigen Flecken gezeichnet, Fleisch weiß, wohlschmeckend; reift Mitte Augusts.

Tülpenbaum, s. Liriodendron. **T-baumbitter**, so v. w. Liriodendrin, s. d. u. Liriodendron.

Tülpendrossel, so v. w. Baltimora.

Tülpenholz, 1) Tischlerholz aus Afrika, hellgelb mit karmesinrothen Adern, leicht u. fest; 2) desgl. aus Ostindien, hart, schön hochroth u. weiß gezeichnet.

Tülpenmaus, so v. w. Zwiebelmaus, s. u. Wühlmaus.

Tülpenmoschee, s. u. Constantinopel 20.

Tülpenrenette, Renetten, groß, gelb u. roth; wohlschmeckend.

Tülpensteine, Theile von Pentacriniten, s. d. u. Seclilien.

Tülpische Klappe, s. u. Bauhinische Klappe.

Tülplus (Nikolaus), geb. 1598; Arzt u. Bürgermeister zu Amsterdam; st. 1675; schr.: Observationes medicae, Amst. 1685, Leyd. 1716.

Tult, Münze, so v. w. Larin.

Tultēken, Volk, so v. w. Toltekas.

Tultschīn, Stadt, so v. w. Tulczyn.

Tulunīden, älteste arab. Dynastie in Aegypten, gestiftet 877 von Achmed, Sohn **Tūluns** (eines Schatz-Türken, der beim Khalifen Mamun Sklav gewesen war, s. u Scheuschen), reg. bis 905, s. u. Aegypten (Gesch.) 51 ff.

Tulūpen, aus Rußland kommende, von Lämmerfellen verfertigte Schafpelze.

Tülur, Inselgruppe, so v. w. Tolur.

Tūlus, so v. w. Tylos, Tyloma.

Tulybĕrten, so v. w. Tuliperten.

Tum, Maß, s. Schweden (Geogr.) 10.

Tumablūa, Insel, so v. w. Opun.

Tumāco (Georgonilla, Georgona), 1) Insel in Ecuador (Amerika); gut angebaut, sehr fruchtbar, mit mehr. kleinern Inseln; 2) Ort darauf, mit mulatt. Ew.; guter Hafen.

Tūmain (Tumāni, Tumĕni), Münze, so v. w. Toman.

Tūmanbai (Tūmanbey), Name zweier Sultane von Aegypten, 1) **T. el Ādal Seif-edīn**, reg. 1500; 2) **T. el Aschraf**, 1517, s. Aegypten (Gesch.) 20 u. 21.

Tumândschis (türk.), s. unt. Janitscharen 11.

Tūmba (Thumba), Insel, s. Sierra Leone 10 e).

Tūmbach, Fluß, s. u. Kreussen 2).

Tūmbe (v. gr.), so v. w. Tymbe.

Tūmbez, Flecken, s. u. Truxillo 7).

Tūmbo, Fluß, s. u. Sofala 2.

Tumefactiōn (v. lat.), Anschwellung.

Tūmei (Tūmmei), s. u. Tay.

Tūmen, Fluß in der Mandschurei.

Tūmens, so v. w. Dörfer, s. u. Beludschen 2.

Tumescēntia (lat., Med.), Anschwellung, Geschwulst. **T. pituitōsa**, so v. w. Leukophlegmatie.

Tūmidus (Bot.), angeschwollen, an einer Stelle aufgetrieben.

Tūmmelbaum, s. u. Göpel 4.

Tūmmeldelch (T-werk), ein auf einem Wall od. niedrigem Grunde angelegter Damm, der an den Seiten durch Packwerke geschützt, auch wohl mit Busch bedeckt ist; er dient Anfangs dazu, um dahinter Erde u. Schlick aufzufangen. Ist dadurch nach u. nach das Land höher geworden, so wird er als Grundlage eines ordentl. Deiches benutzt.

Tūmmeln, 1) machen, daß sich Jemand heftig bewegt, bes. um ihn abzurichten u. einzuüben; 2) sich t., so v. w. eilen; 3) (Weißg.), die Felle in der Kalkgrube öfters herausnehmen u. anders legen.

Tūmmelplatz, 1) so v. w. Reitbahn; 2) der Ort, wo Personen sich gebalgt, geschlagen od. gefochten haben.

Tūmmelsattel, ein Sattel, der den Pferden auf der Reitbahn aufgelegt wird.

Tūmmeltaube, s. u. Taube 11.

Tūmmler, 1) (Physeter Tursio, P. Mular), Art aus der Gatt. Pottfisch; hat 1 Rückenflosse, die ganz gerade, spitzig, sehr lang ist, mit 3 Rückenhöckern; 2) so v. w. Tummler.

Tümmler, 1) s. u. Becher 1); 2) kleine runde Bechertasse.

Tūmolo, Maß, s. Sicilien (Geogr.) 16.

Tūmor (lat.), Geschwulst. **T. adipōsus**, so v. w. Lipom. **T. albus**, Gliedschwamm. **T. aquōsus**, so v. w. Oedem. **T. arthrīticus**, so v. w. Gichtknoten. **T. capsulāris (T. cȳsticus)**, Balggeschwulst. **T. erĕctilis**, so v. w. Angiektasie. **T. ficōsus**, Feigmaal, Feigwarze, Condylom, s. d. **T. flatulēntus**, Windgeschwulst, s. Emphysem. **T. fungōsus**, so v. w. Blutschwamm. **T. fungōsus sanguīneus**, so v. w. Angiektasie. **T. gangraenōsus**, so v. w. Anthrax. **T. lymphāticus**, Lymphgeschwulst. **T. malīgnus**, Anthrax, Carbunkel, schwarze Blatter. **T. nervōsus**, Nervengeschwulst. **T. saccātus**, Balggeschwulst. **T. sanguīneus**, Blutgeschwulst, Blutschwamm, s. d. **T. sarcomatōsus**, so v. w. Sarkom. **T. scirrhōsus**, Skirrhus. **T. splenōides**, so v. w. Splenold u. Angiektasie. **T. spongiōsus**, Blutschwamm. **T. tunicātus**, Balggeschwulst. **T. varicōsus**, Blutschwamm. *(He.)*

Tümpfholz, 1) so v. w. Tonnenholz; 2) bei Verzimmerung eines Schachtes die Hölzer, die auf dem Liegenden von einem kurzen Stoße bis in den andern reichen.

Tumsässa, Niederlassung, s. u. New-York 1) w).

Tūmtum (Judenth.), Einer, von dem sich nicht genau bestimmen läßt, ob er zum männl. od. zum weibl. Geschlecht gehört.

Tumucueuràque, Sĕrra de, s. u. Para 2. **Tumucūraque, Serrāna de**, s. u. Guayana 2.

Tumūlt (Tumūltus), 1) s. u. Aufruhr 2—11; 2) bes. Unruhen, plötzl. Krieg, wobei das Wohl des röm. Staates gefährdet war, s. u. Rom (Ant.) 11. **T-tuānt**, Aufrührer, Unruhestifter. **T-tuārisch**, 1) aufrührerisch; 2) lärmend; 3) stürmisch, ungestüm. **T-tuārisches Verfahren**, s. u. Verfahren. **T-tuīren**, Aufruhr erregen od. stiften.

Tumultuārii mīlites (röm. Ant.), s. u. Conjurati 2).

Tūmulus (lat.), Todtenhügel.

Tumūrki (Tumūrgi), Reich, s. u. Borgu 1) b).

Tun, Maß, s. unter Großbritannien (Geogr.) 122.

Tūna, die süßen, feigenartigen Früchte mehr. Cactusarten, bes. der Opuntia T., von der Größe einer mittelmäßigen Feige, purpurroth u. grünlich, Fleisch purpurroth, saftig, wohlschmeckend, beim Genuß nicht allein Mund u. Hände, sondern auch den Harn roth färbend.

Tūna, 1) Kirchspiel, s. unt. Säter 2); 2) s. u. Medelpad.

Tūna Kalaālar in Nasīri (türk.), Oberaufseher der Festungen.

Tūnaberg, Kirchspiel, s. Nyköping 4).

Tūnafors, Wasserfall, s. u. Medelpad.

Tūnas, Insel, s. u. Ladronen 2.

Tunata-Gōla, Basaltberg 2 Stunden von Abrud Bonya in der siebenbürg. Gespannsch. Karlsberg; die untern Lagen der prismat. Säulen stehend, die obern liegend.

Tun-

Tunbridge (spr. Tonbridsch), Marktfl. am Tun in der engl. Grafschaft Kent; Collegium, Drechslereien, 7000 Ew. Dabei **T. Walls** mit Mineralquellen, neu erbaut, 1600 Ew.

Tūncas, Indianer, s. u. Honduras 8.

Tūndra, s. u. Sibirien 8.

Tūndscha (Tūndsja), Nebenfluß der Maritza in der europ. Türkei; entspr. auf dem Balkan, mündet bei Adrianopel.

Tūnes, alter Name für Tunis, s. d.

Tunēsische Mützen, so v. w. Fes.

Tunēza, so v. w. Tonzos.

Tūnga (Tunja), Provinz, s. u. Boyaeca.

Tungadūto, Reich, so v. w. Timbuctu.

Tūnge, Fisch, so v. w. Zunge (Solea).

Tung-hoēn-hēū, 499—501 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 10.

Tūngo, so v. w. Tonca.

Tūngri (Tūngern, a. Geogr.), gallisch-german. Volk, welches am Rhein, der Maas u. Schelde, später in Germania inferior wohnte. Das berühmte Heilwasser (Fons Tungrorum, Aquae Spadanae) bei den T. ist wahrscheinlich das j. Spaa. In ihrem Gebiete lag Dispargum (s. d.).

Tūngrung, Paß, s. Himalaya 8.

Tūngstein, so v. w. Scheelspath, krystallisirt in quadrat. Octaedern, hat die Härte des Flußspaths, 6 spec. Gew., kommt in gelbl. od. bräunl. Farben vor, hat Fett- bis Diamantglanz, halbdurchsichtig bis wenig durchscheinend u. ist wolframsaurer Kalk. Auf Lagern, Gängen od. angesprengt häufig mit Zinnerz zusammen in Sachsen, bei Schlackenwalde, Zinnwalde 2c.

Tūngsteinmetall, s. Scheel.

Tung-thīng, See, so v. w. Tongting, s. u. Hukang.

Tūngu, Stadt, s. u. Songarei 8.

Tungurahūa (Tunguragūa), Vulkan auf den Cordilleras im Staate Ecuador, nördlich von Rio Bamba; 15,180 F. Höhe. 1797 kamen beim Ausbruch 1600 Menschen um, eine ausfließende stinkende Materie füllte 600 F. tiefe Thäler aus, bildete mehr. Seen u. stürzte einige Berge zusammen.

Tungūsen (in der Mandschurei Solonen), mongol. Volksstamm, den Mandschuren verwandt, in Sibirien vom Jenisey an bis an das stille Meer wohnhaft, regelmäßig gebildet, wohl gewachsen, mit kleinen Augen u. kleiner Nase, schwarzem Haar, doch nicht mit so breitgedrücktem Gesicht, als die übrigen Mongolen, mit scharfen Sinnen, eine eigne Sprache (s. Tungusische Sprache) redend, lebhaft, kräftig, nomadisirend, nirgends lange verweilend. Sie halten viel (manche Familie wohl gegen 2000) Rennthiere, doch andre dafür Pferde (daher Pferde-T.), Schafe u. Rindvieh. Die ärmern Leute bedienen sich zum Zuge der Hunde. Ihre Wohnungen (Jurten) sind kegelförmig, mit einem kleinen Loche oben zum Ausgange des Rauchs, aber ohne alles Hausgeräthe, als das, was zum Zubereiten der Speise nöthig ist. Die an den Flüssen herumziehen, treiben viel Fischerei (Fisch-T.). Religion: Schamanismus (Buddha heißt bei ihnen Bra; die kleinern Götzenbilder von Eisenblech heißen Hanen), einige sind Christen. Sie leben in Monogamie, stehn unter eignen Oberhäuptern in patriarchal. Verfassung u. zahlen an Rußland Abgaben, einige thun auch als Grenzwächter Dienste. Man rechnet im asiat. Rußland gegen 50,000. Sie theilen sich in Lamuten u. Olenier, vgl. Tataren 22. *(Wr.)*

Tungūsien, so v. w. Mandschurei.

T-sische Kosāken, s. Kosaken 22 g).

T-sisches Mēēr, so v. w. Okhotskisches Meer.

Tungūsische Sprāche. Die Verwandtschaft der unter diesem Namen zusammengefaßten verschiedenen Mundarten hat zuerst Klaproth im Verzeichniß der chines. u. mandschuischen Bücher u. Handschriften 2c. u. in der Asia polyglotta (Sprachatlas XLII.) überzeugend dargethan. Er liefert dort nämlich ein vergleichendes Wörterverzeichniß folgender Dialekte: Jeniseisk-T., Tschapogiren, Mangaseja-, Nertschinsk-, Barguſin-, Obere Angara-, Jakuzk-, Ochozk-, Untere-, Tungnska-T., Lamuten u. Mandschu, s. Mandschusprache. Von den älteren zu der t. S. gehörigen Mundarten der Niüdshi od. Dshürtschit u. der Khitan haben wir nur sehr unvollkommne Notizen, welche in chines. Schriftstellern aufbewahrt u. von Klaproth in der Asia polyglotta zusammengestellt worden sind. *(v. d. Gz.)*

Tungūska, 1) (Werchnaja T., obere T.), Fluß, entspringt aus der Vereinigung des Ilm u. der Angara (Abfluß des Baikalsees), mündet bei Strelowskoi; **2)** (Podkamenoi T., mittlere T.), von den Grenzen von Irkutzk; **3)** (Nishnaja T., untere T.), entspringt an der Quelle der Lena, mündet beim Troizkoe-Kloster; Nebenflüsse des Jenisey im östl. Sibirien.

Tūnia, Dep., s. u. Neu-Granada 8.

Tūnica, [1] **1)** (lat.), Unterkleid der Römer, welches auf dem bloßen Leibe unter der Toga von Allen ohne Ausnahme getragen wurde. Eigentlich war die T. von Wolle, doch trug man zur Kaiserzeit auch leinene Tuniken; die Farbe war gewöhnlich weiß, bei Kindern u. Soldaten aber hochroth (**T. rūssa**), bei Sklaven u. gemeinen Leuten dunkelfarbig. [2] Die T. reichte bei den Männern bis an die Knie, war eng u. wurde mit einem Gürtel unter der Brust zusammengehalten; die der Weiber war länger u. weiter u. in der Folge mit Aermeln versehen (**T. manicāta**), od. dieselbe noch mit langen Franzen geschmückt (**T. manuleāta**). Anfangs trug man nur eine T., später, bes. im Winter, 2 od. noch mehrere;

rere; die unterſte hieß **Subulca (T. interior)**, bei den Frauen **Indusium (T. indusiāta**, vgl. Hemd). [3]Man hatte auch Abzeichnungen an der T., welche in einem Purpurſtreifen, welcher von oben bis unten aa das Ende der T. reichte u. beim Zuſammenſchlagen an der Außenſeite war, beſtanden **(T. clavāta)**; die Verſchiedenheit der Stände erkannte man an der Breite dieſes Streifen; an den Tuniken der Senatoren u. Patricier war er breit **(T. laticlāvia**, daher **Laticlavii**, ſo v. w. Senatoren u. Patricier), an denen der Ritter ſchmäler **(T. angusticlāvia)**, doch trugen auch die Ritter zur Kaiſerzeit die erſtere Art. Die Triumphatoren trugen eine mit Palmblättern geſtickte T. **(T. palmāta)**. [4]Im Gegenſatz zu der T. clavata ſtand die **T. pūra (T. rēcta)**, die einfarbige, unverzierte T., dieſelbe erhielten Jünglinge, wenn ſie die Toga virilis annahmen, u. heirathende Jungfrauen von ihren Eltern. [5]Während vornehme Römer nie in der bloßen T., ſondern ſtets mit übergeworfener Toga ausgingen, ſah man Sklaven u. gemeine Leute nur mit der T. bekleidet auf den Straßen. Dagegen erſchienen die Vornehmen zu Haus nur in der T. u. zwar auch ohne ſie zu gürten. **2) (T. sacerdotālis)**, ſ. Rochet. *(Lb.)*

Tūnica (Anat.), Haut, Membran; ſo: **T. acinālis**, ſo v. w. Uvea, ſ. u. Traubenhaut. **T. adnāta**, Conjunctiva, ſ. Auge 2. **T. albugīnea**, ſ. u. Hoden. **T. allantōis**, ſ. u. Allantois. **T. arachnoidēa**, ſ. Arachnoidea u. Gehirnhäute. **T. cārnea**, ſ. u. Darm 2. **T. cellulōsa**, ſ. u. Zellgewebe, auch Arterie. **T. cērebri dūra, mucōsa, prōpria**, harte Hirnhaut, Spinnwebenhaut, weiche Hirnhaut, ſ. u. Gehirnhäute. **T. cōrnea**, ſ. u. Auge. **T. extērna**, ſ. u. Darm 2. **T. fibrōsa**, ſ. ebd. 2. **T. innomināta Colūmbi**, der von Realdus Colombo (ſ. Colombo 8) als eigne Haut angeſehene, aponeurot. Ueberzug der Augenmuskeln über die Sclerotica. **T. intērna**, ſ. u. Arterien. **T. intima (T. villōsa)**, ſ. u. Darm 2. **T. Jacōbi**, nach Jacob eine ſehr dünne u. zarte, mit der Netzhaut des Auges durch Gefäße u. Nerven verbundene, zwiſchen ihr u. der Gefäßhaut (ſ. u. Auge 2) od. der Membrana pigmenti (ſ. Pigment der Augen) gelegene, n. Ein. aus Wärzchen, n. And. aus runden Kügelchen od. aus feinen, neben einander ſtehenden Cylindern beſtehende Membran. **T. musculāris, nērvea, prōpria, serōsa, vasculāris, villōsa, ventrīculi**, ſ. u. Magen 2. **T. pituitāria nāsi**, ſ. Schneiderſche Haut. **T. prōpria, T. serōsa**, ſ. Darm 2. **T. vaginālis funīculi spermātici et tēstis**, die Scheidenhaut des Samenſtrangs u. Hodens, ſ. unt. Hoden. **T-cae arteriārum**, Arterienhäute, ſ. unt. Arterien. **T. cērebri**, ſ. u. Gehirnhäute. **T. gangliōrum**, Ganglienhäute, die die Ganglien (ſ. d.) umkleidenden Häute. Von einigen Anatomen werden, wie beim Gehirn, 3, von andern nur 2 angenommen. **T. intestinōrum**, ſ. Darmhäute. **T. musculāres (T. musculōsae)**, die Muskelhäute, Häute, deren Gewebe wo nicht ganz, doch größtentheils aus Muskelfaſern beſteht, insbeſondre ſolche, die höhlenartige Organe bilden helfen. **T. nervōrum**, Nervenſcheiden, ſ. u. Nerven. **T. oculōrum**, Augenhäute, ſ. u. Auge. **T. oesōphagi**, Oeſophagushäute, ſ. Speiſeröhre. **T. ōvi**, Eihäute, ſ. Ei u. Embryo. **T. rēnum**, Nierenhäute, ſ. Nieren. **T. tēstis**, Häute des Hodens u. Samenſtrangs, ſ. Genitalien u. **T. ūteri**, Uterushäute, ſ. u. Gebärmutter. **T. venārum**, Venenhäute, ſ. u. Venen. *(Su.)*

Tūnica (T. *Koch, Fischer, Meyer, Scop.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nelkengewächſe, Diantheae *Rchnb.* Arten: in SEuropa, Sibirien u. der Barbarei.

Tūnicas, Indianer, ſ. Louiſiana 2.

Tunicāta, ſo v. w. Scheidenwürmer.

Tunicātus (Bot.), bekleidet, häutig.

Tunicēlla, ſ. u. Biſchof 11 h).

Tūnis (Geogr.), [1]**1) Staat** der Berberei in Afrika, **grenzt** nördlich u. öſtlich an das Mittelmeer, weſtlich an Algier, ſüdlich an Tripolis (Grenze die Inſel Gerbi); hat 125 Meilen Küſte, 3400 QM.; [2]**Gebirge**: Atlas u. ſeine Zweige Neſuſa (Neſzawa, Edriſi), Megala u. Zeah; **Vorgebirge**: Cap Roux (Roxo), Serrat (Serra), Blanco, Farina, Bon (Ras Addar), Carthago u. and.; [3]**Buſen**: von Cabes, von T. ꝛc; unbedeutende Küſtenflüſſe (Medsjerda, ſehr ſchlammig, Wad el Kibir); einige **Seen** (Boghaz, Lowdejah); viel ſalziges Waſſer u. einige heiße Quellen; [4]**Klima**: geſund (namentlich an den Küſten), deſſen Hitze durch Seewinde gemildert, aber auch zuweilen durch die heißen Südwinde ſehr beſchwerlich wird. Regenzeit beginnt im Octbr. u. dauert bis in den Januar, ja auch in den April, wodurch dann gute Ernten gewonnen werden. [5]**Producte**: die der Berberei, ſ. d. u. vgl. Algier, Tripoli. Ergiebig ſind die Gebirge an Silber, Kupfer, Blei, auch Queckſilber; man gewinnt Waizen, Getreide, Hülſenfrüchte, Oel, Wachs, Südfrüchte (Datteln, für dieſe ein beſondrer Markt zu Toger), Korallen, Schiffsbauholz; Viehzucht (Rind- u. Schafvieh, Kameele, Pferde, dieſe von beſondrer Dauer u. Schnelligkeit), die Gebirge u. Wälder ſind reich an Wild. Ackerbau wird nicht ſehr betrieben; doch ſind die fruchtbaren Ufer des Medsjerda recht gut angebaut. [6]**Einw.**: höchſtens 5, wenigſtens 1, wahrſcheinlich 2½ Mill., darunter 7000 Türken, 100,000 Juden, 7000 Chriſten, der größere Theil ſind Mauren u. Araber, welche faſt feind-

lich

lich gegen einander stehn. Im Ganzen sind die Einw. wohlgestaltet u. kräftig, die Weiber schön, die Mauren betrügerisch u. feindselig, bes. gegen Christen, rachsüchtig, geizig, sie wohnen meist in Städten, die Araber in Zelten auf dem Lande u. sind Nomaden, ihre Weiber fleißig, die Männer außer der Jagd träge u. unthätig. Lebensart sehr einfach, wie die Kleidung, oft ist ein Hemd mit einem Gürtel od. ein Schurz ihre ganze Bedeckung. Sie halten große Viehherden u. unterscheiden sich von den Mauren durch Redlichkeit, Gastfreiheit u. and. Tugenden. [7] **Künste u. Wissenschaften** sind auf niedriger Stufe; **Industrie:** Wollenweberei, Leder- u. Seifebereitung; ausgebreitet ist der Handel zur See u. zu Lande (Einfuhr 1833 fast 17, Ausfuhr mehr als 8½ Mill. an Werth); die reichlichen Producte, so wie die Kunstproducte (tunesische gewebte Mützen [Fes], sehr gesucht), geben reichl. Gelegenheit dazu. Eingeführt werden: europ. Fabrikate, Putzwaaren, feine Leinwand, Zucker, Kaffee, Eisen u. andre Metalle, Farben, eingemachte Früchte, frisches Obst, indian. Waaren, Opium, Glas, Sklaven aus europ., ägypt. u. asiat. Häfen. Er wird begünstigt durch Verträge mit den Europäern, die dazu dienen, daß ihre Schiffe theils in den Häfen von T. einkehren dürfen, theils vor den Räubereien derselben jetzt sicher sind. [8] **Münzen, Maße u. Gewichte.** Man rechnet nach tunes. Piastern zu 52 Asper à 2 Burben à 6 Burbinen od. nach Piastern à 16 Carruben = 52 Asper = 104 Burben = 624 Burbinen; doch ist der Piaster auch hier, wie in der Türkei u. Aegypten, von sehr ungleichem Werth; die von 1739—1810 mögen im Durchschnitt 6 Loth 7—8 Grän halten, 87½ Stück auf die feine Mark gehen, 1 Piaster also 11 Sgr. 2⅔ Pfennig werth sein; die von 1810—1830 sind etwa 4 Loth 5½ Grän fein, 75,₂ auf die feine Mark, 1 Piaster = 5 Sgr. 6,₉ Pf., die spätern dagegen sind wahrscheinlich nur 3—2 Sgr. werth, indem der span. Piaster (Dollar) zu 15 tunes. gerechnet wird. Geprägte Münzen sind: a) in Gold, ältere Mahbubs od. Sultaninen, auch ½, im Werth von 1 Thlr. 20—21 Sgr.; b) in Silber, Piaster u. Carruben, auch Doubias zu 24 Asper; c) in Kupfer, Burben, auch dürften die neuen Carruben blos von Kupfer sein. **Maße:** der arabische Pik (Elle) für Baumwollenwaaren ist 488,₉ Millimeter od. 19,₂₃ engl. Zoll lang, der türk. Pik für Seidenwaaren 637 Millimeter od. 25,₀₇ engl. Zoll, der Pik Hendazé zu Wollenwaaren 673 Millimeter od. 26,₄ engl. Zoll. Fruchtmaß: der Cafiz od. Kafis hält 550—560 Liter, er ist getheilt in 16 Huebas à 12 Sahas; für Oel, Essig, Milch ꝛc. existirt der Sah = 1¼ Liter, 8 Sahs = 1 Kolla, 2 Kollas = 1 Mettar (Mattaro, Metal); der Mettar Oel hält in Marseille 19,₀—19,₂ Liter od. 17½—18 Kilogramm, er ist aber in den einzelnen Häfen von T. verschieden; als Weinmaß ist die marseiller Millerole von 64½ Liter in 6½ Mitres getheilt. **Gewicht:** der Rotal od. Rotolo ist dreifach: a) der Rotal Attary (= 506,₀ Gramm) für Droguen, Eisen, Kupfer, Blei, Gold u. Silber hat 16 Ouakié's (Unzen); 100 Rotal (1 Cantaro) = 50,₆ Kilogramm; b) der Rotal Soucky (= 568,₀₀₀ Gramm) für Fleisch, Oel, Seife, Oliven, Butter, Holz, Kohlen, Honig, Früchte hat 18 Unzen; c) der Rotal Khaddary (= 639,₀₀₀ Gramm) für alle Arten Kräuter u. Gräser, hat 20 Unzen. [9] **Regierungsform:** Das ganze Land steht unter einem **Bey**, der gewöhnlich von den türk. Soldaten erwählt wird. Die Würde des Beys (jetzt [1846] Bey Achmed Pascha, dessen Neffe präsumtiver Thronerbe scheint) ist erblich in der Familie eines 1706 zu derselben erhobnen Renegaten, er residirt in seinem neu erbauten Palast über den Kanhallen u. in dem, 1 St. von der Stadt T. entfernten befestigten Sommerpalast Barda (el Bardo) u. verwendet täglich mehr. Stunden auf Sprechung des Rechts, das ziemlich willkührlich ist. **Beamte:** mehr. Koscha Baschis (Minister) u. Kadis (Richter), der Kaschnadar (Schatz- u. Steuerverwalter), der Scheik el Beled u. Musir (Polizeibeamte), der Tschausch-Pascha (Großprofoß) mit mehr. Tschauschen (Gerichtsdienern), mehr. Kodsches (Schreiber), Dragomans (Dolmetscher). A. d. türk. Kaiser, der diesen Bey in den Listen seiner Pascha's aufführt u. durch einen Firman bestätigt, werden jährl. Geschenke gegeben. Der Bey berathet mit dem Diwan (Dey-Pascha), der aus dem Aga u. 36 Mitgliedern besteht, die doch nicht viel Gewalt haben, aber alle stimmfähig sind u. eine eigne Uniform haben. Sklaverei seit 1846 völlig aufgehoben, in 7 Jahren sind auch alle gegenwärtige Sklaven frei. [10] **Die Einkünfte** werden auf 6 Mill. Thlr. angegeben. [10a] **Heer:** 1844 5 Infanterieregtr. zu 3000 M., 1 Cavallerieregt. zu 6 Schwadronen zu 1100 M., 1 Artillerieregt. zu 3000 M. u. 40 bespannten Kan., also zusammen 19,100 M.; es ist auf franz. Art exercirt, aber sehr schlecht bezahlt (der Oberst bekommt außer mehr. Portionen u. Rationen, Kleidung u. Wäsche, nur 200 Piaster [50 Thlr.], die and. Offiziere noch weniger), u. eine polytechn. Schule von 60 Zöglingen. **Seemacht:** 30 Schiffe (u. And. 2 Corvetten, 3 Brigantinen, 5 Goeletten, 10 Kanonenschaluppen ꝛc.). Der Admiral führt den Titel Emir al Bahr, d. i. Meeresfürst, die Capitäne der einzelnen Schiffe den: Reis. [11] Die merkw. **Städte** sind außer T.: **A) an der Küste:** Biserta (Benzert, das alte Hippo Zarytos), Hafen, 8000 Ew.; Farina (Porto F.), Stadt an der Medscherdamündung, Hafen, 3000 Ew.;

in der Nähe Booshater, Dorf, dabei Ruinen von Utica; Merſa (Berſa), auf den Trümmern von Carthago (Aquäduct, Amphitheater), dabei der Berg Gamarta, mit vielen Gräbern; el Marga (la Marga), Seebäder; Leef, mit heißen Bädern; Calibia, Stadt, befeſtigt, Hafen, 4000 Ew.; Nabal, mit Ruinen u. Töpfereien; Hamamet, am Buſen gl. N., 8000 Ew.; Suſa, am Buſen gl. N., 10,000 Ew.; Monaſteer (Monaſtihr), am Cap gl. N., Kamelottfabriken, 12,000 Ew.; Mahedia (Mahdia, Almahedia, Africa), befeſtigt, im Mittelalter Landungsplatz chriſtl. Flotten, Weinbau, 2000 Ew.; Capudia, am Vorgebirg gl. N. (Cav Vada), mit dem Leuchtthurm Bardi-Kadija; Sfax (Aſfax, Sfakus), Hafen, Handel, 6000 Ew.; Cabes (Gabs), am Meerbuſen gl. N. (kleine Syrte), Dattelhandel, Bau von Lawſonia zur Schminke, 30,000 Ew. **B) Im Innern:** Zagwan (Zawan), am Berge gl. N., von dem ſonſt eine Waſſerleitung nach Carthago ging, Ruinen, Färbereien; Kairwan (Kairuan, das alte Kyrene, ſ. d.), Stadt, mit Moſchee von 500 Granitſäulen; ſie iſt die 4. heil. Stadt im Orient, wo der Bardier Muhammeds, Ubait-lä, begraben liegt u. von wo die Eroberungen der Mauren in Spanien ausgingen, ſteht unter einem Gouverneur u. hat ſchöne Moſcheen; 50,000 Ew.; Beja (Bedſcha), Stadt, Getreidehandel, Pferdezucht; Busdera, große Ebene, mit jährl. großem Markt; Hydra, an der Grenze von T., mit Volk gl. N.; Tuſer (Tozer, Toſer), am Lowdeah, großer Dattelmarkt. **C) Inſeln:** Brüder (Fratri, Fratelli); Zembra, Gruppe, am Cap Bon; Kerkennas (Kerkeni), Gruppe bei Cabes, gut bewohnt, dattelreich; Jerbi (Dſchjerbi), nahe am Lande, Verfertigung von Shawls, 30,000 Ew.; Stadt gl. N. **2)** Hauptſtadt des Reichs, an einem mit der Rhede durch die befeſtigte Meerenge Goletta (Goulette) in Verbindung ſtehenden See (Boghaz); Feſtung (Citadelle Kayda, Hafenbatterien u. Mauern), enge, ſchmutzige Straßen, flachdachige Häuſer, Waſſerleitung (zu Karls V. Zeit erbaut), mehr. Moſcheen, ſchöner neuer Palaſt des Bey (im untern Stock mit Kaufläden), einige Schulen, Fabriken in Shawls, Mützen, Leder, Roſenöl, Sädel ꝛc., Hafen, Handel, Synagogen, chriſtl. Kapellen; 150,000 (100,000) Ew. **3)** Golf am Mittelmeere, in Entfernung mehr. Meilen von der Stadt. *(Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)*

Tünis (Geſch.). [1]Das Gebiet von T. iſt das alte Gebiet von Carthago u. die **ältere Geſchichte** von T. fällt daher ganz mit der Carthagos (ſ. d.) zuſammen. [2]Als die Stadt T., ſonſt **Tünes**, nach dem 3. pun. Kriege zerſtört worden war, ſiedelte ſich ein Theil der Bewohner etwa 2 Ml. weſtlich in dem jetzigen T. an. [3]Seit der Eroberung Afrikas durch die Araber kam auch T. unter die Khalifen, die ihre Statthalter dort hatten, welche aber in fortwährendem Kampf mit den Mauren ſtanden. So war es unter den Aglabiten ſeit dem Anf. des 9. Jahrh., u. unter den Fatimiten ſeit 920. [4]Unter den Almoraviten nahm in der Mitte des 11. Jahrh. ein Sohn des Mauren Abelchit Beſitz von T., u. da er ſich dem Herrſcher von Marokko, Yuſuf Abu Taſfin, unterwarf, ſo ließ dieſer ihn im Beſitz von T., u. die Abelchiten regierten als Lehnsleute der Almoraviten ruhig bis zum Sturze dieſer Dynaſtie; [5]aber unter den Almohaden wurden ſie zu Ende des 12. Jahrh. von Almanſor vertrieben, u. wieder Statthalter in T. eingeſetzt, da aber die Almohaden immer ſchwächer wurden, ſo wurden die wenig unterſtützten Statthalter von den Arabern häufig geneckt u. in T. bedrängt, bis [6]Abu Haffi von Sevilla aus mit großer Heeresmacht landete, T. nahm u. dadurch, daß er den Arabern einen Theil des Einkommens ließ, dieſe beruhigte. Dies geſchah 1206 u. ſeitdem behaupteten ſich die Haffiten in T. [7]Abus Nachfolger war ſein Sohn Abu Zakarleh Vahia, der eine Citadelle in T. baute, ſein Reich bis gegen Tripoli ausbreitete u. ins Innere des Landes Streifzüge machte. Ihm folgte 1249 ſein Sohn [8]Abn Abdallah Muhammed al Moſtanſer Billah, nachdem er die Empörung ſeiner Brüder, Abu Iſchak, Ibrahim u. Muhammed, gedämpft hatte. 1270 landete der franz. König Ludwig der Heilige in Afrika u. ſchlug die tuneſ. Truppen; allein nach Ludwigs Tod ſchloß Moſtanſer mit Philipp dem Kühnen Frieden. Einen Verſuch Abu Saith Ahmans, des letzten Sprößlings der Almohaden, T. wieder zu gewinnen, ſchlug Moſtanſer zurück u. ſt. bald darauf 1276. Seine Söhne wurden von ſeinem Bruder Abu Iſchak ermordet u. dieſer folgte ihm. [9]Der berühmteſte aus dieſer Dynaſtie war Abu Ferez. Die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Mariniten in Fez u. Zianiten in Tlemecen benutzend, machte er ſich Tlemecen tributbar, Fez erkannte ihn als Oberherrn an; daher wurde er König von Afrika genannt, er ſelbſt nahm den Titel als **König von T.** an. Er hielt einen prächtigen Hofſtaat mit 11 Hofämtern, welche nach dem marokkan. Hofe eingerichtet waren. [10]Die Kämpfe, welche ſeine Nachfolger mit dem auch immer mächtiger werdenden Fez hatten, ſchwächten die Macht der Haffiten, u. einer derſelben mußte vor dem König von Fez, Abu Haſſan, fliehn, doch erhielt er T. wieder. [11]Cardinal Ximenes that 1509 einen Kreuzzug nach Afrika, eroberte die vornehmſten Seehäfen u. feſten Plätze u. machte die Könige von Algier u. von T. Spanien zinsbar. [12]Nach dem Tode des letzten Königs ſtritten deſſen beide Söhne Al-Raſchid u. Mulei-Haſſan um die Herrſchaft u. der Letztre verdrängte den Erſtern, welcher wieder von Hairaddin Barba-

baroſſa, den Al-Raſchid um Hülfe gebeten hatte, vertrieben wurde, doch Al-Raſchid ließ er gefangen nach Conſtantinopel bringen. [13] Barbaroſſa drückte die Chriſten, daher gewährte Kaiſer Karl V., als Oberlehnsherr, die von dem vertriebnen Mulei-Haſſan erflehte Hülfe; landete 1535 mit einer Flotte von 500 Segeln u. 30,000 M. Truppen bei T., überwand Barbaroſſa in einer Schlacht, eroberte Goletta u. T., befreite 20,000 Chriſtenſklaven u. ſetzte [14] Mulei-Haſſan wieder ein; doch behielt er Goletta u. die Lehnshoheit. 1570 eroberten die Türken T. wieder. Nach der Seeſchlacht bei Lepanto (1572) entriß es ihnen Juan von Oeſtreich zwar wieder, doch ſchon 1574 eroberte es der türk. Admiral Sinan abermals u. behielt es [15] als Paſcha u. Lehnsmann der Pforte unter der Beihülfe von 5000 Janitſcharen u. herrſchte unumſchränkt, nur von einem Diwan der angeſehenſten Offiziere, dem ein Aga präſidirte, unterſtützt. [16] Nach Sinans Tode 1576 entriß der Aga ſeinem Nachfolger, Kilik-Ali, die höchſte Gewalt. Die türk. Miliz wählte nun einen Dey als Inhaber der höchſten Gewalt, entthronte u. ermordete aber die mehrſten nach einer kurzen Regierung; ſo den 1. ſchon nach 3 Jahren, der 2., Ibrahim, dankte nach 4 Jahren freiwillig ab, unter dem 3., Kara-Osman, bemächtigte ſich der Bey Morat der öffentl. Gewalt, doch ohne den Dey gänzlich zu verdrängen. T. ſtand damals mit Algier im Kriege, u. Morat, der die Tuneſer befehligte, wurde geſchlagen, weshalb ihn der Dey, deſſen Eidam er war, mißhandelte. Morat ſammelte darauf ein neues Heer, ſchlug die Algierer u. ließ ſich zum Paſchah ausrufen, worauf Osman aus Verdruß ſtarb. [17] Morat lenkte nun die Wahl des neuen Deys Inſuf ganz nach ſeinem Willen, behielt ſich alle Macht vor u. machte ſie in ſeiner Familie erblich. Der erbl. Bey hielt nun den wählbaren Dey in gänzl. Abhängigkeit. Morats Nachfolger, Amuda, regierte ruhig. [18] Erſt unter Morats I. Enkeln, den gemeinſchaftl. Beys, Morat II. u. Mehmed-Laſſy, ſetzte der Diwan einen von den Brüdern ernannten Dey ab u. ein innerl. Krieg entſtand, der bis zum Tode Morats II. 1675 währte. [19] Seine Söhne, Mehmed u. Ali, ſtritten um die Herrſchaft, Mehmed entſagte aber freiwillig, ward Mabut u. ließ ſeinen Sohn Achmed bei dem Bruder zurück. Ali ließ aber ſeinen Neffen ermorden u. nun erſchien Mehmed wieder u. begann den Bruderkrieg, um den Tod des Sohnes zu rächen. Erſt als der Dey Achmed-Schelebi gegen Beide ſich wendete, verſöhnten ſich die Brüder; mit der Hülfe von Algier zogen ſie vor T., das ſich mit dem Dey nach 7monatl. Belagerung am 30. Mai 1686 ergab. Die Algierer, die ſich als die Sieger betrachteten, bedrückten die Tuneſer, es kam zum Aufſtand, bei welchem Ali umkam. [20] Der Dey Achmed-Schelebi kaufte ſich durch eine Summe los u. den Abzug der Algierer, verübte aber nun die grauſamſten Erpreſſungen u. jeder reiche Einwohner von T. war ſeinen Verfolgungen ausgeſetzt. Der von den Tuneſeen zu Hülfe gerufene Dey von Algier überwand Achmed 1694 in einer Schlacht u. vertrieb ihn, erzwang aber von T. die Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft u. eine jährl. Tributzahlung. [21] Die bisherige Verfaſſung wurde dem Staate gelaſſen u. die **Erblichkeit der Beys** den Nachkommen Morats 1707 aufs Neue beſtätigt. Der blühende Zuſtand, in dem T. nun gerieth, brachte die Seeräuberei immer mehr in Verfall, ja es wurden mit den meiſten europ. Staaten Friedensverträge geſchloſſen, die dieſelben ganz von dieſer Gefahr befreiten, ſo mit England zu Anfang des 18. Jahrh. (öfters erneuert), mit Oeſtreich 1725, mit Schweden 1736, durch Frankreichs Vermittelung 1756 ſelbſt mit Malta. [22] Dieſer letztre Vertrag u. die Nachläſſigkeit in Abtragung des Tributs, zog den Tuneſern 1757 einen Krieg mit Algier zu, in welchem der Bey von T., Ali-Paſcha, geſchlagen, die Stadt geſtürmt u. geplündert wurde, wobei alle Waarenlager der Europäer zerſtört wurden. Die Stadt hat ſich davon noch nicht wieder erholt. Die Abhängigkeit von Algier wurde nun noch ſtrenger, doch blieb die Verfaſſung unverändert. Der Staat zahlte jährlich an den Sultan Geſchenke, an den Dey von Algier aber, bis zur Eroberung Algiers durch die Franzoſen, Tribut; [23] Seeräubereien fanden nur dann Statt, wenn der Dey mit den europ. Mächten wegen der gewöhnl. Geſchenke od. dgl. in Streit gerieth, ſo mit Venedig 1783, wo Venedig tuneſ. Schiffe aufbrachte u. Suſa u. Diſeart 1785 u. 1786 bombadirte. Erſt 1792 ward Frieden geſchloſſen u. der Dey erhielt einen Theil ſeiner Forderungen. [24] Mit Spanien ſchloß T. 1791 durch Vermittlung der Pforte einen Vertrag, mit Frankreich erneuerte es 1795 die frühern Verträge; ſpätere mit dieſer Macht ausgebrochne Zwiſtigkeiten wurden 1800 durch einen Waffenſtillſtand geendigt; [25] 1800 fand auch eine kurze Feindſeligkeit mit Dänemark Statt, welches mit Algier in Streit gerathen war, daher auch von T. aus dän. Schiffe gekapert wurden. [26] Einen bedeutenden Einfluß auf T. äußerte in neueſter Zeit der erſte Schrecken der Eroberung von Algier durch die Franzoſen. Schon den 8. Aug. 1830 ward T. zu einem Vertrag gezwungen, in welchem es eine Zahlung von 800,000 Fr. an Frankreich, die Abſchaffung der Seeräuberei u. Sklaverei, ſo wie die Abtretung der, ehemals Genua gehörigen Inſel Tabarca verſprach. Schon 1831 ſuchte General Clauzel T. zu benutzen, um für Frankreich die Grenzprovinzen des algieeſchen Gebiets zu erobern; er ſchloß mit T. einen Tractat ab, welcher 30,000 Afrikaner unter ſeinen Oberbefehl ſtellte. Allein der Plan ſchei-

scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung von T., auch erklärte die franz. Regierung den Tractat für ungültig. [2]Am 20. Mai 1835 st. der Bey von T., Sidi Hussein, u. sein Bruder Sidi Mustafa trat an seine Stelle. Er schloß sich, um vor den Franz. sicher zu sein, mehr an die türk. Regierung, doch wurde die Verwaltungsform im Wesentlichen beibehalten. [3]Sidi Mustafa st. 1837 u. ihm folgte sein Sohn Sidi Achmet, der große Bauten unternahm, beträchtl. Summen auf die Erweiterung seiner Militärmacht wendete, wodurch es aber bald zwischen ihm u. der Pforte zu so ernstl. Reibungen kam, daß bereits im Juli 1842 eine türk. Fregatte, begleitet von einer engl. Kriegscorvette, auf der Rhede von T. mit einem Abgesandten des Sultan erschien, der dem Bey das Ultimatum der Pforte überbrachte, dahin gehend, daß derselbe unverweilt die in allen Theilen des türk. Reichs bestehenden Tractate in Wirksamkeit zu setzen, demnach alle Handelsmonopolien abzuschaffen u. seine Truppenmacht auf 1500 M. zu vermindern habe (während seine Armee damals aus 20,000 M. bestand). Im Fall eines Kriegs versprach ihm die Pforte selbst die nöthige Verstärkung zu schicken. Außerdem verlangte die Pforte noch die Einsendung eines jährl. genauen Rechenschaftsberichts über Einnahmen u. Ausgaben u. schleunige Uebermachung des Ueberschusses der Einnahmen. [4]Nun verwarf zwar der Bey diese Bedingungen, sah sich aber doch endlich durch Intervention der Großmächte zur Nachgiebigkeit genöthigt. Dasselbe war auch der Fall 1844 bei einem zwischen T. u. Sardinien wegen Getreideausfuhr ausgebrochnen Streit, worüber es vielleicht zwischen den beiden Staaten zu einem Kriege gekommen wäre, wenn nicht durch die energ. Vorstellungen Englands u. Frankreichs die Sache beigelegt worden wäre. [5]Anerkennung verdient der jetzige Bey wegen seines entschiednen Auftretens gegen den Sklavenhandel. Während schon 1845 bekannt gemacht ward, daß jedes Kind eines Sklaven, das künftig in der Regentschaft geboren werde, frei sein solle, wurde Anfang Febr. 1846 ein Edict erlassen, nach welchem die Schwarzen in der ganzen Ausdehnung des tunes. Staates für frei erklärt sind, so wie denn auch jeder fremde Sklave, der den Boden der Regentschaft betritt, ebenfalls frei werden soll. *(Lb., Rau. u. Ra.)*

Tünisblume, Tagetes patula, f.

Tünja, **1)** Provinz u. **2)** Stadt, s. u. Boyaeca. **Tünkal**, Stadt, s. u. Khokand. **Tünkas**, Volk, s. u. Honduras s.

Tünkelbeere, s. Heidelbeere.

Tünkenmuschel, s. Abendlicht 3).

Tünkers (Dunkers), s. Baptisten n.

Tünkin (Nord-Anam, Dongkingh), **1)** Königreich, Theil des hinterind. Reichs Anam, nördlich hier gelegen, an China u. das chines. Meer (Busen von T.) grenzend, angeblich 5209 QM. u. 20 Mill. Ew.; Fluß Sangkoi, fruchtbarer Boden, wenig Industrie, guter Handel; theilt sich in 15 Provinzen; Hptst. Backing (Bac-Khingh, Kachao, Kacho, Keschо, **Tünkin**), am Sangkoi, Palast des Vicekönigs (2 Stunden im Umfang), mehr. europ. Factoreien, Handel (mit Goldsand, lackirten Waaren), große Tempel, 150,000 Ew.; and. Städte: Domea, an der Mündung des Sangkoi; Kehoa, Hafen; Taiping, am Linkiang (früher chinesisch), Neu Makao Hanvints, 15,000 Ew.; Hunnan, 6000 Ew. **2)** (Gesch.), s. u. Annam; **3) (Tunkinischer Meerbusen)**, Meerbusen zwischen China u. Annam, nimmt den Sangkoi u. a. Flüsse auf; hat die Inseln: Pirates (oft Seeräuberaufenthalt), Nachtigal, Buon Sima (Bien Son); **4)** Stadt, s. u. Tunkin 1).

Tünkinnester, so v. w. Indianische Vogelnester.

Tünna, Maß, s. u. Schweden (Ggr.) m.

Tünnel (engl.), [1]**1)** Ofenröhre, Trichter, Röhre; [2]**2)** ein durch einen Berg od. unter einem Fluß weg gegrabener, unterird. Gang. [3]Schon die Alten kannten dergleichen Gänge. So ging zu Babylon ein gewölbter 500 F. langer, 15 F. breiter u. 6 F. hoher Gang unter dem Euphrat hin, um eine bequeme Verbindung zwischen 2 königl. Palästen zu haben. Beide Enden waren mit ehernen Thoren verschlossen. [4]Alte Gänge ähnlicher Art sind die Grotte von Pausilippo (s. d.) bei Neapel; neuere, der T., durch welchen der Kanal von Languedoc (s. d.) in SFrankreich durch einen Berg geht, der T. durch den Oesterberg bei Tübingen, durch welchen die Ammer geleitet ist, u. m. a.; indessen führen alle diese nicht den Namen T., wohl aber [5]die Bauten dieser Art in England, so der zwischen Gravesand u. Rochester durch Kalkfelsen gehauene, 1 St. lange, in dem Schiffe auf einem Kanal von dem Medwaykanal nach der Themse gehn u. durch den auch ein Fußweg führt; der bei Manchester, in dem der Bridgewaterkanal läuft, der durch einen Hügel in Staffordshire, den Trent- u. Mersaykanal verbindende ꝛc. Auch bei Eisenbahnen finden T. unter diesem Namen häufig Anwendung, so der T. bei Oberau auf der leipzig-dresdener Eisenbahn u. v. a. Vergl. Eisenbahn. Der berühmteste T. ist aber [6]**3)** der **Themse-T.** zu London, erst in neuster Zeit gebaut. [7]Das Vorhandensein bedeutender Waarenmagazine u. Docks zu London auf beiden Ufern der Themse, u. die Schwierigkeit, wegen der beständigen Schifffahrt mit größern Schiffen unterhalb der mitten in der Stadt gelegnen Londonbrücke noch neue Brücken anzulegen, machten es sehr wünschenswerth, unterhalb derselben einen Weg unter der Themse zu haben u. schon früher kamen zahlreiche Petitionen beim Parlament ein, einen solchen T. zu bauen,

bauen, u. 1799 wurde ein solcher Weg von Dodd begonnen, aber bald als unausführbar wieder aufgegeben. [8] 1802 entwarf eine Gesellschaft den Plan, die zu London gehörigen Dörfer Rotherhite u. Limehouse durch einen T. zu verbinden, u. wirklich geschah der Versuch hierzu unter dem Namen Thames Brailway compagny. Ein Bergmann Vesay schlug einen 75 F. tiefen Schacht u. trieb einen 394 F. weiten Stollen unter der Themse vor; ein and. Baumeister drang selbst bis 952 F. vor u. setzte das Ausgegrabene, wie einen gewöhnl. Stollen, mit Bohlen aus, aber im Jan. 1808 brach das Wasser ein u. füllte den Gang. Als man den Grund der Themse durch Thon stopfte u. das Wasser auspumpte, wiederholte sich dieses Einbrechen mehrmals, dazu ging das Geld aus u. das Unternehmen blieb 1809 liegen. [9] Erst im Herbst 1823 faßten J. Wyalt u. der Franzos M. J. Brunel die Idee wieder auf, eine ansehnl. Summe wurde durch Subscription aufgebracht und eine Parlamentsacte von 1825 gestattete die Wiederaufnahme der Arbeiten. [10] Man wählte eine Stelle zu dem T. nahe unterhalb der Londondocks, unfern von dem Orte, wo das vorige Unternehmen mißlungen war. Um die Einfahrt zum T. zu gewinnen, mauerte man an beiden Enden des Gangs 2, mittelst eines Sinkwerks (s. d.) allmählig in die Erde gesenkte runde Thürme, die später schneckenförmige, in schiefer Richtung über einander angebrachte, gewölbte Wege enthalten sollten, auf, so daß man durch ein 2- bis 3maliges Herumfahren in einem Thurme auf die unterirdische Straße selbst gelangt. [11] Von der Sohle des Thurmes u. des künstl. Wegs aus, wurden nun 2 gewölbte Stollen, zusammen von 34 F. Breite u. 22½ F. Höhe neben einander ausgemauert. Der eine Gang führt hin-, der andre herwärts, Verbindungsbögen durchbrechen die Zwischenräume, so daß nur die, die nöthigen Bögen tragenden Strebepfeiler stehn geblieben sind. Neben diesen Pfeilern u. den beiden Fahrstraßen befinden sich die Trottoirs für die Fußgänger. Zwischen je 2 Pfeilern befinden sich an der Decke 2 Gasflammen, die den T. erleuchten. [12] In den auszugrabenden Raum war, nach Brunels Erfindung, ein gußeiserner Rahmen eingepaßt. Um denselben aber leichter transportabel zu machen, paßten in diesen 36 gußeiserne Zellen, die in 3 Etagen, in jeder 12 Zellen, über einander angebracht waren. Jede dieser Zellen konnte auf Kufen mit eisernen Gelenken für sich allein fortgeschoben werden. In jeder Zelle befand sich ein Arbeiter, der einen Theil des Erdreichs ausgrub. [13] Zeigte sich Gefahr wegen Einbrechen des Wassers, Einstürzen der Decke u. dgl., so schoß der Arbeiter sogleich seine Zelle mit einem bereit gehaltenen, genau passenden Schild, u. rief den and. Arbeitern zu, sich zu retten. [14] Hatte man nun so den Gang auf eine kurze Strecke ausgehöhlt, so wurde das Arbeitsgerüst wieder so weit vorwärts bewegt, als der ausgehöhlte Raum betrug, u. der durch das Vorrücken der Maschine entstandne leere Raum wurde sogleich ausgewölbt. Es war höchst nöthig, daß die Wölbung mit der vorausgehenden Aushöhlung immer gleichen Schritt hielt, damit niemals ein hohler Raum ohne Unterstützung blieb. [15] Diese Wölbung wurde mit Backsteinen aufgeführt, die mit röm. Kitt verbunden wurden. Im März 1825 begann der Bau; ein Schacht von 50 F. Durchmesser ward abgeteuft, der Schutt wurde durch eine Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft zu Tage gefördert; dann kam man mit vielen Schwierigkeiten 40 F. tief bis unter eine Thonschicht u. [16] legte Anfangs 1826 die Schilde an. Gleich nachdem man 9 F. vorgedrungen war, kam man auf nassen Sand mit Wasser. Man drang nur langsam vor, überwand aber die Schwierigkeiten, kam auf festere Schichten u. rückte bis zum 14. Sept. 1826 260 F. vor. Da traf man wieder auf eine nasse Schicht, das Wasser brach ein; allein man füllte den Bruch aus u. ging vorsichtig weiter. Ein gleicher Unfall folgte, als Anfangs 1827 der T. bereits 350 F. lang war, auch er u. ein nochmal. Durchbruch wurden überwunden. Als man hierbei mit der Taucherglocke das Flußbett untersuchte u. hierbei einen Hammer u. eine Schaufel liegen ließ, war schon der Grund der Themse so erweicht, daß nach einigen Tagen diese Gegenstände 18 F. tiefer beim Vorschieben des Schildes gefunden wurden. Dies verkündete einen großen Einbruch, u. als einige Schiffe gerade über dem T. ankerten u. hierdurch den Grund aufwühlten, erfolgte derselbe an einer Stelle, wo die Schiffe ehemals Sand zum Ballast weggeholt u. so das Flußbett bedeutend vertieft hatten, am 10. Mai 1827, u. der T. füllte sich schnell mit Wasser. [17] Brunel ließ jene Stelle mit 30,000 Tonnen Thonerde ausfüllen u. so die 38 F. breite Oeffnung schließen, dann auch Thon auf die fernere Bahn des T-s werfen u. das Wasser auspumpen, den Schutt wegräumen u. den beträchtl. Schaden, den das Wasser gethan hatte, repariren. 50 F. weit rückte man nun vor u. hatte schon die Mitte des Flusses erreicht, als am 12. Jan. 1828 ein neuer Einbruch drohte. Brunel schickte die meisten Arbeiter fort u. suchte nur mit 4 Arbeitern demselben Schranken zu setzen. Aber plötzlich stürzte die Decke über dem Rahmen ein, die Lampen verlöschten u. nur Brunel u. einige Arbeiter konnten sich mit Mühe retten, die Andern, so wie einige Zuschauer, ertranken. Von Neuem wurde der Bruch reparirt u. hatte am Bau wenig Schaden angerichtet. [18] Allein nun fehlte das Geld, u. obgleich der T. schon 600 F. lang war, mußte man doch die Arbeit einstellen. Erst 1834 ließ sich das Parlament bewegen, die nöthigen Fonds herzuschießen. [19] Im Sommer

1835 begann die Arbeit wieder, u. der T. schritt, obschon durch das aufgeweichte Flußbett sehr gehindert u. obgleich im August u. Nov. 1836, so wie im März 1837 wieder Flußeinbrüche erfolgten, doch rüstig vorwärts, u. im Jan. 1841 war der T., 1140 F. lang, vollendet, u. am 13. Aug. 1841 durchschritt ihn Brunel zuerst, u. betrat auf der Seite von Waping, mittelst eines gegrabnen Ganges, den 75 F. tiefen Schacht, in den der dortige Thurm kommen sollte. Der dortige Thurm wurde nun wie der bei Anfang des T-s, eingesenkt, u. am 1. Aug. 1842 der westl. Bogengang auf der Seite von Waping, am 25. März 1843 aber den Fußgängern, später aber Pferden eröffnet, da man die gewundnen Fahrwege in den Thürmen erst später vollendete. »Eine Kubikelle Erde kostete 3 Pfund 6½ Schillinge (23 Thlr. 8 Gr.) zu Tage zu fördern, während sie 1808 16 Pfund (112 Thlr.) zu stehen kam. Dennoch kostete der ganze Bau, die öftern Einbrüche, den Bau der Thürme u. and. Hindernisse mitgerechnet, statt 160,000 Pfd. (1,120,000 Thlr), 600,000 Pfd. (4,200,000 Thlr.). Jedem steht der Zutritt zum T. für 1 Penny zu Fuß zu. Man hat berechnet, daß nach einem sehr mäßigen Anschlag der T. jährlich 22,000 Pfd. (154,000 Thlr.) eintragen wird. Nur 6 Menschen haben beim Embruch des Wassers das Leben verloren. *(Pr.)*

Tünnersoit (grönl. Rel.), die großen Berggeister, 6 Ellen hoch; die kleinen, Innuarobit, waren nur ½ Elle lang, aber außerordentlich geschickt.

Tunorüllum (a. Geogr.), so v. w. Azurulon.

Tünsa (Tünsja), Fluß, s. u. Rumili 2). **Tünuyan**, Fluß, s. Mendoza.

Tuonäla, das Todtenreich, s. Finnische Religion 4.

Tuörbe, so v. w. Theorbe.

Tüos, Stadt, so v. w. Taos.

Tuötilo (Tütilo), Mönch im Kloster St. Gallen, im 9. Jahrh., Schüler des Iso; Tonkünstler, Astronom, Dichter u. Redner, der zugleich die Malerei u. die Kunst, auf Metalle u. Elfenbein Figuren zu graben, trieb. Er st. 896.

Tüpa (T. *Sweet.)*, Pflanzengatt. aus Arten von Lobelia u. Rapuntium zusammengestellt, aus der nat. Fam. Glöckler, Lobellaceae *Rchnb., Don.* Arten: in SAmerika, unt. and. T. blanda, mit schönen rothen Blüthen; Zierpflanze.

Tupädi, 1) Herrschaft des Fürsten Auersberg im böhm. Kreise Czaslau; **2)** Dorf daselbst mit Schloß, Fabriken in Musselin, Battist ꝛc.

Tupäja (Kletterspitzmäuse *Raffles*, Cladobates *Cuv.)*, nach Raffles Gatt. aus der Fam. der Spitzmäuse, vom Ansehn der Eichhörnchen, mit langem behaartem Schwanze, großen Augen u. Ohren, 5zehigen Füßen, 7 Backzähne, unten 6, oben 2 Schneidezähnen. Sie klettern wie Eichhörnchen. Arten: Bangsring (Singring, T. javanica), braun, auf der Schulter mit weißem Strich, aus Java; Tana (T. tana), mit noch längrer Schnauze, kürzern rothbraunen, längern schwarzen Stachelhaaren; Preß (T. ferruginea), mit kürzerm Schwanze. *(Wr.)*

Tüpak Yupänqui, der 11. König aus dem Geschlecht der Ynkas, s. u. Peru (Gesch.) 11.

Tüpala, Fluß, s. Amu.

Tüpan, höchster Gott der Patachos, s. u. Brasilien (Gesch.) 1.

Tupē u. Tupiren, s. Toupé.

Tüpe, Dorf, s. u. Lima 1).

Tupelobäum, Pflanzengatt. Nyssa.

Tüpfen, mit einem **Tüpfballen**, meist aus Leinwand od. Leder, eine Flüssigkeit von einer Ebene durch allmähliges Stoßen entfernen.

Tüpha, so v. w. Fadenschwamm, s. u. Seeschwämme 1).

Tü-pho, so v. w. Tibet 1.

Tüpi, alte Bewohner Brasiliens, s. d. (Gesch.) 12.

Tupinämbas, alte Bewohner Brasiliens, s. d. (Gesch.) 12 u. Para 2.

Tupinämbis, Name einer Eidechsengatt.; entstand durch den Irrthum, daß der Naturforscher Markgraf von der einen Art sagt, sie heiße Temepra T., d. i. bei den Tupinambas Temepara u. man T. als Gattungsnamen ansah; s. Warner.

Tupinïquins, Volk, s. u. Bahia 1).

Tupisa, Stadt, s. u. Potosi 3).

Tüpisprache, [1]In Brasilien, mit der Guaranisprache nahe verwandt, ist durch einen großen Theil Brasiliens verbreitet u. wird in verschiednen Dialekten gesprochen. [2]Sie hat die Buchstaben a, b, c, d, e, h, i, j, y, k, m, n, o, p, q, r, t, v, x (nach portug. Aussprache). [3]Die Substantiva bleiben nach Numerus u. Casus stets unverändert. Der Genitiv wird durch seine Stellung vor seinem Substantiv, der Dativ durch die Postposition pe od. çupe bezeichnet. [4]Die Adjectiva haben im Comparativ die Endung ete. [5]Zahlwörter sind: 1 oyepe, 2 mocôi, 3 moçapyr, 4 monherüdic, 5 ambò (eine Hand), 10 opacombò (beide Hände). [6]Die Pronomina sind yxe ich, nde du, orò (mit Ausschluß des Angeredeten), yande (mit Einschluß desselben) wir, pes ihr, ae er, aõe sie. Statt der Possessiva gibt es die Präfixe xe mein, ore, yande unser, nde dein, pe euer, y sein, ihr. [7]Beim Verbum ist der Infinitiv die Wurzel; die Personen werden durch die Präfixe Sing. 1 a, 2 ere, 3 o, Plur. 1 oro, ya, 2 pe, 3 o bezeichnet, welche dem Infinitiv vorgesetzt das Präsens bilden, z. B. jucà tödten, a-jucà ich tödte, ere-jucà du tödtest, o-jucà er tödtet ꝛc. Das Imperfect wird durch aereme, damals, das Perfect durch uman, schon, das Futurum durch ne ausgedrückt, Imperativ: e-

jucà

jucà tödte, to-jucà er tödte, pe jucà tödtet ihr. Der Permissivus setzt t vor die Personalpräfixe, im Conjunctiv wird reme, eme, me od. neme dem Verbum angehängt. Im Passiv wird nbe od. ye zwischen Personalpräfix u. Verbum eingeschoben. Das Verbum negativum setzt n od. na vor u. l nach dem Activum an, z. B. n-a-jucà-l ich tödte nicht, n-dere-jucà-l du tödtest nicht, n-do-jucà-i er tödtet nicht. [8] Die persönl. Pronomina werden als Object des Verbums zwischen das Personalpräfix u. den Wortstamm eingeschoben. [9] Die Präpositionen stehn nach dem Substantivum. [10] Die Wortbildung wird durch Endungen bewirkt, von denen ara od. ana die handelnde Person, aba Zeit, Ort od. Werkzeug der Handlung, pyra das Gewirkte, den Gegenstand der Handlung, bezeichnet, z. B. jucàçara der Mörder, jucàçaba Mordinstrument, y-jucà-pyra der Getödtete. [11] Der Anfang des Vaterunsers lautet: oré rub, ybakypé tecoar, imoeté-pyramo ndé réra, d. h. unser Vater Himmel – in seiend, geheiligt – sei dein Name. [12] Grammatiken von J. v. Anchieta, Coimbra 1595; Figueira, Lissab. 1795, 4. Wörterbuch ebd. 1795, 4. *(v. d. Gz.)*

Tupīstra (T. *Molin.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Arongewächse, Taccaceae *Rchnb.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in OJndien.

Tüppah (ind. Mus.), Tonstück, meist im ¾ Takt u. von leidenschaftl. Charakter.

Tüppau, Stadt, so v. w. Duppau.

Tüppenkampher, s. u. Kampher 2.

Tupungáto, Berg, s. u. Plata 2 u. Chile 2.

Tupūse (türk.), Streitkolben, oft an dem Sattel der türk. Cavalleristen hängend.

Tupÿer, Indianervolk, s. unt. Rio Grande do Sul.

Tur, s. u. Persien (Gesch.) 11.

Tur, 1) Marktfl., so v. w. Mezötür; 2) Berg n. 3) Bai, so v. w. Tor.

Türa, Fluß, s. u. Turinsk u. Perm.

Türach (Turāko), so v. w. Trägvogel.

Türak, Münze, so v. w. Poltura.

Turāko, so v. w. Trägvogel.

Turalīnzen, Volk, s. u. Tataren 14 u. Sibirien 2.

Türan, 1) Collectivname für die jetzigen Länder: Khiwa, Bukhara mit Balkh, Scher-Sabes, Hissar, Derway, Kunduz, Gilgit, Iskardo, das Land der freien Usbek-Kirgisen, Khokand, Burut u. das Land der wandernden Kirgiskosaken; 2) der Landstrich zwischen dem Lande der Karakalpaken, der Kirgiskosaken, Kokan u. Bukhara, mit den Flüssen Sir u. Kisil Darja, den Gebirgen: Kouketli, Arstan- u. Nuro-Tagh, wenig bewohnt, viel Sandwüste; 3) in der pers. Sagengeschichte das von Iran, nördl. u. nordöstl. gelegne Bergland, das Land des Ahriam, dessen rohe Völker oft verwüstend u. erobernd Iran bekämpften. Nach der Sage hatte nach Feridun Tur dies Land zum Erben erhalten, dieser aber mit Salm den Erit erschlagen, weshalb seitdem zwischen T. u. Iran fortwährend Kämpfe waren. Als das Mongolenreich im 13. Jahrh. sich auflöste, kam T. an Schebani, Batus Bruder, der diesem dafür einen Strich Landes am Ural abtrat. Er vergrößerte sein Besitzthum durch Eroberungen in Sibirien. Sein Sohn, Bajadur, erhielt vom Khan von Kaptschak die weiße Horde abgetreten. Die Söhne des Mongu Timur theilten das Land; doch machten die einzelnen Staaten bedeutende Eroberungen; so erwarb Khan Scheibek Mawalnar, Ilkar, Haupt der blauen Horde, Kharazmien u. Kutschum, von der Kasathiahorde, vertrieb den Stamm Taibuga, der seit dem 13. u. 14. Jahrh. einen Theil von Sibirien am Irtisch, Tura u. Tobol, besaß, von da u. bemächtigte sich des Landes, bis der Kosak Jermack (s. d.) 1581 u. die Russen die Mongolen 1586 von dort vertrieben od. unterjochten. Dennoch führten die Nachkommen Kutschums noch 1616 den Khantitel u. fochten mit den Russen um das verlorne Reich, bis sie um 1718 ausstarben. *(Wr. u. R. D.)*

Türan-Dokht, Königin von Persien, s. d. (Gesch.) 20.

Turāno, Fluß, s. Telonius.

Turāria (T. *Molin.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Sapotaceen, Sapoteae *Rchnb.*, 10. Kl. 2. Ordn. *L.* T. chilensis, Strauch in Chili.

Turātschas, Volk, so v. w. Alsturier.

Türawa, Dorf u. Hauptort der gleichnamigen Majoritätsherrschaft im preuß. Rgbzk. u. Kr. Oppeln, an der Malapane; Schloß, 2 Eisenwerke, 460 Ew.

Türba, Ort, s. u. Bigorre 2.

Turbāco, Dorf, s. u. Magdalena.

Türban (v. türk.), 1) (Dülbend, Tulbend, Türkenbund), der Kopfputz, den ehedem alle nur einigermaßen wohlhabende Türken trugen, bestand aus einem langen Stück Musselin, Seidenzeuge od. Leinwand, das um eine meist cylindrische, aber auch halbkugelförmige Mütze gewunden u. an dieselbe festgesteckt wurde. Meist war die Mütze selbst roth, das darum gewundne Zeug aber weiß. Durch die Farbe u. die daran angebrachten Zierrathen unterschieden sich die Stände. So hatte der türk. Kaiser 3 mit Brillanten reich verzierte Reiherbüsche auf seinem T. u. dieser T. wurde so in Ehren gehalten, daß man ihn kaum zu berühren wagte, ein bes. Beamter (Tulbendan Aga) verwahrte ihn, der Großwesir hatte 2, die andern hohen Beamten, Paschas u. dgl. 1 Reiherbusch auf ihren T-s; die der Abkömmlinge Muhammeds (Emirs) waren ausschließlich grün 2c. Auch die Juden, Christen u. andre trugen T-s, jedoch von anderer Farbe, die Juden schwarz, die Christen weiß. Jetzt ist der T. durch Gesetz Mahmuds II. bei allen Staatsbeamten abgeschafft

u. durch den Fes (s. d.) ersetzt worden. Nur Nichtbeamtete tragen noch den T.. **2)** Ein weiß u. blau gestreiftes Baumwollenzeug, welches aus OIndien kommt. *(Pr.)*

Türban, so v. w. Balanus tintinabalum, s. u. Meereichel.

Türbancidariten (Petr.), s. unt. Echiniten 4. **T-echiniten**, s. ebend. 4. **T-kürbis**, Cucurbita Melopepo.

Turbatiön (v. lat.), Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung. **Turbätor**, Störer, Unruhestifter, Aufwiegler.

Türbehs, s. u. Muhammedanische Religion 2 a.

Turbellāria (T. *Ehrenb.*), kleine, einfach gebaute Thiere, den Infusorien ähnlich, zu ihnen gehören die Gatt. Wasserfaden (Hordinus) u. Flußälchen (Anguillula).

Türbenthal, Thal, s. u. Töß.

Türbia, Ort bei Monaco am Meere, mit Trümmern einer von Augustus errichteten Tropäe; angeblich Geburtsort des Pertinax; hier werden viele Dattelmuscheln (Mytilus lithophagus) gefunden u. als Leckerbissen verkauft.

Turbicīnen (Turbicina), nach Latreille Fam. der Schnecken, zur Ordnung der Pneumopomen gehörig, mit der Gattung Cyclostoma.

Turbĭditas humŏris āquei ŏculi (Med.), Trübheit der wässerigen Feuchtigkeit des Auges.

Turbinācēae, nach Lamark Familie der Schnecken, pflanzenfressende Trachelipoden; Gatt.: Phasianella, Solarium, Trochus, Turbo u. a. **T-nāria**, so v. w. Explanaria, mit der Art T. (Expl.) crater, Seetrichter. **T-nāta** (T. *Latr.*), Fam. der Schnecken, u. zwar der Gymnocochliden; Gatt.: Turritella, Turbo, Ampullaria, Janthina u. a.

Turbinātus (Bot.), kreiselförmig, umgekehrt kegelförmig.

Turbīne (Masch.), s. Tourbine.

Turbinēlla, s. Wirbelschnecke.

Turbinōia, Untergattung der Korallen; Art: T. centralis (Taf. XI. a Fig. 13).

Turbīren (v. lat.), **1)** stören; **2)** necken.

Turbĭth (Min.), so v. w. Turpith.

Turbĭthwurzel, s. Turpith 2).

Türbo (lat.), **1)** Kreisel; **2)** ein unten spitziger, oben breitrer Körper, z. B. umgekehrter Kegel od. Pyramide; **3)** so v. w. Mondschnecke.

Türbo, Marc., s. u. Aegypten (Gesch.) 21.

Türbot, so v. w. Flunderscholle.

Turbūka (türk.), eine Pauke.

Turbulēnt (v. lat.), unruhig, ungestüm. **Turbulēnz**, ein solches Wesen.

Türcä (a. Geogr.), **1)** sonst Volk um die Palus Maeotis im asiat. Sarmatien; **2)** neulatein. Name der Türken.

Turcelinger (a. Geogr.), so v. w. Turcilinger.

Türchestan, so v. w. Turkestan.

Türchi (spr. -ki, Alessandro, genannt Orbetto, weil er auf einem Auge blinzelte), geb. 1580, Geschichtsmaler aus Verona; Werke daselbst, mehr lieblich, als eigenthümlich; st. 1650.

Türcica sĕlla, s. Türkensattel.

Türcilinger (a. Geogr.), Zweig der Rugier, zwischen der Oder u. Weichsel.

Turcīnus (Bot.), türkisblau; Mischung von Blau u. Grün.

Turcopŏlier, s. unt. Johanniterorden 21 h).

Turczaninŏvia (T. *De C.*), Pflanzengatt., ben. nach dem russ. Naturforscher Nicolaus von **Turczäninow** (der 1828—35 die Gegenden um den Baikalsee in botan. Interesse besuchte) aus der nat. Fam. Compositae Asteroideae *De C.* Art: T. fastigiata, in Sibirien.

Turdetäner (a. Geogr.), Völkerschaft in Hispania Bätica, welches von den T. auch **Turdetānia** genannt wurde. Die früher neben ihnen genannten **Türduler** schmolzen später mit ihnen zusammen. Die T. waren unkriegerisch, aber gebildet; ihre Stadt wurde von den Römern zerstört u. an ihrer Stelle entstand Teruel.

Türdos, Marktfl., s. u. Arva 2).

Türduler (a. Geogr.), s. unt. Turdetaner.

Türdus, so v. w. Drossel.

Tureänska, Gespannschaft, so v. w. Thurocz. **Türek**, Stadt, s. u. Kalisch 2).

Turĕnne (spr. Türenn), **1)** Stadt, s. u. Brive; **2)** Insel, s. u. Flindersland.

Turĕnne (spr. Türenn, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte von T.), geb. im Septbr. 1611 zu Sedan, 2. Sohn Herzogs Heinrich v. Bouillon u. der Elisabeth von Nassau, Tochter des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, ward, da er früh seine Eltern verlor, von seinem Oheim, dem Prinzen Moritz von Oranien, in Holland erzogen, trat 1625 als Soldat in die niederländ. Armee u. wurde 1626 Hauptmann, machte mehr. Belagerungen mit, trat 1630 als Oberst in franz. Dienste u. ward bald Marechal de Camp. Mit dem Cardinal Lavalette zog er 1631 gegen Mainz, ward 1632 vor Zabern schwer verwundet, begleitete 1638 Lavalette nach Flandern, führte dem Herzog Bernhard von Weimar ein Hülfscorps zu, war mit vor Breisach u. ging dann zu Lavalette nach Piemont, blieb nach dessen Tode bei der Armee u. focht von 1639—42 gegen die Spanier. 1643 ward er Marschall u. ging nach Deutschland, um die bei Tuttlingen geschlagne Armee 1644 in Elsaß zu reorganisiren. Im Mai wollte er mit 10,000 M. unt. dem Herzog v. Enghien Freiburg entsetzen, das Mercy belagerte, dies fiel jedoch u. die Franz. vermochten das Lager vor Freiburg nicht zu erobern, später zog sich Mercy zurück. T. zog sich nun nach Schwaben, wurde aber 1645 durch Mercy bei Mergentheim geschlagen, dagegen entschied

schied er die 2. Schlacht bei Nördlingen, erhielt, als Enghien das Commando verlor, dasselbe, zog sich über den Rhein zurück, eroberte Trier u. vereinigte sich 1646 in Hessen mit den Schweden unter Wrangel. Vor der schwed.-franz. Armee flüchtete Kurf. Maximilian nach Oestreich u. schloß endlich Waffenstillstand, worauf T. nach den Niederlanden ging, s. Dreißigjähriger Krieg 111—116. Nach dem Frieden von Münster 1648 stand T. u. T.s Bruder Anfangs mit an der Spitze der Fronde, 1648 stieß er mit 5000 M. wieder zu den Schweden u. begab sich nach dem Frieden von Münster nach Holland, wo er bis zu dem Vertrage von Ruel blieb. Er schien sich jetzt an den Hof anzuschließen, als aber neue Gewaltstreiche Mazarins die Fronde wieder zu den Waffen trieb, so trat er zu ihr über u. begab sich nach Stenai, dem Sammelplatz der Fronde. 1650 wurde er von dem Marschall de Praslin bei Rethel geschlagen, söhnte sich darauf mit dem Hofe aus u. begleitete den jungen Ludwig XIV. nach Saumur, schlug die Fronde bei Gergeau, aber gleich darauf besiegte diese, unter dem Prinzen Condé, den Marschall Hocquincourt, u. Condé ging nun mit 14,000 M. auf T. los, der nur 4000 M. zum Schutze des zu Gien befindl. Hofes befehligte. Durch kluge Maßregeln zwang T. den Prinzen zum Rückzuge, schlug darauf den Herzog von Lothringen u. führte den jungen König 1652 nach Paris zurück. Jetzt erhielt er den Oberbefehl über die königl. Armee gegen Condé, der in span. Diensten stand, eroberte 1654 Rethel, Mouson u. Menehould, entsetzte Arras u. zwang die Spanier zum Rückzuge nach Cambrai. 1655 mußte er die Belagrung von Valenciennes aufheben u. sich nach le Quesnoy zurückziehen, aber bald rückte er wieder vor, belagerte Dünkirchen, schlug den Prinzen Condé, der die Stadt entsetzen wollte, an den Dünen u. führte so den Krieg, bis 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen wurde. 1660 wurde er Generalmarschall aller Heere. In dem Kriege 1667 mit Spanien befehligte T. die Armee unter dem König, eroberte die Franche Comté u. Flandern, u. ward darauf 1668 katholisch. 1672 befehligte T. unter Ludwig XIV. gegen Holland u. Wilhelm III. von Oranien u. schloß mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg den Frieden von Vossem. 1673 im Kriege mit dem Kaiser befehligte T. gegen Montecuculi am Rhein. 1674 ging er bei Sinsheim über den Rhein, trieb die Verbündeten über den Neckar u. eroberte die ganze Pfalz. Ueber den Rhein zurückgekehrt, sah er sich von Uebermacht bedroht, aber er befolgte Louvois Befehl, sich nach Lothringen zurückzuziehen, nicht, sondern schlug die Verbündeten unter dem Herzog von Lothringen bei Sinsheim u. bewog sie durch einen falschen Rückzug im Elsaß Winterquartiere zu beziehen, kehrte durch die Vogesen zurück, überfiel die Verbündeten, schlug sie bei Mühlhausen u. Türkheim u. zwang sie zur eiligen Rückkehr über den Rhein. 1675 stand ihm Montecuculi wieder gegenüber, und beide manövrirten gegen einander. Am 27. Juli 1675 ward aber T. bei einer Recognoscirung unweit Sasbach von einer Kanonenkugel getödtet. *(Js.)*

Turēnum (a. Geogr.), Ort in Calabria; j. Trani.

Turf (engl., spr. Torf), Name der Rennbahn beim engl. Pferdewettrennen; davon **Turfiten**, Liebhaber des Pferderennens.

Türfan. [1] **1)** (hohe od. kleine Bucharei, Ost-Dschagatatai, chinesisch Thian-schan-nan-lu), Schutzstaat des Reichs China, **zwischen** der Mongolei, Songarei, Turan u. Großtibet gelegen, [2] 27,290 (viell. ohne Schaschin 10,500) QM., liegt sehr hoch; [3] **Gebirge:** nördlich der Mustag (Muztagh od. Thianschan), westlich der Belurtagh mit dem Nebelgebirge, südlich der Tschungling u. Kuenlun, die sich im Lande verzweigen, mit viel hohen (Schnee- u. Eis-) Gipfeln. [4] Der südl. Theil des Landes ist **Wüste** (südl. Schaschin, am Gebirge Kien-lun, äußerst traurig, nordöstl. Schamo), zum Theil mit Oasen. Diese Wüsten u. Gebirge zeigen das seltne Phänomen, daß sich in ihnen wunderbare Töne in der Luft hören lassen. [5] Das **Klima** ist im Sommer auf dem Sande od. den Steinen der Wüsten sehr heiß, auf den Gebirgen sehr kalt, doch ist die Kälte wegen der ungemeinen Stille der Luft leicht zu ertragen. [6] **Bewässerung:** sehr dürftig, reichl. Gebirgsquellen verlieren sich meist in den Steppen. Größter Fluß ist der Hyarkan (Yarkand-Darja), kommt vom Beiurtagh u. verliert sich in den See Lop; Nebenflüsse: Koten, Khaidu, Kaschgahar-Darju, Tarim u. a. **Seen:** Lop (Lop-Nor), 30 Ml. im Umfang, ohne Abfluß, Kas, Issikul u. a. [7] **Beschäftigung:** einige Gegenden sind gut angebaut u. bringen Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Safran, Baumwolle, Gemüse u. Obst; man hat ansehnl. Viehherden (Kameele, fettschwänzige Schafe, Rindvieh, Pferde, Ziegen), Bienenzucht; in den Wäldern viel Wild, auf den Gebirgen viel Arzneikräuter; edle Mineralien (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Diamanten u. a. Schmucksteine). [8] In einigen Gegenden werden feine Gewebe (aus Lein, Baumwolle u. Seide), Metallwaaren, Leder, Putzsachen ꝛc. verfertigt u. man treibt auch wohl **Handel** mit Karawanen, doch ist letztrer aus Mangel an guten Wegen beschwerlich. [9] Die **Einw.** sind Bucharen (Tataren), meist ansässig, wenige Nomaden, in Vielweiberei, Muhammedaner, haben Schulen u. einige wissenschaftl. Bildung), Ölöten, Torgots, Songaren, Chinesen; man rechnet auf 1 Mill. [10] **Eintheilung:** T. zerfällt in: **a)** Kaschgar, s. Kaschgar 2) u. 3); zu Kaschgar gehören 9 (unbedeutende) Städte; [11] **b)** Jerkim (Yarkand,

kand, Hyarkan), s. Jerkim; zu Jerkim gehören 9 Städte, jede von etwa 5000 Ew., z. B. Saikolo; [15] **c)** Khoten (Yuthian, Hotän), gebirgig (Mustasch, Mirta, mit Jaspisbrüchen, Stücken zu ½ Ctr.), mehr eben, mit Salzsteppen; Flüsse: Hotän u. a.; viel Jaspis (Abgabe nach Peking), Viehzucht, Seidenbau; die Einw., Hotänen, sind Bucharen; Hauptst. Khoten, Sitz des Befehlshabers; 380 M. Besatzung, Jaspisschleifereien. And. Städte: Yurungkasch, mit Umgebung, 12,000 Ew.; Taki, Tschira, 13,000 muhammedan. Ew.; Peym (Poym, früher eignes Fürstenthum, angeblich mit vielen Schlössern); Karaja (ebenso, Goldminen u. Goldwäsche); Karakasch, jetzt Hauptst. der Prov., 2000 M. Garnison; [15] **d)** Uschi (Yunnin, Jaupin, Usch-T.), gebirgig, fruchtbar, doch sehr verwüstet; bewohnt von Buruten u. Bergkirgisen; Stadt Uschi, Sitz eines Befehlshabers, Tempel, Münze, Zollamt; [16] **e)** Sairan, mit Stadt Sairan, Kupferwerke, Salpeterfabrik; [16] **f)** Kutsche, s. d. nebst Stadt Kutsche; ferner Schayar, Festung, verfällt; [16] **g)** Kharaschar, Gebirg: Bogdo Ula; Fluß: Khaidu; bevölkert von Kalmücken; Stadt Kharaschar (Yankhi), 4000 Ew.; Bugur (Kukur), an einer Karawanenstraße u. am Khaidu, Handel mit Lämmerfellen, 3000 Ew.; Kas, auf der Oase u. am See gl. N., ehedem wichtig; [17] **h)** Pidschan, mit Stadt Pidschan, einst Hauptst. des Fürstenth. der Uiguren (Iguren), Festung zur Deckung der Karawanenstraße; [18] **i)** Hami (Khamil, Koneh-T.), s. Hami, hier auch die Stadt; [19] **k)** Akfu; [20] **l)** T. (Turpan), Khanat um den See Lop; Einw.: 3000 buchar. u. 1000 tatar. Familien. [21] **2)** T., Hauptst., Residenz des Khans, Handel. Dabei der Berg Lingkhan, an seinem Fuße ein großer Tempel, zu Ehren der vielen Märtyrer u. der 100,000 Heiligen, die auf dem Berge begraben liegen sollen; die häufig sich dort findenden Achate werden für die Gebeine der Heiligen gehalten; auf dem Gipfel steht eine Pagode mit 5 Bildern des Fo. **3)** Theil des Großfürstenth. Dschagatai; nach dem Tode des Stifters desselben zerfiel es in mehrere unabhängige Khanate, 1683 wurde es von den Songaren erobert, 1759 kam es nach Unterwerfung der Songaren an China, dem die hier noch ziemlich unabhängig herrschenden Khane Zins geben müssen. *(Wr.)*

Turgēnen, Nicol., russ. Geschichtschreiber, st. Ende 1845 zu Moskau; schr. Versuch einer Theorie der Abgaben, Petersb. 1818.

Turgēnia (T. *Hoffm. De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Caucalinae *Rchnb.*, *De C.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: T. latifolia.

Turgescēntia (Turgēntia, lat.), Anschwellung, Aufschwellung. **T. humōrum s. sānguinis,** so v. w. Orgasmus. **T. sānguinis,** Ausdehnung des Bluts an irgend einem Theile des Körpers, s. u. Vollblütigkeit. **T. vesiculae fēlleae,** Anfullung der Gallenblase mit Galle.

Turgēsius (mittl. Gesch.), so v. w. Thurgut.

Tūrgidus (Bot.), angeschwollen, aufgetrieben.

Tūrgor vitālis, s. Lebensturgor.

Turgot (spr. Targo), angesehnes schott. Geschlecht, seit dem 13. Jahrh. in der Normandie. Berühmt waren: **1)** Michael Etienne (Stephan), geb. 1690 zu Paris, zuerst Prevot der Kaufmannschaft in Paris, dann Staatsrath u. seit 1741 Präsident des großen Raths. Ihm verdankt Paris viele Verschönerungen. Er st. 1751. **2)** (Anne-Robert-Jakob, Baron von Aulne), 3. Sohn des Vor., geb. 1727 zu Paris, 1749 Prior der Sarbonne, widmete sich später dem Studium der Philosophie u. Rechtswissenschaft. 1752 wurde er Substitut des General-Procurators, dann Parlamentsrath u. 1753 Requetenmeister. Nach der Aufhebung der Parlamente u. der Einsetzung der Chambre royale wurde er Mitglied derselben, 1761 Intendant von Limoges. Als solcher brachte er die physiokrat. Grundsätze in Anwendung, beschränkte die Frohndienste, eröffnete neue Ausfuhrwege für die Producte des Landes u. schaffte der Provinz großen Nutzen. Im Juli 1774 wurde er Marineminister u. im Aug. General-Controlleur der Finanzen. Er trug auf Ersparnisse in jedem Zweige des Staatshaushalts an, aber dadurch brachte er Alles gegen sich auf. Er beabsichtigte zugleich die Frohnen einzuschränken, die Feudallasten zu mindern, Adel u. Geistlichkeit zu besteuern, die meisten Klöster aufzuheben, gleiche Gesetze, gleiches Maß u. Gewicht im ganzen Königreich einzuführen, aber er konnte von allen fast nichts ausführen. Da er 1775 in den Fasten Fleisch zu verkaufen erlaubte, so klagten die Priester, er wolle die Religion vernichten. Er hatte den Getreidehandel im Königreiche freigegeben, u. da 1775 durch die schlechte Ernte von 1774 Kornmangel u. Theuerung u. in mehr. Städten ein Aufruhr deshalb entstand, so gab man ihm die Theuerung Schuld. Zuletzt erklärte sich auch der Graf Artois u. die Königin gegen ihn, u. so wurde er im März 1776 aus dem Ministerium entlassen. Von jetzt an lebte er eingezogen u. blos den Wissenschaften u. st. 1781. Er schr. Mehreres, übersetzte den Ossian, den Virgil u. mehr. Gedichte Klopstocks; Werke 1808—11, 9 Bde., Paris. *(Js.)*

Tūrgow, so v. w. Thurgau.

Tūrhal, Stadt, so v. w. Turkal.

Tūrheim, Ulrich v., s. u. Ulrich.

Tūria, 1) (a. Geogr.), Fluß im Gebiet der Edetaner (Spanien); j. Guadalaviar; **2)** (n. Geogr.), Fluß, s. u. Unghvar.

Tūria (T. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cucurbitaceae *De C.* Arten in Arabien.

Turiāsso (Turiāssu), 1) Fluß, s. u. Para 2; bildet beim Ausflusse ins atlant. Meer **2)** die Bai T., welche nördlich von **3)** dem Vorgebirge geschlossen wird.

Turibulum (lat.), so v. w. Thuribulum.

Turicēnsis stātio (a. Geogr.), das jetzige Zürich.

Türier, Volksstamm, s. u. Kaker.

Turin (ital. Torino), [1] **1) Provinz** in der Mitte des sardin. Fürstenth. Piemont, 54½ QM. groß, 450,000 Ew. [2] **2) Hauptstadt** der Provinz, des Fürstenth. Piemont u. des Königreichs Sardinien, am Einfluß der Dora riparia in den Po, über welche beide 2 schöne Brücken führen, in einer schönen, von Hügeln, die mit prächtigen Landhäusern besetzt sind u. deren Hintergrund nordwärts die Alpen bilden, umgebenen Ebene; [3] **Residenz** des Königs, **Sitz** der obersten Landesbehörden, des Senats, eines Erzbischofs. [4] T. theilt sich in die Alt- u. in die schön gebaute Neustadt, hat 2 Vorstädte (Borgo di Po u. di Pallone), 4 Thore, 10 Plätze (darunter die Piazza di S. Carlo, mit schönen Bogengängen auf beiden Seiten, Piazza reale, Carlin, Piazza delle Erbe, u. der Platz Pescara), 32 Hauptstraßen, welche in der Neustadt einander rechtwinkelig kreuzen u. mit Trottoirs belegt sind, auch oft Arkaden haben, darunter die Poststraße, welche zugleich den Corso bildet, 1100 Schritte lang, 25 breit, die Strada nuova, über den Karlsplatz führend, 1200 Schritte lang, die Contrada di Dora, mit Läden, Strada di Po, u. a. Die Häuser sind von Backsteinen gebaut, viele haben Balcons. T. war sonst starke Festung mit 50 Bastionen nach altitalien. Weise, die jetzt geschleift sind, dagegen besteht noch eine starke, regelmäßige, casemattirte, fünfeckige Citadelle. In der Citadelle befindet sich eine Kanonengießerei u. das Zeughaus, mit schöner Waffensammlung. [5] T. hat 43 **Kirchen**, darunter die goth. Kathedrale Johannis des Täufers, mit der Kapelle zum heil. Schweißtuch, in welcher dieses als ächtes (zugleich aber in Rom, Besançon, Cadouin, Perigord) vorgezeigt wird, die Kirche Corpus domini, in der J. J. Rousseau den Protestantismus abschwor, die Kreuzkirche, die des St. Lorenzo u. a., 67 Kapellen, 25 Klöster, 8 Hospitäler (königl. della Carita für 2500 Personen u. S. Luigi). [6] Bes. merkw. ist das königl. **Residenzschloß** an der Piazza di Castello, dreistöckig, mit schönem, öffentlich benutzten Garten u. Marmorsäule des Victor Amadeus, der alte königl. Palast auf dem Piazza reale (Palazzo Madama), der Palast des Prinzen Carignan, viele Privatpaläste, [7] Rathhaus, Universitätsgebäude, 4 Theater (königl. Opernhaus, nur im Carneval offen, Carignan, d'Angennes, Sutera), schönes Münzgebäude. [8] **Unterrichts- u. and. öffentl. Anstalten: Universität**, 1405 (1412) gestiftet, 1632 erneuert, hat Bibliothek von 112,000 Bdn., eine gute Antikensammlung, chem. Laboratorium, botan. Garten, Sternwarte, naturhistor. Sammlung, 28 Lehrer u. 2000 Studirende, außerdem befinden sich in T. eine Artillerieschule, mehr. Gymnasien, Thierarznei-, Musik-, Handwerksschule, Priesterseminar u. m. a. Erziehungsanstalten, königl. Akademie (s. d. u. F) der Wissenschaften, Literatur u. Künste, Militärakademie, Ackerbaugesellschaft, philharmon. Gesellschaft, königl. Museum der Antiken, Museum der ägypt. Alterthümer, welches über 8000 Stück enthält u. durch Ankauf der Drovettischen Sammlung bes. reich ist, Münzcabinet, eins der reichsten Europas, mit 30,000 Münzen, Gemäldesammlung von Cambiasi u. des Marquis de Prie, Medaillensammlung des Abbate Incisa, Gemmensammlung des Abbate Pullini u. des Grafen della Turin. [9] **Wohlthätigkeitsanstalten:** Zucht-, Irren-, Findlingshaus, Lombard, Albergo reale de Virtu, wo Lehrlinge für Handwerke, u. S. Rosina, wo Mädchen erzogen werden ꝛc. [10] Man fertigt Seidenwaaren, Tabak, Tuch, Fayence, Marmorsachen, Tapeten, Nudeln, Papier, Gewehre, Leder, Handschuh, Chocolade; treibt bedeutenden Handel. [11] **Vergnügungen:** Spaziergänge im königl. Garten beim Residenzschloß, in der Ulmenallee von der neuen Pobrücke bis zur Porta nuova, die Allee von der Porta del Po bis zum Platze Phil. Emanuels, Theater (s. ob. 1), zahlreiche Gesellschaften, Kaffeehäuser; der gesellschaftl. Ton gleicht sehr dem franz. u. ist leicht u. angenehm, nur in den Theatern italien., auch engl. Sitten sind nicht ohne Einfluß geblieben, so in Liebhabereien für Pferde, Wetten u. dgl.; Quadrillen- u. Kartenspiel ist an der Tagesordnung. [12] T. hatte 1817 88,600, 1831 122,000, jetzt 130,000 **Einw.** [13] In der Umgegend liegen: il Valentino (zugleich botan. Garten), la Veneria reale (königl. Lustschloß mit Park), Stupinigi (Jagdschloß), das Arbeitshaus Opera Mazzolina u. die prächtige Kirche Superga (s. d.). [14] **3)** (Gesch.). T. soll 1550 v. Chr. von Ligurern erbaut worden sein. [15] Unter den Römern hieß es Taurasia u. war eine Stadt der Salassier. Hannibal zerstörte es, Cäsar baute es wieder auf u. nannte es Colonia Julia. Augustus nannte es Augusta Taurinorum. [16] Nach dem Verfall des röm. Reichs besaßen T. die Gothen, Hunnen, Heruler u. Burgunder abwechselnd, endlich die Longobarden, die sie durch Herzöge regieren ließen. Einige von diesen wurden Könige von Italien, unt. and. Agilulf, Gemahl der Theodelinde, welcher 602 die Kathedrale erbaute. [17] Als Karl d. Gr. das Longobar-

barbenreich zertrümmerte, scheint er Markgrafen in T. zur Bewachung der Grenze eingesetzt zu haben, später bemächtigten sich die Markgrafen von Susa der Herrschaft; als der letzte, Ulrico Manfred, 1032 starb, kam T. durch Heirath seiner Erbtochter Adelheid an den Graf Otto von Savoyen. 1147 schenkte Kaiser Friedrich II. T. sammt Gebiet dem Bischof von T., weil er mit dem Grafen Amadeus III. unzufrieden war, u. es gab hierüber lange Fehden zwischen dem Bischof u. den Grafen von Savoyen, worin die Stadt u. der Graf von Montferrat den Bischof unterstützten. Thomas III. von Savoyen nahm jedoch den Grafen von Montferrat auf einer Reise gefangen u. unterwarf T. seinem Hause, bei dem es auch blieb. [10] 8. Aug. 1381 hier Friede zwischen Padua u. Venedig, s. d. (Gesch.) [88]. 1506 eroberten die Franzosen T. u. behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt wieder erhielt u. sie zur Residenz wählte, aber zum im Zaumhalten der sehr franz. gesinnten Einwohner 1567 die Citadelle erbauen ließ. [19] 1640 nahm der franz. Gen. Harcourt T. nach 17tägiger Belagerung ein. Hier auch Separatfriede zwischen Savoyen u. Frankreich am 29. Aug. 1696. 1705 belagerte es der Herzog von Feuillade vergebens, u. erschien 1706 wieder, am 7. Sept. erschien aber die kaiserl. Armee unter dem Prinz Eugen zum Entsatz u. stürmte in der Schlacht bei T. die Vertheidigungslinien der Franz., s. u. Spanischer Erbfolgekrieg [113] a. [114]. [20] 1798 ergab sich Stadt u. Citadelle durch Convention des Königs von Sardinien, Karl Emanuel IV., an die Franzosen, die sie bis 1799 behielten, wo die Oestreicher erst die Stadt, dann die Citadelle wieder bekamen, sie jedoch, nebst den and. italien. Plätzen, wieder 1800 nach der Schlacht von Marengo den Franzosen einräumen mußten. [21] T. ward nun, wie ganz Piemont, französisch u. Hauptstadt des Depart. Po, die Stadt aber geschleift; 1814 fiel es durch den pariser Frieden an Sardinien zurück u. ward wieder Residenz u. Hauptstadt. *(Wr. u. Pr.)*

Turiner Glosse, Erklärungen zu den Institutionen, die vielleicht aus Justinians Zeit herrühren u. von dem Ort, wo sie aufgefunden wurden, benannt sind.

Turiner Lichter (T. Kerzen), phosphorescirte Wachslichter, die in Glasröhren stecken u. sich selbst entzünden, wenn durch das Abbrechen der Röhre freie Luft hinzutritt.

Turini, geb. 1590 in Brescia, Organist Kaiser Rudolfs II. u. Kirchencomponist. Er st. als Domorganist in Brescia.

Turinona, so v. w. Aosta 4).

Turinsk, 1) Kreis der asiat.-russ. Statthalterschaft Tobolsk, Flüsse: Tura u. Tarda (Zuflüsse des Tobol), ist zum Theil Steppe, wenig bevölkert; hier noch Pelim (Pelimsk) am Pelim, 3 Kirchen, 1800 Ew.; erbaut 1593, harter Verbannungsort, einst auch für Biron u. den Grafen Münnich; 2) Stadt hier an der Tura, 3 Kirchen, 1 Kloster, Moschee, Handel mit Pelz, 6500 Ew.

Turinsky, geb. zu Podebrad 1796, Justitiar zu Nikolsburg in Mähren; böhm. Dichter, schr. u. a. das Trauerspiel Angelina.

Turio, T-ones (Bot.), Sprossen, diesjährige, noch nicht völlig ausgebildete Triebe der Pflanzen. **T. lupuli**, Hopfenkeimchen, s. Hopfen 11. **T. pini**, Kiefer- u. Fichtensprossen, s. Kiefer 10, Fichte 11.

Türisches Gümmi, Art arabisches Gummi, welches aus den Akazienbäumen tröpfelt u. von den Seidenfärbern beim Schwarzfärben gebraucht wird.

Türisund, König der Gepiden, welcher den longobard. Prinzen Alboin, der in einer Schlacht seinen Sohn getödtet hatte, an seinem Hof aufnahm u. ihm das Leben rettete, als des Erschlagenen Bruder, Kunimund, Rache an Alboin nehmen wollte.

Turivakāray, Stadt, s. Patana.

Turk, s. u. Japhet u. Tataren.

Turk-Chānda, Stadt, s. n. Nagpoor 1).

Türka, Fluß, s. n. Baikal.

Türkai, Stadt, s. u. Siwas 2).

Türkali, See, s. u. Schamchal.

Türkestan (Dschagatai, freie, große Tatarei, große Bucharei), [1] **1) Landstrich** in Mittel-Asien, **grenzt** an das Land der Kirgisen, China, Afghanistan, Persien u. das kasp. Meer; [2] **34,000 QM.**, 5 (3½) Mill. **Einw.** (Usbeken, Bukharen, Türken, Tadschicks, Kiptschak, Kirgisen, Kafern, mit verschiednen Stämmen); [3] **gebirgig** (Mustagh, Zimbal u. Belurtagh, Hindukusch, Asferah, Hochebene Pamer, u. a.); [4] nach dem Aral u. dem kasp. Meere hin wird es unfruchtbar, eben, voll Sand u. Muscheln (Wüste Bidpak, getheilt in Budur, Kungue u. a., Wüste Karak, Kasna, Kharesm 2c.); [5] **bewässert** vom kasp. Meere (östlich), Aralsee, den **Flüssen** Amu Darja, Morghab u. mehr. kleinen **Seen**; [6] **Klima** mild, auf den Gebirgen sehr rauh, das flache Land liegt tiefer als ein andres Land der Erde u. ist wohl früher Meeresboden gewesen; [7] **Producte:** schöne Pferde, Maulesel, Kameele, Hornvieh (Büffel, Zebus), fettschwänzige Schafe, Ziegen, Schweine, Bisamthiere, Gazellen, Panther, Bären, Wölfe, Murmelthiere, Seehunde u. a., gute Getreidearten, Obst (samarkand. Aepfel, Granaden von Koschend), Kastanien, Flachs, Tabak, Saffran, Waldholz, Metalle, Edelsteine (Rubine, Türkise), Naphtha, Salz; [8] **Beschäftigung:** die Völker sind Nomaden, treiben etwas Ackerbau, Viehzucht (mit Herden, angeblich von mehr. Tausend Pferden, Kameelen, Schafen u. and. Vieh), man gewinnt Baumwolle, Flachs u. Färbe-

Färbepflanzen; treibt Fischerei, Bergbau, Zwischenhandel mit Karavanen (auf 2 verschiednen Straßen) u. in den Städten u. hat eigne Münzen. [8] **Religion:** der Islam, doch gibt es auch Heiden. T. war ehemals Sitz der Künste u. Wissenschaften u. Sarmankand eine berühmte Universität; jetzt weniger. [10] **Eintheilung:** sonst in die große Bukharei, Turkistan, Kirgisenland u. Kharesm; später in Usbekistan, Kharesm u. Turkistan; jetzt ist es wohl ganz in Turan begriffen. **2)** (Gesch.). T. war vormals ein Theil des großen Mongolenreichs; der erste Statthalter war Dschagatai, nach dem sich das Land nannte u. der 1227—42 zu Bischbalig residirte; er herrschte in Mawaralmar, Kharazmien, Kasgar u. einem Theile von T. Nach seinem Tode zerfiel seine Statthalterschaft in die einzelnen Provinzen, von deren jede ihren eignen Khan hatte. Die Herrschaft wechselte daselbst unglaublich schnell u. einmal soll es 31 Khane zugleich gegeben haben. Einer derselben, Schafuntu, führte um 1260 die muhammedan. Religion in Dschagatai ein. Ungeachtet dieses Zwiespalts, u. obgleich mehr. Fürsten bis 1298 dem Großkhan noch treu blieben, führten die Khans von Dschagatai den Titel Großkhan fort, jedoch war ihre Macht sehr beschränkt, bes. seit Kasagan, vom Stamme des Oktai. Kasagans Sohn, Abdallah, wurde 1358 von 2 aufrührer. Statthaltern angegriffen u. getödtet u. diese führten nun die Regierung. Von einem derselben, Hadschi Berlas, Fürsten v. Kasch, erhielt Timur-Begh, sein Neffe, das Fürstenthum Kasch. Bei so zerrütteten Staatsverhältnissen glückte dem Khan von Kasgar, einem Nachkommen von dem Khan Dschagatai, Toglut Timur, 1360 ein Einfall in das eigentl. Dschagatai u. 1364 wiederholte ihn sein Sohn Elias Khodschia, wurde jedoch von Kamar Eddyn getödtet. Dieser setzte sich nun zum Reichsverweser ein, wurde jedoch von Timur-Begh (Tamerlan), von dort gebürtig, der daselbst seine glänzende Laufbahn begann u. sich des Throns bemächtigte, vertrieben. Ueber das Reich Timurs u. über das fernere Schicksal seines Reichs, s. u. Mongolen »ff. u. »». Die Gesch. des Reichs Kaptschak, s. unt. Tataren » ff. **3)** Jetzt insbesondre der nordöstl. Theil des vorigen, dazu die Reiche Hissar, Derwaz, Kunduz, Pamer, Khokand, Land der Burut (Kara-Kirgisen), s. d. a.; **4)** Stadt, s. u. Khokand. *(Wr.)*

Turkestäner, Volk, s. u. Tataren »».

Türkey, Fluß, s. Mississippi 1).

Türkey-loäfs, so v. w. türkische Brote, s. u. Zucker »».

Türkheim, Stadt im Bezirk Kolmar des franz. Depart. Ober-Rhein, an der Fecht, Weinbau, große Papiermühle; 2000 Ew. Hier 1675 Sieg der Franzosen unter Turenne über die Kaiserlichen.

Türkhestan, Türkistan, so v. w. Turkestan.

Türkit (Min.), so v. w. Rutil.

Turkmänen (Turkmän, Turkmênen, Turkomännen, eigentlich Uzen, bei den Arabern Goz), [1] **1)** nomad. Horden von tatar. Abstammung, sind von Körperbau mehr klein als groß, von gelblichbrauner Gesichtsfarbe, langer gerader Nase, schwarzen, feurigen Augen; leben schmutzig, einfach, gastfrei; sind stolz, aber auch kriechend, träge, abergläubisch, herrschsüchtig, doch auch tapfer u. gegen Wehrlose großmüthig. [2] Die T. hausen zum Theil jenseit des kasp. Meers u. stehn meist unter den usbek. Khanen von Khiva, Bochara u. Ferghana; andre weiter nach Ost, sind theils dem chines. Reich unterworfen, theils führen sie ein freies Nomadenleben; auch in Khoraffan u. and. Prov. Persiens finden sich T. [3] Die einzelnen Horden, deren Namen nach ihrem ersten Stifter genannt, werden nach der Anzahl Zelte (Kibitken) geschätzt, deren Anzahl von 12,000 bis zu 200 ist; zum Theil haben sie ihr Räuber- u. Nomadenleben aufgegeben u. angefangen Dörfer zu gründen u. Ackerbau zu treiben, wozu sie sich geraubter Sklaven bedienen [4] In **Turkestan** hausen über 200,000 T.; sie wohnen unter tragbaren Filzjurten, die Männer kleiden sich in 3 übereinander gehende lange Röcke, baumwollne Hemden u. Hosen; sie tragen Stiefeln od. Pantoffeln, den geschornen Kopf bedecken sie mit Tuchmützen. Ihre Waffen sind Dolche, Pfeile u. Bogen, auch Flinten. Die Frauen haben Hosen u. baumwollne od. seidne Hemden, auch in kalter Zeit einen langen Rock. Speisen sind Milch ihrer Zugthiere, Fleisch, Fische, Mehlspeisen. Die Sprache ist die türkische. [5] Die T. in Turkestan theilen sich in mangischlakische u. astradadische (s. u. Turkmanenland); als besondre Stämme von jenen werden genannt Abdal (1000), Buruntschuk (500), Igdyr (300), Bulsatschi (200), Tschaudyr (500 Familien). [6] Die T. in **Kleinasien** nomadisiren in Armenien, haben andre Sommer- u. andre Winterlager, gehn stets bewaffnet, kleiden sich in Schafpelze, fertigen Teppiche, Zeuge, haben Viehzucht (Kameele, Pferde, Büffel, Ziegen, Schafe), stehn unter Befehlshabern (nach ihren Lagern), richten sich nach eigenthüml. Gesetzen, rauben u. plündern unaufhörlich. Den Frauen erlauben sie mehr Freiheiten, als andre Morgenländer. [7] Die Anzahl der Stämme im osman. Asien beläuft sich auf 74 (z. B. Mutuali, Begdelner, Nauwar, Uruken), der Köpfe auf 1½ Mill. Sie kommen mit einem Theil ihrer Herden nach Haleb an den Aasi; dahin gehören die Rlhanli (2000), Aulischi (200), Dschadscheli (1000), Kirsak (2000), Dadekirkan (1000), Mufabeikli (500), Ditumli (3000), Rischwan (12,000), Kuredsche-

redschekli (500 Zelte). [8] In **Damask** finden sich die Kadeli (1000), Kara-Koschunli (500), Eilebkeli (1000), Scherefei (500), Ajali (1000), Fidscheli (200), Eimer (500), Tuchtamurli (500), Saradschäller (500), Kikli (2000), Aufferli (1000), Dindeschli (500 Zelte) u. a. [9] In **Persien** sind die Stämme Guklan, Jemut u. Tekke, 10,000 Familien stark, in Aserbeidschan wohnen 4—6000 Familien. Sie bilden in Persien die sogenannte türk. Zunge. [10] Die im westl. **Afghanistan** leben, sind Schiiten, sprechen neupersisch, wohnen in Städten u. Dörfern. [11] Noch wohnen an der Westseite des kasp. Meers unter russ. Oberherrschaft in Daghestan T., welche bei weitem wohlhabender, als die T. in Dschagatai sind; in Daghestan rechnet man 4000 Familien, in dem übrigen Kaukasien am Terek u. Kuma 1000 Kessel. [12] Der Lieutenant Burnes gibt an, daß die T. am Süduser des Orus bis Khiwa, in 9 Stämmen mit verschiednen Unterabtheilungen u. Lagerplätzen, ungefähr 140,000 Familien stark wohnen; sie rauben sich die Mädchen, die sie zu Weibern nehmen wollen. [13] Nach **Europa** sind unter dem Großsultan Murad IV. einige T. übergesiedelt worden, sie wohnen am südl. Hämus u. bekennen sich zum Islam, u. zwar die in Astradad zu der Secte der Schiiten, die in Khorassan zu der der Sunniten. [14] **2)** (Gesch.). Ursprünglich wohnten die T. in den Ländern nördlich vom kasp. Meere, von wo aus ein Theil sich nach Europa, ein andrer in die Ostländer des kasp. Meers gezogen hatte. [15] Der Kitanen Ankunft nöthigte die Letztern im 11. Jahrh. sich südlicher zu wenden u. in Khorassan Wohnsitze zu suchen. Sandschar, einer der seldschuk. Sultane, wollte sie um die Mitte des 12. Jahrh. von dort vertreiben, allein er wurde geschlagen u. gefangen, u. die T. verwüsteten nun sein Land u. nahmen Nischadur u. and. Städte weg, aus denen sie jedoch bald wieder vertrieben wurden. [16] Andere Horden zogen sich nach dem kasp. Meer u. setzten sich in Masenderan, andre in Armenien u. Syrien. Letztre wurden von **Ortok** (daher Ortokiden) schon im 11. Jahrh. südlicher geführt u. erhielten Jerusalem von den seldschuk. Sultanen eingeräumt; obgleich aber ihnen die Kreuzfahrer diese Stadt bald wieder entrissen, so blieben die Ortokiden nichts destoweniger in Syrien mächtig. [17] Ein Ueberrest dieser T. waren die, welche, weil sie das Bild eines schwarzen Schöpses in ihren Fahnen führten, die **T. vom schwarzen Schöps** (Karo Koin) hießen u. sich seit 1397 mit Kara Jussuf, Sohn Kara Muhammeds, in Ober-Armenien niedergelassen hatten; sie hatten sich an Jedermann angeschlossen, der sie als Hülfsvolk dang. [18] Als Tamerlan seine Züge dahin richtete, wurden auch die T. von ihm mit Krieg überzogen u. sie verloren sämmtl. Besitzungen in Ober-Armenien u. erhielten sich nur in den Gebirgen. Nach Tamerlans Tod bemächtigten sie sich Mesopotamiens u. des daran stoßenden Theils von Arabien, auch eines Theils von Armenien u. Georgien. Auch Syrien u. Kleinasien bedrohten sie mit ihren Zügen, allein ihr Führer Kara Jusuf, ein Sohn Kara Muhammeds, st. 1426 im Kriege gegen Scharok, den 4. Sohn Tamerlans, u. [19] nun zerstreute sich sein Heer u. die Emire, welche die einzelnen Theile jenes mächtigen Heers unter sich brachten, meist Brüder u. Verwandte Kara Jusufs, bekriegten sich unter einander so lange, bis sie sich aufrieben u. dadurch ihren Stammverwandten, den **T. vom wēissen Schöps** (Ar Koin), ihr Land bloß stellten. Diese, benannt von dem Zeichen eines weißen Schöpses in ihren Fahnen, hatten in Nieder-Armenien u. einem Theil von Mesopotamien gesessen, dann zur Zeit der Kriege Tamerlans sich demselben angeschlossen u. waren von ihm mit jenen Ländereien beschenkt worden. 1468 unterwarfen sie sich mit ihrem Emir, Uzum Hassan, die Besitzungen der T. vom schwarzen Schöps u. dehnten ihr Gebiet 1471 über Khoraſſan u. ganz Persien aus. Die Residenz ihres Emirs war Tabriz, u. in solchem Ansehn stand derselbe, daß ihm der trapezunt. Kaiser, Kalojohann, seine Tochter zur Ehe gab u. die Venetianer mit ihnen in Unterhandlung wegen eines Kriegs mit den Ottomanen traten. [20] Nach Uzum Hassans Tod bekriegten sich seine Söhne, bis sie sich so geschwächt hatten, daß die Sofis von Persien sich alle T. unterwarfen (s. Persien [Gesch.] aa); ein Theil machte sich verbindlich, jährlich an den pers. Hof eine Anzahl Schafe zu liefern; die Horden am Amu stellten jährlich eine Anzahl Soldaten, noch andre entrichteten ihren Tribut in Kaufmannswaaren. Ueber ihren jetzigen Zustand s. oben. *(Wr. u. Lb.)*

Turkmänenland, [1] **Land** nördlich von Persien u. den afghanistan. Reichen, Bukhara, Khiwa u. dem kasp. Meere, wird bald [2] **a) als in kleinern Umfang genommen** u. begreift dann den nordöstl. Theil Persiens (östl. vom kasp. Meere), u. den Strich südlich von Khiwa u. Bukhara; westlich von Balkh; darin [3] die **Flüsse**: Amu Darja (im obern Lauf) u. Murghab, das **Gebirge** Hazarah (zum Theil) ist sonst größtentheils **Sandwüste** (Deschti-Kowar. [4] **Einw.** sind die Teke (Tukas) u. Keklan an der pers. Grenze, die Saraks im Innern, die Sakar, Imretu u. Ersarni an den Nordgrenzen; der Anzahl nach unbekannt. [5] **b) In größerm Umfange** außer diesen noch der ganze Landstrich zwischen dem kasp. u. dem Uralsee bis an die Grenze Rußlands. Dazu gehören die **Busen** am kasp. Meere Suli-Deria (Atschi-Kujnssi), nur durch eine schmale Oeffnung (Karabogos) mit dem Meere zu-

zusammenhängend, mit bitterm Wasser, Alexander (Alexander-Bekowitsch), Mangischlak (davor die Inseln Kulaly u. Swiatoy), Mertwoi u. a. [8]Im Aralsee: Malmuscha u. Zal-Barsuzkoi u. a. [7]**Gebirge:** Balkan (Spitzen großer u. kleiner), Mangischlak, mit dem Vorgebirge gl. N., am kasp. Meer; Keraumet am Aral; Vorgebirge Karagan. [8]**Flüsse:** Kitschin, Siribasch, vielleicht auch noch die Jemba (Dschem) als Grenzfluß u. mehr. Steppenflüsse. [9]Die **Landenge** zwischen den beiden Seen (turkman. Landenge, turkman. Isthmus), ist auf der schmälsten Stelle 21 M. breit, hat viel Steppenland (Steppe Matai od. Jembinskaja) u. am Aralsee einiges Gebirge, Keraumet. In der Nähe haben die Russen an der Jemba einige Forts errichtet. [10]Einw. in diesen Gegenden sind Karakalpaken, vorzügl. aber Turkmanen (angeblich 23,000 Kibitken), darunter die mangischlak. Turkomanen (vielleicht auch Tschoudurs genannt), 15,000 (2500) Familien. Die astrabadischen, südlicher wohnend, mit verschiednen Stämmen (zusammen 240,000); alle diese durchstreichen u. plündern die Umgegend bis nach Persien u. Bukhara; ferner Konratee u. andre. [11]Diese ganze Landschaft scheint früherhin Meeresgrund gewesen zu sein. Bedeutende Ortschaften finden sich hier nicht. *(Wr.)*

Turkmänien (türk. Armenien), Provinz in osmanisch Asien, begreift die Ejalets Erzerum, Wan u. Kars; gebirgig (Taurus, Bingheul, Alatagh, Ararat, zum Theil mit ewigem Schnee) u. rauh; in den Thälern bes. der Flüsse (Euphrat, Murad, Arpasu, Kars u. a.) fruchtbar; hat mit Kurdistan u. Irak-Arabi 6300 QM.

Turkmänische Landenge (Tmänischer Isthmus), s. u. Turkmanenland 10.

Turkmänische Sprache, s. u. Türkische Sprache.

Turkmanschäi, Ortschaft in pers. Armenien; hier Frieden am 10. Febr. 1828 zwischen Persien u. Rußland, s. unt. Russisches Reich 118 u. Persien 113.

Turkoläner, Volk, s. Berduraner.

Turkomännen etc., so v. w. Turkmanen.

Turköphagos, s. Niketas 7).

Turks-Islands, Inselgruppe, s. u. Bahamas v).

Türku, Stadt, so v. w. Åbo.

Türlin, **1)** (Heinr. v. T.), Ritter, noch vor 1242, schrieb ein Gedicht aus dem Artussagenkreise: Aller aventiure chrone. **2)** (Ulrich v. T.), des Vor. Sohn, dichtete zwischen 1278 u. 1283 für den König Ottokar von Böhmen die Jugendgeschichte Wilhelms von Oranse, als Ergänzung des Romans des Wolfram von Eschilbach.

Türlogh (spr. Torlo), irische Häuptlinge von Monuster, **1)** T. Mac. Teije OBrien, im 11. Jahrh., s. Irland (Gesch.) 12. **2)** T. Mac-Darmod OBrien, 1142—1167, s. ebd. 14.

Türlupin (spr. Türlüpäng), **1)** Bühnenname des Komikers Belleville zu Paris. Davon **2)** Possenreißer, Schwätzer u. **Turlupinäde**, Witzelei, Possenreißerei; **Turlupinīren**, witzeln, jemand zum Besten haben, foppen.

Turlupinen (Turelupiner), in Isle de France die schlechteste Partei der Fratres et sorores spiritus liberi (s. d.). Ihren Namen sollen sie von Turlupin, d. i. Wolfsschlucht, erhalten haben, weil sie sich an abgelegenen Orten u. in Höhlen aufhielten. Sie selbst nannten sich Brüderschaft der Armen.

Turlüru, so v. w. Erdkrabbe, s. u. Krabben 12.

Türma (röm. Ant.), Abtheilung der Reiterei, enthielt 30 — 40 Mann; jede T. war wieder in 3 Decurien eingetheilt.

Türmaier (Johann), so v. w. Aventinus 3).

Türmaka, Theodor, zu Ende des 9. Jahrh. griech. Statthalter von Benevent, s. d. (Gesch.) 17.

Turmalin (Schörl), Mineral, krystallisirt in 6seitigen Prismen u. Rhomboedern, hat muscheligen Bruch, Quarzhärte, 3—3,5 spec. Gew., ist wasserhell, blut od. schwarz, durchsichtig bis undurchsichtig, hat Glasglanz, wird durch Erwärmen stark elektrisch, daher der alte Name Aschenzieher od. Aschenbröker, u. besteht aus Thonsilicat, mit od. ohne Eisen- u. Mangangehalt, 3—6 pr. C. Borsäure u. wenig Natron, Kali od. Lithron. Man unterscheidet wasserhellen, rothen (Siberit, Rubellit, Apyrit, Daonrit), blauen (Indicolit), grauen, braunen u. sichromatischen; gemeinen T. (gem. Schörl, Stangengeschörl, Aphricit). Er findet sich eingewachsen im Granit, in alten krystallin. Schiefern an verschiednen Orten. *(Gl.)*

Turmalinschiefer (Schörlschiefer), Schiefer aus Quarz u. Turmalin mit eingesprengtem Glimmer, Chlorit, Zinnerz u. Granat; im Erzgebirge u. Cornwall.

Türmen, Münzwährung in Siam = 24 Thlr.

Turmēque, Fluß, s. u. Orinoco.

Türmerik (engl.), so v. w. Curcume.

Turmēro, Stadt, s. u. Venezuela 1.

Turmīno, s. u. Schriftkasten 2.

Turms, s. Etruskische Religion 1.

Türna (Türno, Türnow), kleine Stadt in der Walachei, Nikopolis gegenüber, oft in den Kriegen Rußlands mit den Türken genannt.

Turnācum (a. Geogr.), Stadt im belg. Gallien; j. Tournay.

Türnagain (spr. Türnagäng), Cap in den Indianerländern.

Türnau (Türnow), Stadt im böhm.

 Kr.

Kr. Bunzlau, mit Stiftskirche. Man schliff sonst dort seit dem 15. Jahrh. Edelsteine u. fertigte falsche, den venetian. Glasflüssen nachgeahmte **(T-auer Gläscomposition)**, welche aus Kiesmehl, Mennige, Arsenik u. Salliter bestanden u. mit allerhand Metallen eine bunte Farbe erhielten; sie wurden in langen Stangen geformt u. mit einer Zange Stückchen davon abgeknippen. T. hat 3600 Ew. *(Wr. u. Pr.)*

Turnavögia, Stadt, so v. w. Turnowo.

Türnbulls Bläū, s. Eisen n.

Turnēbus (spr. Türnebüh, Adrian), geb. 1512 zu Andely (Normandie), lehrte zu Toulouse die schönen Wissenschaften; 1547 Prof. der griech. Sprache in Paris, 1552 mit Morell Director der königl. Druckerei für die griech. Literatur, 1555 königl. Professor u. st. 1565. Schr.: Commentare zu mehrern lat. Uebersetzungen von griech. Schriftstellern, Vorreden zu Ausgaben, mehrern griech. Briefen, Gedichten ꝛc., gesammelt u. herausgeg. von seinem Sohn Stephanus T., Straßb. 1600, 3 Bde., Fol. Außerdem hat man noch Adversaria von ihm, Par. 1580, Straßb. 1599, Fol. *(Lb.)*

Türneff, Inselgruppe, s. u. Balize 3).

Türnen (vom altdeutschen **turnen**, wenden, drehen, vgl. Turnier), [1]mit dem Körper zur Beförderung der Gesundheit, Stärkung der Muskeln, Uebung der Glieder u. Gewinnung von Gewandtheit u. Gelenkigkeit allerhand ungewöhnl. Bewegungen ausführen. [2] I. **Geschichte des Turnens.** Schon die **Alten** turnten u. nannten ihre Turnkunst Gymnastik. Sie turnten mehr u. allgemeiner als wir; namentlich war bei den **Griechen** das Ringen in den Gymnasien, das Discuswerfen u. alle Kampfarten in den olympischen, nemeischen, isthmischen Kampfspielen reine Leibesübungen. [3]Bei den **Römern** kommen solche Leibesübungen nicht vor, denn theils waren die Kämpfe bei ihren Spielen keine Leibes-, sondern blos Fechtübungen (s. Gladiatoren), theils führten sie jene Uebungen nicht selbst aus, sondern ließen sie durch Sklaven ausführen u. gaben blos die Zuschauer ab. [4]Im **Mittelalter**, bes. im spätern, waren ritterl. Uebungen, Ballschlagen, Voltigiren, Kämpfen zu Pferde mit Lanzen u. Schwert in den Turnieren (s. d.), ein, wiewohl nicht vollständiges T., u. [5]die Gymnastik der Neuern, als Erziehungsmittel von J. J. Rousseau angeregt, von Basedow, Salzmann, Gutsmuths u. Veith (s. d. a.) ins Leben gerufen, war schon ein T., nur nicht in der Ausdehnung u. unter dem Namen, wie später. [6]Erst Fr. Ludw. **Jahn** (s. d.), brachte die **T-kunst** zum Bewußtsein u. den Namen auf. Er versammelte nämlich 1810 in Berlin, wo er Lehrer bei einem Privatinstitut war, die fast erwachsenen Knaben seiner Bekanntschaft u. lehrte ihnen dort viele gymnast. Uebungen, gab auch sein **T-ziel** heraus, worin er die Absicht, seine **Türner** zur Vertheidigung des Vaterlandes geschickt zu machen, aussprach. [7]Sein Erscheinen lockte viele and. Knaben mit ins Freie, mit den eifrigsten setzte er in dem Winter auf 1811 die Uebungen fort, u. errichtete im Frühjahr 1811 die erste **T-anstalt** in der Hasenhaide zu Berlin, wo er allerlei **T-geräth** aufstellte u. die bisherigen Grundsätze der Gymnastik mehr ausbildete, jedoch von seinem T. das Fechten, Reiten u. Tanzen ausschloß. Zugleich wußte er seinen Turnern Vaterlandsliebe u. Franzosenhaß einzuflößen. Als daher der Aufruf des Königs: an mein Volk erschien, griffen sämmtl. Turner zu den Waffen u. traten unter die freiwilligen Jäger, meist in das lützowsche Corps. [8]Sie kehrten, Männer geworden, nach dem Frieden 1814 u. 1815 heim u. erneuten die Turnübungen. Die T-plätze füllten sich aber mehr u. mehr mit der damal. Jugend; Jahn wurde 1815 zum öffentl. T-lehrer ernannt, u. schnell breitete sich das T. durch ihn u. seine Schüler Eiselen, Maßmann ꝛc. auf die meisten deutschen Universitäten u. Schulen aus. [9]Zugleich begannen die Turner aber auch durch ihre Tracht, kurzen, altdeutschen, schwarzen Rock, lange Haare, bloßen Hals, Barett, durch ihr alle Nichtturner, selbst ihre Eltern u. Verwandten, verachtendes, absprechendes Wesen, u. durch einen Geist sich auszuzeichnen, der in Deutschthümelei, Anfeindung der Fürsten u. Regierungen u. Demagogismus Aufsehn zu erregen suchte. [10]Gewichtige Männer, bes. Kotzebue, Wadzeck, Steffens u. m. a., bes. hohe Staatsbeamte u. Offiziere, eiferten gegen diesen Geist u. gegen das T. selbst. Ein Federkrieg entspann sich, wo die Turner sich durch ungeschlachte u. anmaßende Aufsätze auszeichneten. Als 1819 die Maßregeln der Regierungen gegen die Demagogen begannen, wurde der Anfang gerade mit den Turnern gemacht, Jahn, Eiselen u. m. a. verhaftet u. die T-plätze, später auch in and. Staaten außer Preußen, geschlossen. [11]Jahre lang blieben die deutschen T-plätze geschlossen, dagegen trugen ehemalige Turner die Uebungen, wenn auch zum Theil unter and. Namen, nach der Schweiz, Warschau, Petersburg, Wien, Mailand, Prag u. Lyon; zu Paris errichtete aber der span. Oberst Amoros gymnast. Anstalten für Jünglinge u. selbst für Mädchen; in Dänemark nährte Nachtigall die T-kunst, auch in Schweden wurde sie gepflegt. [12]Aber auch in Deutschland lebte das T. Anfangs unter dem Namen der Gymnastik wieder auf. Der König Ludwig von Baiern befahl die gymnast. Uebungen zuerst 1827 wieder für die baier. Cadettenanstalt u. auch für die Gymnasien, welche beide Maßmann in Stand setzte; ähnl. Uebungen wurden bei der sächs., württemberg. u. a. Armeen eingeführt u. nach 1830 regten sich an mehr. Orten wieder T-anstalten u. wurden geduldet. [13]Der ehemal. sächs.

Lieu-

Lieutenant Werner, früher in Dresden, später in Dessau, eignete sich das frühere T. im Wesentlichen an u. bildete es unter dem Namen Gymnastik, bes. in Beziehung auf das Militär, mehr u. mehr aus. [16] 1842 wurden auch in Preußen Leibesübungen für Gymnasien durch Cabinetsordre, als nothwendiger Bestandtheil der Erziehung, anerkannt u. Maßmann, sie einzurichten, von München nach Berlin berufen, u. T-plätze entstanden überall in kleineren u. größeren Städten Preußens, Sachsens u. ganz Deutschlands, auf Universitäten, Gymnasien u. a. Schulen, wie in Kasernen (wo in Preußen das Bayonnetfechten u. gymnastische Uebungen im Febr. 1844 durch Cabinetsordre verordnet wurden), wieder, **T-fahrten** (gegenseitige Reisen der turnenden Jugend aus einer Turnstadt in die andre) sind an mehr. Orten ins Leben getreten u. das T. ist jetzt (1846), wenn auch nicht dem Namen, doch dem Wesen nach, als völlig wieder restaurirt zu betrachten, nur geläutert u. gereinigt von den frühern, ihm so nachtheiligen Beimischungen. [16] Auch auf Mädchen hat man jetzt die T-anstalten ausgedehnt (Kallisthenie), s. unt. n. [17] II. Das T. wird auf eigenen **T-plätzen**, freien, ebenen Plätzen, mit festgestampftem Sand od. Rasen, vorgenommen, im Winter werden die T-übungen in **T-sälen** angestellt. Auf beiden befindet sich das **T-geräth** aufgestellt, nämlich **a)** die wagrechte Leiter, eine Leiter (Taf. XLVI. Fig. 1 a b), horizontal, auf einer and. vertikalen (c d), an einer Mauer durch eingeschraubte Eisen (e f) befestigt, mit dem einen Ende (b) liegend, mit dem andern (a) frei schwebend, u. nur durch, in Balken od. in die Decke festgeschraubte eiserne Stäbe (g h) gehalten. [18] **b)** Die schräge Leiter (Fig. 2 h i), an irgend etwas, meist an [19] **c)** das Reck (Fig. 2) od. an das Klettergerüst (Fig. 10) angelehnt, das aus 2 4kantigen Ständern (a b, c d) mit einem Querholze (e f) besteht, welches oft aber zum Anlegen der schrägen Leiter zuweilen bis g verlängert ist; eine and. Querstange kann in entsprechende Einschnitte des Recks h i k l eingelegt werden. Das Reck im Freien besteht meist aus den weit einfachern 3 Ständern (Fig. 3, a b c), etwa 6—8 F. hoch u. einem Querholz (d). [20] **d)** Der Barren (Fig. 4 von der Seite, Fig. 5 von vorn), 2 ähnl. Querhölzer (a b), auf 4 Ständern (c d e f) eingelassen, so daß dadurch ein Gang entsteht, welcher so breit ist, daß der Turner noch bequem durch kann, u. so hoch, daß es ihm etwa bis an die Brust reicht. [21] **e)** Die Streckbank (Fig. 6), dem Barren ähnlich, nur daß die eine Hälfte aus einem 2 F. von der Erde befindl. gepolsterten Bank a, die and. aus einem 5 Z. höhern Querholze b besteht. [22] **f)** Das Pferd u. [23] **g)** der Bock, s. beide unter Voltigiren. [24] **h)** Der Springel, 2 Ständer (Fig. 8, a b c d) mit Löchern. Durch die Löcher werden eiserne lange Nägel (e f) gesteckt u. jenseit des Springels auf diese die Springschnur (g h) gelegt, welche an den Enden Sandsäckchen (l m), um sie anzuziehen, in der Mitte aber einen Lappen hat, um die Schnur bemerkbarer zu machen; springt der Springer nun zu tief u. berührt die Schnur, so fällt diese herab u. erleidet beim Springen keinen Schaden. Vor der Schnur befindet sich ein Springbret (n), um darauf beim Abspringen festen Fuß zu fassen. [25] **i)** Klettergerüst, um die Kletterapparate daran zu befestigen; 2 starke Balken od. Masten (Fig. 10 ab u. cd), 20 F. lang, 5—7 Z. dick, werden 20 F. von einander in die Erde eingelassen u. mit einem gleich starken Holm od. Gerüst (e f) überdeckt. Der an diesem Gerüst angebrachte Kletterapparat besteht [26] **k)** aus dem Klettertau h, einem gewöhnl. Tau, deren auch 2 neben einander angebracht sind; [27] **l)** dem Sprossentau i, einem Tau, an dem Sprossen befestigt sind; [28] **m)** dem Knotentau k, einem Tau, von 10 zu 10 Z. mit birnförmigen Knoten; [29] **n)** der einfachen Strickleiter e; [30] **o)** der Kletterstange (Fig. 10 g), einer Stange zum Hinaufklettern, oben mit einem Oehr zum Einhängen in einen Haken an dem Klettergerüst; [31] **p)** der Lehnstange, einer gewöhnlichen Stange zum Anlehnen an das Reck, um daran hinauf zu klettern; [32] **q)** einem Mast zum Klettern (Fig. 11); [33] **r)** einem senkrechten Kletterbret (Fig. 10 m) desgl.; [34] **s)** dem Laufbret, einem gewöhnlichen, 9 F. langen, 1 F. breiten, 1½ Z. dicken Bret, mit Leisten an den Enden, um nicht abzurutschen, zu Lauf- u. Springübungen; [35] **t)** dem Schwebbaum (Fig. 14), einem langen behauenen Baum, der an dem starken Ende auf Böcken horizontal ruht, am Zopfende aber frei ist, zu Laufübungen. Noch ist endlich [36] **u)** die doppelte Strickleiter von Leder (Ringlauf), mit Handhaben am untern Ende (Bügeln, Fig. 13), um darein mit beiden Händen greifen zu können, zu erwähnen, bestimmt zu Schwing- u. Kreislaufübungen, oben sind beide Strickleitern an einem horizontal drehbaren Kloben befestigt, um die Schwing- u. Laufübungen an demselben vollführen zu können; ähnlich ist **v)** der an 2 Tauen, oben an einem ähnl. Kloben befestigte Stab (Fig. 61). [37] Außerdem befinden sich dort: **w)** die Hantel (Fig. 15), 2 hölzerne od. eiserne Kugeln mit einem Griff dazwischen; [38] **x)** hölzerne Kugeln zum Werfen; [39] **y)** der Knebelgurt, 2 kurze Stäbe (Fig. 7 a b) mit 2 Bändern verbunden (f g h); [40] **z)** allerhand Stangen u. Stäbe, bes. [41a] **aa)** die Gehre, Wurfstäbe mit Eisen beschlagen, u. [41b] **bb)** die Springstöcke (Fig. 9 a b); [41c] **cc)** Laufgräben (Fig. 16), 2 Kreise od. Ovale dicht aneinander od. durch ein Viereck verbunden, etwa zusammen 100 F. im Durchmesser, 6 Z. tief u. 18 Z. breit, od. wie

Fig.

Fig. 17 gleich einem Graben gestaltet, um darin das Laufen üben zu können. [45] Die **Turkleidung** besteht aus einer kurzen, bequemen Jacke ohne Schößen, von ungebleichter Franzleinwand, desgl. die weiten, bis an die Knöchel reichenden Beinkleider, ohne Stege. [46] III. Die **Uebungen** selbst sind sehr mannichfach u. fast jeder Turnlehrer hat eigne Ausdrücke für sie, daher begnügen wir uns die Uebungen hier zu nennen u. die wichtigsten durch Zeichnungen anschaulich zu machen. Diese Uebungen sind: [47] **A) einfache Gelenkübungen**; die Turner stellen sich in Linie auf, in so weitem Abstand von einander entfernt, daß jeder des Andern Schulter mit ausgestreckten Arm erreichen kann, die Arme werden in die Hüfte gestemmt, so daß der Daum nach hinten liegt. Es erfolgt ein Zehenstand (Taf. XLI. Fig. 18), Wippen (dasselbe, nur wieder auf den Boden gelassen u. dies abwechselnd), Hüpfen mit Kniesteifen (sich in dieser Stellung in die Höhe zu schnellen), Wechselschlag (Fig. 21), Wechselhüpfen, Springschlag, Doppelschlag, kleine (Fig. 19) u. tiefe Kniebenge, Sitzhocken (Fig. 20) u. Hüpfen, aus beiden letztern Wechselschneller, Doppelschneller, [48] Spreizen (Fig. 22), Grätschen (Fig. 24), Hochreichen, Seitenbiegen, rechts u. links (Fig. 25), Vor- u. Rückbeugen (Fig. 26 u. 27), Achselzucken, Mühle vorwärts (Fig. 23) u. rückwärts, dasselbe mit beiden Armen gleichzeitig, Ausschnellen der Arme vorwärts u. seitwärts (Fig. 28 u. 29), Kopflegen u. Kopfdrehen, rechts u. links. [49] Aehnlichen Zweck hat das Hanteln, wo die Uebungen mit den Armen mit den Hanteln (s. oben 17) widerholt werden. Beispiele davon Fig. 30 — 32. [47] Aehnlich sind die Uebungen mit der Kugel (ein Beispiel Fig. 33) u. das Steinwerfen (Fig. 34). [46] Es folgen nun **B) Stabübungen allein.** Sie sind auch Streckübungen; ein nach der Größe des Turners 3—4 F. langer Stab wird zwischen die Hände genommen, über den Kopf, vor den Leib gebracht, rechts u. links gesenkt, über den Stab gestiegen, durch den angesetzten Stab durchgewunden (Fig. 52—54) ꝛc. [46] **C) Gelenkübungen mittelst des größern Turngeräths. a) Mit der Leiter: aa) mit der wagerechten Leiter** (s. oben 12): das Ziehklimmen (das Aufziehn bis zur Leiter am Seithang u. Querhang), das Hangeln (Fortgreifen mit den Händen, um sich weiter zu bewegen, ohne jedoch zu rutschen od. zu schleifen), ebenso das Schwingeln, Quer-, Seitschwingen, Schwunghangeln ꝛc. (Fig. 1, abc). [50] **bb) Mit der schrägen Leiter** (s. ob. 10): **aaa)** an der innern Seite Ziehklimmen, Hangeln od. Klimmen (Fig. 35—36); **bbb)** auf der Außenseite: Stemmen, Ziehen, Ziehstemmen, Seitstemmen; **ccc)** Fahne an der senkrechten Leiter (Fig. 37). [51] **b) Mit dem Barren** (s. ob. 20); der Barren ist bes. zu Streck- u. Schwebübungen bestimmt, der Schüler tritt vor die beiden Holme des Barren, faßt die obre Seite derselben mit beiden Händen u. hebt sich, indem er sich auf beide stützt, auf (anmünden), so daß die Last des Körpers auf den Armen ruht, od. er tritt so vor die breite Seite des Barren u. hebt sich so, daß die Arme nur einen Holm umfassen. [52] Auf dieser Stellung werden die verschiedensten Uebungen vollführt, indem der Schüler in der Schwede hängt, handelt, d. h. mit steifen u. geknickten Armen (letztres Henschrecke) mit den Händen vor- u. rückwärts schreitet, sich wippt (Fig. 38), beide Beine gleichzeitig vorwärts u. rückwärts wechselseitig hebt, grätscht (Fig. 39), auf einen od. den andern Holm sich abwechselnd setzt, denselben mit den Schenkeln umfaßt, sich überschlägt (Fig. 40), auf dem Genick steht, abburzelt (Fig. 41), die Rolle macht (Fig. 42). [53] Noch viele Uebungen kommen auf dem Barren, wie später auf der Streckbank u. dem Reck vor, so Wende, Kehre, Halbmond, Schlange, Schweb- u. Schwimmbehang, Ueberschieben, Durchschub, Hocke, Wage u. die meisten haben wieder viele Unterabtheilungen. [54] **c) Mit der Streckbank** (s. ob. 21); hier werden einige Uebungen wie am Barren vorgenommen, nur liegt der Turner, da die gepolsterte eine Hälfte derselben niedriger als der andre Holm ist, nur mit den Waden auf, wodurch die Uebung bedeutend schwerer wird. [55] Aehnlich sind die Streclagewechsel durch Umwenden, u. mit Hocksprung (Fig. 72) u. das Berühren der Erde mit der Brust (Fig. 73). [56] **d) Mittelst dem Reck** (s. ob. 19); hier wird zunächst das Hangen im Seithang (so daß beide Hände den Reck von Einer Seite umfassen) u. zwar mit Aufgriff, so daß beide Hände abwärts, od. im Zwiegriff, so daß die eine Hand vor dem Gesicht, od. mit Untergriff, so daß sie beide nach dem Gesicht zu liegen, od. im Querhang, das Ziehklimmen (Fig. 44, s. ob. 22) u. Anhängen mit dem Ober- u. Unterarm, dann der Seitsitz auf beiden Schenkeln od. auf einem Schenkel, der Reitsitz, der Querlieghang (Fig. 43), der Wellaufschwung (Fig. 45), die Felge, die Speiche, die Kreuzbiege, der Durchschwung (Fig. 46), das Rest (Fig. 47), der Schwimmhang (Fig. 48), die Mühle, Kniehang, Burzelwelle, Sitzaufschwung, Hockabschwung, Rittwelle, Grätschabschwung (Fig. 49), Unterschwung, Wage (Fig. 50 u. 51). [57] **D)** Das **Stabwerfen** (Gehrwerfen) mit 4—5 F. langen, mit Eisen beschlagnen Stäben (Gehren), wurfspießähnlich, mit Kernwurf (gerade aus)

aus) u. Bogenwurf (im Bogen). [47] E) **Laufen:** a) Schnelllauf, durch einfache Laufübungen u. Wettlauf zu erlernen; b) Dauerlauf, Laufübungen, wo der obsiegt, der das Laufen am längsten erträgt; c) Kreislauf, indem der Lehrer die T-er im Kreise um sich, bald rechts, bald links herum laufen läßt; d) Schlängellauf, wo dies in einer Schlangenlinie um in die Erde geschlagne Pfähle geschieht, e) Zickzacklauf, desgl. im Zickzack; f) Hinklauf, das Forthüpfen auf Einem Fuße abwechselnd, gerade aus od. im Kreise, vor-, od. rück- od. seitwärts; g) das Laufen auf dem Laufbret, indem man sich gewöhnt, auf dem schmalen Brete ohne Wanken u. Scheu herabzufallen, zu gehn, auch h) auf dem Schwebbaum, was deshalb schwierig ist, da der Baum rund behauen ist u. an dem Zopfende schwankt, doch muß sich der Turner gewöhnen, auf demselben hinzugehn (Fig. 14 a), Hindernisse zu übersteigen (b), sich rechts od. links zuwenden, auszuweichen (c), etwas aufzuheben (d), sich zu setzen (e), umzuwenden u. überhaupt behend zu sein. Dies Laufen auf dem Schwebbaum zerfällt in den einfachen Schwebgang u. in solchen mit Hindernissen. [48] F) **Springen.** Schon bei den einfachen Gelenkübungen auf der Stelle kommt der einfache u. doppelte Kreuzsprung vor, eben so das Durchspringen durch eine von dem Turner selbst gehaltne Schnur (Fig. 70) u. das Uebersprungen des im wagerechten Kreise geschwungenen Seils (Fig. 71), dann das Springen mit Springstöcken (Fig. 9), dann wird von dem hölzernen Springbret mit geschlossenen Füßen über die Springschnur bc des Springels (s. ob. [49] u. Fig. 8) gesprungen, man springt hierbei erst mit geschlossenen Füßen möglichst weit auf eine jenseit des Springels etwa bei h hingelegte Matrazze (Heuschreckensprung), dann mit geöffneten Füßen, mit einem Abstand von einigen Fuß vom Springbret, dann mit vollem Anlauf. Ist die Uebung im Niedrigspringen gelungen, so spannt man die Springschnur höher. [50] Endlich kommt G) nach dem **Sturmlauf**, dem raschen Laufen über das zuweilen etwas steil gelegte Laufbret, der **Sturmsprung**, von da herab auf eine Matrazze od. Sand. Zuletzt wird die Springschnur vorgespannt u. übersprungen. [51] Nan folgen H) die **Sprünge über den Bock u. über das Pferd**, welche unter Voltigiren erklärt sind. [52] I) Mit dem **Ringlauf** (doppelten Strickleitern, s. ob. [53]) u. den an ihm befestigten, meist ledernen Bügeln werden diese bereits erworbenen Geschicklichkeiten mehr geübt, so das Armabstrecken, das Niederlassen im Stutz, das Handstehn, das hockend Durchschweben, das rückwärts Durchschlagen aus dem Stutz, die Wage, das Durchschweben, die Wippen, der Unband ꝛc. (Fig. 55—59). [54] In die Bügel (Riemen) fassen auch die Turner beim Niederlassen u. Aufrichten, sowie beim Schnelllauf u. Kreislauf mit Einer Hand od. 2 Händen (Fig. 60), auch werden allerhand andre Bewegungen am Tau vollzogen, so das Umfallen aus dem Hangstande, der Wendeschwung, der Baskensprung ꝛc. [55] K) Mit einem an 2 **Tauen befestigten schwebenden Stab** werden auch allerhand Uebungen ausgeführt, so mehr. Hocken, ein Rest (Fig. 61), Umschwung (Fig. 62), Ueberschieben, Vorschweben, Kniehang, Wageliegen ꝛc. (Fig. 63—65) [56] L) **Wettkampf u. Ringen.** Sehr wird das T. durch gegenseitigen Wettkampf befördert. Die Vorübungen hierzu sind: Ziehen Zweier an einer Hand im Stehen, Ziehen Zweier Hand in Hand an einem kurzen Stabe, mit einer od. beiden Händen, dasselbe sitzend, Ziehen am Knebelgurt (Fig. 7), Schieben der Hände an den Schultern (Fig. 68), Stangenschieben (Fig. 69), Knicken mit halbem u. ganzem Griff (Fig. 66—67), Ringen, nach Art der Alten, doch bekleidet. [57] M) **Klettern.** Dies geschieht an der oben [58] beschriebenen Vorrichtung u. zwar a) am Tau mit Händen u. Füßen (Fig. 10 h) od. mit den Händen allein, bei welchem letztren die gute Erlernung des Ziehklimmens bei Leiter- u. Reckübung vortheilhaft ist (s. ob. [59], [60] s. [61]), letztres erfolgt dann mit gerad hängendem Körper (am besten aussehend, aber am schwierigsten) im Hocken od. Sitzklimmen; b) an 2 Tauen, deren jede Hand eins umfaßt, schwebend (Fig. 10 n); c) am Sprossentau (Fig. 10 k), die schwierigste Kletterübung, d) am Knotentau (Fig. 10 i); e) an der Lehnstange (Fig. 12); f) an der Kletterstange (Fig. 10 g); g) Klettern am Mast (Fig. 11); h) Steigen am senkrechten Bret (Fig. 10 m). [62] Nur die genannten Uebungen erkennen die eigentl. Turner als T. an u. schließen Schwimmen, Fechten, Reiten u. Tanzen von dem T. aus, obgleich diese, bes. das Schwimmen u. Fechten eben so gut gymnast. Uebungen sind, als das eigentl. T. u. das Voltigiren, welche Andre, wie Werner, mit Recht zu der Gymnastik u. also zum **T. im weitesten Sinne** rechnen. [63] IV. Die **Zweckmäßigkeit** des T-s ist jetzt allgemein anerkannt. Es stählt den Körper u. ist deshalb bes. bei sitzender Lebensweise der Jugend, so bei Gymnasien, sitzenden Handwerken u. manchen ähnl. Beschäftigungen von großem Nutzen, es macht gelenkig u. ist daher zugleich allen, die sich einem Beruf widmen, wo es der körperl. Gewandtheit u. Behendigkeit bedarf, sehr zu empfehlen. Es lehrt der Gefahr kühn ins Auge schauen u. manches ist für den geübten Turner keine Gefahr, wovor der im T. nicht Erfahrene, ohne den Versuch, sie zu überwinden, zu machen, zurückschreckt. [64] Ein

[14] Ein Theil der Uebungen erscheint allerdings auf den ersten Blick gefährlich, ist es aber nicht, wenn der Turnplatz nur gut angelegt ist, man im T-unterricht nur Schritt für Schritt geht, u. der Turnlehrer mit seinen Gehülfen stets Acht hat, daß nicht tollkühn u. regelwidrig verfahren wird. [15] V. Außer dieser allgemeinen u. pädag. Nutzanwendung sind neuerdings noch besondre davon gemacht worden. [16] Am wichtigsten ist das **T. für das Militär**, das in Baiern, Württemberg, Baden, dem Königr. Sachsen, Sachsen-Altenburg, Dessau, u. in neuster Zeit auch in Preußen, theils, wie in Baiern, unter dem Namen T., theils unter den gymnast. Uebungen ganz od. theilweise eingeführt wurde, indem man für jeden Truppentheil die zweckmäßigsten Uebungen auswählte u. ausführte, so für die Infanterie das Klettern, für die Cavallerie das Voltigiren ꝛc. Immer ist hiermit das Bayonnettfechten (s. d.) verbunden. [17] Auch ins Ausland sind diese Uebungen übergegangen, so werden in Frankreich schon längst die Soldaten auf Turner-Weise zu gymnast. Uebungen angehalten u. die Jäger von Orleans sind bes. im Dauer- u. Springlauf, im Klettern ꝛc. geübt, u. auch in England u. Rußland werden ähnl. turnmäßige Uebungen eingeführt. [18] Der Prof. J. A. L. Werner zu Dessau, ehemal. königl. sächs. Lieutenant hat eine Anstalt zur Bildung von Turnlehrern bes. für das Militär zu Dessau angelegt, s. oben 14. [19] Beim T. des Militärs werden erst alle Uebungen einfach im T-kleid, dann in Dienstjacken u. ohne Gepäck u. Waffen durchgemacht, u. außer den wichtigsten Uebungen am Reck u. Barren das Gehn über den Schwebbalken, das Sitzen u. Aufstehn auf ihm, das Heben von Lasten, Rutschen über einen Balken (Fig. 75), Fortklimmen mit Händen u. Füßen den Kopf unterwärts (Fig. 76), das sich Schwingen am Seil über ein Terrainhinderniß, bes. über einen kleinen Fluß (Fig. 77), das Auf- u. Absteigen an Leitern u. Seilen, wo der Mann Anfangs an einem Seil, das über eine Rolle geht, gehalten wird (Fig. 78), eingeübt. [20] Hierauf folgt das Ersteigen einer Mauer od. sonstigen steilen Höhe von 12—14 F., indem mehr. Soldaten auf die Schultern der untern treten u. so eine Pyramide von 2—4 Menschenreihen über einander bilden (Fig. 74 u. 79 b c), das Erklimmen einer Mauer mittelst darüber geworfner Knotentaue, gewöhnl. Taue od. Strickleitern (Fig. 79 d e f), od. indem die Soldaten in künstl. Mauerfugen treten (g) u. sich nach u. nach heraufhelfen, das Ueberschreiten von Flüssen od. sonstigen Hindernissen mittelst darüber gespannter Taue (h) u. darüber geworfner Balken (i k l), auf denen sie laufend od. kletternd hinüber kommen, das Ueberwippen eines Hindernisses mittelst Seile (Fig. 77). Alles dies wird hierauf mit Gewehr, Tasche, Sack u. Pack eingeübt, um die Soldaten möglichst kriegstüchtig zu machen. [21] Auch das **T. bei Mädchen** (Kallisthenie) hat man mit gutem Erfolg versucht. Natürlich muß es abgesondert von den Knaben geschehn, u. nur die leichteren Uebungen, so die Stellungen u. Biegungen, die Stabübungen, die leichteren Uebungen am Barren u. Reck u. die leichteren Lauf- u. Sprungübungen unternommen werden. Das Klettern u. dgl. fallen, als dem weibl. Charakter widersprechend, weg. Fig. 81—88 sind mehr. solche Uebungen für Mädchen, auch mit Kränzen, Shawls u. dgl. dargestellt. [22] Arago in Paris u. Elias in Deutschland unternahmen solche kallistheniſche Uebungen fast gleichzeitig. Jetzt sind sie bereits in einem großen Theile Deutschlands, Frankreich, England, Petersburg u. Moskau üblich, indem man sie allenthalben als treffl. Mittel gegen Hysterie, Hypochondrie, Melancholie, reizbares Nervensystem, Schiefwerden, Krämpfe ꝛc. erkannt hat. Auch die orthopädischen Heilanstalten haben sie mit Erfolg eingeführt. Vgl. J. A. L. Werner, Amöna od. das sicherste Mittel den weiblichen Körper für seine künftige Bestimmung zu kräftigen, Dresd. 1837. [23] **Literatur:** F. L. Jahn u. E. Eiselen, Deutsche Turnkunst, Berl. 1816; E. Young, Elementargymnastik, Mail. 1827; E. Eiselen, Turntafeln, Berl. 1837; Derselbe, Hantelübungen, ebd. 1833; Ders., Merkbüchlein, ebd. 1838; Turnbüchelein für Anfänger u. Geübte, Lpz. 1838; F. Nachtegall, Lehrbuch der Gymnastik für die Gelehrtenschulen in Dänemark, deutsch von Kopp, Tondern 1838; J. A. L. Werner, Das Ganze der Gymnastik, Meißen 1834; Dess. Medicin. Gymnastik, Dresd. 1838; Dess. Militärgymnastik, 2. Aufl. ebd. 1844; K. Euler, Die deutsche Turnkunst, Danz. 1840; Adolf Spieß, Das T. in den Freiübungen für beide Geschlechter, Bas. 1840; Derselbe, Die Lehre der Turnkunst, ebd. 1840—43, 3 Thle.; Derselbe, Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung, ebd. 1843; K. Waßmannsdorf, Zur Würdigung der Spießschen Turnlehre, Bas. 1845; Arndt, Das Turnwesen, Lpz. 1842; Lübeck, Lehr- u. Handbuch der deutschen Turnkunst, Frankf. a. d. O. 1843; Pleßner, Das Turnen, Danzig 1844; C. Fr. Zehmen, Kleine prakt. Turnschule, Lpz. 1844; E. W. B. Eiselen, Ueber Anlegung von Turnplätzen u. Leitung von Turnübungen, Berl. 1844; Derselbe, Abbildungen der Turnübungen, ebd. 1845; H. Krahmer, Turnbüchlein, 3. Aufl. Magdeb. 1845; C. Euler, Ueber die Nothwendigkeit u. die Art der Organisation des Militär-Turnwesens, Köln 1845; E. v. Olberg, Anleit. zur Militär-Gymnastik, Berl. 1845; Th. H. Hofen, Turnbüchlein für Mädchen, Magdeb. 1846; J. F. Täglichsbeck, Beiträge

zur

zur Geschichte des Turnwesens, Brandenb. 1845; Jahrbücher der deutschen Turnkunst, Danz. 1843; die Zeitschrift: Der Turner, Dresd. 1846. *(Pr. u. Jb.)*

Türneps, so v. w. Turnips.

Türner, s. u. Turnen c.

Türner (spr. Torner), **1)** (Samuel), geb. in England um 1749, Capitän in Diensten der engl.-ostind. Compagnie, zeichnete sich mehrfach, bes. durch seine Gesandtschaft zu dem Tschu-Lama nach Tibet aus. Später kehrte er nach England zurück u. st. zu London 1802. Schr.: Account of an ambassy to the court of the Tschoo Lama in Tibet, Lond. 1800; deutsch Hamb. 1801 u. von Sprengel Weim. 1801. **2)** (Dawson), engl. Botaniker, beschäftigte sich hauptsächlich mit den Moosen. Schr.: Synopsis of the brit. fuci, Lond. 1802, 2 Bde.; Muscologiae hibernicae spicilegium, Yarmouth 1804, 12.; Fuci, Lond. 1808, 3 Bde., Fol.; Hist. of the fuci, ebd. 1809, 2 Bde., 4.; mit Dillwyn The botanists guide trough England and Wales, ebd. 1816. **3)** (J. W. T.), engl. Landschaftsmaler, der nach Wilson arbeitet. *(Pr. u. Lb.)*

Turnēra *(T. L.)*, Pflanzengatt., nach Turner 2) benannt, aus der nat. Fam. Loaseeen, Turnerene *Rchnb. Spr., De C.*, Capparideae *Lk.*, Nallen *Ok.*, 5. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: T. ulmifolia, wohlriechend, elegans, cuneiformis, pinnatifida, u. m. and. Sträucher in SAmerika, mit ansehnl. gelben Blüthen.

Turneraceen, s. u. Nallen B).

Turnerīt, gelblich braune, denen der Kupferlasur ähnliche, sehr kurze, schiefe, rhombische Prismenkrystalle, demantähnlich glänzend, dem Titanit verwandt; in der Dauphiné.

Türners Gelb, eine von dem Engländer Turner erfundne schöne gelbe Farbe, welche dadurch bereitet wird, daß man Mennige u. Kochsalz zusammen glüht.

Türngeräthe, s. u. Turnen II ff.

Türnhout (spr. -haut), **1)** Bezirk der belg. Prov. Antwerpen, 24 QM., 128,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, Fabriken in Zwillich, Leinwand, Spitzen, Taschentücher, Backsteine, Branntwein, Handel; 15,000 Ew. T. war ehedem freie Herrschaft, aus der streitigen Erbschaft Königs Wilhelm von England dem Prinzen von Nassau überwiesen, 1732 an Preußen, 1735 an Oestreich abgetreten u. zu einem Herzogthum erhoben. Hier Gefecht am 22. Jan. 1597 zwischen den Niederländern unt. Prinz Moritz v. Oranien u. den Spanlern unt. dem Grafen v. Varax, der geschlagen wurde u. selbst blieb, s. u. Niederlande (Gesch.) III; den 27. Oct. 1789 Sieg der Patrioten über die Oestreicher. *(Wr.)*

Turnīēre (Ludi Trojani, Tornamenta, Tournois, v. Althochd. turnen, sich wenden), [1]ritterl. Kampfspiele im Mittelalter, welche bei Festlichkeiten od. auch bes. angestellt wurden. [2]Ob die T. schon früh vorhanden waren, ist streitig. Daß die Griechen schon Kampfspiele hatten ist bekannt; auch die Römer ahmten solche Spiele nach, doch waren diese Spiele wesentlich verschieden von den T-n, indem Frauen dort gar nicht Antheil nehmen konnten, auch waren die T. stets Privatvergnügen, nie Volksfeste. [3]Heinrich der Vogler soll seine Deutschen zuerst zu Kampfübungen angehalten haben, um eine gute Reiterei gegen die Ungarn zu gewinnen. Daher waren Reiterübungen Anfangs die einzigen, welche bei T-n angestellt wurden, doch wurden in der Folge auch Kämpfe zu Fuß u. andre Uebungen, wenigstens als Nachspiele, gezeigt. [4]Unter Konrad II. od. Heinrich IV. theilten sich die Ritter Deutschlands schon in 4 große **T-gesellschaften**, die rheinische, bairische, schwäbische u. fränkische, welche wieder in mehr. Abtheilungen, so in die Gesellschaft des Schwans am Oberrhein, die des Löwen am Mittel-Rhein, u. die der Winde am Nieder-Rhein getheilt waren; die Namen waren von den Zeichen genommen, welche sie bei T-n u. Festen am Hals od. am Hute trugen. An der Spitze jeder T-gesellschaft stand ein **T-vogt (T-könig)**; diese waren der Pfalzgraf bei Rhein, die Herzöge von Baiern, Schwaben u. Franken. Später theilte sich jede dieser Gesellschaften wieder in 3 Theile, welche sich durch besondre Zeichen unterschieden u. unter einem Unterturniervogt standen, welche Zeit u. Ort des T-s bestimmten, durch Herolde mittelst offener Briefe dazu einluden, für das Unterkommen der zum T. Geladnen sorgten, die Gekommnen in das T-buch eintrugen, bei der Wappenschau zugegen waren, während des T-s auf Ordnung hielten, wobei sie von den Gesellschaftsvögten, den 2, 4 od. mehrern aus ihrer Gesellschaft gewählten Nebenaufsehern, unterstützt wurden; auch stellten sie T-briefe aus u. führten in dem T-gericht den Vorsitz. [5]T. wurden nur bei Hoffesten, Vermählungen, Belehnungen, Synoden, auch Besuchen von Fürsten ꝛc., veranstaltet. [6]T. konnten nur **T-fähige**, d. h. mannhafte Personen aus altem, ritterbürtigem Geschlecht mit wenigstens 4 ebenbürtigen (bei den Franzosen 3) Ahnen, halten, erst später wurde den Neugeadelten von dem Kaiser zugleich das Privilegium ertheilt, an T-n Theil zu nehmen, wogegen Patricier, Handel u. Gewerbe treibende Adlige, ferner die eine bürgerl. Frau genommen hatten u. die aus solcher Ehe erzeugt waren, bis auf das 3. Geschlecht, auch alle Uneheliche, Ketzer, Gotteslästerer, Kirchen- u. Straßenräuber, Ungehorsame gegen Kaiser od. Lehnsherrn, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Störer öffentl. Ruhe, Verletzer des Landfriedens, Erheber neuer Zölle, Ehebrecher ꝛc. ausgenommen waren. Trotz dieser Bedin-

gun-

gungen konnten viele ebenbürtige Ritter nicht beim T. erscheinen, weil der Aufwand dabei zu groß war. [7] Die **T-fähigkeit** wurde untersucht **a)** durch die Wappen- u. Helmschau, wobei die Turnierenden, meist im Kreuzgange eines Klosters, Schild u. Helm mit Helmzierrathen u. ererbte Kleinodien ausstellten; ein Herold rief die Namen der Besitzer von Schild u. Wappen aus, u. wer etwas gegen sie vorzubringen hatte, meldete dieses dem T-richter, damit jener von dem T. zurückgewiesen werde. **b)** Durch die **T-bücher (T-register)**; Jeder, der an einem T. Theil nehmen wollte, ließ vorher seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den T-vögten in das **T-adelsbuch** einschreiben, u. auf diese Verzeichnung seiner Vorfahren im T-buch konnte man sich berufen, wenn gegen die T-fähigkeit Einwendungen gemacht wurden. **c)** Durch **T-briefe**, von den T-vögten unterschriebne Bescheinigungen, welche der Kämpfer nach dem T. bekam u. welche für ihn selbst u. seine Nachkommen ein Zeugniß der T-fähigkeit waren. **d)** Durch Zeugen, wenn Jemand durch die Schuld seiner Vorfahren od. sonst die T-fähigkeit verloren hatte u. nach der gesetzl. Abbüßung wieder t-fähig geworden war, so wurde er bei einem T. mit Keulenschlägen empfangen. [8] Das **T-gericht**, welches über T-fähigkeit entschied u. von welchem die gesetzl. Strafen verhängt wurden, bestand aus den T-vögten, Herolden, Griswärteln, **T-knechten** u. einigen Damen. [9] Die **Herolde** sagten die T. durch offne Briefe an, beurtheilten bei der Wappenschau die Echtheit des Helms u. Wappens, riefen vor dem Beginn des T-s die Gesetze u. Statuten desselben aus, untersuchten das T-zeug der Kämpfer, warnten u. feuerten beim T. die Kämpfer an, riefen den Namen des Siegers aus u. waren bei Ausstellung der T-briefe zugegen. [10] Die Gries- od. Kriswärtel (Stäbler), d. h. Aufseher des Kampfplatzes, waren mit Stangen od. langen Stäben versehn u. hatten das Amt bei jedesmaligen Rennen mit einem durch Knoten abgetheilten Stricke die Abmessung der Weite, welche die Kämpfer zu halten verbunden waren, zu wiederholen, während des T-s zwischen den Schranken zu halten u. die Turnierenden, wenn sie sich ernstlich angriffen, aus einander zu bringen u. den Gefährdeten in Schutz zu nehmen. [11] Von niederm Stande waren die T- (Prügel-) knechte; sie hielten auf Ordnung u. Freiheit des T-s, indem sie den Kämpfern die verlornen Waffen reichten, das zuschauende Volk im Zaum hielten ꝛc. [12] Der **Damen** hatte jede T-gesellschaft 3 (eine Frau, Witwe u. Jungfrau), u. sie waren bei der Wappenschau zugegen, um den Interessen ihres Geschlechts zu dienen; andre waren bestimmt, um die Preise zu überreichen, noch andre erhielten das Recht u. die Macht, Ort u. Zeit des nächsten T-s zu bestimmen. [13] Der Ort, wo das T. von den T-vögten ausgeschrieben wurde, war meist eine größere Stadt in dem Bereich der 4 T-gesellschaften, doch konnte es auch in and. Provinzen stattfinden, so in Sachsen (Merseburg, Braunschweig, Göttingen) u. in Holland. [14] Der **T-platz (T-hof)** war länglichrund, an seinen Enden (Schranken, Seile), ritten die Kämpfer ein, rings um die Bahn war ein Gerüst aufgeführt, welches in Bogen u. Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien ꝛc. geschmückt u. für Fürsten, Herren u. Damen zum Zuschauen bestimmt war; außerhalb der Bahn war das Feld mit Zelten bedeckt. [15] Am Abend vor dem Ritter-T. fand das **Knappen-T.** (Gesellenstechen, in Frankreich **T-vesper**) ganz in der Weise der eigentl. T. statt, mit Rittern als Schiedsrichtern u. Damen als Preisvertheilern, die Tapfersten wurden oft zum Ritter geschlagen. [16] Am 3. Tage begann das **Ritter-(Haupt-) T.**, die Ritter zogen, nachdem sie noch eine Messe gehört hatten, mit Trompetern, jeder seinen Knappen hinter sich, prächtig gewaffnet u. in langsamer Bewegung nach dem T-platz u. stellten sich hinter die Schranken, wo sie sich noch einmal untersuchen lassen mußten, ob sie sich etwa an den Sattel gebunden od. sonst eine Vorkehrung an Waffen u. Zeug getroffen hatten, welche gegen die T-gesetze verstieß. Die T. waren sehr verschieden, je nach Anzahl der Kämpfer u. nach Art der Waffen. [17] Beim **eigentl. T.** kämpften ganze Haufen gegen einander; es zerfiel dieses in ein **Vor- u. Nach-T.**; im Vor-T. wurde, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete die Griswärtel die Schrankenseile abgehanen hatten u. die einzelnen Parteien in die Rennbahn eingeritten waren, mit den **T-kolben** (kurzen, eisernen Stangen, welche an dem Brustharnisch mit Ketten befestigt waren) gekämpft; dieser Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete das Zeichen zum Ende gegeben wurde. Nun begann das Nach-T. mit den Schwertern (die 3—3½ Finger breit, oben stumpf abgeschliffen u. von dem Herold bei der Wappenschau als **t-gerecht** bezeichnet sein mußten), wobei man sich die Helmkleinodien abzuhauen suchte. Im Kampfplatz waren noch die Knappen, welche ihren Rittern die Waffen reichten u. ihre Herren vor den Kolbenschlägen der Gegner sicherten; sonst durften sie sich nicht in den Kampf mischen. [18] Nach diesen waren nun die T. Einzelner mit einander die gewöhnlichsten; als Angriffswaffe diente hierbei die Lanze ohne metallne Spitze mit einem kleinen Halbmond versehn, als Schutzwaffe Schild u. Stechhelm, aber die Arten des Lanzenkampfes (Lanzen brechen) waren wieder verschieden. Das Stechen über Schranken; hierzu war auf der Rennbahn in der Länge eine breterne Wand errich-

richtet, auf deren verschiednen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrannten; wer mit der Lanze den Andern so auf die Brust traf, daß derselbe vom Pferd fiel (aus dem Sattel gehoben wurde), od. daß wenigstens die Lanze zersplitterte, hatten einen ledigen Fall gewonnen, u. wer die meisten Fälle gewonnen hatte (deren Einer oft 30—40 gewann), dem wurde der Preis zuerkannt. Dann das Stechen im hohen Zeug, wobei die Kämpfer auf hohen Sätteln saßen, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Als Gesetz galt bei diesem Lanzenstechen, daß der Stoß nur auf Kopf, Schild od. Brust (zwischen die 4 Glieder) geführt werden durfte; zu hoch, od. zu niedrig, war ein Fehler, die Pferde durften nicht verwundet werden, u. wenn einer der Kämpfer das Visir öffnete, so durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es gewöhnlich, vor dem Ende des Lanzenspiels noch zu Ehren seiner Dame eine Lanze zu brechen. [19] Da das Kriegswesen sich allmählig änderte, wurden auch andre Kampfarten bei dem T., bes. in Frankreich, gewöhnlich, das **T. zu Fuss** mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Berennen u. Vertheidigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken ꝛc., Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen. [20] Das **Kübel-T.** war eine Belustigung der Knechte u. Troßbuben nach dem T., wobei sich die Kämpfer mit Heu u. Stroh ausstopften, statt der Helme umgestürzte Wasserkübel aufsetzten u. mit langen Stangen gegen einander rannten. Worin das Pfannenstechen bestand, weiß man nicht genau. [21] Nach geendigtem T. kam die **Ausrufung der Sieger** durch die Herolde u. die **Vertheilung der Preise** (Danke, Stecherdanke) durch eigens dazu gewählte Damen. Diese Danke für die Sieger, etwa 3 od. 4 an der Zahl, bestehend in kostbaren Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, goldnen Arm- od. Halsketten, goldnen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden ꝛc., wurden entweder auf dem T-platz, od. in einem nahe gelegnen Hause unter dem Schalle der Trompeten u. dem Freudenruf des Volks übergeben; der Empfänger hatte zu dem noch das Recht, der Uebergeberin einen Kuß zu geben u. sie dann zum Tanz zu führen. Außer diesen an die Sieger vertheilten Preisen, gab es noch andre, als den Zierdank, den der erhielt, welcher in der besten Rüstung erschienen war; den Aeltestendank, für die beim T. anwesenden ältesten Ritter ꝛc. Auch wurden von den franz. Damen an ihre Ritter während u. nach dem T. einzelne Geschenke, wie Schärpen, Armbänder, Haarlocken ꝛc., welche sie zu tapferm Kampf ermuntern od. für gute Wehr belohnen sollten, vertheilt od. zugeschickt. [22] Nach dem T. wurden die Ritter von den Damen entwappnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt u. zur Tafel geführt; die Sieger hatten die vornehmsten Plätze; nach dem Gastmahl folgte ein Ball, wo die Sieger vortanzten. [23] Vor der Bildung der T-gesellschaften mußte sich jeder Ritter beim T. mit seinen Leuten selbst beköstigen, nachher aber geschah es auf gemeinschaftl. Kosten u. die Sorge für Verpflegung der Theilnehmer am T. lag den T-vögten ob. Bei **Privat-T-n**, die nicht die T-gesellschaften, sondern ein einzelner T-fähiger gab u. die nur mit Genehmigung der T-vögte angestellt werden durften, waren die Turnierenden die Gäste des Veranstalters. [24] Obgleich bei den **Schimpf-T-n**, die nur zur Lust gehalten wurden, die Kämpfer nicht Schaden leiden sollten, so geschah es dennoch nicht selten, u. oft wurden sogar die T. als Gelegenheiten, Rache an einander zu nehmen, gewählt; daher bisweilen mehr. Todte od. schwer Verwundete den T-platz bedeckten, wie auf dem T. zu Darmstadt 1408, wo 17 fränk. u. 9 hess. Ritter blieben. [25] Deshalb u. weil sogar Verschwörungen gegen Fürsten bei T-n zum Ausbruch gekommen waren, waren Päpste, Erzbischöfe u. Kirchenlehrer, ja sogar oft weltl. Obrigkeiten sehr dawider; Innocenz II. verbot 1130, die im T. Umgekommenen ehrlich zu begraben, u. Markgraf Dietrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung von der Excommunication für seinen Sohn, bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eidlich versprochen hatte, kein T. mehr zu halten. [26] Dagegen besuchte oft die hohe Geistlichkeit T., u. da zur Zeit des Papstes Innocenz III. die wegen der Theilnahme an T-n gebannten Ritter weder selbst das Kreuz nahmen, noch auch durch Geldbeiträge die Kreuzzüge unterstützen wollten, wurde die Kirche nachsichtiger. Die T. endigten nach Erfindung des Schießpulvers u. neuer Kampfarten, da nun die ältern Uebungen ohne Nutzen u. Bedeutung waren. [27] Zwar haben die Franzosen behauptet, daß die T. in **Frankreich** entstanden u. dann durch sie in die Nachbarländer gebracht worden wären; aber erst im 11. Jahrh. wurde hier durch Gottfried v. Preuilly für die wirkl. Ausbildung derselben durch Aufstellung von T-gesetzen gewirkt, u. das erste nach dieser neuen Einrichtung gehaltne T. soll das zu Moret 1066 gewesene sein. Die Herolde u. Grieswärtel eröffneten hier das T. mit dem Ruf: largesse! largesse! In Frankreich war der größte Enthusiasmus für die T., u. hier wurden auch mehr als anderswo Privat-T. gehalten. Vielleicht floß in die deutschen T-ordnungen Vieles aus den franz. ein. Die Verbote der Kirche konnten auch hier nicht bewirken, daß die T. aufhörten; erst da König Heinrich II. an den Folgen einer beim T. 1559 erhaltnen Wunde starb, erkaltete bei den Franzosen der Eifer dafür, u. an ihre Stelle traten nun die Carousels.

Das

Das Aufhören der T. hatte auch in Frankreich den gänzl. Verfall des Ritterwesens zur Folge. [29] In **England** waren die T. unter König Stephan im 12. Jahrh. von Frankreich aus bekannt worden, keineswegs sind sie aber, wie Einige vorgeben, unter König Artus, dem Stifter der Tafelrunde, entstanden, u. dann auf den Continent gekommen. Heinrich II. verbot sie wegen des Kirchenbannes; erst Richard Löwenherz unterstützte sie u. gab sogar T-gesetze, aber die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach ihrem Stand theuer bezahlen, so ein Graf mit 20, ein Baron mit 10, Ritter mit 4 bis 2 Mark Silber. [30] Nach **Italien** wurden die T. in der Mitte des 12. Jahrh. aus Deutschland gebracht; Karl v. Anjou, König beider Sicilien, wurde ein bes. Beförderer derselben. [30] Durch Verheirathungen griech. Fürsten mit abendländ. Prinzessinnen, kamen auch T. in den **Orient**, so turnierten z. B. 1326 die savoyard. Ritter bei der Vermählung der Johanna, Tochter des Grafen Amadeus V., mit dem griech. Kaiser Andronikos III. zu Constantinopel u. seitdem wurden öftrer daselbst solche Spiele gehalten. [31] Als die T. nach u. nach aufhörten (das letzte öffentl. u. wirkl. T. soll 1487 zu Worms gewesen sein), so trat bes. in Frankreich das **Carousſel** an ihre Stelle. Um dieselben den T. ähnlich zu machen, so wurden statt des eigentl. T-s, wo ganze Rotten gegen einander kämpften, hier auch dem ähnliche Aufzüge (Quadrillen) aufgeführt. Solcher Rotten, welche gegen einander ritten, waren nach der Regel, damit 2 Rennen gemacht werden konnten, wenigstens 4, u. höchstens 12; jede einzelne Rotte bestand wieder aus 4, 6, 8, 10 bis 12 Rittern, die Anführer abgerechnet, welche durch das Loos gewählt od. auch fürstl. Personen waren. Je 2 Rotten machten ein Rennen; von diesen hießen die Ritter der einen Partei die Platzhalter (Tenans, d. h. die sich verbindlich machten, sich in dem Besitz von Etwas zu behaupten), welche das Carousſel eröffneten u. die Ausforderung ergehn ließen; die der andern Gegenrenner (Assaillans), welche die Ausforderung annahmen. Große vollständige Carousſels waren oft allegor. Spiele, aus der Geschichte od. Mythologie, daher auch außer den Rittern noch allerhand Personen dabei agirten, u. die Theilnehmer nicht in Rittercostüm, sondern in allerhand Verkleidungen, welche das Sujet forderte, erschienen. Neben den Quadrillen wurden auch den Rennen in den alten T-n ähnl. Uebungen vorgenommen, u. zwar waren deren gewöhnlich 3. [32] a) Das Quintanrennen: Kämpfer rannten hier gegen Bäume od. Pfeiler, an denen ein Punkt bemerkt war, welchen sie treffen mußten; theils dadurch, theils daß die Lanze zersplitterte u. sich der Ritter fest im Sattel erhielt, bewährte er seine Kunst. Statt der unbewegl. Gegenstände wurden später hölzerne Figuren auf Zapfen, so gestellt, daß sie sich drehen konnten, eingeführt; traf der Ritter die Figur auf die Stirn, zwischen die Augen od. auf die Nase, so blieb sie stehn u. die Lanze brach; wurden sie aber an andern Stellen getroffen, so drehte sie sich schnell u. versetzte dem ungeschickten Kämpfer einen Schlag mit einem hölzernen Hammer, Schwert u. dgl. [33] b) Das Kopfrennen, wobei man sich im Stechen nach Figuren von Türken- u. Mohrenköpfen übte; dazu brauchte man als Waffen die Wurfspieße, Lanzen, Pistolen, auch Degen, womit man auf der Erde liegende Köpfe aufhob, während mit jenen Waffen nach aufgesteckten Köpfen geworfen od. geschossen wurde. [34] c) Das Ringrennen (Ringelquinten): an einem Schnellgalgen wurden die Ringe befestigt, welche der vorbeireitende Ritter mit seiner Lanze abstechen mußte. Preise wurden auch hier zuweilen wie bei den T-n von den Damen ausgetheilt. Solche Carousſels waren auch die Spiele, welche in der spätern Zeit (17. Jahrh.) nach dem Aufhören der öffentl. T. bei feierl. Gelegenheiten gegeben wurden, so die bis 1616 zu Prag bei Krönungen, in Frankreich unter Heinrich IV., das 1719 unter August dem Starken in Dresden, 1717 zu Stockholm gehaltnen. [35] **Literatur:** Rürners Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. v. Baiern von 1510—1545, herausgeg. von Schlichtegroll, Münch. 1818—21, 4 Hefte, Fol.; Die 36 T., die seit 938 bis 1487 in Deutschland gehalten worden ꝛc., ebd. 1824, 4.; Fr. Modius, Pandect. triumphales, Frankf. 1586, Fol.; G. Schubarth, De ludis equestribus, Jena 1689; J. Chr. Ludwig, histor. Untersuchung der ehemal. Kampf-, Renn- u. Ritterspiele, Nordh. 1750. [36] Noch gehören hierher die **T-ordnungen**, in welchen Regeln u. Vorschriften für die T. gegeben wurden; ihre Abfassung ging von den T-vögten aus; die ältesten sind die sogenannten 12 alten T-artikel von unbestimmter Zeit, dann die Heidelberger T-ordnung von 1481, die Hellbronner von 1484, vor denen schon früher zu Würzburg u. zu Mainz solche Gesetze gegeben worden sein sollen. *(Lb.)*

Turnierhelm, s. u. Helm.

Turnierkragen (Bank, Steg, Herald.), schmaler Querbalken, der nicht an den Rand des Schilds stößt u. unten ordentlich 3 Lätze (Gestelle, Zipfel) hat, oft mehr., deren Zahl angegeben werden muß, bisweilen auch mit andern Figuren belegt. Er ist, bes. in außerdeutschen Wappen, hauptsächlich in englischen, das Unterscheidungszeichen der jüngern Linie eines Hauses u. das Schildeshaupt ist sein ordentl. Platz. Eine Vermuthung, warum man diese Figur als Beizeichen gebrauchte, ist, daß, wenn Vater u. Sohn gleich gerüstet beim Turnier erschienen, der letztre einen solchen eisernen Kragen um den Hals trug; der Gebrauch desselben ging von den

Fran-

Franzosen aus. In Deutschland ist er oft wirkl. Schildesfigur. *(Msch.)*

Turnierlanzen (Taf. XVI. H. 24), s. u. Lanzen.

Turniersattel, s. u. Sattel 1.

Türniket (Tourniquet, Aderpresse, Torcular, Tornaculum), [1] chirurgisches Instrument, wodurch entweder die Hauptpulsader, od. sämmtl. Gefäße, Arterien u. Venen eines Theils des Körpers, bes. der einzelnen Glieder zusammengedrückt, u. im ersten Falle nur der Zufluß des Bluts durch den Hauptstamm gehemmt, im 2. Falle aber Rück- u. Zufluß in den Theilen gehindert wird. Das T. ist das größte Blutstillungsmittel u. ist bei großen Verwundungen der Extremitäten, bei Verletzungen großer Pulsadern unentbehrlich. Es soll von dem franz. Wundarzte Morell während der Belagerung von Besançon 1674 erfunden worden sein. [2] Man theilt die T-s **A)** in Rücksicht ihrer Wirkung: **a)** in solche, welche das ganze Glied in allen Punkten gleichförmig drücken u. allen Zu- u. Rückfluß des Bluts hindern; diese wirken am sichersten. Da sie aber die Circulation in dem Theile ganz aufheben, so kann man sie nie lange liegen lassen; **b)** in solche, welche bes. nur auf den Hauptstamm einer Arterie drücken. Sie können länger liegen bleiben u. verdienen den Vorzug, obgleich sie die Blutung aus Nebenästen nicht abwenden. [3] **B)** In Rücksicht der Formen: **a)** Feld-T-s, die so einfach sind, daß der Wundarzt sie selbst bereiten, od. sie sich leicht anschaffen kann. Sie bestehn aus einer zusammengerollten Binde od. einer Pelotte von Leder, einem 4eckigen od. runden Stück Pappe, Leder od. Horn, welches auf beiden Seiten 2 Einschnitte hat, u. aus einem Knebel von hartem Holz. Die aufgerollte Binde od. die Pelotte legt man auf die Hauptpulsader des Glieds u. befestigt sie hier mit der and. Binde od. dem Gurte; auf die der Pelotte gerade entgegengesetzten Seite legt man die Scheibe von Leder, Pappe od. Horn u. führt durch die Einschnitte derselben die Enden der Binden, u. knüpft od. schnallt diese zusammen. Ueber der Scheibe führt man den Knebel durch u. dreht ihn so oft um, bis das Glied zusammengeschnürt ist, so daß man den Puls unterhalb des T-s nicht mehr fühlen kann. Den Knebel kann man auch durch ein Paar an seinen Enden befestigte Riemen in seiner Lage erhalten. [4] **b)** Die Schrauben-T-s bestehn aus einer metallnen Platte, an welcher eine Scheibe befindlich ist, aus einem Gurte od. Binde mit einer Schnalle u. einer Pelotte. Meist läuft der Gurt über den Griff der Schraube u. wird durch höheres Schrauben angezogen; bei and. aber sind 2 Metallplatten da, welche durch die Schrauben einander genähert u. entfernt werden, u. der Gurt geht dann über Rollen in den beiden Platten (von Bell); noch and. haben da, wo die Schraube mit der Metallplatte zusammengefügt ist, noch ein Stellrad mit Gegenhaken, um das Zurückweichen der Schraube unmöglich zu machen (von Savigny); andre sind noch künstlicher gearbeitet. Auf die Hauptpulsader des Gliedes, an welches das T. gelegt werden soll, legt man die Pelotte, welche, wenn sie nicht an dem Gurte befestigt ist, mit einer Binde an dem Gliede festgehalten wird. Auf der der Pelotte entgegengesetzten Seite des Glieds legt man die Platte des T-s, damit diese aber keinen zu starken Druck verursache, eine dünne Compresse darunter. Um das Glied herum u. über die Pelotte führt man den Gurt weg u. zieht ihn vermittelst der Schnalle mäßig an. Alsdann dreht man den Handgriff der Schraube so oft um, bis das Glied hinlänglich zusammen gedrückt ist. *(Pst. u. He.)*

Türnips, so v. w. Rutabage, s. unt. Kohlrübe.

Türniss, Turnöse, Münze, so v. w. Tournois 1).

Türnix, so v. w. Laufhuhn.

Türnkleider, T-kunst, T-platz, s. unt. Turnen 2, 3, 11.

Turnövo, Stadt im türk. Sandschak Tricala, fertigt Bourrés; 3000 Ew.

Türnus, 1) Fürst der Rutuler, zur Zeit, als Aeneas nach Italien kam; über seinen Kampf um Lavinia mit Aeneas, s. d. 1, 8. **2)** T. Herdonius, Eöler aus Corioli in Latium, s. u. Rom (Gesch.) 2. **3)** T., s. Rufus 18).

Türnus (lat.), **1)** die in der Runde herumlaufende Ordnung, bes. die **3)** in welcher den einzelnen Gliedern der Capitel die Ausübung bestimmter Capitelrechte, namentl. des Patronatsrechts, übertragen ist. Derselbe ist stabil, wenn das Capitularrecht nach dem Alter der einzelnen Capitularen wechselt, z. B. der älteste es immer ausübt; zufällig, wenn es nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach Monaten, ausgeübt wird. Eben so ist er, je nachdem die Pfründen, auf die das wechselnde Ernennungsrecht hergebracht ist, Stiftspräbenden, od. Pfarr- u. Frühmeßstellen sind, **T. major** od. **T. minor.** Derjenige, welchem auf diese Weise in einem bestimmten Falle die Ausübung eines Capitularrechts zukömmt, heißt der **Turnārius**, od. auch, weil der T. gewöhnlich sich auf eine Woche erstreckt, **Canonicus hebdomadarius.** *(Bs.)*

Türnwesen, T-ziel, s. u. Turnen 2.

Türon, Bai u. Stadt, s. u. Cochinchina b).

Turönen (a. Geogr.), **1)** deutsches Volk neben den Marwingern, im südl. Theil von Hessen; **2)** Volk im Innern von Gallia Lugdunensis, im j. Touraine; Hauptstadt Cäsarodunum.

Turopōlya (Turōvo pōlje), District im Kreise Karlstadt des ungar. Küstenstrichs

strichs an der Save; 4 QM.; enthält mehr als 30 Ortschaften, welche seit der Mitte des 13. Jahrh. mehr. Freiheiten genossen, einen eignen Landgrafen hatten u. von mehr. Steuern frei waren u. einen Deputirten zum Landtag nach Kroatien schickten.

Türpan, so v. w. Turfan.

Turpāne, so v. w. Sammetente, s. u. Ente.

Turpiliānum senātus consūltum, s. Senatusconsultum.

Turpilianus, M. Galerius T., 61 n. Chr. Consul, ging dann als Statthalter nach Britannien, wo er seine Zeit thatenlos hinbrachte.

Turpilius, **1)** T. Turp. Silanus, aus Collatia, diente unter Metellus gegen Jugurtha u. wurde nach der Eroberung von Vacca Befehlshaber dieser Stadt; er gewann die Herzen der Vaccäer, u. als diese später mit Jugurtha verbunden sich empörten u. alle Römer niederhieben, ließen sie T. allein am Leben. Deshalb wurde T. nach der Wiedereroberung der Stadt von Marius des Verraths angeklagt u. hingerichtet, später aber seine Unschuld erkannt. **2)** Sextus, röm. Komiker, um 132 v. Chr., Zeitgenosse des Terentius; von seinen Komödien sind nur Fragmente übrig, gesammelt von R. u. H. Stephanus, Paris 1564. **3)** Labeo, aus Rittergeschlecht, röm. Maler; lebte um 40 n. Chr. *(Lb.)*

Türpin (spr. Türpäng), **1)** (Johann), Benedictinermönch von St. Denis, wurde 773 (769) Erzbischof von Rheims u. st. 811. Unter seinem Namen wurde im 11. Jahrh. ein Roman, der die Thaten Karls d. Gr. enthielt, von einem Mönch gedichtet, der an der französisch-span. Grenze wohnte, n. And. war der Verf. ein wiener Mönch. Papst Calixtus II. erklärte 1122 den Roman Turpin als echt. **2)** (Richard), geb. zu Leicestershire; stand zu Calais in Kriegsdiensten u. st. 1541; schr. eine Chronik seiner Zeit. **3)** (Matheus), franz. Geschichtsschreiber, lebte im 16. Jahrh.; schr.: Hist. du royaume de Naples et de Sicile, depuis 1018 jusqu' en 1559, Par. 1630, Fol. **4)** (Franz Heinrich), geb. 1709 zu Caen; privatisirte in Paris; st. 1799 in Dürftigkeit; schr.: Les vies de Louis II. de Bourbon, de Charles et de Césare de Choiseul (machen den 24. u. 26. Band der Hommes illustres de la France aus); Hist. du gouvernement des anciennes républiques, Par. 1769, deutsch Mitau 1770; Hist. universelle, 1770—78, 5 Bde., 12. (Auszug aus der engl. Universalgeschichte); Hist. du royaume de Siam, 1771, 2 Bde., 12.; La vie de Mahomet, 1773, 2 Bde. (3 Bde. 1780), deutsch Halle 1781; Hist. de l'Alcoran, 1775, 2 Bde., 12.; Le Plutarque française, 1775—85, 4 Bde., 4., u. m. a. **5) T. de Crissé** (Lancelot Graf T.), geb. 1715; ward früh Soldat, schon 1734 Capitän u. commandirte 1744 ein Husarenregiment, mit dem er sich in Deutschland u. Italien hervorthat, ging dann ins Kloster la Trappe, ward später wieder Oberst, machte den 7jährigen Krieg mit, ward 1761 Maréchal de Camp, 1780 Generallieutnant, emigrirte während der Revolution u. verscholl in Deutschland; schr. u. a.: Essai sur l'art de guerre, Par. 1754, 2 Bde., 4.; Commentaires sur les mémoires de Montecuculi, ebd. 1769, 3 Bde., 4., Amsterd. 1770, 3 Bde.; Commentaires sur les Institutions de Végèce, Montargis 1770, 3 Bde.; Les commentaires de Césare, ebd. 1785, u. Amsterd. 1787, 3 Bde. **6)** (P. J. F.), s. u. Turpinia. *(Lb. u. Pr.)*

Turpinia (T. *Vent.*), Pflanzengatt., benannt nach dem franz. Botaniker P. J. F. **Türpin** (schr.: Essai d'une iconographie des végétaux, Par. 1820; mit A. Poiteau: Flores paris., ebd. 1808, Fol.), aus der nat. Fam. Sapindaceen, Staphylaceae *Rchnb.*, Celastrinae *De C.*, Pimpelu *Ok.*, 10. Kl. 3. Ordn. *L.* Art: T. pomifera, Baum in Ostindien, mit großen Fiederblättern, hochgelben, mispelartigen, eßbaren Früchten (Junkyjam). *(Su.)*

Turpiön, s. u. Angouleme (Geneal.).

Türpis persōna (lat.), eine anrüchige Person.

Türpitau, Berg, s. u. Thelawi 1).

Turpith, **1)** mineralischer: **a)** künstlicher, s. Schwefelsaures Quecksilberoxyd; **b)** natürlicher, s. u. Quecksilberhornerz. **2)** Vegetabilischer T., die durch arab. Aerzte früher eingeführte, außer Gebrauch gekommene, in fingerlangen, rundl., festen, graubraunen, Anfangs süßlich, dann scharf u. ekelhaft schmeckenden Stücken in den Officinen getrocknet vorkommende, sonst als drastisches Purgirmittel gebrauchte Wurzel von Ipomoea Turpethum, bisweilen durch die von Thapsia garganica substituirt. *(Su.)*

Turquoise (spr. Türkoahs), berkanartiger gegatterter od. gestreifter Zeug.

Türrach, Gott des Krieges bei den Chaldäern.

Türrach, Dorf im steyer. Kr. Judenburg; große Eisen- u. Kupferbergwerke u. Eisenwaaren- (Brescianstahl-) fabriken.

Turrāa (T. *L.*), Pflanzengatt., ben. nach Antonio **Türra** (Prof. zu Vicenza; schr.: Florae ital. prodromus, Vic. 1780), aus der nat. Fam. Orangengewächse, Meliese *Rchnb.*, *Juss.*, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Bäume u. Sträucher in SAfrika u. dessen Inseln.

Türrah, Mahrattenstaat u. Ort, s. u. Puttunwar.

Turrecremāta, so v. w. Torquemada.

Turrēchey, Stadt, s. Beetjuanen a.

Türres (d. i. die Thürme, a. Geogr.), **1)** fester Ort in Ober-Mösien, bei dem j. Scharkiri; **2)** (ad turres), mehrere Orte u. Städte; so **T. Aurelianae (T. Caesaris)**, fester Ort an der Küste von Ca-

Calabria, s. Polignano; **T. Julianae**, Ort in Calabrien; s. Mola.

Turrēta (T. *Arrab.*), Pflanzengatt. aus der 12. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: T. racemosa, Strauch in Brasilien.

Türretin (spr. Türr'täng, François, eigentlich Turrettini), geb. zu Genf 1623, aus einer ital. Familie, welche sich der Reformation wegen nach Genf gewendet hatte u. aus welcher mehr. Glieder als Theologen sich auszeichneten; studirte Theologie unter Spanheim, Morus u. Diodati u. wurde seit 1653 Prof. der Theologie u. Prediger in seiner Vaterstadt, der er, trotz glänzender Anerbietungen in Holland, bis an seinen Tod 1687 treu blieb; eifriger Verfechter der Entscheidungen der Dortrechter Synode; schr.: Institutiones Theologiae elenchticae, Genf 1679—85, 3 Bde., 4. *(Jb.)*

Turriāni, Phil., 1264 Herr von Bergamo, s. d. 3).

Turriānus, Bildner aus Fregellä, verfertigte die thönerne Statue des capitolin. Jupiter.

Turricula (röm. Ant.), so v. w. Fritillus.

Turrigera (Turrīta, d. i. die Thurmträgerin), Beiname der Ceres u. Rhea, weil sie mit einer Mauerkrone abgebildet wurde.

Turrilites, s. u. Ammonit f).

Turrimiquiri, Gebirg, s. u. Venezuela 2).

Türris (lat.), **1)** ummauertes u. bedecktes Wohnhaus; **2)** Thurm, s. d.; **3)** Belagerungsmaschine der Alten; bestand aus mehrern (bis 10) Etagen; unten war ein Mauerbrecher, oben waren Bogenschützen u. Wurfspießschleuderer aufgestellt. Diese Art Thürme brachte man auf den um die Stadt gezogenen Wall u., weil sie durch Räder beweglich waren (**Türres ambulatōriae**, Wandelthürme), so konnte man allmalig der Mauer näher rücken. Um von der T. auf die feindl. Mauer zu gelangen, hatte man Schieb- od. Fallbrücken (**Sambuca u. Exostra**). Gegen diese Thürme vertheidigten sich die Belagerten meist dadurch, daß sie brennbare Materialien auf dieselben warfen; um den Brand zu verhindern, bedeckten die Belagerer die gegen die Stadt zugewendete Seite mit Ziegeln od. nassen Tüchern; **4)** so v. w. Fritillus. *(Lb.)*

Türris (a. Geogr.), **1) T. Calārnea**, Ort in Mazedonien, beim Athos; **2) T. Hannĭbalis**, Ort an der Küste von Byzakion, wo sich Hannibal auf der Flucht nach Syrien einschiffte; **3) T. Nervĭōrum, T. Stratōnis**, so v. w. Caesarea 6).

Turrisas, Kriegs- u. Siegesgott, s. u. Finnische Religion 2.

Turrita (Fra Mino od. Giacomino), geb. zu Siena; erster italien. Musivmaler von Bedeutung, von dem die Mosaiken in St. Maria Maggiore in Rom u. die in der Tribune von St. Giovanni in Florenz gefertigt sind; st. um 1289.

Turrītae (Ant.), Thurmschiffe.

Turritella, s. Schraubenschnecke, vgl. Turbinata.

Turritellīten (Turritellites, Petr.), Arten der Gattung Turritella, z. B. T. obsoletus (Melania Schlotheimii), eine thurmförmige Schnecke mit gewölbten Windungen, im Muschelkalke von Thüringen u. andern Orten.

Turrītis (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kreuzblumenpflanzen mit Schoten *Spr.*, Viermächtige, Amphischistae siliquosae *Rchnb.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: T. glabra, auf Felsen, trockenen Triften, Alpen.

Turryn, Gegend, so v. w. Terriany.

Turschēnskoi (Turscēnskoi), Marktfl., s. u. Saros 2).

Türsci (Türsker), so v. w. Tusci.

Turselllnus (Horatius), geb. 1545 zu Rom; trat 1562 in den Jesuitenorden u. wurde darauf Rector des Seminariums zu Rom, Florenz u. Loretto; st. 1599; schr.: De vita St. Francisci Xaveril, Rom. 1594 u. ö.; übers. dessen Briefe aus dem Spanischen in das Lateinische, ebd. 1596, 4.; De particulis latin. orationis, ebd. 1598 u. ö., zuletzt von F. Hand, Lpz. 1829—45, 4 Bde.

Türsi, Stadt am Sino in der neapolitan. Prov. Basilicata; Kathedrale, mehrere andre Kirchen, Bisthum, Baumwollenbau; 5000 Ew.

Turszēnskoi, Marktfl., s. Saros.

Türteltaube, s. u. Taube a. Bei den Juden ein Opferthier, s. u. Opfer a.

Türteltaubengrau (Tourterel), eine Art ins Röthliche spielendes Grau, zum Färben der Wolle. Man löst dazu Wißmuth in Salpetergeist auf, verdünnt die Auflösung durch Wasser u. gießt die Flüssigkeit in ein Cochenillenbad, wie zum Scharlachfärben.

Türtle (engl., spr. Tort'l), **1)** Turteltaube; **2)** Schildkröte, bes. die Riesen-, gem. u. griech. Schildkröte.

Türtle (T-Island, spr. Tort'l Eiländ), Insel, s. unt. Fidschi 2. **T. Islands** (spr. -ds), so v. w. Schildkröteninseln. **T-See** (spr. -Sih), s. u. Nordwestgebiet 2. **Türtos** (Turdos), Ort, s. u. Arva 2. **Türtukai**, Ort, das alte Transmarisca. **Turuchānsk**, Kreis u. Stadt, so v. w. Turukhansk. **Turūckhan**, Fluß, s. u. Jenisei.

Türuk, Stammname der Turkmannen u. Türken, mit dem diese sich selbst benennen.

Turukhānsk, **1)** Kreis, früher zur Statthalterschaft Tomsk, jetzt zu Jenisseisk geschlagen; 35,000 QM.; Flüsse: mittlere u. untre Tunguska, Jenisei, **Turuckhan**, Wach, Taimurska u. m. a.; Seen: Taimurskoe, Piasinskoe u. a.; etwas gebirgig, größtentheils aber unwirthbar, meist von nomad.

nomad. Völkern (Ostjaken, Jukagiren, Tungusen, Samojeden), auch von einigen Kosaken bewohnt, von russ. Jägern aber häufig durchzogen. Hier: Popowa, Kosakenposten, 300 Ew., nördlichster Wohnort für Europäer; **2)** Hauptstadt hier, am Turuckhan u. Jenisei, hieß erst Mangaseja; hat 3 Kirchen, 1100 Ew., Jäger, Fischer, Kaufleute. *(Wr.)*

Turúnda (Turúndula, Chir.), so v. w. Wieke. **T. tümens,** so v. w. Quellmeisel.

Turúntos (a. Geogr.), Fluß im europ. Sarmatien; j. Düna, n. And. Windau.

Türy, Marktfl., s. u. Falaise.

Türze pämo, s. u. Tibetanische Religion 8.

Tus, so v. w. Thus.

Tüsca (a. Geogr.), Grenzfluß zwischen Numidien u. Africa propria.

Tuscáin (spr. Tuskäng, **Tüskische Schrift),** s. Schrift 10.

Tuscalöösa (T-lüsa), Fluß, Canton u. Ort, s. Alabama 2 u. 3.

Tuscána (a. Geogr.), Stadt in Etrurien; j. Toscanella.

Tuscaráwas, Grafschaft u. Fluß, s. Ohio (Staat) 2 u. Ohio (Fluß).

Tuscaröra, 1) Indianerstamm in dem nordamerikan. Staate New-York; **2)** Gebirg, s. Pennsylvanien 2 u. Apallachen aa).

Tuscaröricr, Volk, s. u. Irokesen 1.

Tusch (v. fr.), **1)** Berührung, Anreizung; **2)** Neckerei, Beleidigung; **3)** Trompetenstoß beim Gesundheittrinken.

Tüsche, [1] sehr fein geriebene Lack- od. Erdfarbe, welche mit Gummi- od. Leimwasser angemacht u. dann in Formen zu kleinen Tafeln od. Riegeln gestaltet wird. [2] **a)** Die feinste schwarze T. ist die **chinesische T.** (chinesische Tinte), die aus dem Ruße von mehr. Pflanzen u. Oelen, bes. aus Sesamöl u. dem Oel des Oelrettigs, bereitet wird. Die Ingredienzen werden gemengt, der Saft eines Baums u. thier. Leim zur Verbindung, so wie zuweilen Kampher u. Moschus u. der Saft von Carthanus tinctoria zugesetzt u. der Teig in hölzerne Formen gedruckt. Die chines. T. ist gewöhnlich in 2 Z. lange, 1 Z. breite u. 2—4 Lin. dicke Stücken geformt. Sie ist völlig schwarz, brüchig, auf dem Bruche glasartig, läßt sich in Wasser leicht zerreiben, sinkt in demselben langsam unter, u. auf die Haut gestrichen springt sie nicht ab, wenn man diese runzelt. Auf den Stücken (Riegeln) sind chines. Buchstaben angebracht, welche auch wohl vergoldet od. blau gefärbt u. das Fabrikzeichen sind. Eine geringere Sorte wird in China aus Fichtenkohle gefertigt, welcher vorher das Harz entzogen ist. [3] Man macht die chines. T. in Europa ziemlich gut nach. Man nimmt dazu Schalen von Aprikosenkernen, die in einem verschlossenen Tiegel verkohlt u. dann fein gepulvert u. mit Gummiwasser abgerieben werden, auch feiner Oel- od. Kienruß, der in einem verschlossenen Tiegel geglüht u. dann mit Gummiwasser, etwas Berlinerblau u. Ambra abgerieben wird. Auch gut geschlämmter Eisenmohr gibt eine schöne schwarze T. Um den angenehmen Geruch der chines. T. nachzuahmen, mischt man etwas Moschus zu. [4] **b) Blaue T.** mischt man aus Berlinerblau, welches fein gerieben u. etliche Mal in reinem Wasser aufgekocht wird, zu dem man etliche Tropfen Salzsäure thut, u. das man mit Gummi u. Leim anmacht; [5] **c) grüne T.** aus Berlinerblau, Schüttgelb u. Gummi Guttä, auch Birkenblätterlack; [6] **d) rothe T.** aus feinem Karmin od. feinem Lack aus Brasilienholz, auch wohl Zinnober u. Mennige; [7] **e) dunkelbraune T.** aus gebranntem u. geschlämmtem Umbra; [8] **f) hellbraune T.** aus gebranntem u. geschlämmtem Ocher, mit starkem Kaffeeaufguß, doch tuscht man auch mit Sepia (s. d.) braun; [9] **g) rothbraune T.** aus engl. Erde, welche fein gerieben u. geschlämmt wird, mit etwas Frankfurter Schwarz u. Ruß; [10] **h) gelbe T.** aus Schüttgelb u. aus Auripigment, letztres mit gefaultem Urin abgerieben; [11] **i) weiße T.** fertigt man aus Kremnitzer- od. Schieferweiß od. Zinnkalk. [12] Die T. wird gewöhnlich in Täfelchen geformt u. diese in einem flachen Kasten **(Tüschkasten)** aufbewahrt; in diesem Kasten ist für jedes Täfelchen ein eignes Fach u. eins in die Länge, worin die Pinsel liegen. *(Fch.)*

Tüschel (Jakob), so v. w. Biveronius.

Tüschen, einer Zeichnung durch dünne, mehrmals durch den seinen **T-pinsel** darüber geführte, einfarbige (meist schwarze od. braune, doch auch bunte) Farben Licht u. Schatten geben. Die **T-manier** ist ein Mittelglied zwischen Zeichnen u. Malen. Alles muß recht weich angelegt, die Schatten, so lange sie noch naß sind, verwaschen werden, dann läßt man sie trocknen u. sucht erst dann durch stufenweises Auftragen von stärkern Schattentinten, die dunklern Massen und die kleinern Partien zu heben. Zarter, genauer Umriß, die saftige Schatten, markige Drucker in den dunkelsten Stellen, u. endlich recht rein gehaltene Lichter, machen eine getuschte Zeichnung vollkommen. Das Papier wird hierbei auf ein Reißbret gespannt. *(Pr.)*

Tüschen, Volk, s. u. Thelawi 2).

Tüscher (Marx, auch Tüscher od. Tischer), geb. 1705 zu Nürnberg; Schüler des Malers Daniel Preisler; bildete sich in Italien, Frankreich, Holland u. England, dän. Hofmaler, war auch Bildhauer, Baumeister, Kupferätzer u. Edelsteinschneider. Er st. 1751.

Tuschéti, District, s. u. Thelawi 2).

Tüschfarben, erdige u. Lackfarben, welche decken, s. unt. Tusche.

Tüschi, Volk, s. u. Kaukasien, Mongolen 2 u. Tataren 2.

Tüschkasten, s. u. Tusche 12. **Tintе,** s. unt. Tinte 2.

Tüsch-

Tüschkau, Stadt im böhm. Kr. Pilsen, an der Beraunka; 700 Ew.

Tüsci (a. Geogr.), **1)** Völkerschaft im asiat. Sarmatien, am Kaukasus; **2)** so v. w. Etrusker; davon **Tüscia**, so v. w. Etrurien; **Tüscum mâre (Tüscisches Mêêr)**, s. Tyrrhenisches Meer.

Tusciāno (spr. Tuschano), Fluß in der neapolitan. Prov. Principato citeriore; entspringt bei Monti Serino u. fällt in den Busen von Salerno.

Tüscien (m. Geogr.), s. u. Neustrien.

Tusculāna vîa (a. Geogr.), italien. Landstraße, s. Via 2.

Tüsculum (a. Geogr.), alte Stadt in Latium, östlich nicht weit von Rom, auf einer Anhöhe; in der Nähe mehr. Landhäuser vornehmer Römer, u. a. Ciceros **Tusculänum**, s. u. Frascati 2). Im Mittelalter gab es Grafen von T., aus deren Familie Papst Benedict IX. stammte.

Tüscus, **1)** Sohn des Tyrrhenus, Enkel des Hercules, der in Etrurien geherrscht u. dem Lande (Tuscia) den Namen gegeben haben soll. **2)** König v. Etrurien, Vater der Clusia, s. d. **3)** S. Cäcina 6).

Tüsenbach, Ort, s. u. Rappoltstein 2).

Tushkürma, Dorf, s. Karascholan.

Tüsia, Stadt, s. u. Kjangri.

Tüsin, Örden von, im Mittelalter Ritterorden in Oestreich u. Ungarn, mit weißem Mantel u. grünem Kreuz. Näheres unbekannt.

Tüsis, so v. w. Thusis.

Tüsker, s. Tusci.

Tüskul, Gebirgssee, s. u. Songarei 4 u. Mongolei 4.

Tüsla, Stadt, so v. w. Larnaka.

Tüslag, Salzsee, so v. w. Tatta.

Tüsly, benutzter Salzsee im Kr. Eupatoria des russ. Gouv. Taurien; im Sommer trocken; Schlammbäder.

Tüson (spr. Tjuhs'n, Eduard William), Lehrer der Anat. u. Physiol. an der Little Windwillstreet med. School u. dasselbe, so wie Leiter der chirurg. Klinik an der Middlesex Hosp. med. School zu London; schr.: System of myology, Lond. 1825, 3. Ausg. 1840; 4 Thle., deutsch Weim. 1826—1828; A supplement to myology, Lond. 1828, deutsch: Enkymoplasma, Weim. 1830; A pocket compendium of anatomy, Lond. 1828, 3. Aufl. 1836; The dissector's guide, ebd. 1832, 3. Ausg. 1836; The anatomy and surgery of inguinal and femoral hernia, ebd. 1834; The cause and treatment of curvature of the spine and diseases of the vertebrae columna, ebd. 1841. *(He.)*

Tüspehah, Volk, so v. w. Flachköpfe.

Tussācia (T. *Willd.*), Pflanzengatt., benannt nach dem franz. Botaniker G. Richard de **Tüssac** (schr.: Flores des Antilles, Par. 1808—26, 3 Bde., Fol.), aus der 6. Kl. 1. Ordn. L. Art: T. elegans, in NAmerika.

Tussêdo, so v. w. Tusais.

Tüssenhausen, Marktfl. im Landgericht Türkheim des baier. Kr. Schwaben; 620 Ew. Dabei Angelberg, Dorf (700 Ew.) u. Burg (sonst Ritterherrschaft).

Tussicula (lat.), Hüsteln, Husten. **T-culāris**, was Husten erregen kann.

Tussilâgo (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homoianthae, Eupatorineae *Rchnb.*, *Spr.*, *De C.*, Disteln *Ok.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: T. Farfara, s. Huflattich 1), einheimisch, u. a.

Tüssis (lat.), Husten. **T. abdominālis**, Bauchhusten, von Unterleibsleiden vorzüglich ob. mit abhängend. **T. asinina**, Esels-, Keuchhusten. **T. canīna**, der Keuchhusten. **T. catarrhālis**, katarrhal. Husten, s. u. Katarrh. **T. clamōsa (T. clangōsa, T. convulsīva, T. delâssans, T. infantilīda, T. quinta, T. strangulatōria, T. suffocatīva)**, der Keuchhusten. **T. ferīna**, **1)** heftiger Husten; **2)** der Keuchhusten. **T. hūmida**, feuchter Husten. **T. ovīlla**, Schafhusten. **T. sicca**, trockner Husten. **T. stomächica**, Magenhusten.

Tüssum-Päscha, s. unt. Aegypten (Gesch.) 103 u. 104.

Tüster, Stadt, so v. w. Schuster.

Tüstla, erloschener Vulcan, Canton u. Ort, s. Vera Cruz 4 C) c).

Tutāna, Villa, so v. w. Totana.

Tutanêgo (Tutānia, Tutenägue, Chem.), so v. w. Tuttanego.

Tüte, **1)** so v. w. Düte; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Kupferdute; **3)** s. Spiegeltafeln; **4)** s. u. Glashütte 3; **5)** (Ochrea), s. Nebenpflanzentheile 11.

Tüte, so v. w. Kegelschnecke.

Tutēla (lat.), s. Vormundschaft.

Tütemur (chin. Gesch.), so v. w. Wentsung 2).

Tütenkalk, so v. w. Tutenstein.

Tütenkorall, so v. w. Cornularia.

Tütenmalve, das Geschlecht Achania. **T-mergel**, so v. w. Tutenkalk. **T-schnecke**, **1)** so v. w. Kegelschnecke; **2)** so v. w. Walzenschnecke. **T-stein**, verhärteter Mergel mit kegelförmigen, schaligen Absonderungen; in Deutschland u. Schweden. **T-thierchen**, so v. w. Scheidenthierchen.

Tuthōa (a. Geogr.), Fluß im Peloponnes, fiel in den Alpheios. **Tütia**, Ort der Edetaner (Spanien). Hier Schlacht zwischen Sertorius u. Pompejus.

Tütia, vestal. Jungfrau; der Unkenschheit angeklagt, ging sie, um ihre Unschuld zu erweisen, mit einem Sieb an den Tibris u. flehte zur Vesta, daß sie ihr beistehen sollte, indem sie zum Beweis ihrer Unschuld Wasser im Sieb auffangen u. nach ihrem Tempel tragen wollte, was auch geschah.

Tütia (Tütie, T. alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum, Ofenbruch), s. unt. Zinkoxyd.

Tuticānus, röm. Dichter, Freund des Ovidius; von seiner Phäakis nichts mehr vorhanden.

Tuticorīn (Tutocorīn), Stadt, s. Tinevelly.

Tutīnus (Myth.), s. Mutinus.

Tūto, Erzbischof v. Regensburg, s. d. a.

Tūtor (lat.), 1) Beschützer; 2) Vormund, s. d.

Tūtor (Jul.), vornehmer Trevirer, von Vitellius über die deutschen Provinzen am Rhein gesetzt; 70 n. Chr. nahm er an dem Aufstand des Civilis thätigen Antheil, wurde aber von einem Theile seiner Truppen verlassen u. von Cerealis geschlagen. Im J. 71 versuchte er noch einmal mit Classicus verbunden, über den Rhein zu gehen; allein wieder geschlagen, rettete er sich nur mit Mühe durch die Flucht über den Rhein. *(Lb.)*

Tūtor, Untergattung von Monitor, s. Wächter.

Tutōrium (lat.), Vormundschaftsschein.

Tūtors (engl., spr. Tjuht'rs), s. Universität 11.

Tūtow, District in dem Unterlande der Moldau; hat viel Waldung u. die Stadt Burlad (Brlad, Byrlad), am Brlad, ehemals groß, Handel.

Tu-tscha-jūan, s. u. China (Ggr.) 11.

Tütschkoff, Stadt, s. Ismail 1).

Tütschkoff, 1) T. I., geb. 1766, der Sohn eines russ. Generals; trat früh in Militärdienste, diente zuerst gegen die Türken, dann in Polen, befehligte 1799 unter Korsakow eine russ. Division in der Schweiz. Nach dem Frieden Generallieutenant, commandirte er bei Eilau den rechten Flügel des russ. Heeres. 1812 befehligte er das 3. Armeecorps, mit dem er sich bei Valutina-Gora auszeichnete; an der Moskwa bildete er mit seinem Corps den äußersten linken Flügel der Russen, dem Poniatowski mit den Polen gegenüber stand u. fiel in dieser Schlacht. 2) T. II., Generalmajor, befehligte 1812 die 22. Division, die beim 8. Armeecorps stand, u. wurde an der Moskwa verwundet. *(Js.)*

Tu-tsung, 1265—1275 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11.

Tuttanēgoerz, Erz, bes. in China; locker u. schwer, ziegelfarben, lichtroth u. mit weißen Adern vereinigt. Es wird daraus das **Tuttanēgo** geschmolzen, s. Toutenague. **T-mulm**, natürl. Zinkblumen, welche man in Schweden auf Rothschlag angeflogen findet.

Tüttelkolben, Typha latifolia.

Tüttensteln (Miner.), so v. w. Tutenstein.

Tütti (ital., Musik), so v. w. alle, im Gegensatz zu Solo, s. d.

Tütti frütti (ital., d. i. alle Früchte), 1) bes. Gericht der Italiener, aus mehr. Früchten als Grundstoff bestehend; 2) Werk des Fürsten Hermann Pückler (s. d.), aus allerhand Aufsätzen bestehend.

Tüttie, so v. w. Kinderdute.

Tüttlingen, 1) Oberamt im württemberg. Schwarzwaldkreise; 28,800 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Donau; Armen- u. Krankenhaus (Katharinenstift), 5500 Ew., welche sehr gewerbfleißig sind u. einen lebhaften Absatz nach der Schweiz haben, große Wollspinnerei, Leimsiederei, Gerbereien, Messerschmiede 2c. Dabei das Eisenwerk Ludwigsthal u. die schönen Ruinen des Schlosses Honberg, das im 30jähr. Kriege zerstört wurde. 3) (Gesch.). Einige halten T. für das alte Juliomagus. Im 14. Jahrh. besaßen es nach einander die Herren v. Wartenberg u. von Sulz, wahrscheinlich kam es 1471 mit Sulz an Württemberg. 1635 übergab es der Kaiser dem Grafen Schlicken. Hier 1643 Sieg der Oestreicher u. Baiern unter Hatzfeld u. Mercy über die Franzosen unter Rantzau, s. u. Dreißigjähriger Krieg 11. Im westfäl. Frieden kam es wieder an Württemberg; 1803 brannte die Stadt ganz ab u. ist neu u. schön wieder aufgebaut. *(Wr. u. Lb.)*

Tutucorīn, Stadt, so v. w. Tuticorin.

Tutuēlla, Insel, so v. w. Mauna.

Tūtulus (lat., röm. Ant.), Kopfputz der Frauen, eine Haarwulst, über die Stirn gelegt.

Tutūna, Insel, s. u. Heiligen Geists-Archipelagus 1).

Tuturkāi, Stadt, so v. w. Totorkan.

Tūtusch, Sohn Alp Arslans, 1078—1095 Herrscher von Damask, s. d. (Gesch.) a.

Tütvogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

Tūxtla, 1) Canton u. 2) Ort, s. u. Vera Cruz a C) c); 3) Vulcan dabei; 4) District in der mexican. Prov. Chiapa; gebirgig; 24,000 Ew.; 5) Hauptort hier; Tadaksfabrik, 4500 Ew.

Tüy, 1) Provinz, so v. w. Pontevedra; 2) befestigte Stadt hier, am Minho; Citadelle, Bisthum, Leinweberei, Obst- u. Weinbau, 4000 Ew.; das alte Tudae.

Tuyūyu, Vogel, so v. w. Jabiru.

Tvēdestrand, Ort, s. u. Nedenäs.

T-Vögel, s. u. Aglia 2).

Twa, Nebenfluß des Kama.

Twäse, s. u. Weberstuhl.

Twalch, 1) die Trespe, bes. 2) die Roggentrespe, 3) die taube Trespe u. 4) der Sommerlolch.

Twänkay, eine Sorte Grünthee, ähnlich dem Singlo.

Twārke, 1) T. I., König von Bosnien, Sohn (Neffe) von Stephan Kotromanowich, wurde 1357 (1359) Herzog, 1366 König von Bosnien, st. 1390 (1392), s. unt. Bosnien (Gesch.) a. 2) T. II. (Secundus), Sohn des Vor., folgte auf Dadischia 1409, st. 1439, s. u. Bosnien 1; da er keine Kinder hatte, so vermachte er seinen Besitz der Familie Cilly, mit der er durch die weibl. Linie verwandt war.

Twarózna, eine der 16 Zipserstädte in der ungar. Gespannschaft Zips; 2 Kirchen 700 Ew.

Twart, Oase, s. Oase B) e).

Twärtko, so v. w. Twarke.

Twartowski (Samuel), poln. Edelmann u. geschätzter Dichter des 17. Jahrh.; schr.: Gedichte u. Oden; gesammelt in der poln. poet. Bibliothek von Zaluski.

Tweddäle, Grafschaft, so v. w. Peebles.

Twēēd (spr. Tuid), 1) Fluß in Schottland, entspringt unweit Edinburg auf den Leadhills, bildet auf einige Meilen zwischen Schottland u. England die Grenze, fällt bei Berwik, wo eine Kettenbrücke über ihn geht, in die NSee; 2) Fluß auf der brit. Colonie Neu-Süd-Wales.

Twēēdia (T. *Hook., Arn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeae, Cynancheae *Endl.* Arten: in SAmerika.

Twer, [1] **1) Gouvernement** im europ. Rußland, **grenzt** an die Statthalterschaften Nowogorod, Jaroslaw, Wladimir, Moskwa, Smolensk u. Pskow, 1135¾ (1210) QM.; [2] durch die alaun. Berge **gebirgiges Land**; [3] **Flüsse:** Düna u. Wolga, welche hier entspringen u. denen hier die Shukopa, Twerza u. Medwediza zufallen, so wie ebenfalls die Mologa, welche in Jaroslaw der Wolga zufließt; **Seen:** Seliger-, Stershe-, Dolgoe-, Sosnizasee u. a.; **Kanäle:** der Wischnei-Wolotschok; **Klima:** gemäßigt u. gesund, Anfangs April bis Anfang Nov. frieren die Flüsse nicht zu; [4] **Einw.:** 1,300,000, meist Russen; [5] **Beschäftigung:** Ackerbau auf allerlei Getreide u. Hülsenfrüchte, Gartenbau (nur auf die gewöhnl. Gemüse), Viehzucht, Holzcultur (doch sind die Waldungen wegen der häufigen Moräste nicht überall zugänglich), Fischerei (sehr ergiebig). Man findet hier noch viel Raubwild, Bären, Wölfe, Füchse; von nutzbaren Mineralien bes. Raseneisen. [6] **Industrie** in Leder, Leinwand, Segeltuch, Farben u. v. a., man treibt **Handel** mit diesen u. mit den Erzeugnissen des Landes. [7] **Wappen:** im rothen Felde einen schwebenden Sessel, worauf eine goldne Krone auf grünem Kissen liegt. [8] Kreise: T., Kaschin, Boshezk, Wischnei-Wolotschok, Ostoschkow, Rschiw-Wladimirow, Sulzow, Staritza, Torschok, Kaläsin, Kortschowa, Wesjegonsk. [9] **2) Kreis** hier. [10] **3)** Hauptstadt der Statthalterschaft u. des Kreises, am Einfluß der Twerza u. Tmaka in die Wolga; hat Pallisadenumgebung, besteht aus einer Festung (nur schwach befestigt, mit kaiserl. Palast u. Kirche, geistl. Seminar u. Gouvernementshaus), der Stadt u. Vorstadt; hier Denkmal Katharinens II. von verschiednem sibir. Marmor. Die schönste Straße ist die lange Millionenstraße an der Mündung der Twerza. [11] Sitz des Gouverneurs, der Gouvernementsbehörden u. eines griech. Erzbischofs. [12] Unter den 29 Kirchen zeichnet sich die Kathedrale aus; außerdem gibt es ein Priesterseminar, mehr. Klöster, Gymnasium, Ritterakademie u. and. Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten, Theater, Kaufhaus. [13] Man beschäftigt sich bes. mit Schiffbau, Schifffahrt u. Landfracht, fertigt Leinwand, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichter, Bier, bleicht Wachs, [14] treibt Handel mit diesen Producten, Getreide, Eisen, Hanf, getrockneten Fischen. Der Handel ist bes. lebhaft durch die hier schiffbar werdende Wolga u. da T. der Zwischenpunkt des Handels zwischen Petersburg u. Moskau ist. 25,000 Ew. ½ Stunde davon das Mönchskloster Nikolaj-Monaster. [15] **4)** (Gesch.). T. war sonst ein eignes Großfürstenthum, s. unt. Russisches Reich u. Die Stadt T. ward im 12. Jahrh. erbaut u. war einst Residenz eigner Großfürsten aus Ruriks Stamm. Einer davon, Michael Jaroslawitsch, wurde nach Sarai, der Hauptstadt des Tartarenkhans, dem er tributpflichtig war, gefordert u. dort enthauptet. Zu Ende des 15. Jahrh. fiel das Großfürstenthum an das von Moskau; 1606 nahmen die Polen T. mit Sturm u. brannten es nieder. 1763 brannte die von Holz gebaute Stadt wieder ab, wurde aber durch Katharina II. schöner u. regelmäßiger wieder aus Stein aufgebaut, weshalb ihr obiges Denkmal gesetzt wurde. *(Wr. u. Pr.)*

Twērticos, s. Polnische Mythologie 4.

Twērza, Fluß in der russ. Statthalterschaft Twer, fällt bei Twer in die Wolga, speist den Kanal Wischney-Wolotschok.

Twēsen (Twäsen, Weber), s. Contremarsch 2).

Twēsten (August Detlev Christian), geb. 1789 zu Glückstadt; erst Lehrer am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin, 1813 Inspector am Joachimsthaler Gymnasium, 1814 Prof. der Theologie in Kiel, seit 1835 an Schleiermachers Stelle zu Berlin. Schr.: Die 3 ökumen. Symbole, die augsburg. Confession u. die Repetitio confessionis Augustanae, Kiel 1818; Logik, bes. die Analytik, Schlesw. 1825; Vorlesungen über Dogmatik, Hamb. 1826, 5. Aufl. 1838, 2 Bde.; Grundriß der analyt. Logik, Kiel 1834; Matthias Flacius Illyricus, Berl. 1844. Mit Harms gab T. heraus: Die ungeänderte Augsburg. Confession, Kiel 1819. *(Md. u. Jb.)*

Twīēl, ein Wisch von Hanf od. ausgezupften Tauen, welcher beim Kalfatern der Schiffe gebraucht wird.

Twīēlenfleth, Kirchspiel im alten Lande des hannövr. Herzogth. Bremen; Rhede an der Elbe, 800 Ew.

Twīēn, Papagaien, so v. w. Unzertrennliche.

Twīēn (engl.), Ueberziehrock vom leichten Zeuge.

Twīēselbeeren, so v. w. Vogelkirschen, s. Herzkirschen 1 b). **T-kirsche**, so v. w. Süße Kirsche, s. u. Kirsche.

Twīēstringen, Kirchspiel mit 1100 kathol. Ew. im Amte Ehrenberg der hannövr. Grafsch. Hoya; 1816 oldenburgisch.

Twiete, in Hamburg (s. d. a) Zwischengasse.

Twiggs, Canton, s. u. Georgien (in Amerika) 8.

Twigtwis, so v. w. Miami 5).

Twikenham (spr. Tuikkenhäm), Dorf bei London in der engl. Grafschaft Middlesex; prächtige Landhäuser, 4500 Ew.

Twilled (Waarenk.), s. u. Nankin 4.

Twin, Inselgruppe bei St. Susanna in dem Mergniarchipelagus.

Twiss, Bzk., s. u. Schwanenfluß.

Twist (engl.), **1)** engl. baumwollnes Maschinengarn, welches zum Weben gebraucht u. eigentlich zur Kette bestimmt ist; dagegen West das zum Einschlagen bestimmte. Erstres ist rechts, letztres links gedreht. Doubled-T. ist duplirtes Mulegarn. Das engl. Garn wird auf Haspeln gehaspelt, welche 54 engl. Zoll od. 1½ Yards Umfang haben. Ein Umgang gibt einen Faden (Thread), 80 Faden ein Unterband (Lea, Wrap), 7 Unterbänder geben eine Nummer od. Zaspel (Hank), 20 Nummern geben ein Strang (Dolling). Die Feinheit des Garnes wird darnach bestimmt, wie viel Nummern od. Zaspeln auf ein Pfd. gehen. Water-T. hat man von 10—60 Nummern. Das feinere Water-T. wird auf Mulemaschinen gesponnen u. heißt Medio-twist, Mittelgarn; Mule-T. hat man von 40—300 Nummern; **2)** Gesponnener Tabak. *(Fch.)*

Twiste, **1)** Fluß im Fürstenthum Waldeck, fällt in die Diemel; **2)** Distr. hier, darin Arolsen, Hauptstadt des Landes.

Twist-Moor, moorige Gegend im hannövr. Kr. Meppen, eine der traurigsten Gegenden des Königreichs.

Two Groūpps (spr. Tuh...), Inselgruppen, s. unt. Niedrige Inseln 8. **T. Hills**, Inselgruppe, s. u. Heiligen-Geists-Archipelagus.

Twōfoldbai (spr. Tufohldbeh), s. u. Neu-Süd-Wales 8.

Two-pēnce (spr. Toppenß), engl. Münze, so v. w. 2 Pence, s. u. Großbritannien (Geogr.) III c).

Twōrog, Dorf im Kr. Tost des preuß. Rgsbzks. Oppeln; Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringensches Schloß. Eisenwerk, 550 Ew.

Twunt, Vorgebirg, s. u. Marokko 8.

Tyāna (a. Geogr.), durch Kunst u. Natur befestigte Stadt im Distr. **Tyanītis** in Kappadokien, am Fuße des Taurus; Vaterstadt des Wunderthäters Apollonios, (s. d. 11); j. Nikdeh. T. wurde 709 von den Saracenen erobert.

Tybald, s. u. Lancelot vom See.

Tybee, Insel, s. unt. Georgien (in

Tybein, Marktfl., so v. w. Dnino. Amerika) 8.

Tybi (Chronol.), s. u. Jahr II.

Tyburn (spr. Teiborn), der sonstige Richtplatz der Verbrecher in London.

Tyche, bei den Römern Fortuna, Glücksgöttin, Tochter des Okeanos; in der alten orph. Religion war sie eins mit Hekate, später wurde sie bes. verehrt. Sie ist Spenderin guter (**T. ägathe**) u. böser Schicksale (**T. kakē**) u. bes. Auffeherin der Städte, u. hatte Tempel zu Korinth, Elis, Smyrna, Antium u. Präneste. In Antium hatte sie 2 Bildsäulen (Antiatae fortunae), welche auf Befragen durch Winke od. Loose Orakel ertheilten; in Präneste hieß sie Primigenia, die allem Werdenden Grund u. allem Gewordnen Begleiterin war. Am meisten wurde sie in Rom verehrt, wo sie 26 Tempel hatte, z. B F. brevis, wegen ihrer vorübergehenden und wankenden Gunst; F. virginalis, von den Mädchen u. Unverheiratheten verehrt, welche ihr auch bei der Vermählung ihren Jungfrauenschmuck weihten; dagegen F. muliebris, so v. w. Juno, von den Weibern verehrt, ihr Bild stand auf der Via latina; F. virilis, zu deren Tempel, von dem Serv. Tullius am Tiber gebaut, die Weiber am 1. April kamen u. Weihrauch opferten, bittend, daß sie ihre Leibesfehler ihren Männern verberge; der F. redux wurden von Solchen, die glücklich von einer Reise, aus einem Feldzuge, aus dem Exil zurückgekehrt waren, Steine gesetzt u. Münzen geprägt. Attribute: Doppeltes Steuerruder für die Nachen des guten und bösen Glücks; in Messene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben Plutos als Kind auf den Armen; später Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald sie selbst stehend auf denselben. In griech. Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in röm. niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflogen, legte sie endlich, auf dem palatin. Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. *(R. Z. u. Lb.)*

Tyche, ein Theil von Syrakus, s. d. (a. Geogr.) 8.

Tychikos, **1)** Schüler des Apostels Paulus, den er aus Korinth nach Jerusalem begleitete; der Apostel brauchte ihn bes., um die Briefe an die Gemeinden u. an seine Schüler zu überbringen u. den Zustand der Kirchen zu untersuchen. Gemeiniglich hält man ihn für einen der Siebenzig u. er soll zuletzt Bischof v. Kolophon gewesen, n. And. aber in Paphos den Märtyrertod gestorben sein. Tag ist in der griech. Kirche der 8. (od. 9.) Decbr., n. And. der 19. April; **2)** s. Sergius 29). *(Lb.)*

Tycho de Brahe u. T. de Brāheches Wēltsystem, s. Brahe 2).

Tychon (gr.), **1)** Gott des Zufalls; **2)** so v. w. der Schaffende, Beiname des Priapos; daher **3)** Dämon der Productivität.

Tychsen, **1)** (Olaus Gerhard), geb. 1734 zu Tondern, Lehrer am Waisenhaus zu Halle, 1759 Mitarbeiter an Callenbergs Missionsanstalt, zu welchem Zwecke

er

er 2 Jahre in Deutschland u. Dänemark reiste, ging 1760 nach Bützow, wurde das. 1763 Prof. der oriental. Sprachen, 1789 aber Prof., Oberbibliothekar u. Vorsteher des Museums zu Rostock; 1813 Vicekanzler, st. 1815. Schr.: Bützowische Nebenstunden, 1766—69, 6 Bde.; Abbreviaturarum hebraicum supplementum I. et II. 1768 f.; De variis codicum hebraeorum V. T. generibus, Rostock 1772; Syr. Grammatik, ebd. 1793; Arab. Grammatik, ebd. 1792; Die Unechtheit der jüd. Münzen, ebd. 1779 (worüber er mit P. Bayer in einen Streit gerieth, in welchem bis 1794 mehr. Schriften gewechselt wurden); De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis, ebd. 1798 ꝛc.; Seine Sammlung von orient. Antiquitäten wurde für die rostocker Universität erkauft. Lebeschreibung von A. T. Hartmann, Bremen 1818—1820, 2 Bde. **2)** (Thomas Christian), geb. zu Harsbüll im Amte Tondern 1758; bereiste auf dän. Kosten Frankreich, Spanien u. die Lombardei, kam dann als Prof. der Theologie nach Göttingen u. st. dort 1834. Schr.: Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri, Gött. 1783; Grundriß einer Archäologie der Hebräer, ebd. 1789; Grammatik der arab. Schriftsprache, ebd. 1823; gab auch den Quintus Smyrnäus, Straßb. 1807, u. den 6. Band zu Koppes Neuem Testament heraus, vollendete den 4. Bd. von Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte, zu dessen Uebersetzung des N. Testaments. *(Lb. u. Pr.)*

Tydal, s. u. Söndre Trondhjem b).

Tydalelf, Fluß in Norwegen, entspringt auf dem Kiölengebirg, auf kurze Strecke schiffbar, fällt in die Nordsee.

Tydeman, 1) (Minard), geb. zu Zwolle 1741; wurde 1763 Rector der Schule zu Leuwarden, 1765 Prof. der Beredsamkeit u. griech. Sprache zu Harderwick, 1766 Prof. des Natur- u. öffentl. Rechts zu Utrecht, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1790 war, dann bekleidete er das Amt eines Staatssecretärs der Prov. Ober-Yssel, ging 1795 nach Campen u. 1801 nach Leyden, wo er 1813 Prof. ward; st. 1825. Er schr. mehr. juriſt. u. philolog. Abhandlungen; **2)** s. Tijdemann. *(Lb.)*

Tydes (Gartydas, Gortydas), angeblicher, aber zweifelhafter Nachfolger des Pythagoras.

Tydeus, des Oeneus u. der Periböa Sohn, mußte wegen eines begangnen Mordes vor den Söhnen des Agrios aus seinem Vaterland fliehen; Adrastos, zu dem er sich gewendet hatte, gab ihm seine Tochter Deipyle zur Gemahlin, mit welcher T. den Diomedes, weshalb dieser der **Tydide** genannt wird, zeugte. Darauf zog er mit vor Theben u. ging als Gesandter zu Eteokles, um ihn zu einem Vergleich zu veranlassen. Als sein Vorschlag nicht angenommen wurde, kämpfte T. gegen die Thebaner, Athene wollte ihm Unsterblichkeit geben, doch änderte sie ihren Plan, da T. des getödteten Melanippos Kopf zerschlug u. das Gehirn fraß. Tödtlich verwundet blieb er in diesem Krieg. *(Lb.)*

Tye (engl., spr. Tei), die Zeit der Fluth od. Fluth u. Ebbe zusammen.

Tykoczin, Stadt an der Narew im Kr. Lomza des Gouvernem. Augustowo, gehört der Familie Potocki; festes Schloß, Handel; 3500 Ew. Hier am 21. Mai 1831 Nachtrabgefecht zwischen den Russen u. Polen, s. Polnischer Insurrectionskrieg m.

Tyler (spr. Teiler), Canton, s. Virginia, B).

Tyler (spr. Teiler, John), ein Virginier, geb. um 1790, kam als Ersatzmann eines Senators durch den Tod in den virgin. Senat, ward dann auf demselben Wege Gouverneur von Virginien u. ersetzte nach dem Tod des Präsidenten der vereinigten Staaten Gen. Harrison diesen 1841, welche Stelle er bis 1845 einnahm, wo er durch Polk ersetzt wurde. Mehr s. unt. Nordamerikan. Freistaaten m. f. *(Pr.)*

Tyllöma (T. *Don. et De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Mutisiaceae *De C.* Art: T. limbatum, glabratum, in Chili.

Tylödes, s. u. Langrüßler B).

Tylöma (gr.), eine Verhärtung der Oberhaut der Hände u. Füße, so v. w. Schwiele, Callus, s. Tylosis.

Tylömium (T. *Prst.*), Pflanzengatt., gehört in ihren Arten zu Tupa.

Tylöphora (T. *R. Brown.*), Pflanzgatt. aus der natürl. Fam. der Contorten, Asclepiadeen *Spr.*, Asclepiadeen, Cynancheae *Rchnb.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: T. flexuosa, barbata, exilis, paniculata, grandiflora, in Neu-Holland u. Ostindien.

Tylöpoda, s. u. Kameel.

Tylos (a. Geogr.), **1)** (Baharima), Insel im pers. Meerbusen an der Küste des glückl. Arabiens; j. Bahraim; **2)** so v. w. Detylos.

Tylos, s. u. Asseln a).

Tylösis (gr., Med.), **1)** so v. w. Tyloma; **2)** schwielige Verhärtung, nicht blos in der Haut, sondern auch in andern Theilen, Geschwüre ꝛc.; **3)** Augenliderschwiele.

Tylosterösis (gr.), die Ausrottung der Hühneraugen u. and. Hautschwielen.

Tylt, Gewicht, s. u. Dänemark (Geogr.) m.

Tymbe (gr.), **1)** Grab; **2)** Grabmal.

Tymbörychos (gr., Todtengräber), Beiname der Libitina in Argos.

Tymbos (gr.), Grabhügel; **T. Ajäcis**, auf dem Vorgebirg Rhöteion; **T. Cädmi et Harmöniae**, auf dem Kerauniſchen Gebirg in Illyrien; **T. Hëcubae** (Kynossema), bei Kölos auf dem thrak. Chersones; **T. Lycii**, zu Sikyon. Bes. fanden sich deren mehrere auf der W.-Küste von Klein-Asien, die man für Grabhügel griech. Helden aus dem trojan. Krieg hielt. *(Lb.)*

Tym-

Tymbŏsyne (gr.), Mauer zu Constantinopel, aus Steinen von Grabmälern errichtet.

Tȳmma (gr.), ein Schlag, Stoß.

Tymŏwski (Joseph), geb. in der Woiwodschaft Kalisch 1790; wurde bei Errichtung des Herzogth. Warschau dort angestellt, kam 1815 als Director der Kanzlei u. des Staatssecretariats nach Petersburg, kehrte aber 1820 als Obersteuereinnehmer u. Generalsecretär des Staatsraths nach Warschau zurück, wurde dann wirkl. Staatsrath u. Kämmerer, zog sich 1830, nur scheinbar an der Revolution Polens Theil nehmend, auf seine Güter zurück u. war nach dem Fall Warschaus von den Russen wieder angestellt. T. ist auch Dichter, s. Polnische Literatur 14. *(Pr.)*

Tympānia (a. Geogr.), Stadt im Innern von Elis.

Tympānia (gr.), so v. w. Tympanites.

Tȳpanis (*T. Tod.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Pilze, Ordn. Kernschwämme *Spr.*, Schlauchlinge, Phacidiacei, Rimpeln *Ok.*, Hymenomycetes, Cupulati *Fries.* Arten: auf Rinden, punktförmig.

Tympanismos (gr.), 1) das Paukenschlagen, der Cultus, womit die Gallen die Kybele verehrten; 2) das Prügeln zu Tode, griech. Strafe.

Tympanĭtă (gr.), s. u. Vampyr.

Tympanītis (T-nōsis), so v. w. Windsucht. **T-nītisch**, an der Tympanitis leidend, davon herrührend ꝛc.

Tȳmpano (ital.), so v. w. Panke.

Tympanōtribes (gr.), 1) Paukenschläger; 2) weil an den Kybelefesten entmannte Priester die Pauken schlugen, ein unmännlicher, weibischer Mensch.

Tȳmpanum (v. gr.), 1) Handtrommel, Handpauke, mit hohlem, halbrund gewölbtem Bauch; bes. brauchte man das T. bei dem Dienst der Kybele (s. Tympanismos) u. bei Einweihungen in die Mysterien; 2) s. Pauken; 3) (Anat.), s. Paukenhöhle; 4) Rad ohne Speichen; 5) s. Schöpfrad 1; 6) alle flache, hölzerne Körper; bes. 7) der freie, zugemauerte dreieckige Raum, den der Giebel der Tempel (s. d. 11) in sich schloß; 8) s. unt. Todesstrafe. *(Lb.)*

Tympf (Timpf), 1) poln. Silbermünze von Halbguldengröße, 1665 zu 30 poln. Groschen, aber aus silberhaltigem Silber geschlagen, so daß der Werth nur = 6 Sgr. ist; nach dem Münzmeister **Tympf** benannt, welcher sie zu gering geschlagen hatte u. darüber ins Gefängniß kam; die T-e wurden in Preußen bereits 1666 verrufen u. auf 18 preuß. Groschen herunter gesetzt, daher nennt man 2) noch jetzt die Achtzehner in Preußen T., s. Preußen (Geogr.) 116. *(Msch.)*

Tymphäer (a. Geogr.), die Bewohner von **Tymphäa** in Thesprotien, u. And. in Aetolien. **Tymphrēstos**, Berg in Thessalien, von ihm aus zogen sich der Othrys u. Oeta.

Tyndareus, des Oebalos u. der Bastea Sohn, von seinem Neffen aus Sparta vertrieben, floh er mit Ikarios nach Aetolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Beda er sich vermählte. T. kehrte darauf nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet u. dem T. sein Reich wieder gegeben hatte. Von Leda wurde er Vater des Kastor u. der Klytämnestra, während sie Helena u. Pollux von Zeus gebar. Da einst T. allen Göttern opferte und die Aphrodite allein vergaß, rächte sich diese, daß sie bewirkte, daß seine Töchter ihren Männern nicht treu blieben. Als die Dioskuren unter die Götter aufgenommen waren, übergab T. seinem Schwiegersohn Menelaos das Reich. *(Lb.)*

Tyndarĭden (Myth.), s. Dioskuren.

Tȳndaris (a. Geogr.), Stadt auf der NKüste von Sicilien, die dem **Tyndărium promontōrium** den Namen gab. Sie war von Dionysios I. angelegt; hier 257 unentschiedne Seeschlacht zwischen Römern u. Puniern. Das Meer vernichtete einen Theil der Stadt, deren Lage jetzt noch durch eine Kapelle bezeichnet wird, die aus den Ruinen von T. erbaut ist.

Tȳndis (a. Geogr.), 1) Fluß in Indien, mündete in den Meerbusen des Ganges; 2) Stadt in Indien, diesseit des Ganges.

Tȳne (spr. Tein), 1) Gebirg in der britisch-hinterind. Prov. Aracan; 2) Fluß zwischen den engl. Grafsch. Northumberland u. Durham; fällt in die Nordsee bei Tynemouth, ist des Steinkohlenhandels von Newcastle ans wegen wichtig; 3) Küstenfluß in der schott. Grafschaft Haddington, mündet in die Nordsee.

Tȳnemouth (spr. Teinmauddh), Stadt, s. u. Shields 1).

Tȳnia (a. Geogr.), Stadt in Kappadozien; 1305 von den Türken belagert, aber durch Großfürst Roger entsetzt.

Tynĭstic, Marktfl., so v. w. Tinischt.

Tȳpa, Insel, s. u. Molukken 2.

Typăon (a. Geogr.), Berg od. Felsen im elischen Triphylia, s. u. Olympia 2.

Tȳpen (v. gr. Typos), 1) durch einen Schlag hervorgebrachte Eindrücke in Etwas; 2) Bilder, Gepräge, Formen, Zeichen, welche zum Vorbild dienen sollen; 3) Vorbilder selbst; 4) durch Satzungen od. Gewohnheit festgestellte Formen, welche in der Nachbildung festgehalten werden, ohne aus dem Geist des Künstlers als die angemessenste Form hervorzugehen; 5) die aus Schriftzeug gegoßnen Buchstaben zum Buchdrucken; 6) (Chem.), gewisse, in ganzen Verbindungsreihen sich wiederholende allgemeine Formen der numerischen Aequivalentenverhältnisse, in denen nicht nur die Zahl einfacher Aequivalente dieselbe ist, sondern die sich auch in ähnliche Factoren zerlegen lassen. Innerhalb der Gränzen eines Typus können sehr oft statt der Aequivalente des einen Körpers, Aequivalente ei-

nes andern Körpers eintreten, jenem substituirt werden. Diese sind meist nicht nothwendig chemisch ähnlich. Im ersten Fall bilden die verwandten Körper einen chem. Typus, im zweiten, bes. wenn sie isomorph sind, einen mechanischen. So bilden z. B. alle Hyperoxyde mit 2 Sauerstoffäquivalenten, nebst vielen entsprechend construirten Oxychloriden, Oxybromiden ꝛc. einen Typus, desgl. Säuren mit 3 Sauerstoffaquivalenten u. die entsprechenden Oxychloride ꝛc. einen andern ꝛc. *(Lb. u. Su.)*

Typha (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rohrkolben, Typheae *Rchnb.*, Aroideae *Spr.*, Dusen *Ok.*, 21. Kl. 3. Ordn. *L.* Bekannteste Art: T. latifolia (Teich-, Rohr- od. Lieschkolbe, s. Taf. 8, 114); die weibl. Blüthen stehen dichtgedrängt u. mit Haaren untermischt, unter den, die Spitze des Stengels einnehmenden, nach dem Stauben abfallenden männlichen, um den Stengel herum u. bilden einen Anfangs grünen, später schwarz werdenden, spannenlangen, fast zolldicken Kolben. Ueberall in Teichen u. Flüssen. Die kriechende knotige Wurzel sonst officinelle, süßlich herbe Wurzel, enthält viel Stärkemehl u. Zucker, u. kann jung, so wie die Schößlinge in Essig eingelegt, gegessen werden. Die Haare des Blüthenkolbens dienen als trockner Umschlag, wie Baumwolle, bei Verbrennungen, u. zum Ausstopfen von Matratzen. Die rinnenförmigen Blätter brauchen die Böttcher zum Ausfüttern der Dauben u. Faßböden. *(Su.)*

Typhăceae, so v. w. Rohrkolben.

Typhaementerītis (gr.), die typhöse, faulige Darmentzündung. **Typhāēmia**, typhöse, faulige Erscheinungen in der Blutmasse. **Typhaēsthesis**, typhöses Fieber. **Typhānchone**, die typhöse Bräune.

Typhēae, s. u. Rohrkolben 2.

Typhecephlōgia (v. gr.), typhöse, nervöse Menschenblattern.

Typhedan (v. gr.), Mensch, der den Leuten blauen Dunst vormacht, Windbeutel.

Typhiatros (T-ater, gr.), ein Arzt für Blinde.

Typhis, 1) Krebsgattung, s. Amphipoda A) b); **2)** s. u. Nacktkiemen 2); **3)** (T. *Montf.*), die Arten der Stachelschnecken, welche bei einem mittelmäßigen Kanale zwischen stacheligen Wülsten vorspringende, bis in die Schale dringende Röhren haben. Dazu die Art: Murex tubifex.

Typhlops, Schlange, s. Blindauge.

Typhlōsis (Typhlōtes, griech.), Blindheit. **T-tröphium**, eine Blindenanstalt.

Typhlus, s. Blindthier.

Typhōdes (Typhōsis. Typhös, gr.), dem Typhus ähnlich, den Charakter des Typhus tragend, nervös, faulig, asthmisch, od. sonst auf Typhus Bezug habend, z. B. T. febris **(Typhoid)**, typhusartiges Fieber, Typhus, bes. der Abdomialtyphus, s. unt. Fieber u. **Typhodysentēria**, die typhöse Ruhr.

Typhōusmistkäfer, so v. w. Butterhornkäfer, s. unt. Roßkäfer.

Typhomanīē (v. gr.), **1)** ein mit Stupor verbundnes Delirium, wie es beim Typhus gewöhnlich vorkommt; **2)** die wachende Schlafsucht, s. u. Schlafsucht.

Typhon (a. Geogr.), so v. w. Orontes.

Typhon (Typhāon, Typhos, Typhōeus). [1] Dichterbild, ursprünglich den tödtenden SWind bezeichnend. [2] Die Idee, von Asien ausgehend, wurde verschieden in Griechenland u. verschieden in Aegypten ausgebildet, daher zu unterscheiden; [3] **a)** ein **griech. T.**, Sohn des Tartaros u. der Gäa, Ungeheuer mit 100 Schlangenköpfen, feurigen Augen u. schwarzen Zungen; die Köpfe gaben verschiedne Töne, bald nur den Göttern vernehmbar, bald einem Löwengebrüll, bald einem Schlangenzischen ähnlich. [4] Sein Sitz war in Arima, wo er mit der Echidna den Orthros, Kerberos, die Chimära, lernäische Hydra, nach Ein. auch den hesper. Drachen, der kaukas. Geier, den nemäischen Löwen ꝛc. zeugte. [5] Mit Zeus über die Weltherrschaft streitend, wurde T. von demselben getödtet u. in den Tartarus od. unter die arimischen Berge geworfen. [6] Später wurde diese Mythe sehr verändert: so sollte ihn Here ohne Vermischung mit einem Mann geboren haben; seine Wohnung in Kilikien, od. an dem Kaukasus, od. an dem thraz. Hämos sein; seine Gestalt ließ man am obern Theil menschlich sein, doch war er so groß, daß er bis an die Sterne, mit den ausgedehnten Händen von Abend bis nach Morgen reichte; Hände u. Unterleib in Drachen sich endigten, der Körper war geflügelt. [7] Vor seinem Anblick flohen alle Götter nach Aegypten u. verwandelten sich in Thiergestalten; Zeus aber verfolgte ihn mit den Blitzen, am Berg Kasios wurden beide handgemein, Zeus überwältigt u. in die vom Drachen Delphyne bewachte korykische Höhle gesperrt; doch heilten Aegipan und Hermes den Zeus wieder, Hermes aber schnitt dem gefangnen T. die Sehnen aus, die er als Saiten zu seiner Lyra brauchte. [8] Nun verfolgte Zeus den T. von Neuem; bei Nysa u. am Hämos wurde T. verwundet u. starb; Zeus begrub ihn auf Sicilien, wo er durch seine, im Tod noch fortdauernden krampfhaften Bewegungen die Erdbeben u. durch Ausspeien von Feuer die Auswürfe des Aetna bildet; [9] **b)** der **ägypt. T.** ist das böse Princip, Bruder des Osiris; von seinen Nachstellungen gegen denselben s. Osiris u. Isis. [10] Er wurde weder zur rechten Zeit, noch am rechten Ort geboren, denn er sprang aus der aufgerißnen Seite seiner Mutter, daher der 3. Schalttag sein Geburtstag. [11] Seine Gemahlin war seine Schwester Nephthys, seine Geliebte war Thneris; seine Farbe war roth, daher ihm auch rothe Ochsen geopfert wurden. Heilig wa-

waren ihm Krokodil u. Flußpferd, auch Esel, Schweine, Fische (welche des Osiris Zeugungstheil gefressen hatten). [11] Abgebildet wurde er in der Gestalt der ihm geheiligten Thiere. [12] Gedeutet wurde er als die versengende u. tödtliche Kraft der Sonne; daher hatte er die Namen Apophis (Hervorbringer der Dürrung), Smy (der tödtende Wind), Babys (nach der Höhle, woraus jener Wind wehte). *(Lb.)*

Typhon, 1) so v. w. Wasserhose; **2)** der ungeheuerste Orkan in den Tropengegenden, vorzüglich in dem chines. u. japan. Meere, s. Orkan, vgl. Gewitter ∞.

Typhōnia, so v. w. Typhomante.

Typhōnium (T. *Schott*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Aroideae. Arten: meist unter Arum gestellt; T. trilobatum *Bl.* (Arum tril. *L.*), in OIndien; die Wurzel wird zu Brei zerrieben, äußerlich zum Zertheilen scirrhöser Geschwülste, auch bei Schlangenbißwunden benutzt.

Typhons Auge, T. Pfläge, s. u. Meerzwiebel 2).

Typhophthalmiē (v. gr.), die epidemische typhöse (Aegyptische) Augenentzündung. **Typhosēpsis (T-septōsis),** die den Typhus begleitende Neigung zu Fäulniß.

Typhula (T. *Fries*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Pilze, Ordn. Schwämme, *Spr.* Hutlinge, Morchellini *Rchnb.*, Morcheln *Ok.*, Hymenomycetes Clavati *Fries.* Arten: T. erythropus, gyrans, phaeorrhiza etc., auf faulen Stengeln, Blättern.

Typhus (v. gr., Med.), [1] **1)** asthen. Fieber, das auf Schwächezustande ruht; der Kranke ist entkräftet, ohne hiervon immer ein deutl. Gefühl zu haben; die Actionen der kranken Organe sind ohne innere Kraft, zuweilen auch ihrer Natur nach verändert; oft bemerkt man eine gewisse Hastigkeit derselben, eine vermehrte Thätigkeit, aber ohne Energie u. Ausdauer, denen schnell ein stärkeres Schwächegefühl u. Erschöpfung folgt. [2] Meist sind solche typhöse Fieber böser, als die Entzündungsfieber, u. haben oft einen tödtl. Ausgang. [3] Man unterscheidet **T. erethisticus** u. **T. paralyticus,** was mit dem Nervenfieber gleichbedeutend ist. [4] **2)** Ansteckender T., in engrer u. neurer Bedeutung das ansteckende Nervenfieber **(T. contagiōsus),** od. die Kriegspest **(T. bēllicus),** ist ein ähnl. Gefäß- u. Nervenleiden, wie beim Nervenfieber, in Verbindung mit örtl. Affection vieler and. Organe u. mit einem eigenthüml. Hautausschlag, ausgezeichnet bes. durch Ansteckungsfähigkeit, welche bes. bei solchen sehr vorherrschend ist, welche von zarter, weicher Haut u. schwächl. Körperbau sind u. durch schwächende Einflüsse, Nachtwachen, Hunger u. Durst, Gemüthsbewegung in höhere Reizbarkeit versetzt sind. Zuweilen sind bes. robuste, zuweilen nervöse Constitutionen der Ansteckung ausgesetzt. Vermindert ist die Anlage bei Kindern u. Greisen, Schwangern, Lungensüchtigen u. bei solchen, welche bereits die Krankheit überstanden haben. [5] Von menschlichen, typhösen Ausdünstungen, wie in unreinl. Hospitälern, Gefängnissen, Schiffen, in engen u. schmutzigen, überfüllten Wohnungen, in warmer od. feuchter Atmosphäre erzeugt sich ein Miasma, welches bald zum Contagium wird. [6] Dieses Contagium wird auf der Höhe der Krankheit u. in der Periode der Wiedergenesung ausgeschieden, überträgt sich auf Gesunde, durch Berührung od. durch die Luft in geringer Entfernung von dem Kranken u. seiner ausgeleerten Stoffe, od. durch Leiter, an welche es sich anhängt. [7] Solche Leiter, in denen sich das Contagium längre Zeit hält, sind poröse u. rauhe Körper, bes. Thier- u. Pflanzenstoffe, als Thierhäute, Wolle, Seide, Haare, Federn, Baumwolle, Hanf, Flachs u. daraus verfertigte Stoffe. Metallische, erdige u. Glaskörper leiten das Contagium nicht. [8] Die Empfänglichkeit für das Contagium vermindert ein ruhiges, prudentliches, nüchternes (wobei jedoch Hunger u. Durst vor dem Betreten der Krankenzimmer befriedigt werden müssen) Leben ohne Gemüthsbewegungen, Vermeidung der Berührung des Kranken od. seiner Wäsche u. Kleider, Vermeidung des Dunstkreises desselben u. der Effluvien aus dem Urin u. Stuhl; auch scheint ein Fontanell od. sonstiges Geschwür die Empfänglichkeit zu vermindern. [9] Ist das Contagium bereits aufgenommen, so kann bisweilen dasselbe schnell wieder ausgeleert od. zerstört werden, öfteres Schnäuzen, Räuspern, Ausspeien des Speichels, Ausspülen des Mundes, Gurgeln, Waschen des Körpers mit frischem u. Uebergießen mit kaltem Wasser, od. Waschen mit salpeter-schwefelsaurem Wasser, od. solchem, in welchem sich Chlor u. Essig befindet, Einreiben des Körpers mit Oel, Einziehen von schwachsauren Essig- u. Chlordämpfen in die Nase, auch wohl, wenn man bereits die Ansteckung deutlich fühlt, frühzeitig angewendete Brechmittel werden hiergegen empfohlen. Schweißtreibende Mittel, wie Hollunderblüthen, warme Bäder, Wein, Punsch u. dgl., können im Gegentheil die später ausbrechende Krankheit verschlimmern. [10] Man unterscheidet am T. folgende Stadien: **a) Stadium der Ansteckung;** in dem Augenblicke, wo das Contagium einwirkt, haben viele Individuen Gefühle von Ekel, Unbehagen od. einer in ihnen vor sich gehenden Veränderung, welche die Ueberzeugung gibt, daß die Ansteckung erfolgt sei; andre hingegen bemerken nichts u. wissen die Zeit der Ansteckung nicht anzugeben; [11] **b) das Stadium der Vorboten,** welches 3—4 Tage dauert, zeichnet sich durch Gemüthsverstimmung, Mattigkeit, Uebelbefinden, Unruhe, Eingenommensein des Kopfes, Schwindel, Neigung zu Ohnmachten, Gleichgültigkeit, Ma-

Magenbeschwerden, schmerzhafte, den elektrischen ähnl. Schläge u. Zuckungen, Zittern ꝛc. aus. [12] **c)** Die **Krankheit selbst**; sie beginnt mit Frost, der in der Gegend der Wirbelsäule anfängt, sich als Schauer über den Körper verbreitet, mit dazwischen laufender Wärme abwechselt u. 6—12 Stunden anhält. Der Frost geht nun in anhaltende Hitze über, welche 6 Tage zu dauern pflegt. Es entstehen Zufälle von Reizung der Schleimhäute, der Nase, des Rachens, Schlundes, der Luftröhre u. Lungen, welche sich bisweilen bis zur Entzündung steigern; die Gesichtsfarbe wird dunkelroth od. erdfahl, der Kopf schmerzt wenig, sondern ist, wie in der Trunkenheit, betäubt; die Muskelkräfte scheinen zwar nicht vermindert zu sein, sind aber träge, langsam, unbeholfen; in den Waden, Lenden, Fingern u. im Kreuze stellt sich eine schmerzhafte Anspannung ein; Ekel u. öfteres Erbrechen bei reiner Zunge, Spannung u. Schmerzen in den Hypochondrien kommen hinzu; gegen den 4. Tag erscheint unter allgemeinem Hautturgor u. unter Nasenbluten bald flache, mehr od. weniger runde, nicht scharf begrenzte, sondern in einander fließende, blasse, blauröthl. Flecken von der Größe eines Stecknadelkopfes bis zu der einer Linse, bald Frieselbläschen mit entzündetem, rothem Grunde, auch die Ohrendrüsen werden schmerzhaft gespannt. Es vermindern sich zwar jetzt die entzündlichen katarrhal. Symptome, die übrigen dauern aber, bes. gegen Abend gesteigert, fort. Der Puls ist in diesem Stadium beschleunigt, voll, unterdrückt, der Urin sparsam, rothbraun. [13] Zu Ende des 7. Tages tritt nach einer Steigerung Erleichterung ein, dann aber treten statt der entzündl. Symptome nervöse auf u. **d)** das **nervöse Stadium** beginnt. Der Hautausschlag verschwindet u. an dessen Stelle erscheinen oft Petechien, die bis zur Krisis stehn bleiben; die Haut wird brennend heiß, trocken, rauh, eingefallen, blaßgelb, erdfahl, schmutzig, die Zunge trocken, hart, schwer u. langsam beweglich, die Nase trocken, die Zunge u. Lippen rußartig schwarz, der Unterleib aufgebläht, schmerzhaft, der Stuhl durchfällig, bisweilen ruhrartig, der Puls sehr veränderlich, doch meist mäßig geschwind, ziemlich voll, der Urin blaß, hell od. getrübt; die Muskelbewegung höchst träge u. unordentlich, so daß Zittern, Sehnenhüpfen, leichte Zuckungen u. Krämpfe im Schlunde, Zwerchfell u. dem Schließmuskel der Blase entstehn. Die äußern Sinne werden so stumpf, daß der Kranke von den äußern Umgebungen gar keine Notiz nimmt, das Gehör ist schwer, das Gemeingefühl u. Gemüth so abgestumpft, daß der Kranke ohne Wünsche, Hoffnungen u. Begierden daliegt; in einem ähnl. Zustande befindet sich auch die Intelligenz mit dem Gedächtnisse, welches nichts bewahrt, was in dieser Periode dem Kranken begegnet; nur die Phantasie zeigt sich bisweilen u. momentan in Irrereden u. fixen Ideen aufgeregt, meist murmelt der Kranke unverständl. Worte u. liegt passiv auf dem Rücken. [14] Gegen Ende des 13. Tags tritt eine bedeutende Verschlimmerung der wesentl. Erscheinungen ein, dann aber erfolgt am 14. Tage **e)** das **Stadium der Krisis**, welche mit einem schwachen Nasenbluten anfängt u. das Kopfleiden erleichtert, dann folgen Weich- u. Feuchtwerden der Haut, der Lippen u. Zunge, welche letztre den trocknen, schwarzen Ruß u. Schleim abstoßen, ein allgemeiner, gleichförmiger u. eigenthümlich riechender Schweiß, ein mehr als vorher gefärbter, sich bald trübender, eine Wolke, od. einen leichten, weißlichen od. röthl. Bodensatz bildender Urin, breiartige, übelriechende Stuhlausleerungen u. ein weicher, gleicher, voller, wellenförmiger, ziemlich kräftiger u. wenig beschleunigter Puls; bald kehrt das Bewußtsein zurück, der Kranke erwacht wie aus einem Traume, die nervösen Erscheinungen sind verschieden, die Physiognomie wird der gewöhnlichen gleich u. die Besserung wird oft schon nach wenigen Stunden bemerkbar. [15] **f)** Die Krisis macht nun bei **Abnahme der Krankheit** schnelle Fortschritte, doch bleiben Mattigkeit, Schwere des Kopfes, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, Schwäche der Geisteskräfte, blasse Farbe des Gesichts, schlechter Geschmack, schwache Verdauung, ein schwacher, leicht zu beschleunigender Puls u. a. noch gegen 7 Tage zurück u. verlieren sich erst nach u. nach unter Nachkrisen. [16] **g)** Die **eigentliche Wiedergenesung** beginnt erst den 21. od. 24. Tag u. erfolgt um so schneller, je regelmäßiger die Entscheidung war. Die Empfindung u. Reizbarkeit, die Schwäche u. Schlaffheit der Muskeln verlieren sich immer mehr; die Oberhaut stirbt ab, schuppt sich ab, die Haare fallen aus, der Appetit vermehrt sich, nach einigen Wochen erst wird die Gesundheit wieder hergestellt, ja sie ist oft besser, als vor der Krankheit. [17] Der regelmäßige Verlauf der Krankheit wird aber durch individuelle u. constitutionelle, od. durch epidemische u. endemische, od. durch zufällige ursächl. Momente, welche vor, bei u. nach der Krankheitsbildung, während des Verlaufs der Krankheit Statt finden, sehr mannichfaltig **modificirt**. Die Symptome erscheinen bald früher, bald später; die Entzündungen bald in dem Hirn u. den Hirnhäuten, in den Lungen u. den Schleimhäuten, im Magen, dem Darmkanal, der Leber ꝛc.; od. es begleitet ein gastrischer, biliöser, fauliger Zustand die Krankheit; die Hautausschläge erscheinen früher od. später deutlicher od. bemerkbar. [18] Die Krisis erfolgt wohl schon am 11., öfters aber erst am 17., 21., 28. Tage u. wird auch wohl durch wenig auffälligere Symptome od. metastat. Haldkrisen, wie Abscesse der Ohrendrüsen, Achsel- u. Inguinaldrüsen, Furunkeln, Aufliegen, ersetzt; bald geht

auch die Wiedergenesung auffallend schnell, bald sehr langsam u. durch Nachkrankheiten gestört vor sich. Bisweilen scheint sogar während der Wiedergenesung eine neue Ansteckung zu erfolgen od. es bildet sich ein acutes od. schleichendes Nervenfieber aus. [19] Die **Nachkrankheiten des T.**, welche bes. bei unvollständiger Krisis eintreten, bestehn in chron. Nervenleiden, Blindheit, Taubheit, Hypochondrie, chron. Kopfschmerzen ꝛc., od. in Leiden der Organe, welche durch die Krankheit bes. angegriffen wurden u. an Entzündung litten, als brandige Zerstörungen, Geschwüre, brandige Affectionen vieler Organe ꝛc. Solche örtliche Leiden u. die unmittelbare Einwirkung des T. auf die Verrichtungen der Reproduction erzeugen oft Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Magerkeit ꝛc. [20] Der **Tod** erfolgt, wenn keine günstige Krise eintritt, theils dadurch, daß die Lebens-, bes. die Nerventhätigkeit, der Heftigkeit der Krankheit überhaupt unterliegt, bes. bei fauligem Zustande, theils durch örtliches Leiden einzelner Organe, bes. des Gehirns, unter schlagflüssigen Erscheinungen, u. der Lunge, unter Erstickung, durch den Uebergang irgend einer Entzündung in Brand, od. in Folge der Nachkrankheiten. [21] Die **Leichenuntersuchung** ergibt daher oft gar keine auffallenden od. wenigstens keine dem T. eigenthüml. Veränderungen in den Organen, sondern es finden sich dieselben Umänderungen, wie in dem Nerven- u. Faulfieber, der Gehirn- u. Gehirnhautentzündung, der Gehirnwassersucht u. in Entzündungen and. Organe u. Vereiterungen des Darmkanals, der Lungen. [22] Die **Diagnose des T.** ist in Fällen von Epidemien ohne Schwierigkeit, so wie auch da, wo die Ansteckung nachzuweisen ist u. die ursächl. Momente deutlich vorliegen. Bei sporadischem u. zufälligem T. ist sie aber schwierig; denn die Symptome an sich können in and. Fiebern u. bes. Nervenfiebern vorkommen; eigentl. pathognom. Zeichen gibt es nicht, doch ist auf die eintretende Betäubung (Stupor) u. die Hautausschläge wohl zu achten, obschon sie auch in gelindern Nervenfiebern vorkommen u. daher kein reines Unterscheidungszeichen abgeben. [23] Obwohl der T. oft einen gelinden u. regelmäßigen Verlauf hat, ja wohl ohne Hülfe des Arztes vorübergeht, ja sogar in einzelnen Fällen chron. Krankheiten, wie Gicht u. Nervenleiden, entfernt, so ist er doch immer **sehr gefährlich**, bes. bei furchtsamen, kleinmüthigen, traurigen, durch and. Gemüthsbewegungen, Krankheiten, Nahrungsmangel ꝛc. Geschwächten; dasselbe gilt auch von robusten Individuen, bes. von denen, welche an spirituöse Getränke gewöhnt sind, auch bei Wöchnerinnen ist größre Gefahr, bei Schwangeren weniger. Männer sterben öfter, als Frauen. Recidive od. nachfolgende Nervenfieber sind sehr gefährlich. [24] Die **Behandlung des T.** verlangt vorerst die Entfernung u. Zerstörung des Contagiums u. der übrigen in der Atmosphäre befindlichen, ursächl. Momente; dazu dienen beständige Erneuerung der Luft im Krankenzimmer, mineralsaure, bes. salpetersaure u. Chlor- od. Essigdämpfe, Fortbringen des Kranken u. Gesunden aus verpesteten Zimmern u. anhaltende Reinigung derselben, große Reinlichkeit der Krankenzimmer überhaupt, Verminderung der Menschenzahl in denselben, schnelle Entfernung u. Zerstörung der ausgeleerten Stoffe, vorsichtige Reinigung der Wäsche u. gebrauchten Kleidungsstücke durch Aussetzen der Zugluft, Waschen in heißem, sehr kaltem, gesäuertem Wasser od. Lauge, Zerstörung derselben durch Verbrennen in der freien Luft. [25] Ist aber der Fieberfrost eingetreten u. die Krankheit also entschieden, dann kann der Kranke nicht anders genesen, als dadurch, daß er durch die verschiednen Stadien der Krankheit hindurchgeführt wird u. daß bes. die Krisis eintritt. Im ganzen Verlaufe der Krankheit findet daher eigentlich blos eine systematisch-palliative Behandlung Statt, d. h. man sucht die gefährl. Erscheinungen, je nach den verschiednen Stadien, zu mäßigen u. überläßt die Heilung der Naturthätigkeit, welche man zu unterstützen sucht. [26] Zur Zeit der Krisis enthalte man sich wo möglich, wenn nicht ganz drohende Erscheinungen eintreten, aller arzneil. Einwirkungen. [27] Die Reconvalescenz, so wie die Behandlung der Nachkrankheiten wird von allgem. Regeln geleitet. [28] Vgl. V. J. v. Hildbrand, Ueber den ansteckenden T., Wien 1810, 2. Aufl. ebd. 1815; Marcus, Ueber den jetzt herrschenden T., Bamb. 1813; Wedemeyer, Ueber die Erkenntniß u. Behandlung des T., Halberst. 1814; Hufeland, Die Kriegspest alter u. neuer Zeit, Berl. 1814; Horn, Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- u. Lazarethfiebers, Berl. 1814, u. m. a. *(Pst.)*

Typhus abdominālis, Nervenfieber, mit vorwaltendem Unterleibsleiden, s. u. Fieber u. **T. aegyptiācus**, Pest. **T. americānus**, gelbes Fieber. **T. bengālicus (T. bengalēnsis)**, oriental. Cholera. **T. biliōsus**, typhöse Gallenfieber, s. u. Fieber u. **T. biliōsus contagiōsus**, gelbes Fieber. **T. cārcerum**, Kerkerfieber. **T. castrēnsis**, Lager-, Lazareth-, Hospitalfieber. **T. cerebrālis**, Typhus mit Gehirnleiden. **T. comatōsus**, Todtenfieber. **T. contagiōsus**, ansteckender Typhus. **T. contagiōsus bēllicus**, in Folge von Kriegsdrangsalen auftretende Typhus. **T. cum cōrpore**, so v. w. Febris nervosa stupida, s. u. Fieber u. **T. erethisticus**, so v. w. Febris nervosa versatilis, s. u. Fieber u. **T. europāēus**, europ. Nervenfieber, im Gegensatze der Pest u. des gelben Fiebers. **T. exanthemāticus**, 1) Petechialfieber, 2) der mit einem eigenthümi. Exanthem verbundene Typhus. **T. grāvis**, schlimmes,

mes, hitziges Nervenfieber. **T. gravissimus**, Pest. **T. icterödes**, gelbes Fieber. **T. musculāris**, Faulfieber, s. u. Fieber II. **T. nosocomiālis**, Hospitalfieber. **T. paralyticus**, so v. w. Febris nervosa paralytica, s. u. Fieber II. **T. pestilentiālis**, Pest. **T. petechiālis**, Petechialfieber, s. u. Petechien. **T. pituitōsus**, Schleimfieber, s. u. Fieber II. **T. pūtridus**, Faulfieber, s. u. Fieber II. **T. splānchnico-cardiacus**, gelbes Fieber. **T. splānchnico-pneumāticocardiacus**, Pest. **T. sporādicus**, 1) einzeln, nicht epidemisch vorkommender Typhus; 2) so v. w. Abdominaltyphus, s. u. Fieber II. **T. tropicus**, gelbes Fieber. *(He.)*

Typikon (gr.), ein Buch der griech. Kirche, worin das Officium u. die öffentl. Gebete stehn, also eine Art von Agende; die griech. Kirche hat deren mehr., braucht aber vorzugsweise das **T. von Jerūsalem**, aus dem Kloster des St. Sabas.

Typisch (v. gr.), 1) vorbildlich; **t-e Theologiē (Typik, Typologiē)**, der Theil der Theologie, welcher sich damit beschäftigt, Ereignisse u. Thatsachen des alten Testaments so anzuwenden u. zu erklären, daß jene von diesen die Vorbilder wären; 2) einem Typus folgend, in bestimmten Zeiträumen erscheinend.

Typographiē (v. gr.), so v. w. Buchdruckerkunst. **T-gräph**, Buchdrucker.

Typogräphische Punkte, s. u. Schrift II.

Typokönisch (v. gr.), kegelförmig.

Typolīthen (von **Typōlithus**), so v. w. Abdrücke von Versteinerungen.

Typolithographiē (Buchdr.), s. Hochdruck.

Typologiē, s. u. Typisch 1).

Typométer (v. gr.), s. u. Schriftgießen 2.

Typometriē (v. gr.), die Kunst, Landkarten mit Typen zu setzen u. zu drucken, von Breitkopf in Leipzig erfunden, von Bauerkeller in Karlsruhe jetzt mehr vervollkommnet.

Typos (gr.), 1) s. Typus; 2) (Kirchenq.), s. u. Monotheleten 1.

Typōsis (gr.), 1) Bildung eines Abdrucks; 2) Abdruck, Darstellung überhaupt; 3) Sinneseindruck im Gehirn; 4) Wechselfieber, s. u. Fieber II.

Typotelegraph, so v. w. Elektromagnetischer Telegraph, s. u. Telegraph II f.

Typothēt (v. gr.), so v. w. Schriftsetzer.

Typotyphus (gr.), das Wechselfieber, s. u. Fieber II.

Typus (gr.), 1) der Eindruck in eine weiche Masse; dann 2) Vorbild, Musterbild; 3) die Formen, welche der scholast. Philosophie gemäß für die Einzelwesen in urbildl. Verstand vorhanden sind u. wonach sie ihre bestimmte Gestalt erhalten haben; 4) die Ordnung od. Zeitfolge, in welcher die Zufälle der Krankheiten, bes. der fieberhaften u. krampfhaften, wiederkehren. Man unterscheidet **T. vāgus**, unbestimmte Zeitfolge, **T. fixus**, bestimmte Zeitfolge; **T. anticipans**, wo die Zufälle früher als bisher, **T. postponens**, wo sie später eintreten; 6) so v. w. intermittirende Krankheit; 7) s. u. Monotheleten 1. *(Pr. u. He.)*

Tyr, 1) (nord. Myth.), einer der Asen, wurde in Schlachten als Geber des Siegs angerufen. Als die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipner binden zu lassen, steckte er zum Unterpfande, daß die Asen ihn wieder lösen würden, demselben seine rechte Hand in den Rachen. Diese biß aber der Wolf ab, als die Asen ihn nicht losließen. Bei dem Weltbrand kämpft T. mit dem Höllenhunde Garmur u. bleibt mit ihm auf dem Platze. 2) Gott der Skythen, s. d. 1. *(Lb.)*

Tyr, s. u. Runen 1.

Tȳra, Fluß, s. u. Helme.

Tyrägetä (Tyrangitä, Tyritä, a. Geogr.), Volk im europ. Sarmatien, zu den Daciern od. Geten gehörig; saßen am Ufer des Tyras.

Tyrānn (v. gr.), 1) eigentlich Herr, Gebieter, Herrscher, u. zwar, der unumschränkt, durch keine Verfassung eingeschränkt, herrscht; 2) bes. in den griech. Freistaaten so v. w. Usurpator. Es bezieht sich also die Tyrannei (**Tyrānnis**) in jener Zeit nur auf die ungesetzl. Erlangung der Herrscherwürde, nicht auf die Art der Führung od. Verwaltung; die T-en waren oft milde u. wohlwollende Herrscher, wie Pisistratos in Athen. Doch kam die moderne Bedeutung bald u. natürlich hinzu; angemaßte Herrschaft war an sich den Beherrschten widrig, u. wenn nun auch List, Strenge, Willkühr, Gewaltthat, zur Erhaltung der usurpirten Macht kam, so mußte der Ausdruck T. dann mit dem des Despoten (s. d.) gleichbedeutend werden. Geschichtlich merkwürdig sind bes. die 30 T-en (s. d. 1) in Athen, u. die 30 T-en (s. d. 2) im röm. Reich. Drumann, De tyrannis graecis, Halle 1812; 3) willkührlicher, eigenmächtiger u. bes. ungerechter Herrscher. *(Lb.)*

Tyrānn, s. u. Fliegenfänger 1. **Tyrännchen**, so v. w. Weidenzeisig.

Tyrännenmünzen, röm. Münzen, von einigen der 30 Tyrannen geprägt; selten, bes. in Gold u. Silber.

Tyrännion, 1) eigentl. Theophrastos, Grammatiker u. Geograph zur Zeit des Pompejus, aus Amisa; wurde T. genannt, weil er seine Mitschüler herrisch behandelte. Für Lucullus, der ihn nach Rom rief, sammelte er eine Bibliothek u. trug dadurch viel zur Erhaltung der Aristotelischen Schriften, die mit darunter waren, bei. Er ordnete auch Ciceros Bibliothek u. unterrichtete dessen Kinder. 2) Eigentlich Diokles, Philosoph aus Phönizien; nahm den Namen

T. von seinem Lehrer T. 1) an. Im Krieg zwischen Octavius u. Antonius gefangen, kaufte ihn in Rom Dymas, des Augustus Freigelassener; von ihm erhielt ihn Terentia, Ciceros Gemahlin, welche ihn freiließ. Er errichtete zu Athen eine Schule; schr. eine Homerische Prosodik. *(Lb.)*

Tyrannītes (Petr.), so v. w. Tiranites.

Tyrānnius, so v. w. Rufinus 4).

Tyrānnos, Ephesier, Heide od. jüd. Rabbiner, in dessen Schule der Apostel Paulus einige Zeit lehrte.

Tyrānnus (T. *Vieillot*), Untergattung der Gatt. Muscicapa, haben geraden, würgerähnl. Schnabel, tapfre Vögel, die ihre Jungen selbst gegen Adler vertheidigen. T. intrepidus setzt sich diesem selbst auf den Rücken u. nöthigt ihn zur ängstlichen Gegenwehr.

Tȳras, **1)** alter Name des Dniester (s. d.); **2)** **(Tȳra)**, so v. w. Ophiusa 2).

Tȳras (Jagdw.), s. Tiras.

Tyratāba (a. Geogr.), der Ort auf dem Berg Garizim, wo ein Samariter dem Pöbel die von Moses vergrabnen heiligen Gefäße zeigen wollte. Pilatus ließ die Samariter angreifen, niederhauen u. die Gefangnen hinrichten; deshalb bei Vitellius, Statthalter von Syrien, verklagt, wurde er in Rom abgesetzt.

Tyrāwa Sōlna, Dorf im Kr. Sanok des östreich. Königr. Galizien; Salzwerk u. ergiebige Bergölquellen.

Tyrbāsia (Tȳrbe, gr.), **1)** Störung, Verwirrung; **2)** so v. w. Veitstanz.

Tȳrconel, Grafschaft u. Stadt, so v. w. Donegal.

Tȳre u. Gan, Zauberdinge bei den Finnen u. Lappen, s. u. Zauberei.

Tyrein (T-num, v. gr.), Käsestoff (s. d.). **Tyrēmesis**, Erbrechen von Käse od. zu Käse geronnener Milch.

Tȳrfing (nord. Heldens.), das Schwert Svafurlamis, s. d.

Tȳria (Tyrīasis, gr.), **1)** so v. w. Ophiasis; **2)** Aussatz, wobei die Haare ausfallen u. sich der Schlangenhaut ähnlicher u. wie sie abfallender Ausschlag bildet.

Tȳrida (a. Geogr.), so v. w. Stabulum. **Tȳrifiord**, See, s. u. Buskerud. **Tyrigēten**, s. u. Geten.

Tyrīmnus (T. *Cass.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homoianthae, Liguliflorae *Rchnb.*, Cynareae *Less.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: T. leucographus *Cass.* (Carduus leucographus *L.*), in SEuropa.

Tȳris, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.).

Tȳrisee, so v. w. Tyrifjord.

Tȳrker (n. Gesch.), s. unt. Amerika (Gesch.).

Tȳrnau (Nagy Szombath), **1)** Bzk. in der ungar. Gespannsch. Preßburg; **2)** Stadt hier, an der Trnawa **(Tȳrnau)**; Sitz der Districtualtafel, 9 Kirchen (Dom zu St. Niklas, St. Jakob, schöne Invalidenkirche, protestant. Kirche, wegen seiner vielen Kirchen sonst Klein Rom genannt), mehrere Klöster, Invalidenhaus, Gymnasium, 2 erzbischöfl. Seminare u. Lyceum, adeliges Convict, Militärknabenerziehungsanstalt, Hauptschule; hatte früher Universität, welche 1777 nach Ofen kam; Weinbau, Leinweberei, Handel. In einem Keller steht ein Weinfaß von 2110 Eimer Gehalt; 7000 Ew. **3)** (Gesch.). T. ist eine alte Stadt u. war im Mittelalter von Wichtigkeit. Hier schloß Bethlen Gabor 1619 mit den Böhmen ein Bündniß, s. u. Ungarn (Gesch.) u. 1644 wurden hier Unterhandlungen zwischen Ragoczi u. dem Kaiser gepflogen, die sich aber zerschlugen, s. ebd. u., u. 28. Mai 1645 wurde sie von Racoczi erobert, s. ebd.; 26. Dec. 1704 Niederlage Racoczis durch die Kaiserlichen unter Heister, s. ebd. u. *(Wr.)*

Tȳro, Tochter des Salmoneus u. der Alkidike, von Poseidon Mutter des Pelias u. Neleus. An ihrer Stiefmutter, Sidero, die sie sehr mißhandelte, rächten sie ihre Söhne. An Kretheus sodann verheirathet, gebar sie demselben den Aeson, Amythaon u. Pheres.

Tyrodīza (a. Geogr.), Stadt in Thracien an der Propontis.

Tȳroff, s. u. Heraldik 7.

Tyrōl (Geogr.), [1] **1)** deutsche **gefürstete Grafschaft** des Kaiserth. Oestreich, nach dem Schloß Tyrol benannt; **grenzt** an Baiern, den Bodensee, Liechtenstein, die Schweiz, Lombardei, Venedig, Illyrien u. an das Land ob der Ens; 517 QM.; [2] **gebirgig** durch die nordischen u. rhätischen Alpen, die hier deutsche od. **tyröler Alpen** heißen (Spitzen [Ferner]: Stilfserjoch, Ortles [12,059 F.], Großglockner, Tschernowand [11,645 F.], Zebru [11,516 F.], Brenner [6063 F.]); wie in der Schweiz, gibt es auch hier Eisfelder (Gletscher), große Abhänge u. stürzende Gießbäche, doch auch mäßige, ersteigliche Höhen, freundliche Thäler u. reizende Gegenden, vgl. Vorarlberg; [3] **Flüsse**: Inn u. Etsch, welche 2 Haupt- u. mit den Nebenflüssen u. Waldbächen 29 Nebenthäler (so das Ober- u. Unter-Inn-, Etsch-, Oetz-, Paznauner-, Stubay-, Ziller-, Gerlos-, Puster-, Grödner-, Sarenerthal ꝛc.) bilden, welche unter sich u. mit and. Provinzen durch Pässe (Kofel-, Strub-, Griesen-, Freno-, Buffalora-, Finstermünz-, Wormser-, Lümerseepaß, den Luziensteig, das Schweizerthal, die Scharnitz, den Kniepaß, die Ermenberger Klause, den Roßschlag) in Verbindung stehn; der Lech u. die Isar entspringen hier, der Rhein bildet einen Theil der Grenze mit der Schweiz; die vielen Seen sind nur klein u. unbedeutend. [4] Das **Klima** ist rein u. gesund, in den südl. Gegenden spurt man bisweilen den heißen Sirocco (Föhn).

[5] Die

[8] Die 865,000 **Einw.** sind größtentheils katholisch, meist Deutsche u. (220,000) Italiener; [9] die **Tyröler** sind ein eigenthümlicher, im Ganzen aber ein schöner Menschenschlag, von grobem Knochenbau, mittler Größe, gesunder Farbe, haben offnes Gesicht, aber listige Augen. Weniger schön sind die **Tyrölerinnen**; kleiner u. schwärzer sind die STyroler. Männer u. Frauen erreichen ein hohes Alter, oft bis 100 Jahre; Kröpfe findet man in den Thälern häufig. [9] Charakter gutmüthig, bieder, treuherzig, redlich, fleißig, genügsam, geschickt zu Kunstarbeiten, wagend, hochherzig u. muthig, Vaterland u. angestammte Landesfürsten über alles setzend, dabei fröhlich, Tanz (mit Springen u. Händeklatschen), heitren Gesang nach eigenthüml. Weise (s. Jodeln) u. Musik (bes. Hackebret u. die Zither) liebend, aber auch raufsüchtig, Ringen u. Boxen als Kampfspiele u. das Bier (bes. in Nord-T) u. den Wein liebend. Das Scheibenschießen u. die Jagd liebt der Tyroler leidenschaftlich, letztre ist frei, außerdem treiben sie Kegel- u. Kartenspiel. Alle, auch die Fremden, werden von den Tyrolern inner- u. außerhalb des Landes geduzt. [9] Die Wohnungen sind weit u. geräumig, aber fast stets von Holz, nur im Oberinnthal steinern, geweißt u. von außen mit Gemälden, meist von Heiligen, gezlert, die oft bis ans Dach reichen; ein freier Gang befindet sich meist von außen, wie auch die Treppe, welche in die obern Zimmer hinaufführt; unten ist der Platz für alle Geschäfte, wo man kocht, bäckt u. alle hauswirthschaftl. Geschäfte betreibt. Das Dach ist mit großen Steinen beschwert, damit es nicht vom Winde fortgeführt wird. [9] Nahrung genießt der Tyroler viel, bes. Brod, auch Maisbrod, das elgelb u. sehr schwer ist; über den Maisbrei gießt er viel Schmalz, wie er überhaupt das Fette liebt. Die NTyroler kauen viel Tabak. [10] Die Kleidung ist originell. Eine kurze Jacke ohne Schößen, zuweilen auch ein grauer, kurzer Ueberrock, Hosenträger über die Weste, ein leichtes Tuch um den Hals geschlungen, kurze Beinkleider, Strümpfe, Schuhe u. ein gruner, spitziger Hut charakterisiren den Tyroler, doch weichen die einzelnen Kleidungsstücke hiervon nach den Thälern ab, so tragen die Oberinnthaler rothe Westen, bunte Jacken, grüne Hosenträger, grüne od. blaue Strümpfe u. von dem breiten Hut herabhängende Bander; die Pusterthaler lederne Westen u. Beinkleider, grüne Hosenträger, schwarz lederne Gürtel mit weißen Pfaufederkielen schön gestickt (wie auch in manchen and. Gegenden) weiße u. blaue Strümpfe, über denen die Kniee nackt bleiben; die Grödnerthaler schwarze Röcke, blaue, grün ausgeschlagne kurze Beinkleider, rothe od. grüne Westen, weiße ob. blaue Strümpfe, schwarze breite Hüte u. weiße Fuhrmannsmützen; die Sarenerthaler rothe Westen u. Jacken, braune Hosenträger, auf dem Hut Pfauenfedern u. Bänder, sowie weiße Strümpfe; bei Meran braune, rothgefütterte u. rothaufgeschlagne Jacken ꝛc. [11] Die Frauen tragen im Allgem. Schuhe u. Strümpfe, faltige, meist schwarze Röcke, bis an die Knöchel reichend, Schürzen, Leibchen, Halstücher u. einen hohen, spitzigen Hut; die Oberinnthaler jedoch rothe Strümpfe, bunte Mieder, gelbe Strohhüte mit grünem Band, od. blaue Mützen; bei den Pusterthalerinnen ist der Rock grün, die Schürze blau; bei den Grödnerthalerinnen Schnallenschuhe, weiße Schürzen, gelbe, grün gefütterte Strohhüte; die vom Bregenzer Wald bunte Leibchen, Pelzhauben od. blaue Mützen. [12] Alle Tyroler sind eifrige Katholiken. Das Landvolk ist sehr abergläubisch. Es gibt 2 Bischöfe (zu Brixen u. Trient), die unter dem Erzbischof von Salzburg stehn. Niedre Schulen gibt es viele, auch 8 Gymnasien u. zu Insbruck eine Art Universität. Viele Wohlthätigkeitsanstalten u. milde Stiftungen bestehn, bes. in den Städten. [13] **Beschäftigung: Viehzucht** nach Schweizerart u. trefflich; das Vieh ist östlich roth, westlich grau u. wird viel ausgeführt, nur Ziehpferde, gewöhnl. Schafe, viel Ziegen, jedoch wenig Schafe werden gehalten, eben so wenig zahmes Geflügel; **Jagd** völlig frei, die Hauptjagd ist auf Gemsen, auch Murmelthiere gibt es, Steinböcke scheinen dagegen ausgestorben; **Ackerbau** sehr beschwerlich u. wenig lohnend (jedoch Mais, Moor- u. gewöhnl. Hirse). Man wendet viel Mühe auf die Bearbeitung des Bodens u. zieht in höhern Gegenden, wo Pferde nicht hinkönnen, den Pflug mit Menschen, zerschlägt die Erdschollen (Ketzer) od. bearbeitet dort das Feld mit dem 3zackigen Kerst; sie nehmen den Dünger nicht gehörig zusammen, wässern aber nicht nur hohe Wiesen, sondern auch Felder durch Berieselung; dennoch wird der Bedarf an Getreide nicht errungen. **Obstbau** sehr beträchtlich, in Süd-T. gedeiht der Feigenbaum schon im Freien, auch gibt es Maulbeer- u. süße Kastanienbäume u. bei Rovereto selbst schon Orangen; Tabak, Hanf u. Flachs gedeihen gut, der Wein bes. in Süd-T. Merkwürdig ist die Zucht der Canarienvögel bei Imbst; Seide in Süd-T., 3000 Ctr. ausgeführt; Holz wird viel erzeugt u. auf der Etsch nach Venedig, auf dem Inn nach der Donau oerflößt. **Bergbau** auf Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Queckſilber, Kobalt; auch Marmor, Alabaster u. Steinkohlen gewinnt man. Ueberhaupt enthält T. fast alle Mineralien u. eignet sich bes. zu geognost. Studien. [14] Berühmt sind die **tyröler Teppiche**, die von 30—40,000 Tyrolern, nebst Bildern, Landkarten, Handschuhen u. and. Lederwaaren, bes. im Winter, hausiren getragen werden. Jedoch sind solche Handelsleute häufig ausgeartet u. tragen nur das Wesen der Tyroler zur Schau, um zum Kaufen anzulocken. Auch Glas, Le-

Leder, Papier, Essig u. bes. Holzwaaren verfertigt T. u. zwar sehr künstliche, treibt mit letztren selbst mittelbar über das Meer einen bedeutenden Handel. Den **Handel** heben gute, zum Theil neue Straßen, namentlich über den Arlberg u. die ausgezeichnet schöne übers Stillfserjoch. [15] **Verfassung:** als Provinz des östreich. Kaiserstaates bildet T. mit Vorarlberg zusammen einen Regierungsbezirk (Gubernium), dessen Sitz in Insbruck ist (s. unt. Oestreich 11). [16] Kriegspflichtigkeit, wie im übrigen Oestreich, findet hier nicht Statt. [17] In Insbruck sind die obersten Behörden des Landes, das Landesgubernium, Oberappellations- u. Criminalgericht. Die Stände bestehn aus Prälaten, Adel, Bürger u. Bauern; auf den Landtagen sitzt der Landeshauptmann vor. [18] Die **östreich. Gesetzgebung** gilt auch hier, namentlich die westgaliz. Gerichtsordnung vom 19. Decbr. 1796 seit 15. Sept. 1814 u. in dem Amte Vils, im Zillen- u. Brixenthale seit 1. Oct. 1816 nach Pat. v. 12. Aug. 1814 u. Hofdecr. v. 20. Juli 1816 Nr. 1267. Die Jurisdictionsnorm datirt vom 27. Mai 1784. Die Wechselordn. v. 1. Oct. 1763 hat in T. keine Gültigkeit. [19] Bei der Betrachtung der Statuten muß man die des deutschen u. des italien. T-s unterscheiden. Für die Grafschaft T. erging Landesordnung v. 1526 s. g. Bautenlandesordn. (gedr. Augsb. 1826), revidirt 1532. In den einzelnen Thälern bestanden besondere, oft rein deutsches Recht enthaltende Statuten. Im italien. T. bildete die tridentin. Gesetzgebung die Grundlage, enthalten im Statutum Tridentinum von 1504, vermehrt 1528. [20] Einzelne Thäler haben wieder ihre bes. Statuten, z. B. das Thal Ampezzo von 1554, vgl. Statuta della comunita di Ladore, Veneb. 1693; Statut v. Ivano Telvana u. Castellalto, Bassane 1721, v. Arer v. 1645, v. Roveredo v. 1610, vom Thal Fieme, Statuta della valle di Ledro, Trient 1777, v. Riva, bestätigt 1774. Vgl. Rapp in Zeitschr. für T. u. Vorarlberg, Insbruck 1827 f.; Karpe in Beilage zur Insbr. Nationalzeit. v. 1835. [21a] **Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet** wird in T., wie in Oestreich, nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige in der Währung des Conventions-Fußes, 1 Fl. = 21 Sgr., im gewöhnl. Handelsverkehr aber nach Gulden zu 60 Kr. im wirkl. 24 Gulden-Fuße, 1 Fl. = 17½ Sgr.; bes. geprägte Münzen für T. gibt es in neurer Zeit nicht, doch ließ Andreas Hofer während der Insurrection 1809 in Silber Zwanzigkreuzer-, im Conv.-Fuß, u. in Kupfer 1 Kreuzer-Stücke prägen. [21b] **Maße: Längenmaße:** der Fuß ist = 0,[3]3[1]13 Meter od. 148,[1]16 par. Linien, = 1,[0]6[1]6 preuß., 1,[0]8[1]9 wiener Fuß, die tyroler Elle = 0,[0]0[1]0[1]6 Meter od. 356,[0]3 par. Linien, = 1,[2]0[1]6 preuß., 1,[0]3[0]5 wiener Ellen; die botzener Elle = 0,[7]0[0]3 Meter od. 350,[0] par. Linien, 100 botz. Ellen = 118,[0]6 preuß., 98,[0]3 obige u. 101,[1]3 wiener Ellen; die botzener Brazze (Braccio) hält 0,[6]0[0]7 Meter od. 243,[1] par. Linien. 100 botz. Br. = 82,[4]0 preuß., 68,[0]3 tyroler, 70,[0]6 wiener Ellen; Feldmaß: der Stochiaeah (zu 800 □Ruthen od. 3,[0]0[0]3 preuß. Morgen od. 1,[2]8[1]9 wiener Joch) hat 2 Tagmat, 8 Starland od. 10 Grabe (s. d.); der botzener Star ist der halbe wiener Metzen, s. unt. Oestreich (Geogr.) [10]3; der Jauch od. Jauchert 360 □Ruthen, 2½ Jauch = 1 Stochiaeah; Getreidemaß: der Korn-Star = 30,[2]1[1]6 Liter ist 0,[8]5[0]3 preuß. Scheffel od. 0,[8]0[7]2 wiener Metzen; Flüssigkeitsmaß: das Maß (= 0,[9]1[0]0 Liter od. 0,[7]0[0]1 preuß. Quart od. 0,[8]0[7]2 wiener Maß) hat 4 Vierling od. 8 Fraggele; der Yhren od. Ueren in Botzen ist ¼ wiener Eimer, der Ziment = 1 wiener Seidel, s. Oestreich (Geogr.) [10]3. [21c] **Handelsgewicht:** das tyroler Pfund wiegt 562,[0]1[7] Gramm od. 1,[2]0[3]3 preuß. od. 1,[0]0[3]6 wiener Pfund; in Botzen hat der Saum 4 Centner zu 100 Pfund, s. unt. Centner: Botzen, 1 Centner = 107,[1]0 preuß. od. 89,[0]3 wiener Pfund; für Oel hält in Botzen der Muth an Gewicht circa 124½ preuß. od. 103½ wiener Pfund; Gold- u. Silbergewicht ist das wiener, s. unt. Oestreich (Geogr.) [10]4 u. [10]5. [21d] **Einkünfte:** 2½ Mill. Fl. [22] **Eintheilung:** in 7 Kreise (Unterinnthal, Oberinnthal, Bregenz, Pusterthal, Etschkreis, Trient, Roveredo). [23] **Hauptstadt:** Innsbruck. 2) Sonst Teriolis, Bergschloß, unweit Meran im Kr. Oberinnthal (Tyrol), an der Etsch, Marmorbrüche dabei. *(Wr., Bs. j. u. Jb.)*

Tyrol (Gesch.). [1] Der Mythe nach wurde T. mehr als 1100 Jahre v. Chr. von den, von Trojanern aus Oberitalien vertriebenen **Euganeern** bevölkert. [2] 600 v. Chr. zogen **Tuscer**, von den Galliern verdrängt, über T-s Alpen nach dem heutigen Valtelin; 283 v. Chr. suchten die **Senonen** dort Zuflucht vor den Römern u. gründeten wahrscheinl. Trient. [3] Zur Zeit des cimbr. Kriegs wurden die Bewohner T-s u. der Umgegend **Rhätier** genannt u. waren in Ober-Italien als Räuber sehr gefürchtet. 121 v. Chr. kamen die **Römer** zuerst nach T. Q. Marcius Rex überfiel u. schlug sie einzeln; aber die Besiegten ermordeten Weib u. Kind, verbrannten ihre Wohnungen u. stürzten sich selbst in die Flammen, um nicht Sklaven zu werden. Der cimbrische Krieg berührte T. 102 v. Chr., eben so der Raubzug des Getenkönigs Berobistos wider die Bojer, 87 v. Chr. [4] 56 v. Chr. eroberten die **Pirusten** das östl. T., als aber Cäsar sie selbst mit den Römern bedrohte, unterwarfen sie sich u. stellten Geiseln. 15 v. Chr. kriegte Drusus u. Tiberius mit den Rhätiern u. besiegte sie; baute auch zum Schutze des Landes Brücken, Thürme u. Straßen über die Berge u. machte Rhätien zur 12. u. 13. Provinz von Italien,

lien, u. die Römer legten nun Innsbruck, Botzen u. Meran als Pflanzstädte an u. erweiterten Trient. Im 3. u. 4. Jahrh. ward T. christlich; durch die Völkerwanderung ward T. wenig berührt. [8] Nach dem Zerfall des röm. Reichs kam T. 476 unter die **Heruler**, dann 493 unter die **Gothen** unt. Theoderich. 536 an die **Franken**, welche den nördl. u. größern Theil von Rhätien an Baiern, den südl. aber an den italien. Staat gaben. [9] Um 570 eroberten die **Longobarden** Ober-Italien u. mit ihm das südl. T., das 573 einen Herzog, Eoin, bekam, der das Land als **Herzogth. Trident** unter ihrer Oberherrschaft regierte. Bis zu Karl d. Gr. blieb T. unter baier. u. trient. Herzögen, aber 788 ward Herzog Thassilo II. von dem Kaiser seiner Würde entsetzt, sein Land in viele Theile getheilt u. diesen Theilen Grafen vorgesetzt; doch zeigt sich keine Spur, daß T. eigne Grafen erhalten hätte. [7] Erst 1180, als Kaiser Friedrich I. Heinrichs des Löwen Besitzthümer theilte, scheint T. an den Grafen **Berthold I. v. Andechs** als erbliches Lehn gekommen zu sein. Doch wurden diese Fürsten nicht Grafen von T., sondern **Herzöge von Meran** genannt. Er st. 1192. Sein Sohn, **Berthold II.** (IV.), besaß T., Istrien, Dalmatien, Kroatien, Andechs, Diesen, Wolfratshausen u. Hohenwart u. regierte bis 1204. Ihm folgte sein Sohn, **Otto I.** (st. 1234), u. Enkel **Otto II.**, mit dem 1248 das ganze Geschlecht erlosch. Einige Güter desselben erhielten die Burggrafen von Nürnberg u. die Grafen von Orlamünda, die mit ihm verschwägert waren. Andere zogen Venedig, Baiern, Bamberg u. Würzburg an sich. [8] T. aber fiel an **Albrecht I., Grafen v. T.** u. nahen Anverwandten der Herzöge von Meran. Albert I. nannte sich aber nicht Herzog, sondern behielt den Titel Graf zu T. bei. Er hatte nur eine Tochter, Adelhaid, u. deshalb fiel T. schon 1248 seinem Schwiegersohn, **Meinhard I., Grafen v. Görz**, zu; doch mußte er nach der Verfügung seines Schwiegervaters das obre u. untre Innthal dem Grafen Gebhardt von Hieschberg, älterm Eidam Alberts, abtreten, wofür dieser ihm die Regierung schon bei seinen Lebzeiten überließ. Nach Alberts Tode 1254 kaufte aber Meinhard I. seinem Schwager das Innthal ab u. vereinigte so T. wieder. [9] 1258 folgte **Meinhard II.**, ein Anhänger Rudolfs v. Habsburgs, u. seine Tochter Elisabeth heirathete den Sohn Rudolfs, Albrecht I. Ihm folgte sein Sohn Otto 1296—1310, u. diesem seine and. beiden Brüder, **Ludwig** 1310—15 u. [10] **Heinrich** 1315—35. Dieser hatte sich mit Anna v. Böhmen vermählt; er machte daher nach des Königs Wenzel kinderlosem Tode Ansprüche auf die Krone Böhmens, konnte aber dieselbe gegen Kaiser Albrecht I. u. Heinrich VII. nicht durchsetzen, führte aber den Namen eines Königs v. Böhmen bis zu seinem Tode 1335 fort. Heinrich hatte eine einzige Tochter, [11] **Margarethe Maultasch**, so genannt von dem Schlosse Maultasch in T., welche mit **Johann v. Mähren**, Prinzen v. Böhmen u. Mähren u. Sohn Kaisers Karl IV., seit 1320 vermählt war. Margarethe war herrschsüchtig u. konnte sich mit ihrem schwächlichen Gemahl nicht vertragen. Sie überzog Oestreich mit Krieg u. besetzte das Herzogth. Kärnthen, auf das sie Ansprüche machte, aber der Kaiser Ludwig V. der Baier entschied gegen sie u. beschränkte sie auf T. Nach ihres Vaters Tode sperrte sie ihren Gemahl bei einem Jagdzuge plötzlich, als zur Ehe untauglich, aus dem Schlosse T. aus, erhob eine Scheidungsklage gegen ihn u. brachte es dahin, daß sie 1341 geschieden wurde, worauf sie sich 1342 mit **Ludwig v. Brandenburg**, dem Sohn Kaisers Ludwig V., vermählte. Bei ihrer Hochzeit legte sie den Brautschleier auf den Altar nieder u. nahm den Brautkranz wieder, indem sie behauptete, in ihrer 10jähr. Ehe Jungfrau geblieben zu sein. Sie gebar Ludwig einen Sohn, **Meinhard III.**, der aber schon 1366 u. zwar kurz nach seinem Vater, der 1361 endete u. nach dem Wahn der Zeit von ihr vergiftet wurde, starb; sie übergab 1365 mit Bewilligung der Stände T.s, ihren Vettern, den Erzherzögen Rudolf, Albrecht u. Leopold v. Oestreich T., zog sich nach Wien zurück u. st. 1366. [12] T. blieb nun mit **Oestreich** vereint, bis Leopold III., der der Grafschaft T. viele Freiheiten ertheilte, 1406 seinem ältesten Sohn **Friedrich IV.** mit der leeren Tasche dieselbe in der Erbvertheilung allein überließ. Ueber ihn, seine Acht, die er sich auf dem Concil zu Costnitz zuzog, u. seinen Sohn **Sigismund**, s. Oestreich (Gesch.) u. [13] 1492 trat Sigismund die Grafsch. T. an den röm. König **Maximilian I.** ab. [14] Erst Kaiser Ferdinand I. bestimmte, daß **Ferdinand**, sein 2. Sohn, der Gemahl der Philippine Welser, T. erhalten sollte. Ueber ihn s. Oestreich (Gesch.) zu. Er st. 1595 u. [15] T. fiel an den Kaiser **Rudolf II.**, der 1602 es aber an den Erzherzog **Maximilian**, Sohn des Kaisers Max II., abtrat. Dieser war aber deutscher Herr u. st. 1618 unvermählt. Sein Nachfolger war der Bruder des Kaisers Ferdinand, der krigerische Bischof zu Straßburg, **Leopold**, der 1626 noch mit päpstlicher Bewilligung heirathete. Er st. 1632 u. seine Söhne **Karl Ferdinand** (st. 1662) u. **Sigismund Franz**, bis Johann, Bischof von Gurk, Augsburg u. Trient, der die geistl. Würde niedergelegt hatte, folgte ihm, st. aber 1666, zwar vermählt, aber ehe die Ehe vollzogen ward, kinderlos. T. fiel nun wieder an **Oestreich** zurück u. seine weitere Geschichte ist unter Oestreich (Gesch.) abgehandelt. [16] Die Tyroler waren stets treue Anhänger des Hauses Oestreich, was sie bes. 1704 in dem span. Erbfolgekriege

(s. d. 61) u. am deutlichsten in der neuesten Zeit, so schon 1805 (s. Oestreich. Krieg von 1805 61—64) beurkundeten. [17] Der Friede von Preßburg riß nämlich 1805 T. von Oestreich los u. ließ es an **Baiern** übergehn, was 1809 (s. Oestreich. Krieg von 1809 27—30 u. 61—63) zur blutigen **Insurrection der Tyroler** gegen die **Baiern** u. **Franzosen** Veranlassung gab. 1809, in dem wiener Frieden, wurde das südl. T. von Baiern getrennt u. zu **Italien** geschlagen; doch durch den 1. pariser Frieden 1814 beide Theile wieder als **gefürstete Grafschaft T. an Oestreich** abgetreten, bei dem sie seit der Zeit verblieb. *(Js.)*

Tyröl, Vogel, so v. w. Pyrol.

Tyröler Älpen, s. Alpen 14.

Tyröler Currēntfuss, besteht darin daß das östr. Conventionsgeld mit 5 Proc. Agio berechnet wird.

Tyröler Dēcken, eine geringe Art Teppiche von leinenem u. wollenem Garne, in Tyrol verfertigt.

Tyröler Vīēh, s. u. Rindvieh 11.

Tyröler Wēine, weiße u. rothe Weine mittler Güte; die rothen fallen etwas ins Violette, die weißen sind meist besser; doch halten sich beide Sorten nicht über 5 Jahre. Die besten Sorten sind: Marzimin, Brixner u. Görzner.

Tyrölern, im Schornsteinverband arbeiten.

Tyroliēnne, Volkslied der Tyroler, an dessen Schlusse gewöhnl. mit Fisteltönen auf beliebigen Sylben, in denen man oft ein o hört, eine Melodie gesungen wird; vgl. Jodeln.

Tyrölischer Dialēkt, s. u. Deutsche Sprache 22.

Tyrölisch-Grün, so v. w. Berggrün.

Tyröne (spr. Taironn), Grafschaft der irischen Prov. Ulster; Hauptstadt: Dungannon.

Tyrōphagos (gr., Käsefresser), in der griech. Kirche die Woche nach Quinquagesimae, als die 1. Fastenwoche, wo nur Käse u. Eier zu essen erlaubt ist.

Tyropöon, Thal, s. u. Jerusalem 17.

Tȳros (a. Geogr.), **1)** (Zor, Tsor, Sor), [1] alte Stadt in Phönizien, angeblich von einer Colonie aus Sidon gestiftet, erhob sich durch den Handel über alle Nachbarstaaten, über die es auch Herrschaft ausübte. [2] Von T. bekam David Cedernholz zum Bau seines Palastes auf Jebus, von hier kamen die Werkmeister nach Jerusalem zum Bau des Salomonischen Tempels; von T. wurde Carthago u. viele and. Colonien gegründet. [3—4] Von den alten, meist myth. Königen von T. seit Hiram s. u. Phönikien (Gesch.) 2. [5] Nachdem die Tyrier den Salmanassar zur See geschlagen hatten, nahm 586 v. Chr. Nebukadnezar nach 13monatl. Belagerung T. ein. Während dieser Belagerung hatte sich der größte Theil der Bewohner auf einer kleinen nahen Insel angesiedelt, u. die alte Stadt, meist von den Persern zerstört u. dadurch zum Flecken herabgesunken, hieß von nun an Palä-T. (das alte T.). [6] Dagegen erhob sich nun die Inselstadt, obgleich den Persern tributpflichtig, zur Höhe der alten Stadt. 332 eroberte Alexander d. Gr. die Stadt nach 7monatl. Belagerung, s. u. Alexanders d. Gr. Zug nach Persien 16. Damals wurde T. von Grund aus zerstört, die Einwohner als Sklaven verkauft u. nur ihr König Azemilkos mit dem carthag. Gesandten u. denen, welche sich mit jenen in den Tempel des Herakles geflüchtet hatten, begnadigt. [7] T. muß bald darauf wieder hergestellt worden sein, denn bald nachher belagerte Antigonos die Stadt 14 Monate vergeblich. [8] Auch der Parther Pakoros belagerte nach der Eroberung aller syr. Städte T. vergebens. Zwar hatten diese Anfälle nachtheilig auf T. gewirkt, auch die Entstehung Alexandrias als Handelsstadt beeinträchtigte den Flor von T. sehr, indeß blieb es noch für den Handel zwischen Römern u. Syrern wichtig, hauptsächlich wegen der Purpurfärbereien. [9] Unter röm. u. griech. Herrschaft war T. als Colonia Septimana T. Metropolis unbedeutend. Hier 335 n. Chr. das Concil in Bezug auf die Athanasian. Streitigkeiten. [10] Nachher kam es an die Sultane von Aleppo, denen es 1089 der ägypt. Sultan entriß. 1101 wurde es von Balduin II., König von Jerusalem, vergebens 4 Monate belagert, der Damaskerfürst Toghtakin hatte es entsetzt, wofür ihm der Khalif den 3. Theil der Stadt einräumte. [11] 1124 versuchte der Connetable Wilhelm, mit den Venetianern vereinigt, T. zu erobern, u. nachdem die Tyrier 4½ Monat auf Hülfe aus Aegypten u. Damask gewartet hatten, mußten sie den Christen die Stadt übergeben, u. T. wurde eine Grafschaft, von der Herren aus dem Hause Montfort den Grafentitel führten. [12] Saladin, Sultan von Aegypten, wollte T. 1187 wieder erobern, aber Markgraf Konrad von Montferrat entsetzte die Stadt. Hier 1258 Seesieg der Venetianer über die Genueser. [13] Nach dem Aussterben der Grafen aus dem Hause Montfort 1285 ging der Titel auf Ibelin über. 1291 wurde T. von den Saracenen genommen u. blieb in ihren Händen. Neu-T. ist jetzt noch ein bloser Flecken, Sfur, von Alt-T. ist fast gar nichts übrig. E. W. Hengstenberg, De rebus Tyriorum, Berl. 1832. **2)** Mehrere Städte in Asien. *(Lb.)*

Tyrōsis (Tyrēūsis, gr.), das Gerinnen der Milch im Magen. **T. māmmae**, Milchstockung in den weibl. Brüsten.

Tȳrrel, Cant., s. Nord-Carolina 2 ccc).

Tȳrrha (a. Geogr.), angeblich Stadt Lydiens, später **Tȳria**; aus ihr sollen muthmaßlich die Tyrrhener abstammen.

Tyrrhēner (Tyrsēner, a. Gesch.), **1)** pelasg. Seeräubervolk (daher Pelasger-

ger-T.) der ältesten Zeit, die bald in dem ägäischen, bald in dem ion. u. tosean. Meer erscheinen; dort waren sie den Hellenen durch Menschenraub u. and. Gewaltthätigkeiten furchtbar. T. waren es auch, die nach einer nar. Volkssage den Bakchos raubten u. in Delphine verwandelt wurden. Die Mythologen u. Historiker lassen sie bald sicul. Abkunft sein u. aus Ihrer ital. Heimath über Akarnanien nach Attika einwandern, von wo sie verjagt sich nach Lemnos, Imbros, an den Athos u. den Hellespontos gezogen hätten; And. lassen sie umgekehrt von jenen Inseln des ägäischen Meers über Thessalien nach Italien wandern, wo sie Etrurien (daher dies Land **Tyrrhēnia** [vgl. jedoch Tyrrhenus] hieß) beoölkerten. Vgl. Lepsius, Die tyrrhen. Pelasger, Lpz. 1842. **2)** Später so v. w. Etrurier. *(Lb.)*

Tyrrhēnisches Mēēr, 1) das Meer von Etrurien bis nach Sicilien; **2)** der ganze große Busen des Mittelmeers von Sicilien bis an die Küsten Liguriens.

Tyrrhēnus, des Atys u. der Kallithea Sohn; führte bei einer entstandnen Hungersnoth Mäonier nach Etrurien, u. wo er sich niedergelassen hatte, wurde das Land nach ihm **Tyrrhēnia** genannt.

Tyrrhus, Hirt des Latinus; Askanius tödtete seinen Lieblingshirsch, welches die erste Veranlassung zum Krieg zwischen Trojanern u. Latinern wurde. Bei ihm kam Lavinia mit dem Aeneas Sylvius nieder.

Tyrse, so v. w. Nilknorpelschildkröte, s. u. Hautschildkröte.

Tyrsēner, so v. w. Tyrrhener.

Tyrtäos, griech. Dichter aus Athen od. Aphidnä. Da die Spartaner zum 2. messen. Kriege (682—668) einen Feldherrn erbeten hatten, schickte man ihnen den lahmen T., u. dieser begeisterte durch seine Kriegs- u. Marschlieder die Spartaner so, daß sie siegten, s. Messenische Kriege u. s. Fragmente seiner Lieder (Elegien in episch-ionischem Dialekt u. anapäst. Kriegslieder in dorischem Dialekt) herausgeg. mit den gnom. Dichtern von H. Stephanus, Th. Gaisford (Poetae graeci minores, 3. Bd., S. 226 ff.); Brunck (Analekten, 1. Bd., S. 48 ff.); einzeln von Klotz, Altenb. 1767; dann bei Franckes Kallinos, Altona 1816, S. 135 ff., u. Bach, Lpz. 1831; deutsch von Zinkgräf, Weiße u. Conz, auch in Arndts Lieder für Deutsche, 1813, Webers Elegische Dichter der Hellenen, Frankf. a. M. 1826. Vgl. A. Matthiä, De Tyrtaei carminibus, Altenb. 1820, 4.; Schwepfinger, De aetate Tyrtaei, Eisenb. 1835, 4. *(Lb.)*

Tyrtamos (Litgesch.), s. u. Theophrastos.

Tyrus (a. Geogr.), so v. w. Tyros.

Tyrus (Wilhelm v. T.), s. Wilhelm.

Tyrwhitt (Thomas), geb. 1721 zu London; 1757 Untersecretär des Kriegsdepartements, 1761—67 Secretär im Unterhaus, 1784 mit Crocherode Inspector des brit. Museums; st. 1786; schr.: De Babrio, Lond. 1776, Auctar. dazu 1781, n. A. Erl. 1785; Fragmenta Plutarchi, Lond. 1773; Conjecturae in Strabonem, ebd. 1783, n. A. Erl. 1788; gab heraus: Orpheus De lapidibus, Lond. 1781; Isäus Oratio ad Meneciem, ebd. 1785, u. a. m. Die bekannten Poems supposed to have been written at Bristol, by Th. Rowley (Lond. 1778) begleitete er mit einer krit. Einleitung u. Anmerkungen. *(Lb. u. Dg.)*

Tysmēnica (Tysmienice), Stadt im galiz. Kr. Stanislawow; 3 Kirchen, Saffianfabrik, Handel (Pferde); 3000 Ew.

Tysonsche Talgdrüsen, s. Littresche Drüsen.

Tyssens (Peter), geb. zu Antwerpen 1625; Historienmaler aus der niederländ. Schule, 1661 Director der Akademie zu Antwerpen. Sein Hauptbild daselbst in der Jakobskirche, eine Himmelfahrt Mariä.

Tystruphärner Käse, s. u. Käse.

Tyszkiewicz, 1) (Thaddäus), 1807 Chef von Napoleons poln. Ehrengarde, 1809 Oberst, 1812 General u. von den Russen gefangen, 1817 Senator-Castellan, nahm an der Revolution von 1830 Theil u. flüchtete dann über Dresden nach Paris. **2)** (Vincenz, Graf T.), geb. 1792 in Galizien; poln. Militär seit 1809, Mitglied aller geh. polit. Bündnisse seit 1814, saß schon 1825 8 Monate in Lemberg gefangen, ließ sich 1827 in Podolien nieder u. versuchte 1830 diese Provinz zu insurgiren (s. Polnischer Insurrectionskrieg n. n.), begab sich nach dem Mißlingen nach Galizien auf östreich. Gebiet u. von da, heimlich entweichend, nach Warschau, focht hier als General unt. Chlapowski, ward beim Einfall in Lithauen Präsident der ephemeren Insurrectionsregierung u. flüchtete nach Warschaus Fall nach Sachsen, hielt sich längere Zeit in Leipzig auf, durfte 1832 auf seine Güter nach Galizien zurückkehren, mußte 1833 nach Belgien flüchten, wo 1839 seine Gemahlin starb. *(Hkl.)*

Tything (richtiger Tithing, engl., die Zehnzahl), s. u. England (Gesch.) n.

Tywan, Insel, so v. w. Formosa.

Tz, nicht aus 2 verschiednen Buchstaben zusammengesetzter, sondern gemunirter Consonant der neu-hochdeutschen Sprache, entstanden aus zz, also hetzen, blitzen für hezzen, bliz-zen.

Tzāār (Staatsw.), so v. w. Czar.

Tzacōnia, so v. w. Braccio de Maina.

Tzāder Mēkter Bāschi (türk.), sonst bei den Turken der Offizier, der über die Zelte die Aufsicht hatte.

Tzāko (ungar.), so v. w. Czakow.

Tzakōnien, so v. w. Zakonien.

Tzāna, See, s. u. Ambara 1).

Tzang (Tschang), Provinz, s. unt. Tibet 4).

Tzānnen (a. Geogr.), so v. w. Makrones.

Tzapotēken (Zapoteken), Volk, s. u. Oaxaca.

Tzapotlätenan, mexik. Göttin der Arzneikunst. Man brachte ihr jährlich Menschenopfer u. sang Hymnen zu ihrem Lobe.

Tzärphand (arab.), so v. w. Sarepta.

Tzchöwmliew, türk. Name für Schumla.

Tzeläfea, die statt der Yezdegerdischen seit 1079 von den Persern angenommene Zeitrechnung.

Tzërnebog (slav. Myth.), so v. w. Czernebog.

Tzëtzes, 1) (Johannes), griech. Dichter u. Grammatiker, Sohn des Michael T., lebte um die Mitte des 12. Jahrh. zu Constantinopel; schr.: Iliaka (die in 3 Abtheilungen, Antehomerica, Homerica u. Posthomeria zerfallen), herausgeg. von F. Jacobs, Lpz. 1793; J. Bekker, Berl. 1816; Chiliades (ein aus 12—13,000 polit. Versen bestehendes Werk über alle Fächer der Wissenschaft), zuerst mit Lykophron, Basel 1546, Fol., dann in J. Leetius, Poetae graeci veteres etc., 2. Bd., S. 274 ff., Th. Kießling, Lpz. 1826; Myth., phys., moral. Allegorien (von F. Morell, Par. 1616) über die Erziehung (in Jamben, mit den Chiliades herausgeg.); außerdem noch mehr. Gedichte, die noch nicht herausgeg. sind, eine Menge Commentare zu griech. Dichtern, so die Exegesis Iliadis (herausgeg. von G. Hermann mit Drakon, Lpz. 1812); Scholien zu Hesiodos (in den alten Ausgaben dieses Dichters); Scholien zu Lykophrons Kassandra (beim Lykophron, Basel 1546, Fol., C. G. Müller, Lpz. 1811, 3 Bde.); noch nicht herausgeg. sind die Scholien zu den Halieutika des Oppianos, zu den Kanones des Cl. Ptolemäos u. and. **2)** (Isaak), Bruder des Vor., welcher gewöhnlich als der Verfasser der oben genannten Scholien genannt wird; ob er sie allein, od. mit seinem Bruder in Gemeinschaft schrieb, ist nicht erwiesen. *(Lb.)*

Tzibaz (wend. Myth.), so v. w. Tsibaz.

Tzimiskes, so v. w. Zimiskes.

Tzimöva (Tsimova, Chimova), Stadt in WSparta, an der OKüste des Meerbusens von Koron. Es hieß früher Ariopolis (Pyrrhichos) u. war im Mittelalter der Sitz der Protogeronten der Mainotten, auch des Pietro Bey Mauromichalis, Fürsten der Maina.

Tzintzöntzan, Stadt, s. u. Mechoacan 2).

Tzitzimimes, böse Geister, von abscheul. Gestalt, s. u. Mexikanische Religion.

Tzna, 1) Nebenfluß der Oka in der russ. Statthalterschaft Tambow; **2)** so v. w. Zna, s. u. Wischney-Wolotschok.

Tzontekomätl, s. u. Mexico (Gesch.).

Tzor (a. Geogr.), so v. w. Tyros 1).

Tzschëëren, eine gelbgraue, galmeiische Erde, welche in Böhmen gefunden wird.

Tzschërper, Messer, vgl. Prinzenraub u. so v. w. Grubenzscherper.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), geb. 1778 zu Mitweide, stud. seit 1796 Theologie in Leipzig, habilitirte sich 1800 zu Wittenberg, ward bald Adjunct der philosoph. Facultät, ging 1801 als Amtsgehülfe seines Vaters nach Mitweide u. wurde daselbst Diakonus, 1805 4. Lehrer in der theolog. Facultät zu Wittenberg, 1809 Prof. der Theol. in Leipzig, ging 1813 als Feldpropst mit der sächs. Heereabtheilung unter dem Großherzog von Weimar bis zum Hauptquartier von Tournay; 1815 Archidiakonus an der Thomaskirche zu Leipzig, Canonicus zu Zeitz, nach dem Tode Rosenmüllers Superintendent zu Leipzig u. Assessor des Consistoriums, 1818 Domherr zu Meißen; st. 1828. Seine theolog. Denkart war aufgeklärt im edelsten Sinne des Worts. Schr.: Gesch. der Apologetik, 1805; Leben u. Ende merkw. Selbstmörder, Weißenf. 1805; Ueber den moral. Indifferentismus, Lpz. 1805; De virtutum et vitiorum inter se cognatione, Wittenb. 1805; Fortsetzung der Kirchengesch. Schröckhs (s. d.); Joh. Matth. Schröckhs Leben, Charakter ꝛc., Lpz. 1812; Briefe, veranlaßt durch Reinhards Geständnisse, ebd. 1811; Hallers Uebertritt zur kathol. Kirche, ebd. 1822; Protestantismus u. Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik, ebd. 1822, 4. Aufl. ebd. 1824, in mehr. Sprachen übersetzt. Die Gefahr einer deutschen Revolution, ebd. 1823; Das Reactionssystem, ebd. 1824; Sammlung von Predigten, ebd. 1812—16, 2 Thle., dazu kamen noch 4 Thle., 1828—29 von Goldhorn herausgeg. Gab heraus: mit Manchart Repertor. für empir. Psychologie, 1802; mit Stäudlin Archiv für alte u. neue Kirchengesch.; mit demselben u. mit Vater Kirchenhistor. Archiv; mit Keil Analekten für das Studium der exeget. u. systemat. Theologie. Aus seinem Nachlaß gab Niedner heraus: Der Fall des Heidenthums, Lpz. 1829, 1. Bd. Vgl. Tittmann, Memoria T., Lpz. 1828; Goldhorn, Mittheilungen aus T.s letzten Amts- u. Lebensjahren, ebd. 1828; Pölitz, Abriß seines Lebens, ebd. 1828; Krug, T.s Denkmal, ebd. 1828. *(Dg.)*

Tzschöckel (Brgb.), so v. w. Tschockel.

Tzschücke (K. Heinrich), geb. 1746 zu Oschatz; früher Rector zu Lübben, 1776 Lehrer u. 1789 Conrector in Meißen; st. 1813; schr.: Logica Jesu ex N. T., Lpz. 1780; Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu, ebd. 1781; von der leipziger Sammlung der Auctores latini minores besorgte er mehr.; gab auch den Eutropius, Lpz. 1796, heraus, u. setzte den von Siebenkees herausgegeb. Strabo (s. d.) fort. *(Lb.)*

Tzūi, Fluß, so v. w. Zui.

Tzūrulon (a. Geogr.), feste Stadt im Innern von Thrazien; j. Tschurlu.

Tzūtzi, Name der georg. Christen in Persien.

Tzymbe (a. Geogr.), festes Schloß unweit Gallipoli; 1356 von den Osmanen unter Solyman erobert; von hier aus begann er seine Eroberungen auf europ. Boden.

U.

U.

Die in diesem Buchstaben vorkommende Sylbe **Un** bezeichnet eine Verneinung von etwas; viele Artikel sind, da sie schon unter dem affirmativen Wort entweder unmittelbar, oder indirect erläutert sind, der Kürze wegen, weggelassen worden. Daher sind die Artikel, welche hier nicht gefunden werden, dort zu suchen.

U, u, 1) als Buchstab, im deutschen Alphabet der 21. u. der 5. der Vocale; im Latein., wo eigentl. zwischen u (dem Vocal) u. v (dem Consonanten) kein Unterschied war, schrieb man für beides v od. u, u. die letztere Form wurde erst seit dem 16. Jahrh. von den niederländ. Philologen für den Vocal zum Unterschied von v festgestellt; im Griechischen der aus o u. υ zusammgesetzte Laut ου (auch ȣ geschrieben). Die Aussprache des deutschen u ist bald geschärft, bald gedehnt, letztres stets vor dem zur Dehnung eingeschobnen h; **2)** als Zahlzeichen **a)** im Latein., s. u. V; **b)** in der Rubricirung = 20; **c)** (Buchh.), U = 20 Thlr., u = 20 gGr.; **3)** als Abkürzung **a)** auf röm. Münzen, Inschriften ꝛc., s. unt. V; **b)** auf franz. Münzen bedeutet es den Münzort Pau. *(Lb.)*

U, chem. Zeichen für Uran.

U, Distriet, s. u. Tibet ꝛc.

Ua, Fluß, s. u. Guaviare.

Ua-Bhinn, so v. w. Fingalshöhle.

Uacūa, Insel, s. u. Fidschi Archipelagus 2. **Uahūga**, Insel, s. u. Mendana 2. **Uālan**, Insel, s. unt. Karolinen 2, l). **Uālo**, Reich, so v. w. Hoval. **Uāpes, 1)** Fluß, so v. w. Guapes, s. u. Ecuador 1); **2)** Fluß, s. u. Negro, Rio.

Uāphris, König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 2, 26.

Uapōa, Insel, s. unt. Mendana 2.

Uaran, Eidechse, so v. w. Waran.

Uātec Billah Abūl Ōla Edris Abbas, 1266—1269 König von Marokko, s. d. (Gesch.) 2.

Uaupē, Fluß, so v. w. Uapa 1).

Uaupēs, Volk, s. u. Ueapuanas.

Uāūtes, See, mit Insel in der brasil. Prov. Rio Negro, unweit des Einflusses des Madeira, dessen westl. Arm durch ihn geht, in den Amazonenfluß.

Ubāhy (Ubāy, Ubāi), Fluß u. See, s. u. Bolivia 2.

Ubald, so v. w. Hugbald.

Ubaldīni (Octavio), geb. zu Florenz gegen 1210; Archidiakonus am Dom zu Bologna, dann Caplan bei Gregor IX., 1240 Bischof von Bologna, 1244 Cardinal; von Innocenz IV. entsetzt, da U. in den Kämpfen der Gibellinen u. Guelfen den Kaiser eifrig unterstützte; bei Gregor X. stand er wieder in Ansehn; st. 1272.

Ubāldis, de, s. Baldus 1).

Ubāldo, 1) ital. Name, d. i. der Waffenkundige, der Kräftige, der Beschützer; **2)** mehr. Herzöge v. Urbino, s. d. (Gesch.) 2, 2.

Ubasēchen, Volk, s. u. Tscherkessen.

Ubāy, Fluß, so v. w. Ubahy.

Ubāye, Fluß, s. u. Niederalpen.

Ubbo Philippi, 1) (Philipps), Wiedertäufer des 16. Jahrh., Schüler des M. Hoffmann; 1536 trennte er sich von seinen Glaubensgenossen u. stiftete eine eigne Secte **(Ubbonisten)**, s. u. Wiedertäufer 11. U. st. 1568. Vgl. H. Chr. Burgmann, De Ubbone Philippi et Ubbonitis, Rost. 1733, 4.; **2)** so v. w. Menno.

Ubēda, Stadt in der span. Provinz Jaen; hat Bergschloß, 11 Kirchen, 8 Klöster, Hospital, fertigt Tücher, Leder, Seife, treibt Feigenbau, handelt mit Wein, Oel ꝛc.; 16,000 Ew. Hier 1210 Niederlage des Königs Muhammed von Marokko durch die vereinigten Könige von Navarra u. Castilien.

Uberāba (Geogr.), so v. w. Oberavo.

Überfeld (J. W.), Kaufmann, geb. 1659 im Westfälischen; rühmte sich, Visionen gehabt zu haben, u. verband sich zuletzt mit Fr. Breckling. Er war Mitglied der Engelsbrüderschaft u. stiftete auch 1701 zu Leyden eine Gemeinde derselben, in welcher er so angesehen war, daß er der holländ. Engel genannt wurde. Er st. 1731. Gab heraus Gichtels Werke, Leyd. 1722, 8 Bde., auch J. Böhms Schriften. *(Lb.)*

Überinsee, See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; von der Havel gebildet. **U-kingen**, so v. w. Ueberkingen.

Ubērtas (Ubertät, lat.), **1)** Ueberfluß, Menge; **2)** (Myth.), s. Abundantia.

Ubērtus de Orto, Mailänder, sammelte die ital. Lehnsgewohnheiten unt. Kaiser Friedrich I.

Ubes, St., Stadt, so v. w. Setuval.

Ubi, Insel, so v. w. Oby. **Ubian**, Insel aus der Gruppe Suluh in OIndien.

Ubi bēne, ibi pātria (lat.), wo es mir wohlgeht, da ist mein Vaterland.

Ubicatiōn (v. lat.), Oertlichkeit, Eigenschaft eines Dinges, sich an einem Orte zu befinden.

Ūbich, Stamm der Tscherkessen, s. d. 11.

Ubiē, s. u. Habesch (Gesch.) 11.

Ubiēnthes (a. Gesch.), so v. w. Bienaches.

Ubier (a. Geogr.), german. Volk am rechten Rheinufer; von den Sueven gedrängt,

drängt, baten sie Hülfe vom Cäsar; da aber die Sueven später die Feindseligkeiten erneuerten, wurden sie 36 v. Chr. von den Römern durch Vipsanius Agrippa auf das linke Rheinufer versetzt. Ihr Gebiet erstreckte sich von der Mündung der Nahe bis an die westl. Beugung des Rheins; Hptst.: Colonia Agrippina, j. Köln. *(Lb.)*

Ubietät, so v. w. Ubication.

Ubigau, Ort, so v. w. Uebigau.

Ubi periculum, ibi lex; ubi lex, ibi pœna (lat.), d. i. wo Gefahr ist, ist Gesetz; wo Gesetz, da Strafe; rechtsphilosoph. Satz, der andeutet, daß durch das Gesetz rechtsgefährl. Handlungen verboten werden, daß aber auch in diesem Gesetz Strafandrohungen enthalten sein müssen, damit dadurch auf den Willen gewirkt werde.

Ubiquität (v. lat.), **1)** bei den Scholastikern so v. w. Allgegenwart Gottes; **2)** das Gegenwärtigsein Christi im Abendmahl, auch nach seiner menschl. Natur; die Behauptung dieser U. war Luthern eigen u. Theologen seiner Partei behaupteten sie im strengsten Sinne des Wortes gegen die Zwinglianer, von denen sie deshalb **Ubiquisten** genannt wurden; auch in der luther. Kirche selbst erhoben sich darüber verschiedne Meinungen, obgleich selbst Luther später die U. als Streitpunkt nicht angesehn wissen u. die Mehrzahl der Theologen dieselbe nicht annehmen wollte. Die helmstädter u. tübinger Theologen stritten mit einander, ob Christus nur in den Kirchen u. in dem Abendmahl, od. auch außer der Kirche bei dem Menschen wäre, weshalb 1583 ein Collegium zu Quedlinburg gehalten wurde, wobei man jedoch zu keinem Resultat kam. Die Jesuiten trieben ihren Spott mit diesem Streit (s. L. Forer, Bellum ubiquisticum, od. Lutherischer Katzenkrieg, Dillingen 1627). Mit der Zeit hörten die Kämpfe über die U. auf. *(Lb.)*

Ubisci (a. Geogr.), Volk im aquitan. Gallien, zu den Bituriges gehörig.

Ublanicza, bei den alten Polen ein Gott, der über das Hausgeräthe wachte.

Ubovist, s. u. Zeugung.

Uböze, s. u. Russische Mythologie 2.

Ubstadt, Salzquelle, s. u. Bruchsal 2).

Ubus (a. Geogr.), so v. w. Rubricatus.

Ubÿchen, Ubÿken, Volk, s. unt. Tscherkessen 2.

Uc von St. Cyr, provençal. Troubadour, aus ritterl. Geschlecht, dichtete zwischen 1200 u. 1240. Er machte große Reisen, bes. nach Spanien, wo er an den Höfen gute Aufnahme fand, u. nach Italien, wo er als polit. Dichter für die Welfen gegen die Gibelinen u. Ezzelin eine wichtige Rolle spielte. Von seinen Gedichten sind noch 36 vorhanden.

Uca (U. *Leach.*), Gattung aus der Fam. der Spinnenkrebse, der Gattung Erdkrabbe (Gecarcinus) verwandt; die Füße nehmen nach u. nach an Länge ab, die mittlern Fühler sind am Ende deutlich getheilt. Art: Uca (Gecarcinus u., Cancer u. *L.*, Ocypode u. *Latr.*), hat auf dem Rücken die Zeichnung H; in Sümpfen SAmerikas.

Ucayäle, Fluß, s. unt. Maranhon b).

Ucayäry, Fluß, so v. w. Guape, s. u. Negro, Rio 1).

Ucayuanäs, sammt den Uaupes u. Urequennas Völkerschaften im nördl. Theile der Prov. Rio Negro, zwischen dem Flusse Rio Negro u. dem Hyapura in Brasilien.

Uccëllo (spr. Utschello, eigentl. Mazzocchi, Paolo), geb. 1389 in Florenz; Schüler des Anton Veneziano, malte vorzügl. Vögel sehr gut; st. in Florenz 1472.

Uccle, Dorf im Bzk. Brüssel der belg. Prov. SBrabant; 3100 Ew.

Ucëda, Stadt im Partido de Alcala der span. Prov. Toledo, am Xarama, hat den Titel eines Herzogthums. Im Weichbild derselben befand sich ehemals ein kleines Reich, das der Patonen. Diese hatten sich früher vor den Mauren in ein tiefes Bergthal geflüchtet, eine Verfassung u. König angenommen u. beschäftigten sich mit Feldbau u. Viehzucht; die span. Könige erkannten sie an. Im 18. Jahrh. entsagten jene kleinen Könige ihrer Herrschaft. *(Wr.)*

Uccëllo, Mönte dell', s. u. Vogelberg.

Ucëro (spr. Usero), Fluß, s. u. Duero.

Uchänd (spr. Uschoh), rother Franzwein, gehört zu den Cetteweinen.

Uchen, Schriftart der Gelehrten in Tibet, im Gegensatz zur Schrift des Geschäftsstyls, welche Umin heißt.

Uchipäwahs, Volk, so v. w. Chippewaër.

Uchrer (a. Geogr.), so v. w. Uckern.

Uchse, die Höhlung unter der Achsel.

Ucht, so v. w. Dämmerung.

Uchtblume, Colchicum autumnale.

Uchte, Amt in der hannov. Grafschaft Hoya; 3 QM., 4500 Ew.; **2)** Marktfl. hier, in morastiger Gegend; 1300 Ew.; früher kurhessisch; 1815 abgetreten; **3)** Nebenfluß der Bieſe, s. u. Aland.

Uchten (Nußlilien), 13. Zunft der 5. Kl. in Okens neuestem Pflanzensystem, feuchten Boden liebend, mit regelmäßigen, 6zälligen vollkommnen Blüthen, meist endständig auf einfachem, rundem Schafte, 6 Staubfäden, an den Blüthenlappen meist 2facherigen Staubbeuteln; 3 ziemlich freie Kapselbälge, mit vielen Samen an der innern Naht, daselbst klaffend; Samen mit häutiger Schale u. Eiweiß; Wurzeln faserig od. Zwiebeln. *(Su.)*

Uchtland (Nulthonia), Landschaft im Schweizercanton Freiburg.

Uchtpfennig, an einigen Orten das baare Geld, das statt des Naturalzehnten, bes. von Thieren (Blutzehent), gegeben wird.

Uchur, s. Baumwolle 11.

Ucques, Inseln, so v. w. Angoros.

Ucker, Nebenfluß der Oder, bildet sich beim Marktfl. Fredewalde im Kr. Templin des preuß. Rgsbzks. Potsdam aus dem Abflusse mehr. Seen, durchfließt den Ober-Ucker-, Strelower- u. Unter-Uckersee, geht dann bei Prenzlau vorbei, nimmt die Quillow auf, durchläuft den Blindowsee, tritt oberhalb Pasewalk in den pommer. Rgsbzk. Stettin, empfängt hier die Randow u. mündet nach einem 14 Ml. langen Laufe, wovon 4½ für kleine Fahrzeuge schiffbar sind, unterhalb Uckermünde in das kleine Haff. *(Cch.)*

Uckerath, Dorf, s. Ukerath.

Uckermark (U-land, von dem Flusse Ucker od. den Uckern benannt), **1)** Theil der Kurmark, von der Mittelmark, Mecklenburg, Pommern u. der Neumark begrenzt, Hptst. Prenzlau, 70½ QM. mit 130,000 Ew., sonst in 2 Kreise, den uckermärkischen u. stolpischen, getheilt; jetzt in die 3 Kreise, Prenzlau, Templin u. Ungermünde, im preuß. Rgsbzk. Potsdam gehörig. **2)** (Gesch.), s. unt. Brandenburg (Gesch.) 11. *(Cch.)*

Uckermärkischer Tabak, davon kommen die besten Blätter aus Vierraden bei Schwedt.

Uckermünde, **1)** Kreis des preuß. Rgsbzks. Stettin, 21½ QM., 30,300 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Ucker, die nicht weit davon in das frische Haff geht; Schloß, Landarmenhaus, Schiffbau, Schifffahrt; 2800 Ew.

Uckern (m. Geogr.), wend. Volk in der j. Uckermark, bisweilen zu den Wilzen (s. d. 1 u. Brandenburg [Gesch.] 1) gezählt.

Uckerseen, 2 von der Ucker durchflossne Seen im Kr. Prenzlau des preuß. Rgsbzks. Potsdam, heißen der Ober- u. Unter-U., wovon der letztere ¾ Ml. lang u. ¼ Ml. breit ist.

Ucklei, so v. w. Ukelei.

Ucles, **1)** (Castillo de U.), Kloster in der span. Prov. Toledo. Hier 1108 Sieg der Saracenen über die Leoner, s. Spanien (Gesch.) 105; **2)** kleine Stadt im Königreich Neu-Castilien; hier am 13. Jan. 1809 Gefecht zwischen dem Herzog von Infantado mit 20,000 M., 2000 M. Cav. u. 40 Kan., von denen eine Colonne unerwartet zwischen die franz. von Madrid kommende Colonne des Marschall Victor gerieth, welche sogleich angriff u. die Spanier schlug; sie verloren 10,000 Gefangene u. ihre ganze Artillerie.

Ud (arab.), **1)** so v. w. Aloëholz; **2)** Ort in der arab. Wüste.

Udä (Ulä, Ubini, a. Geogr.), Volk im asiat. Sarmatien.

Udäos, einer der 7 theban. Autochthonen (Sparten), der, nachdem sich die andern getödtet hatten, allein übrig blieb.

Udalns Ackur, s. u. Nordische Mythologie 11.

Udalrich, **1)** U., Herzog von Böhmen, reg. von 1012—1037, s. u. Böhmen (Gesch.) 11. **2)** (Odalrich), 852—857 Markgraf von Septimanien, s. d. **3)** So v. w. Ulrich.

Udaypūra, Radschaschaft u. Stadt, so v. w. Odeypoor.

Udden, **1)** Bzk. in dem Lande Jemen (Arabien); hier der beste arab. Kaffee; **2)** Hauptort hier, kleines Städtchen.

Uddevälla, Stadt, s. u. Sunnervike.

Uden (Lucas von), geb. 1595 zu Antwerpen; Landschaftsmaler, st. 1662.

Udenheim, **1)** Stadt, so v. w. Philippsburg 2); **2)** (Odenheim), Marktfl. im Oberamte Bruchsal des bad. Mittelrheinkreises, 1700 Ew. In der Nähe die ehemal. Reichspropstei des Benedictinerordens Odenheim am Wigolsberge, 2 QM., 4000 Ew. u. 25,000 Fl. Einkünfte, kam 1803 säcularisirt an Baden.

Udērzo, Marktfl., so v. w. Oberzo.

Udestädt, Dorf im weimar. Amte Vieselbach, 700 Ew.; hier am Pfingstdienstage öffentl. Gericht.

Udi, Volk, so v. w. Wotjäken.

Udiāl Milāl, kleine Inselgruppe aus dem Lord-Mulgrave-Archipelagus in Australien, gehört zur Kette Ralik.

Udine, **1)** so v. w. Friaul; **2)** Hauptstadt der Delegation Friaul im östr. Gouvern. Venedig, am Kanale la Roja; Sitz der Delegationsbehörden u. eines Erzbischofs, bildet eigentlich 2 Städte, die äußre ist von der innern durch einen Wassergraben getrennt, hat prächtige Kathedrale, 12 Kirchen, unt. ihnen St. Domenico, 18 Klöster, starke Mauern, 9 Thore, schöner Markt, mit Denksäule des Friedens von Campo formio u. Hauptwache davor, Denkmal der Anwesenheit Franz I. 1817, bischöfl. Palast, in der Mitte der Stadt der ehemal. Palast des Patriarchen, jetzt Gerichtshof, Conservatorium, mehrere Hospitäler, Lyceum, Schule für Rechtsgelehrte, Ackerbauschule, Municipalitätshaus, Theater, Gymnasium, Lyceum, 2 Hauptschulen, 4 Mädchenerziehungsanstalten, bischöfl. Seminar u. Bibliothek, Hauptspital, Findelhaus, 2 Waisenhäuser; Seidencultur, Fabriken in Leinwand, Leder, Kupfergeschirr, Bleiweiß, Seidenfilatorien, Rosoglio- u. Branntweinbrennereien, Handel, bes. mit Seide; 20,000 Ew. In der Nähe ein Castell, das jetzt Staatsgefängniß (dabei der Giarbino, schöne Spaziergänge), u. der mit U. durch eine Platanen- u. Silberpappelallee verbundne Ort Campo formio. U. war eine Zeit lang Hauptstadt des italien. Depart. Passerino. **3)** (Gesch.). Hier stand einst die Römerstadt Forum Julii (wovon noch Ruinen übrig). U. kommt unter diesem Namen erst im 10. Jahrh. vor. Im 13. Jahrh. wählte der Patriarch Bertold U. zu seiner Residenz, während welcher Zeit es beträchtlich an Umfang gewann, bes. als Zufluchtsort

ort vieler in den Bürgerkriegen Italiens vertriebenen Familien. 1445 kam U. unter venetian. Herrschaft. Seit der Pest von 1511 u. 1656 hat sich U. nicht mehr erholt. *(Wr. u. Pr.)*

Udine (Giov. da), s. u. Johann 371).

Udinsk, Städte in Sibirien, **1)** so v. w. Nishnij-U.; **2)** so v. w. Werk-U., s. d.

Udipu, Stadt im Distr. SCanara der vorderind. Prov. Canara; hat 3 Tempel, 14 Collegien u. 200 Ew.; liegt unweit der Mündung des Papasani ins arab. Meer.

Udipur, so v. w. Odeypoor.

Udirik, Inseln, s. u. Mülgrave s.

Udismalm, Dorf in Finnland; hier 1790 ein für die Schweden unt. Gustav III. günstiges Treffen gegen die Russen, s. u. Schweden (Gesch.) 88.

Uditóre (ital.), so v. w. Auditor. **U. santissimo**, geistl. Oberrath u. Richter in Rom, s. d.

Udjein, Stadt, so v. w. Dogen.

Udka (Myth.), s. u. Bhanassar.

Udmurt, so v. w. Wotjäken.

Udo (Form für Otto, s. d.). I. **Markgrafen der Nordmark (v. Stade): 1)** U. I. (Ludgar), st. 1057. **2)** U. II., Sohn des Vor., st. 1072. **3)** U. III., Sohn des Vor., st. um 1106. **4)** U. IV. von Freckleben, blied 1130; mehr über sie s. u. Brandenburg (Gesch.) 11, 12, 14 u. 16. II. **Herzog der Obotriten: 5)** Sohn Mistowio, Vater Gottschalks, st. 1031; s. nnt. Obotriten (Gesch.) 5. III. **Bischof v. Hildesheim: 6)** U., 1079—1114, s. u. Hildesheim 5. IV. **Bischof v. Magdeburg: 7)** angebl. in der Mitte des 10. Jahrh., Anfangs ein sehr heiliger, bald aber sehr ausschweifender Mann; bes. war die Aebtissin von Lilienthal ein Gegenstand seiner Liebe; deshalb soll er des Nachts vor dem Altar der Domkirche, nachdem Christus u. die Heiligen Gericht über ihn gehalten, von dem Henker geköpft worden sein; der Platz wird jetzt noch in dem Dome gezeigt. V. **Erzbischof von Trier: 8)** U. (Eudes), Graf von Nellenburg, 1067—1078, wo er bei der Belagerung von Tübingen starb, s. Trier (Erzb.) 12. *(Lb.)*

Udo, Land, so v. w. Benin.

Udolf, Sohn des Odidald, Friesenfürst 360, trat aber die Regierung auo Betrübniß über den Untergang seiner Söhne, Hengist u. Horsa, in Britannien an seinen Schwager Richold ab.

Udon (a. Geogr.), Fluß im asiat. Sarmatien.

Udónes (röm. Ant.), Socken aus Wolle od. Ziegenhaaren.

Udor, Fluß in der russ. Statthalterschaft Archangel; davon heißt die umliegende Gegend **Udórien**, s. u. Wologda.

Udóra (U. *Nutt.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Mixenkräuter, Nymphaeaceae *Rchnb.*, Plumpen *Ok.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: U. verticillata *Nutt.*, in OIndien, NAmerika, Deutschland, bes. im damm. See, kleines Wassergewächs mit schwimmenden, kriechenden, untergetauchten Stengeln, vierteilständigen, lanzettförmigen Blättern; die Kapsel der weibl. Blüthe verlängert sich in einen Stiel u. hebt die Blüthe bis zu der Oberfläche des Wassers; die kleinen männl. Blüthen lösen sich ab, schwimmen auf dem Wasser u. hängen sich an die weibl. Blüthen. In OIndien braucht man das Kraut zum Bedecken des Zuckers. *(Su.)*

Udótea, nach Lamouroux die Fächerkorallinen, welche einen peitschenförmigen, faserigen, kalkigen Stamm haben. Art: U. flabellata (Flabellaria pavonia *Lam.*).

Udram, so v. w. Gundermann.

Udritz, Dorf im böhm. Kr. Elnbogen; hat Wallfahrtskirche (Mariastock) u. ein schönes Schloß.

Udsch, Stadt im Distr. Buhawalpur der Prov. Multan in Afghanistan, am Khenab u. Gharra; treibt Handel.

Udschein (Udsein, Udsen), so v. w. Dogen.

Udschila, Oase, s. d. C) f).

Udsji, Stadt der jan. Landschaft Jetsen, am Meere; Theebau, dessen Ertrag nur für den kaiserl. Hof bestimmt ist.

Udstern, Insel im Buckerfiorden, zum Amte Stavanger des norweg. Stifts Christiansand gehörig; ehemals Sitz norweg. Häuptlinge.

Udúba (a. Geogr.), Fluß in Spanien, j. (vermuthlich) Mijares.

Udur (nord. Myth.), s. Aeger.

Udvarhély (Oberhellen), **1) (U.-Szek)**, Stuhl im Szeklerlande (Siebenbürgen); $46\frac{7}{16}$ QM. u. 44,000 Ew., meist Szekler; Gebirg: Karpathen; Fluß: Kokel; hat Viehzucht, Tabaksbau. Hier: Almas (Homorod Almas, Homrod A., Apfeldorf), Dorf in felsiger Gegend, hat eine incrustirende Quelle, Sauerbrunnen; Bardocz mit dem bardoczer Bezirk; Ohlasahla (Ober- u. Unter-O.), Walachendörfer mit besondern Freiheiten; Paraid (Salzberg), Marktfl., königl. Salzamt, Salzgrube, 2 Kirchen. **2)** (Szekely U.), Marktfl. u. Taxalort hier, am Kokel; schönes Rathhaus, Gerberei, Lederwaarenfabrik, reformirtes Collegium (mit Bibliothek), kathol. Gymnasium u. Seminar, Schloß, 6000 Ew.

Udy, so v. w. Wotjäken.

Udyamyúra, so v. w. Diampor.

Ü, Umlaut der deutschen Sprache von u, der bald gedehnt (Hüter, Stühle, Mühle 2c.), bald geschärft (Flüsse, Nüsse, Küche 2c.) gesprochen wird. Ein. schreiben ü für den geschärften u. ue für den gedehnten Laut.

Uebel, 1) (Malum), was der freien Entwickelung des Lebens u. seiner Kräfte, nach innen u. außen, auf eine fühlbare Weise hemmend entgegentritt, was den Genuß u. die gewünschte Benutzung desselben beeinträchtigt, mithin das Wohlbefinden des Kor-

pers

pers u. die Zufriedenheit der Seele stört, erscheint dem Menschen als Ue. [3] Wenn nun auch die ruhige Reflexion uns überzeugt, daß ein großer Theil des Ue=s, welches uns im Leben störend entgegentritt, durch die Phantasie u. Ungeduld dem Menschen vorgespiegelt od. wenigstens vergrößert dargestellt wird; daß diese Hemmungen im psych. u. somat., im individuellen Leben, den zu seinem Bestehen nöthigen Conflict begründen, indem sie dasselbe zu verstärkter Kraftäußerung anspornen; daß jedes Ue. nur relativ ist, indem theils das Ereigniß, was den Einen schmerzlich berührt, für einen Andern fast gleichgültig erscheint, theils vieles Ungemach erst durch Vergleichung mit Andern, Glücklichern, deutlich hervortritt; daß jedes Ue. vergänglich, jeder Leidensmoment, indem er empfunden wird, auch schon verflogen ist; daß vieles Ue. selbst verschuldet, daß wir uns des uns widerfahrenden Wohls nur durch Vergleichung mit seinem Gegensatz vollständig bewußt werden können u. daß Vieles, was uns als Ue. erscheint, im Leben des Individuums, des Menschengeschlechts u. des Erdorganismus, nur ein Durchgangspunkt zu höhern Entwickelungsstufen u. also nothwendig ist: [4] so läßt sich doch die unangenehme, schmerzl. Empfindung, die ein körperl. u. psych. Leiden, so lange es da ist, dem Leidenden, je nach seiner Empfänglichkeit, in leichterm od. schwererm Maße verursacht, nicht ableugnen u. ist wenigstens eine reelle Seite des Ue=s, wenn dieses auch seinen Ursachen, Zwecken u. Folgen nach nothwendig u. heilsam, od. seinem Wesen nach nichtig sein sollte. [4] Die einzig richtige Ansicht des Ue=s u. somit die kräftigste Beruhigung bei demselben bietet der religiöse Glaube dar, welcher das lrd. Leben auf seinen wahren Gehalt zurücksetzt, die Ue. der Erde als leicht dahin ziehende Wolken am ewigen Lichthimmel, die theils als Prüfungen, theils als Büßungen auf höhere Lebenszwecke sich beziehn, betrachtet u. das moral. Ue., die Sünde, als Hemmung u. Entfremdung einer höhern Lebenssphäre, für das wahre u. radicale Ue. allein anerkennt. **2)** Ein Schaden am Körper. **3)** Eine Krankheit. *(Su.)*

Uebelbach, Marktfl. im Kr. Gräz des östreich. Herzogthums Steyermark, am Haselbach; 500 Ew., die Sensen fertigen.

Uebelinia (Ue. *Hochst.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Caryophylleae *Hochst.* Einzige Art: Ue. abyssinica.

Uebelkeit (Nausea), eigenthumliches, in der Regel mit Ekel u. Neigung zum Erbrechen verbundnes Gefühl in der Herzgrube, bald von einer Affection der Magennerven ursprünglich ausgehend u. dann Begleiter der meisten Magenleiden, bald sympathisch von Leiden an dem Theile, bes. des Unterleibs, des Kopfs ꝛc. entstehend, selten überhaupt als selbstständiges Uebel erscheinend u. daher auch in seiner Behandlung die Hauptrücksicht auf die es erzeugenden Krankheitszustände fordernd. *(He.)*

Uebelklang, **1)** der unangenehme Klang eines Dinges; **2)** das Nichtzusammenstimmen zweier od. mehrerer gleichzeitiger od. bald auf einander folgender Töne.

Uebellaut (Kakophonie), s. unt. Wohllaut.

Uebelstand, **1)** was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; **2)** was die Unvollkommenheit eines Dinges mindert; **3)** was den Regeln der Schönheit u. Kunst od. den Vorschriften der Moral zuwider ist.

Uebelthat, eine vorsetzl. od. freventl. Uebertretung der bürgerl. od. göttl. Gesetze. Daher **Uebelthäter.**

Ueberacker, so v. w. Arlesgut.

Ueberackern, **1)** ein Feld noch einmal pflügen; **2)** flach ackern.

Uebermel, Aermel von grobem Stoffe, welche vom Handgelenke bis über den Ellenbogen reichen u. welche man bei verschiednen Arbeiten anlegt, um die Aermel des Kleidungsstücks nicht zu beschmutzen.

Ueberall! Ueberall! (Seew.), so v. w. Alle Hände hoch!

Ueber Bank feuern, s. u. Bank 6), vgl. Schießscharte 1.

Ueberbau, **1)** der obere Theil eines Gebäudes, in so fern er über einen untern Theil hervorragt. Auf diese Art gebaute Häuser waren sonst, bes. in NDeutschland, sehr gewöhnlich; **2)** leichtes Gebäude, das zum Schutze eines darunter errichteten Gegenstandes, z. B. eines Kellers, einer großen Maschine, eines Schachtes dient.

Ueberbein (Ganglion), kleine, meist runde, etwas harte, elast. Geschwulst, welche in der Nähe von Gelenken u. Sehnenscheiden, am häufigsten auf der Rückenfläche der Hände, seltner der Füße entsteht, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß. Es entsteht entweder durch Ausdehnung von Sehnenscheiden, od. Zerreißung derselben, od. Neubildung od. aus Schleimbälgen. In der Regel ist die Geschwulst schmerzlos u. nur bei allmähliger Zunahme macht sie zuweilen Störung in der Function des Glieds durch äußern Druck, entzündet sich u. erregt dann oft heftige, sich dem ganzen Gliede mittheilende Schmerzen. Untersucht man ein Ue. anatomisch, so findet man einen eignen flechsigen, eine eiweißartige Flüssigkeit enthaltenden Sack. Die häufigste Veranlassung ist mechan. Gewaltthätigkeit, bisweilen auch innere krankhafte Dispositionen; bei Frauenzimmern bes. Anstrengungen der Hand, z. B. beim Waschen. Zur Beseitigung der Ue=e hat man heftigen Druck, selbst einen Schlag mit einem hölzernen Hammer darauf angewendet, um den Sack zu zerreißen u. die Flüssigkeit durch Aufsaugen zu entfernen. Doch haben diese Mittel oft heftige Entzündung zur Folge. Ist das Ue. noch neu, so wendet man Einreibungen von flüchtigen, die Aufsaugung befördernden Mitteln, zertheilende

lende Pflaster ꝛc. an, hilft das nichts, so ist es am besten, das Ue. mittelst eines Einstichs subcutan, so daß der Hautstich u. der in der Geschwulst von einander entfernt liegen u. der Lufteintritt verhütet wird, zu öffnen, die Flüssigkeit zu entleeren u. die Wiedererzeugung durch Druck zu verhindern. Im äußersten Fall muß das Ue. exstirpirt werden. *(Pst.)*

Ueberbestimmt, s. u. Zahl.

Ueberbildung, s. u. Bildung 4.

Ueberbinden, bei der Bekleidung einer Brustwehr mit Faschinen, sie so anlegen, daß die obere nach Art der Ziegelsteine bei Mauern auf 2 untern liegt.

Ueberbläsig, wenn eine Pfeife in einen höhern Ton **überbläst**, als es ihrer Größe nach der Fall sein sollte, bisweilen ist es Fehler einer Pfeife, bei der Flöte traverse u. Quintatön ist es absichtlich.

Ueberblatt (Schuhm.), so v. w. Oberleder.

Ueberblätten (Bauw.), so v. w. Uebereinander blatten.

Ueberbrand, wenn das Brandsilber 15 Loth 3 Quentchen 3 Pf. an Silbergehalt hat. **Ueberbrennen**, das Silber über den gewöhnl. Grad der Feine brennen. Vgl. Brandsilber.

Ueberbröchen Feld, wenn das Feld, welches eine Gewerkschaft in Lehn hat, völlig u. bis an die Markscheide abgebaut worden ist.

Ueberbromsäure, s. Brom 2.

Ueberbrücken, **1)** über einen Fluß eine Brücke schlagen; **2)** Moräste u. sumpfige Gegenden mit Faschinen ausfüllen u. Knüppel od. Breter darauf legen, damit man sie passiren kann; **3)** Graben u. Sieltiefe mit Unterlegern u. Bretern belegen.

Ueberchlörsäure, s. Chlor 11.

Ueber das Zeug fällen, von dem Hirsche, über dasselbe springen.

Ueberdeck (Schiffsb.), s. u. Verdeck.

Ueberdeich (Deichb.), so v. w. Kesseldeich.

Ueber dem Winde sein, so segeln, daß man zwischen einem andern Schiffe u. dem Winde ist, also den Wind früher bekommt, als das andre Fahrzeug; bes. bei Seetreffen sehr vortheilhaft.

Ueber den Arm arbeiten, beim Gewinnen des Gesteins so arbeiten, daß man das Bergeisen gegen die rechte Hand an das Gestein setzt u. den Schlag mit dem Fäustel über den linken Arm gegen die rechte Seite führt.

Ueberdenken, s. Nachdenken.

Ueberdrehen, das Zeug od. Tuch mittelst eines Haspels aus einem Farbenkessel in den andern winden.

Ueberdreschen, das Getreide nur ein Mal dreschen, so daß nur die reifsten Samenkörner herausfallen, wie man dies bisweilen zu Gewinnung des Samengetreides zu thun pflegt.

Ueberdruck u. Ueberdruckpapier, s. u. Steindruck 10.

Ueberdruss, s. u. Langeweile.

Ueberdüngen, **1)** so v. w. Oben auf düngen, den Dünger über die Saat streuen. Das Ue. ist nur bei feuchtem, kühlem Klima nützlich, bei heißem u. trocknem aber schädlich. Animal. Dünger wird im Winter bei starkem Frost auf die Saaten gefahren u. sogleich gestreut u. im Frühjahr noch vor der Vegetation wieder abgeeggt. Compost u. mineral. Dünger, die häufiger als Stallmist zum Ue. angewendet werden, streut man im Herbst od. Frühjahr kurz vor einem nahen Regen aus. **2)** Zu stark düngen, daß davon Lagerung des Getreides zu befürchten ist. *(Fch. u. Lö.)*

Uebereck, in der Richtung einer Diagonallinie.

Uebereck getheilt (Herald.), von Hörnern u. Flügeln, wenn der rechte oben, der linke unten, u. der linke oben u. der rechte unten dieselbe Tinctur haben. Man gebraucht diese Farbenvertheilung bes. dann, wenn auf dem Oberwappen eines vierfeldigen Schildes Farben u. Bilder wiederholt werden sollen.

Uebereilung, **1)** Mangel an Ueberlegung, der sich im Handeln ausspricht; **2)** s. u. Hirschfährte 2.

Uebereilungssünde, s. Sünde 2.

Uebereinander blatten, 2 Stücken Bauholz so tief ausschneiden, daß sie zusammengefügt nur die Dicke eines einzelnen Holzes haben.

Uebereinanderstellung, **1) Ueber Säulen**, s. u. Säule 10; **2)** (Her.), übereinander stellt man Figuren eines Schildes, wenn sie zu breit sind, um nebeneinander gestellt zu werden. Werden mehr. übereinander gestellt, so stehen sie entweder an der rechten od. linken Seite, od. auf der Pfahlstelle, od. auch schrägrechts u. schräglinks, was Alles angegeben werden muß.

Uebereinkunft, **1)** die Beschaffenheit mehr. Dinge, bei welcher sie einander ähnlich sind od. zusammenpassen; **2)** Vertrag, zu welchem mehrere ihre freiwillige Zustimmung gegeben haben.

Uebereinstimmender Begriff, s. u. Begriff.

Uebereinstimmung der Theile, so v. w. Sympathie.

Ueberfällig, s. u. Wechsel.

Ueberfahren, **1)** ein Feld u. dgl. mit dahin gefahrener Erde bedecken; **2)** einen Gang, mit der Arbeit durch denselben gehen; mit Oertern u. Strecken ü., mit einem Stellort od. einer Strecke durch den Gang gehen; mit Querschlag ü., aus einem Hauptgange seitwärts Oerter treiben u. dadurch zu einem Gange gelangen.

Ueberfahrt, **1)** die Handlung des Ueberfahrens; **2)** das Recht, über eines Andern Grundstück zu fahren (vgl. Trajectus jus);

jus); 3) der Ort, wo man über einen Fluß, über ein Wasser, über einen Deich zu fahren pflegt.

Ueberfahrtszillen, s. Donau 4).

Ueberfall, 1) der unerwartete u. deshalb oft einen günstigen Erfolg bringende Angriff einer feindl. Stellung, einer Festung, od. irgend eines Postens. Die dazu bestimmten Truppen versammeln u. nähern sich dem zu überfallenden Orte in möglichster Stille, geschlossen u. ohne Avantgarde, so daß sie die feindl. Außenposten aufheben, od. sie rasch verfolgend, mit ihnen zugleich in das Lager, die Verschanzung od. Stadt eindringen u. den Feind überwältigen, ehe er zu einer geordneten u. kräftigen Gegenwehr Zeit gewinnt. Die ältere Kriegsgeschichte bietet bes. häufige Beispiele gelungner Ueberfälle dar; gewöhnlich nur durch eine ganz einfache Kriegslist begünstigt. 2) Bei Dämmen u. Stauwehren eine niedrige Stelle, um bei starkem Anschwellen des Flusses das überflüssige Wasser abzuleiten; 3) s. u. Chaussee 4; 4) s. u. Repetiruhr 2. *(Hy. u. Fch.)*

Ueberfallen, 1) über einen Gegenstand hinwegfallen, bes. vom Wasser; 2) vom Wilde, wenn es über das Jagdzeug od. über Vermachungen springt; 3) einen Gegenstand erreichen od. ergreifen, bes. wenn es unerwartet u. schnell geschieht; 4) (Kriegsw.), s. Ueberfall.

Ueberfallsdeich, so v. w. Sommerdeich. **Ue-fallwehr**, s. u. Wehr.

Ueberfalzen, 1) (Tischl.), einen Gegenstand an seinem ganzen Umfange zur Verzierung mit einem Falze versehen; 2) 2 Holzstücke durch Zapfen u. Nuthe verbinden.

Ueberfangglas. Da man durch Zusatz von Kupferoxyd zu einer Glasmasse ein so intensiv kirsch- u. dunkelpurpurrothes Glas erhält, daß selbst Tafeln von gewöhnlicher Stärke undurchsichtig erscheinen, so überzieht man Gläser, die roth, aber doch durchsichtig sein sollen, nur mit einer dünnen Schicht, von dunkelrother Glasmasse, auf die Weise, daß der Glasbläser eine ausgeblasene, der Größe des Gegenstandes angemessene Kugel von dunkelrother Masse in farblose Glasmasse taucht u. dann vollends ausbläst. Solches gleichsam plattirte Glas heißt Ue. *(Su.)*

Ueberfein, so v. w. Superfein.

Ueberfeld (J. W.), so v. w. Uberfeld.

Ueberflügeln, bei einem Angriff die feindl. Front mit einem Theile der diesseitigen Front überragen, um den Feind in Flanke u. Front zu nehmen. Das Ue. kam bes. bei der Linearstellung vor, wird aber noch jetzt bei Cavalleriegefechten häufig angewendet. Oft ist, wenn der diesseitige eine Flügel überflügelt, der and. vom Gegner überflügelt, denn Ue-lungen mit beiden Flügeln kommen nur bei bedeutender Uebermacht vor. Ue-lungen setzt man meist ein Versagen des überflügelten Flügels entgegen. *(Pr.)*

Ueberfluss, 1) ein größeres Maß, ein größerer Vorrath von einer Sache, als man zu einer Absicht gebraucht; 2) eine größere Menge zeitlicher Güter, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit gebraucht; 3) alles was unnöthig ob. unnützlich ist.

Ueberfluss (Myth.), s. Abundantia 3).

Ueberfracht, das Gewicht der Dinge, welche man außer den gestatteten noch auf einem Wagen od. Schiffe mit sich nimmt u. wofür bes. Frachtgeld bezahlt werden muß.

Ueberfruchtung, s. u. Superfötation.

Ueberfüllung, so v. w. Pleonasmus.

Ueberfutter, das äußerste Gehäuse einer 2- od. 3gehäusigen Uhr, bes. wenn es mit Fischhaut u. dgl. belegt ist.

Uebergabe, [1] 1) (Traditio), die Erwerbungsart, durch welche der Besitz einer körperl. Sache vom Eigenthümer einem Andern in der Absicht eingeräumt wird, ihm das Eigenthum daran zu übertragen. [2] Sie erfolgt durch eine körperliche Handlung (daher der Act, wodurch unkörperl. Dinge auf den Andern übergehen, nur Quasi-t. ob. T. analogica heißt) [3] Besteht jene Handlung in unmittelbarer körperl. Berührung, z. B. im Ergreifen einer beweglichen, im Hinein- od. Daraufgehen bei einer unbewegl. Sache, so ist dies eine wahre Ue. (Ueberlieferung, T. vera, T. propria), jede andere heißt eine uneigentliche oder erdichtete Ue. (T. impropria, T. ficta). [4] Nach den Gesetzen überträgt nicht blos die T. vera das Eigenthum, sondern es genügt zu einer gehörigen Ue. die körperl. Gegenwart u. der Wille. [5] Wird also die bewegl. Sache, deren Eigenthum auf einen Andern übertragen werden soll, mit der Erklärung, daß sie ihm hiermit übergeben werde, in seiner Gegenwart hingelegt, od. er zu der unbewegl. Sache hingeführt u. sie ihm durch Zeigen übergeben; so ist dies eine wahre Ue., eine Corporis traditio, u. zwar eine **Ue. zu länger Hand** (T. longa manu). [19] War dagegen der Erwerber schon im Besitz, als der Eigenthumserwerbstitel (s. Titulus) entstand u. es wird ihm die Sache deshalb ohne weiteres gelassen, so ist dies eine **Ue. zu kürzer Hand** (T. brevi manu, T. solo animo). [7] Die Ue. geschieht übrigens unter Autorität eines Gerichts, gerichtl. Ue. (T. judicialis), od. privatim, außergerichtl. Ue. (T. extrajudicialis). [8] Nach dem deutschen Rechte muß die Ue. an Grundstücken stets gerichtlich geschehen, durch die gerichtl. Auflassung (s. d.) u. Zuschreibung, Lehnsreichung (Resignatio et investitura judicialis); sie geschieht zuweilen vorläufig auch symbolisch (Adrhamitio, Affatomia, T. per andelangum, das röm. Recht kennt dies nicht), z. B. durch Ue. eines Zweiges von den Bäumen des fragl. Grundstücks, eines Spans aus der

Thüre

Thüre des fragl. Hauses (T. per effestucationem), einer Erdscholle des fragl. Grundstücks (Scotatio). [9]Erst durch die Ue. geht das Eigenthum auf den neuen Erwerber über, obgleich die Gefahr schon sofort nach wirkl. Abschlusse des Kaufs. Ueber jene gerichtl. Handlung gibt der Richter eine Urkunde zu Bezeugung der Vollendung der Veräußerung (Lehnbrief, Schölebrief, Dingeswiede, Währbrief). [10]Auch bei den meisten Servituten ist Ue. erforderlich, bei persönl. durch dasselbe Factum, wodurch der Besitz erworben wird, bei dingl. affirmativen durch die Ausübung der eingeräumten Servitut, unter Zustehung des zeither Berechtigten (Patientia). [11]Die Erfordernisse der Ue. sind: Möglichkeit auf Seite des Uebergebenden, Wille der Eigenthumsübertragung auf beiden Seiten u. Besitzüberlassung. **2) Üe. einer Festung,** die Ueberlieferung einer Festung in Folge einer Blokade an den Feind. Sie erfolgt auf Discretion, wo der Belagerer über Leben u. Eigenthum der Besatzung nach Belieben schalten kann, od. durch Capitulation, s. u. Festungskrieg 20 ff. *(Bs. u. v. Hy.)*

Uebergähren, vom Teige, Bier u. and. gährenden Gegenständen, zu sehr gähren, so daß sie dadurch an Vollkommenheit verlieren.

Uebergalle (Thierarzneik.), so v. w. Gallenruhr.

Uebergang, 1) die Handlung des Uebergehens; **2)** bes. wenn man über einen Fluß, Graben, eine Brücke, einen Berg geht; **3)** s. u. Eisenbahnen; **4)** das allmählige Fortschreiten von einem Zustand zu dem andern; **5)** (Transitus, Transitio), die Art u. Weise, wie Redner u. Dichter ihre Leser u. Zuhörer von einem Gedanken zu dem andern, od. von einem erörterten Punkte auf den andern überführen. Die Ue-gänge sind entweder mittelbare, wenn man sich dabei gewisser Formeln od. Wörter bedient, wodurch das Vorhergehende u. Folgende mit einander in Verbindung gebracht wird; od. unmittelbare, wo man das Ende einer Betrachtung, Erörterung ꝛc. mit kurzen Worten od. ganz im Allgemeinen wiederholend anzeigt u. auch das Folgende eben so allgemein angibt. In der Predigt ist der Ue. die Vermittlung des Eingangs mit der Abhandlung selbst. In der lyr. Poesie läßt man sie ganz weg; die epische Poesie wählt oft feierl. Ue-gänge (Anrufungen der Götter, bes. der Musen ꝛc.); in and. Dichtungen sind witzige, possirl., satyr. Ue-gänge erlaubt; **6)** (Mal.), die Mitteltinten zwischen Licht u. Schatten od. zwischen 2 verschiednen Farben. Auf der richtigen Stimmung dieser Töne beruht zum großen Theile die Harmonie des Colorits; **7)** (Kupferst.), s. u. Uebergehen; **8)** Uebertritt eines Tonstücks in eine neue Tonart, um in dieser länger zu verweilen, einen od. mehr Sätze in ihr auszuführen, vgl. Ausweichung 2) u. Modulation; **9)** eine bald vorübergehende Veränderung, bes. eine bald vorübergehende Empfindung od. Entschließung. *(Fch., Su. u. Lb.)*

Uebergängene Frischlinge, s. u. Schwein 2.

Uebergangsgebirge, so v. w. Grauwackengebirge; umfaßt die ältesten, durch Gewässer gebildeten Gebirgsarten, als Grauwackenschiefer, Grauwackenkalk u. Grauwackensandstein, die eigentl. Grauwacke. Die Reihe von Gebirgsschichten, die hierher gehören, zerfallen in eine untere, mittlere u. obere Grauwacke, od. die cambrische, silurische u. devonische. Theilweise wird auch noch das Steinkohlengebirge dazu gezählt. Jene Bildungen sind reich an versteinerten Meerthieren, unter denen die häufigsten die übergegangenen Geschlechter der Trilobiten, Orthoceratiten, Entomenien, Gondatiten, Schnecken, Muscheln, Seelilien u. Korallen sind. Das Ue. ist vorzüglich im Norden Europas (Esthland, Livland, Schweden, England) u. Amerikas entwickelt. *(Gl.)*

Uebergangsgrünstein, Abänderung des Uebergangstrapps, besteht aus Hornblende u. Feldspath in feinkörnigem, oft kaum unterscheidbarem Gemenge; am Harz, in Schiefien. **Üe-gyps,** Gyps aus der Uebergangszeit, kommt an mehrern Orten in den Alpen der Schweiz u. Tyrol vor; scheint aber als solcher zweifelhaft. **Üe-kalk u. Üe-kalkgebirge,** s. Kalkgebirge 4. **Üe-kieselschiefer,** Kieselschiefer aus der Uebergangszeit, besteht aus gem. Kieselschiefer u. lyd. Stein, hat häufig durchsetzende Quarzgänge, kommt nicht geschichtet u. oft mit Grauwacke gelagert u. abwechselnd vor, u. zwar in vielen Gegenden Deutschlands. **Üe-mandelstein,** besteht aus aufgelöstem u. eisenthonartigem Grünstein od. Hornblende mit zahlreichen Blasenräumen, die mit verschiedenen Massen ausgefüllt sind, z. B. Grünerde, Chalcedon, Feuerstein, Quarz, Amethyst ꝛc. **Üe-porphyr,** Porphyr im Uebergangsgebirge. **Üe-sandstein,** so v. w. Grauwacke. **Üe-thonschiefer,** so v. w. Grauwackenschiefer, enthält Versteinerungen. **Üe-trapp,** Gebirgsart aus der Uebergangszeit, hat weniger krystallin. Formation als der Urtrapp, erscheint aber häufiger u. als beträchtl. Gebirgsmassen; zu ihm gehören der Uebergangsgrünstein, der Uebergangsmandelstein, der porphyrartige Ue., der Leber- u. der Kugelfels. In diesen Trappgebirgen kommt Thoneisenstein in Lagern vor, sie selbst aber erscheinen am Fuße hoher Gebirge u. führen wenig Metalle. *(Wz.)*

Uebergangszeit (Üe-periode), die 2. Bildungsperiode der Erde; die Massen lagerten sich nicht mehr krystallinisch u. durch chem. Wirkung ab, sondern bildeten sich mehr mechanisch; der Kohlenstoff, der

in der ersten Periode nur wenig bemerklich ist, wird häufiger, die Erde hatte vor dieser Zeit schon angefangen, einige Organismen hervorzubringen. Auf die Ue. folgt die Flötzperiode. *(Wr.)*

Uebergēben, 1) etwas in den Besitz od. in die Gewalt eines Andern geben; **2)** bes. von Eltern, wenn sie bei Lebzeiten ihren Grundbesitz unter gewissen Bedingungen, z. B. der lebenslängl. Ernährung u. Verpflegung, an ihre Kinder abtreten; **3)** sich ü., so v. w. sich erbrechen, s. Erbrechen.

Ūebergebogener Hals (Pferdek.), so v. w. Hirschhals.

Uebergēhen (auß. d. gew. Bedeut.), **1)** vom Teige so v. w. übergähren; **2)** (Maler), so v. w. grundiren u. retouchiren; **3)** beim Leit- u. Hühnerhund auf der Suche eine Fährte od. ein liegendes Wild nicht bemerken, sondern daneben vorbeigehen.

Ūebergelagert, s. u. Lagerung.

Ūebergelaufener Hämmel, s. u. Hammel 1).

Ūebergeschlagene Binde, s. Binden s.

Ūebergewicht, 1) was über ein bestimmtes Gewicht (bes. auf der Post) ist; **2)** die größere Schwere eines Gegenstandes im Vergleich zu einem and. Gegenstande, bes. mit Rücksicht des größern Druckes, welchen er deshalb äußert; **3)** die Lage od. der Stand eines Dinges, wobei ein größrer Theil desselben nicht mehr auf dem Unterstutzungspunkte ruht u. daher das Ganze zum fallen kommt. *(Fch.)*

Ūebergreifend, s. u. Lagerung.

Ūebergriffig sind Baumstämme, die ein Mann nicht umklaftern kann.

Ūebergurt, Gurt von seidener od. leinener Posamentirarbeit, endet da, wo er unter des Pferdes Bauch sitzt, in Leder u. auf der einen Seite in eine Strippe, auf der andern in eine Schnalle; dient bes. den Sattelgurt zu verstärken, denselben im Nothfall zu ersetzen, auch die Satteldecke zu halten.

Ūebergut, eine Kanone, welche im Boden über dem Zündloche mehr als 3 Kaliber dick ist u. mehr als ein Kaliber Metalldicke hat.

Ūeberhängen des Schiffs, 1) das Vorspringen des Vordersteven vor dem Kiele; **2)** die sich erweiternde Ausschweifung an den Seiten des Schiffes.

Ūeberhalten, 1) s. u. Kegelspiel 10; **2)** (Forstw.), so v. w. Aushalten 1).

Ūeberhang, 1) die Früchte der Bäume, deren Aeste über des Nachbars Grund u. Boden ragen. Meist werden sie gesetzlich zwischen den Besitzern beider Grundstücke getheilt, doch kann auch der Nachbar auf das Abhauen solcher überragender Aeste dringen u. ist befugt, wenn solches nicht geschieht, sie selbst abzuhauen. Fallen Früchte ab **(Ūē-fall)**, so gehören sie nach manchen Gesetzen dem Besitzer des Bodens, wohin sie fallen, nach andern aber dem Besitzer des Baums. **2)** Der Theil eines Gebäudes, welcher über die senkrechte Linie der Hauptwand hervorragt. *(Pr.)*

Ūeberhau, ein Stück Wald, auf welchem überjährige Bäume od. auch überjähriges Buschholz stehn; dagegen **Ūē-hauen**, mehr Holz schlagen, als man nach dem Etat eigentlich soll.

Ūeberhebsieb, Sieb, worin das Bleierz, welches in der Mühle schon bis zu Erbsengröße gemahlen worden ist, sortirt wird.

Ueberhöhen, das Verhältniß des Maßes, um welches die Krone einer Brustwehr einen, auswärts vor ihr liegenden Punkt überragt, s. Commandement.

Ūeberhöhtes Gemälde, ein Gemälde, welches länger od. höher als breit ist.

Ūeberholen, die Segel eines Schiffes so wenden, daß der Wind die andre Seite derselben faßt, kommt vorzüglich bei halbem od. Seitenwinde vor.

Ūeberholz, so v. w. Oberholz.

Ūeberhosen, weite Beinkleider, die über andre gezogen od. geknöpft werden, indem sie in diesem Fall an den beiden äußern Seiten offen u. mit einer Reihe Knöpfen zum Zuknöpfen versehn sind.

Ueberhüten, geschieht bei üppig stehenden Saaten im Frühjahre, damit sie sich nicht lagern sollen, da der Schäfer die Heerde des Vormittags bei Frostwetter schnell darüber gehen läßt.

Ūeberiodsäure, s. Jod. **Ūē-iodsaurer Barȳt**, s. u. Jodsaure Salze. **Ūē-iodsaure Sälze**, s. u. Jodsaure Salze, die einzelnen erstern unter den betreffenden letztern.

Ūeberjährig (Forstw.), so v. w. überständig.

Ūeberkappen, eine Art, 2 Streifen Pelzwerk zusammenzunähen.

Ūeberkapptes Häupt (Her.), s. u. Ehrenstücke s.

Ūeberkehr, so v. w. Abrechling.

Ūeberkingen, Pfarrdorf im Oberamte Geißlingen des württemberg. Donaukreises, an der Fils, Sauerbrunnen u. Gesundbad; 450 Ew.

Ūeberkippen, 1) in eine so schiefe Richtung kommen od. bringen, daß etwas um- od. niederfällt; **2)** wenn ein Stockwerk vom Wasser unterhöhlt ist u. einzustürzen droht.

Ūeberklafterig, von einem Baume, welcher mehr als eine Klafter Brennholz gibt.

Ūeberkleid, jedes Gewand, welches über andre Kleider angelegt wird.

Ūeberkörperliche Äufgabe, eine solche, zu deren Lösung Curven höhrer Ordnung erforderlich sind.

Ūeberköthig, s. u. Köthe 2).

Ūeberkranz, der obere Kranz od. Rand eines Deiches nach dem Wasser zu, welcher etwas höhee ist.

Ueberkütten (Bergb.), so v. w. Kuttrn.

Ueberläden, 1) ein Schießgewehr sehr stark laden, wodurch das Gewehr stößt, auch wohl springt; 2) so viel Verzierungen an etwas anbringen, daß es Mißfallen erregt; 3) ein Schiff, es schwerer beladen, als es mit Sicherheit tragen kann, od. wenn es tiefer geht, als die Lade-Wasserlinie (Linie des Weits), wodurch es bei einem Windstoß, od. hohler See in Gefahr steht Schaden zu leiden. Ein solches Schiff heißt **überlästig**.

Ueberlädung der Mine, s. unt. Mine 21.

Ūēberläufer, 1) s. u. Desertion 2; 2) s. u. Schafwolle 12.

Ūēberlage, 1) s. u. Hebel 2; 2) geschmiedete Eisen, welche über Thüren u. andre Oeffnungen gelegt werden, um die Mauersteine zu unterstützen.

Ūēberland, 1) so v. w. Oberland; 2) vor Kurzem erst urbar gemachtes Land.

Ūēberlast, der Betrag, um wie viel ein Schiff wegen fehlerhaften Bodens nach einer Seite hängt.

Ūēberlauf, 1) eine flache niedrige Stelle in einem Deiche, worüber das Wasser hineinfließen darf; solche Vertiefungen werden auch wohl mit Holz bekleidet, so ein Deich heißt ein **Ūē-sdeich**; 2) so v. w. Verdeck od. Deck.

Ueberläufene Frischlinge, s. u. Schwein 9. **Ue. Hämmel**, s. u. Hammel.

Ūēberlegbaum, s. u. Weberstuhl.

Ūēberlegdeeke, so v. w. Satteldecke.

Ūēberlegen (außer d. gew. Bedeut.), s. u. Whist u. Casino 8.

Ūēberleghölzer, s. Bruckstangen.

Ueberlēgung, das Nachdenken in specieller Beziehung auf die Art u. Weise wie eine Handlung od. ein Geschäft am zweckmäßigsten zu ordnen u. einzurichten od. zu vollziehen ist.

Ueberlēgungsfrist (Deliberationsfrist), die Frist, binnen welcher ein Erbe sich des Beneficium deliberandi bedienen darf.

Ueberlīēferung, so v. w. Tradition.

Ūēberliegetage (Hdlgsw.), so v. w. Liegetage.

Ūēberlingen, 1) Bezirksamt im baden. Seekreise, am Bodensee; 16,000 Ew.; 2) Hptst. hier am **Ueberlinger Sēē** (dem nördl. Theil des Bodensees), in wein- u. fruchtreicher Gegend, hat 8 Thore, schöne Collegiat-Kirche, St. Nikolaus mit 300 F. hohem Thurme, 117 Centner schwerer Glocke, mehr. and. Kirchen, kathol. Gymnasium, Hospital, Zeug-, Armenhaus, Gesundbrunnen u. mit einigen zur Stadt gehörigen Ortschaften 3000 Ew. Wappen: ein schwarzer Adler, auf der Brust ein rothes Schild mit silbernem Löwen. 3) (Gesch.). Ue. gehörte früher zum Herzogthum Schwaben u. hier hielten sich die Herzöge v. Schwaben oft auf. Als das schwäb. Herzogshaus 1267 ausstarb, wurde Ue. Reichsstadt. 1632 von Bernhard v. Weimar genommen; 1634 von den Schweden unter Horn vergebens belagert; 1643 vom schwed. Oberst Widerbold geplündert; 1644 nach 4monatl. Belagrung an die Baiern, 1647 an Schweden übergeben, die sie nach dem Frieden 1649 wieder räumten. 1802 kam Ue. an Baden. *(Wr. u. Lb.)*

Ūēbermacht, 1) bei Maschinen u. and. zu bewegenden Körpern der Kraftzuschlag, welcher so viel austrägt, daß nach Abzug des Kraftquantums, das verwendet wird, um der Last u. den Hindernissen (der Reibung u. dgl.) das Gleichgewicht zu halten, noch etwas, u. zwar so viel übrig bleibt, um die geforderte Bewegnng einzuleiten; 2) eine Macht, die einer andern überlegen ist.

Ūēbermässig (außer d. gew. Bedeut.), Benennung der Dreiklänge, von welchen die Quinte behufs der Ausweichung erhöht vorkommt. **Ūē-e Quārte, Ūē-e Sēxte, Ūē-e Quīnte, Ūē-e Secūnde**, s. u. Intervalle. **Ūē-er Sēxtakkord**, s. u. Sextakkord.

Uebermälen, s. u. Oelmalerei 2.

Uebermangānsāure, s. Mangan 12.

Ūēbermengter Granīt, s. unt. Granit.

Ūēbermuth, aus Muth u. Stolz gepaartes Gefühl, das bes. aus der Belebnng des erstern, durch die Befriedigung von gehegten Wünschen, u. dem daraus entstandnen Eigendünkel hervorgeht, der, was das Glück verlieh, dem eignen Vermögen u. der Ueberlegenheit persönl. Vorzüge zuschreibt, u. sich durch sich selbst erhebende, Geringschätzung Andrer u. Nichtbeachtung der ihnen schuldigen Rücksichten oft auf beleidigende od. kränkende Weise ausspricht. *(Su.)*

Uebernächtete That, s. u. Verbrechen 12.

Ūēbernächtige Klāge, s. u. Zetergeschrei 2.

Ūēbernase (Hüttenw.), so v. w. Nase 9).

Ūēbernatürlich, s. Natur u. Supernaturalismus.

Uebernīēten, einen Bolzen od. Stift, der durch einen Gegenstand geschlagen ist, am durchgeschlagnen Ende breit schlagen, so daß er eine Art Kopf bekommt.

Ūēberoxyd u. dgl., so v. w. Hyperoxyd.

Ūēberoxydirte sālzsaure Sālze, s. Chlorinsalze. **Ūē-es sālzsaures Kāli**, s. Chlorinsaures Kali.

Ueberpāūsten, aus einem Schiffe einen Theil der Waaren in kleinere Schiffe laden, damit dasselbe über eine leichte Stelle des Wassers fahren könne.

Ūēberpfropfen, bei einem Baume, welcher schon veredelt ist, einen Theil des veredelten Astes abschneiden u. an dieser Stelle ein Edelreis propfen.

Ūēberquicken, Spiegelglas mit Folie belegen.

Ueberräschungsbad, s. u. Bad (Med.) 11.

Ueberrēden, 1) Jemand durch Worte überwinden, od. sonst durch wörtl. Vorstellung zum Beifall od. zu einer Handlung bewegen; **2)** nur durch wahrscheinl. Gründe, durch Vorstellungen, welche augenblickl. das Gemüth ergreifen, zum Beifall od. zu einer Handlung bewegen, im Gegensatz der Ueberzeugung, die auf unwiderlegbare Gründe sich stützt, u. sich daher auch längere Zeit erhält, während die Wirkung der Ue-redung vorübergehend ist. Die Gabe Jemand leicht zu ü. heißt **Ue-rēdungskunst.** *(Fch.)*

Ūēberreif, reifer als nöthig u. dienlich ist; ü-e Obstsorten verlieren an Geschmack; bei ü-en Feldfrüchten erleidet man bedeutenden Verlust an Körnern.

Ūēberrest, so v. w. Rest.

Ūēberrock, so v. w. Oberrock; vgl. Ueberziehrock.

Ueberröschen, s. u. Bergbau 11.

Ueberrösten, s. u. Flachs 1.

Ūēberröthe, die Rose als Krankheit.

Ueberröllen, sich, wenn der Jagdhund bei Verfolgung eines Hasen im Eifer geradeaus fortläuft, obgleich der Hase sich zur Seite gewendet od. einen Haken geschlagen hat.

Ūēberrüsten, 1) das Gerüste zu einem Haspel über einem Schachte errichten; **2)** (Mühlenw.), den Rumpf mit seinem Zubehör aufsetzen.

Ueberrümpelung (Kriegsw.), so v. w. Ueberfall.

Uebersäen, 1) so v. w. besäen; **2)** zu viel Samen auf den Acker streuen.

Uebersättigung, die Vermischung eines Stoffs mit einer so großen Menge eines andern Stoffs, daß der erstere den letztern nicht ganz in sich aufnehmen od. auflösen kann.

Uebersättigung (gr. Addephagia), personificirte Gottheit, hatte mit der Ceres in Sicilien einen gemeinschaftl. Tempel.

Uebersäulen, auf ein unteres Stockwerk von Stein od. Lehm ein oberes von Säulen- od. Riegelwerk aufsetzen.

Ūēbersatz, 1) die über einander gesetzten Theile, woraus ein Mastbaum besteht, dazu gehören die verschiednen Stengen; **2)** ein zunächst unter dem Dache befindliches Halbgeschoß; **3)** übermäßiger, unbilliger Gewinn.

Ueberschälmen (Schiffb.), so v. w. Schalmen.

Ūēberschar (Bergb.), so v. w. Oberschar.

Ueberschēīten (Bauw.), so v. w. Uebereinanderblatten.

Ueberschlächten, mehr Vieh als die gesetzl. Röserzahl (s. d. u. Roß) schlachten.

Ūēberschlächtig (Mühlenw.), so v. w. oberschlächtig.

Ūēberschlag, 1) bei einer Wage die Neigung der Zunge nach der einen Seite; **2)** bei Kleidungsstücken gerissene umschlagene Theile; vgl. Aufschlag; **3)** **(Ūēschlägelchen)**, so v. w. Bäffchen; **4)** ein feuchtes Arzneimittel, welches auf einen kranken Theil gelegt wird; vgl. Umschlag; **5)** (Bauk.), so v. w. Oberplatte 2); **6)** der oberste Riemen eines jeden Simswerks, welcher über alle darüber befindliche Glieder hervorragt; **7)** die ungefähre Berechnung eines Aufwandes od. des zu einem Werke Nöthigen; vgl. Bauanschlag. *(Fch.)*

Ueberschlägen (auß. der gew. Bedeut.), von Pferden, wenn sie sich bäumen u. dann rückwärts niederfallen; ein sehr gefährlicher Sturz, der oft den Tod des Reiters od. Pferds veranlassen kann. Man veranlaßt das Ue., wenn man ein weichmäuliges Pferd zu sehr im Zügel hält, Sprungriemen (s. d.) beugen ihm nicht immer vor, sondern befördern es eher. Am besten ist es, wenn das Bäumen gefährlich scheint, mit schneller Geistesgegenwart sich sogleich herabzuwerfen. *(Pr.)*

Ūēberschlagen (Musik), so v. w. Uebersetzen 4).

Ueberschlichten, etwas auf der ganzen Oberfläche mit dem Schlichthammer glatt schlagen.

Ueberschmīēden, s. u. Kanonenkugel.

Ūēberschnabel, so v. w. Sägeschnäbler.

Ueberschnēīden, so v. w. Uebereinander blatten.

Ūēberschoben (Bauk.), s. u. Füllung 2).

Ueberschrēīben, 1) mit einer Auf- od. Ueberschrift versehn; bes. **2)** auf dem Brandsilber bemerken, aus welcher Hütte es geliefert ist; **3)** auf eines Andern Namen od. Rechnung schreiben; **4)** auf die Außenseite der empfangenen Briefe die Namen der Correspondenten schreiben.

Ūēberschuhe, Schuhe, welche um der Wärme willen, od. um sich die Füße nicht naß zu machen, od. um elegante Fußböden nicht zu beschmutzen, über die gewöhnl. Schuhe od. Stiefeln angezogen werden; man hat sie von Filz (Filzschuhe), von Haargeflechte (Haarschuhe), von Kautschuk (Gummischuhe) u. am gewöhnlichsten von Leder.

Ūēberschuss, 1) was über die bestimmte Zahl, Maß u. Gewicht ist; **2)** (Excessus, Math.), s. u. Subtrahiren 1; **3)** (Bauw.), so v. w. Ueberbau; **4)** ein Flotz von verhärtetem Thone; **5)** (Hüttenw.), beim Pochen der Zwitter das, was auf dem Gefälle od. zunächst daran sitzen bleibt; **6)** (Tuchm.), so v. w. Unterschuß.

Ūēberschutt, der flüssige Kalk, welcher über einen gemauerten Gewölbebogen geschüttet wird, um die Steine noch fester mit einander zu verbinden.

Ueberschwängerung, so v. w. Superfötation.

Ueberschwefelcyanwasserstoffsäure, s. Cyan 2.

Ueberschwemmung, [1] **1)** das Unterwassersetzen mit stark anfließendem Wasser. Die gefährlichsten Ue=en kommen in Niederungen vor, wenn die Fluth des Meeres od. and. Gewässer die Dämme durchbrechen; aber auch da können leicht Ue=en vorkommen, wo Flüsse niedrige Ufer, oberhalb viel Fall u. viel Zufluß aus Gebirgsgegenden, unterhalb aber wenig Fall haben. Anhaltende Regen, Wolkenbrüche, schnell eintretendes Thauwetter bringen an solchen Orten leicht Ue. hervor, bes. auch, wenn die Eisfahrt an obern Flußstellen früher eintritt, als an untern Flußstellen, wodurch das Eis des Wassers stauet. In Gegenden, wo sich ein Fluß in das Meer ergießt, entstehn auch leicht Ue=en, wenn zur Zeit der Springfluthen heftige Stürme gegen den Fluß wehen. [2] Absichtliche Ue=en, mittelst Durchstechung von Dämmen, Vernichtung von Wehren, Brücken ꝛc., Unterlassung des Aufziehens der Wehre, um jemand zu schaden, wird gemeinrechtlich (das röm. Recht ist, als auf die Verhältnisse des Nils gegeben, nicht anwendbar) nach den Grundsätzen von Damnum injuria datum (s. d.), od. nach der absichtlichen Brandstiftung ähnlich, bei veranlaßter Menschentödtung mit dem Tod, bei blos verursachtem Schaden mit öffentl. Arbeits= u. Zuchthaus bis zu 10 u. mehr Jahren bestraft. [3] Das preuß. Landrecht (Th. II. Tit. 20. §. 1571 f.) droht vorsätzl. Vernichtung der Schutzbaue, bei bewirkter Menschentödtung mit dem Rad, beabsichtigte mit lebenslänglichem Zuchthaus sammt Staupenschlag, Schaden an Wäldern, Aeckern, Wiesen mit lebenslängl. Festungsstrafe, an Privatgewässern mit 2—10jähr. Zuchthaus od. Festung. Das baier. Strafgesetzbuch nimmt im höchsten Falle act. 246. die nächste Strafe nach der Todesstrafe, Kettenstrafe, an, das östreich. übergeht dies Verbrechen ganz, das sächs., Art. 180. droht, bei bloser Gefährlichkeit für Menschenleben u. Gesundheit, 2—10jähr. Zuchthaus 1. Grades, wenn nicht ein schwereres Verbrechen dabei vorliegt. [4] **2)** Das Aufhalten irgend eines Flusses od. Baches, um das Steigen desselben zu bewirken, was oft als ein Verstärkungsmittel u. Annäherungshinderniß bei Festungen u. Verschanzungen dient, weil der Feind nur wenig gegen ein Werk unternehmen kann, vor dem sich eine 5 F. tiefe Wasserfläche befindet. [5] Auch die Flügel von Positionen daran zu lehnen, od. die Fronten derselben theilweise dadurch zu schützen, werden oft Ue=en gebraucht. [6] Auch die Wassermanövres (s. d.) einer Festung gehören hierher. [7] Ue=en in ihrer ganzen Vollkommenheit finden bes. in Holland Statt, wo ganze Provinzen durch solche Ue., welche man durch Aufziehn der Schleußen bewirkt, gedeckt werden u. welches durch dies verzweifelte Mittel mehrmals gegen fremde Einflüsse geschützt wurde. [8] Die **Ue. bei Feldverschanzungen** u. auch manche vor eigentl. Festungswerken werden durch Dämme bewirkt, mit denen das Wasser angestauet u. zum Austreten, zu einer eigentl. Ue. gebracht wird. Schmale Thäler, wo die Ue. nur die Breite eines Fischteichs bekommen u. sich nicht weit erstrecken würde, Flüsse mit zu viel Fall ꝛc., sind nicht dazu geeignet. [9] Man legt den Damm aber nicht rechtwinklig durch den Fluß od. Bach, sondern mehr in schiefer Richtung, damit er den Druck des Wassers besser aushält; auch böscht man ihn gegen die Seite, wo der Andrang des Wassers herkommt, 2—3mal flächer ab, als auf der entgegengesetzten, wo die Abdachung nur 45—60° braucht. [10] Um das Durchbrechen des Wassers durch kleine Oeffnungen, Mäuselöcher u. dgl. zu vermeiden, legt man auch wohl eine Schicht Thon in die Mitte des Damms. [11] Die Höhe des Damms richtet sich nach der Höhe der Ue. u. muß dieselbe noch um einige Fuß übertreffen. Die Dicke des Damms muß, um dem Wasser den gehörigen Widerstand zu leisten, mindestens der größten Tiefe der Ue. gleich sein. [12] Zum Abfluß des Wassers wird eine Vorrichtung von Holz u. Faschinen nach Art der Archen (s. d. u. unt. Teich) mit einem Schützen angebracht u. durch diese kleine Schleuße das zu hohe Wasser abgelassen. Der Damm muß durch starke Verschanzungen gehörig gedeckt sein, damit ihn der Feind nicht vor dem Angriff durchsticht. [13] Ist die Ue. nicht wenigstens 5 F. tief zu machen, so legt man in derselben vorher kleine Gräben (Krenken, Crlques) an, in die der Feind, wenn er die Ue. durchwaten will, fällt u. dadurch wenigstens aufgehalten wird. *(Hy., Bs. u. Pr.)*

Ueberschwemmung, noachitische, s. Sündfluth.

Ueberschwenken (Uhrm.), so v. w. Ausschwenken. **Ue=schwenkstift**, s. Anschlagstift.

Uebersegeln, ein Schiff, **1)** ein Schiff einholen u. bei ihm vorbeisegeln; **2)** von einem großen Schiffe, wenn seine Fahrt die eines kleinern Schiffs durchschneidet u. beide gleichzeitig an einander stoßen, letztres in den Grund segeln. Wird eins nur beschädigt, so tragen beide den Schaden gemeinschaftlich, kann man aber dem einen Schiffer nachweisen, daß nur er Schuld daran gewesen, so muß er den Schaden allein tragen. *(Fch.)*

Uebersetzen (aus d. gew. Bedeut.), **1)** in dem Backofen bei einer Feuerung mehrmals Semmeln abbacken; **2)** (Hüttenw.), in dem Schmelzen mehr auftragen, als er verarbeiten kann; **3)** einen Deich, welcher mehr Vorland bekommen hat, auf der Binnenseite abstechen u. auf der Außenseite vergrößern; **4)** bei Bogeninstrumenten das Verfahren in der Fingersetzung, wenn dieselbe aus der natürl. Lage abweicht

u. der 1. Finger höher auf der Saite einsetzt. Bei Tasteninstrumenten nennt man Ue., wenn der 3. od. 4. Finger über den Daumen gesetzt wird; **5)** (Bergb.), s. unt. Gänge 6; **6)** s. Uebersetzung. *(Fch. u. Ge.)*

Uebersētzt, von Hunden, steif u. verschlagen.

Uebersētzte Händwerke, s. u. Zunft.

Uebersētzter Gang, ein Gang, welcher aus dem Berge durch ein Thal in seinen Gegentrumm hinüberstreicht, aber beständig in seiner Stunde bleibt.

Uebersētzung, [1] literar. Werk, welches eine Schrift in einer fremden Sprache in eine andre, od. aus einer Sprach- od. Sprechart in die andre übertragen enthält [2] Das Uebersetzen ist eine Kunst (**Ue-skunst,** Metaphrastik). Von einer guten Ue. verlangt man genaue u. vollständige Wiedergabe der Gedanken des Originals, also darf der **Uebersētzer** weder etwas weglassen, noch zusetzen; er darf keinen Fehler des Originals berichtigen, aber auch nicht volksthümlich verschiedne Begriffe an die Stelle derer des Originals setzen, er muß sogar Zweideutigkeiten u. Dunkelheiten nachahmen. Um dies gehörig in einer Ue. (welche dann eine wörtliche Ue. heißt) zu erreichen, muß der Uebersetzer neben der gehörigen Sprachkenntniß auch Sachkenntniß des Gegenstandes, über den das Buch handelt, besitzen. [3] Sodann fordert man von einer Ue., daß sie auch den Geist des Originals wieder gibt; dazu gehört ein tiefes Studium des Originals, die Fähigkeit, sich in die Denkart eines fremden Volks od. einzelner Individuen zu versetzen. Daher ist es auch nöthig, daß man der Ue. die Form des Originals gibt u. also poet. Werke in gebundner Rede u. womöglich in dem Metrum des Originals. Daneben muß eine gute Ue. auch verständlich u. ebenso auch lesbar sein. [4] Außer den bisher angeführten treuen Ue-en gibt es auch noch freie, welche mehr den Sinn, als die Worte des Originals wieder geben, doch ohne nur epitomatorisch (auszugsweise) od. paraphrasirend zu sein. [5] Denn die Paraphrase (Umschreibung) gibt blos den kurzgefaßten, vielleicht dunkeln Sinn des Originals breiter u. wird schon erklärend (s. Commentar); indeß ist auch eine solche Paraphrase zu liefern, eine Kunst (Paraphrastik), indem die Paraphrase gewöhnlich philosoph. Werken erst durch Verständlichmachung Eingang verschafft, wie dies oft mit Aristotelischen Schriften geschehn ist. [6] Von den Ue-en in den einzelnen Literaturen s. d. [7] Von der Theilnahme des Uebersetzers an einem Pasquill s. d. a. *(Lb.)*

Uēber sich brēchen, Uē. sich schlägen, mit dem Baue in die Höhe gegen den Tag zu arbeiten, um das in der Firste befindliche Erz zu gewinnen.

Uēbersichtig, s. u. Schielen a.

Uebersiēbenen, s. u. Fehmgericht n.

Uebersiēdeln, sich in einer Gegend niederlassen od. anbauen, od. Etwas in einer Gegend einheimisch machen, wo es nicht gewöhnlich gewesen ist.

Uebersilbern, so v. w. Versilbern.

Uēbersinnlich, was sich über das in die Sinne Fallende erhebt u. dasselbe betrifft; weil dasselbe aber nur durch die Vernunft gedacht werden kann.

Uēbersinnliche Welt, s. u. Welt.

Uebersīntern, mit Sinter überziehn.

Uēbers Ohr gebāut, zeigt bei einem großen Schiffe die oben zunehmende Breite an, die deshalb am Vordertheil Statt findet, damit die hier hängenden Anker beim Absetzen u. Einnehmen der äußern Wand des Schiffs keinen Nachtheil bringen; auch im Gefecht, das Entern zu erleichtern.

Uēberspännig Holz, Stück Holz, welches schräg, gegen die Jahre od. Faden bearbeitet worden ist.

Ueberspinnen, 1) etwas durch Spinnen mit einem Gegenstande überziehen, z. B. die reichen Faden mit Lahn, die Saiten mit Lahn od. Draht, daher übersponnene Saiten; **2)** die hölzernen Knöpfe mit seidnen od. kameelhaarnen Fäden überziehen, daher **Ue-spönnene Knöpfe. Uespönnene Sāiten,** s. u. Saite 3).

Uēbersprung, 1) (Vogelsteller), so v. w. Sprenkel; **2)** (Jagdw.), s. u. Treibjagd m.

Uēberständer, so v. w. Bestandne Stöcke.

Uēberständig, 1) so v. w. Uebereif; **2)** (Forstw.), so v. w. Ueberjährig, s. u. Holz m; **3)** von Metallen u. Erzen, welche dem Ansehn nach von der Natur zur Vollkommenheit gebracht, aber wieder verwittert od. verzehrt sind.

Uēber Stag wēnden, ein Schiff so wenden, daß es das Vordertheil dem Winde zugekehrt.

Uēberstahl, bei Verwandlung des Eisens in Stahl, das dadurch vermehrte Gewicht desselben.

Uebersteāen, s. u. Wiese.

Uēberstein, Amtsbezirk u. Schloß im schweizer. Canton Freiburg.

Uebersteīnen, einem Gegenstande einen Ueberzug geben, durch welchen er aussieht, als wenn er von Sandsteine wäre, dies geschieht durch einen Firnißanstrich, auf welchen, so lange er noch frisch ist, feiner Sand gestreut wird.

Uēberstempel, s. u. Stecknadel r.

Uēber Stēūer fallen, ein Schiff so regieren, daß es ruckwärts geht ohne umzuwenden. **Uē. S. strēīchen,** s. unt. Ruder n.

Uēberstich, das über die Zeit Arbeiten der Buchdrucker, auch der Handwerker.

Uēberstiefeln, 1) weite Stiefeln, die man über engre hinwegzieht; **2)** Stiefeln mit sehr hohen Schäften, deren oberster

Theil

Theil bis über die Knie herausgeschlagen werden kann.

Ueberstiegen, s. u. Ehrenstücke 8.

Ueberstossen, ein Fell, durch Bestoßen die Haare desselben wegschaffen.

Ueberstrieken, etwas mit einem Strickwerke od. mit Kettelstichen überziehen.

Ueberstürzen, sich ü., vom Kübel, wenn er in flachen Schachten anstößt, sich überschlägt u. Erz verschüttet.

Ueberstürz, das gewaltsame Ueberfließen des Wassers über einen Deich.

Uebersünken, von einem Gange, welcher in große Tiefe kommt, daß er nicht mehr gut bearbeitet werden kann, od. daß kein Erz mehr darin zu vermuthen ist.

Uebertäfeln, so v. w. Täfeln.

Uebertheilend (Musik), s. Verhältniß der Intervallen.

Ueberthüre, **1)** eine 2. Thüre, welche in einer Thüröffnung angebracht wird, um das Eindringen der Kälte od. Zugluft zu verhüten; **2)** so v. w. Fallthüre.

Ueberträgen, **1)** krankhafter Zustand des Baumes, s. unt. Obstbaum; **2)** (Bergb.), von einem Orte an einen andern verlegen; **3)** s. u. Whist.

Ueberträgung, **1)** so v. w. Uebersetzung; **2)** **Ue. eines Reizes**, das den Nerven eigenthüml. Vermögen, einen Eindruck, den sie selbst von äußern Gegenständen erhalten haben, auf andre Theile, mit denen sie in Verbindung stehen, hinzuleiten u. dort Empfindungen u. Thätigkeiten zu erwecken.

Uebertreiben (außer der gew. Bedeut.), **1)** die feinern od. geistigen Theile eines Stoffes in die Höhe steigend machen, vgl. Destilliren u. Sublimiren; **2)** (Maler), das Colorit ü., zu hohe Farben brauchen.

Uebertreiber (Böttch.), so v. w. Feuerbänder.

Uebertreibung, s. Hyperbel 2).

Uebertretung, **1)** die Verletzung eines moral. od. Strafrechtsgesetzes, im ersten Falle Sünde, im 2. Vergehen oder Verbrechen; **2)** (Med.), so v. w. Metabasis.

Uebertreiben, was die Schranken einer Sache in ihrer Art überschreitet u. so entweder unnatürlich od. auch unmöglich ist; s. Hyperbel.

Uebertrift (Uebertriebsrecht), die Berechtigung, Schafherden über fremde Fluren zu weiden.

Uebertrumm (Bergb.), s. u. Trumm 6).

Uebertünchen, so v. w. Tünchen.

Uebervölkerung, [1] die zu große Bevölkerung eines Ortes od. eines Landes; sie findet theils da Statt, wo der Boden die unerläßlichsten Lebensbedürfnisse nicht in verhältnißmäßiger Menge erzeugt, od. die Herbeischaffung derselben aus der Ferne zu schwierig u. zu kostbar sein würde (so in einigen Provinzen Indiens, Chinas u. Japans, in Großbritannien u. in Würtemberg); theils da, wo die Menschen außer der Bearbeitung des Bodens nicht genug Erwerb finden, indem Handel u. Gewerbe beschränkt od. durch Hindernisse niedergedrückt werden, wo also ein großer Theil der Bevölkerung in Armuth verfallen muß. [2] Wo Grund u. Boden zu dürftig sind, bleibt Auswanderung fast das einzige Mittel gegen Ue., obgleich auch dadurch etwas geholfen werden kann, daß man dem Landbau alle mögl. Aufmunterung u. Unterstützung zu Theil werden läßt. [3] Erschwerung des Heirathens, als Gegenmittel hilft wenig; ebenso Erschwerung des Einwanderns, da gewöhnlich von Nachbarländern das Retorsionsrecht angewendet wird. Gegen Ue. einzelner Ortschaften ist allerdings Erschwerung der Aufnahme Auswärtiger ein wirksames Mittel, aber doch zum Nachtheil des ganzen Landes, da Erleichterung des Erwerbes u. Unterkommens dadurch verhindert wird. [4] Um die Ue. der Städte weniger fühlbar zu machen, ist die Ertheilung neuer Privilegien od. strenges Festhalten an den alten nur ein Palliativmittel, da gerade Verbreitung jeder Art des Erwerbes über das ganze Land das beste Ableitungsmittel ist. *(Fch.)*

Ueberwēisung (Rechtsw.), **1)** s. u. Wechsel; **2)** so v. w. Ueberführen.

Ueberwendliche Naht, **1)** s. u. Naht 4; **2)** die Naht, mit welcher Strümpfe hinten zusammengenähet werden, wenn man die äußersten Reihen beider Kanten übereinander legt, u. den Faden nach einer Schlangenlinie durch die Maschen zieht.

Ueberwerfen (auß. der gew. Bed.), s. u. Strumpfwirkerstuhl 8.

Ueberwind, s. u. Wind. **Ue-windseite**, so v. w. Leeseite.

Ueberwölbt, ist ein Gewölbe, dessen Höhe größer ist, als die halbe Breite. Es übersteigt dadurch den Halbkreis u. bildet eine aufrecht stehende ellipt. Linie.

Ueberwucht, die Eigenschaft einer Kanone, daß sie auf der einen Seite mehr Metall hat, als auf der andern, **überwichtig** ist.

Ueberwurf, **1)** ein leichtes, bequemes Oberkleid; **2)** ein vorspringender Theil der Biegung am Hintertheile des Schiffs über dem Steuerruder, welcher die Gestalt eines Gewölbes hat; **3)** (Chir.), so v. w. Pelican; **4)** (Schlosser), so v. w. Kettel.

Ueberzählige Finger, s. unt. Finger.

Ueberzahn, s. u. Zahn.

Ueberzeugen, **1)** durch Zeugnisse Anderer zum Geständnisse od. zum Beifall bewegen; **2)** durch unmittelbare Empfindung dazu bewegen, etwas zu gestehen od. für wahr zu halten; **3)** machen, daß Jemand durch deutl. Erkenntniß des Zusammenhanges einer Sache od. der Beweisgründe etwas für wahr halte. Daher **Ueberzeugung** die Handlung des Ue-s u. durch die klare bestimmte Empfindung, daß

daß etwas nicht anders sein könne, als man es sich vorstellt.

Ueberziehen (ausß. d. gew. Bedeut.), **1)** (Jagdw.), vom Wilde so v. w. wechseln, vgl. Hirsch 11; **2)** über die Fährte weggehen ohne sie zu bemerken; **3)** bei Thürbändern, an welchen das Gewinde allein sichtbar bleibt, dieses mit Messingblech belegen; **4)** die Sole aus einem Behältniß durch Röhren in ein andres leiten; **5)** eine Uhr weiter aufziehen, als der Vorfall gestattet, indem man zu viel Gewalt gebraucht, od. weil der Vorfall nicht gut gearbeitet; **6)** die fehlerhafte zu hohe Intonation bei den Sängern, im Gegensatz zur ebenfalls fehlerhaften zu tiefen Intonation der Töne, welches Unterziehen heißt. *(Fch.)*

Ueberziehrock (Ueberzieher), ein Oberrock, den man über einen Frack od. einen eleganten Oberrock (dann Gehrock) zieht. Vgl. Burnus (in den Suppl.), Makintosh u. Paletot.

Ueberzimmer, vgl. Zins.

Ueberzinnen, so v. w. Verzinnen.

Ueberzug, 1) ein Gegenstand, welcher über etwas weggezogen wird, ein Stück Zeug od. irgend eine Sache, um es zu schützen od. ihm ein besseres Ansehn zu geben, dazu gehört der Bettüberzug, die Stuhlkappe, das Futteral u. dgl.; **2)** bei Kleidungsstücken das Oberzeug im Gegensatze des Futters; **3)** ein Kittel, welchen man in manchen Gegenden über die gewöhnliche Kleidung zieht; **4)** (Uhrm.), so v. w. Ueberfutter; **5)** eine dünne Lage von fremdartigem Gestein über irgend ein Mineral; z. B. Eisenrahm, Kupferlasur, Kupferschwärze über Bergkrystalle, Quarz u. dgl.; **6) Ue. der Schiffe**, Kriegs- u. auch große Kauffartheischiffe werden allgemein mit einem äußern Ue. von Metallblech, so weit sie unter Wasser stehn, versehen. Dieser Ue. bestand sonst aus dünnen Bleiplatten, seit dem 17. Jahrh. aus Kupferblech. In neurer Zeit hat man einen **Ue. von Filz** für vortheilhaft gefunden; **7)** s. Nebenpflanzentheile u. *(Pr.)*

Ueberzugsgeld, Steuer, die von einem Auswandernden gezahlt wird. Ist jetzt, wenigstens in den deutschen Bundesstaaten, gegenseitig fast allenthalben aufgehoben.

Ueberzwerch, in der Richtung, welche die Länge eines Gegenstandes nach einem schiefen Winkel durchschneidet.

Uebigau, 1) Dorf mit königl. Lustschloß im königl. sächs. Amte u. Kr. Dresden an der Elbe; hat Weinbau, schönen Garten mit ausgezeichneter Orangerie, 150 Ew.; **2)** Dorf im Amte Großenhayn, desselben Kreises; **3)** so v. w. Uibigau.

Uebilichkeit, s. Uebelkeit.

Uebungslager, so v. w. Exercirlager, s. u. Lager.

Uechtland, Landstrich in der Schweiz, umfaßt den Canton Freiburg u. einige angrenzende Strecken, gehörte sonst zu Hochburgund u. hatte eigne Grafen.

Uechtritz, altadl. Geschlecht, kam von Böhmen nach Deutschland, begüterte sich vorzüglich in Sachsen, der Oberlausitz u. Schlesien. 1301 war Johann von Ue., gen. von der Steinkirche, Bürgermeister zu Lauban. Als 1521 das alte Stammhaus Schwerdta abbrannte, ging der größte Theil der Geschlechtsurkunden verloren; Konrad Leopold von Ue. ward 1727 böhm. Freiherr. Noch merkwürdig sind: **1)** (Emil von U.), geb. 1783 zu Treben im Herzogth. Altenburg, 1804 bei der sächs. Gesandtschaft am Reichstage angestellt, 1807 königl. sächs. Gesandter in Stuttgart u. 1812 zugleich Gesandter beim Großherzog von Frankfurt. Vergeblich versuchte er Ende 1813 für die Befreiung des Königs von Sachsen zu wirken; er vermochte nichts, als einige finanzielle Vortheile für den König zu erlangen; 1815 ward Ue. Gesandter am franz. Hofe u. schloß 1818 den Vertrag wegen Privatreclamationen an Frankreich ab; 1827 wurde er von Paris abberufen u. zum Oberkammerherrn, später zum wirkl. Geheimerath ernannt, aber 1830 wieder Gesandter an dem östr. Hofe; er st. 1841 zu Wien. **2)** (Friedr. von Ue.), geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, Referendar beim Stadt- und Kammergericht zu Berlin, 1828 Assessor beim Landesgericht in Trier, 1829 in Düsseldorf u. dann Oberlandesgerichtsrath das.; dramat. Dichter; schr. die Trauerspiele: Alexander u. Darius, Berl. 1827; Rom u. Spartacus, edd. 1823; Rom u. Otto III., ebd. 1823; Das Ehrenschwert, ebd. 1823; Rosamunde, Düsseld. 1834 u. das Drama Chrysostomos, Brandenb. 1822; Die Babylonier in Jerusalem, ebd. 1836; Blicke in das düsseldorfer Kunst- u. Künstlerleben, Düsseld. 1839—40, 2 Bde.; Ehrenspiegel des deutschen Volkes u. verm. Gedichte, ebd. 1842. *(Md. u. Jb.)*

Uedum, Marktfl. im Kr. Kleve des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf; 1300 (900) Ew.

Uei, 1) alter dis ins 7. Jahrh. v. Chr. gewöhnl. Name für Japan; **2)** s. u. Tibet 11.

Ueidah, Reich, so v. w. Widah.

Uei-tho, chines. Heros; seine u. des Kuan-jun-tschang Statuen werden an die Eingänge der Tempel gesetzt.

Uekelei, Fisch, so v. w. Ukelei.

Uellmers Göldrenette, s. unt. Goldrenette n).

Uelmen, Marktfl. im Kr. Kochem des preuß. Rgsbzks. Koblenz, in der Eifel, am Laderbache, hat Schieferdrüche u. 940 Ew. In der Nähe ist das **Uelmer Määr**, ein 1600 Schritt im Umfange großer Kratersee, von hohen, steilen Schieferfelswänden u. einer mächtigen Lage von vulkan. Asche umgeben.

Ueltzen (Hiob von), 1374—93 Landmeister in Livland, s. d. (Gesch.) 11.

Uelzen, Stadt im hannöv. Fürstenth. Lüneburg an der Ilmenau; 2 Hospitäler, Superintendentur, latein. Schule, daut

Flachs, fertigt Leinwand, Tücher, Stärke; hier Flachs- u. Pferdemärkte; 3000 Ew. War früher Hansestadt, Geburtsort des Geographen von Zimmermann.

Uēnephes (a. Geogr.), so v. w. Unephes.

Uēno, Faulthier, so v. w. Ulnau.

Uēppiger Styl, s. u. Styl 2.

Uēppigkeit, ausschweifender Hang zu möglichst mannigfaltigen und verfeinerten Sinnengenüssen.

Uērdingen, Stadt im Kr. Krefeld des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf, am Rhein; hat Bürgerschule, Zuckerraffinerie, Gerbereien, Baumwollenspinnerei, Lein- u. Hutfabriken, Töpfereien, Schifffahrt, starken Steinkohlenhandel, Fähre u. 2500 Ew.

Uerequēnas, Indianerstamm in Brasilien am Içá u. Içana; auch am Rio negro, durchbohrt sich die Ohrläppchen und trägt Holzstücken darin, frißt gefangne u. gemästete Feinde, tödtet die Alten.

Uērten, ehemals in der Schweiz Volkszusammenkünfte zur Wahl von Bevollmächtigten u. Regierungsgliedern, wobei auch Volksvergnügungen Statt fanden.

Uērzig, Dorf im Kreise Wittlich des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Mosel, hat Weinbau u. 900 Ew. **Uēsedom**, Insel, so v. w. Usedom. **Uētersen**, Marktfl., s. u. Pinneberg. **Uētsch-Kilssiē**, so v. w. Echtmiazin.

Uētze, so v. w. Kröte.

Uēxheim, Dorf im Kr. Daun des preuß. Rgsbzks. Trier, mit Eisengruben, Eisenhütten u. Hammerwerken, 200 Ew.

Uēxküll, Dorf u. Kirchspiel im Kr. Riga der russ. Statthalterschaft Livland, an der Düna. Aus Ue. (Ykeskole) erwuchs nachher Riga, s. d. 3) u. Livland (Gesch.) 2.

Ufa, **1)** Kr. in der russ. Statthalterschaft Orenburg; **2)** Hauptst. desselben u. der Statthalterschaft, Sitz der obersten Behörden, eines griech. Erzbischofs, eines tatar. Mufti, hat Festung, mehrere Kirchen, Moscheen u. Schulen, liegt am Einfluß der U. in die Belaja; 6000 Ew.; **3)** Fluß hier, entspringt am Karatau, nimmt den Ai u. Jurgusen auf. *(Wr.)*

Ufalēisk, ansehnl. Hüttenort im Kr. Jekatherinenburg der russ. Statthalterschaft Perm; beschäftigt 450 Meisterleute, bringt gegen 80,000 Pud Eisen.

Ufens (a. Geogr.), **1)** (Aufidus), Fluß in Latium, der die pontin. Sümpfe mit bildet; jetzt Uffente; **2)** Fluß im eispadan. Gallien.

Ufentina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus 2.

Ufer, **1)** der Erdrand, welcher ein Gewässer umgibt; bes. **2)** der Erdrand, welcher Flüsse u. kleine Gewässer umgibt, im Gegensatze zu Meeres-U., vgl. Meer 1); **3)** der Rand eines Felds od. Grundstücks, welches in ziemlich steiler Böschung an einen niedrigern Ort grenzt.

Uferaas, **1)** so v. w. Tagthierchen; **2)** bes. Ephemera vulgata.

Uferbau, [1]jeder Bau, welcher an u. mit einem Ufer vorgenommen wird. Diese Bauten sollen **a)** einen Fluß schiffbarer machen, wobei die Beschaffenheit des Ufers hinderlich ist; sie bestehen dann meist darin, vom Ufer vorspringende Felsen zu sprengen, Sandbänke hinwegzuräumen, od. das Flußbett durch Einbauten enger u. dadurch das Fahrwasser tiefer zu machen (vgl. Wasserbaukunst). [2]**b)** Das anstoßende Land gegen Ueberschwemmung schützen, welche durch die Fluth des Meeres od. durch das Anschwellen der Flüsse bewirkt werden können. Diese Art Bauten gehören in den Bereich des Deichwesens; [3]**c)** das Ufer gegen den Abbruch des Wassers zu schützen. [4]Das dabei nöthige Verfahren lehrt die **U-baukunst.** [5]Bei Uferbauten muß man auch darauf Rücksicht nehmen, durch welche Art der Bewegung das Wasser dem Ufer Abbruch thut. Diese Bewegung kann ästuarisch oder wellenförmig sein, wo sie den Namen Rollung, Wallung, Kabbelung, Stampfen od. Brandung bekommt, u. durch Steigen u. Fallen der Wasseroberfläche, durch die Fluth u. durch stürmische Winde bewirkt wird. Hierdurch wird das Ufer nur auf der Oberfläche angegriffen, also Abschälung od. Uferabbruch im engern Sinne bewirkt. [6]Die andre Bewegung des Wassers ist die progressivische od. strömende, durch dieselbe wird das Ufer in der Tiefe beschädigt, also Grundbruch od. Stromabbruch bewirkt. Oft finden beide Beschädigungsarten eines Ufers zugleich Statt. [7]Dem Grundbruche kann man dadurch abhelfen, daß man das in den Fluß hineinreichende Stück Ufer durchsticht, also den Fluß reetifizirt, u. der Strombahn eine andre Richtung gibt. Jedoch lieber bringt man an der gefährdeten Stelle Einbaue an, welche aus Buhnen, Packwerken u. dgl. bestehen. [8]Der Abschälung des Ufers sucht man vorzubeugen durch Anhägerung, Schlickfänger, Bekleiden durch Bollwerke u. Futtermauern (s. d. a.). *(Fch.)*

Ufercicade, s. unt. Cicaden u. **U-eilkäfer**, s. u. Eilkäfer 1). **U-feuchtkäfer**, s. unt. Schwimmkäfer b). **U-grylle**, so v. w. Feldgrylle, s. u. Heimgrylle. **U-käfer**, **1)** s. Bartkäfer b); **2)** (Silpha litoralis), Art aus der Käfergattung Aaskäfer. **U-kurzschnabelwanze**, s. unt. Kurzschnabelwanze. **U-läufer**, **1)** so v. w. Festschnäbler; **2)** so v. w. Wasserläufer. **U-lerche**, **1)** so v. w. Regenpfeifer 2); **2)** so v. w. Brachpieper; **3)** so v. w. Berglerche. *(Wr.)*

Uferlinz, s. u. Linz 1).

Ufermauer, so v. w. Futtermauer.

Ufern, die Ufer eines Grabens od. einer Tiefer rein machen u. das Eingewachsene abstechen od. abhauen.

Uferräumer (Cancer depurator, Portu-

tunus d.), Art aus dem Krebsgeschlechte Ruderkrabbe, lebt in den Meeren um Europa.

U-raubkäfer, so v. w. Ufertraubenkäfer.

Uferrecht, so v. w. Strandrecht.

Uferschnepfe, **1)** so v. w. Wasserläufer, dunkelbrauner; **2)** so v. w. Wasserläufer, bunter; **3)** so v. w. Limosa melanura, s. u. Sumpfläufer; **4)** (große U., Totanus aegocephalus *Bechst.*, Scolopax aegocephala *Gm.*, Limosa melanura *Leisler.)*, Art aus der Gatt. Wasserläufer, im Winter aschgrau, oben braun, am Bauche weiß, im Sommer rostroth mit braunem, rostfleckigem Mantel, unten braun, rostgelb u. weiß gebändert, der Schwanz allezeit schwarz, weiß gerändert, doppelt so groß, als die große Schnepfe, einzeln in Deutschland. *(Wr.)*

Uferschnöte, das spitzige Riedgras.

Uferschwalbe, s. unt. Schwalbe 8.

U-specht, so v. w. Eisvogel, gemeiner.

U-spinne, s. unt. Laufspinne 2).

U-strandläufer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

U-sumpfschnecke, s. u. Sumpfschnecke.

U-taube, so v. w. Hanstaube.

U-traubenkäfer, so v. w. Ufereilkäfer, s. u. Eilkäfer 2).

U-vögel, so v. w. Sumpfvögel.

U-wanzen, s. u. Blutwanzen 8.

Uferweide, s. u. Weide.

Uffa (Wuffa), Sohn Guecas, König von Ostanglien, Stifter der Dynastie der **Uffingen**; st. 578, s. England (Gesch.) 10.

Uffenheim, **1)** Landgericht im bair. Kr. Mittelfranken; 4¼ QM., 12,500 Ew.; **2)** Stadt an der Gollach; Marmorbrüche, 1700 Ew. In der Nähe das Schwarzenbergische Schloß Hohenlandsberg.

Uffers, eine Art engl. Flußschiffe.

Uffia, kleiner arab. Stamm in der Nähe von Algier; nach der Eroberung von Algier durch die Franzosen ganz aufgerieben.

Uffo (nord. Gesch.), so v. w. Olaf.

Uffügum (a. Geogr.), Stadt in Bruttium (Italien); j. Fognano.

Ufhöven, Dorf im Kr. Langensalza des preuß. Rgsbzks. Erfurt, an der Salza, hat eine Baumwollenspinnmühle in der Nähe u. 800 Ew.

Uflen, so v. w. Salzuffeln

Ufnau, Insel, so v. w. Aufnau.

Uft (Jacob van der U.), geb. zu Gertum um 1627; malte meist nach Kupferstichen Ansichten von Rom, ungeachtet er nie dort war, auch viele Fenster in holländ. Kirchen.

Uftrungen, Dorf im Kr. Sangerhausen des preuß. Rgsbzks. Merseburg in der Grafschaft Stolberg-Roßla, an der Hasel u. am Fuße des gem. Waldes, 860 Ew. Dabei Alabasterbrüche, die Ruinen des Klosters Bernecke u. 2 Höhlen, die Heimkehleu. Diebshöhle (Diebsloch), auch sonst Bergbau auf Kupferschiefer. *(Cch.)*

Ugab, hebr. Blasinstrument, dessen Erfindung dem Jubal zugeschrieben wird.

Ugadäi, so v. w. Oktai, s. u. Tataren 8.

Ugalaschmüten (Ugalachmiēti, Ugalakmüten), Volk an der Prinz-Wales-Bai in russ. NAmerika; untersetzt, Gesicht u. Nase platt, Sinne scharf, Haare schwarz, Hautfarbe nicht ganz dunkel; malt sich im Gesicht u. an Händen, steckt Knochen in den Nasenknorpel, Korallen in die Ohren, kleidet sich in Felle von Thieren u. Vögeln od. in Wallfischhäute, treibt Fischfang, ist zur Schifffahrt geschickt, liebt Jagd, führt Bogen, Pfeile u. lange Spieße. Gegend wild u. rauh, doch reich an Pelzwerk; dort einige russ. Factoreien u. ein Fort am Hafen Etches. *(Wr.)*

Ugärte y Ladizäbal (spr. -sabal, Don Antonio), aus Navarra u. span. Grand, wurde durch den russ. Gesandten Tatischeff in Madrid 1817 dem König Ferdinand empfohlen, bald ein einflußvolles Mitglied der Camarilla. Er handelte ganz im Einverständniß mit dem russ. Minister, u. leitete u. and. die Unterhandlung wegen des Ankaufs der russ. Schiffe, auf welchen die span. Armee, die in Leon versammelt war, nach Amerika gebracht werden sollte. Kurz vor Ausbruch der span. Revolution wurde U. nach Segovia verwiesen, kam aber nach Anerkennung der Constitution von 1812 nach Madrid zurück. Er blieb in steter Verbindung mit dem König u. organisirte nach Erklärung der Constitution 1822 die erste königl. Insurrection. Nach der Restauration von 1823 stürzte er in Verbindung mit dem russ. Gesandten, Pozzo di Borgo, das Ministerium des Victor Saez. 1824 wurde U. Secretär des Ministeriums u. des Staatsraths. Er u. Calomarde bes. stürzten den Grafen Ofalia, U. erhob Zea-Bermudez zu dessen Nachfolger, sank aber deshalb in den Augen der Absolutisten, doch stürzten Zea u. Calomarde ihn im März 1825; bis 1827 war er Gesandter in Turin u. st. im Nov. 1830. *(Js.)*

Ugäzy (Vitus), k. k. Straßenbaucommissär in Wien, erfand eine große Säemaschine für Roggen, Waizen, Gerste u. Hafer, eine kleine u. große Maissäemaschine, eine Pflugsäemaschine (s. u. Säemaschine), eine Schollenwalze, eine Drehmaschine; st. 1840 in hohem Alter. Schr.: Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, Wien 1822.

Ugek, Fürst der Magyaren, Vater des Almus, s. Magyaren.

Ugento, **1)** (Ogento), Stadt u. Bisthum in der neapolitan. Prov. Otranto, hat Tabaksbau; 1500 Ew.; **2)** (il U.), 2 kleine Inseln ebenda, im Busen von Tarent.

Ugernum (Castrum Arelatense, a. Geogr.), Stadt u. Schloß im narbonens. Gallien; hier wurde Avitus zum Kaiser ausgerufen; j. Beaucaire.

Uggädis, Stadt im lugdunens. Gallien; j. Pont de l'Arche.

Ugglone (spr. Udschone, Marco da U.),

 nie-

niederländ. Historienmaler, Schüler Leonardos; st. 1530.

Ughĕlli (Ferdinand), Cisterzienser, geb. 1595 zu Florenz, stud. das. Theologie, ging nach Rom, verwaltete mehr. Klosterämter; st. 1670 als Prälat des Papstes Alexander VII.; schr. u. a.: Italia sacra, Rom 1644—62, 9 Bde., Fol., n. A. von M. Coletus, Veneb. 1717—22, 10 Bde.

Ŭgia (Urgia, Ueia, a. Geogr.), Stadt im batischen Spanien; j. las Cadezas.

Ugĭne (spr. Udschine), Marktfl. in der Prov. Genevois der sardin. Prov. Savoyen; Hospital, Krankenhaus, 2600 Ew. **Ŭgley**, so v. w. Ukleysee. **Ŭglian**, so v. w. Sissa. **Ugliāno**, Insel im Kanal u. Kreis von Zara des östr. Königr. Dalmatien, 6 Dörfer.

Uglitsch (Ŭglicz), **1)** Kr. in der russ. Statthalterschaft Jaroslaw, 70—80,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Wolga, hat hölzerne Festung, viele Kirchen u. Klöster; man fertigt Leder, Seife, kupferne u. zinnerne Waaren, Papier; Handel.

Ugo, italien. für Hugo.

Ugoccĭone, zu Anfang des 14. Jahrh. Herr zu Pisa, s. d. (Gesch.) 11.

Ŭgocs (spr. Ugotsch, **U-a-Varmĕgye**), **1)** Gespannschaft im ungar. Kr. jenseit der Theiß, grenzt an die Gespannsch. Beregh, Marmaros u. Szathmar, hat 22½ (20) QM., 41,100 Ew., zur größern Hälfte Magyaren u. meist kathol. Confession; viel Waldung u. fruchtbaren Boden, bringt Wein, Getreide, Holz, Obst, Vieh, auch etwas Silber. Flüsse: Theiß, Bersova, Tur u. a. Sumpf: Fekete-Eger. Hauptort: Nagy Szöllös, Marktfl. mit 2200 Ew.; ist nach **2)** Burgtrümmern U. benannt; **3)** Marktfl. im Kr. Disna der russ. Statthalterschaft Minsk; **4)** See dabei.

Ugödna, 2—3 Mln. großer Binnensee im Kr. Maloi-Jaroslawez der russ. Statthalterschaft Kaluga.

Ugolino, **1)** eigentl. Name des Papstes Gregorius IX.; **2)** s. u. Gherardesca; **3)** so v. w. Hugolinus. **4)** (U., genannt Andrea Pisano), s. Pisano 3). **5)** (**U. von Siĕna**), geb. um 1260, Historienmaler im griech. Style; st. 1339.

Ugŏni (Camille), geb. 1784 zu Brescia, Lehrer am dort. Lyceum, bereiste die Schweiz u. England u. hält sich jetzt in Frankreich auf. Schr.: Gesch. der italien. Literatur., während der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

Ugördschall, turkomann. Stamm, s. u. Tataren 11.

Ŭgotsch, Gespannschaft, so v. w. Ugocs.

Ŭgra (ind. Myth.), so v. w. Ogursain.

Ŭgra, Fluß, s. u. Oka.

Ŭgren (Ŭgri, a. Geogr.), Volksstamm, früher in Nieder-Sachsen, zog dann südöstlich nach Pannonien hinab, wo sich unter and. die Bulgaren aus ihnen herausbildeten.

Ughăbio, Ort, so v. w. Gubbio.

Uhăütas, See, so v. w. Unautos.

Uherczicze (Auerschütz), Stadt im mähr. Kr. Brünn, an der Schwarza; 750 Ew.

Uhĕrsky Brod, so v. w. Ungarisch Brod.

Uhl (Joh. Ludw.), geb. 1714 zu Mainbernheim im Ansbach., 1744 Prof. des Staats- u. Lehnrechts zu Frankfurt a. d. O.; st. das. 1790; verdient durch verbesserte Ausgaben einzelner Schriften berühmter Rechtslehrer u. a. Gelehrten, des Brunnquell, Cujacius, Geßner, Heineccius, Nieuport, Ludwig, Schilter u. a. m. *(Dg.)*

Uhland, **1)** (Ludw. Jos.), geb. 1722 zu Tübingen, 1735 Repetent, 1749 Diakonus in Marbach u. 1753 in Tübingen, 1761 Prof. der Gesch. u. 1777 der Theol. das.; schr. Annotationes historicae in Hoseam, 1785—1795, u. m. a. **2)** (Ludw.), geb. 1787 zu Tübingen, stud. das. 1805—8 Jurisprudenz, ward 1808 Advocat, 1812 arbeitete er eine Zeitlang im Bureau des Justizministeriums zu Stuttgart. Als der König Friedrich von Württemberg 1815 die Stände zusammenrief, nahm sich U. der projectirten Constitution sehr an, ward 1819 von dem Oberamt Tübingen, 1820 von der Stadt Tübingen selbst zum Ständemitgliede u. später zum weiten Ausschuß gewählt. 1829 ward er Prof. der deutschen Sprache an der Universität Tübingen, legte aber diese Stelle später wieder nieder. Als Dichter steht er an der Spitze der schwäb. Dichterschule, s. Deutsche Literatur 11. Seine ersten Poesien fallen in das Jahr 1804, die 1. Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, neueste A. 1845. In seinen poet. Produeten spiegelt sich ein tiefes, zartes, für alle Seiten u. Ansichten der Natur u. des Lebens empfängl. Dichtergemüth. Die poet. Formen des Südens, bes. Italiens u. Spaniens, hat U. mit Leichtigkeit u. Glück nachgebildet. Aber auch der altdeutsche Volksgesang mit kindl. Einfalt u. Anmuth klingt in ihnen nach, bes. in U.s Liedern, Balladen u. Romanzen. Schr. auch die Dramen: Herz. Ernst von Schwaben, Heidelb. 1817, n. Ausg. ebd. 1839, u. Ludwig d. Baier, Berl. 1819; ferner: Walther von der Vogelweide, Stuttg. 1822; Sagenforschungen (der Mythus von Thor nach nord. Quellen), ebd. 1836. *(Dg.)*

Uhlänen (Kriegsw.), s. Ulanen.

Uhle (August Georg), geb. 1737 zu Braunschweig, ward 1757 Lehrer am Waisenhause zu Braunschweig, 1770 Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, 1793 Consistorialrath u. Oberprediger an der neustädter Hofkirche, 1794 Generalsuperintendent der Grafschaften Hoya u. Diepholz u. 1798 Generalsuperintendent zu Hannover; st. dort 1804; schr. mehr. Predigtsammlungen; Entwurf der Religion, Hannov. 1783; De Jesu Christo, vero Dei filio, ebd. 1793. Lebensbeschreibung U.s von G. F. Reinhold, ebd. 1805. *(Dg.)*

Uhlefeld (Corfitz, Graf v. U.), geb. 1604,

1664, Sohn des dän. Großkanzlers U., heirathete Eleonore Christine, Gräfin v. Schleswig u. Holstein, eine natürl. Tochter des Königs Christian IV. v. Dänemark, wurde 1643 Reichshofmeister, erregte aber den allgem. Haß u. mußte nach Schweden fliehn. Hier beredete er König Karl X. zum Krieg gegen Dänemark, wurde aber später verdächtig u. entfloh nach Amsterdam, spann hier Verbindungen zum Nachtheil Dänemarks an u. wurde deshalb in Kopenhagen abwesend zum Tode verurtheilt, sein Palast in Kopenhagen niedergerissen u. an dessen Stelle eine Schandsäule gesetzt, seine Gemahlin aber, in Dänemark in ein hartes Gefängniß gesetzt, seit 1670 milder gehalten, erhielt 1685 ihre Freiheit u. st. 1695 (n. A. 1698). Er selbst ertrank im Rhein 1664. Vgl. Rousseau de la Valette, Hist. du Comte d U., Par. 1678; Leben u. Fall des Reichsgrafen von U., von H. P.; deutsch von Ph. v. d. Weistritz, Kopenh. 1755. *(Js.)*

Uhlenmüller Gesundbrunnen, s. u. Werden.

Uhles, Getränk, bestehend aus einer Flasche Wein, 1 Flasche Wasser, beim Kochen Zucker u. 6 Eier dazu gerührt, nachher 2 Gläser Arack zugemischt.

Uhlfeld, Marktfl. im Landger. Neustadt des baier. Kr. Mittelfranken, an der Aisch, 750 Ew.

Uhlhorn, Mathematiker, s. u. Ophiuride, vgl. Cissoide.

Uhlich, 1) (Gottfried U. à St. Elisabeth), geb. 1743 zu St. Pölten, Piarist, Lehrer der Universalgeschichte u. des deutschen Styls am löwenburg. Collegium zu Wien, 1785 Prof. der Numismatik u. Diplomatik zu Lemberg; st. das. 1794; schr.: Gesch. des baier. Erbfolgekriegs, Prag 1799; Leben der Maria Theresia, Wien 1778; Die histor. Hülfswissenschaften, ebd. 1780; Praelectiones diplom., Löwenberg 1785; Praelectiones numism., ebd. 1785; Die Belagerung Belgrads, Lpz. 1791. **2)** (Leberecht), geb. 1799 zu Köthen von Eltern geringen Standes, studirte zu Köthen u. 1817—1820 zu Halle Theologie, ward dann Hauslehrer u. Lehrer an der Schule zu Köthen, 1824 Pfarrer zu Diebzig. Hier durch eine Lebensbeschreibung des Fürsten Wolfgang von Anhalt dem katholisch gewordnen Herzog Friedrich Ferdinand mißfällig geworden, verließ er sein Vaterland u. wendete sich nach Preußen, wo er 1827 Pfarrer in Pömmelte bei Schönebeck wurde. Hier machte er sich bes. in seiner Kirchgemeinde durch Einrichtung von Männer- u. Jünglingsabenden, in dem Kreise aber durch Gründung von Predigerconferenzen verdient. Das Verfahren des Bischofs u. Consistoriums zu Magdeburg gegen Sintenis (s. d. 4) 1840 veranlaßte ihn, mehrere seiner Amtsbrüder aufzufordern, sich zur Bewahrung der protestant. Freiheit aneinander zu schließen u. veranlaßte so die Versammlungen der Protestantischen Freunde (s. d.), bei denen U. der Ordner u. hauptsächl. Sprecher ward. Seit 1844 hielt er Anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatliche Volksversammlungen, wo viele strebsame Männer der Umgegend aus allen Ständen unter seinem Vorsitz Gemeinnütziges besprachen, um es dann ins Leben einzuführen. Nachahmungen davon waren die Bürgerversammlungen in mehr. Städten der Provinz Sachsen. Als die relig. Reaction in Preußen immer deutlicher ward, traten an mehr. Orten protestant. Freunde zusammen, die U. als Leiter ihrer Versammlungen begehrten, u. so hielt er solche Versammlungen in Dessau, Aschersleben, Könnern, Eisleben, Rathenow, Wittenberg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Hirschberg, Görlitz, aber 1845 wurden erst die Volksversammlungen, dann die Versammlungen der protestant. Freunde untersagt, u. U. sollte nur mit Erlaubniß des Consistoriums seine Parochie verlassen dürfen. Zu Michaelt 1845 wurde er von der Gemeinde an der Katharinenkirche zu Magdeburg gewählt, Prediger daselbst. Daß er 1846 an Bretschneiders Stelle, auf dessen Empfehlung, Generalsuperintendent in Gotha werden sollte, war eine reine Erdichtung. U.'s Bedeutung für die Gegenwart besteht darin, daß er in Rede u. Schrift glücklich den Ausdruck dessen trifft, was als christl. Bewußtsein in der Mehrheit der deutschen Zeitgenossen lebt, dabei ist er ein Mann von innigem Glauben u. reinster Sittlichkeit, u. erträgt es mit gleicher Stille, von stürmischen Freunden vergöttert, wie von fanat. Feinden verketzert zu werden. Schrieb in neuester Zeit, außer mehr. einzelnen Reden: Bekenntnisse, Lpz. 1845, 2. Aufl. ebd. 1846; Sendschreiben an das deutsche Volk, Dessau 1845; Die Throne im Himmel u. auf Erden, ebd. 1845; Das Büchlein vom Reiche Gottes (ein Katechismus), Magdeb. 1845, u. ö.; Neun Predigten, Wolfenb. 1845; Reformationspredigt von 1845, Magdeb. 1845; An die Conferenz in Berlin, Wolfenb. 1846; Predigten, ebd. 1846 (ein laufender Jahrg.). Außerdem sind die Aufsätze in den Blättern für christl. Erbauung, Lpz. 1842 ff. 4. fast allein von ihm. *(Md. u. Lb.)*

Uhlingen, Dorf im Kr. Lauenburg-Bülow des preuß. Rgsbzks. Köslin, unweit der OSee, 120 Ew. Dabei ein Lager von Schmelztiegelthon.

Uhlinzsky, Stadt, so v. w. Janowitz 2).

Uhlstädt, Marktfl. an der Saale im Amte Kahla des altenburg. Saalkreises; Schloß, 1200 Ew.

Uhr, [1] **1)** Werkzeug, die Zeit regelmäßig einzutheilen, od. den Verlauf derselben bestimmt zu messen. [2] Hierzu gehören als die einfachsten, aber ungenauesten die Sonnen-, [3] Wasser- u. [4] Sand-U-en (s. d., vgl. Gnomon 4) u. die sehr verschiednen, in ihrer

ihrer größten Vollkommenheit die größte Genauigkeit gewährenden [8]**Räder-U-en**, bei welchen durch Verbindung mehrerer Räder eine der Zeit ganz gleiche Bewegung hervorgebracht wird, die durch einen auf der Welle des letzten Rades angebrachten Zeiger auf einem Zifferblatte angezeigt wird. [8]Bei jeder dieser Räder-U-en wirkt eine bewegende Kraft, entweder ein Gewicht **(U-gewicht)**, das von Stein, Blei, Eisen u. dgl., mittelst Schnuren od. Leinen **(U-leinen)** mit dem U-werke in Verbindung steht u. dessen Schwere mit der Größe des Werks in genauem Verhältniß stehn muß, damit die U. nicht zu langsam od. geschwind geht. Eine solche U. heißt Gewichts-U. im Gegensatz der von der Feder getriebenen Feder-U. [7]Der bewegenden Kraft entgegengesetzt ist die Hemmung (Echappement), welche die bewegende Kraft u. somit den Gang der U. regulirt, u. durch einen Pendel (Pendel-U-en, s. Pendel 1) od. durch die Unruhe, wie bei den Taschen-U-en, bewirkt wird. [8]Zuweilen ist noch, um eine Ausgleichung eines Fehlers an der U. durch ungleiche Witterung od. eine äußere Kraft zu corrigiren, eine Compensation angebracht, welche diesen äußern Einflüssen entgegenwirkt u. die U. corrigirt. So compensiren sich Taschen-U-en selbst, wenn durch die Kälte die Spiralfeder mehr Elasticität bekommt u. so die Vibration beschleunigt wird, indem die Kälte das Oel, womit die Zapfen versehn sind, zähe macht, die Friction vermehrt u. so den Gang verzögert. Bei Pendel-U-en compensirt der Compensationspendel u. der Rostpendel, s. u. Pendel 10 f. [8a]Diese Theile bilden das Gehwerk, welchem noch bes. Werke od. wesentl. Theile bei Schlag-U-en, welche durch Schläge mit einem metallnen Hammer an eine Glocke od. Feder die Zeit anzeigen, u. bei Taschen-U-en Repetirwerke hinzugefügt werden. Einige Schlag-U-en zeigen nur die ganzen Stunden, od. auch zugleich die Viertelstunden, od. nur die halben Stunden mit Einem Schlage an. [8b]Jede Räder-U. muß, wenn sie abgelaufen ist, durch Aufziehn der Gewichte od. durch Spannung der Feder wieder in Gang gebracht werden. Dies geschieht im letztern Falle durch die Kette, welche mittelst des Aufziehzapfens, eines kleinen 4kantigen Zapfens, in den der U-schlüssel (s. d.) paßt, auf die Schnecke gezogen wird. Die Aufziehgetriebe mit dem Aufziehrad sind veraltet. Man hat auch U-en mit Selbstaufziehung, z. B. durch kleine Windmühlenflügel, gegen welche die Zugluft gerichtet ist, bei Taschen-U-en durch ein kleines Gewicht, welches, während der Mensch geht, die U. aufzieht. [8c]An manchen Schlag-U-en, bes. an den schwarzwälder U-en, sind auch Wecker (s. d.) angebracht, wo die U., auf eine gewisse Stunde gestellt, nach Ablauf derselben sehr rasch hinter einander einige Minuten lang auf eine Glocke schlägt u. dadurch die in dem Zimmer, wo die U. sich befindet, Schlafenden weckt. Sie müssen bes. aufgezogen u. gestellt werden. Die Kukuks-U-en (s. d.) ersetzen aber auf eine andre Weise die Schlag-U-en. [10]Je nachdem die U-en größere od. kleinere Zeittheile zeigen, heißen sie Stunden-, Minuten-, Secunden-, Tertien-U-en, nach der Länge der Zeit, binnen welcher eine U. abläuft u. wieder aufgezogen werden muß, hat man Jahres-, Monats-, Wochen-, Tage-U-en. Uebersetzte U-en sind solche, welche im Gewerke mehr als 3 Räder haben, dazu gehören die Jahres-, Monats- u. Wochen-U-en. Bei Taschen-U-en kommen nur Wochen-U-en vor, welche ein 4. Rad, das Zusatzrad haben, wodurch die Schnecke mit dem Schneckenrade genöthigt wird, langsamer zu gehn. Nach den Stoffen einer U., bes. der Räder, hat man hölzerne (Pendel-U-en [sonst auch in der Schweiz gefertigte Taschen-U-en] ganz von Holz, od. theilweise von Messing, wie die schwarzwälder U-en), eiserne u. messingene U-en; vgl. Uhrgehäuse. [11a]Von bes. Einrichtung sind auch die Spiel-U-en, welche zu gewissen Zeiten, etwa aller Stunden od. halbe Stunden, ein Musikstück spielen, u. die Datums-U-en, welche das Datum auf einem in 31 Theile getheilten Kreis mittelst des Datumzeigers anzeigen; [11b]zur Bewegung des Datumzeigers dient das Datumswerk, welches aus 3 Rädern, Datumsrädern, besteht; das eine, mit dessen Wellen der Zeiger in Verbindung steht, wird aller 24 Stunden nur um einen Zahn fortbewegt. Hat ein Monat nicht 31 Tage, so muß man dem Zeiger den 1. Tag des nächsten Monats mit der Hand nachhelfen. Man hat auch Datums-U-en, bei welchen ein Ring unter dem Zifferblatte angebracht ist; auf demselben stehn die Zahlen bis 31 in gleicher Entfernung, dieser Ring wird täglich von dem Datumswerk um 1 Zahn fortgeschoben u. durch eine im Zifferblatte angebrachte Oeffnung sieht man die Monatszahl des Tags erscheinen. [11c]Auch Mond-U-en, welche die Mondwechsel anzeigen, gibt es. [12]Nach dem Gebrauch u. der Größe unterscheidet man Kirchen- od. Thurm-, Wand-, Stutz- u. Taschen-U-en; über letztre, in Bezug auf Größe, Gestalt, innere Einrichtung u. Masse des Gehäuses, s. die einzelnen Arten, bes. die Cylinder-U-en unter Taschenuhr; vgl. Jagduhren. [13]Ueber die einzelnen Theile der U-en, bes. in Taschen-U-en, so wie über die Räder, die Kette, Unruhe ꝛc. s. den umgearbeiteten Artikel Taschen-U-en in den Supplementen, auch ebendaselbst Schlaguhr u. Gewichtsuhr. [14]Sehr genau gearbeitete U-en heißen Chronometer (s. d. 2), astronomische U-en, Längen- od. See- v. Aequations-U-en; letztre haben doppelte Zeiger u. Zifferkreis,

zur

zur Bestimmung der wahren u. mittlern Sonnenzeit. Auch gehören die Planetarien, Automaten ꝛc. gewissermaßen zu den U-en (künstliche U-en). [15] **2)** (Gesch.). In der frühesten Zeit bestimmten die Menschen die Tageszeit nach dem Stande der Sonne u. der Sterne u. nach der Länge der Schatten. Schon früh kam man dadurch auf die Sonnen-U-en. Später wurden Sand- u. von Ktesibios 240 v. Chr. Wasser-U-en erfunden. [16] Die Vervollkommnungen derselben mußten mit denen der Astronomie Schritt halten. [17] Die Erfindung der Räder-U-en fällt zwischen das 11. u. 12. Jahrh. Schon früher kannte man eine einem U-werk ähnliche Räderverbindung, um das Planetensystem darzustellen, z. B. das Werk des Archimedes, Posidonios u. Chromatios. Häufig wird Severus Boetius im J. 510 als Erfinder der U-en betrachtet, aber er verfertigte nur eine künstl. Wasser-U. Auch die U., welche der Khalif Harun al Raschid Karl d. Gr. schenkte, war wohl eine Wasser-U., mit welcher jedoch Räderwerk in Verbindung stand, denn sie hatte ein Stundenglas, welches sich alle 12 Stunden umdrehte. [18] Dem Mönch Gerbert (später Sylvester II., st. 1003) wird häufig die Erfindung der Schlag-U-en zugeschrieben. Er wurde deshalb als Zauberer verschrien. Nach Mancher Meinung war jedoch auch dieses Werk nur eine künstl. Sonnen-U. [19] Dante zu Ende des 13. Jahrh. beschreibt zuerst eine Schlag-U. Die ersten bekannten Gewichts- u. Schlag-U-en sind von Dondi in Italien, von Wallingford in England u. von de Wik in Deutschland. Zuerst hatte man U-en in den Klöstern. Zu Ende des 14. Jahrh. waren die U-en in den Städten noch eine Seltenheit. [20] Die ersten U-macher kamen 1368 nach England; Schouer, Hebel u. Tyche bedienten sich im 16. Jahrh. der Räder-U-en zu astronom. Beobachtungen. [21] Wegen Erfindung der Taschen-U-en s. d. w. Den ersten Taschen-U-en fehlte die Spiralfeder der Unruhe u. die Schnecke, statt der Kette wurde eine Darmsaite gebraucht. Der Engländer Hook erfand die Schnecke, der Holländer Huyghens die Spiralfeder u. den Pendel. Das Repetirwerk erfand der Brite Barlow 1675. Die Hemmung verbesserte William Clement durch Erfindung des engl. Hakens. [22] Zur Cylinderhemmung der Taschen-U-en legte Tompion 1695 den Grund u. Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Der Däne Römer bestimmte die Epicycloide als die beste Gestalt der Zähne der Räder u. des Getriebes, um einen leichten Eingriff zu bewirken. De la Hire wendete diese Theorie zuerst an. Graham verbesserte den Pendel, so daß durch Wärme u. Kälte keine Veränderung im Gange der U. hervorgebracht wurde. [23] Den höchsten Gipfel erreichte die U-macherkunst bes. durch die Erfindung der See-U-en des Harrison, bei welchen die Hauptzapfenlöcher in Rubin gebohrt sind. Durch eine sehr sorgfältig eingerichtete Hemmung machte man die Schnecke entbehrlich u. konnte so ganz flache U-en (Cylinder-U-en) liefern. [24] Durch die in England, Frankreich, Deutschland u. bes. in der Schweiz errichteten U-fabriken werden eine enorme Menge U-en u. noch mehr U-theile geliefert, welche die U-macher zusammensetzen; es hat sich dadurch der Preis, aber auch die Güte derselben sehr vermindert. **3)** (Markscheid.), beim Streichen der Flötze der 24. Theil des Horizonts. *(Fch.)*

Uhrbord, so v. w. Stundenbret.

Uhrfeder, **1)** so v. w. Feder 5), vgl. Spiralfeder; **2)** so v. w. Schlagfeder; **3)** Gebackenes, dem Spritzgebacknen ähnlich, nur in spiralförmiger Form.

Uhrfournituren, die einzelnen Theile, aus welchen eine Uhr zusammengesetzt ist u. welche von den Uhrmachern aus den Fabriken bezogen werden.

Uhrgehäuse, [1] Gehäuse od. Behältniß, in welchem ein Uhrwerk angebracht ist u. dasselbe gegen den Staub u. Verletzung schützt. [2] Bei Stutz- u. Wanduhren ist es verschieden eingerichtet u. nach Verhältniß verschiedenartig verziert, von Holz, Marmor, Alabaster, Bronce od. Blech verfertigt. Feinere U. der Art werden häufig aus Paris bezogen. Bei den Taschenuhren sind diese Gehäuse immer rund u. von Metallblech. [3] Man unterscheidet engl. u. franz. U. od. Flachgehäuse, deren Einrichtung von der Beschaffenheit derartiger Uhren (vgl. Taschenuhren) abhängig ist. **a) Französische**, so wie alle kleinen u. flachen Uhren haben meistens nur ein Gehäuse; hingegen **b) englische**, 2 od. 3 Gehäuse (ein-, zwei- u. dreigehäusige Uhren); im letzteren Falle unterscheidet man das innere, mittlere u. äußere Gehäuse, welches letztre meistens mit Fischhaut, Chagrin, Schildpad od. Lack auf der äußern Seite überzogen ist. Jetzt sind dergl. U. gar nicht mehr im Gebrauch. [5] Von dem Metalle, welches zu dem U. genommen ist, hängt der Name der Taschenuhr ab, so goldene, silberne, tombackne Uhr. [4] Jedes U. besteht aus 2 Hauptheilen, welche an der Stelle des größten Umfanges zusammenschließen; der untere Theil heißt das Bodenstück, der obere Theil der Deckel od. Ring. Zu dem Bodenstücke wird ein rundes Stück Metallblech genommen, welches in der messingnen Stampfe od. Nonne mit Hülfe der hölzernen Stämpe od. des Mönches ausgetieft wird. Die dabei entstehenden Falten od. Unebenheiten werden dann mit Hülfe der Planirkugel u. des Planirhammers geebnet. [6] Alsdann wird der Theil, welcher den Schluß des Gehäuses bildet (Mundstück od. Zarge), verfertigt u. auf das Bodenstück aufgelöthet, nachdem man dieselbe auf der Drehbank abge-

gedreht, auf der messingnen Richtscheibe gerichtet u. auf den Tribulet, einem messingnen Kegel, gekrümmt hat. Beim Abdrehen der Zarge wird dieselbe auf der Kittscheibe befestigt. [6] Ist der Deckel des Gehäuses ganz von Blech, so wird er eben so wie das Bodenstück verfertigt, dann heißt die Taschenuhr Jagduhr u. es ist zuweilen eine Feder angebracht, durch welche der Deckel aufspringt; ist er aber mit einem Uhrglase versehn, so wird der Ring von Metallblech auf dem Tribulet gebogen, gerichtet u. zusammengelöthet; unten mit der Zarge, oben mit einer Nuthe versehen, in welcher das Uhrglas eingelassen wird. [7] An beide Theile des U-s wird nun das Charnier angelöthet, der breite Theil desselben, welcher die Röhrchen des Charniers trägt, heißt Portecharnier. Nun wird noch an das Bodenstück das Gehänge, d. h. eine kleine Metallstange nebst dem daran befindl. Bügel angelöthet u. angenietet. [8] Bei Repetiruhren ist an dieser Stange ein Drücker (vgl. Repetiruhr) angebracht u. sie liegt daher noch in einer Röhre, in welcher sie an das Werk geschoben werden kann. Gewöhnlich nimmt das Bodenstück des Gehäuses das eigentl. Uhrwerk ganz in sich auf u. der Deckel bedeckt nur das Zifferblatt. [9] Zur Verschließung des U-s dient die **Uhrschließfeder**, s. Schließfeder 2). [10] Sonst war bisweilen das Bodenstück der Taschenuhren emaillirt od. gemalt u. bekam alsdann noch einen bes. Glasdeckel, od. es ward mit Perlen u. Edelsteinen verziert. [11] Die U. für Taschenuhren werden meistens in Fabriken von den **U-gehäusmachern**, unzünftigen Künstlern, die für Stuzuhren von Bildhauern od. Tischlern ꝛc. verfertigt. *(Fch.)*

Uhrgewicht, s. unt. Uhr a.

Uhrgläser, runde, kugelförmige Gläser, welche in dem Deckel eines Uhrgehäuses angebracht werden, um den Stand des Zeigers auf dem Zifferblatte sehen zu können, ohne das Gehäuse zu öffnen. Bei Verfertigung derselben in den Glashütten werden Kugeln geblasen u. von diesen werden runde Stücken mit einem glühenden Eisen abgeschnitten. Von der Größe, zu welcher die Glaskugel aufgeblasen wird, hängt die Größe u. die mehr flache od. hohe Gestalt der U. ab. Die jetzt gewöhnlichen ganz flachen U. werden gegossen statt geblasen, sie sind darum reiner, aber auch theurer. *(Fch.)*

Uhrglocke, **1)** eine Glocke von Metall od. Glas, wie sie in den Schlagwerken der Uhren gebraucht wird; **2)** ein glockenförmiges, gläsernes Gehäuse, welches über zierlich gearbeitete Stuzuhren gedeckt wird. **U-haken**, Haken von Gold od. Silber, an welchen die Damenuhren gehängt getragen werden. **U-halter**, Geräth, in welchem man eine Taschenuhr aufbewahrt, wenn man dieselbe nicht bei sich tragen will; es hat eine runde Oeffnung, durch welche das Zifferblatt ganz sichtbar wird. **U-kasten**, das Gehäuse der Stuzuhren, bes. der Wand- od. Gewichtsuhren.

Uhrkette, **1)** Kette von Gold, Silber, Stahl od. Tomback, deren Glieder verschiedenartig gestellt sind, u. welche an dem Bügel des Uhrgehäuses hängt, um so die Uhr bequem aus der in den Beinkleidern befindl. **U-tasche** herausziehen, od. die Uhr in einer Westentasche, die Kette über Brust u. Schulter hängend, od. in einem eignen, hoch über der Westentasche befindl. Täschchen, u. an einem, von da bis an eins der obersten Knopflöcher der Weste, auch bei Damen die Uhr um den Hals gehängt, tragen zu können. Statt manches dieser U-n gebraucht man auch ein Band, **Uhrband**. **2)** S. u. Uhr a. *(Fch.)*

Uhrleinen, s. unt. Uhr a.

Uhrmacher, [1] an manchen Orten zünftige, an and. Orten unzünftige Künstler. [2] Sie theilen sich in Klein-U., welche bes. Taschen- u. auch anb. Uhren mit messingnen Rädern verfertigen, u. in Groß-U., welche eiserne (Thurm-) u. hölzerne Uhren liefern. [3] Jetzt beschäftigen sich erstre meist nur mit Repariren der Uhren, da sie mit den Uhrfabriken den Preis nicht halten können, selbst wenn sie die in den Fabriken gefertigten einzelnen Theile nur zusammensetzen, ferner mit dem Justiren (Abgleichen, Abziehn) der neuen Fabrikuhren. Vorzügl. Künstler verfertigen auch solche Uhren, von welchen große Genauigkeit gefordert wird, namentl. Chronometer. [4a] Ein geschickter U. muß mathemat., physikal. u. astronom. Kenntnisse besitzen. [4b] Die Kunst, welche sie betreiben, heißt **U-kunst**; wo sie zünftig sind, bilden sie die **U-innung**, meist gelten sie aber für freie Künstler. An erstern Orten muß auch Jeder, der sich etabliren will, ein Meisterstück, meist eine Pendel- u. Taschen-U., verfertigen. [5] Die **Werkzeuge** des U-s sind ein flacher, 4eckiger Ambos, in einen hölzernen Block eingelassen, desgl. ein kleinerer (Sperrhorn), ein Planirhammer mit rundem Knopf, ein großer u. kleiner Schraubstock, am Werktisch befestigt, u. desgl. ein kleiner, eine grobe, 8 Z. lange Feile (Bastardfeile, Carelette), eine kleinere Ansatzfeile (halbgrobe Carelette) u. eine ganz feine Feile, viele and. Feilen, ein Feil-(Steck-)holz von Buchsbaum, das in den Schraubstock gespannt wird, ein Feil- u. Stielfeil-(Uhrmacher-)klobeu, letztrer weit kleiner u. wegen seines langen Stiels so zenannt, Handschraubstöcke, um das Feilholz festzuhalten, mehr. Zangen u. Sägen (u. a. eine Haarsäge), mehr. Zirkel, u. a. einen Greif-(Dick-)zirkel (Achter), wie eine 8 gestaltet, u. ein Getriebzirkel, einen Bernietstock u. -stempel, mehr. Hämmer u. Schneideeisen, ein Triebmaß, zur Abmessung des Getriebes u. a.

Stücke,

Stücke, der U-macherdrehstuhl (s. d.), ein Drehbogen von Fischbein od. Holz, mit Darmsaiten od. Pferdehaaren bespannt, der Bohrführer, ein Werkzeug, das dazu dient, die Löcher in den beiden Platten einer Taschenuhr parallel u. homogen zu bohren, mehr. Lochausweiter (Reibahlen) von verschiedner Größe, Schraubenzieher, Schleifsteine, Bimssteine, Polirstähle, Loupen, Schneckengewinde ꝛc. ⁴⁾Mit diesen Werkzeugen werden die Theile der Uhr neu gefertigt, wobei die Berechnung der Uhr vorausgehn muß; es muß nämlich berechnet werden, in welchem Verhältnisse die Zähne der Räder zu den Stecken der Getriede stehn, wie vielmal sich ein Rad während einer Umdrehung eines andern umdreht, wie vielmal der Pendel od. die Unruhe in 1 Stunde vibrirt, wie viel Gänge die Schnecke haben muß, wenn die Uhr eine gewisse Zeit gehn soll. ⁵⁾Weit häufiger ist aber das Ausarbeiten (Abgleichen, Abziehn) der aus der Fabrik bereits fertig erhaltenen Theile der Uhr, wobei bes. die Zähne der Räder mit der Feile (Ausstreichsinstrument) die gehörige Gestalt erhalten (Abrunden, Ausstreichen, Abwälzen) ꝛc. Auch werden die Löcher ausgebohrt, die Stifte u. Zapfen regelrecht gefeilt u. noch mehr. Manipulationen vorgenommen. ⁷Sind die Theile von Messing, so erhalten sie einen Zusatz von Blei (**U-machermessing**), wodurch das Messing härter wird, sich leichter drehn, nicht aber so gut walzen u. treiben läßt; zu letztrem bestimmtes nimmt man daher ohne Bleizusatz. ⁸Zuletzt setzt man die Theile in Oel, reines Klauenfett, das man, um es von Stearin zu befreien, bei Frostkälte hat gerinnen lassen (**U-macheröl**). *(Fch. u. Pr.)*

Uhrmacherdrehstuhl, Drehbank zum Drehn der Wellen u. Räder; er besteht aus einem horizontalen eisernen Stabe, auf welchem 2 eiserne Säulen (Docken) stehn, wovon die eine beweglich ist; oben geht durch die Docken ein Loch, in welches ein Eisen geschraubt werden kann, das auf der einen Seite spitzig, auf der andern platt ist u. in der Mitte eine Vertiefung, das Korn, hat, so daß der abzudrehende Gegenstand zwischen die Spitzen od. Körner gespannt wird. Räder u. ähnliche Gegenstände werden auf den Drehstift, einen eisernen Cylinder, gesteckt u. darauf angeschraubt, Wellen hingegen in die Drehrolle, einen messingenen, in 2 Hälften zerschnittnen u. in der Mitte mit einem Loche, in welches die Welle gelegt wird, versehenen, durch Schrauben zusammengehaltenen Cylinder, gefaßt. Dieses Werkzeug wird beim Gebrauch in den Schraubestock gespannt u. das Drehn mit dem Gradstichel verrichtet, indem die Rolle od. der Stift mit dem Drehbogen herumgedreht wird. *(Fch.)*

Uhrmacherkloben, s. unt. Uhrmacher a.

Uhrmachersteine, so v. w. Ecknägel.

Uhrplatte, so v. w. Platte 5).

Uhrschlüssel, Werkzeug, womit bei Federuhren die Kette wieder auf die Schnecke gezogen wird. Der wesentl. Theil desselben ist ein Rohr mit einem 4eckigen Loche, welches genau auf den Aufziehstift der Schnecke paßt. Bildet das Rohr mit dem Griffe od. Kopfe des Schlüssels eine gerade Linie, so heißt es ein franz. U., da hingegen die engl. U. einen doppelten Winkel bilden, od. einer Kurbel gleichen.

Uhrtasche, s. u. Uhrkette.

Uhrthaler, Münze, s. u. Thaler a.

Uhrwäller, s. u. Hammerwerk a.

Uhrweiser (Uhrzeiger), so v. w. Zeiger.

Uhrwerk, **1)** das Werk in einer Uhr (s. d.); **2)** ein ähnl. aus Rädern, Federn u. dgl. zusammengesetztes Werk, welches eine Maschine, bes. Automaten in Bewegung setzt; **3)** eine Vorrichtung, die aus einigen Rädern u. Zeigern besteht u. dazu dient, zu erkennen, wie viel Umgänge ein Rad od. eine Maschine gemacht hat, z. B. bei den Wegmessern, ferner bei den Kehrrädern der Förderschachte, wodurch dem Schützer des Kehrrades angezeigt wird, daß eine volle Tonne zu Tage gekommen ist.

Uhu, **1)** (Bubo, Taf. XI. Fig. 66), nach Cuvier u. Bechstein Untergattung der Raubvögelgattung Eule, Ohrmuschel klein, undeutl. Schleier, mit Federohren versehn. Arten: gem. U. (große Ohreule, Schuhu, Bubo *Cuv.*, Strix b. *L.*), 2 F. lang, Schnabel u. Fänge hornfarbig, oben rostgeld, schwarz geflammt, Kehle weiß; in gebirgigen Wäldern Europas auf hohen Felsen; Standvogel; Nahrung: Wildkälber, junge Rehe, Hasen, Mäuse, wildes Geflügel, Frösche, Käfer ꝛc.; Nest: auf hohen Felsen u. in Klüften, mit 2—4 weißen Eiern. In der Begattungszeit macht er (wie die and. großen Eulen), zahlreich zu 20—30 Stück fliegend, des Nachts durch Jauchzen u. Huh-Huh-Schreien einen gewaltigen Lärm u. gab daher wohl zu der Sage vom wüthenden Heer Anlaß. Beim Schießen der Krähen u. Raubvögel wird er zum Aufstellen, um diese zum Necken anzulocken, gebraucht; vgl. Krähenhütte. Fliegt zuweilen auch bei Tage auf. Ausländer: B. magellanica, in Amerika; milchweißer U. (B. lactea), oben rothbraun, unten weiß u. gezackt, am Senegal; Rauscheule (B. strepitans), rauschend im Fliegen, auf Sumatra ꝛc. **2)** Kleiner U., so v. w. Mittlere Ohreule; **3)** so v. w. Nachtkautz. *(Wr. u. Pr.)*

Uhyst, Ort, s. u. Herrnhut.

Ui, **1)** Fluß in der asiat. Statthalterschaft Orenburg, fällt in den Tobol; an seinen Ufern ist eine Festungsreihe gegen die Kirgisen angelegt; **2)** Provinz, s. unt. Tibet a.

Uibigau, **1)** Stadt im Kr. Liebenwerda

werda des preuß. Rgsbzks. Merseburg, am Neugraben; 2) s. Uebigau.

Uig, Kirchspiel, s. u. Lewis 1).

Uigur, Fürstenthum, so v. w. Igur.

Uiguren, altes Volk Hochasiens, die spätern Osttürken od. Turkomanen (s. d.), vgl. Türken (Gesch.) 11. Fälschlich früher als Stammväter der Ungarn betrachtet.

Uigurische Sprache. Indem man die Uiguren früher fälschl. mit den Ugusren der Byzantiner u. den Jugoren der russ. Geschichtschreiber verwechselte, glaubte man sie auch zu dem finnischen Völkerstamme rechnen zu dürfen, obgleich schon Rubruquis (Ruisbroeck) sagt, daß ihre Sprache die Wurzel der türk. u. koman. sei, so wie auch Ulug-beg schon die U. S. türkisch nennt, womit die von Abulghazi u. Ahmed ben Arabschah aufbewahrten Nachrichten gleichfalls übereinstimmen. Erst Jul. Klaproth hat indeß, namentl. aus chines. Quellen, bewiesen u. auch gegen J. J. Schmidt, der nach mongol. Nachrichten die Uiguren für Tibetaner hält, durchgeführt, daß die U. S. wirklich ein, u. zwar der älteste bekannte Dialekt der türk. Sprache (s. d.) ist. Wirklich haben auch neuere Verfasser türk. Grammatiken, wie Jaubert u. Davids, sich allenthalben auf die U. S. zurückgelehnt u. schätzbare Materialien zu deren Kenntniß geliefert. Aus diesen ist ersichtlich, daß sie viele Formen reiner u. voller, als das Osmanische, aufbewahrt, im Wesentlichen aber dieselben Wurzeln, dieselbe Wortbildung u. denselben Periodenbau hat. Ihre Schrift, aus welcher später die mongol. u. mandschuische hervorgegangen ist, ist aus der sabäischen entlehnt. *(v. d. Gz.)*

Uiha, Insel, s. u. Tonga 11.

Uilazza Kossa, Theil der dinar. Alpen in Bosnien (europ. Türkei).

Uist, Inseln, s. North-Uist u. South-Uist.

Uistän, Theil des Atlas in der Nähe von Marokko.

Uistiti (Seidenaffe, auch Saguinchen, Hapale *Illig.*, Arctopithecus *Geoffr.*), Geschlecht der Affen, als Uebergangsform zu den Makis; Kopf rund, Gesicht platt, Nasenlöcher seitlich; Backentaschen fehlen, Schwanz ist kein Greifschwanz; Zähne sind wie die der Affen der alten Welt, 20 Backenzähne, die Nägel sind zusammengedrückt u. spitzig (nur die der Daumen sind platt), der Daumen ist wenig getrennt. Kleine, leicht zähmbare Thiere aus Amerika. Dieses Geschlecht ist wieder zerfällt worden in die 2 Geschlechter: **A)** Jacchus *Geoffr.* (eigentlich Uistiti, Titi); die untern Schneidezähne sind zugespitzt, stehn in einem Bogen u. gleichen an Größe den Eckzähnen; der starkhaarige Schwanz ist geringelt. Dazu: eigentl. U. (Wistiti, Titi aus Paraguay, Hapale Jacchus, Jacchus vulgaris), 5 Z., der Schwanz 10 Z. groß, Schwanz braun u. weiß geringelt, wie auch das Kreuz; der übrige Körper graubraun; vor den Ohren stehn 2 Büschel weißer, strahliger Haare; aus ganz SAmerika; halten auch ziemlich kaltes Klima aus; fressen vielerlei, auch Insecten, Schnecken, Fische, gebrauchen die Hände ungeschickt; U. mit dem Pinselschwanze (H. penicillatus), u. v. a. **B)** Ohraffe (Tamarin, Midas *Geoffr.*), Schneidezähne meifelförmig, stehn fast in gerader Linie, Eckzähne länger, Schwanz ungeringelt, weniger haarbuschig. Dazu: Pinsche (Pinche, Titi von Carthagena, kleiner Löwenaffe, M. Oedipus), 9 Z. lang, Schwanz 12 Z., grau, braungewellt, glänzend, seidenartig, auf dem Kopfe lange, weiße, herabhängende Haare, Schenkel u. Schwanz außen rostroth, Gesicht schwarz; in Brasilien; trägt den Schwanz oft über den Rücken geschlagen, mit angenehmer Stimme; hungert sich gefangen oft todt; Löwenäffchen (Marikina, M. Rosalia), goldgelb, mit langem, seidenartigem Haar, Mähne röther als der Pelz, Gesicht roth; dauern auch in Europa; artige Thierchen; rothhändiger Tamaru (M. rufimanus, Simia midas *Lin.*), mit gelbrothen Händen u. Füßen, 8 Z. lang, Schwanz gegen 16 Z., schwarz am übrigen Körper; possirlich, dauert in kaltem Klima nicht lang; Miko (M. argentatus), die langen, seidenartigen Haare silberweiß, etwas schwarz gesprenkelt, Ohren u. Hände rosenroth, Schwanz braun; sehr schön; zärtlich; schwarzer Tamarin (M. Ursula); weißlippiger Tamarin (M. labiatus), schwarz; Löwentamarin (Leoncito, M. leoninus), schwarz im Gesicht, braun, weiß auf den Lippen, auf den Cordilleras. *(Wr.)*

Uitenhage (spr. Eut-), Distriet auf dem Caplande, südöstlichst, an den Elandsbergen, geht bis zum Sonntagsflusse. Hier die Gegend Krakkakamma (Krakekamma), am Camtusflusse, üppige Vegetation; Ort: U., Dorf; Bethelsdorf (Missionsort), Frederik (Fort), Port Elizabet (Hafen), letztre 3 an der Algoabai.

Uitland, so v. w. Marschland.

Uittlugger, ein Küstenwachschiff.

Uj (ungar., spr. Uhj), so v. w. Neu; sich damit anfangende, hier nicht zu findende geograph. Namen s. u. Neu od. unter dem Hauptnamen.

Uj-Arâd, Ort, s. Arad 3). **Ujazdow**, königl. Lustschloß in der poln. Wojewodschaft Masovien, bei Warschau. **Uj-Bânya** (spr. Uhjbanja), so v. w. Königsberg. **Uj-Bêcse** (spr. Uhjbâtsche), **1)** Dorf an der Theiß in der ungar. Gespannsch. Torontal; Hafen, Handel mit Getreide, Tabak, Holz; **2)** s. Becse. **Ujensk**, große Eisenhütte im russ. Gouv. Tambow, worin jährlich gegen 300,000 Pud Eisenstein verbraucht wird. **Ujest**, Stadt im Kr. Groß-Strehlitz des preuß. Rgsbzks. Oppeln, an der Klodnitz, hat eisenhaltige Mineralquelle, Leinweberei, Hutmachereien; 1800 Ew.

Ew. Das Schloß liegt von der Stadt entfernt. **Ujhély** (spr. Uhjhälj), Congregationsort u. Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Zemplin, an der Pionya; hat Kirchen mehr. Confessionen, Synagoge, Priestergymnasium, Weinbau (s. Ungarische Weine), 300 Felsenkeller, Weinniederlagen, 7000 Ew. **Ujhélyi** (Hebor), so v. w. Dayka. **Ujinjáwa**, Fluß, s. u. Nipon 2. **Újlack**, 1) Marktfl. in der ungar. Gespannsch. Neitra; hat Schloß, Rosogliobrennereien; 2) so v. w. Illok.

Újlack (Nikolaus v. U.), s. u. Siebenbürgen (Gesch.) 11.

Uj-Pécs (spr. Uhjpätsch), 1) Bzk. in der ungar. Gespannschaft Torontal, hat 38 QM., viel Sumpf; 2) Marktfl. hier, am Temes, hat große Reißpflanzungen. **Ujráten**, so v. w. Kalmücken. **Újvar**, 1) so v. w. Abaujvar; 2) (Nemeth U.), so v. w. Güssing. **Ujvárdsjé (U-dsché)**, Marktfl. an dem Jnfikra im Sandschak Nikopoli des türk. Ejalets Rumili; 2500 Ew. **Ujvarína**, so v. w. Brana. **Ujváros** (spr. Uhjwahrosch), 1) Marktfl. in der ungar. Gespannsch. Szaboles, mit 2 Kirchen, Viehzucht; 2) desgl. in der Gespannsch. Szathmar. **Újvidek**, so v. w. Neusatz 1).

Uk, der Jenisey in seinem oberen Lauf.

Úka, Krebs, so v. w. Uca.

Ukálegon, einer der altersklugen Berather Trojas.

Ukanok, Insel, s. u. Fuchsinseln n).

Ukás, in Rußland jeder vom Kaiser od. im speciellen Befehl des Kaisers erlassene schriftl. Befehl, Cabinetsbefehl.

Ukelei, s. u. Weißfisch e).

Uker, wend. Volk, welches sich im 5. Jahrh. in der nach ihnen benannten Uckermark niederließ.

Uker u. **Ukermark** (Geogr.), s. Ucker u. Uckermark.

Ukerath, 1) sonst Kreis im preuß. Rgsbzk. Köln, bildet s. mit dem Kr. Siegburg den Kr. Sieg; 2) Dorf hier, 420 Ew. Hier Schlacht am 15. u. 19. Juni 1796 zwischen den Franzosen unter Jourdan u. den Oestreichern unter dem Erzherz. Karl; Letztre siegten; s. u. Franz. Revolutionskrieg 11.

Ukert (Friedr. Aug.), geb. 1780 zu Eutin, Prof. am Gymnasium, Hofrath u. Oberbibliothekar zu Gotha; schr.: Handbuch der Geographie der Griechen u. Römer, Weim. 1826—31, 2 Bde.; Erdbeschreibung von Afrika (in Hassel u. Gaspari Handbuch der Erdbeschreibung, 21. u. 22. Bd.), ebd. 1824 f.; Gemälde von Griechenland, Königsb. 1811, n. Aufl. Darmst. 1833; Italien. Chrestomathie, Gotha 1823. Mit Heeren (s. d.), dann allein, gibt er die Gesch. der europ. Staaten, Hamb. 1820 ff., mit Fr. Jacobs Beiträge zur ältern Literatur od. Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Lpz. 1835—38, 3 Bde., heraus. *(Md. u. Jb.)*

Ukia (Okie, Rial emta), sonst in Spanien die marokkan. Dirhems.

Ukiang, Fluß, s. u. Jantsekiang.

Ukkir, Münze, s. Marokko (Ggr.) 11.

Ukko (finn. Myth.), Name Wäinämöinens, s. d.

Ukkos, Zaubergesang der Finnen, s. u. Zauberei. **Ukköwma**, bei den Eskimos das höchste gute Wesen.

Ukks Akkan, s. u. Lappische Religion 1.

Ukleysee, s. u. Eutin 1).

Ukōl, Volk, s. Kirgisen 2.

Ukor, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 11.

Ukráine (nicht Ukräne, d. i. Grenzland, weil es lange die Grenze zwischen Rußland u. der Türkei ausmachte), [1] 1) Landschaft in SRußland zu beiden Seiten des Dneprs, [2] umfaßt Nieder-Wolhynien, Kiew, Wraclaw u. Nieder-Podolien; getheilt in die Gouv. Podolien, Kiew, Pultawa, Slowods-U. [3] Wichtige Städte: Braclaw, Charkow, Tscherkask, Pultawa u. Kiew; letztere gilt gewöhnlich für die Hauptstadt. [4] Die U. erstreckt sich von SW. nach NO., etwa 70 Mln. weit, von N. nach S. 20—30 Mln. weit. [5] Die U. ist fruchtbar, aber wenig angebaut u. meist Weide, auf der aber oft das Gras so hoch wächst, daß Menschen u. Vieh sich in ihm verbergen können. Ursache einer geringen Bevölkerung sind die Kriege zwischen Russen, Polen u. Türken, vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh. [6] Ein Theil der U. (¼) wurde 1673 unter dem König Michael von Polen durch den Kronfeldherrn Sobieski, mittelst Vertrags von Buczacz, abgetreten u. erst im Frieden von Karlowitz wieder gewonnen. Es ist das Land der Kosaken, die hier theilweise ihre Wohnsitze haben. 2) Im engern Sinne die ehemals polnischen Woiwodschaften Kiew u. Braclaw; 3) sonst auch das Land nach NW. hin bis nach Ungarn hinein, wie denn die Unghwarer Gespannschaft die Nieder-U. hieß. Vgl. Slowods-Ukraine. *(Pr.)*

Ukráiner, so v. w. Kleinrussen.

Ukri, Ort, s. u. Echtmiazzin.

Uks-Akka, bei den Lappen die Göttin des Bogens.

Ukwällis u. **Ukwallisten**, s. u. Wiedertäufer 12.

Ul (arab.), s. u. Al 1).

Ulacid (türk.), Eilbote zu Pferde, meist ein Tartar, s. u. Post 10.

Uládislaw, so v. w. Wladislaw.

Ulá (a. Geogr.), so v. w. Udá.

Ulaemorrhagie (v. gr.), Blutung aus dem Zahnfleisch.

Ulái (a. Geogr.), so v. w. Eulãos.

Ulakem, Fluß, s. u. Jenisei.

Ulamos (gr.), Reiterabtheilung, s. u. Lakonika (Ant.) 12.

Ulan Malachái u. **U. Sallátü**, Rothmützen, s. u. Tibetanische Religion 2 u. Lamaismus 10.

Ulánen (Lanziers), [1] die, außer mit Sä-

Säbel u. Pistolen, noch mit Lanzen, an denen sich kleine Fähnchen meist mit den Landesfarben befinden, bewaffnete Cavallerie. Die Uniform ist nach polnischem Schnitt; als Mützen tragen sie die 4eckige, gesteppte u. weit ausgeschweifte poln. Tuchmütze u. Haarbüsche darauf. Ein Paß (Gürtel) von Tuch umschließt den Leib. [3] Das Wort kommt zuerst bei der ehemaligen poln. Armee vor u. soll von einem tatar. Anführer, Ullan, herkommen. Den Polen nachahmend, errichtete [4] **Oestreich** 1790 u. 1791 die ersten U., es hat jetzt 4 Regtr., s. Oestreich (Geogr.) III; dann [4] **Preußen**, welches früher schon ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregt., die Bosniaken, hatte, mit welchen die Tataren vereint waren; aus ihnen wurden die Towarezys (s. d.) u. aus diesen 1808 ein U-regt. formirt, das später in 3 getheilt wurde, s. u. Preußen (Geogr.) ss. [5] Die ehemalige **poln. Armee** hatte fast lauter U-regtr., eben so hat die **russ. Armee** deren sehr viele; [6] die **franz. Armee** lernte die Bewaffnung u. Kleidung der U. erst von den Polen kennen, u. seit 1807 ist dort die Lanze als Cavalleriebewaffnung wieder in Aufnahme gekommen. 1814 waren mehr. Dragonerregtr. mit Lanzen bewaffnet u. bei der Armee der Restauration u. jetzt hat man mehr. Regtr. ganz wie U. bewaffnet u. bekleidet; doch führen sie alle den Namen Lanziers. [7] Auch unter den kleinern Armeen hatte od. hat man von Zeit zu Zeit ein U-regt.; so gab es 1 sächs. U-regt. ꝛc. *(Pr.)*

Ula-Sawa, so v. w. Python, natterschwänziger.

Ulaschang, Gebirg, so v. w. Alaschan.

Ulásta (Biogr.), so v. w. Wlasta.

Ulbanëctes (a. Geogr.), so v. w. Silvanectes.

Ülbo, Insel, s. u. Zara.

Ulceratiön (v. lat.), Verschwärung, die Bildung, der Zustand eines Geschwürs. **U-rirt (U-rös)**, geschwürig, ein Geschwür bildend.

Ulcisia cästra (a. Geogr.), Flecken in Pannonien; j. Szent-Endre.

Ulcus (lat.), ein Geschwür. **Ü. abdominäle**, Geschwür, das von Unterleibsleiden abhängt. **Ü. adenösum**, ein Drüsengeschwür. **Ü. arthrïticum**, s. u. Geschwür II. **Ü. artificiäle**, künstl. Geschwür, s. ebd. II. **Ü. callösum**, callöses Geschwür, s. ebd. I. **Ü. cancrösum (Ü. cancröides, Ü. carcinöides, Ü. carcinomatösum)**, s. ebd. II u. Krebs. **Ü. cariösum**, so v. w. Knochenfraß. **Ü. cavernösum (Ü. cävum)**, Hohlgeschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. cörneae**, ein Hornhautgeschwür, s. d. **Ü. depäscens**, so v. w. Ulcus phagedaenicum. **Ü. dolorïficum**, das schmerzhafte Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. erëthicum**, das erethische Geschwür, s. ebd. II. **Ü. erysipelatösum**, Geschwür in Folge von Rose. **Ü. exanthemäticum**, Geschwür in Folge von einem Hautausschlage. **Ü. fistulösum**, fistulöses Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. fungösum**, schwammiges Geschwür, s. ebd. II. **Ü. gangraenösum**, brandiges Geschwür, s. u. Brand (Med.). **Ü. gästricum**, so v. w. Ulcus abdominale. **Ü. haemorrhoidäle**, Hämorrhoidalgeschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. herpëticum**, Flechtengeschwür, s. ebd. II u. Flechten. **Ü. impetiginösum**, das impetiginöse Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. inflammatörium**, das entzündl. Geschwür, s. ebd. II. **Ü. insons**, ein gutartiges Geschwür. **Ü. menstruäle**, Menstrualgeschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. mercuriäle**, Merkurialgeschwür, s. u. Merkurialkrankheit. **Ü. nöma**, der Wasserkrebs (s. d.). **Ü. oedematösum**, ödematöses Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. pernïösum**, Frostbeulengeschwür, s. Frostbeule. **Ü. phagedäënicum**, ein um sich fressendes Geschwür. **Ü. pseudosyphilïticum**, Geschwür mit dem Charakter des Syphiloids, s. d. u. Syphilis. **Ü. pulmönis (U. pulmönum)**, Lungengeschwür, Lungensucht. **Ü. pütridum**, fauliges Geschwür, s. u. Geschwür I. **Ü. rheumäticum**, rheumat. Geschwür. **Ü. scabiösum**, Krätzgeschwür, s. u. Krätze. **Ü. scorbüticum**, skorbut. Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. scrophulösum**, skrophulöses Geschwür, s. ebd. II. **Ü. serpiginösum**, so v. w. Ulcus herpeticum. **Ü. sinuösum**, Hohlgeschwür, s. ebd. II. **Ü. sördidum**, unreines Geschwür, s. ebd. I. **Ü. sphacelösum**, brandiges Geschwür, s. u. Brand. **Ü. syphilïticum**, syphilit. Geschwür, s. u. Syphilis. **Ü. syrïacum**, die brandige Bräune. **Ü. törpidum**, das torpide Geschwür, s. u. Geschwür II. **Ü. universäle**, der Aussatz, bes. der Elephantenaussatz. **Ü. urinösum**, Harngeschwür, s. ebd. II. **Ü. varicösum**, varicöses Geschwür, s. ebd. II. **Ü. venëreum**, so v. w. Ulcus syphilïticum.

Ulcüsculum (lat.), ein kleines Geschwür. **U. venëreum**, der Chanker, das vener. Geschwür, s. u. Lustseuche.

Uldecäna, Villa in der span. Prov. Tarragona; 3000 Ew. Hier 22. Nov. 1810 Niederlage der span. Armee unt. Basse-court durch Musnier, s. Span.-portugies. Befreiungskrieg III.

Üldin (Biogr.), so v. w. Huldin.

Üldra (Myth.), s. unter Norwegen (Geogr.) II.

Üle, so v. w. Nachtkauz, s. u. Kauz.

Üle (v. gr.), **1)** Narbe; **2)** Hornhautnarbe, durch Verschwärung od. Verwundung der Hornhaut entstandne Narbe.

Ülea, Inselgruppe, s. u. Karolinen 2 e).

Ulëå (spr. Uleo), **1)** Fluß in der russ. Statthalterschaft Uleåborg, entspringt auf den

den Grenzgebirgen zwischen Archangel u. Finnland, macht einige Wasserfälle; fällt in den bottn. Meerbusen; ist reich an Lachsen; **2) (U-Trask)**, See, durch jenen gebildet u. abgeleitet.

Uleåborg (spr. Uleoborg), **1)** seit 1821 russ. Gouvernement in Finnland, den **2)** ehemal. Kreis U. umfassend, 2100 QM., 100,000 Ew.; **3)** Hauptst. hier, am Abfluß der Uleå-Elf in den bottn. Meerbusen, 1605 auf einer Haldinsel gegründet; hat 2 Marktplätze, altes Schloß, Hospital, Schule, Schiffswerfte, versandeten Hafen, Gesundbrunnen, treibt Schifffahrt, Lachsfang, Ackerbau, Handel mit den Landesproducten; 4000 Ew.

Ulefos, Hüttenort, s. u. Bradsberg.

Ulegh Begh, Khan der Mongolen, s. Ulug Begh.

Uleiöta, so v. w. Quetschkäfer.

Ulēja, Insel, so v. w. Ulea.

Ulēma, in der Türkei die Rechtsgelehrten u. Geistlichen. Sie haben das Vorrecht abgabenfrei zu sein, nicht zum Tode verurtheilt, nicht der Güter beraubt werden zu können, sondern sie werden ihrer Stellen entsetzt u. verbannt, s. u. Türkisches Reich 118 u. Muhammedanische Religion 22.

Ulemberg (Kaspar), geb. zu Lippstadt 1549, ward zuerst bei einer Schule im Ditmarsischen angestellt, trat aber 1572 zur kathol. Kirche über, wo er mehr. Ehrenämter begleitete; st. 1617; übersetzte die Bibel u. Psalmen in Versen; schr.: Deutsche Chronik vom J. 1575—86. Lebensbeschreibung, von A. Meshovius, 1638.

Uler, See in Kaschmir.

Ulex (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schmetterlingsblüthige, Genisteae *Rchnb.*, Loteae *De C.*, Brahnen *Ok.*, 17. *Kl.* 4. Ordn. *L.* **Art: U. europaeus**, s. Heckſamen.

U. L. F., Abkürzung für Unserer lieben Frau, d. h. der Jungfrau Maria.

Ulf, so v. w. Seewolf.

Ulf, Name, so v. w. Ulfo.

Ulfeld (Corfitz, Graf v. U.), s. Uhlefeld.

Ulfoälir (myth. Geogr.), s. u. Schwanenjungfrauen.

Ulfert, so v. w. Olfert.

Ulfilas (U-s), der Nachkomme einer früher in dem Flecken Sadagolthina in Kappadokien ansässigen, dann von den Gothen nach Dacien gefangen weggeführten Familie, ward um 318 geb., früh Lector in der goth. Kirche u. um 348 Bischof. Er führte 355, in der Heimath verfolgt, eine goth. Colonie aus u. erhielt am rechten Ufer der Donau vom Kaiser Constantius Wohnsitze. Er war 360 bei der Kirchenversammlung zu Constantinopel, wo er das arian. Glaubensbekenntniß unterschrieb; 388 (n. And. 383) starb er zu Constantinopel, wo er wieder zu einem Concil war. U. ist Erfinder des goth. Alphabets, Uebersetzer der Bibel ins Goth., wenigstens zum Theil, s. Gothische Sprache u. Literatur. Er soll auch außerdem mehr. Abhandlungen geschrieben haben. G. Waitz, Ueber das Leben u. die Lehre des U., Hann. 1840, 4. *(Lb.)*

Ulfilas illustrātus (Lit.), s. unt. Gothische Sprache u. Literatur 12.

Ulfliot, isländ. Lagman u. Gesetzgeber im 10. Jahrh., s. Island (Gesch.) 2.

Ulfo, Schwager Knuts II., Vormund Hardiknuts, 1030 ermordet, s. Dänemark (Gesch.) 22 f.

Ulfön (Norra- u. Södra-U.), Inseln, s. u. Södra Ängermannland.

Ulfrun, Tochter Geirrauders, eine von Heimdalls 9 Müttern.

Ulfsiar, s. unt. Schwanenjungfrauen.

Ulfsund, s. u. Seeland 2) u. Möen.

Ulft (spr. Oelft, Jakob v. d. U.), geb. zu Gorkum 1627; Glas- u. Landschaftsmaler.

Ulfur hinn Vārgi, s. u. Skalden 4.

Ulli, so v. w. Uleå 1) u. 2).

Ulliārus (a. Geogr.), gall. Insel an der Mündung der Charente; s. Oleron.

Ullibuhr, District im Land der Umirs, s. Sind 11, a). Hptst. Khundracote.

Ullidia, bei Meigen Gatt. der eigentl. Fliegen (Zweiflügler), kenntlich an der runzeligen Stirn; auf Pflanzen. **Art: U. demandata.**

Ulletēa, Insel, s. u. Gesellschaftliche Inseln 7.

Ulug-Begh (Gesch.), so v. w. Uleg-Begh.

Uliginōsa, Brüche, schwammige, mit unreinem, stockendem Wasser durchzogene, nur im Sommer bisweilen trocken werdende, wenig u. schlechtes Gras hervorbringende Gründe. An solchen Stellen wachsende Pflanzen: **Uliginōsae (Uliginārlae).**

Ulimarāi, Insel, s. u. Karolinen 2.

Ulimarōa, so v. w. Neu-Holland.

Ulimire, Insel, s. u. Karolinen 2.

Ulios, Beiname des Apollon, unter welchem ihn die Milesier als Beschützer der Gesundheit verehrten.

Ulisīppo (a. Geogr.), so v. w. Olisippo.

Ulitis (v. gr.), Entzündung des Zahnfleisches. **U. sēptica**, der Wasserkrebs (s. d.).

Ulixes, so v. w. Odysseus.

Uljuthūi, Insel, s. u. Karolinen 2 k).

Ulk, **1)** so v. w. Iltis; **2)** so v. w. Seescorpion.

Ulla, **1)** Fluß im span. Königr. Galicia, zwischen der Prov. Pontevedra u. Corunna; **2)** Fluß in der russ. Statthalterschaft Minsk; speist den Beresinakanal.

Ullenburg, s. u. Ulm 4). **Ullensāger**, s. u. Christiania 1).

Uller (nord. Myth.), einer der Asen, der Wintergott, Sohn Sifs, Stiefsohn Thors; hatte schönes Ansehn u. krieger. Tracht, war guter Bogenschütz u. Schneeschuhläufer. Ihn rief man beim Zweikampf u. auf der Jagd an. Sein Wohnsitz war Ydalir in Trudheim. Beinamen: Skjalder Ás (schildtragender Ase) u. Vaidi Ás (jagender Ase).

Ul-

Uller, Binnensee, s. u. Kaschemir 2.

Ulleråker, altes Reich in Schweden, in den Sagas oft erwähnt.

Ullersdorf, 1) Dorf im mähr. Kr. Olmütz; hat Gesundbrunnen, Schloß, Papiermühle, Glashütte; 2) Dorf mit gräfl. Magnischem Park u. Schloß im Kreise Glatz des preuß. Rgsbzks. Breslau; Schäferei, eiserner, 72 F. hoher Obelisk zu Ehren der 1800 U. besuchenden Königin Louise; 1400 Ew.; 3) Marktfl. im Kr. Bunzlau des preuß. Rgsbzks. Liegnitz, Torfgräberei; 600 Ew.; 4) Dorf im Kr. Landshut des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; viel, bes. am Jakobitage besuchte Wallfahrtskirche. Im gem. Leben wird U. die 14 Nothhelfer genannt. (*Wr. u. Ceh.*)

Ullesläke, Binnensee, s. u. Cumberland. **Ullfors**, Hüttenort, s. u. Dal Elf 2).

Ullmann (Karl), geb. 1796 zu Epfenbach in der Pfalz; 1819 Privatdocent, 1821 Prof. der Theologie in Heidelberg, 1829 in Halle, ging als Prof. der Theologie u. Kirchenrath 1836 wieder nach Heidelberg; war 1846 für Baden bei der evangel. Conferenz in Berlin. Schr.: Krit. Versuch über den 2. Brief Petri, Heidelb. 1821; De Hypsistariis, ebd. 1824; Gregor v. Nazianz, Darmst. 1825; Theolog. Bedenken auf Veranlassung des Angriffs der evangel. Kirchenzeitung auf den Halleschen Rationalismus, Halle 1830; Johann Wessel, Hamb. 1834 (Holländ. von W. N. Munting, Leyd. 1835); De Beryllo Bostreno, Halle 1836; Ueber den Cultus des Genius, Hamb. 1840; gab heraus mit Umbreit: Theolog. Studien u. Kritiken, ebd. 1828 f.; daraus bes. Ueber die Sündlosigkeit Christi, ebd. 1841, 4. A. (*Dg.*)

Ullöa, 1) Insel im Süden der Schifferinseln, n. 2) (Ulva), Insel in der Nähe der Sandwichinseln, beide in Australien; 3) **(St. Juan de)**, Fort, s. u. Vera-Cruz.

Ullöa, 1) (Alfons v. U.), Sohn eines span. Capitäns, lebte unter Karl V. u. Philipp II., nahm Kriegsdienste unter Ferdinand von Gonzaga. Darauf ließ er sich in Venedig nieder u. beschäftigte sich mit Uebersetzungen aus dem Spanischen u. Portugiesischen ins Italienische. Er st. 1580 das. Schr.: Leben Kaisers Karl V., Ven. 1560; Leben des großen Feldherrn Ferdinand Gonzaga, ebd. 1563; Leben Kaisers Ferdinand I., ebd. 1565, u. v. a. 2) (Franz v. U.), Zeitgenoß des Vor., machte sich durch Seezüge, bes. durch Erforschung der Küsten von Californien, berühmt. 3) **(U. y Peréira**, Don Luis de U.), geb. zu Taro, Gouverneur von Leon; st. 1660; bes. geschätzt sind seine Sonette; Obras, Madr. 1674, 4. 4) (Anton v. U.), geb. 1717 zu Sevilla; trat 1733 in span. Seedienste, n. zeichnete sich bald durch große mathemat. Kenntnisse aus, begleitete 1734 einige Mitglieder der pariser Akademie nach Peru, um diese dort bei der Gradmessung am Aequator zu unterstützen, bereiste 18 Jahre lang die span. Staaten in SAmerika u. setzte die von den Briten bedrohten Küsten in Vertheidigungsstand. 1746 wurde er Fregattencapitän, baute die Kanäle von Ferrol u. Cartagena u. ging 1755 als Chef d'Escadre nach Peru zurück, erhielt dann den Oberbefehl über die Flotte in dem westind. Meere u. wurde 1766 Gouverneur von Louisiana. Als er 1779 mit einer Flotte nach den Azoren gesendet wurde, um eine aus OIndien zurückkehrende engl. Flotte anzugreifen u. von da nach der Havanna zu segeln, vergaß er, mit astronom. Beobachtungen beschäftigt, seine Instruction zu eröffnen, u. kehrte nach 2 Monaten unverrichteter Sache nach Cadix zurück. Er wurde in Ruhestand versetzt, u. blieb nur Director der Artillerie u. Marineschule in Cadix. Er st. 1795 auf der Insel Leon. Schr.: Ueber die Gradmessung u. die Reisen nach u. in SAmerika, beide Madr. 1748; Amerikanische Notizen, Madr. 1772; Die Marine od. Streitkräfte zur See von Europa u. Afrika, 1773. 5) (Martin v. U.), Neffe des Vor., geb. 1730 zu Sevilla; Präsident des königl. Gerichtshofs in Sevilla, stiftete dort eine Gesellschaft zur Belebung des Handels u. der Industrie in Andalusien u. st. 1800 in Cordova. Schr.: Ueber den Ursprung u. den Geist der castil. Sprache, Madr. 1780; Ueber den Ursprung der Gothen, ebd. 1781; Ueber die ersten Bewohner Spaniens, ebd. 1789; Ueber die Chronologie der verschiednen Königreiche Spaniens, ebd. 1789; Gesch. der Akademiker zu Madrid, ebd. 1789; Ueber Duelle, ebd. 1789. 6) (Verba y U., Don Joseph), s. Verda y Ulloa. (*Js.*)

Ullr, so v. w. Uller.

Ullrich, St., Schloß, s. u. Rappoltstein 2).

Ullúcus (U. *Lozano*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Portulacaceae *De C.* Art: U. tuberosus, in Quito.

Ulm, [1] 1) Oberamt im württemberg. Donaukreise, 7½ QM., 37,000 Ew.; [2] 2) Hauptst. hier u. des Kreises, an der Donau, die hier die Blau u. ½ Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufnimmt u. schiffbar wird. [3] U., an einem höchst wichtigen strateg. Punkte gelegen, wurde zur deutschen Bundesfestung 1. Rangs bestimmt u. 1842 zu befestigen begonnen; sie wird von preuß. u. württemberg. Offizieren auf dem linken Donauufer, von baier. u. östr. auf dem rechten Ufer erbaut. Die Stadt U., so wie Neu-U., werden umwallt u. hierbei bei erstrer die alten, 1805 gesprengten Wälle benutzt; die Hauptdefestigung besteht aber in großen abgerückten Forts bes. das auf dem Michaelsberge (Wilhelmsburg, mit dem casemattirten Reduit Wilhelmsfeste), welches durch Werke mit der Stadt verbunden ist, denen vorwärts eine starke Schanze, rechts am alpker Steig ein starkes Fort u. ein Fort an der Donau links, eins auf dem Galgenberge u. 2 am obern u. un-

untern Kuhberg, letztres mit starkem Redult, liegen. Am rechten Donauufer vor Neu-U. sollen 3 starke Forts vorgeschoben u. die Dörfer Offenhagen an der Donau u. Willingen jenseit der Iller stark befestigt werden. 1848 hofft man diese Festung zu vollenden. [4] U., nach reichsstädt. Weise eng, aber stattlich, gebaut, hat Kreisbehörden, Generalsuperintendent, Decan, schöne, 1832 vollendete Donaubrücke (Wilhelms-Ludwigsbrücke), 4 Kirchen, darunter den Münster zu U. L. F., größte u. höchste Kirche Deutschlands (416 F. lang, 166 F. breit, 152 F. hoch), mit 3 Thürmen (der Hauptthurm, der 500 F. hoch u. eine goth. Pyramide werden sollte, ist bei 327 F. Höhe unvollendet geblieben) u. großer Orgel (45 Register, 2925 Zinnpfeifen), so wie mit vielen Gemälden, erbaut von 1377—1488, Rathhaus mit künstl. Uhr, Kammeralgebäude, Steuerhaus, Kaisersheimer Hof, Oberpostamt (Salmansweiler Hof), Zeughaus, Komthurei (jetzt Kreisregierung), Theater, Kasernen ꝛc.; Stadtbibliothek, landwirthschaftl. Verein, Gymnasium mit Realanstalt im ehemal. Barfüßerkloster, Industrie- u. Sonntagsgewerbschule, Privattöchterschule, Katharinenstift (Erziehungshaus), Wittwen- u. Waisenhaus, Hospital, Zuchthaus, Badeanstalt Griesbad, Kaltwasseranstalt. [5] U. fertigt Leinwand, Messing, Tabak, Graupen, Pfeifenköpfe aus Maserholz (Ulmer Pfeifenköpfe), sonst weit mehr als jetzt, Leder, Feuerschwamm, Zuckerbrot, Felbel, Karten, chirurg. Instrumente, Uhren, Runkelrübenzucker, chem. Feuerzeuge, mästet Schnecken, treibt Schifffahrt, Schiffbau, Viehzucht, Gemüsebau (Spargel, Blumenkohl), erzeugt mehr. feine Bäckereien u. bes. feines Mehl (Ulmer Mehl); hat mehr. Mühlen, Kupfer- u. Messinghammer, starke Bierbrauerei, Bleichen. [6] Der Handel ist nicht mehr so stark als sonst, wo U. der Mittelpunkt des schwäb. Leinwandhandels war, doch vertreibt er noch die Erzeugnisse der Stadt u. Umgegend, sendet Holz- u. Colonialwaaren ꝛc. die Donau hinab, ist auch Speditionshandel. U. hat auch starke Jahr-, Korn- u. Pferdemärkte. Ein Dampfschiff geht von U. nach Regensburg u. zurück. Ew.: 14,600. [7] Wappen: ein quer getheilter Schild, oben schwarz, unten silbern. Jenseit der Donau liegt die baier. Stadt Neu-U., Landgericht Günzburg, 400 Ew. [8] 3) (Gesch.). U. heißt bei Ptolemäos Alcimönium. Unter Karl d. Gr. hieß es Villa regia u. ward daher sonst irrthümlich von Vielen zu den Reichsdörfern gezählt. [9] Karl der Dicke bestätigte aber U. schon 883 seine Privilegien als Stadt; doch hatte es vor 1300 nur einen pallisadirten Graben, obschon Manche angeben, daß Lothar II. 1129 U. erobert u. die Mauern niedergeworfen habe. [10] Ehedem soll U. den Aebten von Reichenau zehntbar gewesen sein, später, nach der Zerstörung durch Herzog Heinrich v. Baiern 1134, ward es völlig freie Reichsstadt, die angesehenste in Schwaben, u. war daselbst eine der 4 ausschreibenden Reichsstädte. Hier 1245 Sieg des Herzogs Konrad IV. von Schwaben über den Landgrafen Heinrich Raspe III. von Thüringen, der vor U. durch einen Pfeilschuß fiel. 1331 hier Landfriedenbund zwischen den Landherren u. Städten Schwabens u. Baierns. 1372 fehdete U. mit Eberhard von Württemberg u. wurde auch von demselben auf kurze Zeit erobert. 1373 wurde der dasige Dom von Ulrich von Freisingen begonnen u. 1494 vollendet. Im 15. Jahrh. stieg die Macht U-s so, daß es von den Grafen v. Werdenberg die Grafschaft Albeck einlöste u. auch Stadt u. Schloß Leipheim, wie mehr. helfferstein. Güter erhandelte. Auch war U. eins der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben, s. u. Schwaben (Gesch.) [11]—[11]. [11] In der Reformation ward U. lutherisch u. trat 1531 zum schmalkald. Bunde, mußte sich aber in dem Religionskriege Karl V. 1546 unterwerfen. 1552 wollte der Markgraf von Baden U. zum Bündniß zwingen u. belagerte es, jedoch vergebens. 1564 u. 1606 wurden die Werke wieder verstärkt. Im Juni 1620 hier Vergleich zwischen der evangel. Union u. der kathol. Ligue, s. Dreißigjähriger Krieg [17]. 1647 am 16. März Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden u. Baiern geschlossen, s. ebd. [18]. 1702 nahm es der Kurfürst von Baiern durch Ueberrumpelung, s. Spanischer Erbfolgekrieg [21]; 1704 ward es durch den kaiserl. General v. Thüngen zurückerobert. 26. Sept. 1796 Gefecht zwischen den Oestreichern u. der franz. Arrieregarde, s. Französischer Revolutionskrieg [22]. [12] Durch den Reichsdeputationsrecceß von 1803 verlor U. (damals 14 QM. Gebiet mit 88,000 Ew. u. mit 300,000 Fl. Einkünfte) die Reichsfreiheit u. ward baierisch u. Hauptstadt des Ober-Donaukreises, 1805 aber, von den Oestreichern besetzt, ward hier der östr. Feldzeugmeister Gen. Mack durch die Franz. unt. Napoleon eingeschlossen u. nach einigen schwachen Versuchen, sich zu befreien, ergab er sich am 17. Oct. mit 23,800 M. zu Kriegsgefangnen u. streckte am 20. Oct. das Gewehr. Mehr s. unt. Oestreich. Krieg von 1805 [24]—[28]. 1806 ward U. von Baiern an Württemberg abgetreten; einige Zeit Hauptstadt der Landvogtei an der Donau, jetzt des württemberg. Oberamts U. im Donaukreis. [13] Literatur: Haid, U. mit seinem Gebiet, Ulm 1786, 2 Bde.; Dietrich, Beschreib. der Stadt U., ebd. 1825; Jäger, U. im Mittelalter, Heilbr. 1831, 3 Hefte; Reichard, Geschichte der Kriege U-s, Ulm 1832. 4) Pfarrdorf im Bezirksamte Oberkirch des bad. Mittelrheinkreises, Weinbau; 1100 Ew.; Schloßruine Ullenburg. *(Wr. u. Pr.)*

Ulma, neulat. Name für Ulm.

Ulmaceae, nat. Fam. nach Rees, Diesbach, Link, s. Nesseln 4.

Ulmanectes (a. Geogr.), so v. w. Silvanectes.

Ulmaria, Spiraea Ulmaria.

Ulme, 1) Arten aus der Gattung Ulmus, bes. gemeine Ulme (Ulmus campestris), Rüster, schöner Waldbaum in SEuropa, auch in Deutschland, mit büschelständigen, früher als die Blätter erscheinenden, überaus zahlreiche ovale Flügelfrüchte hinterlassenden Blüthen, ovalen od. verkehrt eiförmigen, ungleich sägezähnig, oben rauhen Blättern u. U. effusa, mit meist achtmännigen, langgestielten Blüthen, zottig gewimperten Flügelfrüchten; ebendas.; beide variiren vielfach. In der Lombardei werden die Weinreben an den Bäumen in die Höhe u. von einem zum andern gezogen. Die frisch gelblich-weiße, getrocknet braune od. röthlich-gelbe, im Frühjahr von jüngern Aesten genommene, innere Rinde (der Bast, Cortex ulmi internus) schmeckt schleimig bitterlich, adstringirend, ist officinell. Das sehr harte u. zähe Holz dient bes. als Nutzholz. Die Blätter sind oft in Folge des Stichs der **U-enlaus** (Aphis ulmi) dicht mit grünen u. rothen Blasen besetzt, die in warmen Ländern bisweilen faustgroß werden u. bei Augenkrankheiten u. Wunden angewendet wird. Beim Vertrocknen dieser Auswüchse findet man in ihnen eine schwärzliche od. gelbe Substanz (Ulmenbalsam), die bei Brustkrankheiten empfohlen wird. Die bes. zum Entnehmen der Rinde empfohlne Pyramidenulme ist eine, durch pyramidalen Bau ausgezeichnete Varietät von U. campestris, in England, Oestreich ꝛc., von Miller als eigne Art: U. glabra, von Dumont als U. modiclina od. pyramidalis aufgeführt. Die korkartige U. s. u. Ulmus. 2) (Zool.), s. u. Salamander.

Ulmēae, s. u. Nesselgewächse 8.

Ulmenapfel, s. u. Cardinalsapfel b).

Ulmenblasenfuss, s. Blasenfuß.

U-blattsauger, s. Blattsauger.

U-fruchtkäfer (Galeruca calmariensis), Art aus der Gattung Fruchtkäfer; eiförmig, unten schwarz, oben gelb, mit 3 schwarzen Längsreihen; thut oft den Ulmen durch Zernagen der Blätter solchen Schaden, daß sie eingehn.

U-gallenblattlaus, s. u. Blattläuse 4 u. 5.

U-laus, s. unt. Ulme 1.

U-schildlaus, s. unt. Schildläuse.

Ulmer Äpfel, so v. w. Cardinalsapfel, gestreifter, rother.

Ulmer Brot, Gebacknes aus feinem Mehle, Rahmen, Eidottern, Zucker u. Gewürze in Gestalt kleiner Brote.

Ulmerfeld, Marktfl. im Viertel ob dem Wienerwalde im östreich. Lande unter der Ens, liegt an der Ips; hat Schloß, Hospital, Schieferbrüche; 850 Ew.

Ulmer Gērste, die feinste Art Perlgraupen, weil sie sonst vorzüglich gut in Ulm bereitet wurde; sehr weiß, von Senfkorngröße, hält sich länger als die gerollte.

Ulmer Lēinwand, 1) sehr gute Leinwand, in der Gegend von Ulm gefertigt, enthält 1200—4000 Kettenfäden in der Breite, mit dem Ulmer Stadtwappen gestempelt, geht stark nach der Schweiz, Italien, Spanien; 2) so v. w. Württembergische Leinwand.

Ulmer Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von Maserholz, welche so geschnitten sind, daß sie unten einen scharfen Bogen bilden; sie werden mit Meerschaum od. Blech gefüttert.

Ulmer Schwamm, s. u. Zunderschwamm.

Ulmerügier (a. Geogr.), Volk an der Ostsee, in deren Land 550 n. Chr. die Skaudier einwanderten u. so das Volk der Preußen bildeten; vgl. Preußen (Gesch.) 8.

Ulmīn u. U-säure, s. Humus 2 u. 3.

Ulmspīrstaude, Spiraea ulmaria.

Ulmus (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nesselgewächse, Ulmeae *Rchnb.*, Ulmaceae *Nees.*, Nesseln *Ok.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: gem. Ulme (U. campestris) u. U. effusa, s. u. Ulme. U. fulva, mit gelbrothen Knospen, 6männigen Blüthen, behaarten Flügelfrüchten, in NAmerika; die Rinde ist daselbst officinell u. von süßlichem, schleimigem Geschmack. U. suberosa (Korkulme), mit 4männigen Blüthen, kleineren, verkehrt ovalen Flügelfrüchten, mit korkartiger, der der Korkeiche sehr ähnlichen, leichten u. schwammigen, wie diese zu Korken verwendeten Rinde, welche zum Kork verwendet von dem, vor seinem 12 Jahre nicht entrindeten Baum, der bei schöner, trockner Witterung durch einen Einschnitt vom Gipfel bis zur Wurzel entrindet wird, wobei aber der Splint nicht verletzt werden darf; bis zum 30. Jahre wird der Baum nur alle 7—8 Jahre, in einem höhern Alter alle 4—5 Jahre entrindet. Der regelmäßig entschälte Baum erreicht ein noch einmal so hohes Alter als der nicht geschälte. Die größern Stücke der Rinde werden in kleinere getheilt, über Kohlenfeuer an der Oberfläche angebrannt, mittelst einer Raspel glatt gefeilt, wodurch sie mehr Festigkeit erhalten, stark mit Wasser befeuchtet, getrocknet u. durch einen allmälig verstärkten Druck glatt gepreßt. Der durch das 1. u. 2. Entrinden gewonnene Kork ist noch nicht zu gebrauchen, mit jedem spätern Entrinden aber nimmt er an Leichtigkeit u. Elasticität zu. Am häufigsten werden aus der Rinde der Korkulme Stöpsel gemacht, doch ersetzt sie auch vollkommen die Stelle des Korks bei Erzeugung des Spanischschwarz, bei Rettungsmatratzen, Schwimmgürteln, Fischernetzen, Angeln, elast. Instrumenten, Fußsohlen, in der Korkbildnerei, bei Anfertigung engl. Reitsättel ꝛc. Sie wächst in SEuropa u. NAmerika. *(Su. u. Lö.)*

Ulna, 1) so v. w. Ellenbogenknochen, s. u. Armknochen; 2) (Bot.), Elle, die Länge des Arms od. 2 F. betragend.

Ulnār (v. lat.), was sich auf die Ellenbogenröhre bezieht, an der äußern, dem klei-

kleinen Finger entsprechenden Seite des Vorderarms u. der Hand gelegen ist. **U-arterie** (Arteria ulnaris), der längs der Ellenbogenröhre am Vorderarm vom Ellenbogengelenk an herablaufende eine Ast der Armarterie, von dem auch eine Fortsetzung als Arteria dorsalis ulnaris zum Handrücken geht. **U-extensor** (Musculus ulnaris extensor carpi), länglicher, vorzüglich an der äußern Seite der Ulna liegender, vom innern Condylus des Oberarmknochens zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers sich erstreckender, mit den Radialextensoren die Hand ausstreckender, mit dem Ulnarflexor dieselbe nach der Ulnarseite hinziehender Muskel. **U-flexor** (Musculus ulnaris flexor carpi), an der innern Fläche der Ellenbogenröhre liegender, vom innern Condylus des Oberarms u. dem Olecranum der Ellenbogenröhre kommender, zu dem Linsenbein der Handwurzel gehender, gemeinschaftlich mit dem Radicalflexor die Hand beugende, mit Hülfe des Ulnarextensors dieselbe nach der Ulnarseite hin bewegender Muskel. *(Su.)*

Ulnāris (lat.), eine Elle lang.

Ulnārnerv (Nervus ulnaris), aus dem Armnervenplexus entspringender, an der innern Seite des Oberarms herabgehender, nach Abgabe mehrerer Haut- u. Muskelnervenäste an der Handwurzel sich in einen Dorsar- u. Volaraft theilender u. sich in der Hand weiter verbreitender Nerv. **U-venen** (Venae ulnares), die aus den Muskelzweigen der Hand u. des Vorderarms zusammentretenden, der Ulnararterie entsprechend vorlaufenden, doppelten, venösen Stämme. *(Su.)*

Ulōborus (U. *Latr.*), Gattung aus der Fam. der eigentl. Spinnen, s. unt. Theridion c).

Ulōcace (v. gr.), der Wasserkrebs (s. d.).

Ulocarcinōma, Krebs des Zahnfleisches.

Ulōdomir, s. Wladimir.

Ulon (gr.), das Zahnfleisch.

Ulonāta (Ulognātha), so v. w. Geradflügler.

Ulōncus (v. gr.), Geschwulst des Zahnfleisches.

Ulophoroi (Sagengesch.), s. u. Delos 10.

Ulophyllisch (v. gr.), krausblättrig.

Ulor, Insel, s. u. Karolinen 8 d).

Ulorrhagīe (v. gr.), Blutung, bes. heftige aus dem Zahnfleische. **U-rhōēe**, Blutung, bes. chron. aus dem Zahnfleische.

Ulōsis, 1) Vernarbung; 2) Krauswerden durch Krampf.

Ulōstoma (U. *Don.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gentianeae *Don.* Art: U. filamentosa, in Peru. **Ulōta** (U. *W. M.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe Dicranoideae.

Ulōtica, 1) Vernarbung befördernde Mittel; 2) so v. w. Cicatrisantia (s. d.).

Ulōtrichi (gr.), krushaarige Menschen.

Ulōtrichum peristoma (Bot.), aus rothen, krausen Wimpern bestehende, einfache Besetzung der Moosbüchse.

Ulphilas, so v. w. Ulfilas.

Ulpia (a. Geogr.), 1) **(U. castra)**, Stadt der Gugerni in Germania; s. Kellen; 2) so v. w. Sardika; 3) so v. w. Topiris; 4) **(U. Trajāna)**, so v. w. Sarmizegethusa.

Ulpia (Bibl.), s. u. Bibliothek 11.

Ulpia gens, plebej. Geschlecht, von dem bes. die Familie Trajanus bekannt ist.

Ulpiāna (Ulpiānum, a. Geogr.), vom Kaiser Trajan angelegte, vom Kaiser Justinian erweiterte u. verschönerte u. deshalb Justiniana secunda genannte Stadt in Dardania (Ober-Mösien); s. Kestendil.

Ulpiānus, 1) (Domitius), Syrer von Geburt, kam an den röm. Hof, wo er bis zu Heliogabals Regierung in großem Ansehn stand; diese schickte ihn in das Exil; unter Alexander Severus zurückgerufen, bekleidete er mehr. Aemter, war Praefectus praetorio u. wurde 228 von den Soldaten, bei denen er sich verhaßt machte, ermordet. Von seinen jurist. Schriften finden sich Fragmente noch in den Pandekten u. vor der Auffindung des Gajus waren U. Fragmente die wichtigste Quelle des ältern Rechts. Schr.: Libri 83 ad edictum. Noch vorhanden ist die von And. dem Dositheos Magister beigelegte Schrift: Ueber die Arten des Rechts u. die Freilassungen, herausgeg. von Röver, Leyden 1789. Vgl. Steger, De Ulpiano, Lpz. 1725, 4. 2) Aus Antiochia, Sophist zu Constantins d. Gr. Zeiten; schr. einen griech. Commentar zu den Philippischen Reden des Demosthenes (dessen Echtheit, wenigstens Integrität, bezweifelt wird), Reden. *(Lb.)*

Ulpius (Cornelius), s. Lälianus.

Ulricehamn (zu Ehren der Königin Ulrike Eleonore, früher Bogesund), Voigtei im schwed. Län Wenersborg, Stadt am Asundasee; Messerfabrik, Handel; 1700 Ew. Hier am 19. Jan. 1520 Sieg Christians II. von Dänemark über die Schweden unt. Sten Sture u. dieser tödtlich verwundet.

Ulrich, deutscher Name, eigentlich Udalrich, der Güterreiche. I. **Regierende Fürsten. A) Herzöge von Böhmen: 1)** s. Udalrich. **B) Herzöge von Braunschweig: 2)** s. Anton 4). **C) Graf von Elsaß: 3)** im 8. Jahrh., Graf von Nieder-Elsaß, s. Elsaß 11. **D) Herzöge von Kärnthen: 4)** Sohn Engelberts, reg. 1133—44, s. Kärnthen (Gesch.) 8. **5)** U. II., Sohn des Herzogs Hermann, reg. von 1181—1201, s. ebd. **6)** U. III., Sohn Bernhards, war Herzog über Kärnthen, Krain u. Friaul, 1256—69, s. ebd. 9. **E) Herzöge von Mecklenburg. a) Von Mecklenburg-Güstrow: 7)** U., der deutsche Nestor, Sohn Albrechts VI. von Mecklenburg, geb. 1528; Anfangs Bischof von Schwerin, theilte er 1553 das Land seines

Oheims, Heinrich des Friedfertigen, mit seinem ältern Bruder Johann Albrecht u. residirte in Güstrow. Er st. 1603, s. Mecklenburg (Gesch.) 12. **b) Von Mecklenburg-Stargard: 8)** U. I., Sohn Johanns I., theilte nach des Vaters Tod 1379 mit seinen Brüdern Albrecht u. Johann II.; st. 1417, s. ebd. 12. **9)** U. II., Sohn Heinrichs, reg. 1466—71; mit ihm starb die Linie Stargard aus, s. ebd. 12. **F) Grafen von Ostfriesland: 10)** U. I., Sohn Ennos, folgte 1441 seinem Bruder Edzard III.; st. 1466, s. Ostfriesland (Gesch.) 7. Vermählt 1440 mit Folka von Esen, 1453 (1454) mit Theda von Lehr. **11)** U. II., Sohn Ennos III., geb. 1605, folgte 1628 seinem Bruder Rudolph Christian; st. 1648, s. ebd. 12. Vermählt 1631 mit der Landgräfin Juliane von Hessen-Darmstadt. **G) Herzog von Sachsen-Meiningen: 12)** Anton U., s. Anton 11). **H) Herzöge von Württemberg: 13)** U. I. mit dem großen Daumen, Sohn Eberhards V., reg. 1240—65, s. Württemberg (Gesch.) c. Vermählt mit Mathilde von Ochsenstein (st. 1255), dann mit Herzogin Agnes von Liegnitz (st. 1265). **14)** U. II., Sohn des Vor., reg. 1265—79, s. ebd. a. **15)** U. III., Sohn Ulrichs, eines Sohns von Eberhard I., reg. 1325—1344, wo er von einem elsasser Edelmann ermoedet wurde, s. ebd. 10. Vermählt mit Sophie, Gräfin von Pfirth. **16)** U. IV., jüngster Sohn des Vor., reg. mit seinem Bruder Eberhard II. bis 1361, wo er ihm die Regierung allein überließ; st. 1366. Vermählt mit Elisabeth von Henneberg. **17)** U. V., Sohn Eberhards IV., geb. 1410; stand nach dem Tode seines Vater 1419 unter Vormundschaft seiner Mutter Henriette von Mümpelgard; bei der Theilung mit seinem Bruder 1442 erhielt er das Land unter der Staig, residirte zu Stuttgart u. gründete die Neufensche Linie; st. 1482, s. ebd. 10. Vermählt mit Margarethe von Arbe, Wittwe des Herzogs Wilhelm von Baiern, 1445 mit Elisabeth von Baiern-Landshut (st. 1451), mit Margarethe von Savoyen (st. 1480). **18)** U. VI., Sohn Heinrichs IV., geb. 1487; wurde, da seine Mutter in den Wochen mit ihm starb, bei seinem Vetter, Eberhard dem Bärtigen, erzogen; trat 1498 die Regierung unter der Vormundschaft mehr. Räthe an, wurde 1503 für mündig erklärt u. regierte Anfangs verschwenderisch u. schlecht, dann aber, als er von dem schwäb. Bund besiegt u. von Karl V. seines Lands beraubt, dasselbe 1534 wieder erobert hatte, gut, ward protestantisch u. trat zum schmalkald. Bunde, mußte sich aber 1547 dem Kaiser zu Heilbronn unterwerfen u. st. 1550 zu Tübingen, s. ebd. 21. Vermählt mit Sabine von Baiern. Lebensbeschreib. von Eisenbach, Tüb. 1754, 4. **II. Prinzen. a) Von Braunschweig: 19)** Anton U., s. Anton 21). **b) Von Dänemark: 20)** Sohn Königs Christian IV., geb. 1611; kämpfte tapfer im 30jähr. Kriege, wurde aber 1633 in Schlesien während eines Waffenstillstands hinterlistig erschossen; schr.: Strigilis vitiorum. **c) Von Württemberg: 21)** Sohn Eberhards des Greiners; brachte 1376 das Schloß Hohenstaufen durch Kauf an Württemberg u. blieb in einem Krieg seines Vaters gegen die schwäb. Städte 1388 in der Schlacht bei Weilerstatt. **22)** U., jüngster Sohn Johann Friedrichs von Württemberg, geb. 1617; focht in auswärtigen Kriegen tapfer, ward 1651 katholisch, bald aber wieder lutherisch. U. st. blind 1671 zu Stuttgart. **III. Bischöfe. a) Von Augsburg: 23)** St. U., 923—973, wurde 993 auf dem lateran. Concil canonisirt; Tag: der 4. Juli, vgl. Kalender 12. **b) Von Kamin: 24)** U., jüngster Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. von Pommern, geb. 1587; studirte 1607 zu Tübingen u. reiste dann bis 1610 durch Italien, Frankreich, Spanien, England u. Holland, wurde 1618 Bischof zu Camin; st. 1622. Vermählt war er seit 1619 mit Hedwig, einer braunschweig. Prinzessin. **c) Von Halberstadt: 25)** U., seit 1151, s. Halberstadt (Bisth.) 10. **d) Von Passau: 26)** U. I., seit 1091, s. Passau (Bisth.) 7. **27)** U. II., Graf von Berg, bis 1221, s. ebd. 10. **28)** U. III. von Rußdorf, 1451—79, s. ebd. 10. **e) Von Regensburg: 29)** U., 1105 Gegenbischof von Hartwig, dem er weichen mußte, s. Regensburg c. **f) Von Schleswig: 30)** U., Sohn des Königs Friedrich II. von Dänemark; 1602—24. **IV. Dichter u. Gelehrte: 31)** U. von Eschenbach, Verfasser eines Gedichts von Alexander d. Gr. in 12 Büchern, aus dem 13. od. Anfang des 14. Jahrh., handschriftlich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. **32)** U. von Zazichoven, s. Zazichoven. **33)** U. von Türlin, deutscher Dichter in der Mitte des 13. Jahrh., s. u. Wilhelm von Oranse. **34)** U. von Turheim, schwäb. Dichter aus der Mitte des 13. Jahrh., setzte Gottfrieds von Straßburg Tristan u. Isolde (s. d.) u. Wolframs von Eschenbach Wilhelm von Oranse (s. d.) fort, letztre ist der 3. Theil dieses Gedichts u. heißt der starke Rennewart; auch schr. er ein nicht näher bekanntes Gedicht Elias. **35)** U.-Fürterer, s. Fürterer. **36)** (Philipp Adam), geb. 1692 zu Lauda im Würzburgischen, ward nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich, Italien u. Spanien 1717 Prof. der Rechte in Würzburg, u. beschäftigte sich nebenbei fleißig mit der Landökonomie u. pachtete einige große Bauernhöfe in der Umgegend. U. säete zuerst den Kleesamen in Franken aus, legte den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums, führte den Kartoffelbau ein, erfand mehr. Maschinen zum Pflügen, eine andre zum Dreschen

schen u. eine zur Ersparung des Holzes sehr vortheilhafte Einrichtung der Oefen u. Feuerstätten. U. st. 1748. Sein Leben beschrieb Fr. Oberthür, Würzb. 1784. **37)** (J. A. H.), geb. 1746 zu Rudolstadt; st. 1813 als Prof. der Philosophie zu Jena; er gehörte zu den deutschen Eklektikern, war Gegner Kants u. neigte sich mehr zu Leibnitzens Philosophie hin; schr.: Von der Beschaffenheit u. dem Nutzen einer Encyclopädie in den Wissenschaften, Jena 1769; Erster Umriß einer Anleitung zu den philosoph. Wissenschaften, ebd. 1772—76, 2 Thle.; Initia philosophiae justi, ebd. 1781 u. A. 1789; Institutiones logicae et metaphysicae, ebd. 1785; Eleutheriologie, ebd. 1788; Einleitung zur Moral, ebd. 1789. **38)** (Joh. Heinr. Friedrich), geb. 1751 zu Halle, st. als reformirter Prediger in Berlin 1798; schr. u. a.: Ueber den Religionszustand in den preuß. Staaten, Lpz. 1778, 5 Bde.; Moral. Encyclopädie, Berl. 1779, 3 Bde. V. **Künstler: 39)** U. v. Freisingen (U. v. Emsingen), deutscher Baumeister um 1377, baute den Dom zu Ulm; auch für den Dombau von Mailand wurde er von Joh. Galeazzo Visconti berufen. *(Lb. u. Dg.)*

Ulrichskirchen, Marktfl. u. Hauptort einer Herrschaft im Viertel unter dem Mannhartsberg im östr. Lande unter der Ens, liegt am Rußbache, Schloß, Kirche 1050 Ew.

Ulrichstein, 1) Amt in der großherzogl. hess. Prov. Ober-Hessen; 14,000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Stadt, liegt 1867 F. über dem Meere; 1000 Ew. Dabei das alte Schloß Mühlstein, u. der **3)** U., ein Basaltfelsen des Vogelberges; **4)** (Neu-U.), Hof im Amte Homberg ebenderselben Provinz; hat das Hauptlandgestüte. **Ulrichsthal,** so v. w. Ulriksdal. *(Wr.)*

Ulrichsthaler, s. u. Thaler c.

Ulrike Eleonöre, 1) Tochter Friedrichs III. v. Dänemark, geb. 1656 u. mit Karl XI. v. Schweden vermählt 1680, gelehrte u. treffliche Dame, st. 1693. **2)** Jüngste Tochter der beiden Vor., geb. 1688, wurde nach dem Tode ihrer Mutter von ihrer Großmutter, Hedwig Eleonore, erzogen u. 1715 mit Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel, vermählt, bemächtigte sich 1718, nach Karls XII. Tode, wider das Successionsrecht der Regierung, nahm 1720 ihren Gemahl zum Mitregenten an u. st. 1741 als der letzte Sproß des Wasaschen Hauses, s. u. Schweden (Gesch.) u. *(Lb.)*

Ulriksdal, konigl. Lustschloß im Län Stockholm, s. d. w.

Ulroch (Bot.), so v. w. Drachenblut.

Ulsamer (Adam), geb. zu Schweinfurt um 1800, zuerst geburtshülflicher Assistent in Würzburg, seit 1830 Prof. der Geburtshülfe u. Vorsteher der chirurg. Schule zu Landshut, seit 1840 bair. Rath; schr.: De partu praematuro, Würzb. 1820; Das Nachgeburtsgeschäft, ebd. 1827; Die Entbindungsanstalt in Landshut, Landsh. 1833.

Ulscha, Insel, s. u. Kaspisches Meer.

Ulschi, 210—207 v. Chr. Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 10 a.

Ulster, 1) Fluß, entspringt am Himmelbankberge auf dem Rhöngebirge im baier. Kr. Niederfranken, unweit der Fulda, fließt durch das weimar. Herzogth. Eisenach u. fällt unterhalb Wacha u. Philippsthal in di Werra. **2)** (Ultonia), nördl. Theil des Königreichs Irland, ans Meer, an Connaught u. an Leinster grenzend; hat 396 QM., 9 Grafschaften, 2 Mill. Ew., zum Theil gebirgiges Land (Spitze Slib Donard, höchste Spitze des Königreichs), mehrere Seen, viel Holz, gesunde Luft, viel Armuth. An der NOKüste ist der Riesendamm (s. d.); **3)** Canton, s. u. Newyork 10. *(Wr.)*

Ult., 1) Abkürzung für Ultimus, der Letzte; **2)** für Ulteriora, das Weitere; **3)** Ultimo, s. d.

Ülten, Thal im Kr. Botzen der östr. Grafsch. Tyrol; 12 Dörfer, 4000 Ew. Das nördl. Nebenthal ist Wintschgau.

Ultĕrior (lat.), der fernere, weitere. **U. defĕnsio,** s. u. Defension c.

Ultimātum (v. lat.), **1)** die letzten Vorschläge, die bei einer diplomat. Unterhandlung gemacht werden u. bei denen man fest stehn zu bleiben erklärt; überhaupt **2)** die letzten Vorschläge in einer Verhandlung.

Ultimo (lat.), am letzten Tage eines Monats od. Jahrs; beide werden dazu genannt; ist kein Zusatz, so bedeutet es meist den letzten Tag des laufenden Monats.

Ultimogenitürrecht (v. lat.), Vorrecht, welches dem Jüngstgebornen vor den ältern Geschwistern zukommt, weil derselbe gewöhnlich sich am wenigsten helfen kann. Vgl. Primogeniturrecht.

Ultimus (lat.), **1)** der Letzte; bes. **2)** in einer Klasse od. Schule.

Ultimus, s. u. Eischnecke c).

Ultimus cēnsus (lat.), so v. w. Baulebung.

Ultiōn (v. lat. **Ultio**), Rache.

Ultōnia, s. u. Irland (Gesch.) 2 b.

Ultor (lat.), Rächer; Beiname **1)** des Jupiter, bes. **2)** des Mars, dem Augustus nach Besiegung der Mörder des Cäsar einen Tempel auf dem Forum Augusti errichtete; hier versammelte sich der Senat, um über Kriegsangelegenheiten u. Triumphertheilungen sich zu besprechen, hier wurden die Beutestücke aufgehängt 2c.

Ultra (lat.), **1)** darüberhinaus, jenseits; **2)** ein Mann der mehr verlangt, als im Geist der Partei, zu der er sich zählt, selbst liegt; so spricht man von **Ü-liberalen,** überspannten Liberalen, **Ü-revolutionären,** überspannten Revolutionären, die mehr noch als die Revolution wollen, dergleichen waren die Terroristen in Frankreich; meist versteht man aber unter

ter U-s **3)** die **Ü-royalisten** in constitutionellen Staaten, welche mehr noch als meist das Staatsoberhaupt, z. B. Unterdrückung der gegebenen Constitutionen, völlig absolutist. Staatsformen u. dgl. wollen. Gleichbedeutend, aber mehr nach absoluter Herrschaft strebend, ist eine Schattirung von ihnen, die **Ü-servilen.** Das Wort kam bes. 1814 auf, wo in Frankreich der größte Theil des alten hohen Adels u. der hohen Geistlichkeit seine Unzufriedenheit mit dem constitutionellen System, u. seinen Wunsch, Alles auf den Fuß, wie vor der Revolution, zurückgeführt zu sehn, laut aussprach u. deshalb Ultras genannt wurden. Vgl. Ultramontan. *(Rü. u. Pr.)*

Ultraismus, Ueberschreitung des Maßes in mensch. Dingen od. Uebertreibung der Grundsätze bis zum Unnatürlichen. Es gibt aber einen polit. U., s. u. Ultra 2), u. einen moral. U., s. Rigorismus.

Ultrajectum (a. Geogr.), so v. w. Trajectum 1).

Ultramarin, himmel- od. kornblumenblaue Farbe, welche aus dem Lasursteine verfertigt wird. Sie leidet weder durch Luft noch durch Hitze eine Veränderung, wird zur Portrait-, Miniatur- u. Emailmalerei gebraucht u. steht an Werth fast dem Golde gleich. Der Lasurstein wird erst in erbsengroße Stückchen zerbrochen, dann im Feuer geglüht, in Weinessig gelöscht u. zu ganz feinem Pulver zerrieben. Alsdann nimmt man an Gewicht eben so viel zur Hälfte reines Jungferwachs, zur Hälfte Kolophonium, schmelzt dies u. thut das Pulver unter Umrühren nach u. nach hinein, gießt die Masse in kaltes Wasser u. läßt sie 8 Tage darin stehn, nachher knetet man die Masse in heißem Wasser. Das, was dabei zuerst das Wasser färbt, gibt die feinste Farbe, welche sich nach einigen Tagen zu Boden setzt. Durch wiederholtes Kneten der Masse in heißem Wasser erhält man 3 Arten Farbe, wovon die letzte u. geringste **U-asche** heißt. Man hat auch noch mehr. and. Arten, U. zu bereiten. Mit Indigo, Schmalte u. Berlinerblau wird das U. häufig verfälscht. Aus Silber kann man eine dem U. sehr nahe kommende blaue Farbe bereiten. Auch ersetzt man in neurer Zeit das U. durch fein geriebene Schmalte. *(Su.)*

Ultramarin, gelbes, so v. w. chromsaures Baryt = Ba O, Chr O_3, entsteht beim Vermischen der Auflösungen von chromsaurem Kali u. von Barytsalze als hellgelber Niederschlag.

Ultramontān (v. lat.), **1)** was jenseit des Gebirgs liegt; **2)** bes. in Beziehung auf die diesseit der Alpen Wohnenden, was jenseit derselben, bes. in Italien ist; daher **3)** auf den Papst bezüglich. Daher **U-montānisches System (U-montanismus),** dem gemäß der Papst unbeschränkter Herr in Kirchensachen ist u. unbedingt, ohne die Beistimmung der Bischöfe nöthig zu haben u. ohne Rücksicht auf die Landesgesetze, befehlen kann; im Gegensatz zum bischöfl. (Episkopat-) System, welches den Bischöfen in den Angelegenheiten der Kirche das Recht der Berathung (so daß päpstl. Beschlüsse erst durch ihren Beitritt Gültigkeit erhalten) zugesteht. Vgl. Febronius, De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, Frankf. 1763—74, 4 Bde.

Ultramundān (v. lat.), überweltlich.

Ultra pōsse nēmo obligātur (lat.), weiter (nämlich als es menschliche Kräfte gestatten) zu können od. über sein Vermögen (zu thun) ist Niemand verbunden.

Ultrīces (Myth., d. i. Rachegöttinnen), so v. w. Furien.

Ultro (lat.), **1)** jenseit, drüben; **U. citro,** hier u. dort, auf beiden Seiten; **2)** von selbst, auf eignen Antrieb.

Ultrogōtha, Gemahlin des Frankenkönigs Childebert I.; auf Befehl ihres Schwagers Chlothar mußte sie mit ihren 2 Töchtern aus Paris weichen, kehrte jedoch nach Chlothars Tode, der Aufforderung Chariberts folgend, in die Residenz zurück.

Ulu, Fluß, so v. w. Amu. **U. Beginzi,** so v. w. Todtes Meer. **U.-Elt** u. **U. Mälkar,** s. u. Bastanen.

Ulūa (Geogr.), so v. w. Ulloa.

Ulubād (Lupat), **1)** Binnensee im Sandschak Khodawendkiar des türk. Ejalets Natolien, nimmt die Flüsse Endrenos u. Sendschan auf, fließt dann zur Nikabitza u. ins Mare di Marmora ab; **2)** Stadt daran; das alte Lopadium; 1200 Eo.

Ulubrä (a. Geogr.), kleine Stadt in Latium, in der Nähe der pontin. Sümpfe.

Uludsch (türk.), der Große, Zusatzwort zu Namen; so: **U-beg,** der große Fürst.

Ulufedschianjēssar, s. u. Agha A) c).

Ulufēlys, s. u. Spahis.

Ulug-Beg (eigentlich Muhammed Tarakai, mit dem Beinamen U. B., d. h. großer Fürst), geb. 1393, Enkel Timurs, erhielt schon 1407 von seinem Vater, dem Schah Rokh, die Verwaltung von Khorasan, Masenderan u. Mawarelnahar übertragen, residirte zu Samarkand u. regierte gut u. begünstigte die Wissenschaften, bes. Mathematik, legte eine Sternwarte, einen großen Quadranten u. Sterntafeln, auch eine Universität an; 1446 erbte er das ganze Reich seines Vaters, ward aber 1449 durch seinen Sohn Abdulatif besiegt u. erdrosselt, vgl. Mongolen (Gesch.) m. Seine astronom. Tafeln gab Th. Hyde, Oxf. 1665, pers. u. tatar., seine ihm zugeschriebne Geschichte J. Grävius, 1650, heraus. *(Pr.)*

Ulugh (Ulukh-Tagh), Gebirg an der Grenze der Mongolei u. des Kirgisenlands, wird vom Flusse Irtisch durchbrochen.

Ulula, Vogel, s. Kauz.

Ululeus, Fluß, so v. w. Argenta 2).

Ulupar, Stadt, so v. w. Olpar.

Uluss (Ulus), so v. w. Stämme, s. u. Afghanistan 10.

Ulutau, so v. w. Guberlinskisches Gebirg.

Ulva, Inseln, 1) s. Ullo 2); 2) **(Ulwa)**, s. Hebriden a).

Ulva (T. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schlauchalgen *Rchnb.*, *Dierbach*, Flappen *Ok.* Arten: U. latissima, mit oft schuhlangem, rundl. meist durchlöchertem, zartem, hellgrünem Wedel, im Mittel- u. and. Meeren; U. lactuca (Taf. VIII. a. Fig. 48), mit kleinern, umgekehrt eiförmigen, welligen, einem Salardblatt ähnelnden, gelbl. Wedel. Beide sind eßbar. Andre Arten in süßen Gewässern, auch auf feuchtem Boden, auf Strohdächern; als grüne lappige Häute u. Blasen 2c. *(Su.)*

Ulvaceae, so v. w. Schlauchalgen.

Ulvēae, s. u. Schlauchalgen.

Ulverstone (spr. Olw'rstonn), Marktfl. in der engl. Grafsch. Lancaster, liegt an der Mündung des Leven; hat Eisenwerke, Wohlthätigkeitsgesellschaft, Seehandel; 3000 Ew.

Ulvites, Versteinerungen von algenn. ulvenartigen Gewächsen, in Grauwacken, Schieferthon u. a. secundären Bergarten.

Ulysippo (a. Geogr.), so v. w. Olisippo.

Ulyssēa, so v. w. Odyssea.

Ulysses (Sagengesch.), so v. w. Odysseus.

Ulysses, Ort, s. Newyork 12.

Ulysses (Papillo U.), ostind. Schmetterling aus dem Geschlecht der Ritterfalter zur Horde der Archiver Linnés gehörig, mit geschwänzten braunen Flügeln, darauf ein himmelblauer, glänzender Fleck, auf den Hinterflügeln unten 7 Augenflecke.

Ulyssis promontorium (a. Ggr.), so v. w. Odyssea Akra. **Ulyssopolis**, so v. w. Lissabon.

Uma (ind. Myth.), s. u. Parwadi.

Umackern, eine Saat, welche nicht gut gerathen ist, nicht stehn lassen, sondern das Feld zu einer neuen Saat bestellen.

Umago, Marktfl., so v. w. Omago.

Umalga, so v. w. Unalga.

Uman, 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Kiew; 2) Hauptstadt hier, an der **Umanka** (Nebenfluß des Bug); Schloß, 4 Kirchen, Synagoge, Kloster, Ritterschule, Handel, 3000 Ew. Dabei schöne Spaziergänge u. Garten des Grafen Potocki, mit 40 Fuß breitem, 48 F. hohem Wasserfall.

Umanak, Inseln, 1) s. unt. Grönland 11; 2) so v. w. Umnak.

Umarbeiten (aus. d. gew. Web.), 1) (Hüttenw.), den grobgewaschnen Herdschleich vom Schlämmgraben nochmals waschen; 2) (Papierm.), sehr fehlerhafte Papierbogen wieder mit unter den Zeug nehmen; 3) s. u. Leithund 1.

Umarmung, 1) das Umschließen eines Gegenstandes, bes. eines Menschen mit den Armen, als Andeutung inniger Zuneigung u. Liebe. Das U. ist dem Menschen, in so fern er allein mit vollkommen ausgebildeten Armen u. Händen versehen ist, ausschließlich eigen. Blos bei den Affen findet sich etwas Aehnliches, bei ihrer Zärtlichkeit gegen ihre Jungen; 2) euphemist. Bezeichnung des Beischlafs; 3) das Umschlingen mit den Armen in feindl. Absicht beim Kampfe od. beim Ringen, in welcher Beziehung der Ausdruck von manchen Thieren, z. B. den Bären gebraucht wird, die ihren Feind mit den vordern Tatzen erdrückend umschlingen. *(Su.)*

Umarteēo, bei den Einw. von Otaheite der Gott u. Schöpfer der Seen, von der Göttin Ohina hervorgebracht.

Umba, 1) kleiner Fluß im Kr. Kola der russ. Statthalterschaft Archangel, ist Abfluß eines Sees; 2) Kirchspiel am Ausfluß desselben in den kandaleskajaschen Meerbusen.

Umbagog, See, s. u. New-Hamshire 4.

Umbella (lat.), 1) Sonnenschirm; 2) (Bot.), Dolde, s. Blüthenstand 10. **U-lātae (U-liferae)**, so v. w. Doldengewächse. **U-lātus**, eine Dolde bildend od. so gestellt. **U-lula**, Dolchen, s. Blüthenstand 10.

Umbellulāria, s. Seefedern 4.

Umber, Stadt u. Festung in dem District Pvetun der vorberinb. Prov. Berar, gehört dem Mahrattenfürsten Hoikar.

Umber, 1) (Miner.), so v. w. Umbra. 2) Fisch, so v. w. Aesche.

Umberfisch, 1) (Sciaena), Gattung der Umberfische bei Cuvier (der Barsche bei Goldfuß), kenntlich an einem gewölbten Kopfe, 2 Rückenflossen od. einer tief ausgeschnittenen, kurzen Afterflosse, in eine Spitze auslaufenden Kiemendeckel, schuppigem Kopfe; zerfällt wieder in die Untergattungen Otolithes, Ancylodon, Corvina, Johnius, Umbrina, Lonchurus, Pogonates u. Sciaena; 2) letztre dann mit nur schwachen Stacheln an der Afterflosse, ohne Eckzähne u. Bartfäden. Art: S. umbra (Umbrina U. *Goldf.*, Cheilodipterus Algle), 6 u. mehr. Fuß lang, silbergrau, oben ins Braune übergehend, mehrere Flossen roth, andre bräunlich; die große Schwimmblase ist geästelt. Ist der Fisch Umbra der Römer, welche bes. den Kopf für einen Leckerbissen hielten; 3) (S. *Goldf.*, Corvina *Cuv.*), die Zähne sind sammtartig, der 2. Afterflossenstachel ist sehr stark. Art: S. nigra (Seerabe, Seeabler, Seekrähe, Corvina nigr.), dessen Roggen sehr beliebt ist; häufig im Mittelmeer. *(Wr.)*

Umberfische (Sciaenoides, *Cuv.*), Fam der Stachelflosser; gleichen den Barschen hinsichtlich der Zähne am Vordeckel u. der Dornen am Kiemendeckel, doch haben sie keine Zähne am Pflugscharbein u. Gaumenknochen. Schnauze ist mehr ob. weniger gewölbt. Sie sind getheilt in a) solche mit 2 Rückenflossen,

ſen, dazu die Gattungen Schaena u. Eques; **b)** ſolche mit 1 Rückenfloſſe, u. zwar **aa)** mit 7 Kiemenſtrahlen, als: Haemulon, Pristipoma, Diagramma; **bb)** mit weniger als 7 Strahlen, als: Lobotes, Chellodactylus, Micropterus, u. v. a. *(Wr.)*

Umbeugung (Umkippung, Umkehrung, Umſtülpung, Umneigung) der Gebärmutter, ſ. Gebärmutterbeugung.

Umbiegeſchienen, eiſerne Schienen an der Lafette.

Umbilicāl (v. lat. Umbilicalis), was auf den Nabel Bezug hat.

Umbilicāni, ſ. u. Heſychaſten 3).

Umbilicāria (U. *Hoffm.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Knauelflechten *Rchnb.*, Phyllolichenes, Gyrophoreae *Zenker*, Rahlen *Ok.* Art: U. pustulata *Hoffm.* (Gyrophor. pust. *Ach.*, Taf. VIII. a. Fig. 40), an Bergen auf Steinen, bildet graugrüne, blättrige, unten bräunliche u. grubige Lappen, mit zerſtreuten flachen Früchten; an ſonnigen Felſen, wie verbrannt mit ſchwarzen feinen Schuppen beſtreut; enthält ein ſchönes rothes, durch Urin violett werdendes Pigment, verdient als Färberflechte Berückſichtigung. Die chineſ. Tuſche ſoll daraus bereitet werden. *(Su.)*

Umbilicātus (Bot.), genabelt, mehr od. minder der Kugelgeſtalt ſich nähernd, od. auch kreisförmig, grubenförmig eingedrückt.

Umbilici Vēneris hērba, ſ. Umbilicus; auch ſo v. w. Herb. cymbalariae, ſ. Linaria Cymbalaria.

Umbilicīten, verſteinerte Nabelſchnecken, Planoriten.

Umbilīcus (lat.), **1)** der Nabel (ſ. d.); **2)** ſo v. w. Mittelpunkt; **3)** (Bulla), das aus der Mitte zuſammengerollter Bücher hervorragende Ende des Stabs, worum die Bücher gerollt waren, od. der zur Zierde daran angebrachte hörnerne, metallene ꝛc. Knopf; ſ. Bücher 4; **4)** Brennpunkt einer krummen Linie; **5)** (Bot.), Nabel; die an dem obern Theil einer Apfelfrucht befindliche, meiſt die vertrockneten Reſte des Kelchs enthaltende Vertiefung. **U. sēminis externus**, ſ. Hilum. **U. sēminis internus**, innerer Nabel des Samens; der, meiſt mit dem äußern zuſammentreffende, oft aber auch am entgegengeſetztem Ende des Kerns befindliche, u. dann äußerlich durch eine gefärbte od. erhabene Stelle bezeichnete Punkt, wo der Nabelſtrang (ſ. Funiculus umbilicalis) in die eigne Haut des Kerns, nachdem er in letzterm Falle eine Strecke unter der äußern Haut deſſelben hingelaufen, eindringt. *(Su.)*

Umbilīcus (U. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gehörntfrüchtige, Sedeae *Rchnb.*, Zumpen *Ok.*, 10. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: U. pendulinus (gemeines Nabelkraut), mit einfachem ſpannenhohem Stengel, ſaftigen, kappenförmig hohler, rundlichen Wurzelblättern, knolliger Wurzel, trauben- u. riſpenſtändigen, hängenden, gelblichen u. grünen kleinen Blumen, in SEuropa auf Mauern, Felſen, Dächern, bei uns in Gewächshäuſern. Sonſt als Herb. umbilici Veneris, s. cotyledonis officinell.

Umbilīcus marīnus (U. Vēneris), Meerbohne, der flache, auf einer Seite rothe, auf der andern braune Deckel einer Meermuſchel, wahrſcheinlich der Turbo cochlus; ehedem wurde es als ein abſorbirendes erdiges Mittel in Krankheiten angewendet.

Umbla, **1)** Schmetterling, ſ. u. Ritter; **2)** Fiſch, ſ. u. Rothforelle.

Umblei, ſ. u. Fenſterblei.

Umbo (lat.), **1)** was rund od. kegelförmig über einen Gegenſtand hervorragt; **2)** beſ. der Buckel am Schild, ſ. d. u; **3)** das Zuſammenfaſſen der Falten der Toga zu einem Knoten od. einer Wulſt; **4)** ſo v. w. Buckel 7); **5) U. des Pāukenfelles**, ſ. Ohr ꝛc.

Umbra (lat.), ſo v. w. Schatten 1) u. 3), ſ. u. Gaſtmahl 12.

Umbra, **1)** (türk. U.), ein weiches, derbes, wachsartig ſchwimmendes (bisweilen jedoch mattes), braunes, ſtark an der Zunge hängendes, auf dem Bruche muſcheliges Mineral; es wiegt etwas über 2, enthält faſt 5 Eiſenoxyd, 2 Mangancxyd, 1¼ Kieſel, 1¼ Waſſer, etwas Thon, zerſpringt, wenn es viel Waſſer eingeſogen hat. Von Cypern; dient zum Malen; **2)** (Umbrane, Köln. Erde, Köln. U.), ſo v. w. Erdige Braunkohle, ſ. u. Braunkohle e). Dieſe Erdart wurde zuerſt in Umbrien gefunden, u. noch jetzt kommt die beſte aus der Levante. *(Wr. u. Fch.)*

Umbraculiförmis (Bot.), ſonnenſchirmförmig.

Umbrāculum (lat.), **1)** Sonnenſchirm, ſo v. w. Umbella 2); **2)** Hütte, Laube, zum Schutz gegen die Sonnenhitze; **3)** (Bot.), häutiger, die Fruchtträger mancher Mooſe umſchließender, unter der Kapſel umſchließender, bei den Marchantien das Stielchen bedeckender u. die Befruchtungswerkzeuge tragender Rand; **4)** die Frucht der Marchantien.

Umbras, Schloß, ſo v. w. Ambras.

Umbrassen, den Segeln vermittelſt der Braſſen eine der zeitherigen entgegengeſetzte Richtung geben.

Umbre, Fluß, ſo v. w. Ambriſch.

Umbrēchen, **1)** Raſenboden zum erſten Male ackern; **2)** von wilden Schweinen, den Erdboden umwühlen; **3)** ſ. Buchdrucken 11; **4)** (Bergb.), wenn eine Strecke durch eine Stelle geht, wo die Auszimmerung ſehr bald verdirbt, ihr eine andre Richtung nach einem Bogen od. Winkel geben, wo man auf Geſtein zu ſtoßen hofft; ein auf dieſe Art gebogener Theil einer Strecke heißt ein **Umbruch**. *(Fch)*

Umbreit, **1)** (Karl Gottlieb), geb. 1763

1763 im gothaischen Dorfe Rehstadt, ward Organist u. Schullehrer in Sonneborn; st. emeritirt in Rehstadt 1829. Berühmt durch sein allgem. Choralbuch. **2)** (F. Wilhelm Karl), Sohn des Vor., geb. zu Sonneborn 1795; 1819 Privatdocent u. 1820 Professor der Theologie zu Göttingen, später zu Heidelberg, ward Kirchenrath; schr.: Historia Emirorum al Omrah ex Abulfeda, Gött. 1816 (Preisschr.); Koheleths Seelenkampf, Gotha 1818; Coheleth scepticus de summo bono, Gött. 1819; übersetzte Das hohe Lied, ebd. 1820, 2. Ausg. Heidelb. 1828; Hiob, Heidelb. 1824, 2. Ausg. 1832; Commentar der Sprüche Salomonis, ebd. 1826; De veteris testamenti prophetis, ebd. 1833; Christl. Erbauung aus dem Psalter, Hamb. 1835; Erinnerung an das hohe Lied, Heidelb. 1839; Der Knecht Gottes, Beitrag zur Christologie des A. T., Hamb. 1840; Prakt. Commentar über die Propheten des alten Bundes, Heidelb. 1841—45, 4 Bde.; gab heraus mit Ullmann. Die theolog. Studien u. Kritiken, Hamb. 1828—46. *(Fch. u. Lb.)*

Umbrélla, s. u. Schüsselschnecke e).

Umbrétte, so v. w. Braunvogel.

Umbri, ital. Stammvolk, saß zwischen dem Padus, dem Tibris u. adriat. Meere. Von den Tyrrhenern gedrängt, zogen sie sich weiter südlich, nach der Gegend zwischen dem Rubico, Nar, Tiber u. dem Meer, die nach ihnen **Umbria** genannt u. durch die Apenninen in das cis- u. transapennin. Umbrien getheilt wurde; Augustus bildete aus diesem Lande die 6. Region. Jetzt ist Umbrien das Herzogth. Urbino nebst einem Theile von Romagna u. Perugia. Die **Umbrische Religiön** hatte Götterlehre u. Dienste mit den Etruskern gemeinschaftlich. Zwar kommen auf umbr. Denkmälern eigne Götternamen vor, welche uns aber außer Robigus (Robigo, Rupinie) ganz unbekannt sind. Die **Umbrische Sprache**, aus der uns noch ein Denkmal in den eugubin. Tafeln (s. d.) aufbewahrt ist, gehört zu den ältesten in Latium u. hat mehr Aehnlichkeit mit der latin. als der etrusk., dagegen war später die Einwirkung der Etrusker auf die umbr. Sprache, wenigstens auf die Schrift, von Bedeutung, welches sich auf Münzen u. Inschriften zeigt. *(Lb.)*

Umbriätico, Stadt in der neapolitan. Provinz Calabria citeriore, am Silawalde; Bischof, 3000 Ew.

Umbrīne (Umbrina *Cuv.*), Gattung der Umbersische, unterscheiden sich durch einen Bartfaden am Unterkiefer. Art: bärtige U. (U. cirrosa, Sciaena cirrosa), oben braun, seitlich gelb, unten weiß, auf dem Rücken stahlblaue, nach dem Kopfe zu laufende Streifen; hat sehr wohlschmeckendes Fleisch; im Mittelmeer.

Umbringen, **1)** so v. w. Umarbeiten; **2)** geröstetes Erz noch einmal in das Feuer bringen; **3)** so v. w. tödten, ermorden.

Umbrīnus, Umbrabraun.

Úmbro (a. Geogr.), Fluß in Etrurien, j. Ombrone.

Umbrōsus (Bot.), an schattigen Orten wachsend.

Úmbruch (Bergb.), s. Umbrechen 4).

Umdämmung, so v. w. Krippe 4).

Umdēichung, die Vorrichtung, daß ein Stück Land durch Deiche gegen das Wasser geschützt wird, s. Deich.

Umdreher (Anat.), so v. w. Epistropheus, s. u. Wirbel. **U. des Schenkels**, Trochanter, s. u. Fußknochen.

Umdrehung (Umwälzung, Rotation), [1] **1)** die Bewegung eines Körpers, wo eine gewisse, in ihm gedachte gerade Linie dabei in relativer Ruhe bleibt, d. h. ihre Stellung im Raume nicht ändert, während die übrigen Punkte des Körpers Kreise um sie beschreiben. Jene ruhende gerade Linie heißt die Rotationsaxe, u. die Punkte, in denen sie die Oberfläche des Körpers trifft, die Pole der U. [2] Ist der betreffende Körper eine Kugel, so heißt der auf der Axe senkrecht stehende größte Kreis der Aequator, jeder der übrigen kleinern, ihm gleichlaufenden Kreise aber Parallelkreis. [3] Im leeren Raume, z. B. im Weltraume, welchen man frei von jedem widerstehenden Mittel annimmt, bewirkt der centrale Stoß gegen eine durchaus gleichartige Kugel blos eine fortgehende (progressive) Bewegung, ohne Rotation; ist aber der Stoß excentrisch, so bringt er zugleich Axendrehung hervor. [4] Beide Bewegungen, wenn sie einem Körper einmal mitgetheilt sind, dauern im leeren Raume ununterbrochen, nur ohne gegenseitigen Einfluß auf einander fort; Centralkräfte, welche zugleich auf denselben Körper wirken, ändern zwar die progressive, aber nicht die rotator. Bewegung. [5] Eine solche U. um eine Axe beobachtet man an allen Planeten u. Nebenplaneten unseres Systems, sie erfolgt bei ihnen allen in der nämlichen Richtung; nämlich von W. nach O. (nach der Folge der Zeichen). [6] Da die progressive Bewegung in dem nämlichen Sinne Statt findet, so leitet man Letztres aus jenem von einer gemeinschaftl. Ursache, einem excentr. Stoße auf die Masse der Weltkörper, her. Alle Rotationen gehen mit ununterbrochener vollkommener Gleichförmigkeit vor sich, da die Kräfte, welche die progressive Bewegung stören, auf sie keinen Einfluß haben; z. B. in der Umzeit der Erde um ihre Axe ist seit so vielen Jahrtausenden auch noch nicht die kleinste Verschiedenheit bemerkt worden. [7] Durch die Axendrehung erhalten die Theile des sich drehenden Körpers eine Schwungkraft, die sie von der Axe zu entfernen strebt, u. auch wirklich entfernt, wofern dies nicht entweder durch ihren körperl. Zusammenhang, od. durch die nach dem Mittelpunkte des Körpers gerichtete überwiegende Anziehung verhindert wird. Wirkungen dieses, aus der

U.

U. der Erde um ihre Axe entstehenden Schwunges, sind namentlich die, nach Maßgabe der Annäherung an den Aequator zunehmende Verminderung der Schweren, die Abplattung der Erdkugel unter den Polen (s. Abplattung) ꝛc. Alle diese Sätze über die rotator. Bewegung machen einen sehr wichtigen Theil der Theorie des Weltsystems aus. **2) U. der Gefässe**, s. u. Torsion. *(Nr.)*

Umdrehungsgeschwindigkeit (U-punkt), s. u. Hebel.

Umdrucken, **1)** (Buchd.), einen Bogen mit bedeutenden Fehlern anders drucken; **2)** (Gerb.), die in der Beize liegenden Felle täglich anders legen.

Umduven, ein Schiff so vmdrehen, daß das Hintertheil nach der Himmelsgegend gerichtet ist, nach welcher vorher das Vordertheil gerichtet war.

Ume, Fluß, so v. w. Alme.

Umeå (spr. Umeo), **1)** Län, so v. w. Westerbotten; **2)** 1605 gegründete Hauptstadt des schwed. Läns Westerbotten, am Umea-Elf u. dem bothn. Meerbusen; Kirche, Lazareth, 2 Häfen, Schifffahrt, Lachsfang, Handel (Rennthierhäute, Holz, getrocknete Fische, Butter), 1500 Ew. Das Pastorat U. hat 57 QM.; **3) (Umeå-Elf)**, Fluß im schwed. Län. Westerbotten, kommt von dem norweg. Grenzgebirg, bildet mehrere Seen u. nimmt die Vindals-Elf u. a. Flüsse auf; fällt bei U. in den bothn. Meerbusen.

Umeå-Lappmark, s. Westerbotten 2) u. Lappen a.

Umenak, **1) (Umânak)**, Insel u. Colonie, s. u. Grönland 11; **2)** Insel, so v. w. Umnak. **Umerapûra**, Stadt, so v. w. Ammarapura. **Umesögeir**, s. u. Oase C) 5).

Umfahren, beim Fahren einen Nebenweg einschlagen, so daß man einem Zoll- od. Chausseehaus ausweicht, welches man eigentlich berühren sollte, es ist dies daher verboten u. wird bestraft.

Umfahrt, die Veränderung in einem Gutsbesitze.

Umfahrtsfurche, s. u. Furche 1.

Umfall, allgemeiner Name solcher Viehseuchen, an welchen das Vieh schnell stirbt.

Umfang, **1)** (Phys.), s. u. Volumen; **2) U. einer Figur** (Math.), die äußerste Grenze, sie mag von geraden od. krummen Linien begrenzt sein. Sehr oft denkt man sich dann unter Umfang eine gerade Linie, welche so lang ist als jene Grenzen zusammengenommen. Bei krummlinigen Figuren heißt der U. auch Peripherie, bei geradlinigen auch Perimeter; **3)** (Mus.), die Gesammtzahl von Tönen, welche eine Singstimme od. ein Instrument nach ihrer eigenthüml. Beschaffenheit hervorbringen kann. Selten erstreckt sich der U. einer Singstimme über 2 Octaven, so daß die höchste weibl. od. Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichnen c bis zweimal gestrichnen a, seltner bis zweimal gestrichnen h u. dreimal gestrichnen c, selten voll u. rein bis dreimal gestrichen d, e, s; die tiefe weibl. od. Knabenstimme, der Alt, die Töne von g bis zweimal gestrichen e, seltner bis zweimal gestrichen f, g; die höchste männl. Stimme, der Tenor, die Töne vom c bis einmal gestrichen a, höchst selten bis einmal gestrichen b, h, aber häufiger vom H, A; die tiefste männl. Stimme, der Baß, die Töne vom G od. F bis einmal gestrichnen e, f, seltner vom F, E, anzugeben im Stande ist. Ueber den U. der einz. Instrumente s. die bes. Artikel. *(Fch. u. Ge.)*

Umfang (Log.), Ausdehnung eines Begriffs, in so fern er andre Begriffe unter sich befaßt, od. eines Urtheils, in so fern es sich auf mehrere Gegenstände beziehen läßt. Je mehr andre Begriffe ein Begriff unter sich befaßt, desto größer (höher, weiter) ist sein U. (z. B. Thier), je weniger, desto kleiner (niederer, enger) ist der U. (z. B. Vögel); Einzelbegriffe haben den kleinsten U. Von den Urtheilen hat das allgemeine den größten, das besondre einen kleinern, das Einzelurtheil den kleinsten U. **U-szeichen** sind bei Urtheilen die Wörter, die an der Spitze des Urtheils stehen u. an denen man den U. derselben erkennen kann; so sind U. für allgemeine Urtheile: alle, jeder, keiner ꝛc.; für besondre: einige, manche, viele ꝛc.; für Einzelurtheile: dieser, jener, U. ꝛc. Haben die Urtheile solche Wörter an ihrer Spitze, so heißen sie bezeichnete Urtheile, mangeln ihnen dieselben, so heißen sie unbezeichnete. *(Lb.)*

Umfangswinkel eines Kreises, so v. w. Peripheriewinkel. **U. im Vieleck**, so v. w. Polygonwinkel, s. u. Vieleck 11.

Umfassen, einen Schmuck von Edelsteinen od. Perlen in einer andern Gestalt fassen, als sie früher war.

Umfassende Schlachtordnung, s. u. Schlacht 10.

Umfassungsmauern, s. u. Mauer.

Umformung (Transformation, Math.). Aenderung der Form gegebener Größen, unbeschadet ihres Werthes. In der Geometrie können geradlinige Figuren durch Construction in andre, ihnen an Flächenraum gleiche verwandelt werden (s. u. Verwandlung geradliniger Figuren). In der analyt. Geometrie ist es oft nöthig, die Coordinaten zu verwandeln (s. Coordinatenverwandlung). Die **U. der Reihen**, d. h. Verwandlung ihrer Form, so daß die Summe ihrer Glieder dieselbe bleibt, hat bes. den Zweck, sie überhaupt convergent zu machen od. stärker convergirend als die gegebene. Mit der **U. der Gleichungen u. Functionen** bezweckt man überhaupt ein Resultat zu erlangen, was ohne Veränderung der gegebenen Größen od. ihrer Formen nicht erreicht werden kann. *(Tg.)*

Umfrage, **1)** die Befragung der einzelnen

zelnen Mitglieder einer Versammlung, bes. eines Collegiums, über ihre Meinungen, unterscheidet sich von der Anfrage bei dem Collegium dadurch, daß letztere in der Regel an die Gesammtheit des Collegiums, sie aber an jedes einzelne Mitglied, meist nach der Reihenfolge, wie sie ihren Sitz im Collegium haben, gerichtet ist. Meist sind diese Fragen blos kurze einfache Fragsätze, auf welche jedes Mitglied mit Ja od. Nein, Einverstanden od. Nichteinverstanden, antwortet. Die Abfassung u. Vorlegung der Fragen geschieht nach geschloßnen Discussionen. **2)** (Umschau), bei Innungen der Umgang des hierzu bestellten Meisters, Umweis-, Umsag- od. Zuschickmeisters, od. Gesellen, bei den andern Handwerksmeistern, um sich zu erkundigen, ob einer einem eingewanderten Handwerksgesellen Arbeit geben wolle. **3)** Bei den Zusammenkünften der Gesellen, die Aufforderung des Altgesellen an seine Cameraden zur Bezahlung des Auflagegeldes u. Anzeige der vor die Brüderschaft gehörigen Anbringen. **4)** Bei Vorstellung neuer Geistlichen an die Gemeinde, die Anfrage des Superintendenten, ob die Gemeinde gegen Lehre, Leben u. Wandel des präsentirten Geistlichen etwas einzuwenden habe. *(Bs. u. Fch.)*

Umfriedigung, so v. w. Befriedigung.

Umgänger, **1)** so v. w. Feldhüter; **2)** (Jägersp.), starker Keiler, der meist aus einem Revier ins andre wechselt.

Umgang, **1)** feierl. Procession; **2)** feierl. Besichtigung der Flurgrenzen ꝛc.; **3)** Gang zu den Einwohnern eines Orts, um von ihnen ein auf Herkommen gegründetes Geschenk zu erbitten; bes. **4)** Sitte, daß Schullehrer mit ihren Schülern vor den Häusern eines Orts singen, wofür sie ein Geschenk bekommen; **5)** das gesellige Zusammensein mit Menschen, über welchen U., weil er sowohl zur Bildung u. Beförderung der ird. Glückseligkeit des Menschen beiträgt, mehr. Anweisungsbücher geschrieben sind, bes. von Knigge; **6)** das öftere Denken an etwas od. Beschäftigen mit etwas, so der **U. mit sich**, das reifl. u. ernstl. Nachdenken über sich u. seinen sittl. Zustand; od. der **U. mit Gott**, bei den Mystikern, wo gleichsam eine Vereinigung Gottes mit dem Menschen sich ereignen soll, die jedoch nicht zum Bewußtsein kommt, sondern nur Sache des Glaubens ist (s. Mystieismus); **7)** das auf gegenseitige Liebe gegründete vertraulichere Verhältniß zwischen 2 Personen verschiednen Geschlechts; **8)** (Bergb.), eine Grube steht im U., wenn sie regelmäßig gebaut u. hinlänglich mit Arbeitern versehen ist; **9)** (Hüttenw.), so v. w. Schicht; **10)** (Weber), so v. w. Schmitze 3); **11)** am Pferdegeschirr ein breiter Riemen, dessen beide Enden an den Brustringen befestigt sind u. um das Hintertheil des Pferdes geht, er erleichtert bergabwärts das Aufhalten des Wagens; **12)** ein Gang, welcher um ein Gebäude geführt wird. *(Lb. u. Fch.)*

Umgangssprache, s. u. Sprache 11.

Umgehen, **1)** das angebl. Erscheinen von Gespenstern an einem Orte; **2)** in einem Kreise herumgehen od. herumzugehen scheinen; **3)** (Thierarzneik.), so v. w. Drehkrankheit; **4)** (Hüttenw.), die Hütten gehn um, wenn in denselben geschmelzt wird.

Umgehen, den Feind durch ein abgesendetes Corps in Flanke u. Rücken fassen. **Umgehungen** dieser Art sind eins der gewöhnlichsten Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, indem dann der feindl. Flügel von mehrern Seiten ins Feuer genommen wird u. auch dort wenige gegen eine bedeutende Mehrzahl fechten. der Feind auch geworfen, seine Schlachtordnung aufgerollt u. er von seiner Rückzugsstraße abgedrängt werden kann. Vgl. Aufrollen, Flanke 4) u. Schlacht 11. *(Pr.)*

Umgehend, bei nächster Gelegenheit, z. B. etwas absenden.

Umgehendes Lehn, so v. w. Majorat.

Umgehung, s. u. Umgehen 4).

Umgekehrte Regel de tri, s. u. Regel de tri 4.

Umgekehrter Hals (Pferdek.), so v. w. Falscher Hals.

Umgekehrtes Glacis (spr. U. Glasi, Glacis contrepente), s. u. Carnotsche Befestigungsmanier.

Umgekehrtes Verhältniss, die Bildung eines neuen Verhältnisses durch Vertauschung der Glieder. Wenn a : b gegeben ist, so ist b : a das u. V.

Umgeld, so v. w. Ungeld.

Umgestürzt (Her.), s. Gestürzt.

Umgestürzten Drachen. Orden vom, ritterl. Verein gegen Ketzer u. Ketzerei, gestiftet von Kaiser Sigismund in der Zeit von 1385—1418, in Italien u. Deutschland, auch in Aragonien eingeführt, nach des Kaisers Tode erloschen. Zeichen: umgestürzter Drache mit goldnem Kreuze darüber an goldner Kette um den Hals.

Umgraben (Gartenb.), den Boden mit dem Grabscheite od. Spaten eben so umwenden, wie beim Ackerbau mit dem Pfluge, um so den Boden klar u. locker, zur Aufnahme atmosphär. Einflüsse geschickter u. fruchtbarer zu machen. Die Erde darf dabei nicht in zu großen Schollen abgestochen werden, damit sie beim Umschlagen leicht zerfallen kann, auch muß die obere Erde in die Tiefe, die untere aber herauf gebracht werden. Die Tiefe des U-s richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens, sowohl der obern Krume, als des Untergrundes, u. nach dem Dünger. Die beste Zeit zum U. ist der Herbst, weil da die Feuchtigkeit leichter eindringen u. der darauf folgende Frost die auf die Oberfläche gebrachte Brut des Ungeziefers tödten u. die rauhe Oberfläche locker u. milde machen, auch das noch etwa aufkeimende Unkraut zerstören kann. Doch wird nach

nach Umständen auch im Frühjahr od. Sommer umgegraben, nur muß die Erde weder zu naß, noch zu trocken sein, damit sie nicht an dem Spaten hängen bleibt u. die Schollen leicht zerfallen. Das U. des Bodens um den Stamm der Obstbäume aber hat den Nutzen, daß die Feuchtigkeit vom Regen u. Schneewasser leichter zu den Wurzeln dringen könne u. das Gras hinweggeschafft wird, das sonst den Bäumen einen Theil ihrer Nahrung entzieht. *(Ps.)*

Umholz, die Stäbe od. Dauben, aus welchen ein Bottich od. ein jedes Böttchergefäß zusammengesetzt ist.

Umin (Ling.), s. u. Uchen.

Uminski (Johann Nepomuk), geb. um 1782 im Großherzogth. Posen; trat 1794 zu Dombrowski u. wohnte dem Feldzuge Koziuskos bei, lebte dann abwechselnd in Dresden u. auf seinen Gütern, bis er 1806 wieder in poln. Dienste trat. 1807 wurde er bei Dirschau verwundet, gefangen u. als Miturheber der poln. Empörung von einem preuß. Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, jedoch durch den Frieden befreit, befehligte als Major 1809 Dombrowskis Vorhut, errichtete dann als Oberst das 10. poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 u. bes. bei Mosaisk auszeichnete. Anfangs 1813 bildete er als Brigadegeneral in Krakau das Regiment der Krakusen u. führte den Vortrab des 8. Armeecorps, ward bei Leipzig verwundet u. gefangen, organisirte dann unter russ. Herrschaft eine Jägerdivision zu Pferde, zog sich auf seine Güter im preuß. Polen zurück u. stiftete dort mit Lukasinski eine patriot. Verbindung, die Sensenträger, die aber 1826 entdeckt u. U. zu 6jähriger Haft in Glogau verurtheilt wurde. Von hier entfloh er im Febr. 1831, wurde in Warschau von den Insurgenten zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich bei Grochow u. Dembe u. bei Warschaus Vertheidigung (s. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831 «) aus u. entkam nach Warschaus Fall nach Frankreich. *(Js.)*

Umir, Gebiet der drei, so v. w. Sind 11.

Umkehrung (Conversion), **1)** (Log.), Veränderung eines Urtheils durch Versetzung des Subject- u. Prädicatbegriffs. Wird sonst weiter nichts an der Form des Urtheils geändert u. blos aus dem Subjecte das Prädicat gemacht u. umgekehrt, so heißt sie reine U. (Conversio simplex), z. B. jeder Körper ist schwer, lautet convertirt: Alles, was schwer ist, ist ein Körper. Wird die Quantität verändert, also aus einem allgemeinen Urtheil ein besondres gemacht, so heißt sie veränderte U. (C. per accidens), z. B. aus dem Urtheile: alle Rosen sind Blumen, wird: einige Blumen sind Rosen; **2)** **(U. eines Satzes)**, Vertauschung des wichtigsten Theils der Thesis mit dem der Hypothesis (s. Lehrsatz). Haben beide od. eins von beiden mehrere gleich wichtige Theile, so gibt es auch eben so viele U-en, z. B. von dem Satze: werden 2 in einer Ebene liegende Gerade von einer 3. unter gleichen Wechselwinkeln geschnitten, so sind jene 2 Linien parallel, ist die U. folgender: sind 2 Gerade einander parallel, so werden sie von jeder 3. Geraden unter gleichen Wechselwinkeln durchschnitten. In Zeichen: a u. b seien die Linien, die von c unter den Wechselswinkeln o u. u geschnitten werden: Hauptsatz:

Hypothesis a, b, c liegen in einer Ebene.

$$o = u$$

Thesis a ∥ b.

Umkehrung:

Hypothesis a, b, c liegen in einer Ebene.

$$a = b$$

Thesis o = u.

Nicht alle Sätze lassen sich umkehren; **3)** **U. eines Verhältnisses**, Vertauschung des Hinter- u. Vordergliedes. Von a:b ist b:a das umgekehrte Verhältniß; **4)** **U. eines Bruchs**, Vertauschung des Zählers mit dem Nenner; **5)** **U. der Reihen**, s. Reihe 11; **U. der Accorde, U. der Intervalle**, s. Accorde u. Intervalle; **6)** **U. der Augenlider**, s. Ectropium u. Entropium; **7)** **U. der Gebärmutter**, s. u. Gebärmutterbeugung.

Umkreis (Math.), s. Kreis 1.

Umlach, Fluß, s. u. Ummendorf 2).

Umlage, s. u. Steuer 1.

Umlagen, **1)** Streifen von Pappe, womit beim Abziehen des Correcturbogens die Stege in der Form bedeckt werden; **2)** bei der Heuerarbeit die Dielen fortrücken; **3)** bei einer Steinbank die Steine aufnehmen u. frisches Buschholz od. Steine darunter legen, damit sie nicht versinken.

Umland (Umlande, Umländereien), in Gegenden, wo der Bauer nur nutzbares Eigenthum an seinem Gute hat: **1)** so v. w. Arlesgut; **2)** auf Willkühr des Grundherrn ohne Erbrecht (precario) den Bauern überlassene Grundstücke; **3)** solche, die innerhalb der Sielacht keinen Herren haben u. wegen deren daher auch zu den Naturalleistungen nichts beigetragen wird. *(Bs.)*

Umlauf (Thierarzneik.), so v. w. Drehkrankheit.

Umlauf, **1)** die einmalige Bewegung eines Gegenstandes um seine Axe; **2)** so v. w. Circulation; **3)** so v. w. Circularschreiben; **4)** die Bewegung des in krummliniger Bahn um einen andern laufenden Körpers in einer solchen in sich selbst zurückkehrenden Curve, bis zum Punkte desselben, von dem er ausgegangen ist. So machen die Planeten u. Kometen unseres Systems ellipt. Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber solche U. um ihre Hauptplaneten, s. Centralbewegung. Die Zeit, binnen welcher ein Körper den U. um einen andern, od. um den Mittelpunkt der Kräfte ein-

einmal ganz vollendet, heißt **U-szeit.** Die U-szeiten der Planeten um die Sonne, u. der Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, s. unt. den einzelnen Planeten. Man spricht auch von einem tägl. U. der Gestirne von O. nach W. u. zurück nach O., um die Erde, ungeachtet vielmehr die sich in entgegengesetzter Richtung drehende Erde den Schein dieser Bewegung veranlaßt; **5)** s. u. Pferdegeschirr 2.

Umlauf des Blutes, so v. w. Blutumlauf.

Umlaufen, 1) vom Winde, wenn derselbe eine andre Richtung nimmt, als er vorher hatte, daß er z. B. SO. wird, wenn er vorher SW. od. S. war; **2)** (Buchdr.), wenn der Setzer als Manuscript z. B. der neuen Auflage eines Buches ein gedrucktes Exemplar der frühern Ausgabe erhält, aber nicht genöthigt ist, Zeile auf Zeile, Seite auf Seite, den neuen Satz zu liefern, sondern ihn enger od. weiter machen kann, so nennt man dies das Manuscript umlaufen lassen, im Gegensatz von Männchen auf Männchen setzen. *(Fch. u. Pr.)*

Umlaufender Stab, eine mit Satz gefüllte Röhre, welche angezündet sich um den Mittelpunkt dreht, an welchem sie befestigt ist.

Umlaufendes Capital, so v. w. Betriebscapital.

Umlaufer (Tourniquet), einfaches Feuerrad, das nur aus 2 Bränderhülsen besteht, am Kopfe zugeritten u. verleimt wird. Der untre Theil jedes Bränders wird auf den Zapfen einer kugelförmigen Nade geleimt, an der Seite des obern Endes aber wird mit einem Hohlbohrer das Brandloch geöffnet, das nur nachher bei dem einen Bränder, mit dem untern Ende des andern durch eine mit Papier verkleidete Stopine verbunden, damit nach dem Ausbrennen des ersten Bränders der 2. Feuer bekommt. Auf letztern ist unten ein Schlag gebunden, um mit einem Knall zu endigen. *(v. Hy.)*

Umlauff (Ignaz), geb. 1765, Musikdirector u. Componist zu Wien, früher in Hamburg u. Paris. Außer mehrern Instrumentalstücken componirte er die Operetten: Der Irrwisch, Kopf ohne Mann, Flurschütz u. a.

Umlaufsbank, s. Bank 2.

Umlaut, Verdünnung od. Trübung eines reinen Vocals in der Wurzel durch einen folgenden Vocal, bes. i od. e, so daß aus a ä, aus o aber ö, aus u ü wird. Wenn die den U. bewirkenden Umstände wegfallen u. der reine Vocal wieder eintritt, so heißt dies Rück-U., s. unt. Laut u. Germanische Sprachen 11.

Umlegen (außer d. gew. Bedeut.), **1)** das Schiff nach einer andern Richtung lenken; **2)** vom Winde, aus einer andern Himmelsgegend wehen; **3)** die Segel u., ihnen bei Veränderung des Windes eine andre Stellung geben, daß sie den letztern fangen; **4)** etwas in einer andern Ordnung zusammen- od. an einen andern Ort legen, z. B. das in der Presse befindl. Tuch, die in der Lohgrube befindl. Felle; **5)** so v. w. verpflanzen, bes. von perennirenden Gewächsen, z. B. Schnittlauch, Erdbeeren, Pfeffermünze, Buchsbaum u. verschiednen Zwiebelgewächsen, welche wenigstens alle 3 Jahre aus dem Boden genommen, in mehr. Stücke zertheilt, die schlechten von den guten gesondert u. nachdem diese von überflüssigen Schößlingen, Wurzeln, welche sie am gedeihl. Wachsthume hindern, befreit worden sind, wieder eingepflanzt werden. Dies wird am besten im Frühjahr od. zu Anfange des Herbstes vorgenommen; **6)** s. u. Steuer 2. *(Fch.)*

Umlegen der Gründstücke, die Vertheilung der einzeln gelegnen Grundstücke nach rationellen Grundsätzen, so daß die Grundstücke eines jeden Grundbesitzers beisammen liegen. Obschon es für die Leichtigkeit der Bearbeitung sehr vortheilhaft ist, ist es doch mit großen Schwierigkeiten verbunden, da nicht nur die Größe, sondern auch die Güte der Grundstücke durch Bonitirung abgewogen, die Weite der Grundstücke von dem Wohnort des alten u. neuen Besitzers berücksichtigt u. noch vieles Andre erwogen werden muß. *(Pr.)*

Umm (arab., d. i. Mutter), **1) U. el Moslemin** (Mutter der Gläubigen), so v. w. Ajische, Gemahlin Muhammeds; **2) U. Mökhri Eghaznämi,** bei den Muhammedanern Heiliger aus Ghazna, der in großem Ruf der Weisheit u. Frömmigkeit stand u. oft von dem Sultan Mahmud Ben Subegktegkin zu Rathe gezogen wurde.

Ummebēdah, Ruine, s. Oase C) c).

Ummendorf, 1) Dorf im Kr. Neuhaldensleben des preuß. Rgsbzks. Magdeburg; königl. Domänenamt, Sandsteindruck, schwefelhaltige Quelle (der Spring), 1000 Ew.; **2)** Marktfl. im Oberamt Biberach des württemberg. Donaukreises, an der Umlach (durch die Riß der Donau zufließend); Schloß, 500 Ew.

Ummerapōōra, U-pūra, so v. w. Ammarapura.

Ummerstadt, Stadt im Amte Heldburg des meining. Fürstenth. Hildburghausen, an der Rodach; Töpfereien u. 1000 Ew.

Ummesōgeir (Umosōgir), Oase, s. d. C) b) u. Sahara 2.

Ummlowitz, Herzogthum, so v. w. Krumau 1).

Ummed-dūnja, so v. w. Constantinopel, s. d. 11.

Ummünzen, Umprägen, außer Cours gesetzte Geldsorten einschmelzen u. gangbare Münzen daraus schlagen.

Umnak, 1) Insel, s. Fuchsinsel b); **2)** so v. w. Umenak.

Umpapieren, s. u. Presse 11.

Umpfer, Fluß, s. u. Tauber.

Umran (arab.), Name der Hebräer bei den Arabern.

Umras, Schloß, so v. w. Ambras.

Umre (arab.), Wallfahrt nach Mekka.

Umrēiten, in einer Gegend einher reiten, um sie zu beaufsichtigen, daher heißen berittne Polizeidiener Flurschützen, Forstbedienten bisweilen **Umreiter**.

Umriss, **1)** (Maler), so v. w. Contour; **2)** **(U. ābtragen)**, die Use einer Zeichnung auf die Kupferplatte mechanisch auftragen, um nachher bei der Arbeit nicht irren zu können, s. u. Kupferstechen 3; **3)** der Linearumfang irgend einer Figur; **4)** **(U. der Fēstungen)**, die äußere Form einer Festung durch gerade Linien ausgedrückt, s. u. Befestigungsmanier, Bastion u. Tenaille. *(Fch. u. Pr.)*

Umsagmeister, s. u. Umfrage 2).

Umsatz mächen, im Wechselgeschäfte bei der Verfallzeit der Tratten nur mit erneuerten Tratten decken, welche auf den gezogen sind, bei dem man Credit in Blanko hat.

Umschalen, die Schalen der Probierwage beim Abwägen umwechseln, um jeden möglichen Fehler zu vermeiden.

Umschänzung, s. Lager u. Wall.

U-slinie, **1)** so v. w. Circumvallationslinie; **2)** Eneeinie einer Festung.

Umschattige (Periscii), s. u. Ascii.

Umschau, so v. w. Umfrage 2).

Umschiffen, Waaren aus einem Schiffe in ein andres laden.

Umschlag, **1)** die entscheidende Veränderung eines Dinges, bes. des Wetters, des Windes, des Glückes u. des Charakters; **2)** das Verderbniß des Weines, des Bieres, indem sie schal werden, u. der Milch, indem sie sich hackt; **3)** die Handlung, wodurch ein Ding umgewendet wird, bes. eines Kartenblatts, welches so gewendet wird, daß das Bild aufwärts liegt; **4)** der Umsatz der Waaren u. des Geldes u. ein jeder Handel; **5)** in Nieder-Deutschland so v. w. Jahrmarkt; **6)** so v. w. Zins, Wucher, bes. im Bergbaue der Zins von Vorschüssen, welche armen Gewerken gemacht worden sind u. welche zugleich mit dem Vorschlusse von der Ausbeute bezahlt werden; **7)** an Kleidungsstücken ein zurückgebogner Theil; **8)** große Krümmung eines Deiches, welche um einen Deichbruch geführt wird; **9)** bei Büchern, welche geheftet, aber nicht ordentlich eingebunden, das Stück Papier, welches die Decke derselben bildet, so bei den Acten, s. d. s; **10)** so v. w. Couvert; **11)** (Med.), so v. w. Bähung od. Leinumschlag; **12)** (Jagdw.), s. u. Hirschfährten 3; **13)** (Tuchw.), so v. w. Mantelende; **14)** so v. w. Fehlgeburt. *(Fch.)*

Umschlag, **1)** so v. w. Umsatz; **2)** s. u. Samen 11. **U. der Läubmoose**, s. Kryptogamen 16. **U. der Pilze**, s. ebd. 5. **U-blätter**, s. ebd. 18.

Umschlagblei, s. u. Fensterblei. **U-bohrer** (Drillbohrer), so v. w. Bogenbohrer. **U-eisen**, ein Eisen, welches mit einer Angel in einem Klotze steckt u. eine stumpfe Schneide hat, so daß man Blech darauf umbiegen kann.

Umschlagen, **1)** Handel treiben; **2)** beim Stricken den Faden um die in die vorhandene Masche gesteckte Nadel legen, so daß daraus eine neue Masche gebildet werden kann; **3)** s. u. Buchdruckerei; **4)** **(U. der Wēine)**, s. u. Wein.

Umschlagsrecht, so v. w. Stapelgerechtigkeit.

Umschlagtuch, ein großes Halstuch, vgl. Shawl.

Umschliessend, s. u. Lagerung.

Umschlössene Gebiēte, so v. w. Enclaven.

Umschlüngene Naht, s. u. Naht (Chir.).

Umschmelzen, **1)** etwas noch ein Mal schmelzen; **2)** s. u. Wachslicht.

Umschmelzen des Röheisens, s. u. Eisenhammer 1.

Umschreibebank, s. unter Bank (Hdlgsw.) 2.

Umschreiben, etwas noch ein Mal, bes. um Fehler zu verbessern, schreiben.

Umschrēiben, **1)** eine Schrift auf der Seitenfläche od. am Rande eines Gegenstandes anbringen; **2)** dunkle Worte u. Ausdrücke durch leichter verständliche deutlich machen.

Umschrīeben (Math.), heißt ein Vieleck od. Polyeder einer krummlinigen od. krummflächigen Figur, wenn alle Seiten jenes den Umfang od. die Oberfläche von dieser berühren; dagegen heißt eine krummlinige od. krummflächige Figur einem Vieleck od. Polyeder umschrieben, wenn der Umfang od. die Oberfläche jener durch alle Ecken von diesem geht. Ein Vieleck od. Polyeder heißt einem andern umschrieben, wenn die Seiten des erstern durch die Ecken des letztern gehn. Die andre Figur heißt dann jedesmal der erstern eingeschrieben; **U-es Vīēleck**, s. Vieleck 11. **U-er Körper**, s. Körper 1. *(Mll.)*

Umschrift, etwas auf einen runden Gegenstand in ganzen od. halben Bogen Geschriebenes, z. B, auf Münzen, vgl. Legende 2).

Umschweien, von einem vor Anker liegenden Schiffe durch die Abwechselung der Ebbe u. Fluth hin- u. hergetrieben werden.

Umschweif (außer d. gew. Bedeut.), **1)** s. u. Schloß u. Schlüssel 2; **2)** (Her.), so v. w. Einfassung 2).

Umschweifender Nerv, s. u. Gehirnnerv 10.

Umsēgeln, **1)** um Etwas herumsegeln; **2)** bei einem Seegefecht, so an der feindl. Flotte heranfahren, daß die eigne Linie einen Schweif behält, mit welchem man um einen Theil der feindl. Schiffe herumfahrt u. sie in doppeltes Feuer nimmt.

Umsetzen, **1)** vom Winde, aus einer der frühern entgegengesetzten, od. doch andern

dern Richtung wehen; **2)** Waaren vertauschen, beſ. eine Geldſorte gegen eine andre verwechſeln; **3)** Topfgewächſe herausnehmen u. ihnen friſche Erde geben, damit ſie neue Nahrung bekommen; **4)** das Tuch in der Preſſe umlegen.

Umskiptingar (nord. Myth.), Elfenkinder, ſ. u. Elfen 4).

Umstadt (Groß-U.), **1)** ſonſt Amt im großherzogl. heſſ. Fürſtenthum Starkenburg; 12,000 Ew.; **2)** Stadt hier auf dem Odenwalde, luther. u. reformirte Simultankirche, kathol. Bethaus, Gerberei, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Klee- u. Farberöthekaa u. a.; 3000 Ew. Dabei das Dorf Klein-U., Schleifmühlen; 1000 Ew. *(Wr.)*

Umstand, eine Begebenheit, ein Verhältniß od. irgend etwas Beſtehendes, in ſo fern es einen merkl. Einfluß auf die Handlung od. den Zuſtand eines Menſchen od. eines Dinges hat.

Umstandswort (Gramm.), ſ. u. Adverbium.

Umstauen, die Ladung eines Schiffes in eine andre Ordnung bringen.

Umstechen, **1)** das Getreide auf dem Boden mit der Schaufel umwenden; **2)** eine Kupferplatte anders ſtechen.

Umstecherlohn (Schiffw.), ſo v. w. Kühlgeld.

Umstēchung (Chir.), ſ. unt. Unterbinden.

Umstēllen, ſ. u. Jagdzeug 2.

Umstimmen, **1)** die Abſtimmung der Reihe nach geben od. veranlaſſen; **2)** ein Inſtrument höher od. tiefer ſtimmen.

Umstrich, ſo v. w. ſchmale Einfaſſung.

Umstülpen, ſ. Buchdrucker 22.

Umstülpung, Auswärtskehren der innern Fläche eines Theils, z. B. der Gebärmutter, Harnblaſe, Augenlider, ſ. Gebärmutterbeugung 1), Harnblaſenumſtülpung, Eetropium.

Umtreiben (Handwerksſpr.), ſo v. w. Auftreiben.

Umtrieb, **1)** eine Bewegung im Kreiſe od. ſo, daß ſie zu ihrem Anfangspunkt zurückkehrt; **2)** die Circulation des Geldes, der ſchnelle Verkauf der Waaren; **3)** der regelmäßige Betrieb eines Berggebäudes; **4)** **(U-szeit**, Turnus), die Zeit, in welcher alle in einem Forſte befindlichen Holzbeſtände von der einjähr. Pflanze an abgetrieben werden ſollen. Er iſt nach den Holzarten, mit denen der Forſt beſtanden iſt, verſchieden u. beträgt bei Eichwald 140—180, bei Buchwald 100—120, bei Erlen- u. Birkenwald 50—60, bei Nadelholz 80—120, bei Niederholz 20—30 Jahre.

Umtriebe, heiml. Handlungen, welche beſ. eine Störung der herrſchenden Ordnung bezwecken, vgl. Demagogiſche Umtriebe.

Umūri-Charadschīze-Naziri, U.-Mallē-Naziri (Staatsw.), ſ. u. Türkiſches Reich (Geogr.) 101.

Umwechseln, auf einem Felde alle Jahre eine andre Frucht ſäen, ſ. Wechſelwirthſchaft.

Umweisemeister, ſ. u. Umfrage 2).

Umweisung, ſo v. w. Umſchau.

Umwendung, ſo v. w. Inverſion.

Umwerke, ſo v. w. Vorliegende Außenwerke.

Umwiesen, ſ. u. Wieſe 2.

Umwirken, die Spitze eines Nagels umbiegen, damit er nicht auszuziehen iſt.

Umwündene Naht, ſ. unt. Naht (Chir.).

Umziehen, eine Flüſſigkeit auf ein andres Gefäß ziehen, z. B. den Wein auf ein andres Faß, um ihn dadurch abzuklären.

Umzug (Her.), die innere Einfaſſung, ſ. d. 2).

Un, deutſche Bildungsſylbe an Nominen, (Subſtantiv, Adjectiv u. Partiecipium), hat ſchwächende od. privative Bedeutung.

Una Dēsa (Hiundes, Bhut), Landſchaft im Weſten vom chineſ. Schutzſtaate Tibet, am Sutuledje u. dem Himalayagebirg, hat die Spitze Jamutra (25,500 F.), viel Gold, Kaſchemirziegen, feinhaarige Haſen, Pferde, viel Rhabarber; die nomad. Einw. treiben Ackerbau (Gerſte), mehr Viehzucht; Hauptort: Deba, faſt 15,000 F. hoch gelegen, Reſidenz des Lama, Nonnenkloſter, Wiſchnutempel, Kornmagazine; Tirtapuri, am Sutuledje, Heißquellen, Wallfahrtsort, treibt etwas Handel. *(Wr.)*

Una-et-vicesimāni (lat.), Soldaten der 21. Legion, in der Kaiſerzeit, beſ. ſeit den deutſchen Kriegen, durch große Tapferkeit berühmt.

Unabhängige Grösse (Math.), ſ. Function 1.

Unabhängige Töne (urſprüngliche, natürl. Töne), welche die Tonleiter von C dur bilden, zum Unterſchied von andern Tönen, welche durch die Verſetzungszeichen (♯ ♭) gebildet werden.

Unabhängigkeit, Zuſtand deſſen, der in ſeinen Entſchlüſſen volle Freiheit hat u. nicht der Autorität od. dem Willen eines andern Mächtigern folgt. Abſolute U. hat nur Gott (ſ. Independenz); der Menſch hat ſie in bürgerl. Verhältniſſen nie, in ſittl. Hinſicht kann er ſich U. dadurch erringen, daß er immer mehr Herr ſeiner Leidenſchaften u. Sittlichkeit zu werden ſucht; vgl. Freiheit. *(Lb.)*

Unablēglich, von Capitalien u. dgl., was nicht zurückbezahlt werden darf.

Unablöslicher Zins, ſ. u. Zins 2.

Unabrānchia (U. *Latr.*), Familie der Schnecken, bei denen ſich die Kiemen nur auf einer Seite des Körpers befinden (Gatt.: Pleurobranchus); bei den Bisaribranchia ſitzen ſie auf den beiden untern Seiten des Körpers (Gatt.: Phyllidia, Diphyllidia).

Unachtsamkeitssünde, ſ. unter Sünde 2.

Unadactyli, ſo v. w. Totipalmati.

Un-

Unadäquat (Inadäquat), unangemessen, von Definitionen, wenn sie entweder zu eng od. zu weit sind, also dem Begriff nicht genau entsprechen.

Unächte mit Beisätzen, s. unter dem Beisatzwort, so: **Unächte Bärenklau**, s. Bärenklau 3 ꝛc.

Unaläschka (Unaljäschka), Insel, s. Fuchsinseln f).

Unälga, Insel, s. Fuchsinseln m).

Unämi, Stamm der Delawaren (s. d.).

Unam sanctam, Name einer berühmten Bulle von Bonifacius VIII., s. unt. Papst (Gesch.) 111.

Unangemessen, so v. w. Unadäquat.

Unangeschlagene Tücher, Tücher, welche schon gewalkt, aber noch nicht an den Rahmen gebracht sind.

Unangulätus (Bot.), einkantig.

Unanim (v. lat.), einmüthig, einträchtig, einstimmig; daher: **Unanimität**, Gleichstimmigkeit, Eintracht.

Unänna (U. *Pav.*), Pflanzengatt. aus der 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: U. febrifuga, in Quito.

Unanständige Ehe, s. Ehe 11.

Unardürru, Stadt, s. u. Subsar.

Unäre, Küstenfluß, s. Cumana 2.

Unärische Functiön (Math.), s. Symmetrische Functionen 2.

Unart, die mit den vererzten Metallen verbundenen, verbrennlichen wilden Theile, welche meist aus Schwefel, Arsenik u. Spießglas bestehen. Sie werden vor dem Schmelzen durch das Rösten, nach dem Schmelzen durch das Verbleiten von den Metallen getrennt, vgl. Treibherd 2.

Unarticulirt (v. lat.), von Tönen, die nicht mit dem Tonfall u. den Pausen hervorgebracht werden, daß sie verständlich werden; vgl. Articulirt.

Unassociäted Bäptists, s. unt. Baptisten 11.

Unau, s. u. Faulthier 4.

Unaufhörlicher Känon (Unendlicher Känon, Musik), s. u. Kanon.

Unbau, der Zustand, wo etwas nicht mehr od. nicht auf die gehörige Weise gebaut wird, daher ein Feld in U. kommen lassen, es verwildern lassen.

Unbedingte, s. Deutschland (Gesch.) 111.

Unbeeidigte Prïester, so v. w. Ungeschworene Geistliche, s. u. Geschworene Geistliche.

Unbefahren Volk, s. u. Matrosen c).

Unbefangenheit, die im Sprechen u. Handeln sich kundgebende Fähigkeit, sein Benehmen mit Leichtigkeit u. ohne in Verlegenheit zu gerathen, den Anforderungen der eben obwaltenden Verhältnisse anzupassen.

Unbefleckte Empfängniss, s. Empfängniß Mariä.

Unbefleckten Empfängniss, Orden der, s. u. Ossolinski 1).

Unbegrenzt, eine Linie, die man sich nach der einen u. der andern Richtung, u. eine Fläche, die man sich nach allen Seiten hin beliebig verlängert od. erweitert denken kann. Unbegrenzte Linien sind die Zweige einer Parabel, Hyperbel, Cissoide ꝛc., auch die krumme Oberfläche eines Kegels, Cylinders, Conoids ꝛc. ist als unbegrenzt zu denken. Halbbegrenzt ist eine Linie, die einerseits begrenzt, anderseits aber unbegrenzt angenommen wird. *(Mll.)*

Unbehofte Lëute (unbehovede Lüde), Leute, welche weder Häuser noch andre Grundstücke haben, so v. w. Hausgenossen, Einläuflinge, Häusler ꝛc.

Unbekannte Glïëder einer Glëïchung, Glieder, worin unbekannte Größen vorkommen.

Unbekannte Grösse, Gleichung, deren Werth aus gegebnen bekannten erst bestimmt werden muß; man bezeichnet sie gewöhnl. durch x, y, z, der Ausdruck ist nicht genau, da die Größe eben durch die übrigen bestimmt ist, man hat nur ihren Werth aus diesen nicht berechnet, daher besser: gesuchte Größe. Vgl. Gleichung 1.

Unbekannte Öbere, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 10.

Unbenannte qualificïrte Dïëbstähle, s. Diebstahl 10. **Ü-tes Gedïnge**, s. u. Lehn 11 c. **Ü-te Sträfe**, s. Strafe 22.

Unbenannte Zahl, s. Zahl 1.

Unbenommen, von Münzplatten, welche noch nicht beschnitten u. justirt sind.

Unbeschränkt, was nicht in Schranken od. Grenzen eingeschlossen ist.

Unbeschuhete, so v. w. Barfüßer u. Barfüßerinnen. **Ü. Carmelïter**, so v. w. Frauenbrüder. **Ü. Clëriker**, s. u. Paulus. **Ü. Franciscäner**, s. u. Franciscaner.

Unbesonnenheitssünde, s. unt. Sünde 2.

Unbestand, Infusorien, s. u. Haarlose Infusorien e).

Unbestimmte Analÿtik (Math.), die Lehre von der Auflösung unbestimmter Gleichungen (s. d.). Diophantos aus Alexandrien (zwischen 200—400 v. Chr.) wird gewöhnl. für den Erfinder der U-n A. gehalten. Die Indier schreiben diese Erfindung dem Arya-Bhatta zu, der für einen Zeitgenossen des Diophantos gehalten wird. Fermat, Euler, Lagrange, Legendre u. bes. Gauß haben sich besonderes Verdienst um diese Lehre erworben. *(Mll.)*

Unbestimmte Äufgabe (Math.), s. Aufgabe 2.

Unbestimmte Glëïchung, eine Gleichung, die unzählig verschiedene Auflösungen zuläßt. Hat man nämlich k einfache zusammengehörige Gleichungen, in denen (k + k') Hauptgrößen vorkommen, so kommt man durch fortgesetzte Elimination zuletzt auf eine Gleichung von (k' + 1) Hauptgrößen. Setzt man nun in einer solchen

chen statt aller darin vorkommenden Hauptgrößen, einer ausgenommen, ganz beliebige Werthe, so ist dadurch die $(k'+1)$ Hauptgröße folglich auch jede der k eliminirten Hauptgröße bestimmt. Bei der Auflösung dieser Gleichungen läßt sich die Bestimmung hinzufügen, daß nur diejenigen Werthe angegeben werden sollen, welche positive ganze, od. nur ganze, aber wenn die Gleichungen den ersten Grad übersteigen, rationale Zahlen sind. Hiermit beschäftigt sich die unbestimmte Analytik (s. d.). *(Mll.)*

Unbestimmte Grösse, eine Größe, deren Werth beliebig angenommen werden kann.

Unbestimmter Artikel, s. Artikel 4.

Unbestimmter Vorsatz, s. u. Dolus 2. **U-te Strafe**, s. Strafe 21.

Unbestrichen, ist der Raum vor einer Schanze od. vor einer Festung, auf den die Schüsse einer Festung nicht wirken können. Als solcher wird das Terrain vor dem ausspringenden Winkel einer Schanze, die keine Seitenvertheidigung hat, angesehn, indem angenommen wird, daß das Infanteriefeuer einer Schanze nur dann wirksam ist, wenn die Schußlinie in rechtem Winkel mit der Brustwehr sich befindet, da nach Erfahrungen früherer Zeiten, nicht der jetzigen Kriege, seit die Soldaten im Schießen nach der Scheibe angewiesen wurden, alle Leute bald nach Beginn des Gefechts nur geradeaus schossen, ohne zu zielen. Ein solcher unbestrichener Raum heißt bei einigen, bes. preuß. Ingenieurs **unbestrichener Winkel** im Gegensatz zu dem todten Winkel (s. d.), während and. ihn zu letzterem zählen. *(Pr.)*

Unbesuchtes Land (Rottland), so v. w. Neubruch.

Unbewaffnet, **1)** keine Waffen führend; **2)** (Her.), ein Löwe, dem die Klauen, ein Eber u. Elephant, dem die Zähne, ein Adler, dem die Krallen fehlen.

Unbewegliche Articulation, s. u. Gelenk.

Unbewegliche Feste, s. u. Feste 3.

Unbewegliche Güter, alle Arten Grundstücke u. Gebäude mit dem, was darin erd-, wand-, band-, klammer-, niet- u. nagelfest ist. Auch werden meist die Privilegien mit dazu gerechnet, welche auf einem Gebäude od. Grundstücke haften.

Unbewegliche Rolle, s. Rolle 2a).

Unbeweglicher Punkt, ein Punkt in einer Maschine, um welchen eine Umdrehung geschieht, welcher selbst aber fest steht.

Unbewegliche Töne (Sonistantes, a. Musik), im Tonsysteme der Alten die beiden letzten Töne eines Tetrachords, weil dieselben unverändert blieben.

Unbezeichnet, s. Umfangszeichen u. Umfang.

Unbezifferter Bass, s. u. Generalbaß.

Unbezungt (Her.), ein Löwe od. Adler, welcher keine Zunge zeigt.

Unbild, **1)** bei Spielkarten die Blätter, auf welchen keine Bilder od. Figuren stehen; **2)** eine abscheuliche Gestalt.

Unbill (Unbilde), eine unbillige, ungerechte Behandlung, ein schmerzliches Begegniß.

Unbussfertig, wer im Unglauben u. in bösen Handlungen trotz der Belehrung von dem Bessern verharrt.

Unca, Schmetterling, s. u. Spanner C) b).

Uncāria (U. *Schreb.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Cinchoneae *Rchnb.*, Schwilken *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: U. Gambir, Kletterstrauch in OIndien mit rothen, in Köpfchen stehenden Blüthen, Mutterpflanze des Gambir (s. d.); U. acida, kriechender u. rankender Strauch in OIndien, mit hakenförmigen Stacheln, langöhrigen, weißlichen, wohlriechenden Blumen. Die Blätter werden mit Kalk statt Pinang gekaut, färben auch roth. Die Stengel enthalten ein wässriges durstlöschendes Mark; U. guianensis, stachlicher Kletterstrauch in Guyana mit weißen, gelben u. rothen wohlriechenden Blumen. *(Su.)*

Unchargëd (Waarenk.), s. u. Rum 2.

Uncia (lat.), **1)** 1 Zwölftheil des As, s. d. 2; **2)** so v. w. Unze; **3)** (Bot.), 1 Zoll; daher **Unciālis**, 1 Zoll lang.

Uncia, Säugthier, so v. w. Unze.

Unciae binomiāles (lat.), so v. w. Binomialcoefficienten.

Unciālbuchstaben (Capitularbuchstaben, v. lat.), Buchstaben, welche die Länge eines Zolls (s. Uncia) haben; sie wurden ursprünglich auf Monumenten gebraucht u. die Benennung U. blieb nach der Erfindung der kleinern Buchstaben für die größern, mit denen noch die ältesten Handschriften geschrieben sind; daher **Unciālschrift**, Schrift allein mit großen Buchstaben, vgl. Schrift 11. *(Lb.)*

Unciālgewicht, s. Uncia u. Unze.

Unciālis nūmmus, s. Dickgroschen.

Unciāria lex (lat.), Gesetz unter Sulla u. Pompejus gegeben, welches die von dem Schuldner dem Gläubiger zu entrichtenden Leistungen angab.

Unciārium fōēnus, s. u. Zinsen.

Uncifōrme os (Anat.), s. Hakenknochen. **U-is procĕssus**, s. Hakenförmiger Fortsatz.

Uncilen, um 586 Herzog der Alemannen, s. d. 7.

Uncinātus, hakenförmig.

Uncīni (lat.), **1)** Häkchen; **2)** Zeichen in Handschriften, wodurch am Rande Etwas als ausgefallen im Text angezeigt wird; od. wodurch auch die Abschreiber anzeigen wollten, daß das, zwischen den U. Stehende nicht gelte, weil sie es nicht gern ausstreichen mochten, damit der Schönheit der Handschrift nicht Eintrag geschah. Vgl. Interpolation 3).

Un-

Uncinia (U. *Pers.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cypergräser, Cariceae *Rchnb.* Arten: in heißen Ländern.

Uncle Sam (spr. Onkl Sämm), s. Sam.

Unctōres (lat.), 1) Sklaven der Römer, welche in den Bädern die Herren salbten; 2) so v. w. Aliptes.

Unctuārium (Unctōrium, lat.), so v. w. Eläothesion, s. u. Bad (Ant.) 2.

Unctuōsus (Bot.), sich fettig anfühlend.

Uncūla, Staat, s. u. Dungally.

Uncus (lat.), Haken.

Uncyl, Gewicht, s. u. Polen (Geogr.) 10.

Unczow (spr. -tschoff), Stadt, so v. w. Neustadt, mährisch 3).

Und, 1) s. u. Krems; 2) Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Oedenburg mit 600 Ew.

Unda (lat.), Welle.

Unda māris, s. u. Orgel 11.

Un da cinque, Münze, so v. w. Dacinque.

Undae, Undenae (lat.), Luft- u. Erdgeister.

Undal, Kirchspiel im Amte Stavanger des norweg. Stifts Christiansand, 4100 Ew.

Undāria, Gattung aus der Familie der Porenkorallen, gebildet aus den Arten Sternkorallen, die aus dünnen Lappen od. Blättern bestehen, gewundene, querlaufende, oft geschlossene, immer mit zahlreichen Sternen besetzte Furchen auf denselben haben. Art: Lerchenschwammkoralle (U. agaricites), mit gewundenen, dicken Lappen; auf Felsen u. Korallen, aus Amerika; nicht häufig; U. undata, u. a. *(Wr.)*

Undātio (lat.), 1) Wellenschlag, Wogen; 2) wellenförmiger Herzschlag.

Undātus (Bot.), gewellt, s. u. Blatt 10.

Undauung, die Krankheit der Hausthiere, bei welcher sie nicht gut verdauen u. bei vielem Fressen doch nicht gut genährt sind.

Undecagōn (Undecagōnum, Myth.), Elfeck.

Undecimālaccord, ein Accord, bestehend aus Grundton, Terz, Quinte, None u. Undezime. Jetzt zählt man denselben unter die Vorhalte (s. d.).

Undecimole, s. u. Triole 2.

Undecirēme (v. lat., Ant.), Schiff mit 11 Ruderreihen; vgl. Triremen.

Undekrügers, s. u. Windmühle.

Undēmia, so v. w. Oedem (s. d.).

Unden, Binnensee im schwed. Län Skaraborg, hängt mit dem Wetter- u. Wenersee zusammen.

Unden, s. u. Strumpfwirkerstuhl 2. **U-presse**, s. ebd. 2 u. **U-steg**, so v. w. Fallbahre, s. ebd. 2.

Undergräduates, s. Universitäten 11.

Undes, Landsch., so v. w. Una Desa.

Undīna (U. *Fr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gallertalgen, Undineae *Rchnb.*

Undīne, s. u. Elementargeister.

Unding, 1) was nicht wirklich vorhanden ist; 2) Zusammensetzung von Gegenständen od. Theilen, welche gar nicht zusammenpassen, in ihrer Wirkung einander aufheben.

Undlen, Marktfl., so v. w. Und 2).

Undulātio (lat.), das Schwappen unter der Haut.

Undulatiōn, 1) wellenförmige Bewegung, s. Wellenbewegung. Daher: **Undulatiōnstheorie**, s. u. Wellenbewegung. **Undulatōrisch**, wellenförmig, schwankend, schaukelnd. **Unduliren**, sich wellenförmig bewegen. **Undulismus**, Wellenschlag, Wallung.

Undulātus (Bot.), wellenförmig, s. u. Blatt 12.

Undurchdringlichkeit, s. unt. Körper 2. **Undurchsichtigkeit**, 1) s. u. Durchsichtigkeit u. Licht 11. **U. der Hörnhaut**, meist durch vorhergegangene Entzündung dieses Theils entstanden und schwer heilbar.

Unducha (Undueza), Fluß, s. u. Wodla 2).

Une, Gardars Sohn, Isländer, von Hyrrleife ermordet, s. Island (Gesch.) 2.

Unebene Figur (Math.), s. u. Figur 1).

Unechte Edelsteine, gefärbte Glasflüsse, Spathe, Krystalle, welche wie echte Edelsteine geschliffen sind. **U. Goldblättchen**, s. Blattgold.

Unechte Mōtte, so v. w. Bienenfalter.

Unechte Naht (Anat.), so v. w. falsche Naht, s. u. Kopfnähte b).

Unechter Bruch, s. Bruch (Math.) 2.

Unechte Rippen, so v. w. falsche Rippen, s. u. Rippen.

Unechter Lasūrstein, s. Blauspath.

Unechtes Blättsilber, s. u. Blattmetall. **U. Gold**, alle goldfarbige Metallcompositionen, als Semilor, Pinschbeck, Tomback ꝛc.

Unedle Metälle, alle Metalle, außer Gold, Platina u. Silber. **U. Erze**, welche nicht reichhaltig an Metall sind, od. nur unedle Metalle enthalten. **U. Gänge**, welche kein Metall führen. **U. Stēine**, so v. w. Halbedelsteine od. auch Steine, welche nicht zu den Edelsteinen gehören, aber doch wegen eines Nutzens, den sie gewähren, einen Werth haben. *(Fch.)*

Unēdo (Bot.), s. u. Arbutus.

Une he, s. u. Ehe 11.

Unehelich, das was nicht ehelich (s. d.) od. der Ehe angemessen ist; daher außerehelich; z. B. **U-er Beischlaf**, s. Concubitus. **U-e Geburt, U. Geborne, U. Kinder** (s. d.).

Uneheliche Kinder (Spurii, natürl. Kinder, im deutschen Privatrechte: ledige Kinder, Morgengabskinder, Unflathskinder; im Mittelalter: Sidekin-

kinder, Spelkinder, Wanbürtige), [1] alle außer der Ehe erzeugten u. vor Eingehung derselben gebornen Kinder. [2] Nach röm. Recht, wo das Coneubinat u. das Contubernium bestanden, waren die aus diesen hervorgegangenen Kinder unrechtmäßige, ungesetzmäßige (Liberi illegitimi), obgleich die im Contubernium erzeugten nicht uneheliche waren. [3] U. K. theilen sich in: **a)** die aus dem Coneubinate, natürl. Kinder (Liberi naturales); **b)** die mit einer geschwächten, unbescholtnen Weibsperson erzeugten, Jungfernkinder (Spurii, im engern Sinne); **c)** die mit einer Hure (Meretrix) erzeugten, Hurkinder (Vulgo quaesiti); **d)** Kinder im Ehebruche erzeugt; **e)** Kinder aus einer Blutschande (Incestuosi, s. Fleischliche Verbrechen 10) hervorgegangen. Beide letztre u. **f)** durch Bigamie Erzeugte, hießen bei den Römern Nati ex coitu damnato u. konnten auf keine Kindesrechte, nicht einmal auf Alimente Anspruch machen. [4] Bei den übrigen legt das kanon. Recht den Eltern die Pflicht der Verabreichung nothdürftiger Alimente (Alimenta naturalia, s. Alimente 2) auf. Auch alle and. U=n K. sind kein Theil der natürl. Familie, stehn nicht unter väterl. Gewalt, der Vater hat ihnen nur ihre Alimente zu verabreichen u. kann sie im Testamente übergehn od. enterben; nur die Liberi naturales beerben ihn, wenn er ohne ehel. Kinder stirbt, zu $\frac{1}{12}$. [5] Die Praxis dehnt dies auf alle U=n K. aus. Im Verhältniß zur Mutter ändert ihre Qualität als U. K. nichts, so wie sie auch deren Gerichtsstande, nicht dem Gerichtsstande des Vaters folgen. Nur Liberi naturales können nach röm. Rechte legitimirt werden, nach kanon. Rechte hingegen alle U=n K. [6] Bei dem Streite, ob ein Kind ehelich od. nicht sei, entscheidet in der Hauptsache das Rechtssprüchwort: Pater est, quem justae demonstrant nuptiae. Nähere Bestimmungen enthielten im röm. Rechte wegen Anerkennung der nach der Ehescheidung gebornen Kinder das Senatusconsultum Plancianum u. der während der Ehe aus einem vor derselben erfolgten Coneubitus gebornen das Senatusconsultum Hadrianum. [7] 280 Tage wird als der gewöhnliche, 182 Tage als der kürzeste, 10 Monate als der längste Zeitraum angenommen, binnen dessen ein lebensfähiges Kind geboren werden kann. Die 2 letztern, eigentlich nur für Entscheidung der Frage, ob ein Kind aus einem ehel. Beischlafe geboren sei, zum Vortheil des Kindes in den Gesetzen angenommenen Termine werden in der Praxis als entscheidend auch in dem Falle angenommen, wenn der unehl. Conrubitus eingestanden, aber, daß das auf Alimente klagende Kind davon herrühre, geleugnet wird. Die Behauptung der Mutter, daß sie in den von der Entbindung entferntesten Monaten von einem Andern schon schwanger gewesen, erklärt die gerichtl. Medicin für unzuverlässig, vgl. Jörg, Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern, Lpz. 1837, Kap. 2. S. 59; Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissensch. §. 460. Anmerk. a). [8] Obgleich das röm. u. kanon. Recht für alle Streitigkeiten über U. K. noch jetzt in Deutschland (bis auf die Provinzen, wo der Code Napoléon gilt) als Entscheidungsnorm gilt, so haben doch deutsche Partikularrechte manches Abweichende. Zwar war das Conrubinat bei den alten Deutschen nicht ungesetzlich, allein U. K. waren keine Glieder ihrer väterl. Familie, hatten keine Erbrechte, wurden daher als Personen ohne Wahr (s. d.) angesehn u. standen deshalb unter unmittelbarem Schutze des Landesherrn. Daher der Name Königskinder für sie; vgl. Bastard 2. Durch das röm. Recht wurden ihnen auch diese Vortheile, namentlich die Beerbung der Mutter. [9] Obgleich die meisten Particularrechte ihnen gar kein Erbrecht, nicht einmal das röm. $\frac{1}{12}$ beim Nachlasse des Vaters zugestehn, so gilt doch im Allgem. das röm. Recht in seiner obigen Ausdehnung. [10] Andre Partikularrechte begünstigen auch die Succession einiger U=n K., namentlich der von einer Braut gebornen, welche späterhin nicht mit ihrem Schwängerer getraut wurde, eigentl. Brautkinder, noch mehr aber der, durch nachfolgende Ehe legitimirten Mantelkinder (s. d.). In der Regel ist auch durch Partikulargesetz die sehr streitige Frage, ob diese Kinder in Lehen succediren, entschieden. Vgl. Busch, Darstellung der Rechte ꝛc. der U=n K. gegen ihre Erzeuger, Jim. 1828. [11] Nach deutschen Rechten haben U. K. einen Geburtsmakel, wurden nicht in Zünfte aufgenommen u. waren von manchen Ehrenämtern ausgeschlossen, z. B. auch nach dem kanon. Rechte von geistl. Pfründen, nach dem longobard. von der Lehnssuccession. [12] Die Zahl der U=n K. vermehrt sich in unsrer Zeit auffallend. In Deutschland sind die mehrsten U=n K. verhältnißmäßig in Baiern u. Preußen geboren worden. [13] Neuerlich gewinnt die Ansicht manche Vertheidiger, daß es zur Minderung der Unsittlichkeit räthlich sei, die Paternitätsklage (s. Vaterschaftsklage) für U. K. u. deren Mütter nicht ferner zu gestatten, wie dies in Ländern, wo der Code Napoléon noch gilt, wirklich Statt findet. Vgl. Concubitus 2. Mittermaier, Betrachtungen über die Vermehrung der Zahl der U=n K. im Julihefte 1835 der Jahrbücher der Gesch. u. Staatskunst von Pölitz, S. 1 ff. *(Bs.)*

Unehrlich, 1) zu Betrug u. Veruntreuung geneigt; **2)** den eingeführten Begriffen von bürgerl. Ehre nicht gemäß, ein geringer Grad von ehrlos (s. d.).

Unehrliches Begräbniss, s. u. Strafe 40 u. Todtenbestattung.

Uneigentliche Füge, s. u. Fuge.

Uneigentliche Präclusiön, s. u. Concurs.

Uneigentlicher Bruch, s. Bruch (Math.).

Uněĭli (a. Geogr.), so v. w. Veneier.

Unempfindlichkeit, der meist krankhafte Zustand des Körpers, wobei er äußere Eindrücke nicht empfindet. Die U. kann einzelne Glieder betreffen, u. geht dann von einem Druck od. einer mechan. Verletzung od. von einem Krankheitsstoff aus, der sich auf die Nerven dieses Theiles geworfen hat; der geringste Grad davon ist das Einschlafen eines Gliedes. Die U. kann aber auch Gesammtleiden des ganzen Körpers sein, wodurch zugleich auch die Thätigkeit des Geistes geschwächt od. unterdrückt wird, Stupor universalis, sie beruht immer auf Affection der Nerven, bes. auch des Gehirnes u. des Rückenmarkes. Durch ihre anhaltende Dauer unterscheidet sie sich von der Ohnmacht u. von dem Schlagflusse. Sie ist entweder Folge der Ueberreizung der Nerven, wie z. B. bei starken Entzündungen, od. Folge der Abspannung, wie bei Nervenfiebern, u. in beiden Fällen häufiger Vorbote des Todes. Vgl. Lähmung. *(Su.)*

Unendliche Grösse, s. Größe 2. **U. Reihe**, s. Reihe 2. **U-r Kettenbruch**, s. u. Kettenbruch 2.

Unendlichkeit, Freiheit von allen Beschränkungen der Zeit u. des Raumes. Raum u. Zeit sind unendlich, beide müssen wir als unbeschränkt, u. ins Unendliche theilbar auffassen, u. so wenig es möglich ist eine Zahl zu erdenken, die nicht durch eine größere überboten, einen Bruchtheil einer Einheit, der nicht durch einen größeren Nenner verkleinert werden könnte, so wenig ist es möglich, sich eine Grenze des Raums, ein Ende der Zeit zu denken. Alles was in der Zeit sich begibt, was im Raume enthalten ist, muß beschränkt u. endlich sein, weil das große Ganze nur durch das ununterbrochene Einwirken der verschiedenartigen Körper u. Stoffe, u. der an sie gebundenen Kräfte auf einander, wodurch ein beständiger Wechsel von Entstehen u. Vergehen bedingt wird, besteht, u. weil die Zeit ohne die stete Folge von Begebenheiten aufhören würde Zeit zu sein. U., in Bezug auf das Sein an sich, kann nur Attribut eines Wesens sein, das keiner Beschränkung, weder nach Zeit u. Raum noch nach Ursache u. Wirkung hinterließ, das aus u. in sich selbst sein Bestehen hat u. dessen Kraftvermögen über alle Hemmungen hinausreicht, die ihm entgegen treten könnten, mithin nur Gott zugeschrieben werden. *(Su.)*

Unenthaltsamkeit, so v. w. Incontinentia (s. d.).

Unĕphes, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 2.

Unergründlich, was aus verschiedenen Ursachen seinem Grund nach nicht erforscht u. dargethan werden kann.

Unerlaubte Ehe, s. u. Ehe 2. **U. Gesellschaft**, s. u. Gesellschaft 2. **U-r Wĕchsel**, so v. w. Bastardwechsel.

Unerschrockenheit, s. Muth.

Unerschrocknes Gebirge (unverritztes Gebirge), ein Gebirge, wo noch kein Bergbau getrieben wird.

Unerschürftes Feld, s. u. Feld.

Unfehlbarkeit, so v. w. Infallibilität.

Unfeierliches Testamĕnt, s. u. Testament 2 f.

Unflathfisch, so v. w. Schiffshalter.

Unform, die Pflanzengatt. Amorpha.

Unfrei, 1) von dem Eigenthumsrechte Anderer nicht befreit, auf irgend eine Weise eigenhörig oder leibeigen, s. u. Deutschland (Ant.) 2. Daher **U-e Güter**, durch deren Besitz man ein Unfreier wird; 2) von Vorurtheilen so befangen od. von Leidenschaften gefesselt, daß man nicht mehr das Vernünftige wählt; irgend einer Geistesknechtschaft unterworfen.

Unfruchtbarkeit, [1] bei organ. Geschöpfen die Unfähigkeit, sich auf gewöhnl. Weise durch die Zeugung fortzupflanzen; A) im **Pflanzenreiche** bei Bäumen, weil eine ungünstige Lage, in welcher die Bäume dem Frost u. rauhen Winden ausgesetzt sind, die Befruchtung hindert, od. bei magerem Boden, weil dieser sie nicht hinreichend nährt. [2] Sehr häufig beiebt ein zu fetter Boden den Trieb dermaßen, daß alle Tragknospen in Holz übergehn u. sich keine Blüthen bilden, od. weil sich die Geschlechtstheile derselben in Blätter verwandeln u. so gefüllte Blumen entstehn. Eben so zieht auch ein ungeschicktes Veredeln u. Beschneiden der Fruchtbäume, Schmarotzerpflanzen, z. B. Flechten u. Moose ein, welche den Bäumen u. Wurzelausläufern ihre besten Kräfte entziehn. Man wendet hiergegen Düngen u. Versetzen, Krümmen, Einhauen, Winden, Drehen u. Brechen der Aeste, den Ringelschnitt od. Kaiserring an. [3] B) Im **Thierreiche** wird die U. a) bes. bei **Hausthieren** gefunden. In der Regel sind alle Bastarde unfruchtbar, doch finden auch hier Ausnahmen Statt, am häufigsten beim Geflügel, am wenigsten bei Säugethieren; so werden höchst selten Maulthiere trächtig. [4] Die U. aber sucht man theils dadurch zu heben, daß man den Geschlechtstrieb bei männl. Thieren durch kräftige Nahrung in steter Regsamkeit erhält, bei weibl. aber zur rechten Zeit befriedigen läßt, auch wohl, wenn er zu schwach ist, durch künstl. Mittel zu erwecken u. zu reizen sucht, wozu bes. beim Rindvieh eine Gabe gepülverte Hirschbrunst (Tuber cervinum) dient. [5] b) Beim **Menschen**, aa) **männliche U.**, s. Impotenz; bb) **weibliche U.** (Sterilitas), der Zustand des dem Alter nach zeugungsfähig sein sollenden weibl. Körpers, wo unter den äußern, im Normalverhältniß die Empfängniß zur Folge habenden Bedingungen dieselbe dessen ungeachtet gar nicht erfolgt. [6] Im weitern Sinne kann jedoch auch U. genannt werden, wo durch

durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Gatten, od. durch männl. Impotenz die Empfängniß verhindert wird, dann wird aber wohl die Ehe, nicht aber das Weib unfruchtbar, u. es fehlt nicht an Fällen, wo ein Gattenpaar mehr. Jahre lang keine Kinder zeugte, während sie später getrennt u. beide wieder verheirathet, beide sogleich Kinder erzeugten. [9] Die weibl. U. ist aber eigentlich nicht an u. für sich als Krankheit zu betrachten, sondern kann vielmehr nur die Folge allgem. od. örtl. Krankheitszustände sein. Es gehören hierher: [9] **aaa)** sehr phlegmat. od. mehr männl. Constitution, oft durch mangelnde Menstruation u. sehr schwachen od. gänzlich fehlenden Geschlechtstrieb charakterisirt; [9] **bbb)** Bildungsfehler der Geschlechtstheile, als Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, bedeutende Verwachsungen der Vagina od. des Muttermundes (doch sind Fälle vorgekommen, wo die letztern doch nicht die Empfängniß gehindert haben), allgem. sehr beträchtl. Verengerung des Scheidenkanals, sehr großes u. festes Hymen, ja selbst ein sehr verengtes Becken; [10] **ccc)** später entstandne Verbildungen der Genitalien, welche den Beischlaf überhaupt od. wenigstens die normale Aufnahme u. Zurückbehaltung des männl. Samens hindern, als: starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtl. Scheidenvorfall, Schieflagen, Umstulpungen u. Vorfall der Gebärmutter, bedeutende Zerreißungen, Verhartungen, Geschwüre des Muttermundes (doch kam bei offnem Krebs der Gebärmutter noch Conception vor), bes. aber Entartungen u. Krankheiten der Eierstöcke (Wassersucht, Entzündung derselben), Verwachsungen der Muttertrompeten od. wohl gar Zerstörungen od. Exstirpationen einzelner Theile der innern Genitalien, ferner [11] **ddd)** fremde Körper in den Geschlechtstheilen, als übelgelegte Mutterkränze, Polypen von beträchtl. Umfange in der Scheide od. in der Gebärmutter (kleinere Polypen in der Gebärmutter gestatten wohl zuweilen die Conception, hindern jedoch in der Regel das Austragen der Frucht), Reste des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe; [12] **eee)** hohe Atonie der Geburtstheile, welche entweder als torpide Schwäche mit gänzlich gesunkner Sensibilität (durch Kälte, Schlaffheit, Unempfindlichkeit der Genitalien charakterisirt), od. als Schwäche mit krankhaft gesteigerter Sensibilität (durch Schmerzhaftigkeit u. Krämpfe in den Geschlechtsorganen u. auch oft in den ihnen nahe liegenden Theilen, als im Darmkanal od. in den Harnwegen sich äußernd) erscheinen kann; diese Schwäche selbst kann wieder durch verschiedne Veranlassungen herbeigeführt worden sein, z. B. durch ausschweifende Lebensart, langwierigen weißen Fluß, übermäßige Menstruation, sehr häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entbindungen, Metrorrhagien, Syphilis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der innern Geschlechtstheile; [13] **fff)** allgem. Krankheiten, wie Fieber, Wassersuchten, hoher Grad von Bleichsucht, bedeutendes Fettwerden; [14] **ggg)** häufiger Beischlaf. [15] Die **Prognose** über Heilbarkeit der U., welche in gerichtl. Hinsicht oft, z. B. um das Urtheil in Ehescheidungssachen zu bestimmen, bes. wichtig ist, richtet sich ganz nach den zu Grunde liegenden Ursachen. Sie ist ungünstig bei beträchtl., keine Abhülfe durch Operation gestattenden Mißbildungen, od. später stattgehabten Zerstörungen innerer Geschlechtstheile, z. B. der Eierstöcke; günstiger bei Verbildungen, welche ärztl. Hülfe zulassen, z. B. Scheidenpolypen, kleinere Vorfälle u. Schieflagen der Gebärmutter u. and. dynam. Ursachen, z. B. Atonie der Geschlechtstheile. [16] Die **Behandlung der U.** richtet sich nach den ihr zu Grunde liegenden krankhaften Zuständen. *(Su. u. Pst.)*

Unfug, 1) wo kein Recht od. Befugniß vorhanden; **2)** ein unanständiges Betragen, bes. wenn es mit Geräusch verbunden ist.

Unfundirte Schuld, s. u. Staatspapiere.

—ung, Anhängsylbe zur Bildung von Substantiven, diese sind theils Denominative, wo sie gewöhnlich Collectivnamen sind, wie Waldung, Kleidung; theils Verbalia, welche von sehr allgemeiner Bedeutung sind u. Subjects- u. Erfolgsbegriffe einer Thätigkeit anzeigen, dort z. B. Regierung, Kühlung; hier z. B. Zeichnung, Schöpfung; aus Adjectiven werden durch -ung nur selten Substantiva gebildet. *(Lb.)*

Unga, feuerspeienderBerg, s. u. Kiusiug).

Ungaränen, 1) die aus Siebenbürgen in die Moldau eingewanderten Wlachen; **2)** lange in der Moldau ansässige Familien.

Ungangbar, 1) was gewöhnlich nicht im Gange od. Betriebe ist; **2)** von einem Wege, welcher verboten ist od. nicht sehr begangen wird.

Ungar, so v. w. Ungarisches Pferd.

Ungar (Karl), geb. 1743 zu Saatz in Böhmen, Prämonstratenser, wurde Prof. der Theologie zu Prag, Custos der Universitätsbibliothek u. 1790 k. k. Rath; st. 1807 als Domherr, Bibliothekar u. Director der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Schr. u. a.: Bohemia docta, Prag 1776—80, 3 Thle.

Ungari (Numism.), so v. w. Ongaro.

Ungarisch (Ungerlein, Pene Kralowsky, Num.), ungar. Scheidemünze, ehemals fein Silber 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 Kupfer, etwas mehr als ½ Kreuzer werth, 150 = 1 Thlr.

Ungarisch-Altenburg, s. Altenburg (Geogr.) 2). **U. Brod,** Stadt in dem mähr. Kr. Hradisch an der Olschawa, gehört dem Fürsten Kaunitz; Schloß, Oe-

 chant-

chantkirche, Kloster, 3000 Einw. **Ü-e Grenze**, s. Banatgrenze.

Ungarische Kirsche, 1) (Ü. grösse Kirsche), sehr große dunkelrothe Süßweichsel; **2) (Ü. schwärze Kirsche)**, schwarze, süßsäuerliche Süßweichsel.

Ungarische Krankheit (Ungäricus morbus, Hirnwurm), bösartiges Faulfieber, welches bes. unter den in Ungarn fechtenden Heeren herrschte; erst leichter Frost, dann Hitze, mit heftigem Kopfweh u. Schmerzen in der Herzgrube u. unauslöschl. Durst; den 2. od. 3. Tag Delirien, so daß es sich als ein vollkommnes Nerven- u. Faulfieber, mit Halsentzündung u. Petechien darstellte; vgl. Typhus. *(Pst.)*

Ungarische Literatur. [1] Die Ungarn hatten lange keine Volksliteratur, weil sie sich lange ihrer Landessprache nicht zur Schrift bedienten. Durch die Lehrer des Christenthums, welches im 11. Jahrh. nach Ungarn gebracht wurde, wurde die latein. Sprache in Kirche u. Schule herrschend gemacht, u. sie wurde so nicht allein gelehrte, sondern auch Geschäftssprache, u. nur die Reichstagsbeschlüsse wurden ungar. aufgesetzt. [2] Da aber unter den Königen aus dem Haus Anjou (seit Anfang des 14. Jahrh.) die ungar. Sprache mehr gebraucht, ja selbst Hofsprache wurde, bekam auch die U. L. einen freiern u. kräftigern Aufschwung, der noch mehr im 16. Jahrh., bes. in der 2. Hälfte desselben, durch die unt. Ferdinand I. u. Maximilian aufhörenden Beschränkungen des ungar. Nationalcharakters u. durch die sich nach Ungarn verbreitende Kirchenreformation, deren Lehrer ungarisch schrieben, gefördert wurde. [3] Unter den Königen des siebenbürg. Hauses (seit Mitte des 15. Jahrh.) war die ungar. Sprache Hof- u. Geschäftssprache gewesen, aber eine Literatur damals war unmöglich, da alle Kraft der Nation dem Kampfe gegen die Türken gewidmet war. Nach dem Aussterben des siebenbürg. Hauses (1526), als die Habsburger wieder den ungar. Thron bestiegen, fing man an, sich wieder der lat., franz. u. deutschen Sprache zu bedienen; auch waren die Ungarn mehr Bewunderer fremder Geistesproducte, als selbst schaffende Schriftsteller. Aber schon unter Maria Theresia u. Joseph II. u. mehr noch nach des Letztern Tod änderten sich die Umstände zu Gunsten der U. L. Die Reichstage bestimmten, daß die U. L. in allen Schulen gelehrt, in ihr Schulbücher verfaßt werden u. in ihr alle Behörden verhandeln sollten; in den Hauptstädten wurden ungar. Theater errichtet, ungar. Zeitschriften herausgegeben, Preise auf die Ausarbeitung literar. Werke ausgesetzt ꝛc. [4] Dennoch war bis Ende des 18. Jahrh. eigentlich noch keine nationale Literatur begründet. Zwei Schulen od. Richtungen folgten die ungar. Schriftsteller: zuerst der franz. Schule, zu der Bessenyei, Baroczy u. Baraesai gehörten u. von denen viele selbst franz. Werke übersetzten; aber diese Schule hatte weder vortheilhaften, noch dauernden Einfluß. Wichtigere Resultate für Sprache u. poet. Form gab die latein. Schule, in welcher Virág u. Kazinczy hervorragen. Durch die Bemühungen dieser Schule wurden statt des Reims, der die ungar. Poesie steif machte, die antiken Sylbenmaße eingeführt, obgleich sich schon im 16. Jahrh. Erdösi (Sylvester) mit ausgezeichnetem Glück des eleg. Versmaße bedient hatte. [5] Die neue Schule verband nach Radais (s. d. 2) Vorgang, nach deutschen Mustern Reime u. antike Versmaße, führte neue poet. Formen ein, erweiterte das Gebiet der Sprache durch neue Wortbildungen (worüber vorher erst ein großer Streit mit der franz. Schule gewesen war, der von Seiten des Neologen Kazinczy siegreich geführt ward), wendete mehr Sorgfalt auf den Styl. Diese Richtung, welche seit dem Anfang des 19. Jahrh. eingeschlagen wurde, war eine nationale; das Haupt dieser Richtung war Alex. Kisfaludy, ihr Organ der, von Kisfaludy herausgegebene Musenalmanach Aurora. Dennoch hat sich in Ungarn noch keine Literatur bilden können, weil die Vernachlässigung der Volksbildung auch die Gleichgültigkeit des Volkes gegen Literatur erzeugt hatte, u. ausgezeichnete Geister, wie Lenau, Feßler, Pyrker, J. L. Klein, Graf Mailath, Karl Beck haben deutsch geschrieben u. schreiben noch in dieser Sprache. Dem um sich greifenden Germanismus, den die östreich. Dynastie unterstützte, hat in neuster Zeit das sehr lebhafte Nationalbewußtsein mit sehr großer Energie eine Grenze zu setzen gewußt, u. eben so sich um die Vertauschung der seither officiellen latein. Sprache mit der ungar. bemüht. Schon auf dem Landtag von 1832—36 erlangten die Ungarn, daß den lat. abgefaßten Gesetzen die ungar. Uebersetzung beigefügt wurde, s. Ungarn (Gesch.) [20]; auf dem von 1839 u. 40, daß die Gerichts- u. Unterrichtssprache die ungar. werden sollte (s. ebd. [21]); endl. auf dem von 1843 u. 44, daß in der ungar. Sprache alle königl. Erlasse an den Reichstag, alle Gesetze abgefaßt werden u. ungarisch die officielle Sprache der Hofkanzlei, aller Behörden u. bes. des Reichstags sein soll. Auch die Stände der mit Ungarn verbundnen Landestheile dürfen nach 6 Jahren nur ungarisch auf dem Reichstag reden (s. ebd. [22]). [6] An Instituten u. Anstalten z u wissenschaftl. Bildung hat es seit dem 11. Jahrh. in Ungarn nicht gefehlt (s. Ungarn [Geogr.] [17]), aber sie haben, wenigstens für Nationalität u. wahre Wissenschaft nichts gewirkt, da die Schulen u. Universitäten geistl. Institute sind. Nur die protestant. Schulanstalten sind davon ausgenommen, u. in neuster Zeit schließen sich auch Katholiken dem Fortschritt in so fern an, als sie ihre Kinder in protestant.

Schu-

Schulen schicken od. protestant. Hauslehrer halten. Gelehrte Gesellschaften haben, außer etwa der von Conrad Celtes 1497 gestifteten Donaugesellschaft nie viel Glück in Ungarn gemacht. [7] **A) Poesie.** Schon zu der Arpaden Zeiten war der Gesang in Ehren; man sang Kriegs- u. relig. Gesänge, in histor. Liedern wurden die Thaten der Fürsten, bes. aus den Türkenkriegen, besungen; an Gesängen launigen Inhalts belustigte sich das Volk. Die Sänger hießen Jaculatoren od. Trufatoren; die Könige hatten ihre Hofpoeten, denen zu ihrem Unterhalte Güter angewiesen waren; sie sangen nicht allein an den Tafeln der Fürsten u. bei den Festen des Volks, sondern folgten auch dem Heere ins Feld. Sie waren auch berühmt im Auslande, wie denn (nach der Sage) zum Richter in dem Sängerkriege auf der Wartburg Klingsor aus Ungarn gerufen ward. Nachher aber wurden sie, schon längst nur noch als eine Art Hofnarren betrachtet, aus den Magnatenpalästen verwiesen u. wurden Bänkelsänger. [8] Die ältesten noch vorhandnen ungar. Gedichte sind aus dem 15. Jahrh., z. B. der Hymnus an König Ladislaus u. das Lied an die Jungfrau Maria; in das 16. Jahrh. gehört die versificirte Uebersetzung des Ritters Peter aus der Provence u. der schönen Magellone. [9] Im 16. Jahrh. kamen die Reimchroniken in die Mode, in denen nicht blos nationale Gegenstände, wie von Tinódi, Nagy-Baczai, Temesvari, Bogati, Valkai, Ilosvai u. a., sondern auch fremde dichterisch behandelt wurden, wie Cyrus Thaten von Kakonyi, Ajax u. Odysseus Schicksale von Csaktornyi, die Geschichte der pers. Fürsten von Eserenyi ꝛc. Aber die Sprache ist ohne Schönheit, der Vers ohne Wohlklang. [10] Erst in der Mitte des 17. Jahrh. erschien Zrinyi mit einem **Epos**, der gebildet durch das Studium Homers, Virgils u. Tassos in seiner Zrinyiade ein Nationalwerk lieferte, dem zur Vollendung nur Correctheit in der Form u. Sprache fehlt; hierin übertraf ihn Gyöngyösi. Damals schrieben noch Epopöen Liszti (die mohacser Niederlage), in der Manier der histor. Gesänge des vorigen Jahrh. Körösparaki, Pasko, Dugonics, Adam Horváth, Valyi-Nagy. Bisher hatten die Epiker sich zu eng an röm. Muster angeschlossen u. so hatte der didact. Ton zu sehr vorgeherrscht; freier davon dichteten Döbrentei, Szekely, Andr. Horváth, aber vor Allen Czuczor (Schlacht bei Augsburg, Reichstag zu Arad) u. Vörösmárty (Ungarns Eroberung durch Arpad, Niederlage der Kumanen auf Czerhalom, Erlaus Belagerung, das Zauberthal). Sie haben gemacht, daß sich die U. L. im Epos mit and. Literaturen messen kann; das Epos trägt auch vor allen andern Dichtungsarten die meiste Nationalität an sich. Ein kom. Epos, Dorottya, hat die U. L. von Csokanai erhalten. [11] Eine Bereicherung erhielt die neure U. L. auch an den **Sagen** aus der ungar. Vorzeit durch Kisfaludy. [12] Die ungarischen **Volkslieder** sind theils historisch, theils lyrisch; sehr alte sind aus keiner von beiden Klassen mehr vorhanden, aber nach denen zu urtheilen, welche noch im Munde des Volkes leben, beschäftigten sich die ältern mit mehr histor. und nationalen Erinnerungen (bes. aus den Türkenkriegen), als die neuern, welche gefallne Mädchen u. hingerichtete Räuber besingen. Poetischer sind die lyr. Volkslieder, oft gefühlvoll u. reizend, enthalten sie doch nicht selten auch ein bloßes Reimgeklingel. [13] Die **Volksmährchen**, von denen mehr. fremder Ursprungs sind, werden bes. unter Soldaten u. Hirten vielfach u. sehr ausgedehnt erzählt. Einige derselben finden sich in Zeitschriften aufbewahrt, Georg v. Gaal u. Graf Mailath gaben davon mehr. deutsch (Mährchen der Magyaren, Wien 1822) heraus, welche Lazinczy in ungar. Sprache nacherzählte. [14] Die **Romanze** u. **Ballade** schufen in Ungarn Kölcsey u. Baiza, auch K. Kisfaludy dichtete deren. [15] Der **Roman** ist noch sehr jung in der U. L., nur Uebersetzungen, bes. aus dem Französischen, werden dem leselustigen Publicum geboten. Die **Novelle** ist nur nachgeahmtes Gut, die in Journalen u. Almanachs paradirt. [16] In der ältern Zeit wurde die **lyrische** Poesie wenig cultivirt; im 16. Jahrh. zeichneten sich etwa Balassa u. Rimai aus, doch mehr als Dichter **geistl. Gesänge**, so wie auch Bornemisza, Gönczi u. Ujfalvi; Vers u. Sprache sind noch ganz in der Kindheit bei ihnen. [17] Wie aber Zrinyi im 17. Jahrh. das Epos verherrlichte, so stand er auch groß als Lyriker da, seine **erot. Gedichte** in idyll. Gewand sind anziehend bald durch klass. Naivetät u. Lieblichkeit, bald durch südl. Gluth; Beniczky dichtete mit reflectirendem Geist, tiefem Gefühl u. reiner Phantasie; ähnlich war ihm Kohary. Die damals gewöhnl. Form der lyr. Gedichte war die sogenannte Zrinyische Stanze, 4zeilige Strophen, in welchen jede Zeile 12 Sylben hatte, welchen ein gemeinschaftl. Reim gegeben wurde. [18] Im Anfang des 18. Jahrh. finden sich nur wenige Lyriker, u. selbst des Amadus zahlreiche Lieder, in denen ein echt poet. Gemüth erkennt wurde u. die zugleich die zugleich die ersten ungar. Liebeslieder von Werth waren, wurden zu wenig bekannt. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde es besser; Bessenyei führte statt der Zrinyischen Ode den franz. Alexandriner ein, in welchem sich nur 2 Verse reimen; Monotonie u. öfters erzeugte Breite wurden dadurch vermieden. Faludi lauschte überdieß den Franzosen den echten Liederton ab, den vor ihm kein ungar. Dichter in höherem Maße besaß. Spilagyi versuchte sich schon

schon früher in den lyrischen Formen der Alten. [17] In Revai's erot. Liedern sind franz. u. deutsche Vorbilder unverkennbar; klass. Geist spricht sich in Virágs u. Kazinczys **Oden** aus; **philosoph. Oden** dichteten Verseghy, Döbrentei, Buczy, vorzüglich Bertsenyi, gemüthl. Lieder Szentjobi, anmuthige u. sentimentale Dayka u. Anyos; bei manchen Vorzügen waren Csokonais Lieder u. Oden wegen Mangels an Wahl im Ausdruck weniger geschätzt. [18] Die Fesseln der Nachahmung franz. u. latein. Muster hatten schon einige der genannten Dichter abgestreift; als vollkommen nationaler u. selbstständiger Dichter trat aber mit dem 19. Jahrh. Alexander Kisfaludy auf; in Himfys Liebe gab er eine Reihe lyr. Gedichte, die voll Phantasie u. Empfindung sind. Würdig erscheint neben ihm Kazinczy mit seinen Oden in Horazischem Styl u. seinen einfachen u. gemüthl. Liedern, der anmuthige u. erhabene Bertsenyi, der gemüthl. u. graciöse Szentmiklósy, der einfache u. liebl. Szászy; außerdem müssen noch genannt werden Janos v. Kis, Vitkovics, Graf Franz Teleky, vor allen Baresay, K. Kisfaludy u. Kölesey, auch Batza, Goethes Verehrer, u. Szénvey, dessen philosoph. Gedichte in Ton u. Vortrag Schillersches Studium verrathen, neben denen auch Vörösmárty gerühmt wird. [19] Mit dem **Sonett** bereicherte Kazinczy die U. L., nach ihm versuchten sich darin Szemere, Töltenyi. Durch die Einführung des Sonetts wurden dann auch Andre zur Nachahmung and. südl. Formen, als der Ottave, Sestine, des Trioletts, Rondeaus ꝛc. veranlaßt. [20] **Mimen** werden schon im 13. Jahrh. unter Wladislaw IV. erwähnt, eine Art dramat. Gedichte im 16. Jahrh., aber ob schon wirkl. damat. Vorstellungen verbunden waren, ist ungewiß. [21] Aber gewiß ist, daß im 17. Jahrh. **Dramen** gegeben u. zwar nicht blos extemporirt, sondern auch geschrieben wurden; merkwürdig sind bes. P. Karadis Balassa Menyhart, ein Nationalschauspiel, u. Bornemiszas Klytämnestra, eine Tragödie nach Sophokles Elektra. Sie wurden meist in Feldlagern (wo ihr Gegenstand Kriegsthaten waren) u. in Städten gegeben, letztere waren komisch-trag. Spiele, zu denen der Stoff aus der Moral u. Mythologie genommen war. Die Führer von Schauspielerbanden erhielten damals Privilegien, doch nur unter der Bedingung, daß nichts Anstößiges in ihren Vorstellungen war, zu welchem Zweck den Ortsobrigkeiten freistand die theatral. Gedichte vor der Vorstellung durchzulesen. [22] Im 18. Jahrh. verschwanden die dramat. Darstellungen von öffentl. Plätzen u. es wurden deren nur noch bei feierl. Gelegenheiten in den Erziehungsinstituten gegeben. Für diese Zwecke schrieben Jesuiten Dramen, deren Gegenstände aus der alten Geschichte gewählt waren, so für die Schule zu Kaschau Kunics (Zedekias, Trauersp., 1753), Faludi (Constantinus Porphyrogenetes, Schausp., 1754), Illai (Salomon, Ptolemäus, Titus, Trauersp., 1767), Kereskenyi (Mauritius, Kyros) u. A. Diese Stücke waren mit zu hervortretend moralisch-didakt. Tendenz geschrieben u. verhallten ohne allgemeine Theilnahme zu erregen, in den engen Räumen, für die sie geschrieben waren. [23] Mehr ausgebildet wurde das Theater zu Ende des 18. Jahrh.; 1790 entstand die erste ungar., 1792 die erste siebenbürg. wohlorganisirte Schauspielergesellschaft; der Dramen zählte man in einem Zeitraum von 5 Jahren an 250, theils originelle (z. B. von Simai, Sos, Szentjobi, Endrödy, Dugonics u. a.) ohne Werth, theils Uebersetzungen aus Shakespeare, Kotzebue, Goethe ꝛc.; in franz. Ton schrieb Bessenyei seine Dramen (Attila, Buda, Hunyades ꝛc.). Kisfaludy schrieb theils histor. Trauerspiele (z. B. Stibor), theils Familiengemälde, doch sind diese nur dialogisirte Epopöen mit lyr. Einschiebseln; der gewandteste u. vorzüglichste Bühnendichter der neuesten Zeit ist Karl Kisfaludy, dessen meiste Wirksamkeit auf das **Lustspiel** gerichtet ist. Neben ihm dichten noch in diesem Fach Szebestyén u. Fay; im **ernsten Drama** erhoben sich über die Mittelmäßigkeit Vörösmárty, Töltenyi u. Scénvey. [24] Die Ungarn gestehen selbst, daß sie in diesem Fach der Literatur noch sehr weit zurück sind, die Schuld schieben sie auf den Mangel einer sicher gestellten Nationalbühne. Denn wenn auch von den ungar. Schauspielergesellschaften in Ungarn u. Siebenbürgen mehr. unter dem ständ. Schutz einzelner Comitate stehen u. von den Magnaten viel zu ihrer Erhaltung gethan wird, so ist dadurch die Existenz derselben doch nicht gesichert, u. die Directionen müssen zu sehr dem Geschmack des Publikums huldigen, welcher der gebildetste nicht ist, u. welcher sich immer noch mehr an das deutsche Theater als an das ungar. hält. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß sich das Nationaltheater heben werde, wenn zu dem energ. Eifer des Magyarismus auch noch die vaterländ. Dramatik sich hebt u. wenn es dem Magyarismus gelingt, dem Publicum Sinn u. Geschmack für die nationalen Producte beizubringen. [25] Didaktische Gedichte finden sich schon von Thomas von Nyirkallo, Geheimschreiber des Königs Mathias (der die Rechtsregeln in Verse brachte), Droszhegyi (vom Nutzen des Fichtenbaues, 1655), Onodi (Rechnenlehre, 1693), Szentpali (ein jus tripartium Hungariae, 1701), Baraczki (über die Gefäßlehre, 1695, in Hexametern) u. über and. trockne Gegenstände. Im 18. Jahrh. brachte die franz. Schule mehr. Lehrgedichte hervor, denen jedoch meist das Poetische fehlte; aus

der

der latein. Schule zeichnete sich bes. aus der Grammatiker Kalmar (über den Menschen, 1761) durch die Wiedereinsetzung des Hexameters; Baroti erinnert zu sehr an den Scholastieismus; in neuester Zeit haben Andr. Horvat (die Abtei Zirez, 1814) u. K. Kisfaludy großen Beifall eingeerntet. [26] **Episteln** schrieben schon die Dichter der franz. Schule, wie Orezy, Barcsai, J. Teleky, Gvadanni; nach bessern Vorbildern die der latein. Schule, wie Revai (in Ovidischem Styl), vorzüglich aber in echt Horazischem Geist Kazinezy, Vitkovies, Kis. [27] An **Satyren** ist die U. L. nicht reich; das Bessere ist auch hier von den eben genannten Epistolographen, Kazinczy u. Kis u. von K. Kisfaludy in der neuesten Zeit geleistet worden. [28] **Fabeln**, die früher nur als Uebersetzungen äsopischer hier bekannt waren, hat Fay selbstständig u. mit Glück versucht; derselbe schrieb auch **kom. Erzählungen**, in denen er schon im vorigen Jahrh. an dem Grafen Gvadanyi einen guten Vorgänger hatte; dann wurde K. Kisfaludy sein glückl. Nebenbuhler. Während derselbe fast in allen Dichtungsarten als der vorzüglichste ungar. Dichter dasteht, [29] so nimmt er doch mit seinen **Romanzen** nur den 2. Rang ein, so auch Baiza; in der Romanze u. Ballade hat jenem Kölesey den Preis entrissen. [30] **Eklogen**, wenn auch nach latein. Mustern, doch echt national dichtete Faluby. [31] Die vortrefflichsten **Epigrammendichter** sind Virág, Vitkovies, Szentmiklósy, Kazinezy, K. Kisfaludy. [32] Die erste ungar. **Metrik** wurde im 18. Jahrh. von Rajnis geschrieben; Földi u. Anbr. Horvat lieferten Abhandlungen über die poet. Schemen. Vgl. Franz Toldy, Handb. der ungar. Poesie, Pesth u. Wien 1828, 2 Bde. [33] Bei Weitem steriler erscheint das Feld der u. L. was **b) prosaische** Schriften anlangt, wenigstens sind nur hier in wenigen Zeiträumen die wissenschaftl. Schriften in der Landessprache geschrieben worden, während früher u. später die latein. Sprache dazu angewendet wurde. [34] Nachdem schon seit den ältesten Zeiten **Geschichtswerke** über die Schicksale des Landes in großer Menge latein. geschrieben worden waren, deren viele noch ungedruckt in Archiven liegen, wurden im 16. u. 17. Jahrh. erst Chroniken in ungar. Sprache geschrieben; so von Szekely (1559), Temesvari (1569), Haltai (1572), Zrinyi (1669), Bartha (1664) ꝛc. Im 18. Jahrh. wurde wieder die latein. Sprache dazu angewendet, bis in der neuern u. neuesten Zeit Geschichtsbücher wieder ungarisch geschrieben wurden. [35] Die glänzendste Periode der **Kanzelberedsamkeit** war die Zeit der Reibung zwischen den beiden Confessionen; damals blühten Pazmany, Kaidi, Alvinezy u. A. Jetzt kennt man keinen großen ungar. Kanzelredner. Unter den Reichstagsrednern verehrt Ungarn bes. Nagy Pál. Einen nicht geringen Antheil an der Bildung der Sprache, wenn auch nicht an der Bereicherung der Literatur, hatten die vielen **Uebersetzungen der Bibel**; schon im 14. Jahrh. fing man damit an, fuhr im 15. fort, am häufigsten aber geschah es im 16. u. 17. [36] Die **Philosophie** der Ungarn ist aus deutschen Systemen entlehnt u. in latein. Sprache wieder gegeben; eine merkwürdige Erscheinung war die Logik von J. Tsere 1656, welcher auch schon 1653 eine Encyklopädie aller Wissenschaften, Beides in ungar. Sprache, herausgegeben hatte. Die äußern Beschränkungen, denen die Aeußerungen auf dem Gebiet der Philosophie in Ungarn unterliegen, hindern das Weiterkommen hierin sehr. Hauptschriftsteller auf dem Gebiet der **Politik** ist jetzt Graf Szechenyi. [37] Ueber **ungar. Sprache** hatte schon J. Pannonius im 15. Jahrh. eine Grammatik geschrieben; im 16. u. 17. Jahrh., wo das Studium der vaterländ. Sprache geweckt u. genährt wurde, wurde hierin viel geleistet, s. u. Ungarische Sprache 14. Der nationale Sprachphilosoph ist Stephan Horváth, der es beweisen will, daß die ungar. die Ursprache ist. [38] Von **Zeitschriften u. Almanachs** kam zuerst eine ungar. Zeitung durch Matth. Rath 1781 heraus; andre waren: Moinars ungar. Bibliothek, Preßburg 1783; Szaszvays ungar. Muse, Wien 1787; Kazinezys, Barotis u. Bessenyeis ungar. Museum, Kasch. 1788; Allg. Magazin von Peczeli, Komorn 1789; Orpheus von Kazinezy, 1790; Sokfele von Sarbor, Raab 1791; Neue ungar. Muse von Penezeli, Wien 1793; Urania von Karmen u. Pajor, Waizen 1794, in neuester Zeit die Aurora von Kisfaludy, Ernlény (Gedenkemein 1837). Sie enstanden in der Zeit, wo das Streben rege wurde, die Nationalität zu heben, u. so viel noch bestehn od. sich neu erheben, dienen noch jetzt förderlich diesem Zweck. Von den gelesensten Zeitschriften gehören die rein schöngeistigen: Tudományos Gyötemény, herausgeg. von St. Horvath u. Honmüvész, herausgeg. von Garai, der gebildeten Klasse an; der Jelenkor, eigentl. ein polit. Blatt, aber mit einer belletrist. Beilage, ist auch in das Volk gedrungen, ohne daß jedoch besagte Beilage hier Beifall findet. Vgl. übrigens Zeitschriften u. Zeitungen. [39] Als Quelle für die ungar. Literaturgeschichte der ältern Zeit gilt Czwittinger, Specimen Hungariae literariae, Altd. 1711. Vgl. für die neueste K. Beck im Morgenblatt 1837, Nr. 173 ff. *(Lb.)*

Ungarische Militärgrenze, so v. w. Banatgrenze.

Ungarische Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von rothem Bolus gepreßt, vgl. Türkische Pfeifenköpfe.

Ungarischer Bälsam, so v. w. Krummholzöl, vgl. Fembrasichte.

Ungarischer Bock, s. u. Sattel.

Ungarischer Gälmei, so v. w. Weißer Galmei.

Ungarischer Gülden, so v. w. Ducaten.

Ungarischer Hund (Bergb.), s. u. Hund.

Ungarischer Pelz, **1)** so v. w. Husarenpelz; **2)** sonst Oberkleid für Frauenzimmer, nach Art der Husarenpelze von Seide mit Pelz gefüttert, vorn mit silbernen Knöpfen u. Schnuren.

Ungarischer Sattel, s. u. Sattel.

Ungarischer Schmelzofen, er ist 3½ F. lang, 2 F. breit, vom Bodenstein bis mit der Vorwand 10½ F. hoch, u. vom Auge od. Herde an 6½ F. hoch. Er hat keinen Lehmherd, sondern das Gestäbe geht bis unter die Form. Er hat 2 Vorderherde, welche beim Schmelzen abwechselnd gebraucht werden.

Ungarischer St. Stephansorden, s. Stephansorden 2).

Ungarischer Tabak, s. u. Tabak.

U. Thee, Blätter von Henopodium ambrosiacum. **U. Rubine**, so v. w. Granaten.

Ungarischer Wasserhund, so v. w. der große Pudel.

Ungarischer Wein, [1]einer der besten europ. Weine, in Ungarn wachsend. [2]Der U. W. wird folgender Gestalt bereitet: Im Winter werden die Weinstöcke mit Erde bedeckt, im März aufgedeckt, beschnitten, an 4 F. lange Pfähle gebunden (oft auch ohne Pfähle gezogen), Mitte April u. Ende Mai behauen, während der Blüthezeit (Anfang Juni) die Weinberge nicht betreten, Mitte Juli nachgebunden u. Mitte August nochmals behauen. Hierbei bricht man die über die Pfähle vorragenden Triebe ab, u. gräbt, wo es nöthig ist, unter jedem Stock kesselförmige Vertiefungen, damit die Trauben nicht auf der Erde aufliegen. Ende Augusts ziehn die Weinbergshüter, mit einem Feuergewehr, einer Ratsche u. einer großen Schlittenpeitsche zum Verjagen der Vögel bewaffnet, in ihre Hütten, worauf die Weinberge um Laurentii geschlossen werden. Die Lese beginnt meist am 28. Oct., zuweilen bei hartem Frost; doch ist jedem gestattet sie noch später zu halten. Die Trauben sind in der Regel Ende Sept. bereits vollkommen reif, sie vertrocknen daher im Laufe desselben u. im Oct. immer mehr, wozu die häufig eintretenden Nachtfröste beitragen, werden braun, bei immer günstiger Witterung auch bläulich, den Rosinen ähnlich. [3]Beim Einsammeln der Trauben stehn die Arbeiter in Reihen mehr od. weniger dicht aneinander, je nachdem es der Stöcke od. der Frucht, u. bes. der Trockenbeeren viel gibt. Jeder Leser hat ein hölzernes Gefäß, in welches die vom Stock abgeschnittnen Trauben geworfen, u. ein andres Geschirr um den Leib gebunden, in welches die zuvor aus den grünen frischen Trauben einzeln ausgesuchten Trockenbeeren gesammelt werden. Ein der Colonne folgender Aufseher übernimmt die Trockenbeeren von Zeit zu Zeit, sammelt sie in eine Butte u. sorgt dafür, daß die Leser in Reihe u. Ordnung vorrücken, damit kein Stock, od. was allenfalls unter dem Stocke liegt, übersehn werde. Die frischen Trauben werden durch Buttenträger an den Fuß des Weinbergs zum Leseplatz getragen. Das einzelne Aussuchen der Trockenbeeren im Weinberge ist ein langsames Geschäft, um dieses zu beschleunigen u. die dabei übersehnen Trockenbeeren nicht zu verlieren, ist bei dem am Leseplatze stehenden Tretbottig eine große Tafel aufgestellt, wo durch ringsum stehende Kinder u. Mädchen Nachlese der Trockenbeeren gehalten wird. Die an Ort u. Stelle gesammelten Beeren sind vorzüglicher, da sie vom Safte der gedrückten Trauben noch nicht angefeuchtet sind, doch ist das Aussuchen des Ueberrests auf der Trockenbeertafel auch nicht nutzlos. [4]Die übriggebliebenen saftigen Trauben werden von der Tafel gleich in einem, aus dünnen hanfenen Schnuren gewirkten Tretsacke mit den Füßen ausgetreten, der Most in dazu bereitete Fässer gefüllt, welcher dann nach der Gährung den sog. ordinären Wein liefert. Die ausgetretnen Hülsen u. Stengel werden in die Marktfl. u. Dörfer geführt, um auf den Weinpressen den letzten Saft zum Abflusse zu nöthigen. [5]Die im Weinberge u. auf der Trockenbeertafel gesammelten Trockenbeeren werden am Schlusse der Tagsarbeit ebenfalls nach den Preßhäusern abgeführt, u. da in große Bottiche geschüttet, wo sie bis zu ihrer weitern Verarbeitung verwahrt bleiben. Dieselbe Beschäftigung wird täglich mit den Arbeitern im Weinberge erneuert. [6]Man bereitet aus den so gesammelten Beeren **A)** im Allgemeinen, bes. beim Tokayer, folgende Sorten: **a)** die Essenz, aus den Trockenbeeren von selbst ausgelaufen od. im Tretsacke getreten; **b)** den Ausbruch, diese Trauben mit gewöhnlichem Most übergossen u. gekeltert, u. zeitig abgelassen, damit er nicht zu früh in Gährung geräth; **c)** den Maßlasch (Maszlas), wo dies Verfahren wiederholt wird. Der übrige Wein heißt Landwein u. nach seinen Erzeugnißorten. Man unterscheidet auch ferner **B)** rothen u. weißen U-n W. u. von letztrem **C)** wieder herben u. süßen. Erstrer ist stark gepreßt, so daß das Bittre der Schalen mit in den Wein kommt, letztrer gewöhnlich leichter gekeltert. [7]Im Auslande theilt man ihn in Oberungar, der in Ober-Ungarn, u. in Niederungar, der in Nieder-Ungarn wächst. Zu dem besten gehört bes. [8]der **Tokayer**, der König der Weine, der auf dem letzten südl., aus Porphyr bestehenden Abhang der Karpathen, dem Hegyalla, 10 Ml. lang, längs der Theiß u. Bodrogh, auf 18 QM. in der Zempliner Gespannschaft wächst;

wächst; der beim Flecken Tokay erzeugte ist wegen sehr hoher Lage des Schlosses Tokay der schlechteste, der Wein ward aber Tokayer genannt, weil man zu Racoczis Zeiten den Wein nach dem Schlosse Tokay flüchtete; besser ist der bei Tejhely, Saros-Patak, Talya, Ratka, Ond, Erdö-Beny, Erdö-Horvati, Kisfalud (Szegy), Liszka, Kereitur, Tarczel, Mad, Tolcsva, Olaszi, Ujheled, Zambor wachsende, von welchen allen jährlich im Durchschnitt 60,000 Faß à 2 Eimer u. 100,000 Butten Trockenbeeren, in guten Jahren 200,000 Faß gewonnen werden. Der größte Theil der im Durchschnitt 250 F. hohen Hügel, auf dem der Tokayer wächst, gehören der Krone, ein Theil auch dem Fürsten von Bretzenheim u. dem Grafen Szirmai. Den ersten Anbau besorgte König Bela IV. durch italien. Colonisten. Der Tokayer wird erst Ende Oct. gelesen u. liefert bes. 3 Sorten, Essenz, Ausbruch u. Landwein, s. ob. a. Von Trauben zählt man mehr als 11 Sorten. [9] Andre Sorten U. W. sind: der Mischkolzer, bes. der rothe, stark u. gut gegen die Ruhr, zu ihm der Ofener, roth u. im 5. Jahre rubinroth, zerfällt in Adelsberger u. Türkenblut, der Neusiedler, der Goldberger u. der St. Georger, dessen Ausbruch dem Tokayer ähnelt. [10] Im Lande selbst werden die Weine nach den einzelnen Comitaten u. Ortschaften benannt. [11] Im preßburger Comitate ist der Obermußdorfer edel; [12] im neitraer Comitate ist der von Neustadt an der Wag, stark, roth, dem feinen Burgunder gleich; [13] im honther Comitate liefert Schag weiße Weine, Schirack blaßgelben Wein, dem Champagner ähnelnd; [14] im ödenburger Comitate wächst der Oedenburger; er hält sich 20 Jahr, verliert zwar an Feuer, gewinnt aber an Milde. Der Ruster steht dem Tokayer zunächst, wird aber viel mit Rosinen verfälscht u. gilt in Ungarn als künstl. Wein, obschon er im Ausland hoch geschätzt wird. Mirbisch liefert einen fast eben so guten Wein. Der Großwardeiner ist säuerlich wie Rheinwein, u. 10 Jahr alt vom Niersteiner nicht zu unterscheiden. Der Eisenburger ist lieblich u. stark, steht dem Tokayer nahe; dazu gehört der Oberlindauer, Totschayer, Biborzer u. Nikolaer. [15] Im vesprimer Comitate ist der Deveczer u. Schomlauer vorzüglich, zu ihnen gehören der Waschershelyer, der Szöllöser u. Dobraer, meist grün. [16] Im raaber Comitate ist der Szahadhever, bes. der weiße, geschätzt, aromatisch u. sehr haltbar. [17] Im tollner Comitate liefern Hidegut u. Sexard vorzüglich gute Weine. [18] Im baranyer Comitate ist der Schikloscher rothe ganz vorzüglich. [19] Im abaujwarer Comitate liefern Szanto u. Baldaggö köstl. Sorten. Der Erlauer ist säuerlich, aber kräftig. Der Menescher im arader Comitate ist gelbroth, dem Capwein ähnlich, doch stärker, läßt sich aber nicht gut verfahren. [20] Gut sind auch die banater Weine, obschon etwas weniger lieblich. Guter Wein ist noch der von Neszmély, zwischen Komorn u. Gran, von Boslau, vom Plattensee, gewürzhaft, honiggelb, mit schwerem Bodensatz. Der Hetzer Wein dient als Dessertwein u. als Arznei zur Stärkung. [21] Die U-n W-e werden meist in Antheilen od. Andalen u. in doppelten Antheilen, doch auch in größern Gebinden u. die feinern Sorten in Flaschen verkauft. Das ungar. Antheil hält 2548, der oberungar. Eimer 5824, der niederungar. Eimer 2868 pariser Cubikzoll. [22] Der U. W. wird bis Wien, Teschen u. Bielitz frachtfrei u. mit Garantie versendet. In SW.- u. NDeutschland trinkt man ihn weniger, sonst vor dem Zollverein aber in Schlesien u. bes. in Polen viel. [23] Man läßt den U-n W. lieber auf dem Fasse als auf Flaschen liegen, füllt ihn nicht mit fremdem Weine, wohl aber alte Weine mit jungen auf. Einschlag ist bei dem Umziehn des U-n W-s nicht nöthig. [24] Man schätzt den Boden, der in Ungarn zum Weinbau verwendet wird, auf 150 QM., also $\frac{1}{77}$ Ungarns, man erzeugt jährlich im Durchschnitt 30 Mill. Eimer Wein, von denen 25 Mill. in Ungarn selbst getrunken werden. [25] Der Wein ist in Ungarn sehr wohlfeil. In den Wirthshäusern wird die Haibe geringen Weins in der Regel zu 2 Xr. ausgeschenkt, besserer zu 4—5 Xr., für Reichere zu 8—12 Xr. [26] Man ahmt den weißen U-n W., bes. Tokayer, nach, indem man weißen Landwein in ein Zeimeriches, mit Muskatennuß wohl ausgeräuchertes Faß thut, 20 Pfd. Farinzucker 1 Tag lang, 30 Pfd. ausgekernte große Rosinen 4 Tage lang mehrmals darin umschütteit, 60 Tropfen Vitriolgeist u. 60 Weinsteinöl darin umschütteit u. das Artefact auf ein and. Faß zieht. [27] Fr. Schams, Ungarns Weinbau, Pesth 1832, 2 Bde. *(Fch. u. Pr.)*

Ungarisches Erzgebirge, s. u. Karpathen a.

Ungarisches Fieber, so v. w. Ungarische Krankheit.

Ungarisches Gelbholz, so v. w. Fisetholz. **U. Gold**, 23¼ Karat feines Gold.

Ungarisches Kreuz (Herald.), so v. w. Patriarchenkreuz, s. u. Kreuz 10.

Ungarisches Küstenland, so v. w. Litorale.

Ungarisches Leder, so v. w. Alaungares Leder.

Ungarisches Pferd, s. u. Pferd n.

Ungarische Sprache. [1] Die u. S. ist unter den Sprachen des christl. Europas diejenige, welche die Spuren ihrer asiat. Abkunft noch am treusten bewahrt hat. Ihre Beziehung zu der finnischen auf der einen, der türk. auf der and. Seite hat zuerst Gyarmathi

mathi überzeugend dargethan, während Beregszászi's Vergleichung mit dem semitischen Sprachstamm weniger glücklich, u. wohl hauptsächlich aus dem, bei den Ungarn bes. lebhaften Wunsch hervorgegangen zu sein scheint, den in tiefes Dunkel gehüllten Ursprung ihrer Nation in dem Wiederschein dieses od. jenes Glanzpunkts der Weltgeschichte aufzuhellen. [2] Das Lautsystem der u. S. ist einfach u. regelmäßig. Sie zählt 7 Vocale: a, e, i, o, ö, u, ü, die entw. unbetont u. kurz, od. betont u. lang (durch einen ´ bezeichnet) sein können. Die mannigfaltigste Abwechselung, in welcher diese 2 Vocalklassen vorkommen, macht die u. S. bes. geschickt zur Nachahmung antiker Versmaße, in welchen auch mehr. Dichter sich mit Glück versucht haben. Wichtig für die Formenlehre ist der Unterschied zwischen harten Vocalen (a, o, u) u. weichen (e, ö, ü), da die Vocale der Flexionssylben sich in der Regel nach denen der Wurzelsylben richten, was selbst bei gewissen Zusammensetzungen, namentlich mit Postpositionen, Statt findet. [3] Der Consonanten sind 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, j, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs (ʒ). Die mit y zusammengesetzten Consonanten werden mouillirt; eine eigenthümliche, schwer zu erlernende Aussprache hat gy, man kann es mit di in dem franz. Worte dieu vergleichen, nur ist es viel weicher. Cs ist = tsch, cz = z, s = sch, sz = dem franz. ç, z = dem franz. weichen s, od. z, zs = dem franz. j; b u. d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde des Magyaren fast wie md, nd. Die u. S. duldet nicht gern 2 Consonanten am Anfang der Wörter; in fremden eingebürgerten Wörtern hilft sie sich daher durch Vorsetzung od. Einschiebung eines Vocals, z. B. asztal, Tisch (slavisch stól), Király, König (slav. Králj). [4] Die Declination ist sehr einfach; das Genus wird nicht bezeichnet, der Dual fehlt, der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (ob. ak, ök für Wörter mit harten, ek, ök für solche mit weichen Vocalen) gebildet, z. B. tanító, Lehrer, Plur. tánitók, virág, Blume. Plur. virágak, könyv, Buch, Plur. könyvek. Streng genommen hat die u. S. nur Eine Casusendung, nämlich zu Bezeichnung des Objectverhältnisses (Accusativ): t, at, ot, et, öt, z. B. tanitót, virágat, könyvet, Plur. tanitókat ꝛc. Der Nominativ wird durch keine bes. Endung, alle andern Verhältnisse durch Postpositionen bezeichnet, weshalb frühere Grammatiker zum Theil eine große Menge Casus annahmen, z. B. Dativ virágnak (eigentlich für die Blume), Ablativ virágtól (von der Blume). Anstatt des Genitivs bedient man sich entw. der Postposition des Dat.: az attyának háza (dem Vater sein Haus) od. man läßt das im Genitivverhältniß stehende Wort ohne Beugung u. hängt nur dem darauf folgenden Substantiv das Pronominalsuffix der 3. Person an: a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit, statt die Schönheit der Blume). Außerdem hat der Ungar die Endung é zu Bezeichnung eines absoluten Genitivverhältnisses, ähnlich dem unverbundnen Pronomen possessivum der deutschen u. franz. Sprache (der meinige, le mien), z. B. az attyáé, das des Vaters. [5] Das mit dem Hauptwort verbundne Adjectiv wird nicht flectirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Declination. Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb), der Superlativ aus diesem durch die Vorsetzsylbe leg gebildet, z. B. nagy, groß, nagyobb, legnagyobb. [6] Von den einfachen Zahlwörtern werden Distributiva durch die Endung au, on, en, ön, Ordinalia durch die Endung dik gebildet, das Suffix, szor, ször, szer, bezeichnet — mal. [7] Die Declination der persönl. Fürwörter ist unregelmäßig, den Postpositionen werden sie suffigirt: nekem, für mich, tőlem, von mir. Dieselben Suffixe bilden an Substantiven das Possessivum: könyvem, mein Buch, virágom, meine Blume, attyám, mein Vater. Den Plural bezeichnet ein eingeschobnes i: könyveim, meine Bücher ꝛc. Demonstrativa sind ez, e' (dieser), az, a' (jener). Letztres wird als bestimmter Artikel gebraucht, ein Luxus, den die Sprache wohl erst später durch Berührung mit german. u. roman. Völkern sich angeeignet hat, da die nie fehlenden Pronominalsuffixe jeder Undeutlichkeit vorbeugen. [8] Die Verhältnißwörter sind in der u. S. Postpositionen, die theils mit dem Substantiv verbunden werden (z. B. az asztalon, auf dem Tische), theils nicht (z. B. az asztal alatt, unter dem Tische). [9] Einen bes. Reichthum entfaltet die u. S. in dem Verbum; nicht nur unterscheidet sie Activum u. Passivum u. bildet von jedem, nach verschiednen Regeln, Tempus u. Modus, sondern sie hat auch noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das Object der Handlung ein bestimmtes, od. ein unbestimmtes ist (kérek, ich bitte, kérem, ich bitte ihn, sie, es ꝛc.), eine Eigenthümlichkeit, die nur mit dem bestimmten u. unbestimmten Adjectiv der deutschen u. a. Sprachen einigermaßen verglichen werden kann, u. eine Hauptschwierigkeit der u. S. ausmacht. [10] Außerdem gibt es Bildungssylben für Transitiva, Intransitiva, Causativa, Facultativa ꝛc., so wie auch in Entwickelung der Substantiva, Adjectiva u. Verba, eines aus dem andern, die u. S. eine große Bildsamkeit besitzt, die, wohl angewandt, eine unerschöpfliche Quelle der Wortbereicherung werden kann. [11] Adverbia werden aus Substantiven, Adjectiven u. Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, úl, ül, lag, leg, ást, ést, va, vé gebildet. [12] In der Construction erfreut sich die u. S. fast gleicher Freiheit mit der latein.,

latein., deren Periodenbau nachzuahmen sie überaus geeignet ist. Das Adjectiv steht vor seinem Substantiv, deshalb auch der Familienname, der als eine Art Adjectiv angesehn wird, vor dem Taufnamen. Die Partikeln nem, nicht, u. is auch, stehn stets vor dem Zeitwort. Das Verbum substantivum der 3. Person, wenn es nur Copula ist, wird ausgelassen; mit dem Dativ drückt es das Zeitwort haben (eigentl. mir, dir ꝛc. ist) aus, wofür die u. S. kein bes. Wort hat. [13] Der Anfang des Vaterunsers lautet: mi attyánk ki vagy a' mennyekben, szenteltessékmeg a' te neved, d. h. unser Vater-unser welcher bist den Himmeln-in, geheiligt-werde der dein Name-dein. [14] Grammatiken: von Márton, Wien 1833; Gyarmathi, Clausenburg 1794; Verseghi, Pesth 1805; Beregsászi, Erlang 1797; Kis, Wien 1834, 12.; Révai, Pesth 1803; M. Bloch, Pesth 1846, 2. Aufl. Wörterbücher: von Márton, Wien 1823; Papai, Eibin. 1782; Dankowsky, Preßburg 1853. *(v. d. Gz.)*

Ungarisches Schaf, s. u. Schaf u.

Ungarische Stäaten, s. unt. Ungarn 1).

Ungarisches Wässer (Eau de la Reine d'Hongrie), s. u. Eau B) e).

Ungarische Tapēten, so v. w. Ledertapeten.

Ungarische Zwētzsche, s. Dattelpflaume.

Ungarisch Grün, s. Berggrün.

Ungarisch-mährische Karpāthen, die Karpathen auf der Grenze zwischen Ungarn u. Mähren. **U. Nēüstadt**, so v. w. Nagy Banya 2).

Ungarn (lat. Hungaria, fr. Hongrie, engl. Hungary, slav. Vengria, böhm. Uhry, magyar. Magyar Orszag, d. h. das Land der Magyaren, türk. Madyaristan), [1] **1)** U. od. **Ungarische Stäaten** bezeichnet im gemeinen Leben **a)** den ganzen Ländercomplex der östr. Monarchie, welcher östlich der deutschen Staaten derselben u. des Gouvernem. Venedig liegt, also das eigentl. Königreich U., Kroatien (nebst dem von Illyrien herübergezognen Theile an der adriat. Küste), Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, zusammen 6150 QM. mit ungefähr 16,200,000 Einw., also der Fläche nach mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl, ungefähr $\frac{1}{13}$ der ganzen Monarchie, od. [2] **b)** dieselben Länder mit Ausschluß Siebenbürgens u. Dalmatiens, dann mit 4908 QM., 13,100,000 Ew., od. [3] **c)** auch noch ohne Zurechnung der Militärgrenze, dann 4193 QM., 11,830,000 Ew., aber einschließlich der Königreiche Kroatien (mit einem Theile des Litorales nebst Fiume) u. Slavonien; beide werden auf dem ungar. Reichstage durch Abgeordnete ihrer Gespannschaften u. auf der ungar. Magnatentafel durch den Ban von Kroatien u. Slavonien repräsentirt, auch ist die Septemviraltafel zu Pesth ihr höchstes Gericht (s. unt. ∞). In politischer Hinsicht sind sie daher eigentlich mit U. verbunden, dennoch betrachtet sie U. als gesonderte Staaten u. rechnet U. [4] **2)** als eignes **Königreich**; es **grenzt** an Siebenbürgen, die Militärgrenze, Kroatien, Steiermark, das Land unter der Ens, Mähren, Schlesien u. das Königreich Galizien; 3848 QM.; [5] **gebirgig** ist U. nördlich durch die Karpathen, die sich in einem Bogen von 120 Ml. Länge an der Grenze hinziehn u. dort ziemlich unfruchtbar; Zweige derselben sind: die kleinen Karpathen, die längs der Grenze bis an die Donau streichen, die Matra, Fatra, das Gebirge von Schemnitz (ungar. Erzgebirge) u. den Oleroský, die Tatra (8000—8300 F. hoch), von dem das Liptauer-, Biopor- u. Neegrad-Gebirge Parallelgebirge u. Vorberge sind; in SW. treten von Inneröstreich auch einige Gebirge, darunter die steier. Alpen, herein u. bilden den Bakonyer Wald nördlich u. das Gebirge von Fünfkirchen südlich des Plattensees; die Drau trennt diesen Gebirgszug von den Gradiscaner Gebirge in Kroatien, die Ausläufer der julischen Alpen sind. [6] Die südlichern Gegenden U.s sind **flach**, größtentheils sehr fruchtbar, doch enthält U. in SO. auch dürre unfruchtbare Steppen. Die größte **Ebene** ist an der Theiß, sie zieht sich aber eigentlich durch ganz Süd-U., in W. u. S. von der Donau, in O. von den siebenbürg. Gebirgen, in N. von den Neegrad-Gebirgen u. von and. Ausläufern der Karpathen begrenzt; sie ist 72 Ml. lang u. 48 Ml. breit u. liegt nur ungefähr 350 F. über dem Meere. Diese Ebne ist in große Gütercomplexe getheilt u. fast ganz von Rasen bedeckt, der zahlreichen Viehherden zur Weide dient, sie ist leidlich bevölkert u. nur selten von öden, grasbewachsnen Strecken (Szallasen u. Puszten) durchzogen. Einzelne Strecken führen bes. Namen, wie die Haiden von Ketskemet u. Debreczin, so wie mehr. kleinere zwischen der Donau u. Theiß. [7] **Flüsse**: die Donau, jetzt mit Dampfschiffen befahren u. von gefährl. Felsen immer mehr gereinigt; sie nimmt, den Poprad ausgenommen, welcher nördlich zur Weichsel abfließt, alle Flüsse U.s auf ihrem linken Ufer auf, nämlich: die March, Waag, Neitra, Gran, Eipel, Theiß (mit Kis-Bodrog, Hernad, Zagyra, Körös, Maros u. Bega), Temesch, Karasch; auf dem rechten: Leutha u. Raab, Sarvicz; die Drave ist der Grenzfluß gegen Kroatien u. Slavonien. Die Donau bildet mehr. Inseln (Insel Schütt, St. Andreas, Tschepel, Margaretheninsel u. a.). [8] **Kanäle**, theils zur Entsumpfung durch Ableitung in die Donau, Theiß, Neusiedler See (Jarszine, Karasitza), theils zur Schifffahrt (Franzens [Bacser]-Kanal, zwischen der Donau u. Theiß, Bega-Schifffahrts-

u.

u. Flößkanal, Werszetz mit dem Verzavakanal an der Südgrenze U-s gegen das Banat, Sargizer Kanal von Stuhlweißenburg bis zur Margaretheninsel in der Donau; andre von Pesth nach Szolnock [zwischen Donau u. Theiß], von Szeged nach Czegled sind noch Project). [9]Von salzigen **Seen** sind merkw.: der Neusiedler (woran der Sumpf Hansag stößt), der Plattensee (immer durch Kohlensäure schäumend u. in Bewegung), der Palitscher See; ferner Gebirgsseen (Plav, Plesse od. Meeraugen) auf den Karpathen, darunter der grüne See (nach der Farbe seines Wassers), nur 300 Schritt lang, mit Granitmassen von 5000 F. Höhe umgeben. [10]Die bedeutendsten **Moräste** sind: der Hansag, der Eiseder, Lax u. Veresumpf, der Szernyer, Szegediner, Palankasumpf u. a., bes. an der Theiß. Merkwürdig sind noch eine intermittirende Quelle beim Dorfe Kalugyer an der siebenbürg. Grenze, u. das inerustirende Wasser der Taplis in der Gespannschaft Liptau u. ein blutziehender Bach in der von Arva. **Mineralquellen** rechnet man 355, worunter viele heiße, eisenhaltige u. Sauerbrunnen, auch bes. im Biharer Comitat viele kupferhaltige, auch viele Cementwasser sind. Auch eine tödtliche Quelle gab es sonst in der Nähe des Ribaerbads in der Sohler Gespannschaft. **Salzquellen** gibt es viele, bes. in der Marmaroscher Gespannschaft. [11]Das **Klima** ist rauh u. kalt in den höhern Gegenden der Karpathen, mild südlicher, selbst bis zum Gedeihn der Baumwolle u. mehr. Südfrüchte, doch in den moraſtigen Gegenden oft drückend heiß u. ungesund, zumal für Fremde. Am gesundesten sind die Gegenden der karpathischen Vorberge, dagegen ist in Mittel-U. das Klima sehr veränderlich, bes. bei Tage heiß, bei Nacht sehr kühl. Im S. regnet es wenig, thaut aber desto mehr. Auf der Debrecziner u. Ketskemeter Haide bemerkt man bes. Luftspiegelungen. Erdbeben kommen zuweilen im Stuhlweißenburger Comitate vor. [12]**Producte:** U. hat durch seinen meist sehr fruchtbaren Boden Ueberfluß an **Pflanzen** jeder Art, bes. Getreide, womit das nördl. U. u. ein Theil des übrigen Oestreichs versorgt wird; ferner gedeiht Mais, Hirse, Buchwaizen, Hopfen, Rübsen, Kartoffeln, Kohl- u. and. Rüben, Gemüse, Melonen, bes. Wassermelonen, Gurken, türk. Pfeffer (Paprika), Paradiesäpfel, Kürbisse, Mohn, Waid, Obst, Flachs, Hanf, Saflor, Färbeginster, Wau, Scharte, Krapp, Safran, Futterkräuter, Holz (Bakonyer Wald 12 Ml. lang; in manchen niedern Gegenden herrscht aber Holzmangel u. wird der Kuhmist mit Stroh zu Ziegeln gestrichen als Brennmaterial benutzt), Tabak, Wein (von vorzüglicher Güte, s. Ungarischer Wein), Oliven 2c. [13]Von **Thieren** findet sich außer den gewöhnl. Haus- u. Zuchtthieren (bes. treffl. **Rindvieh** [5 Mill.], sehr groß, meist grau, mit 3 F. langen Hörnern, kleine, aber ausdauernde **Pferde**, gemeine u. veredelte **Schafe** [5 Mill.], Esel, Ziegen, Hunde [bes. Schäfer- u. Fleischerhunde]) viel **Wild**: Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Gemsen, Steinböcke, Hasen, Füchse, Biber, Fischottern, Wölfe, Bären, Luchse, wilde Katzen, Adler, Geier, Falken u. and. Raubvögel, Trappen, Hasel- u. Rebhühner, Schnepfen, Krammetsvögel, u. eine große Menge Staare, Wachteln u. Singvögel, Sumpf- u. Wasservögel (wilde Gänse u. Enten, Pelicane, Rohrhühner, Kropfgänse, seltne Reiherarten); die zahlreichen Sprosser werden bis ins fernste Ausland verkauft. Außerdem gibt es zahllose Kaninchen, Marder, Iltisse, Hamster, Billiche, Zieselmäuse, Eichhörnchen, Maulwürfe 2c.; viel **Fische** (Störe, Hausen, Lachse), zumal in der Theiß, die nach der Wolga der fischreichste Fluß Europas ist; Waldbienen, Seidenwürmer, Heuschrecken u. kolumbacser Mücken. Außerdem sind die Krebse vortrefflich u. die Blutegel ein starker Ausfuhrartikel. [14]Von **Metallen u. Mineralien** finden sich sehr reichlich: Gold (jährl. Gewinn gegen 3500 Mark), Silber (64,000 Mark Gewinn), gediegenes Queckſilber in dunkelrothem Zinnober u. Fahlerz, Blei (17,500 Ctr. Gewinn), Spießglanz (gegen 4000 Ctr.), Kupfer (bes. im ungar. Erzgebirge um Schemnitz), Eisen (jährlich gegen 220,000 Ctr.), Kobalt (über 500 Ctr. Gewinn), Tellur, Salpeter, Steinkohlen (350,000 Ctr. jährl. Ausbeute), Edelsteine (Opale, Hyacinthe, Granaten, Chalcedone, Carneole, Saphire, Bergkrystall), Porzellan- u. Walkererde, Thon, Schiefer, Marmor, Alabaster, Spath, Schwefel, Natrum, Alaun, Bergöl, Erdpech, Graphit, Torf u. v. a. [15]Die **Einw.** des eigentl. U-s rechnet man über 10 Mill., von denen 4 Mill. Magyaren (eigentl. Ungarn), 4½ Mill. Slaven, 800,000 Deutsche, 600,000 Wlachen, das übrige Griechen, Arnauten, Armenier, Juden, Zigeuner u. einige Italiener, Türken u. a. sind. [16]Die **eigentl. Ungarn (Magyaren)** sind von asiatisch-kaukas. Typus, sehr edler, kräftiger Gestalt, von schwarzen Haaren u. Augen, bleichem Teint, am schönsten im Thuroczer Comitat; die Männer tragen einen Schnurrbart, auf den sie viel Werth legen u. den sie oft wichsen, die Haare mit Fett glätten; die Mädchen reifen sehr früh, meist im 13. Jahre, altern aber auch sehr bald u. sind meist unschön. Von Charakter ist der Ungar lebendig, munter, kräftig, edelsinnig, leicht zu erwärmen, offen, vaterlandsliebend, tapfer, sehr gastfrei, aber auch zum Theil ziemlich roh. Eigenthümlich ist der ungar. Nationalstolz, der sich in Verachtung andrer Völker, bes. der Slaven, u. in dem bittern Haß gegen die Deutschen (die der Magyar verächtlich Swab nennt) ausspricht. Nur das östreich. Herrscher-

scherhaus, das sie für indigenirt betrachten, achten sie hoch u. haben sich gegen mannichfache Verführung (so 1741 gegen die von Kaiser Karl VII., 1809 gegen die von Napoleon ausgehende) stets unzugänglich, im Gegentheil treu u. zuverlässig, selbst aufopfernd gezeigt, allen von der Regierung zu Wien in Vorschlag gebrachten Maßregeln widerstreben sie aber, sie mögen so trefflich u. zweckmäßig sein, als sie wollen, u. suchen sich abgeschlossen von jenseitigen Maßregeln zu erhalten. [17] Dieser Haß des deutschen u. überhaupt fremden Elements hat indessen das Gute gehabt, daß die magyar. Sprache sich seit 50 Jahren außerordentlich ausgebildet u. eine eigne Literatur erworben hat, u. binnen Kurzem die latein., welche bisher in U. offizielle Sprache war, verdrängen wird, s. unt. Ungarische Literatur; doch wird viel deutsch gesprochen. [18] Die Magyaren bewohnen fast nur die Ebenen, nur im Heweſſer Comitat an der Matra sind sie auch im Gebirge angesiedelt. Sie zerfallen in 4 Stämme, welche auch verschiedne Dialekte reden, die Paloczen an der Matra, die eigentl. Magyaren jenseit der Donau, die Theißer an der Theiß u. die Szekler außerhalb U-s in Siebenbürgen. Nur in den Distrieten der Kumanen, Jazygen u. Haiducken wohnen sie unvermischt, dagegen sind sie anderswo unter die slav. u. deutsche Bevölkerung dörferweise eingesprengt. [19] Ihre Tracht ist eigenthümlich. Den Kopf bedeckt eine Mütze ohne Schirm od. ein breit- u. aufgekrämpter, oben eingedrückter Hut, das Hemd ist kurz, weitärmelig, die Beinkleider sind eng u. reichen bis an die Knöchel; die Aermelweste (Dolman) ist von hellblauem Tuch, liegt eng an, hat viele Knöpfe u. Schnuren u. wird mit einer Scherpe umbunden; über ihr wird bei rauher Witterung ein ähnliches, mit Pelz verbrämtes, eben so od. noch reicher besetztes Kleidungsstück (Mente) als Jacke getragen. Bei gutem Wetter hängt dieser Pelz aber an Schnüren über die linke Schulter. Oft trägt der Magyar noch einen Radmantel, im Winter u. auf Reisen eine Bunda (s. Punta). Ueberhaupt liebt man kostbare Pelze. An den Füßen trägt der Magyar kurze Schnürstiefeln (Zischmen) od. Halbstiefeln (Topanken). Die Frauen tragen weite, faltige, kurze Röcke u. Jacken von hellblauem od. grünem Halbtuch, die unter dem Mieder von einem langen Gürtel, an beiden Enden mit Knöpfen od. Franzen besetzt, festgehalten werden; ein meist rothes Mieder, mit Schnüren u. Bändern befetzt, schließt fest auf den Leib u. wird durch einen Schließhaken um den Hals u. über dem feinen Hemd gehalten, dazu Kopftücher od. Häubchen mit Schleier, zuweilen mit Krönchen über denselben. Fußbekleidung: Stiefelchen, des Sonntags oft von buntem Leder. [20] Die Nahrung des Magyaren ist meist sehr gering. In manchen Gegenden lebt das gem. Volk von schlechtem Haferbrod, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, bes. Linsen, Speck, Knoblauch, Kukuruz (Mais); Getränke: Wein, od. im Nothfall Wasser, Branntwein erscheint schon selten u. meist nur zu Festtagen; Bier verachtet man, Fische werden viel verspeist, alle Speisen werden sehr fett bereitet u. jede wo möglich mit Paprika (span. Pfeffer) gewürzt. Die Wohlhabendern leben besser. Nationalspeise ist noch mit Zwiebeln, Ingwer u. Pfeffer gewürztes gekochtes Fleisch, wozu die Hirten an der Theiß zuweilen gekochtes Fohlenfleisch nehmen; Tabak lieben die Magyaren sehr, er wird geraucht u. auch viel gekaut. [21] Die Wohnungen der magyar. Bauern sind meist von roh zusammengeschränkten Balken, deren Zwischenräume mit Moos ausgestopft sind, in holzarmen Gegenden von Fachwerk mit Luftziegeln ausgesetzt u. übertüncht, 1 Stock hoch, ein zelt- od. giebelartiges Dach von Stroh, Schilf od. Schindeln erhebt sich darüber, zuweilen ist letztres in Lehm gelegt; der Rauchfang ragt nur wenige Fuß über das Dach empor; Ställe, Scheunen u. Nebengebäude sind stets abgerückt. Das Innere wird ziemlich reinlich gehalten, geweißt u. bis zur Zimmerdecke aufgehäufte Federbetten, zahlreiches über dem Speisetisch aufgehängtes Geschirr, Krüge u. Flaschen, Heiligenbilder unter Glas u. Rahmen bilden dessen Schmuck. Viel wird auf das Vieh verwendet u. dasselbe reinlich gehalten. [22] Die Sitten der Magyaren haben noch viel Rohes, werden aber trotz ihres Widerstrebens gegen mehr Cultur, je mehr die Civilisation durch Verbindung mit andern Völkern durch Straßen, Dampfschiffe und Eisenbahnen vorwärts schreitet, abgeschliffen. Jagd u. Fischfang sind Lieblingsbeschäftigung; sie tummeln ihre Rosse auf den weiten Ebnen, weiden ihr Vieh auf grasreichen Fluren, scheuen aber anstrengende Arbeit. [23] Musik. bes. auf der Geige (Huszt) der Zigeuner u. Tanz in dem Nationalcostüm, mit Stiefeln u. Sporen, sind Hauptleidenschaften. Ihr Nationaltanz hat keine bestimmten Touren, sondern wechselt je nach der Idee, welche der Tanz darstellen soll u. nach des Tanzenden Willen. Man hat einen Hahnentanz, wo die Hähne durch Musik u. Tanz nachgeahmt werden, einen Ententanz, einen Mohntanz, wo man das Säen, Jäten, Einsammeln, Stoßen u. Essen des Mohns nachahmt, einen Ruthen- u. Peitschentanz, wo sich die Tanzenden mit Ruthen u. Peitschen streichen ꝛc. [24] Diese Tänze finden bes. bei den Hochzeiten Statt, wo ein Aeltester (Staregessy) gewählt, dem Bräutigam ein Brautführer beigegeben, von der Braut Brautjungfern erlesen, die Braut unter gewissen Feierlichkeiten u. unter Scherzen aus ihrem Hause abgeholt u. dem Bräutigam übergeben wird, worauf die Copulation u. dann der Hochzeitschmaus im Wirthshaus

haus erfolgt; 4—6 Musiker nehmen auf dem Ofen od. einer Ecke Platz u. meist umgeben diese so viele Knaben, als nur Platz finden können u. begleiten jede Schüssel, unter denen in Honig gekochter Branntwein, wozu Kolatschen, ein Weißgebäck, herumgegeben wird, das erste ist, mit einem Tusch u. mit Puh-Rufen, als Nachahmung der Kanonen; scherzhafte Hochzeitsgedichte, vermummte Personen u. dgl. bilden die Intermezzos dieses bis tief in die Nacht dauernden Schmauses, wobei eine süße Zunge (damit sich die Neuvermählten stets mit süßen Worten liebkosen mögen) nicht fehlen darf, u. Tanz beschließt das oft mehrtägige Fest. Die Braut wird während dessen feierlich in das Haus des neuen Gatten übergeführt, wo sie feierlich in das Brautgemach von den Brautjungfern, deren jede eine Kerze trägt, eingeführt u. dem Bräutigam überlassen wird; im neuen Stand muß sie am andern Morgen die Hauswirthin machen. [24] Die Sterbenden legt der gem. Magyare in die beste Stube des Hauses zwischen 2 liegende Balken u. glaubt ihnen so den Todeskampf zu erleichtern. [25] Die Begräbnisse erfolgen bei den Magyaren meist auf offnen Begräbnißplätzen sehr einfach; sonst gab man dem Todten eine Säge mit ins Grab u. glaubte dadurch das Wiedererstehn der Todten u. das Herumwandeln derselben als Vampyr (s. d.) zu vermeiden. [26] Letztren Aberglauben, so wie mehrere andre, hegt der Magyar so wie der Slave noch immer, doch macht auch hier die Aufklärung bedeutende Fortschritte. [27] Die **Slaven** bilden zum Theil einzeln, zum Theil mitten unter den Magyaren wohnend, ein noch zahlreicheres Volk als diese. Sie bestehn aus den verschiedensten slaw. Stämmen, aus Slawaken (Ueberresten der alten Mähren, die zahlreichsten), Böhmen, Polen, Kopaniczaren (Bewohner der Karpathen), Ruthenen, Wenden, Kroaten, Slavoniern, Serben u. Bulgaren, die verschiedne, mehr od. weniger von einander abweichende Dialekte reden, u. zeichnen sich von den ernsthafteren Magyaren durch ihr munteres, aber auch leichtsinnigeres Wesen aus. In Physiognomie u. Ausdruck des Körpers sind sie den Slaven in and. Ländern ähnlich, haben also Stumpfnasen, kleine Augen, starke Backenknochen u. den finstern Zug auf der Stirn, starken, oft herkulischen Körperbau. An Charakter sind sie einigermaßen verschieden, so die Csopaki, ein Zweig der Ruthenen, sanft u. fleißig, aber bis zum Geiz sparsam; den and. Ruthenen gibt man Zanksucht Schuld, die Serben sind züchtig, ehrliebend, fleißig u. sparsam. [27] Die Slaven bewohnen bes. die Gebirge, indem sie in den Gespannschaften Trentschin, Arva, Liptau, Thuroez, Zips, Saroscher. ausschließlich wohnen. Außerdem wohnen viele auch an den Alpen Kroatiens u. Slavoniens außerhalb des eigentl. U-s. In vielen and. Gespannschaften sind sie eingesprengt. [28] Beschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht, allerhand Gewerbe u. Handel. [29] Die Tracht des gem. Slaven ist meist ein weißes Tuchcamisol, blautuchne Beinkleider, große, bis an die Knie reichende Stiefeln u. ein großer, breitkrämpiger Hut, der jedoch bei dem slawak. Safranbauern kleiner ist u. bis zu den Schultern herabhängt. Im Sommer trägt er nur ein kurzes, etwa bis unter die Rippen reichendes Hemd u. leinene Beinkleider. Beide hält ein Gürtel zusammen; dabei trägt er zuweilen Bundschuhe, oft auch der Gebirgsbewohner hohe schwarze u. weiße Filzstrümpfe mit hoher Sohle. Bei Nässe od. Kälte wirft der Slave einen groben weißen Tuchmantel (Szurzowicza) od. auch einen großen Schafpeiz (Bunda) um. [30] Die weibliche Tracht ist der ungar. ähnlich, nur der Kopfputz ist nach den verschiednen Districten verschieden, die Mädchen gehn meist in bloßem Kopfe od. haben ein slawak. Vogelnest (magyar. Parta) auf dem Kopf, einen zolldreiten, mit Gold durchwirkten schwarzsammtnen Streif, der bei großen Festen an dem Haare hinten befestigt wird. Sonst tragen sie, wie die magyar. Mädchen, kostbare, mit Luchs ausgeschlagne Pelze mit Schnüren u. jedem Mädchen gereicht es zur Schande, sich keinen solchen verdient zu haben. Das Schuhwerk ist plumper, als das der Magyarinnen u. mit Hufeisen, die oft mit Blumen od. andern Figuren verziert sind, beschlagen. [31] Die Nahrung des Slaven ähnelt der ungarischen Nationalspeise, bes. bei den karpathischen Slaven ist Hirsebrei Lieblingsgericht, dessen Genuß der Magyar dem Slawaken oft spöttisch vorwirft, obschon er ihn selbst ißt. Branntwein ist Lieblingsgetränk, Tabak auch sehr gewöhnlich. [32] Die Wohnungen der Slaven sind besser u. geregelter, als die der Magyaren, aber diesen ähnlich gebaut, meist stößt ein Baumgarten, umfriedigt, an das Wohnhaus, in dessen Mitte die Scheune steht. [33] Sitten, die gewöhnl. slavischen, mit vielen ungar. untermischt. Ihr Tanz ist eigenthümlich u. besteht meist in fortwährendem Drehn erst der Mädchen allein, dann mit dem Manne gemeinschaftlich, bis zum Umsinken, worauf ein andres Paar den Tanz fortsetzt; die and. Weiber singen währenddem mit voller Kehle in langen ausgezognen Tönen. Auch Hochzeiten u. Leichenbegängnisse ähneln den magyar., doch folgen den letztren bei den Slaven Leichenschmäuse. Ihre Begräbnißplätze sind unfriedigt. [34] Der Walache wird für unreinlich u. faul gehalten; über die Sitten s. Walachen. [35] Die Deutschen sind zu den verschiedensten Zeiten, bes. unter König Geysa 1142 v. Schwaben, von dem Rhein, Niedersachsen u. Westfalen her eingewandert, wie denn auch noch in dem benachbarten Siebenbürgen ein District

Land

land der Sachsen (s. d.) heißt. Auch im Zipser Comitat sind viele Deutsche, die meisten aber in die Städte West-U-s seit dem 15. Jahrh. dadurch gekommen, daß die Erzherzöge von Oestreich zugleich Könige von U. wurden. Sie haben Tracht, Sprache u. Sitten beibehalten, sind fleißig u. ruhig u. ihre Sitten u. Sprache greifen, trotz der Anfeindungen, welche ihnen die ungar. Nationalität bereitet (s. ob. 18), doch fortwährend um sich. Sie erwidern diese Angriffe nicht. [18] Fast alle Gebildetern in U. selbst, Gastwirthe, Beamte ꝛc., verstehen deutsch, obschon das Magyarenthum es ihnen oft verleugnen läßt. Die **Juden** haben, wie überall, ihre Nationalität beibehalten u. treiben bes. Handel. [18a] Die **Zigeuner** aber geigen u. spielen zu den Tänzen der Ungarn auf, sie machen die Goldwäscher, Topf- u. Kesselflicker, die Viehärzte, Wahrsager wie gewöhnlich, s. Zigeuner 2. Von den and. Nationen, die einzeln in U. leben, sind zu wenig vorhanden, um in Betracht zu kommen. [18b] Der **Religion** nach sind die Bewohner U-s bis auf ungefähr 150,000 Juden u. 50,000 Zigeuner, Christen, der größern Zahl nach (6,400,000) Katholiken, dann 2 Mill. Protestanten u. 1,400,000 Griechen. Alle christl. Religionsverwandte leben überall mit großer Toleranz neben einander u. genießen derselben Rechte. Die Katholiken haben 3 Erzbischöfe (zu Gran, Kolvesa u. Erlau), 17 (mit den unirten Griechen 29) Bischöfe, viele Aebte u. Pröbste, mehr. Klöster; die nicht unirten Griechen 1 Erzbischof, 7 Bischöfe, die Protestanten 8 Superintendenturen. [17a] **Schulen** gibt es viele, zum Theil gut ausgestattet: a) Für die Katholiken ist die Universität zu Pesth (Einkommen von 3—400,000 Fl.), 21 theolog. Seminarien, 5 königl. Akademien, mehrere philosoph. Lehranstalten u. Lyceen, 60 Gymnasien u. 2 Archigymnasien, 9 Normalschulen mit Lehrerbildungsanstalten, über 100 Hauptschulen u. fast in allen Dörfern, wo die Bauern einen Lehrer unterhalten können, Trivialschulen; b) für die Evangelisch-Lutherischen: 3 Lyceen, 1 Collegium, 11 Gymnasien (wo zum Theil auch Universitätsstudien getrieben werden), viele Stadt- od. Bürger- u. über 900 Dorfschulen; c) für die Reformirten: 3 Collegien, 7 Gymnasien u. bei jeder Gemeinde eine Haupt- od. Trivialschule; d) für die nichtunirten Griechen: 1 Priesterseminar, 2 Gymnasien, 1 Grammaticalschule, 2 Lehrerseminare u. mehrere Volksschulen. [18b] Bes. Bildungsanstalten sind die von der Maria Theresia 1760 gestiftete Berg- u. Forstakademie zu Schemnitz, das Taubstummeninstitut zu Waizen, die vom Grafen Festetits zu Keszthely gestiftete landwirthschaftl. Lehranstalt (Georgikon), das von Herzog Albert von Sachsen-Teschen gestiftete ökonom. Institut zu Altenburg, das Nakoische Institut zu Szent Miklos, das Blindeninstitut zu Pesth, 2 adelige Conviete, mehrere Militär-, Knabenerziehungshäuser, Mädchenschule der Ursulinerinnen ꝛc. [17a] Seit 1832 besteht in Pesth eine ungar. Akademie der Wissenschaften. Literär. Hülfsmittel sind zahlreiche Bibliotheken u. andre Sammlungen, die des Nationalmuseums u. der Universität zu Pesth. Vgl. ungarische Literatur. [18a] Für **Künste** geschieht wenig, so viel Talent auch z. B. für die Musik in U. sich findet. Die Ungarn sind leidenschaftl. Liebhaber des Schauspiels. Es gibt viele magyar. u. deutsche stabile Theater, s. Ungarische Literatur 20—21. [18b] **Wohlthätigkeitsanstalten** sind viele, so das Rochus-Bürgerhospital zu Pesth, die 4 Krankenanstalten der Universität, 12 Krankenspitäler der barmherzigen Brüder, 1 der Elisabethinerinnen, die Pesther Waisenversorgungsanstalt u. mehrere Militärknaben-Erziehungshäuser. [19a] Von **Ständen** bestehen: Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern. Dem Adel sind besondre Vorrechte (Sitz u. Stimme in den Versammlungen der Gespannschaft, Ernennung der Abgeordneten zum Reichstage, Freiheit von Verhaftung, ehe er eines Verbrechens überführt ist, so wie von Steuern, Zöllen u. Einquartierung, Erlaubniß liegende Gründe zu erwerben, Unveräußerlichkeit der Güter u. a.) verliehen, dagegen ist er verpflichtet, im Kriegsfall persönlich ins Feld zu ziehn od. das Banderium (s. d.) zu stellen. Der Adel ist sehr zahlreich, sehr viele Adelige sind aber arm, ganze Dörfer bestehn aus Adeligen, unter denen sich viele ehrwürdige, schon unter den Arpads befindl. Namen finden, zu ihm rechnet sich die hohe Geistlichkeit. Magnaten heißen die Adeligen dann, wenn sie für ihre Personen, ohne gewählt zu werden, auf dem Reichstage erscheinen können. Der and. Adel wird blos repräsentirt. [19a] Die Bürger in den königl. Freistädten u. in den Zipserstädten, so wie in dem Districte der Haiducken u. einige andre haben einige Vorrechte mit dem Adel gemein. [19a] Der Bauer ist nicht viel mehr als Knecht, ihm sind jedoch neuer Zeit mehr Freiheiten zugestanden worden. Er u. der Bürger tragen noch allein alle Lasten, u. der Bauer zahlt noch dazu den Zehnten u. leistet 104 Tage im Jahr die Robothen (Frohnen). Die deutschen Ansiedler, die Kumanier, Jazygen u. Haiducken, stehn nicht unter dem Zwange der and. Bauern. [19a] Die **Verfassung** U-s ist eigenthümlich, eine durch Landstände eingeschränkte, in der jetzigen Herrscherfamilie in beiden Geschlechtern erbliche Monarchie, die jedoch nach Aussterben jenes Hauses einen König frei sich wählen kann. Seit 1526 ist die Krone beim Hause Oestreich. Der König führt den Titel apostol. Majestät. [11] **Grundgesetze** sind die Charte vom König Andreas II. 1222

(die

(die Magna charta od. goldne Bulle), die 4 Cardinalvorrechte des Adels von 1741, der wiener u. linzer Friede von 1606 u. 1647, bestätigt 1741, die preßburger Acte von Leopold I. 1687 u. das Inauguraldiplom von Leopold II. 1790. [42] Jeder neue **König**, der katholisch sein muß, beschwört die Aufrechthaltung der Constitution zu Pferde unter freiem Himmel vor den Ständen u. dem versammelten Volke, wenigstens 6 Monate nach seiner Thronbesteigung zu Preßburg, empfängt die Reichskrone aus den Händen des Primas des Reichs u. ist mit 14 Jahren mündig. Seine Gemahlin heißt Königin von U. u. empfängt bei ihrer Krönung 25,000 Ducaten als Geschenk. [43] Die vollziehende Gewalt, die Ernennung der Bischöfe u. Prälaten, der Genuß der Einkünfte während der Vacanzen dieser, die Oberaufsicht über Schulen u. Kirchenwesen, Ertheilung von Rang u. Ehren, Zusammenberufung der Stände, Beschließung von Krieg u. Frieden, Beerbung ausgestorbener adeliger Familien u. a. sind Vorrechte des Regenten, Gesetzgebung, Recht der Besteuerung u. der Reerutirung theilt der König nur mit den Ständen. Seine Stelle vertritt der Palatin. [44] **Reichsämter** bekleiden der Palatin (Präsident der Magnatentafel u. des ganzen Reichstags) u. Stellvertreter des Königs mit mancherlei Vorrechten; der Erz-, Hof- u. Landrichter, der Ban von Kroatien, der Reichsschatzmeister. Die **Kronämter** sind unten „ genannt. [45] Der **Reichstag** ist zusammengesetzt aus Prälaten (oberste Geistliche der kathol. u. griech. Kirche), Magnaten, adel. Repräsentanten der Gespannschaften (aus jeder 2), Deputirten der königl. Freistädte u. einigen Deputirten der Kumanen, Haiducken u. Jazygen. Diese repräsentiren 360,000 Adelige u. 450,000 Bürger in 49 freien Städten. Die Deputirten der Städte haben wohl Sitz, aber keine Stimme. Der 3. Stand ist daher unvertreten. Das übrige Volk (Misera plebs contribuens), zum Gegensatz von den vertretnen Ständen (Populus), hat am Reichstage keinen Antheil. Der Reichstag gilt für Slavonien u. Kroatien mit, s. oben „. [46] Was 3 Stände beschließen, gilt, wenn es vom König angenommen ist, als **Gesetz** (Decretum regni). [47] Die **Berathschlagungen** dauern unbestimmte Zeit, dringen aber selten, aus Eifersucht der Stände gegen einander, erfreuliche Ergebnisse. Man berathet über die Gesetzgebung, indem der König kein Gesetz geben, aufheben, od. nur eigenmächtig auslegen darf, ohne daß die Stände ihre Zustimmung geben, u. über die Contribution, welche von den Nichtadeligen beständig, u. über die Subsidien, die von den Adeligen in außerordentl. Fällen bezahlt werden. [48] Außerdem wird vom Landtage die ordentl. Truppenaushebung u. in außerordentl. Fällen die Insurrection (Landesbewaffnung), welche entweder personal, wo sie die Adligen allein betrifft, od. portal ist u. alle Jurisdiction mit trifft, bewilligt, den Ausländern das Indigenat, den freien Städten das Recht, Abgeordnete zum Landtag zu senden, ertheilt, der Palatin gewählt, der König u. die Königin gekrönt. [49] Der König beruft die Landstände durch **Einberufungsschreiben** (Regales) gesetzlich alle 3 Jahre nach Pesth od. Ofen zum Reichstag (Diaeta). Die Stände theilen sich in 2 **Tafeln**, die der Magnaten u. die der Stände. Die Tafel der Magnaten (gleichsam das Oberhaus) besteht aus dem Palatin als Präsidenten, 3 Erzbischöfen, 21 Bischöfen, 2 Pröbsten, 1 Erzabt u. 3 Aebten, 2 Reichsbaronen vom 1. Range (der Reichs- u. Hofrichter, der Ban von Kroatien u. der königl. Schatzmeister), 9 Kronämtern od. Reichsbaronen vom 2. Range (Oberstmundschenk, Oberstruchsess, Oberststallmeister, Oberstkämmerer, Oberstjägermeister, Oberstjägermarschall, Capitän der Garden u. Kronhüter), 5 erblichen u. 22 nicht erblichen Obergespannen, den ungar. Fürsten u. Fürstinnen (10—12), den ungar. Grafen u. Gräfinnen, Baronen u. Baronessen, zusammen etwas über 530 Personen, von denen aber nur etwas über ½ gegenwärtig sind, die andern aber von and. Magnaten vertreten werden. [50] Die Tafel der Stände besteht aus dem Personal (Personalis praesentiae regiae locumtenens), Präsidenten der königl. Tafel (des höchsten Reichsgerichts), 16 Räthen u. Assessoren desselben Gerichts, 2 Abgeordneten von Kroatien, 104 adel. Deputirten der 52 Comitate, 75 Abgeordneten der freien Städte, 30 Abgeordneten der Domcapitel, zusammen 228 Personen, die aber auch nie alle gegenwärtig sind. [51] Die Sitzungen der beiden Tafeln sind in der Regel abgesondert; gemeinschaftl. Sitzungen finden jedoch Statt, wenn wichtige Propositionen u. Resolutionen eröffnet werden, od. um sich über bereits entworfene Repräsentationen zu verständigen. [52] Von den eigentl. Ständeversammlungen sind die Circularsitzungen verschieden, in der weder der Personal, noch die Räthe zugegen sind; 2 gewählte Präsidenten führen dann den Vorsitz, die jede Woche nach der Folge der Comitate, der erste immer aus den Donau-, der andre aus den Theiß-Gespannschaften wechseln. Es sind die Circularsitzungen vertraul. Berathungen, in denen ein aus ihrer Mitte selbst gewählter Notar die Feder führt; sie haben zum Zweck, über die proponirten Gegenstände vorläufig zu deliberiren; die Vorstellungen u. Communicationen an die Magnatentafel (Nuntium) zu entwerfen u. Petitionen, so wie Anträge der einzelnen Abgeordneten zu übernehmen. Sie entstanden im J. 1790 aus den Deputirten der 4 Kreise, vereinten sich 1805 u. erließen 1817 ihren ersten schriftl. Entwurf. Jetzt ist es so

so weit gekommen, daß nicht der geringste Gegenstand auf dem Reichstage verhandelt wird, der nicht zuvor in der Circularsitzung besprochen worden wäre. "In den Reichstagssitzungen werden die Protokolle u. Entwürfe von den Circularpräsidenten überreicht, wo dann verhandelt u. abgestimmt wird. Die Sitzungen beider Tafeln sind meist abgesondert, bei bes. wichtigen Propositionen u. Resolutionen finden aber auch gemeinschaftl. Sitzungen Statt. "Bei der Reihenfolge findet die Initiative durch königl. Propositionen, welche bei Beginn des Landtags feierlich übergeben werden, od. durch Vorschläge der Ständetafel Statt. Erst von da gehn die Vorschläge an die Magnatentafel. "Die Hauptberathungen geschehn meist in der Kammer der Stände, welche ihre Beschlüsse od. Bemerkungen der Magnatentafel durch Noten (Nuntia) mittheilt, die wiederum auf ähnl. Wege antwortet. Oft findet ein mehrmaliger Notenwechsel Statt. Schickt die Magnatentafel den Vorschlag ohne Weiteres zurück, so ist er abgelehnt. "Die aus den gegenseitigen Mittheilungen endlich zu Stande gekommenen Vorträge od. Botschaften an den König (Repraesentationes) werden in gemischten Sitzungen beider Kammern verlesen u. durch den Palatin od. Primas gesiegelt; eben dort werden sodann die königl. Resolutionen eröffnet u. zuerst zur Berathung an die Ständetafel gewiesen. "Die Protokolle führen 4 königl., vom Personal ernannte Secretäre (Protonotare), sonst referirende Beisitzer der königl. Gerichtstafel. Außerdem wurde bisher von einem der Beisitzer der näml. Tafel das Diarium des Reichstags in ungar. Sprache verfaßt; von einem zweiten ins Lateinische übersezt u. beide Texte so gegenüberstehend gedruckt. Als Belege des Diariums (Tagesprotokolls) dienen die Acta comitiorum, die alle vorkommenden Actenstücke enthalten. "Eine förml. Opposition gibt es nicht, denn in der Hauptsache sind die beiden Kammern immer einverstanden. "Am seltensten findet sich diese gegen die königl. Gesetzentwürfe (Propositiones) an der Magnatentafel, mehr an der Ständetafel. Die eingebrachten Beschwerden (Gravamina) der Stände werden nur selten vom König verweigert. "Ueber die verhandelten Gegenstände wird selten förmlich abgestimmt, sondern der Präsident, welcher durch Zwischenreden gewöhnlich die Meinungen zu mildern od. zu vereinigen sucht, entscheidet ungefähr nach der Anzahl der für od. wider den Gegenstand vorgebrachten Stimmen. Vota non debent numerari sed ponderari war der ungar. Satz. Hierdurch liegt die Entscheidung in den Händen der Präsidenten, pars sanior decidit (der vernünftigere Theil entscheidet), welches der vernünftige ist, entscheidet der Präsident. "Die gefaßten gemeinsamen Beschlüsse werden am Schlusse des Reichstags, vom Könige unterzeichnet, mittelst der Thronrede diesem übergeben u. erhalten hierdurch als Articuli comitiales Gesetzeskraft. Rescripte des Königs werden in gemischten Sitzungen beider Tafeln bekannt gemacht u. dann einzeln bei jeder verhandelt. "Anfang u. Schluß des Reichstags wird gewöhnlich durch eine Thronrede des Königs verkündigt, indem bei erstrem die königl. Propositionen, bei lezterm die durch königl. Unterschrift bestätigten Reichtagsbeschlüsse übergeben werden. "Sonst wurde bei der Ständetafel meist magyarisch, bei der Magnatentafel lateinisch verhandelt u. die Verhandlungen in beiden Sprachen gedruckt, seit 1844 wird dies nur in ungar. Sprache geschehn. "Die **Verwaltung des Reichs** liegt in den Händen des Königs, dessen nächste Hülfe die ungar. Hofkanzlei zu Wien ist. Sie ist nicht nur politische, sondern auch oberste Justiz- u. Kameralbehörde. "Den **Palatin** unterstützt die hohe königl. **Statthalterei** (3 Prälaten, 11 Magnaten, 10 Ritter, alle durch den König erwählt), welche jedoch über Justiz- u. Kameralsachen nichts zu entscheiden hat u. von der ungar. Hofkanzlei abhängt. Ihr sind die Comitate, die königl. Freistädte u. die privilegirten Districte, die zu keinem Comitate gehören, untergeordnet. "Jede **Gespannschaft** hat 1 Obergespann (von denen einige diese Würde erblich haben), 2 Vicegespann, für jeden Bezirk Stuhl- u. Vicestuhlrichter u. mehr. and. Beamteten, ferner auch eine eigne Kasse (Hauptkasse), woraus die Besoldungen der Gespannschaftsbehörden, die Diäten der Reichstagsdeputirten, die Unkosten für Straßen ꝛc. erhoben werden. Die meisten Gespannschaftsbeamten werden alle 3 Jahre von Neuem gewählt (restaurirt). "Die **Finanzen** stehn unter der Hofkanzlei. Da die Gespannschaften ihre eignen Kassen haben, läßt sich die Summe der Abgaben u. Einkünfte nicht leicht ermitteln. Man rechnet jedoch 24 Mill. Gulden Abgaben, aus Domainen, Regalien, Grundsteuer ꝛc. "**Rechtsverfassung; Rechtsquellen** sind: a) die Reichstagsartikel (Decrete der Könige), anfangend mit dem 1. Könige Stephan u. bis zur jetzigen Zeit reichend. Sie erhielten auf den Reichstagen durch die Uebereinstimmung des Königs mit den Reichsständen Gesetzeskraft. Jedes solche Gesetz umfaßt alle vom Könige bestätigten Reichstagsbeschlüsse eines Reichstages; enthält daher einzelne Bestimmungen aus allen Rechtszweigen. Man findet diese Decrete größtentheils im Corpus juris hungarici gesammelt; jene derselben aber, die daselbst nicht enthalten sind, hat Kovachich, in seinen Vestigia comitiorum gesammelt. "b) Das alte Gewohnheitsrecht, Jus consuetudinarium, von Verböey, ist eine freie Zusammenziehung einzelner Stellen aus den frühern Reichstagsartikeln u. andern durch das Herkommen rechtskräftig ge-

gewordnen Grundsätzen. Dieses ursprünglich bloße Privatwerk erhielt dadurch Gesetzeskraft, daß sich mehrere Reichstagsartikel in der Folge darauf als Gesetz beriefen. Es bildet den Eingang in das Corpus juris hungarici. [70] c) Das neure Gewohnheitsrecht, Planum tabulare od. Decisiones circulares (2. A., Presb. 1817), enthält eine authent. Sammlung von Urtheilssprüchen der königl. u. Septemviraltafel (der königl. Curia). Da diese Sammlung nur bis zum Jahre 1769 geht, so hat Molmár 1823 u. 24 eine neue herausgegeben. Seit 1823 erscheinen aber nach jedem Gerichtstermine der Septemviraltafel, deren jährl. 3 sind, die Urtheilssprüche sogleich im Drucke. Sie begründen das neuste Gewohnheitsrecht, welches einstweilige Gesetzeskraft hat. [71] d) Das unter Maria Theresia verfaßte sogen. Urbarium, welches die Verhältnisse zwischen den Güterbesitzern u. ihren Bauern festsetzt. Es hat zwar volle, aber auch nur einstweilige Gesetzeskraft, da es auf jedem Reichstage wieder bestätigt werden muß. [72] e) Die königl. Resolutionen, Ausflüsse der executiven Gewalt der Könige. Man hat davon eine Sammlung, welche Kassics 1823 herausgab. [73] f) Die Sanitätsstatuten. Jede Generalcongregation, d. h. allgem. Versammlung der Comitatsstände, hat nämlich das Recht, solche Statuten zu verfassen, die in demselben Comitate Rechtskraft haben, insofern sie nicht den Reichsgesetzen widersprechen. [74] g) Die Statuten der Magistrate der königl. Freistädte u. privileg. Mark'flecken, da auch diese Magistrate das Recht haben, solche Statuten für ihre Bezirke rechtskräftig zu verfassen. [75] h) Die Berggesetze. Für den Bergbau sind im 108. Art. von 1723 die maximilian. Bergordnung u. die Erläuterungen für Schemnitz u. Kremnitz, welche in Wagners u. Spans Corpus juris metallici zu finden sind, wie auch mehrere nachträgl. noch ungedruckte Verordnungen als Gesetze anzusehen. [76] i) Das Wechselgesetz von 1840, dessen schon reiche Literatur enthält: Pufztay, das ungar. Wechselrecht, Lpz. 1842. [77] **Literatur des Rechts.** Im Allgemeinen: Werbens, Opus tripartitum juris consuetud. regn. Hung., Tyrnau 1696; Koravich, Monum. veter. legis lat. hungar., Clausenb. 1815; Benosick, Repert. jur. publ. privat. et crim. hung., Presb. 1822. Privatrecht: Kelemen, Institut. jur. civilis hung., 2. Aufl., Pesth 1818, 3 Bde.; Kövi, Elementa jurisprud. hung., 5. Aufl., Palaki 1823; Sleminics, Princip. jur. civ. h., 1829, 2 Bde.; Frank, Princip. jur. civ. h., 1829, 2 Bde.; sie enthalten auch eine Darstellung des gerichtl. Verfahrens; Hung, Darstellung des ungar. Privatrechts, 2. A. Wien 1827; Derselbe, Jus personarum privatum regni Hungariae, ebd. 1828; Staatsrecht: Rosenmann, Ungar. Staatsrecht, 1792; Gustermann, Ungar. Staatsrecht, 1816, 1. Bd.; Fareas, Princip. jur. publ. h., 1816; Criminalrecht: Koev, Elementa jurisprud. h., Kaschau 1805; Buchetich, Institut. jur. crim. h., 1816; Slemenics, Elem. jur. crim. h., 1827; Szlemenicz, Elem. jur. h. judiciaris criminalis, 2. A. Presb. 1827; Pfahler, Jus georgicum regni Hung., Wien 1828; Bergrecht: Surjenich, Institut. jur. metallici hung., 1822; Faber, Princip. jur. metall. hung., 1824. [78] **Gerichtsverfassung.** Jedes Comitat hat nach der Zahl der Bezirke (Processus) 2 bis 4 Stuhlrichter u. Vicestuhlrichter (Judices nobilium), welche mit Beihülfe eines Comitatsgeschwornen in den von den Gesetzen bestimmten Fällen Recht u. Gerechtigkeit üben. Mehrere Fiscale u. Vicefiskale treten gegen die Verbrechen als Kläger auf, schützen die Armen u. sollen, wo es nöthig ist, dem gedrückten Unterthan gegen die Grundherrschaft beistehn. [79] Von den königl. Freistädten hat jeder einen Richter, Notar, Viceactuar u. Fiskal. [80] Districtualtafeln bestehen zu Tyrnau, Eperies, Görs u. Debreczin; die königl. Tafel in Pesth, theils 1. Instanz, theils Appellationsgericht mit 22 Beisitzern, unter Vorsitz des königl. Personals (Personalis praesentiae regiae in judicium locum tenens), königl. Lieutenants in Gerichtssachen, spricht für den Adel in 2. Instanz Recht. Die Septemviraltafel zu Pesth ist das Appellationsgericht, der Palatin (Judex curiae) ist Präsident, bestand ursprüngl. aus 7, jetzt aus 20 (4 Geistlichen, 7 Magnaten, 9 Adeligen) Mitgliedern; sie entscheidet in letzter Instanz u. bildet zugleich, indem ihr erlaubt ist, Abänderungen in Gesetzen zu machen, eine permanente Gesetzcommission. Beide zusammen heißen Curia. Die bei den Gerichtshöfen adjungirten 3—400 jungen Juristen heißen Juraten u. sind Notarien u. Auscultanten zugleich. [81] Die berggerichtl. Angelegenheiten schlichten die Districtualberggerichte zu Schemnitz, Schmölnitz, Nagybanya u. Oranicza. [82] Der kathol. Clerus steht unter seinem Bischofe u. dessen Consistorium, mit Appellation an den Erzbischof, u. zuweilen, wenn es der König erlaubt, nach Rom; der protestant. Clerus unter seinen Consistorien u. Superintendenten, der griech. unter seinen Bischöfen u. dem Oberappellationsgerichte zu Karlowitz. [83] Nach der Fiction der Gesetzgebung wird die Bürgerschaft einer Stadt als Corporation einem Edelmann gleichgeachtet, u. da jeder Edelmann nach altem ungar. Rechte nur von seines Gleichen vor Gericht belangt werden konnte, so stand noch vor Kurzem dem Bürger kein andres Mittel zu Gebote, einem Edelmanne gegenüber zu seinem Rechte zu kommen, als indem er den Magistrat der Stadt in seinem Namen klagen ließ. [84] Das Militärwesen steht unter dem Militärcollegium zu Ofen; die Re-

Rekrutirungen geschehen theils durch Aushebungen, die der Reichstag bewilligt, theils durch freie Werbungen für 15 Infant.- u. 10 Husarenregtr. Doch kann zur Zeit der Gefahr die Insurrection noch aufgeboten werden, deren Mannschaft unbestimmt, aber vorzüglich stark an Reiterei ist. Festungen sind im eigentl. U.: Ofen (nur dem Namen nach), Leopoldstadt, Munkatsch, Temeswar. **Kleinode des Reichs:** eine mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, 1 großem Smaragde u. 338 Perlen gezierte goldne Krone, vom Papste Sylvester dem Könige Stephan ums Jahr 1000 geschenkt, ein goldner Reichsapfel, Stephans Schwert ꝛc. **Orden** ist der des heiligen Stephan (s. d.). **Wappen:** ein länglich getheilter, mit der Stephanskrone bedeckter Schild, der zur Rechten achtmal quer mit Roth u. Silber getheilt, links in rothem Felde ein 3facher grüner Hügel mit goldner Krone, woraus ein silbernes Patriarchenkreuz hervorgeht. Mit diesem Wappen sind die der Königreiche Slavonien u. Dalmatien verbunden. Die **Beschäftigung** ist in U. mannigfaltig. Der Ackerbau wird zwar häufig u. zum Theil mit Gewinn betrieben, doch liegt noch viel tragbares Feld wüst u. unbearbeitet. Einzelne Güter der Edelleute werden zwar rationell behandelt, sonst aber die Kräfte verschwendet, oft 8—12 Ochsen vor den Pflug gespannt, das Pflügen 2—3mal u. doch, da es durch Robothen (Frohnen) erfolgt, nachlässig verrichtet. Außer den gewöhnl. Getreidearten wird auch Hirse u. Mais erbaut. Der Kartoffeldau, sonst verachtet, ist jetzt allgemein; auch Hülsenfrüchte werden viel gebaut. Der Gemüsebau steht dem Ackerbau gleich, da man viel Gemüse auf den Feldern baut, bes. Kohl, Spargel, Hopfen u. dergl., Runkelrüben werden um Pesth, Erlau, Eperies ꝛc., wie auch Melonen, bes. Wassermelonen, gebaut. Das thuroczer Comitat hat den meisten Gemüsebau, bes. Rüben. Auch baut man viel span. Pfeffer, Kümmel, Dill, Zwiebeln, Knoblauch, Safran (bes. im Neutraer u. Zipser Comitat). Der Futterbau ist ungemein ergiebig u. wird zu Wiesen u. Weiden benutzt. Künstl. Futterbau kennen fast nur die Deutschen. Ergiebig ist auch der Bau von allerlei Handelskräutern: Tabak, Mohn, Flachs, Hanf, Safran, Krapp, Wau u. a. Der Obstbau liefert bes. Zwetschen u. Kirschen in W., auch etwas Kastanien, könnte aber weit mehr getrieben werden, denn wildes Obst gibt es überall in Menge, veredeltes nur auf den Herrschaften. Der Weinbau ist ergiebig durch viele u. gute Weinsorten (s. Ungarischer Wein), die auch im Auslande gesucht werden. Die Holzcultur lohnt in W. u. N. sehr, doch hat Ost-U. an Waldungen großen Mangel, u. muß auch mit Mist, Torf, Stroh ꝛc. als Feuermaterial sich behelfen. Jetzt ist die früher sehr mangelhafte Waldwirthschaft durch Forstschulen u. dgl. wesentlich verbessert; Nebengewinn liefert das Sammeln von Knoppern u. Galläpfeln, von Rinden, bes. der Eichen, Erlen u. Birken, das Bereiten von Theer u. Harz, Terpentin, Krummholzöl, Holzkohlen. Viehzucht ist zwar bedeutend, könnte es aber noch mehr sein. Rindviehzucht wird fast nomadisch auf den Pusztен, Ebenen od. Steppen mit Meiereien, wo die wilden Herden (Gulya) weiden, betrieben. Ihre Hirten heißen Gulyase od. Czordase. Jährl. gehn von Nieder-U. 100,000 Stück Rindviehs ins Ausland. Auf den Karpathen treiben bes. die Slawaken auch Milchwirthschaft. Ausgezeichnet sind die Pferde, die jedoch weniger vom Landmanne selbst gezogen werden, obschon er ein guter Reiter ist; große Militärgestüte sind zu Mezöhegyes (mit mehr als 3000 Pferden) u. Bobolna; ein Hofgestüt zu Kopisan bei Holitzsch; mehrere Privatgestüte von Edelleuten bestehn. Die Pferdehirten (Csikose) zeichnen sich durch ihre Tracht aus. Sehr bedeutend ist die Schafzucht, bes. auf den Gütern mancher Großen, doch ist auch hier noch nicht genug für Veredlung der Wolle gethan, hier heißt der Hirte Juhasz; ein Esel trägt auf einen Quersack seine Bedürfnisse, der Heerde vorschreitend; der Hirt eine Clarinette od. einen Dudelsack, Strickzeug u. Hirtenstab führend, nebst Hund, folgen. Auch die Schweine, deren Fleisch u. Speck dem gem. Manne unentbehrlich sind, gewähren großen Gewinn; die Schweinezüchter (Tschartaken) in Süd-U. mästen sie oft mit Mais, u. schicken große Herden ins Ausland, die Schweinehirten haben auch ihre bes. Tracht; endlich hält man große Herden von Hausgeflügel. Fischerei ist in Seen u. Flüssen sehr ergiebig, auch hier gibt man ans Ausland ab. Seidenbau hebt sich, von Maria Theresia begonnen u. durch den Herzog von Koburg-Kohary bes. gepflegt; schon gibt es gegen 1¼ Mill. Maulbeerbäume u. eigne Spinnstationen in Süd-U., noch mehr aber in Slavonien u. Kroatien, doch stößt es sich noch immer an der Unerfahrenheit des Volks mit der Behandlung der Seidenwürmer. Wichtig ist der Bergbau, der außer Zinn u. Platina alle übrige Metalle liefert. Im eigentl. U. gibt es 4 Bergdistricte: den niederungar. (Schemnitzer), den oberungar. (Schmölnitzer), den Nagy-Banyaer u. den Banater. Man zählt im Ganzen 50—60,000 Bergleute. Zum schemnitzer Bergdistriet gehören die 7 freien Bergstädte Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Dillen, Puganz, Königsberg u. Libethen, das Bergwerk zu Herrengrund ꝛc.; zum Schmölnitzer: alle Bergwerke der Comitate Zips, Gömör, Torna, Abaujvar, Saros, Zemplin u. Borsod; zum Nagy-Banyaer: die nordöstl. Comitate Szathsnar, Marmaros, Beregh ꝛc.; zum Banater (das seinen

 Sitz

Sitz zu Dravicza hat): die südöstl. Comitate, einschließlich des außerhalb des eigentl. U-s gelegnen Banats. [97] Das meiste Gold gewinnt man in den Bergwerken von Kremnitz, Schemnitz, Nagy-Banya, Neusohl ꝛc. In den Flüssen Körös, Drau u. Donau wird durch Bauern u. Zigeuner Gold gewaschen. Silberbergbau treibt Schemnitz, außerdem auch Kremnitz, Felsö-Banya. Sehr reich ist U. an Kupfer, bes. im Zipser Comitate u. im Banat. In Ober-U. u. im Banat ist seit 1828 die Kupferamalgamation eingeführt, um das Silber aus den Schwarzkupfern mittelst Quecksilber zu gewinnen; der Quecksilberbergbau ruht; um so stärker ist der Bau auf Eisen in den Karpathen u. im Banate. Bleigruben gibt es in den Comitaten Honth, Bars, Liptau, Sohl, Marmaros, Szathmar, Bihar, Kroscho ꝛc.; Zink gewinnt man zu Dognacska, auch Kobalt u. Spießglanz. Man schätzt den Gewinn an Gold auf 2100, an Silber auf 64,000 Mark, an Eisen auf 200,000, an Blei 25,000, an Kupfer 38,000 Ctr. [98] Merkwürdig sind die Opalgruben auf den Bergen Simonka, Sztrany, Dubnik u. Libanka, im Gebiete des Dorfes Vörös-Vagas od. Czerveniza. Das Saroscher Comitat ist der Hauptfundort des edeln ungar. Opals. Er bricht sowohl im hellern als dunklern Thonporphyr meist oberflächlich auf 1—2 Klafter. Dieser Bruch ist ein Regale, an Privatleute verpachtet. [99] Die ungar. Seite der Karpathen enthält viel Salz, auf das jedoch nur in Marmaros gebaut wird. Diese Salzgruben liefern jährlich 8—900,000 Ctr. Für Soda, Glaubersalz u. Salpeter gibt es in Süd-U. mehr. Siedereien. [100] Merkwürdige Alaunwerke sind in Parad im Heweser u. bei Beregh-Szasz, Munkacs u. Muszai im Beregher Comitate; 2 andre zu Neufeld an der östreich. Grenze u. zu Lepenczbach bei Vissegrad. [101] Das größte Steinkohlenbergwerk (Pechkohle) ist auf dem Brennberge bei Oedenburg, dessen Mächtigkeit auf 50 Mill. Ctr. geschätzt wird; es bringt etwa 200,000 Ctr. jährlich, wovon die Hälfte nach Wien geht. Sonst baut man noch auf Steinkohlen zu Zsömle bei Komorn, Pecsvarad u. Vassas bei Fünfkirchen ꝛc., im Ganzen vielleicht jetzt 600,000 Ctr. Bei Ritzing u. Neufeld baut man auf Schieferkohle u. bituminöses Holz. Ein Schwefelwerk besteht zu Nadoboy in Kroatien. [102] Die **Industrie** ist im Ganzen sehr gering; die Unlust der Nation an solchen Beschäftigungen, Mangel an Freiheit der Gewerbe u. die ungar. Verfassung tragen die Schuld davon. Wien allein fabricirt mehr als ganz U. Doch fertigt man Leinwand (auch zur Ausfuhr) u. unterhält große Bleichen; ferner fertigt man Garn, Tuch, Flanell, Kotzen, Teppiche, Schnüre, Netze u. Seile, Spitzen, Flechtwerk, Töpferwaaren, Pfeifenköpfe, Leder u. schöne Pelze (Bundas), Hüte, etwas Seidenwaaren, Kattun, Branntwein, Holz- u. Böttcherwaaren, Eisengeräthe u. andre Metallwaaren, etwas Papier, wenig Glas, Porzellan, Krummholz- u. Terpentinöl, Pottasche, Soda, Salpeter, Alaun, Schießpulver, Oel, Tabak ꝛc.; man raffinirt auch Zucker. Mehreres wird auf dem Lande u. in den Haushaltungen gefertigt, so Bier, Seife, Leinwand, leinenes Garn, Tuch; auch fertigen die Frauen die Kleider selbst. [103] In den **Handel** kommen als Ausfuhr Vieh (bes. Rindvieh, Pferde, Schweine), Wolle u. daraus gefertigte Waaren, Getreide, Wein u. Branntwein (Sliwowitzer), Thierhäute, Tabak, einige Materialwaaren, Bergwerkserzeugnisse, Hanf u. Flachs u. mehr. And., für etwa 36 Mill. Gulden; zur Einfuhr: wollene, leinene, seidene, baumwollene u. Colonialwaaren, Holz- u. Eisengeschirr, Eßwaaren, Kürschnerwaaren, Holzgeräthe u. dgl., für etwa 24 Mill. Gulden. [104] Der Handel würde sich um Vieles erhöhen, wenn nicht die Mauthlinien, die das Land umgeben, ihn hemmten, überhaupt auch Oestreich u. U. nicht so sehr von einander abweichende Staatsverfassungen hätten. Er geht übrigens nach Deutschland (bes. Oestreich, Schlesien), Galizien, Polen, Siebenbürgen, der Türkei u. Italien. [105] Ungemein hemmend für den Handel sind die schlechten **Straßen**, entweder grundlose Wege od. Knüppeldämme. Chausseen bestehn selbst auf den wichtigsten Communicationswegen nicht, nur von Pesth aus laufen einige aus. [106] Die **Posten** sind nicht vorzüglich, deshalb ziehn die meisten Reisenden vor, mit Vorspann zu fahren, welche eine gezwungene (an alle Adelige, Staatsdiener u. Offiziere u. adelige Beamten u. an alle, die von dem Landcommissarius mit einem Paß versehn sind) u. freiwillige (an Kaufleute u. Private) ist. Letztre ist nur in Ober-U. üblich u. in Nieder-U. sehr schlecht. Die Ortsrichter besorgen beide, fragen aber nicht sehr streng, wenn man nur einmal im Zuge u. für Punkte des Abgangs Vorspann erhalten hat, nach der Bescheinigung der gezwungnen Vorspann. Die Preise für beide sind sehr gering (2 Fl. CM. für 4 Pferde auf eine Station von 2 Ml.). [107] **Eisenbahnen** sind im Bau begriffen, die von Pesth nach Waizen ist bereits fertig, sie wird auf dem linken Donauufer nach Wien fortgesetzt werden, eine and. nach Debreczin (ungar. Centraleisenbahn) ist in Arbeit, eine 3. von da südlich nach der türk. Grenze ist projectirt. Auch von Presburg nach Tyrnau ist eine in Arbeit. [108] Der Wassertransport ist besser. Auf der Donau besteht eine lebhafte Schifffahrt u. auch königl. tägl. Dampfschifffahrt von Wien nach Presburg u. nach Pesth, so wie Dampfschifffahrt die Donau abwärts bis zur Mündung der Donau. Auch die Theiß mit Maros, Waag, Raab, Sarwitz, Mur, Drau ꝛc., so wie die zahlreichen Kanäle (s. ob.) werden zur Schiffahrt

fahrt benutzt. [108] **Vom Buchhandel** ist der Hauptsitz in Pesth, doch gibt es auch ansehnl. Buchhandlungen in Presburg, Kaschau ꝛc. Ueber die ungar. **Zeitungen** s. Zeitungen 44. [109] **Münzen, Maße u. Gewichte.** Im Königr. U. wird, wie in der östr. Monarchie überhaupt, **gerechnet** nach Conventions-Gulden (Reichsgulden, Egy-forint, Nemeczky Zlaty) à 60 Kreuzer (Kreytzar) à 4 Pfennige; doch gab es früher auch and. Rechnungsmünzen, deren Verhältniß folgendes war: 1 Species (Egistaler) = 1½ Reichsthaler (Egy magyartales) = 2 Reichsgulden (Nemeczy Zlaty) = 2½ ungarische Gulden (Uherszky Zlaty) = 20 Szostak = 40 Kaisergroschen (Garas) = 80 Polturaken (Pulgrotz) = 120 Reichskreuzer (Kreytzar) = 200 ungar. Groschen (Penz Kralovsky) in Nieder-, od. 240 Groschen in Ober-U. = 480 Reichspfennigen = 960 Heller (Babka); 1 Gröschel (Pataz) = ½ Kreuzer; als andre Rechnungsmünzen sind noch im Gebrauch die gerichtl. Goldmark = 72, die schwere Silbermark = 4, die leichte = 1 Gulden; der Bauerngulden in der Zips = 33 Polturaken od. 16½ Groschen, der Kurta-forint, kurze od. ungar. Gulden mit dem Aufpfennig = 33 Polturaken ½ Kreuzer od. 50 Kreuzer, also der Gulden im 24 Gulden-Fuß; der Vonás-Gulden zu 3 Marjás beim Viehhandel = 51 Kreuzer, der Ort = ¼ Bauergulden od. 12 Kreuzer in der Zips beim Leinwandhandel; Marjáse sind die alten 17 Kreuzer-, Peták die 7 Kreuzerstücke; [110] geprägte Münzen für U. gibt es a) in Gold: Kremnitzer einfache u. Doppel-Ducaten 23¾ Karat fein; b) in Silber: 1, ½, ¼ Species, 20 u. 10 Kreuzerstücke im Convent.-Fuß; c) in Kupfer gibt es keine neuern, allein noch kommen die alten Poltnraken = 1½ Kreuzer u. die Gröschel od. halben Polturaken häufig vor. Nach Beschluß der ungar. Reichsstände im Juli 1843 sollen künftig alle ungar. Münzen mit ungar. Emblemen u. Umschriften geprägt werden. [111] **Maße:** Nach Reichsgesetz von 1807 sollte das presburger Maß in ganz U. als Norm gelten, doch werden die wiener Längen- u. Flächenmaße, so wie auch das Gewicht immer allgemeiner, s. d. n. Oestreich (Geogr.) 100 ff. [112] Längenmaße: der Fuß zu 12 Zoll à 8 Achtel ist der wiener, beim Recrutenmaß ist der Zoll in 4 Strich getheilt; die Klafter (lat. Orgya) hat 6 Fuß; die Elle (Réf, Bécsi Réf, Nagy Réf, lat. Ulna) ist die wiener, die kleine Elle beim Leinwandhandel hält ⅔ wiener Elle; in Ober-U., Siebenbürgen u. der Küste des adriat. Meeres hält die Elle (Arsin) = ¾ wiener Elle, der Stab grobes Tuch = 5 Fuß = 2,0000 wiener Ellen = 1,00000 Meter = 700,41 par. Linien; die Klafter (Orgya) hat 6 Fuß; die Faust (Marok) als Pferdemaß = 4 Zoll; [113] die Postmeile ist die östreichische; die ungar. Meile ist sehr groß u. ganz unbestimmt, oft ½ Tagreise, bes. als Meile u. ein Stück (Darab); [114] Landmaß: das ungar. Joch ist ein Stück Feld von 2 ungar. (presburger) Metzen Aussaat, normalmäßig zu 1100, 1200 u. 1300 wiener □Klafter, in einzelnen Comitaten weicht dies aber ab, steigt für Aecker bis zu 2000 in Veröcze u. Szerem, u. ist dort für Wiesen nur 1000 □Klafter; Maße für Weingärten: das Viertel zu 800, die Motika zu 200, das Pfund zu 80 □Klafter; der Hauer od. Weinhauer hat im Innern 250, an der Küste, wie die Motika 200 □Klafter. [115] Die Hohlmaße sind nicht überall gleich, doch gilt das presburger Getreidemaß für ganz U., während die Weinmaße sehr abweichen; [116] Getreidemaße: der durch Reichstagsbeschluß von 1715 angenommene presburger Metzen (Kila, lat. Modius od. Metreta Posoniensis) enthielt 75 presburger Halbe (Icze), früher war der offener allgemein; der seit 1807 eingeführte gesetzliche Metzen enthält jedoch nur 64 presburger od. ungar. Halbe = 54,4444 Liter = 0,0000 wiener Metzen = 0,0000 preuß. Scheffel; allein nach officieller Mittheilung an das k. k. Aichamt in Wien vom 18. Juli 1837 ist der presburger Metzen wieder der frühere von 75 presburger Halben = 63,0000 Liter = 1,0000 wiener Metzen = 1,0000 preuß. Scheffel, während indessen in allen kaufmänn. u. landwirthschaftl. Berichten vom presburger Metzen zu 64 Halben die Rede ist; 1 Pesther Metzen = 1¼ presburger = 81,0000 Liter = 1,2500 wiener Metzen od. 1,0000 preuß. Scheffel, die Hälfte des presburger Metzen heißt daher in Pesth ein Drittel, in U. an der Theiß eine Véka, in Zips ein Koretz, der ganze heißt in Zips Kübel, in Temeswar ist der Kübel = 2 presburger Metzen; in Debreczin heißt der alte presburger Metzen Klla u. ist in 2 Véka getheilt; der tyrnauer Metzen = ⅔ presburger Metzen od. 32 presburger Halbe; der skalitzer Metzen ist wie der pesther, die Walachen bei Temeswar rechnen den presburger Metzen zu 40, den pesther zu 60 Okka. [117] Flüssigkeitsmaß: die Verschiedenheit desselben ist sehr groß u. oft schwankend; der presburger Eimer (lat. Urna) zu 64 Halben ist genau dem Metzen gleich, also 54,4444 Liter od. 0,0000 wiener Wein-Eimer od. 0,0000 preuß. Eimer; der Eimer ohne Hefen hat nur 60 Maß; die Halbe ist in ganz U. getheilt in 2 Seitel (Meszely) à 2 Rimpel od. Pfiff (Fel meszely); die Pinte od. Maß hat 2 Halbe; die Branntwein-Halbe im zipser Comitat = 1¼ presburger Weinhalbe, in Debreczin hat die Kanta 10 Halbe. In u. um Tokay verkauft man nach dem Faß zu 2½ preßburger Eimer; der Antal (Antalak) od. das kleine tokayer Faß ist gerade die Hälfte; der Eimer (Akó) im ödenburg. Comitat hat zwar 80 Halbe, aber 1 Halben nur = ½ preßburger Halbe; der Veder im eisenburg. Comitat hat

hat 52 Halbe; das Faß in Erlau ist = 1¼ presburger Eimer, das Gönezer Faß = 2¼ presburger Eimer. [118] **Gewichte:** Handels-, Münz- u. Apotheker-Gewichte sind die Wiener; die Tonne od. Tonelata = 20 Ctr. od. 2000 Pfd., die Last hat 20 Tonnen od. 400 Ctr. [119] **Eintheilung:** Nieder-U. od. die Kreise diesseit u. jenseit der Donau (das westliche U.), u. Ober-U. od. die Kreise diesseit u. jenseit der Theiß (das östliche U.). Der Kreis diesseit der Donau enthält 13 Gespannschaften: Presburg, Neitra, Trencsin, Turocz, Arva, Liptau, Sohl, Barsch, Honth, Gran, Neograd, Pesth, Batsch; der Kreis jenseit der Donau 11: Wieselburg, Oedenburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Vesprim, Eisenburg, Szalad, Tolna, Schümegh, Baranyi; der Kreis diesseit der Theiß 10: Zips, Gömör, Hevesch, Borsod, Torna, Abaujvar, Saroscher, Neghvar, Zemplin, Bereghi; der Kreis jenseit der Theiß 12: Szaboltsch, Szathmar, Marmarosch, Bihar, Ugotsch, Bekesch, Tschongrad, Tschanad, Arad, Temesch, Kroschow, Torondal. Uebrigens bilden die genannten Flüsse nicht genau die Kreisgrenzen, sondern deren Gebiete überschreiten zuweilen die Grenzen. [120] **Hauptstadt:** Ofen. [121] **2)** Das Provinzial, U. mit Einschluß von Slavonien; 4192 QM. u. 12,360,000 Ew. [122] **Literatur:** J. v. Csaplovics, Topogr.-statist. Archiv des Königr. U., Wien 1822, 2 Bde.; F. S. Beudant, Mineralog. u. geognost. Reise durch U. im J. 1818, deutsch im Auszuge von C. Th. Kleinschrod, Lpz. 1825; J. v. Csaplovics, Gemälde von U., Pesth 1829, 2 Bde.; J. S. Albach, Kurze Geographie von U., ebd. 1834; Neueste statist.-geogr. Beschreibung des Königr. U., Kroatien, Slavonien u. der ungar. Militärgrenze, Lpz. 1834; Graf Stephan Széchenyi, Einiges über U., a. d. Ungar. übers. von H. Klein, Pesth 1839; Alexius v. Fenyes, Statistik des Königr. U., ebd. 1843—1844, 3 Thle.; W. Richter, Wanderungen im U. u. unter seinen Bewohnern, Berl. 1844; F. Bajáky, Handels- u. Gewerbsgeographie von U., Presb. 1845; A. Ellrich, Die Ungarn, wie sie sind. Charakterschilderung dieses Volks ꝛc., 2. A. Berl. 1833. *(Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)*

Ungarn (Gesch.). **I. Ungarn bis zur Herrschaft der Magyaren.** [1] Die Geschichte U.s der vorröm. Zeit ist unbekannt, wahrscheinlich wohnten Celten dort. [2] Als die **Römer** ihre Herrschaft nach Rhätien u. Illyrien ausdehnten, u. ihre NGrenze bis an die Donau vorschoben, fanden sie nördl. von Illyrien räuber. Horden. Diese, die **Pannonier**, wurden nun mit Krieg überzogen. [3] Unter Augustus wurde die Besiegung Pannoniens vollendet u. 35 v. Chr. Segestia oder Siscia (jetzt Sissek) erobert. Die Pannonier empörten sich öfters wieder u. ganz bezwungen wurden sie erst, als sie entwaffnet, zum Theil als Sklaven verkauft, u. dann Pflanzstädte, auch Castelle an der Donau angelegt wurden. [4] Um die Mitte des 3. Jahrh. wurden die ersten Weinberge vom Kaiser Probus angelegt, u. Galerius, der die Insel Schütt cultivirte, nannte das dadurch gewonnene Land nach seiner Gemahlin Valeria u. machte es zu einer eignen Provinz (305 n. Chr.). [5] **Pannonien** wurde aber damals in das 1. od. obere (das westl. bis Raab) u. das 2. od. untere (das östl.) Pannonien getheilt. [6] Unter Constantin d. Gr. erhielt es 4 Bischöfe u. 2 Metropoliten, doch verfiel nach seinem Tode das Christenthum schnell wieder, da bald nachher die **Völkerwanderung** begann. 374 fielen die Quaden u. Jazygen in Pannonien ein u. verwüsteten Alles, dann die **Hunnen**, die bis 383 im Besitz von Pannonien blieben, u. als ein Versuch des Kaisers Honorius sie wieder daraus zu vertreiben mißlang, so überließ er den Hunnen das Land ganz. Bis zu Attilas Zeit, der seinen Wohnsitz an der Theiß aufgeschlagen hatte, 453 behaupteten sich die Hunnen hier, dann aber wichen sie an den Don zurück, u. ihnen folgten die **Gepiden, Skyrren, Heruler** u. **Rugier**, die aber schnell wieder verschwanden, bis auf die Letztern, die einem Theil von Ober-U. u. Oestreich den Namen Rugiland gaben u. dort ein eignes Königreich gründeten, das aber 488 n. Chr. von Odoacer wieder zerstört wurde. [7] Die **Ostgothen** bemächtigten sich unter Theoderich U.s u. beherrschten es bis 525, wo sie in Italien besiegt wurden. [8] Nun breiteten sich 488 die **Longobarden** hier aus, wozu sie von dem byzantin. Kaiser Justinianus die Erlaubniß erhalten hatten. 568 zogen sie aber über die Alpen. [9] Die **Avaren**, ein hunn. Stamm, von den Türken aus seinen Steppen vertrieben, hatten sich früher schon in Dacien (jetzt Ober-U. u. Siebenbürgen) festgesetzt u. von dort aus die deutschen Völker beunruhigt, sie nahmen jetzt aber das verlassene Pannonien in Besitz, gaben dem Lande den Namen **Avarien** (568) u. bezwangen von hier aus (572) die Wenden u. Serben in Böhmen, Mähren u. der Lausitz. [10] 200 Jahre dauerte ihre Herrschaft, die aber nach u. nach von den **Serben** u. **Bulgaren** auf das Land zwischen der Save u. Ens beschränkt wurde. Zwar versuchten sie sich westl. 725—36 gegen Baiern u. Kärnthen auszubreiten u. überzogen es mit Krieg, 791 aber wurden sie von **Karl d. Gr.** bezwungen u. seit 796 wurde Avarien zu einer Provinz des Frankenreichs u. die Bewohner zu **Christen** gemacht. Doch nur vorübergehend. [11] Nach **Ludwigs des Deutschen** Tode kam U. an **Karlmann**, von diesem an **Arnulf**, der sich aber genöthigt sah, die **Magyaren** (s. d.) gegen die Mäh-

Mähren zu Hülfe zu rufen. Ihr Führer war **Almus**, u. 894 schlug er Swatopluk gänzlich auf dem Felde Rakos. Die herrlichen Weideplätze U-s gefielen den Magyaren, sie wanderten dahin aus, u. ließen sich, über eine Mill. Menschen stark, an der Morawa, Theiß u. Donau nieder. Anfangs schonten sie zwar das Gebiet Arnulfs, aber nach dessen Tode unterwarf Almus Sohn, **Arpad**, Baiern, 901 u. 902 ganz U. u. theilten es in Gespannschaften. [8] **II. Ungarn unter der Herrschaft der Magyarenfürsten aus dem Stamme des Almus (Arpad. Stammes) 907—1301.** Arpad st. 907; ihm folgte der minderjähr. **Herzog (Omrah) Zultan (Sultan)** I. Die Macht dieser Herzöge war noch gering, denn jeder Große im Volke, der einen Haufen Krieger zusammenbringen konnte, war unabhängig. 907 schlugen die Magyaren dessenungeachtet die Baiern bei Presburg u. Herzog Luitpold von Baiern bei Augsburg, wo dieser u. viele Edle blieben; 908 verwüsteten sie Thüringen u. Obersachsen, 909 Franken, Baiern u. Schwaben; 910 schlugen sie den Kaiser Ludwig bei Augsburg, u. fast jährl. wiederholten sich diese Streifzüge. Italien u. SFrankreich wurden ebenfalls von ihnen heimgesucht u. 917 eroberten sie Mähren, von wo aus sie nun häufig in Sachsen einfielen. Heinrich der Vogler erlitt 926 von ihnen eine Niederlage bei Wurzen, aber er bekam einen ihrer Hauptanführer gefangen, u. die U. mußten deshalb einen 9jähr. Waffenstillstand eingehn. Aber 934, als ihnen Heinrich den Tribut verweigerte, fielen sie in 3 Heeren, in Griechenland, Italien u. Thüringen ein, erstres belagerte sogar Constantinopel. Die beiden ersten waren glücklich, aber das 3. wurde von dem König Heinrich bei Merseburg u. bei einem wiederholten Einfall 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg von Kaiser Otto I. gänzlich besiegt. [9] 957 st. Herz. Zultan u. ihm folgte sein Sohn **Toxus** (Toxes, Tacksong). Dieser rief Bulgaren, Petschenegen, Bessarabier ꝛc. in sein Land, zog 970 vor Constantinopel, ward jedoch auf der Ebene von Adrianopel gänzlich geschlagen. Nach dessen Tode, 972, hielt sein Sohn **Geisa**, von seiner Gemahlin Sorolta, einer Christin, beredet, Ruhe; er knüpfte einen Tauschhandel mit dem Westen an und ließ christliche Lehrer aus Deutschland u. Italien kommen, welche endlich U. gänzlich zum **Christenthum** bekehrten; Geisa u. sein Sohn Stephan ließen sich taufen u. Letztrer heirathete die Prinzessin Gisela von Burgund. [10] **Stephan I.**, der Heilige, folgte seinem Vater 997; sein erster Befehl war die allgemeine Taufe u. Abgabe des Zehnten zur Ernährung der Priester. Dies verursachte aber eine Empörung, an deren Spitze der Fürst Kupa stand; allein dieser ward 999 bei Veszprim geschlagen u. blieb, worauf die Bekehrung rasch vorwärts ging. Papst Sylvester II. u. Kaiser Otto III. ernannten aber Stephan I. zum **König** u. dieser ließ sich im Aug. 1000 krönen. Seine Residenz nahm er zu Szekes-fejer-var (Stuhlweißenburg), wählte die heilige Jungfrau zur Schutzpatronin seines Reichs und ließ Klöster, Stifter u. Hospitäler bauen, in Gran errichtete er ein Erzbisthum u. mehrere andre Bischofssitze im Lande; das Reich theilte er in 72 Gespannschaften, von denen jede einen Föjspan (Hauptgrafen) u. einen Jspan (Grafen) erhielt. Diese hatten mit Zuziehung von 2 Richtern Recht zu sprechen, u. als Aufseher über ihnen stand der Nandor-Jspan (Pfalzgraf, Reichspalatin). Dessenungeachtet wählte er seine Räthe unbeschränkt aus jedem Volksstamm. Volksversammlungen hatten bei den Magyaren stets Statt gefunden, ein Vorschlag des Fürsten wurde erst Gesetz durch die Zustimmung des Volks, u. dieses hatte selbst über Krieg u. Frieden zu bestimmen. Stephan beschränkte indessen die Versammlung auf die 72 Obergrafen, gab 1016 eine Gesetzsammlung (Decretum Stephani), worin er bes. den Todtschlag mit Todesstrafe od. für jeden Freien mit der Pön von 110 Kühen belegte. [11] 1002 kriegte Stephan I. mit seinem Ohm Gyula, den Fürsten von Siebenbürgen, der dem Christenthum widerstrebte, nahm ihn gefangen u. eroberte Siebenbürgen u. machte es zur ungar. Provinz. 1003 besiegte er die Petschenegen u. Bulgaren; 1029 u. 1030 gerieth er mit dem Baiernherzog in Krieg, schloß aber 1030 Frieden. Um diese Zeit starb Stephans I. einziger Sohn Emmerich, u. nun ernannte er die Söhne seines Oheims Ladislaus, Andreas u. Bela übergehend, seinen Schwestersohn u. Neffen seiner Gemahlin, Peter von Venedig (Sohn des Dogen Andreas Dandolo) zum Nachfolger. Deshalb verschworen sich aber mehr. Große, unter ihnen Bela u. Andreas, gegen Stephan I., dies wurde entdeckt u. Bela u. Andreas mußten entfliehen. Stephan st. 1038 u. [12] **Peter** d. Deutsche folgte ihm. Aber wegen seines Uebermuths wählten die Magyaren 1041 einen Gegenkönig Aba (Owon), Gemahl der Sama, der Schwester Stephans, der den König vertrieb, die Italiener u. Deutschen ermorden u. das Christenthum verfolgen ließ. Aber 1045 (1044) wurde er vom Kaiser Heinrich III. bei Raab gefangen u. enthauptet, u. Peter wieder auf den Thron gesetzt. Durch Grausamkeit u. einen Vertrag, in welchem er U. dem Kaiser unterwarf, erregte er aber solchen Unwillen, daß die Ungarn 1046 den Sohn des Ladislaus, Andreas, welcher von Stephan I. übergangen worden war, zum König wählten. Peter floh nach Oestreich, wurde aber eingeholt, geblendet, u. st. bald darauf im Gefängniß. [13] 1047 wurde **Andreas I.** gekrönt

krönt u. nöthigte sogleich alle vom Christenthum Abgefallnen wieder Christen zu werden; er hielt auf strenge Befolgung des Gesetzbuchs Stephans I., erkämpfte 1050—54 seine Anerkennung vom Papst u. Kaiser u. ernannte 1058 seinen 9jähr. Sohn Salomo zu seinem Nachfolger. Dagegen empörte sich nun sein Bruder Bela, schlug ihn 1060 an der Theiß u. auf der Flucht kam Andreas um. [14] **Bela** I. bemühte sich den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Er starb 1064 durch einen Sturz mit dem Pferde (nach and. beim Einsturz eines Hauses) u. ihm folgte [15] **Salomo**, Sohn von Andreas, der seinen Thron bes. dem Kaiser Heinrich IV. verdankte, mit dessen Schwester er verlobt war, indem er es zu einem Vergleich mit den Söhnen Belas I., Geisa u. Ladislaus, brachte, wogegen er einen Theil U-s als Herzogthümer an diese abzutreten versprach. Aber er hielt sein Versprechen nicht, verjagte seine Vettern 1064 nach Polen, von wo aus sie mit einem Heere die Vollziehung des Vergleichs erzwangen. Geisa, der älteste, krönte den König 1065 selbst zu Fünfkirchen. Sie standen nun Salomo 1070 gegen die Kumaner u. Bulgaren bei u. Geisa eroberte 1073 Belgrad. Erst als sie König Salomo ermorden lassen wollte, sammelten sie ein Heer, schlugen Salomo 1074 bei Waitzen, jagten ihn nach Preßburg, ließen ihn durch die Stände zu Stuhlweißenburg absetzen u. 1075 **Geisa**, den Sohn Belas I., zum König ernennen. [15a] Dieser kriegte mit Salomo u. Kaiser Heinrich IV. Ersterer hielt sich zu Presburg u. Wieselburg, u. nachdem ihm Geisa verdrießlich über die Einwendung des Papstes, der das Recht in der Thronfolgeangelegenheit zu entscheiden prätendirte, die Krone nochmals angeboten hatte, wenn er ihm sein Herzogthum ließ, Salomo dies aber ausgeschlagen hatte, st. Geisa 1077. [16] **Ladislaus** I., sein Bruder, bewog nun Salomo, die Krone gegen ein Jahrgeld aufzugeben. Er stellte den Landfrieden wieder her, beschränkte die Macht der Magnaten, bestimmte genau den Wirkungskreis der Ober-Gespanne u. Gespanne, eroberte 1087 Kroatien u. Slavonien, errichtete dort Bisthümer u. zwang 1091 die Kumanen zum Christenthum. Ladislaus st. 1095 u. ihm folgte [17] **Kolomann**, sein Sohn (nach And. Sohn Geisas I.). Ein Heer der ersten Kreuzfahrer, welches den Durchgang durch U. erzwingen wollte u. viele Unordnungen verübte, schlug Kolomann zwischen Marburg u. Wilsberg in Kärnthen u. gestattete nur Gottfried von Bouillon 1096 den Durchzug. 1099 ward er von den Russen u. Kumanen überfallen; 1102 eroberte er Dalmatien u. schloß ein Bündniß mit Venedig, das nur 8 Jahre dauerte, da Kolomann mehr. Seestädte der Republik (Tara u. Trau) besetzte u. unterwarf. Sein Bruder (od. Vetter) Almus hatte unt. Ladislaus Kroatien verwaltet u. verlangte schon 1095 u. 1107 u. 1108 von Neuem mit den Waffen dies od. einen Theil U-s als Lehnherzogthum. Allein 1113 ließ ihn Kolomann mit seinem ältesten Sohn Bela blenden. Da er mehr. den Klöstern u. Kirchen geschenkte Domainen zurücknahm u. auch die Priesterehe nicht verbieten wollte, so gerieth er mit dem Papst in Händel, in welchen er zwar die Investitur der Prälaten verlor, das Recht der Einsetzung u. Absetzung derselben aber behielt. Er st. 1114. [18] **Stephan** II., des Vor. Sohn u. Nachfolger, war noch minderjährig. Unter der Vormundschaft nahm Venedig 1117 Dalmatien, das zwar Stephan, nachdem er 1123 die Regierung selbst angetreten hatte, 1125 wieder eroberte, doch aber bald wieder verlor. 1131 starb Stephan II. u. [19a] **Bela** II., der gebiendete Sohn des Herzogs Almus, den Stephan kinderlos 1127 zum Nachfolger ernannt u. mit der serb. Prinzessin Helena verheirathet hatte, folgte; an seiner Stelle herrschte aber seine kräftige u. listige Gemahlin, welche Dalmatien wieder nahm u. auch einen Theil Serbiens mit U. vereinigte. [19b] **Geisa** II., Belas II. ältester Sohn, folgte ihm 1141. Er berief Sachsen u. and. Ausländer nach U. u. wies ihnen die öden Grenzen gegen die Kumanen zum Wohnsitz an. Sie zogen sich später nach Siebenbürgen u. bauten Hermannstadt. Boris, angebl. ein Sohn des Königs Kolomann, der schon unter Bela II. Regierung die Krone prätendirte, erregte neue Unruhen. Mit Hülfe der Böhmen u. Oestreicher überfiel er 1145 Presburg, das aber schnell von Geisa wieder erobert wurde, der nun den Markgrafen Heinrich von Oestreich, 1146 an der Leitha schlug u. zum Frieden zwang. Mit einem Kreuzfahrerheere, das unter König Ludwig IV. von Frankreich 1147 durch U. zog, erschien auch Boris wieder, aber Geisa verlangte von Ludwig seine Auslieferung, u. nun flüchtete Boris nach Constantinopel, wo er später st. 1148 u. 1149 mischte sich Geisa II. in die Händel ruthen. Fürsten, ohne jedoch, ob er gleich 1149 den Prinzen Wlodimirko von Halicz schlug u. zum Frieden zwang, die Ruhe dort herzustellen. 1152 begann ein Krieg mit dem Kaiser Manuel Komnenos, wegen Serbien, der erst 1157 endete. Die Brüder des Königs, Stephan u. Ladislaus, welche in dem Frieden berücksichtigt zu werden hofften, suchten nun Hülfe bei Kaiser Friedrich I. Dieser schickte 1159 Gesandte nach U., aber Geisa behauptete sein Recht u. da Friedrich I. gerade mit Mailand in Krieg war, that er nichts. [20] Als Geisa II. 1161 st., krönten die Magnaten seinen Sohn, den minderjährigen **Stephan** III. zum König. Aber dessen beide Oheime traten von Manuel Komnenos unterstützt als Gegenkönige auf, zuerst Ladislaus (als Ladislaus II.), er st. aber schon im Januar 1162, u. dann Stephan, als Stevhan IV., der aber bald nach

nach Griechenland entfloh. Es kam nun 1164 mit dem griech. Kaiser zum Frieden u. Manuel Komnenos versprach Bela, Stephans III. Bruder, seine Tochter zur Ehe zu geben u. ihn zum Nachfolger zu ernennen, wogegen die vormundschaftl. Regierung dem griech. Kaiser Syrmien, Kroatien u. Slavonien abtreten wollte. Bela nahm nun in Constantinopel den Namen Alexius an, vollzog die Heirath u. wurde zum Thronfolger ernannt. Bald aber gereute die Ungarn dieser Friede, sie erhoben sich u. eroberten Syrmien wieder. Zwar vermittelte der König von Böhmen den Frieden unter den alten Bedingungen, aber schon 1165 fiel Bela mit einem byzantin. Heere wieder in Syrmien ein u. eroberte es wieder, u. nun mußte Stephan III. um Frieden bitten, der zwar gewährt, aber von dem Kaiser schon 1166 wieder gebrochen wurde, indem er in Belas Namen einige Landstriche in Dalmatien besetzen ließ. Nun dauerte der Krieg bis zum Tode Stephans III. 1172 fort. Er hinterließ keine Söhne, aber eine schwangere Gemahlin, u. da das neugeborne Kind bald starb, so wählten die Magnaten seinen Bruder Bela zum König, dessen Thronfolge in Griechenland sich wieder erledigte, weil dem Kaiser noch ein Sohn geboren worden war. [21] **Bela III.**, obgleich im Verdacht, seinen Bruder Stephan III. vergiftet zu haben, wurde 1173 (1174) gekrönt. Er unterdrückte den Aufstand seines Bruders Guitard, schickte dem griech. Kaiser 1174 Hülfstruppen gegen die Türken u. vereinigte nach dessen Tode 1180 Kroatien u. Dalmatien wieder mit U. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien u. ließ sich dort zum König krönen, aber 1183 wurde er durch Wlademir wieder verdrängt. Die Venetianer versuchten 1189 Zara wieder zu erobern, allein sie mußten 1190 abziehen. [22a] Nach seinem Tode 1196 bestieg sein Sohn **Emmerich (Heinrich)** den Thron; er war schwach u. kränklich u. hatte mit seinem Bruder zu fechten, besiegte ihn aber, dagegen erweiterten der Adel u. die Geistlichkeit ihre Macht. [22b] Ihm folgte sein minderjähriger Sohn **Ladislaus II.** (III.) unter Vormundschaft seines Oheims Andreas, der ihn aber mit seiner Mutter einsperrte. Beide entflohen nach Wien, wo Herzog Leopold sich ihrer annahm, aber Ladislaus II. st. bald u. [23] **Andreas II.** Hierosolymitanus folgte ihm. Er war mit Gertrud von Meran vermählt, der er fast alle Reichsgeschäfte überließ, u. die sich dadurch, daß sie die beiden ungar. Erzbisthümer ihren Brüdern verlieh, verhaßt machte. Mehr. Bischöfe wollten dem Könige seinen minderjährigen Sohn Bela zum Mitregenten geben, um in dessen Namen eine Regentschaft zu errichten, aber der Papst vereitelte den Plan. Von den galiz. Großen aufgefordert, an des Fürsten Mstislaw Stelle seinen 2. Sohn Kolomann zum Regenten von Galizien zu geben, zog er 1213 mit einem Heere dahin, vertrieb Mstislaw, fügte seinem Titel als König von Ungarn den eines Königs von Galizien u. Lodomirien hinzu u. theilte die Herrschaft so, daß sein ältester Sohn Bela U. u. Dalmatien, der 2. Kolomann, Galizien, der 3. Andreas, einige Landschaften in U. bekommen sollte. Während er aber in Galizien war, wurde seine Gemahlin durch den Grafen Bihar ermordet. Der Erzbischof von Kolokſa, ihr Bruder, entfloh mit ihren Schätzen nach Deutschland. Andreas II. aber ließ Bihar u. seine Mitschuldigen hinrichten. [24a] 1217 unternahm Andreas II. einen Kreuzzug, kehrte aber bald zurück u. gerieth darüber in Bann. Er fand alles in Verwirrung; der Schatz war leer, Adel u. Geistlichkeit hatten sich Vorrechte angemaßt, das Volk war gedrückt u. der Regent, Prinz Bela, hatte keine Lust, die Regentschaft wieder aufzugeben. 1220 bewilligte Andreas II. Bela einen eignen Hofstaat u. Antheil an der Regierung, aber nun riß der hohe Adel u. die Geistlichkeit gänzliche Steuerfreiheit, Erblichmachung der Lehn u. Würden u. mehr. andre Vorrechte an sich; die and. Stände aber wurden hart bedrückt. [24b] Eine Reichsversammlung wurde 1222 zusammenberufen u. durch diese Andreas II. vermocht, den **Freiheitsbrief des ungar. Volks**, das Privilegium od. die Magna charta, bes. aber die Bulla aurea sacratissimi regis Andreae II. 1222 genannt, zu ertheilen. In diesem Freiheitsbrief wurde bestimmt, daß jährl. zum St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein **Reichstag** zusammenberufen werden sollte. Uebrigens wurden die usurpirten Rechte des Adels u. der Geistlichkeit bestätigt, doch mit der Beschränkung, daß Andreas die Gemeinfreien u. den niedern Adel (Castrenses u. Servientes) gegen jene in Schutz nahm u. ihnen auch mehr. Rechte ertheilte; des Bürgers u. Bauern war darin kaum gedacht. Das Decret gestattete jedem Edelmann sich zu widersetzen, sobald der König die ihnen verwilligten Privilegien beeinträchtige. [24c] 1221 hatte Mstislaw Galizien zurück erobert; Bela bekam nach langem Streit das Land jenseit der Theiß abgetreten; eine Verschwörung gegen Andreas II. u. Belas Leben wurde 1229 entdeckt u. vereitelt, innere Unruhen führten 1231 zu einer Erweiterung der Bulla aurea. 1233 fielen die Tataren in U. u. die U. in Oestreich ein, weil der Herzog Friedrich von Oestreich seine Gemahlin verstoßen hatte, die Belas Schwägerin war. 1235 st. Andreas II.; seine Gemahlin, Beatrix v. Este, war abre bei seinem Tode mit Stephan Postumus schwanger, von dem später Andreas III. der Sohn war. [25] **Bela IV.**, Sohn Andreas II., folgte. Obgleich er Anfangs glücklich war u. den durch Mißvergnügte ins Land u. zur Regierung berufenen Herzog Friedrich von Oestreich schlug, so verursachten ihm doch die Kumanen, denen 1229 an der

Theiß

Theiß Niederlassungen bewilligt worden waren, große Noth, zogen aber 1240 nach der Bulgarei ab. [23b] Die Mongolen, welche schon Rußland, Polen u. Schlesien verwüstet hatten, zogen 1241 von Polen gegen U., schlugen den König am Sajo (Onod) u. besetzten alles Land bis zur Donau. 1242 zogen sie wieder nach Asien ab, u. Bela IV., der über Oestreich nach Dalmatien geflohen war, kehrte zurück. Um die Bevölkerung wieder zu vermehren, berief Bela IV. Colonisten aus Sachsen, Kroatien, Mähren u. Böhmen, u. auch die Kumanen kehrten aus der Bulgarei nach U. zurück u. erhielten 8 Bezirke an der Theiß angewiesen. Sie wurden unter die Gerichtsbarkeit des Palatins gestellt u. Bela IV. fügte den Titel: König der Kumanen, dem seinigen zu. [23c] Die Noth in U. hatte der Herzog Friedrich von Oestreich benutzt, um sich mehr. ungar. Städte zu bemächtigen, die Bela IV. nach der Schlacht bei Neustadt 1246 u. an der Leitha, wo Herzog Friedrich blieb, wieder mit dem Reiche vereinigte. [23d] Die Steyermärker wählten 1250 den Prinzen Stephan zu ihrem Fürsten, dadurch aber wurde U. in einen Krieg mit Ottokar von Böhmen verwickelt, in welchem die U. bei Hainburg am 13. Juli 1260 geschlagen wurden u. Steyermark im Frieden an Ottokar fiel. [23e] Die Mongolen drohten noch einmal mit einem Einfall, aber Bela schlug sie 1261. Bela vergrößerte U. durch einen Theil Serbiens u. 1266 durch Bosnien. Er st. 1270 zu Ofen u. sein Sohn [26] **Stephan** V. folgte. Dieser wollte Steyermark wieder erobern u. verband sich mit Polen, Baiern u. dem Erzbischof v. Salzburg. Aber Ottokar zwang die Verbündeten 1271 zum Frieden, in dem Stephan allen Ansprüchen entsagte. Er st. 1272. [27a] Sein Sohn **Ladislaus** III. (IV.) der Kumane folgte ihm, erst 10 Jahr alt, unter Vormundschaft. König Ottokar v. Böhmen, der auf das preßburger Schloß Ansprüche machte, fiel mit einem Heere in U. ein, wurde aber, da U. mit dem Kaiser Rudolf I. 1276 ein Bündniß schloß, vom weitern Vordringen abgehalten; auf dem Marchfelde, wo Ottokar 1278 Thron u. Leben verlor, kämpfte ein ungar. Heer gegen ihn. 1279 ergriff Ladislaus die Regierung u. lebte ausschweifend u. unbesonnen. Seine rechtmäßige Gemahlin Maria, Tochter des Königs Karl v. Sicilien, verstoßend u. gefangen haltend, lebte er mit kuman. Maitressen, deren Verwandten er zu allen Ehrenstellen beförderte, u. da sich unter diesen noch Heiden befanden u. der König sich sehr tolerant zeigte, so sendete der Papst einen Legaten ab, der hören u. richten sollte. Als Ladislaus diesen aber gefangen setzen ließ, nahmen ihn die Bischöfe u. Magnaten fest u. zwangen ihn 1280 alles zu bewilligen, was sie forderten. In Freiheit wollte er seine Versprechen nicht erfüllen, u. so wurde er 1281 noch einmal gefangen gesetzt u. zu seiner Gemahlin gesperrt, in der vergeblichen Hoffnung, daß er einen Erben zeugen sollte. [27b] Die Kumanen, während des Königs Gefangenschaft sehr bedrückt, empörten sich u. drohten des Reichs sich zu bemächtigen, da ließen die Magnaten den König frei, der die Kumanen 1282 am See Hood schlug u. gegen das schwarze Meer jagte, wo damals die Tataren sich niedergelassen hatten. Durch den Fürsten der Kumanen, Oldamur, aufgehetzt, fielen diese in U. ein, aber gegen die festen Schlösser u. Städte konnten sie nichts ausrichten u. zogen ab. [27c] Bald gab es neue Zwistigkeiten u. diese benutzend, machte sich Serbien 1287 frei; Herzog Albrecht von Oestreich nahm 1288 Preßburg, Oedenburg u. noch 28 Städte, u. die Magnaten u. Bischöfe ertrotzten stets neue Bevorrechtungen, ja sie riefen den letzten Sprößling aus dem Hause des Almus, den Prinzen Andreas, Neffen Belas IV. u. Sohn Stephans Postumus, als Gegenkönig aus Venedig herbei. Da wurde 1290 Ladislaus III. von 3 Kumanen ermordet. [28] **Andreas III.** der Venetianer, Sohn von Stephan Postumus II., einem nach dem Tode von dessen Vater Andreas II. u. der Beatrix v. Este gebornen Prinzen, behauptete den Thron, obgleich Kaiser Rudolf v. Habsburg U. als kaiserl. Reichslehn seinem Sohn Albrecht v. Oestreich, der Papst aber als päpstl. Lehn dem Prinzen Karl Martel v. Anjou verlieh. Andreas III. fiel aber 1291 mit 8000 M. in Oestreich ein u. zwang so Albrecht schnell zum Frieden und zur Verzichtung auf U.; auch Karl v. Anjou, der sich nach Illyrien begeben hatte, wurde 1292 bei Agram von den Ungarn geschlagen u. st. bald darauf; der Papst, jetzt Bonifacius VIII., ernannte den 11jähr. Karl Robert (Karobert) v. Neapel zum König v. U.; dieser begab sich auch nach Dalmatien, konnte aber nichts gegen Andreas III. ausrichten, da dieser in 2 Volksversammlungen auf dem Felde Rakos bei Pesth (den ersten, die in der Art gehalten wurden), die allgemeine Bewaffnung für sich durchsetzte, auch mit Albrecht von Oestreich u. Wenzel II. von Böhmen ein Bündniß schloß. Andreas III. starb indessen, vielleicht vergiftet, am 13. Januar 1301, und mit ihm erlosch das Haus des Almus. [29] III. Von dem Aussterben der eingebornen Könige Ungarns bis zum ersten König vom Stamm Habsburg (1301—1437). Die ungar. Magnaten wählten nun den Prinzen Wenzeslaus v. Böhmen, der durch seine Großmutter in weibl. Linie von Bela stammte, zum König u. ließ ihn, obgleich noch minderjährig, zu Stuhlweißenburg krönen, während die illyr. Magnaten **Karl Robert** (Karobert) v. Anjou nach Gran führten u. ihn dort durch den Erzbischof krönen ließen. Der Papst Bonifacius forderte

ihn

ihn u. seinen Gegenkönig nach Rom, u. da Wenzel nicht kam, so belegte er ihn u. alle Gegner Karl Roberts mit dem Banne. Die Bischöfe u. die Mehrzahl der Magnaten erklärten sich jetzt für Karl Robert; Wenzel aber kehrte 1304 mit den Throninsignien u. dem Staatsschatz nach Prag zurück u. trat, da er 1305 Böhmen erbte, sein Recht an den Prinzen Otto v. Baiern, der auch ein Enkel Belas IV. war u. den Namen Bela V. annahm, ab, u. dieser ließ sich 1305 zu Stuhlweißenburg krönen. Aber die Oestreicher fielen in U. ein, der Papst Clemens V. that ihn in den Bann, u. als er 1307 nach Siebenbürgen ging, um dort die Tochter des Woiwoden Ladislaus Agar zu heirathen, nahm ihn dieser gefangen. Befreit kehrte Otto nach Baiern zurück u. gab seine Ansprüche auf. [10] Karl Robert v. Anjou wurde nun im Nov. von der Volksversammlung auf dem Felde Rakos bei Pesth zum König gewählt u. im Jan. 1310 das. gekrönt. Zwar widersetzte sich der Palatin des Reichs, Trentschin Matthäus, der Krönung; aber der König schlug ihn 1312 bei Kaschau, eroberte mit Hülfe des Herzogs Friedrich v. Oestreich 1314 Komorn u. zwang so den Palatin, sich in die Gebirge zu flüchten. Friedrich der Schöne v. Oestreich erlag 1312 Ludwig dem Baier, der U. für deutsches Reichslehn erklärte. Den Streifzügen der Tataren 1314 konnte er nur mit Mühe Einhalt thun, u. ein Sieg über den König Uros von Serbien 1319 brachte ihm wenig Nutzen. In Dalmatien wurde die Unzufriedenheit mit der Regierung so groß, daß die meisten Seestädte sich Venedig unterwarfen. Karobert st. 1342. [11] **Ludwig I.**, der Gr., Karl Roberts ältester Sohn, folgte ihm 17 Jahre alt. Er bezwang die Siebenbürgen, die ihm den Zins verweigerten, u. den Fürsten der Walachei, u. ernannte 1344 seinen Bruder Stephan zum Herzog v. Siebenbürgen, Dalmatien u. Kroatien, konnte aber den Verlust von Zara, der letzten Seestadt, die U. in Dalmatien besaß, nicht verhindern. In Neapel war 1345 der König Andreas, Ludwigs Bruder, wahrscheinlich durch seine Gemahlin, die Königin Johanna, ermordet worden, u. Ludwig zog daher im Febr. 1347 nach Neapel, den Tod seines Bruders zu rächen, eroberte Neapel u. ließ 1348 den Herzog Stephan dort als Statthalter des Reichs zurück. Den Sohn des Königs Andreas aber nahm er mit sich. Bald aber brach der Aufruhr in Neapel wieder los; Johanna, vom Papste in Avignon unterstützt, landete daselbst u. unterwarf dasselbe. Ludwig aber räumte 1352, da der Papst für Johanna sich entschied, Neapel u. behielt blos das Fürstenthum Salerno für sich. 1353 u. 1354 unterstützte Ludwig I. den König Kasimir III. v. Polen gegen die Lithauer, Russen u. Tataren u. zwang 1356 Venedig, Dalmatien der Krone U. wieder abzutreten. Die Serbier u. Bulgaren versuchte er zum Christenthum zu nöthigen u. die Juden vertrieb er aus U.; die Moldau zwang er zur Anerkennung seiner Oberhoheit; die Lithauer vertrieb er 1367 aus Lodomerien u. ließ den Ban Twartko von Bosnien zum König dieses Landes unter ungar. Oberhoheit krönen, jedoch unter der Bedingung, daß er u. die Bosnier zur latein. Kirche überträten. 1370 st. König Kasimir III. v. Polen u. Ludwig erhielt auch die poln. Krone; s. Polen (Gesch.) [11] u. [12]. 1371 demüthigte der König noch einmal die Walachen. Er wollte, sohnlos, seinen Töchtern seine Reiche hinterlassen; deshalb vermählte er seine Tochter Katharina mit dem Sohne des Königs Karl V. v. Frankreich, Ludwig v. Anjou, u. trat diesem 1347 seine Ansprüche auf Neapel ab, seine 2. Tochter Maria, die ihm in U. folgen sollte, verlobte er 1377 mit dem 2. Sohn des Kaisers Karl IV., Sigismund v. Brandenburg, u. die 3. Hedwig, der er Polen bestimmte, mit Wilhelm v. Oestreich. [12] Wiederum in Händel mit Venedig verwickelt, forderte er die dalmat. Seestädte nebst Genua u. Ancona auf, die Venetianer zur See anzugreifen, während er den Landkrieg führte. Anfangs war Venedig glücklich; später kam es jedoch in große Noth u. nur die Unthätigkeit des Prinzen Karl v. Durazzo, der die Ungarn zu Land befehligte, rettete es, u. es kam 1381 zu einem billigen Frieden. Venedig gab die dalmat. Schifffahrt frei, versprach einen Tribut von 7000 Ducaten jährlich, trat alle dalmat. Städte ab, u. erhielt dafür die eroberte Mark Treviso zurück. Ludwig I. betrieb nun die Wahl des Markgr. Sigismund zum König v. Polen, den er statt des Herz. Wilhelm v. Oestreich, des Verlobten seiner 3. Tochter, da dieser noch zu jung war, zum Eidam erkiest hatte, u. setzte die Designirung zu seiner Nachfolge auch durch. Kurz darauf (Sept. 1382) st. Ludwig. Er stiftete auch U.s erste Universität 1367 in Fünfkirchen. [13] **Maria**, seine 2. Tochter, folgte ihm unter dem Namen der König Maria u. unter der Vormundschaft ihrer Mutter in U. Das Reich umfaßte damals außer U. noch Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomirien, die Moldau u. Walachei (beides letztre Kumanien). Doch bildeten viele Große gegen Maria u. ihre Mutter 1383 eine Verschwörung, um den König Karl d. Kleinen v. Neapel auf den Thron U.s zu erheben. Auch die Polen änderten ihren Entschluß, u. wählten statt Sigismunds, Hedwig von U., doch unter der Bedingung, daß sie sich ohne Einwilligung der poln. Reichsstände nicht vermählen dürfe, zur Königin. [14] Karl d. Kl. v. Neapel, obgleich er eidlich Verzicht auf die Krone U.s geleistet hatte, eilte nun nach Agram, wo sich seine Partei sammelte. Kam nun auch der Markgraf Sigismund von Brandenburg eilig von Prag herbei, um seine Heirath mit Maria

zu

zu vollziehn, so konnte er doch, da er keine Armee zur Aufrechterhaltung der Ansprüche seiner Gemahlin hatte, nichts ausrichten, u. die Königin Maria u. ihre Mutter mußten zuletzt in die Erhebung [a] Karls d. Kl. auf den Thron U-s willigen, worauf er im Dec. 1385 zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. 40 Tage nach der Krönung lud ihn die Königin Mutter zu sich, um ihm wichtige Eröffnungen zu machen, ließ ihn aber überfallen u. schwer verwundet in den Kerker schleppen, in welchem er im Febr. 1386 st. Alle Italiener, seine Hofleute u. Leibwachen wurden nun ermordet u. die Kroaten nur durch den Ban von Dalmatien, Johann von Horvath, gerettet, der mit ihnen nach Dalmatien zog u. mit dem Prior von Aurena dort den Sohn Karls, [b] **Ladislaus**, zum König ausrief, während in Stuhlweißenburg **Maria** wieder Königin wurde. Schon unt. Ludwig waren die **Türken** in Europa erschienen u. hatten fast alle griech. Besitzungen in Europa, außer Constantinopel, erobert. 1389 focht ein ungar. Hülfscorps mit in dem Amselfelde bei Kossowa gegen sie, die Christen wurden aber geschlagen, Murad I. jedoch durch einen Serbier tödtlich verwundet, der König der Serbier, Lazarus, aber gefangen u. hingerichtet. Kurz darauf wurden Maria u. ihre Mutter auf einer Reise von Horvath, Ban von Kroatien, gefangen genommen, der sie auf sein Schloß Novigrod in Kroatien bringen ließ, wo die Königin Mutter st. od. nach and. Nachrichten ersäuft wurde, Maria aber gefangen blieb. Sigismund v. Brandenburg eilte nun mit einem Heere herbei, wurde in Ofen als König anerkannt u. im März 1387 in Stuhlweißenburg gekrönt, u. bedrängte die Brüder Horvath, Bane v. Dalmatien u. Kroatien, bald so, daß sie die junge Königin Maria im Juli d. J. gegen das eidliche Versprechen, sich nie an ihnen zu rächen, frei ließen. [a] Hierauf brachte **Sigismund** die Bosnier, Walachen u. Moldauer zum Gehorsam, eroberte 1391 Dobar u. bekam hier den Sohn des Horvath nebst mehrern Anführern gefangen, welche er in Fünfkirchen hinrichten ließ. 1392 vertrieb Sigismund die Türken aus der Walachei u. trat kurz darauf, da Maria starb, die Alleinregierung an. Aber nicht nur machte der Polenkönig Wladislaus Jagello, der Gemahl der Hedwig v. U., für diese Ansprüche auf das Reich, u. als diese beseitigt waren, weigerten sich mehrere Magnaten, Sigismund anzuerkennen. Er ließ diese tödten, erbitterte aber dadurch den Adel U-s so, daß es schon 1395 zum Aufstand gekommen sein würde, wenn nicht damals der türk. Sultan Bajazet das Land bedroht hätte. [b] Durch griech. Geld unterstützt warb Sigismund ein Heer von 100,000 M. u. im Frühjahr 1396 stieß noch der Herzog v. Burgund mit Franzosen, Engländern u. Italienern zu ihm. Aber Bajazet, obgleich nur 60,000 M. stark, griff den über die Donau gegangenen König an u. schlug sein Heer bei Nikopoli so, daß Sigismund nur auf einem kleinen Boote auf der Donau nach dem schwarzen Meere entfliehen konnte, der Herzog von Burgund aber gefangen wurde. Als Sigismund 1400 über Constantinopel u. Dalmatien nach U. zurückkehrte, hatte Bajazet sein Land verheert u. war wieder abgezogen, doch hatten sich Siebenbürgen, Kroatien u. ein Theil von Dalmatien losgerissen u. die Magnaten den König Ladislaus v. Neapel zum König von U. erwählt. Zudem war sein Bruder Wenzel seiner Würde als deutscher Kaiser entsetzt worden u. zur Hülfe unfähig. 1401 überfielen ihn die Unzufriednen auf dem Schlosse zu Ofen u. brachten ihn nach Wissegrad, nahmen auch den größten Theil U-s für Ladislaus v. Neapel in Besitz, während Wladislaus Jagello, König v. Polen, Galizien u. Lodomirien mit seinem Reiche vereinigte. Sigismund wurde aber nach 18 Wochen durch Nikolaus v. Gara wieder befreit, u. von den Schlössern dieses Magnaten aus unterhandelte er mit den Magnaten u. erhielt das Reich wieder, da sie wohl einsahen, daß der Zwiespalt U. unendlich schade. Sigismund vermählte sich nun mit einer Tochter des Grafen Hermann v. Cilley, aus dem Hause Gara, versöhnte sich dann mit dem Markgrafen Jodocus von Mähren u. zog 1402 mit einem Heere nach Böhmen, wo er seinen Bruder, König Wenzel gefangen setzte u. die Regentschaft übernahm. Unterdessen landete König Ladislaus v. Neapel in Dalmatien u. ließ sich 1403 zu Zara krönen; bald aber kehrte er wieder nach Neapel zurück, da Sigismund mit einem starken Heere nahte. Ladislaus ernannte aber zuvor Johann v. Horvath zum Herzog v. Spalatro u. zu seinem Reichsverweser in Dalmatien. Sigismund erließ 1404 ein Amnestiegesetz u. verbot die Bekanntmachung päpstl. Bullen u. Verordnungen, so lange sie nicht die königl. Genehmigung erhalten hätten, führte in U. ein allgem. Maß ein, verbesserte die Rechts- u. Sicherheitspflege, gab den Bauern die Erlaubniß ihren Aufenthalt zu verändern u. ermäßigte den Zoll für ausländ. Waaren. Dagegen verkaufte er 1406, um sich Geld für sein Heer zu verschaffen, die Insel Chaka-Tornya für 48,000 Gulden an seinen Schwiegervater, den Grafen von Cilley, so wie die Insel Pago für 40,000 Ducaten an die Stadt Zara; auch seine deutschen Erbländer verkaufte u. verpfändete er. [a] Ein ungar. Heer ging 1406 nach Bosnien u. Rascien, um diese Länder wieder zur Lehnspflicht zurückzuführen; doch erst im 3. Jahre unterwarf es Bosnien vollkommen; selbst Johann Horvath, der Herzog v. Spalatro, suchte u. fand Gnade, u. König Ladislaus v. Neapel verkaufte 1409 Dalmatien, das er nicht mehr halten konnte, für 100,000 Ducaten an Venedig. [b] 1410 wurde Sigismund zum deutschen Kaiser gewählt,

wählt, dadurch aber an andern Orten, z. B. in Preußen, wo er Schiedsrichter zwischen dem deutschen Orden u. Polen sein sollte, zu sehr in Anspruch genommen, als daß er für U. gehörig hätte sorgen können. So gerieth er 1411 mit Wladislaw Jagello in Krieg, welchem bald durch eine persönl. Zusammenkunft zu Iglau ein Friede folgte, u. auf dem Schlosse Bublio in der Gespannschaft Zips eine Allianz zwischen U. u. Polen abgeschlossen u. die Gespannschaft von dem stets geldbedürftigen Kaiser um 37,000 Schock böhm. Groschen an Wladislaw verpfändet wurde. [35e] Dieses Geld benutzte er zu einem Feldzuge gegen die Türken u. Venetianer. Beide Kriege liefen aber nicht glücklich ab; der Großsultan Musa schlug das ungar. Heer bei Semendria u. das gegen Venedig bestimmte, von dem Grafen Friedrich v. Ortenburg u. dem florentin. Gen. Pipo geführte war zwar Anfangs glücklich, eroberte mehrere Städte, wurde aber bald darauf von Pipo so schlecht geleitet, daß Venedig Zeit gewann u. Malatesta die Ungarn schlagen u. den Kaiser nöthigen konnte, im April 1413 Waffenstillstand auf 5 Jahre abzuschließen. [35f] Während Sigismund auf dem Concil zu Basel beschäftigt war, führte seine Gemahlin Barbara u. der Primas Johann v. Kanischa in U. die Regentschaft, u. der Großherr Muhammed I. brach in Bosnien u. Rascien ein, u. das dortige ungar. Heer konnte nichts ausrichten, da Johann von Horvath, Herzog v. Spalatro, ebenfalls in Bosnien einfiel. Sigismund entsetzte ihn deshalb seiner Würde, aber nun führte derselbe ein türk. Heer nach Dalmatien u. Bosnien u. schlug 1415 Sigismunds Feldherren Gara u. Maroth, ja er ließ diese sogar hinrichten. 1418 eroberte der Großsultan die Walachei. Sigismund kehrte zwar jetzt nach U. zurück u. ließ seine ehebrecher. Gemahlin Barbara in das Schloß zu Ofen sperren, konnte aber nicht verhindern, daß die Venetianer 1420 Cataro u. Spalatro in Dalmatien eroberten u. daß die Türken abermals die Walachei verheerten. 1419 ward er durch den Tod seines Bruders Wenzel König von Böhmen, allein die Hussiten nahmen dort seine Thätigkeit in Anspruch. [35g] 1421 fiel Murad II. in Siebenbürgen ein, weswegen man dem Kaiser vorschlug, seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Sohne Murads zu verheirathen u. so den Frieden zu gewinnen, aber Sigismund vermählte seine Tochter 1422 mit dem Herzog Albrecht von Oestreich, mit dem sie schon seit ihrem 3. Jahre verlobt war, setzte den Herzog zum Erben von Mähren ein u. überließ ihm dieses Land schon 1425. [35h] Immer heftiger ward aber der Andrang der Türken; Georg, Fürst von Rascien, trat seine wichtigste Festung Belgrad gegen Entschädigung im Innern von U. an Sigismund ab. Stephan von Bosnien schenkte sein bedrängtes Land 1427 dem Ban von Croatien, Hermann von Cilley, u. 1428 wurde Sigismund bei Kolumbah von dem Großherrn geschlagen u. entrann nur mit Mühe. [35i] 1430 fielen die Hussiten in U. ein u. verwüsteten die Gegend um Pressburg u. Tyrnau; 1433 fiel Murad II. in Serbien ein u. schlug die deutschen Herren, welche Sigismund in Sold genommen hatte; 1435 belagerte Murad II. Belgrad, wurde aber vom Herzog Albrecht von Oestreich geschlagen, u. als er 1437 wieder vor Belgrad erschien, wurde er von einem ungarisch-böhmisch-poln. Heere besiegt u. räumte ganz Serbien. Sigismund war unterdessen in Böhmen beschäftigt, wo er seine wieder zu Gnaden angenommene Gemahlin Barbara zur Königin krönen ließ. Er erkrankte indessen heftig u. st. am 9. Decbr. 1437 zu Znaim.

IV. Ungarns Geschichte von dem ersten Könige aus dem Hause Habsburg bis zum letzten Könige aus dem Hause der Jagellonen (1437—1526).

[35k] König **Albrecht von Oestreich** wurde 1438 zum deutschen Kaiser u. auch zum Könige von Böhmen gewählt; die Türken benutzten aber seine dadurch bewirkte Abwesenheit von U., um in Siebenbürgen einzufallen. Von dem Woiwoden Desö von Kofchonz zurückgeschlagen, wendeten sie sich gegen Serbien u. belagerten u. eroberten Semendria. Endlich rückte Albrecht mit 21,000 M. dem 130,000 M. starken Heere Murads entgegen, st. aber im Dorfe Neßmil am 28. Oct. 1439 an der Ruhr. Da seine Gemahlin schwanger war, so verordnete er in seinem Testamente, daß, im Fall sie einen Sohn gebären werde, dieser unter der Vormundschaft des Ladislaus von Gara, Nikolaus von Ujlak u. Joh. von Hunyad regieren sollte, bis dahin aber sollte die Königin die Regierung führen. [35l] **Elisabeth**, Sigismunds Tochter u. Albrechts Gemahlin, bestieg den Thron, aber sie fühlte bald, daß sie zur Beherrschung von U., Böhmen u. Oestreich in so bedenkl. Zeiten zu schwach sei. Sie nahm also den Antrag der Magnaten, sich mit Wladislaw, dem König von Polen, zu vermählen, an; dieser willigte ein u. wollte auch das zipser Comitat ohne Wiederkaufgeld zurückgeben; die Streitigkeiten wegen Galizien u. Lodomirien sollten aber in einer Zusammenkunft der ungar. u. poln. Reichsstände entschieden werden. [35m] Da gebar Elisabeth am 22. Febr. 1440 zu Komorn einen Sohn, Ladislaus. Sogleich rief sie nun die Abgesandten von Krakau zurück, aber es war zu spät, denn der König von Polen war schon mit den Gesandten auf dem Wege nach U. Die Anhänger der Königin ließen den jungen König in Stuhlweißenburg von dem Erzbischof von Gran krönen u. dann führte ihn seine Mutter nach Oestreich, ihn dem Schutz des Kaisers Friedrich IV. übergebend, während ihre Anhänger in U., Kroatien

tien u. Dalmatien Alles für ihn aufboten u. die Festungen Raab u. Kaschau, so wie die Bergstädte in Vertheidigungsstand setzten. Die Anhänger Wladislaws ließen diesen kurz darauf auch in Stuhlweißenburg krönen. Ein Bürgerkrieg brach jetzt aus, der 1442 durch den Papst Eugen IV. dahin verglichen wurde, daß sich Wladislaw in Raab mit der Königin Elisabeth versöhnte u. diese heirathen wollte, als sie plötzlich im Dec. 1442 starb. [384a] **Wladislaw** I., auch **Ladislaus** III. (V.), **Jagello** genannt, war zwar seiner Hauptgegnerin entledigt, aber nun nahm sich Kaiser Friedrich IV., so wie die Böhmen, des jungen Königs an, u. selbst mehrere Magnaten, wie der Erzbischof von Gran u. Ladislaus Gara, traten wieder zu der Partei desselben über. Es kam indessen zu einem 2jährigen Waffenstillstand, der um so nöthiger war, da der Sultan Murad II., obgleich 1442 durch Johannes von Hunyades geschlagen, im Mai 1445 einen jährl. Tribut od. die Abtretung von Belgrad verlangte. Mit 15,000 M. brach Wladislaw nun in die Bulgarei auf u. vereinigte sich mit Hunyades, der Sophia erobert u. 5 Siege gewonnen hatte; er eroberte Nissa, schlug am 3. Nov. 1443 die Türken bei Nissa, drang in Thrazien ein, um sich mit Skanderbeg zu vereinigen, fand aber so viele Schwierigkeiten, daß er umkehrte. [384b] Unterdessen war es mit Hülfe des Papstes zwischen U., dem griech. Kaiser Johann Palälogos, den meisten italien. Staaten u. Skanderbeg ein Bündniß zu Stande gekommen, dessen Absicht die Vertreibung der Türken aus Europa war. Aber der Großsultan, schon in einen Krieg mit Karamanien verwickelt, bot dem König von U. einen 10jähr. Waffenstillstand unter so günstigen Bedingungen an, daß ihn dieser zu Szegedin abschloß. Die Türken traten alle Festungen Serbiens, die Herzogewina u. die Oberhoheit der Walachei an U. ab, die Gefangnen wurden losgekauft. Obgleich Wladislaw u. alle Magnaten auf die Haltung dieses Friedens einen Eid abgelegt u. die Hostie genommen hatten, so brachen sie ihn dennoch, weil der päpstl. Legat, Cardinal Julian, den Krieg wünschte, u. der König drang mit 20,000 M. bis Varna vor. Sogleich kehrte Murad II. in Karamanien um, überfiel am 11. Nov. 1444 bei **Varna** die U. u. schlug sie gänzlich, wobei Wladislaw blieb. Johann von Hunyad führte das geschlagene Heer in die Walachei zurück, wo er vom Fürsten Drakul gefangen genommen, bald darauf aber, durch Vermittelung der ungar. Reichsstände, wieder freigelassen wurde. [384c] Die ungar. Magnaten wählten den **Johann von Hunyad** zum Reichsstatthalter u. zu Pfingsten 1445 den unmündigen **Ladislaus** V. (VI.) **Postumus**, König Albrechts Sohn, auf dem Felde Rakos zum König. Sie verlangten, daß dieser in U. erzogen werden sollte, aber deß weigerte sich Kaiser Friedrich IV., als Vormund des Prinzen, wie er auch die Krone des heiligen Stephan u. die besetzten Landstriche u. Städte nicht herausgab. [384d] Johann von Hunyad überfiel, noch bevor der Reichstag auf dem Felde Rakos geendigt war, im Mai 1445 die türk. Armee an der Save, schlug sie, brachte dann den Grafen Ulrich v. Cilley, der Kroatien zum Aufstand reizte, zum Gehorsam u. kündigte endlich, um die Auslieferung des jungen Königs zu erlangen, dem Kaiser den Krieg an, drang 1446 in Oestreich vor, schloß aber 1447 mit dem Kaiser Frieden, der den König bei sich behielt u. für ihn sich jährlich von U. 24,000 Duc. zahlen ließ, dagegen Raab an U. zurückgab. Nun zog Hunyades im Sept. 1448 mit 24,000 M. Ungarn u. Walachen gegen die Türken u. kam bis an die thraz. Grenze, wo er sich auf dem Amselfelde bei Kossowa lagerte, unbesorgt wegen seines Rückens, den er durch eine neapolitan. Flotte gedeckt glaubte. Aber diese war nicht erschienen u. so landete Murad II. mit 80,000 M. in Dalmatien, kam ihm plötzl. in den Rücken u. nöthigte ihn am 17. Oct. 1448 zur **Schlacht bei Kossowa**, in der das Ungarnheer nach 3tägigem Widerstande vernichtet wurde; 9000 Ungarn, 6000 Walachen, 2000 Böhmen u. Deutsche blieben, u. Hunyades, selbst schon gefangen, entkam nur durch Geistesgegenwart nach U. Der Papst verbot nun die Fortsetzung des Türkenkriegs. 1449 bekam U. einen Waffenstillstand bewilligt, wogegen es Serbien u. Bosnien abtrat. Diese Abtretung entschied die **Festsetzung der Türken in Europa**, und bald darauf (1453) nahmen sie Constantinopel. [384e] Von den mißvergnügten Magnaten in allen Unternehmungen aufgehalten, machte Johann Hunyades 1452 dennoch einen neuen Versuch, den König aus der Gewalt des Kaisers zu befreien. Er erschien deshalb plötzlich vor Wienerisch-Neustadt, wo Friedrich IV. u. Ladislaus sich gerade aufhielten, u. zwang den Kaiser zu einem Vergleich, Kraft dessen der König bis zur erlangten Volljährigkeit unter die Aufsicht seines Großoheims, des Grafen Ulrich von Cilley, gestellt wurde. Bis zur Mündigkeit sollte Hunyades in U. die Regierung fortführen. [384f] 1453 übernahm Ladislaus die Regierung und ernannte Johann Hunyades zum Oberfeldherrn, trotz der Feindschaft, welche zwischen diesem u. Ulrich von Cilley herrschte; denn der Sultan Muhammed II., der Eroberer Constantinopels, rüstete gegen U. Während Muhammed Semendria belagerte, schlug Hunyades den Friczibeg bei dem Schlosse Krusolwig, worauf Muhammed II. sich nach Adrianopel zurückzog, die U. aber Widdin eroberten. Muhammed II. sammelte ein ungeheures Heer gegen U. u. dieses beschwor alle Mächte der Christenheit um Beistand. Der Papst ließ durch Johann von Capistrano einen Kreuz-

Kreuzzug predigen u. von allen Seiten eilten Freiwillige nach U. Muhammeb II. war indessen mit einem großen Heere in Serbien eingefallen, hatte 1455 Novibasar erobert u. eine Flotte in das Mittelmeer geschickt, die die sicilian. u. venetian. Inseln erobern sollte; zugleich rüstete er eine Donauflotte aus, um die Belagerung von Belgrad zu unterstützen, das er im Mai 1456 mit 150,000 Mann angriff, die aber Hunyades mit 60,000 M. entsetzen wollte. Er schlug Muhammed II., der schon einen Theil der Stadt erobert hatte, Ende Juli 1457; der Großherr selbst war verwundet u. 20,000 M. getödtet. Am 11. Aug. st. aber Hunyades zu Semlin u. im Oct. Johann von Capistrano. [603] Der König, der nach Wien geflohen war, kehrte jetzt nach Ofen zurück u. ernannte den Grafen von Cilley zum Reichsstatthalter. Dieser behnte seine Feindschaft gegen den verstorbenen Hunyades auch auf dessen beide Söhne aus. Ein Brief, in welchem er von deren baldiger Hinrichtung schrieb, fiel in die Hände derselben, u. Ladislaus Hunyades erschlug ihn daher, als er mit dem König nach Belgrad kam, büßte aber dieses Verbrechen zu Ofen 1454 mit dem Tode, der jüngere, Matthias, ward gefangen nach Prag geschickt. Alle Anhänger der Hunyaden griffen zu den Waffen, u. der König konnte gegen dieselben nicht seine ganze Macht anwenden, da der Kaiser die Guter des erloschenen Cilleyschen Hauses als deutsche Reichslehen beanspruchte und deshalb ein Krieg mit ihm drohte. Ladislaus st. aber zu Prag, wo er sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter Tochter Königs Karl VII., zu feiern gedachte, am 23. Nov. 1457 plötzlich, nach Einigen an Gift, nach Andern an einem pestartigen Fieber. [604] Der König von Polen, Herzog Wilhelm von Sachsen, der Kaiser Friedrich IV. u. die Erzherzöge Albrecht u. Sigismund kamen als Throncandidaten in Vorschlag, aber die Anhänger der Hunyaden versammelten 40,000 M. bei Ofen u. erzwangen am 21. Jan. 1458 die Wahl des jungen **Matthias** I. Hunyades, gen. Corvinus, zum König. Zu Anfang des Februars kehrte der neue 15jährige König von Prag nach Ofen zurück, nachdem er sich mit Beatrix, der Tochter des Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, verlobt hatte. Er konnte aber nicht feierlich gekrönt werden, da der Kaiser Friedrich IV. die Kroninsignien nicht herausgab. Matthias I. wollte unbedingt selbst herrschen u. verbannte daher mehrere Magnaten u. seinen mütterl. Oheim, den Statthalter Szilagyi, dem er Vieles verdankte, vom Hofe. Kurz darauf entsetzte er den Palatinus von Gara u. den Woiwoden von Siebenbürgen, Nikolaus von Ujlak, u. brachte dadurch diese Großen so gegen sich auf, daß sie am 4. März 1459 zu Wienerisch-Neustadt den Kaiser Friedrich IV. zum König ausriefen, während Johann von Giskra, der Ober-U. aufzuwiegeln suchte, zu derselben Zeit U-s Krone dem Könige Kasimir v. Polen, Bruder Wladislaws I., der bei Varna blieb, u. Schwiegersohn Königs Albrecht v. U., anbot, der jedoch wegen seines Kampfes mit den deutschen Ordensrittern nicht auf das Anerbieten eingehen konnte, zugleich gewann Matthias die Häupter der kaiserl. Partei. [605] Er wendete sich zunächst gegen die Türken, die Serbien u. die Walachei besetzt hielten, vertrieb sie aus der Walachei, während der Ban von Syrmien 1462 den Ali Beg an der Save schlug u. 17,000 gefangene Slavonier befreite. 1463 eroberte Muhammed II. Bosnien u. belagerte Ragusa, aber Matthias I., der im Juli einen Definitivfrieden mit dem Kaiser schloß, eroberte Bosnien schnell wieder. Dies befestigte des Matthias Ansehn u. der Kaiser gab die Krone Stephans I. heraus, mit welcher im März 1464 Matthias zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. [606] Auf dem Reichstage zu Pesth bestätigte Matthias I. die Vorrechte der Slavonier u. Siebenbürgen u. verbesserte die Gerichtsverfassung. Darauf entsetzte er das von Muhammed II. belagerte Jaitza, rückte in Bosnien ein, mußte aber aus Mangel an Lebensmitteln u. wegen einer Meuterei unter den Truppen die Belagerung von Zoinich aufheben; er änderte nun die Kriegsverfassung, schaffte den größten Theil der Reiterei ab u. bildete sich ein stehendes Fußvolk u. eine Leibgarde (die schwarze Garde), führte regelmäßige Uebungen des Heeres ein u. hielt streng auf Subordination. Zu Ofen stiftete er eine Universität mit Bibliothek. Neue Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich IV. u. mit Böhmen hielten Matthias 1465 von einem Zuge gegen die Türken ab, u. 1466 u. 1467 riefen ihn Aufstände nach Siebenbürgen u. in die Moldau. [607] Im April 1468 begann er, durch den Papst Pius II. aufgereizt, einen Krieg gegen König Georg Podiebrab von Böhmen, seinen Schwiegervater, doch kam es zu keiner Schlacht u. nachdem beide Heere eine Zeit lang einander gegenüber gestanden hatten, trat Georg den Rückzug an u. Matthias I. eroberte hierauf 1469 Trebitz. Als er aber hierauf in Böhmen einbringen wollte, wurde er bei Deutsch-Brod eingeschlossen, doch Georg gewährte ihm von Neuem Frieden. Aber wiederum brach Matthias I. in Mähren ein, eroberte es u. auch die Festung Spielberg bei Brünn. Ein neuer Friede, auf dem Schlosse Sternberg im April 1469 geschlossen, wurde abermals von Matthias gebrochen, der sich nun auch in Olmütz zum König von Böhmen wählen u. in Brünn krönen ließ. Im Sept. 1471 st. König Georg Podiebrab von Böhmen, u. da die Stände in Prag den Prinzen Wladislaw von Polen zum König von Böhmen wählten, so verlor Matthias I. alle Früchte

des

des Kriegs. [40e] Die unzufriedne Geistlichkeit U-s u. bes. der Erzbischof von Gran trat mit dem Könige von Polen in Unterhandlung, um dessen 2. Sohn Kasimir zum König von U. zu erhalten. Der Prinz kam im Sept. 1471 nach Erlau, nahm den Königstitel an u. erklärte Matthias I. für einen Usurpator. Aber dieser gewährte auf dem Reichstage zu Ofen dem Adel u. Clerus alles Verlangte, gewann mehrere seiner Gegner durch Geschenke u. verjagte den Prinzen Kasimir aus U. Noch im Dec. 1471 unterwarf sich ihm auch der Erzbischof von Gran wieder u. nun begann er den Krieg mit Polen, der 1473 durch den Frieden zu Lublau endigte, dem zu Folge Matthias I. alle poln. Eroberungen herausgab u. einen Waffenstillstand mit Böhmen auf 3 Jahre schloß. Dieser Friede wurde aber bald darauf wieder von den Polen gebrochen, wozu sie die gewährte Schutzherrschaft über die Moldau u. Walachei u. die angeblich von Matthias I. veranlaßten Einfälle des Herzogs von Sagan auf poln. Gebiet zum Vorwand nahmen. Matthias I. rückte nun in Schlesien ein, Kasimir u. Wladislaw von Böhmen folgten u. belagerten ihn im Oct. 1474 in Breslau. Ausfälle, Krankheiten u. Hungersnoth nöthigten sie, die Belagerung aufzuheben u. sie schlossen einen Waffenstillstand auf 2½ Jahre. [40f] 1475 fielen die Türken in die Moldau u. Walachei, wurden aber am 14. Jan. von dem Woiwoden Stephan geschlagen. Kurz darauf fiel Matthias I. in Serbien ein, eroberte Szabatsch, belagerte Semendria u. verheerte das Land. Da aber Matthias I. sich im Dec. 1476 mit der Prinzessin Beatrix von Neapel vermählte u. zu dieser Hochzeit alle Woiwoden, Bane u. sonstige Große an sein Hoflager beschieden hatte, fiel Muhammed II., diesen Umstand zur Rache benutzend, in U. ein, verwüstete Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. drang selbst bis nach Krain u. Steiermark vor. [41a] Dieser Zug führte noch einen Krieg zwischen U. u. Kaiser Friedrich IV. herbei, denn dieser behauptete, Matthias I. habe den Türken freien Durchzug durch U. gegen Steiermark bewilligt, u. ließ seine Truppen an U-s Grenzen streifen. Matthias I. fiel deshalb im Juli 1477 an 3 Orten in Oestreich ein u. eroberte es bis auf Wien u. Linz. Der Kaiser schloß eiligst zu Kron-Neuburg Frieden, versprach dem Könige nach Wladislaws Tode die Belehnung mit Böhmen u. die Bezahlung von 100,000 Due. [41b] Im Dec. 1478 wurde auch ein Definitivfrieden zu Olmütz mit Böhmen abgeschlossen. Wladislaw u. Matthias theilten das Land; Ersterer behielt Böhmen, Matthias I. aber Mähren, Schlesien u. die Lausitz mit den Sechsstädten, was nach Matthias Tode, wenn Wladislaw noch lebte, an Böhmen zurückfallen, im Gegentheil aber Matthias ganz Böhmen erben sollte. [41c] 1479 rückten die Türken unt. Ali Beg mit 100,000 M. in Siebenbürgen ein. Der Woiwode Stephan II. Bathori u. der Ban von Temeswar, Paul Kinischi, schlugen sie zwar am 13. Nov. 1479 auf dem Brodfelde, unweit Weißenburg, an der Marosch, aber nun fielen Andre in Slavonien ein u. verwüsteten das Land bis nach Raab u. Günz. [41d] Zugleich nahmen die Venetianer, die einen Frieden mit dem Sultan geschlossen hatten, die ungar. Insel Veglia weg, welche ihnen der Papst zuerkannt hatte, u. Matthias I. strafte dies nicht, da ein Krieg mit Friedrich IV. ausbrach, der die in dem Frieden zu Kron-Neuburg versprochenen 100,000 Due. nicht auszahlen wollte, auch den aus U. entflohenen Erzbisch. von Gran in seinen Schutz nahm u. ihm das Erzbisthum Salzburg verschaffen wollte, u. 1480 durch Streifcorps die Gegend zwischen der Leitha u. Raab verwüstete. Zwar kam durch den Papst im Mai 1481 ein Waffenstillstand zu Stande, aber bald wurde dieser durch die Deutschen gebrochen. Nun fiel Matthias I. 1482 von 3 Seiten in Oestreich ein; Zilly, Petau, Fürstenfeld u. Rackersburg wurden erobert u. einzelne Haufen streiften bis Passau; 1483 eroberte der König Halmburg u. Bruck an der Leitha, Kais. Friedrich IV. aber flüchtete nach Grätz; Matthias nahm 1484—87 Kron-Neuburg, Wien, Ebersdorf u. Wienerisch-Neustadt; die östreich. Stände huldigten ihm 1484 u. Kais. Friedrich IV. bat vergebens die deutschen Reichsstände um Hülfe. [41e] Unterdessen hatte der Ban von Temeswar, Kinischi, den türk. Woiwoden von Serbien geschlagen, u. am Flusse Krusolcz 3 kleine Festungen, Haram, Kevi u. Pazazin, angelegt. Der Großsultan Bajazet II. schloß 1484 einen 5jähr. Waffenstillstand mit den Ungarn, brach ihn aber schon im folgenden Jahre, indem er, unter dem Vorwande, die Moldau u. Walachei seien in dem Waffenstillstand nicht eingeschlossen, Kilia an der Donau u. Akjerman am Dniester nahm. [41f] Matthias I. war ohne eheliche Kinder u. gab sich vergeblich Mühe, seinem unehel. Sohn Johannes Corvinus die Nachfolge auf den Thron zu sichern. Als er daher 1490 zu Wien vom Schlag getroffen st., bewarben sich [42a] der röm. König Maximilian, König Wladislaw v. Böhmen, Prinz Johann Albrecht v. Polen, Johannes Corvinus, Herzog von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien, u. die verwittwete Königin Beatrix, um die Krone. Durch Stephan Bathoris Bemühung wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Wladislaw II. (Ladislaus VI. [VIII.]) zum König v. U. gewählt. Er brach sogleich mit 15,000 M. nach U. auf, versprach den abgeordneten Magnaten Aufrechterhaltung der Privilegien, Erhaltung der Integrität des Reichs, kein Bündniß mit dem Kaiser zu machen, stets in U. zu residiren u. keine außerordentl. Auf-

Auflagen zu erheben. Er wurde im Sept. 1490 in Stuhlweißenburg gekrönt. [421] Unterdessen drang aber ein poln. Heer unter dem Prinzen Johann Albrecht, Wladislaws Bruder, in U. u. der deutsche König Maximilian in Oestreich ein. Ersterer wurde durch eine Zusammenkunft mit Wladislaw II. zur Rückkehr bewogen; dagegen drang Maximilian im Sept. 1490 in U. bis Ofen vor, das er belagerte, von wo er aber bald, wegen eines durch Soldrückstand veranlaßten Aufruhrs, abziehen mußte. Johannes Corvinus verjagte die Oestreicher aus Kroatien, u. im Nov. 1491 kam der Friede zu Preßburg zu Stande, Wladislaw II. ward als König anerkannt, überließ dem Kaiser Friedrich IV. die verpfändeten Städte u. verhieß Maximilian, im Falle der König ohne männl. Erben sterben sollte, die Erbfolge in U. u. entsagte zu Gunsten seines jüngern Bruders der Nachfolge in Polen. [422] Wladislaw II. sollte die alternde Königin Beatrix heirathen, er hielt das Eheversprechen aber nicht, sondern heirathete später die Prinzessin Anna von Foix, Gräfin von Candalle. [423] 1493 fielen die Türken unter Ali Beg in Siebenbürgen u. unter dem Pascha Jakup in Dalmatien ein; der Erstere wurde zurückgeschlagen, der Andere aber besiegte den Ban von Kroatien bei Modrusch; 1494 fiel dagegen Paul Kinischi in Mösien ein. Von 1500—1502 befehligte Johann Corvinus gegen die Türken; er entsetzte 1500 Jaitza, eroberte 1502 Widdin u. Kladova u. drang bis Nikopolis vor; Bajazet II. schloß deshalb 1503 einen Waffenstillstand auf 7 Jahre. [424] Als der Reichstag zu Pesth wegen des weichl. Lebens u. der schlechten Regierung Wladislaws, 1505 erklärte, daß, wenn Wladislaw II. ohne männl. Erben sterben würde, nie wieder ein Ausländer den Thron von U. erhalten sollte, rückte der Kaiser Maximilian I., dadurch verletzt (s. oben [421]), mit einem Heere nach Pressburg u. zwang die Stände, den Vertrag von 1491 zu bestätigen. Wladislaws II. Gattin st. 1506 nach der Geburt eines Prinzen, der 2 Jahre alt als künftiger König von U. gekrönt wurde. [425] Der Papst Leo X. hatte auf Bitten des Erzbischofs von Gran 1513 durch Thomas Bakacz das Kreuz gegen die Türken predigen lassen u. den Szekler Georg Dosa zum Anführer dieser Armee ernannt, u. Dosa hatte großen Zulauf von Bauern. Dies veranlaßte Streitigkeiten mit den Edelleuten, die ihre Bauern mit Gewalt abhalten wollten, das Kreuz zu nehmen. Dosa ließ nun die adligen Güter plündern u. marschirte auf Segedin, ließ sich von den Kreuzfahrern (Kuruzzen) zum König ausrufen u. verübte viele Abscheulichkeiten. Aber Johann von Zapolya, der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Bornemissa u. Johann Banfi zogen gegen ihn aus u. schlugen seine Haufen; dennoch erholte sich Dosa wieder u. belagerte 1514 sogar Temeswar. Aber hier schlug ihn Stephan Bathori, nahm ihn gefangen u. ließ ihn hinrichten. Im März 1516 st. Wladislaw u. ihm folgte [426] sein Sohn **Ludwig II.**, 10 Jahre alt, unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Gran, seines Hofmeisters Bornemissa u. seines Oheims, des Markgrafen von Ansbach, denen noch ein Regentschaftsrath zugeordnet wurde. Die Vormünder u. bes. der Markgraf von Ansbach suchten den jungen König zur Weichlichkeit zu verleiten, damit sie stets nach eigner Willkühr handeln könnten. 1520 schickte Solyman I. eine Gesandtschaft nach Ofen, ließ seine Thronbesteigung verkünden u. anfragen, ob der König den bestehenden Waffenstillstand verlängern wollte. In Ofen war man damals durch die Feierlichkeiten wegen der Vermählung des Königs mit Maria von Oestreich, einer Enkelin des Kaisers Maximilian u. Schwester Karls V., geblendet u. schlug die Verlängerung des Waffenstillstandes ab u. behielt sogar die Gesandtschaft in Gefangenschaft. Erzürnt fiel Solyman I. 1521 in U. ein, eroberte Belgrad am 29. Aug. u. ließ gegen die Capitulation die Besatzung niedermachen, was durch die Hinrichtung seiner Gesandten wieder vergolten wurde. Der König wollte eine Armee in Batsch sammeln, aber es erschienen Wenige u. die Türken verwüsteten ungehindert Dalmatien. [427] Die Lutherische Lehre fing an, sich in U. auszubreiten, u. in Hermannstadt hatten die Bürger sogar die kathol. Priester aus der Stadt verjagt, weil sie auf Befehl des Erzbischofs v. Gran den Bann über sämmtl. Lutheraner ausgesprochen hatten. [428] Ludwig II. versammelte 1524 in Pesth einen Reichstag u. beschwor diesen um Hülfe gegen die Turken. Werböcz, der Verfasser des ungar. Gesetzbuchs, that den Vorschlag, daß alle getreuen Ungarn mit ihm nach Hatwan gehn u. dort Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes nehmen sollten. Hier wurde der Reichspalatin Stephan Bathori abgesetzt u. Werböcz an seine Stelle erwählt. Nothgedrungen bestätigte der König diesen Beschluß. [429] 1525 schlug der Erzbischof von Kolocz, Paul Tomeri, den Pascha von Bosnien entscheidend, u. als dessen Nachfolger, Usreff-Pascha, die erlittene Niederlage zu rächen, mit 20,000 M. Jaitza einschloß, wurde er von Christoph Frangepani ebenfalls geschlagen. [430] Auf diese Siege gestützt, rief Ludwig II. im Mai 1525 einen neuen Reichstag auf das Feld Rakos bei Pesth, vernichtete dort die hatwan. Beschlüsse, setzte den Palatin Werböcz wieder ab, verbannte aber auch alle Fremden aus U. u. erließ strenge Gesetze gegen die Lutheraner. [431] Da Solyman I. jetzt U. mit 200,000 M. bedrohte, so ertheilte der Reichstag Ludwig die Vollmacht, ein Heer zu werben; aber es fehlte bes. an Geld, nur Papst Clemens sendete 50,000 Duc.,

Duc., u. kaum konnte Ludwig II. 3000 M. zusammenbringen, mit denen er den Türken entgegenzog. Johann v. Zapolya sollte sich mit diesem Häuflein u. mit 40,000 M. aus Siebenbürgen vereinigen, aber er kam nicht. Dagegen wuchs des Königs Heer auf 20,000 M. Am 29. Aug. 1526 kam es bei **Mohacz** zur Schlacht, in der die Ungarn eine gänzl. Niederlage erlitten; 2 Erzbischöfe, 5 Bischöfe u. der Bruder des Woiwoden Zapolya blieben; der Palatin entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses, König Ludwig II. aber stürzte auf der Flucht in einen schlammigen Graben u. kam auch um. Mit ihm erlosch das Haus der Jagellonen in U. Solyman I. aber drang jetzt überall in U. vor u. kehrte endlich mit Beute beladen u. U. als Wüste zurücklassend, nach Constantinopel zurück. **V. Ungarn von dem ununterbrochenen Reiche der Habsburger an bis zum Frieden von Szathmar (1526—1711).** Die verwittwete Königin **Maria** von Oestreich schrieb nun einen Reichstag auf den 26. Nov. 1526 nach Presburg aus, um über die Landesvertheidigung zu berathen. Der Woiwode von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, wollte sich aber, von Werböcz unterstützt, auf diesem Reichstage der Krone U-s bemächtigen, u. da von dieser dort gar nicht die Rede sein sollte, so berief er die Stände vor dem Nov. nach Tokay u. erschien dort mit seinem Heere. Die meisten Großen aus Ober-U. kamen dorthin u. wählten **Johann von Zapolya** wirklich zum König, worauf er sich am 11. Nov. 1526 von dem Erzbischof v. Gran mit der Krone Stephans I. in Stuhlweißenburg krönen ließ. Er gab darauf dem Reichstage zu Presburg von seiner Erhebung Nachricht; aber dieser, von dem Palatin Stephan Bathori geleitet, erklärte alle Beschlüsse des Landtags in Tokay für ungültig u. erwählte den Erzherzog **Ferdinand** I. v. Oestreich u. König v. Böhmen zum König. Johann von Zapolya ging, statt sich dem Reichstag zu Presburg zu unterwerfen, nach Ofen; Ferdinand suchte aber von Prag aus dessen Anhänger für sich zu gewinnen u. bekam auch vom Kronhüter Perenyi die heilige Krone ausgeliefert. Die Friedensversuche des Königs von Polen scheiterten aber u. Ferdinand zwang Zapolya zum Kampfe. Ferdinand I. leistete am 1. Aug. 1527 den Eid zu Presburg u. wurde am 5. Nov. 1527 gekrönt. Er ermahnte auf dem Reichstage zu Ofen die Ungarn zu energ. Rüstungen gegen die Pforte. Indessen hatte Johann Zapolya durch einen Kroaten, Martinuzzi, ein kleines Heer sammeln lassen, das die Truppen Ferdinands I. bei Kaschau schlug; zugleich rückte Solyman I. mit 300,000 M. über U-s Grenze u. vereinigte sich bei Mohacz mit 6000 M. unt. Zapolya, zog auf beiden Ufern der Donau herauf, eroberte Pesth, Ofen, Raab, Gran, Komorn, ungar. Altenburg, bestürmte Wienerisch-Neustadt u. erschien am 26. Sept. vor **Wien**, hob aber am 17. Oct. die Belagrung auf u. kehrte, nachdem es eine türk. Besatzung in Ofen zurückgelassen hatte, wieder heim. Der östr. Gen. Katzianer folgte ihm nach U. u. eroberte, im Verein mit dem Grafen Hardegg Trentschin, Tyrnau u. ungar. Altenburg, ja sie drangen in Kroatien ein u. schlugen den Bischof von Agram, der das Land für den König Johann Zapolya behaupten wollte. 1530 eroberte der östr. Gen. Roggendorf Gran u. Ofen, wo ein Waffenstillstand auf 3 Monate geschlossen u. bald darauf auf 1 Jahr verlängert wurde, während welcher Zeit Ferdinand I. auch deutscher König wurde. Der Zug Solymans I. 1533 gegen Oestreich mißglückte abermals, dann begab er sich nach Asien, um gegen Persien zu kämpfen. Im Febr. 1538 kam der Friede zu Großwardein zwischen Ferdinand I. u. Johann Zapolya zu Stande. Johann behielt den Königstitel u. Siebenbürgen, so wie das Land bis an die Theiß, Ferdinand aber Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. das übrige U. Nach Johanns Zapolya Tode sollte das ganze Land an Ferdinand I. od. dessen Erben fallen, sollte aber Ferdinand ohne Nachkommen sterben, so sollte U. an Zapolyas Erben kommen, u. erst, wenn auch diese Familie erloschen sei, wieder ein Wahlreich werden. Johanns Erstgeborner erhielt die Gespannschaft Zips als Herzogthum. Johann vermählte sich hierauf 1539 mit Isabella, Tochter des Königs Sigismund von Polen, die ihm 1540 einen Sohn gebar. Kurz darauf st. Johann in Mühlbach, 51 Jahr alt, am Schlagfluß, n. And. an Gift. Die Vormünder des jungen Prinzen Johann Sigismund Zapolya II., Peter Petrowitsch, ein Verwandter der Zapolyas, der Bischof Georg Martinuzzi u. Valentin Töröck suchten nun, dem Frieden von 1538 entgegen, diesem die Krone seines Vaters zu sichern, ließen ihn also zum König ausrufen u. schickten Werböcz nach Constantinopel, um Solymans I. Hülfe zu erlangen. Die Unterhandlungen Ferdinands I. schlugen fehl, dieser ließ daher ein Heer in U. einrücken, das zwar Stuhlweißenburg und Wissegrad eroberte, aber von Ofen unverrichteter Sache abziehen mußte. 1539 belagerte ein östr. Heer unter Gen. Roggenfeld nochmals Ofen, aber Solyman I. war angeblich zum Schutz des jungen Königs nach U. gekommen, ließ durch den Pascha von Belgrad Ofen entsetzen u. bemächtigte sich dann Ofens durch List, indem Turken anscheinend zum Vergnügen in Ofen erschienen u. es dann behielten. Die Vormünder des jungen Königs wurden nun gefangen gesetzt u. Töröck nach Constantinopel geschickt, wo er im Gefängniß st., Solyman I. aber hielt am 30. Sept. 1541 seinen Einzug in Ofen u. schickte die Königin Wittwe

Wittwe mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen, welches Land er diesem mit dem Striche zwischen der Theiß und Leipa als Lehnsfürstenthum anwies. [45]König Ferdinand I., durch Roggendorfs Niederlage bei Ofen zu sehr geschwächt, um sich im Felde gegen Solyman I. zu halten, erbot sich, den Türken denselben Tribut wie Johann Zapolya zu bezahlen, erhielt aber eine übermüthige Antwort. Kurz darauf kehrte Solyman I. nach Constantinopel zurück, nachdem er Werböcz zum Statthalter des Reichs ernannt u. 10,000 Janitscharen in Ofen als Besatzung zurückgelassen hatte. Ferdinand I. schrieb nun 1542 einen Reichstag nach Neusohl aus u. legte hier den Grund zu einer Aussöhnung, indem die Königin Isabella Zapolya, tief erschüttert durch die Treulosigkeit des Großherrn, die Hand zum Vergleiche bot. Gegen die Abtretung der zipser Gespannschaft u. einen Jahrgehalt von 12,000 Ducaten überließ sie dem König im Vergleich zu Weißenburg vom 15. Juli 1542 alle ungar. Schlösser u. Gespannschaften, die noch in ihrer Gewalt waren. [46]Ferdinand I. hatte bes. durch Hülfe der protestant. Fürsten Deutschlands ein Heer von 80,000 M. unter Kurfürst Joachim v. Brandenburg gesammelt, zu dem 3000 M. päpstl. Truppen unter dem Gen. Vitelli, stießen, allein der Sturm auf Pesth mißlang, u. der Kurfürst mußte sich zurückziehen, worauf das Heer wieder aus einander ging. Erst 1547, nachdem die Türken viele ungar. Städte erobert hatten, kam ein 5jähr. Waffenstillstand zu Stande, dem zu Folge jeder der Fürsten in U. behielt, was er besaß, wonach Ferdinand I. jährl. 30,000 Due. Tribut zahlen mußte. [47]Ferdinand I. berief nun 1548 einen Reichstag, auf welchem U. für ein Erbreich in der Familie Habsburg erklärt ward, u. schickte einen beständigen Gesandten nach Constantinopel, welcher über die Aufrechthaltung des Waffenstillstands wachen sollte, gab dem Grafen Salm, der das Heer befehligte, Befehl, die Raubschlösser in U. zu zerstören, u. verordnete, während sich die Protestanten 1530 in Siebenbürgen, so wie in den freien Städten Kaschau, Eperies, Leutschau, Bartfa u. Zeben u. in and. Theilen des Landes so ausgebreitet hatten, daß sie die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, die Wiedereinführung der kathol. Religion ohne Unterschied, doch hatten seine Decrete wenig Erfolg, da mehrere protestant. Große u. bes. der Woiwode Peter Perenyi von Siebenbürgen, der 1532 selbst nach der Krone gestrebt hatte, ihre Vollziehung hinderten. [48]1550 söhnte sich nun auch der Bischof Georg Martinuzzi, der Hauptanhänger der Königin Isabella u. ihres Sohns, mit Ferdinand I. aus, u. 1551 zwang er im Verein mit dem östr. Gen. Castaldo die Königin, auch Siebenbürgen an Ferdinand I. zurückzugeben, diese ihe dafür das Fürstenthum Oppeln in Schlesien abtrat u. 100,000 Duc. zahlte. Später schlug Martinuzzi den Pascha von Ofen, welcher der Isabella Zapolya beistehen wollte; dafür wurde er Cardinal u. Statthalter von Siebenbürgen. [49]Dieser Vertrag erzürnte Solyman I. von Neuem; er ließ den königl. Gesandten in die sieben Thürme werfen u. gab den Paschas von Ofen u. Belgrad Befehl, Siebenbürgen wieder zu erobern. Anfangs waren Castaldo u. Martinuzzi siegreich u. eroberten Lippa, da aber der Erstre glaubte, daß Martinuzzi mit den Türken in heiml. Einverständnisse sei, so erhielt er Befehl nach Umständen zu handeln. Hierauf ließ er den Cardinal Martinuzzi ermorden, an dessen Stelle kam Andreas Bathori als Woiwode von Siebenbürgen, aber weder er, noch Castaldo konnten die Türken aufhalten, die 1552 Szegedin wiedereroberten, Temeswar, Lippa u. m. einnahmen, am 10. u. 11. Aug. den Gen. Teufel bei Plessowitz schlugen u. darauf Erlau belagerten. Dort aber vertheidigte sich Stephan Dobo von Rusca so tapfer, daß die Türken die Belagrung aufheben mußten. Dobo wurde 1553 Woiwod von Siebenbürgen. Solyman I. durch den Krieg mit Persien abgehalten, konnte nicht mit in U. erscheinen, aber da durch Castaldos Bedrückungen in Siebenbürgen ein Aufstand ausbrach, Ferdinands I. Truppen aus dem Großfürstenthum herausgeworfen wurden, u. Isabella 1556 wieder als Königin dort erschien, rückte auch der Pascha von Ofen wieder vor, eroberte Babotscha u. belagerte Szigeth, das aber durch Zrinyi entsetzt wurde. Isabella verfuhr mit Härte gegen die siebenbürg. Großen u. verlor dadurch die Liebe ihrer Unterthanen. Durch ihren Bruder, den König von Polen, bewogen, ließ sie sich 1559 wieder in Unterhandlungen mit Ferdinand I. ein, st. aber im Sept., worauf ihr Sohn Johann II. Sigismund als König von Siebenbürgen die Unterhandlungen fortsetzte. Seine hohen Forderungen verwarf aber Ferdinand I., der seit 1556 durch Karls V. Abdankung zugleich deutscher Kaiser geworden war. Sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, wurde nach vielen Schwierigkeiten von dem Reichstage zu Presburg als König von U. anerkannt u. 1562 gekrönt. Ferdinand I. hatte auch mit Solyman I. einen 8jähr. Waffenstillstand gegen einen jährl. Tribut von 30,000 Due. geschlossen; er st. am 25. Juli 1564 zu Wien. [47]Ihm folgte sein Sohn Maximilian I. (als Kaiser Maximilian II., 1564—76), der gegen Johann II. Sigismund, König von Siebenbürgen, welcher die Grenzbezirke U.s verwüsten ließ u. den Gen. Schwendi absendete, der im Winter von 1564—65 mehr. Städte, als Tokay, Erdöd ꝛc. eroberte; zugleich ließ er ein Heer von 70,000 M. Deutschen, Ungarn u. Italienern zusammenziehn, um Solyman I. die Spitze zu bieten, der im Frühjahr 1566 nach Belgrad

 kam

kam u. im Juli Erlau erobern wollte; er änderte aber seinen Plan u. wendete sich nach Szigeth, weil Nikolaus Zrinyi, der dortige Commandant, den Pascha v. Bosnien bei Siklos geschlagen hatte u. er an Zrinyi Rache nehmen wollte. In Szigeth lagen nur 2000 M. u. Soliman I. belagerte es mit 200,000 M., aber dennoch vertheidigte Zrinyi die Altstadt 17 Tage lang, dann zog er sich in das Schloß zurück u. fiel, einen Ausfall machend, am 8. Sept. 1566 mit dem Ueberreste der Besatzung, die Festung zum Theil sprengend. 20,000 M. hatte die Eroberung dieser Stadt den Türken gekostet u. auch Soliman I. war an dem Lagerfieber vor derselben gestorben. 1567 dauerte der Krieg fort; 1568 kam es aber zum Waffenstillstand zu Adrianopel auf 8 Jahre. [47]1570 schloß Johann II., Sigismund v. Siebenbürgen ebenfalls mit Maximilian Frieden, entsagte dem Königstitel, behielt aber Siebenbürgen als erbl. Fürstenthum; doch st. er schon im März 1571. An seine Stelle wählten die siebenbürg. Stände Stephan Bathori zum Woiwoden, der auch von dem Kaiser u. dem Großherrn bestätigt wurde. 1572 ließ der Kaiser seinen Sohn Rudolf zum König von U. wählen u. im Sept. d. J. zu Presburg krönen. Mehrere socinian. u. unitar. Religionsstreitigkeiten erregten um diese Zeit in U. Unruhen. Nach Selims II. Tode 1574 verlängerte dessen Nachfolger Murad III. den Waffenstillstand abermals auf 8 Jahre. [48]Der Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori, wurde 1576, nach dem Aussterben der Jagellonen in Polen, u. nachdem Maximilian I. diese ihm angebotene Würde nicht angenommen hatte, zum König von Polen gewählt. [49]Am 12. Oct. 1576 st. Maximilian I. auf dem Reichstage zu Regensburg u. Rudolf I. sein Sohn folgte. Er berief 1578 einen Landtag nach Presburg, der bedeutende Summen zur Befestigung der Grenzörter u. zur Vermehrung der Truppen bewilligte. Während seiner Abwesenheit übertrug er seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, den Oberbefehl in U., u. der Erzherzog Karl, sein Oheim, behielt das Generalat in Kroatien, das 1535 für ihn errichtet war, außerdem erhielt er auch 1578 das Gouvern. Illyrien, wo er die Festung Karlstadt (Karlowitz) baute. Der Waffenstillstand mit den Türken wurde auf 9 Jahre erneuert. [50]2 Reichstage zu Presburg 1580 u. 1583 beklagten sich bitter über die Besetzung der meisten Aemter mit Deutschen u. forderten Abhülfe. Der Kaiser zu Prag wurde aber über diese Aeußerung so erzürnt, daß er in 5 Jahren keinen Reichstag berief, alle Geschäfte durch seine böhm. u. deutsche Kanzlei besorgen ließ u. weder nach Presburg kam, noch auch dem Erzherzog Ernst gehörige Vollmacht sendete. Erst im Oct. 1587 wurde ein Reichstag unter Vorsitz des Erzherzogs Ernst nach Presburg berufen, auf welchem man den Kaiser um die Ernennung eines Palatins, um Vollmacht für den Erzherzog Ernst, Abdankung der Ausländer ꝛc. bat, wogegen die Stände Steuern bewilligten u. den Gregorianischen Kalender annahmen. [51]Der kleine Grenzkrieg war indessen immer fortgeführt worden, u. da 1587 u. 1588 die Paschas von Szigeth u. Ofen mehrmals geschlagen wurden, so drangen sie in den Großsultan, den Waffenstillstand zu brechen. Da dies nicht geschah, fiel der Pascha Hassan von Bosnien, Neffe Muhammeds III., 1593 mit 25,000 M. in U. ein u. belagerte Sissek, aber der Ban Erdödi u. Ruppert von Eggendorf entsetzten die Stadt u. schlugen den Pascha am 22. Juni an der Kulpa gänzlich, wobei Hassan selbst u. 12,000 Türken blieben. Nun begann Muhammed III. den Krieg; der Großwesir drang in U. ein, eroberte Sissek, Veszprim u. Palota u. zog sich dann nach Ofen zurück. Währenddessen drang der Gen. Hardegg nach Stuhlweißenburg vor, schlug den Pascha von Ofen am 3. Novbr. 1593 u. würde diese Stadt erobert haben, wenn nicht die Ungarn nach Ablauf ihrer Dienstzeit ihren Abschied verlangt hätten. Gen. Tiefenbach dagegen eroberte Szabacz, schlug am 27. Novbr. die Türken bei Filek u. bemächtigte sich vieler festen Schlösser. Am Ende des Jahres berief der Kaiser seinen Bruder Ernst aus U. zurück u. theilte dessen Würde unter dem Erzh. Matthias, seinem 2. Bruder, u. dem Markgrafen von Burgau, seinem Vetter. Da er aber dem Erzh. Matthias nicht traute, so beschränkte er dessen Vollmacht sehr. [52]1594 war die türk. Armee 159,000 M. stark, aber dennoch machten die U. u. Deutschen unter Tiefenbach u. dem Erzh. Matthias Anfangs Fortschritte, eroberten Gran u. belagerten die dortige Citadelle, mußten aber wieder abziehen u. konnten nicht verhindern, daß der Großherr im Sept. 1594 Raab eroberte. [53]Der Feldzug 1595 war glücklicher. Muhammed III. war in innere Händel verwickelt, der Fürst von Siebenbürgen schloß ein Bündniß mit dem Kaiser, drang in die Walachei ein, eroberte Bucharest u. schlug den Großwesir so, daß er selbst kaum nach Constantinopel entkam, u. die Walachei u. Moldau sich unter den Schutz des Fürsten von Siebenbürgen begaben. Auch der Graf von Mannsfeld, die Erzherzöge Matthias u. Ferdinand u. der Gen. Tiefenbach machten gute Fortschritte u. eroberten Gran, Wissegrad, Hatwan u. Waitzen. [54]Diese Unfälle bewogen Muhammed III. 1596 den Oberbefehl seines Heers selbst zu übernehmen; er eroberte Raab u. am 14. Oct. Erlau, wurde aber hier am 26. Oct. vom Fürsten von Siebenbürgen u. dem Erzh. Maximilian angegriffen, worauf sich beide Heere zurückzogen. 1597 ließ sich Sigismund von

Sie-

Siebenbürgen von seiner Gemahlin scheiden, legte freiwillig die Regierung nieder u. übergab 1598 sein Land dem Kaiser, wogegen er Oppeln erhielt, jedoch kehrte er auf Bitten seiner Unterthanen bald nach Siebenbürgen zurück. Kriegerische Vorfälle kommen aber 1597, außer dem Festungskrieg, nicht vor. [49c] Im März 1598 eroberte Feldmarschall Schwarzenberg Raab durch Ueberrumpelung, der Woiwode der Walachei unterwarf sich im Juni desselben Jahres der ungar. Hoheit, u. die Türken belagerten vergeblich Großwardein, die Kaiserlichen Ofen; doch eroberten die Letzteren Veszprim u. Palota. Weiter konnten die Kaiserl. nichts ausrichten, da Rudolf II. sich fast gar nicht um den Krieg kümmerte. Endlich kam, nach vergebl. Unterhandlungen 1599 u. 1604, 1606 ein Friede auf 20 Jahre zu Stande, in welchem Stephan Botscai als Fürst von Siebenbürgen anerkannt u. den U. Religionsfreiheit bewilligt wurde, u. nach welchem Türken u. Kaiserliche ihre Eroberungen behielten; nur Waitzen wurde dem Kaiser wieder übergeben. [49d] Während dieses Kriegs hatte U. auch mit Venedig wegen der Uszkochen (s. d.), Freibeuter zur See, die selbst venetian. Schiffe angriffen, Händel bekommen, indem die ungar. Regierung, ungeachtet des Andringens der venetian. Regierung, dieselben nicht vernichten wollte. Venedig baute deshalb 1593 die Feste Palma nuova an der krain. Grenze u. da nun der Kaiser den Uszkochen nicht mehr wehrte, im venetian. Gebiet auch zu Lande zu streifen, so entspann sich hieraus ein kleiner Krieg. Venedig ließ 1595 seine Flotten an den ungar. Küsten kreuzen u. mehr. dalmat. u. östreich. Dörfer verwüsten. Erst durch die Drohungen Spaniens unterblieb dies, die Uszkochen wurden aber, als 1616 wieder deshalb Krieg mit Venedig ausbrach, theilweise in die Gegend von Karlstadt versetzt. [50] Rudolf II. beabsichtigte den Erzh. Ferdinand v. Grätz zum Erben einzusetzen, den Erzh. Matthias aber von der Thronfolge auszuschließen. Dieser berief deshalb 1608 die ungar. Stände nach Presburg, die im Verein mit den mähr. u. östreich. ihm Treue schwuren. Im Juni 1608 trat aber der Kaiser dem Erzh. Matthias U., Oestreich u. Mähren ab, der auch kurz darauf zum König von U. gekrönt wurde, Kaiser Rudolf aber st. 1612. [50a] **Matthias** II. hatte sogleich einen Kampf mit den Nichtkatholischen in U. zu bestehn, die auf völlige Religionsfreiheit u. gleiche Rechte mit den Katholiken drangen, u. er mußte einen Protestanten, Stephan Illaschdasy, zum Palatin des Reichs ernennen, auch vor seiner Krönung 17 Artikel unterzeichnen, in denen er u. a. vollkommne Religionsfreiheit gestattete u. versprach, alle Reichsgeschäfte durch Ungarn verwalten zu lassen, alle 3 Jahre Landtag zu halten, die an Oestreich verpfändeten Städte u. die 13 an Polen verpfändeten zipser Städte wieder einzulösen, Krieg u. Frieden nicht ohne Bewilligung der Stände zu beginnen, keine fremden Völker ins Land zu ziehn, stets in U. zu residiren, alle Freiheiten der Nation aufrecht zu erhalten ꝛc. [50b] Mit Siebenbürgen hatte er zwar 1610 einen Vertrag geschlossen, aber dennoch kam es 1611 mit Gabriel Bathori zum Kriege, da jener die Haiducken sich unterwerfen wollte. Der ungar. Gen. Sig. Forgacz drang in Siebenbürgen ein, doch wurde noch 1611 Friede geschlossen. [50c] Als Matthias II. Kaiser geworden war, schrieb er 1614 wegen des Türkenkriegs einen allgem. Landtag für alle seine Staaten nach Linz aus. Aber diese Versammlung gab das gewünschte Resultat nicht u. bes. waren die Ungarn schwierig. Matthias ging daher auf die türk. Vorschläge ein u. schloß 1616 einen Frieden auf 20 Jahre, nach welchem 237 ungar. Dörfer, in türk. Gewalt, zurückgegeben u. die Magnaten unter türk. Botmäßigkeit für zinsfrei erklärt wurden. [50d] 1618 wendete er, da er keine Kinder hatte, die Thronfolge seinem Vetter, dem Erzh. Ferdinand von Grätz, zu; die Protestanten widerstrebten nur wenig. [50e] 1618 brachen auch die böhm. Unruhen aus, die den **30jähr. Krieg** nach sich zogen. Der Kaiser war für gelinde, Ferdinand mehr aber für strenge Maßregeln. Darüber kam es zu Mißhelligkeiten, während welchen Matthias am 20. März 1619 st. [51a] **Ferdinand** II. sein Vetter, ein Zögling der Jesuiten u. kathol. Eifrer, der gleich bei seiner Thronbesteigung mit den rebell. Böhmen, Oestreichern u. Mähren zu kämpfen hatte, folgte. Die Protestanten in Böhmen hatten Abgeordnete nach Presburg geschickt, um die U. zu einem Bündnisse mit sich zu bewegen, u. wenn auch nicht alle Magnaten dafür stimmten, so brachten sie doch viele derselben auf ihre Seite, die sich an Bethlen Gabor, [51b] den Fürsten von Siebenbürgen, wendeten, um die Freiheit U.s wieder herzustellen. Bethlen Gabor kam mit einer Armee im Aug. 1619 nach U. u. verstärkte sich durch die dortigen Protestanten bald bis auf 60,000 M. Georg Racoczi, der den Vortrab Bethlens führte, eroberte Kaschau u. ließ dort das Jesuitercollegium zerstören. In Tyrnau schloß Bethlen mit den Böhmen ein Bündniß u. schickte ihnen den Gen. Franz Redel mit 8000 M. zu Hülfe, hierauf eroberte er im Oct. Presburg, streifte in Mähren u. Oestreich u. drohte, selbst Wien zu belagern. Im Nov. berief Bethlen im Verein mit dem Palatin Illaschdasy einen Reichstag nach Presburg, u. hier brachte er eine Verbindung der Landstände U.s, Oestreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens u. der Lausitz zu Stande, durch welche diese Länder eine Art von Republik werden sollten. [51c] Indessen hatte Gen.

Dam-

Dampierre ein kaiserl. Heer versammelt, rückte wieder vor u. schlug gegen das Ende des Jahres 1619 die U. bei Hainburg, während der Reichsoberhofmeister Hommonai, der mit einem kleinen Heere nach Polen gezogen war, durch 8000 M. Polen verstärkt, Racoczi bei Kaschau besiegte; dennoch blieb Bethlen Gabor im Vortheil u. Anfang 1620 war fast ganz U. in seiner Gewalt. Der Kaiser schloß aber am 18. Jan. einen Waffenstillstand mit Bethlen auf ¾ Jahr u. gab ihm den Titel eines Fürsten von U.; Böhmen sollte mit in den Waffenstillstand eingeschlossen sein u. poln. Hülfsvölker U. nicht betreten. Im Sommer wurden zu Neusohl Friedensunterhandlungen begonnen, bald aber wieder abgebrochen. [a] Poln. Kosaken zogen durch die Stadt Solna u. verletzten so den Waffenstillstand, u. da die Türken Bethlen Gabor Hülfe versprachen, so eröffnete er einen Reichstag, ließ sich am 25. Aug. 1620 zum König von U. wählen, verbannte die Anhänger des Kaisers u. zog alle geistl. Güter ein, dann eroberte er Neitra u. schlug am 8. Oct. Dampierre bei Presburg, der hier blieb. Indessen änderte die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) die Lage der Sachen. Böhmen u. Mähren wurden entwaffnet u. mußten dem Kaiser neu huldigen; die Lausitz wurde vom Kurf. von Sachsen erobert, Ober-Oestreich von dem Herzog von Baiern besetzt u. so die Conföderation von Presburg aufgelöst. Gegen Bethlen Gabor aber rückte 1621 der Gen. Boucquoi, Fulek, Presburg, Neitra u. Günz gingen verloren u. Bethlen zog sich nach Kaschau zurück. Aber am 10. Juni 1621 blieb Boucquoi bei Neuhäusel, u. da der Markgraf Johann Georg von Brandenburg mit 8000 M. aus Schlesien zu Bethlen Gabor stieß, so eroberte dieser Tyrnau u. Körmönd, mußte aber von Presburg wieder abziehn. [b] Es kam nun zu Unterhandlungen u. am 31. Dec. 1621 wurde zu Nikolsburg in Mähren ein Friede zwischen dem Kaiser u. Bethlen Gabor geschlossen, in welchem dieser dem Königstitel entsagte, die Krone des heil. Stephan zurückgab u. sich mit dem Titel eines Reichsfürsten benügte. Der Kaiser versprach ihm überdem noch die schles. Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor u. trat ihm 7 ungar. Gespannschaften in der Nähe Siebenbürgens ab. Auf dem Reichstage zu Oedenburg suchte der Kaiser vor allen Dingen U. zu beruhigen, gab den Protestanten nach u. ernannte sogar einen eifrigen Lutheraner zum Palatin; aber da er 1622 in seinen deutschen Staaten die Protestanten mit Gewalt unterdrückte, so wendeten sich die Ueberreste des böhm. Heeres unt. Matthias Thurn u. dem Markgrafen von Brandenburg-Jägersdorf nach Siebenbürgen u. bewogen Bethlen Gabor wieder zum Kriege. [c] Mit Hülfe der Tatarn u. der türk. Grenzpaschas eroberte er 1623 ganz Nieder-U., die Bergstädte u. selbst das kathol. Tyrnau u. drang tief in Mähren ein. In einem neuen Frieden im Mai 1624 behielt Bethlen was er hatte, u. erhielt außerdem noch pfandweise Tokay u. Munkatsch auf Lebenszeit u. einige Schlösser als freies Erbe. Auf dem neuen Reichstage zu Oedenburg erwählte man nach heftigen Debatten am 8. Decbr. 1624 den Erzherz. Ferdinand, den ältesten Sohn des Kaisers, zum König von U. u. den Grafen Nikolaus Esterhazi zum Palatin. Jetzt traten mehr. vornehme Ungarn zum kathol. Glauben über, schlossen die protestant. Kirchen u. vertrieben ihre Prediger; die protestant. Stände beschwerten sich zwar darüber, aber der Palatin, von dem Cardinal u. Erzbischof Pazmeny unterstützt, unterdrückte alle Discussionen über Religionssachen. [d] Da der Kaiser den Frieden nicht ganz erfüllte u. jetzt in Deutschland in Krieg verwickelt war, auch 1626 der geächtete Graf Ernst von Mansfeld mit 15,000 M. zu ihm stieß u. auch die Türken Hülfe versprachen, so trat Bethlen zum 3. Mal gegen Ferdinand II. auf, aber von Wallenstein in allen seinen Unternehmungen verhindert, schloß er abermals mit dem Kaiser Frieden u. st. im Nov. 1629. An seine Stelle wurde Georg Racoczi zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt. Dieser vereitelte, durch 8000 Türken verstärkt, den Plan, Siebenbürgen wieder mit U. zu vereinigen, schloß mit dem Palatin den Frieden zu Eperies, u. trat die 7 an Bethlen abgetretenen Gespannschaften wieder an U. ab. Kaiser Ferdinand II. st. am 15. Febr. 1637 u. bald nach ihm der Cardinal Pazmeny. [e] **Ferdinand III.**, Ferdinands II. Sohn, folgte. Die Jesuiten, obschon von Ferdinand III. weniger begünstigt, fuhren auch unter ihm fort, zu bekehren, u. die Türken, im Besitz des halben Landes, setzten ihre Raubzüge fort. [f] Die Protestanten, mit ihren Beschwerden von einem Reichstage zum andern verwiesen, wurden von Schweden u. Frankreich zu einer Empörung aufgereizt, u. beide wollten den Fürsten Racoczi an der Spitze derselben sehn. Racoczi suchte zwar 1642 erst durch Vorstellungen, das Loos der Protestanten in U. zu verbessern, aber da er dort kein Gehör fand, sondern auch wahrnahm, daß der Kaiser in Constantinopel gegen ihn arbeitete, so schloß er einen Subsidienvertrag mit Frankreich u. Schweden, um den Kaiser Böhmen u. Mähren zu entreißen. Er wurde nun von einigen Gespannschaften als Fürst von U. ausgerufen, erließ im Febr. 1644 ein Manifest gegen den Kaiser u. drang mit 70,000 M. in U. ein, eroberte Zathmar, Tokay u. fast ganz Ober-U. u. ermüdete das blos 30,000 M. starke kaiserl. Heer unter Gen. Buchheim durch Scharmützel u. Hin- u. Herzüge so, daß der Kaiser unter poln. Vermittelung Friedens-

un-

unterhandlungen in Tyrnau begann. Racoczi forderte Religionsfreiheit für die Protestanten, Herausgabe ihrer Kirchen, Vertreibung der Jesuiten u. Abtretung aller eroberten Gespannschaften. An solchen Forderungen zerschlugen sich die Unterhandlungen. 1645 eroberte Racoczi Tyrnau, den Hauptsitz der Jesuiten, u. bedrohte Presburg. Da aber die Türken ihm nicht beistanden, u. der König v. Polen Siebenbürgen bedrohte, so schloß er am 24. Aug. 1645 den Frieden zu Linz, in welchem der Kaiser den Protestanten alle gewünschten Rechte zugestand u. ihnen die Kirchen zurückzugeben versprach, die 7 ungar. Gespannschaften u. die Städte Szathmar u. Szabolch auf seine u. seiner Kluder Lebzeiten zurückgab Die Protestanten erhielten aber statt 400 Kirchen, welche sie verlangten, nur 90. [884] 1647 wurde des Kaisers ältester Sohn, Ferdinand Franz, zum König von U. designirt u. gekrönt, da dieser aber 1654 st., so folgte ihm sein Bruder Leopold. Als 1648 Georg Racoczi gestorben u. der westfäl. Friede geschlossen war, begannen die Bedrückungen der Protestanten in U. von Neuem. [885] 1649 wurde der Waffenstillstand mit den Türken erneuert, obschon der kleine Krieg immer fortwährte. [886] Am 2. April 1657 st. Ferdinand III. u. Leopold I., sein Sohn, fand gleich Händel vor, indem ihn zuerst Georg II. Racoczi gegen die Türken u. den Gegenfürsten Baczkai, u. nach Racoczis Tode dessen Witwe zu Hülfe rief u. 1660 seinem General Souches Kallo, Szathmar u. Tokay einräumte. 1661 stand er dem Fürsten Kemeny durch Gen. Montecuculi mit 20,000 M. bei, Baczkai wurde hierbei getödtet. Da die Türken den Michael Apaffi zum Fürsten v. Siebenbürgen mit Gewalt einsetzen wollten, so kam es zum Kriege mit den Türken, in dem der Großwesir am 22. Juni 1661 bei Klausenburg v. Montecuculi geschlagen u. Kemeny als Fürst v. Siebenbürgen eingesetzt wurde. Gleich darauf zog sich aber Montecuculi nach U. zurück u. die Türken vertrieben nun Kemeny 1662 wieder. [887] Leopold I. verfolgte die Protestanten wieder, auch beabsichtigte er, U. in einen rein monarch. Staat zu verwandeln. Die siebenbürg. Angelegenheiten u. die Religionsunruhen gaben den Vorwand, ein deutsches Heer nach U. zu schicken u. fast alle Festungen unt. deutsche Commandanten zu stellen, aber 1659 protestirten die Stände hiergegen u. bestanden auf Errichtung eines Nationalheers. 1660 kam es schon hier u. da zwischen den U. u. den deutschen Truppen zu Händeln, u. auf dem Reichstage zu Presburg 1662 nahmen die Mißhelligkeiten mehr überhand. Die Protestanten verließen zwar den Reichstag, aber auch die and. Stände ruhten nicht eher, als bis die deutschen Truppen aus U. gezogen u. die bleibenden unter den Befehl des Palatins gestellt wurden. [888] Indessen benutzte der türk. Großwesir, Kiuperli, die Mißverständnisse zwischen den ungar. Ständen u. dem Kaiser. Durch Unterhandlungen hielt er den Kaiser hin u. plötzlich brach er 1663 mit 200,000 M. von Ofen u. Essek her in U. ein; er nahm Neuhäusel u. Neitra u. bedrohte Oestreich. Vergebens suchte Montecuculi, Zrinv u. Forgacz den Sturm abzuhalten, ihre Macht war zu gering, doch errangen sie einzelne Vortheile. Allein am 10. Aug. 1664 schloß Kiuperli einen Frieden zu Vasvar an der Raab, der jedoch nicht viel half, indem die Türken erklärten, daß ein Streifzug von nicht mehr als 6000 M. ohne schweres Geschütz u. Zelte nicht für einen Friedensbruch zu achten wäre. Allein auch die U. verfuhren gegen die Türken gleichermaßen. [889] Nach dem Frieden begannen neue Versuche des Kaisers seine Pläne durchzusetzen. Aber schon seit 1665 hatten sich der Ban von Kroatien, Peter Graf Zrinv, der Palatin Franz Wesseli von Hadad u. die Witwe des Fürsten Georg II. Racoczi zur Aufrechthaltung der ungar. Freiheiten verbunden u. an sie hatten sich mehrere andere, als Frangepani, Nadasti u. Tattenbach, angeschlossen. Aber die Fürstin Racoczi u. ihr Sohn Franz, der zum Anführer der Protestanten bestimmt war, wurden durch die Jesuiten umgestimmt u. gaben dem Kaiser Winke über die Zwecke der Verbundenen. Demnach beschlossen diese, auf der Ständeversammlung zu Neusohl nochmals ihre Klagen dem Kaiser vorzutragen u. wenn sie unerörtert blieben, sich selbst Recht zu schaffen, wie es ihnen nach dem Decret des Königs Andreas II. von 1222 (s. ob. [890]) erlaubt war. Da sie kein Gehör fanden, u. der Kaiser, den Erzbischof von Gran 1668 zum Statthalter ernannte, die Palatinsstelle aber, die durch Wesselinis Tod erledigt war, nicht wieder besetzte, suchten sie sich etligst zu waffnen u. um Hülfe bei den Türken nach. Der Dragoman des Großwesirs verrieth dies an Leopold I., u. der Kaiser ließ nun im März 1670 Armeen nach U. rücken u. nahm sämmtliche Häupter der Verschwörung gefangen. Am 30. April 1671 wurden Frangepani u. Zrinv zu Wienerisch Neustadt, Nadasti zu Wien hingerichtet u. mit ihnen noch eine Menge and. Verbündeter. Viele kamen auf die Galeeren od. wurden des Landes verwiesen, Franz Racoczi aber begnadigt. Nun glaubte Leopold I., daß die Stände sich leicht dazu verstehn würden, ihre Macht in seine Hände zu legen, u. berief deshalb im Frühjahr 1671 einen Reichstag nach Presburg, welcher der letzte Reichstag für U. sein sollte. Aber die Stände weigerten es, sich zu diesem Zwecke zu versammeln. Der Kaiser erließ daher den 12. März ein Decret, in welchem er alle Einw. des Reichs zur Strafe für ihre Hartnäckigkeit mit einer Steuer zum Unterhalt des Heeres belegte, das zugleich durch 30,000 Deutsche ver-

vermehrt u. in die Dörfer U-s einquartirt wurde. [84]e In einem andern Decret vom 6. Juni d. J. wurden alle hohen Reichswürden abgeschafft u. der Fürst von Ampringen, Hochmeister des deutschen Ordens, zum Gubernator U-s ernannt u. ihm selbst der Erzbischof von Gran untergeordnet. Ampringen zog nun willkührlich Güter ein und verfuhr eigenmächtig gegen die Protestanten, welche man durchaus bekehren wollte. Ihre Schulen u. Kirchen wurden geschlossen, ihre Prediger u. Lehrer vertrieben, in Gefängnisse geworfen u. oft hingerichtet. Dem Gubernator wurde 1673 eine Regierungskammer aus 8 Mitgliedern, meist Deutschen beigegeben u. in jeder Gespannschaft wurden 2 kaiserl. Commissäre mit der Verpflegung der ausländ. Truppen beauftragt, 1673 wurden alle Protestanten aus den Bergstädten vertrieben u. zur Auswanderung od. zum Uebertritt zur kathol. Kirche gezwungen, gegen die protestant. Prediger aber hart verfahren. Dies verursachte 1673 einen Aufstand u. obgleich der Gen. Kopp die Mißvergnügten öfters schlug, so vergrößerte sich doch ihre Anzahl u. der Kaiser schickte endlich den Grafen Siaki nach Presburg, um dort mit den ungar. Magnaten über die Mittel zur Beruhigung des Volks zu berathschlagen. [84]f Der Kaiser wurde zu diesen milderen Maßregeln bes. durch den Krieg mit Frankreich bewogen, u. dadurch, daß die Türken aus den benachbarten Paschaliks die Mißvergnügten unterstützten. Siaki konnte sich aber das Zutrauen der Protestanten nicht erwerben u. so dauerte der Krieg bis 1677, an welchem Fürst Apafft von Siebenbürgen u. die Grenzpaschas Antheil nahmen, fort, ohne daß die Malcontenten Leopolds Anerbietungen achteten. [84]g Nach dem Tode ihres ersten Anführers Wesseleni, trat Emmerich Graf von Tököli an ihre Spitze u. eroberte nebst seinem Gehülfen Teleki fast ganz Ober-U., schlug im Sept. 1678 die Kaiserl. unter Leslie, streifte in Mähren u. eroberte selbst Brünn. Alle Bergstädte gingen verloren, selbst ein kleiner Vortheil, den Gen. Wurm bei Kreuz errang, half nichts, u. Leopold I. machte daher, ungeachtet seine Macht durch den nymweger Frieden 1679 disponibel wurde, Tököli neue Vorschläge, auf welche dieser einging, da er die Witwe des jüngern Racoczi heirathen wollte, welche in kaiserl. Gewalt war. Auf einem neuen Reichstag 1681 in Oedenburg (ein früherer ebenda war erfolglos auseinander gegangen) wurde Graf Paul Esterhazi zum Palatin erwählt, Tököli aber erschien nicht, sondern ließ durch Abgeordnete mittelst der ödenburg. Artikel die Güter u. Kirchen der protestant. Partei zurückfordern u. bestand darauf, daß der Kaiser den Tribut übernehme, welchen er der Pforte versprochen habe. Hieran scheiterten die Verhandlungen, u. Tököli, von vielen Magnaten verlassen, mußte sich bald 1682 an die Türken um Hülfe wenden. Muhammed IV. schloß, da der Waffenstillstand mit dem Kaiser bald abgelaufen war, mit Tököli ein Bündniß, ernannte ihn gegen einen jährl. Tribut von 40,000 Thaler zum Fürsten von U. unter türk. Hoheit u. gebot dem Großwesir Kara Mustapha, in U. mit 200,000 M. einzurücken. Dessen ungeachtet dauerten die Unterhandlungen zum Schein in Constantinopel wegen des Waffenstillstandes u. eben so zwischen Tököli u. dem Kaiser fort, ja dieser ertheilte Tököli selbst die Erlaubniß, die Fürstin Racoczi zu heirathen u. gab sie frei, wodurch Tököli in den Besitz der Festung Munkatsch kam u. auf deren Gütern er 14,000 M. aushob. [84]h Nun warf er die Maske ab, eroberte 1682 Szathmar, Kaschau, Eperies, Leutschau u. die Bergstädte, während sich die Paschas von Großwardein u. Ofen der Städte Fnlek u. Tokay bemächtigten. Das Einmischen der Türken that aber Tököli bei den Ungarn u. in Europa großen Schaden u. er fand daher nirgends Hülfe. [84]i Indessen überschritt Kara Mustapha die ungar. Grenze u. rückte bis vor Wien (s. u. Türken ∞), das er hart bedrängte, aber dort von Sobieski und dem Herzog Karl von Lothringen am 12. Sept. 1683 geschlagen, mußte er eiligst fliehen u. das eroberte U. verlassen. Gran ergab sich am 21. Oct. den Kaiserl., Leutschau am 11. Dec., u. Tököli suchte, den Türken nicht mehr trauend, poln. Vermittelung u. dann die der deutschen Fürsten nach, aber alles umsonst. [84]k Wiederum bot nun Leopold I. Amnestie für jeden Mißvergnügten an, der sich bis Ende Febr. 1684 unterwürfe; 14 Magnaten, 17 Gespannschaften u. 12 Städte unterwarfen sich dem Kaiser, u. da Ludwig XIV. mit Leopold Frieden schloß, Venedig dem Bündniß gegen die Pforte beitrat u. der Fürst Apafft dem Kaiser sogar sein Land anbot, so verloren die Türken den Muth immer mehr, u. Tököli von dem Gen. Schulz angegriffen, verlor 1685 Eperies, sah Kaschau bedroht u. begab sich nach Großwardein, um dort Hülfe zu fordern. [84]l Die Türken dachten aber ernstlich an den Frieden u. verhafteten, um ihre Aufrichtigkeit zu zeigen, am 4. Oct. Tököli u. brachten ihn nach Adrianopel. [84]d Jetzt legten die meisten Mißvergnügten die Waffen nieder u. erhielten Amnestie; Kaschau öffnete den Kaiserl. die Thore, Ungwar u. Patak wurde erobert, Szolnock selbst fiel, u. nur Munkatsch, wo Tökölis Gattin war, widerstand. Muhammed IV. ließ, da sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, Tököli frei, der aber in U. keine Macht wieder zusammenbringen u. Munkatsch mit den 9000 Türken, die ihm der Sultan überließ, nicht entsetzen konnte. Am 2. Sept. 1686 eroberten die Kaiserlichen Ofen mit Sturm u. hierauf rückte der Gen. Caraffa wie-

wieder in Ober-U. ein, errichtete zu Eperies ein Blutgericht aus 13 Personen, welche meistens Ausländer u. keine Rechtsverständigen waren, u. begann im Febr. 1687 eine Menge von Prozessen; viele Schuldige od. Verdächtige wurden gefoltert u. das Schaffot war bis zum Nov. 1686 permanent u. erst als der neue Oberbefehlshaber des kaiserl. Heeres, der Markgraf Ludwig von Baden, selbst gegen Caraffa bitter in Wien klagte, wurde sein Gerichtshof aufgelöst. "•Am 12. Aug. 1687 schlug der Herzog von Lothringen den Großwesir bei Mohaez u. wendete sich dann nach Siebenbürgen, das er besetzte; Fürst Apafft entfloh. Im Aug. 1687 berief Leopold I. einen Reichstag nach Preßburg, wo er die Krönung seines Sohnes Joseph u. die Aufhebung des ungar. Wahlrechts u. der von Andreas II. den Ständen verwilligten Selbsthülfe gegen den König durchsetzte. Die Stände gaben nach, aber nach Erlöschen des Hauses Habsburg sollten sie einen neuen König wählen. Im Dec. d. J. wurde der Erzherzog Joseph zum König gekrönt. "'1688 ging endlich Munkatsch an den Gen. Caraffa über u. Tökölis Gemahlin wurde mit ihren Kindern nach Wien gebracht, während Tököli sich noch an der Theiß hielt. Der Türkenkrieg (s. Türken „ ff. u. Tökelis fernere Schicksale s. Tököli) aber wurde 1699 durch den **Frieden von Karlowitz** geendigt. "•Dieser Friede, ohne ungar. Abgeordnete geschlossen, u. in seinem Gefolge zu Beschränkungen der ungarischen Freiheiten u. Weiterausdehnung der königl. Rechte führend, mißfiel den U.; die Religionsfreiheit wurde immer mehr beschränkt, der Erzbischof u. Cardinal Kollonitsch verjagte alle reiche protestant. Bürger aus seiner Diöcese u. die and. Bischöfe folgten hierin. Der jüngere Franz Leopold Racoczi, Tökölis Stiefsohn, wurde nun der Mittelpunkt der Unzufriednen, er wurde aber gefangen u. floh aus der Gefangenschaft zu Wienerisch-Neustadt nach Polen. "'Der span. Erbfolgekrieg nöthigte den Kaiser, auch den U. eine hohe Contribution aufzulegen u. den größten Theil der Truppen aus dem Lande ziehn, um sie nebst 12,000 U. gegen Frankreich zu gebrauchen. "'Nachdem Franz Racoczi am 30. April 1703 zum Tode verdammt u. seine Güter eingezogen worden waren, begab er sich in die Grenzgebirge, wo viele meist protestant. Bürger u. Bauern sich zu ihm fanden, die sich wegen Religions- u. Steuerdruck dorthin geflüchtet hatten. Er schickte auch Abgeordnete an die Theiß, wo das Landvolk über die hohen Steuern entrüstet war, aber die dortigen Bewohner begannen die Schlösser des Adels zu plündern, u. so versammelten Alexander Karoli u. Stephan Csaki den Adel aus 3 Gespannschaften u. schlugen die Tumultuanten bei Dolha. "'Karoli begab sich nun nach Wien, u. indem er die Treue der 3 Comitate heraushob, bat er um eine Erleichterung der Contributionslast für deren Bewohner. Karoli erreichte aber nichts; er vereinigte sich nun mit Franz Racoczi, der mit 20,000 M. selbst nach U. gekommen war u. dessen Truppen sich täglich mehrten, ob er gleich am 14. Juni von dem Gen. Nigrelli bei Munkatsch geschlagen worden war. Jetzt nahm man in Wien ein milderes System an, u. im Oct. 1703 verkündete der Prinz Eugen den Erlaß eines Drittheils der Contribution u. Amnestie. "'Die Mißvergnügten hörten aber nicht darauf, sondern fuhren fort dem Kaiser zu widerstreben; sie bauten auf die ihnen versprochne Hülfe Frankreichs u. Baierns; Racoczis Unterbefehlshaber Berczeny nahm in Ober-U. Scepus u. Leutsch, blokirte Neuhäusel u. schickte Streifparteien bis Mähren u. Oestreich vor; mit ihm hatte sich Karoli vereinigt, ja selbst Simon Forgacz, Graf von Borsod, ein kaiserl. General, verließ die östreich. Dienste, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen, auf deren Seite auch der Neffe des Palatins Esterhazi war. Dieser Aufstand setzte den wiener Hof in große Verlegenheit. Der Feldmarschall Heister schickte Truppenabtheilungen in die südlich von der Donau gelegnen Gegenden, u. Gen. Schlick sollte mit einem Theile der Besatzung von Passau den Rebellen von Nord-U. die Spitze bieten. Aber diese zerstreuten Corps waren zu schwach u. beide Generale mußten sich, der eine nach Preßburg, der and. gegen Wien zurückziehn, um die Hauptstadt zu decken. Der Kaiser mußte mit den Mißvergnügten in Unterhandlung treten, aber ihre Forderungen waren zu excentrisch u. die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder. Die U. hatten sich der Uebergänge über die Donau, die Morava u. den Waag versichert, u. mit den Franzosen einen Angriff auf Wien verabredet; Karoli rückte im Juni 1704 an der Spitze eines ungar. Corps vor u. verbreitete in Wien solchen Schrecken, daß viele Einw. die Flucht ergriffen, u. der König Joseph Linien aufwerfen ließ, um die Vorstädte zu vertheidigen. "•Die Hoffnungen der Ungarn, durch Frankreich u. Baiern Hülfe zu erlangen, wurden indessen durch die Schlacht von Blenheim u. Hochstädt, wo am 15. Aug. Marlborough u. Prinz Eugen die Franzosen u. Baiern schlugen, vereitelt, u. Karoli zog sich, da der kais. Feldmarschall Heister bedeutende Verstärkungen erhielt, nach U., Racoczi, der mit 30,000 M. Eperies u. Neuhäusel schon genommen hatte u. im Begriff stand, Leopoldstadt zu belagern, an die Theiß zurück. Karoli ward Ende 1704 zwischen der Raab u. Donau von Heister 2mal geschlagen, Forgacz auf der Insel Schütt u. Franz Racoczi am 26. Dec. bei Tyrnau. "•Leopold I. st. am 5. Mai 1705 u. ihm folgte sein ältester Sohn **Joseph** I., der, obgleich eifriger Katholik, doch fremde Ueberzeugung

u.

u. Ansicht ehrte. Er betrachtete U-s Insurgenten als Verirrte u. wendete alle Mittel an, sie zu versöhnen, aber die Mißvergnügten hielten, ungeachtet der Abberufung des zu strengen Feldmarschalls Heister u. der sogleich neu verkündeten Amnestie u. der Versicherung Josephs I., daß er sich bisher in die ungar. Angelegenheiten nicht habe mischen dürfen u. darüber weit milder denke als sein Vater, eine aufrichtige Versöhnung mit Oestreich für unmöglich. Sie waren Anfang 1705 mit 75,000 M. wieder vorgerückt, hatten ein Corps von 11,000 Oestreichern zum Rückzug nach der Insel Schütt genöthigt u. fuhren fort, Leopoldstadt, Pesth, Ofen, Peterwardein u. Großwardein zu belagern, fielen auch unt. Berczeni in Steiermark, Mähren u. Oestreich ein u. streiften bis vor Wien. [663] In Siebenbürgen war der östreich. Gen. Rabutin nach Hermannstadt zurückgedrängt worden u. behauptete nun diesen Platz. Gen. Herbeviller führte nun, um Siebenbürgen wieder zu gewinnen, sein auf der Insel Schütt gesammeltes Heer dahin, schlug am 11. Aug. den Fürsten Franz Racoczi an der Waag, entsetzte Leopoldstadt u. Pesth, erzwang bei Szegedin den Uebergang über die Theiß u. vertrieb die Malcontenten von Großwardein, das eben im Begriff war, sich zu ergeben. Am 11. Nov. schlug er Franz Racoczi noch einmal bei dem verschanzten Paß von Sibo, an der Grenze von U. u. Siebenbürgen, befreite Hermannstadt, vereinigte sich mit dem Gen. Rabutin u. stellte in ganz Siebenbürgen die kais. Regierung wieder her. Aber während Racoczi in Siebenbürgen unterlag, blieben seine Untergenerale, Bathiani in Nieder- u. Oczkai in Ober-U., fortwährend Meister im Felde u. verheerten Oestreich, Mähren u. Steiermark, ja sie hörten nicht auf Wien zu bedrohn. [664] Joseph ging nun auf das Anerbieten Hollands u. Englands ein, die Vermittlung zwischen ihm u. den Mißvergnügten zu übernehmen. Aus dem Lager von Oltswa willigte Franz Racoczi zwar in diese Vermittelung, aber berief auch zugleich einen Reichstag auf den 1. Sept. d. J. auf das Feld Rakos bei Pesth zusammen. Nun ersuchten die kaiserlich Gesinnten Joseph I., ebenfalls einen Reichstag auszuschreiben, aber der Kaiser verweigerte dieses, da er die Schwierigkeit einsah, die durch die Unterhandlung zweier Corporationen entstehen würden, u. suchte auch Racoczi zu verhindern, daran Theil zu nehmen. Gen. Herbeviller rückte also gegen Pesth vor u. da er siegreich war, so mußte Racoczi den ausgeschriednen Reichstag nach Seczin verlegen, wohin ihn der Erzbischof von Kolocza als Vermittler begleitete. [665] Die Stände beschlossen nun zwar, dem König treu zu bleiben, weil er sich zur Abstellung aller Mißbräuche u. Beachtung ihrer Beschwerden erboten habe, allein eine Conföderation nach Art der polnischen zu errichten. Man wählte nun im Sept. 1705 Racoczi zum Herzog u. Haupt der Conföderation, u. einen Senat von 25 Personen, der ihm zur Seite stehn sollte. Am 27. Oct. 1705 wurde der Friedenscongreß eröffnet, aber Racoczi u. sein Senat wollten lange in keinen Waffenstillstand willigen, der erst am 11. Mai 1706 zu Stande kam. Ende Juni überreichte die Racoczische Deputation ein Friedensproject in 23 Punkten, über die man sich jedoch nicht einigen konnte, bes. da der Kaiser Siebenbürgen als unabhängiges Fürstenthum nicht anerkennen wollte. Racoczis Abgeordnete brachen also am 22. Juli 1706 die Unterhandlungen ab u. der Krieg begann von Neuem. [666] Bereits vor dem Waffenstillstand vom 11. Mai hatte Bathiani mit den Malcontenten Oedenburg vergebens belagert, dagegen hatten sie ungar. Altenburg mit beträchtl. Magazinen genommen. Dieses wieder zu erobern drang Palffy, der jetzt die Oestreicher in U. befehligte, gegen Raab vor, schlug dort Forgacz u. eroberte ungar. Altenburg schnell wieder; aber hier empfing er die Nachricht vom Waffenstillstand. Nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten erhielt Graf Stahremberg den Oberbefehl gegen U. Er setzte sich von Presburg gegen die Insel Schütt in Bewegung, wurde aber schnell zur Befreiung Grans berufen, das Racoczi hart bedrängte. Stahremberg, zu schwach, um gegen diesen allein etwas unternehmen zu können, wartete im Lager bei Komorn vergebens auf Rabutin, der von Siebenbürgen aus sich mit ihm vereinigen sollte, u. so fiel Gran am 9. Oct. Rabutin war ohne Befehl mit seinem kleinen Heer umhergeirrt, hatte Kaschau vergeblich belagert, dann sich gegen Tokay u. Debreczin gewendet, endlich den Befehl erhalten, sich nach Ofen zu wenden, u. Winterquartiere zwischen Stuhlweissenburg u. Simonthorna bezogen. [667] 1707 vertrieb Franz Racoczi die Jesuiten aus U. (doch blieben einige als Professoren in Tyrnau u. Kaschau zurück), ließ sich in Siebenbürgen am 28. März 1707 zum Fürsten wählen u. berief für dasselbe Jahr einen ungar. Reichstag nach Onod. Joseph I. hatte aber den Protestanten in U. durch einen Magnaten seiner Partei erklären lassen, daß sie von ihm nichts zu fürchten hätten, u. dieser Magnat erhielt in der thuroczer Gespannschaft so viel Anhang, daß diese eine Adresse an sämmtl. and. Comitate ergehen u. zum Frieden ermahnen ließ. Racoczi, hierüber erzürnt, wollte seine Würde als Haupt der Conföderation niederlegen, worauf die and. Abgeordneten die Deputirten des thuroczer Comitats in der Sitzung überfielen, den Einen tödteten u. den And. schwer verwundeten u. nachher hinrichten ließen, u. am 16. Mai 1707 U. von der östreich. Herrschaft lossagten u. Racoczi bis zum weitern Beschluß der Stände zum Reichsvicar mit dem Titel eines Herzogs ernann-

nannten. [116c] Auf diesem Reichstage waren die Abgeordneten von 29 Gespannschaften versammelt gewesen, am 4. Aug. erschien aber ein Umlaufsschreiben vom Kaiser, aus dem hervorging, daß 11 Barone, 40 Magnaten, 13 Freistädte, 20 Bischöfe u. ganz Kroatien u. Dalmatien an dem Beschluß vom 16. Mai keinen Antheil genommen hätten, sondern dem Kaiser treu geblieben wären. [117a] Unterdessen war Stahremberg, ansehnlich verstärkt, im Juni ins Feld gerückt, hatte Leopoldstadt u. Trenczin verproviantirt u. wollte Neuhäusel belagern, aber die Nachricht, daß Dezkai Mähren mit einem Einfalle bedrohe, rief ihn nach Presburg zurück. Dezkai zog sich aber zurück, drang jedoch dann wieder gegen Mähren vor, sobald Stahremberg sich gegen Neuhäusel wendete, u. verleitete ihn so, die Zeit durch Hin- u. Hermärsche zu verlieren. Rabutin war von Feinden umschwärmt über Raab u. Ofen nach Siebenbürgen marschirt u. hielt dort die Malcontenten von allen bedeutenden Unternehmungen zurück, aber durch seinen Abmarsch hatten die Malcontenten auf dem rechten Donauufer, wo Graf Palffy die Oestreicher befehligte, ganz die Oberhand erhalten. Stahremberg, der Neitra belagerte, mußte dieses Unternehmen aufgeben u. Palffy zu Hülfe eilen, aber während er hier die U. zurücktrieb, drangen sie auf dem linken Ufer vor u. fielen in Mähren ein. Stahremberg bezog endlich, durch das ewige Hin- u. Herziehen ermüdet, Winterquartiere. [117b] Im Dec. 1707 schrieb nun Joseph I. einen Reichstag nach Presburg auf den 29. Febr. 1708 aus, aber Racoczi ließ seine Truppen an der Waag streifen u. die Wege unsicher machen u. verbot seinen Anhängern, den Reichstag zu besuchen. Die Zeit zur Beruhigung U-s durch Güte sei vorüber, ließ er dem Palatin sagen, u. er selbst werde vielleicht, aber bewaffnet erscheinen. Auf diesen Trotz ernannte der Kaiser den Feldmarschall Heister wieder zum Obergeneral in U. u. der Reichstag kam zu Stande; aber die Unterhandlungen scheiterten an dem Widerstand der kathol. Clerisei, u. Joseph I. vertagte ihn schon am 12. März. [117c] 1709 verscheuchte Heister die Schaaren, die unter Esterhazi u. Bezeredy Wien bedrohten, dann ging er am 27. Juli mit seiner Cav. bei Komorn über die Donau u. schlug am 4. Aug. bei Trenczyn die U. unter Racoczi gänzlich, zwang Neitra zur Uebergabe u. machte Anstalten Neuhäusel zu belagern. Von hier wurde er aber abgerufen, um die U. von dem rechten Donauufer zu vertreiben, von wo aus Esterhazi wieder Wien bedrohte. Dieser aber zog nach Steiermark, verheerte das Land u. entging glücklich den Kaiserlichen. In Siebenbürgen wurde Rabutin durch General Kriechbaum abgelöst, der das ganze Jahr über diese Provinz gegen Karoli vertheidigte. [117d] Am 25. Aug. 1710 eroberte Heister Simonthorna u. kurz darauf Vesprim, worauf sich ganz Nieder-U. unterwarf. Palffy belagerte während der Zeit Neuhäusel, da er aber öfters genöthigt wurde, gegen Barcseni sich zu wenden, der auf dem rechten Donauufer die östreich. Grenzen bedrohte, so wurde während seiner Abwesenheit Neuhäusel immer von Neuem verproviantirt. Heister brachte im Herbst noch das halbe Zipserland zum Gehorsam, nachdem er mehr. einzelne Corps von Racoczis Heer geschlagen hatte. [117e] Durch das Kriegsglück der Kaiserlichen verloren die Malcontenten den Muth, u. da die Unterstützung von außen aufhörte, so legten sich die Mißvergnügten endlich zum Ziele. 1711 kam es in Szathmar zu Unterhandlungen, u. obgleich Racoczi dieselben stets zu verhindern suchte, so kam doch der **Friede zu Szathmar** am 1. Mai 1711, bes. durch die Bemühungen Palffys, zu Stande. Die Conföderirten erhielten Amnestie, u. selbst Racoczi, der nach Polen gegangen war, sollte, wenn er binnen 3 Wochen zurückkehrte, den Eid der Treue leistete u. die Festungen überlieferte, Gnade erhalten; freie Ausübung der protestant. Religion wurde zugestanden u. alle Rechte der Nation, als ein Palatin, Reichstag, Selbstbesteuerung, einheim. Gericht, freiwilliges Kriegsaufgebot, Entfernung der Fremden, aufrecht erhalten; dagegen verzichtete U. auf die Rechte der Königswahl u. der Selbstbewaffnung, welche Andreas II. zugestanden (s. ob. [117f]). Mitten unter diesen Verhandlungen starb am 17. April 1711 Joseph I. an den Pocken. VI. **Ungarns Geschichte von dem Frieden zu Szathmar bis auf die neueste Zeit.** [118a] Karl III. (so als König von U. u. Spanien, als deutscher Kaiser Karl VI.), sein Bruder, folgte ihm u. bestätigte den Frieden von Szathmar. Die durch diesen Frieden erhaltne Ruhe zu erhalten u. zu befestigen war Karls Bestreben, u. deshalb begab er sich im April 1712 selbst zum Reichstag nach Presburg, der aber im Juli vertagt werden mußte, da die Pest sich Presburg näherte. Erst nach dem Frieden von Rastadt im Juli 1714 wurde er wieder versammelt, u. währte ein ganzes Jahr, bes. wegen der Religionsstreitigkeiten. Die eifrigen Katholiken drangen auf Aufhebung der Religionsfreiheit, u. blos den lebhaften Vorstellungen Karolis, Palffys u. des Prinzen Eugen von Savoyen gelang es, sie zu halten. [118b] 1716 brach ein neuer Türkenkrieg aus (s. Türken [111] ff.) u. der glückliche Gang desselben für die kaiserl. Waffen erweckte die Besorgnisse des span. Ministers Alberoni, der den Türken den Rath gab, den Fürsten Georg Racoczi aus Frankreich, wo er lebte, zurückzurufen, um durch ihn innere Unruhen zu erregen. Als dieser aber im Oct. 1717 in der Türkei ankam, fand er dort schon große Muthlosigkeit u. den Großherrn zum Frieden geneigt. Der Friede von Passarowitz im Juli 1718 vernichtete seine

seine wiederauflebenden Hoffnungen u. U. wurde durch ihn bedeutend vergrößert, da die kleine Walachei, Temesvar, Serbien bis an den Trinok u. die Drina, Belgrad u. Bosnien bis zur Unna damit vereinigt wurden. Auch ward ein Handelstractat zwischen U. u. der Türkei errichtet. °°Da Kaiser Karl VI. keinen männl. Erben erhielt, so ging sein Streben dahin, die 1713 errichtete pragmat. Sanction auch in U. einzuführen, u. er suchte bes. die Protestanten dafür zu gewinnen. Er berief also 1721 die Commission für Religionssachen nach Pesth, die aber nach fast 6monatl. Sitzung ohne Resultat auseinander ging. Auf dem Reichstage zu Presburg 1722 wurde indessen die pragmat. Sanction einstimmig angenommen. Die Steuerfreiheit des Adels wurde anerkannt, wofür er die Pflicht übernahm, bei der aufgebotnen Insurrection zu den Waffen zu greifen; die Gerichtsverfassung wurde verbessert u. den Magistraten zur Pflicht gemacht, die Bauern gegen die Unterdrückung ihrer Grundherrn zu schützen. Für die Protestanten geschah auf diesem Reichstage nichts. Auf einem 2. Reichstage, der vom Mai 1728 bis Nov. 1729 dauerte, suchte der Kaiser die Frohnen u. die Leibeigenschaft einzuschränken u. das Recht abzuschaffen, das sich die Adeligen angemaßt hatten, jedes für sich od. ihre Kinder erkaufte Bauerngut steuerfrei zu machen. Darüber kam es zu lebhaften Streitigkeiten u. großen Reclamationen, ohne daß etwas Festes bestimmt worden wäre. °°1731 erließ der Kaiser eine Religions-Resolution zur Erklärung der Hauptverträge von 1681 u. 1687, die keiner von beiden Parteien genügte u. die Protestanten sehr beschränkte, indem sie den kathol. Pfarrern ihrer Dörfer für alle Ministerialien Stolgebühren entrichten mußten, an kathol. Feiertagen nicht außer dem Hause arbeiten durften u. bei Ehezwistigkeiten an katholische Consistorien verwiesen wurden. Beide Theile protestirten gegen diesen Erlaß. Ein neuer Türkenkrieg von 1737—39 (s. Türken 91) entriß U. fast alle Erwerbungen des passarowitzer Friedens wieder; der Verlust von Belgrad hierbei erbitterte die U. aufs höchste. °°Am 20. October 1740 starb Karl III. (Karl VI.) u. ihm folgte, der pragmat. Sanction zu Folge, seine Tochter **Maria II. Theresia**, die seit 1736 mit dem Großherzog Franz von Toscana vermählt war. Der Anfang ihrer Regierung war stürmisch u. unglücklich. Karl VI. hatte ihr ein zerrüttetes Heer, einen leeren Schatz u. erschöpfte Länder hinterlassen, die nun von allen Seiten bedroht wurden, u. der **östreich. Erbfolgekrieg** brach aus. Während König Friedrich II. von Preußen Schlesien eroberte, rückte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern in Oestreich ein, besetzte Passau u. Linz (Aug. 1741) u. bedrohte Wien; Alles, selbst ihr Gemahl, rieth der Königin Maria Theresia zur Nachgiebigkeit u. Abtretung einiger Provinzen, aber sie blieb standhaft. Aus dieser Noth retteten sie die Ungarn. Am 11. Sept. 1741 erschien sie in der Reichsversammlung zu Presburg, den halbjähr. Kronprinzen Joseph auf dem Arm, u. erklärte: sie erwarte die Rettung der Monarchie blos von der Tapferkeit u. Treue der U. Blut u. Leben für unsere Frau, unseren König, Maria Theresia! war der einstimmige begeisterte Zuruf, u. noch an demselben Tage wurde eine Deputation zur Organisirung der Insurrection niedergesetzt. °°An die Spitze derselben, die man auf 50—60,000 M. bringen wollte, wurde der 78jähr. Palatin Palffy gestellt. Die Anträge des Kurfürsten von Baiern an den Reichstag, gegen das Erbrecht der Königin, wurden mit Unwillen verworfen, die des Königs von Preußen gar nicht beantwortet u. Frankreichs Theilungsprojecte der östreich. Staaten hatten blos die Beschleunigung der Rüstungen zu Folge. Am 21. Sept. 1741 wurde auch der Gemahl Maria Theresiens, der Großherzog **Franz Stephan** von Toscana, zum Mitregenten von U. erwählt u. darauf Ende Oct. der Reichstag geschlossen. Die ungar. Truppen, das brit. Hülfsgeld u. der Friede mit Preußen im Juni 1742 änderten die Lage der Sachen. Böhmen u. Oestreich wurde wieder erobert, Baiern u. das Elsaß in Besitz genommen, Böhmen bedrohte aber das Wiederbeginnen des Kriegs mit Preußen. 1744 rief Marie Theresia noch einmal die Ungarn zur Rettung des Staats zu den Waffen mit demselben Erfolg. Oestreichs Ueberlegenheit wurde wieder hergestellt, u. bis zum aachener Frieden 1748 bildeten, bes. in Italien, die Ungarn die Hauptstärke des östr. Heers. Zugleich trug dieser Krieg viel zur Aussöhnung U-s u. der deutschen Staaten Oestreichs bei; man fing in Wien an, die so lange verkannte Nation zu würdigen u. ihr Liebe u. Zutrauen zu schenken. Erst von jetzt an konnten Ungarn in der ganzen östr. Monarchie jeden Posten im Staate erhalten. Im **7jähr. Kriege** zeigte dagegen die ungar. Insurrection weniger Eifer u. Thatkraft. °°Manches geschah nun für die Erleichterung des Landsmanns, ohne den Adel zu erbittern; deutsche Sitten wurden mehr u. mehr nach U. verpflanzt u. Maria Theresia hielt nach dem Tode des Palatins Batthiani, 1765, 16 Jahre lang keinen Reichstag, ohne deshalb das Zutrauen der U. zu verlieren. Unter ihr wurden die Zipserstädte, Siebenbürgen, ein Stück der Moldau u. das Bannat von Temeswar mit 3 Gespannschaften wieder mit U. vereinigt, aber das in der Theilung von Polen gewonnene Galizien u. Lodomerien blieb eine eigene östr. Provinz. °°Maria Theresia st. am 29. Nov. 1780 u. ihr folgte **Joseph II.**, der schon seit seines Vaters Tode 1765 Mitregent der Kaiserin war. Rasch, kühn u. der neuern Zeit an-

angehörend, wollte er seine Völker zu einem Ganzen zusammenschmelzen, unbekümmert um die Volksthümlichkeit, wie um das Hergebrachte. Um dieses möglich zu machen, verlangte Joseph II. unumschränkte Gewalt, u. da diese bes. in U. durch den Königseid auf die Verfassung beschränkt war, so berief er keinen Reichstag u. ließ sich, um dem Eid zu entgehen, gar nicht krönen, obgleich die Ungarn einen König ohne Krönung, Eid u. Reichstag kaum anerkennen. [81] Seine Neuerungen fanden dort nur einigen Beifall bei den Bürgern u. Bauern, zu deren Gunsten sie eingeführt werden sollten, entschiedne Abneigung aber bei jenen, denen sie Nachtheil brachten. Die Aufhebung der Klöster, das Toleranzedict, die aus Katholiken u. Protestanten gemischten Elemantarschulen u. die Preßfreiheit erbitterten bes. den Clerus; die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Steuerregulirung, die Einführung einheim. Gesetzbücher u. die Vernichtung der Bevorzugung den Adel; die Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereins u. das Gebot an Alle, deutsch zu lernen, die Magyaren und Slaven. [82] Der Aufstand in den Niederlanden u. der unglückliche Gang des Türkenkriegs 1788—90 (s. Türken III), in den sich der Kaiser verwickelt hatte, bewirkte auch in U. eine Bewegung, die sich deutlich offenbarte, als ein Befehl zu Getreidelieferung an das Heer erschien. Mehrere Magnaten verweigerten den Gehorsam u. es entstand eine solche Gährung, daß der, durch Kummer aufs Krankenbett geworfene Kaiser durch ein Rescript vom 28. Jan. 1790 die Neuerungen widerrief u. alles wieder dahin brachte, wie es beim Antritt seiner Regierung gewesen war. Der ungemessenste Jubel erhob sich bei dieser Nachricht; Adel, Geistlichkeit u. Bürgerschaft überboten sich in Festen, um diesen Triumph der ungar. Sache zu feiern. [83] 3 Wochen nach Erlaß des Widerrufungsdecret st. Joseph II., dem sein Bruder **Leopold II.**, bisher Großherzog v. Toscana, folgte. Leopold II. war vor allem bedacht, die Gemüther, bes. in U., zu beruhigen. Der Reichstag zu Presburg, welcher sogleich zusammentrat, war seit 25 Jahren der erste wieder u. sehr stürmisch. Man wollte sogar Anstalten, die Karl VI. od. Maria Theresia getroffen hatten, vernichten, dem König einen höchst beschränkenden Krönungseid vorlegen, die Verfassung von auswärtigen Mächten garantiren lassen ꝛc. Aber Leopold II. setzte Weisheit u. feste Haltung diesem Sturm entgegen, nur beschränkte er die Anstalten seines Bruders, indem er den Widerruf von dessen Neuerungen in Kraft ließ. Doch befahl er am 8. Febr. 1791 die Inartikulation des Toleranzedicts (dessen Aufhebung der Clerus gleichfalls beantragt hatte) in die Reichstagsbeschlüsse, was der Reichstag auch billigte. Leopold II. schloß den Frieden von Sistova mit den Türken, der U.s Grenzen sicherte; aber er war im Begriff einen Krieg gegen die franz. Revolution zu beginnen, als er am 1. März 1792 plötzlich starb. [84] Sein ältester Sohn **Franz I.** (als deutscher Kaiser Franz II.) folgte; er wurde 1792 als König von U. gekrönt u. bemühte sich, die Eintracht zwischen U. u. Oestreich zu erhalten. Unter ihm floß zwar in den **Revolutionskriegen 1792—1800** das Blut der getreuen U. auf den Schlachtfeldern in Deutschland, Italien u. U., in den **Unterdrückungskriegen Napoleons 1805 u. 1809**, im **russ. Feldzug 1812** u. in den **glorreichen Kriegen 1813, 14 u. 15**, welche mit Preußen, Rußland, Holland, England, Spanien u. später mit Deutschland alliirt gefochten wurden, und sie trugen das Ihrige redlich zum endlichen Siege bei. Ihre unerschütterliche Anhänglichkeit zeigte sich bes. 1809, als Napoleons Schaaren bis gegen Pesth streiften, u. sein Aufruf von einer Versammlung auf dem Felde Rakos sprach. [85] Der Bruder des Kaisers Franz, der Erzherzog Joseph, seit 1796 Palatin des Reichs, hat zu allen Zeiten mit treuer Fürsorge für U. gewacht u. auf den zahlreichen Reichstagen, die er hielt, manches Gute u. Nützliche durchgesetzt. [86] An der poln. Insurrection 1830 u. 1831 nahmen die U. zwar keineswegs durch die That Theil, doch äußerte sich manche Sympathie für die Polen u. es erfolgten mehr. Adressen von Gespannschaften zu deren Gunsten. [87] Die Cholera, die im Sommer 1831 nach U. eindrang, gab zu traurigen Verwirrungen Anlaß. Zuerst kam es im Juni in Pesth zu Unruhen, die durch die Wegnahme der Schiffsbrücke, um Ofen von Pesth zu trennen, verursacht, jedoch bald wieder beigelegt wurden, aber im Aug. brachen in Ober-U. überall ernsthafte Tumulte aus. [88] Aerzte, Beamte u. bes. bei den Contumazanstalten Angestellte wurden wegen des Wahns, daß die Cholera durch Vergiftung der Brunnen u. durch vergiftete Arznei verursacht werde, ermordet, eine Menge adeliger Güter geplündert u. deren Bewohner getödtet. Da die östr. Armee gerade in Italien versammelt war, so fehlte es an Truppen, um die Tumultuanten schnell zu Paaren zu treiben u. erst als mehr. Regimenter in Ober-U. einrückten, gelang es die Ruhe wieder herzustellen. [89] Auf dem Reichstage zu Presburg im Dec. 1822 kam es zu heftigen Debatten über die Aufhebung des Urbariale u. die Umwandlung der Naturalabgaben in Geld, u. erst bei dem 1832 begonnenen Reichstage wurden diese Propositionen angenommen. [90] In der Nacht vom 2.—3. März 1835 st. Kaiser Franz I. u. sein ältester Sohn **Ferdinand V.**, schon 1830 zum König v. U. gekrönt, folgte ihm in der Regierung aller östr. Staaten. Noch währte der Reichstag in seiner gewohnten Weise fort, ohne zu erheblichen Resultaten zu führen; vielmehr kam jetzt die ebenfalls zu langen Verhand-

lun-

lungen führende Frage auf die Bahn, ob Ferdinand als König von U. das Prädikat der I. od. der V. führen solle. Endlich willigte Kaiser Ferdinand ein, sich als König von U. Ferdinand V. zu nennen. [69] Ebenso genehmigte er, daß den zeither in latein. Sprache abgefaßten Gesetzartikeln auch der ungar. Text beigefügt werde. Ferner ward von ihm in die Einverleibung der zeither eximirten Gespannsch. Krasna, Szolnok u. Zamna, sowie des Districtes von Kövar in das Königreich U. eingewilligt, u. endlich kam auch noch das Urbarialgesetz zu Stande. Mit diesen Resultaten schloß sich endlich der 1832 begonnene Reichstag am 2. Mai 1836. [70] Gegen eine Anfangs 1837 auftretende große Räuberbande unter der Anführung Schobris mußte sogar Militär aufgeboten werden. 1838 litt U. sehr durch Wasserfluthen, bes. beim Eisgang am 14. März. Zu Pesth allein betrug der an 3000 Häusern u. Waaren angerichtete Schaden 20 Mill. Gulden u. mehr als 120 Menschen büßten ihr Leben dabei ein. Als dann die Fluthen abnahmen, wühlten Diebe u. Räuber, die sich in Schaaren einstellten, im Schutte der zerstörten Häuser, so daß, dieser Plage zu steuern, Standrecht gegen sie geübt werden mußte. [71] Am 6. Juni 1839 wurde der neue Reichstag eröffnet. Die Regierung legte 3 Propositionen vor: Rekrutenstellung zur Ergänzung des Heers, Militärverpflegung zur Erleichterung des Landmanns, Regulirung des Donaubettes. Trotzdem setzte die Opposition bei der Ständetafel den Beschluß durch, die königlichen Anträge nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis den Beschwerden des Landes über die Verletzung der Rede- u. Wahlfreiheit abgeholfen sei. Als die Magnatentafel aber dem Beschluß nicht beitrat, kam es zu höchst stürm. Auftritten. Trotz der mehrmal. Wiederholung derselben, gab doch, gegen alle Erwartungen, der Reichstag am 12. Mai 1840 bei persönl. Schließung desselben durch den Kaiser ein sehr günstiges Resultat. [72] Der Handel, neubelebt durch einen am 22. Febr. publicirten Handelstractat Oestreichs mit Rußland über die freie Donauschifffahrt, erhielt ein Wechselrecht, für Hebung des Ackerbaues u. der Industrie wurden neue zweckmäßige Bestimmungen getroffen, für das Erbrecht der Unterthanen gewann man ein, diese bisher ganz verschiedenartige Verfahrungsweise auf bestimmte Grenzen verweisendes Gesetz, für den Pesther Brückenbau erschien die Ratification, auf die Eisenbahnlinie nach Triest das Expropriationsgesetz ꝛc. [73] Gleich wichtig waren die Begünstigungen, welche dem Gebrauch der ungar. Sprache zugesichert wurden. Auf den Grund eines gleich zu Anfange des Reichstags von beiden Tafeln ertheilten Gesetzenwurfes wurde es nämlich allen Behörden zur Pflicht gemacht, sich statt der bisher üblichen latein. ausschließlich der ungar. Sprache zu bedienen u. in allen öffentl. Unterrichtsanstalten ein gleiches Verfahren zu beobachten, nach 3 Jahren sollte kein Geistlicher mehr angestellt werden, welcher der ungar. Sprache nicht mächtig sei, binnen 3 Jahren sollten auch an Orten, wo keine ungar. Predigten gehalten würden, die Matrikeln ungarisch geführt werden u. die Regierung versprach für die Verbreitung der ungar. Sprache Sorge zu tragen. Das Gesetz, wodurch den Juden Besitzfähigkeit aller Art u. das Bürgerrecht zugestanden werden sollte, wurde vom Kaiser jedoch nur nach mehr. Beschränkungen genehmigt. [74] Namentlich die kirchl. Verhältnisse U-s u. ganz bes. die Stellung der Protestanten zu den Katholiken, sowie die Frage wegen gemischter Ehen, kam darauf zur Frage. Als charakteristisch kündigten sich hierbei der bereits im Sommer 1840 von dem Pesther Comitat gefaßte Beschluß an, daß alle kathol. Seelsorger, die sich weigern würden, gemischte Ehen ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen einzusegnen, mit einer Geldstrafe von 600 Fl. belegt werden sollten, sowie die Bitte desselben Comitats an den Kaiser, wegen dieser Angelegenheit die Stände einzuberufen; auf der andern Seite der mit kaiserl. Genehmigung erfolgende Erlaß der päpstl. Instructio ad Archiepiscopos, worin die gemischten Ehen für unerlaubt u. grundverderblich angegeben wurden. Hatte erst das Pesther Comitat den Kaiser dringend um Einberufung der Stände gebeten, so geschah jetzt dasselbe von Seiten der Szalader Gespannschaft. Und zeigten sich auch mehr. Gespannschaften, wie Gran, Heves u. Zips, dem protestant. Interesse feindlich, so gewann doch im Ganzen die Stimmung gegen Rom immer mehr Umfang u. Tiefe. [75] Gleichzeitig kam die Frage über Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen im Pesther Comitat zur Sprache. Oeffentlichkeit der Verhandlungen, mündliche Vertheidigung der Angeklagten, Beeidigung der Richter zur Verhandlung. Die conservative Partei u. bes. Graf Aurel Dessewffy u. Graf Stephan Széchényi kämpften gegen eine solche Neuerung, wie der Erstere zu beweisen suchte, daß eine derartige Reform die Grenzen der Comitatsprärogative überschreite, u. daß diese Jurisdictionen (die Comitate) sich überhaupt in letztrer Zeit widerrechtlich bemühten, ihre Rechte gegenüber denen der Krone zu erweitern; allein sie fanden durch die Redner der liberalen Partei, worunter sich bes. Moritz v. Szentkiràlyi u. Ludwig v. Kossuth (Redacteur des Pesti Hirlap) auszeichneten, den größten Widerstand. [76] Nun erschien zwar, als sich am 28. Jan. 1842 die Stände des Pesther Comitats in einer außerordentl. Generalcongregation versammelten, ein königl. Decret, in welchem die Mißbilligung über die von diesem Comitate eigenmächtig getroffnen Neuerungen im Justizwesen ausgedrückt u. diese für nichtig erklärt wurden; nichts desto weniger kam es nach

leb-

lebhaften Debatten nicht nur zum Beschlusse, eine Gegenvorstellung an den König ergehn zu lassen, sondern selbst dahin, daß der 30. März zu dem Tag bestimmt ward, an welchem die öffentl. Gerichtssitzungen beginnen sollten. Als aber nun an diesem Tage die Session eröffnet wurde, verbot ein königl. Hofrescript dies Begehen streng u. machte jedes einzelne Glied des Gerichtshofs für die Folgen des Ungehorsams verantwortlich. Erst nach dieser nachdrücklicheren Erklärung setzte das Pesther Comitat das bereits ins Comitats-Protokoll aufgenommene Conclusum durch ein 2. wieder außer Wirksamkeit, erklärte aber darin, daß es nur der Gewalt weiche u. ein Gravamen auf dem Landtag deshalb machen werde. [77] Ohne Bezug auf polit. Tagesfragen, war ein Auftritt in Pesth am 9. Juni 1842, hervorgerufen durch die dortigen Schneidergesellen, welche (etwa 1600) wegen ihrer sogenannten Spitalkasse mit den Zunftvorstehern in Differenzen gerathen waren, u. da man ihnen einen verlangten Rechnungsausweis nicht gewährte, ihre Arbeit einstellten, sich zusammenrotteten u. in Masse ins Freie zogen. Zahlreiche Arrestationen fanden Statt, man warf die Fenster des Gefangnenhauses u. die Straßenlaternen ein. Indeß endigte die Sache, als man am folgenden Tage die Verhafteten in Freiheit setzte. [78] Ernstlicher dagegen waren die Wirren, welche die fortgesetzten Comitatscongregationen für die Vordereitungen zu dem Reichstag hervorriefen. So rief die Frage der Adelsbesteuerung, bes. bei der Generalversammlung am 12. März 1843 im Szabolcser Comitate, einen Tumult hervor. Bei den Deputirtenwahlen in dem Marmaroser Comitat, sowie in dem Comitat Bekesch kam es zwischen den beiden feindl. Haufen der magyar. u. walach. Baueredelleuten über die Wahl eines Deputirten zu einem Treffen, wobei es viele Todte u. gegen 200 Verwundete gab. Gleiches fand in Szatmar Statt, u. die Juraten u. Schreiber begingen mannichfache Unordnungen, die sich in Presburg bei Ankunft des Deputirten in noch ärgerm Maße wiederholten. [79] Am 20. Mai 1843 wurde vom Kaiser der Reichstag persönlich eröffnet. Die Regierung brachte 8 wichtige Punkte in Vorschlag. Außerdem sollte das auf dem Reichstag von 1839 noch nicht Erledigte besprochen werden. Aber ungeachtet der Reichstag sich 18 (bis zum 12. Nov. 1844) Monate in die Länge zog u. höchst stürmisch war, waren doch die Resultate desselben gering, von den fast 100 Verhandlungsgegenständen, wurden nur 13 durch königl. Genehmigung zu Gesetzen erhoben u. viele sehr wichtige Dinge blieben unerledigt. Unter den zu Gesetzen erhobnen Gegenständen waren aber folgende die wichtigsten: Rucksichtlich des Gebrauchs der ungarischen Sprache ward festgesetzt, daß in Zukunft alle königl. Propositionen, Decrete, Bescheide u. Erlasse an den Reichstag, sowie auch die Gesetze in ungar. Sprache abgefaßt sein u. überhaupt Ungarisch die officielle Sprache der Hofkanzlei u. der and. Behörden u. bes. des Reichstages allein sein, nur den Deputirten der mit U. verbundnen Landestheile (d. h. Kroatien, von wo man in dieser Angelegenheit den heftigsten Widerstand gefunden hatte) solle es, im Falle sie der ungar. Sprache nicht mächtig wären, gestattet sein, durch die nächstfolgenden 6 Jahre ihr reichstägl. Votum lateinisch abzugeben. Außerdem sollten in religiöser Beziehung Männer u. Frauen, die in der protestant. Religion erzogen wären, Erstre, wenn sie ihr 18. Jahr erreicht hätten, Letztre, wenn sie verheirathet wären, weder selbst, noch in ihren Kindern hinsichtlich der Confession mehr in Frage gestellt werden. Gemischte Ehen sollten künftig auch von protestant. Geistlichen rechtskräftig geschlossen werden können, diejenigen aber, die bisher, in Folge der Verweigerung des Segens von Seite des kathol. Clerus, den Gesetzen entgegen von protestant. Geistlichen geschlossen wurden, als legitim betrachtet werden. Sollte ein Katholik von der kathol. Religion zu einer der evangel. Confessionen übergehen wollen, so sollte statt des bisherigen 6wöchentl. Unterrichts, das fragliche Individuum die Absicht des Uebertrittes in Gegenwart 2 selbstgewählter Zeugen dem Pfarrer seines Kirchspiels melden u. nach 4 Wochen in derselben Art wiederholen, u. hierbei ein Zeugniß von dem Pfarrer, u. weigerte dieser dasselbe, von den beiden Zeugen beibringen. Auch Nichtadelige sollten künftig zu Grundbesitz u. Aemtern befähigt sein. In Hinsicht auf die Reichstagsquartiere u. Reichstagskosten wurden bestimmte Gesetze gegeben; auch die Staatsfrohnen wurden näher regulirt. [80] Dagegen blieben die Propositionen über eine Reform der Stände, ein verbessertes Gesetzbuch, über Subsidien zur Herstellung geregelter Communicationen, über Besteuerung des Adels, über eine Hypothekenbank, über ein Strafgesetzbuch, wo bes. die Magnaten mehrere Einwendungen machten, u. uber eine Strafproceßordnung, wo sie Schwurgericht u. Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit in Frage stellten. Auch das Pönitentiarsystem ward in Rede gestellt u. die Erbauung von 4 Probegefängnissen beschlossen, aber die königl. Entschließung über diesen Punkt langte vor dem Schluß des Reichstag nicht an. Auch der Gesetzentwurf der Stände über die Rechte der einheim. Juden, sowie ein 2. über die Bedingungen der Einwanderung fremder Juden, erhielt die Bestätigung der Magnaten, aber nicht die des Monarchen. [81] Gegen mehr. Excesse, die z. B. in der königl. Freistadt Losonez bei Gelegenheiten der Beamtenwahlen begangen wurden, trat die Regierung entschieden u. energisch auf. So hielt sie das jedenfalls wohlthätige Institut der Besoldeten u. im Comitate domicilirenden Obergespane fest, was den wohlthä-

thätigsten Einfluß auf das früher darniederliegende Gerichtswesen äußerte. Freilich dauerte auch 1845 die Thätigkeit der systemat. Opposition fort u. in mehr. Comitaten wiederholten sich bei Beamtenwahlen u. ähnl. Gelegenheiten die alten Händel. In Bes. zeigten sich solche in der Angelegenheit des ungar. Schutzvereins für inländ. Industrie. Der patriot. Eifer der exaltirten Ungarn ging dabei selbst soweit, daß sie Leute auf der Straße anfielen u. ihre Kleider beschädigten, weil sie ausländische Stoffe trugen. Im Gegensatz hiervon erfolgte die Selbstbesteuerung des Adels in manchen u. bes. namentlich im Zolaer Comitate, dann die von der Regierung eröffnete Aussicht, daß sämmtl. Elementarschulen reformirt werden sollen, so wie endlich die Weisung der Regierung an die von ihr niedergesetzte Commission zur Berathung über die Communicationsmittel, dabei auch die Regelung der Flüsse zu ihrem besondern Augenmerk zu machen, von bes. Nutzen war. Die Aufstände in Galizien u. Krakau im Febr. 1846 erregten zwar in U. die alte Sympathie für Polen, riefen aber nicht die mindeste Spur von Aufstand hervor, wie man in Frankreich u. den insurgirten Gegenden wohl gehofft hatte. Ueber die Geschichte der ungarischen Nebenländer: Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien u. Bosnien s. die betreffenden eignen Artikel. **Literatur:** J. Bongarsius, Rerum hungaricarum scriptores varii, Frankf. 1600, Fol.; D. Zwittinger, Bibliotheca scriptorum, qui extant de rebus Hungaricis, ebd. 1711, 4.; M. Bel, Apparatus ad historiam Hungariae etc, Presb. 1735—46, 3 Bde., Fol.; J. G. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, 2. Ausg. Wien 1766—68, 3 Bde., 4.; M. G. Kovachich, Scriptores rerum Hungaricarum minores, Ofen 1798—99, 2 Bde.; J. J. Desericus, De initiis ac majoribus Hungarorum commentaria, ebd. 1748—60, 4 Bde., Fol.; G. Pray, Annales veterum Hunnorum, Avarorum et Hungarorum ab a. 219 a. Ch. n. usque ad a. 997 p. Ch. n. deducti, Wien 1763—67, 4 Bde., Fol.; A. Horani, Memoria Hungarorum et provincialium, ebd. 1775—77, 3 Bde.; J. Severini, Conspectus historiae Hungariae, Lpz. 1778, 2 Bde.; L. A. Gebhardi, Gesch. von Ungarn, ebd. 1778—82, 4 Bde.; S. Katona, Hist. primorum ducum Hung., Pesth 1778; Derselbe, Hist. regum Hung., Ofen 1779—1817, 42 Thle. in 34 Bdn.; Derf., Hist. Hungariae, ebd. 1782, 2 Thle.; de Sacy, Hist. de Hongrie, Yverdun 1780, 3 Bde., 12.; S. de Keza, Chronicon Hungaricum, Wien 1782; K. G. Windisch, Gesch. der Ungarn, ebd. 1784; C. F. Palma, Notitia rerum Hungaricarum etc., Pesth 1785, 3 Bde.; M. Horvath, Historia Hungariae politica, Wien 1786; H. Novotey, Sciagraphia Hungariae veteris et novae, ebd. 1798—1800, 2 Bde.; J. C. v. Engel, Gesch. des Königr. U., ebd. 1804, 5 Bde.; J. A. Fessler, Gesch. der Ungarn u. ihrer Landsassen, Lpz. 1810—25, 10 Bde.; J. v. Mailáth, Gesch. der Ungarn, Wien 1828—30, 5 Bde.; P. F. Coq de Villerai, Histoire de révolutions de Hongrie, Haag 1739, 2 Bde., 4.; K. G. Windisch, Ungar. Magazin, Preßb. 1781—87, 4 Bde.; Derselbe, Neues ungar. Magazin, Wien 1792—94, 6 Hefte; G. Hankowsky, Fragmente zur Gesch der Völker ungar. u. slav. Zunge, Türnau 1840. Vgl., bes. über Einzelheiten, C. M. Oettinger, Histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 4781—4904. *(Rau., Pr., Ra. u. Jb.)*

Ungäro, Reich, so v. w. Wangara.

Ungebildete Sonne (Her.), s. unt. Sonne (Her.). **Ungebogenes Gäbelkreuz**, s. u. Gabelkreuz.

Ungebunden, **1)** so v. w. Roh; **2)** sich an keine Einschränkung der Gesetze u. guten Sitten bindend; **3)** durch ein Amt od. durch Lebensverhältnisse in der freien Wahl seiner Lebensweise nicht beschränkt.

Ungebundene Rede, s. Styl 13.

Ungedeihen (Med.), so v. w. Atrophie.

Ungefähr, **1)** eine Begebenheit, deren Ursachen uns nicht bekannt sind; **2)** zufällig, was auch anders sein kann, was nicht nothwendig aus vorhandnen Ursachen hervorgeht.

Ungeflügelte Insecten, so v. w. Aptera.

Ungeheuer, **1)** (Monstrum), das Product eines, seine gemessenen Grenzen überschreitenden Bildungstriebes, durch ungewöhnliche Vergrößerung od. Beifügung od. kräftigere Entwickelung einzelner Körpertheile ein Gegenstand der Furcht od. wenigstens des Erstaunens; vgl. Mißgeburt; **2)** (Her.), die aus menschl. od. aus verschiedenartigen thier. Gestalten vereinigten Figuren, deren Zusammensetzung näher angegeben werden muß, wenn sie nicht etwa bereits eigne Namen, z. B. Sirene, Seelöwe, Lindwurm, Greif ꝛc. erhalten haben.

Ungehorsam, **1)** (Inobedientia), das Gegentheil von Gehorsam; **2)** (Rechtsw.). Der U. ist eine Verweigerung der der Obrigkeit schuldigen Folgsamkeit (s. Crimen vis 2). Nicht-thätlicher, blos negativer U. wird nicht bestraft, sondern durch Zwangsmittel der Ungehorsame zum Gehorsam angehalten. Früher wurde gegen thätl. U. im äußersten Falle Pranger, Landesverweisung, Staupbesen, Handabhauen, neuerlich wird höchstens Festungsarrest od. Zuchthaus erkannt. Eine Art des U-s ist die des Soldaten gegen seine Vorgesetzten (Insubordination, s. Subordination 2). Vgl. Strafe 3); **3)** s. Contumaz. *(Bs.)*

Ungehorsamsacht, s. u. Acht 2.

Ungekleidete Gänge, 2 od. mehr. Erzgänge, welche zusammenkommen.

Ungeld (Ungelta), **1)** Abgabe od. Accise

eise von Getränken, beſ. von denen, die im Einzelnen verkauft werden; 2) Abgabe von Waaren außer dem allgem. Zolle.

Ungemessne Fröhnen, ſ. Ablöſung der Grundlaſten u. Dienſte ꝛc.

Ungenossen, 1) Perſonen, die nicht Genoſſen, nicht von einem u. demſelben Stande ſind; 2) der Jagdhund, der aus der Uebung iſt, weil lange kein Wild vor ihm erſchoſſen wurde u. er kein aufgebrochenes Wild zu freſſen bekommen hat.

Ungenossenthaler, 1) die Abgabe Neuverehelichter, die nicht gleichen Standes ſind, z. B. wenn ein Freier eine Leibeigne heirathet; 2) im Oettingen-Wallerſteiniſchen eine von allen Neuverehelichten (angeblich pro redemtione juris primae noctis, ſ. Jus primae noctis) zu zahlende Abgabe; 3) in Ober-Schwaben eine Abgabe dafür, wenn Jemand ein, nur vor der Obrigkeit abzumachendes Geſchäft ohne deren Vorwiſſen abgemacht hat. *(Bs.)*

Ungepaarte Knöchen, Adern, Muskeln, die immer nur einfach im menſchl. Körper vorkommen u. daher der Mittellinie deſſelben entſprechend gelagert ſind; im Gegenſatz der zu beiden Seiten ſymmetriſch ſich entſprechenden Theile.

Unger, 1) (Joh. Friedrich), geb. 1716 zu Braunſchweig; Bürgermeiſter zu Einbeck, ſpäter geh. Juſtizrath u. erſter geh. Secretär zu Braunſchweig, wo er 1781 ſt.; ſchr.: Beiträge zu der Mathesis forensis, Gött. 1744; Abhandlung von der Natur der Elektricität, 1745; Von der Ordnung der Fruchtpreiſe u. deren Einfluß auf die wichtigſten Angelegenheiten des menſchl. Lebens, ebd. 1752. Schon 1749 hatte der berliner Künſtler Hohlfeld nach U.'s Angaben eine künſtl. Klaviermaſchine verfertigt, die er ſelbſt in einer eignen Schrift (Braunſchw. 1774) ausführlich beſchrieb. 2) (Johann Georg), geb. zu Goos bei Pirna 1715; erlernte die Buchdruckerkunſt u. (ohne Lehrmeiſter) die Holzſchneidekunſt, welche er vorzüglich zur Verbeſſerung der zum Drucke nöthigen Verzierungen anwendete; ſt. 1788 in Berlin. 3) (Johann Friedrich), Sohn des Vor., geb. 1750 zu Berlin; Buchhändler, Buchdrucker, Form- u. Stahlſchneider, auch ſeit 1800 Prof. der Holzſchneidekunſt an der Akademie der Künſte daſ.; ſt. 1804. Er ſtand nicht blos einer großen Officin vor, ſondern verbeſſerte die Lettern od. ſchuf vielmehr neue Arten derſelben, die eine geraume Zeit ſehr beliebt waren (**Ungerische Schrift**, ſ. Schrift 4). Noch mehr verdient machte ſich U. um die Holzſchneidekunſt, die er zuerſt zu größerer Vollkommenheit erhob. 4) (Friederike Helene U., geb. v. Rothenburg), Tochter eines preuß. Generals; verheirathete ſich mit dem Vor., ſetzte nach deſſen Tode die von ihm begonnenen Unternehmungen fort; ſt. 1813. Ueberſ. mehr. Romane u. ſchr. auch ſelbſt, ſo: Julchen Grünthal, Berl. 1784, n. A. ebd. 1798. 5) (Karoline), geb. um 1800 in Wien, wo ſie ſich zur Sängerin ausbildete, unter Barbaja zuerſt die Bühne betrat u. mit demſelben 1825 nach Italien ging. Beſ. glänzte ſie in der Opera buffa u. semiseria durch ihren ſchönen Sopran u. erregte, namentlich in Neapel, viel Aufſehn. 1841 verheirathete ſie ſich mit einem jungen Kaufmann u. trat von der Bühne ab. *(Dg. u. Md.)*

Ungerade Enden (Jagdw.), ſ. unt. Gehörn 2.

Ungerade Taktarten (Muſ.), ſ. u. Takt.

Ungerade Zahl, ſ. u. Zahl 2.

Ungereimt, 1) keinen Endreim bildend od. habend; 2) ſo v. w. Abſurd.

Ungerfeld, Marktfl., ſo v. w. Ulmerfeld.

Ungèria (U. *Schott., Endl.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Malvaceae *Spach*, Sterculiaceae *Endl.*, Sauerkleegewächſe, Hellcterene *Rchnb.* Einzige Art: U. florlbunda, auf Norfolks-Inſel.

Ungericht, ſo v. w. Hauptrügen.

Ungeriëae, ſ. Sauerkleegewächſe ꝛc.

Ungerische Schrift (Schriftg.), ſ. Schrift 4.

Ungern, ſo v. w. Ungarn.

Ungern-Stërnberg, 1) (Matth. Alex., Baron von U.-St.), geb. zu Ende des 17. Jahrh. in Schweden; 1742 Oberſtlieutenant der königl. ſchwed. Leibgarde, 1746 Reichstagsmarſchall, 1753 Feldmarſchall, erhielt 1757 den Oberbefehl über die Schweden in Pommern, doch mußte er den Preußen weichen u. warb 1758 von dem Graf Roſen im Commando abgelöſt u. zog ſich auf ſeine Güter zurück; 1760 ging er wieder nach Stockholm zurück, ward Präſident der Societät der Wiſſenſchaften u. ſt. daſ. 1763. 2) (Alexander, Freiherr v. U.-St.), geb. 1806 auf ſeinem Landſitze Noiſlfer bei Reval in Eſthland; kam 1830, vor der Cholera flüchtend, nach Dresden, durchreiſte ſeit 1831 mit Otto v. Stackelberg Deutſchland, die Schweiz, Oberitalien ꝛc., lebte dann längere Zeit in Weimar, ſpäter (1843) in Berlin; ſchr.: Die Zerriſſenen, Novelle, Stuttg. 1832; Novellen, ebd. 1832—34, 5 Thle.; Galathee, ebd. 1836; Schifferſagen, ebd. 1837, 2 Bde.; Fortunat, ein Feenmährchen, Lpz. 1838, 2 Thle.; Palmyra od. Tagebuch eines Papageis, Stuttg. 1838, 2 Bde.; Pſyche, Frankf. 1838, 2 Bde.; Kallenfels, Berl. 1839, 2 Bde.; Saint Sylvan, Frankf. 1839, 2 Bde.; Georgette, Stuttg. 1840; Alfred, Deſſau 1841; Der Miſſionär, Lpz. 1842, 2 Bde.; Diane, Roman, Berl. 1842, 3 Thle.; Geſammelte Erzählungen u. Novellen, Deſſ. 1844—45, 4 Bde.; Jena u. Leipzig, Novelle, Berl. 1844, 2 Thle.; Paul, Roman Lpz. 1845, 3 Bde. *(Hel. u. Lb.)*

Ungesäuerte (Kirchgeſch.), ſo v. w. Azymiten, ſ. u. Abendmahl 11.

Ungesäuertes Brod (ſüßes Brod, gr. Azymon), Brod, ohne Beimiſchung von Sauerteig gebacken; die Juden aßen ſolch

u. B. jährlich einmal am Paschahfeste zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, weil sie von dort so schnell aufgebrochen waren, daß sie nicht Zeit hatten, das Brod gehörig fertig zu backen. In der spätern Zeit wurde das u. B. so gebacken: An dem Abend des 13. des Monats Nisan, als am Abend des Rüsttags (s. d.), holte der Hausvater Wasser, in der Nacht geschah das Ausfegen des Sauerteigs, am Morgen des Paschah buk die Hausmutter die u-n B-e, meist aus Weizenmehl u. jenem am Vorabend geholten Wasser, ohne Beimischung von Salz, Oel od. dgl. (daher auch Brode des Elends). Von diesen Broden aßen die Juden einen Theil, eins wurde in den Tempel gebracht. Ueber das u. B. beim Abendmahl s. d. u. u. (Lb.)

Ungeschenkte Handwerke, die Handwerke, bei welchen die wandernden Gesellen weder von den Meistern, noch von den Gesellen ein Geschenk bekommen.

Ungeschleierte, s. Farrenkräuter.

Ungeschlossenes Land, 1) Land, welches Güter enthält od. enthielt, deren Besitzer dem Landesherrn nicht unterworfen sind; 2) Grundstücke, die mit Grundstücken andrer Besitzer vermischt sind.

Ungeschnittener Sammet, so v. w. Ungerissener Sammet, s. u. Sammet.

Ungeschriebenes Recht, s. unt. Deutsches Recht.

Ungeschwänztes Huhn, so v. w. Kluthuhn, s. u. Huhn.

Ungeschworne Geistliche, s. u. Geschworne Geistliche.

Ungesegnetes Brod, 1) das den Geistlichen u. Armen in der Kirche gespendete Brod; 2) (Panis canonicus, P. capitularis), Brod, das unter die in den Stiftskirchen dienenden Geistlichen ausgetheilt wurde; 3) (P. calendarius), das an manchen Orten den Priestern am ersten Tage des Monats gebrachte Brod.

Ungesonderte, unentwickelte, implicirte Function (Math.), s. u. Function 2 f.

Ungestaltet Sehen (Visus deformatus, Metamorphopsia), die Abart des Falschsehens, wo die Gegenstände verkrüppelt u. anders gestaltet erscheinen.

Ungestrichen, die Töne der sogen. kleinen Octave, s. u. Noten.

Ungesund (auß. d. gew. Bed.), von Küsten, welche wegen starker Brandungen, Klippen u. Sandbänken gefährlich sind.

Ungewisses Mauerwerk, so v. w. Opus incertum.

Ungewittervogel, s. unt. Sturmvogel a).

Ungewüchsig, von Holz, das nicht gut wächst.

Ungeziefer, schädl. Thiere kleiner Art, bes. Insecten u. Gewürm, wenn sie durch Beißen u. Nagen beschwerlich fallen u. in Menge beisammen gefunden werden; doch werden auch Mäuse, Fledermäuse, Ratten, Wiesel, Marder, Kröten u. Frösche darunter verstanden.

Ungeziert, s. u. Löwe (Her.).

Ungezwungene Schreibart, die Art sich auszudrücken, wo die Einkleidung der Materie frei von fremdem Einfluß, bes. von Nachahmung eines fremden Musters entspricht.

Unghiëri (Joh.), so v. w. Calixtus 3).

Unghvär (spr. Unghwar), 1) Gespannschaft in Ungarn, grenzt an Galizien, Beregh, Szabolcs u. Zemplin; 59½ QM., 95,000 Ew., bewässert vom **Ungh**, Latorcza, Turia. Hier noch: Szerednye, Marktfl., Weinbau; 2) Congregationsort u. Marktfl. hier, am Ungh; hat 3 Kirchen, festes Schloß (Sitz der Domherrn von Munkatsch), unirten Bischof, kathol. Gymnasium, griech. Seminarium, Dreißigstamt, Berggericht, Salzniederlage, Weinbau, Viehzucht, 6500 Ew. Hier 1086 Sieg des ungar. Königs Ladislaus I. über den abgesetzten König Salomon, vgl. Ungarn (Gesch.) 10. (Wr.)

Ungko, so v. w. Armasse, schwarzer.

U. Pütl, so v. w. Armasse, grauer.

Ungläubig, 1) wer nichts für wahr hält, dessen Gewißheit nicht durch sinnl. Anschauung gegeben werden kann; 2) wer eine gewisse, von der Mehrheit seiner Umgebung angenommene Religion od. nur einzelne Lehrsätze derselben nicht für wahr hält; 3) meist werden in diesem Sinne die Muselmänner so von den Christen genannt, so wie umgekehrt jene die Christen nennen. (Lb.)

Unglaube, s. u. Glaube u.

Ungleicher Spinner, so v. w. Stammwollenspinner.

Ungleiche Vierung (Math.), so v. w. Trapez.

Ungleichflügler, s. unt. Halbdeckflügler.

Ungleich gefiedert, s. Blatt u.

Ungleichkäfer, s. u. Herzkäfer e).

Ungleich webende Spinne, s. u. Spinne u.

Unglossirt, s. u. Corpus juris e.

Unglück, 1) der Fall, daß uns unser Vorhaben durch eine Verknüpfung unerwarteter Umstände, od. doch ohne unser Verschulden nicht gelingt; 2) eine, jedoch nur in der Einbildung bestehende höhere Macht, von welcher der üble Erfolg unserer Unternehmungen u. Wünsche abhängen soll; 3) so v. w. Epilepsie.

Unglücksheber, so v. w. Sibirischer Heber, s. u. Heber. **U.-vogel**, Raben u. Krähen, in so fern ihr Geschrei Unglück verkündigend sein soll.

Ungnade, Mißfallen, welches Höhere gegen Niedere wegen fehlerhaften Benehmens derselben empfinden u. es durch empfindl. Strafen, bes. Verachtung, äußern.

Ungstein, Dorf im Canton Dürkheim des baier. Kreises Pfalz; Weinbau (**Ungsteiner**); 1200 Ew.

Un-

Unguēndo, dän. Unterkönig, s. Dänemark (Gesch.) 10.

Unguentārii, s. u. Pharmacie 12.

Unguēntum (lat.), Salbe, s. b. **U. ācre**, scharfe Salbe, besteht aus Canthariden pulver 2 Scrupel, Schweinefett 4 Scrupel, Quecksilbersublimat u. Spießglanzblätter, von jedem ½ Drachme; sie wirkt sehr ätzend. **U. ad ambūsta**, so v. w. Brandsalbe. **U. ad lābia Rosenstēinii**, so v. w. Rosensalbe. **U. ad scābiem Jässeri**, so v. w. Krätzsalbe, s. auch Jasserische Salbe. **U. aegyptīacum**, s. Aegyptische Salbe. **U. alabastrīnum**, s. Alabastersalbe. **U. ālbum camphorātum**, Bleiweißsalbe mit einem Zusatz von Kampher. **U. ālbum simplex**, so v. w. Unguentum cerussae simplex, s. u. Bleipräparate 1. **U. althāēnae**, s. Althäensalbe. **U. anthelmīnthicum** (Wurmsalbe), Schweinefett 1 Pfd., eingedickte Ochsengalle 2 Unzen, Coloquintenmark, Aloe u. Schwefel, von jedem ½ Unze, u. äther. Oel von Wermuth u. von Reinfarren, von jedem 1½ Drachme; wird auf den Unterleib gegen Wurmzufälle eingerieben. **U. apostolōrum** (Apostelsalbe), aus vielen Harzen, Terpentin, Oel, Silberglätte bereitet, obsolet. **U. armārium** (Waffensalbe), sympathet. Salbe, die gegen Verwundungen sehr gut sein sollte, bestand aus Moos von einem Todtenschädel, ächter Mumie, armen. Bolus, Rosenöl, Leinöl u. Fett, u. sollte bes. dadurch kräftig werden, daß sie mit der Waffe, mit welcher die Wunde beigebracht worden war, bestrichen wurde. **U. basilicum**, s. u. Basilicumsalbe. **U. cacrūleum**, so v. w. Graue Quecksilbersalbe, s. Quecksilbersalbe b). **U. canthāridum**, s. u. Spanische Fliegen. **U. carbōnum** (Kohlensalbe), aus gleichen Theilen Fett und Kohle, gegen brandige Geschwüre empfohlen. **U. cēreum**, s. unt. Wachssalbe. **U. cerūssae camphorātum**, so v. w. Unguentum album camphoratum. **U. cerūssae simplex**, s. Bleipräparate 1. **U. cōntra pediculos**, so v. w. Läusesalbe. **U. cōntra scābiem Werlhōfii**, s. u. Krätze 14. **U. de hyoscȳamo**, s. Bilsenkrautsalbe. **U. de lithargyro (U. nutrītum triphārmacum)**, s. Bleipräparate. **U. de nihilo**, so v. w. Zinksalbe. **U. de stȳrace**, so v. w. Storaxsalbe, s. d. **U. de ūvis**, s. Weintraubenpomade. **U. digestīvum**, Digestivsalbe, aus Terpentin, Eigelb u. Johanniskrautöl. **U. digitālis purpūreae** (rothe Fingerhutsalbe), wird aus 1 Pfd. gestoßenen frischen Blättern des Fingerhuts mit 2 Pfd. Schmalz über gelindem Feuer bis zur Verdunstung des Wässerigen eingekocht u. dann ausgepreßt, wirkt sehr auflösend u. wird namentlich gegen Drüsen-, Knochen- u. Gelenkgeschwülste gebraucht. **U. ēlemi**, so v. w. Arcäusbalsam, s. u. Aree. **U. enulātum**, s. Alantsalbe. **U. epispāsticum**, so v. w. Blasensalbe; aus span. Fliegen u. Fett, vgl. auch Kellerhals 2. **U. e spērmate cēti**, so v. w. Wallrathsalbe, s. d. **U. exsiccans Rosenstēinii**, Apfelsalbe mit Bärlappsamen u. Zinkblumen. **U. fūscum**, 5½ Unzen Silberglättpflaster, 4 Unz. Schweinefett, 2 Unz. Talg u. eben so viel Wachs; wirkt wie Bleisalbe. **U. haemorrhoidāle**, verschiedne Compositionen aus Blei-, Zinkpräparaten, Opium ꝛc. **U. hellēbori ālbi** (die engl. Krätzsalbe), aus Schwefelblumen, weißer Nießwurz, Salpeter, grüner Seife u. Schmalz. **U. hydrārgyri ālbi**, weiße Quecksilbersalbe. **U. hydrārgyri cinēreum**, graue Quecksilbersalbe. **U. hydrārgyri citrīnum**, die gelbe Quecksilbersalbe. **U. hydrārgyri rūbrum**, rothe Quecksilbersalbe, s. d. a. unt. Quecksilbersalbe. **U. hyoscȳami**, s. u. Bilsenkrautsalbe. **U. iōdii**, s. u. Jod 11. **U. īrritans**, so v. w. Blasensalbe. **U. kāli hydroiōdici**, s. ebd. **U. lithārgyri**, s. u. Bleisalbe 2). **U. majorānae**, so v. w. Majoranbutter. **U. mātris**, so v. w. Unguentum fuscum. **U. maturatīvum**, so v. w. Zwiebelsalbe. **U. mercuriāle ālbum (U. m. cinēreum)**, s. u. Quecksilbersalbe. **U. mercuriāle de Cirīllo** (Cirillosalbe), Salmiak, Quecksilbersublimat, von jedem 1 Drachme u. 1 Unze Fett, gegen veraltete Syphilis in die Fußsohlen eingerieben; von Cirillo empfohlen. **U. mercūrii nitrāti**, so v. w. Unguentum hydrargyri citrini, s. unt. Quecksilbersalbe. **U. mercūrii praecipitāti rūbri**, s. ebd. **U. mezerēi**, Seidelbastsalbe, 6 Pfd. trockene, zerstoßene Seidelbastrinde läßt man mit 4 Pfd. Wasser bei gelinder Hitze digeriren; diese Rinde wird dann mit 10 Pfd. Olivenöl gekocht u. 8 Pfd. des so erhaltnen Oels mit 3 Pfd. weißem Wachs zu einer Salbe bereitet; wirkt blasenziehend. **U. mundīficans Zellēri**, **U. murīatis hydrārgyri ammoniāci**, so v. w. Weiße Quecksilbersalbe. **U. neapolitānum**, so v. w. Graue Quecksilbersalbe. **U. nervīnum**, s. u. Nervensalbe. **U. nihilii**, so v. w. Zinksalbe. **U. nutrītum**, s. Bleipräparate 2. **U. ophthālmicum**, s. u. Augensalbe. **U. o. ālbum**, s. Zinksalbe. **U. o. Janīni** (Janinsche Augensalbe), weißes Quecksilberpräcipitat, Tutia, armen. Bolus u. Fett. **U. oxygenātum** (oxygenirte Salbe), aus 8 Unzen Schweinefett, 1 Unze Salpetersäure, muß eine gelbe Farbe haben; ist ein wirksames Mittel, bei Drüsenverhärtungen, vener. u. scorbut. Geschwüren angewendet. **U. pīcis** (Theersalbe), aus gleichen Theilen Theer u. Schöpstalg bestehend, zur Beförderung der Eiterung in unreinen Geschwüren. **U. pomadīnum**, s. Rosensalbe. **U. populēum**, s. Pappelsalbe. **U. purga-**

 ti-

tivum (Purgirsalbe), bestand aus Aloe, Scammonium u. Butter u. wurde ehemals gegen hartnäckige Verstopfung in den Unterleib eingerieben. **U. resinae pini**, so v. w. Basilicumsalbe. **U. rōris marini compōsitum**, so v. w. Nervensalbe. **U. rosātum**, s. Rosensalbe. **U. rūbrum potābile**, so v. w. Rothe Butter, s. u. Butter 2). **U. saturnīnum**, s. u. Bleipräparate a. **U. scilliticum** (Meerzwiebelsalbe), wird bereitet, indem man 3 Unzen Meerzwiebel mit Seifensiederlauge zur Schleimconsistenz kocht u. dann Schweinefett bis zur Salbenconsistenz zusetzt, wirkt sehr zertheilend bei Drüsen- u. andern Verhärtungen. **U. simplex**, aus 8 Th. Schmeer, 2 Th. weißem Wachs, zusammengeschmolzen u. halb erkaltet mit 2 Th. Wasser zusammengerieben. **U. sinăpeos** (Senfsalbe), besteht aus 3 Unzen Senfmehl, ½ Unze Mandelöl, die mit hinreichender Menge Citronsaft zur Salbe vereinigt wird. **U. staphisăgriae**, s. u. Läusesalbe. **U. sulphurātum compōsitum**, **U. sulphūricum simplex**, s. u. Schwefelsalbe. **U. sŭppurans**, s. u. Zwiebelsalbe. **U. tartări emĕtici Autenrīethii**, s. u. Antimonialmittel 11. **U. terebinthinae**, s. Terpentinsalbe. **U. verātri**, s. Unguentum helleborl albi. **U. vermīfugum (U. cōntra vĕrmes)**, s. u. Unguentum anthelminthicum. **U. vulnerārium**, so v. w. Wundsalbe. **U. zinci**, s. u. Zinksalbe.

Ungues (lat.), s. Nägel 2).

Unguiculāris (Bot.), die Länge des Fingernägels, ungefähr ½ Z. betragend.

Unguiculārarcus (Ungularis arcus), die bogenförmige Verbindung der Fingerarterien unter der Wurzel der Nägel der Finger u. Zehen, aus der die den Nagel ernährenden kleinen Arterien entspringen. **Unervenbogen der Finger u. Zehen** (U. arcus nerveus), bogenartig unter jeden Nagel zusammentretende Seitenzweige der Finger- u. Zehennerven.

Unguiculāta, die mit Nägeln an den Füßen versehenen Säugthiere, sind nach Latreille getheilt in die Ordnungen: **a)** Zweihänder, **b)** Vierhänder, **c)** Cheiropteren (Flebermäuse), **d)** reißende Thiere, **e)** beidlebige Thiere (Amphibiensäugthiere), **f)** Beutelthiere, **g)** Nagethiere, **h)** zahnlose Thiere.

Unguiculātus (Bot.), genagelt, mit einem Nagel versehen, vgl. Blüthe 11.

Unguĭculus (lat.), **1)** ein kleiner Nagel; **2)** das Thränenbein.

Unguinōsa ŏlea, fette Oele, s. u. Oel.

Unguis (lat.), **1)** Kralle, Klaue; **2)** (Chir.), so v. w. Onyx; **3)** (Bot.), Nagel, s. Blüthe 11.

Unguis odorātus, **1)** (Med.), so v. w. Blatta 4); **2)** der Deckel von Kinkhorn- u. bes. von Flügelschnecken.

Ungula (lat.), Huf, Klaue.

Ungula ōculi, das Fell auf dem Auge, s. Flügelfell.

Ungulāta, so v. w. Hufthiere.

Ungulātus (Bot.), huffömig, z. B. der Hut mancher Löcherpilze.

Ungulīna, Muschel, s. u. Backtrogmuschel B). **Ungulīten**, so v. w. Klauenmuscheln.

Unguränen, Wlachen, die aus Siebenbürgen entflohen, in der Bukowina u. Moldau sich angesiedelt haben. **Unguru**, Land, so v. w. Wangara. **Unhăca**, Cap, s. Sofala 2.

Unhöflich (außer d. gew. Bed., Bergb.), in keinem guten Zustande befindlich, daher **U-e Gebäude**, in welchen die Stellörter mangeln.

Unholde, s. u. Hexe.

Unholdenkerze, Verbascum thapsus. **U-kraut**, Epilobium.

Unhoscht (Annhost, Aunoscht), Stadt im böhm. Kr. Rakonitz; 1000 Ew.

Uni (fr., spr. üni), **1)** gleich, eben; **2)** einfach; **3)** gleichförmig.

Uniāti (Vereinigte, fr. Reunis), in Polen Name der unirten Griechen.

Unibinär, heißt die Form eines secundären Krystalls, wenn sich 2 Decrescenzen finden, die eine um eine, die andre um zwei Reihen; uniternär, bei 1 u. 3, binoternär, bei 2 u. 3 Reihen.

Unibranchapertūra (U-es), so v. w. Einkieme nach Lacépède.

Unicapsulāre pericārpium (Bot.), nur eine Kapsel enthaltende Fruchthülle. **Unicaŭlis**, einstengelig, nur einen Stengel treibend.

Unichŏrdum, alter Name der Trompete-Marine.

Ŭnici (scil. numml), Münzen, s. unt. Unicus 1).

Unĭcolor (Bot.), einfarbig.

Unicŏnchae (U. *Latreille*), Abtheilung der Muschelordnung Tubulipallia, mit den Familien: Chamacea, Cycladina, Cardiaceae, Venerides, Tellinides, Corbulaea, Mactraceae u. a.

Unicŏrnu, so v. w. Einhorn. **U. fossĭle**, versteinerte Einhornshörner, s. Einhorn c. **U. praeparātum**, s. ebd.

Ŭnicum (lat.), das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandne.

Ŭnicus (lat.), **1)** einzig, nur einmal vorhanden; daher **Ŭnici**, Münzen, die nur in einem Exemplar noch vorhanden sind, große Zierden von Cabinetten; doch ist sich hier sehr vor falschen zu hüten, indem der Betrug bei Anfertigung solcher U. sehr thätig ist; **2)** (Bot.), einzig, einzählig, nur einmal vorhanden.

Unideismus (v. lat.), **1)** so v. w. Monotheismus; **2)** so v. w. Deismus, bes. in Frankreich die deistische Secte, die sich uni deo (d. i. einem Gott, nämlich Huldigende) nennt.

Unidens, s. Einzahn.

Unieh (ehem. Oenöe), s. u. Tokat.

Uniejow (spr. Unjäjov), Stadt, s. u. Kalisch 2).

Unifŏrus (Bot.), einblumig. **Unifō-llus**, einblätterig. **Unifŏrae**, bei Camelli Pflanzen, deren Früchte mit einfachem Risse aufspringen.

Uniform (v. lat.), [1] **1)** gleichförmig; [2] **2)** der gleichförm. Anzug gewisser Corporationen. [3] Der Gebrauch der U-en ist sehr alt, denn schon die Lazedämonier trugen, wenn sie zur Schlacht zogen, sämmtl. rothe Gewänder, die Mönche, schon der frühsten christl. Zeit, hatten gleiche Kutten, die Schüler in den Klosterschulen Kleidung u. Mützen gleichfarben u. nach Einem Schnitt, die Facultäten auf Universitäten unterschieden sich durch Talare von bestimmter Farbe ꝛc.; allein alle diese hießen nicht U., dies Wort hatte vielmehr die Nebenbedeutung [3] **3)** einer gleichförmigen Soldaten-, Hof- u. Jagdtracht u. ward erst, wenn man die schwarze Garde in Ungarn, die mehr von den Waffen den Namen hatten, ausnimmt, im 30jähr. Krieg gebräuchlich. [4] **A)** Die blauen u. gelben Regimenter der **Schweden** aus damaliger Zeit sind von **Militär-U-en** bekannt, doch war die U. nicht allgemein. [5] Erst Ludwig XIV. führte sie bei den **Franzosen** in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. allgemein ein. Sie bestand damals bei der Infanterie aus Schuhen (denn Stiefeln trugen damals nur Reiter), Strümpfen od. Kamaschen, kurzen, meist weißen Beinkleidern, einem reich mit Borten besetzten Rock bis an die Knie, großen Aufschlägen von andrer Farbe als dieser u. eben solchem liegenden Kragen, weißer Weste u. weißem Haistuche u. einem kleinen, mit Tressen besetzten Hute. Die Offiziere hatten die Borten u. Tressen von Gold u. Silber, später auch wohl dergl. Epaulets. [6] Die U. der Reiterei war ähnlich, nur mit großen steifen Stiefeln, Federbüschen auf den Hüten, ledernen Beinkleidern u. statt der Röcke bis auf den obersten Theil der Schenkel reichenden Collets; ein Bandelier für den Säbel, ein andres für die Patrontasche od. Cartouche ging über die Schultern der Infanteristen, wie der Cavalleristen. Bald fand man, daß die Schößen des pekeschenähnl. Rocks die Inf. im Marschiren, die Cav. im Reiten hinderten, u. hakte dieselben daher an den beiden untern Enden zusammen. So entstand die eigentl. U. (u. von dieser der Frack des Civils). Da hierdurch das Unterfutter sichtbar wurde u. dieses bunt, sehr oft roth war, so kommt hiervon der noch jetzt auf den Schößen, Kragen u. Aermeln der meisten Militär-U-en befindl. Aufschlag. Auch auf der Brust war der Rock mit dem farbigen od. weißen Futter zur Rabatte umgeknöpft. [7] Anfangs bestimmte jeder Regimentschef die U. seines Regiments, später wurde bei jeder Truppengattung nur Eine Farbe gewöhnlich u. auch der Schnitt der Kleider bes. bestimmt. [8] Von den Franz. nahmen **and. Armeen** die U. an u. zu Anfang des 18. Jahrh. hatten alle Heere ihre bestimmte U. [9] Der Kriegsruhm der **Preußen** 1741—63 u. die zweckmäßigen Einrichtungen, die Friedrich d. Gr. in seinem Heere machte, ließ die preuß. U. zum Muster für fast alle U-en werden. Die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene od. lederne gewichste, erst später schwarze Tuchkamaschen bis zum Knie, weiße Unterkleider, kurze u. knappe, oft mit Borte besetzte U-en u. hohe Eckige Hüte. Das Haar war nach damaliger Sitte gepudert u. in Zopf u. Locken frisirt. Die Cav. war etwa wie die oben beschriebene gekleidet. Zugleich hatte Preußen, die ungar. Cav. nachahmend, Husarenregimenter errichtet, die eben so, wie die Ungarn, nur in verschiednen Farben gekleidet waren. [10] Preußen nachahmend, führten fast alle Armeen, selbst die franz., die preuß. Kleidungsweise u. auch Husaren ein, nur die **Oestreicher** blieben ihrer Weise treu, Schuhe, Kamaschen bis an die Knie, weiße Unterkleider, weiße Jacke ohne Borten mit Schößen u. farbigen Aufschlägen, u. damals eine Mütze od. vielmehr einen zweikrämpigen Hut, vorn u. hinten aufgeschlagen, mehr den Czakos als den Hüten ähnlich. Nur die ungar. Infanterie trug fortwährend blaue Beinkleider u. Schnürstiefeln, die östreich. Grenadiere aber hohe Bärmützen, die Husaren hatten hellblaue ungar. Tracht, die alle Husaren and. Armeen nachahmten. Die Kroaten trugen rothe U-en u. Mäntel auch auf ungar. Art gemacht. [11] So blieb die U. bis zur Zeit des **Revolutionskriegs**, der, so wie die spätern Kriege 1805—1815 die wesentlichste Aenderung in der U. der Armeen hervorbrachte. Zuerst warf die **franz. Armee** Borten, Tressen u. and. Tand weg, auch der Puder war nicht mehr vorschriftmäßig, u. der bisher jedem Soldaten unerläßl. Zopf fiel bei der schwed. Armee nach den Franzosen zuerst. Doch behielten die Franzosen für die Infanterie zur Parade die weißen kurzen Beinkleider u. langen Kamaschen bei. Außer Parade wurden aber schon Pantalons gewöhnlich. [12] Noch einen Schritt weiter that die **preuß. Armee**, die bei der allgem. Reform 1810 statt der weißen kurzen Tuchbeinkleider lange graue Pantalons einführte u. der später die **russische** u. fast alle andre Armeen nachfolgten. Auch warfen fast alle Armeen Litzen u. Stickereien weg; nur die Garden behielten gewöhnlich eine Stickerei auf Kragen u. Aufschlägen, die Unteroffiziere auf dem Kragen u. Aermel als Dienstauszeichnung, die Tambours u. Hautboisten Borten auf den Aermeln od. Schwalbennester (s. d.). [13] Dagegen kamen die Epaulettes fast bei den Offizieren aller Armeen, mit Ausnahme der östreich. u. bair., auf. Die Capitäns u. Lieutenants trugen Contreepaulettes, die Stabsoffiziere

Epaulettes mit kleinen Candillen, die Generale Raupen. Bei den Franz. u. den ihnen nachahmenden Armeen war ein volles u. ein Contreepaulett gewöhnlich, bis in der neuesten Zeit bei ihnen alle Offiziere volle Epaulettes, bei manchen and. Armeen Schulterstücke ohne Candillen erhalten haben. Im russ.-deutschen Kriege kamen zuerst durch die russ. Landwehr die Littewken auf, welche später die preuß. u. and. Landwehren annahmen. [16] **Baiern, Oestreicher** u. **Württemberger** führten Helme statt der, zuerst bei den ungar. Husaren gewöhnl. Czakos auch bei der Inf. ein, doch haben sie nur erstre beibehalten, die and. Armeen aber später durch Czakos ersetzt. Die schwere Cav. trägt fast allenthalben Helme. Die östr. Jäger zu Fuß haben u. die Schweden hatten aufgekrämpte Hüte. Auch die Cav. trug allgemein, wenn sie nicht Helme führte, Czakos. Nur die Ulanen hatten Czapkas (s. Tschapka). Zuweilen hat die schwere Cav., wenigstens zur Parade, noch steife, bis ans Knie reichende Stiefeln, gewöhnl. aber, wie die leichte, Pantalons u. kurze Stiefeln. Die Offiziere der Linieninfanterie tragen fast allgemein Degen, die der leichten Inf. u. Cav. Säbel, die Dragoner u. Kürassiere Pallasche. So standen die Sachen, als **Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen,** 1840 zur Regierung kam. Dieser hatte längst das Unschöne u. Zweckwidrige der bisherigen Militärbekleidung, bes. in Röcken u. Czakos, eingesehn u. führte eine gründl. Aenderung derselben ein. Aus der U. mit den Schößen hinten u. den fehlenden Flügeln des Kleids vorn machte er den **Waffenrock**, ganz der alten Littewke der russ. u. preuß. Landwehr ähnlich, verbannte die hohen stehenden Kragen, indem er sie kürzer machte u. vorn abrunden ließ, gab der Armee statt Czakos **Sturmhauben** (**Pickelhauben**), leichte lederne Helme mit gelbem Messingbeschlag u. einer Spitze auf dem Scheitel, welche viel größere Schirme vorn u. hinten zum Schutz vor Regen u. Sonne hatten u. wo nur das Garde- u. Grenadiercorps u. die reitende Artillerie Haarstütze zum Schmuck hatte. Nur die Ulanen behielten die alte Kopfbedeckung und bekamen noch die bei den Polen schon gewöhnlich gewesenen Rabatten (s. ob. a) u. die Husaren erhielten die alten Husarenmützen mit Flügeln wieder. [16] Diese Einrichtung erhielt allgemeinen Beifall. Fast gleichzeitig nahmen die **Franzosen** den Waffenrock (**Tunique militaire**) zuerst bei den Jägern von Orleans, dann fast durchgehends **Württemberg, Baden, Hessen**, die kleinern deutschen **Fürsten**, auch **Rußland, Schweden** u. m. a. den neuen Rock an u. in Oestreich, Sachsen u. and. Staaten will man dem Vernehmen nach dieselbe Aenderung einführen. [17] Nur in der Kopfbedeckung findet ein wesentl. Unterschied Statt. Während nämlich Preußen die Sturmhaube einführte u. Rußland u. mehrere norddeutsche Staaten hierin nachfolgten, nahm Frankreich das **Käpi** (schweizerisch für Kappe, Mütze) an, indem bes. in Afrika die leichte Mütze sehr nöthig ist. Dies besteht in einem niedrigen, einem abgestumpften Kegel gleichenden, mützenähnlichen Czako mit breitem Schirm u. allerhand Zierrathen von Pompons u. dgl. Diese allerdings auch zweckmäßige Kopfbedeckung haben bereits die Württemberger, Sachsen u. m. a. angenommen u. die Oestreicher sollen auch eine ähnliche Kopfbedeckung einzuführen im Sinne haben. [18] **B) Auch Civil-U-en** wurden fast gleichzeitig mit den Militär-U-en eingeführt. Sie theilen sich in folgende: **a) Jagd-U-en**, die stets grün sind, meist mit gesticktem, rothem, schwarzem u. gelbem Kragen u. Aufschlägen u. Hut, Hirschfänger u. Hornfessel, auch wohl mit hohen Stiefeln u. weißen od. grünen Beinkleidern, in od. mit Pantalons über die Stiefeln. [19] **b) Die Hof-U-en**, reich auf Aufschlägen, Kragen u. Patten gestickt, mit einer od. 2 Reihen Wappen- od. Namenszugknöpfen versehn, selten mit Epauletes, die Unterkleider gewöhnlich weiß od. schwarz, mit Schuhen u. Strümpfen. Wo **Interims-Hofuniformen** eingeführt sind, bestehn sie gewöhnlich aus einem Frack mit Knöpfen, die den Namenszug des Fürsten enthalten, schwarzen Pantalons u. rundem Hut, od. auch in einer nur wenig od. gar nicht gestickten U., wie die obige. Die Hof-U-en kamen zuerst unter Ludwig XIV. auf u. verbreiteten sich von da über ganz Europa. [20] **c)** Die eigentl. **Civil-U-en** sind meist gewöhnliche Fracks mit Wappenknöpfen, mit gestickten, stehenden Kragen u. Epaulets, weißen od. schwarzen Unterkleidern, Schuhen u. Strümpfen, Eckigem Hut u. Degen. Meist unterscheiden sich auch die verschiednen Branchen u. Standesverhältnisse des Civils durch andre Kragen, Stickereien ꝛc. Civil-U-en als Amtstrachten zu betrachten, wie Baiern einmal um 1809 beabsichtigte, ist später wieder abgekommen. [21] Die **Amtstrachten**, die bei den franz. Kammern, in den franz. u. engl. Tribunalen eingeführt sind, sind schon oben erwähnt u. können eigentlich nicht als U. gelten, da sie nur bei eigentl. Amtsverrichtungen u. bei Gelegenheiten, wo die Richter ihr Amt repräsentiren, z. B. bei öffentl. Aufzügen ꝛc., getragen werden. Dasselbe gilt noch mehr bei den Amtskleidungen der Decane u. Prorectoren der Universitäten. *(Pr.)*

Uniformis (Bot.), gleichförmig, einförmig.

Uniformisten (v. lat.), welche allen Staaten od. allen Kirchen Eine Gestalt geben wollen.

Uniformität, Gleichförmigkeit, Gleichheit.

Uniformitätsacte, s. u. Englisch-bischöfliche Kirche c.

Unigenitus dei filius, Bulle des Papstes Clemens XI. 1713 gegen die Jansenisten, s. d. 10 ff.

Unijah, Fluß, s. Indianerländer 2.

Unijuga fŏlia (Bot.), einpaarige Blätter. **Unilabiāta corŏlla**, 1) einlippige Blumenkrone; 2) auch so v. w. Ligulata, s. Blüthe m.

Unilăbisch (v. lat.), einlippig.

Unilateräl (v. lat. **U-rālis**), 1) einseitig, z. B. von Verträgen, in denen nur die eine Partei eine Leistung verspricht; 2) (Bot.), nur auf einer Seite stehend, od. befindlich.

Unilateräles, s. n. Verwandtschaft.

Unilŏbisch (Bot.), einlappig. **Uniloculāris**, einfächerig.

Unimak, s. Fuchsinseln d).

Uninĕrvis (Uninĕrvium, Bot.), einrippig, blos mit einer Mittelrippe (Fasciculus ductulorum simplex) versehn.

Unio, s. n. Klaffmuschel 2) a).

Unio (lat.), Vereinigung, Bund. **U. civitātum**, Städte-, Staatenbund.

Unio cum Dĕo mystica, s. unt. Gnade 11. **U. hypostātica**, s. Christus 11.

Unio parochiārum, seit dem 13. Jahrh. die Vereinigung einer Parochie, die keinen Parochus mehr halten konnte, mit Klöstern u. Hospitälern; wobei die noch wenigen Einkünfte der Parochie an den Papst kamen.

Unio prŏlium, s. Einkindschaft.

Uniola (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Festucaceen, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in NAmerika.

Unión (v. lat.), 1) Vereinigung, Bund; 2) Vereinigung mehr. Staaten zu Einem gemeinschaftlichen bestimmten Zwecke, so daß dadurch blos ein Bündniß, nicht aber eine Einheit, ein wirkl. Bund od. gar ein Bundesstaat bewirkt wird. Von dieser Art war die, unter den Kurfürsten im deutschen Reiche bestandene U. (**Unio electōrum**), ein Vertrag zwischen allen Kurfürsten zur gegenseitigen Vertheidigung der kurfürstl. Rechte u. Prärogativen, welcher zuerst 1338 geschlossen u. 1558, 1745 (wiewohl hier nicht unter Beitritt von Köln, Brandenburg u. Pfalz) u. 1764 erneuert wurde. 3) (Systema civitatum foederatarum), förmliches Staatensystem, ein Staatenbund, ein System für immer vereinigter od. verbündeter Staaten. Von dieser Art ist der deutsche Bund (s. d.); 4) Societäts- od. Völkerstaat, so die vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d.); 5) Vereinigung mehrerer Staaten unter einer gemeinschaftl. Herrschaft, wenn diese blos auf die Person od. Familie des Regenten beschränkt ist u. die Staaten selbst nicht weiter vereinigt sind, so sonst die Vereinigung der Königreiche Großbritannien u. Hannover in der Person ihres Regenten; 6) dingliche, nicht blos auf die Person beschränkte Vereinigung, übrigens in der letztgedachten Maße, mithin so, daß auch die Staaten selbst unter einander vereinigt sind, z. B. die verschiednen, Großbritannien bildenden Königreiche. Eine solche U. ist in dem Maße denkbar, daß jeder Staat mit dem andern gleiche Rechte, od. daß einer vor dem andern Vorzüge hat, ein Fall, der selbst da in der Regel Statt finden wird, wo auch theoretisch u. der Verfassung nach die Rechte gleich sein sollten. Diese Ungleichheit der Rechte tritt vorzüglich bei den, durch U. incorporirten Staaten ein, z. B. bei der Moldau u. Walachei in Bezug auf die Pforte. Mit einem größern, in einer U. mehr. and. Staaten begriffenen Staate kann wieder ein kleinrer unirt sein. *(Bs.)*

Unión, [1] Vereinigung der mit der Zeit getrennten christl. Religions- od. Confessionsparteien. I. **Union zwischen der röm. u. griech. Kirche, a) mit der griech.-russ. Kirche.** [2] Ueber die, seit dem 10. u. 11. Jahrh. in der Ukraine, Podolien, Wolhynien u. Lithauen eingeführte Confession der griech. Kirche gewann die durch die lith. Großfürsten Wladislaw Jagello u. Witold begünstigte röm. Lehre seit dem Ende des 14. Jahrh. bes. durch den, auf dem Reichstage zu Horodlo 1413 gegebenen Befehl der Ausrottung des griech. Cultus, die Oberhand. Der Schutzherr der griech. Confession, der byzantin. Kaiser, unirte sich selbst auf dem Concil zu Florenz 1439 mit der röm. Kirche, da er Hülfe aus dem Occident gegen die Türken brauchte. Dieser U. schloß sich Isidor, Metropolit von Kiew, an u. führte sie in Lithauen u. Reussen ein. [3] Aber bald darauf wurden die Geistlichen lauer, u. Adel u. Volk wendeten sich, gewonnen von russ. Missionären, der griech. Kirche wieder zu. In Polen herrschte von Seiten Sigismund Augusts Gleichgültigkeit dagegen u. die Aufmerksamkeit der Geistlichen wurde ganz von der sich im Königreich ausbreitenden Reformation in Anspruch genommen. Erst die Jesuiten, die zur Unterdrückung der Reformation nach Polen gekommen waren, machten, nachdem ihnen diese ihr Zweck gelungen war, neue U.-versuche. Zuerst erhielten sie Hoffnung u. Versprechungen vom Großfürsten Iwan Wasiljewitsch, dem sie 1582 einen Frieden mit König Bathori von Polen ausgewirkt hatten; [4] obgleich von dem listigen Großfürsten getäuscht, setzten sie ihre Bemühungen durch Streitschriften gegen das griech. Dogma u. durch Einwirkung auf Volk u. Geistlichkeit fort u. schon auf der Generalsynode zu Brzesc 1590 sprachen sich für die, von dem Metropoliten von Kiew, Michael Rochosa, vorgeschlagene U. mit der röm. Kirche die Bischöfe von Luzk, Brzesc, Przemysl u. noch 3 andre aus, u. auch die niedre Geistlichkeit war nicht dagegen, nur der Adel war nicht dazu zu bewegen. [5] Auf der 2. Synode zu Brzesc 1597 wurde aber die U., obgleich Mehrere vom Adel dagegen waren, durch die Einstimmigkeit der ganzen Geistlichkeit bewerkstelligt u. die Bischöfe Poziej von Wladimir u. Terlezki von Luzk zur Ausführung nach Rom geschickt. Die russ. Kirche behielt Glaubens-

bensbekenntniß, Sacramente, Cultus u. nahm nur den Zusatz filioque beim Ausgang des heil. Geistes u. die Suprematie des Papstes an. Auf der 3. Synode zu Brzesc 1596 wurde die U. ausgesprochen; die der U. beigetreten waren, hießen **Unirte Griechen**, die der U. nicht beitraten, Desunirte. [8]Zu den fortwährenden Gegnern der U. gehörte der Patriarch von Constantinopel, u. viele Schismatiker gab es in Orscha, Polozk, Witepsk, Mohilew ꝛc., mit denen sich die griech. Russen verbanden. Durch den Aufstand des Kosaken Chmielnicki wurden alle Unirten aus der Ukraine, Volhynien u. Podolien vertrieben. Zwar gelang es den Jesuiten, die Unirten dorthin zurückzuführen, aber mit der U. nicht zufrieden, suchten sie die Unirten ganz zur kathol. Kirche hinuberzuziehen, was ihnen mit vielen dadurch gelang, daß sie den Cultus der Unirten, deren Geistliche sie vernachlässigten, durch die Benennung chlopska wiara (Bauernglaube) beschimpften. [9]In dem Tractat von 1686 zwischen Rußland u. Polen wurde zwar den Bisthümern Przemysl, Lemberg u. Luzk freie Religionsübung zugesichert, aber bis 1713 war die U. überall wieder mit Gewalt eingeführt; für Polen erfolgte die Bestätigung der U. auf der Synode zu Zamosc 1720. [10]Die Versuche, welche Rußland seit 1772 machte, die Unirten von der röm. Kirche abzuziehen u. der griech. zuzuführen, u. wie dies endlich dem Kaiser Nicolaus 1839 gelang, darüber s. Russische Kirche 6—11. Seitdem gibt es in Rußland selbst keine unirten Griechen mehr, wohl aber in and. slav. Ländern u. in Ungarn. **b) Mit den Jakobiten**, s. u. Monophysiten 10 ff. **c) Mit den Armeniern**, s. u. Armenische Kirche 5. **II. Die Unionsversuche zwischen der kathol. u. and. vom Papst abgefallnen Kirchen: a) mit der evangel. Kirche.** [1]Die Hoffnung des Papstes auf die Wiedergewinnung der, durch die Reformation u. Lossagungen verlornen Länder u. Seelen u. der Wunsch der Reformatoren nach gütl. Beilegung des Streites erzeugten die Idee eines U-versuchs in der röm. u. evangel. Kirche. Dahin zweckten schon die, jedoch in Rom stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Katholischen u. Evangelischen ab; ja im Grunde waren die während der Verbreitung der Reformation gehaltnen Reichstage größtentheils irenische Versuche. [10]So nahe indeß vorzüglich auf dem Religionsgespräch zu Regensburg (s. Religionsgespräche 5 u. Interim 2—4) 1541 die beiden Parteien einander zu treten schienen, so wurde dennoch, weil Rom seine Ansprüche nur scheinbar aufgeben wollte, die Absicht so wenig erreicht, daß vielmehr eine tiefere Erbitterung sich der Gemüther bemächtigte. [11]Daher blieben auch die U-svorschläge, welche Erasmus (von der Eintracht der Kirche 1553) that, ohne allen Erfolg. [12]1564 übergab Cassander seine an Maximilian II. gerichteten Articuli religionis inter Cathol. et Protest. controversi dem Kaiser Ferdinand I. Seine Vorschläge gingen auf Abschaffung des Bilder- u. Reliquiendienstes u. ähnl. Mißbräuche, Freiheit in Kirchengebräuchen, Bewilligung des Laienkelchs u. der Priesterehe u. Beibehaltung des Papsts, der Hierarchie, der Transsubstantiationslehre u. der objectiven Kraft der Sacramente ex opere operato. Sie fanden keinen Beifall. Gleiches Schicksal hatte die 1644 von Rom, jedoch scheinbar ohne päpstl. Auctorität ausgegangne, sogen. Consultation, welche schlau eine Vereinigung der evangel. Fürsten u. Städte ohne Beiwirkung evangel. Theologen beabsichtigte. [14]1660 ließ der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp Schönborn, durch seinen Kanzler, v. Boyneburg, mehrern evangel. Fürsten U-svorschläge eröffnen u. beantragte eine Synode von 24 Deputirten von beiden Confessionen, welche die symbol. Bücher beider Parteien prüfen u. eine Vereinigung ermitteln sollten. Indeß jene Vorschläge waren zu sehr auf eine allzu gelinde Accomodation der kathol. Unterscheidungslehren basirt, als daß man von Seiten der Evangelischen darauf hätte eingehen können. Die Sache zerschlug sich, ehe sie officiell wurde. [15]Da nahm Rojas de Spinola (s. d. 4) den Faden von Neuem auf. Seit 1675 reiste er als Friedensvermittler zwischen der kathol. u. protestant. Kirche in Deutschland umher, seit 1691 ging er auch nach Ungarn u. Siebenbürgen. Den Protestanten verhieß er bei der U. die Erhaltung aller errungnen Rechte u. verlangte nur die Anerkennung des Papsts als des ersten u. obersten Patriarchen der Christenheit, dem der Primat, nicht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, sondern blos der Ordnung nach u. zwar nur nach menschlich-kirchlichem Rechte zukomme. Das Nähere sollte auf einem allgem. Concil ausgemacht werden, bei welchem die Protestanten, von dem Namen Ketzer durch eine Bulle befreit, als Mitrichter, nicht als Angeklagte erscheinen sollten. Während er alle seine lockenden Vorschläge im Namen des Papstes Innocenz XI. that, so hatte er doch von demselben keine Vollmacht, sondern er war von ihm blos dazu ermuntert worden u. Kaiser Leopold I. gebrauchte ihn dazu. Weil er jedoch in Manchem zurückhaltend war, so schöpfte man Argwohn gegen ihn, u. die Höfe, bes. der kursächs., gewarnt durch Spener, ließ sich nicht mit ihm in Unterhandlungen ein. [16]Auf seine Anregung machte Molanus, Abt zu Loccum, einen U-sversuch mit Bossuet durch die Schrift: Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem. Auf Bossuets Aeußerung, daß die kathol. Kirche zwar den Protestanten Zugeständnisse mache, nicht aber von ihrem einmal angenommenen Glaubensbekenntniß (das aber Bossuet sehr mild darstellte) abgehn könne, gab Molanus (in

(in den Cogitationes privatae de methodo reunionis eccles. protest. cum eccles. rom. cathol.) in einigen Punkten nach. In der That waren beide Parteien über Vieles einig u. nur die Anerkenntniß des trienter Concils machte noch Schwierigkeiten: als Molanus Winke von seinem Hof erhielt, der sich sehr für die U. interessirte, jetzt aber die Aussicht auf den Thron von England durch beharrl. Fortführung dieser Einigung zu verlieren fürchtete, worauf Molanus einiges Frühere in einer eignen neuen Schrift widerrief u. [17] Leibnitzen die ganze Sache übergab. Mit großer Vorliebe faßte dieser die Idee einer U. auf, correspondirte darüber mit Pelisson u. Bossuet bis 1694 u. entwarf auch ein Systema theolog. (gedruckt erst Par. 1819, deutsch von Räß u. Weis, Mainz 1820), welches beide Kirchen vereinigen sollte. Indeß Bossuets Sophistik, die den Protestantismus zu vernichten trachtete u. für den Katholicismus mehr Concessionen verlangte, ließ Leibnitzen endlich erkalten, u. alle Plane gingen mit dem Ableben derer, die sie betrieben hatten, zu Grabe. [18] Selbst die Vorschläge des freisinnigen, der röm. Hierarchie abholden Weihbischofs Hontheim, die er in dem, unter dem Namen Justin Febronius herausgegebenen Buche De statu ecclesiae, zur U. beider Kirchen gemacht hatte, fand bei keiner von beiden, am wenigsten bei der röm., Anklang. [19] Der Antrag des Erzbischofs della Lanza von Turin 1772, ward in einem Gutachten des Abtes Jerusalem abgelehnt. Seitdem ist kein U.sversuch zwischen der röm. u. den evangel. Kirchen gemacht worden.

b) Mit der anglicanischen. [20] Mit dieser u. der kathol. unternahmen es der Erzbischof Wake zu Canterbury u. der sorbonn. Theolog du Pin, eine U. zu vermitteln, allein der darüber gepflogne Schriftwechsel von 1717—20 ward nicht einmal veröffentlicht.

c) Mit der gallicanischen. [21] Die Aufforderung des Erzbischofs Lacoz von Besançon 1804 an die protestant. Prediger in Frankreich zur Rückkehr in den Schoß der neuen Kirche blieb ohne allen Erfolg. Der Vereinigungsplan, welchen 1806 der Rechtsgelehrte Beaufort, der die U. auf das Rechtsprincip gründen wollte, Napoleon vorlegte, hatte beide Kirchen zu Gegnern. Schon 1804 hatte Bonald empfohlen den Papst aufzugeben u. während man in der Hauptsache Einigkeit erstreben solle, in Nebendingen Freiheit zu lassen; Molines wollte, daß der Streit über Dogmen ganz aus dem Spiel bleiben u. man sich nur über die Sittenlehre einigen solle, ähnlich auch Pres zu Nismes (Reflexions sur la tolerance relig.), u. Lafevillade (im Projet de réunion des cultes, 1815) hielt es für um so nöthiger, sich über die Dogmen wegzusetzen, da in jeder positiven Religion Widersprüche wären. In Frankreich ist jetzt um so weniger an eine U. zu denken, da der Clerus sich wieder mehr an den Papst angeschlossen u. dadurch zum guten Theil die Freiheit der gallican. Kirche aufgegeben hat. In Deutschland sind ebenso durch die Kölner Angelegenheit die sonst nahe gebrachten Gemüther wieder sehr von einander getrennt worden. Die Deutsch-Katholiken unsrer Tage haben sich ebenfalls gegen eine U. mit den Protestanten auf das Bestimmteste ausgesprochen, u. weil sie sich auf einer höhern Stufe als der Protestantismus stehend glauben, soll, nach ihrer Meinung, eine U. nur durch das Aufgehn des Protestantismus in der deutsch-katholischen Sache sein können.

III. Union der evangelischen Confessionen. a) Der luther. u. reformirten. [22] Schon die Reformatoren suchten die immer weiter auseinandertretenden Parteien zu versöhnen, namentlich geschah dies, wiewohl vergebens, 1529 auf dem Religionsgespräch zu Marburg. Luthers, Zwinglis u. Calvins geistlose Anhänger u. Nachfolger stritten sich immer tiefer in die Idee hinein, so daß man sich endlich einbildete, die Lehre der Reformirten u. Lutheraner sei in ihren Grundprincipien so verschieden, daß an eine Vereinigung gar nicht zu denken sei. Die wittenberger Concordienformel von 1536 hatte so wenig einen Schein von Frieden herstellen können, daß sich beide Parteien mit unversöhnlichem Hasse verfolgten. [23] David Pareus zu Heidelberg, obgleich sehr für den reform. Lehrbegriff eingenommen, rieth doch in seinem Irenicum (Heidelb. 1614, deutsch von Jonsius, Frankf. 1615) zur U., indem er den Unterschied zwischen der reformirten u. luther. Lehre als nicht fundamental bezeichnete, u. wenn gleich in der Abendmahlslehre ein Unterschied Statt fände, so beträfe er doch die Lehre nur zum Theil u. alterire den Grund des Glaubens nicht. Am erwünschtesten aber hielt er die U. der protestant. Kirchen wegen der kathol. Kirche. Indeß die Leidenschaftlichkeit seiner luther. Gegner, J. G. Siegwart zu Tübingen (Admonitio christ. de irenico Parei, Tüb. 1616, 4.), Leonh. Hutter (Irenicum vere christianum, 1618, Fol.) u. Alb. Grauer (Pugnaculum anti-pareanum, 1621), verwarf seine Vorschläge. [24] Mehr schien man sich auf den Religionsgesprächen zu Leipzig 1631 u. Kassel 1661 zu nähern, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich dennoch. Die Bemühungen des englischen Predigers John Dury, der fast alle protestantischen Länder Europas beinahe 50 Jahre lang durchreiste, um die U. der sämmtlichen reformirten Kirchen zu Stande zu bringen, blieben, weil er des Synkretismus verdächtig war, ohne Erfolg. [25] 1703 berief der König Friedrich I. von Preußen mehr. luther. u. reformirte Theologen nach Berlin, um die U. zu berathen, ließ die U.skirche in Berlin u. Charlottenburg eröffnen, Kinder aus beiden Confessionen in den-

denselben Waisenhäusern erziehen u. 1706 Entwürfe zur Einführung der engl. Liturgie promulgiren. Alle jedoch scheiterten an der Besorgniß der Lutheraner, daß den kaum 20,000 in Preußen lebenden Reformirten zu viel eingeräumt sei. [30] Darum fanden auch die später von den tübing. Theologen Klemm u. dem Kanzler Pfaff 1710—22 proponirten 15 U-spunkte so wenig Beifall, daß die Consistorien zu Dresden u. Gotha bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich gegen die Annahme derselben protestirten. [31] Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte die U. wenigstens in seinem Reiche realisiren, indem er seiner Seits der calvin. Prädestinationslehre entsagte, aber Annahme des reformirten Cultus verlangte, u. wirklich die Abschaffung der Lichter, Meßgewänder, Intonationsgesänge ꝛc. befahl. [32] Friedrich II. indeß gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit wieder u. der alte Cultus trat wieder ein. Da aber die Gelehrten so verschiednen Meinungen in Glaubenssachen huldigten, so meinten sie, daß, wenn die Glieder der einzelnen Kirchen verschiedne Glaubensansichten haben könnten, auch die beiden Kirchen als Eine betrachtet werden könnte. Im Sinne der Theologen war also die Zeit der U. gekommen; aber schon Planck (Ueber die Trennung u. Wiedervereinigung der getrennten christl. Parteien, Tüb. 1803) u. Herder (in der Adrastea) machten darauf aufmerksam, daß von der Ausgleichung der Theologen noch nicht auf die Willfährigkeit der Gemeinden zur U. geschlossen werden könne; u. Schleiermacher (Unvorgreifl. Gutachten, 1804) rieth, man solle nur die äußerl. Kirchengemeinschaft herstellen, die Meinungsverschiedenheit in der theolog. Wissenschaft aber immerhin lassen. Darnach war auch die U. berechnet, welche man in **Preußen** zu Anfang des 19. Jahrh. bewerkstelligen wollte, man forderte nicht übereinstimmende Lehre, sondern nur Gemeinschaft des Sacramentes. [33] Die Reformationsjubelfeier 1817 regte die Sache aufs Neue an. Aber mehr als Kirchen- u. Sacramentsgemeinschaft wollte auch die amtl. Erklärung der berliner Geistlichen 1817 nicht. Am 30. Juni 1817 bestätigte der Minister des Innern die U. u. verordnete, daß die vereinte Kirche forthin den Namen einer evangelisch-christl. Kirche führen sollte. Zur Feier des Reformationsjubelfestes, den 31. Oct., ward das Abendmahl in den unirten Kirchen u. an vielen and. Orten, in Berlin von den höchsten Behörden u. in Potsdam vom Könige selbst blos nach der bibl. Einsetzung gefeiert. [34] Die U. fand keinen Widerstand; als aber 1821 die neue Agende erschien, so entstand ein großer Streit (s. u. Agende II ff.), denn in dieser Agende war eine gemeinschaftl. Lehre zu Grunde gelegt, welche weder die reform., noch die luther. war. Gegen die Agende sträubten sich die orthodoxen Lutheraner u. die Rationalisten, jene nachhaltiger u. ernster, u. als 1834 ein königl. Befehl erging, daß auch in den nicht-unirten Kirchen die Landesagende eingeführt werden müsse, wobei nur die für jede Provinz nachgelaßnen Modificationen Statt finden sollten, so sagten sich die entschiednen Lutheraner wie von der Agende, so von der U. los, weil sie die Agende mit ihrem unluther. Bekenntniß für das Vehikel der U. ansahen. Da brauchte der Staat Gewalt, Universitätslehrer (wie Guerike) wurden abgesetzt u. bei widersträubenden Gemeinden (wie in Hönigern in Schlesien) militärisch eingeschritten (s. Preußen [Gesch.] 186). Damals wanderten Viele aus, die Bleibenden blieben von der U. getrennt u. 1845 erst bewilligte ihnen König Friedrich Wilhelm IV. Glaubensfreiheit u. Privatgottesdienst. [35] In **Nassau** bestätigte der Herzog am 11. Aug. 1817 die U. u. verordnete, daß vom Reformationsjubiläum an beide Confessionen unt. dem Namen evangel. Kirche nur Eine Kirche ausmachen, daß in allen gemischten Gemeinden bis zur Abfassung eines neuen Rituals die gottesdienstl. Handlungen nach der alten pfälz. Agende verrichtet, erwachsene Christen aber nicht gehindert werden sollten, das Abendmahl nach ihrem Religionsritus zu begehn. [36] In **Baiern** kam die U. 1818 auf einer Generalsynode zu Stande, die der König genehmigte. Nach der Verfassungsurkunde der baierschen, zur evangel. Kirche unirten protestant. Kirche von 1822 gilt blos die heil. Schrift als Glaubensnorm, doch sollen die Bekenntnißschriften beider Kirchen gebührend geachtet werden. Seitdem haben sie auch einen gemeinschaftl. Katechismus. [37] In **Baden** geschah 1821 auf einer aus beiden Kirchen berufnen Synode, wobei Geistliche u. Weltliche waren, die U. beider Kirchen zu einer evangelisch-protestant., welche der augsburg. Confession u. dem luther. u. heidelberger Katechismus symbol. Ansehn ließ, aber freie Schriftforschung gestattete. Seit 1824 haben sich zwar einzelne Unzufriedenheiten gegen die U. kund gegeben, doch haben diese das U-swerk so wenig gestört, daß 1834 ein Landeskatechismus u. 1836 eine Landesagende für die unirte Kirche erschien. [38] In **Kur-Hessen** kam die U., nachdem schon 1820 Hanau damit vorangegangen war, 1823 für Schulen, Consistorien u. Universität zu Stande. [39] In **Anhalt-Dessau u. Bernburg** vereinigte man sich 1828 zu gemeinschaftl. Abendmahlsfeier; nur in letzterm Lande widersetzten sich einige Gemeinden. [40] Im **Großherzogthum Hessen** wurde 1833 in Darmstadt, da alle Geistliche damit einverstanden waren, die U. ausgesprochen u. mehr. Gemeinden sind stillschweigend gefolgt. [41] Auch in **Frankfurt** a. M. geschah es 1817, daß die luther. u. reform. Pfarrer wechselsweise in den and. Kirchen predigten, u. die Gemeindeglieder eben so gegenseitig das Abendmahl genossen, welches

ches nach dem Ritus jeder Confession von den Geistlichen beider ausgetheilt wurde. Seitdem (doch dies auch schon früher) werden die Kirchen wechselseitig besucht, u. es herrscht große Einigkeit des Geistes zwischen den Gläubigen beider Gemeinden. [10] Seit 1841 ist auch in **Ungarn** eine U. der beiden Kirchen im Werke; sie ist bes. vom Grafen Zay vorgeschlagen u. wird von dem Generalconvente berathen. Die Magyaren wünschen die U. aus polit. Gründen, die Slowaken aber sind aus gleichen Gründen dagegen, da in der Sprachsache ihrer Nationalität von den Magyaren auf dem Reichstage 1845 so nahe getreten worden ist. Obgleich viele Edelleute u. Magnaten beim Generalconvent so wie der reform. Superintendent für die U. sind, so sind doch bis jetzt (1846) Geistliche u. Gemeinden entschieden dagegen, u. man fürchtet, daß diese, wenn auch der Generalconvent die U. zu Stande bringt, in Menge zurückbleiben werden. [11] b) Von einer Vereinigung der **deutsch-protestant. u. anglican. Kirchen**, die von dem jetzigen König v. Preußen gewünscht worden sein soll u. deren vorläufiges Werk die gemeinschaftl. Gründung eines Bisthums zu Jerusalem 1842 sein sollte, ist es jetzt wieder still. Da die deutsche Kirche aber um eben so weit fortgeschritten, als die anglican. zurückgeblieben ist, so würde eine solche Vereinigung, die in Deutschland sich durchaus keiner Sympathie erfreut, wenn nicht unmöglich, doch sehr schwierig sein. Vgl. Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche, Lpz. 1836—38, 2 Bde. *(Lb.)*

Unión (v. lat.), **1)** Vereinigung, Bündniß; **2)** (Math.), so v. w. Combination 1. Klasse, s. Combinationslehre 4.

Unión (Evangelische U.). [1] Nachdem schon 1603 die evangelischen Reichsstände zu Heidelberg eine U. u. 1606 eine andre geschlossen hatten, der jedoch rechter Ernst u. rechtes Zusammenhalten gefehlt hatte: versammelten sich, bes. erschüttert durch die Achtsvollstreckung u. Besitznahme Donauwörths 1607, den 4. Mai 1608 die Kurfürsten von der Pfalz, der Pfalzgraf von Neuburg, 2 Markgrafen von Brandenburg, der Markgraf von Baden, Herzog Johann Friedrich zu Württemberg zu Ahausen in Franken u. schlossen dort eine Verbindung auf 10 Jahre. Dagegen traten 1609 die Katholischen (s. Ligue 6), zur Erhaltung des augsburg. Religionsfriedens zusammen. [2] Im Jan. 1610 traten der U. der Kurfürst von Brandenburg, der Fürst von Anhalt, mehr. Grafen u. die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Heilbronn, schwäbisch Hall, Rotenburg an der Tauber, Weißenburg am Rhein, Landau, Memmingen, Kempten, Schweinfurt, Weinsheim u. Weißenburg im Nordgau zu schwäbisch Hall bei. Die zu dieser U. haltenden Reichsstände hießen correspondirende Stände (correspondirende Fürsten). Dagegen gehörten Sachsen, Braunschweig u. Hessen nicht zur U. [3] Nach Annahme franz. u. holländ. Subsidien beschlossen sie sich in Vertheidigung ihres Glaubens beizustehn u. den Kurf. von Brandenburg u. den Pfalzgr. von Neuburg im Besitz der jülichschen Erbschaft zu erhalten. Ihre Beschlüsse machte die U. durch ein Manifest bekannt u. wählte aus ihrer Mitte den Fürsten Christian von Anhalt zum Anführer. [4] Der U. gegenüber erneuerten die kathol. Fürsten die heilige Ligue. [5] 1617 forderte Kaiser Matthias die U. vergebens auf, sich aufzulösen. 1618 nahm sich die U. in den böhm. Unruhen der bedrängten Glaubensbrüder an, sammelte ein Heer u. versprach Friedrich von der Pfalz, dem neugewählten König von Böhmen, 200,000 Fl. u. Unterstützung. Im Vergleich zu Ulm im Juni 1620 ließ sie aber Friedrich im Stiche u. bebang sich nur aus, dessen pfälz. Besitzungen decken zu können. Nach der Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag trennte sich die U. *(Lb.)*

Unión, 1) (U. zu Kálmar), s. Kalmarische Union. **2) (U. zu Útrecht)**, s. Niederlande (Gesch.) 11. **3) (Ewige U.)**, die 1533 zwischen der Krone Dänemark u. dem herzogl. holstein-gottorpischen Hause errichtete Verbindung. **4) (U. zu Hälle)**, Bund, den 1611 Brandenburg u. Pfalz gegen Kaiser Rudolf II. wegen der jülichschen Erbschaft schließen ließ, indem der Kaiser Jülich hatte überfallen u. besetzen lassen. Sachsen trat nicht bei u. erhielt deshalb seine Ansprüche vom Kaiser bestätigt; wirklich eroberten die Verbündeten mit Hülfe der Holländer u. Franzosen Jülich zurück. Nach Rudolfs Tode zerfiel die U. von selbst. **5) (U. zwischen England und Schottland)**, fand 1707 den 6. März, bes. durch das Einwirken der Whigs unter der Königin Anna Statt; durch sie wurde das schott. Parlament aufgehoben u. mit dem engl. vereint, s. England (Gesch.) 14. **6) (U. zu Fränkfurt)**, 1744 den 13. Mai zwischen Friedrich II., dem Kaiser Karl VII. (von Baiern), Hessen, Pfalz, gegen Oestreich geschlossen, s. u. Oestreichischer Erbfolgekrieg 11. **7) (U. der Zweiundzwänziger**, Hallesche U.), so v. w. Deutsche Union 1). *(Lb.)*

Unión (spr. Juhnj'n), **1)** Canton in Illinois, s. d. 1; **2)** Grafschaft in Kentucky, s. d. 1; **3)** Canton u. Ort in Pennsylvanien, s. d. 1; **4)** District u. **5)** Ort, s. Süd-Carolina 1); **6)** Dorf, s. Arkansas (Gebiet) 1, 10 m); **7)** viele Townships in verschiednen Staaten NAmerikas; **8)** kleine Insel aus der Gruppe der Grenadillen im brit. WInbien.

Unión, dingliche, s. u. Föderativstaaten.

Unión parfáite (spr. Üniong parfät, Ordensw.), s. Treue, Orden der 4).

Unión Brīdge (U-brücke), s. u. Berwik 2).

Uniónen (Math.), in der Combinationslehre die Combinationen od. Variationen, welche nur ein Element enthalten.

Unionísten, 1) die Anhänger der 1817 zu Stande gebrachten Vereinigung der luther. u. reform. Kirche zu einer evang. Kirche, s. u. Union; **2)** welche eine allgemeine Vereinigung aller christl. Religionsparteien zu einer Kirche beabsichtigen.

Unionīten, so v. w. Sabellianer, s. d.

Unionīten, Versteinerungen aus den Muschelgattungen Unio, od. Mya; davon hat man mehrere Arten, als Unia acutus, ovatus, crassissimus u. a.

Uniónkanal, 1) so v. w. Leicester-Northamptonkanal; **2)** Kanal, welcher Edinburgh mit dem großen Kanale verbinden soll.

Uniónsacte, 1) Parlamentsacte, welche Schottland u. England 1707 vereinte, s. England (Gesch.) 16; **2)** Acte durch welche die schwed. Reichsstände, Gustav III. 1789 das Recht über Krieg u. Frieden übertrugen, s. u. Schweden (Gesch.) 20.

Uniónsbrücke, s. u. Berwick 2).

Uniónskammern, so v. w. Reunionskammern.

Uniónskirche, Kirche, in welcher sowohl Reformirte, als Lutheraner ihren Gottesdienst halten.

Uniöns-Klippingar (Blutklippe, Blod Klippingar), schwed. Silbermünzen, 1568 von Erich XIV. u. Karl geschlagen, von 4 Oer, 1, 2, 4 u. 8 Mark; sie wurden aus 1000 Mark Silber gefertigt, welche der König Sveno Stures Wittwe, deren Sohn er hatte ermorden lassen, als Buße gab, u. die sie seinem rebell. Bruder lieh.

Uniónskönige, die dän. Könige, welche über die, durch die kalmar. Union vereinigten skandinav. Reiche von Erich VII. bis Christian II. (1412—1522) regierten.

Uniónsorden von Hölland (Ordre royal de l'Union de Holland); gest. 1807 von König Louis Napoleon, zum Andenken der Vereinigung u. Einigkeit aller Holländer, zu einem Band der Liebe u. zum Ersatz der alten Adelsinstitute. 3 Klassen: Großkreuze, Ritter, Commandeure. Ordenszeichen der 1. Klasse: ein achtspitziger, weißmaillirter, mit Gold gerändeter Stern, zwischen dessen Strahlen 8 goldne Bienen ein Kreuz bildeten; darin ein goldnes Mittelschild mit dem Bilde Ludwigs I. u. auf blauem Reif Lodewiek I. Kon. van Holl., auf der Kehrseite der aufrecht stehende holländ. Löwe mit der Umschrift: Doe welen zie niet om (Thue recht u. scheue niemand). Auf dem Stern die Königskrone in Geld. Dazu ein silberner Bruststern; die 2. Kl. trug dasselbe Zeichen en Sautoir mit dem Bruststern; die 3. Kl. ohne Bruststern im Knopfloch. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich am 18. Oct. 1811 ersetzt durch den kaiserl. Civil- u. Militärverdienstorden der Wiedervereinigung (l'Ordre Imperial de la Reunion). 200 Großkreuze, 1000 Commandeure, 10,000 Ritter. Ordenszeichen: ein zwölfspitziger weißemaillirter Stern mit goldnen Kügelchen an der Spitze, mit goldnem Mittelschild, mit einem N zwischen zwei Lorbeerzweigen unter den Worten à jamais. Dieser Stern lag auf einer goldnen Sonnenscheibe. Ueber dem Stern am goldnen Band eine Kaiserkrone, in deren blauem Reif: Napoleon. Die Großkreuze trugen es als Scherpe, dazu einen ähnl. Silberstern auf der linken Brust; die Commandeurs ohne BrustStern um den Hals; die Ritter im Knopfloch. Wenig ausgegeben; 1815 aufgehoben. *(Go.)*

Unionsstrasse, s. Indianerländer 2.

Ü-village (spr. Juhnj'n willidsch), s. u. Ohio 2.

Uniontown (spr. Juhnj'ntaun), Ort, s. Virginia 2 B).

Unipeltāta (U. *Latr.*), Familie der Krebse; zu ihnen gehören die Gattungen Squilla, Gonodactylus u. a. Bei der Fam. Bipeltata ist das Bruststück in zwei Schilde getheilt. Gattung: Phyllosoma.

Unipĕtalus (Unipetāl, Bot.), s. Monopetalus.

Unipoläre Lēiter, s. Elektrisches Leitungsvermögen 2.

Unipupillāti *(Latr.)*, Zunft aus der Fischfamilie Karpfen, Pupille nur einfach, Afterflosse ohne Loch. Dazu die Gattungen: Poecilia, Leblas, Cyprinus, Barbus, Cirrinus, Tinea, Labeo, Cobitis u. a. Ihnen entgegen stehen die Bipupillati, bei denen sich 2 Pupillen finden. Gattung: Anableps.

Unique (fr., spr. ünick), einzig, herrlich.

Unīren (v. lat.), vereinigen, einigen.

Unīrt (v. lat.), **1)** vereinigt; bes. **2)** von verschiedenen Glaubensgenossen, die sich vereinigt haben. So **U-e Grīechen, U-e Protestänten**, s. Union.

Uniseriālis (Bot.), einreihig. **Unisexuālis**, eingeschlechtig; wenn in einer Blume nur einerlei Befruchtungstheile sich befinden, gleich bedeutend mit monöcisch u. diöcisch.

Unislav, böhm. Herzog, so v. w. Wnislav, s. u. Böhmen (Gesch.) 2.

Unīsono (ital.), **1)** das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Tonhöhe, od. das Verhältniß der reinen Prime (s. Intervall), wenn es von 2 verschiedenen Stimmen ausgeführt wird; **2)** s. All' unisono 2).

Unit (engl., spr. Juhnit), **1)** früherer Name der Guineen; **2)** in Amerika früher so v. w. Dollar.

Unitär, nennt man die Decrescenz eines secundären Krystalls, wenn sie nur einfach in nur einer Reihe sich zeiget; bisunitär, bei zwei, triunitär, bei drei, quatriunitär, bei vier Reihen.

Unität (v. lat. **Unitas**), **1)** die Einzigheit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache, z. B. Gott; **2)** das Nichgetheiltsein, Einheit; **3)** s. u. Brüdergemeinde.

Unitätsälteste Conferēnz, s. u. Brüdergemeinde 2.

Unitārier, 1) (Kirchengesch.), so v. w. Socinianer od. Antitrinitarier, da sie in der Gottheit nur Eine Person annahmen, bes. **2)** die 1774 von Theophilus Lindsey zu London, von dem Kaufmann William Christie zu Montrose u. später von Priestley zu Leeds gestifteten antitrinitar. Secten. In Großbritannien war auf den Unitarismus die Todesstrafe gesetzt, die erst 1813 durch einen Parlamentsbeschluß aufgehoben wurde. Von Großbritannien verbreiteten sich die U. auch in NAmerika u. dort hießen bes. U. die Anhänger der antitrinitar. Lehre, welche sich 1815 aus der Congregationalisten herausbildeten u. weil sie die Mehrzahl ausmachten, in dem Besitz der Kirche u. Universität zu Cambridge in Massachusetts blieben. In diesem Staate sind die U. am verbreitetsten u. machen hier die Mehrzahl der Kirchen aus. Es gehören hier die Reichsten u. Gebildetsten zu den Secten. Zu Boston wurde zuerst eine eigne Armengeistlichkeit (Ministry of the poor) eingesetzt. **3)** Anhänger des Staatssystems die nur Einen Staat unter Einem Oberhaupt wollen, entgegengesetzt den Föderalisten, welche die verschiednen Provinzen einzeln regiert u. gleich wie in NAmerika sie nur im Bündnisse repräsentirt haben wollen, s. Föderativstaat u. Brasilien (Gesch.) 2; **4)** (Phys.), Anhänger des Systems Franklins (s. d.) der nur Eine einfache elektr. Materie annahm, wenn andere zwei statuirten (Dualisten); **5)** so v. w. Unitisten. *(Lb.)*

Unitas actus, dīei, loci et tēmporis, s. Testament.

Unitas frātrum, s. u. Böhmische Brüder.

Unitas personārum (Rechtsw.), Personeneinheit.

Uniternär (Miner.), s. u. Unibinär.

Unītis vīribus (lat.), mit vereinigten Kräften.

Unitisten, Studentenorden, in den neunziger Jahren, bes. auf deutschen Universitäten blühend, zu Anfang des 19. Jahrh. wieder eingegangen. Sie standen den Constantisten feindlich entgegen, hatten aber meist den Ruf eines guten Betragens u. besserer Sitte als ihre Gegner.

Unītus (Bot.), vereinigt, so verwachsen, daß man die Vereinigungsstelle nicht unterscheiden kann.

Univālvia, 1) (U. *Latr.*), Familie der Riemenfüße, die Schale ist nur ein Stück. Gattung: Cyclops; **2)** überhaupt die Weichthiere mit einer Schale, Schnecken.

Univālvis (Bot.), einklappig, nur nach einer Seite hin sich öffnend. **Univasculär**, einkehlig.

Universāl (Universēll, v. lat.), allgemein, allumfassend.

Universāl der Welt (Materia prima, Panspermium), hypothetisch angenommener unveränderlicher Stoff aller Körper, aus dem dieselben wesentl. bestehen u. der deshalb auch aus allen darzustellen ist.

Universālarznei (U-mittel, Catholicum, Panacea), ein Mittel das gegen alle Krankheiten helfen soll. In ältern Zeiten, bes. zur Zeit der Alchemie, gab man sich viele Mühe ein solches aufzufinden, u. glaubte es in bald mehr od. weniger zusammengesetzten Arzneistoffen entdeckt zu haben. Mit der richtigeren Erkenntniß des Organismus u. der Krankheiten überzeugte man sich aber bald von der Unmöglichkeit ein allgemein helfendes Mittel finden zu können, vgl. Universaltinctur. *(Pst.)*

Universāl-Baptisten, s. unt. Baptisten 2.

Universāle (lat.), allgemeines Ausschreiben der Regierung an Jedermann, daher so v. w. Proclamation, Manifest.

Universālen, so v. w. Universalisten.

Universālencyclopädie (Lit.), s. u. Encyclopädie.

Universālerbe (Haeres universalis, Haeres ex asse), 1 alleiniger Erbe, s. Erbe 2. Jeder Erbe ist **U-successor** (s. Successor) des Verstorbenen, wenn er die Erbschaft antritt, er wäre denn in re certa eingesetzt, d. h. zwar Erbe genannt, aber ihm nur eine bestimmte Sache od. Summe ausgesetzt. Denn in diesem Falle wird er nur wie ein Legatar (s. d.) angesehn. 2 Ist er aber zu einem Theile an der ganzen Erbschaft eingesetzt, so ist er zwar mit Universalsuccessor, aber nicht U. Denn die Erbschaft ist eine Universitas juris (s. d.), eine Gesammtheit von Sachen, Forderungen u. Schulden, u. jeder Erbe repräsentirt seinen Erblasser, sowohl activ rücksichtlich der Einziehung der außenstehenden Forderungen, als passiv rücksichtlich der Bezahlung der Schulden des Erblassers. Nur beim militär. Testament kann der Fall eintreten, daß ein Erbe seinen Erblasser nicht ganz repräsentirt, folglich auch als ein einziger Erbeingesetzter doch nicht U. ist, wenn nämlich der Testator (s. d.) nur über einen Theil seines Vermögens testirt hat. 4 Durch ein **U-vermächtniss**, d. i. ein solches Legat oder Fideicommiß (s. d.), wodurch die ganze Erbschaft, od. ein Theil derselben, od. auch eine fremde Erbschaft Jemandem vermacht ist, wird dieser nur dann U., wenn er die ganze Erbschaft allein erhält. 5 Das Wort U. ist mehr dem gem. Sprachgebrauch, als der Geschäfts- u. wissenschaftl. Sprache eigen, doch kann nie, wiewohl es öfter gesagt wird, von mehr. U-n die Rede sein. *(Bs.)*

Universālfideïcommiss, s. unt. Fideicommiß 2.

Universālgelenk (Hooksches Schlüs-

Schlüssel, Taf. XXVI. Fig. 26), s. unt. Weberstuhl.

Universälgenie, s. u. Genie 2.

Universälgeographie, s. u. Geographie 2. **U-geschichte (U-historie)**, s. u. Geschichte 2.

Universällen (v. lat.), **1)** allgemeine Dinge, Geschlechtsbegriffe, s. u. Begriff 2 a; **2)** (Staatsw.), s. u. Polen 2.

Universälis (Bot.), allgemein, im Gegensatz von Partialis.

Universalismus, **1)** das Streben nach dem Allgemeinwerden, wie es z. B. das Christenthum hat; **2)** die Ansicht der Universalisten 2).

Universalisten, **1)** die Religionsansicht derer, welche annehmen, daß Gottes Wille die Menschen zu beseligen, sich auf alle erstrecken u. nicht blos auf die, welche eine bestimmte Religion angenommen haben. **2) (Universälen)**, Secte in England u. NAmerika (bes. in Neu-York), wo sie 600 Gemeinde zählen, welche ohne einer geoffenbarten Religion anzuhängen, eine natürl. Religion bekennen, Belohnung u. Bestrafung im zukünftigen Leben leugnen, aber als höchste Pflicht Befolgung der Staatsgesetze aufstellen u. den Mitgliedern der Gesellschaft die strengste Moralität auflegen; unsittl. Brüder werden ausgeschlossen. *(Lb.)*

Universalität, **1)** Allgemeinheit, allgemeiner Inbegriff; **2)** das Umfassen von vielen, den meisten gangbaren Kenntnissen; **3)** die Kenntniß aller Darstellungsarten, die zur Vollendung eines geschichtl. Bildes nöthig sind, um so wohl Landschaft als Architektur u. Figuren naturgemäß wiederzugeben.

Universälkarten, s. u. Landkarten 2. **U-katalog**, allgemeiner Katalog über eine Bibliothek u. dgl.

Universällexicon, **1)** ein Wörterbuch über alle nur mögliche Gegenstände, daher so v. w. Universalencyclopädie; **2)** Lexicon über sehr viele Sprachen.

Universälmaterie, der allen Dingen zu Grunde liegende Stoff.

Universälmedicin, U-menstruum (Menstruum universale), s. u. Stein der Weisen.

Universälmonarchie, **1)** die Staatsform, welche die ganze Welt unter Einer Regierung vereinigen will; **2)** eine Monarchie, welche einen sehr großen Theil der bekannten Erde, z. B. einen ganzen Erdtheil unter sich begreift, so oft auch erobernde Völker u. große Monarchen, wie Ninos, Kyros, Alexander, Dschingiskhan, Napoleon, eine U. herzustellen versucht haben, so ist doch ihr Vorhaben stets gescheitert.

Universälphilosophie, die Fundamentalphilosophie od. philosoph. Grundlehre, weil sie allgemein u. praktisch zugleich ist. Daher **U-philosophisch**, was die ganze Philosophie umfaßt.

Universälsonnenuhr, [1] zusammengesetzte Sonnenuhr, mit welcher man nicht nur die Stunden u. Minuten der Tageszeit, sondern auch die genaue Mittagslinie, die Höhe der Sonne u. des Mondes u. den Azimuth der Sonne u. des Mondes erforschen kann. [2] Die Haupttheile derselben sind: ein Ring, welcher den Aequator des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Stunden u. Minuten der Tageszeit verzeichnet. [3] Ein halber Ring, welcher den Meridian des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Grade der Polhöhe verzeichnet. [4] Ein Ring, welcher die Ost- u. Westseite des Meridians beschreibt; er trägt den Aequator- u. Meridianring u. die Pole. In diesem Ringe steht ein schwarzes Bret, an beiden Polen befestigt, u. um die dadurch entstandene Achse drehbar. Auf diesem Brete sind die 12 Monate mit Eintheilung der Tage u. die 12 Himmelszeichen mit Eintheilung der Grade derselben verzeichnet. [5] Ueber diesem Brete ist ein Schieber mit einem Loche angebracht, durch welches die Sonne schimmern kann. Auch ist an dem Brete eine Schnur mit einem Gewichte angebracht, welche an dem Meridian herabhängt, wodurch man die Uhr nach jeder Polhöhe richten kann. [6] Das Ganze befindet sich in einem völlig horizontal zu stellenden Gestelle. Beim Gebrauche wird die vordere Seite ungefähr gegen Mittag, also der Meridianring gegen jedesmaligen Datum geschoben, u. die Maschine im Gestelle so gerückt, daß die Gewichtsschnur die Polhohe des Ortes zeiget. Alsdann drehet man das Gestelle u. das schwarze Bret bis die Sonne durch das Loch des Schiebers auf die mittelste Linie des Aequatorringes scheint u. die Stunde des Tages anzeiget. [7] Darnach kann man die wirkl. Ost- u. Westlinie bestimmen u. durch Kreuzlinien unter gleichem Winkel gezogen, findet man die wirkl. Mittagslinie. Um die Sonnen- od. Mondeshöhe zu finden, dreht man den Ost- u. Westring so lange, bis die Sonne u. der Mond durch die kleinen Löcher der Dioptern, welche an den Polen angebracht sind, gerade hindurch scheinet; nun zeiget die Gewichtsschnur am Meridianringe die verlangte Höhe. [8] Um den Azimuth zu finden, setzt man die Uhr zuerst auf den Durchschnittspunkt der gefundenen Mittags-, Ost- u. Westlinie u. dreht sie dann, bis die Sonne wieder durch die Löcher der Dioptern gerade hindurch scheint, so bekommt man den Azimuthwinkel. *(Fch.)*

Universälsprache, so v. w. allgemeine Sprache, s. u. Sprache 2.

Universälstaat, chimär. Vereinigung aller Völker der Erde zu einem Staate. Vgl. Universalmonarchie.

Universälsuccessor, U-succession, s. u. Successor u. Erbe.

Universältinctur, **1)** alchemist. Tinctur, mit der man jedes Metall in Gold verwandeln u. **2)** alle Krankheiten heilen können wollte; vgl. Stein der Weisen.

Universälunterricht, Unterricht, der sich auf das ganze Gebiet der Wissenschaften erstreckt, wie er auf Universitäten ertheilt wird.

Universälwage, Wage, welche zugleich als gemeine Wage u. als Schnellwage gebraucht werden kann. Der Wagebalken besteht aus einem eisernen Stabe, welcher 2 F. lang überall ¼ breit u. ¼ Z. dick ist. An der einen Seite ist dieser Stab in gleiche Theile getheilt, doch so, daß diese Eintheilung genau von der Mitte ausgeht. Drei Hülsen sind auf diesem Stabe verschiebbar u. können mit Schrauben festgestellt werden. Die beiden äußeren Hülsen dienen, das Gewicht u. den zu wiegenden Gegenstand zu tragen. Die mittlere Hülse dient als Unterlage u. wird mit einem gabelförmigen Stativ verbunden. Je nachdem man nun die mittlere Hülse genau in die Mitte, od. dem Gewichte näher stellt, hat man eine gemeine u. eine Schnellwage. *(Fch.)*

Universell (v. lat.), so v. w. Universal.

Universelle Gemeinschaft, s. u. Gemeinschaft 1).

Universelles Leben, s. u. Leben.

Universität (v. lat. **Univĕrsitas** [nämlich litterarum], Hochschule), 1. [1]höhere Lehranstalt für die gesammten Wissenschaften mittelst des öffentl. Vortrags durch dazu bes. befähigte Lehrer, so wie durch damit verbundne geeignete Uebungen, weshalb sie auch Akademien genannt werden. [2]Die U=en unterscheiden sich demnach von allen and. Lehranstalten theils dadurch, daß sie das ganze Bereich der Wissenschaften umfassen, während and. Lehranstalten, wie die polytechn. Schulen, die Forstakademien, die Cadettenschulen ꝛc. blos einen bestimmten Zweig der Wissenschaft ins Auge fassen, theils durch die höhere, wissenschaftl.=gründl. Bildung, welche sie zu verbreiten suchen, während and. Institute mehr für das prakt. Leben sorgen u. für den künftigen Beruf bilden. [3]Das erste Recht, welches die U=en in Anspruch nehmen, ist die **akadem. Lehrfreiheit,** d. h. die Befugniß der U=slehrer, die Resultate ihrer wissenschaftl. Forschungen mit ihren Gründen nach bestem Wissen u. Gewissen unbeschränkt von irgend einer bestehenden positiven Lehre in Kirche, Staat u. Wissenschaft frei u. offen vorzutragen. [4]Mögen auch von Zeit zu Zeit excentr. Köpfe aufstehn u. durch paradoxe Sätze zu imponiren suchen, für die Wissenschaft selbst ist von diesem ausnahmweisen Mißbrauch akadem. Lehrfreiheit um so weniger etwas zu fürchten, da die Wissenschaft sich mit gleichen Waffen vertheidigt u. ihre Errungenschaften schützt. [5]Bei U=en hat es zwar Zeitpunkte gegeben, wo U=slehrer ihrer Lehre wegen verfolgt, abgesetzt, auch des Landes vertrieben worden sind, doch ist ein solches System weder allgemein geworden, noch hat es sich für die Zeit halten können, namentlich in Deutschland, wo das Wesen der U=en nur in der Lehrfreiheit beruht. Der Meinung, daß von unsern U=en revolutionäre u. demagog. Umtriebe ausgegangen wären, ist nur in so fern wahr, daß der Geist der Zeit sich an den Stätten der alles beherrschenden Wissenschaften am ehesten u. berechtigsten aussprechen darf u. von dem freilich junge Studirende auf U=en am meisten ergriffen u. fortgerissen werden. Aber auch alle Verbesserungen, welche die Zeit in Verfassung u. Verwaltung des Staats herbeigeführt hat, haben wir größtentheils den U=en zu verdanken. [6]Die U. ist eine **Bildungsschule für den Charakter** junger Leute. Der der Schule u. dem Gängelband der Eltern u. Lehrer entlassene Jüngling beginnt hier selbstständig zu werden, u. hier muß sich entscheiden, was er als Mann einst leisten wird. Wie die akadem. Freiheit der Lehrer, so hat auch die akadem. Freiheit der Studirenden eine tiefe Bedeutung, u. sie mag wohl durch eine weise Gesetzgebung gezügelt u. geleitet, darf aber nicht in Fesseln geschlagen u. unterdrückt werden. Die akadem. Freiheit der Studirenden besteht theils in der sittl. Freiheit, d. h. in der Befugniß, unabhängig von einem äußern Zwange sich lediglich nach sittl. Motiven für das erkannte Recht od. Unrecht zu entschließen; theils in der intellectuellen Freiheit, d. h. in der Befugniß, nach seiner Wahl eine Wissenschaft zu ergreifen, nach eignem Ermessen die Vorträge dieses od. eines andern Lehrer zu besuchen, u. frei die Wahrheit zu erforschen; theils endlich in der bürgerl. Freiheit, d. h. der Entbundenheit von allen u. jeden Leistungen an den Staat. [7]Wie schon der Name Hochschule besagt, muß die U. bei denen, welche sie mit Nutzen beziehn wollen, eine besondere **Vorbereitung zur U.** voraussetzen, welche in der Regel Gymnasien zu geben suchen. In materieller Hinsicht muß der Jüngling mit der allgem. Welt= u. Völkergeschichte, der Physik, der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, so wie mit den Grundsätzen des psycholog., log. u. philosoph. Studien vertraut sein, dabei aber auch eine tiefe Religionserkenntniß u. sittl. Charakterfestigkeit, so weit sie in diesem Alter gefordert werden können, gewonnen haben; in formeller Hinsicht dagegen in den alten Sprachen, bes. im Lateinischen u. Griechischen, dahin gediehen sein, daß er ohne Lexikon jeden, seine Sphäre nicht übersteigenden Schriftsteller fertig lesen u. mit Leichtigkeit u. Geschmack ohne gröbere Verstöße gegen die Grammatik sich ausdrücken darf. Neben seiner Muttersprache muß er sich gleichzeitig einiger neuern Sprachen, namentlich der franz., engl. u. italien. bemächtigt haben, daß er sich in denselben leicht selbst forthelfen kann. Ferner muß er durch das Studium der Logik u. Mathematik zu derjenigen Schärfe, Klarheit u. Sicherheit des Urtheils gelangt sein, daß er nicht

zu

zu verwickelte Schlüsse leicht übersehen, nach festen Regeln prüfen u. den Schlußreihen des akadem. Vortrags folgen kann. Daß das ästhet. Gefühl u. der äußere Sinn für das Schickliche u. Rechte durch das Studium der alten u. neuen Klassiker, so wie durch die schon auf den Gymnasien zu lehrenden schönen Künste, bes. durch Musik, Maler-, Dicht- u. Redekunst, so weit aus- u. durchgebildet sei, daß der Jüngling im Allgemeinen mit Sicherheit über das Schöne u. Schickliche urtheilen könne, wird ebenfalls vorausgesetzt. [9] Der Besuch der verschiedenen **Collegien** ist eine Hauptsache auf U. Der öffentl. Vortrag ist das Hauptmittel, durch welches die U. wirkt. Auf den deutschen U-en wird noch großer Werth auf das Collegiennachschreiben gelegt. Die Sitte stammt aus jenen Zeiten, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war u. die nachgeschriebenen Collegienhefte meist die ganze Bibliothek der meisten Studirenden ausmachten. Bisher war auf den deutschen U-en durchaus die akroamat. Lehrform gebräuchlich, seit 1844 haben einzelne Lehrer auf preuß. U-en auf Empfehlung des Cultusministers die erotemat. Methode eingeführt. [9] Das **Studium der Wissenschaften** sollte auf U-en **a)** geschichtlich, d. h. die Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen od. der einzelnen Wissenschaften bes. bis auf die neueste Zeit darstellend, u. **b)** kritisch od. philosophisch sein, d. h. es sollte mehr, nach Veranlassung der geistigen Entwickelung, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte in extenso darlegen, die verschieden herrschenden Systeme vergleichen u. würdigen, die Gründe für dieses u. jenes streng u. unparteiisch abwägen u. zeigen, wie weit die Wissenschaft vorgeschritten sei, welche Lücken noch auszufüllen sind. Gründlichkeit ist die Hauptsache des akadem. Studiums, was freilich aber in der gewöhnl. auf das Studiren gewendeten Zeit von 3 Jahren (Triennium) kaum erreicht werden kann. Ein möglichst umfassendes u. gediegenes, systematisch geordnetes encyclopäd. Wissen ist das Höchste, was dort gewonnen werden kann. Das Studium des klass. Alterthums u. der Humanitätswissenschaften muß stets als Grundlage betrachtet werden. II. [10] An der Spitze der deutschen U-en steht der **Rector** od. (wo sich die Landesfürsten selbst das Rectorat vorbehalten haben) ein **Prorector**, mit dem **akadem. Senat** (Concilium academicum, der als engerer aus dem Prorector u. den Decanen der 4 Facultäten, als weiterer aus allen Ordinarprofessoren besteht), als permanente Verwaltungsbehörde. In neurer Zeit sind noch von den Fürsten **Curatoren** in den U-sstädten delegirt, welche die Organe der Fürsten in Verwaltungssachen sind u. eine Art höherer Aufsicht führen. Sonst übte der Prorector mit dem Senat zugleich u. mit Hülfe des **U-ssyndicus** die **Jurisdiction** der akadem. Bürger; gegenwärtig ist dieselbe meist einem besondern Justizamte (**U-sgerlcht**) übertragen. Die **akadem. Polizei** wird durch bes. dazu angestellte niedere Gerichtsdiener ausgeübt. Diese Diener heißen Pedelle (s. d.), der erste derselben, der mehr bei der Verwaltung dient, ist der Depositor. [11] Die äußern Formen u. Einrichtungen haben noch viel Alterthümliches. Vier **Facultäten**, die theolog., jurist., medicin. u. philosoph., welche letztre Philosophie, Mathematik, Physik, Astronomie, Geschichte, Sprachkunde, Alterthumskunde, Oekonomie ꝛc. umfaßt, bilden gleichsam das Fachwerk der U-en. Mancher neuern U. ist noch eine 5. Facultät zugefügt, die technische Facultät (die der Kameralwissenschaften), welche die techn. u. ökonom. Fächer u. auch wohl Hülfswissenschaften andrer Fächer, Naturgeschichte, Chemie, Physik ꝛc., umfaßt. [12] Die **Lehrer** werden eingetheilt in Professores ordinarii, welche eine der bestimmten Lehrstellen mit den dazu gehörigen Emolumenten u. Pflichten, z. B. Lesen eines bestimmten Collegium publicum, haben, u. Professores extraordinarii, welche noch keine wirkl. Lehrstelle erhalten u. nur eine willkühr. Besoldung des Landesherrn beziehn. [13] Neben den wirkl. Lehrern sind **Privatdocenten**, welche gar keine Besoldung erhalten, auf mehr. U-en auch **Repetenten** angestellt, welche mit den Studirenden die Collegia noch einmal durchgehn. Aus den Privatdocenten werden gewöhnlich die wirkl. U-slehrer gewählt; seit Kurzem hat Preußen bestimmt, daß, wenn ein Privatdocent binnen 3 Jahren nicht zum Professor berufen worden wäre, er dann die U-scarriere nicht machen könne. [14] Der jährl. akadem. Lehrcursus wird in das **Sommer-** (von Ostern bis Michaeli) u. **Wintersemester** (von Michaeli bis zu Ostern) getheilt. Zwischen beiden sind die 4—6 Wochen dauernden Ferien. Die Vorträge (Collegia) werden entweder unentgeldlich gehalten (C. publica), sie können von jedem Studenten besucht werden; od. bezahlt (C. privata), welche nur von denen gehört werden können, welche das Honorar bezahlen (belegen, ein von der Besitznahme des Platzes hergenommener Ausdruck); C. privatissima sind Vorlesungen, welche der Lehrer auch auf bes. Verlangen weniger Zuhörer liest. Diese Vorlesungen werden entweder in den Hörsälen (Auditoria) des U-sgebäudes od. in Privathäusern gehalten. Der Professor eloquentiae kündigt einige Zeit vorher die Vorlesungen, die in dem neuen Semester gehalten werden sollen, durch ein Programm an. Das Verzeichniß, so wie alle Bekanntmachungen der die akadem. Bürger angehenden Angelegenheiten, werden am schwarzen Brete, einer schwarzen Tafel mit Drahtgittern überzogen, angeschlagen. [15] Die Lehrer erhalten für diese

Vor-

Vorträge von den Studirenden, die ihre Collegia besuchen, einen Ehrensold (Honorar), der sich nach der Stundenzahl, welche die Woche über gehalten werden, u. dem wissenschaftl. Gegenstand richtet, über den gelesen wird. So sind die Collegien über Anatomie, Chemie, Experimentalphysik weit theurer, als die gewöhnl. theolog., jurist. u. medicin. Collegien. Neuerdings sind besondere Einnehmer des Honorars (Quästoren) bestellt, das armen, aber fähigen, fleißigen u. sittlich-unbescholtnen Studirenden auf deshalb beigebrachte Atteſtate (Testimonia paupertatis) von den Professoren ganz od. zum Theil erlassen wird. [18] III. Der **Student (akadem. Bürger)** muß bei der **Aufnahme** seinen Namen in das **U-album** ein- od. wenigstens unterschreiben u. durch Handschlag dem Rector Befolgung der U-sgesetze angeloben, wogegen er die **U-smatrikel**, d. h. einen Schein erhält, worin seine Aufnahme unter die Zahl der akadem. Bürger beurkundet u. zugleich seine Gelobung, den U-sgesetzen Folge zu leisten, aufgezeichnet ist. Man nennt dies Inscription. Zur Aufnahme wird erfordert ein Maturitäts- u. Sittenzeugniß der vaterländ. Behörde; beim Uebergang auf eine andre U. genügt ein Sittenzeugniß des akadem. Senats der U., die er früher besuchte. Unterstützungen für ärmere Studenten sind, außer dem Erlaß der Collegiengelder, theils Stipendia (s. d.) an Geld, theils Freitische. Geschieht das Essen an einem gemeinschaftl. Ort, so heißt es Convict (Convictorium), das Essen wird von einem Oekonomen (Convictor) besorgt. Die Convicte sind größtentheils durch Stiftungen von Privaten u. den Fürsten, denen die U. gehört, entstanden, aber jetzt zum Theil eingegangen u. für die Convictoristen wird dann dem Wirth, bei welchem der Convictorist ißt, ein Speisegeld gezahlt. [17] Ein Student im 1. Jahr seines Aufenthalts auf der U. heißt nach der **Studentensprache** ein Fuchs u. zwar im 1. Semester crasser Fuchs, im 2. Brandfuchs. Im 3. Semester wird er ein junger, im 4. ein alter Bursch; in der letzten Zeit wird er bemooſtes Haupt n., wenn er die U. verlassen hat, Philister. Philister heißen auch alle Bürger u. Nichtstudenten; Handwerksbursche pflegt man Knoten (Genoten, d. i. Genossen) zu nennen. [18a] Die Theilung der Studenten in Nationen u. Landsmannschaften ist eine alte Einrichtung, sie war durch die Natur gegeben. Aus diesen **Verbindungen nach Nationen** gingen die **Studentenorden** hervor, die bes. 1770—1800 blühten. Solche Orden waren die Constantisten, Concordisten, Amicisten (Mosellaner), Schwarze Brüder, Unitisten (s. d. a.) ꝛc. Sie hatten ihre Senioren u. sonstige Chargirte u. ihr Bundeseid verpflichtete sie nicht allein für die U-szeit, sondern für das ganze Leben zu Theilnahme u. Hülfe der Bundesbrüder in allen Begegnissen. Da diese Verbindungen dadurch manche Inconvenienz für das spätre Staatsleben, sogar manches Gefährliche hatten, so wurden sie, die früher geduldeten, bes. seit Anfang des 19. Jahrh. verfolgt (in Wittenberg endigten sie erst mit der Aufhebung der U. 1814). An ihre Stelle traten wieder die **Landsmannschaften** (s. d. 3) od. Corps, ähnlich den frühern Nationeneintheilungen, doch in so fern verschieden, als Studenten aus jegl. Lande von jegl. Landsmannschaft aufgenommen wurden. Ihre Vorstände bestehn aus Senior, Subsenior, Secretär u. einigen Chargirten, die Mitglieder heißen Corpsburschen. Alle diese Landsmannschaften schmolzen größtentheils seit 1815 in eine **Burschenschaft** (s. d.) zusammen, bis sich, nachdem einer der jenaischen Burschenschaft, Sand, 1819 Kotzebuen ermordet hatte, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diesen Verein lenkte u. Veranlassung ward, daß die Mehrzahl aus der Burschenschaft ausschied u. entweder sich wieder zu einzelnen Landsmannschaften vereinigte, od. ohne größern Vereinen anzugehören einzeln lebte. Alle diese Verbindungen sind jetzt gesetzlich verboten. [18b] Von Studenten werden diejenigen, welche sich blos zu einer Verbindung halten, ohne Verbündete zu sein, Renoncen genannt; sie dürfen den Fechtboden u. das Gasthaus besuchen, erhalten bei Duellen die Waffen der Verbindung, dürfen aber nur 2 der Verbindungsfarben tragen. Diejenigen, welche ohne alle Theilnahme an Verbindungen leben, heißen scherzhaft Flinken od. Kameele. [18c] Beleidigungen der Studenten unter einander wurden durch das **Duell** (s. Zweikampf) entschieden. Die Schwierigkeiten der Abschaffung des Duells unter Studirenden haben sich als unüberwindlich in der Fehlschlagung aller dagegen angewendeten Mittel gezeigt, bis in neuster Zeit die Errichtung von Ehrengerichten an manchen U-en (z. B. Breslau, Jena, Berlin) durch die Studentenschaft selbst das wirksamste Mittel dagegen werden zu wollen scheint. [18d] Das von den Studenten sich selbst gegebene, auf Studentenangelegenheiten bezügl. Particulargesetz heißt der **Comment** (der Brauch); es ist jedoch nur, für in eine Verbindung Aufgenommene u. sich zu einer Verbindung Haltende gültig, wird vom Seniorenconvent gegeben, vervollständigt, abgeändert u. neuen Studenten von den Chargirten ihrer Verbindung in besondern Conventen vorgelesen. [18e] Es gibt auch **Trinkcomments**, bes. wo Trinkgelage mit Bier Statt finden (Biercomment), der nicht selten durch den Gebrauch gelernt werden muß. Ueberhaupt spielt u. spielte bes. sonst das Trinken, bes. von Bier, eine große Rolle auf deutschen U-en. Förmliche Trinkgelage mit Gesang verbunden heißen **Commerze** (Commersche). Sie werden meist in Bier gehalten; dabei amtiren an jeder Tafel 2 Prä-

Präsides, die mit aufgelegten Schlägern od. Stöcken auf die Beobachtung des Commerzcomments sehn, vor dem Gesang ad locu (auf die Plätze), dann das Silentium (Stillschweigen) gebieten, die gemeinschaftlich zu singenden Lieder angeben u. anfangen, nach Beendigung des Gesangs zur Erhaltung u. Erhebung der Fröhlichkeit Trinkgebote ergehen lassen od. sich gegenseitig Einzelne zu Trinkstrafen recommandiren, endlich das Colloquium, d. h. allgemeines Gespräch, ankündigen. Die ersten Präsidenten sind die Senioren, dann die Chargirten, dann die Exchargirten, dann die von den Senioren beauftragten Corpsburschen. Bei großen Commerzen, an denen mehrere od. alle befreundete Verbindungen Theil nehmen, entscheidet über die Folge des Präsidium das Alter (längere Bestehen) der Verbindung. Beim Hofplz dagegen ist nur 1 Präses u. die Lieder werden auch wohl nach der Reihe herumgesungen. [18] Mannichfache andre eigenthüml. Einrichtungen hat die Trinkliebe der Studenten hervorgerufen. Hierher gehört eins der ältesten dieser Scherzspiele, der Fürst von Thoren wo ein Student auf den Tisch steigt u. dort, auf einem Stuhl sitzend, unter Absingung des Lieds: Ich bin der Fürst von Thoren, zum Saufen auserkoren ꝛc., von den Andern fürstlich verehrt wird u. dabei Massen von Bier trinkt, bis er sein Scepter in die Hände eines And. legt; ferner das freundschaftliche Vor- u. Nachtrinken, das Straftrinken, wo einem jüngern von einem ältern Studenten, wegen Anstandsvergehen eine größre od. kleinre Quantität pro poena zu trinken befohlen wird, das Bierduell, wo Beleidigungen, wie gelehrt, Doctor, Papst durch das Trinken gleicher Quantitäten ausgeglichen werden u. derjenige Sieger ist, welcher zuerst seine Quantität getrunken hat; ferner die Trinkspiele: Laub-Ober, Lustig meine Sieben; bes. die Kaiser- u. Königreiche u. Herzogthümer, vollkommen geregelte Bierstaaten, die in verschiednen, den U-en nahen Dörfern errichtet werden (z. B. bei Jena in Lichtenhain, Ziegenhain u. Wöllnitz) u. Trinken u. Scherz im Jugendübermuthe zum Zweck haben, ꝛc. [19] Die U-sstrafen bestehn in Verweisen, in leichtern u. geschärften Carcer-, wohl auch Geldstrafen, Einzeichnung in das Strafbuch, Unterschreibung des Concilium abeundi, in dem Concilium abeundi selbst u. der Relegation, welche in einem geschärfteren Grade Relegatio cum Infamia wird, s. unt. Strafe. Die Aussage auf Ehrenwort ist der Schwur des Studenten, auf dem Bruch desselben steht die höchste Strafe. Die Strafe, womit Studenten einzelne Studenten, Corporationen, Bürger u. Wirthshäuser belegen, heißt Verruf (s. d.). [20] 2) (Gesch.). Obgleich die U-en, die in Europa bestehn, ein Erzeugniß der spätern Zeit sind, so finden sich ähnliche Institute doch schon in der ältesten Zeit, [21] so die Priesterschulen in Aegypten, Persien, Indien u. unter den Hebräern, ferner bei den celt. Völkern, s. u. Schule 2 ff. [22] Auf einer höhern Stufe standen die Bildungsanstalten der Griechen. Die erste u. berühmteste Hochschule war Athen, dann zu Alexandria, s. u. Griechische Literatur 4 u. 5. Die Facultäten waren den Griechen eben so unbekannt, als die sogenannten Brodstudien. Philosophie war die Hauptwissenschaft u. wurde, alle Gegenstände des menschl. Wissens u. dazu das Leben umfassend, praktisch vorgetragen. Eine besondre, jedoch Vorbereitungswissenschaft war in den spätern griech. u. alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, Grammatik mit Poetik, Rhetorik u. Geschichte. Die Politik wurde später, jedoch immer philosophisch behandelt. Die Theologie bildete einen Haupttheil der Philosophie. Nicht blos Jünglinge, auch Männer besuchten die Vorträge der Philosophen; die Lehrer genossen im Ganzen einer unbeschränkten Lehrfreiheit, doch wurde Pythagoras, Anaxagoras, Sokrates u. A., wegen freisinniger Aeußerungen verketzert, ja verfolgt. [23] Die Römer hielten es für nöthig zur Erreichung einer höhern Bildung in Philosophie u. Beredsamkeit eine der griech. Städte, wo Schulen waren, zu besuchen u. die namhaftesten Männer zu hören, bes. ging man nach Athen, Rhodos, Alexandria ꝛc. Die zahlreichen Einwanderungen griech. Gelehrten nach Rom gaben zur Errichtung vieler Bildungsinstitute in Italien Anlaß. [24] Zu den wichtigsten Anstalten dieser Art gehörte das vom Kaiser Hadrian angelegte Athenäum (später Schola romana), welches bis zu den Zeiten der ersten christlichen Kaiser noch blühte. Vespasianus gründete zuerst öffentl. Professuren mit bestimmter Besoldung für diejenigen Jünglinge, welche sich den Staatsdiensten widmen wollten. Antoninus Pius errichtete in den größern Städten des Reichs Kaiserschulen, unsern Gymnasien u. Lyceen ähnlich. Die Kaiserschule zu Rom näherte sich nach der durch Valentinianus erfahrenen Reform unseren U-en. Den größten Ruf aber behauptete bis zum 10. Jahrh. herab Athen, wohin man schaarenweis aus allen Ländern strömte. [25] Mit dem Römerreiche selbst fielen aber auch die höhern Lehranstalten desselben, jedoch nur, um Institute dieser Art Platz zu machen, welche mit Verbreitung des Christenthums das Haupt erheben sollten. [26] Vorbereitender Art waren die Katecheten-, Kloster-, Bischofs-, Facultätsschulen (s. Schule 14—18), aus letztern gingen im 12. u. 13. Jahrh. die U-en hervor. [27] Während Karls d. Gr. Hochschule od. Akademie (Schola Palatii) in Deutschland u. Alfreds ähnl. Institut in England verfielen, entband sich aus denselben ein freieres wissenschaftlicheres Streben, welches in den Rabbinenschulen in Afrika, Spanien u. Frank-

Frankreich, u. noch mehr in den Schulen der Araber Anhaltepunkte fand. [20] Es zeichneten sich aber beſ. 3 ſolcher Facultätsſchulen vor den übrigen aus; für die Arzneiwiſſenſchaft die zu Salerno (ſ. Salernitaniſche Schule), für die Rechtsgelehrſamkeit Bologna (ſ. d. [Geſch.] c. u. Römiſches Recht m), für die Theologie zu Paris (ſ. Sorbonne). Die Erſcheinung der Authentica des Kaiſers Friedrich I. für Bologna, welche dieſer Schule viele Privilegien ertheilte, veranlaßte die Studirenden zu Paris Gleiches für ſich zu erlangen; die Päpſte gaben ihnen die wichtigſten Privilegien, die Könige beſtätigten ſie; Philipp Auguſt befreite ſie von dem bürgerl. Gerichtsſtand u. unterordnete ſie blos der Gerichtsbarkeit ihrer Lehrer. [20] So entſtanden auf den Schulen Communen (Universitates), freilich in anderem Sinn (Universitates doctorum et scholarium), als ſpäter, wo man darunter Schulen verſtand, wo alle Facultätswiſſenſchaften gelehrt wurden. Die erſte U. in dieſem Sinn, war Paris; vorzugl. blieb jedoch das Studium der Theologie auch hier. Doch konnten nicht alle U-en alle akadem. Würden ertheilen; in Paris wurden nur Doctoren der Theologie, in Bologna Doctoren der Rechte ꝛc. creirt. Wer als Lehrer auf einer U. auftreten wollte, mußte eine beſtimmte Zahl Jahre ſtudirt haben (Hauptwiſſenſchaften 5, Philoſophie wenigſtens 3 Jahre), ſich gewiſſen Prüfungen unterwerfen u. bereits die Würde eines Magiſter od. Doctor beſitzen; die Hauptſache waren Disputationen (bei den Theologen dauerten dieſe 6 Tage). Indem nun jene Schulen wirkliche U-en wurden, hörten auch die frühern Namen (Scholae, Studia, Studia generalia) auf u. man bediente ſich ſeitdem für ſie des Namens Universitates. Beſoldungen erhielten die U-slehrer vom Staate nicht, da ſie nicht von ihm abhingen; das Einzige, wovon ſie lebten, waren die Honorare von den Zuhörern, die beſ. zu Bologna, wo die Vornehmſten u. Reichſten ſtudirten, ſehr beträchtlich waren. Erſt allmälig fingen die U-sſtädte an berühmte Männer durch Beſoldungen feſtzuhalten, da ihnen an dem Behalten derſelben zur eignen Blüthe gelegen war; die erſten Beſoldungen zahlte Friedrich II. den nach der neu geſtifteten U. zu Neapel berufenen Lehrern 1224. Weniger einträglich waren die Vorleſungen der Theologen zu Paris, da viele Arme dieſe Wiſſenſchaften ſtudirten; hier wurde den Lehrern durch Pfründen erſetzt, was ihnen ſo abging. Die Beſetzung der Stelle ging von den akadem. Corps ſelbſt aus; Berufungen von einer U. zur andern war damals noch nicht Sitte, es wäre denn, daß eine neue U. gegründet wurde; ſonſt wurden erledigte Stellen aus jungen Gelehrten derſelben U. beſetzt. [20] Um Unbemittelten auch das Beziehen einer U. zu erleichtern, wurden ſchon im 12. Jahrh. einzelne Collegien geſtiftet, wo durch freie Wohnung, Unterhalt u. Geld die Aermern Unterſtützung fanden. Häufiger wurde dies im 13. u. allgemeiner im 14. Jahrh. Reiche Privatleute waren meiſt die Spender der Mittel, wovon ſolche Anſtalten gegründet u. erhalten wurden. In Deutſchland hießen ſolche Collegien, Burſen u. deren Studenten Burſalen, woher der jetzige Name Burſchen kommt. Die großen Vorzüge, welche den Studenten nach Beendigung ihrer Studien auf einer U. wurden, veranlaßten Viele u. zwar aus allen Klaſſen, U-en zu beziehn; mehr. Städte, die das Einträgliche u. Vortheilhafte einer U. zu genießen wünſchten, betrieben es auch, U-sſtädte zu werden; daher die Zahl derſelben ſeit dem 13. Jahrh. ſehr zunahm; ſo wurde Montpellier 1220, Orleans 1306 (od. 1312), Prag 1348 zur U., letztere wurde nach dem Muſter von Paris zu Vorleſungen für Theologie, Recht, Medicin, Philoſophie u. freie Künſte doch mit weſentl. Verbeſſerungen der Muſter-U. eingerichtet. Die Unabhängigkeit vom Staat erzeugte bei den Lehrern die Lehrfreiheit; dieſe wurde gegen Fürſt u. Kirche gebraucht. Der Papſt kam damals oft in das Gedränge, er ſuchte ſich die U-slehrer durch Ertheilung noch größerer Privilegien gewogen zu machen, aber im Gefühl ihrer Freiheit wurden ſie nicht käuflich. Sie hatten an den Studenten einen ſichern Rückhalt; Ehre u. Einnahme kamen von ihnen; die Studenten ſtanden aber auch deshalb u. weil ſie den Städten Nahrung gaben, ſicher, denn wenn ihnen in ihre Rechte eingegriffen wurden, entſtanden Unruhen, wohl gar (wie in Prag) Auswanderungen auf andre U-en u. die Städte mußten zu ihrem u. die Fürſten zu der Städte Beſten nachgeben. Im Bewußtſein ſolcher Macht wurden die Studenten freilich nicht ſelten übermüthig u. es fehlte nicht an Ausbrüchen jugendl. Leichtſinns. [21] Die U. zu Prag war u. blieb ziemlich lange die einzige in Deutſchland. Als das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften auch Deutſchland durchwärmt hatte u. als die obern Stände u. ſelbſt die Fürſten Geſchmack an Gelehrſamkeit fanden u. dem Rufe der Zeit, zur Unterſtützung derſelben für das Wohl des Volkes folgend nicht mehr ängſtl. Bedacht auf die großen Unkoſten nahmen, welche die Stiftung höherer Bildungsanſtalten forderten, entſtanden bald mehr. U-en, ſo daß am Ende des 15. Jahrh. ſchon 15 deutſche U-en gezählt wurden, darunter Wien (1365), Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Roſtock (1419), Freiburg im Breisgau (1452 od. 1460), Greifswalde (1456), Trier (1454—1472), Ingolſtadt (1471), Tübingen (1477), Mainz (1471), Baſel (1460); dazu kamen zu Anfang des 16. Jahrh. Wittenberg (1502) u. Frankfurt a. d. O. (1505). Damals reiſten die

 edel-

edelsten Männer, wie Ulrich von Hutten u. Hermann von d. Busche, auf den U-en umher u. erklärten die Schriften des Alterthums. Die deutschen Fürsten suchten immermehr Ehre darin U-en in ihren Ländern zu stiften, u. wo noch keine waren, da kamen sie im 16. Jahrh. noch vollends zu Stande, so zu Marburg (1527 die erste protestant. U.), zu Königsberg in Preußen (1544), zu Jena (1547—58), zu Altdorf (1675—78), zu Helmstädt (1575). "Früher war es noch Sitte gewesen, daß auf den U-en größere u. kleinere Collegia waren, in letzteren wurden die Elemente der latein. Sprache gelehrt, damit die, welche die Kenntniß derselben nicht schon mitbrachten, auf der U. Gelegenheit hatten, sie noch zu erlernen. Weil jedoch die Unterhaltung derselben viel Geld erforderte, so wurden später statt derselben in den U-sstädten Stadtschulen od. Pädagogien errichtet, deren ersten Klassen die Professoren der klass. Sprachen zugleich mit vorgesetzt waren. Dies fiel weg dadurch, daß noch später in and. Städten Lyceen u. Gymnasien errichtet wurden. Von Vortheil war übrigens das Nichterrichten u. anderwärts die Aufhebung der Collegien, weil dadurch die Studenten freier wurden, sowohl in der Wahl ihrer Studien, als auch in der Betreibung derselben u. überhaupt in der Einrichtung ihrer Lebensweise; dann aber auch, weil nun die Einkünfte, welche früher für Schulen u. U-en zugleich verwendet werden mußten, nun für die U-en allein übrig blieben, wurde es möglich theils ordentl. Lehrer für alle Hauptwissenschaften anzustellen, theils die Lehrer überhaupt so zu besolden, daß sie nicht mehr von einer U. zur andern zu wandern brauchten; oft waren dieselben aber auch nur temporär angestellt. Zur Verbesserung der U-seinkünfte dienten die Aufhebungen vieler Klöster. U-en, welche dem Katholicismus treu blieben, wie Ingolstadt, Mainz u. Trier, so wie die von kathol. Fürsten neu gegründeten, so die zu Dillingen (1663), Paderborn (1615), Molsheim (1618), wurden mit Jesuiten besetzt u. leisteten, indem die alte Einrichtung der Collegien u. mit ihr die mönchische Abhängigkeit der Studenten von den Lehrern blieb, weniger. "Der 30jährige Krieg äußerte sehr traurige Folgen auch auf den U-en; die meisten waren unter den Kriegsdrangsalen verfallen; mehrere so, daß sie gar nicht wieder aufgerichtet werden konnten. Neue wurden daher gegründet, so zu Gießen (1650), Duisburg (1655), Kiel (1665); Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) von Brandenburg verwandelte 1694 die Ritterakademie zu Halle in eine U., weil ihm der Geist der Theologen zu Wittenberg, wo seine Landeskinder bis dahin gebildet worden waren, mißfiel. Eine fast allgemeine Verbesserung der deutschen U-en in diesem Jahrh. war die Errichtung von Lehrstühlen für Geschichte; zu Heidelberg (seit 1653 wieder hergestellt) wurde eine Lehrstelle des Natur- u. Völkerrechts, zu Halle für deutsche Beredsamkeit u. Oekonomie errichtet. Aber alle Wissenschaften wurden ganz unphilosophisch u. dann in der latein. Sprache vorgetragen; dazu kam noch eine sich allmählig einschleichende Intoleranz, welche der Denk- u. Lehrfreiheit sehr ungünstig war. Besser wurde dies erst seit dem 18. Jahrh.; damals stand Leibnitz auf, u. er, Philosoph, schrieb in allen Wissenschaften u. wirkte so bei seinen Zeitgenossen eine freiere Auffassung u. würdigere Behandlungen der Wissenschaften; Christian Wolff lehrte zuerst in Leibnitzens Geist u. in deutscher Sprache u. der freisinnige Preußenkönig Friedrich I. eröffnete allen anderwärts wegen Meinungsverschiedenheit von den Zeloten verfolgten Denkern seinen Staat. "Auch Georg II., Kurfürst von Hannover u. König von England, stiftete eine neue U. zu Göttingen (1734), Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1743 eine zu Erlangen; auch eine kathol. zu Fulda kam durch den Fürstbischof von Dalberg zu Stande (1734; 1804 wieder aufgehoben). Der gute Geist wirkte auch auf die andre Hälfte des 18. Jahrh. fort; 1760 stiftete Herzog Friedrich von Mecklenburg eine U. zu Bützow (1789 mit Rostock vereinigt), 1770 Herzog Karl Eugen von Württemberg die zu Stuttgart (jedoch ohne theolog. Facultät; 1794 aufgehoben); auch Bonn erhielt damals die Grundlage seiner U. (1774, ging 1792 ein, 1818 wieder erneuert). In neuerer Zeit wurde die U. zu Landshut (wohin sie 1800 von Ingolstadt verlegt worden war), 1827 nach München verlegt, Wittenberg 1816 aufgehoben u. mit Halle vereinigt, gleiches 1811 mit Frankfurt gethan (welche mit Breslau vereinigt wurde), 1810 eine neue U. zu Berlin gegründet, von den älteren wurden mehrere, bes. die der geistl. Kurfürsten mit ihren Fürsten aufgehoben; von protestant. U-en 1809 Helmstädt aufgehoben. "Sehr verschieden von den übrigen deutschen U-en sind die **östreich. U-en**, u. die dortige Disciplin gleicht mehr den der engl. u. franz.; die Studenten stehn auf ihnen unter weit schärferer Aufsicht, haben weit weniger Freiheit, zeichnen sich beinahe gar nicht in Tracht u. im öffentl. Leben vor and. jungen Leuten aus, begehn aber auch weit weniger Excesse in Duellen, Trinken, Straßenunfug. "Das Recht U-en zu gründen u. sie wieder aufzuheben od. sie mit andern zu vereinigen, gehört den souverainen Fürsten, welche dasselbe seit der Auflösung des deutschen Reiches erhielten, vordem besaß es der Kaiser u. vor der Reformation der Papst. Die U-en stehen unter dem bes. Schutze des Staates, der dieselben durch dazu eigens organisirte Behörden beaufsichtigt u. leitet. "In **Frankreich** gibt es der U-en zwar mehr. in den Provinzialstädten, allein die meisten haben nur

nur 2, wenige 3 Facultäten u. sie werden nur als Vorbereitungsschulen von den Studirenden betrachtet, u. zuletzt noch die U. zu Paris besucht. Im Allgemeinen versteht man unter der pariser U. die 1253 von Robert Sorbonne gestiftete Sorbonne (s. d.), die aber mit der Zeit in Form u. Gerechtsamen sich sehr veränderte, so wie sich der Name fast ganz verlor; denn nicht allein daß außer der theolog. u. philosoph., alle Facultäten hier Lehrstühle erhielten, sondern die Freiheiten u. Privilegien wurden auch geschmälert. Zu den anfängl. Lehrstühlen der Theologie, Medicin u. Mathematik kam seit 1384 noch die Facultät des Rechts, welche von Professoren aus Bologna u. Ravenna besetzt wurde. Mit der Zeit war die pariser U., so wie durch Einrichtung vieler U-en in Deutschland an Zahl der Studenten, so auch in Folge davon an Ruhm der Lehrer sehr herabgekommen. Unter Ludwig XIV. zeichneten sich zuerst wieder einige als Gelehrte aus u. die fortschreitenden Bedürfnisse des Zeitalters machten mehrere Verbesserungen nöthig. [87] Zur Zeit der Republik geschah nichts für die U.; damals wurde sogar die Facultät der Theologie aufgehoben. Napoleon u. Ludwig XVIII. errichteten die neue Facultät der Literatur u. ersterer erneuerte die der Theologie. Ueberhaupt verdankt die pariser U. Ludwig XVIII. nicht allein den Namen Institute de France, sondern auch die jetzige Einrichtung. [88] Die U-en in Frankreich haben 5 Facultäten, indem die philosoph. in die der Wissenschaften (Faculté des sciences) u. die der Literatur (Faculté des lettres) zerfällt, zu ersterer gehören die Lehrstühle für Mathematik, Astronomie, Philosophie, Mechanik, Physik u. Chemie, zu letzterer die für Philologie, Rhetorik, Poesie, Geschichte, Geographie u. Geologie. Von diesen 5 Facultäten haben die der Theologie, der Wissenschaften u. der Literatur in dem alten Gebäude der Sorbonne, die Rechts- (Ecole du droit) u. medicin. Facultät (Ecole de médicine) in bes. Gebäuden ihren Sitz. [89] Die U. steht unter der Leitung eines Rectors, der zugleich Großmeister der U. ist, unter einem Generalinspector, unter 9 Inspectoren u. unter einem akadem. Rath von 24 Mitgliedern, die aus den Professoren gewählt sind; die Sitzungen dieser Verwaltungsbehörde sind öffentlich. Von den Professuren sind mehrere doppelt besetzt u. dazu auch noch mit extraordinären Professoren u. Lectoren versehen. [90] Akadem. Würden sind erst seit Kurzem wieder aufgekommen u. man creirt nun Baccalauren, Licentiaten, Magister u. Doctoren. Zur Zulassung zu dem Studium der Medicin u. Jurisprudenz muß Einer das Diplom als Bachelier des lettres vorzeigen, was nach 2jährigem Besuch der Vorlesungen über die Literatur erlangt wird u. etwa so viel ist, als auf deutschen U-en das Maturitätszeugniß der vaterländ. Behörde. Dazu kommt noch bei den Juristen die Vorzeigung des Geburtsscheins u. die Einwilligungserklärung der Eltern des Aufzunehmenden, falls er noch nicht majorenn ist; in neuester Zeit wird von den Medicinern sogar auch die Erwerbung des Baccalauréat des sciences verlangt, so daß also zu seiner Aufnahme in die medicin. Facultät ein 4jähr. Vorbereitungscursus in den niedern Facultäten gehört. [91] Will der Jurisprudenz Studirende Baccalaureus der Rechte werden, so muß er 2 Jahre Collegia hören u. die öffentl. Disputatorien besuchen, der Licentiat muß einen 3-, Doctor einen 4jährigen Cursus machen; 3 Professoren u. 2 Commilitonen (Agrégés) examiniren den zu Promovirenden u. derselbe liest dann eine Dissertation über ein selbstgewähltes Thema vor. Auf den Besuch der Collegien wird streng gesehen, aber Hefte werden nicht nachgeschrieben, auch Collegiengelder nicht einzeln bezahlt, diese sind so wie die Examinations- u. Promotionsgebühren in den vierteljährig zu entrichtenden Inscriptionsgebühren (50 Francs) inbegriffen. [92] Die 3 holländ. U-en sind zu Leyden, Utrecht, Gröningen, die Eintheilung der Facultäten ist hier den auf der pariser U. gleich, indem die philosoph. in die der phys. u. mathemat. Wissenschaften u. die der Literatur u. Philosophie zerfällt, doch hat man viele deutsche Einrichtungen mit den eingeführten franz. vereint. Mehrere sonst bestehende U-en, z. B. Franecker, sind in den letzten Jahrzehnten aufgehoben worden. [93] Von den belg. U-en besteht jetzt nur Gent u. Löwen, Lüttich aber ist eingegangen. Die Kammern haben die schon sehr reich dotirten, in neuerer Zeit noch sehr ansehnlich bedacht. [94] Die U-en in England sind die zu Oxford u. Cambridge, schon unter Heinrich II. wurden sie durch mehrere aus Paris auswandernde Professoren u. Studenten erweitert, förmlich eingerichtet aber erst 1300 u. letztere 1302. [95] Nach alter Weise bestehen hier noch die Collegien (Colleges), sie sind von Königen od. reichen Privaten aufliegende Gründe gestiftet, daher sie abgesonderte u. unabhängige Corporationen bilden, die ihre Einkünfte selbst verwalten. Zum Theil rühren sie noch aus dem 13. u. 14. Jahrh., zum Theil aus der Zeit Heinrichs VIII. her, wo der Cardinal Wolsey einige gründete. Lehrer u. Studirende wohnen in einem besondern, meist viereckigen, mit Garten u. umliegenden Gründen versehenen Gebäude vereint u. liegen in klösterl. Zucht den Wissenschaften ob. An der Spitze jedes Colleges steht ein Vorsteher (Head, Master, Warden, Rector, Dechant), unter ihm die Lehrer (Tutors) u. Schüler. Der Head hat noch Mitvorsteher (Deans, Censors) neben sich, mit denen gemeinschaftlich er das College den Statuten des Stifters gemäß verwaltet. Streitige Fälle ent-

entscheidet ein Visitor, zu dem vom Stifter meist ein Bischof od. Lord bestimmt ist. Die Schüler waren eigentl. ursprüngl. nur die Fellows (so v. w. Gefährte), zu denen erst später, als man sich sehr um Stellen in den Colleges bewerben begann, die halben Fellows (Postmasters, Scholars, Exhibitioners, Stipendiaten) u. Servitors (Aufwärter der Uebrigen, welche dafür 4 Jahre Kost u. Unterricht frei haben) als bes. Klassen kamen. "Manche Colleges haben außerdem noch Caplane, Choristers (Chorsänger), Clerks (Küster) u. alle eine große Zahl Bedienten. Die Fellows bilden jetzt, wo die übrigen Schüler dazu gekommen sind, gewissermaßen ein Mittelding zwischen den Schülern u. Lehrern, eine Art Unterlehrer, etwa unsern Magistern entsprechend. Sie behalten ihre Stelle (Fellowship) lebenslang, bis sie heirathen, od. liegende Gründe erben, die mehr als ihr Einkommen eintragen. Ihre Einkünfte betragen 210—1050 Thlr. jährlich, u. sie rücken von den niedrigen Stellen zu einträglichern empor. Alle eigentl. Schüler (Undergraduates) stehen unter strenger Zucht u. werden wie Schulknaben behandelt, müssen jeden Tag in die Kirche gehen, dürfen nicht außer dem Hause schlafen ꝛc. Außer den Schülern, die Antheil an der Stiftung nehmen, sind noch andere in der Schule, die Kostgeld zahlen u. milder behandelt werden; sie heißen, nach Maßgabe ihres bürgerl. Ranges u. des Kostgeldes, das sie zahlen, Noblemen, Fellow-Commoners, Commoners. "Außer den Colleges sind noch in jeder U-sstadt eine Anzahl Anstalten, wo junge Leute durchaus für ihr Geld Unterricht u. Kost empfangen; sie heißen Halls. Man treibt vorzügl. alte Sprachen in den Colleges u. hält nur dürftige Vorlesungen über eigentl. Wissenschaften. Oxford besitzt 19 Colleges u. 6 Hallen; es empfangen auf ihnen 14—1500 junge Leute mehr od. weniger Unterstützung; Cambridge besitzt 12 Colleges u. 4 Hallen; auch in Eton ist ein College. "Die höchste Würde bei einer engl. U. bekleidet der Kanzler, dessen Amt ein Ehrenamt ist; er ist gewöhnl. einer der höchsten Staatsbeamten, muß Zögling der U., an der er Kanzler ist, gewesen sein u. wird von dem gesammten Lehrerpersonal gewählt. Seine Stelle zu vertreten wählt er mit Zustimmung der Würdenträger der U. aus den Vorstehern der Colleges einen Vicekanzler, dessen Amt einjährig ist, jedoch meist auf 4 Jahre durch erneute Wahl ausgedehnt wird. "Der Vicekanzler hat die allgemeine Aufsicht u. das Recht die Versammlungen zu berufen. Ihn unterstützen in seinem Amt 4 Provicekanzler, auch aus den Vorstehern der Colleges gewählt. "Zur Unterstützung des Vicekanzlers u. der Universitätsprocuratoren in der Ausübung ihrer Pflichten u. zur Vertheidigung der Rechte u. Freiheiten der U. wählt ferner der Kanzler mit Zustimmung der ganzen U. einen Großrichter (High steward); er wird auf Lebenszeit gewählt. "Die Procuratoren sind 2 Magister, denen die Beaufsichtigung des Betragens der Mitglieder u. Bestrafung der außerhalb der Collegien Statt gehabten Vergehen der Studenten obliegt. "Vor dem Beziehen einer U. bilden sich die Jünglinge auf einem königl. Collegium, z. B. zu Eton, zu Westmünster ꝛc., vorzüglich durch das Studium der Klassiker, auf den U-en bleiben sie wenigstens 4 Jahre; hier besuchen sie außer dem Unterricht der Fellows noch die Säle der U-en; hier wird bes. Befestigung in den klass. Studien u. Begründung in den höhern Wissenschaften Mathematik, Theologie u. Philosophie beabsichtigt; freilich ist der Vortrag ziemlich schulmäßig. "Die Studienzeit selbst theilt sich in mehrere Abschnitte, während welcher sich die Studirenden den Prüfungen unterziehen, nach denen sie die Grade u. Stufen erreichen, um verschiedne Rechte in der Ordnung der U-en u. in dem bürgerl. Leben zu erlangen. "Die Kleidung der Studenten, der Fellows u. Collegienvorsteher besteht in einem schwarzen, kurzen, vorn offnen Gewand mit weiten, hängenden Aermeln u. einem schwarzen Barret mit schwarzseidnem Büschel. Die adeligen Studenten zeichnen sich durch glänzendere Kleider aus u. haben bei feierl. Gelegenheiten u. in der Kirche bes. Plätze. "Außer Oxford u. Cambridge hat man 1825 eine neue liberale U. in London gestiftet, die durch Privatbeiträge von 300,000 Pf. St. dotirt ist u. ein prächtiges Gebäude auf Gower-Street, nahe bei Regents-Park, errichtet. Sie vereint die engl. U-seinrichtung mit der deutschen, wendet den gegenseitigen Unterricht an und unterrichtet in Sprachen, Mathematik, Physik, den philosoph. Wissenschaften, im engl. Recht, Geschichte u. in der polit. Oekonomie, so wie in den sämmtl. medicin. Wissenschaften; nur Theologie ist ausgeschlossen. Ein aus den Actionairs erwähltes Conseil steht ihr vor. Sehr viel hat es Streit gegeben über die Befugnisse dieser U., z. B. Doctoren zu creiren. "Ihr entgegen hat die Episkopalkirche 1834 eine neue U. zu London gegründet, u. der Streit zwischen beiden währt noch immer fort. "Die U. Irlands ist zu Dublin blos für Episkopalen; Medicin u. Jurisprudenz werden nicht bei der U., sondern in bes. dazu eingerichteten Specialschulen vorgetragen. "Auf den U-en Schottlands zu Edinburgh, St. Andrews, Glasgow u. Aberdeen, welche für Presbyterianer sind, werden alle Facultätswissenschaften gelehrt. "Schweden hat 2 U-en, zu Lund u. Upsala. Hier herrscht unter u. für die Studirenden die größte Freiheit. An der Spitze der U-en steht ein Kanzler (der jedesmalige Kronprinz), dessen Stellvertreter in Upsala der Erzbischof, in Lund

der

der Bischof als Prokanzler ist; unter ihnen steht der Rector mit dem U-sconsistorium, welches aus allen Professoren besteht u. dessen Präsident der Rector ist. Außer den Ordinarprofessoren gibt es für alle Facultäten mehr. Adjuncten u. Docenten, für freie Künste u. neuere Sprachen Lectoren. Jedem Professor liegt ob, öffentl. Collegia zu lesen, nur dem jedesmal. Rector ist das Collegienlesen nachgelassen. Die Besoldungen der Professoren bestehn in Getreide, für deren Verkauf der U-squästor sorgen muß. Die Professoren der Theologie u. Philosophie bekleiden oft auch zugleich Landpredigerstellen. Der Vortrag ist frei u. Heftschreiben kennt man nicht. "So bald ein Student immatriculirt ist, muß er in eine der Nationen treten, die den Namen seiner Geburtsprovinz führt; die Mitglieder der Nationen zahlen Beiträge, wovon dann bes. Gebäude erkauft, Bibliotheken errichtet, musikal. Instrumente angeschafft werden ꝛc. An der Spitze jeder Nation steht ein Professor als Inspector, dann ein od. mehr. Curatoren, ein Bibliothekar u. mehr. Senioren, die übrigen Mitglieder sind Ehrenmitglieder, Ehrensenioren, Junioren, Neue, ganz Neue, denen sich dann noch Andere unter dem Namen von Novizen, Examinandi, Adscripti ꝛc. anreihen. "Das Nationenhaus ist der Versammlungsort sowohl zu wissenschaftl. Zwecken (Vorlesen, Disputiren, Lesen, Musiciren ꝛc.) als auch zu Vergnügungen, Trinkgelagen ꝛc. Duelle gibt es nicht. Das Studiren wird Unbemittelten sehr erleichtert durch viele u. reichliche Stipendien; wer dennoch nicht das Nöthige aufbringen kann, unterbricht seine Studien u. erwirbt sich durch Unterrichtertheilen in irgend einem Theil des Landes, was er zur Fortsetzung der Studien bedarf. Promotionen der Magistri philosophiae sind alle 3 Jahre, wobei von dem zu Promovirenden Vielerlei (aus allen Fächern der philosoph. Facultät), aber nicht Viel verlangt wird; Doctoren werden nur selten ereirt u. die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Facultät. "In Norwegen besteht erst seit 1813 eine eigne U. zu Christiania, früher studirten die Norweger in Dänemark. Die Organisation ist die: ohne einen Rector zu haben steht die ganze U. unter einem Prokanzler, zu den 4 Facultäten gehören (wenigstens jetzt) 28 Lehrer, welche theils Professoren (mit 12—1800 Spec.), theils Lectoren (den außerordentl. Professoren bei uns vergleichbar u. mit 6—700 Spec. honorirt) sind. Diese Lehrer lehren alle unentgeltlich. Ein dem deutschen ähnl. Studententhum gibt es hier nicht. Von der Schule abgegangen machen die Jünglinge ein Examen artium, worauf sie immatriculirt werden u. sich an irgend einen Professor anschließen, der ihr Rathgeber u. der Leiter ihrer Studien wird. Examina entscheiden über Fortschritte u. Zeit des Ausstudirens. Ein besondres U-sgericht gibt es nicht, was zur U. gehört, steht unter den Landesgesetzen. Die U-sstrafen sind Verweise, die dadurch geschärft werden, daß sie in Beisein einer Anzahl andrer tadelfreier Studenten ertheilt werden; dann Relegat, u. dies zeitweilig od. in perpetuum. Doch kann der Relegirte beim höchsten Landesgericht Beschwerde gegen diese höchste Strafe einlegen. "Die dän. U-en zu Kopenhagen (gest. 1479) u. Kiel (1665) sind ihrer Einrichtung nach den deutschen ähnlich. "In Rußland wurde erst im 18. Jahrh. zu Moskau (1755) u. Kiew eine U. angelegt, doch konnten nur höchstens die Kleriker ihre dürftige Bildung dort erlangen; wen ein höhres wissenschaftl. Intresse trieb, der besuchte auswärtige, bes. deutsche U-en. "Mit Anfang des 19. Jahrh. wurden nicht allein die schon bestehenden U-en meist nach deutschen Mustern verbessert, sondern auch mehrere neue angelegt u. reich ausgestattet, so: Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, Åbo (seit 1811 bestätigt), Petersburg (1819 organisirt); seit 1834 ist auch Kiew neu organisirt. "In Italien wurde nach den U-en zu Salerno u. Bologna (s. ob. ∞) eine zu Neapel (1224) durch Friedrich II. errichtet, wo die Lehrer zuerst Gehalt vom Staat erhielten; in demselben Jahrh. wurden noch U-en zu Padua u. Rom, im 14. zu Perugia, Pisa, Siena u. Pavia, im 15. Jahrh. zu Turin, Parma, Florenz u. Catania gestiftet; Erneuerungen u. Erweiterungen erhielten im 18. Jahrh. die U. Cagliari, Sassari u. Genua. "Ausgezeichnet vor den übrigen italien. U-en sind die in den östr. Landen, diese haben mit den deutschen Aehnlichkeit hinsichtlich der Eintheilung der Facultäten in die theologische, deren Lehrer ihre Collegia nur im theolog. Seminat hat, die juristische, medicinische u. philosophische. Der akadem. Senat besteht aus 1 Rector magnificus, 4 Directoren, 4 Dekanen, 4 Aeltesten (Anziani); die U-scanzlei aus dem Kanzler, Viceeanzler, 1 Cassirer u. 2 Secretären (Scrittori); auch Pedelle (Bidelli) gibt es. Die erledigten Professorenstellen werden nach sogen. Concorsi, eine Art Probelectionen, besetzt. Die Studenten müssen erst einen 2jähr. philosoph. Cursus machen, dann erst können sie eine der 3 Facultätswissenschaften studiren, der theolog. u. jurist. Cursus dauert 4, der medicin. 5 Jahre. Das Nachschreiben der Vorträge ist auch hier nicht üblich. "Die U-en in Spanien haben in neurer Zeit einen durchaus verbesserten Studienplan erhalten. 1806 waren noch 22 U-en daselbst, dann sank ihre Zahl auf 11; die älteste ist zu Salamanca (gegründet 1222) u. gehört mit denen zu Valladolid u. Alkala de Henares zu den U-en 1. Ranges (Universidades od. Colegios mayores); "die übrigen zu Sevilla,

Granada, Valencia, Cervera, Saragossa, Huesca, Oviedo u. Compostella gehören zu den U-en 2. Ranges (C. minores); dazu sind noch 5 gekommen, zu San-Jago, Majorca, Orihuela, Ossuna u. Ognata. [70]Die Professoren sind auf den span. U-en so schlecht besoldet, bes. die der philosoph. Facultät, daß sie bei ihrem Lehramt gewöhnlich noch ein andres Geschäft betreiben. [70]**Portugal** hat seit Aufhebung der Universität zu Evora eine einzige U.; sie war bei ihrer ersten Gründung (1279) zu Lissabon, wurde aber schon 1308 nach Coimbra verlegt u. erhielt in neuerer Zeit eine bedeutende Verbesserung. [71]Von den U-en in der **Türkei** s. u. Schule 22 a. 22, u. der neusten zu Constantinopel s. u. Türkisches Reich 122; [72]von den, nur uneigentlich U. genannten Akademien zu Abuzabel in **Aegypten**, s. d. (n. Geogr.) 12. [73]In **Asien** wird für gelehrte Bildung, wie sie Europa den U-en verdankt, nichts gethan; desto mehr aber in [74]a**Amerika.** Vor der amerikan. Revolution (1776) waren etwa 10 U-en, die Collegien eingeschlossen, vorhanden; die berühmteste medicin. Schule war zu Philadelphia (seit 1764), die älteste juriſt. (seit 1782) zu Liechtfield (Connecticut), vor deren Gründung die künftigen Rechtsgelehrten sich privatim bei einem Advocaten bildeten, die Theologen besuchten auch keine Bildungsanstalt, sondern hielten sich eine Zeit (höchstens 2 Jahre) bei einem Prediger auf, u. während sie denselben in seinem Amt unterstützten, lernten sie ihm ab, was sie brauchten. Seit 1808 wurde aber das 1. Seminarium für Prediger gestiftet, u. nun muß jeder Geistliche 3 Jahre darin studiren. Um den höchsten Grad in der medicin. Schule zu bekommen, muß Einer 3 Jahre ununterbrochen die Vorträge der öffentl. Lehrer besucht haben, zur Erlangung des Titels als Advocat (Attorney) muß man mehrere Jahre eine Rechtsschule besucht haben, doch genügt auch, noch nach alter Sitte, einige Jahre bei einem Rechtsgelehrten auscultirt u. prakticirt zu haben. Jetzt haben fast die meisten der vereinigten Staaten ihre bes. U-en, doch Theologie wird auf bes. Collegien gelehrt. [74]bDie älteste U. ist hier die zu Cambridge im Staate Massachussets, die neuste in Virginien bei Charlotteville (1825 eröffnet). Hier wird über alte u. neue Sprachen, Mathematik, Naturphilosophie, Chemie Medicin, Moralphilosophie u. Rechtswissenschaften gelesen. [74]cDie nordamerikan. U-en haben engl. Charakter; die Studenten wohnen in einem Gebäude beisammen. Die U. steht unter der Aufsicht der Direction (Board of visitors), welche aus einem Rector, 5 Directoren u. einem Secretär besteht; ihnen kommt die Besetzung der Professuren, Regulirung des Studienplans ꝛc. zu. Außer diesen Ehrenämtern gibt es noch einen Prorector, gewählt aus der Mitte der Professoren. Jeder Professor muß wöchentlich 6 Stunden Collegia lesen; außer ihnen lesen noch mehr. Lectoren, doch nur mit Bewilligung des Prorectors. Neben dem Besuch der Collegien werden noch schriftl. Aufgaben ausgearbeitet; auch die halbjähr. Examina sind schriftlich u. nach ihrem Ergebniß erfolgt die Vertheilung in 4 Klassen; die, welche in die 1. Klasse kommen, werden in der Staatszeitung bekannt gemacht. [74]dAuch in **SAmerika** ist seit 1827 in Buenos Ayres eine U. errichtet worden; klassische Sprachen, Philosophie, Mathematik, u. Experimentalphysik gelten als Vorbereitungswissenschaften; wer den Cursus derselben durchlaufen hat, steigt dann zu den höhern Studien auf; vorgeschrieben ist für Jurisprudenz u. Theologie die Dauer von 1, für Kammeralistik von 2 u. für Medicin von 3 Jahren. [74]**Literatur:** G. L. Brehm, Alterthum, Gesch. u. Statistik der hohen Schulen, ebd. 1783; C. Meiners, Gesch. der Entstehung u. Entwicklung der hohen Schulen, Gött. 1802—5, 4 Bde.; Akadem. Adreßkalender, Erlang. 1769 u. f.; J. F. Eckards literar. Handb. der bekanntesten höhern Lehranstalten, ebd. 1780—82, 2 Thle.; (H. Schorchs) Allgem. Jahrb. der U-en ꝛc., Erf. 1798 — 1802, 6 Hfte.; Ch. Villers, Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publ. de l'Allemagne, Kass. 1808, deutsch von F. H. Hagena, Lübeck 1808; Annalen der deutschen Akademien, Lpz. 1790 f.; Akadem. Taschenb. zum Nutzen u. Vergnügen für Studirende, Halle 1791 f., 12.; L. F. L. Wildberg, Jahrb. der U-en Deutschlands, Neustrelitz 1810—12, 3 Jahrgänge; J. D. Schulze, Stipendienlexikon, Th. 1., Lpz. 1805; W. A. Wilmerding, Verzeichniß der U-en, Akademien u. gelehrten Gesellschaften in Spanien, Portugal, Italien, Großbritannien ꝛc., Lpz. 1790. *(Wth. u. Lb.)*

Univĕrsitas (lat.), **1)** Allgemeinheit; **2)** s. Universität; **3)** Gemeinde, vgl. Verbrechen 8.

Univĕrsitas non delinquit, s. u. Zurechnung.

Univĕrsum (lat.), das Ganze, der Inbegriff aller Dinge, s. Welt.

Univŏc (Univocum, lat.), einnamig, eindeutig, s. Zeugung; daher: **Univocatiŏn,** Eindeutigkeit, vgl. Aequivok.

Unixä (a. Geogr.), nach Jornandes skandinav. Völkerschaft.

Unk, so v. w. Iltis.

Ünke, 1) im ältesten Deutsch; eine Schlange, bes. **2)** kleine Hausschlangen, welche dem Hause, wo sie wohnen, Glück bringen soll; **3)** so v. w. Ringelnatter; **4)** jedes kröten- od. froschartige Thier; bes. **5)** (Wasserunken), die Feuerkröte, welche an warmen Tagen u. Abenden einen eigenthüml. tiefen, klagenden, fernen Glockentönen gleichenden Ton aus den **Ünketeichen,** stehenden, schattigen Lachen u.

Pfü-

Pfützen, hervor hören läßt; der Aberglaube schreibt dem **U-nruf** unglückl. Vorbedeutung zu; **6)** so v. w. Kreuzkröte; **7)** so v. w. Hausgrylle. *(Pr.)*

Unkel, Marktfl. im Kr. Neu-Wied des preuß. Rgsbzks. Koblenz, am Rhein, Weinbau, Basaltsteinbrüche, 750 Ew. Gegenüber am Rhein ist der **U-stein**, s. u. Rhein 11.

U-bach, Dorf im Kr. Ahrweiler des preuß. Rgsbzks. Koblenz, an der Mündung des Unkelbachs in den Rhein; Weinbau, Basaltbrüche; 350 Ew.

Unkelstein, so v. w. Basalt.

Unkenfresser, so v. w. Mäusebussard. **Unkeusche Vēnus**, so v. w. Braunlippe.

Unkiar Eskelēssi, Ort, s. Hunkiar Eskelessi.

Unklage, eine ungegründete, frevelhafte Klage.

Unklar, s. u. Schafwolle.

Unklares Tau, ein Tau, das nicht richtig liegt, sondern Schleifen (Klirken) bildet, wodurch es das Abführen (Ablaufenlassen) erschwert, bisweilen ganz unmöglich macht.

Unknas, Tochter des Königs Psammetichos II. u. Gemahlin des Amasis.

Unko, so v. w. schwarzer Armaffe.

Unkraut, im Allgemeinen solche, sich von selbst aussäende, od. durch Wurzeln u. Ausläufer vermehrende Pflanzen, die dem Culturzweck eines bestimmten Landes nicht entsprechen u. der absichtigten Entwicklung der cultivirten Gewächse hinderlich sind. Sie zu vertilgen ist oft sehr schwer, kann aber durch fleißiges Jäten, devor sie die Samenreife erlangt haben, durch sorgfältige Reinigung des zu säenden Samens von fremdartigen Körnern u. durch öfteres Behacken des Landes u. Aufstreuen von Mergel, Asche ꝛc. erzielt werden. Die Vertilgung hartnäckiger U-er geschieht am sichersten mit einer Sichel, die man häufig auf einem mit aufgelöstem Eisenvitriol benetzten Stein wetzt. Die zerschnittnen Gefäße der Pflanzen saugen das Metallsalz ein u. die Gewächse werden dadurch vergiftet. Die U-er hinterlassen durch ihre Rückstände dem Boden mehr als sie ihm nehmen; zur Düngung dienen bes. die Jäte-U-er, u. die U-er auf der Brache u. unter den Stoppeln, indem die Brache-U-er gleich nach der Ernte untergepflügt, die Gährung des Bodens u. die Zersetzung der Getraidestoppeln befördern. Das Jate-U. wird entweder auf den Misthaufen geworfen, od. noch besser mit Kalk versetzt u. zu Compost gemacht, da die U-er oft ihre Keimkraft lange behalten u. mit dem Dünger wieder auf das Feld kommen würden. *(Su. u. Lö.)*

Unku (Ant.), s. u. Peru (Ant.) 2.

Unland, bei Deich- u. Sielachten geringes, schlechtes Land, auf welches keine Leistungen vertheilt werden.

Unlöcher (Zunftw.), so v. w. Löcherer.

Unlustig (Bergb.), nicht baulustig.

Unmacht (Omacht), geb. um 1765 zu Rothweil; arbeitete sich durch Fleiß u. Talent vom Bauerjungen zu einem der ersten deutschen Bildhauer empor; st. 1833 zu Straßburg. Werk: Monument des franz. Gen. Desaix auf der Rheininsel bei Straßburg.

Unmässigkeit (lat. Intemperantia), allegorische Göttin, Tochter des Aether u. der Erde.

Unmak, Insel, so v. w. Unimak.

Unmittelbare Abschreckung, s. Criminalrechtstheorie 11, 14.

Unmittelbare Bäuern, s. Bauern.

Unmittelbare Fährlässigkeit, s. u. Culpa 3. **U. Injūrie**, s. Injurie 2.

Unmittelbaren Rēichsritterschaft, Orden der, s. Reichsritterschaft, Orden der unmittelbaren.

Unmittelbarer Betrūg, s. unt. Dolus 2.

Unmittelbarer Strāfzweck, s. u. Criminalrechtstheorie 4.

Unmittelbares Stäätsvermögen, s. u. Staatsvermögen.

Unmögliche Grössen (eingebildete od. imaginäre G.), Größen, für welche sich keine wirkl. Größe als Werth angeben läßt. Man rechnet in der Mathematik mit u-n G., wie mit wirklichen. Enthält aber das Endresultat u. G., welche auf keine Art aus demselben hinweggeschafft werden können, so ergibt sich hieraus, daß die Aufgabe selbst unmöglich ist, d. h. die Erfüllung sich widersprechende Bedingungen verlangt. Schon die Elementar-Arithmetik führt auf u. G., denn jede Wurzel von der Form $\sqrt[2n]{-a}$ ist offenbar imaginär, da hier die Wurzel weder $= +x$, noch $= -x$, noch $= 0$ sein kann. Dennoch kann auch mit diesen Ausdrücken gerechnet werden, u. so wie $\sqrt[2]{-a}\sqrt[2]{} = -a$ ist, so auch jedesmal $(\sqrt[2n]{-a}) = -a$. *(Js.)*

Unmündigkeit, s. u. Alter 6 u. Zurechnung 2.

Unmuth, lebhafte, unangenehme Empfindung eines Uebels, bes. einer fehlgeschlagenen Absicht, er hält die Mitte zwischen Unlust u. Verdruß.

Unna, **1)** Stadt im Kr. Hamm des preuß. Rgsbzks. Arnsberg, mit Leinwand, Strumpfwebere, Bierbrauerei, Branntweindrennerei, Töpferelen, Hospital, 5000 Ew.; in der Nähe ist das wichtige Salzwerk Königsborn; **2)** Fluß in der europ. Türkei, s. Türkisches Reich 11; entspringt in der Herzegowina, nimmt die Sanna auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Kroatien u. Bosnien u. fällt bei Ustitza in die Save. Wegen vieler seichten Stellen ist er nicht, od. nur für kleine Fahrzeuge schiffbar; **3)** Küstenfluß in der brasil. Provinz Alagoas; fällt in atlant. Meer,

Meer, macht einen Hafen, dient zum Holzflößen; 4) Villa an dessen Ausfluß; 5) Paß, s. Hindu-Kusch. *(Cch. u. Wr.)*

Unna nuēna fēbrifuga, nach Jos. Pavon pernan. Strauch, dessen weißgraue harte holzige, geruchlose, sehr bittere Wurzel: Chininga od. Chininga-Wurzel genannt, gegen Fieber ꝛc. gebraucht u. bisweilen der besten China vorgezogen wird.

Unni, Erzbischof von Bremen, s. d. n.

Unniah, Stadt, so v. w. Unieh.

Unnoth, Citadelle, s. u. Schaffhausen n.

Unobinärgülden (hemiprismatische Rubinblende, Myargyrit), eisenschwarze, ins Lichtstahlgraue fallende, tafelförmige Krystalle; undurchsichtig, auf dem Strich dunkelkirschroth, in dünnen Splittern rubinroth durchscheinend. Im Erzgebirge, Harz, Mexico.

Unōgata *Fabr.*, so v. w. Lungenspinnen.

Unōna (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Ranunkelgewächse, Annoneae *Rchnb.*, Dören *Ok.*, Polyandria, Polygynia *L.* Arten: U. aethiopica u. U. concolor, s. u. Habzelia. U. odorata *Dun.*, großer Baum in Indien, China ꝛc., mit 2zeiligen, handgroßen Blättern, der grünlich-gelben, hängenden, sehr wohlriechenden Blumen wegen angepflanzt. Die gewürzhafte Wurzelrinde u. die bitteren Samen gegen schwache Verdauung u. Fieber. U. narum, Schlingstrauch in Ceylon u. Malabar, mit zimmtartig riechenden Blättern, Anfangs weißen, dann rothen Honigsaft ausschwitzenden Blüthen, zollangen, gewürzhaften Beeren. Die röthliche Wurzelrinde dient gegen Ruhr, Verschleimung u. Gicht. U. musaria, Strauch, mit einfachem, zolldickem, kletterndem Stengel, auf den Molukken; Blüthen: rosenförmig, blutroth; Früchte: fingerförmig, krumm, mit 2 Anschwellungen, mehrere doldenförmig zusammen stehend, eßbar, wie Pisang schmeckend, von den Affen sehr gesucht. *(Su.)*

Uno ōre (lat.), mit einem Munde, einstimmig.

Unorganisch, so v. w. Anorganisch.

Uno tenōre, in einem Zusammenhange, in Einem fort.

Unpaariger Zäpfenmuskel, s. u. Gaumenmuskeln. **U-s Gäbelbein**, s. u. Flügel 2.

Unpaarige Vēne (Vena azygos s. sinepari), entspringt im Unterleibe, aus der rechten Nierenvene, u. der rechten 1. Lendenvene, bisweilen auch von einer aufsteigenden Lendenvene, welche die Wurzeln der um die Wurzeln der Querfortsätze der Lendenwirbel liegenden Venen aufnimmt u. mit ihrem untern Theil mit der V. iliaca zusammenhängt, steigt durch den Hiatus aorticus des Zwerchfells auf der rechten Seite in die Brusthöhle, läuft hier im hintern Mediastinum, an der rechten Seite der Aorta, hinter u. neben der Speiseröhre bis zum 3.—4. Brustwinkel empor, schlägt sich hier nach vorwärts über den rechten Luftröhrenast u. mündet an der hinteren Seite in die obere Hohlader. Sie nimmt außer bei dem 7. u. 8. Brustwirbel, die gleichen Ursprung habende, an der linken Seite emporsteigende V. hemiazyga, noch 9—10 Zwischenrippenvenen, ferner Schlund-, hintere Herzbeutel- u. hintere Bronchialvenen auf. *(Su.)*

Un pōco (ital. Musik), so v. w. ein wenig; wird als noch nähere Bestimmung zu der angegebenen Bezeichnung des Zeitmaßes eines Tonstücks od. des Grades der Stärke desselben gesetzt, z. B. **U. p. adāgio, U. p. allēgro, U. p. fōrte**, ein wenig langsam, ein wenig geschwind, ein wenig stark ꝛc.

Unrecht, 1) so v. w. bös; 2) (Injuria), Bestimmung des eignen Freiheitsgebrauchs, wodurch der einstimmige Freiheitsgebrauch Aller entweder gestört, od. auch gänzlich aufgehoben wird, od. der ungesetzliche Eingriff in die Befugnisse Andrer. Daß oft auch das positive Recht das größte U. sein, d. h. dem Rechtsgesetz der Vernunft widersprechen kann, sagt das Sprichwort: Summum jus summa injuria, s. Recht. *(Lb.)*

Unrechte Kēhle, so v. w. Luftröhre, doch nur insofern beim Essen od. Trinken etwas in die Luftröhre, statt in den Schlund kommt.

Unrechte Nōthwehr (Crimr.), s. u. Nothwehr 2.

Unrechtmässige Ēhe, s. u. Ehe n. **U. Kinder**, s. Uneheliche Kinder.

Unregelmässige Fēstung, s. Festung 2.

Unregelmässige Figūr, s. u. Figur 1).

Unregelmässige Finte, s. unt. Fechtkunst n.

Unreif, 1) von Pflanzen u. Früchten, was in seiner Bildung noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß es keiner Nahrung mehr bedürfen sollte, um seinen Zweck zu erfüllen; 2) von Menschen, welche in den Jahren noch nicht den Grad erreicht haben, der zu irgend einer Handlung erfordert wird.

Unreife der Krankheit, humoralpatholog. Bezeichnung des Zustandes der Krankheit, wo der Krankheitsstoff noch nicht so weit verarbeitet worden ist, daß er durch die Ausscheidungsorgane ausgestoßen werden kann.

Unreihig (Bot.), s. Astichus.

Unrein, 1) (Math.), jede geordnete Gleichung, wenn sie Glieder enthält, die mit verschiedenen Potenzen der unbekannten Größe behaftet sind; $ax^3 + bx = c$, od. $ax^3 + cx^2 + dx = e$ heißen unreine Gleichungen, $ax^n + b = o$ ist dagegen eine reine Gleichung; vgl. Numerische Gleichung; 2) (Musik), a) s. u. Ton; b) s. u. Intonation; c) ein Tonstück, wenn in demselben die

Re-

Regeln des reinen Satzes nicht beobachtet sind.

Unreine Griechen, s. u. Reine 2).

Unreiner Bruch (Math.), s. Bruch.

Unreiner Kästen, der 2. unter dem Waschkasten, in welchen der noch nicht ganz reine Schlich fällt.

Unreiner Schluss (Log.), so v. w. Zwitterschluß.

Unreinigkeiten, gästrische, s. u. Gastrisch u. Saburra 2).

Unroch, Name, so v. w. Hunrok.

Unruh (Grafen u. Herren v. U.), poln. Familie, deren ein Zweig 1745 durch den Kurfürsten von Sachsen, als damaligen Reichsvicar, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Bekannter aus dieser Familie ist nur Boguslav v. U. geworden; 1704 u. 1705 poln. Gesandter in Berlin, wurde 1715 vor dem geistl. Tribunal zu Petrikow der Gotteslästerung beschuldigt; man fand nämlich bei ihm ein Collectaneum, in welchem er Alles zusammengetragen hatte, was er in verschiednen Schriftstellern gegen den Papst, gegen die Kirche ꝛc. gefunden. Das Urtheil lautete, daß ihm die rechte Hand abgehauen, die Zunge aus dem Halse gerissen, der Kopf abgehauen u. sein Buch verbrannt werden sollte. Nur das Letztre kam zum Vollzug, er selbst rettete sich durch Flucht ins Ausland, wo er 1772 st. *(Hel.)*

Unruhe, 1) Gegensatz von Ruhe, s. d. 2) (Schwungrad, Balancier), an Taschenuhren der Theil, welcher den Gang derselben gleichförmig, isochronisch macht u. die Stelle des Pendels vertritt. Im engern Sinne 3) **(U-scheibe)**, der messingene Ring, welcher mit der Spindel u. mit der Spiralfeder zu diesem Zwecke verbunden ist. Dieser Ring muß an allen Punkten genau gleich schwer u. auf der Spindel concentrisch sitzen. Weil die Spindellappen in das Steigrad greifen, wird die U. nach der einen Seite rückwärts geschoben, aber sobald die Spindel ausgeschwungen hat, d. h. der Spindellappen den Zahn des Steigrads verlassen hat, sogleich von der Elasticität der Spiralfeder wieder vorwärts geschoben, also genöthigt, Schwingungen u. Vibrationen zu machen, welche aber wegen der gleichmäßigen Elasticität der Spiralfeder u. der Trägheit der U-scheibe gleich groß u. gleich schnell ausfallen. Der Bogen, welchen die U. so beschreibt, heißt Ausschweifung (Schwingungsbogen), u. wenn die U. einen zu großen Bogen beschreibt, so sagt man, daß sie ausschweift. Je schwerer die U-scheibe u. je schwächer die Spiralfeder ist, desto langsamer sind die Schwingungen, welche sie machen, u. im umgekehrten Falle desto schneller. Damit die U. weniger Friction zu überwinden habe, läßt man die Zapfen der Spindel in Rubin od. zwischen Rollscheiben gehen. Auch ist es vortheilhaft, wenn die U. groß, aber leicht ist. Der Ring selbst wird durch 3 Schenkel unterstützt, welche sich in einem Mittelplättchen vereinigen; 4) so v. w. Pendel; 5) ein Spielwerkzeug, welches, durch einen Stoß in Bewegung gesetzt, sehr lange in Bewegung bleibt u. auch durch jeden Luftzug leicht in Bewegung gebracht werden kann. Es besteht aus einem von Stroh geflochtenen Viereck. An jeder Ecke ist mit einem Faden ein kleines derartiges Viereck aufgehängt u. an jeder Ecke dieser hängt wieder ein noch kleineres derartiges Viereck. Das ganze wird mit einem Faden an der Decke aufgehängt. *(Fch.)*

Unruhkloben, bei Taschenuhren die beiden Kloben, welche die Zapfen der Unruhspindel aufnehmen. Der untere od. kleine U. hängt mit dem Steigradskloben zusammen u. heißt auch die Ferse desselben. Der obere od. große U. heißt bei den engl. der fliegende, bei den franz. Uhren der flache od. steife Kloben. Der engl. Kloben ist mit 1, der franz. mit 2 Schrauben über der Unruhe auf der Platte der Uhr festgeschraubt. Er besteht aus dem eigentl. Klobenstücke von durchbrochener Arbeit, aus dem Unruhstege od. Fröschchen, welches genau in der Mitte eingeschraubt ist u. das Zapfenloch für den obern Spindelzapfen enthält, u. aus dem stählernen Plättchen über dem Stege, worauf der Zapfen ruht. *(Fch.)*

Unruhnietkloben, s. u. Nietkloben.

Unruhplatte, s. u. Pfeiler 3). **U-scheibe**, s. u. Unruhe 2). **U-spindel**, so v. w. Spindel der Unruhe.

Unruhstadt (Kargowa, Kargc), Stadt im Kr. Bomst des preuß. Rgsbzks. Posen, an der faulen Obra; Tuchweberei, Vieh- u. Schweinemärkte; 2000 Ew.

Unruhwage (Uhrm.), so v. w. Abwägezirkel.

Unsang, Vorgebirg, s. u. Borneo 2 u. Sulu (Reich) a).

Unscha, Fluß, so v. w. Unsha.

Unschattige, s. Askioi.

Unschlitt u. Zusammensetzungen, s. Talg.

Unschuld, 1) der Zustand, wo bei einem Individuum das dem Menschen inwohnende egoist. Princip noch nicht vorwaltend u. der moral. Gegensatz von Gut u. Böse noch nicht zum Bewußtsein gelangt ist, wo also den meist harmlosen Handlungen kein auf Beeinträchtigung der Rechte u. des Wohlseins Anderer gerichtetes Motiv zum Grunde liegt. Außer in dem ideellen, in die Urgeschichte der Menschheit versetzten Stande der U., findet sich dieser Begriff nur mehr od. minder in den früheren Lebensjahren des Kindes realisirt, welches, ohne Ahnung eines Unterschiedes von Gut u. Bös, ohne Bekanntschaft mit den Anforderungen des Sociallebens, keiner Schuld fähig ist. Wenn mit dem Erwachen der Vernunft, mit der Erkenntniß des Bösen u. Guten, jener moral. Zwiespalt eintritt, von welchem der Mensch sich durch das

ganze Leben hindurch nicht völlig befreit fühlt, so wird keiner ganz rein von Schuld bleiben, u. die U. sich nur in einzelnen Lebensrichtungen noch längere od. kürzere Zeit erhalten; 2) der Zustand, sittlich erzogener, jugendlicher Individuen beiderlei Geschlechtes, denen die Geschlechtsverschiedenheit u. ihre Bedeutung fremd geblieben sind; 3) (gr. Anätia), personificirte Gottheit, hatte zu Athen einen Tempel; 4) in dem Ausdrucke, eine Handlung mit Schuld u. U. übernehmen, das Guthaben, die Activa, u. die Schulden, Passiva, der Handlung übernehmen. *(Su. u. Fch.)*

Unschuldiger Kindertag (Kindeltag, Tag od. Fest der unschuldigen Kindlein), der kirchl. Festtag zur Erinnerung an die Ermordung der Kinder durch Herodes, der 28. December; an manchen Orten auch Fitzeltag od. Pfefferdinstag genannt, wegen des Gebrauchs, daß die Kinder ihre Eltern mit grünen Ruthen auf die Hände fitzeln u. dafür Pfefferkuchen ꝛc. erhalten. Gewohnheit, die sich bis ins 11. Jahrh. zurückführen läßt, bes. in Frankreich u. am Rhein, in jedem Jahre an diesem Tage aus den Schulkindern einen Bischof (Schulbischof) zu wählen, der, völlig als Bischof angethan, durch die Städte ritt u. in der Kirche die dem wirkl. Bischof zukommenden Geschäfte verrichtete, während seine Schulcameraden die Chorstühle als Chorherren einnahmen; nach der Feierlichkeit ward geschmauft. Mehr. Synoden u. bes. das Concilium zu Basel suchten den Mißbrauch auszurotten; doch bestand er noch sehr lange u. zu Mainz sogar bis 1779. *(v. Bie.)*

Unschuldsproben, so v. w. Ordalien.

Unserer Fräuen am Täfelberg, Wallfahrtskirche, so v. w. Mariataferl.

Unserer lieben Fräuen der Barmherzigkeit, Schwestern, s. Schwestern der Barmherzigkeit. **U. l. F. der Gnade zur Auslösung der Gefangenen, Regulirte Chorherren**, s. Trinitarier.

Unserer lieben Fräuen vom Berg Karmel, geistl. Ritterorden, gestiftet 1606 von König Heinrich IV. von Frankreich, zum Beweis des wärmsten Eifers für die kathol. Religion u. die heil. Jungfrau, zu Belebung dieser Gefühle bei den höhern Ständen; 1607 vom Papst bestätigt; 1608 mit dem Orden des heil. Lazarus vereinigt u. diesen in seinen Titel aufnehmend, von 1668 die Hospitäler vieler andrer geistl. Ritterorden verwaltend, in 5 Großprioreien u. 145 Comthureien getheilt. Der König war unbeschränkter Oberherr des Ordens, den ein Ordensrath regierte. 1693 wurden davon wieder alle auswärtigen Spitäler u. Güter getrennt u. ihm eigne Güter angewiesen. Ludwig XIV. gestaltete ihn 1698 mehr zum eigentl. Hoforden, Ludwig XV. änderte 1722, 1767 u. 1779 von Neuem daran; die Revolution von 1789 verschlang ihn, nach der Restauration nicht wieder hergestellt. Ordenszeichen: ein braungoldnes, 8spitziges Kreuz mit einem amaranthfarbigen Bild der heil. Jungfrau auf einer Seite, auf der andern mit dem Bild des heil. Lazarus auf grauem Feld; Band: amaranthfarbig. Später noch eine prächtige, für alle weltl. u. geistl. Klassen verschiedne Ordenstracht. *(v. Bie.)*

Unserer lieben Fräuen von Brandenburg, Ritterorden von, so v. w. Schwanenorden 2).

Unserer lieben Frau zu Bethlehem, Ritterorden, s. Bethlehemiten 4).

Unser Frauentag der Krautweihe, s. Krautweihe.

Unser Herrgottsbärtlein, Spiraea ulmaria.

Unseu, Vulcan, s. u. Kiusiu g).

Unsha, Flüsse, 1) s. u. Wladimir; 2) s. u. Kostroma. **Unshénsk**, Eisenhütte im Kr. Lebedjan des russ. Gouv. Tambow; producirt jährlich auf 165,000 Pud Eisen, hat gegen 250 Meisterleute.

Unsichtbare Kirche, s. u. Kirche 8.

Unsichtbare Löge, s. u. Richter 7).

Unsichtbare in Island, s. Akademie 11.

Unsichtbares Collegium, von Rob. Boyle u. And. gegründet u. daher auch Boylesches Collegium genannt, hatte zum Zweck, in Zurückgezogenheit, ohne andre Rücksicht, das Reich der Wissenschaften nach Baco's Ideen zu erweitern, aus welcher die königl. Gesellschaft der Wissenschaften hervorging u. an welche sich während der Cromwellschen Usurpation mehr. Freunde des Vaterlandes, der Religion u. des Königs anschlossen, unt. and. der Baukünstler Wren, der die alte yorker Bauloge damit in Verbindung brachte, wodurch der Grund zu der neuen engl. Freimaurerei gelegt ward. *(Pi.)*

Unsingis (a. Geogr.), der jetzige Fluß Hunse (Unse) bei Gröningen.

Unsinn, 1) Schwäche od. Verwirrung des Verstandes, die sich durch das Bestreben andeutet, Begriffe zu verbinden, die keiner Verbindung fähig sind; 2) die verkehrte Ideenverbindung selbst, die als Product jener fehlerhaften Beschaffenheit des Verstandes hervortritt.

Unsinnigkeit, s. u. Sinnlosigkeit u. Wahnsinn.

Unsittlichkeit, das freie Handeln eines Menschen, welches nicht nach den Ideen u. Principien der Vernunft, sondern seiner Leidenschaften u. sinnlichen Begierden bestimmt ist.

Unso, lesgh. Volksstamm in Daghestan am Turpitan, hat eigene Religion, lebt in Weibergemeinschaft, ist räuberisch u. unreinlich, bearbeitet Eisen u. fertigt Pulver.

Unst (spr. Onst), Insel, s. u. Shetländische Inseln.

Un-

Unstätkraut, Thalictrum.

Unstandesmässige Ehe, s. unt. Ehe n.

Unstêrbliche (U. Schaar), Leibwache der alten Könige von Persien, s. d. (Ant.) a.

Unstêrblichkeit (Immortalitas, gr. Athanasia), [1]die mit Bewußtsein unserer Persönlichkeit verbundene ewige Fortdauer unseres Geistes nach dem Tode des Leibes in einem damit unzertrennlich verbundnen Zustande der Vergeltung der Thaten des ird. Lebens. [2]I. **A)** Der **Glaube an U.**, ob. die Frage: Ist der Mensch unsterblich u. in dem angegebenen Sinne, umfaßt den wichtigsten Gegenstand des menschl. Forschens; denn mit der Beantwortung dieser Frage steht u. fällt Alles, was uns als geistig-sittl. Wesen ehrwürdig u. heilig ist. Gibt es keine U., so ist der Weise, der nach Licht u. Wahrheit forscht, ein Thor, der Tugendhafte, der der Stimme seines Gewissens mehr gehorcht, als der Sinnlichkeit, ein Betrogener, der Unglückliche, der in Hoffnung, daß dort sich die Dissonanzen des Lebens in Harmonie auflösen werden, ein Getäuschter, der Held, der für einen sittl. Zweck sein Leben opfert, ein beklagenswerther Schwärmer; nur der dagegen, der das Leben in möglichst vollen Zügen genießt, die Stimme des Gewissens als eine Freudenstörerin zum Schweigen bringt, der blos dem Zuge seiner niedern Begierden folgt, der Egoist, der mit kaltem Herzen über das Glück seiner Brüder dahinschreitet, sobald ihr Untergang ihm Genuß, Gewinn ob. Freude bringt, ist der wahrhaft Weise, wenn irgend dann noch von Weisheit die Rede sein kann. Dann entkleidet die Menschheit sich aber auch ihrer Würde, von Gesetz u. gesetzl. Ordnung, von Tugend u. Wahrheit kann nicht mehr die Rede sein, die Menschheit sinkt zur Thierheit herab. [3]Da auf Erden weder alles Böse bestraft, noch alles Gute belohnt wird, da vielmehr mancher Tugendhafte vom Unglück verfolgt wird, während mancher klug berechnende Schändliche dem ird. Glück im Schooße sitzt, so kann es gar kein Motiv geben, nach sittl. Vollendung zu streben u. der Tugend die Opfer zu bringen, die sie fordert u. fordern muß. Ohne eine Ewigkeit, mit welcher die Ideen des Wahren, Schönen u. Guten im Zusammenhange stehn, sind dieselben nur Schattenbilder, nach denen kein Verständiger seine Hände ausstrecken kann. [4]Ob eine Fortdauer nach dem Tode sei ob. nicht sei, kann zwar dem Menschen in so fern gleichgültig sein, als er auch im letzten Falle den Tod nicht zu fürchten hat. Denn dauert er nicht fort, so weiß er ja auch nichts von seinem Nichtdasein; aber für den Plan seines Lebens, für die Zwecke, die er verfolgt, für die Unternehmungen, denen er seine Kraft u. Zeit opfert, kurz dafür: ob er der Vernunft od. der Sinnlichkeit leben soll, für seine heiligsten Wünsche kommt sehr viel darauf an, wie diese Frage entschieden werde. [5]Der Glaube an U. ist dem Glauben an Gott analog, hängt wie dieser mit allen unsern höhern Bedürfnissen, Anlagen, Handlungen, Hoffnungen u. Schicksalen zusammen, ob. bezieht sich doch auf sie, dabei stützt einer den andern, ob. führt zu dem andern. Der Glaube an U. betrifft unsre Person u. hängt in so fern inniger mit unserm Bewußtsein zusammen, andrerseits betrifft er doch auch eine Beschaffenheit u. einen Zustand unserer Person, den wir mit unsern Sinnen nicht erreichen, mit unserm Verstande nicht erfassen können, er zieht sich in das Gebiet des Uebersinnlichen hinüber, wohin wir mit Begriffen u. mathemat. Demonstrationen nicht reichen können. [6]**B)** In dieser Hinsicht ist es nun allerdings unmöglich, den Glauben an U. im eigentlichsten Sinne zu **beweisen.** So viele Versuche von den ältesten Zeiten herauf bis auf unsere Zeit hierin gemacht worden sind, so ist man doch zu keinem Resultate gekommen. Wollte man nämlich die Fortdauer der Seele nach dem Tode beweisen, also darthun, daß sie gewiß vorhanden sei, wie z. B. $2 + 2 = 4$, so könnte das blos dadurch geschehen, daß man das Wesen der Seele als eine absolut einfache, völlig immaterielle, rein geistige Substanz nachwiese (metaphys. Beweis). Hieraus würde folgen, daß die Seele ewig leben müsse, dieselbe mag nach dem Tode wieder mit einem Körper verbunden werden ob. nicht. Indessen, da uns das eigentl. Seelenleben völlig unbekannt ist, so beruht dieser Beweis auf einer Menge unerwiesener u. unerweisl. Voraussetzungen, u. wenn man auch diese Voraussetzungen zugibt, so folgt noch immer nicht daraus, was man daraus folgert, eine mit Bewußtsein verbundene Fortdauer, da er den Beweis der Fortdauer dieses Bewußtseins nicht involviret. [7]Doch ergibt sich bei der Beweisführung für die U. keineswegs, wie die Materialisten behaupten, daß der Glaube an U. ein leerer Wahn sei, sondern vielmehr, daß sich auf diesem materiellen Gebiete weder etwas für, noch gegen die U. beweisen lasse. Dem Für u. Gegen lassen sich ins Unendliche Einwürfe entgegensetzen, u. man verwirrt sich endlich in einen Streit ohne Ende, wie dies die Geschichte dieser Demonstrationen des Glaubens an Fortdauer nach dem Tode beweist. [8]Da das Ewige nie Gegenstand unsrer sinnl. Anschauung, unsrer mathemat. Verstandesoperationen werden kann, so ist eine demonstrative Beweisführung für diesen Glauben thöricht. Der Glaube an U., wie diese selbst, gehört in das Gebiet der metaphys. Speculation, wo man weder mit dem Zirkel, noch dem Maßstabe operiren kann, u. die Frage ist: ob hier die Sache sich erweisen lasse? [9]Nachfolgende Bemerkungen mögen zur Beantwortung die nöthige Anleitung geben: Wie der Mensch selbst ein Dop-

pelwesen ist. so ist auch der Standpunkt, von dem aus er die Dinge beurtheilen kann, ein zweifacher. Stehen wir auf dem Standpunkte der phys. Weltansicht, so müssen wir, wenn wir dem Atheismus u. Naturalismus verfallen, so auch den Glauben an U. verwerfen. Hier sehn wir nichts, als das, was sich unsern Sinnen entgegenstellt, u. messen die Dinge nach ihrer ird. Quantität u. Qualität. Unsere Speculation erhebt sich höchstens bis zur Abstraction eines Naturgesetzes, vor dem wir uns, wie meist die Alten vor ihrem Fatum, mit stummer Unterwerfung beugen. Was wir nicht sinnlich wahrnehmen, das gehört in das Reich des Wahns u. der träumer. Einbildung. Wagen wir ja noch einen Schritt weiter zu gehen, da sich doch von Zeit zu Zeit die Frage nach einem letzten, selbstständigen Grunde des Naturgesetzes aufdringt, so erzeugt sich der Hylozoismus od. Pantheismus, u. die Welt wird zu einem sich ewig selbst wiederkäuenden Ungeheuer, u. der Schatten von U., den man annimmt, statuirt ein bewußtloses Zusammenfließen des Geistes nach dem Tode, des Körpers in das Absolute (s. Pantheismus). [10] Einmal befangen von dieser niedern Weltansicht, ist uns dann der Mensch weiter nichts, als ein denkendes Thier, das im Tode sich in Staub u. Asche auflöst, um so andern neuern Gebilden der sich immer erneuernden Schöpfung Nahrung zu geben u. mit der Zeit vielleicht selbst als ein solches Gebilde wieder, jedoch unbewußt u. tausendfach zerfetzt u. mit andern Stoffen verbunden, hervorzutreten. Man erklärt des Menschen Geist, Seele, Gemüth, Willen als eine Folge, eine Wirkung des Zusammenwirkens der phys. Lebensthätigkeit, das Gewissen ist blos ein phys. Instinct, ihm eingepflanzt, weil der Mensch, bloß der Sinnlichkeit gehorchend, sich selbst zerstören, das nothwendige Zusammenleben mit seines Gleichen unmöglich machen u. sich des Gefühls, recht gethan zu haben, beranben würde. Durch seine Vernunft ist der Mensch blos das erste u. vornehmste Thier, das seine Aufgabe löst, wenn es sich das Leben physisch so angenehm als möglich zu machen sucht. [11] Um diese Lebensansicht mehr zu bestärken, sieht er sich überall nach Gründen des Zweifels gegen die Fortdauer seines Geistes um, u. da die Hauptfeage: sind wir unsterblich? zu unzähligen Nebenfragen führt, welche der menschl. Geist nicht vollkommen genügend beantworten kann, so fehlt es ihm nicht an speciellen Einwürfen. Da die Seele doch in einem Körper sein muß, fragt er, muß sie da nicht einen Ort einnehmen u. selbst etwas Räumliches, mithin etwas Zusammengesetztes u. darum dem allgemeinen Loos der Vergänglichkeit Unterworfenes sein? Muß sie, mit dem Körper in Wechselwirkung stehend, nicht selbst etwas Körperliches sein? u. da sie Vorstellungen vom Zusammengesetzten hat, nicht selbst zusammengesetzt sein? Entwickeln sich Seele u. Leib nicht zugleich, nehmen sie nicht zugleich ab, u. beweist die Zeugung des Menschen durch einen körperl. Act nicht die Gleichartigkeit der Seele mit dem Leibe? Wäre die Seele einfach, wie ließe sich ihre Wirksamkeit auf den Körper erklären? Wenn es eine U. gibt, sollen auch diejenigen Menschen, die ihren geistigen Fähigkeiten nach unter dem Thiere stehen, unsterblich sein? Haben wir auch nur die geringste Analogie, daß Etwas, was in der Zeit entstanden ist, ewig sei? Wären wir unsterblich, würde Gott uns nicht eine höhere Gewißheit darüber gegeben haben? ꝛc. [12] Und es ist offenbar, daß auf dem materiellen Standpunkte, wenn auf demselben gleich immer noch viele Einwürfe gegen die Zweifler vorliegen, dieselben nicht aus dem Felde geschlagen werden können. Sie setzen die U. in die Fortdauer der Atome, woraus Körper u. Geist bestehn, u. welche die Natur nur zerlegt u. umgestaltet, aber nicht vernichtet, in die Dauer dessen, was wir gewirkt, u. seine Folgen für die Zukunft, in unser Andenken bei den Unsrigen u. der Nachwelt, in die Fortpflanzung unseres Geschlechts, unserer Familie durch Zeugung u. Erziehung. Allein hier entsteht die neue, sehr wichtige Frage: ob denn dieser Standpunkt der gemeinen Empirie der einzige sei, auf dem der Mensch Untersuchungen anstellen n. nach höherer Erkenntniß streben könne? ob die Untersuchung über U. auf diesen Standpunkt gehöre? ob [13] der höhere geistige Standpunkt, auf welchen unser Geist uns hinweist, für seine Sphäre nicht eben so wahr sei, als der empir. für das sinnl. Leben? Dieser höhere Standpunkt, von welchem aus wir wirklich Blicke in das Land jenseit des Grabes thun können, ist aber wirklich vorhanden, so wahr u. gewiß ein jeder Mensch in sich selbst das Bewußtsein einer geistigen u. sittl. Weltordnung, u. das Gefühl trägt, ihr anzugehören. Es ist die Welt des Schönen, Wahren u. Heiligen mit ihrer erhabenen Gesetzgebung, in der wir hier schon leben, leben müssen, wenn wir unsere Bestimmung erreichen, dem unbedingten Gebote der Pflicht genug thun u. unsere Würde bewahren wollen, u. wir können unsrer, als sittlich-vernünftiger Wesen, nicht bewußt werden, ohne es tief zu empfinden, es muß noch ein Leben vorhanden sein jenseit des Zeitenstromes, ich gehöre ihm an, um, nachdem ich diese beschränkende Körperhülle abgestreift habe, mit höhern Kräften, mit höhern Einsichten, in höhern Kreisen zu wirken. So wahr in jedem Menschen das Sittengesetz spricht, so wahr muß auch eine Ordnung der Dinge vorhanden sein, mit der es zusammenhängt, deren Enthüllung es ist, der wir angehören, in die wir einst eintreten. In dieser höhern Weltansicht, kraft welcher wir über der sichtbaren Welt mit

ihrer wechselnden Erscheinung das Reich der Geister anerkennen, beruht die Wahrheit der Religion überhaupt u. des Glaubens an U. insbesondre. [16] Ist das Ob? entschieden, so mag uns das Wie? dann wenig kümmern. Die mannichfachen Zweifelsfragen, z. B. wie es mit den Seelen der Kinder, der Wahnsinnigen u. Blöden werden sollte? ob wir eines neuen Körpers uns bedienen werden? an welchem Orte unsere Bestimmung uns angewiesen werden wird? ꝛc., werden uns nicht beruhigen. Wir bescheiden uns gern, daß wir nicht Alles erkennen können, u. die Symbole unserer Fortentwickelung, welche die Natur in der Erneuerung der Welt im Frühling, in dem Aufgehen des Samenkorns, in der Metamorphose der Raupe, der Entwickelung des Embryo u. seiner Geburt ꝛc. vorhält, gewähren unserm Glauben mächtige Stützen. [16] Die wichtigsten Beweise für unsere U. sind ihrer Natur nach: **a) historisch**, in so fern man sich auf die Aussprüche der größten Denker, der edelsten Tugendfreunde aller Zeiten u. der heiligen Offenbarungsurkunde beruft. Denn wenn erstre auch weiter nichts beweisen, als daß die menschl. Vernunft zu allen Zeiten u. unter allen nicht ganz ungebildeten Völkern zu diesem Glauben gelangt sei, so ist doch diese Erscheinung höchst merkwürdig, weil sie uns zeigt, wie der menschl. Geist schon frühzeitig diese Richtung auf das Uebersinnliche nahm. Und eine Behauptung, worin so viele der größten Geister übereinstimmten, hat doch gewiß sehr viel für sich, aus dem einfachen Grunde, aus welchem man in wichtigen Fällen die Entscheidung von der Mehrheit der Stimmen abhängig macht. Außerdem geben mehr. jener Weisen, wie Sokrates, Plato, Seneca ꝛc., vielfach sehr gewichtvolle Gründe für diesen Glauben an. Ueberhaupt finden wir keine einzige Religion, welche die Lehre von der U. nicht als Gegenstand des Glaubens dunkler od. klarer, in Bilder gehüllt od. in deutlichern Begriffen darstellte. Am bestimmtesten finden wir denselben in den christl. Religionsurkunden begründet (z. B. Matth. 10, 28. Luk. 16, 19—31. 20, 37—38. Joh. 5, 24—25. 8, 51. 10, 28. 11, 25—26. 14, 19. 14, 1—2. 17, bes. 24. Kor. 2, 5, 1. Kor. 1, 15, 35 f. Philipp. 1, 23. Timoth. 2, 1, 10. Kor. 1, 13, 9. 13. Röm. 8, 21. Kor. 1, 15, 54. Timoth. 2, 2, 10. Petr. 1, 1, 8. ꝛc.). [16] Zwar gab es schon frühzeitig Zweifler an der U., wie Epikuros, Dikäarchos u. einige Stoiker, welche im Wesentlichen dieselben Einwürfe machten, die später Wieland (Euthanasia) u. in unserer Zeit die sogenannten Materialisten, wie la Metrie u. der Verf. der Système de la nature, weiter ausbildeten, inzwischen hat doch Niemand dergleichen Behauptungen zu erweisen vermocht, sie blieben immer blos die Ansicht Einzelner, ja Viele, welche früher den Glauben an U. bestritten hatten, wendeten sich später zu ihm u. nahme ihre Einwürfe zurück. [17] **b) Philosophisch**; diese aber wieder: **aa) theoretisch**, u. zwar **aaa)** der **metaphys. Beweis**, mit dem man die Thätigkeit des menschl. Geistes nicht von der Materie, sondern von dem Geiste, der Seele als eines einfachen, vom Körper verschiednen Wesens ableitet u. darauf die Nothwendigkeit der persönl. Fortdauer gründet (s. ob. a ff.); [16] **bbb)** der **teleolog. Beweis** bezieht die U. der menschl. Seele auf die Analogie der ganzen übrigen Natur, in der nichts untergeht, sondern eigentlich blos verwandelt wird, so daß aus dem scheinbaren Tode, z. B. der Raupe, des Samenkorns u. der ganzen Natur, im Winter immer in andern u. vielfach höhern Formen neues Leben hervorblüht. Ist die mindere Natur also unsterblich, geht im ganzen weiten Reich Gottes auch das Geringste nicht verloren, wie könnten wir wähnen, daß der mit einer unendl. Vervollkommnung fähigen Anlagen ausgestattete Mensch untergeht, wenn sein Leib in Staub zerfällt? Die niedern Creaturen dauern blos körperlich fort, indem sie neue Gestaltungen annehmen, der Mensch muß seinem Geiste nach, der ihn erst zum Menschen adelt, unsterblich sein, muß mit persönl. Selbstbewußtsein in einer höhern Weltordnung fortleben. Namentlich haben die neuern Begründer diesem Beweis des Glaubens an U. eine besondre Aufmerksamkeit zugewendet u. in verschiedner Weise ausgeführt. [17] **ccc) Der theolog. Beweis** für die U. stützt sich **aaaa)** auf die **Wahrhaftigkeit Gottes.** Gott hat im A. u. N. T. den Menschen das ewige Leben zugesagt, er sagt es ihnen zu durch ihre Vernunft ꝛc. Er, den wir uns nicht anders denken können, als den Wahrhaftigen, wird diese Zusage auch erfüllen; **bbbb)** auf die **Weisheit Gottes.** Nichts schuf Gott ohne Zweck u. überall sind mit weiser Sparsamkeit die geringsten Mittel gewählt, um mit ihnen das möglich Höchste zu leisten. Das Sinnliche erfüllt seinen Zweck in seiner bloßen Erscheinung, u. in seinem Untergange dient es der Natur zu neuen Lebensformen. Nicht so bei der Seele; Gott hat sie mit höhern Kräften ausgestattet u. sie hat zu keiner Zeit ihre letzte Bestimmung erfüllt, weil jedes Wachsthum an Erkenntniß u. Tugend die immer neue Bedingung höhern Fortschreitens in sich trägt; **cccc)** auf die **Güte Gottes**; er hat die Sehnsucht nach U. in das Menschenherz gesenkt, er hätte sie nicht gegeben, ohne sie auch befriedigen zu wollen; es gibt so viele Leidende u. Unglückliche, die nur in der Ewigkeit eine Entschädigung für das finden können, was sie hienieden duldeten, sollten sie getäuscht werden? **dddd)** auf die **Gerechtigkeit Gottes.** Da Lohn u. Strafe auf Erden ungleich vertheilt sind, da der Schlechte oft glücklich, der Tugendhafte unglücklich ist, so muß es, da Gott gerecht ist, ein Leben nach dem Tode

geben, wo Alles ausgeglichen wird. [20] **bb) Der moral. Beweis** beruft sich auf die moralische Natur des Menschen, nach der er, wenn er zur wahren Kenntniß seiner Würde gekommen ist, unaufhörlich nach immer größerer Vollkommenheit strebt. **C)** [21] Ueber dem ersten **Ursprunge des Glaubens an U.** ruht ein geschichtliches Dunkel. Wenn nach Cicero Pherekydes, nach Pausanias die Chaldäer, nach Herodot die Aegyptier die Erfinder des Glaubens an U. gewesen sein sollen, so kann dies blos so viel heißen, daß diese den Volksglauben zuerst weiter bearbeitet. Mögen indeß verschiedne Völker u. Individuen auf verschiedenen Wegen zu demselben gekommen sein, so finden wir ihn doch überall da schon frühzeitig vorhanden, wo wir der Religion begegnen. Daß die Idee eines ewigen Seins überhaupt den frühesten Geschlechtern nicht fremd war, sehen wir schon daraus, daß man sich die Götter unsterblich dachte. Das Selbstbewußtsein jedes zur Vernunft erwachten Menschen aber führte zu dem Gefühle der Aehnlichkeit des menschl. Geistes mit den Göttern. [22] Und so finden wir schon in den frühesten Zeiten Vorstellungen nicht nur von himml. Geistern u. deren erhabenen Wohnsitzen, sondern auch von menschl. Geistern u. einem Orte (der Unterwelt), wo sie nach dem Tode des Leibes gemeinschaftlich fortleben, so bei den Griechen den Orkos, bei den Aegyptern den Amenthes, bei den Juden den Scheol. [23] Später, wo sich das moral. Gefühl weiter ausbildete u. man anfing, zwischen dem moralisch Bösen u. Guten zu unterscheiden u. eine Bestrafung des Erstern, eine Belohnung des Guten erkannte, modificirte man diese Vorstellungen dahin, daß man einen Ort, wo die Guten u. Seligen, u. einen andern Ort, wo die Gottlosen u. Verdammten sich befänden, annahm. Daher bei den Griechen die Vorstellungen vom Elysium, den Inseln der Seligen, aber auch von dem Tartarus; bei den Persern von dem Albordj u. vom Duzakh ꝛc. (s. die Artikel über die verschiednen Religionen u. Mythologien u. bes. Zustand nach dem Tode). [24] Wenn man streitet, ob die **Hebräer** den Glauben an U. gehabt od. nicht, so bezieht sich dieser Streit nur auf die älteste u. überhaupt die vorexilische Zeit. Wenn auch der Glaube an ein nicht gänzliches Untergehen der Seele nach dem Tode, sondern ein Fortleben derselben in der Unterwelt (Scheol) schon in der ältesten Zeit vorhanden war, so dachten sie ihn doch nicht mit dem von einem Vergeltungszustand verbunden, sondern sie glaubten die Seele lebe dort in einem todähnlichen Schlummer od. wandle als Schatten in dem tief unter der Erde befindl., finstern, traurigen Scheol fort. [25] Den Glauben an U. erhielten die Juden erst in dem Exil, u. zur Erkennung ihrer Vorstellung sind die apokryph. Bücher des A. T. wichtig. Es theilten sich aber die Ansichten nachher wieder; die palästinensischen Juden enthielten sich fremder Glaubensartikel, außer daß sie chaldäische Ideen in die Ausdrücke ihrer Nationalpropheten trugen u. der Meinung waren, alle Menschen, od. wenigstens die frommen Verehrer Eines Gottes, würden auferstehen u. jeder nach seinen Thaten Vergeltung zu erwarten haben, die Erwartungen verbanden sie mit den Lehren von dem Messias u. Messiasreiche. [26] Die alexandrinischen Juden nahmen die pars. Lehren geradezu an u. verschmähten auch griech., bes. platon. nicht. Sie lehrten eine klare U. der Seele; nach dem Tode lebe sie mit vollkommnerem Bewußtsein fort, in welchem Bewußtsein Belohnung u. Strafe bestehe. Unter ihnen neigt sich Philo dem Glauben an Seelenwanderung zu, wenigstens läßt er die Seelen der Unreinen durch vielfache Wanderungen durch Menschenkörper erst gereinigt werden, während die, welche schon im Leben sich nach dem Bessern sehnten, sogleich nach dem Tode sich zum Himmel erhüben. [27] Zu den spätern Palästinensern gehören die Sadducäer, welche das Bestehen des Geistes nach der Trennung vom Körper durch sich leugneten; Andre, auf welche die Zoroastrischen Lehren mehr Einfluß geübt, sagten, die Seelen der Frommen kämen in die Wohnungen der Seligen, die der Bösen in einen unterird., traurigen Ort, von wo sie nach einiger Zeit in gereinigte ird. Körper zurückkehrten. Mit dieser Meinung stimmte die der Pharisäer überein; sie nahmen theils eine Auferweckung des Geistes, theils aber auch des Körpers an. Der gemeinschaftliche Ort des Mittelzustandes war ihnen der Scheol, der 2 Abtheilungen, eine für die Guten, eine für die Bösen enthielt. Gebildete Pharisäer, z. B. Josephos, nahmen jedoch keinen solchen Mittelzustand der Seelen (Mesopsychodochismus) an, sondern glaubten einen unmittelbaren Uebergang der frommen Seelen in den Himmel. [28] Die Essäer glaubten, sobald die Seele sich vom Körper trenne, gehe sie zum Himmel; der Gerechten Seelen gelangten jenseit des Weltmeers an den Ort der Ruhe u. des Vergnügens; die der Gottlosen an Orte, wo sie ewig gepeinigt würden. Im Allgemeinen wurde die Hölle (im Griechischen des N. T. Geenna [s. d.] genannt) in den Mittelpunkt der Erde versetzt u. durch [29] die Rabbinen wurden die Schrecknisse dort besonders ausgemalt; sie nahmen 7 Grade u. 3 Arten der Höllenstrafen (Kälte, Hitze, Verzweiflung) an. Aus der Hölle können geringe Verbrecher, wenn sie nur gute Juden sind, d. h. solche, welche sich vor aller Ketzerei gehütet u. die Lehrpunkte der Rabbinen sorgfältig beobachtet haben, nach einem Jahre wieder kommen, während dieser Zeit werden sie durch Feuer gereinigt (eine Ansicht vom Fegefeuer); aber grobe Verbrecher u. Ungläubige müssen ewig in der Hölle bleiben. Der Name Paradies (s. d.)

für

für den Ort der Frommen findet sich erst im N. T. [80] Jesus stellte den Glauben an U. in höchster Reinheit u. Wahrheit dar (Matth. 10, 28. 22, 30. 18, 8 f. 19, 17. Joh. 5, 29). Sein Reich ist die Gesellschaft seiner Verehrer, die dereinst Theil haben werden an dem Reiche der ewigen Glückseligkeit (Matth. 8, 11, 12. 13, 38. 43. 49 f.). Seine Auferstehung u. Himmelfahrt ist Symbol der belohnten Tugend u. Beweis der Möglichkeit unserer eignen Auferstehung (Joh. 11, 24 — 26. 14, 18. 19. Röm. 6, 11. 1. Kor. 15, 14. ꝛc.). Nach Jesu Lehre fängt sowohl der glückl. Zustand der Frommen, wie der unselige der Verdammten sogleich nach dem Tode an (Luk. 16, 22 f. 23, 43. Joh. 5, 24). In gleicher od. ähnl. Weise sprachen sich auch die Apostel über diesen Gegenstand aus. [81] Die **Christen** speculirten od. theilweise phantasirten viel über den Glauben an U. Die Kirchenväter der ersten 4 Jahrhunderte lassen die abgeschiedenen Seelen bis zur Auferstehung im Scheol wohnen; die Gnostiker dagegen lehrten, daß die Seelen der Frommen sogleich in den Himmel kämen. Tertullianus, welcher den Seelenschlaf (Psychopannychia) läugnete, ließ nur die Seelen der Märtyrer sogleich zum Paradies gelangen, denkt sich dies jedoch noch auf der Erde jenseit der heißen Zonen. Cyprian spricht schon die Meinung aus, daß die Gebete der Lebenden den abgeschiedenen Seelen eine frühere Aufnahme in den Himmel erwirken können. [82] Clemens von Alexandrien läßt die Apostel im Scheol mit Predigen u. Taufen sich beschäftigen. Nach Origines dauern die Seelen mit einem feinern Körper fort u. bitten bei Gott für die Lebenden. Gregor von Nyssa suchte die U. der Seele aus ihrer Einfachheit u. innern Kraft zu beweisen u. berief sich außerdem auf die Aussprüche der heil. Schrift. Der Volksglaube stand mit dem Glauben an Erscheinungen der Geister auf Erden in Verbindung, u. Eustratius im 6. Jahrh. suchte in einer besondern Schrift zu erweisen, daß die abgeschiednen Seelen wirklich erscheinen können. [83] In der **latein. Kirche** gründete Laetantius die U. auf die Gottähnlichkeit des Menschen, seine Anlagen zur Religion, sein Streben nach Gott u. die Tugend, die nur in einem zukünftigen Leben belohnt werden könne. Augustinus läßt die Belohnungen u. Strafen gleich nach dem Tode anfangen u. nach der Prädestination erfolgen. Vigilantius leugnete gegen Hieronymus die Fürbitten der verstorbenen Heiligen. [84] Die Lehre von der Höllenfahrt gab zu weiterer Begründung der spätern Lehre vom Fegefeuer (s. d.) Anlaß. Vorzüglich die Anabaptisten regten die Lehre vom Seelenschlafe wieder an. Calvin bestritt sie in einer bes. Schrift, die Socinianer dagegen behaupteten, daß, so wie der Körper ohne die Seele nicht thätig sein könne, so auch die Seele nicht ohne Körper. [85] Der engl. Arzt Coward behauptete, die Seele sei nach der Lehre der heil. Schrift blos die Lebenskraft, die empfinde, denke u. wolle u. mit dem Körper zu Grunde gehe, aber mit der Auferweckung desselben wieder erstehe. Dodwell behauptete, daß die Seele an sich unsterblich sei u. nur durch Gottes freie Willkühr zur Strafe od. durch die Taufe zur Seligkeit unsterblich werde. [86] Auch fing der Chiliasmus (s. d.) bereits früher seine Rolle zu spielen an. Uebrigens begegnen wir in den ersten 4 Jahrhunderten des Christenthums fast allen Bestimmungen, welcher der Glaube an U. fähig ist, wenigstens in ihren Keimen. Die herrschende Kirche nahm die Lehre von der Auferstehung der Todten (s. d.) einstimmig an. [87] Die **griech. Kirche** bildete von Origenes bis auf Johannes Damascenus das Dogma aus, u. das Wesentliche besteht darin, daß sie keinen Mittelzustand zwischen Seligen u. Verdammten annimmt, daß nur die Gebete u. Opfer der Kirche Gottes Güte bewegen, sie zu erlösen, od. doch ihre Strafen zu mildern, daß die Seligen nicht vor dem Gericht Gott schauen u. vollkommen glücklich sein können. [88] In der Periode der **Scholastik** verarbeitete man die vorhandenen Materialien dialektisch, indem man sie nach der Periode der herrschenden Philosophie im Zusammenhange u. wissenschaftl. Consequenz zu geben suchte. Man zog die kirchl. Auctoritäten fleißig zu Rathe u. ergänzte die etwaigen Lücken durch Phantasiebilder. Einen wesentl. Gewinn schöpfte hier natürl. der Glaube an U. nicht. Statt die Lehre tiefer zu begründen, verlief man sich in finnl. Beschreibungen der Seligkeit des Himmels u. der Qualen der Verdammten in der Hölle. Das Fegefeuer wurde kirchlich sanctionirt. Der Streit der Thomisten u. Scotisten: ob die künftige Seligkeit sich auf den Verstand od. den Willen beziehe? ob sie eine Visio od. Fruitio sei? ob man Gott mit körperl. Augen sehen u. ob die Seligen das göttliche Wesen selbst sehen würden? ward dahin beigelegt, daß man beide Ansichten zu verbinden suchte. Die **kathol. Kirche** behielt das Dogma in der kirchlich-scholast. Form bei u. sanctionirte es auf der tridentin. Synode. [89] Die **protestant. Kirche** bekannte sich zu einer persönl. Fortdauer des Menschen nach dem Tode u. dem unmittelbaren Uebertritt der Seele in den künftigen Zustand. Die Lehre vom Fegfeuer verwarf sie; doch trennte sie sich, indem die Reformirten das Dogma von der Prädestination (s. d.) aufstellten. Eben so erklärten sich die Reformatoren gegen die ältre Annahme einer Seelenwandrung u. eines Seelenschlafes, den Glauben an U. selbst aber suchten sie durch die Beweise der phys. u. moral. Möglichkeit, der Nothwendigkeit, der Wahrheit, welche letztre sie vornehmlich aus der

heil. Schrift u. von der Auferstehung Christi entlehnten, zu begründen. " Die zur Zeit der Reformation aufstehenden Schwärmer faßten den Glauben in allerlei myst. u. sinnl. Bildern auf, u. der Chiliasmus fand neue Anhänger. " Zu Anfang des 18. Jahrh. unterwarf Thomas Burnet das Dogma einer neuen Prüfung, indem er gern auch ein 1000jähriges Reich annahm, während dem die Seelen der Gerechten nur in u. durch Hoffnung selig sein sollten, jedoch hauptsächlich zwischen Lehre u. Lehrart unterschied. Später betrachtete man allgemeiner die Lehre von der Auferstehung der Todten als Zeitbegriff u. Bild für die Idee der Fortdauer nach dem Tode. Neue Schwärmer traten auf, unter ihnen Lavater, der annahm, daß man als Seliger von allen Seiten sehen werde ꝛc. " Die Empirie Lockes, Newtons, Laplaces war dem Glauben an U. nicht förderlich. Zur Zeit der franz. Freigeisterei traten auch in den Anhängern derselben eine Menge Gegner des Glaubens an U. auf, u. der Materialismus, der noch jetzt nicht ausgestorben ist, griff nach allen Seiten Platz. " Dagegen suchte Kant das kirchl. Dogma mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen u. den Glauben durch den moral. Beweis fester zu stellen. In andrer Weise andre Denker. Doch fehlte es auch nicht an Bestreitern dieses Glaubens. Bes. waren es neuerlich mehr. Anhänger der Hegelschen Philosophie, namentlich Richter, welche eine persönl. Fortdauer leugneten. Die Gründe inzwischen, welche sie geltend machten, sind nichts weniger als neu, u. ganz die, auf welche man, auf dem materialist. od. pantheist. Standpunkte stehend, leicht kommen kann, die aber schwinden, sobald man auf höheren moral. Standpunkt sich erhebt; sie hängen mit dem ganzen System der Hegelschen Philosophie zusammen u. fallen nothwendig mit dieser selbst (vgl. Richter, Die Lehre von den letzten Dingen, Magdeb. 1833). " Ob die Seelen der Thiere unsterblich sind, ist ungewiß. Vgl. Seelenwanderung. " Wichtigere Schriften über die U.: Platos Phädon; Aeneas Gaz., Theophrastus (griechisch u. lateinisch herausgeg. von Wolf, Zür. 1560, Fol., von K. Barth, Lpz. 1655, 4.), Moses Mendelssohn, Phädon od. über U. der Seele, Berl. 1767; Dessen Abhandlung über die U. der Seele, aus dem Hebräischen von Friedländer; Meiners, Stoicorum sententiae de animarum post mortem statu et fatis; in dessen gemischten Schriften Th. II. S. 265 f.; P. Pomponatius (De immortalitate animae, Bologna 1516, Bas. 1634, Tüb. 1791, herausgeg. von Bardili: Beweis, daß die U. nicht bewiesen werden könne, sondern blos Sache des Glaubens sei); Thümmig, De immortalitate animi, Halle 1721; Bonnet, Philosoph. Palingenesie, aus dem Französ. von Lavater, Zür. 1769; Sulzer, Ueber die U. der Seele als Gegenstand der Physik, im 2. Theile seiner vermischten Schriften, Lpz. 1773; Campe, Versuch eines neuen Beweises für die U., im deutschen Museum Lpz. 1776—1788; Schwab, Prüfung dieses Versuchs, Stuttg. 1781; Dessen Neuer Beweis für die U., in Eberhardts philosoph. Archiv, II. Bd. S. 2; Abel, Disquisitio omnium tam pro immortalitate, quam pro mortalitate animae argumentorum, Tüb. 1792; Dessen Darstellung des Grundes unseres Glaubens an U., Braunschw. 1792; Häseler, Julius od. von der U. der Seele, ebd. 1793; Jacob, Beweis für die U. aus dem Begriff der Pflicht, Züll. 1790; Schneider, Prüfung dieses Beweises, Lpz. 1793; Jean Paul, Campanerthal ꝛc., Erf. 1797; Dessen Selina, Stuttg. 1827; Wieland, Euthanasia, Lpz. 1805; Christiani, Die Gewißheit unserer ewigen Fortdauer, Kopenh. 1809; Chr. Fr. Sintenis, Elpizon, 3 Thle., Lpz. 1795—1804, 3. Aufl.; Dessen Elpizon an seine Freunde, Lpz. 1808; K. H. Sintenis, Geron u. Palämon, Zerbst 1808; Lehmann, Phönix ꝛc., Königsb. 1821; Anteurieth, Ueber den Menschen ꝛc., Tüb. 1825; Athanasia, Sulzb. 1827; Grävell, Der Mensch, Lpz. 1817; Rabbe, U. u. Wiedersehen ꝛc., Braunschw. 1827; Keßler, Das Unsterbliche u. die sittl. Freiheit, Heilbronn 1828; L. Hüffel, Briefe über die U. der menschl. Seele, Karlsr. 1832; Derf., Die U., ebd. 1838; Weiße, Die philos. Geheimlehre von der U. des menschl. Individuums, Dresd. 1834; J. H. Fichte, Die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834; C. Fr. Göschel, Von den Beweisen für die U. der menschl. Seele im Lichte der specul. Philosophie, Berl. 1835; H. Becker, Ueber Göschels Versuch eines Erweises der persönl. U., Hamb. 1836; Heynig, Die U. der menschl. Seele, Plauen 1835; Groos, Die geistige Natur des Menschen ꝛc., Mannh. 1834; v. Lösch, Ostergabe, Nürnb. 1834 u. 1835, 1. u. 2. Jahrg.; Wohlfarth, Triumph des Glaubens an U., 1836; H. J. Alexius, Tod u. Grab, U. u. Wiedersehn, Köln 1843; H. Döring, Euthanasia, Berl. 1844. " In histor. Hinsicht: Wyttenbach, Quae fuerit veterum philosophorum inde a Thaiete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animarum post mortem corporis, Amsterd. 1786; Tennemann, Lehren u. Meinungen der Sokratiker über die U., Jena 1791; Flügge, Geschichte des Glaubens an U., Lpz. 1794—95; Derselbe, Der Himmel der Zukunft, Altona 1804; Franke, Versuch einer kurzen histor.-krit. Uebersicht der Lehre von der U., ebd. 1796; Wyttenbach, Anthologie, Lpz. 1806; Wohlfahrt, Der Tempel der U., 1836. *(Wth. u. Lb.)*

Unstich, so v. w. Kalkkoralle.

Unstrut, Nebenfluß der Saale; entspringt bei Dingelstädt im Kr. Heiligenstadt des preuß. Rgsbzks. Erfurt, tritt in den Rgsbzk. Merseburg, fällt nach einem Laufe von

von 24 Ml., gegen 120 F. breit, unterhalb Naumburg in die Saale. Durch 12 Schleußen von Bretleben bis zu ihrer Mündung schiffbar. Nebenflüsse rechts: Gera, Losse; links: Helbe, Wipper, kleine Wipper u. Helme. An ihr u. der Helme liegt die die goldne Aue. An der U. 1075 Sieg Kaisers Heinrich IV. über dessen aufrührer. sächs. Vasallen. *(Ch.)*

Unszokul, Distrikt, s. u. Awar 1).

Unte u. Zusammensetzungen, s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Unter, s. u. Spielkarten 2 u. 10.

Unter..., die damit zusammengesetzten Artikel, die hier nicht zu finden sind, s. u. dem Hauptwort; bes. geograph. Namen, z. B. **Unter-Ächern**, s. Ächern; vgl. Nieder... U. heißt im Ungar. Alsó, daher **Untermetzenseif**, so v. w. Alsó-Metzenseif ꝛc.

Unterächselblatt, s. u. Blatt 21.

Unteracht, s. u. Acht 1.

Unteradjutant, s. u. Adjutant 2.

Unter-Aegypten, so v. w. Bahri, s. Aegypten (a. Geogr.) 2 u. Aegypten (n. Geogr.) 22.

UnteralbënserGespännschaft, so v. w. Karlsburg 1).

Unteralbis, s. u. Döbi 2.

Unter-Alpen, Dep., s. Nieder-Alpen.

Unterarche, so v. w. Unterleine, s. u. Jagdtücher 2).

Unterarm, **1)** so v. w. Vorderarm, s. Arm u. Armknochen 10; **2)** an den Orgelregisterwellen die Arme, an welchen die Schiedstangen mit den Registerknöpfen befestiget sind.

Unterart, Flecken, so v. w. Art.

Unteraugenhöhlenarterie, s. Kopfarterie 11. **U-augenhöhlenkanal** u. **U-augenhöhlenloch**, s. u. Auge 10 u. Gesichtsknochen 2. **U-augenhöhlennaht** (Sutura infraorbitalis), über dem Unteraugenhöhlenloche befindliche, sich in der Richtung des Unteraugenhöhlenkanals erstreckende Spur einer Naht. **U-augenhöhlennerv**, s. u. Gehirnnerven 11. **U-augenhöhlenvene** (Vena infraorbitalis), aus dem Unteraugenhöhlenkanale kommende, in den tiefen Ast der vordern Gesichtsvene sich ergießende Vene. *(Su.)*

Unterbaldingen, Dorf im Amte Hüfingen im bad. Seekreise; Thiergarten u. fürstl. fürstenberg. Jagdschloß; 400 Ew.

Unterbalken, **1)** so v. w. Architrav; **2)** s. u. Buchdruckerpresse 2.

Unterband, **1)** eine Binde, die unter den Compressen, unmittelbar über der Wunde angelegt wird; **2)** s. u. Garnmaß b).

Unterbass (Orgelb.), so v. w. Subbaß.

Unterbau, **1)** der Theil eines Gebäudes, der unter der Erde steht, z. B. Keller, Souterrains; **2)** so v. w. Grundbau; **3)** s. u. Eisenbahn 4—8.

Unterbaucharterie, s. Beckenarterie. **U-bauchgegend**, s. Bauch 11. **U-bauchnerven**, s. u. Gangliennerven 11. **U-bauchvenen**, s. u. Beckenvene.

Unterbauen, **1)** bei einem baufällig gewordenen Gebäude die untern Theile ausbessern, od. neue Mauern aufführen u. dadurch die obern Theile, die noch gut sind, unterstützen; **2)** einen vorspringenden Theil durch eine Mauer u. dgl. unterstützen.

Unterbaum (Web.), so v. w. Zeugbaum, s. u. Hautelissentapeten 2.

Unterbegriff, s. u. Schluß 8.

Unterbeistoss, s. u. Schrank 1).

Unterberger, **1)** (Leopold v. U.), geb. zu Sternberg in Nieder-Oestreich 1736; Offizier u. Lehrer der Artillerie zu Wien u. unterrichtete hierin den Erzherzog (nachmal. Kaiser) Franz, stieg schnell bis zum Major u. Commandeur des Bombardiercorps, leitete 1793 als Artillerie-Obristlieut. die Artillerie bei der Belagerung von Valenciennes, ward Oberst, Generalmajor u. Feldmarschall-Lieutenant u. st. 1818. Außer mehrern Unterrichtsbüchern über Mathematik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Aufnehmen (fast alle Wien 1807, als gesammelte Schriften herausgeg. Wien 1808) schr. er: Tagebuch der Belagerung von Valenciennes, Augsb. 1796. **2)** (Ignaz), geb. in Welsch-Tyrol 1736; Schüler von Mengs; st. zu Wien 1797. Seine Werke tragen zum Theil so sehr das Gepräge von Correggio, daß selbst Kunstkenner durch dieselben irre geführt wurden. Sein bedeutendstes Bild ist eine Hebe in der Gallerie Esterhazy. *(Pr. u. Hst.)*

Unterbett, **1)** s. u. Bett 10; **2)** bei dem Packen der Wolle ein Schafpelz, auf welchen die übrige Wolle gelegt wird, die in ein Packet zusammengebunden werden soll.

Unterbindung (Ligatura, Chir.), **1)** Umschnürung eines Theils mittelst eines fest zusammengeknüpften Fadens, einer Schnur, eines Bandes, Darmsaiten, auch Draht u. selbst durch einfache Umschlingung od. mit Hülfe von Nadeln, Pincetten (**U-pincetten**), od. zusammengesetzte Werkzeuge (Ligaturwerkzeuge), entweder um Blutung zu stillen, od. um ihr zuvorzukommen, namentlich bei der U. von Arterien u. Venen, od. um die Circulation des Blutes an einer Stelle des Blutsystems zu hemmen, z. B. bei Aneurysmen, od. (Abbinden), um dadurch ein Absterben des Theils u. sein Abfallen zu bewirken, wie bei Polypen, Warzen ꝛc., od. auch bei Fisteln, um dadurch eine dauernde, adhäsive Entzündung u. Heilung zu bewirken. Man schlingt hier den Knoten von Zeit zu Zeit fester, bis der Zweck erreicht ist. Mehr od. vorübergehend wird die U. auch auf einzelne Gliedmaßen angewendet, um durch die dadurch bewirkte Störung des Blutlaufs eine ableitende Wirkung bei Blutflüssen, Krämpfen ꝛc. zu erzielen. 2) Die U. von Gefäßen ist nöthig bei jeder Blutung aus zugängl.

 Ge-

Gefäßen, deren Hemmung durch die Natur nicht zu erwarten ist, daher bei allen größern u. mittlern Arterien u. den großen Venenstämmen, od. welche wegen bes. Umstände, z. B. weil sie die Fortsetzung einer Operation stört, od. weil der Kranke wegen sehr großer Schwäche auch nicht einen geringen Blutverlust erleiden soll, sogleich gehoben werden muß u. daher auch bei kleinern Arterien. Unnöthig ist sie, wenn Druck od. Anwendung der Kälte zur Blutstillung hinreicht. Bei den Alten wurde die U. gegen Blutungen wenig angewendet, sie bedienten sich gewöhnlich der Compression, der stypt. Mittel u. des Glüheisens; allein es war ihnen schon die U. bekannt, später kam sie ganz in Vergessenheit u. Paré empfahl sie zuerst wieder, so daß sie jetzt zu den gewöhnlichsten Operationen gehört. [1] Man hat 2 U-en, die isolirte (unmittelbare), wobei das Gefäß allein nebst dem ihm angehörigen Zellstoff von dem Faden umschlungen wird, u. die mittelbare U. (Umstechung), bei welcher man mit dem Gefäß auch die es umgebenden nächsten Weichgebilde in die Ligatur faßt. Erstre verdient stets den Vorzug, denn bei letztrer kann durch das Mitfassen der angrenzenden Theile starke Entzündung u. Eiterung erzeugt werden, u. das dabei Statt findende Mitunterbinden der Nerven veranlaßt Nervenzufälle, u. zuweilen wird die Ligatur locker u. läßt Blutung zu. Man wendet sie daher nur dann an, wo isolirte U. nicht möglich ist. [4] Man gebraucht zur isolirten U. Arterienpincetten, die mittelst eines Hakens geschlossen erhalten werden, od. auch Arterienhaken, mittelst welcher man das blutende Gefäß aus der Tiefe der Wunde hervorholt; ferner gewachste Ligaturfäden, aus Zwirn, Seide, Leder, Darmsaiten, letztre bes. deswegen, um die Ligatur einheilen zu können. Man sucht bei der U. das Ende des Gefäßes mittelst der Pincette od. des Arterienhakens, über die der Faden schon geschlungen gelegt ist, zu fassen u. schnürt es dann mittelst eines einfachen Knotens zu. Der U-sfaden bleibt so lange liegen, bis er sich gewöhnlich in 10—14 Tagen von selbst löst. Zuweilen muß um beide Enden des durchschnittnen Gefäßes eine Ligatur gelegt werden. [5] Neuerdings hat man statt der U. die Torsion (s. d.) in Anwendung gebracht. [6] Die Umstechung gebraucht man da, wo man das Gefäß nicht hervorziehen kann. Man macht sie mittelst einer chirurg. Heftnadel u. einem Faden, welchen man um die blutende Stelle herumführt u. dann denselben so stark zuzieht, bis die Blutung steht. [7] **2)** In engerem Sinne die Operation der Schlagadergeschwülste od. Aneurysmen (s. d.). Das Wesentliche besteht darin, daß man eine Arterie an irgend einer Stelle bloß legt, von den angrenzenden Theilen absondert u. mittelst eines umgelegten Fadens verschließt, um Verwachsung ihrer Wandungen zu bewirken. [8] Durch die U. wird zunächst der Blutlauf mechanisch gehemmt, das Blut stockt, gerinnt bis zum nächsten Gefäßaste u. bildet in dieser Ausdehnung einen Pfropf; gleichzeitig werden durch den Faden die innere od. mittlere Arterienhaut durchschnitten, od. wenigstens so gereizt, daß Entzündung in dem Gefäß eintritt, in Folge deren plast. Lymphe in- u. außerhalb des Kanals u. zwischen die Häute des Gefäßes ergossen wird; sie verschmilzt mit den Häuten, verdickt sie, überzieht den Blutpfropf u. verbindet das Gefäß mit diesem u. seiner Umgebung; dadurch wird dasselbe organisch verschlossen. Der Blutpfropf wird später aufgesogen u. das Gefäß bleibt bis zum nächsten Aste in ein plattes Band von zelliger Structur verwandelt. Der durch die Ligatur umfaßte Theil stirbt ab u. wird nebst dem Faden durch Eiterung ausgestoßen. [9] Es tritt nun fast gleichzeitig mit der Verschließung der Collateralkreislauf in Wirksamkeit, indem sich die zunächst über der U-sstelle liegenden Arterien u. die mit ihnen anastomosirenden erweitern u. so einen neuen Kreislauf herstellen. *(Pst.)*

Unterblatt, 1) (U-blättchen), die Folie od. Unterlage, die, wenn die Edelsteine nicht à jour gefaßt werden, unter dieselben gelegt wird, um ihre Farbe od. ihr Feuer zu erhöhen; **2)** s. u. Glaser a.

Unterbleie, s. Strumpfwirkerstuhl.

Unterblinde, s. u. Segel n.

Unterbobrowa, Marktfl. im mähr. Kr. Iglau, an der Bobruwna; in der Gegend findet man Topasen.

Unterboden, 1) s. u. Boden n; **2)** s. u. Schleuße a.

Unterbodenknöpfe, s. Knopf a.

Unterbogen, die untere Linie eines Bogens.

Unterbonnette, Beisegel, die mit Maschen an die untern Segel angehängt werden.

Unterbrechungszeichen (—), Zeichen, wodurch angedeutet werden soll, daß eine Rede nicht vollendet sei, bes. wenn ein zu starker Ausdruck erfolgen soll, den der Schreiber dem Leser selbst hinzuzudenken überläßt, z. B. quos ego —! Eine Art U. ist auch die Parenthese, doch mit dem Unterschied, daß die Rede nach dem eingeschobenen Satz noch vollendet wird.

Unterbreit, Stadt, so v. w. Marktbreit.

Unterbrochen (außer der gew. Bedeut.), die arithmet. Größen, deren Theil von einander abgesonderte Zahlen sind.

Unterbrochene Naht, so v. w. Knopfnaht, s. u. Naht (Chir.) n.

Unterbrochene Proportion (Math.), s. Proportion 1.

Unterbrochener Heber, s. unt. Heber 1).

Unterbrochen gefiedert, s. u. Blatt n.

Unterbrücke, s. u. Mörserlaffete 2.
Untercargo (Handelsw.), s. n. Cargador.
Unterchlorige Säure, s. Chlor 2.
U-chlorigsaures Natron, s. n. Natrium 7. **U-chlorsäure**, so v. w. Chlorige Säure, s. Chlor 2.
Unterdamm, der Grund, auf welchem ein Deich errichtet wird, bes. wenn er erst künstlich angelegt ist.
Unter dem Winde, s. Wind 2 u. 3.
Unter die Kanonen kömmen, 1) einem Festungswerk so nahe kommen, daß die Kanonen des Werks so gestellte Truppen, nicht mehr direct treffen, indem sie nicht so tief gerichtet werden können; 2) von Truppen, einer Festung so nahe kommen, daß der Feind seine Verfolgung einstellen muß, indem sonst bei Fortsetzung derselben die Kanonen der Festung denselben erreichen. *(Pr.)*
Unterdominante (Musik), s. Dominante.
Unterdonaukreis, sonst Kreis des Königr. Baiern; bestand aus Theilen des sonstigen Herzogth. Baiern, des Hochstifts Passau u. der Grafsch. Reuburg, hatte 155 (n. And. 197$\frac{1}{10}$ od. 200) QM. Bildet jetzt den Stock zum Kreise Niederbaiern.
Unterdorfbad, s. n. Appenzell 11.
Unterdrains, unterirdische Wasserabzüge.
Unterdräuburg, Marktfl. in dem illyr. Kr. Klagenfurth, an der Drave, Schloß, 700 Ew.
Unterdrempel, 1) auf den Kriegsschiffen die untere Schwelle der Geschützpforten; 2) s. n. Schlenßen 2 a.
Unterdruck (Schriftg.), s. Einfassungen.
Unterdrücken, 1) wenn das Oberholz das Unterholz im Wachsthume hindert; 2) von Pflanzen, die schnell wachsen u. so dem Wachsthume der daneben od. dazwischen befindlichen Pflanzen Abbruch thun.
Untere Augenhöhlenspalte, s. Auge 11.
Untereggen, den ausgestreuten Samen mit einer Egge unter die Erde bringen.
Untereigenthum, s. u. Dominium directum.
Untereisen, 1) eine halbe eiserne Kugel, in der Mitte mit einem Loche versehen; auf dieses Loch werden Bleche u. dgl. gelegt, wenn Nägel durch dieselben geschlagen werden sollen; 2) (Münzw.), s. u. Eisen.
Unteres Aörtennervengeflecht, s. Ganglionennerven 11.
Unterfach, s. u. Weber.
Unterfahren, 1) die Stallörter so weit treiben, bis man unter die Erze kommt; 2) (Bauw.), so v. w. unterbauen.
Unterfärrenbach, Dorf, s. unt. Burgfarrenbach.
Unterfass (U-fässel), bei Pochwerken der 3. Kasten bei einem Waschherde, in welchen das gewaschene Grobe fällt.
Unterförster, s. Forstbeamte 2.
Unter-Franken mit Aschaffenburg, früher Unter-Mainkreis, [1]Kreis im Königr. Baiern, gebildet aus dem ehemal. Großherzogth. Würzburg, dem Fürstenth. Aschaffenburg u. Theilen von Hessen, liegt zwischen Weimar, Meiningen, Koburg, Ober- u. Mittelfranken, Württemberg, Baden u. Hessen; 170 QM.; [2]gebirgig durch die Rhön (Spitze, heil. Kreuzberg), den Steigerwald, Spessart, u. hier sehr waldig, in den Flußgegenden eben; [3]bewässert vom Main, der den Kreis in mehr. großen Bogen durchzieht u. welcher die fränk. Saale (mit der Milz, Streu, Sinn), Itz u. mehr. kleine Gewässer aufnimmt; die Tauber u. Kinzig berühren das Land nur; die Fulda entspringt hier u. m. a. Auch gibt es einige Gesundbrunnen. [4]Producte: viel Holz, Wein (mehr als 1000 Fuder, darunter der Stein- u. Leistenwein), Obst, Getreide, Kartoffeln, die in dem Gebirge die Stelle des nicht reifenden Getreides vertreten; Gemüse; [5]Beschäftigung: wenig Ackerbau, viel Obst- u. Weinbau, Viehzucht (Schafe, Rindvieh, Schweine, weniger Pferde), Jagd, Fischerei, Schifffahrt, wenig Bergbau u. Fabrikwesen. [6]Der Handel vertreibt die Landesproducte, auch Salz, Spiegel, Glas, Schiff- u. Bauholz, welches letztere bis nach Holland geht. [7]Einw.: 590,000, der Mehrzahl nach Katholiken, doch auch viele Lutheraner. [8]Eintheilung: in 47 Landgerichte, so wie mehr. Standesherrschaften. Hauptst.: Würzburg. *(Wr.)*
Unterfutter, so v. w. Futter 1).
Untergähriges Bier, s. u. Bier 11.
Untergebälke, s. u. Balken 2.
Untergebirge, s. u. Karpathen 7.
Untergebne, s. u. Unterthanen 2.
Untergefälle, der Fall des Wassers bei mittel- u. unterschlächtigen Rädern, namentl. zu Feldgestänge u. Blasebälgen.
Untergelegtes Pferd, s. u. Post 22.
Untergelege, so v. w. Unterfach, s. u. Weber.
Untergeordnete Gebirgsarten, s. u. Petrographie.
Untergerichte, [1]Gerichte, bei welchen in der Regel alle Rechtssachen zuerst anzubringen sind, die unterste, die erste Instanz. Nur ausnahmsweise gehören manche Sachen (die der Schriftsässigen), sogleich in erster Instanz vor ein Obergericht. [2]Die U. stehen in der Maße unter den Obergerichten, daß, wenn Parteien mit deren Ausspruche nicht zufrieden sind, sie auf den Ausspruch eines Obergerichts, Gerichts 2. Instanz, sich berufen, Appellation (s. d.) einwenden, sich über das U. bei dem Obergericht beschweren können. [3]Zu den U-n gehören gewöhnlich die Patrimonial-, die Land-, die Stadtgerichte, die Justiz- u. Gerichtsämter. Zuweilen sind den Stadtgerichten die Sachen der Schriftsässigen in 1. Instanz zugewiesen.

[4]Auch

[4] Auch die Criminalgerichte u. Inquisitoriate sind U. Doch pflegte man vorzügl. sonst (u. dies ist da, wo viele Patrimonialgerichtsbarkeit sich findet, zum Theil noch jetzt der Fall), das Object der niedern Gerichtsbarkeit in Erb- u. Obergerichte abzutheilen u. unter erster die Civil-, unter letzter die Criminalgerichtsbarkeit zu verstehen, so daß also auch ein U. Erb- u. Obergerichtsbarkeit zu verwalten haben kann. [5] Da die U. häufig blos mit Einzelrichtern (Richter, die allein ohne den Rath von Beisitzern das Gericht verwalten) besetzt sind, überdies viele unbedeutendere, ein abgekürztes Verfahren erheischende Sachen bei ihnen vorkommen, so existiren in mehr. Landen bes. Gerichtsordnungen, **U-gerichtsordnungen**, für sie. *(Bs.)*

Untergerinne, 1) s. u. Mühle 16; 2) bei Pochwerken das Gerinne, welches zunächst an u. unter dem Schloßgerinne angelegt ist.

Untergeschnittene Lettern, so v. w. Unterschnittene Buchstaben.

Untergeschoss, so v. w. Erdgeschoß.

Untergeselle (Schulw.), s. u. Obergeselle 2).

Untergesicht (Hypostoma), bei Insecten die Gegend des Kopfes zwischen den Fühlern, den Augen u. dem Munde.

Untergestelle, die Theile einer Kutsche zwischen den Rädern u. unter dem Kutschkasten.

Untergewehr, s. u. Gewehr 3).

Unterglättgau, so v. w. Unterhallau.

Untergräben, 1) unter einem Gegenstande die Erde herausgraben; es war dies bei den Belagerungen der Alten ein Mittel, die Städtemauern 2c. zum Einsturze zu bringen; 2) so v. w. minniren.

Untergraduates (engl.), s. u. Universität 46.

Untergräthengrube (Anat.), s. u. Schulterblatt. **U-gräthenmuskel**, s. Armmuskeln 10.

Untergreiz (Geneal.), s. u. Reuß 22.

Untergrünsand, s. u. Kreidegebirge.

Untergrund, [1] die zunächst unter der Ackerkrume liegende Erdschicht. Von seiner Beschaffenheit hängt hauptsächlich das Gedeihen der Früchte ab: ist er allzu durchlassend, so wird die Ackerkrume ausgelaugt u. die Pflanzen verbrennen u. werden nothreif; ist er hingegen sehr undurchlassend, so trocknet die Ackerkrume nur langsam ab, die Bestellung wird sehr verspätet, die Pflanzen leiden vor Nässe u. verderben. Außer daß sich die Pflanzen aus dem U. mit Wasser versorgen, nehmen sie auch Nahrung aus ihm. [2] Warm nennt man den U., wenn er das Wasser leicht durchläßt; kalt, wenn er dasselbe nur langsam wieder fahren läßt; feinkörnig heißt er, wenn er zwischen den Fingern gerieben, keine scharfen Sandkörner erkennen läßt; grobkörnig, wenn er aus groben Fragmenten verschiedner Mineralien besteht; grandig, wenn er viele kleine Steine enthält. [3] Sehr undurchlassenden U. kann man verbessern durch unterirdische Abzüge, schmale u. hohe Beete u. viele Wasserfurchen; allzu durchlassenden, wenn man Thon od. thonigen Mergel sehr tief unterpflügt. Vgl. Humus. *(Lö.)*

Untergrundspflug, s. u. Pflug 16.

Unter-Guinea, so v. w. Nieder-Guinea.

Untergurt, s. u. Sattel 16.

Untergut, s. u. Tabak 16.

Unterhaar, 1) das Haar, welches den Hinterkopf bis auf den Nacken bedeckt; 2) so v. w. Grundhaar; 3) s. u. Perücke 12.

Unterhändler, s. u. Unterhandeln.

Unterhalber Ton (lat. Semitonium, Subsemitonium modi), in jeder angenommenen diaton. Tonleiter der 7. Ton; bildet gegen die Octave (s. u. Intervalle) eine halbe Stufe. Bei der harmon. Begleitung wird der U-e T. gewöhnlich mit dem Dominant-Septaccord begleitet, leitet in einen vollständigen Tonschluß u. wird daher auch Leitton genannt.

Unterhallau, 1) Bzk. des schweiz. Cantons Schaffhausen; 2) Marktfl. hier, 3000 Ew., mit eigenthüml. Tracht; ferner Wichingen, Marktfl., Weinbau; 1000 Ew.

Unterhalten, 1) die Fortdauer eines Dinges durch Gewährung der dazu geeigneten Mittel bewirken; 2) einem lebendigen Geschöpfe u. bes. einem Menschen die zum phys. Leben nöthigen Mittel (**Unterhalt**) gewähren, s. Alimente; 3) Jemand durch Gespräche od. irgend eine Beschäftigung, einen geistigen Genuß die Zeit verkürzen, ihm **Unterhaltung** gewähren.

Unterhalter (Taf. XXXI. Fig. 64), ein Stück Horn, womit die Zähne eines Kammes zurückgebogen werden, wenn man sie mit der Feile spitzt.

Unterhaltung, 1) s. u. Alimente; 2) s. u. Unterhalten 3).

Unterhaltungsstunden, s. u. Militärschulen 1.

Unterhandeln, 1) sich über den Abschluß eines Handels, eines Contractes, eines Privat- od. öffentl. Unternehmens vereinigen; 2) über eine streitige Absicht od. Forderung sich vergleichen. Der dies im Namen Andrer thut, heißt **U-händler**, bei einem Kaufe Mäkler.

Unterharnisch, s. u. Weberstuhl.

Unterharz, 1) so v. w. Westlicher Harz, s. d. 2; 2) bes. bergmännisch der Rammelsberg u. das Salzwerk bei Harzburg.

Unterhaupt, s. u. Schleuße 2.

Unterhaus, 1) der untre Theil eines Hauses; 2) ein tiefer gelegnes Haus; 3) beim Parlament in England das Haus der Gemeinen, s. u. Parlament 22.

Unterhaus, 1) Marktfl. im steierschen Kreise Judenburg, an der Ens; Eisenhammer, 400 Ew.; 2) s. u. Passau 2); 3) so v. w. Untermhaus, s. u. Gera.

Unterhefe, s. u. Bierbrauen 12.

Unterhemd, s. u. Hemd.

Unterherrschaft, s. u. Schwarzburg. **Ü-hohenelbe**, Dorf, s. u. Hohenelbe 3).

Unterholz, **1)** s. u. Oberholz 1); **2)** der untre, aus Holz verfertigte Theil eines Dinges; **3)** ein Rahmen, worauf Ballen liegen od. Sparren gesetzt werden; **4)** der Theil des Schiffes, welcher unter Wasser geht, od. der Theil vom Kiel bis zum ersten Verdeck.

Unterholzner (Karl Aug. Dominicus), geb. 1787 zu Freisingen; 1809 Prof. der Rechte zu Landshut, 1810 zu Marburg, 1811 in Breslau, 1815 Universitätsbibliothekar das., st. als solcher u. Ordinarius des Spruchcollegiums 1838; schr.: Jurist. Abhandlungen, Münch. 1810; Allgem. Einleitung in das jurist. Studium ꝛc., ebd. 1812; Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, Bresl. 1815; Ausführliche Entwicklung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte, Lpz. 1828, 2 Bde.; Conjecturae de supplendis lacunis, quae in Gaji Institutionum commentario quarto occurrunt, Bresl. 1823; Dissert. de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum, Bresl. 1835; auch war er seit 1833 Mitherausgeber des Rheinischen Museums u. Mitarbeiter an mehr. jurist. Zeitschriften; nach seinem Tode erschien von Ph. E. Huschke herausgegeben Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen, Lpz. 1840, 2 Bde. *(Md. u. Jb.)*

Unter-Innthal, Kreis in Tyrol, grenzt an Baiern; $67\frac{7}{10}$ ($72\frac{1}{10}$), u. mit dem früher zu Salzburg gehörigen Ziller- u. Brixenthal $102\frac{1}{4}$ QM., 150,000 Ew.; Flüsse: Inn, Sill, Ziller u. a.; See: Achensee; Gebirge: die rhätischen u. norischen Alpen mit 7—8000 F. hohen Spitzen, hoher Salven, Grindelberg, Greiner, Gerlosswand, Ferdinandsberg (bei Hall 4164 F.), Glungeser Berg (ebd. 8436 F.), Waldrosterspitze 8340 F., großer u. kleiner Sollstein, 9106 u. 8010 F.; Klima: ziemlich rauh; treibt Viehzucht, weniger Getreidebau, gewinnt viele Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Gold, letzteres in Flüssen), edle Steine, Salz. Industrie: Eisengeräthe u. gewebte Waaren. Hptst.: Insbruck; vgl. Tyrol (Geogr.) 2. *(Wr.)*

Unteriodigsaurer Kalk, s. unt. Jodsaure Salze 12. **Ü. Baryt**, s. ebd. 4. **Ü-iodsaure Salze**, die einzelnen s. u. den betreffenden iodsauren Salzen.

Unterirdische Götter, so v. w. Chthonische Götter.

Unteritalien, **1)** (a. Geogr.), s. Großgriechenland u. Neapel (Gesch.); **2)** (n. Geogr.), s. u. Italien 12.

Unterkäufer, **1)** ein von der Obrigkeit bestätigter Mäkler; **2)** ein Handelsmann geringern Standes.

Unterkasten, s. u. Gebläse 12.

Unterkaufmann, s. u. Cargador.

Unterkehle (Ü-kinn), der äußere fleischige Theil unter dem Kinn. **Ü-kiefer**, s. Gesichtsknochen 12 ff. **Ü-kieferäste**, s. Gesichtsknochen 12. **Ü-kieferbänder**, s. Kopfbänder 2. **Ü-kieferdrüse**, s. u. Speicheldrüsen 2. **Ü-kieferkanal**, s. Gesichtsknochen 12. **Ü-arterie**, s. Kopfarterien 2. **Ü-nerven**, s. Gehirnnerven 22. **Ü-vene**, s. Kopfvenen. **Ü-kiefergangliom** (Ganglion maxillare Meckelii), kleiner, ovaler, meist von Zweigen des Zungenastes, des 5. Nervenpaares, gebildeter auch wohl kleine Zweige des Intercostalnervs aufnehmende Zweige an die Unterkieferdrüse schickender Nervenknoten, s. Gehirnnerven 12. **Ü-kieferhautnerv** (Nervus subcutaneus maxillae inferioris), der obere Ast des untern der absteigenden Aeste des Gesichtsnerven, der über den Rand des Unterkiefers sich schlingend, sich in der Gegend des Kinns verbreitet, s. Gehirnnerven 12. **Ü-kieferleiste**, s. Gesichtsknochen 12. **Ü-kieferlöcher**, s. ebd. 12. **Ü-kiefermuskeln**, s. Kopfmuskeln 22 ff. **Ü-kiefernerven**, s. Gehirnnerven 22, 12. **Ü-kieferrandnerv**, s. Unterkieferhautnerv. **Ü-kinn**, so v. w. Unterkehle. **Ü-kinnarterie**, s. u. Kopfarterie 2. **Ü-kinnlade**, s. Gesichtsknochen 12. *(Su.)*

Unterkleid, ein Kleidungsstück, welches unter andern getragen wird; bei Frauenzimmern solche Kleider, über welche immer ein Oberkleid von feinem etwas durchsichtigen Stoffe getragen wird.

Unterklettgau, so v. w. Unterhallau.

Unterkochen, Dorf am Kocher im Oberamt Aalen des württemberg. Jaxtkreises; Kameralamt, Eisenwerke, Pulvermühle u. Papiermühle, 800 Ew.

Unterkönig, so v. w. Vicekönig.

Unterköthig, ist eine Stelle am Körper, wo sich unter der Oberfläche Eiter bildet.

Unterkorb, die untere Hälfte des Göpelkorbes.

Unterkrain, Kreis, so v. w. Neustädtel 2). **Ü-kralowitz**, Marktfl. im böhm. Kreise Czaslaw; Papiermühle.

Unterkriechen, **1)** von einem Wagen, wenn er so gebaut ist, daß die Vorderräder beim Umlenken ganz unter den Wagen gehen. Man hat versucht, es in neuerer Zeit durch, an beiden Seiten gebrochene u. bewegliche Achsen zu erleichtern; **2)** (Bergb.), mit dem Baue unter der Erde den Anfang machen.

Unterkrump, an einem Stuhle ein Querriegel, welcher etwa 3 Zoll über dem Hinterriegel angebracht ist.

Unterlabium, s. u. Orgel 12.

Unterladung (Schifff.), so v. w. Ballast.

Unterläufer, **1)** Knechte, welche die Soole tragen helfen; **2)** ein Mensch, welcher

cher unbefugt irgend einen Handel treibt; daher 3) so v. w. Schleichhändler u. 4) ein Schiff, welches Schleichhandel treibt; 5) (Tuchm.), so v. w. Zeugbaum; dah. **Ü-läuferruthe**, ein dünner Stab, mit dem der Anfang des gewebten Tuches in dem Falze des Zeugbaumes befestigt wird.

Unterlage, 1) was man unter ein anderes Ding legt, damit es höher, sicherer od. bequemer liege od. stehe; 2) (Baum.), so v. w. Lagerhölzer; 3) (Maur.), so v. w. Ueberschutt; 4) (Maschinenw.), so v. w. Angewäge; 5) (Mechan.), s. u. Hebel 2; 6) so v. w. Folie; 7) so v. w. Bodenbret; 8) s. u. Pfropfen 4. *(Fch.)*

Unterlager, 1) vierkantige, horizontale Stücken Holz, in welche Säulen u. Ständer eingezapft sind; 2) (Mühlenw.), so v. w. Tragebank.

Unterland, 1) jeder Landstrich, der im Verhältniß mit andern tiefer liegt; 2) Theil des Herzogth. Sachsen-Meiningen, an dem Thüringerwalde u. der Rhön; 12½ QM., 40,000 Ew. Hauptstadt: Meiningen (s. d.).

Unterlässungssünde, s. u. Sünde.

Unterlast, 1) (Schifff.), so v. w. Ballast; 2) (Floßw.), s. u. Oberlast 2).

Unterlauf, 1) so v. w. Unterverdeck; 2) das Stück, welches den Kiel nach vorn zu endigt u. worauf der Vorsteven steht.

Unterläufen, 1) den Degen des Gegners hoch od. so auf die Seite pariren, daß man an denselben heranspringt, die Hand desselben packt u. ihn so wehrlos macht; 2) (Jagdw.), so v. w. Anspringen; 3) wenn das Wasser unter dem Boden eines Stiels od. einer Schleuße durchdringt; 4) mit Blut u., wenn das durch eine Quetschung aus den Adern getretene Blut sich unter der Haut verbreitet.

Unterleesegel, ein Leesegel, welches an der großen u. der Fockrah geführt wird.

Unterlefze, so v. w. Unterlippe.

Unterlegdecke, so v. w. Schabracke.

Unterlegen, 1) etwas unter einen Gegenstand legen, vgl. Unterlage; 2) s. Buchdruckerei; 3) (Schneider), etwas füttern; 4) zu einem vorhandenen Musikstück einen neuen Text verfertigen; 5) Relaispferde gebrauchen.

Unterleger, 1) so v. w. Unterlage u. Lagerholz; 2) platte Fahrzeuge mit einem Maste versehen, welche gebraucht werden, wenn man Schiffe kalfatern, ausbessern od. Maste auf denselben einsetzen will.

Unterlegpferde (U-lēgte Pfērde), so v. w. Relaispferde.

Unterlēgt (Her.), 1) eine früher gebräuchl. Art der Wappenvereinigung, indem man das eine Wappen unter das andere stellte; 2) was unter den Schild gestellt wird, bes. aber Standeszeichen.

Unterlehnsfall, s. u. Lehn 2.

Unterlehrer, 1) niedrer Lehrer an einer Volksschule; 2) so v. w. Hülfslehrer.

Unterleib, s. Bauch nebst Zusammensetzungen. **Ü-leibsaorta**, s. Aorta.

Unterleibsbeschwerden (Ü-leibsleiden, Ü-leibskrankheiten), [1]die zahlreiche Klasse der theils als ausgebildete Krankheiten, theils mehr als lästige, bald anhaltende, bald periodisch wiederkehrende Uebel die Gesundheit u. bes. das Wohlbehagen u. die Heiterkeit des Gemüths beeinträchtigenden Leiden, welche ihre Quelle in Störung der Thätigkeiten der U-leibseingeweide haben, ihren Einfluß leicht auf andre Theile u. den ganzen Körper ausbreiten u., einmal ausgebildet, oft zur Lebensplage werden. [2]Es gehören dahin die mancherlei unter dem gemeinschaftlichen Namen der Magenschwäche (Dyspepsie), der Stockungen im Unterleibe vereinigten Beschwerden, die Blähsucht, Neigung zu Verstopfung des Leibes, zum größten Theil auch das Hämorrhoidalübel, bes. in so fern sich dieses langsam, schwer od. gar nicht durch Blutfluß durch den After entscheidet, oder bieser gestört, od. sonst unregelmäßig ist u. als Culminationspunkte aller die Hypochondrie u. Hysterie (s. b.). [3]Nur bisweilen durch erbliche Anlage, öfter aber auch in Folge and. Leiden, od. als Vorläufer u. Wurzel derselben auftretend, verdanken sie ihre Entstehung am gewöhnlichsten einer fehlerhaften Lebensweise, bes. anhaltend sitzender Beschäftigung, vorzügl. bei gleichzeitiger Anstrengung des Geistes, der Verzärtelung, träger Geschäftslosigkeit, Unmäßigkeit im Genuß der Nahrungsmittel, hauptsächlich schwer verdaulicher, blähender, erschlaffender, zu nahrhafter od. zu reizender u. können daher im Allgem. auch nur durch eine angemessene, streng u. ausdauernd verfolgte geregelte diätet. Ordnung des Lebens, oft nur durch völliges Aufgeben der gewohnten Lebensweise beseitigt oder beschwichtigt werden. [4]Der Kranke muß vor Allem die feste Hoffnung für seine Wiederherstellung u. den kräftigen Willen, gesund zu werden, haben, muß dagegen aber auch nicht durch übertriebne Aengstlichkeit u. Aufmerksamkeit auf sein Unwohlsein sich zum Sklaven desselben machen, Arzt u. Arzneien nicht launisch wechseln, sich nicht selbst Arzt sein wollen, die sitzende u. geistesanstrengende Thätigkeitsweise aufgeben, od. möglichst beschränken, in seinen Beschäftigungen wechseln, sich regelmäßig, ohne es zu übertreiben, Bewegung in freier Luft machen, erheiternde Zerstreuung suchen, sich angemessen kleiden, vorzüglich gegen Erkältungen schützen, eine gesunde Wohnung wählen, mäßig sein, eine gleichmäßig einfache, leicht verdaul. Kost führen, nach Umständen sich völligen Diätcuren bis zu einer milden Entziehungscur unterwerfen. [5]Die eigentlich ärztl. Behandlung hat bes. die Regelung der Ab- u. Aussonderungen der U-leibseingeweide des Stuhles, der Haut u. des Urins ins Auge zu fassen u. muß bes. durch auflösende, abführende, krampf-

krampfstillende u. stärkende Mittel wirken. [3] Wesentl. Nutzen leisten Mineralwasser u. Bäder, auch Frictionen des ganzen Körpers od. Unterleibs; großes Heil liegt in der Homöopathie u. Wasserheilkunst. *(He.)*

Unterleibsfieber, überhaupt Fieber mit Unterleibsleiden, daher gastrisches, Gallen-, Schleimfieber. **Ü-leibslage des Kindes**, s. u. Geburt 17.

Unterleine, s. u. Jagdtücher u. Vogelherd 4.

Unterlieutenant, s. u. Lieutenant 2).

Unter-Limbach, Marktfl., s. u. Szalad. **Ü-lind**, s. u. Oder-Lind.

Unterlippe, **1)** s. u. Mund 4; **2)** (Bot.), so v. w. Bart (in and. Bed.) 10).

Unterlitze, s. u. Geschlossene Litze.

Unterloch (Bienenz.), so v. w. Abgangsloch.

Unter-Mäinkreis, sonst Name der Provinz Unterfranken mit Aschaffenburg.

Untermälung, bei einem Gemälde der erste Farbenauftrag, der, je nachdem der Künstler die Absicht hat, sein Bild mehr od. weniger auszuführen, fleißig od. flüchtig ist. Der Ton der U. ist fast bei jeder Schule verschieden. Die älteren, des. deutschen Meister untermalten sehr licht, die Venetianer grau, die Bologneser u. Römer braun, die Mailänder, des. Leonardo, fast schwarz.

Untermann, **1)** so v. w. Lehnsmann od. Client; **2)** der einem andern zunächst im Range folgt; **3)** bei Truppen, welche in Linie aufgestellt sind, derjenige, welcher an der linken Seite des andern steht.

Unter-Margarÿisäure, s. Margarinsäure 2.

Untermass, so v. w. Bodenriß 2).

Untermassbalken, s. u. Balken 12.

Untermasse, die Maße od. das den Gewerken zugemessene Stück unter einer Fundgrube, meist 48 Lachter lang, 3½ Lachter ins Hangende u. 3½ Lachter ins Liegende breit.

Untermast, s. u. Waldmast.

Untermäuern, **1)** an einem Gebäude, welches schlechtes Fundament hat, theilweise od. ganz ein neues Fundament aufführen; **2)** so v. w. Unterbauen.

Untermediante, so v. w. die Terz unterhalb des Grundtons.

Unter-Mēnam, Provinz, s. u. Baneasey u. Si-yo-thiya.

Untermhaus, s. u. Gera 4).

Unterminīren, untergraben, unterhöhlen.

Unterm Wind, wenn ein Schiff den Wind hinter sich hat.

Unternaht, eine Art überwendliche Naht.

Unter-Nēckar (Landvoigtei), s. u. Neckar 2) a).

Unternēubrunn, Dorf im hildburghaus. Amte Eisfeld, Sägemühlen (an der Schleuße) u. Eisenhämmer, weißes Kupfer (zum Schmuck für Gewehre); 200 Ew.

Unter-Oēstreich, so v. w. Nieder-Oestreich, s. u. Oestreich 1).

Unteroffizier, **1)** eine Charge, die weniger als Fähnrich, mehr als Gemeiner u. Gefreiter ist. Es gehören also zu denselben die Corporale (die niederen U-e), Sergeanten (die höhern, deren jede Compagnie nach Verschiedenheit der Heere 2—4 hat), die Capitaines d'armes, die Feldwebel. Bei einigen Heeren gehören die Fähnriche noch mit zu den U-en; vgl. Kriegsheer 1); **2)** so v. w. Corporal.

Unterordnung (Subordinatio), **1)** Stellung eines Begriffs od. Urtheils unter einen andern, so daß derselbe als etwas Besonderes in jenem, als dem Allgemeinen, enthalten ist. Die Begriffe od. Urtheile, die zugleich mit and. unter einem allgem. stehn, heißen im Verhältniß zu einander coordinirt; **2)** so v. w. Subordination.

Unteroxyd (Chem.), so v. w. Suboxyd.

Unterpacht, wenn von einem verpachteten Grundstücke od. Gegenstande ein einzelner Theil wieder an einen Dritten verpachtet wird.

Unter-Pfalz, s. u. Pfalz.

Unterpfand, **1)** so v. w. Pfand; daher **Ü-pfandsgerechtigkeit**, **Ü-pfandsgläubiger**, so v. w. Pfandgerechtigkeit, Pfandgläubiger 2c.; **2)** so v. w. Faustpfand.

Unterpflügen, durch Pflügen unter die Erde bringen.

Unterphosphorige Säure, s. Phosphor 8. **Ü-phosphorsäure**, s. ebd. 12. **Ü-plotinsäure**, so v. w. Hydromargarinsäure, s. d. u. Margarinsäure 12, 11.

Unterpönitentiārius, s. u. Poenitentiarius.

Unterpolster (Bot.), s. u. Kryptogamen 8.

Unter-Pyrenäen, Depart., s. Nieder-Pyrenäen.

Unterreich (Myth.), so v. w. Unterwelt.

Unterrēichenstein, Stadt im böhm. Kr. Prachin, an der Watawa, 1500 Ew.

Unter-Rhein, **1)** Depart., s. Nieder-Rhein; **2)** so v. w. Vorder-Rhein; **3)** seit 1832 Kreis im Großherzogth. Baden, begreift den ehemal. Neckar- u. Main-Tauberkreis, 64¼ QM., 316,000 Ew.; Hptstadt: Mannheim.

Unterricht, [1] **1)** Mittheilung des Lehrenden an den Lernenden. Soll der U. gut u. fruchtbringend sein, so muß er nach einer bestimmten Methode in geregeltem Fortschreiten ertheilt werden. Die Anweisung dazu ertheilt die Theorie des U-s (Lehrwissenschaft, Didaktik), wer sie kennt u. praktisch üben kann, besitzt die Lehrkunst (**Ü-skunst**). Zweck des U. ist theils formale, theils materiale Bildung. [2] Die Kräfte des Lehrlings sollen durch denselben aufgeregt, durch Uebung gestärkt, auf Geistesthätigkeit od. äußres Handeln hingelenkt werden; der U. soll dem Lehrling einen Stoff liefern, den er entweder als Mensch über-

überhaupt od. für seinen bes. Stand u. Verhältnisse besitzen muß. ⁵Um das zu erreichen, muß der U. dem Standpunkte des Schülers angemessen sein, stufenweis die Seelenkräfte ausbilden, planmäßig fortschreiten, gründlich sein u. nicht zu viel auf einmal geben, vollkommne Theilnahme erregen u. wo möglich alle Seelenkräfte zu gleicher Zeit beschäftigen. ⁶Er kann schriftlich u. mündlich sein; am besten wird beides verbunden; ein öffentlicher, durch Schulen u. Anstalten, u. ein häuslicher (Privat-U.), der entweder durch einen Hauslehrer, od. durch einen Privatlehrer in einzelnen Stunden, Privatstunden, ertheilt wird. ⁷Selbst-U., der fremde mündliche Mittheilung entbehrt od. verschmäht, mag gründlicher machen können, aber einseitig macht er ohne Zweifel (s. Autodidakt). ⁸Die seit Lancaster eingeführte U-smethode, wo man den sogleich wieder lehren läßt, der etwas gelernt hat, wechselseitiger U., s. Bel-Lancastersche Methode. **2)** U. als Beihülfe zum Verbrechen, s. Concursus ad delictum 12. *(Sk.)*

Unterrichtsbriefe (U-richtungsbriefe), Briefe, in welchen man einem Committenten anzeigt, was man in seinem Namen u. auf seine Rechnung gethan, ein- od. verkauft, empfangen od. bezahlt habe.

Unterrichtsmethode, s. u. Methode 3). **U-richtswissenschaft**, s. u. Didaktik 2.

Unterring (Waffenl.), s. u. Garnitur 2.

Unterrock, Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches von den Hüften bis an die Knie od. unter die Waden reicht u. diese Theile bedeckt u. über welches noch ein and. Rock od. ein Kleid gezogen wird.

Unterroggen, die neben den Haupthalmen des Roggens später nachwachsenden kleinern Halme.

Unterrollnerv, s. u. Gehirnnerven 12.

Unterussbach, s. unt. Sechszehnstädte 1).

Untersalpetersäure, s. Salpetrige Säure 2. **U-salpetrigsaure Schwefelsäure**, s. u. Schwefel 12.

Untersass, so v. w. Vasall.

Untersattel, s. u. Sattel.

Untersatz, **1)** ein Gegenstand, der unter einen andern gesetzt wird; **2)** der viereckige Körper, welcher bisweilen unter Säulen u. Pilastern angebracht wird, wenn sie nicht so hoch gemacht werden können, als nach den Verhältnissen der Art, wozu sie gehören, nöthig ist. Steht die Säule auf einem Postamente, so wird noch ein niedriger U. auf dieses gestellt, damit die Säule besser in das Auge falle. Es wird aber auch der U. statt des Postaments gebraucht, u. macht ihn gemeiniglich 1—1½ Model hoch u. so breit, daß er noch etwas über den Säulenfuß vorsteht; **3)** (Schlosser), so v. w. Decke, s. u. Schloß 6; **4)** so v. w. Eckstein; **5)** flaches Gefäß, welches unter Blumenäsche gesetzt wird, damit das beim Begießen durch den Äsch laufende Wasser sich darin sammle, od. damit die Blumenäsche das in den U. gegossene Wasser von unten einsaugen können; **6)** so v. w. Subbaß, s. u. Orgel 12; **7)** (Musik), s. Contrabaß 2); **8)** s. u. Schluß 4. *(Sch.)*

Untersatzbret (Bienenz.), so v. w. Zwischenbret. **U-satzbutte** (Salpetersied.), eine Butte, die zum Abtropfen der Lauge untergesetzt wird.

Untersaum, das untre Riemchen an einem Säulenschafte.

Untersberg, Berg bei Salzburg in Oestreich, 5516 (5856) Fuß hoch, hat weite u. schöne Aussicht nach Baiern, vorzüglichen Marmor, bes. röthlichen (**U-er Marmor**); berühmt durch Geister- u. Gespenstermährchen. Ein alter König, n. Ein. Friedrich d. Rothbart, n. And. Karl d. Gr., soll daselbst verzaubert wohnen. Sonst erzählt man ähnliche Sagen wie vom Kyffhäuser. Poißl setzte eine Oper der U.

Unterschälung, wenn nicht durch die Strömung, sondern durch den Wellenschlag des Wassers der Fuß eines Deiches od. Ufers abgespült wird.

Unterschale, **1)** bei Tassen der untre flache Theil; **2)** bei einem geschlachteten Rinde der untre Theil des Ziemers.

Unterschatzmeister, s. u. Großbritannien (Geogr.) 12.

Unterschēidungsstücke (Her.), s. u. Nebenstücke 2.

Unterschēidungsvermögen, so v. w. Verstand, in so fern derselbe über den Unterschied der Dinge u. ihre Begriffe urtheilt.

Unterschēidungszeichen, so v. w. Interpunction.

Unterschenkel, s. u. Schenkel 1) u. Füße 6. **U-schenkelarterien**, so v. w. Schienbeinarterien, s. Fußarterien 12. **U-schenkelbinde**, s. Fußmuskelbinden 4. **U-schenkelknochen** (Taf. XII. Fig. 7), s. Fußknochen B). **U-schenkelröhre**, so v. w. Schienbein, s. Fußknochen 6.

Unterschieber, so v. w. Bettschüssel.

Unterschiebung eines Kindes (Suppositio Infantis), s. u. Fälschung 6.

Unterschied, **1)** das, wodurch zwei od. mehrere Räume od. Dinge von einander abgesondert werden, vgl. Schiedwand u. Verschlag; **2)** ein einzelner, auf diese Art abgesonderter Raum; **3)** s. Orgel 12; **4)** (Math.), s. Subtrahiren 1.

Unterschiedsbinde, so v. w. Discrimen 3).

Unterschild, bei Schildkröten das Bauchschild.

Unterschlächtig, s. u. Wasserrad.

Unterschlag, **1)** so v. w. Unterschied 1); **2)** ein Querbalken, welcher unter einen Hauptbalken gelegt wird, um ihn zu tra-

tragen; 3) der Kettenfaden, welcher in einem Gewebe nicht gehörig fest geschlagen ist; 4) (Schiffsb.), Kolben, welche neben den Fischen (s. d. [in and. Bedeutung] 3) zwischen die Balken gelegt werden, damit die Fische bei dem Schwanken der Masten nicht zu sehr beschädigt werden.

Unterschlägen, 1) Jemandem ein Bein u., ihm mit dem eignen Fuße die Füße abschlagen od. wegziehen, so daß er zu Boden fällt, od. ihm den eignen Fuß so vor od. hinter die Füße stellen, daß er darüber wegfällt; 2) ein Stück Zeug, welches als Futter dient, leicht annähen; 3) (Uhrm.), wenn die Kette von dem Federhause oc. der Trommel abgleitet u. sich um den Federstift legt, was dadurch geschieht, daß das Federhaus unten keinen Vorsprung hat, od. daß die Feder nicht genug gespannt ist; 4) s. u. Unterschlagung. *(Fch.)*

Unterschlägung (Interversio), die heimliche Innebehaltung, Veruntreuung einer Sache, die dem Betrüger, z. B. einem Boten, zur Ablieferung an einen Andern übergeben war, was dieser nicht wußte, die also der Eigenthümer nicht im Besitz hatte. Die U. unterscheidet sich vom Diebstahl dadurch, daß der Betrüger die unterschlagene Sache nicht aus fremdem Besitz wegnimmt, denn er hat sie schon im Besitz. Vollendet ist dies Verbrechen erst, wenn die zur Restitution der Sache an den Eigenthümer bestimmte Gelegenheit, ohne davon Gebrauch zu machen, absichtlich vorüber gelassen od. vereitelt wird. Ueber die U. von Seiten eines öffentl. Beamten, s. u. Amtsverbrechen 19. *(Bs.)*

Unterschleif, 1) so v. w. Unterschlagung, bes. 2) wo die Unterschlagung zu einer Art Gewohnheit od. Geschäft gehört; dah. **U. treiben**; 3) (Einschleifen), so v. w. Schmuggeln; 4) verdächtige od. unerlaubte Beherbergung, auch wohl gestohlenen Guts.

Unterschlüsselbeinarterie, s. Schlüsselbeinarterie.

Unterschnabel, s. unt. Vögel 2.

Unterschneidemesser, s. unter Schrift 10.

Unterschnittene Buchstaben, s. u. Schrift 10.

Unterschöpfen, von den Segeln, wenn das eine dem andern den Wind wegnimmt.

Unterschrift (Subscriptio), [1] der unter eine Schrift od. unter ein Gemälde, einen Kupferstich ꝛc. geschriebene Name, der das Darüberstehende, als von dem Unterschriebenen herrührend, seinen Sinn ausdrückend ꝛc. bezeichnen u. anerkennen soll. [2] Bes. wichtig ist die **U. eines schriftl. Aufsatzes**, wodurch Jemand bezeugt, daß das, was im Aufsatz gesagt ist, von ihm ausgeht. Diese U. muß daher in der Regel eigenhändig geschehen. Doch ist die U. auch dann als richtig anzunehmen, wenn sie mit geführter Hand od. durch eine andre Person, als die, welche das Document ausgestellt hat, geschehn, von letzter aber, daß die so bewirkte U. als die ihrige anzusehen sei, anerkannt ist. [3] Bes. ist es Blinden, an der Hand Gelähmten, u. Allen, welche ihren Namen nicht schreiben können, erlaubt, bei Privattestamenten die fehlende U. durch einen Zeugen zu ersetzen. Vgl. Testament. [4] In der Regel muß die U. bei verbindl. Documenten mit dem ganzen Vor- u. Zunamen geschehen, doch wird dies bei gewöhnl. Quittungen u. im alltäglichen Leben nicht so genau genommen. Auch pflegt in der Regel von den Vorständen ganzer Collegien od. förmlich organisirter Gemeinheiten, selbst von den Verwaltern solcher Behörden, bei denen nur Einzelbeamte, z. B. Einzelrichter, angestellt sind, wenn der Collectivname (s. Collectiva), od. der Name der Behörde vorausgeschrieben u. bes., wenn das Siegel der Behörde beigedruckt ist, die Namens-U. des Vorstandes blos mit dem Zunamen bewirkt zu werden. [5] Bei gewöhnl. Gemeinden, wo eine solche U. nicht durch Herkommen od. Gesetze bestimmt ist, müssen alle Gemeindeglieder unterschreiben, z. B. die gewöhnl. Syndicate (s. d.). Wird durch das Document nur Eine Person verbindlich, z. B. bei Quittungen, so wird die U. nur von Einer Person bewirkt, bei mehrseitigen Geschäften, bei Bilateralcontracten aber muß das Document eigentlich von allen Interessenten unterschrieben werden. [6] Dennoch geschieht es bei Verträgen, die in 2 Exemplaren ausgefertigt werden, zumal bei Staatsverträgen, häufig, daß jeder Theil nur Ein Exemplar unterschreibt u. jede Partei das aufbewahrt, welches der Mitcontrahent vollzogen hat. Bei Vollmachten ist die U. des Sachwalters nicht erforderlich. [7] Die **Ü-sverfälschung** wird nach den Grundsätzen der Fälschung (s. d.) überhaupt bestraft. *(Bs.)*

Unterschüren, 1) Feuer unter etwas anschüren; 2) das frische Erz unter den ersten Pochstämpel, **Ü-schürstempel**, schütten; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt **Ü-schürer** u. bekommt seinen Lohn, **Ü-schürgeld**, gewöhnlich nach der Menge der Erzfuhren. Vgl. Pochwerk.

Unterschulterblattsarterie, s. u. Achsel 6. **Ü-schulterblattsmuskel**, s. Armmuskeln 2. **U-schulterblattnerven**, s. unt. Brustnerven 4 u. Armnerven 6.

Unterschuss, der Fehler, daß der Einschlagfaden unter zu vielen Kettenfaden weggeht, welche nicht Fach gemacht haben.

Unterschwänzriegelblech, an der Laffete das Blech unter dem Schwanzriegel.

Unterschwefelsäure, s. Schwefel 6. **Ü-schweflichte Säure**, s. ebd. 4. **Ü-schwefligsaure Salze**, s. u. Schwefel 4.

Un-

Unterschwelle, 1) so v. w. Fensterſohlbank; 2) jede Schwelle, welche ſich in einem untern Theile befindet od. unter etwas gezogen iſt.

Untersee, ſ. u. Bodenſee.

Unter See liegen (vor Topp u. Takel beiliegen), bei ſtarkem Winde, ohne alle Segel das Schiff treiben laſſen, indem man es ſo nahe als möglich am Winde beilegt, damit es nicht ſo weit aus ſeiner Fahrt getrieben wird.

Unterseen, Stadt im Amte Interlaken des ſchweizer. Cantons Bern, an der Aar; Schloß, Holzhandel, Fiſcherei, 1000 Ew. Dabei die Höhle Beatenloch.

Untersegel, die 3 unterſten großen Segel an den 3 Hauptmaſten des Schiffes.

Unter Segel gehn, die Segel aufziehn u. die Abfahrt des Schiffes beginnen.

Unter-Seine, Depart., ſ. Nieder-Seine.

Untersetznäpfchen, ſo v. w. Unterſatz 6).

Unter sich krispeln, das Leder auf der Aasſeite krispeln.

Untersippschaft, 1) ſ. u. Oberſippſchaft; 2) der Inbegriff aller Deſcendenten.

Unterspreizen, 1) etwas unter einem Gegenſtande ausbreiten; 2) etwas als eine kleine Stütze unter einen Gegenſtand ſetzen.

Untersprīngen (Jagdw.), ſo v. w. Anſpringen 3).

Untersprung (Weber), ſo v. w. Unterfach.

Unterstab (Militärw.), ſ. u. Stab 2.

Unterstämpe (Ū-stämpel), ſ. u. Stecknadel 2.

Untersteiger (Bergw.), ſ. u. Steiger 1).

Untersteiss, ſ. u. After 2).

Unterstempe (Ū-stempel), ſ. u. Stecknadel 2.

Untersteuermann (Schiffsw.), ſ. u. Steuermann.

Unterstift, ſo v. w. Collegiatſtift. **Ū-stiftskirche**, ſ. u. Collegiatkirche.

Unterstock, 1) (Bauw.), ſo v. w. Erdgeſchoß; 2) ſ. u. Bierbrauen 11.

Unterstreifen, beim Säulengebälke der untre Streifen des Unterbalkens.

Unterstrich, ſ. Komma.

Unterstück (Bergb.), ſo v. w. Bohrſtück.

Unterstützt (Herald.), ſ. u. Ehrenſtücke 9.

Unterstützungsmauer, ſ. unter Mauer 2.

Unterstützungspunkt, 1) Punkt, auf dem ein Hebel ſich bewegt, ſ. Hebel 2; 2) ſo v. w. Schwerpunkt. **U-fläche**, die Fläche, auf welcher ein Körper, der nicht gerade in ſeinem Schwerpunkte unterſtützt iſt, liegt.

Unterstuhl (Salzw.), der niedriger eſthende Stuhl od. Haſpel.

Untersūchung, 1) die angewendeten Mittel, um etwas gründlich zu erfahren, ſ. u. Criminalproceß 2. a u. Articulirtes Verhör 2. Die Disciplinar-U. iſt die U. einer Disciplinarſache, d. h. wegen Verletzung einer Amts- od. Dienſtpflicht, wegen Nachläſſigkeit in Verwaltung des Amts, ſo lange hierdurch nicht ein Criminalvergehen u. mithin keine Criminal-U. begründet iſt. Sie hat nicht die ehrenverletzenden Folgen der Criminal-U. u. zeigt überhaupt einen mildern Charakter. 2) So v. w. Inquiſition; dah. **U-skosten**, ſo v. w. Proceßkoſten.

Untersūchung, geburtshülfliche u. wundärztliche, ſ. u. Exploration.

Untersūchung der nēūen Geschütze, [1] iſt nothwendig, um ſich von der Genauigkeit ihrer Verfertigung u. von der gehörigen Stärke u. Güte des Metalls zu überzeugen. [2] Letztres geſchieht durch das Probiren (ſ. d.). Zur vorläufigen Unterſuchung der Maſſe u. äußern Beſchaffenheit des Guſſes, ſo wie der richtigen Bohrung dienen beſondre Inſtrumente. Dieſe ſind: [3] a) das Modelbret (Gubarit), an deſſen einer Kante ein Blech angenagelt iſt, mit dem äußern Riß einer Seite des Geſchützes mit ſeinen Frieſen u. Verzierungen, dem Profil der halben Traube u. eines Schildzapfens, deſſen richtige Entfernung von den höchſten Bodenfrieſen war; [4] b) ein metallnes Richtſcheit mit einem angegoſſenen, 4eckigen Ringe; [5] c) eine genau darauf paſſende Lehre. Ueber die horizontale Stellung derſelben in Rückſicht der Seitenachſe entſcheidet [6] d) das doppelte Winkelmaß mit dem Bleiloth, in Verbindung mit dem hölzernen Kreuze, das mit ſeinen Armen wagerecht geſtellt an einem Zapfen des in die Mündung des Rohrs geſchobenen hölzernen Cylinders befeſtigt wird. In gleicher Abſicht beſteht [7] e) das Parallel-Lineal aus einer hölzernen Stange mit in die Seele paſſendem Cylinder, die, mit weichem Thon überzogen, die vorhandnen Bohrreifen od. Gruben anzeigen, u. mit einem bewegl. Arme, an dem ſich ein Lineal verſchieben läßt, um vermittelſt zweier, ebenfalls zum Verſchieben eingerichteter Spitzen die Metallſtärke u. die Höhe der Vorſprünge meſſen zu können. Zur innern Unterſuchung des Rohrs dient [8] f) der Stückviſitirer (Chat), mit 4 an den Spitzen umgebognen Federn, die in den Ritzen od. Vertiefungen der Seele hängen bleiben; beſ. aber in der verbeſſerten Einrichtung deſſelben, welche unter dem Namen des bewegl. Sterns (Etolle mobile) bei der franz. Artillerie gebraucht wird. Er beſteht aus einer Röhre von Meſſingblech, worin ſich eine Stange hin und her bewegt, um durch den ſchrägen, an derſelben befindlichen Arm die 4. Spitze am untern Theile des Rohrs (3 ſind feſt geſchraubt) herausdrücken u. dadurch die Tiefe der im Innern der Kanone vorhandnen Grube beſtimmen

zu

zu können. [8] Mit **g)** der Hakennadel (einer unten etwas umgebognen Raumnadel) wird zuletzt die Beschaffenheit des Zündloches untersucht. Leichter ist die Untersuchung der Haubitze, wegen der größern Weite ihres Rohrs; am leichtesten die der Mörser, wo das Messen u. alle Bestimmungen ungehindert geschehen können. *(v. Hy.)*

Untersüchungsarrest, s. u. Verhaftung. **U-gefängniss**, s. u. Gefängniß 1. **U-gerichte**, s. Criminalgericht 2. **U-process**, s. Criminalproceß 1 u. 2 u. Articulirtes Verhör 2. **U-richter**, s. u. Instruction 2.

Untersüchungswürdig, s. Bergbau 112.

Untertauchen, **1)** von Gegenständen, welche specifisch schwerer sind, als das Wasser, od. eine andre Flüssigkeit, nicht von derselben auf der Oberfläche getragen werden; **2)** mit Gewalt einen Gegenstand unter die Oberfläche des Wassers bringen. Wasservögel haben meist die Geschicklichkeit, daß sie sich unter das Wasser begeben können, ein Stück unter demselben fortschwimmen u. an einer andern Stelle wieder auf die Oberfläche kommen. Vgl. Taucher. Auf Schiffen wird das U. bisweilen als eine Strafe angewendet, s. u. Kielholen 2). *(Fch.)*

Untertauern, Dorf am radstädter Tauern im salzburg. Thale Pongau; Wasserfall, 300 Ew.

Unterthänig, **1)** einem Grundherrn mit Leibeigenschaft od. Frohndiensten verbunden; **2)** Jemandem, als der höchsten Obrigkeit, zu Gehorsam verpflichtet; **3)** Ausdruck der gesellschaftl. Höflichkeit, womit man bedeutend höhern Personen Ehrerbietung ausdrückt. Gegen fürstl. Personen od. die, welche unmittelbar ihre Stelle vertreten, ist dann der Ausdruck **Unterthänigst** od. auch wohl allerunterthänigst üblich. *(Fch.)*

Unterthan (Subditus), [1] **1)** jeder, der der Gewalt eines Andern, bes. **2)** der der höchsten Gewalt eines Staates, eines Landesherrn, als Repräsentanten des Staates, unterworfen ist. [2] Die **U-schaft** steht der moral. Persönlichkeit der Majestät gegenüber. Denn die Frage im einzelnen Falle, ob der Staatsbürger hier Gehorsam schuldig sei, kann nicht der Einsicht u. Beurtheilung des parteiischen Individuums überlassen werden, dasselbe muß ein für alle Mal U. sein. [3] Im Begriff des U. an sich liegt es nicht, daß er auf Schutz vom Landesherrn Anspruch machen kann (dies kann nur der Staatsbürger), wenn gleich es gegründet ist, daß der Staatsbürger nur Behufs des Staatszwecks U. ist. Ungeachtet des Unterschieds zwischen U. u. Staatsbürger finden sich beinahe in allen neuesten Constitutionen Deutschlands häufig beide Begriffe gleichbedeutend gebraucht. In der Regel ist jedoch, ungeachtet dieser, wohl noch im Geiste der absoluten Regierung abgefaßten Rubriken einzelner Abtheilungen jener Urkunden, im Contexte da, wo von Rechten des Staatsbürgers die Rede ist, fast nie der Ausdruck U. gebraucht. [4] Ja sehr klar ist der Unterschied dieser, übrigens Ein Subject bezeichnenden Ausdrücke in einigen Verfassungsurkunden bemerklich gemacht, z. B. in der Kurhessischen §. 24, nach welcher Jemand seiner staatsbürgerl. Rechte verlustig geworden sein kann, ohne dadurch aufzuhören, Pflichten als U. zu haben. [5] Es entspricht diese Ansicht der historischen Entstehung der Staatsverhältnisse, da es früher nur Herren u. Knechte gab, ehe sich eine liberale Staatsverfassung bildete. Daher auch die früher mehr als jetzt herrschende Gewohnheit, die, unter einer Erbherrschaft, od. unter einem gewissen Gericht stehenden Staatsbürger auch in dieser Beziehung U., statt Untergebene (nur den Befehlen eines Andern Untergeordnete u. zu Gehorsam Verpflichtete, vgl. Subordination), od. mit bestimmten altdeutschen Ausdrücken, Holde, Grundholde, Untersaß, Hintersaß, Unterhörige, Erbleute, Erbbauern (s. d. a.) etc. zu nennen. [6] Neuerlich sind dafür die Ausdrücke, Erb-, Gerichts-, Guts-, Amts-, Mediat-U. im Gegensatze von Immediat-U. od. eigentl. U. üblicher geworden, um das wahre Sachverhältniß zu bezeichnen. [7] Um U. in einem Staate zu sein, gehört nicht blos, daß die Person sich in dem Territorium desselben aufhält, sondern sie muß auch ausdrücklich od. stillschweigend sich der Unterthänigkeit unter die Landeshoheit unterworfen haben. Dies Letztre wird in der Regel von Jedem angenommen, der sich in ein gewisses Gebiet begibt, wenn nicht völkerrechtl. Grundsätze etwas Andres bestimmen. So sind fremde durchmarschirende Truppen u. das Gesandtschaftspersonal fremder Mächte nicht der Landeshoheit des Staates, worin sie sich befinden, unterworfen. [8] Schwierig ist in dieser Beziehung der Fall, wenn der U. eines Staates bei der Regierung dieses Staates von einem fremden Hofe als Gesandter accreditirt wird, ein Fall, der bes. häufig bei den Handelsconsuln (s. Consul) fremder Mächte vorkommt. Es steht diesen Personen dann in Absicht ihrer Privathandlungen keineswegs eine Gerichtsbefreiung zu, allein rücksichtlich der öffentl. gesandtschaftl. Handlungen genießen sie der Exterritorialität (s. d. 2). [9] Diese Ausnahme von der **Unterthänigkeit**, d. i. dem Verhältniß des U. zum Landesherrn, haben selbst die Gesandten fremder Staaten nur vi admissionis, d. h. vermöge besondrer Zulassung des Staats, in welchem sie als Gesandten accreditirt sind. Daher steht es ihnen nicht in denjenigen Staaten zu, in welchen sie sich nicht in dieser Qualität, sondern nur zufällig, z. B. auf der Durchreise befinden. [10] Ueberhaupt sind die U-en eines Staats dies entweder für immer **(U-en im eigentlichen Sinne des**

des Wortes, Subditi perpetui), welche allen Gesetzen des Staats ohne Unterschied unterworfen sind; od. nur für einige Zeit, z. B. für die Zeit der Durchreise, zeitige U=en (S. temporarii). Sie sind nicht allen, sondern blos Strafgesetzen, polizeil. Anordnungen, denjenigen Gesetzen, welche entweder blos für sie, od. ausdrücklich mit für sie gegeben sind, u. endlich allen den Gesetzen unterworfen, durch welche die Form solcher Geschäfte bestimmt wird, die eben von ihnen unternommen werden, z. B. der gesetzl. Wechselformen, Testamentsformen, Prozeßformen, auch den Grundsätzen über Intestaterbfolge, wenn sie in dem fremden Lande succediren wollen. [10] So unterscheidet man die U=en in Bezug auf die Dauer der Unterthänigkeit, anders in Rücksicht des Grundes derselben. Liegt dieser in der persönl. Anwesenheit des U. in dem Staate, von dessen Oberherrlichkeit die Rede ist; so ist erstrer ein persönl. U. (Subditus personalis), u. zwar ein Einwohner (Incola), wenn der Aufenthalt von dem U. in der Absicht in dem fragl. Lande genommen worden ist, dort seinen immerwährenden Wohnort (Domicilium) zu haben. Diese Einwohner sind allen Gesetzen unterworfen. [11] Liegt der Grund der Unterthänigkeit in dem Besitz unbewegl. Güter, so heißen die U=en Landsassen (s. d.) im allgemeinsten Sinne (Subditi reales), u. zwar sind sie dies im eigentl. Sinne des Wortes (inländische Güterbesitzer), wenn sie zugleich im Lande ihren Wohnsitz (darin gesessen sind), hingegen blos Eingesessene, Begüterte, Forenser (Forenses, s. d.), wenn sie blos Grundstücke im Lande besitzen, aber im Auslande wohnen. Diese sind in dem Lande, worin ihre Grundstücke liegen, nur den Gesetzen unterworfen, welche die Grundstücke betreffen, od. ausdrücklich auf die Forenser mit ausgedehnt sind. [12] Eine Ausnahme hiervon macht der volle Landsassiat (s. Landsasse). Wer blos Mobilien in einem Lande besitzt, ist dadurch dort nicht U., ausgenommen für die, rücksichtlich der dort befindl. Mobilien bestehenden Gesetze. [13] Die Aufnahme neuer U=en ist eigentlich ein Regal, das durch Unterbehörden ausgeübt wird. Der Aufzunehmende muß den **U=eneid** (Homagium, Tessera subjectionis civilis), verschieden vom Lehnseide (Vassalagium, s. u. Lehn), leisten, das eidliche Versprechen, den Befehlen des Regenten, der Behörden, den Landesgesetzen, bes. Landesgrundgesetzen, treu u. gehorsam zu sein u. das Beste des Staats nach Kräften zu fördern. [14] Je nachdem dieser Eid alle diese Pflichten begreift, od. nur in Beziehung auf gewisse Verhältnisse geleistet wird, ist er vollständig (Homagium plenum, H. universale), od. unvollständig (H. minus plenum, H. particulare). Bei zeitigen U=en fällt die Eidesleistung ganz weg, so wie dieser Eid bei Forensern gewöhnlich manche Modificationen erleidet. [15] Wegen desselben pflegt man U=en nicht für völlig glaubwürdige Zeugen in Prozessen ihrer Landesherrn zu halten, ja nicht einmal Erb= u. Gerichts=U=en in Prozessen ihrer Erb= u. Gerichtsherren, weil sie auch diesen eine Art von U=eneid leisten müssen. [16] Das U=enverhältniß ändert jedoch nichts in dem Verhältnisse des U. zum Regenten als Privatmann. Daher können beide mit einander Prozesse haben, u. Erstrer ist dem Letztern auch Eide anzutragen befugt, die, so wie alle andre Eide in diesen Prozessen, Letzterer in Person leisten muß. Ueberhaupt ist Gleichheit der Rechte, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze (Isonomie) ein allen Staatsbürgern zustehendes, ihnen unter dem Namen U=en durch mehrere neue Verfassungsurkunden in Deutschland ausdrücklich zugesichertes Recht. Standeserhöhungen, Befreiung von gewissen Lasten, Erwerb verleihbarer Regalien befreien daher nicht von der Unterthänigkeit. [17] Den U=en sind übrigens mehrere Staatsbürgerrechte in der deutschen Bundesacte von allen deutschen Landesherrn zugesichert, namentlich: das Recht, ausländ. Grundeigenthum zu besitzen, abgabenfrei, jedoch mit Vorbehalt der Militärpflichtigkeit, aus einem Staat in den and. zu ziehn u. in Civil= u. Militärdienste eines andern Bundesstaates zu gehen. Allen U=en christl. Religion ist gleicher Genuß der bürgerl. u. polit. Rechte, den jüd. U=en ist Berathung der Bundesversammlung wegen Verbesserung ihres bürgerl. Rechtszustandes versprochen. *(Bs.)*

Unterthell (Bäume), s. u. Stange a.

U-thor, s. u. Schleuße a.

Untertrense (**U-legtrense**, Beitrense), eine 2. Trense, die man zuweilen an der Wassertrense in od. auch an der Stange in Bereitschaft hält, um, wenn die eigentl. Trense bricht, sie sogleich brauchen zu können.

Untervasallen, s. u. Lehn a.

Unterwagen, s. u. Wagen.

Unterwalden (Subsylvania), **1)** [1] 6. u. kleinster **Canton** der Schweiz, einer der 3 Urcantone, zwischen Luzern (wo zum Theil der Pilatusberg u. Vierwaldstädter=See die Grenze macht), Schwyz, Uri u. Bern, fast in der Mitte der Schweiz; 15¼ QM. [2] **Gebirge:** die Alpen (**Uner Alpen**), die sich in die Engelberger u. Sarner Alpen theilen; Spitzen: Titlis (mit Gletschern u. herrl. Aussicht von der Spitze Rothe), Pilatusberg, Wallen=(Wellen=)stöcke, Hochgadmenstock, Jauchlistock u. a. [3] **Flüsse:** Melch u. Aa, nicht bedeutend; **Seen:** der Vierwaldstädter=, Sarner=, Lungern=, Melchner= u. a. Seen. [4] **Klima:** gemäßigt, auf den Alpenspitzen ist ewiger Winter u. in einigen hoch liegenden Thälern gibt es nicht viel Sommer. [5] **Producte:**

ganz

ganz U. besteht aus Kalk (dem schwarzer Marmor mit weißen Adern, Gyps u. Alabaster eingesprengt sind); von Salz finden sich Spuren, von Eisen auch einige; Mineralquellen hat U. 2; von Pflanzen gedeihn bes. Weidepflanzen, doch auch Kastanien u. Wein an Geländern; von Holz bes. Nadelholz; von Thieren die Zuchtthiere, bes. Rindvieh, von Wild kommen bes. Gemsen, Murmelthiere, Hermeline, Wölfe, Luchse u. Bären (obschon selten), der Steinadler u. Lämmergeier vor. Die Alpenforelle ist sehr schmackhaft; die Ringelnatter erreicht oft die Länge von 4 F. [8] **Einw.:** 25,000, deutschen Stammes, kathol. Confession, ziemlich unwissend u. träge, Schulen schlecht; der Menschenschlag schön, die Tracht der Weiber aber unschön; sie **treiben** viel Alpenwirthschaft, bes. Viehzucht (10,000 Stück Rindvieh), bereiten Käse, bauen fast nur Kartoffeln u. Kastanien, etwas Flachs u. Hanf. In den Seebezirken treibt man Schifffahrt u. Fischerei. **Ausfuhr:** Käse, Holz, Vieh, Häute. [7] **Verfassung:** U. bildet im Bunde nur Einen Stand, ist aber im Innern in 2 bes. Staaten, Ob- u. Nid dem Walde, mit gegenseitig unabhängiger Verfassung u. Verwaltung, geschieden, zwischen denen beiden der Kernwald liegt. [8] Beide beschicken die Tagsatzung mit Einem Gesandten, indem Ob- u. Nidwalden hierin wechseln. [9] Beide sind reindemokratisch in alter Form, wo das Volk in freier öffentl. Versammlung an der Landesgemeinde die Souverainetät ausübt, seine Beamten wählt, Gesetze, Krieg u. Frieden beschließt. [10] **A) Obwalden**, mit Cantonsverfassung vom 28. April 1816 (Bornhauser, Verf. der Schweiz, Trogen 1836, II. S. 11). Die souveraine Landsgemeinde, aus allen ehrenfähigen Landleuten von mindestens 20 Jahren, versammelt sich jährlich am letzten Sonntag im April, wählt ihre vorsitzenden Herren, die Standeskanzlei u. übrigen Beamten, nimmt die Rechnung über den Landessecke ab, bewilligt die Landsteuern u. bestätigt od. verwirft Gesetze u. Anträge, welche ihr der Landrath vorlegt, die höchste vollziehende, verwaltende u. polizeirichterl. Gewalt, aus den Landesvorgesetzten u. 65 von den Kirchgängen gewählten Rathsgliedern bestehend. Bei den Versammlungen präsidirt u. den Landrath beruft der regierende Landammann. [11] **Verwaltung:** Sitz der Regierung ist Sarnen, daselbst ein Landstatthalter u. Pannerherr, der ganze District ist in 7 Pfarrgemeinden getheilt. [12] **Gerichtsverfassung:** Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden ungetrennt. In Polizei u. Civil hat Ob- und Nidwalden höchst mangelhafte eigne Gesetze, häufig nur Bruchstücke derselben. In Criminalfällen kann man die Halsgerichtsordnung Karls V. zum Grunde legen, aber auch davon abweichen, weshalb Vieles der richterl. Willkühr anheimfällt. [13] Die Civiljustiz wird von den in jeder Pfarrgemeinde bestehenden, jährlich gewählten Siebnergerichten in 1. Instanz, u. dem Geschwornen- od. Appellationsgericht aus 16 jährlich gewählten Richtern unter Vorsitz des Landammanns, in allen Streiten über Ehre u. Eigenthum verwaltet, mit Ausnahme der Zugrechtsprocesse, welche der Landrath behandelt, der auch in öffentl. Sitzung das Landgericht bildet, u. Revision der civilrichterl. Urtheile gibt. [14] In Criminalsachen entscheidet der einfache Landrath, ob ein Strafproceß als Malefizsache zu behandeln ist od. nicht, u. erstern Falls wird der 3fache Landrath als Malefizgericht versammelt, welchem das ausschließl. Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen. [15] **B) Nidwalden**, mit Verfassung vom 12. Aug. 1816 (Bornhauser a. a. O. II. S. 20). Die jährlich am letzten Sonntag des April zu Wyl an der Aa aus allen rechtl. Landleuten von wenigstens 16 Jahren, u. als Nachgemeinde 14 Tage später wieder versammelte Landesgemeinde ist gleichfalls die höchste Landesbehörde. Der einfache Landrath, zugleich Malefizlandrath, besteht aus den Landesvorgesetzten u. 58 erwählten Uertherathsherren; der 2fache, aus der dazu verdoppelten, u. der 3fache, aus der dazu verdreifachten Anzahl der Uertherathsherren. [16] **Verwaltung:** Nidwalden besteht aus 6 Pfarreien, die 13 Irtenen bilden, mit dem Hauptorte Stanz, wo der Landstatthalter u. Pannerherr ist. [17] **Gerichtsverfassung:** In allen Pfarreien besteht ein bis zu 10 Gulden inappellabeles Friedensgericht aus 3 Mitgliedern. Die Siebnergerichte zu Stanz, Buochs u. Wolferschießen sind bis zu 30 Gulden inappellabel. Das Geschwornen- od. Appellationsgericht spricht in Civilsachen u. über Strafen auf Geldbuße. Das Blutgericht bildet der einfache Landrath u. alle Landleute über 30 Jahre. [18] Das **Contingent** von ganz U. ist 677 M. (371 für Ob- u. 306 für Nid dem Walde) u. gemeinschaftlich 2255 Fr. [19] **Wappen:** ein silberner Schlüssel im roth- u. silbergetheilten Felde. [20] **Abgaben** wenig. [21] **Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet** wird im Canton nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller, od. zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, im Werthe wie in Luzern, s. d. u. Geprägte Münzen sind **a)** in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß; **b)** in Silber: 1, ½ u. ¼ Neuthaler; 5, 2½, 1 u. ½ Batzen; Groschen zu 2 Sols de France, Assis, Kreuzer und Rappen. **Maße u. Gewichte** sind ebenfalls die von Luzern; die Elle hält jedoch 570,44 Millimeter oder 0,5707 neue schweizer Ellen. [22] **Hauptorte:** Sarnen für Ob-, u. Stanz für Nid dem Walde. **2)** (Gesch.). [23] Der Sage nach sollen sich zuerst röm. Colonisten od. Flüchtlinge in U. niederge-

gelassen haben. Gewiß ist, daß U. der Reihe nach unter **fränk., burgund. u. deutscher** Oberherrschaft stand, bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. mit Schwyz u. Uri in nähere Verbindung getreten war u. schon um diese Zeit sich in 2 Hälften theilte: U. ob dem Walde u. U. nid dem Walde. [26] Die Reichsunmittelbarkeit erhielten die Unterwaldner von Kaiser Friedrich II. 1240 bestätigt. 1308 verjagten die Unterwaldner, im Verein mit Uri u. Schwyz, die Reichsvögte, leisteten gegen die Anmaßungen des Kaisers Albrecht I. kräftigen Widerstand u. stritten für ihre Freiheit bis 1315, wo der ewige Bund zu Brunnen abgeschlossen wurde, s. Schweiz (Gesch.) [18] ff. Von den übrigen Ansprüchen des Hauses Oestreich kauften sich die Unterwaldner nach u. nach los. [24] In der folgenden Zeit hatte in U. das Kloster Engelberg einen sehr bedeutenden Einfluß. Im Anfang des 12. Jahrh. von Konrad, Freiherrn von Seldenbüren gestiftet, erhielt das Kloster bereits 1128 die Freiheit, daß es in weltlichen Sachen keiner andern Gewalt, als der des Kaisers unterworfen sein sollte. Später, nachdem die 3 Länder sich unabhängig gemacht hatten, eignete es sich die Rechte des Reichs u. des Kaisers an u. behauptete in dem Thale Engelberg eine unumschränkte Gewalt bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798. [25] Wie aber U. bei dieser Katastrophe mit Schwyz, Uri u. Zug zu Einem Canton, Waldstädten, zusammengeworfen ward, wie es dagegen, wenn auch vergeblich, seine alte Freiheit zu vertheidigen suchte, wie U. ferner auch 1802 an der Insurrection der Schweiz Theil nahm u. endlich 1815, weil es sich weigerte, die neue Verfassung anzunehmen, durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden mußte, dies alles s. unt. Schweiz (Gesch.) [181—202]. [26] In der neuesten Zeit zeigte sich U. fortwährend conservativ u. nahm an den polit. Veränderungen in der Schweiz nur dann Antheil, wenn seine Interessen unmittelbar davon berührt wurden. Ueber seine Theilnahme an der Sarner Conferenz 1832, über seine Verwerfung der Conferenz zu Baden, über sein Mitprotestiren gegen die Aufhebung der Klöster 1841, so wie seine Betheiligung an der Jesuitenfrage 1845 s. Schweiz (Gesch.) [222, 230, 238 u. 244]. [27] Auch von dem Freischaarenzug blieb U. nicht ganz unberührt. Aber in Nidwalden wurde der Lieut. v. Stanzbach, der sich auch unter den Freischaaren befunden hatte u. von Luzern an die befreundete Regierung ausgeliefert wurde, von dieser zu viertelstündiger Ausstellung am Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zur öffentl. Streichung mit Ruthen u. zu 6 Monaten Zuchthausstrafe u. während dieser Zeit ihm zu ertheilenden geistl. Unterricht verurtheilt. [28] Und eben so hielt U. in der jüngstverfloßnen Zeit mit den ultramontanen, od. wie sie sich selbst nennen, bundesgetreuen Cantonen gleichen Schritt. [29] Vgl. Kurze Darstellung des Cantons U., Zürich 1802; J. Businger u. F. N. Zeller, Versuch einer Gesch. des Freist. U., Luzern 1789—92, 2 Thle. *(Wr., Pr., Bs. j., Jb. u. Ra.)*

Unterwall (Kriegsw.), so v. w. Fausse braye.

Unterwand, der untre Theil der Takelage des Fock- u. Besahnmastes.

Unterwasser, **1)** das Wasser, welches schon über od. unter den Rädern hingelaufen ist, od. sich überhaupt unterhalb der Mühle in dem Flusse od. Mühlgraben befindet; **2)** das Wasser, welches durch die Fluth in einen Strom getrieben wird.

Unterwaz, Dorf, s. u. Dörfer, Hochgericht.

Unterwelt, s. Griechische Mythologie [17].

Unterwerfungsvertrag (Pactum subjectionis), [1] Vertrag, wodurch sich Jemand in den Willen eines Andern begibt. [2] Der bürgerl. U. (Pactum civile) ist ein Theil des, zur Begründung jedes Staates als nothwendig zuerst von J. Rousseau angenommen u. wissenschaftlich dargelegten Staatsvertrags. Indem nämlich nach dieser Theorie zur Entstehung eines jeden Staats, philosophisch die Sache angesehen, u. ohne Rücksicht auf histor. Erfahrung es nöthig ist, daß alle einzelnen zu einem Staate sich vereinigenden Menschen diesen letztgedachten Vertrag stillschweigend od. ausdrücklich schließen, so liegt darin nicht blos eine bürgerl. Vereinigung im Allgemeinen (s. Vereinigungsvertrag), zu Errichtung eines Staates, sondern auch die Erklärung jedes Einzelnen gegen das Ganze, sich alle die rechtl. Mittel gefallen lassen zu wollen, die zur Erreichung des Staatszwecks erforderlich sind, also sich einer höchsten Auctorität zu unterwerfen. Und darin besteht der bürgerliche U. [3] Erst darauf kann sich der Verfassungsvertrag (s. d.) gründen, der sonach den U. nicht etwa aufheben darf. Noch jetzt wird von denjenigen, welche in einen Staat treten, dieser U. entweder ausdrücklich durch Ableistung des Unterthaneneides (s. u. Unterthan), od. stillschweigend durch Begebung in die Folgen der Ausübung der Staatshoheit, mit dem Staate, in den sie treten, geschlossen. *(Bs.)*

Unterwerk, s. u. Orgel [18].

Unterwerken (Bergb.), die Sohle eines Stollens abbauen u. dann wieder mit Gestein ausfüllen, über welche man zum Ablaufen des Wassers eine Rinne führt, damit das Wasser nicht wieder in das Gestein einsickere.

Unterwiek, Vorstadt, s. u. Stettin [13].

Unterwölbt, jedes gedrückte u. nicht kreisförmig gewölbte Gewölbe.

Unterwuchs, so v. w. Buschholz.

Unterwürflig, der sich einem Andern unterwirft, ist verschieden von **unterwörfen**,

fen, was schon unterworfen ist. Das Erstere bezeichnet einen Act des freien Willens, wird also nur von Geschöpfen gebraucht, denen man diesen beimißt, in der Regel blos von Menschen; das Andre kann sogar von Sachen gesagt werden.

Unterwurf (Jagdw.), s. u. Schwein 11.

Unterzēichnen, eigentl. sein Handzeichen (Signum) unter eine Schrift machen (figniren), unterscheidet sich eigentlich von Unterschreiben (s. Unterschrift) dadurch, daß bei dem Letztern der Name ganz ausgeschrieben wird.

Unterziehen, 1) etwas unter einen Gegenstand, bes. unter Obdach bringen; 2) (Bauw.), von Balken, so v. w. einziehen; 3) eine neue Mauer unter einem Gebäude aufführen; 4) einen Gegenstand auf der untern Seite mit etwas beziehen od. versehen; 5) (Muf.), s. u. Ueberziehen.

Unterzug, 1) (Bauk.), so v. w. Träger; 2) (Bergb.), die neuen Stücken Holz, welche bei den in Bruch gehenden Kasten eingezogen werden.

Unterzungenarterie, s. u. Kopfarterien 4. **Ü-zungendrüse**, s. unt. Speicheldrüsen 2. **Ü-zungenwurm**, s. Zungenwurm.

Untestirt (Rechtsw.), s. u. Intestaterbfolge.

Unthat, ein grobes Verbrechen, mit dem Nebenbegriffe, daß dabei alles menschl. Gefühl verleugnet ist.

Unthēilbare Güter, Landgüter, deren Grundstücke beim Verkauf od. Vererben nicht vereinzelt werden können.

Unthēilbarkeit der Güter, [1] die Eigenschaft gewisser Güter, wornach sie nicht zerstückelt werden dürfen, sondern ein solches Gut im Fall der Besitzveränderung immer ganz auf seinen neuen Besitzer übergehn muß. [2] Nach dem longobardischen., noch jetzt geltenden Lehnrechte sind alle Lehngüter theilbar, außer Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgrafschaften u. Grafschaften, sonst nach der goldnen Bulle auch Kurlehn. [3] Um aber die Güter untheilbar zu machen u. den Glanz der adeligen Familien zu erhalten, wurden Erbverträge eingeführt, welche die U. d. G. zur Absicht haben, namentlich die Primogenitur, das Majorat, Seniorat u. Minorat (s. u. Majorat u. Minorat). [4] Dergl. untheilbare Güter heißen dann gehufte Güter, in einigen Gegenden untheilige Güter, im Gegensatz von walzenden Grundstücken. Wird bei untheilbaren Lehngütern eine Theilung (Dismembration) erlaubt, so muß allemal ein gewisser Complex von Grundstücken ungetheilt bleiben, auf welche unter dem Namen Lehnscomplex, die auf dem Lehen ruhenden Rechte u. Verpflichtungen versichert werden. [5] Kein Gut kann, mindestens nicht unter Zustimmung des Mitbelehnten, getheilt werden, das durch testamentar. Bestimmung od. Familienvertrag die Qualität eines Fideicommisses (s. d.) erhalten hat. [6] Bei Dismembrationen sind bes. die auf den Gütern haftenden Lasten an Lehengeld, Erbzins, Frohnen, Steuern, Kirchenanlagen, Decem, Opfergeld, Hirtenschutt ꝛc. zu berücksichtigen u. zu sichern. [7] Bes. Schwierigkeiten verursachten dabei die durch Dismembrationen herbeigeführte Verminderung größerer, bei Einquartirung nöthiger Räume, so wie die dadurch häufig bewirkte Minderung der auch in Kriegszeiten bes. nöthigen Spannstücken. Deshalb existiren in vielen Staaten verbietende Gesetze gegen die Dismembration der Güter, mindestens suchten die Gesetzgebung u. das Herkommen durch das Gespilderecht für die Wiedervereinigung abgetrennter Theile eines Guts od. Grundstücks mit demselben zu wirken. [8] So waren in der Regel die Bauerngüter in Deutschland untheilbar, bis in den neuern Zeiten die polit. Frage über den Nutzen od. Schaden der Dismembrationen eine Aufgabe für die polit. Schriftsteller u. Ständeversammlungen geworden ist. [9] Gerade die entgegengesetzten Resultate erhielt man durch die Erfahrung in den Ländern, wo Dismembration eingeführt wurde, in einigen nämlich Wohlstand, vermehrte Production u. Industrie, in and. dagegen Uebervölkerung, Verarmung, Auswanderung. Nur so weit ist man wohl einstimmig, daß die Dismembration nicht unbeschränkt bis auf die kleinsten Theile nachgelassen werden darf u. daß die Beantwortung der Frage über deren Gestaltung sowohl in jedem Lande, als in dem einzelnen Falle, von der Localität abhängt. Vgl. Fr. Bulau, der Staat u. der Landbau, Lpz. 1834. *(Bs.)*

Unthiere, bei Oken gemeinschaftl. Name für Infusionsthiere, Korallen, Schwämme, Korallinen.

Untiefe, s. u. Meer 4.

Untli, Berg, s. u. Döbi 2.

Untreu, Nebenfluß der Saale im bair. Kr. Oberfranken.

Untröstlichkeit, Mangel an Trost, bedingt durch den Zustand des Gemüths, vermöge dessen der Unglückliche seinen Verlust so schmerzlich empfindet, daß er für keine Trostgründe, welche sogar oft noch seinen Schmerz erhöhen, zugänglich u. empfänglich ist. Sie liegt also mehr in der Individualität des Betroffenen, kann auch durch ein scheinbares od. eingebildetes Unglück veranlaßt werden, während Trostlosigkeit jederzeit einen wirkl. u. großen Verlust voraussetzt. *(Su.)*

Untugend, positiver Gegensatz von Tugend, unterschieden von Laster, welches Fertigkeit von Bösen ist; daher man auch Kindern u. selbst den dem Menschen dienenden Thieren U-en beilegt.

Unüberwindliche Flotte (span. Gesch.), s. Armada.

Unum idēmque (lat.), das Nämliche, ein u. dasselbe.

Unveränderliche Grösse (beständige Größe), eine solche Größe, welche immer denselben Werth behält, während andre ihren Werth verändern. Sie werden mit den ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet. In der Gleichung für die Parabel $y^2 = px$ ist p der Parameter, die u. G.; in der Gleichung für die Ellipse $y^2 = \frac{a^2}{b^2}(a^2 - x^2)$ sind a und b, die beiden Halbaxen, die u-n G-n. *(Mll.)*

Unveränderliche Kraft, die Kraft, welche aus der Vereinigung zweier od. mehrerer in verschiedner Richtung wirkender Kräfte entspringt.

Unveränderlichkeit, 1) Eigenschaft einer Sache od. Person, die in dem Zustand bleibt, der ihr gegeben worden; 2) Eigenschaft Gottes, nach der theils sein Wesen keiner Vermehrung od. Verminderung (Veränderung) fähig, sondern sich ewig gleich ist (Immutabilitas), theils in seinen Rathschlüssen stets das festhält, was er von Ewigkeit her beschlossen hat (Constantia).

Unverbrennliches Papier, Papier, aus Amianth zusammengesetzt, welches dem Feuer lange widersteht.

Unverbrennlichkeit, s. u. Verbrennlichkeit.

Unverbrennlichmachen, [1] etwas, namentlich den eignen Körper gegen äußre Hitze unzugänglich od. unempfänglich machen. [2] Dies geschieht entweder, indem man sich mit einem unverbrennlichen od. die Hitze eine Zeit lang abhaltenden Kleide bedeckt, z. B. aus Amianth, Steinpappe, od. ein die Abkühlung beförderndes Metallnetz über sich zieht ꝛc., od. [3] indem man seine Haut unmittelbar zum Widerstehen der Hitze vorbereitet, wie die sogen. **Unverbrennlichen** od. Feuerfesten, die sich zuweilen in Schaubuden für Geld sehen lassen (wie der unverbrennl. Spanier, der russ. Feuerkönig), zu thun pflegen. [4] Sie reiben die Haut mit einer aus Alaun u. Seife gemachten Seife od. blos mit einer recht eingedickten Auflösung von Alaun ein; hierdurch werden Hände u. Füße so unempfindlich, daß man in geschmolznes Metall greifen u. glühendes Eisen anfassen kann. Auch die Zunge kann man durch Bestreichen mit einer Alaunauflösung, Aufstreuen von Zucker u. Einreiben mit Seife unempfindlich machen, so daß man ein glühendes Eisen daran halten u. siedendes Oel darauf gießen kann; [5] Einreiben der Haut u. Haare mit gestoßnem Alaun u. Kochsalz, nebst darunter gemengtem Weingeist, macht dieselben gegen ein glühendes Eisen unempfindlich; [6] eine mit Fett angemachte Salbe von gestoßnem Alaun, Kochsalz u. Braunstein macht die damit eingeriebne Haut fähig, geschmolznes Blei kneten u. darauf treten zu können; [7] gleiche Unverbrennlichkeit bewirkt auch nach Sementini das Waschen mit einer Lösung von ½ Pfd. Alaun in 2 Pfd. Wasser u. 4 Loth Schwefelsäure. [8] Bei **unentzündl. Stoffen, Papier u. Holzwerk** verdient die Anwendung des Wassergases den Vorzug bei allen unbewegl. Stoffen, hat aber für bewegliche, die der Reibung ausgesetzt sind, den Nachtheil, daß der Gasüberzug nach dem Trocknen nicht fest an dem Gewebe hängt, sondern nur staubartig darauf liegt u. also bei jeder Bewegung wenigstens zum großen Theil herabfallen muß. [9] Zweckmäßiger zeigt sich Zinkoxyd. Auf 45 Pfd. Leinwand nimmt man 16 Pfd. schwefelsaures Zinkoxyd in Broden u. 36 Pfd. Wasser u. schlägt daraus das Oxyd mit 6½ Pfd. Ammoniak, mit vielem Wasser getränkt, nieder, indem man die Leinwand damit tränkt, sie ist dann noch mit ¼ ihres Gewichts Zinkoxyd beladen. [10] Ein Uebelstand dieses Mittels ist aber, daß es beim Waschen vom Zeuche entfernt wird u. daß der Regen diese Wirkung auch allmälig hervorbringt, weshalb es nöthig ist, die Gewebe von Zeit zu Zeit von Neuem mit der schützenden mineral. Substanz zu tränken. [11] In einigen Fällen kann ein zerfließliches Salz, z. B. Chlorkalk, gute Wirkung thun. [12] Alle derartige Schutzmittel gewähren jedoch nur den Nutzen, daß sie die Verbrennung langsamer machen u. die Flammenbildung hindern, ohne jedoch eine gänzl. Unverbrennlichkeit bewirken zu können. [13] Einem kleinen Feuer widerstehn die praparirten Gewebe u. ein einzelner Funke kann auffallen, ohne sie zu entzünden; ist dagegen die Hitze sehr groß, so wird der Ueberzug die Entzündung nicht verhindern können. *(Ml., Lö. u. Hm.)*

Unverdaulichkeit, s. u. Saburra u. Indigestion.

Unveredelte Wölle, s. u. Schafwolle ꝛc.

Unverliehnes Feld, ein Feld, welches noch nicht gemuthet ist, sondern im Freien liegt.

Unvermögen, 1) Mangel an Körper- od. Geisteskräften, etwas Bestimmtes zu leisten; 2) so v. w. Impotenz; 3) Mangel an Geld, einen gewissen Aufwand zu bestreiten.

Unverritztes (Unverbrochnes, Unverfahrnes, Unverbautes, Unverschrotnes) Feld, s. u. Feld 2. **U. Gebirge**, s. u. Bergbau 2.

Unverschämtheit, 1) s. u. Scham; 2) (Myth.), so v. w. Schamlosigkeit.

Unvertritt, Polygonum aviculare.

Unvollkommene Blüthe (Bot.), s. Blüthe ꝛc. **U. Früchte** (Bot.), s. u. Frucht ꝛc.

Unvollkommener Tönschluss (Musik), s. u. Cadenz.

Unvollkommene Zahl (Math), s. Vollkommene Zahl.

Unvollständige Blüthe, s. unt. Blüthe ꝛc.

Unvordenklicher Besitz, s. u. Besitz ꝛc.

Unvorgreiflich (Unvorschreiblich), Höflichkeitsausdruck, um damit anzudeuten, daß man das Urtheil od. die Einrichtung Anderer nicht beschränken wolle.

Unwahrheit, s. u. Wahrheit.

Unwan, 916—935 Bischof von Paderborn, s. d. a.

Unwandelbarkeit (Dogm.), so v. w. Unveränderlichkeit 2).

Unwat, eine Stelle in einem Gewässer, welche so tief ist, daß man nicht durchkommen kann.

Unwiderrufliches Eigenthum, s. u. Eigenthum.

Unwille, Gefühl von Mißbilligung u. Verdruß, das wir bei einer Handlung od. bei einem Benehmen empfinden, worin wir ein Unrecht od. eine Nichtachtung gegründeter Ansprüche zu erkennen glauben.

Unwillkührliche Bewegungen des Körpers, 1) Bewegungen, die naturgemäß im gesunden Zustand in solchen Organen vor sich gehen, welche dem Einfluß des Gehirns u. mithin dem Willen entzogen sind, z. B. die Bewegung des Herzens u. der Arterien; 2) Bewegungen, die durch einen krampfhaften od. sonst fremdartigen Reiz ohne od. gegen den Willen des Menschen in Theilen hervorgebracht werden, die sonst der Willkühr unterworfen sind, z. B. Zuckungen muskulöser Theile, durch Krämpfe, galvan. Reiz, plötzliche Gemüthsbewegungen ꝛc. erregt. *(Su.)*

Unwillkührlicher Harnabgang, s. Enuresis.

Unwissenheit, 1) der Mangel der Kenntniß einer Sache; bes. 2) der Mangel einer wissenschaftl. od. gründl. Kenntniß; 3) (Ignorantia), das Nichtwissen; betrifft entweder eine gesetzl. Vorschrift (I. juris), od. hat eine thatsächl. Beziehung (I. facti); jenes hat für den, welcher in Ansehung des Rechts irrte, nachtheilige Folgen, nach der Regel Ignorantia juris nocet (Rechtsunwissenheit schadet), welche Regel jedoch bei Minderjährigen u. denjenigen, welche ihnen in rechtl. Beziehung gleich gestellt sind, eine, beziehungsweise verschiedne Ausnahme leidet. Das thatsächliche (factische) Nichtwissen schadet in der Regel nicht (Ignorantia facti non nocet), wenn nicht eine grobe Nachlässigkeit u. Sorglosigkeit die Veranlassung war, wohin dann in der Regel die I. facti propril, wenn man eine selbst begangene Handlung nicht gewußt hat, gerechnet wird. *(Bö.)*

Unwissenheitssünde, s. unt. Sünde a.

Unxia (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Compositae, Radiatae *Spr.*, Amphigynanthae liguliflorae *Rchnb.*, Klissen *Ok.*, 19. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: U. camphorata, in Surinam, stark kampherartig riechend, schweißtreibendes Mittel; U. hirsuta, in Cayenne.

Unzahl, eine sehr große, nicht auszusprechende Zahl.

Unze (lat. Uncia), 1) ursprünglich $\frac{1}{12}$ des röm. As, dann 2) überhaupt $\frac{1}{12}$ jedes Ganzen; 3) noch jetzt Gewicht = 2 Loth od. $\frac{1}{12}$ Pfund des Apothekergewichts (s. d.); 4) Gewicht für Gold u. Silber, 8 U. = 1 Mark, s. d. 2). Nach köln. Gewicht ist die U. = 2 Loth, = 8 Quentchen, = 32 Pfennige, = 64 Heller, = 544 Eschen, = 8192 Richtpfennigtheile; nach franz. Troygewicht 1 Once = 8 Gros od. Drachmen, = 20 Esterlins, = 24 Denlers, = 40 Mailles, = 80 Felins, = 576 Grains; nach amsterdamer Gewicht 1 Onse = 20 Engelsen, = 80 Vierlingen, = 160 Troisken, = 320 Deusken, = 640 Asen; nach engl. Gewicht sind 12 Ounces = 1 Pfd. Troygewicht, 1 Ounce = 20 Penny-weights, = 480 Grains, = 9600 Mites; nach venetian. Gewicht 1 Oncia = 4 Quarti, = 24 Denari, = 144 Caratl, = 576 Grani; nach span. Gewicht 1 Onza = 8 Ochavos, = 16 Adarmes, = 48 Tomines, = 576 Granos; beim Perlenhandel hat 1 Onza 140 Quilates od. 560; das Gewicht der U. selbst, welches in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist, s. u. den geograph. Artikeln derselben. 5) Bezeichnung einer bestimmten Münze, so wohl in Silber als in Gold, welcher das Gewicht einer U. zum Grunde liegt, so a) in Gold auf Sicilien, in Spanien, von wo der Name nach Mexiko u. den südamerikan. Staaten kam, b) in Silber auf Malta, in Marokko u. a., s. die betreffenden geograph. Artikel; 6) auch Längenmaß so v. w. 1 Zoll od. $\frac{1}{12}$ Fuß; 7) Körpermaß, in Württemberg 1 U. = 4 Achtel, 4 U.n = 1 Simri, 32 U.n = 1 Scheffel, vgl. Württemberg (Geogr.). *(Fch. u. Jb.)*

Unze, Fluß, s. u. Adelsberg 2).

Unze, 1) so v. w. Jaguar; 2) kleine U., so v. w. Ocelot.

Unzeitige Frucht, eine vor Ablauf des regelmäßigen Zeitpunktes des Endes der Schwangerschaft geborne Frucht. **U. Geburt**, s. u. Geburt (Geburtsh.) 18.

Unzelmann, 1) (Karl Wilhelm Ferd.), geb. 1753 zu Braunschweig; betrat 1771 zuerst in Schwerin die Bühne, spielte Anfangs jugendl. Liebhaber u. gab kom. Tanzpartien; 1775 als Komiker u. Sänger in Berlin engagirt, verließ er dieses Engagement wegen Streitigkeiten mit Döbbelin mehrmals, wo er 1781 in Hamburg, 1784 in Frankfurt a. M. spielte, aber stets wieder nach Berlin zurückkehrte. 1814 ward er Regisseur des Schau- u. Lustspiels, ward 1823 pensionirt u. st. 1832 in Berlin. Vorzüglichste Partien: Der Wachmeister (Minna von Barnhelm), Vansen (Egmont), Bürgermeister (Deutsche Kleinstädter), Martin (Fanchon) u. m. 2) (Friedr. Auguste Conradine), geschiedne U., s. Bethmann 3). Ihre Söhne waren: 3) (Karl), der zu Weimar sich lange als Komiker auszeichnete, dann aber abging, u. 4) ein anderer in Berlin, in ernsten Partien ausgezeichnet. *(Md. u. Pr.)*

Un-

Unzengespinnst, feines Gold- u. Silbergespinnst in Strähnen.

Unzenohrwurzel, s. unt. Eissampelos.

Unzenperlen, so v. w. Samenperlen.

Unzer, eine kleine Wage, auf welcher nur kleine Gegenstände gewogen werden, so daß das größte gebrauchte Gewicht eine Unze ist.

Unzer, 1) (Joh. August), geb. 1727 zu Halle, prakt. Arzt daselbst, ging 1750 nach Hamburg u. dann nach Altona, wo er 1799 st. U. war der erste, der die eigentl. thier. Natur des belebten Körpers entwickelte u. dem herrschenden System des Mechanismus etwas Anderes entgegenstellte, als den zu weit ausgedehnten Einfluß der Seele nach Stahls Principien; er schadete seinem Ruhm durch öffentl. Feilbieten eines geheimen Mittels zur Verbesserung der Verdauung ꝛc., das ihn bereicherte. Schr.: Anfangsgründe der Physiologie, Lpz. 1771; Einleitung zur Pathologie der ansteckenden Krankheiten, ebd. 1782; Samml. seiner kleinen Schriften, Rinteln 1766, 3 Thle.; Der Arzt, Lpz. 1769, 6 Bde., eine Wochenschrift; Medicin. Handb., n. Aufl., ebd. 1794, 3 Bde. **2)** (Johanne Charlotte, geb. Ziegler), geb. zu Halle 1724, Gattin des Vor., st. zu Altona 1782; geschätzt als Dichterin u. 1753 zu Helmstädt mit dem poet. Lorbeerkranz geschmückt. Schr.: Versuch in Scherzgedichten, Halle 1753; Versuch in sittl. u. zärtl. Gedichten, ebend. 1754; Fortgesetzte Versuche, Rinteln 1768. **3)** (Joh. Christoph), geb. 1747 zu Wernigerode; stud. zu Göttingen, ward 1775 Prof. der Physik u. Naturgesch. am Gymnasium zu Altona, 1789 Physikus das., legte das Amt 1801 nieder; st. 1809 zu Göttingen, auf der Durchreise nach Karlsbad. Schr.: Diego u. Leonore, Trauersp., Hamb. 1775; Schauspiele, ebd. 1782; Hinterlassene Gesch. der Brüder des grünen Bundes, Berl. 1782; Schriften, Altona 1812, 2 Thle.; Diätetik der Schwangeren u. Säugenden, Braunschw. 1796; in den Jahren 1772—80 gab er den altonaischen gelehrten Mercur heraus. *(Dg.)*

Unzers Digestivpulver (Pulvis digestivus Unzeri), aus gleichen Theilen kohlensaurer Magnesie, schwefelsaurem Kali, gereinigtem Salpeter bestehend, säuretilgendes, die Galle dämpfendes, Crudităten im Magen beseitigendes, gelind abführendes, niederschlagendes Mittel.

Unzertrennliche (Inseparabiles), einige Papagaienarten, so genannt wegen der Anhänglichkeit beider Geschlechter an einander, die so weit geht, daß sie oft einerlei Bewegungen machen, das Männchen dem Weibchen Nahrung reicht, doch nicht so weit, daß das von dem Andern Getrennte um dieser Trennung willen stürbe, wie man behauptet hat. Merkwürdigste Art: Psittacus pullarius (Psittacula pullaria), grün, mit scharlachrother Kehle u. Stirnbinde, scharlachrothem Schwanze mit schwarzer u. grüner Endbinde; klein, aus Asien u. Afrika; andere: Ps. galgulus, Senegalus u. m. Oken bildet aus ihnen eine bes. Abtheilung der eigentl. Papagaien. *(Wr.)*

Unzhöhle, s. u. Alben.

Unzmarkt, Marktfl. an der Mur im steyer. Kr. Judenburg; 300 Ew., Salpetersiederei, Eisenhammer.

Unzpfennig (altdeutsch), so v. w. eine Unze Pfennige, = 20 Pfennige, etwa = 1 Speciesthaler.

Unzucht (Impudicitia), **1)** der Mangel guter Zucht, od. eine durch diesen Mangel entstandne Handlung; **2)** die Gewohnheit, so zu handeln, wie dieser Mangel es veranlaßt, also **3)** so v. w. Ungesittetheit, Unanständigkeit; **4)** so v. w. Fleischliche Verbrechen.

Unzünftig, von Handwerkern und Künstlern, welche keine geschlossene Innung od. Innungsartikel haben, wohl Lehrburschen u. Gesellen halten, aber kein Meisterstück machen u. ihre Arbeit ohne Einschränkung verfertigen.

Unzugängliche Inseln, so v. w. Erfrischungsinseln.

Uömomorte, Vorgebirg, s. u. Sicilien (jenseit des Faro) 2.

Upa, Fluß, s. u. Tula 1).

Upak, s. u. Sibirien (Gesch.) 4.

Upândschas (Upângas), s. unt. Sanskrit 11.

Upango, Fluß, s. u. Ecuador 1).

Upanîdschas (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 10. **Upapurânas**, s. ebd. 11.

Upas (Bohun-Upas, Giftbaum), [1] vermeintlich ostind. Baum von den giftigsten Eigenschaften. [2] Schon lange ging die Sage von einem solchen, bis sie endlich von Förſch, um 1776 holländ. Wundarzt in Batavia, der ihn gesehn haben wollte, bestätigt u. neu aufgeregt wurde. Nach ihm sollte 27 Stunden von Batavia u. 14 von Surakatra, der kaiserl. Residenz von Java, dieser mittelgroße, mit 6 Schößlingen versehne Baum in einem tiefen, felsenumgebnen Thale wachsen u. so giftig sein, daß Niemand näher als 18 engl. Ml. ihn zu umkreisen wage. [3] Ein Priester sollte die Verbrecher, die, das Gesicht verbunden, das Gift zu holen bestimmt waren, zum Tode vorbereiten. Nur $\frac{1}{10}$ sollte zurückgekehrt sein. Ein betäubender Dunst sollte von ihm empor steigen u. derselbe so gefährlich sein, daß, wenn die mindeste Aenderung des Windes einträte u. dem Giftsammelnden den Dunst zuwehte, er verloren wäre. Das Gift bestehe aus dem Saft od. Harze des Baums. Man stoße eine hohle Röhre in den Baum, durch die der Saft desselben herausfließe u. in silbernen od. schildkrotnen Schalen (alle andern durchfresse er) aufgefangen werde. Der Dunst des Baums sei so gefährlich, daß kein Gras umher wachse, u. Alles mit Gebeinen von Menschen u. Thieren, die dem Baume unvorsich-

sichtig nahten, bedeckt sei. [4] Das gesammelte Gift wurde zur Vergiftung von Waffen gebraucht u. wirke sehr schnell; mehr. zum Tode verurtheilte Weiber hätten mit einem mit U-gift vergisteten Kris geritzt, sogleich Zuckungen bekommen u. wären binnen 14 Minuten todt gewesen. [5] Diese Erzählung ging in mehr. europ. Journale u. von da in die Lehrbücher über. Auch von and. Reisenden wurde sie bestätigt u. ausgeschmückt. [6] Endlich bewies aber der engl. Wundarzt Horsfield im Anfang dieses Jahrh., daß Försch gelogen habe. Es gebe zwar einen Giftbaum auf Java, Celebes u. Malacca, der Aupar heiße, zu der 21. Linnéischen Klasse gehöre u. der männl. u. weibl. Blüthen gesondert, aber an demselben Zweig habe; er trage längl. Steinkörper, in denen eirunde, zollgroße Nüsse verborgen wären; der Stamm sei cylinderförmig, 60—80 F. hoch, die Aeste bildeten eine Krone; die Rinde sei weißlich u. mit Längsspalten, wie bei der Birke; am Fuße des alten Baumes sei sie ½ Z. dick; geritzt laufe ein gelblicher, schäumender, an der Luft braun werdender Saft, dicker als Milch, aus der Rinde, u. dieser Saft sei das Gift; unter der obern Rinde liege noch ein dichtes, faseriges Gewebe, das den Armen als Leinwand zu Kleidern diene; durchnäßt errege es aber arges Jucken auf der Haut; dieser Baum hemme aber keineswegs die Vegetation in seiner Nähe, vielmehr ertrage er Schlingpflanzen aller Art. Das Gift tödte Säugethiere sehr rasch, Affen in 7, Mäuse in 10, Katzen in 15 Minuten, Büffel in 2 Stunden 10 Minuten; Menschen bekämen, sobald sie ein vergifteter Pfeil trifft, bes. im Kopfe ein Brennen, worauf der Tod folge; Gegenmittel sei die Radix toxicaria, welche Brechen u. so Heilung veranlasse. [7] Auch Lechenault hat diesen Baum, dessen Ausdünstungen nach ihm giftig, doch nicht in so hohem Grade sind, gesehn u. botanisch bestimmt (s. Antiaris), auch die Bereitung der Gifte beobachtet. [8] Ueber diese **Ú-gifte (Ú. Tleutē** u. **Ú. Äntlar)**, s. Pfeilgifte A) a) u. b). *(Pr.)*

Upasūnda, so v. w. Upsunba, s. u. Sunda.

Upavēda (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 11.

Upēilä (a. Geogr.), Ort in Noricum, beim jetzigen Wöllau.

Upēneus, Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Seebarbe, wo sich in beiden Kinnladen, selten am Gaumen Zähne finden, der Kiemendeckel hat einen kleinen Dorn; lebhaft von Farben, aus heißen Meeren. Art: U. Vlamingii, orangegelb, mit Silberpunkt auf jeder Schuppe, aus OJndien; U. vittatus, bifasciatus u. and.

Upēnsk, Ort, s. u. Abuchow.

Upērnawik, Colonie, s. unt. Grönland 11 B) i).

Uperrhiza (U. *Bosc.*), so v. w. Hyperrhiza.

Upērt (spr. Üpehr), franz. Name für Humbert.

Úphas, ein in der Bibel genanntes Goldland, nach Ein. so v. w. Ophir, nach And. so v. w. Taprobane.

Úpia, Fluß, s. u. Orinoco 1).

Upiczea, Stadt, so v. w. Eypel.

Úping, Hafen, s. u. Likeio a).

Úpis, **1)** Name der Artemis in Taurien; **2)** so v. w. Mehlkäfer.

Úpland, sonst Provinz in Schweden, zwischen dem bottn. Meerbusen, dem Mälarsee, Süd- u. WManland u. Gästrike, 112 schwed. QM., 250,000 Ew.; neurer Zeit in die Läne Stockholm u. Upsala getheilt, ein kleines Stück zu Westeräs Län gekommen. Die kleinen, an der Küste gelegnen Inseln **(Úpländ. Skären, Ú. Schären)**, schützen die Küste gegen Meer u. Feind.

Úplis-Zichi, Stadt am Kur der georg. Provinz Kartalinien, mit merkwürdigen Ruinen.

Úpnek'hat, die von Dara Schekuh, Bruder des Kaiser Auvny Zeyt gefertigte pers. Uebersetzung der Upanisads.

Úpolx, Stadt, so v. w. Epotium.

Uppāra (Supara, a. Geogr.), Handelsplatz in Indien, diesseit des Ganges.

Úpperearn (spr. Opperarn), Grafschaft, s. unt. Fermanagh. **Ú.-Märlborough** (spr. -borro), Ort, s. Maryland 10. **Ú.-Názareth**, Ort, s. unt. Pennsylvania e, f).

Upponiten (Kirchengesch.), so v. w. Ubbonisten.

Upräüda, eigentlicher Name Justinians I.

Upsāla, **1)** Län (Provinz) in Schweden, Theil der Landschaft Upland zwischen den Läns Gefleborg, Westeräs u. Stockholm, am bottn. Meerbusen; 106 QM., hügeliges, an der Küste etwas bergiges, im Ganzen fruchtbares Land, wird bewässert vom Mälar, der hier mehr. tiefe Busen hat, u. von mehr. Binnenseen, ferner von der Dalelf, Tierps Å, Fyris u. a.; Klima rauh; bringt Getreide, Obst, Beeren; Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einw.; hier das beste Eisen Schwedens (Dannemora); Ew.: 90,000; **2)** Hauptstadt hier, am Fyrisä (Sala), der sie in 2 Theile theilt, unweit des Mälarsees; Sitz eines Erzbischofs, hat königl. Schloß, mit bronzener Büste Gustav Wasas, schöne Domkirche (1258 — 1435 erbaut, 180 Ellen lang, 76 breit, 57½ hoch, mit 5 Schiffen, durch 4 Reihen Säulen getheilt, in der Mitte mit einem großen freien Raum, wo die Könige gekrönt werden, mit kupfernem Dach u. 2 nach dem großen Brand schlecht restaurirten Thürmen, Salbungsort der schwed. Könige, mit St. Erichs IX., Johanns III., Gustav Wasas, Linnés u. A. Grabmälern, vielen Reliquien aus der schwed. Geschichte, so einem kolossalen Bild Thors,

Thors, des in U. ermordeten Nils Stures Kleidern, u. dem 2 Ellen langen Schleifstein, welchen der Gegenkönig von Schweden, Albrecht von Mecklenburg, der Königin Margarethe schickte, damit sie ihre Nähnadeln darauf schleife, so wie ihr Gegengeschenk, eine Fahne aus den Lappen ihres Hemds, der größten Glocke Schwedens, 108 Ctnr. schwer, das gustaviansche Chor, 1830 — 1838 vom Prof. Sandberg mit Frescogemälden aus der Geschichte Gustav Wasas geziert), Hospital, 1476 gestiftete u. 1595 restaurirte Akademie für Beförderung der Kenntniß nordischer Sprache u. Wissenschaften (s. Akademie 28); **Universität**, 1476 von Steno Sture gestiftet, 1624 von Gustav Adolf mit reichen Einkünften bedacht u. von Christina mit vielen Gelehrten des Auslandes besetzt, mit Museum, von Gustav III. erbaut, mit dorischem Portal, neben ihm der botan. Garten, in welchem mehr. naturhistor. Sammlungen, bes. Thunbergs, verwahrt werden, auch ist eine Statue Linnés von Byström dort aufgestellt; ferner mit Münzsammlung, anatom. Theater, Sternwarte, Reitschule; Bibliothek, von 68,000 (80,000) Bänden u. 1000 Handschriften, darunter der Codex argenteus (s. d.), die Edda u. and., sie ist gestiftet durch Gustav Adolf 1621 u. durch Kriegsbeute u. von seinen Nachfolgern immer gut bedacht; hier hatte Gustav IV. die 2 mysteriösen Kisten deponirt, welche 1842 geöffnet wurden, s. u. Gustav 3); seit 1816 wurde das neue Bibliothekgebäude auf dem Odinslund (d. i. dem Odinshain), einer Promenade, erbaut; dabei der 1832 von König Karl XIV. Johann, zu Ehren Gustav Adolfs errichtete Obelisk. U. hat 24 Lehrer u. hatte 1828 1450 Studirende. In U. findet sich ferner eine königl. Schwimmanstalt, kosmograph. Gesellschaft, Predigerseminarium, Sauerbrunnen, Arbeits- u. Correctionshaus. Eine Merkwürdigkeit U-s ist Linnés Wohnhaus. U. fertigt seidne Strümpfe u. Bänder, Tabak ꝛc. U. ist Sitz des Erzbischofs u. Primas des Reichs, der zugleich Prokanzler der Universität ist u. den König tauft, traut u. salbt. Einw. mit den Studenten 6000. Bei U. liegt das Dorf Gamla-U. (Alt-U.), die erste Niederlassung der Odinier, mit uralter, von Erich dem Heil., angebl. aus Steinen des zerstörten Sigtuna erbauter Kirche; die U.-Högar (U.-Hügel), 4 uralte Hünengräber, von denen einer oben platter ist u. die Gerichtshöhe (Thinghög) heißt, indem von ihr herab die alten Könige Gericht hielten, die 3 and. sollen die Gräber Odins, Frevs u. Thors sein. Auf diesen Hügeln wurde 1843 die Versammlung der skandinav. Studenten gehalten. **3)** (Gesch.), U. ist die älteste Stadt in Schweden u. sonst dessen Hauptstadt, hieß sonst das östl. Aros; Odin hatte dahin den Freyr als Priester gesetzt, u. da Freyr Odins Nachfolger auf dem Königsthron wurde, so erbaute er einen großen Tempel daselbst u. verlegte auch die Residenz dahin, s. Schweden (Gesch.) 2 u. 4. Daher erhielt auch U. (d. h. hoher Säle, nach And. falsch Ober-Sala) den Namen. Unweit der Stadt auf der Morawlese (s. d.) wurden die Könige gekrönt. Der Tempel zu U. wurde im 12. Jahrh. bei Einführung des Christenthums zerstört u. eine Kirche u. ein Bisthum gegründet (der 1. Bischof war Heinrich); 1160 fiel hier Königl Erich d. Heil. durch den dän. Prinzen Magnus. 1163 gründete König Karl I. das Erzbisthum. Als die Könige ihre Residenz nach Stockholm verlegten, wurden die Erzbischöfe von U. immer mächtiger u. sie versuchten mit Glück, gleich dem Papst, die Könige zu tyranniſiren. Zu ihrer Zügelung baute Gustav Wasa 1548 das Schloß daselbst; auf dem Schloßhof ist noch ein altes Gewölbe, in welchem Erich XIV. den Nils Sture erstach, weil er von demselben Nachstellungen fürchtete. 1702 u. 1809 brannte U. größtentheils ab. *(Wr. u. Lb.)*

Upsäla-Öde, s. u. Schweden (Gesch.) 4. **Upsända**, s. u. Sunda. **Upsälsboom**, Hügel, s. u. Rahe u. Friesen 1 a.

Upton (spr. Opt'n), Marktfl. in der engl. Grafschaft Worcester an der Saverne, hat Mineralquellen.

Upton (spr. Opt'n), **1)** (Nicolaus), aus Salisbury; stud. die Rechte, nahm Militärdienste, wohnte 1428 der Belagrung von Orleans bei, trat dann in den geistl. Stand, ward 1430 Kanonikus zu Salisbury und Wels; st. 1452. Er machte den ersten Versuch einer wissenschaftl. Bearbeitung der Heraldik in seiner Ars armorum, Westmünster 1496, 4.; schr.: Relationes de rebus anglicanis u. a. m. **2)** (John), Lehrer an der Freischule zu Taunton, st. 1749; übersetzte den Dionys von Halikarnaß, die Poetik des Aristoteles u. a. griech. Schriftsteller, gab den Epictet nebst Arriani Diss. in Epict. griech. u. latein., Lond. 1741, 2 Bde., 4. heraus. *(Dg.)*

Upupa, s. Wiedehopf.

U. R. (Abbrev.), **1)** für uti rogas, s. u. Comitia 3; **2)** so v. w. Urbs Roma.

Ur—, **1)** deutsche Vorsetzsylbe, bedeutet groß, stark, vortrefflich, bes. **2)** im Familienverhältniß sowohl in aufsteigender, als abwärtsgehender Linie das 4. Glied, so **Urältern**, die Aeltern des Großvaters u. der Großmutter, od. mit näherer Bezeichnung des Geschlechts **Urgrossvater** (der **Urahn**, oberdeutsch **Uraltvater**) und **Urgrossmutter** (die **Urahn**, **Urehefrau**); **Urenkel**, die Kinder der Enkel. Durch die Verdoppelung **Urur** — wird das 5. Glied in aufsteigender u. abwärtsgehender Linie des Familienverhältnisses angezeigt, so **Urgrossvater**, **Urgrossmutter**, wofür auch **Urältervater** u. **Urältermutter** gesagt wird; ebenso **Urenkel**, die Kinder der Urenkel.

Ur, so v. w. Auerochs.

Ur (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamia, wo Tharah u. Abraham wohnten, ehe sie nach Haran zogen.

Ur, s. u. Runen 2.

Ura, Insel, s. u. Niedrige Inseln 6.

Uraba, Golf von, so v. w. Darien, Meerbusen.

Urabi, s. u. Antilope 6.

Ura Boos (d. i. Ochsenschwanz, a. Geogr.), so v. w. Drepanum 4).

Urac (Uracas), nördl. in der Gruppe der Marianen gelegnes, 3 Ml. großes, unbewohntes, vulkan. Felseneiland.

Uracca, 1) Tochter Alfons VI. von Castilien, vermählte sich mit Alfons VII. v. Aragonien u. brachte dadurch, weil ihr Vater ohne männl. Erben starb, 1109 Castilien an Aragonien. Da sich aber Alfons VII. wieder von ihr scheiden ließ, so wurde Castilien ihrem u. ihres ersten Gemahls, des Grafen Raimund von Burgund, Sohne, Alfons übergeben; s. Spanien (Gesch.) 10; 2) s. u. Cid.

Urach, 1) Oberamt im württemberg. Schwarzwaldkreise, 5¼ QM., 28,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, zwischen hohen Bergen an der Erms; hat altes Schloß, theolog. Seminar, Generalsuperintendent, Dekan, Leinwandgesellschaft, fertigt Leinwand, Papier, Messer u. a. Waaren, unterhält Bleichen, hat einen Schäfermarkt u. treibt Handel; 3000 Ew. In der Nähe die Ruinen von Hohen-U. u. dem Kloster Güterstein, auch eine 900 F. lange, eiserne Holzrutsche, um das Holz von dem Berge herab an die Erms zu bringen. 3) (Gesch.). U. war ehemals Grafschaft, später Hauptort eines eignen Kreises (von 26 QM., 107,000 Ew.), dann der Landvoigtei auf der Alp. Hier Vergleich 1474 zwischen Ulrich von Württemberg u. seinem Neffen Eberhard, s. Württemberg (Gesch.) 12. Hiervon führte eine Linie von Württemberg den Namen Württemberg-U., die 1441 gestiftet ward u. mit dem Stifter, Eberhard I. dem Bärtigen, 1496 wieder ausstarb, s. ebd. 11. 4) Dorf im Amte Neustadt des bad. Seekreises; 700 Ew., Trümmern der Burg U. (*Wr.*)

Urachne (U. *Trin.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gräser, Paniceae *Trin.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: U. coerulescens, parviflora, virescens, in Europa; mehr. in and. Welttheilen.

Urachus (gr., Harnschnur), dünner, häutiger, vom vordern Theile der Harnblase, hinter der weißen Linie, in der er sich auch endigt, nach dem Nabel gehender Strang, der, beim menschl. Embryo hohl, von der Harnblase bis in die Nabelschnur sich erstreckt, bei Thierembryonen aber, die eine Allantois haben, in diese mündet.

Uraera, Fluß, s. u. Rio Negro 2.

Urältern, 1) s. u. Ur....; 2) so v. w. Voräitern, welche vor den Großältern gewesen sind,

Uräon (gr.), 1) das Ende eines Knochens, bes. 2) des Heiligbeins.

Urägion, bei Hippokrates die Spitze des Herzens.

Uragniänska, Theil des Balkan, zwischen Bazar u. Ussicza.

Uragoga (gr.), harntreibende Mittel (s. d.).

Uragos (gr., Ant.), Anführer des Nachtrabs, s. u. Athen (Ant.) 22.

Uraguay, Land, so v. w. Urugay.

Urahn (Proavus), 1) Stammvater; 2) s. u. Ur....

Urak (Urakas), Insel, s. u. Ladronen 2.

Urakan, s. u. Wind.

Urakrasiē (v. gr.), 1) Entmischung, üble Mischung des Harns; 2) **(Urakratiē)**, Unvermögen, den Harn nach Willkühr zurückzuhalten.

Urál (d. i. Gürtel), [1] **1) Gebirg** in Rußland, [2] **erstreckt sich** vom karischen Meerbusen am nördl. Eismeer od. vom 67° an, die Grenze zwischen Europa u. Asien bildend, nach S., tritt in die Statthalterschaft Perm, wo er sich in mehrere Zweige theilt, geht durch die von Orenburg, wieder nahe an der Grenze von Asien hinstreichend, u. läuft etwa bei dem 50° gegen den Aralsee aus. Mit dem Altai u. den pers. Gebirgen hat er keine Verbindung. Die **Länge** des U-s wird auf 600 Ml. gerechnet. [3] Man unterscheidet **a)** den **nördl. U. (Nord-U.)**, der bis fast zur Nordgrenze der Statthalterschaft Archangel reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt ist, an einigen Orten nur Moos u. Torf, an and. niedriges Gesträuch u. südlicher erst Nadelholz trägt; [4] **b)** den **werchoturischen (erzreichen) U.**, der bis zum 57½ Grade nördl. Breite reicht; [5] **c)** den **jekaterinburg. u. baschkir.**, od. **kirgis. U.**, den südlichsten. [6] Von ihm gehn die Zweige: guberlinsk. Gebirg (Ulutau), Kitschik-Karatscha (östlich abfallend) u. Obtschei-Syrt (Gemeingebirg), westlich streichend, ab. Ein Nebengebirg ist der Alatof (Olotief) zwischen der Quelle des Ural (Jaik) u. dem kasp. Meer, reich an Alabaster u. Eisen. [7] Höchste **Spitzen:** der Pawdieskoe Kamen (im werchotur. U., doch nur 2700 F.), Konschakowskoi Kamen, 8000 F. (doch ohne ewigen Schnee), Wetlan Kamen, Jremeltau, Jrentik, Wostroi Kamen u. a., welche meist alle wegen ihrer nördl. Lage ewigen Schnee tragen. Oft ist der U. Hochebene, sinkt anderwärts bis zu niedrigen Hügeln herab, darum leichte Communication. [8] Das höhere Gebirge hat Granit, das niedrige Glimmer- u. Thonschiefer, Wacke, Kalk, Gneus, Porphyr, Sand u. a. [9] Ein Theil, namentlich der b) u. c) (das **Uralische Erzgebirge)**, bes. am Ostabhang, ist ungemein reich an Erz, bes. an Eisen u. Kupfer, seit einigen Jahrzehnten hat man sehr ergiebige Goldadern u. Platina ent-

entdeckt u. die jährl. Ausbeute hiervon mag wohl über 1½ Mill. Gold, eben so viel Platina betragen, u. doch ist gegenwärtig noch nicht ¼ des U-s dem Bergbau erschlossen. Die Ausbeute an Eisen rechnet man 15, an Kupfer 5½ Mill. Silberrubel. Auch reiche Diamantengruben finden sich. Der Mittelpunkt des Baus auf Diamanten u. Gold ist zwischen Rodaskoie n. Tubaskoie. [10] Die Gründer des uralschen Bergbaus waren um 1722 Hennin u. später Tatischeff; Jekatherinoburg war der Mittelpunkt desselben. Zu den ersten Hüttenbesitzenden Privaten gehörte Nikita, Demidow u. Strogonow, deren Familien ungeheure Reichthümer aus denselben erworben haben. [11] Vom U. kommen die Flüsse: Usa, Petschora, Wischem, Tschussowa, Silwa, Ufa, Ural, Samara (alle westl.), Soswa, Tawda (Tarda), Ui u. a. (östlich). **2)** (früher Jaik, nach der Empörung des Pugatschew, der hier hauste, U.), sehr fischreicher Fluß, entspringt auf dem baschkir. U. am Karatau, geht durch das Ulutaugebirg, macht meist die Grenze zwischen Orenburg u. Astrachan gegen die Kirgisen, nimmt den Kisil, Tanalik, Sakmara u. and. Flüsse auf, hat einen Lauf von 300 Ml., fließt in den kasp. See. *(Wr.)*

Uralephis (U. *Knth., Dietr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gramineae, Avenaceae *Knth.* Arten: in Amerika.

Urälhahlchtseule (Strix macroura), so v. w. Gemeine Habichtseule.

Urälll, s. u. Pfeilgift 2.

Uralit (Min.), so v. w. Hornblende 2).

Urall, die Welt in ihrem ersten Zustand, das Chaos (s. d.).

Urälmaus (Hypudaeus torquatus), s. u. Wühlmaus.

Üralpen, s. u. Alpen 2.

Uralsche Kosäken, s. u. Kosaken 2.

Uralsches Erzgebirge, s. Ural 2.

Uralsche Stëppe, zieht sich zwischen der Wolga u. dem Ural in der russ. Statthalterschaft Astrachan hin, hat keine Hügel, kein Holz, nur an den Ufern der Flüsse einigen Anbau.

Urälsk (Urälskoi-Gorodok), Stadt, s. u. Krasnojarsk.

Uralskäja, so v. w. Werch-Uralsk.

Uramil, $= C_8 N_4 H_{10} O_8$, Zersetzungsproduct der Thionursäure (s. d.), entdeckt von Wöhls u. Liebig; entsteht, wenn eine kaltgesättigte, kochendheiße Auflösung von thionursauren Ammoniak, mit überschüssiger Salzsäure versetzt, so lange erhitzt wird, bis Trübung entsteht, u. dann langsam erkaltet; bildet federförmig vereinigte, dünne, harte Nadeln, od. ein leichtes, lockeres, an der Luft u. in der Wärme rosenroth werdendes, krystallin. Pulver; ist nicht in kaltem, wenig in kochendem Wasser, leichter in Aetzalkalien u. Ammoniak in der Kälte löslich. Letztere Auflösungen färben sich an der Luft purpurroth u. setzen grün-metallischglänzende Krystallnadeln ab. Wird beim Kochen mit Queckſilber- u. Silberoxyd in Murexid, durch conc. Salpetersäure in Alloxan, durch Kochen mit Kalilauge unter Ammoniakentwickelung in **U-säure** verwandelt. Letztere bildet sich auch durch Zerlegung des thionursauren Ammoniaks durch Schwefelsäure, in farblosen, 4seitigen Prismen u. seidenglänzenden Nadeln, ist leichter in heißem, als in kaltem Wasser, auch ohne Färbung u. Gasentwickelung in Schwefelsäure löslich; ist $= C_{16} N_{10} H_{12} O_{16}$, bildet mit Alkalien u. Ammoniak lösl. krystallisirende Salze. *(Su.)*

Urän (Uränium, chem. Zeichen: U, Atomgew. u. Aequivalent $= 802{,}\overline{111}$ od. $64{,}\overline{204}$), von Klapproth 1789 in der Pechblende entdecktes, von Arfwedson, Berzelius u. bes. Peligot, näher untersuchtes Metall. Sehr schwierig rein darzustellen, weshalb auch früher das Oxydul (s. w. u.) für reines Metall angesehen wurde. Die Darstellung geschieht nach Peligot durch Erhitzen von 2 Thln. grünem Uranchlorür mit 1 Thl. Kalium. Nach Beendigung der überaus heftigen Reaction wird es bis zum Schmelzen des gebildeten Chlorkaliums erhitzt, das U. gesammelt u. durch Wasser das anhängende Chlorkalium entfernt. Auf diese Weise erhält man das U. theils als schwarzes Pulver, theils als kleine, etwas hämmerbare Blättchen u. Fäden von silberähnl. Ansehen. In gewöhnl. Temperatur bleibt es an der Luft unverändert; erhitzt, verbrennt es sehr lebhaft; in verdünnter Schwefel- u. Salzsäure löst es sich mit grüner Farbe. [3] **Verbindung. A) Mit Sauerstoff. a) U-oxydul**, $= UO$, im 100: $88{,}\overline{018}$ U, $11{,}\overline{981}$ O, wird durch Behandeln des Oxyduloxyds (s. w. u.) u. mehr. and. Verbindung mit Wasserstoff in höhrer Temperatur dargestellt, ist ein bräunlichschwarzes, krystallin. Pulver, od. stellt durchscheinende, rothbraune Krystalle dar, u. wurde sonst für das U-metall angesehen. Beim Erhitzen unter Luftzutritt verglimmt es zu olivengrünem Oxyduloxyd; bei niederer Temperatur dargestellt u. fein zertheilt, ist es pyrophorisch. Das aus der kaltbereiteten Auflösung des U-chlorids, durch Ammoniak gefällte U-oxydulhydrat, ist röthlichbraun, u. wird im feuchten Zustande von verdünnter Schwefelsäure aufgelöst, während das geglühte Oxydul von derselben nicht angegriffen, aber von concentrirter Schwefelsäure aufgelöst wird. Salpetersäure löst es ebenfalls u. verwandelt es in Oxyd. Die **U-oxydülsalze** sind grün, geben grüne Auflösungen u. werden durch Salpetersäure leicht in Oxydsalze umgewandelt. [3] **b) U-oxyd** $= U_2 O_3$, in 10 $84{,}\overline{11}$ U, $15{,}\overline{11}$ O, ist in reinem Zustande noch nicht dargestellt worden, da es sich nicht allein gegen Säuren als Base, sondern auch gegen Basen als Säure verhält. Daher enthält der in der Auflösung eines U-oxydsalzes durch ein-

Al-

Alkali ꝛc. bewirkte Niederschlag stets auch einen Antheil von dem Füllungsmittel, als uransf. Salz od. U-oxydkali, U-oxydammoniak ꝛc. Diese Niederschläge sind gelb, meist ins Bräunliche sich ziehend. Die durch kohlensf. Alkalien bewirkten sind schön gelb. Die Verbindungen des U-oxyds, mit Kali, Natron, Magnesia, Zinkoxyd ertragen Glühhitze ohne Zersetzung u. einige werden daher in der Porzellanmalerei zur Darstellung einer schönen gelben Farbe benutzt. Glasflüsse werden dadurch grünlich-gelb, etwas opalisirend gefärbt. Die **U-oxydsalze** sind gelb, spielen, krystallisirt, ins Grüne. Einige krystallisiren leicht, so auch einige Doppelsalze. Blutlaugensalz fällt die Auflösungen braunroth, Schwefelwasserstoff grün, Schwefelammoniak braun, Galläpfelaufguß dunkelbraun. ⁴ **c) U-oxydüloxyd**, = UO, U_2O_3, ist das in der Natur vorkommende U-pecherz od. Pechblende, kann aber auch auf mehr. Arten künstlich dargestellt werden. Fein zertheilt ist es olivengrün, heißt daher auch wohl grünes U-oxyd; concentrirte Schwefelsäure löst dasselbe auf, u. aus der grüngelben Auflösung fällt Weingeist, grünes, schwefelsf. U-oxyd gelöst bleibt. Reine geglühte u. gemahlene Pechblende gibt die feuerbeständige schwarze Farbe, welche auf Porzellan unter die Glasur aufgetragen wird u. zur Uebertragung von Kupferstichen dient. Peligot nimmt noch mehr. Oxydationsstufen des U-s an, welche jedoch noch nicht außer Zweifel gestellt sind. ⁵ **B) Mit Chlor. a) U-chlorür**, = UCh_2. Wenn U-oxydul mit Kohlenpulver gemengt in Chlorgas erhitzt wird, so sublimirt das Chlorür als schwarzgrüne, metallglänzende, sehr leicht zerfließl. Octaeder; bildet sich auch direct, wenn man U. in Chlorgas erhitzt. **b) U-oxychlorid**, = $2\,U_2O_3 + U_2Ch_3$, entsteht beim Erhitzen von U-oxydul in Chlorgas; gelb, krystallinisch, leicht schmelzbar, wenig flüchtig, zerfließend, mit gelber Farbe in Wasser löslich. Sonst, als man das U-oxydul als Metall betrachtete, durch U_2Ch_3 bezeichnet. ⁶ **Mit Schwefel** verbindet sich das U. unter Lichtentwickelung direct, auch durch Zerlegung von U-salzen durch Schwefelwasserstoff u. Ammonium als dunkelgrauer, schwarzer od. brauner Niederschlag. ⁷ **U-fluorid**, ist weiß nicht krystallisirbar, leicht löslich. **U-branid**, gelbe Nadeln. ⁸ Mit Metallen gibt das U., durch Reduction uransf. Salze **(U-oxydverbindungen)** leicht Legierungen, die in feinzertheiltem Zustand sich an der Luft von selbst entzünden. *(Su.)*

Uräna (Aurana), **1)** Marktfl. im dalmat. Kr. Zara; altes, sonst festes Schloß; **2)** salziger See dabei, hat 2½ Min. Umfang.

Uräna, Säugthier, so v. w. Paka, brauner.

Uränae (lat., Anat.), so v. w. Ureteres, die Harnleiter.

Uranärthus (U. *Benth.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gentianeae *Benth.* Art: U. chirolnoides, in Mexico.

Uranbäd, bei den pers. Dichtern fabelhaftes Ungeheuer, das in dem Gebirge des Ahriman haust. Es fliegt wie ein Adler u. kriecht wie eine Schlange, überwindet jedes andre Thier u. verzehrt Alles.

Uränblüthe (Min.), s. Uranerze b).

Uränerze, 1) das gewöhnlichste U-erz ist **U-pecherz** (Pechblende, Pechuran, Pecherz, Schwarzuranerz, untheilbares U-erz), es ist unkrystallinisch, derb, eingesprengt, nierenförmig, härter als Apatit, weicher als Feldspath, spröde, graulichschwarz bis pechschwarz, undurchsichtig, hat 6,4 specif. Gew., schwarzen Strich, Fettglanz u. besteht aus 96,44 Uran u. 4,56 Sauerstoff. Meist enthält es etwas Eisenoxydul u. Kieselerde. Es kommt auf Silber- u. Zinnsteingängen im sächs. Erzgebirge u. in Cornwall vor. **2) U-glimmer** (grünes U-erz, **U-phyllit**), krystallisirt meistens in 4seitigen Tafeln, ist wenig härter als Gyps, hat 3—3,2 spec. Gew., u. lichte, gelbgrüne bis gelbe Farbe, welche von Kupfer herrührt, zeichnet sich durch starken Glanz aus, ist durchscheinend bis durchsichtig, u. besteht aus wasserhaltigem, phosphors. U-oxyd, theils mit etwas Kupferoxyd, theils mit etwas Kalk; **a)** der **kupferhaltige U.** (Chalkolith), findet sich auf Erzgängen im Granit u. Thonschiefer, bei Johanngeorgenstadt, Eibenstock u. Zinnwald, in Cornwall, Connecticut ꝛc.; **b)** der **kalkhaltige U.** (**Uranit**), auf Erzgängen von Johanngeorgenstadt, Karlsfeld, Autun, Limoges u. auf Amethyst im Mandelstern im russ. Gouv. Olonetz. **3) U-vitriol** (Johannit, **U-sulphät**), welches aus U-oxyd, Kupferoxyd, Schwefelsäure u. Wasser besteht, findet sich mit **4) U-ocher**, gelbem U-oxydhydrate, bei Joachimsthal in Böhmen, wo auch **5)** das **U-grün**, welches aus basisch schwefelsf. Uran- u. Kupferoxyd bestehen soll, u. **6)** die **U-blüthe**, welches kohlensaures U-oxyd sein soll, vorgekommen ist. *(Gl.)*

Uränfängliches Gebirge, so v. w. Urgebirge.

Urängeschlecht, so v. w. Uranordnung. **U-glimmer**, s. Uranerze 2). **U-grün**, s. Uranerze 5).

Urang-Utang, so v. w. Orang-Utang.

Urānia, 1) eine der 9 Musen, s. d. a. f); **2)** Tochter des Okeanos u. der Tethys. **3)** Beiname der Aphrodite, s. d. a.

Urānia (gr. Ant.), s. u. Ballspiel 2.

Urānia (a. Geogr.), Stadt auf Kypros; von Demetrios zerstört.

Urānia (Pagen), Gatt. aus der Fam. Tagfalter; Hinterfüße mit Dornen, Fühlhörner am Ende etwas gebogen u. dünner, das 2. Glied der untern Taster zusammengedrückt, das letzte dünn, walzig u. fast kahl. Art: Leilus

Ius (U. Leilus), Flügel schwarz geschwänzt u. haben glänzendgrüne Queerstreifen, in Amerika, Raupe auf Citronenbäumen; **U. rhiphaeus**, schwarz mit grünem Ordensband u. kurzen grünen Streifen, Hinterflügel mit 3 längern u. 3 kürzern Spitzen, u. großen rothen Augenfleck; sehr selten, auf Bourbon u. Madagascar, u. a.; bildet den Uebergang zu den Abendvögeln. *(Wr.)*

Urānia, Lāgo di, so v. w. Jezero, s. u. Eberso 2). **Urāniborg**, so v. w. Uranienburg, s. u. Hven.

Uranīden, s. u. Griechische Mythologie 11.

Urānides (Myth.), **1)** Sohn des Uranos, bes. Saturnus; **2)** Himmelsbewohner.

Urānienburg, Schloß, s. u. Oeresund.

Urānion, Instrument, so v. w. Terpodion.

Urānische Planēten, s. u. Planeten 11.

Uraniscītis (v. gr., Med.), Entzündung des Gaumens. **U-kochāsma**, die Gaumenspalte, s. u. Gaumenkrankheiten.

Uranīscodon, Gatt. der Eidechsen, zur Familie der Leguane gehörig; feine, cylindrische Zähne an den Kiefern, 3 einfache, spitzige, nach hinten gerichtete Gaumenzähne, 4zehig: Füße, keine Schenkelporen; aus Amerika, gebildet aus Arten der Gattung Calotes *Cuv.*, als C. rhombifer, superciliosus, catenatus u. a.

Uraniskoplāstik, so v. w. Gaumenbildung, s. Chirurgie 11. **U-kōrhaphe**, die Gaumennaht, s. u. Gaumenkrankheiten.

Uranīskos (gr.), der Gaumen.

Uranīt (Min.), **1)** **(U-spath)**, so v. w. Uranglimmer; **2)** so v. w. Uranocher.

Urānium, so v. w. Uran. **U. ochrāceum**, so v. w. Uranocher. **U. spathōsum**, so v. w. Uranglimmer. **U. sulphurātum**, so v. w. Uran-Pecherz.

Urānkalk, so v. w. Uranocher.

Urano... (v. gr., Uranos), Himmels..., Stern...

Urānocher, s. Uranerze 4).

Urānodon, Säugthier, s. Butzwall.

Uranographīe u. U-logīe (v. gr.), **1)** Beschreibung u. Lehre vom Himmel, d. h. von dem, was am Himmel vorgeht; daher **2)** so v. w. Astronomie.

Uranolatrīe (v. gr.), Verehrung der Himmelskörper, eine bes. Art des Polytheismus; vgl. Sabäismus.

Uranometrīe (v. gr.), die Kunst, Entfernungen am Himmel zu messen.

Uranomörphen (U-phīten), s. u. Bildersteine.

Uranōpolis (d. i. Himmelsstadt, a. Geogr.), **1)** Stadt in Kardalia (Pisidien); **2)** Name der von Alexander, Kassanders Bruder, erneuerten Stadt Akroathon.

Uranōrehaphe (U-phia, v. gr., Med.), so v. w. Uraniscorehaphe.

Urānordnung, die zu Uran gehörigen Mineralien, s. u. Uran.

Uranos (gr.), **1)** Himmel; **2)** (Myth.), Sohn u. Gemahl der Gäa, welche ihm die Centimanen, Cyklopen, Titanen u. Titaniden gebar. Als er jene in den Tataros einschloß, reizte Gäa den Kronos, einen der Titanen, zur Rache seiner Brüder an dem Vater. Dieser entmannte den U., u. aus den herabträufelnden Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die melischen Nymphen u. Giganten; aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern, welche Kronos in das Meer geworfen hatte, ward Aphrodite gebildet. Abgebildet wird U. gewöhnlich mit einem sterndesäeten Mantel, in der Hand ein Rad haltend, auf der Brust mit einem Stern geschmückt. *(Lb.)*

Uranōscopus, Fisch, so v. w. Sternseher.

Uranosköp (v. gr.), so v. w. Cölestisches Fernrohr, s. Fernrohr.

Uranoskopīe (v. gr.), so v. w. Astronomie, bes. in so fern sie sich auf die Beobachtung der Sterne beziehet.

Uranotantāl, sammetschwarzes Mineral mit unvollkommenem Metallglanz, in röthlichbraunem Feldspath, mit Aeschynit eingewachsen, in platten Körnern von Haselnußgröße; im Ilmengebirge bei Minsk.

Urānoxyd, besteht aus 94,11 Uranium, 5,11 Sauerstoff, ist gelb, kommt, wiewohl selten, als Hydrat **(U-ocker)**, sonst aber in mehr. Mineralien in der Natur vor, ist künstlich nie rein darzustellen, bildet mit Alkalien u. Metalloxyden Verbindungen, die in der Rothglühhitze unverändert bleiben u. in denen es sich als Säure verhält, mit Säuren gelbe Salze, auch mit Säuren u. a. Basen Doppelsalze. *(Su.)*

Urānoxydul, aus 96,11 Uranium, 3,11 Sauerstoff bestehend, ein grünes Pulver darstellend, bildet mit Säuren grüne Salze. **U-oxydūlsalze**, s. Uran 2. **U-pecherz**, s. Uranerze 1). **U-phyllit**, s. ebd. 2). **U-protoxyd**, s. Uranoxydul. **U-spath**, so v. w. Uranglimmer. **U-sulphat**, s. Uranerze 3).

Urānthon, Art Thon, findet sich in Rissen u. Spalten des Uranpecherzes, hat blätteriges Gefüge, ebenen, bis flachmuscheligen Bruch, Perlmutter- od. Fettglanz, grüne od. gelbe Farbe, findet sich bei Johanngeorgenstadt in Sachsen.

Uranus, [1] **1)** s. Uranos; [2] **2)** (Taf. VII. Fig. 4), der äußerste bekannte Planet des Sonnensystems. [3] Herschel entdeckte ihn 1781 u. nannte ihn nach König Georg III. von England Georgsgestirn (Georgsplanet, Georgium sidus); die engl. Astronomen nannten ihn nach dem Entdecker, die deutschen aber U. Schon viel früher hatte Flamsteed u. nach ihm Tobias Mayer ihn gesehn u. seinen Himmelsort bezeichnet, ihn aber für einen Fixstern gehalten. [4] Die mittlere Entfernung von der

der Sonne beträgt gegen 398 Mill. Meilen, die Länge seiner Bahn um dieselbe fast 250 Mill. Mln., u. er legt diese Bahn in 30,688 Tagen, od. etwa 84 Jahren zurück. Seine Achsendrehung ist wegen der zu großen Entfernung noch nicht bekannt. [8] Sein Durchmesser ist 7500 Mln. u. seine Oberfläche gegen 170 Mill. QM. [9] U. sieht die Sonne aus dieser großen Entfernung im Durchmesser 19 u. an der Oberfläche 361 mal schwächer als die der Erde ist. [7] Seine Masse beträgt 17mal mehr als die Masse der Erde, ist aber 4 mal weniger dicht u. etwa an Dichtigkeit der des ird. Wassers gleich; die schweren Körper fallen auf seiner Oberfläche in der 1. Secunde durch 14 Fuß, also fast wie auf der Erde (vgl. Fall). [8] Der U. scheint nach Herschel gleichfalls mit 2 sich kreuzenden Ringen umgeben zu sein, die ihm ein blättriges Aussehn geben u. bei ihm auf eine ähnl. Abweichung von der Elipsoidgestalt schließen lassen, wie wir beim Saturn wahrnehmen. [9] 1787 entdeckte Herschels Schwester mit Herschels 20füßigen Spiegelteleskop 2 Satelliten (**U-monde**) bei diesem Planeten, 1790 Herschel wieder 2 u. 1794 noch 2. [10] Die Bahnen dieser U-monde fallen in die (erweiterte) Ebene des U-äquators, welche ihrerseits auf der Ebene seiner Bahn um die Sonne senkrecht steht. [11] Letztres ist demnach auch der Fall mit den Bahnen jener Satelliten, u. während also die Revolutionen aller übrigen, uns bekannten Körper unseres Sonnensystems nach einer gemeinschaftl. Richtung, nämlich von Osten nach Westen, vor sich gehen, so steigen die Monde des U. vielmehr gegen den NPol der Ekliptik, mit welcher die Bahnebene des U. fast zusammenfällt, hinauf, u. zum SPol hinab, statt sich längs der Ekliptik, od. doch unter geringen Winkeln gegen dieselbe zu bewegen. [12] Die Axe des U. selbst aber liegt in der Ebene seiner Sonnenbahn, d. h. die dortige Schiefe der Ekliptik ist ein rechter Winkel, aus welcher ganz abnormen Einrichtung folgt, daß jeder Punkt der Oberfläche des U. selbst die Pole nicht ausgenommen, während des Laufes eines dortigen Jahres die Sonne wenigstens Einmal im Zenith haben muß. Zeichen des U. ist ♅. *(D. N.)*

Uránvitriol, s. Uranerze 3).

Uranyl, von Peligot zur Erklärung der räthselhaften Uranverbindungen hypothetisch unter der Formel U_2O_2 angenommenes, zusammengesetztes Radical; von andern Chemikern nicht anerkannt.

Urão, aus einem kleinen See bei Merida in SAmerika seit vielen Jahren ausgebeutetes, kohlensaures Natron.

Uraposthēma (v. gr.), Harngeschwulst, welche nach Außen durch Eiterung aufbricht.

Uraquáy, Land, so v. w. Urugay.

Urári, s. u. Pfeilgifte.

Urária (U. *Desv.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblüthige, Hedysareae *Rchnb.* Arten in OJndien.

Urarīn, Alkaloid aus dem Urari (s. Pfeilgifte 4) gewonnen; bildet gelbliche, unkryställin., hornartige, wenig durchscheinende, an der Luft zerfließliche, sehr bittere, deutlich alkalisch reagirende Masse; löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht in Aether u. Terpentinöl; wirkt noch giftiger als das Urari.

Urarīnas (Urarinäer), Volksstamm im Dep. Assumcion des südamerikan. Staats Ecuador, zwischen den Flüssen Tigre u. Pastaza; ist sehr schwach.

Urarīra, Fluß, s. u. Negro-Rio.

Urári-sīpo, s. u. Cocculus 10.

Úras (v. gr.), harnsaures Salz.

Urät, Düngungsmittel, aus einer Vermischung Urins mit Gyps in einer Grube bereitet. 4 Scheffel Gyps od. Kalk mit einem gleichen Maß Urin gemischt geben 6 Scheffel U. Mit 60 Scheffeln U. können 2 preuß. Morgen gedüngt werden u. die Düngung hält 2 Jahre nach, doch muß dann wieder Dünger angewendet werden. Hazzi empfiehlt, den Urin zu einem flüssigen U. in eine wasserdichte Düngergrube zu schütten, 9mal so viel Wasser zuzugießen u. das Ganze mit einigen Händen voll ungelöschten Kalks zu vermischen. Die U. wird wie die Poudrette angewendet. *(Pr.)*

Urauerochs (Petref.), s. u. Urstier.

Urax, Vogel, s. Pauxi.

Urāzhorn, Berg, s. u. Berner Alpen 11.

Urba (a. Geogr.), Stadt im **Urbigenus pāgus**, einem Bezirk der Helvetier, zwischen dem Juragebirg u. dem Lemanersee; jetzt Waadland u. die Stadt jetzt Orbe (**Urbach**).

Urbabi, Volk, s. Beludschen 2.

Urbach, 1) (Ober-U.), Dorf im Amte Schorndorf des württemberg. Jaxtkreises; Tabaksfabrik, 2200 Ew.; 2) (Unter-U.), Dorf hier, 1000 Ew.; 3) Fluß, s. u. Aar 4).

Urbacher Wald, Theil des Westerwaldes, westlich von Dierdorf.

Urbain (spr. Urbäng, Ferdinand St. U.), geb. 1654 zu Nancy, Maler, ging 1671 nach München u. besuchte von dort aus die berühmtesten Akademien Deutschlands u. Italiens, wo er sich als Maler, Numismatiker, Architekt u. Münzgraveur vervollkommnete. Nach Bologna berufen, wurde er Director des Münzcabinets. 10 Jahre später berief ihn Innocenz XI. nach Rom u. 1703 der Herzog von Lothringen nach Nancy, wo er 1738 st. Seine Stempel werden noch jetzt in Wien aufbewahrt. In Münzcabineten legt man besondern Werth auf seine röm. Scudi. *(Md.)*

Urbān (v. lat.), 1) städtisch, bes. aber 2) großstädtisch, so wie man in der Residenz lebt, spricht ꝛc.; daher 3) fein, gebildet. **U-nisiren**, bilden. **U-nität**, höf-

höfliches, feines Benehmen; beſ. in der Sprache unterſchieden die Römer das Feinere, Gewähltere in Ausſprache u. Ausdruck (**Urbānitas**) von der in den Provinzialſtädten geſprochenen (Rustica romana lingua), ſ. u. Römiſche Literatur 2. *(Lb.)*

Urban. I. **Heilige: 1)** St. U., geb. zu Anfang des 4. Jahrh., aus vornehmer Familie, widmete ſich dem geiſtl. Stand u. wurde Biſchof von Andomatunum (jetzt Langres); er machte ſich um die kirchl. Angelegenheiten ſehr verdient; ſt. 376. Tag: der 23. Januar. II. **Päpſte: 2)** St. U. I., Römer, 223—230 Papſt, ſ. d. (Geſch.) 10; Tag: der 25. Mai. **3)** U. II., Franzos, aus Chatillon a. d. Marne, eigentlich Eudes (Odo v. Lagny); ſtud. zu Rheims, ward daſ. Archidiakonus, ging dann nach Clugny u. wurde daſelbſt Prior. Gregor VII. machte ihn zum Biſchof von Oſtia u. ſchickte ihn 1084 an Kaiſer Heinrich IV., zur Beilegung des Inveſtiturſtreits. Nach Victor III. wurde U. 1088 Papſt u. ſt. 1099, ſ. ebd. 110. **4)** U. III. (eigentl. Lambert [Hubert] Crivelli), geb. zu Mailand, Archidiakonus zu Bourges, dann zu Mailand; unter Papſt Lucius III. Erzbiſchof von Mailand u. 1182 Cardinal; wurde 1185 ſelbſt Papſt u. ſt. 1187, ſ. ebd. 111. **5)** U. IV., eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes; Canonicus daſ., dann Biſchof zu Lüttich (od. Laon), Biſchof zu Verdun, dann des Papſts Alexander IV. Geſandter nach Pommern, Preußen, Liefu. Deutſchland, Patriarch zu Jeruſalem u. endlich 1261 zu Viterbo zum Papſt gewählt; ſt. 1264 zu Perugia, ſ. ebd. 100. Von ihm gibt es noch 63 Briefe, in Martenius Tresor des Anecdotes. **6)** U. V., eigentlich Wilhelm Grimoard; Benedictiner, 1353 Abt zu Aurerre u. 1358 zu Marſeille, päpſtl. Legat in Neapel u. Sicilien, 1362 in ſeiner Abweſenheit zum Papſt gewählt; ſt. 1370 zu Avignon; ſ. ebd. 107. **7)** U. VI.; eigentlich Bartholomäus von Prignano, geb. zu Neapel, Erzbiſchof zu Bari, 1378 zum Gegenpapſt von Clemens VII. erwählt; ſt. 1389; ſ. ebd. 109. **8)** U. VII.; eigentlich Johann Baptiſta Caſtagna, Profeſſor des Civil- u. kanon. Rechts u. Erzbiſchof von Roſſano, von Paul IV., Pius IV. u. V., Gregor XIII. u. Sixtus V. zu mehr. Geſandtſchaften in Deutſchland u. Spanien gebraucht, 1583 zum Cardinal u. 1590 zum Papſt gewählt; ſt. ſchon 13 Tage nach ſeiner Ernennung noch vor der Conſecration, ſ. ebd. 117. **9)** U. VIII.; eigentlich Maffeo Barberini, geb. 1568 zu Florenz, ſtud. zu Rom u. Bologna, unter Sixtus V. Referendarius signaturae justitiae u. Abbreviator majoris praesidentiae, unter Gregor XIV. Referendarius signaturae gratiae u. Gouverneur von Fano, unter Clemens VIII. päpſtl. Protonotarius u. Clericus camerae; 1604 Erzbiſchof von Nazareth, ging als Geſandter nach Paris, wo er das Meiſte zur Wiederaufnahme der Jeſuiten beitrug; 1605 wurde er Cardinalpresbyter u. 1608 Erzbiſchof von Spoleto, u. nachdem er noch andre Stellen bekleidet hatte, 1623 Papſt; ſt. 1644; über ſeine Regierungshandlungen als Papſt ſ. ebd. 111. Schr.: Gedichte (weshalb er in die Academia della Gelati zu Bologna kam), herausgeg. Antw. 1634, 4., Par. 1642, Fol.; die Epigramme mit Commentar, von H. Dormalius, Rom 1643, 4.; Lebensbeſchr., von L. Wadding, im 1. Thl. von A. Sagittarius, Introductio in historiam ecclesiasticam, S. 709 f. III. **Andere Perſonen: 10)** (Wilhelm), geb. 1794, Hofſchauſpieler in München, wo er 1833 ſt.; ausgezeichnet im Komiſchen, wie im Tragiſchen, beſ. im Hamlet. *(Lb. u. Md.)*

Urban (Sct.), Ciſtercienſerabtei an der Roth im Bonwalde, Amt Surſee, Canton Luzern, mit Bibliothek, Münzſammlung u. Naturaliencabinet.

Urbāna (lat.), ſ. u. Villa.

Urbāna (U. colōnia, a. Geogr.), Flecken im Innern von Campania.

Urbāna lingua, ſ. u. Römiſche Literatur 2.

Urbāni (lat.), **1)** Stadtleute, beſ. **2)** die Bewohner der Reſidenz; **3)** im Mittelalter ſo v. w. Bürger.

Urbānia, Stadt am Metauro in der röm. Delegation Urbino, hat Bisthum, Kathedrale, 7 Klöſter, Majolikafabrik, 1500 Ew.; hieß ſonſt Caſtel Durante (Caſtrum Durante).

Urbanicāni, Beſatzung Roms (Stadtſoldaten), vgl. Castra urbana.

Urbanisīren (v. lat.), ſ. u. Urban.

Urbanistinnen, ſ. u. Clariſſinnen.

Urbanität (Urbānitas), ſ. unt. Urban.

Urbänna, 1) Ort, ſ. Virginien 6; **2)** Hauptſtadt der Grafſchaft Champlaing im nordamerikan. Staate Ohio, hat die Grafſchaftsgebäude, Bank, Druckerei, Handel, 600 Ew.

Urbānos, in Spanien die aus den ſtadtiſchen Nationalmilizen ausgehobenen, zum activen Dienſt beſtimmten Leute.

Urbar, 1) von einem Stücke Land, welches durch Anbau u. pflegliche Behandlung Ertrag gibt, wo dann auch Holzungen, Teiche u. Wieſen dazu gehören; **2)** von Land, welches mit dem Pfluge od. Spaten bearbeitet wird; **3)** ſo v. w. Nutzung, Ertrag; **4)** ſo v. w. Urbarbuch; **5)** ſo v. w. Urbethe.

Urbar, Dorf im preuß. Kreiſe u. Regierungsbzk. Koblenz, unweit des Rheins, Weinbau; ehemaliges Nonnenkloſter u. j. Hoſpital Beſſelich, Eiſenſchmelzhütte u. 500 Ew.

Urbārbuch (Urbārium), Buch, worin die zu einem Orte gehörigen, angebauten Grundſtücke nebſt ihren Beſitzern.

Urbarialgeſetz, Geſetz, welches die Urbarmachung der Grundſtücke, die freie Be-

Benutzung derselben u. die Abgaben von denselben betrifft.

Urbärleute, Landleute, welche angebaute Felder besitzen.

Urbarmachung, [1] die Bearbeitung eines Stück Landes, welches noch gar nicht, od. seit langer Zeit nicht Getreide getragen hat, durch welche es in fruchtbares Ackerland **(Urbares Land)** verwandelt wird. [2] Bei dem Verfahren, welches dabei beobachtet werden muß, kommt es darauf an, von welcher Beschaffenheit der Boden ist u. wozu das ungebaute Land zeither benutzt wurde. Bei **Waldboden** ist nach Abtreibung des Oberholzes eine sehr sorgfältige Ausrottung der Wurzeln, bes. vom Laubholze nöthig. Dieses Durcharbeiten des Grundes macht das Land bei einigermaßen guter Beschaffenheit sogleich geschickt, um mit Getreide od. noch besser mit Kartoffeln bestellt zu werden. [3] Bei einem **mit Dornen od. geringem Buschholze bewachsenen Boden** wird dieses ganz nahe an der Erde od. einige Zolle unter der Erde abgehauen; benutzt man nun dieses Land 3 Jahre lang als Wiese, so vergehen meist die jungen Sprößlinge u. Wurzeln fast gänzlich, u. alsdann kann man die Wiese umreißen u. mit Kartoffeln od. Getreide bestellen. [4] Am häufigsten werden **Lehden** od. **Gemeindeanger** urbar gemacht. Der Rasen wird im Herbste flach umgerissen, auch wohl mit der schweren Egge u. Walze überzogen. Vertiefungen, welche der Pflug nicht ergriffen hat, müssen mit dem Spaten nachgebessert werden. Wenn im Frühjahre der Rasen wieder treibt od. neue Wurzeln schlägt, wird das Land in derselben Richtung u. etwas tiefer umgeackert. Dies 2. Pflügen im Kreuz zu geben, ist nicht gut, weil sonst das Zerreißen des Wurzelgewebes mit der schweren Egge nicht gehörig gelingt. Nach einiger Zeit wird zum 3. Male, u. zwar ins Kreuz geackert, dann der Boden mit der kleinen Egge gehörig bearbeitet, endlich im Herbste zur Wintersaat geackert. [5] Sollte der Boden noch nicht die gehörige Gare haben, so ist es besser, ihn bis zum Frühjahre liegen zu lassen u. dann mit Hülsenfrüchten, Lein od. Hackfrüchten zu bestellen. Manche ackern die Rasennarbe nur einmal im Frühjahre, aber etwas tief um u. säen sogleich Hafer, Lein od. in trocknem Boden Hirsen darauf. Bei günstigem Wetter geräth nicht nur diese Frucht gut, sondern der Neubruch bekommt eben so viel Gare, als durch die Brachar-beit. [6] Bei einem andern Verfahren wird der Rasen mit dem Pfluge od. durch Handarbeit abgeschält u. mit Stallmist od. Kalk vermischt in Haufen geschränkt. Der daraus entstehende Compost wird auf dem mehrmals gepflügten Acker mit der Saat untergepflügt u. bewirkt einen sehr guten Fruchtertrag. [7] Ein noch andres Verfahren besteht darin, daß die Grasnarbe abgebrannt wird. Durch Halbackern od. Balkenstreifen wird wechselsweise ein Streif Rasen abgeschält u. dieser durch mehrmal. Eggen so bearbeitet, daß die Wurzeln ganz von der Erde befreit werden. Alsdann schält man die dazwischen liegenden Rasenstreifen ab u. behandelt sie eben so. Das trockne Wurzelwerk wird dann in Kämme u. Haufen zusammen gerechet u. von der Windseite angebrannt, dabei sucht man zu verhindern, daß keine helle Flamme aufschlage. Die Asche wird gleichmäßig vertheilt u. gibt ein gutes Düngungsmittel, so daß man Fruchtarten baut, welche viel Nahrung gebrauchen. [8] Wenn ein Neubruch viel unzerstörte vegetabil. Theile enthält, so ist Kalk in reichem Maße aufgestreut ein vorzügl. Düngungsmittel, wodurch zugleich die etwa in dem Boden befindl. Säure entfernt wird. [9] **Moorboden** muß erst durch Abzugskanäle trocken gelegt werden. Dann kann das Land als Wiese benutzt od. auch wie Lehde in Ackerland verwandelt werden. [10] Ueber das Urbarmachen **sandiger Strecken** s. Sandschollen. Es würde nicht rathsam sein, unbebautes Land urbar zu machen, wenn die Beschaffenheit des Bodens so gering ist, daß sich das darauf gewendete Capital nicht verzinsen könnte, od. auch wenn das Stück Land zu entfernt von dem Sitze der Wirthschaft ist, so daß die Bestellung immer sehr kostspielig bleibt u. nur ein geringer Reinertrag erwartet werden kann. Müßten wegen des urbargemachten Landes neue Wirthschaftsgebäude an Ort u. Stelle aufgeführt werden, so ist diese Erhöhung des Kostenaufwandes mit in Rechnung zu ziehn. [11] Was jedoch für größere Wirthschaften unrathsam ist, kann Vortheil gewähren, wenn kleinere Wirthschaften angelegt werden, welche den Boden bes. durch Spatencultur urbar machen. *(Fch.)*

Urbärrichter, so v. w. Dorfrichter.

Urbärsteuer, die Steuer von angebauten Feldern.

Urbau, Marktfl., so v. w. Verbo.

Urbe, so v. w. Goldbrasse.

Urbēde (Urbēthe), s. u. Landbede.

Urberg, Ruine, s. u. Auerbach 4).

Urbes rēgiae (königl. Städte), in Deutschland die Städte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen u. wenn sie groß waren, durch einen Graf, wenn klein, durch einen Vogt beaufsichtigt wurden; dagegen **U. praefectōriae**, die unter kaiserl. Statthaltern, Bischöfen, Herzögen, Mark- u. Landgrafen ꝛc. standen.

Urbīcolae, s. u. Tagfalter.

Urbicus, Collius, röm. Statthalter in Britannien in der Mitte des 3. Jahrh., s. Schottland (Gesch.) a.

Urbigener (a. Geogr.), Bewohner des **Urbīgenus pāgus**, s. u. Urba.

Urbikios, griech. Grammatiker im 5. od. 6. Jahrh.; schr.: *Ὀνομασίαι τῶν περὶ τὸ στράτευμα τάξεων καὶ ἡγεμονικῶν*, herausgeg. in Aldus Diction. graec., Venedig 1524,

1524, Fol. u. ö. Ein. halten ihn auch für den Verfasser der sonst dem Kaiser Hadrian beigelegten militär. Schrift *Ἐπιτήδευμα*.

Urbild, ein Originalwerk der Malerei od. Bildhauerkunst.

Urbīno, 1) mit Pesaro verbunden, Delegation des Kirchenstaats, zwischen Forlì, Marino, Ancona, Perugia u. dem adriat. Meere, 79½ QM., gebirgig durch die Apenninen, bewässert vom Metauro, Cesano, Foglia u. a.; bringt reichlich Wein, Oel, Maulbeerbäume, baut viel Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, zieht viel Hausvieh (Rinder, Schafe, Schweine), Seidenwürmer. Ew. gegen 200,000. **2)** Hauptstadt hier, auf einem steilen Berge, u. mitten im Gebirge, an der Quelle der Foglia, Sitz der Delegationsbehörden u. eines Erzbischofs, hat Kathedrale u. 5 anb. Kirchen, 16 Klöster, schönen Regierungs- (sonst herzogl.) Palast, Palast Albani mit Gemälden, Palast della Commune mit schöner Maria in Mosaik, Akademie, Collegium, Ritterschule; hatte sonst Universität; fertigt seidene u. hänfene Waaren, Hüte u. a.; 12,000 (9000) Ew. Geburtsort des Malers Raphaël, u. noch ist sein Geburtshaus vorhanden. *(Wr.)*

Urbīno (Gesch.). [1]U. ist eine Römerstadt die in Umbrien lag u. ursprüngl. **Urbīnum**, ihre Bewohner aber **Urbināte Hortēnses** hießen, zu Cäsars Zeit war sie Municipalstadt der Tribus Stellatiä. [2]Die **Gothen** bemächtigten sich später derselben, Belisar aber brachte sie an das **röm. Reich** zurück, dann kam sie an die **Longobarden**, denen sie Pipin entriß u. dieselbe dem **röm. Stuhl** schenkte, was Karl d. Gr. bestätigt haben soll. Später kam sie wieder an die **Kaiser** u. Karl d. Gr. ließ sie durch eigene Statthalter regieren. [3]Dann kam die Stadt unter die Herrschaft des Grafen v. **Montefeltre.** Von ihnen war Guido, zugleich Herr von Pisa, ein eifriger Gibelline, der 1275 auf der Brücke San Procolo, später bei Faenza u. Ravenna die Guelfen schlug. Als er 1296 in den geistl. Stand trat, folgte ihm [4]sein Sohn Friedrich I.; nach dem Siege über die Guelfen bei Ravenna 1309 wurde er vom Papste in den Bann gethan; er st. 1322 in Folge einer Verschwörung, u. U. kam wieder an den Papst, dieser gab sie 1345 dem Gelasio di Montefeltre als Kirchenlehn. [5]Später wurde das Haus **Ubaldini** ihr Herr, Antonio führte mehrere Kriege gegen die Malatesti u. st. 1404; sein Sohn Guido Antonio (st. 1443), Herr von U. u. Eugubio, nahm Friedrich von Montefeltre als seinen Sohn an, später heirathete er wieder, bekam auch einen Sohn Otto Antonio, der aber wegen seines Despotismus getödtet ward. Nun rief man obgedachten [6]Friedrich II. von **Montefeltre** einstimmig als Herrn von U. aus; Papst Sixtus IV. ernannte ihn 1455 auch zum **Herzog von U.** unter päpstl. Lehnsbarkeit. Friedrich kaufte Fossombrone, st. 1482 u. sein Sohn, [7]Guido Ubaldo, war sein Nachfolger. Kinderlos adoptirte er aber seiner Schwester Sohn u. des Papsts Julius II. Nepoten, Franz Maria de la **Rovera**, Herrn von Sinigaglia. Dieser, ein ausgezeichneter Feldherr, folgte ihm 1508. Er besaß außer U. noch Pesaro, Montefeltre u. Sinigaglia. Leo X. vertrieb ihn aber von seinen sämmtl. Besitzungen u. setzte seinen Nepoten, [8]Lorenz von Medicis, in denselben ein. Dieser konnte sich aber nur kurze Zeit behaupten, indem Franz Maria bald wieder in seinen Besitz zurückkehrte. Franz Maria st. 1538 u. sein u. Eleonorens von Gonzaga, Prinzessin von Mantua, Sohn, [9]Guido Ubaldo, folgte ihm. Dieser st. 1571 zu Pesaro u. Franz Maria II., sein u. der Prinzessin von Parma, Victoria Farnese, Sohn, war sein Nachfolger. [10]Als dieser 1643 st., vermachte er zwar seiner Tochter, die er mit Katharine von Medicis gezeugt hatte u. die an den Großherzog von Florenz, Ferdinand II., vermählt war, sein Herzogthum, der Papst gab indessen diese Bestimmung nicht zu, sondern zog das Herzogthum U. als erledigtes Lehn ein. [11]Zwar bekriegte der Großherzog mit Venedig, Parma u. Modena verbunden den Papst, allein schon 1644 kam es zum Frieden, worin Florenz dem Papst die Erbschaft überließ u. sie blieb nun bis jetzt unter päpstl. Herrschaft. Zu U. gehören außer obigen noch die Grafschaft Citta di Castello, die Herrschaft Gubbio u. die Republik St. Marino. *(Lb. u. Pr.)*

Urbīno, 1) (Fiori Federico d' U.), s. Barocci; **2)** (Rafael da U.), s. Sanzio.

Urbīnum (a. Geogr.), **1)** s. u. Urbino (Gesch.).; **2) (U. Metaurēnse)**, Stadt in Umbrien, südwestl. von dem vorigen, deren Bewohner **Urbināte Metaurēnses**; j. Urbania. **Urbis**, Fluß in Ligurien; j. Orbe.

Urbitsch, Festung, s. u. Kurilen 2) c).

Urbruch (Math.), so v. w. erzeugender Bruch.

Urbs (lat.), **1)** Stadt, u. zwar als der Sammelplatz eines Volksstammes, daher **2)** große od. Hauptstadt, wie denn auch bei den Römern, wenn von der Stadt (U.) im Allgemeinen die Rede war, **3)** Rom verstanden wurde; daher **U. Imperatōria** (Kaiserstadt), so v. w. Salacia; **U. sālvia**, Stadt in Picenum; **U. vĕtus** (die alte Stadt), Stadt in Etrurien, j. Orvieto; **4)** Wald bei Poblentia.

Urbu (Arbu), **1)** Distr. in der Prov. Makran (Beludschistan) zum Theil Küstenland, zum Theil gebirgig, gut bewässert u. bevölkert; **2)** Vorgebirg hier, am arab. Meere; **3)** Hafen in dessen Nähe, in der Mündung des Flusses Aghor.

Urbühr, 1) so v. w. Bete 3); **2)** eine Abgabe von den Bergwerken an den Landes-

desherrn, welche vorzügl. in dem Zehent besteht; daher **U-schreiber (Urbührer)**, so v. w. Zehentner.

Urcantone, die 3 ersten Cantons in der schweizer Eidgenossenschaft, welche sich zu Vertheidigung ihrer Volksrechte erhoben u. noch jetzt alterthümliche demokratische Verfassung haben, Uri, Schwyz u. Unterwalden, mit Gesammtflächenraum von nur 50½ QM., daher die kleinen Cantone od. die drei Länder genannt.

Urcão (Urgão, a. Geogr.), Festung im bät. Spanien; j. Arjona.

Urcĕola (U. *Vandel.)*, Pflanzengatt. aus der 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: U. Vandelii, in Brasilien.

Urceolāria. 1) s. Krugthierchen; **2)** (U. *Ach.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Baigkernflechten *Rehnb.*, Raspen *Ok.* Arten: Flechten mit angewachsenem krustenartigem, inwendig zelligem Thallus mit krugförmigen eingesenkten Früchten u. gefärbter Samenplatte, auf der Erde, an Felsen, enthalten zum Theil Pigment.

Urceolāris (Urceolātus), napf-, becken- od. krugförmig, s. Blüthe 2.

Urcĕolus, nach Decandolle an den Riedgräsern kleine häutige od. knorpliche, den Fruchtknoten umgebende, an der Spitze zum Durchgang des Griffels geöffnete Blase.

Urcēsa (a. Geogr.), Stadt im Ceitibererlande; j. Requena, nach And. Veles od. Orgas.

Urceus (lat.), Krug.

Urceus, 1) (Anton Codrus), geb. 1446 zu Rubiera (nach And. zu Ravenna), 1469 Prof. der schönen Wissenschaften zu Forli, wo ihm seine Bibliothek verbrannte, 1480 zu Bologna, er wurde 1500 zu Bologna ermordet. Seine Werke (Reden, Briefe u. Gedichte), gab Ph. Beroald heraus, Par. 1502 mit einer Lebensbeschreibung des U., von B. Blanchini, Vened. 1506, Fol., Par. 1515, 4., Bas. 1540; Auszug von Hyacinthus in den Mémoires littéraires, 1715, als Matanasiana, 1740, wieder gedruckt. **2)** So v. w. Krug (Wilh. Traug.). *(Lb.)*

Urchan, so v. w. Orkhan.

Urchristen (Primitive Christians), eine um 1828 in Dublin entstandene Religionssecte, deren Lehrsystem aus jüd., pythagor. u. christl. Sätzen zusammengesetzt ist u. die eine strenge Lebensweise halten, indem sie sich der Fleischspeisen gänzlich enthalten u. blos von Pflanzenkost leben. Sie feiern den Sonnabend, leben in einem Haus beisammen u. 3 von ihnen stellen die Lehrer vor. *(Lb.)*

Urchristenthum, das Christenthum, wie es in seinem Ursprunge beschaffen war, d. i. das religiöse Leben der ersten Christen in ihren Lehren, Sitten u. kirchl. Einrichtungen.

Urci (Urgi, a. Geogr.), Stadt im tarraconens. Spanien, am Meer; j. Abrucena. **Urcinium**, Stadt auf Corsica; j. Ajaccio.

Ureize (Set., spr. Urßihs), Stadt im Bzk. Set. Flour des franz. Dep. Cantal, am Bes; 1800 Ew.

Urcos, Ort, s. Cuzco 1).

Urdabād, Stadt, s. u. Nachtschiwan 2).

Urdanēta (Andreas von), Augustinermönch, ging 1556 nach NAmerika (s. Amerika a) u. 1564 auf Befehl des Königs Philipp II. als Missionär nach den Philippinen (s. d.).

Urdarbrunnen (Urthar- od. **Urdbrunnen**, nord. Myth.), s. unt. Yggdrasill.

Urdax, Villa, s. u. Baztan.

Urdenbach, Dorf am Rhein in dem preuß. Kr. u. Rgsbzk. Düsseldorf, Tuch- u. Kasimirfabriken, 1150 Ew.

Urdi, wahrscheinlicher Zaubergott der Wenden.

Urdiechter (altdeutsch), s. u. Diechter.

Urdruck, so v. w. Incunabeln 3).

Urdsendschan, Stadt, s. Ardeschir.

Urdur (Urdr, nord. Myth.), eine der Nornen, s. d. und Quasir.

Ure (spr. Juhr, Andrews), Professor der Physik u. Chemie zu Glasgow; schr.: Dictionary of chemistry, Lond. 1821, 4. A. 1830; deutsch von Döbereiner (Handb. der prakt. Chemie, Weim. 1824 f.); Technisches Wörterbuch, deutsch von Karmarsch u. Heine, Gött. 1843—44, 3 Bde.

Ure (spr. Juhr), **1)** Fluß, s. Ouse 1); **2)** Nebenfluß der Sure (Sauer), die in den Rhein fällt, geht ihr links oberhalb Echternach zu.

Urea, so v. w. Harnstoff, s. Cyan 2.

Urea, Volk, so v. w. Dorea.

Urēba, Insel, s. u. Yucatan.

Urēchysis (gr.), Harnergießung in den Harnwegen benachbarte Theile, bes. ins Zellgewebe.

Uredinēi, so v. w. Brandpilze.

Urēdo (lat.), **1)** heftiger, brennender Kopfschmerz; **2)** so v. w. Hautbrennen; **3)** so v. w. Nesselsucht.

Urēdo *(Pers.)*, Brandpilzgattung, Brande *Ok.*, Coniomycetes, Hypodermii *Fries.* Arten: von Mehreren unter Ustilago gestellt: U. segetum *Pers.* (U. carbo *Ser.*, Caioma seg. *Schl.*, Ustilago seg. *Dittm.*, *Fries)*, s. Flugbrand; von Seringe in U. carbo Hordei, U. c. Tritici u. U. c. Avenae, Gersten-, Waizen- u. Haferbrand unterschieden. U. Rubigo *De C.*, U. Alnearis *Pers.*, Rost des Getraides, s. Rost 3); U. glumarum *Schmidt*, s. Spelzenbrand; U. appendiculata *Pers.*, Rost der Hülsenfrüchte u. zwar **a)** U. Viciae Fabae, erscheint im Sommer an den Stengeln u. Blättern der Puffbohne, nachdem die Pflanze ein kränkl. Ansehen erhalten hat, Anfangs als aufgetriebene längliche od. runde Stellen der Oberhaut, welche später aufplatzen, schwarzbraune, pulverige Häufchen hervortreten lassen, die sich endlich in einen die Pflanze bedeckenden schwärzlichen

Staub

Staub auflösen, wobei dieselbe oft abstirbt; b) U. Phaseolorum *De C.*, im Spätsommer u. Herbst auf der obern Seite der Blätter der Schminkbohnen, auf ähnliche Weise wie der Vorige sich entwickelnd; c) U. Pisi, auf den Erbsen ist heller als der Bohnenrost mehr rothbraun. Diese so wie U. Genistae *Strauss*, U. Hedysari paniculata *Schweinitz* u. m. a. werden auch als selbstständige Arten aufgeführt. Vgl. Ustilago. *(Su.)*

Urelcōsis (gr.), Verschwärung in den Harnwegen.

Urēma (a. Geogr.), Stadt in Kyrrhestike (Syrien); j. Rumkala.

Uren (v. gr.), so v. w. Urea.

Urēna (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Malvengewächse, Lavatereae *Rchnb.*, Pappeln *Ok.*, Monadelphie, Polyandrie *L.* Arten: U. Lappago, Strauch auf Amboina. Früchte sich wie Kletten anhängend ꝛc.

Urenkel, s. u. Ur.

Urens (Bot.), mittelst Brennspitzen brennend.

Urēntia, so v. w. Aetzmittel.

Urequēnnas, Volk, s. u. Ucayuanas.

Urerde, so v. w. Universalerde.

Urerythrin, s. Harnfarbestoffe.

Uresiāēsthesis (v. gr.), das zum Harnlassen auffordernde Gefühl, der Reiz dazu.

Urēsis (v. gr.), das Harnen, Harnlassen.

Urēter, s. Harnleiter.

Ureteralgiē (v. gr.), Schmerz in den Harnleitern.

Uretērische Artērien (Arteriae uretericae), aus den Nieren-, Samen-, hypogastr. Arterien, auch wohl aus der Aorta an die Harnleiter gehende Arterienzweige. **U. Nērven** (Nervi ureterici), kleine, von dem Samennervengeflecht an die Harnleiter gehende Nervenzweige.

Ureterītis (gr.), Entzündung der Harnleiter. **Ureterodiālysis (Ureterōlysis)**, 1) Lähmung, 2) Trennung, Verletzung der Harnleiter. **Ureterolithiasis**, Steinkrankheit od. Stein der Harnleiter. **U-lithus**, Harnleiterstein. **U-phlegmasiē**, Entzündung der Harnleiter. **U-pyōsis**, Eiterung in den Harnleitern. **U-rrhāgia**, Blutfluß aus den Harnleitern. **U-stegnōsis (U-stenōsis, U-stenōma)**, Verengerung der Harnleiter. **U-stoma**, die Mündung eines Harnleiters.

Urethān, s. Oxalyl n.

Urēther (gr.), so v. w. Harnleiter.

Urēthra, die Harnröhre. **Urethraemorrhāgia**, Blutfluß aus der Harnröhre. **Urethralgiē**, Schmerz in der Harnröhre. **U-rālis blennorrhōēa**, die Gonorrhöe. **U-remphrāxis**, Verstopfung der Harnröhre. **U-rēūryter**, Ausdehnungswerkzeug der Harnröhre. **U-ritidocōlica**, mit Gonorrhöe verbundene Kolik. **U-ritidoprostatītis**, Entzündung der Vorsteherdrüse mit Gonorrhöe. **U-ritidorchītis**, Hodenentzündung mit Gonorrhöe. **U-rītis**, Harnröhrenentzündung, Gonorrhöe. **U-ritoprostatītis**, Entzündung der Vorsteherdrüse aus Gonorrhöe entstanden. **U-ritorchītis**, Hodenentzündung aus Gonorrhöe entstanden. **U-ritortimorrhōēa**, Nasenschleimfluß u. Folge der Gonorrhöe. **U-ritosyphilis**, die aus der Gonorrhöe entstandene Syphilis. **U-roblennorrhōēa**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhöe, insbes. die chronische. **U-rocatārrhus**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhöe. **U-rolaparocystidotomiē (U-cysteolapacatomiē)**, Verbindung des Seitenkleinschnitts mit dem Blasenschnitte über dem Schambogen. **U-romelanorrhōēa**, die sogen. schwarze Gonorrhöe. **U-rophrāxia**, so v. w. Urethremphraxis. **U-rophȳma**, Anschwellung einzelner Stellen der Harnröhre. **U-roplāstica**, Wiederherstellung fehlender Theile durch Hautübertragung, vgl. Chirurgie a. **U-rorrhagiē**, Blutfluß aus der Harnröhre. **U-rorrhōēa**, Ausfluß von Schleim, schleimigem Eiter, Samen ꝛc. aus der Harnröhre. **U-rospāsmus**, Krampf der Harnröhre. **U-rostenōsis (U-stenōma)**, Verengerung der Harnröhre. **U-rostenōtomum**, Instrument zur Einschneidung von Harnröhrenverengerungen. **U-rosȳstoleus**, der die Harnröhre zusammendrückende (Compressor urethrae), von Guthrie entdeckte Muskel. **U-rotomiē (U-tome)**, der Harnröhrenschnitt, s. d. **U-rotomus**, Instrument zur Verrichtung des Harnröhrenschnittes (s. d.). **U-rymēnia**, krankhafte Bildung einer die Harnröhe mehr od. weniger verschließenden Haut. *(Ile.)*

Urethylān, s. Oxalyl n.

Uretical (gr.), Harntreibende Mittel.

Urēum (Uricum), so v. w. Harnstoff, s. u. Cyan a.

Urevangelium, Evangelium, welches an Alter die kanon. Evangelien übertroffen haben u. woraus die Evangelisten Matthäus, Marcus u. Lucas bei Abfassung ihrer Evangelien geschöpft haben sollen. Die Behauptung eines U. gründet sich blos auf Hypothesen; es sollte dadurch die Erscheinung erklärt werden, daß bei der großen Uebereinstimmung der Erzählungen von Jesu Reden u. Thaten in den einzelnen Evangelien doch Manches nicht übereinstimmte; das U. habe ganz kurz die Thatsachen angegeben u. die andern Evangelisten hätten sie nach ihrer Weise od. nach Tradition ausgeführt. *(Lb.)*

Urf, Fisch, so v. w. Orf.

Urf, türk. Cabinetsbefehl, s. u. Persien m.

Urfa, Stadt, so v. w. Orfa.

Urfahr, 1) so v. w. Ueberfahrt über einen Fluß; 2) der Ort, wo dieselbe Statt findet; 3) das Recht, eine solche regelmäßige Ueber-

Ueberfahrt zu unterhalten; davon der **U-herr**, der Grundherr eines Ortes, wo eine Ueberfahrt gewöhnlich Statt findet.

Urfahr, Dorf, s. n. Linz.

Urfé (Honoré d', Graf von Chateauneuf, Marquis von Valcomery), geb. 1567 zu Marseille, ging nach Malta, kehrte aber bald wieder zurück. Seine um 1601 geschlossene Ehe mit der schon bejahrten, aber reichen Diana von Chevillac von Chateaumorand war nicht glücklich. Er verließ seine Gattin u. ging nach Piemont u. st. 1625 zu Villefranche. Schr. den Schäferroman: L'Astrée, Par. 1610, 4 Thle., 4. u. ö. Er ward von Patru u. Huet erläutert. *(Dg.)*

Urfehde (Urphede), die Versicherung eines Verurtheilten, od. in langer Haft Gewesenen, sich wegen der Strafe od. des Arrestes an dem Gericht, Ankläger od. Zeugen nicht rächen zu wollen. Man bediente sich deren vorzügl. bei ausländ. Verbrechern, od. solchen, die des Landes verwiesen wurden. Geschah dieses Versprechen, wie gewöhnlich, eidlich, so nannte man es wohl noch bes. den **U-eid**, in der Regel aber gebrauchte man blos den Ausdruck: die U. schwören. Weigerte der Verbrecher sich desselben, so mußte sie der Gerichtsdiener in seinem Namen schwören. Auf den **U-bruch**, Bruch des geleisteten Eides durch genommene Rache, steht nach der P. G. O. Art. 180 u. 176, im Fall damit ein todeswürdiges anderes Verbrechen verbunden ist, die Todesstrafe, außerdem die Verstümmelungsstrafe des Meineides u., wenn der Verbrecher Drohungen ausstößt, ihm auch deren Wahrmachung zuzutrauen war, Gefängniß bis zu diesfalls geleisteter Sicherheit. *(Bs.)*

Urfels, so v. w. Urgebirg.

Urfelsconglomerat, ein Conglomerat, welches aus Geschieben zusammengesetzt ist, deren Ursprung in der Nähe ist; meist um so ansehnlicher, je näher sie dem ältern Gebirge liegen, gebildet durch Fluthen, die die Ecken der Gesteine meist abgeschliffen haben. Die conglomerirten Massen sind verschieden u. bilden bisweilen ganze Felsen.

Urflein, Fürst, s. u. Alemannen 4.

Urft, Dorf im Kr. Schleiden des preuß. Rgsbzks. Aachen, mit dem Eisenhüttenwerk Steinfelderhütte; 220 Ew.

Urfunction, eine Function in Beziehung auf die von derselben gebildeten Ableitungen genannt. Vgl. Taylors Lehrsatz.

Urga, Stadt, so v. w. Kurä.

Urgan Daga, Gebirg im russ. Asien, Theil der songar. Gebirge, geht in die Wüste Kobi herüber, ist niedrig; hängt mit dem großen Altai zusammen.

Urgäntschi, 1) (Neu-U.), Stadt in der Wüste Khiwa, an einem Kanale des Amu, hat einige Befestigung, 20 Moscheen, 5000 (mit dem Gebiete 50,000) Ew.; **2)** (Alt-U.), Stadt ebenda, meist in Ruinen, Trümmern eines Residenzpalastes, einige Moscheen, liegt an einem verschütteten Kanale.

Urgebirge, 1) nach Werner u. Neuern die krystallin. od. massigen Gebirgsarten, an welchen er annahm, daß sie die ältesten u. also auch älter als die geschachteten, versteinerungsführenden Gebirgsarten seien. Da sich später er geben hat, daß jene Gesteine zum großen Theile jünger als die versteinerungsführenden sind, so kann der Name U. jetzt folglich nicht mehr passend sein, u. man bezeichnet die darunter begriffenen als krystallin., massige od. wegen ihrer Entstehung, welche höchst wahrscheinlich durch Feuer geschah, pluton. Gebirgsarten. Zu ihnen gehören Granit, Syenit, Porphyr ꝛc. **2)** Oft so v. w. Granit. *(Gt.)*

Urgeist, so v. w. Gott.

Urgël (Seo d'U., Seu d'U.), Stadt in der Vegeria de Puigcerda der span. Prov. Catalonien am Segre, hat Bisthum, mehr. Kirchen u. Klöster; treibt Ackerbau, Weberei in Wollen- u. Leinwaaren, Handel mit Holz u. Getreide, bereitet Vitriol; 3500 Ew. U. wurde als militär. Punkt in dem Kriege von 1823 als Sitz der apostol. Regentschaft bekannt. Später wurde es provisorisch befestigt u. im Bürgerkriege mehrmals belagert u. erobert. *(Wr. u. Pr.)*

Urgence (fr., spr. Ürschangs, **Urgēnz**), dringende Noth, Drangsal. **Urgent** (v. lat.), unaufschieblich. **Urgiren, 1)** auf etwas dringen; **2)** drängen treiben; **3)** Nachdruck darauf legen.

Urgendab, Fluß, s. Lukh.

Urgēndisch (Urgēntsch, Urghēndsch), Stadt, so v. w. Urgantschi.

Urgēnum (a. Geogr.), Stadt im narbonens. Gallien, n. And. Beaucaire.

Urgeschichte, 1) Darstellung der aus dem frühesten Alterthum eines Volks od. Landes erzählten Ereignisse od. Veränderungen; die U. ist in diesem Sinne stets mythisch u. gründet sich nur auf Tradition. **2)** Darstellung der allmähligen Entwickelung des Menschengeistes aus seiner ursprüngl. natürl. Wirksamkeit; G. F. Daumer, U. des Menschengeistes, Berl. 1827.

Urghēssan, 1) Landschaft in der Provinz Kandahar (Afghanistan), an den Flüssen U. u. Urghandab, ist von den Ackerbau u. Viehzucht treibenden, 30,000 M. starken Bahrikzei bewohnt; **2)** Dorf hier u. **3)** Fluß, der sich mit dem **Urghändab (Urghēndab)** in den Hilmend ergießt.

Urghun, kleine Landschaft in der Provinz Ghasni (Afghanistan) am Salomonsgebirge, ist von Fermulern bewohnt; Hauptort: Siraffa.

Urgi (a. Geogr.), **1)** so v. w. Urci; **2)** Volk im europ. Sarmatien.

Urgicht, s. u. Tortur 11.

Urginēa (U. *Steinhell*), Pflanzengatt. in ihren Arten zu Scilla u. Anthericum gehörig.

Urgo (Gorgon, a. Geogr.), Insel an der Küste von Etrurien; s. Gorgona.

Urgrossvater u. Ú-mutter, s. u. Ur....

Urgrünstein, Grünstein aus der Urzeit, findet sich bisweilen in Gneus, Thonschiefer u. a. eingelagert.

Urgulänia, Großmutter des Plautius Silvanus, s. d. 1).

Úrgyps, Gyps aus der Urzeit, nur selten u. ihr mehr fremd; ist einfache Gebirgsart, weiß od. grau, feinkörnig, auch dünnschieferig, häufig mit Glimmer od. Thonschiefer gemengt; in der südl. Schweiz.

Úrhab (Úrheb), 1) so v. w. Hefen; **2)** der Anfang, der Ursprung eines Dings; davon **Urheber.**

Úrhahn, so v. w. Auerhahn.

Urhelcōsis (gr.), so v. w. Urelcosis. **Urhidrōsis,** so v. w. Urˈdrosis.

Úrholz, 1) so v. w. Urwald; **2)** so v. w. Leseholz.

Uri, [1] **1) 4. Canton** der Schweiz, einer der 3 Urcantone, **zwischen** den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern, Unterwaldten, [2] hat 27¾ (n. A. 23, 30 od. 20) QM., ist sehr hoch gelegen u. [3] **gebirgig** durch das die SGrenze gegen Tessin bildende St. Gotthardsgebirge u. die von ihm ausgehenden Urner- u. Schweizer-Alpen. Als hohe Spitzen zeichnen sich aus: Sustenhorn, Galenstock, Spitzliberg, Roßstöcke, Crispalt, Scheerhorn (sämmtlich 9—10,000 F. hoch), die Gotthardsspitzen Fibia, Fieudo u. a.; viele davon sind ungeheure Gletscher. [4] **Bewässerung** geben die hier entspringende Reuß, die bis zum Vierwaldstädtersee das Land in 2 Hälften theilt, es mit starken Fällen durcheilt u. sich durch mehr. Nebenflüsse vergrößert (Schächenbach, der den schönen Fall Stäubi macht, Kerstlen u. a.). Diese Nebenbäche bilden gegen 12 Nebenthäler, so das Schächen-, Urseren-, Meyen-, Iser-, Maderanerthal ꝛc. [5] **Seen:** der Vierwaldstädtersee, an der NGrenze gegen Schwyz u. Nidwald zu, kleinere: Alpsee, Sellasee, Locendro ꝛc. [6] In U. liegen die klassischen Punkte der Schweiz, das Rütli (wo die Eidgenossenschaft gestiftet wurde), die Tellskapelle, die Tellsplatte (s. d. a.). [8] **Klima** mehr rauh, der warme Föhnwind wüthet hier oft. [7] **Producte:** Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wild (Gemsen, Murmelthiere, Alpenhasen, auch zuweilen Bären u. Luchse, doch gem. Hasen nur bei Seelisberg); Rehe u. Hirsche sind ausgerottet; selten kommen Steinadler u. Lämmergeier vor; von Fischen bes. Alpenforellen u. große Hechte; aus dem Pflanzenreiche: Rübsen, Hanf, Obst, Kastanien, Holz; von Mineralien: Quarzkrystalle, Rauchtopase, Granaten, Amethyste, Topfsteine. [8] **Einw.:** 13,500, deutscher Abstammung, sehr arm u. ausschließlich katholisch, es bestehn 3 Klöster mit 50 Mönchen; die Ew. treiben bes. Viehzucht (Rinder, mit Gewinn von gutem Käse, darunter der Urserenkäse vorzügl. berühmt ist, weniger Schafe), geringen Ackerbau, ziehen etwas Gemüse u. Obst. [9] **Industrie:** sehr gering; der **Handel** mit Landeserzeugnissen bringt einigen Gewinn; Ausfuhr: Landesproducte, bes. Käse, Vieh, Häute, Wolle, Holz; Einfuhr: Getreide, Tabak, Salz, Oel, Eisen, Branntwein, Colonial- u. Materialwaaren. Die lebhaft besuchte, an mancherlei Naturscenen (Schöllenen, Teufelsbrücke, urner Loch, das Hospiz) reiche Gotthardsstraße, auf der es viele Säumer gibt, welche 30,000 Kisten u. Ballen jährlich auf Saumpferden über den Berg schaffen, gibt viele Nahrung. [10] **Verfassung:** U. hat Verfassungsurkunde vom 7. Mai 1820 (Bornhauser, Verff. der Schweiz, Trogen 1836, II. 6. 1). Die höchste Gewalt ist die am 1. Sonntage im Mai auf Bözlingen an der Gand unter freiem Himmel, außerordentlich auf der Landleutmatte bei Altdorf ohne Feierlichkeit versammelte Landsgemeinde aus allen ehelichen Landleuten bestehend; sie bewilligt Gesetze, Steuern, Verträge u. wählt die Beamten. [11] Ihre vorsitzenden Herren u. 44 Rathsherren bilden unter Vorsitz des regierenden Landammann den Cantons- od. Landrath, die berathende u. vollziehende Behörde, u. mit 5 Rathsherren den geheimen Rath, die Finanz- u. Polizeibehörde. [12] Die Gemeindeversammlungen wählen ihre geistl. u. weltl. Gemeindevorsteher u. einen Dorfrath von 7 Mitgliedern. [13] **Gerichtsverfassung:** Die Gewalten sind nicht getrennt; die lebenslängl. Rathsherren sind zugleich Richter. Oberstes Gericht ist das Cantons- od. Appellations- od. Fünfzehnergericht unter Vorsitz des Landammann; Revision des Processes kann jedoch der Landrath (s. ob. 11) ertheilen. Die 1. Instanz bilden das Elfner od. Bezirksgericht, bis zu 30 Gulden inappellabel das Siebnergericht u. das Ehegericht. [14] Als Strafbehörde über Wald- u. Weidfrevel u. andre mit Geld gebüßten Vergehen urtheilt das Siebnergericht, über Criminalfälle der Malefizlandrath. Ueber die Landbücher vgl. Frey in Zeitschr. f. ausländ. Rechtsw. II. S. 184. [15] Abgaben kennt man nicht, jede Gemeinde wahlt ihre Geistlichen u. Gemeindevorsteher u. erhält sie auch. [16] **Contingent:** 405 M. [17a] **Wappen:** ein schwarzer Stier in goldnem Felde. [17b] **Münzen, Maße u. Gewichte:** Man rechnet, wie in Unterwalden, nach Gulden zu 40 Schillinge à 2 Heller od. zu 15 Batzen à 4 Kreuzer in einem Werth von 28,₃₃₃ Gulden auf die köln. feine Mark, 1 Gulden = 15 Sgr. 6½ Pfennig. Geprägte Münzen sind nur in Scheidemünze 1 u. ½ Batzen vorhanden. Maße u. Gewichte sind wie in Zürich, s. d. Als Flüssigkeitsmaß hat die Maß in U. 1,₂₁ Liter od. 1,₂₁ neue schweizer Maß. [18] **Eintheilung:**

lung: in 2 Bezirke, Uri (das Gebiet des alten Cantons) u. Urserenthal. Hauptort: Altorf. Vgl. Stier von Uri. 2) (Gesch.). [10] Die ältesten Einw. U-s hält man für Abkömmlinge der Tauriscer, die sich im 6. Jahrh. mit den aus Italien geflüchteten Gothen vermischt hatten. [20] Bestimmterer Erwähnung wird U-s in einer Urkunde aus dem 9. Jahrh. gethan: in dem Stiftungsbriefe des Frauenmünsters in Zürich vom Jahre 853. Nach derselben schenkt König Ludwig, Karls d. Gr. Enkel, dieser Abtei u. seinen 2 Töchtern Hildegard u. Emma das Pagellum Uraniae. Zudem übten auch in den folgenden Jahrhunderten, neben der genannten Abtei, das Kloster Wettingen, die Grafen v. Rapperswyl, die Freiherren von Attinghausen u. A. bes. Gerechtsame in dem Lande. [21] Die Reichsunmittelbarkeit der Urner bestätigte Kaiser Friedrich II. 1240. [22] Weltgeschichtl. Bedeutung erlangte U. durch Wilhelm Tell u. durch die Schweizerrevolution von 1308. [23] Nachdem 1410 die Urner das Urserenthal in ihren Schirm aufgenommen hatten, kauften sie in den Jahren 1441 u. 1467 auch noch das Livenerthal. Doch erwuchsen ihnen aus diesen Erwerbungen in spätrer Zeit Gefahren, u. namentl. ist hierbei der Empörung der Livener 1713, so wie des bewaffneten gänzl. Aufstandes derselben 1755 zu gedenken, Zeiten, über welche die Urner nur durch die größten Kraftanstrengungen glücklich hinwegkommen konnten. [24] Große Drangsale aber erlitt U. 1799, nachdem es 1798 nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft mit Schwyz, Unterwalden u. Zug zu dem Einen Canton Waldstädten vereinigt worden war, wogegen sich U. widersetzte u. dafür die Gewalt der Franz. fühlen mußte. Hierüber aber, so wie über seine Unabhängigkeitserklärung s. Schweiz (Gesch.) 101 u. 101. [25] In neuerer Zeit gehörte U. stets zu den conservativen Cantons u. verfolgte fast immer das polit. System von Schwyz u. Unterwalden. Daher auch seine Theilnahme an der Sarner Conferenz 1831 (s. Schweiz [Gesch.] 111), seine Protestation gegen die Conferenz zu Baden 1834 (s. ebd. 111) 2c. [26] Auch an der Ende 1845 zu Luzern abgehaltnen Conferenz der bundestreuen Stände nahm U. Antheil, so wie es denn auch in derselben Zeit eben so, wie die übrigen ultramontanen Cantone, unverhältnißmäßig große Summen für das Militärwesen verwendete. Ueber das Verdienst, welches sich die Urner durch bessere Fahrbarmachung der Gotthardstraße (seit 1829) erwarben, vgl. Gotthard. Vgl. Geograph.-statist. Darstellung des Cantons U., Zür. 1805; Elsener, Medicinisch-topograph. Bemerkungen über einen Theil des Urner Landes, 1811; F. V. Schmid, Gesch. des Freist. U., Zug 1788—90, 2 Thle. 3) Bezirk hier, mit dem Hauptort des Cantons: Altorf, wo die Regierung ihren Sitz hat. *(Wr., Pr., Jb. u. Ra.)*

Uri-Altorf, s. Altorf 1). **U. Röthstock**, Berg, s. u. Surenen.

Uria, 1) Hethiter, Anführer in Davids Heer, welches Rabba belagerte. Während U-s Abwesenheit hatte David dessen Weib Bathseba gesehen u. ihre Reize genossen. Da dieselbe von ihm schwanger wurde, ließ David den U. aus dem Lager kommen, um bei dieser Gelegenheit ein Beilager mit seiner Frau zu veranlassen, so daß U. selbst als der Vater ihres Kindes erschiene. Da aber U. seine Frau nicht besuchte, so gab der darüber zürnende David dem U. einen Brief an den Oberfeldherrn Joab mit, in welchem dieser angewiesen wurde, den Ueberbringer im Streit an den gefährlichsten Ort zu stellen; es geschah u. U. blieb. Daher ein **U-sbrief**, Brief, welcher etwas auf den Schaden des Ueberbringers Abzielendes enthält (vgl. Bellerophonsbrief); darauf heirathete David die Bathseba, die ihm den Salomo gebar; das mit ihm in Ehebruch gezeugte Kind starb. 2) U., hoher Priester unter König Achas, der der Einführung des Götzendienstes durch seinen König Vorschub leistete, Altäre der fremden Götter errichtete u. den Tempel des Jehovah verschloß. 3) U., Sohn Semaias von Kiriath-Jearim, Prophet zur Zeit des Jeremias; er prophezeite dem König Jojakim u. den Großen wegen ihres bösen Wandels die Strafe Gottes, entfloh vor dem Zorne des Königs nach Aegypten, wurde aber von dort gewaltsam geholt u. hingerichtet. *(Lb.)*

Uria (a. Geogr.), 1) See in Akarnania; 2) so v. w. Hyria.

Uria, Vogel, s. Lumme.

Urian, scherzhaftes Schimpfwort, von Leuten gebraucht, die man nicht hoch achtet u. die zu einer Zeit irgend wo erscheinen, wo man sie nicht vermuthete od. nicht wünschte.

Urias, so v. w. Uria. **U-brief**, s. u. Uria 1).

Urias (gr., Med.), Harnfistel.

Urias sinus (a. Geogr.), Meerbusen in Apulien (j. Busen von Manfredonia), an dessen NSeite die Stadt **Urium**, j. Telle des Oro.

Uriasis (v. gr.), 1) so v. w. Uresis; 2) die Harnsteinkrankheit.

Urich (Urselbst), das ursprüngliche, erste, höchste Ich od. Selbst, so v. w. Gott.

Uricum (v. gr.), der Harnstoff.

Uriel (d. i. Gottes Licht), einer der 4 Engel, welche stets zu Dienst des Jehovah um seinen Thron standen, vgl. Engel 11.

Urijas, s. u. Tibet 11.

Urikati Tirunal (ind. Myth.), Fest des Krischna im August, 8 Tage nach dem Vollmond. Es dauerte 9 Tage, während deren der Gott in Prozession durch die Straßen geführt wurde. Bes. feierten es die Hirten, die an Hallen u. Tempelthüren aufgehängte Cocusnüsse zu zerschlagen suchten, welches man ihnen aber durch schnelles Aufziehen erschwerte.

Uril,

Uril, nach Morin so v. w. Amid, s. u. Cyan n.

Urim u. Thümim (jüd. Ant.), s. u. Hoherpriester 4.

Urin, so v. w. Harn (s. d.).

Urina chyli (lat., Med.), Chylusharn, s. u. Harn. **U-ae incontinentia**, so v. w. Enuresis. **U-ae retentio**, Harnverhaltung, s. d. **U-ae suppressio**, die Unterdrückung der Harnabsonderung, s. u. Harnverhaltung. **U. pericardii**, die in dem Herzbeutel befindl. Flüssigkeit. **U. potus**, Getränkharn, s. u. Harn. **U. purulenta**, s. Pyuria. **U. sanguinea**, s. u. Blutharnen. **U. sanguinis**, Blutharn, s. u. Harn.

Urinālia (lat.), harntreibende Mittel (s. d.).

Urinät, von Bergmann in Waldheim fabricirter Düngstoff, bestehend aus Menschenkoth u. Harn, die in großen Fässern der Gährung unterliegen u. wozu, wenn die Gährung bis zum Faulen vorgeschritten ist, verdünnte Schwefelsäure zugesetzt, das Ganze mit Braunkohlenpulver aufgetrocknet u. später 8—10% Kalk zugesetzt wird. Der U. wird zum Ueberdüngen der Felder u. Wiesen wie das Knochenmehl angewendet, eignet sich auch sehr gut zum Düngen der Blumen. Vgl. Urat. *(Lö.)*

Urinātor (lat.), ein Taucher, der unter dem Wasser schwimmen u. leben kann.

Urinatōria, die Taucherkunst.

Urinbad, eine Mischung halb von Urin, halb von Seifenwasser ob. Wasser, welches mit Salz od. Potasche versetzt ist, worin die Wolle gewaschen wird, um sie von fettigem Schmutze zu reinigen.

Urinküpe, s. u. Färbekunst n.

Urinös (v. lat. **Urinōsus**), nach Harn riechend, Harn enthaltend.

Urinōsa (lat.), flüchtige, alkal. Mittel, wie z. B. der flüchtige Ammoniakgeist.

Urinoscopiē, so v. w. Uroscopie.

Urinsch, s. u. Lettische Mythologie.

Urios (gr.), der guten Fahrwind Sendende, Beiname des Zeus, unter welchem er zu Syrakus verehrt wurde.

Urischesis (v. gr., Med.), so v. w. Harnverhaltung.

Uritides (lat.), brennende Bläschen auf der Hornhaut u. Bindehaut des Auges.

Urium (a. Geogr.), **1)** Fluß (j. Tinto) u. Stadt im bätischen Spanien; **2)** s. u. Urias sinus.

Uriupinskāja, Ort, so v. w. Urupinskaja, s. u. Khopersk.

Urius, Heerführer, s. u. Alemannen 4.

Urk, Insel in der Zuidersee im Bzk. Horn des niederländ. Depart. NHolland, einziger Fels in allen holländ. Meeren, ähnelt Helgoland, ist aber niedriger, 600 Ew., Fischfang.

Urkalk u. Urkalkgebirge, s. u. Kalkgebirge 6.

Urkevitz, kleine Insel im Kr. Bergen des preuß. Rgsbzks. Stralsund, hat blos einen Hof.

Urkieselschiefer, s. Kieselschiefer

Urkraft, **1)** die erste der wirkenden Kräfte; **2)** so v. w. Grundkraft.

Urkub, alter Perser, berüchtigt, weil er sein gegebenes Wort nicht hielt, daher zum Sprüchwort geworden.

Urkunde (Documentum, Instrumentum, Diploma), [1] **1)** eigentlich die ursprüngliche oder erste Kunde von einer Sache, sie sei gegeben, wodurch sie wolle. [2] **2)** Zeugniß. [3] **3)** Jedes Beweismittel, dessen Gegenstand den äußern Sinnen des Richters Gründe der Ueberzeugung über eine Thatsache geben kann, also handschriftliche, gedruckte ꝛc. Aufsätze aller Art, Gelegenheitsschriften, Monumente, Münzen, Siegel, Wappen, Gemälde, Zeichnungen, Risse, Grenzzeichen ꝛc. [4] Das röm. Recht gebrauchte nur Instrumentum in einer ähnl. Bedeutung, so daß es sogar, obgleich U-n u. Zeugen als die 2 Hauptbeweismittel einander gegenüber gestellt wurden, doch Zeugen mit begriff, während jetzt U. nur in einer, noch beschränktern Bedeutung gebraucht wird, als das Wort Document. [5] In dieser weiten Bedeutung sind die U-n entweder schriftliche (Doc. scripta), od. nicht schriftliche (Doc. non scripta). [6] **4)** In engerm Sinne nur schriftliche U-n. Der durch sie geführte Beweis heißt der **U-nbeweis** (s. Beweis 6). [7] Sie sind **A) U-n im strengsten Sinne** (Instrumenta), solche, die in der Absicht verfertigt sind, damit das Geschäft dadurch bewiesen werde, od. damit dasselbe, wie bei Literalcontracten, dadurch seine Gültigkeit erlangen soll, z. B. Testamente, Contracts-Instrumente, Kauf- u. Pachtbriefe, Wechsel, Erb-, Grenz-, Lehens-Recesse, Flur- u. Lagerbücher, Quittungen, Handschrifen, Attestate; daher die Zusammensetzungen: Religions-, Verfassungs-, Geschichts-U-n ꝛc. [8] **B)** Solche Schriften, welche vielleicht gar keinen Bezug auf das vorliegende Geschäfte haben, mindestens nicht dessen Perfection bezwecken, überhaupt jeder schriftl. Aufsatz, in welcher Form es sei, aus dem ein Beweis für die zu beweisende Sache, wenn auch nur zufällig, entnommen werden kann, z. B. Briefe, Aufsätze, Gedichte ꝛc. [9] Solche U-n enthalten **a)** einseitige Verfügungen eines Menschen, z. B. Testamente, Hausgesetze, Fideicommisse, sogar Landesgesetze, od. [10] **b)** Eingeständnisse, z. B. einseitige, in Schuldverschreibungen, Quittungen, Briefen ꝛc., od. von beiden Contrahenten in allen förml. U-n über 2seitige Contracte; od. [11] **c)** Zeugnisse in Attestaten, Protokollen, Kirchenbüchern ꝛc. [12] Erstere müssen nach der verbindenden Kraft einer einseitigen Willenserklärung, die and. nach der Natur u. Wirkung eines Geständnisses, z. B. daß die Absicht zu gestehen (Animus confitendi) daraus erhelle, die 3. nach der Na-

Natur der Zeugnisse beurtheilt werden. [13] Eine sonst häufigere Art von U-n sind die von Zeugen unterschriebenen, so Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Kaufbriefe ꝛc. Diese hießen in der Sprache des Mittelalters, ganz dem röm. Sprachgebrauch entgegen, Testamenta Am häufigsten kommt die Zeugenunterschrift jetzt bei den Notariatsinstrumenten vor. [14] **5)** Bes. neuerlich so v. w. Urschrift, Original im Gegensatze von Abschrift, u. in der Bedeutung von Grundtext, Schrift in der Ursprache, der Uebersetzung gegenüber. [15] **6)** Die U-n sind anders im Civilrechte, anders im Criminalrechte anzusehen. [16] **A)** Im **Civilrechte** werden sie in der engsten Bedeutung (s. ob. 1) eingetheilt: **a) Rücksichtlich ihres ersten Entstehens**, in Urschriften, Originalien (Authentica, s. Original) u. Abschriften (Copien, Copiae, Exempla, s. Abschrift). Nur die erstern haben in der Regel Glaubwürdigkeit; irrthümlich ist, daß der Fiscus die Originale nicht zu produciren brauche. Abschriften sind nur beweisfähig, wenn der, gegen den sie vorgebracht werden, sie für gleichlautend mit dem Original anerkennt, od. wenn sie öffentlich beglaubigt u. von einer öffentl. U. entnommen, od., wäre dies nicht Fall, mit Einwilligung aller Interessenten gefertigt sind, od. wenn das Original durch Betrug od. grobes Verschulden dessen, gegen den der Beweis geführt wird, zu Grunde ging, od. wegen dessen Ungehorsams für vorgelegt angesehen wird. Endlich werden sie, als zum Beweise mithelfend, zugelassen, wenn das Original durch Zufall verloren gegangen ist u. and. Umstände den Inhalt der U. wahrscheinlich machen, od. wenn die Copie sehr alt, hiernächst and. Umstände, z. B. die Aufbewahrung an einem sehr sichern Platze, in einem öffentl. Archive ꝛc., allen Verdacht eines Betrugs ausschließen. [17] **b) Rücksichtlich der Autorität, unter welcher die U-n errichtet werden u. des Glaubens, welchen ihnen die Gesetze beilegen**, sind sie nämlich **aa)** Privat-U-n (Docum. od. Instrum. privata), wenn sie blos unter Privatleuten (privata auctoritate), [18] **bb)** öffentl. U-n (Doc. od. Instrum. publica), wenn sie unter öffentl. Autorität (publica auctoritate) errichtet, od. von den Gesetzen als öffentl. U-n angesehen werden. Letztres sind also **aaa)** gerichtl. U-n, wenn sie über, vor einem Gerichte, innerhalb der gesetzl. Grenzen seiner Gewalt vorgekommene Geschäfte, in der gesetzl. Form errichtet sind, also eben so wohl unter dem Gerichtssiegel ausgefertigte einzelne U-n, als ganze Actenstücke mit den Protokollen, Ausfertigungen, Concepten ꝛc. darin; unter gleichen Bedingungen [19] **bbb)** Notariatsinstrumente u. Protokolle; **ccc)** öffentl. Steuer- u. Zins-Cataster, Steuer-, Quittungsbücher, Steuer-, Erb-, Frohn- u. Zinsregister, Saalbücher, Zins-, Lager-, Grundbücher, Kirch- u. and. öffentl. Rechnungen, Observanzenbücher, Grenzbeschreibungen, öffentl. Vermessungsregister, sogen. Flurläufer, sammt den Rissen u. Flurkarten ꝛc.; [20] **ddd)** Pfarr- od. Kirchenbücher, Matrikelbücher u. die, von dem Pfarrer vermöge seines Amtes daraus gefertigten, od. beglaubigten Extracte u. danach ertheilten Zeugnisse, obgleich die Pfarrer hierzu gewöhnlich nicht ausdrücklich verpflichtet sind; [21] **eee)** U-n aus öffentl. Archiven entnommen; [22] **fff)** die Anmerkungen der Eltern in Familiensachen (Annotationes parentum), jedoch nur unter den Kindern gültig, diese beiden letztern Arten überhaupt nur unter gewissen Einschränkungen. [23] Mehr. Rechtslehrer finden noch in den Privat-U-n über Hypotheken, welche von 3 Zeugen unterschrieben sind, eine eigene Art von U-n (Docum. quasi publica), weil, wenn die unterschriebnen Zeugen dieselben eidlich anerkennen, von Seiten des Producten die Recognition überflüssig u. die eidliche Ableugnung ausgeschlossen, einer so bestellten Hypothek auch von den Gesetzen gleiches Vorzugsrecht, wie der in einer gerichtl. U. bestellten, beigelegt ist. [24] **c) Rücksichtlich des Eigenthums an den U-n** sind sie **aa)** eigene (Doc. propria), **bb)** gemeinschaftliche (Doc. communia). Zu diesen gehören jedoch nicht blos die, an denen die gerade Betheiligten ein wirkl. Eigenthum haben, sondern auch die, welche über ein gemeinschaftl. Geschäft gefertigt worden sind. [25] Wenn es sich um die **Beweiskraft einer U.** handelt, so müssen bei ihr klar vorliegen: **a)** die gesetzlich vorgeschriedene Form. Dazu gehört im Allgem., daß sie mit Ort, Tag u. Jahr der Ausstellung, auch wenigstens der Unterschrift der Ausstellenden, ist sie eine gerichtliche, mit dem Siegel des Gerichts versehen, u. mindestens in den wesentlichen Punkten nicht zerrissen, durchstrichen, verwischt, radirt sei. Nach franz. Rechte ist das Datum keine nothwendige Form der U-n. Nach gemeinem Recht u. nach mehr. Particularrechten sind für einige U-n, z. B. Testamente, Wechsel, Notariatsinstrumente, noch besondere, durchaus nöthige Formen vorgeschrieben. **b)** Die Authentieität, Echtheit, d. i. die Gewißheit, daß die U. von dem herrührt, welcher für ihren Verfasser ausgegeben wird. Eine U. kann echt u. doch ungültig sein, nicht aber umgekehrt. **c)** Der Aussteller der U. muß die Eigenschaften haben, welche die Gesetze in dem vorliegenden Falle verlangen, um ihm über den zu beweisenden Gegenstand Glauben beizumessen. **d)** Der Inhalt der U. muß den zu beweisenden Umstand wirkl. darthun. [26] Die Privat-U-n u. die nach obigem unter ihnen begriffnen Doc. quasi publica werden erst durch die Recognition erwiesen, deren bedürfen aber öffentl. U. nicht. Doch will man bei ihnen Agnition (Anerkennung) von dem, gegen den der Beweis gerichtet

richtet ist, fordern, d. h. daß er sie für authentisch anerkenne, wenn er nicht den Beweis ihrer Unächtheit führen will, eine Forderung, die in der Praxis nicht berücksichtigt wird, welches man durch Annahme einer stillschweigenden Agnition zu beseitigen sucht. Die Ableugnung des Inhalts, wenn die Unterschrift anerkannt worden, wird nur dann gestattet, wenn der, gegen den der Beweis gerichtet ist, beweist, daß der Verdacht eines Betrugs die U. trifft, daß er zur Unterschrift böslich verleitet, od. daß ein von ihm ausgestelltes Blanquet gemißbraucht worden ist. [37] Aus Obigem ergibt sich, welche U-n nicht anerkannt zu werden brauchen (irrecognoscibel sind). Hierher gehören solche, welche sichtbare Fehler haben, Rasuren, Veränderungen, Durchstreichungen, Interlinearscripturen (Schrift, welche zwischen die Zeilen hineingesetzt ist) ꝛc., dies jedoch nur, wenn diese Fehler auf die Entscheidung der Sache Einfluß haben, wenn der, gegen den der Beweis gerichtet ist, nicht, daß dies mit seiner Zustimmung geschehen sei, eingestanden hat, wenn die schuldige Summe dadurch nicht vermindert worden ist. [38] Ja es tritt sogar der Fall ein, daß das Durchstreichen od. Zerreißen einer U. sie zum Beweis erst befähigt, wenn, nämlich beim Beweis einer Zahlung, solches wegen erfolgter Schuldentilgung geschieht, von dem Schuldner od. dem Gericht dabei bemerkt ist, auch ohne dieses bewirkt es mindestens eine Präsumtion der Zahlung. [39] Ferner sind irrecognoscibel die U-n, welche wegen Verschiedenheit der Tinte, der Hand, des Papiers ꝛc. den Verdacht der Verfälschung gegen sich, dann die, welche auf and. nicht mit producirte U-n Bezug haben, wenn es nicht klar ist, daß letztere auf den Gegenstand der Beweises keinen Einfluß ausüben, auch einseitige Aufsätze dessen, der sie für sich anführt, weil Niemand in eigner Sache Zeuge sein kann, irrelevante Documente, d. h. solche, welche den Beweissatz nicht betreffen, u. formwidrige U-n. [40] Documente, in welchen kein specieller Rechtsgrund der Verbindlichkeit ausgedrückt ist (Docum. indiscreta), sind zwar nicht an sich irrecognoscibel, aber sie sind keine guarentigirten U-n (Doc. guarentigiata), d. i. solche, aus welchen genau die Quantität u. Qualität, das Subject u. Object der Schuld, ingleichen die für die Leistung bestimmte Zeit erhellen. [41] Nur aus einer solchen, völlig in Ordnung befindl. U. kann der Executivproceß (s. d.) angestellt werden. [42] Uebrigens beweisen in der Regel alle Privaturkunden nicht für, sondern nur gegen den Aussteller, ausgenommen wenn der Inhalt vom Gegentheil ausdrücklich od. stillschweigend genehmigt, u. wenn sie vom Gegentheil selbst in dem vorliegenden Streite als Beweismittel gebraucht worden ist. [43] Ausnahmen hierbei machen aber die Handelsbücher der Kaufleute, welche zum Beweis für diese selbst dienen. Vgl. Hänsel, **Ueber den Beweis durch Handelsbücher im Civilprozesse**, Lpz. 1830. [44] Will Jemand eine, angeblich von ihm ausgestellte U. nicht dafür anerkennen, so muß er sie diffitiren (den Diffessionseid leisten). Um dies anzuwenden, bedient der, welcher die U. vorbringt, der Producent, sich der Schriftvergleichung (Comparatio literarum), dies jedoch nur nach vorgängiger Leistung des Juramentum calumniae specialis (s. u. Eid 8), d. i. des, auf eine besondre Handlung gerichteten Gefährdeeides u. der Anerkennung durch Zeugen u. der Production andrer U-n, aus denen die Richtigkeit der streitigen erhellet. [45] In der Regel haben U-n u. Zeugen gleiche Beweiskraft. [46] Gegen eine öffentl. U. soll auch ein voller Gegenbeweis durch Zeugen nur durch wenigstens 3 geführt werden können u. blos in Ermangelung andrer Beweismittel kann man sich der Eideszuschiebung gegen sie bedienen. [47] In der Regel gelten öffentl. u. Privat-U-en gleich, nur bei dem conventionellen Pfandrechte gehen die, welche ihr Recht auf Documenta publica u. quasi publica gründen, den Privathypotheken ohne Berücksichtigung des Alters der Hypothek vor, während die erstern unter sich nach dem Alter zur Theilnahme kommen. [48] Durch untadelhafte förmliche U-n kann auch gegen den Inhalt eines gerichtl. Protokolls bewiesen werden. [49] Am schwierigsten ist die Beurtheilung der U-n überhaupt, ihrer Aechtheit u. ihres Inhalts dann, wenn sie aus ältern Zeiten herrühren. Dazu dient vorzüglich die Kenntniß der **Ü-nlehre (Ü-nwissenschaft, Ü-nkunde)**, s. u. Diplomatik. [50] Das **franz. Recht** hat folgende, von dem deutschen abweichende Bestimmungen: Enthält die Urkunde ein wechselseitiges Versprechen, so ist dieselbe nur in so fern gültig, als so viele Exemplare davon förmlich vollzogen werden, wie Parteien dabei betheiligt sind, u. als in jedem Exemplare die Zahl dieser Originalexemplare angegeben ist. Bei einseitigen Bekenntnissen muß der Schuldner entweder die ganze U. selbst geschrieben, od. wenigstens seiner eigenhändigen Namensunterschrift noch eine Genehmigung der vollständig ausgeschriebenen Quantität beigefügt haben. Nur so gelten die U-n, u. zwar haben sie dann vor Zeugen einen solchen Vorzug, daß nur durch sie, nicht durch Zeugen, der Beweis eines Gegenstands über 150 Francs Werth geführt, auch der Inhalt einer U., der Werth sei, welcher er wolle, nicht durch Zeugenbeweis entkräftet werden kann. [51] Nach dem **engl. Rechte** sind die für sich beweisenden U-n theils authent. Acten (Records), theils U-n, welche wenigstens 30 Jahre alt sind. Neuere u. andre U-n müssen durch Zeugen bestätigt u. beglaubigt werden, wenn sie gelten sollen. [52] Ueber **Erlangung der Ü-n** bestehn nach gem. Rechte folgende Vorschrif-

schriften: Ist Jemand nicht im Besitze der U=n, die er zu seinem Beweise braucht u. auf die er einen gerechten Anspruch hat, so hat er mehrere Rechtsmittel zu deren Erlangung, von denen das hauptsächlichste die Klage auf Edition (s. d. 3) ist, gegen den, der die U. besitzt. [43] Es kann aber auch der Beklagte noch vor der Einlassung auf die Klage die Edition der U=n, worauf die Klage gegründet ist, fordern, wenn sie die Legitimation des Klägers zur Sache betreffen, die Natur des Processes, wie z. B. der Executiv= u. Wechselproceß, dies mit sich bringt, od. der Beklagte eine hierzu privilegirte Person, z. B. der Fiscus, ist. Auch kann man, wenn die U. zur Constatirung des Thatbestandes nöthig ist u. die Vermuthung des Besitzes der U. vorhanden, bei dem Beschuldigten Hausuchung auf die U. verfügen. [44] Der von dem zur Edition Verbundenen zu leistende Editionseid geht darauf, daß er die U. weder besitze, noch wisse, wo sie sei, noch sie habe abhanden kommen lassen. Kann er dies nicht beschwören u. gibt er die U. dennoch nicht heraus, so wird er, wenn der Beklagte ein Dritter, aber nicht die Gegenpartei ist, gegen welche das Document gebraucht werden soll, durch öffentl., ihm vorher anzudrohende Strafen zur Herausgabe wo möglich gezwungen. Ist dies fruchtlos, so kann auf eidlich vom Kläger zu würdernden Schadenersatz gegen ihn geklagt werden. [45] Ist es die Gegenpartei, welche das Original nicht herausgibt, ohne jenen Eid zu leisten, u. ist eine Abschrift der U. producirt, so wird letztre für edirt u. anerkannt; ist keine Abschrift vorhanden, so werden die durch die U. zu beweisenden Punkte für eingeräumt erachtet. [46] Uebrigens müssen in der Regel vom Verkäufer alle über den verkauften Gegenstand sprechende U=n dem Käufer mit übergeben werden. [47] Der Besitz einer U. beweist nicht, daß man auch auf die dadurch begründeten Ansprüche ein Recht habe, wohl aber, wenn die U., ohne Benennung eines Gläubigers, auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt ist. [48] **B)** Im **Criminalrechte** sind U=n nicht für sich selbstständige Beweismittel. In weiterer Bedeutung tritt hier der Unterschied von schriftlichen u. nichtschriftlichen U=n (s. o. u. 2) bes. ein, zu letztern gehören Diebsschlüssel, Brecheisen, blutige Kleider, Instrumente zur Fertigung unerlaubter Gegenstände, Dietriche ꝛc. [49] Ist die U. der Gegenstand des Verbrechens, so muß der richterl. Augenschein entscheiden, durch welchen die That an sich vollkommen, aber der Thäter durch andre Beweismittel, bes. Eingeständniß (Recognition) bewiesen wird. [50] Der Diffessionseid findet nicht Statt u. Vergleichung der U=n kann hier keinen vollen Beweis geben, wohl aber die Erklärung der Echtheit durch Zeugen, auch der Beweis durch Indicien. [51] Die **Ü-nverfälschung**, wodurch falsche U=n, die nicht das sind, wofür sie ausgegeben, od. echten nachgebildet sind, od. durch Aenderungen unecht gemachte Documente, wird nach den Principien der Fälschung (s. d. a) beurtheilt, so auch wenn das Datum der U. vor= od. zurück angegeben wird. Die U. wird nur so weit ungültig, als sie verfälscht ist. *(Bs.)*

Urkundenbeweis (Rechtsw.), s. u. Beweis a. **U-fälschung**, s. u. Urkunde 11 u. Betrug a. **Ü-lehre**, so v. w. Diplomatik.

Urkundszeugen, s. Criminalgerichte.

Urkup (Prekopia), Stadt, s. u. Krupschewacz.

Urla (Forstw.), so v. w. Ulme.

Urlad (russ. Myth.), Gott der Ruhe.

Urlaub, [1] die Erlaubniß, welche eine Militär= od. Civilperson erhält, eine gewisse Zeit in der Heimath od. auswärts auf einer Reise in Privatgeschäften, ohne seine gewöhnl. Dienstgeschäfte verrichten zu müssen, zuzubringen. [2] Währt der U. lange Zeit, z. B. 3—6 Monate, so wird in manchen Staaten dem Beurlaubten für die Dauer desselben nur die Hälfte, währt er noch länger od. ist er unbestimmt, gar kein Gehalt gezahlt. [3] Gem. Soldaten u. Unteroffiziere (Beurlaubte) erhalten, wenn sie auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden, nur Verpflegung bis in ihre Heimath od. Marschverpflegungsgelder. [4] Sonst wurden die Compagnien auf vollen Stand bezahlt u. der Compagnie=Chef bekam die Löhnung der Beurlaubten, um einen Theil der außerordentl. Kosten, die Werbung ꝛc. davon zu bestreiten. [5] Die blos im Quartierstand beurlaubten Soldaten, hießen Freiwächter; sie waren nur vom gewöhnl. Wachtdienst befreit, mußten aber bei Allarm u. Paraden eintreten. In der letzten Zeit ist jedoch diese Einrichtung bei allen Armeen abgeschafft u. dafür der Sold der Hauptleute erhöht worden. [6] Auch jetzt besteht in allen Staaten ein Beurlaubungssystem. Die Soldaten werden nämlich ausexercirt u. dienen 1 od. einige Jahre, werden aber dann beurlaubt u. die ersten Male od. immer nur zu den Herbstübungen einberufen. In fast allen Staaten ist das Beurlaubungssystem verschieden. Die ersparte Löhnung geht jetzt allgemein dem Staate zu Gute. Vgl. Kriegsreserve. *(Pr. u. v. Hy.)*

Urle (Forstw.), so v. w. Ahorn.

Urlicht, das in der Natur verbreitete u. Alles belebende Licht.

Urmass, so v. w. Eichmaß.

Urmaterie, s. u. Materie a.

Urmeälon, Graf, s. Bretagne a.

Urmensch (Protoparens, Protoplastus), der erstgebildete Mensch; vgl. Adam.

Urmia (Urmieh, Urmi), **1)** Distr. in der pers. Prov. Aderbeidschan; **2)** Hauptort hier, in einer an edlen Früchten reichen Gegend; U. ist an der Stelle des alten Tatarma, der Geburtsstadt Zoroasters, erbaut; hier herrschten die Awgarden, aus denen Schah

Schah Nadir stammte; 1827 von den Russen erobert. 3) See, so v. w. Maragha 2).

Urmitz, Dorf im preuß. Kr. u. Rgsbzk. Koblenz, am Rhein; Lachsfang, 600 Ew.

Urna (lat.), 1) Geschirr zum Wasserschöpfen; 2) **(U. sepulcrālis)**, zur Aufbewahrung der Asche u. Gebeine der Todten, s. Urnen; 3) die Gefäße, worein beim Votiren od. Wählen in der Volksversammlung die Stimmtafeln gelegt wurden; 4) Maß flüssiger Dinge = ½ Amphora od. 4 Congii.

Urnacht, s. u. Aegypt. Mythologie s.

Urna Dēsa, s. Una Desa.

Urnäsch (Urnäschen), 1) Dorf in Außerrhoden des schweiz. Cantons Appenzell, Weberei. Abwechselnd mit Hundwyl u. Herisau Versammlungsort des Raths von Hinterfitten; 3000 Ew.; 2) Flüßchen hier, fällt in die Sitter.

Urnen (Ober- u. Nieder-U.), Dörfer an der Linth im schweiz. Canton Glarus; Seidenmanufactur, Bad, 1000 Ew.

Urnen (v. lat.), 1) eigentl. Wasserkrüge; 2) Töpfe, bes. [1] 3) zur Aufbewahrung der Gebeine verbrannter Todten; bei den **Griechen** hatten die U. (Hydriä, Lekythoi), nicht diesen Zweck, sondern waren vielmehr Gefäße, welche die Lebenden bei wichtigen Gelegenheiten erhalten hatten, z. B. als Preise bei Kampfspielen, als Theilnehmer am bakch. Thiasos ꝛc., die ihnen aber in den Gräbern beigesetzt wurden. [2] In **Italien**, bes. bei den Etruriern, waren statt der U. die aus den Särgen verkleinerten Aschenkisten gewöhnlich; diese waren meist aus Alabaster, Kalktuf, Travertin, gebrannter Erde gemacht u. mit bemalten, auch vergoldeten Bas- u. Hautreliefs verziert; meist findet man darauf Scenen aus der Mythologie, Triumphzüge, Pompe, Darstellungen des Todes ꝛc.; die Inschriften derselben sind die Namen des Verstorbenen. [3] Während diese Aschenkisten länglich 4eckige Formen haben u. meist aus spater Zeit herrühren, sind die Todten-U. (Urnae sepulcrales), meist von rundlicher, selten 4eckiger Gestalt u. haben oft Handhaben, waren aber oft so groß, daß in einer mehrere kleinere (Ollae, Ossaria, gr. Ostothekä) eingeschlossen waren. Diese U. wurden in den Grabgewölben beigesetzt u. mit Blumen umwunden. Dieser Ort in dem Begräbniß hieß Schola (s. d. 16), Ollarium, Columbarium, Cinerarium. [4] Auch die **deutschen u. slav. Völker** bewahrten die Asche Verstorbener in U. auf, man findet deren sehr viele im nördl. Deutschland in Grabhügeln u. an Opferstätten; von verschiedner Größe u. Form, von meist grauem, doch auch schwarzem u. rothem Thone gefertigt, mit kunstlosen Verzierungen (meist Linien, Haken, Kreisen u. mit angesetzten Handhaben. Sie enthalten meist Asche, manche sind leer, in and. metallne Ringe. Sehr große, sogen. Riesen-U., die 2, 3 u. mehr. kleinere in sich enthalten, kommen seltner vor. Eigentl. Decken kommen nicht vor, sondern platte Steine; bei vielen finden sich auch zur Befestigung an den Seiten Steine. [5] Vgl. Alberti, De urnis feralibus, Lpz. 1688, 4.; Kundmann, De urnis, ebd. 1706, 4.; J. G. Müller, von den U. der alten Deutschen u. nord. Völker, Altona 1736, 4. 4) Jetzt mehr runde Gefäße mit od. ohne Fuß u. meist ohne, wenigstens engem Hals, mit od. ohne Handhaben. Vgl. Vase. *(Lb.)*

Urnenthierchen (Trichodina), s. Polypenartige Infusorien.

Urner Loch, s. u. Teufelsbrücke u. Gotthard, St. s. **U. Spitze**, Berg, s. u. Gotthard 1) b).

Urniger (Bot.), topfähnliche Körper tragend.

Urobränchia, nach Latreille Familie der Nacktkiemen, mit vielgespaltenen, nach hinten liegenden Kiemen; dazu gehören die Gattungen: Carinaria, Doris u. a. Ihnen entgegen stehn die Serlbranchia (bei denen Kiemen auf dem Rücken od. an der Seite reihenweis liegen; Gattung Tritonia u. a.) u. die Phyllobranchia (die Kiemen sind rinnenförmig; Gattung Glaucus).

Urocēle (v. gr.), Harngeschwulst im Hodensacke, mit der Form eines Bruches.

Urocērata, so v. w. Holzwespen.

Urocēvus, s. Holzwespe.

Urōchesis (Urochēsia, v. gr.), Durchfall mit Harnabgang od. wobei die ausgeleerten Stoffe einen harnartigen Geruch haben.

Urōchloa (U. *Pal.*, *Bauv.*), Pflanzengatt. zu Panicum gezogen.

Urochs, so v. w. Auerochs.

Uroclēpsis (U-clēpsia, v. gr.), unmerklicher Harnabgang, s. Enuresis.

U-cōēlia, s. Harnbauch.

U-crātia, s. Uracratia.

U-crisis (U-crīsia), 1) Entscheidung einer Krankheit durch krit. Harn; 2) **(U-critērium)**, so v. w. Uroskopie.

U-cysthaemorrhōides, Harnblasenhämorrhoiden, s. u. Hämorrhoiden.

U-cȳstis, die Harnblase.

U-cystītis, Harnblasenentzündung.

U-cystocatārrhus, Harnblasenkatarrh.

U-cystostenochōria, Verengerung der Harnröhre durch Verdickung u. Verhärtung der Harnblasenhäute.

Urodēla, nach Latreille Familie der Batrachien (Amphibien), bei denen der Schwanz dauernd ist (Salamander, Röhrling), im Gegensatz von den Ungeschwänzten (Anura), bei denen der Schwanz nur in der Jugend besteht (Frosch, Kröte).

Urodiälysis (gr.), 1) Auflösung des Harns, nach Schönlein verminderter u. schmerzhafter Harnabgang bei Kindern u. Greisen mit zu scharfem Harne; 2) Harnzwang von den Nieren ausgehend.

Urodōchium, 1) Harngefäß, Harnglas, Nachttopf; 2) Harnrecipient (s. d.).

Uro-

Urodrimytes (gr.), zu ſcharfer Harn. **Uroedēma**, eine ödematöſe Geſchwulſt von infiltritem Harn, ins Zellgewebe aus den Harnwegen.

Uroerythrin, ſo v. w. Urerythrin, ſ. Harnfarbſtoffe.

Uroffenbarung, ſ. u. Offenbarung.

Urogāēa (Uroge, gr.), Harnerde, ſich in Harn abſetzender, dem Schleimzucker ähnl. Stoff.

Urogallus, ſo v. w. Auerhahn.

Urōgen, hunn. Völkerſtamm.

Urolēptus, ſ. Polypenartige Infuſionsthierchen.

Uroleucorrhōēa (gr.), **1)** Schleimabgang mit dem Harn; **2)** die Brightſche Krankheit, ſ. d.

Urolf, 805—807 Biſchof von Paſſau, ſ. d. a.

Urollithīasis (gr.), die Harnſteinkrankheit. **U-lithus**, ein Harnſtein, ſ. d. **U-logiē**, Lehre von der geſunden u. kranken Beſchaffenheit des Harns im Menſchen. **U-mantes**, der aus dem Harn die Krankheit zu errathen meint. **U-mantiē**, ſo v. w. Uroſcopie.

Uromāstix, ſo v. w. Schleuderſchwanz.

Urōmphalus (U-on, v. gr.), Hervortreten des Urachus durch den Nabel, wobei zuweilen der Harn durch letztern abfließen kann.

Uron (gr.), der Harn. **Urōncus**, Harngeſchwulſt.

Uropēltis, nach Cuvier Geſchlecht der Schlangen, zu den Rollern gehörig, der Schwanz iſt kurz, oben ſchief abgeſtutzt, auf der ſtumpfen Fläche ſind kleine Körnchen. Arten: U. ceylanicus u. U. philippinus.

Uropētalum (U. *Ker.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronilien, Asphodeleae *Rchnb.*, Hyacinthea- *Endl.*, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: am Cap in NAfrika, SEuropa.

Urophēlma (gr.), die Harnruhr, ſ. d. **U-phrenēsis**, Verſetzung des Harns auf das Gehirn. **U-phthisis**, Schwindſucht durch Harnleiden bedingt, beſ. Diabetes.

Urophyllum (U. *Jaek et Wallich*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Cinchoneae *Endl.* Arten auf der Wallisinſel.

Uroplānia, Verſetzung des Harns auf and. Theile, Austreten deſſelben an ungewöhnlichen Stellen.

Uroplātus (Eidechſe), ſ. u. Geckone 2.

Urōpoda, nach Latreille Gatt. der Milben; Körper ſchuppig, Füße kurz, mittelſt eines Fadens am After hängt ſich das Thier an ſeines Gleichen od. an den Käfer an, worauf es ſitzt. Art: Schmarotzer-U. (U. vegetans), braun, glatt, glänzend, oval; auf Käfern, beſ. Hister, Leptura u. dgl.

Uropoēsis (gr.), die Harnbereitung; davon: **U-poēticus, U-poētica viscera**, die den Harn bereitenden Organe. **U-psammus**, Harngries.

Urōptera, ſ. u. Amphipoda A) bb).

Uropȳgium (v. gr.), bei Vögeln der Steiß, wo der Schwanz anfängt.

Urorrhāgia, ſehr ſtarker Harnabgang, ſ. Diabetes. **U-rhōēa, 1)** vermehrter Harnabgang; **2)** ſo v. w. Brightſche Krankheit. **U. diabētica**, ſo v. w. Harnruhr.

Urosch (Uros), Herrſcher von Serbien: **1)** U. I., reg. 1122—30, ſ. u. Serbien 5; **2)** U. II., bis 1156, ſ. ebd.

Uroscheocēle (gr.), der Harnhodenſackbruch, Anſchwellung des Hodenſacks von dahin ergoſſenem Urin.

Uroscopiē (v. gr.), Unterſuchung des Harns, um daraus Krankheiten u. ihren Ausgang zu erkennen, früher mehr u. oft zur Charlatanerie benutzt. Der die U. Betreibende: **U-scopus.**

Urōses (v. gr.), Gattungsname für alle Krankheiten der Harnwerkzeuge. **U-spāsmus**, Krampf in den Harnwegen.

Urospērmum (U. *Scop.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *Spr.*, *Juss.*, Homolanthae, Ilgullflorae *Rchnb.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: am Cap u. in SEuropa. **U-stēlma** (U. *Bunge*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeae. Art: U. chirunsis.

Urōstyla, ſ. u. Infuſionsthierchen 11.

Urotālt, die Sonne, ſ. u. Sabäismus 2.

Urozēmia (v. gr.), Harnverluſt, beſ. Harnruhr.

Urpanus (a. Geogr.), Nebenfluß des Iſter in Pannonien, j. Verbasz.

Urphede (Rechtsw.), ſo v. w. Urfede.

Urpilze (Praeformativi), erſte Familie in Reichenbachs Pflanzenſyſtem; ſtaubgallert- od. knorpelartig, aus Urkeimmaſſe beſtehend, durch Waſſer u. Luft aus den Elementen hervorgehend.

Urproduction, ſ. u. Production.

Urrācas, Inſel, ſ. u. Ladronen 2 a).

Urrēa (Geronymo de), Spanier, ſtammte aus Epila in Arragon aus der gräfl. Familie Aranda; focht unter Karl V. u. beſang deſſen Thaten in dem Epos: Carlos victorioso; ſchrieb außerdem eine metriſche Erzählung: El cavallero determinado, einen Ritterroman: Clarissel de Flores; überſetzte Arioſts Orlando furioso.

Urreligion, 1) die älteſte, natürl. Religion, die die Menſchen hatten; beſ. **2)** die Religion, welche Adam u. Eva hatten.

Urrind, ſo v. w. Rohrdommel.

Urrüss (Tanguliſch Wgabizenga, das Sonnenfeſt), Feſt der Mongolen, an welchem der Gedächtnißtag der Empfängniß des Dſchaktſchamuni gefeiert wurde.

Ursa (nord. Geſch.), ſ. u. Helgo.

Ursa mājor, U. mīnor (Aſtron.), ſ. Bär.

Ursache, die nach den Geſetzen des Denkens nothwendig vorausſetzende Bedingung, unter welcher die Entſtehung eines Dinges, od. das Geſchehen eines Ereigniſſes

ses sowohl in geistiger als körperl. Beziehung möglich u. wirklich wird.

Ursacher (Kanzleispr.), der Urheber einer bösen Handlung.

Ursächlichkeit, so v. w. Causalität.

Ursänne, St., Stadt, s. u. Brundrut.

Ursäon (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; s. Villa Ossune.

Ursberg, 1) Landgericht im bair. Kr. Schwaben; 5 (4) QM., 15,000 Ew.; **2)** Schloß hier, Sitz des Landgerichts, früher reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei; 1½ QM. mit 3200 Ew. u. 32,000 Gulden Einkommen, 1804 aufgehoben; schöne Kirche u. einige Häuser zur Umgebung; **3)** so v. w. Auersberg.

Urschall (Phys.), s. Schall 2.

Urschlamm, s. u. Aegyptische Mythologie 1).

Urschlechten, so v. w. die Pocken.

Urschoch, Berg, s. u. Kaukasus 1.

Urschrift, so v. w. Original.

Urschum, Kreis, so v. w. Urshum.

Urseele, 1) bei den Kabbalisten die Seele Adams, die nach verschiednen Wanderungen wieder in Hennoch, Moses, Elias u. Christus gewesen sein soll; **2)** so v. w. Weltseele. **Ursein**, das göttl. Sein als der ewige Grund alles zeitl. Seins.

Ursendow, Stadt, so v. w. Urzedow.

Ursener Spitze, Berg, s. u. Gotthard, St., 1) b).

Urseren, 1) Bzk. im schweizer. Canton Uri, Thal der Reuß, 4356 F. über dem Meere, geht von der Teufelsbrücke an bis auf den Rothstock (9400, n. And. 8800 F.) u. auf die Höhe St. Gotthard, 2½ Stunden in der Länge, ½ Stunde breit, ist sehr rauh, dabei holzarm; hier macht man den **Ü-käse.** Es hat 4 Dörfer: Andermatt, Hospenthal (Hospital, 400 Ew.), Realp u. Zum Dorf; **2)** (an der Matt), Hauptdorf hier (630 Ew.).

Urserenthal, s. u. Gotthard, St., 2.

Ursetsch, Stadt, s. u. Sluck 2).

Urshum, 1) Kr. der russ. Statthalterschaft Wiätka; bringt Eisen; Ew.: Tscheremissen u. Wotjäken. Hier: Malmysch, Stadt an der Schosma, 2400 Ew.; Schurminsk u. Buisk; Eisenhütten; **2)** Hauptstadt hier, an der **Urshumka**; Handel mit Getreide u. Pelzwerk; 2000 Ew.

Ursicīnus, 1) Feldherr unt. Constantius; wurde gegen den Usurpator Silvanus geschickt, der er besiegte, aber dem Kaiser verdächtig, wurde er abberufen u. mußte dem Sabinianus die morgenländ. Armee übergeben. Bei den Einfällen der Perser wurde er als Feldherr dahin geschickt, allein weil einige Festen an die Perser verloren gingen, wurde er seiner Würde 359 entsetzt. **2)** Nach Liberius Tod 366 Gegenpapst des Damasus, aber durch Kaiser Gratian aus Italien verbannt; er ging nach Köln, u. da er 381 wieder zurückkehrte, wurde er auf dem Concil zu Aquileja auf immer aus Italien verwiesen. *(Lb.)*

Ursin, Vulkan, s. u. Jesso c).

Ursina (bärenartige Thiere), bilden eine Familie der Raubsäugethiere; alle an den Füßen 5 Zehen mit Krallen, sind plumpe, meist nächtliche Thiere mit vielen höckerigen Zähnen. Dazu die Gatt.: Bär, Vielfraß, Dachs, Waschbär, Wickelthier, Nasenthier.

Ursini, so v. w. Orsini u. Ursinus.

Ursinia (U. *Gaertn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Amphigynanthae, Liguliflorae *Rchnb.*, Radiatae *Spr.*, Senecionideae *Less.*, 19. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: am Cap.

Ursinum, lat. Name für Ajaccio 2).

Ursinus, 1) (Fulvius), geb. 1530 zu Rom, vom Canonicus Gentilio Delphini als Kind angenommen, erhielt dessen Canonicat, wurde beim Cardinal Rainutius u. nachher beim Cardinal Alexander Farnese Bibliothekar; Papst Gregor XIII. bewilligte ihm eine Pension, mit der er sich ein reiches Handschriften- u. Antiquitätencabinet anschaffte; st. 1600; schr.: De familiis romanis, Rom 1587 (steht im 7. Bd. von Grävius Thesaurus antiquit. roman.); außerdem Anmerkungen zu Festus, ebd. 1581; zu Cicero, Antw. 1581; zu den Scriptores rei rusticae, Rom 1587; zu den röm. Historikern, Antw. 1595; auch zu den Fragm. der griech. Lyriker, ebd. 1578; gab den Arnobius, Rom 1583, u. Ciacconius, De triclíniis, 1588 heraus. **2)** (Zacharias), geb. zu Breslau 1534, stud. seit 1550 zu Wittenberg; 1558 Rector am Gymnasium zu Breslau, ging aber, weil man ihn für einen Sacramentirer hielt, 1560 in die Schweiz, wo er sich mit den Reformirten verband; 1561 Prof. zu Heidelberg, 1578 Prof. der Theologie am Gymnasium zu Neustadt an der Hardt, wo er 1583 starb. Mit Olevianus war er Hauptverfasser des heidelberger Katechismus, schr. hierzu einen Commentar, zuerst nach seinem Tode 1584, dann von D. Pareus (Explicationes catecheticae etc.), 4 Thle., Neust. 1593, wieder herausgegeben (4. Ausgabe 1607); sämmtl. theolog. Schriften herausgeg. von Q. Reuter, Heidelb. 1612, 3 Bde., Fol. **3)** (Aug. Friedr.), geb. 1754 zu Berlin; geh. Kriegsrath zu Berlin; st. dort 1805. Gab heraus: Samml. altengl. u. altschott. Balladen u. Lieder, Berl. 1779, mit beigefügtem Original; Auswahl in Matthisons lyr. Anthologie, 13. Th., S. 3 u. f. **4)** (Sophie Charlotte Elisabeth U.), ihr Vater hieß Weingarten, später v. Weiß, war östreich. Legationssecretär gewesen u. wegen Auslieferung wichtiger Papiere u. dadurch begangenen Hochverraths an Preußen, geflüchtet, sie war 1760 geb., wurde als Jungfrau protestantisch u. lernte zu Stendal, wohin sie einer Liebschaft wegen geschickt worden war, den alten Obergerichtsrath (später Geheimerath) U. kennen, den sie 1779 heirathete, mit ihm bis 1792 in Stendal lebte u. mit ihm nach Berlin ging,

wo er 1800 plötzlich st. 1801 st. auch plötzlich ihre Tante, während ihr Geliebter, ein holländ. Hauptmann Ragay, bereits 1797 gestorben war. 1803 machte die elegante, hochgeachtete Frau nun den Versuch, ihren Bedienten Klein zu vergiften; dessen gesunde Natur widerstand aber u. es wurde nun von ihr auch eingestanden, daß sie wirklich Vergiftungsversuche an ihm gemacht habe, wohl weil er bei einem 2. Heirathsproject Aufpasser u. Mitwissender gewesen war u. sie dies nicht ins Publicum kommen lassen wollte. Sogleich entstand der Verdacht, daß sie ihren Gatten, ihre Tante u. Ragay auch vergiftet habe, u. mit Ausnahme Ragays, der sich absichtlich seit Jahr u. Tag von ihr zurückgezogen hatte, u. unbezweifelt an der Lungensucht gestorben war, fanden sich die Leichen, wie es bei durch Arsenik umgekommenen Personen der Fall ist, unverwest u. die Eingeweide in eine talgartige Masse verwandelt, u. in dem Magen u. Därmen wie Brandflecke vor, welche von Entzündung zeugten; Arsenik aber bei dem damals noch unvollkommnen Verfahren ließ sich in denselben nicht entdecken. Die Vergiftung wurde von den Oddncirenden als sehr wahrscheinlich bezeichnet u. um so wahrscheinlicher, als sich die U. kurz vor den Todesfällen Arsenik zu verschaffen gewußt hatte. Auch machte sich die U. durch ihr Benehmen verdächtig. Dagegen behaupteten die Aerzte bei dem Gatten u. der Tante auf dem Krankenbette u. den Leichen kein Zeichen der Vergiftuug gefunden zu haben, u. noch jetzt überzeugt zu sein, daß der erstre an Nervenschwäche, die Tante am Schlag gestorben sei. Deshalb u. wegen einiger and. Umstände ward die U. am 12. Sept. 1803 wegen des Mordes an Ragay u. ihrem Gatten freigesprochen, wegen Mordverdachts an ihrer Tante u. Mordversuchs an Klein aber zu lebenswieriger Festungsstrafe verdammt. Sie saß auf dem Donjon in Glatz, ward aber 1831 so weit begnadigt, daß sie in die Stadt Glatz ziehn durfte. Dort st. sie 1836. In Glatz lebte sie als elegante Frau, sah öfters auf dem Donjon Leute, bes. Offiziere, bei sich, denen sie Thees u. Whistpartien gab, u. nachdem sie in die Stadt gezogen war, fand dies in noch höherm Maße Statt. Dabei spielte sie die reuige Büßerin, läugnete den versuchten Giftmord an Klein nicht, suchte aber dies Verbrechen durch Wohlthaten u. große Ostentation wieder gut zu machen. Ihr Vermögen von 40,000 Thlrn. hatte sie testamentarisch getheilt, die Hälfte bekamen die Kinder ihrer Schwester, die and. Hälfte ward zu Legaten u. wohlthätigen Zwecken verwendet. 500 Thlr. bekam der Hausvolgteiverwalter zu Berlin, der sie einst mild behandelt hatte, 500 Thlr. der Rechtsgelehrte, der ihr durch eine Vorstellung von der Gnade des Königs das Quartier in der Stadt Glatz ausgewirkt hatte, 500 Thlr. der Verein zu Besserung der Strafgefangnen, deren Verderbtheit sie so lange beobachtet hatte, den Rest Waisenkinder u. wohlthätige Anstalten. Sie ist ein physiolog. Räthsel u. ihr Prozeß eine merkw. Cause célèbre. *(Lb., Dg. u. Pr.)*

Ursitz, Stadt, so v. w. Ursanne St.

Urslingen, Pfarrdorf im Oberamte Rottweil des württemb. Schwarzwaldkr.; 500 Ew., dabei verfallnes Bergschloß, meist Sitz einer alten reichsfreien Familie (Herzöge von U., auch Herzöge von Schiltach), von der auch die Herren von Weinsberg abstammten. Sie sollen von den Ursinis ihren Ursprung abgeleitet haben, die, um 1150 von Italien vertrieben, sich in Schwaben niederließen u. U. erbauten. Reinhold, Herzog von U., verkaufte 1363 mehr. Besitzungen an Eberhard von Württemberg. Erst um 1440 scheint das Haus ausgestorben zu sein, der Rest ihrer Güter ward württembergisch. *(Pr.)*

Urso (a. Geogr.), so v. w. Ursaon. **Ursolä**, Stadt im narbonens. Gallen; jetzt Roussillon od. St. Valier.

Urson, Fluß, s. u. Amur.

Urson, s. u. Stachelschwein 1) b).

Ursöpolis, so v. w. Bernburg.

Ursprache, s. u. Sprache u.

Ursperg, so v. w. Ursberg.

Ursprung, **1)** einst adel. Benedictinerkloster im Oberamt Blanbeuren des württemb. Donaukr., jetzt königl. Domaine; an der Quelle der Blau; **2)** Dorf im Oberamt Ulm, eben da.

Ursprung, **1)** der Anfang des Daseins eines Dinges, zugleich mit einiger Berücksichtigung der Bedingungen seines Entstehens; **2)** der Ort, wo etwas durch die Natur od. Kunst erzeugt worden ist; **3)** das, was ein Ding hervorbringt.

Ursprungscertificate, nach gewissen Formen abgefaßte od. gerichtlich bestätigte Zeugnisse darüber, daß eine Waare an einem Orte erwachsen od. verfertigt worden ist, indem dann Erleichternng beim Zoll od. freie Einfuhr Statt findet.

Urstamm (Kirchenw.), so v. w. Ostern.

Ursteln, Burg, s. u. Zum Stein.

Urstier (Bos taurus priscus), Versteinerung einer Art aus dem Geschlechte Rind; Stirn flach, wenig vertieft, hoch, breit, Hinterkopf flach, 4seitig, Hörner auswärts u. aufwärts gebogen; findet sich häufig in aufgeschwemmtem Lande. Ein andrer U. (Urauerochs, Bos urus priscus) hatte eine hochgewölbte, sehr breite Stirn, halbkugelförmigen Hinterkopf, lange dünne Beine; findet sich vielleicht noch lebend in Rußland; Versteinerungen von ihm an mehr. Orten Europas. *(Wr.)*

Urstis (Wurstis, Wursteisen, Allassiderus, Christian), geb. 1544 zu Basel; 1565 Prof. der Mathematik, 1585 zugleich der Theologie daselbst, 1586 Stadtschreiber; st. 1588. Schr.: Epitome historiae basileensis; Scriptores rerum germanicarum

(von

(von Kaiser Heinrich IV. bis zum Jahr 1400), zuletzt Frankf. 1670, 2 Bde., Fol.; übers. des Aemilius u. Arn. Feronius Historia de gestis Francorum; Lebensbeschreibung von Iselius im Museum Helveticum. *(Lb.)*

Ursula, Tochter eines christl. Fürsten, soll 236 (237) unter Kaiser Maximinus mit 11,000 Jungfrauen eine Wallfahrt nach Rom gemacht haben, welche bei ihrer Rückkehr, als sie auf dem Rheine hinabfuhren, bei Köln von Räubern angegriffen u. zum Theil niedergemacht worden. Dort werden vermeintlich die Schädel der 11,000 Jungfrauen noch in der Kirche der St. U. verwahrt u. sind mit Gold, Silber, Sammt zum Theil schön verziert. Diese Legende, auch anders erzählt, mag wohl aus falscher Deutung einer Grabschrift (Sancta Ursula XI. M. V., d. i. XI. martyres virgines gelesen aber XI. millia virginum) entstanden sein, welche nach Ein. zur Zeit der Einfälle der Picten u. Scoten aus England 11 nach den Niederlanden u. Deutschland ausgewanderte Frauen den Märtyrertod erleiden läßt. Crombach, Vita et martyrium Ursulae et undecim millium virginum, Köln 1647. *(Lb. u. Pr.)*

Ursulathaler, s. u. Thaler 6.

Ursulinerinnen, [1] Klosterfrauenverein, gest. 1537 von Angela Merici zu Brescia, für Krankenpflege, Unterstützung der Armen u. unentgeldl. Unterricht für arme Mädchen im Elementarwesen, in Religion u. weibl. Arbeiten. [2] Jedes Mitglied sollte ursprünglich in seiner Familie bleiben u. nach gemeinschaftl. Plan von dort aus concentrisch wirken, u. alle dafür gegebnen Regeln sollen nach Zeit u. Umständen modificirt werden können. [3] Das Volk gab anfänglich diesen milden Schwestern den Namen der Göttlichen Gesellschaft. Bald verbreitete sich diese Anstalt über andere Gegenden u. wurde 1542 vom Papst bestätigt. Nun erschien auch die 1. Reform: in vielen Städten thaten sich die U. in eignen Wohnungen zu gemeinschaftl. Leben unter selbst gewählten Oberinnen zusammen, legten für ihre Regel einfache Gelübde ab u. nannten sich [4] Congregirte U. Beide Klassen bestehn noch jetzt in Italien. Nach der weitern Verbreitung über Frankreich, Niederlande, Deutschland, gründeten Frau Acarie u. Frau von St. Beuve 1604 zu Paris die eigentl. [4] **U. Klösterfrauen**, welche unter St. Augustins Regel feierl. Gelübde ablegten, von den Jesuiten Satzungen, von Papst Paul V. u. vom König 1612 Bestätigung u. 3 Doctoren der Theologie zu Regenten erhielten. [5] Tracht: graues Unterkleid, schwarzen Rock mit ledernem Gürtel u. eiserner Schnalle, schwarzen Mantel ohne Aermel, Vortuch mit einer alles Haar verbergenden Binde; schwarzen, weißgefütterten Weihel. [7] Bald umfaßte diese Congregation 84 Klöster, darunter auch die von Ritzingen, Erfurt u. vielen deutschen Städten; u. schnell bildeten sich viele ähnliche Congregationen zu Toulouse, Bordeaux, Lyon, Dijon, Tulle, Arles, die königl. von Maria Reinigung (s. d. a.); auch in Amerika wurden solche U. gebildet. Sie erhielten 1640 einige Reformen in der Regel, stehen unter den Ordinarien u. wirken heute noch, auch in Deutschland zahlreich u. hochgeachtet, weil sie ihrer Bestimmung überall treu bleibend, kein Aergerniß gaben u. keine Händel stifteten. *(v. Bie.)*

Ursulus, kaiserl. Schatzmeister bei Constans u. Julian, wurde, da er sich den Soldaten durch einen gerechten Tadel verhaßt gemacht hatte, 361 hingerichtet.

Ursus (lat.), s. Bär, **U. speläëus**, so v. w. Höhlenbär.

Ursus, Sohn von Ajo II., 890—891 Fürst von Benevent, s. d. (Gesch.) 10.

Ursusthaler, s. u. Thaler 6.

Urtaminsk, Stadt, s. u. Ischim 1).

Urtel, Ü-sfrage (Ü-smissive), Ü-sverfasser, s. unt. Urtheil (Rechtsw.) 2, 3, 6 u. 7.

Urtha, Fluß, so v. w. Durthe.

Urtharbrunnen, s. unt. Nordische Mythologie 24.

Urtheil, [1] (Judicium, Log.), Gedanke, durch welchen das Verhältniß zweier od. mehr. Begriffe od. Vorstellungen zu einander Behufs der Erkenntniß bestimmt wird. [2] Diese Begriffe oder Vorstellungen heißen die Materie od. der Inhalt des U-s; es gehört dazu ein Begriff, von dem etwas ausgesagt wird, Subject, dann ein andrer, der jenem beigelegt wird, Prädicat; zu beiden kommt noch ein drittes Element, welches die Art u. Weise angibt, wie sich jene beiden zu einander verhalten, Copula. [3] Sind in einem U. diese 3 Elemente vorhanden, so heißt es ein vollständiges U.; unvollständig heißt es dagegen, wenn entweder Prädicat u. Copula verbunden sind (z. B. das Pferd wiehert = das Pferd ist wiehernd), od. wenn das Subject nicht bestimmt angegeben ist, z. B. es regnet. [4] Ein U. kann aus mehr als 3 Elementen bestehn, dann ist es entweder ein zusammengesetztes u. besteht aus mehr. einfachen, od. es sind den Hauptvorstellungen noch Nebenvorstellungen zur Erklärung beigefügt. [5] Noch theilt man hinsichtlich der Materie die U-e ein in analytische, wenn das Prädicat nur die im Subjectsbegriff schon liegenden od. gedachten bestimmten enthält, welche durch die Entwicklung des Subjects gefunden werden; od. synthetische, wenn noch andre Bestimmungen zugefügt werden. [6] Im Gegensatz zur Materie steht die verschiedne Art u. Weise, wie das Mannigfaltige zur Einheit verbunden wird **(U-sformen, U-sarten)**. In dieser Hinsicht lassen sich U-e aus 4 Gesichtspunkten betrachten **A) nach ihrer Quantität**, d. h. in Bezug auf den Umfang des Subjects, auf wie viel sich ein Prädicat erstreckt, dann sind die U-e entwe-

der

der [7]a) allgemeine (Judicia universalia, J. generalia), wenn der Prädicatsbegriff von allen Dingen einer bestimmten Art ausgesagt wird, z. B. alle Inseln sind mit Wasser umgeben; od. [8]b) besondere (J. particularia, J. specialia, J. pluralva), wenn das Prädicat einer unbestimmten Mehrheit zugeschrieben wird, z. B. manche Inseln sind vulkan. Ursprungs; od. [9]c) einzelne (J. singularia, J. individualia), z. B. die Insel Sicilien ist 3eckig; **B) nach ihrer Qualität**, d. h. in Bezug auf die Beschaffenheit des Prädicats, wie etwas ausgesagt wird, [10]a) bejahende (J. affirmativa, J. positiva), wenn dem Subject ein Prädicat bestimmt beigelegt wird, z. B. Gott ist ewig; [11]b) verneinde (J. negativa), wenn einem Subject ein Prädicat abgesprochen wird, z. B. Gott ist nicht durch die Schranken der Zeit eingeschlossen; [12]c) unbestimmte, unendl. oder beschränkende (J. limitativa), in welchen der Prädicatsbegriff negativ, die Art der Verbindung aber positiv (daher auch verneinend-bejahende U-e genannt), z. B. Gott ist unendlich. **C) Nach ihrer Relation**, od. nach der Wechselbeziehung des Subjects od. Prädicats, d. h. je nach dem Verhältnisse, in welchem Subject u. Prädicat stehen: [13]a) kategorische, unbedingte od. prädicirende (J. categorica, J. absoluta), wenn Begriffe schlechtweg von andern ausgesagt werden, Subject u. Prädicat verhalten sich hier zusammen wie Gegenstand u. Merkmal, z. B. Cajus ist ein gelehrter Mann; [14]b) hypothetische, bedingte od. voraussehende (J. hypothetica), wenn das Prädicat nur bedingungsweise von dem Subject ausgesagt wird, hier verhalten sich Subject u. Prädicat, wie Grund u. Folge, z. B. wenn die Sonne scheint, so wird die Erde erwärmt; [15]c) disjunctive, gegensetzende (J. disjunctiva), wenn dem Subject als einem Ganzen ein Prädicat mit seinen mannigfaltigen, sich gegenseitig ausschließenden Theilen zugeschrieben wird, die U-selemente verhalten sich dann wie das Ganze zu den Theilen, z. B. die Sterne sind entweder Fixsterne, Planeten od. Kometen. **D) Nach der Modalität** od. dem Verhältniß des U-s zum Denkvermögen, d. h. nach der Art u. Weise, wie das U. von dem Verstand gedacht wird: [16]a) problematische U-e, wenn die Verbindung des Prädicats mit dem Subject nur als denkbar od. möglich dargestellt ist, z. B. jeder Heide kann ein Christ werden; [17]b) assertorische, wenn die Verbindung des Prädicats u. Subjects als etwas wirklich Existirendes hingestellt wird, z. B. Paulus wurde aus einem Verfolger des Christenthums ein Verehrer desselben; [18]c) apodictische, wenn jene Verbindung als etwas Nothwendiges hingestellt wird, z. B. Jeder Vernünftige muß dem Christenthum vor dem Heidenthum den Vorzug einräumen. [19]Von diesen 12 genannten U-sformen ist das kategorische U. das am meisten vorkommende u. ist auch der Bestimmung nach Quantität, Qualität u. Modalität fähig, daher von Manchen als Grundform aller U-e angenommen. *(Lb.)*

Urtheil (Sententia, Decretum, Decisum, Rechtsw.), [1]1) Meinung, Gutachten, Beschluß des Richters über eine streitige Sache. Das U. des Richters kann ebenso in einer förml. Entscheidung, als in den Entscheidungsgründen eines Erkenntnisses, in einem Berichte an eine höhre Behörde, in einer Zuschrift an eine gleiche Behörde ꝛc. ausgesprochen sein. [2]Das U., in wiefern es ein wirkl. Beschluß des Richters ist, erfolgte dann nach von beiden Seiten geschehner Vertheidigung beider Parteien, Entscheidung, Erkenntniß (Sententia, Decisum), od. auf eine einseitige Vorstellung, Decret (Decretum simplex); [2a]2) so v. w. Erkenntniß in der eben angegebnen Bedeutung. Dieses wird eingetheilt: a) nach Verschiedenheit der Personen, von welchen das U. abgefaßt wurde, u. da ist es ein **Urtel** (zuweilen U., schlechthin), wenn es bei einem jurist. Spruchcollegium auf einer Universität eingeholt od. ein Bescheid, wenn es von der Behörde selbst abgefaßt ist, welche das Erkenntniß eröffnet. Zuweilen wird auch unter dem erstern ein, von einem Collegium, unter dem letztern ein, von einem Einzelrichter abgefaßtes Erkenntniß, endlich zuweilen unter erstrem ein von einem Collegium im Voraus abgefaßtes u. in einem dazu eigens anberaumten Publicationstermin eröffnetes Erkenntniß verstanden, im Gegensatze zu dem, in continenti nach geschlossenen Verhandlungen ertheilten Bescheid. [2b]Die Art Urtel in Rechtssachen abfassen zu lassen, ist ein uraltes deutsches Gewohnheitsrecht, u. es wird dadurch ein Grad von Unparteilichkeit in der Justiz erlangt, den keine andre der neuern Gerichtseinrichtungen erreicht, welche aber in Criminalsachen aufgehoben ist, vgl. Actenversendung. Zu verkennen ist freilich nicht, daß Langsamkeit, Uebertheuerung u. bei einigen Behörden Hinneigung zu unprakt. Theoremen, ingleichen zu Begünstigung mancher polit. Verkehrtheiten, neuerlich den guten Einfluß der Institute gemindert haben. [2c]Eine eigne Art von Urteln ist das Informat-Urtel, so v. w. ein von einem Spruchcollegium eingeholtes Informat. [2d]Die Schrift, worin das Spruchcollegium um Ausarbeitung des Urtels ersucht wird, heißt die **Urtelsfrage** od. **Urtelsmissive**, diejenigen, welche es abfassen, heißen die **Urtelsverfasser**. [4]b) Nach Verschiedenheit des Prozesses, in welchem das U. gesprochen wird, ist das U. ein Civil- od. Criminal-U. u. das erstre entweder ein Civil-U. vorzugsweise, d. i. ein U. in einem

nem ordentl. Civilprozeß, od. ein Decisum, d. i. eine Erkenntniß in summar., bes. in unbestimmtem summar. Prozesse, so wie in Polizeisachen. So erklären sich auch die Zusammensetzungen Consistorial-, Ehescheidungs-, Executiv-U. ꝛc. Das Criminal-U. ist entweder ein Criminal-U. schlechthin, d. i. ein in einem förml. Criminalprozeß, od. ein Decisum, d. i. ein in einer unbedeutendern Untersuchung oder in einer bloßen Rügensache ertheiltes Erkenntniß. [8] **c)** Nach dem Einfluß des U-s auf den Prozeß ist es entweder ein Haupt- od. End-U., Definitiv-, Decisiv-U. (Sententia definitiva, S. decisiva), d. i. ein solches, wodurch über das Materielle, den Hauptgegenstand des ganzen Prozesses entschieden wird, od. ein Zwischen-, Neben- od. Bei-U., Interlocut (Sententia interlocutoria), welches nur einen Nebenumstand, in der Regel die Leitung des Prozesses in dessen verschiednen Stadien zum Gegenstande hat. [8] Hier finden sich die vorzügl. Unterarten: Beweisinterlocut, d. i. das Erkenntniß, welches bestimmt, daß Beweis u. Gegenbeweis geführt werden sollen, u. Pro- u. Reproductions-U., d. i. dasjenige, welches, nach Antretung des Beweises und Gegenbeweises über die Form derselben u. über die Zulässigkeit der Beweismittel entscheidet. [7] Wenn das Interlocut auf der Stelle gegeben wird, oder blos eine Verweisung der Parteien von Seiten des Richters selbst auf den rechten Weg in einem nicht regelmäßigen Prozesse ist, so wird ein solches Interlocut auch blos eine Weisung (Bescheid) genannt. [8] **d)** Nach Verschiedenheit des Einflusses, den das U. auf das Recht der Parteien hat, ist es entweder absolvirend, entbindend (S. absolutoria), od. verurtheilend (S. condemnatoria) u. zwar Beides, **aa)** schlechthin, wenn der Beklagte von der ganzen Klage freigesprochen, od. ganz dem Klagantrage gemäß verurtheilt wird (S. absolute absolutoria, S. condemnatoria), od. **bb)** nur theilweise, wenn der Beklagte nur in einem Theile der Klage condemnirt wird. Ein solches U. ist zugleich Sententia secundum quid absolutoria et condemnatoria. [8] Dem unbedingt verurtheilenden od. freisprechenden U-e (Sententia pure absol., S. condemnatoria, S. pura) steht das bedingte U. (S. conditionata absol. oder condemn., S. conditionata) entgegen, d. i. wenn die Entscheidung erst noch von einer Bedingung, z. B. von der Führung einer Bescheinigung, od. der Ableistung eines Eides abhängig gemacht ist. [10] Obgleich im Civilprozesse der Kläger in der Hauptsache nie verurtheilt, sondern nur der Beklagte freigesprochen, od. verurtheilt werden kann, schließt die Freisprechung des Beklagten stets eine Verurtheilung des Klägers in die Bezahlung der Kosten in sich, u. zwar entweder aller Kosten, od. seines Antheils daran, s. Compensation c. [11] **e)** Nach Verschiedenheit der Instanzen sind die U., entweder U-e der 1. od. der 2. Instanz (Appellations-U.) od. U. der 3. Instanz (Oberappellations-U-e). Da wo noch Nebeninstanzen sind, heißen die U-e nach Verschiedenheit der eingewendeten Rechtsmittel Läuterungs-, Revisions-U-e ꝛc. [13] Das U. gehört zu den wesentl. Bestandtheilen des Prozesses, doch äußert sich seine Wirkung erst dann, wenn es rechtskräftig geworden ist. Dies kann nicht eher, als nach erfolgter Publication, **U-eröffnung**, geschehn. Nicht immer ist ein bestimmter Zeitablauf von der Publication an dazu erforderlich. [14] Die Rechtskraft ist einigen Entscheidungsarten durch specielle Gesetze schon an sich verliehn u. tritt also da sofort im Augenblicke der Publication ein, nämlich **a)** in Folge eines abgeschwornen Schiedseids, diesem Eide ganz gemäß ertheilten Erkenntnisses, **b)** den Inhäsivbescheiden, d. i. den, blos eine directe Folge eines frühern bereits rechtskräftigen Erkenntnisses enthaltenden U-en; **c)** den Entscheidungen, welche blos die ausdrücklich u. peremtorisch angedrohte Folge eines, in der Hauptsache verschuldeten beharrl. Ungehorsams sind; **d)** denjenigen Erkenntnissen letzter Instanz, welche im ganz geordneten Instanzenzug auch von unten an dahin gediehen sind, daß ein ordentl. Rechtsmittel gegen dieselben nicht weiter zugelassen werden kann. [16] Es ist nämlich in der Regel nach 3 gleichförmigen Erkenntnissen im Civilprozesse u. nach 2 U-en im Criminalprozesse, so wie noch in einigen bes. gesetzlich vorgeschriebnen Fällen die weitere Einwendung eines Rechtsmittels nicht erlaubt. [16] Dagegen sind auch in manchen Fällen gar keine Rechtsmittel gegen gewisse U-e nöthig, weil diese nie rechtskräftig werden können, sondern unheilbare Nichtigkeiten an sich tragen. [17] Dies ist der Fall **a)** bei U-en gegen klare Gesetze (contra jus in thesi), doch ist diese sonst allgemeine u. in viele Gesetze übergegangene Meinung neuerlich sehr bestritten worden, indem ausgeführt worden ist, daß jedes Erkenntniß ein zusammengesetztes sei, nämlich aus der Vorschrift der Gesetze, Jus in thesi, u. der Unterordnung der Handlung unter ein Gesetz, Jus in hypothesi, mithin jedes irrige Erkenntniß als ein Urtheil contra jus in thesi erscheine; [18] **b)** U-e, welche einem andern rechtskräftigen U-e widersprechen (Sententia contra); **c)** U-e aus einer falschen Ursache, d. h. aus falschen Beweismitteln (S. ex falsa causa); **d)** U-e, welche auf Rechnungsfehler gegründet sind (Sent. ex errore in calculo). **e)** U-e, welche dunkel u. ungewiß sind. Dies ist so relativ, daß die unterlassene Einwendung eines Rechtsmittels hier vom größten Schaden sein könnte. [19] Zur

Ver-

Vermeidung solcher Dunkelheiten, sowie zur Vermeidung unnöthiger Einwendungen gegen die Entscheidung u. zur Belehrung der Parteien müssen, nach den meisten Landesgesetzen, jedem U-e Entscheidungsgründe beigegeben sein, welche aber nicht mit rechtskräftig werden, nach der neueren Meinung selbst, wenn sie dem U-e inserirt sind. [20] Die Erklärung eines solchen U-s (Declaratio sententiae u. das U., worin sie ausgesprochen wird, Sententia declaratoria) soll übrigens nur dessen wahren Sinn aus einander setzen; es ist daher der Richter, der das U. sprach, am geeignetsten dazu u. kann, sobald er eine Unklarheit bemerkt, diese Auseinandersetzung von Amtswegen, ohne einen Antrag der Parteien zu erwarten, bewirken. Verbessert das U. ein and., in derselben Sache eingelaufnes U., in welchem sich gegen die Absicht des Richters eingelaufne Fehler finden, so heißt dies Correctiv-U. [21] Irrig hat man hierzu auch f) die Ehescheidungs-U-e gerechnet, welche auf die Impotenz od. die bösl. Verlassung des einen Ehegatten gegründet sind, indem man gemeint hat, ihr Effect höre auf, wenn bezüglich das Uebel geheilt worden u. der Abwesende zurück gekehrt sei. Diese Ehen aber bleiben für immer geschieden. [22] Bei den **Ü-en im Civilprozess** hat auch die Entscheidung eines Schiedsrichters (s. d.) die Kraft eines richterl. U-s. Jedes U. auf Ableistung eines zugeschobenen Eides in einer Civilsache ist nur bedingt, so daß dem, dem der Eid zuerkannt ist, frei steht, denselben zurück zu geben, od. sein Gewissen mit Beweis zu vertreten (s. Gewissensvertretung), so lange die dazu gesetzlich bestimmte Frist nicht abgelaufen ist (vgl. oben 14). Der Eid selbst aber wird einem richterl. U-e gleich geachtet, eben so der Vergleich. [23] Zu den merkwürdigen Civilwirkungen des U-s gehört noch, daß, wenn durch dasselbe Mehrere solidarisch verurtheilt werden, hierdurch eine passive Correalverbindlichkeit entsteht; daß ferner gesetzliche Zinsen, solche, welche von Amtswegen zuerkannt werden müssen (im Gegensatz von testamentlichen od. bedungnen), also Usurae legales, z. B. Verzugszinsen, nicht mittelst besonderer Klage nachgefordert werden können, wenn das U., das sie überging, rechtskräftig geworden ist. [24] Die **Ü-e im Criminalprozesse** (Straf-U-e) sind auch absolutorische, nicht blos condemnatorische. Die lossprechenden U-e aber sind im Criminalprozesse entweder absolut lossprechende (Sententia absolutoria absoluta) od. nur zeitig lossprechende (Sent. absolutoria temporaria), je nachdem es entweder ganz an einem Anschuldigungsbeweise fehlt, der letztern mindestens durch den Entschuldigungsbeweis ganz widerlegt, od. der Beweis so ist, daß der Richter sich im Zweifel befindet, ob der Angeschuldigte schuldig sei. In letzterm Falle wird auch der Angeschuldigte nicht von den Kosten frei u. der Prozeß fängt wieder an, wenn sich neue Beweise finden. [25] Man pflegt zwar irrig, aber doch allgemein in der Praxis, diese letztern Erkenntnisse Entbindung von der Instanz (Absolutio ab instantia) zu nennen, da dieß Letztere doch, seiner eigentl. Bedeutung nach, blos ein Criminalintercolut bezeichnen würde, wonach die Untersuchung nicht ferner vor dem Richter, der sie bis jetzt führte, verhandelt werden kann. [26] Man nennt, eben so irrig, wenn es geschieht, um den Gegensatz hiervon zu bezeichnen, die absolut lossprechenden U-e, Entbindung von der Sache (Absolutio a causa). [27] Kein Criminaleud-U. darf eher gesprochen werden, als bis alle Thatsachen erörtert, alle Zeugen abgehört u. vereidet sind; auch, wenn von einer härtern Strafe, z. B. mehrjähr. Zuchthaus, die Rede ist, bevor jeder Angeschuldigte seine Vertheigung beigebracht hat. In geringern Fällen wird zuweilen auch ohne sie erkannt, doch noch eine Vertheidigung nachgelassen. In dem U-e müssen alle Verbrechen u. Vergehn erwähnt werden, auf welche sich das U. bezieht. [28] In zweifelhaften Fällen wird die gelindere Auslegung des Gesetzes vorgezogen u., nach der Praxis nie auf eine härtere Strafe erkannt (Reformatio in pejus od. durius), wenn das erste U. Freisprechung od. eine gelindere Strafe verfügte, außer wo durch Landesgesetz, z. B. in Hannover, Kurhessen, der Antrag darauf nachgelassen ist. [29] Die Form der Criminal-U-e ist gewöhnlich bei U-en in größern Criminalprozessen förmlicher, als bei bloßen Bescheiden. In wichtigen Fällen, bes. bei Todesstrafe, müssen sie vom Landesherrn bestätigt werden. Auch ist häufig im Allgem. verordnet, daß die Criminalgerichte, mindestens gewisse Arten derselben, z. B. die Justizämter die von auswärtigen Spruchcollegien eingeholten U-e zur Eröffnung u. Bestätigung an die Oberbehörde einsenden müssen. [30] In Beziehung auf die in das Criminalrecht eingreifenden Vorschriften des Civilrechts, daß wegen Treulosigkeit in dem Societäts-, Bevollmächtigungs- u. Depositionsvertrag, auch der Vormundschaftsverwaltung, Ehrlosigkeit eintritt, ist zu gedenken, daß auch dies nicht von selbst, sondern nur auf ausdrückl. Erwähnung im U-e Statt hat. *(Bs.)*

Urtheil des Bokchoris, s. unt. Bokchoris. **Ü. des Panides**, s. unt. Panides. **Ü. des Päris**, s. u. Paris.

Urtheiler, **1)** der Beisitzer eines Gerichtes; **2)** so v. w. Urtheilsverfasser, Urtheilssprecher, s. u. Criminalgericht 5; vgl. Deutschland (Ant.) 10. **Ü-sfinder**, s. u. Criminalgericht 5. **Ü-sjury**, s. Jury 5.

Urtheilskraft, **1)** das Vermögen, die Verhältnisse von Regeln zu einzelnen unter dieselben gehörenden Fälle aufzufassen; **2)** so v. w. Verstand. Die Erziehung muß die U. der Kinder von frühester Jugend

gend an üben, indem sie dieselben überall zur Selbstthätigkeit gewöhnt. Diese wird gefördert durch Aufforderung, über bekannte Dinge zu urtheilen; die Gründe von Sachen, Erscheinungen, Irrthümern aufzusuchen, so wie durch öfteres gemeinschaftliches Ueberlegen, wie etwas zu machen sei. Dazu dienen auch die Denkübungen, s. d. *(Sk.)*

Urtheilsscheltung, s. u. Appellation 2c. **Ü-ssprecher**, s. u. Criminalgericht 2.

Urtheilsstein, Felsen, s. u. Helena.

Urtheils- (Urtels-) vollstreckung, s. Execution. **Ü-szeugen**, s. u. Zeugen.

Urthel, so v. w. Urtel.

Urthiere (Protozoa), **1)** nach Goldfuß die 1. Klasse der Thiere, Schleimthiere mit durchsichtigem, gallertartigem Leibe, ohne besondre äußere Organe, frei lebend od. festsitzend, durch Generatio originaria u. aequivoca, Theilung u. Sprossen entstehend u. sich fortpflanzend. Getheilt in Infusionsthierchen (Infusoria), Pflanzenthiere (Phytozoa), Korallthiere (Lithozoa) u. Quallen (Medusinae), s. d. a.; **2)** so v. w. Punktthierchen. *(Wr.)*

Urthonschiefer, der älteste Thonschiefer, welcher keine Versteinerungen enthält, der sich durch öfters in ihm hervortretende Glimmerblättchen unmittelbar an den Glimmerschiefer anschließt. In ihm findet sich lagerweise der Wetzschiefer.

Urtica (U. *L.*), [1] Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nesselgewächse, Urticeae *Juss.*, *Rchnb.*, Nessein *Ok.*, Monöcie, Tetandrie *L.* [2] Arten: U. urens (kleine Brennnessel, Eiternessel), mit 1—1½ F. hohem Stengel, hellgrünen, eiförmigen, stumpfen, sägezähnigen, mit scharfen Brennborsten besetzten Blättern, häufig in Gärten 2c. als Unkraut. [3] Samen u. Blätter sonst als Sem. et Herb. urticae minoris officinell, letzteres gepulvert, mit Zucker, noch häufig als Volksarznei gegen Husten u. Schwindsucht angewendet; [4] U. dioica (große Brennnessel), mit 4eckigem, oft mannshohem Stengel, herzeiförmigen, langgespitzten Blättern, häufig auf Schutthaufen, an Zäunen. [5] Die jungen Blätter werden hier u. da als Gemüße, sonst gehackt als Futter für junge Gänse, der Bast der Stengel zu Nesselgarn benutzt, sonst auch officinell (Sem. et Herb. urticae majoris). [6] Beide wendet man auch an, um durch das Peitschen mit demselben einen heftigen Hautreiz hervorzubringen; die Wurzel dient zum Gelbfärben; [7] U. pilulifera, mit eiförmigen, langgespitzten Blättern, in runde Knöpfchen gesammelten Früchten, sehr brennend, als Herb. et Sem. urt. romanae officinell, in SEuropa; [8] U. cannabina, mit 4—5 F. hohem Stengel, 3theilig tiefeingeschnittenen Blättern, in Sibirien, u. U. nivea, mit oben roth geaderten, unten, so wie der Stengel, weißfilzigen Blättern, in Ostindien, China, beide mit, wie der vom Hanf zu benutzendem Baste; [9] U. crenulata *Roxb.*, in Ostindien; [10] U. urentissima *Bl.*, in Java, u. m. a. in heißen Ländern, erregen bei der leisesten Berührung ein überaus heftiges, Wochen lang anhaltendes, selbst Krämpfe u. lebensgefährl. Zufälle herbeiführendes Brennen, das durch kaltes Wasser verstärkt u. selbst nach Monaten von Neuem erweckt wird; [11] U. stimulans *L. f.*, auf Java, baumartig, mit großen Blättern, hier u. da mit einzelnen größern Stacheln, daselbst benutzt, um die Zugochsen anzutreiben, daher Buffelblad von den holl. Colonisten genannt. Vgl. Nessel. *(Su.)*

Urtica marina, **1)** so v. w. Seenessel; **2)** so v. w. Segelqualle.

Urtica mortua, taube Nessel, Lamium album, purpureum. **Urticacēae**, s. u. Nesselgewächse u. Nesseln.

Urticāria (lat.), die Nesselsucht. **U. confĕrta**, Nesselsucht, wo die Flecken große Flächen bilden. **U. febrīlis**, wenn bedeutendes Fieber damit verbunden ist. **U. idiopāthica**, Nesselsucht, durch Berührung der Brennnesseln entstanden. **U. subcutānea**, Nesselsucht mit wenig hervorragenden Flecken. **U. tuberōsa**, das Porzellanfriesel.

Urticātio (lat.), **1)** das Peitschen mit Nesseln auf die bloße Haut, als Mittel bei Lähmung, Gicht, Rheumatismus 2c.; **2)** so v. w. Urticaria.

Urticēae, s. u. Nesselgewächse 2.

Urticēen, nat. Fam. nach Sprengel, der Fam. Nesselgewächse *Rchnb.* größtentheils entsprechend.

Urtrapp, Gebirgsart, erscheint in verschiednen Arten, als hohe, schroffe, als kugelförmige Berge, auch als Felsen, führt mehr od. weniger Erz. Zu ihm gehören Hornblende, Grünstein u. A.

Uru, **1)** Fluß u. **2)** Stadt, so v. w. Apure.

Urūba, Golf von, s. u. Isthmo.

Urubāmba, **1)** Provinz u. **2)** Ort, s. u. Cuzco 1); **3)** (Vileamayo), Fluß, Maromhom.

Urubu, einer der Quellenflüsse des Tocantins.

Urubu, **1)** (Aura, Vultur A-ura *L.*, Cathartes A.), s. u. Aasvogel b); **2)** (Vultur Jota *Ch. Bonaparte*, Cath. J., Peronopterus J.), Art aus der Gatt. Aasgeier, glänzend schwarz mit starkem Schnabel u. nacktem Kopfe, von der Größe einer Truthenne: hat hohe Beine, in SAmerika, riecht nach Moschus.

Urugāy (spr. -ga-i), **1)** Fluß, s. u. Plata c); **2)** (Sierra del U.), Gebirg in dieser Gegend; **3)** Staat hier, so v. w. Montevideo.

Urugāy-Miri, s. u. Plata, Ia, c).

Urugāy, Missiōnen am U., Missionen, zu beiden Seiten des U. liegend, wurden von den Jesuiten, welche in Paraguay einen Staat gegründet hatten, angelegt; sie wurden mit den Eingebornen des Landes aus

aus verschiednen Indianerstämmen bevölkert, späterhin aber mit Aufhebung des ganzen Jesuitenstaats an Portugal gegeben, welches erst spät davon Besitz nehmen konnte. Zu Brasilien werden ihrer 7 am linken Ufer gezählt, jede hat ungefähr 2000 Ew., die auf dem rechten Ufer gehören zum Staat Corrientes im Reiche la Plata. *(Wr.)*

Urugündi, so v. w. Burugundi.

Urük, Fluß, so v. w. Urup.

Urüku (Färber), so v. w. Orlean, s. unt. Bixa.

Urumča, Fluß, so v. w. Magrada. **Urümleh**, so v. w. Urmi. **Urümtsi (U-tzi, U-zi)**, Provinz u. Stadt, s. u. Songarei 2 d). **Urup**, 1) Fluß, s. u. Kuban; 2) Insel, s. u. Kurilen 2 d). **Urupipskája**, Ort, s. u. Khopersk.

Urur-, s. u. Ur-.

Urus, so v. w. Auerochs.

Urusby, Volk, s. u. Basianen.

Urvási (ind. Myth.), Tochter des Sukra, vermählte sich mit Dschudschad u. gebar ihm den Puru (Pururawas), den Ahnherrn des Königsgeschlechts aus der Familie des Mondes. Nach ihrem Tode wurde sie eine Apsara u. lebte an dem Hofe des Indra. Als Artschunen diesen besuchte, beraubte sie ihn durch ihren Fluch seiner Mannheit. Nach Andern war nicht Dschudschad, sondern dessen Urgroßvater Puru od. Pururavas der Geliebte der U. u. diese Liebe nebst den Hindernissen, welche sie fand, ist der Gegenstand eines Dramas des Kalidasa (von Wilson ins Englische, aus diesem aber ins Deutsche übersetzt ist, im Theater der Hindus, Weim. 1828). *(R. D.)*

Urveränderliche, so v. w. Unabhängig Veränderliche, s. unt. Veränderliche Größe.

Urvernunft, die göttl. Vernunft, von der die menschl. gleichsam der Abglanz od. der Wiederschein ist.

Urversammlungen, so v. w. Primärversammlungen, vgl. Aargau.

Urville (spr. Ürwill, Jean Sebastian Cesar Dumont d'U.), s. Dumont d'Urville.

Urvillēa (*U. H. et B.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Sapindaceen, Cardiospermeae *Rchnb.*, 8. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: Sträucher in SAmerika.

Urvölker, Völker od. Stämme (Urstämme), welche vor den Zeiten, von welchen unsere Ueberlieferungen beginnen, gelebt haben sollen; da aber eben ihre Existenz über die Zeiten der Ueberlieferung hinausreicht, so ist die Annahme derselben nicht sicher; sie beruht entweder auf Fiction od. auf ungewissen Spuren. Gewöhnlich wurde der Sitz solcher U. in Asien angegeben. Vgl. Präadamiten. *(Lb.)*

Urwahl, in manchen constitutionellen Staaten die Wahl besondrer Wähler der Volksvertreter durch das ganze Volk; in and. tritt sie nicht ein, da schon durch die gegebene Verfassung das Recht zu wählen u. die Wählbarkeit von gewissen Bedingungen, meist dem Vermögen, abhängig gemacht ist.

Urwald, Waldungen, in welchen noch nie Holz geschlagen worden ist, wo Bäume vor Alter eingehen u. sich ohne alles Zuthun der Kunst durch Samen od. Schößlinge fortpflanzen.

Urwall, s. u. Stahl 11.

Urwellen, beim Blechschmieden das erste Breitschlagen des Eisens, s. u. Blechhammer 2.

Urwelt, [1] die Zeit u. die Schöpfung, die vom ersten Anfang der Erdbildung bis zur Zeit der großen Fluthen reicht, die darauf folgende Zeit u. Schöpfung, bis zum Anfang der wahren Geschichte Vorwelt. [2] Die **Ü-liche Geschichte** stützt sich auf die Entdeckungen der Geologie u. Geognosie, deshalb viele Angaben u. Sätze nur auf Muthmaßungen beruhn. [3] Zieht man den Zeitraum von der Entstehung des Menschengeschlechts bis zu der Noachischen Fluth zur urweltl. Geschichte, so geben außer den mosaischen Erzählungen auch die vielfachen Sagen gebildeterer u. ungebildeterer Völker Anhaltepunkte. [4] Die Naturkunde u. Naturgeschichte der U. beschäftigt sich mit der Kenntniß der Erde u. ihrer Producte jener Zeit; bezieht sie sich auf die Bildung u. Gestalt der Erdrinde, so heißt sie Geologie, betrachtet sie Thiere u. Pflanzen, so ist es **Ü-liche Zoologie u. Phytologie** (Botanik). [5] Die verschiedenen Versteinerungen u. Abdrücke von Pflanzen u. Thieren sind dann die Gegenstände der Betrachtung u. des Forschens. Vgl. H. F. Link, Die U. u. das Alterthum, Berl. 1821 f., 2 Thle.; J. G. J. Ballenstädt, Die U., Quedlinb. 1817, 3 Thle., 3. A. ebd. 1819; Ballenstädts u. Krügers Archiv für die neusten Entdeckungen in der U., ebd. 1819—22, 5 Hfte.; J. F. Krüger, Gesch. der U., ebd. 1822, 2 Thle. *(Wr. u. Dg.)*

Urwesen, das erste aller Wesen, Gott.

Urwille, göttl. Wille als der Grund aller Gesetze.

Urzedow, Stadt im poln. Obwod u. Wojewodschaft Lublin, an einem See; hat Post u. 1800 Ew.

Urzeit, 1) die Zeit der ersten Bildung des Erdkörpers, in welcher die Urgebirge entstanden, u. in deren Anfang sich noch kein organ. Gebilde fand, in deren Folge sich aber wohl niedere Pflanzen u. Thiere, die in der Uebergangszeit zum Theil od. gänzlich umkamen, wie dies die Versteinerungen in den Uebergangsgebirgen zeigen, gebildet haben mögen; 2) älteste Zeit, aus der wir keine Nachrichten haben. *(Wr.)*

U. s., Abkürzung für ut supra, d. i. wie oben, gewöhnlich in Rechnungen.

Usa, Fluß, s. u. Petschora 1), vgl. Ural 11.

Usael (Judenth.), s. u. Schamhusai.

Usänsk, Hüttenort im Kr. Sterlitamatsk der russ. Statthalterschaft Perm, mit

mehr als 320 Meisterleuten, bereitet über 90,000 Pud Eisen.

Usāge (fr., spr. Üsahsch), Brauch, Gebrauch, Herkommen, Gewohnheit; dah. **U. du mönde**, Weltsitte, Welton.

Usāka, Stadt, so v. w. Osaka.

Üsal, **1)** (a. Geogr.), die Hauptst. des glückl. Arabien; **2)** (n. Geogr.), so v. w. Sana 2).

Usalētum (a. Geogr.), Gebirg an der Küste von Byzacium (Afrika); j. Usalek.

Usalümi, Münze, s. unt. Georgien (Grusien) 6.

Usāna (ind. Myth.), so v. w. Uschina.

Usānce (spr. Üsangs, Uso), so v. w. Handelsusancen.

Usāno (Piso), Gewicht in Guinea, 8 U. = 1 Benda zu 64,11 Gramm, 1 U. hat 1¼ Quintos, 2 Aquiraques, 4 Media-tablas.

Usānsk, Ort, so v. w. Usánsk.

Usaphältos (Usaphäes), alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 22.

Usärgala (Susargala, a. Geogr.), Berg im Innern von Libyen.

Usbeck, Fruchtmaß in Kairo in Aegypten, 6 U. = 1 Ardeb von 179 Liter; 1 U. = 4 Rub (Maß).

Usbek, Groß-Khan u. Khan der goldenen Horde; reg. 1316—1341, s. Tataren (Gesch.) 11.

Usbēken, großer Volksstamm tatar. Abkunft in Dschagatai, sonst Herrscher im Reich Kaptschak. Den Namen hatten sie von ihrem Khan Usbek. Sie sind der Ueberrest der goldnen Horde, s. Tataren 11.

Usbēkistan, Land, so v. w. Bukhara 1).

Usblum (a. Geogr.), Stadt in Germanien, auf dem Nordufer der Donau.

Usbürgeri (lat.), so v. w. Ausbürger.

Uscadāma, alter Name für Adrianopel. **Uscāna**, Stadt in Penestiana (Illyrien); j. Voscopoli.

Uscellīnus, so v. w. Viscellinus.

Uscēnum (a. Geogr.), Stadt der Jazygen. **Uscēta (Uzēcia)**, Stadt in Byzacium.

Usch Klīssi, s. u. Uskri. **Usch-Türfan**, so v. w. Üschi, Prov. u. Stadt, s. unt. Turfan 11. **Üschda**, Stadt, s. unt. Angad. **Uschēsees**, Volk, so v. w. Ereeks.

Uschīna (ind. Myth.), der Planet Venus, so v. w. Schukra.

Uschīnskoe, See im Kr. Waldai der russ. Statthalterschaft Nowgorod; hat gegen 2 Meilen Länge. **Uschīscher**, Insel, s. Kurilen 7. **Uschītza**, Kreis, so v. w. Uszyca. **Uschkomōbin** (Iskumi), Küstenfluß im Sandschak Illesan des türk. Ejalets Rumili, fällt ins adriat. Meer. **Üschong**, so v. w. Lassa. **Üschruf**, Stadt, so v. w. Aschraf. **Uschtz (Usez)**, Stadt, s. u. Chodzesen. **Üschütz**, Dorf im Kr. Rosenberg des preuß. Rgsbzks. Oppeln, mit Schloß, Papiermühle, Torfgräberei u. 730 Ew.

Üscle, mehrere Marktflecken im östr. Königreiche Galizien, als: **1)** im Kr. Stanislawow am Knechenin u. Dniestr, mit 2 Kirchen; **2)** im Kr. Jaslo; **3) (Ü. Biscüpie)**, im Kr. Ezortkow, am Dniestr; **4) (Ü. Sölne)**, im Kr. Bochnia, an der Rada, hat Schloß.

Uscōsium (a. Geogr.), Stadt der Frentani in Samnium.

Üscup, Stadt, so v. w. Uskub. **Usez**, Stadt, s. u. Chodzesen.

Üsdemir, s. u. Arabien (Gesch.) 22.

Üsden, so v. w. Adel, s. u. Basianen u. Tscherkessen 11.

Üse, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 22.

Üsedom, **1)** Insel, von der Swine, dem großen u. kleinen Haff, der Peene u. der Ostsee gebildet, 7¾ QM. groß u. mit 11,000 Ew., mit mehrern hohen Sanddünen, vielen Seen u. Waldungen, u. einem ziemlich guten Ackerboden, gehört jetzt zum Kreise Usedom-Wollin; **2)** Stadt darin, mit 2 Vorstädten, Fischerei u. 1300 Ew., am **3)** See gl. N., der mittelst der Kähle mit dem kleinen Haff in Verbindung steht.

Üsedom-Wollīn, Kreis des preuß. Rgsbzks. Stettin, besteht aus den 2 Inseln Usedom u. Wollin; 18¾ QM., wovon fast 7 auf die Gewässer kommen, u. 25,000 Ew.; Sitz des Landraths: Swinemünde.

Usēlla (Num.), so v. w. Osella.

Usēllis (Alesia, a. Geogr.), Stadt auf Sardinien; j. Ales.

Üsen (Maloi- u. Beloi-U.), 2 Steppenflüsse in der russ. Statthalterschaft Saratow, ziemlich tief u. breit, fischreich; gehen in den See Kamysch-Samara aus.

Usēreheris, König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 22.

Üses (Geogr.), so v. w. Uzes.

Usher (spr. Uscher, **Ussērius**, Jakob), geb. 1580 zu Dublin; 1601 Diaconus daselbst, 1607 Prof. der Theologie, 1621 Bischof von Meath, 1624 Erzbischof von Armagh. In den Cromwellschen Unruhen mußte er 1640 aus Irland weichen, ward, nachdem ihm das vom König verliehene Bisthum Carlisle von dem Parlament genommen war, 1647 Prediger zu London; 1654 abdicirte er u. st. 1655 zu Ryn. Lebensbeschreibung von R. Parr, Lond. 1686, Fol.; schr.: De ecclesiarum christianarum successione et statu, Lond. 1613; Discourse of the religion ancient by professed by the Irish et British, ebd. 1622, 4.; Goteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, Dubl. 1631; Veterum epistolarum hibernicarum sylloge, Lond. 1632, Par. 1666, 4.; Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dubl. 1639, 4., Lond. 1687, Fol.; Annales veteris et novi testamenti, Lond. 1650—54, 2 Thle., Fol., Par. 1673, Fol., Brem. 1686; gab auch 1644 die Briefe des Polykarpos u. Ignatius heraus. *(Lb.)*

Ushīshir, Insel, so v. w. Uschischer.

Usla,

Usia, so v. w. Asarja 1).

Usia, Fliege, so v. w. Glanzschweber.

Usicza (Usidscha), Stadt im Sandschak Semendria des türk. Ejalets Rumili, an einem Nebenfluß der Drina; hat festes Schloß auf einem Felsen, Kirschbau, mehrere griech. Kirchen, 6000 Ew.

Usier, Land der, so v. w. Khusistan.

Usingen, 1) Amt im Herzogth. Nassau; 18,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Usbach; hat Schloß mit Thiergarten, 2 Kirchen, Realschule, Hospital, 1750 Ew., welche Strümpfe, Flanell u. Leder fertigen. Ueber die Linie Nassau-U. s. Nassau (Gesch.) m. Hier wurde 1814 der Wetterauer Verein gestiftet, s. u. Deutschland (Gesch.) 131.

Usipeter (a. Geogr.), deutsches Volk, zuerst von den Sueven aus ihren Sitzen im Innern Germaniens getrieben, am Niederrhein, drangen von da über den Rhein nach Gallien ins Menapierland; von Cäsar zurückgeschlagen, wohnten sie nördlich von der Lippe bis an die östl. Rheinmündung, zuletzt aber zwischen der Sieg u. Lahn.

Usirei, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.) 81.

Usis (a. Geogr.), so v. w. Musis.

Usitērna, Stadt, so v. w. Veldschterin. **Usitza (Usiza)**, 1) Stadt, so v. w. Usicza; 2) so v. w. Uszyca. **Usju**, Fürstenthum, s. Nipon 10 n).

Usk, 1) Fluß in der engl. Grafschaft Montmouth, entspringt in der Grafschaft Brecknock, nimmt die Honddy auf, fällt in die Savernemündung; 2) Marktfl. hier, am Usk, gut gebaut.

Uskafiten, s. u. Muhammedanische Secten 19.

Uskat, Hauptst. des Sandschaks Bosuk im türk. Ejalet Siwas; hat einige Befestigung, schönen Palast (sonst des Tschapan Oglu), gute Straßen u. Häuser, Moscheen, Schulen, Bäder u. Hane, Viehzucht, guten Handel u. 16,000 Ew.

Uskat, Stadt, s. u. Bosuk.

Uskōchen (Uszköchen, Uskōken, Prädaucier), illyr. od. wlach. Volksstamm, der sich zu Anfang des 15. Jahrh. aus dem türk. Gebiet in die ungar. u. krain. Grenzgebirge flüchtete u. sich bes. zu Clissow u. Zeng festsetzte. Sie beunruhigten die Türken zu Wasser u. zu Land, fielen aber auch die Venetianer zur See an, die sie, da sie vom Kaiser kein Recht bekamen, für Feinde erklärten u. wie Gesetzlose behandelten. Als es deshalb unter Kaiser Matthias 1616 zum Krieg kam, wurde ein Theil der U. von Zeng nach Karlsstadt verpflanzt. Sie wohnen dort in Dörfern u. Höfen, treiben Obstbau, Feldwirthschaft, sind in Sprache u. Tracht den Illyriern u. Kroaten verwandt; Katholiken. *(Wr.)*

Uskōchengebirg, Gebirgszug von 8 Meil. Länge im neustädter Kr. des Guberniums Laibach (Königr. Illyrien), von den Uskochen bewohnt.

Uskri (Ukri), Dorf, s. u. Echtmiazzin.

Uskub (Üskup), 1) Sandschak im türk. Ejalet Rumili; 2) Hauptstadt hier, am Vardar, schön gelegen; hat befestigtes Schloß, mehr. griech. Kirchen, Moscheen, Spaziergänge, griech. Erzbischof, 10,000 (13,000) Ew.

Uskudāma (a. Geogr.), s. u. Besti.

Uslar, 1) Amt im Fürstenth. Göttingen der hannöv. Landdrostei Hildesheim; hat 4500 Ew.; liegt auf dem Sollingerwalde; 2) Hauptstadt hier, Amtssitz an der Aale; hat Amt, Hospital, Superintendentur, fertigt thönerne Pfeifen, Papier u. Leinwand, hat Bleichen, Kupfer- u. Eisenhütten, 2000 Ew.

Usmāi, Khanātdes, so v. w. Kaitak.

Usmaiten, See, s. u. Kurland 2.

Usman, 1) Nebenfluß des Woronesh in der russ. Statthalterschaft Tambow; 2) Kreis ebenda, an der Grenze von Woronesh; hat 87½ QM., gegen 700,000 Ew.; 3) Hauptst. hier, am Einfluß des U. in den Woronesh; 4 Kirchen, 3—4000 Ew.; 4) Marktfl. im Kr. u. Statthalterschaft Woronesh, mit Tuchweberei u. Salpeterfabrik. *(Wr.)*

Usnēa (U. *Dill.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Tellerflechten *Rchnb.*, Raspen *Ok.* Arten: U. plicata *(Lk., Ach.)*, blaßgrün, ästig, mit haarförmigen Spitzen, spannenlang, häufig von den Aesten alter Bäume herabhängend; Farbe hochgelb; soll gepulvert blutstillend wirken. Eine kürzere Varietät, mit aufrechtem, rauhem Thallus, U. p. var. hirta, war sonst als Muscus quercinus albus, auch als **U. crānii humāni** (s. u. Parmelia), officinell. *(Su.)*

Usneacēae, s. Tellerflechten.

Usneach, Gebirg, s. u. Westmeath.

Uso (ital.), Gebrauch, Herkommen, s. Handelsusancen, vgl. Wechsel.

Uso, Fluß, s. u. Kirchenstaat 4.

Uso Soubougēa, s. unt. Baumwolle 10.

Usōos, s. u. Phönikische Religion 2.

Usōscha, Fluß, s. u. Donez 1).

Usōz y Rio (spr. Usos-, Louis), span. Dichter, aus der romant. Schule (s. Spanische Literatur 21); Herausgeber des Organs dieser Schule, el Artista (s. ebd. 101).

Uspada, alter Name für Isfahan, s. d. 3). **Uspallāta**, Paß, s. Piata 2 u. Mendoza.

Uspust, der letzte Herbstmonat im pers. Kalender.

Usquebach (spr. Oskwibä, **Usquebaugh**, spr. Oskwibaugh), starkes Getränk, welches häufig in England u. Irland bereitet wird; besteht aus rectificirtem Branntwein, Gewürzen, Süßholz u. Zucker.

Usrel, s. u. Dämon 2.

Ussa, Insel, so v. w. Ouessant.

Ussel, 1) Bzk. im franz. Dep. Corrèze; 30 QM., 7 Cantone, 51,000 Ew.; 2) Hauptst. desselben, an der Sarsonne; war sonst Hauptstadt des Herzogthums Ventadour;

tadour; 3200 Ew.; 2) linker Nebenfluß der Donau in Oberbaiern.

Ussera, Fluß, s. u. Bosna.

Usseras, Stadt in dem Govierno de Morella der span. Prov. Valencia; hat 1800 Ew.

Ussĕrius, so v. w. Usher.

Ussermann (Emil), geb. 1737 zu St. Ulrich, Benedictiner u. Bibliothekar in dem Kloster zu St. Blasius; st. 1798; schr.: Monumenta res Aliemanicas illustrantia, 1792, 2 Bde., 4.; Episcopatus Wirceburgensis, 1794, 4.; gab die Chronik des Hermannus Contractus heraus.

Ussieux (spr. Üssjö, Louis b'U.), geb. 1749 zu Angouleme, ging früh nach Paris, wo er sich literar. Beschäftigungen widmete, einige Zeit in dem Rathe der Alten saß u. zuletzt Mitglied des Generalconseils des Dep. Eure u. Loire, so wie der Agrikulturgesellschaft in Paris war; st. dort 1805; schr.: Hist. de la litérature française, Par. 1772, 2 Bde.; Le Decameron français, ebd. 1772—84, 5 Bde. u. a. m.; übersetzte auch einige Schriften von Wieland, den rasenden Roland des Ariost u. a. m. *(Dg.)*

Ussĭtza (Geogr.), so v. w. Uszyha.

Ussökoli, bengal. Name der Chinarinde von Nepal, s. Chinarinden.

Ussön (spr. Üssong), Marktfl. im Bzk. Issoire des franz. Dep. Puy de Dôme; hat 800 Ew. u. verfallnes Schloß, Gefängniß der Margarethe von Valois.

Ussūbium (a. Geogr.), Stadt im aquitan. Gallien; j. Urs.

Ussūmi, 1) Fürstenth. auf der japan. Insel Kiusiu, an der Diemensstraße liegend, ist gebirgig (Pic Schubert), fruchtbar, holzarm, reich an Muscheln; 2) Hauptstadt hier am Meere.

Ussūri, Fluß, s. u. Amur 1).

Ust Bughturmĭnsk (spr. Ustj-), Festung der Irtysch-Linie im russ. Kr. Tomsk, am Irtysch u. Bughturma. **Ust Kamenögorok**, Fort, s. u. Tscharysch. **Ust-Kurki**, s. u. Erkan-kürki. **Ust Labĭnskaja**, s. u. Tscherkessien c. **Ust Medwedĭtza**, s. u. Medwediza.

Ust Sissölsk (Ust Syssöisk), 1) Kreis in der russ. Statthalterschaft Wologda, 2800 (n. And. 3037½) QM., 40,000 Ew., Russen, Syrjänen, Samojeden; 2) Hauptst. hier, an der Sussolka u. Wytschegda; hat 2000 Ew., Pelzhandel.

Usta (pers.), so v. w. Aveſta.

Ustad, s. u. Kaschemirshawls.

Ustālia (U. *Fr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rinnenflechten *Rchnb.*, Graphideae *Fr.* Arten: U. caribaea, endocarpa, dendritica, auf der Cascarellrinde.

Ustariz (sonst Iturissa), Marktfl. u. Cantongort in dem Bzk. Bayonne des franz. Dep. Nieder-Pyrenäen, an der Nive; Wollenwaaren, Glas, Eisenwaaren, Fayence; 1600 Ew.

Ustas, türk. Unteroffizier,

Ustēga, Berggegend, so v. w. Ustica.

Ustendil, Stadt, so v. w. Kostendil.

Uster, 1) Distr. im schweiz. Canton Zürich, 50,000 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf am Aa; 3200 Ew., dabei altes Felsenschloß.

Usteri, 1) (Leonh.), geb. 1741 zu Zürich; st. das. 1789 als Prof. der Logik u. Rhetorik u. Bibliothekar; schr.: Plan zu besserer Erziehung u. Belehrung der Bürgerstöchter, Zürich 1775; Anleitung für Landleute in Ansehung des Ausstockens u. der Pflanzung der Wälder, 1775; gab heraus Winckelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz, ebd. 1778. 2) (Paul), Sohn des Vor., geb. zu Zürich 1768; Arzt u. Lehrer am medicin. chirurg. Institut u. am botan. Garten das., 1799 Mitglied des großen Raths u. 1802 Mitglied des Berathungscomité; ging in dieser Eigenschaft nach Paris; trat dann in den kleinen Rath von Zürich, ward 1814 Staatsrath des Cantons, u. bewies sich in diesen wie in and. Aemtern stets höchst liberal. Er st. als Bürgermeister von Zürich 1831. Schr. außer mehr. medicin. u. botan. Werken, Schweizer. Staatsrecht, Aarau 1815, 2. Aufl. ebd. 1821, 2 Bde., deutsch u. franz.; gab heraus den Schweizer. Republikaner, Zürich 1798—1803, mit mehrmals geändertem Titel. 3) (Martin), geb. 1763 zu Zürich, Sohn eines Kaufmanns, Dichter, st. 1827; seine Dichtungen in Versen u. Prosa, in hochdeutscher Sprache u. Schweizerdialekt, mit seiner Lebensbeschreibung, herausgeg. von David Heß, Berl. 1831, 2 Bde. Vorzüglich bekannt ist er als Dichter des: Freut euch des Lebens, das er um 1785 für Freunde schrieb. 4) (Leonhard), geb. zu Zürich 1799, Prof. der Theologie u. Domherr zu Zürich, st. 1833 als Director u. Prof. am Gymnasium zu Bern; schr.: Commentatio critica, in qua evangelium Johannis genuinum esse etc. ostenditur, Zür. 1823; Entwicklung des paulin. Lehrbegriffs ꝛc., ebd. 1824, 5. Aufl. ebd. 1834; Commentar über den Brief Pauli an die Galater, ebd. 1833; auch gab er des Plutarch Consolatio ad Apollonium (Zürich 1830), Fried. Aug. Wolfs Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias, Bern 1830—31, 2 Bdchn., u. mit S. Vögelin Zwinglis sämmtl. Schriften im Auszuge, Zür. 1818—20, 2 Thle., heraus. *(Dg., Pr. u. Jb.)*

Ustēria (U. *Willd., Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Drehblütler, Loganieae *Rchnb., Endl.* Art: U. guianensis.

Ustiāno, Stadt, so v. w. Ostiano.

Ustica (a. Geogr.), 1) Insel an der NWSeite von Sicilien; j. Ustiga; 2) s. u. Sabinum.

Ustie, Dorf im Kr. Kadnikow der russ. Statthalterschaft Wologda; hat Jahrmärkte, wo ansehnl. Verkehr mit Pelzwerk, Leinwand u. Tuch getrieben wird,

Ustīga, Insel im tyrrhen. Meere, in der sicil. Intendantur Palermo; hat Fort (Falconara, zum Schutz gegen Seeräuber), gegen 2000 Ew.; bringt Wein, Oel, Baumwolle.

Ustilāgo (U. *Lk.*), Brandpilzgatt. *Rchnb.*, zur Coniomycetes, Uredinei *Fr.*, Brande *Ok.* Arten: U. sitophila *Dittm.* (Caeoma sitophilum *Lk.*, Uredo Carles *De C.*), so v. w. Schmierbrand. U. segetum (s. Taf. VIII. Fig. 2). U. secalina, Stengelbrand des Roggens, Roggenbrand (Erysiphe occulta et Erysiphe troglodytes *Wallr.*), kömmt zur Zeit der Blüthe im Innern der Halme des Roggens vor, welche an Steifigkeit verlieren, sich mit der Aehre umbiegen, auch selbst aufspringen. Der, aus 3—4 Bläschen zusammengesetzte Staub ist dunkelbraunschwarz. *(Su.)*

Ustio (lat., **Ustiōn**), **1)** Verbrennung; **2)** Anwendung von Brenn- od. Aetzmitteln, s. Kauterien; **3)** das Brennen, d. h. der chem. Proceß bei dem unter Anwendung hoher Hitzgrade manche Körper in ihrer Form od. ihres chem. Verhaltens verändert werden, so z. B. der Kalkstein, um ihn in Aetzkalk, der Alaun, um ihn in gebrannten Alaun zu verwandeln ꝛc. Verwandt ist Tostio das Rösten, Tusio das Schmelzen u. m. a.

Ustjug-Welīki (spr. -Weliki), **1)** Kreis in der russ. Statthalterſch. Wologda, an der Grenze der Statthalterſch. Wiätka; hat 379 QM., 70,000 Ew., darunter einige Syrjänen; **2)** Hauptstadt hier, am Jug u. der Suchona (Dwina); hat 23 Kirchen, 5 Klöster, mehr. Magazine; fertigt Tuch, Leinwand, Leder, Seife, Lichter, Email, getriebenes geschwärztes Silber, Gold- u. Silberwaaren, Branntwein; 12,000 Ew. *(Wr.)*

Ustjūshna, **1)** Kreis in der russ. Statthalterſch. Nowogorod; 60,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, an der Molaga; Eisen- u. Holzhandel; 3000 Ew.

Ustrīcula (lat., Ant.), s. u. Bart 9.

Ustrow, Dorf im mähr. Kr. Teschen, an der Weichsel; Eisenwerke; 1800 Ew.

Ustūla (Ustwōla), jetziger Name des Granikos.

Ustulatiōn (v. lat.), **1)** Anbrennen; **2)** Rösten; **3)** Heißmachen.

Usuār (v. lat.), s. u. Usus 3).

Usuārdus (Usuard, spr. Uesuahr), Franzos des 9., n. And. des 11. Jahrh., Benedictiner zu Fulda; Alcuins Schüler; schrieb ein Martyrologium, herausgeg. zuerst Lübeck 1475, Fol., dann öfter, am besten von Sollier, Antw. 1714, zuletzt Par. 1714.

Usucāpio (irrig **Usucāptio**, lat.), **1)** eigene Art der Verjährung nach röm. Rechte. Zuerst zerfiel diese letztere in die U. von 1 Jahre bei Mobilien, 2 Jahre bei Immobilien, u. in die Praescriptio (s. d.) von 10 u. 20 Jahren. Später wurde die U. auch bei Provinzialgrundstücken u. endlich bei allen Grundstücken unter dem Namen longae possessionis capio u. longo tempore capio zugelassen. Die U. ist blos ein Eigenthumserwerb durch Zeitablauf, nicht ein Erwerb and. Rechte. Nach der Glosse ist U. die Verjährung der Mobilien, hingegen Praescriptio die Verjährung der Immobilien. Am interessantesten ist, daß zum Verluste der Stadtdienstbarkeiten (Servitus urbana) mittelst Verjährung, die **U. libertātis** erforderlich ist, welche bei negativen Servituten darin besteht, daß der Herr des dienenden Grundstücks eine mit der Servitut im Widerspruch stehende Handlung unternommen hat u. der Berechtigte sich die Verjährungszeit hindurch dabei beruhigt. Bei affirmativen Servituten ist sie das Ereigniß, daß der Eigenthümer des dienstbaren Grundstücks die zur Ausübung der Servitut erforderl. Einrichtungen ändert, dadurch wieder den Besitz seiner natürl. Freiheit erlangt u. sich darin die Verjährungszeit hindurch erhält. In beiden Fällen wird von Seiten des Eigenthümers des dienenden Gutes guter Glaube (bona fides) erfordert. **2)** Erwerbung eines Frauenzimmers als Ehefrau durch den Usus (s. d.). *(Bs.)*

Usu cāpta (röm. Ant.), s. u. Ehe 10.

Usuēll (v. lat.), so v. w. In usu, s. Usus.

Usufructuār (v. lat. **U-tuārius**), s. u. Usus fructus.

Usum (türk.), als Name, bezeichnet von vornehmem Stand.

Usum, Volk, s. u. Kirgisen 2.

Usum Hassan, Khan der Turkomanen vom weißen Schöps, eroberte im 15. Jahrh. Persien, s. d. (Gesch.) 10.

Usūmi, Fürstenthum u. Bai, s. unt. Kiusiu 2 d) u. 2.

Usūndscha, Fluß, s. unt. Mariza, vgl. Türkisches Reich 11.

Usundschaöva (Usumtsiöva), Marktfl. mit ansehnl. Messe im türk. Sandschak Tschirmen des Ejalets Rumili, an der Usundscha u. Mariza.

Usunkirsche, so v. w. peruanische Kirsche; färbt den Harn roth.

Usupāma, Serraīna de, Berg, s. u. Guayana 2.

Usūra (lat.), **1)** Nutzung, Nutzungsgeld; **2)** Zins, Zinsen, Interessen, s. unt Zinsen. **U. marītima**, die hohen Zinsen, welche bei der Bodmerei der Geldborleiher zu nehmen berechtigt ist.

Usurāria prāvitas (Criminalr.), s. u. Wucher 2. **U-rārius**, Wucherer. **U-rārum usūrae**, Zins auf Zins, s. Zinsen.

Usūri, Fluß, s. u. Amur.

Usurpātio (lat.), **1)** Gebrauch; **2)** Anmaßung einer Sache, die einem nicht rechtlich gehört; **3)** Unterbrechung der zur Usucapio (s. d.) gehörige Frist. **U. jūris**, unerlaubte Ausübung eines fremden, einem nicht zustehenden Rechtes.

Usurpātor (lat.), **1)** der sich die Rechte eines And. anmaßt; **2)** (Staatsw.), der sich ohne eine förml. Abtretungsurkunde des

des früheren legitimen Heerschers durch Gewalt der Waffen widerrechtlich in irgend einem Lande zum Herrscher u. Fürsten einsetzt. Alle unter einer solchen **Usurpation** vorgenommenen Acte, als Verkäufe von Staatsgütern, Confiscationen, Verbannungen, eigentlich auch alle Urtheilssprüche, gegebenen Gesetze ꝛc., sind, wenn der legitime Herrscher zurückkehrt, ungültig, indessen treten, bes. wenn die Usurpation mehr. Jahre lang gewährt hat, da eine solche Usurpation meist mit der fact. Anerkennung der Großmächte verbunden ist, oft solche Verwickelungen ein, daß es schwer ist, diesen Grundsatz nach seiner ganzen Strenge durchzuführen. Vgl. Westfälische Domänenkäufer. [3]Ist schon bei dieser Art Usurpation die Frage streitig, wie weit sich die Reaction nach einer Usurpation erstrecken kann, so wird es noch weit mehr, wenn das Volk den Herrscher vertrieben u. die Herrschergewalt als Republik geübt, oder sich einen andern Fürsten gesetzt hat. [4]In der Praxis wird, wenn eine solche Usurpation nur einige Zeit gewährt hat, gewöhnlich noch viel weniger streng verfahren, als bei der ersten Art, u. meist waltet die Milde vor. Das gegentheilige Benehmen ruft früher od. später Reactionen hervor. Beispiele: Spanien unter Ferdinand VII. u. unter den Constitutionellen u. der Königin Isabelle u. ihrer Mutter, Portugal unter Don Miguel u. unter Maria, u. m. a. *(Pr.)*

Usus (lat.), **1)** Gebrauch; **2)** (röm. Ant.), eine Art die Ehe zu schließen, s. u. Ehe n. **3)** Die persönl. Servitut, vermöge deren Jemand von einer fremdem Sache nur den Gebrauch (im Gegensatz von den Früchten) zu eigenem Genusse in Anspruch nehmen darf. Er ist also beschränkter als der Nießbrauch, doch hängt die nähere Bestimmung in dieser Hinsicht von der Willenserklärung dessen ab, der ihn ertheilt, so wie von dem Gegenstande, von dessen Gebrauche die Rede ist. Das Charakteristische des U. im Gegensatz von U. fructus ist, daß der Gebrauchende **(Usuär)** nur den U., nicht die Fructus fordern kann, z. B. ein Thier zum Ziehen, Reiten ꝛc. gebrauchen, aber nicht die Milch u. das Junge des Thieres sich aneignen darf. Eben so verschieden ist vom U. fructus, der U. untheilbar. Gewährt indeß die zum Gebrauch bestimmte Sache gar keinen Gebrauch, wenn man nicht die Früchte davon genießt, so hat der Usuar auf dieselben nach seinem u. der Seinigen Bedürfniß einen Anspruch. Der U. an schlagbaren Waldungen u. an verbrauchbaren Sachen, steht ganz dem U. fructus gleich. Der Gebrauch (welches Wort übrigens den Unterschied vom Nießbrauch nicht so scharf bezeichnet, wie das lat. U.), ist ganz auf die Person beschränkt, so daß nicht einmal die Ausübung dieses Rechts (anders als beim U. fructus) an Andere überlassen werden kann, nur nahe Angehörigen darf der Usuar daran Theil nehmen lassen, auch einen Andern als Miethsmann beim Gebäudegebrauch (U. aedium) in das Haus nehmen, wenn er selbst mit darin bleibt. Es muß der Usuar seinen Gebrauch so weit einschränken, als der Eigenthümer dies zur Benutzung der Früchte der Sache nöthig hat. Der Usuar trägt mit dem Eigenthümer die Lasten der Sache gemeinschaftlich, außer wenn dieselbe keine Früchte abwirft, sondern blos gebraucht werden kann. *(Bs.)*

Usus epanorthöticus (lat., Rhet.), die Nutzanwendung.

Usus est tyrannus (lat.), der Gebrauch, die Mode ist ein Tyrann.

Usus fori (Rechtsw.), s. u. Gerichtsgebrauch.

Usus fructus (lat., Nießbrauch), [1]**1)** das Recht, von einer Sache alle Früchte u. Nutzungen (Fructus) zu ziehen u. alle Arten des Gebrauchs (Usus) davon zu machen. So steht dies Recht, als ein mit dem Eigenthume verbundenes (Jus conjunctum) jedem Eigenthümer zu. [2]In dieser Gestalt heißt es **U. f. causälis (U. f. materiälis).** Hier fallen also alle die Beschränkungen hinweg, welche dann eintreten, wenn der U. f. ein Recht an der Sache eines Andern (Jus in re allena) ist. [3]**2)** Als ein bes. Recht (Jus separatum) ist der Nießbrauch vorzugsweise u. im eigentlichen Sinne das, oben unter 1) bemerkte Recht, an der Sache eines Andern, so weit dasselbe ohne Schaden der Substanz ausgeübt werden kann, also eine Servitut **(U. f. formälis)**, u. zwar eine persönl. Servitut, sonach ein mit der Person verbundenes, mithin in der Regel ein lebenslängl. Recht, während dessen Ausübung die Rechte des Eigenthümers suspendirt sind, so daß er nur nach Beendigung desselben die Sache zu eigenem Gebrauche zurück erhält. [4]Es existirt eine besondere Gebrauchsservitut (Servitus usus, s. d.), nicht aber eine besondere Früchteservitut (Serv. fructus); diese fällt ganz mit dem U. f. zusammen, weil sich eine Benutzung der Früchte ohne Gebrauch nicht denken läßt. Das Recht des U. f. geht über auf alle Früchte u. Nutzungen von körperl. u. unkörperl. Sachen, also auch auf die Zinsen von Capitalien auf die natürl. Früchte (Fructus naturales), welche durch die Naturkräfte einer Sache, u. auf die, welche durch Kunst hervorgebracht wurden (Fructus industriales), sie seien gewöhnl. od. ungewöhnl., ingleichen auf die bürgerl. Früchte (Fructus civiles), welche durch die positiven Gesetze bestimmt sind. [5]Bes. schwierig ist die Beurtheilung dessen, was zum U. f. gehört, bei Waldungen. Sind diese blos ein Theil eines größern Gutes u. ergibt sich, daß sie nicht eine eigne Nutzungsquelle ausmachen sollen; so darf nur so viel aus ihnen entnommen werden, als zur Bewirthung

u.

u. dem Bedarf des Gutes nöthig ist. Sollte die Holzung gar nicht zum Holzschlag bestimmt od. geeignet sein (Silva non caedua), so darf nur das zu and. Zwecken nöthige Holz (Silva palaris) daraus geschlagen od. anderer erlaubten Gebrauch, z. B. zur Weide (Silva pascua) davon gemacht werden. Jedenfalls darf das Holz nur forstmäßig u. nachhaltig genutzt werden. [8] Auch die zum Ertrage bestimmten Baumschulen kann man beim U. f. nutzen. [7] Die Benutzung der dienenden Sache zum nothdürftigen Gebrauche, Gewinn u. Vergnügen, steht demjenigen, welcher zum U. f. berechtigt ist, dem Nutznießer (**Usufructuārius**, Fructuarius) zu. Demselben muß bei einem Gute das zu dessen Benutzung nöthige Inventarium (Instrumentum) zum Gebrauche mit übergeben werden. An dem, auf der zu benutzenden Sache gefundenen Schatz hat er kein Recht. [8] An Gebäuden kann er Reparaturen u. Verzierungen, aber keine wesentlichen Veränderungen machen. Neue Gebäude darf er nicht erbauen, außer zur Bewachung u. Aufbewahrung der Früchte, nicht einmal angefangene darf er vollenden, nur während des U. f. untergegangene, darf er wieder aufbauen. [9] Er kann die Ausübung seines Rechts veräußern, nicht das Recht selbst, er kann die Sache vermiethen, verpachten, nicht veräußern. Aber er darf nicht beweglichen Sachen in unbewegliche verwandeln, nicht Realrechte aufgeben, aber auch nicht auflegen, ja selbst streng genommen nicht einmal erwerben. Er muß nicht nur Dolus, sondern auch jede Art der Culpa prästiren. [10] Er muß die Kosten der Erhaltung der Sache u. die außerordentl. u. ordentl. Reallasten, so weit sie nicht den Ertrag des Nießbrauchs überschreiten, tragen, u. darf überhaupt sich der Sache nur wie ein guter Hausvater bedienen. Er muß daher dieselbe in ordentl. Stande erhalten, die Gebäude mäßig ausbessern, abgestorbene Bäume nachpflanzen, junges Vieh statt des abgehenden ziehen. [11] Am Ende des Nießbrauchs muß die Sache mit den noch nicht zur Perception qualificirten (also auch bei Civilnutzungen mit den noch nicht fälligen) Früchten herausgegeben u. der etwa gestiftete Schaden ersetzt werden, doch muß der Eigenthümer die Saatkosten für die Früchte, welche erst von ihm geerntet werden können, ersetzen. [12] Der Eigenthümer kann beim Anfange des U. f., wegen der Verbindlichkeiten des Usufructuars, von diesem keine Caution, die Cautio usufructuaria fordern, aber er darf nichts vornehmen, wodurch der Nutznießer an seiner Benutzung gehindert wird. [10] Der U. f. ist übrigens ein theilbares Recht, kann theilweise erworben u. verloren werden. Bes. merkwürdig ist der Quasi-usufructus, d. i. ein ursprünglich nur durch ein Legat zu bestellender U. f. an verbrauchbaren Sachen. Er ist kein wirkl. U. f., weil dieser immer voraussetzt, daß die Substanz der Sache nicht angegriffen werde, was bei dem Gebrauche verbrauchbarer Sachen nicht zu vermeiden ist. [14] Der Nießbrauch an Kleidern ist ein wahrer (so verordnen die Pandecten, im Widerspruch mit den Institutionen); der U. f. omnium bonorum, d. i. der Nießbrauch von der Gesammtheit der Güter, u. der U. f. an Capitalien sind theils wahrer, theils Quasi-usufructus. *(Bs.)*

Usus furtum (lat., Rechtsw.), so v. w. Gebrauchsentwendung.

Usus loquēndi (lat.), Sprachgebrauch.

Úswiat, See, s. u. Witebsk 1).

Uszbēken, so v. w. Usbeken.

Uszkochen, so v. w. Uskoken.

Uszýtza, **1)** Kr. in der russ. Statthalterschaft Podolien, an der Grenze von Bessarabien u. Mohilew; **2)** Hauptst. hier, am Dniestr, hat 1 kath. u. 1 griech. Kirche, 8000 Ew.

Ut (Mus.), s. u. Solmisation.

Úta, Prinzessin v. Baiern, s. d. (Gesch.) 6.

Úta, Rechnungsmünze in Bantam auf Java, 10 U. = 1 Bahar zu 10,000 Peccoes à 1000 Cashes, 35 Cashes = 1 span. Piaster.

Utadūra, Paß, s. u. Himalaya 4.

Útakus, s. u. Alani 2.

Utanabāden (ind. Myth.), Sohn des Suryambhu u. der Sadadrubai, Enkel des Brama. Er hatte 2 Gemahlinnen, Sunady u. Surussy, von der erstern einen Sohn Druwen, von der letztern den **Utāmen** (s. u. Menu). Er liebte den letztern u. seine Mutter mehr als den Druwen u. die Sunady, behandelte einst den Druwen hart u. bewog ihn dadurch in den Wald zu entfliehn u. durch Büßungen die Gnade des Wischnu zu erwerben. Dafür wurde er König u. Utamen verlor auf der Jagd in einem Streite das Leben. *(R. D.)*

Utātlan, die alte Hauptstadt des Reichs der Quiché, sonst die reichste u. bevölkertste Stadt in Guatemala (Mittel-Amerika), Festung mit mehr. Forts, konnte über 70,000 Krieger stellen, hatte prächtigen königl. Palast u. öffentl. Erziehungsanstalt für mehr als 5000 Knaben. An jener Stelle steht jetzt das Dorf Quiché mit 1500 Ew.

Utāwas, Fluß u. District, so v. w. Outawas.

Utchēēs-Kitchētas (spr. Otschihs Kitschetäs), Indianer, s. u. Florida 6.

Ute (deutsche Heldens.), Hildebrands Frau, s. u. Nibelung 2 u. Hildebrands Lied.

Utēmisch, s. u. Tataren 2).

Utenhove, **1)** (Willem v. U.), um 1250 Priester zu Aerdenberg in den Niederlanden, führte die Ritterromane in die niederländ. Poesie ein, durch seine Uebersetzung des Malegys, setzte auch Reinaert de Vos (Genf 1836) fort. **2)** (**Utenhov**, Karl), geb. zu Gent 1536; stud. zu Paris, lebte dann in England u. st. erblindet zu Köln 1600. Er schrieb 30 Jahre lang alle seine Schrif-

ten in Versen. Schr.: Epistolarum centuria, Köln 1507, 12.; Mythologia aesopica, Steinfurt 1706. Von seinen Poesien sind mehr. gesammelt im 5. Bde. der Deliciae poetarum belgicorum. Er übersetzte auch das N. T. ins Holländische. *(Lb.)*

Utensilien (v. lat.), allerhand Geräthe, was zu einer Fabrik, zu einer Hauswirthschaft u. dgl. Zwecken dient. **U-cönto**, die in dem Hauptbuche geführte Rechnung über die Geräthschaften, welche bei Betreibung eines Geschäfts nöthig sind.

Uteri procidentia (U. prolapsus, lat., Med.), s. Gebärmutterverfall.

Uterini (lat.), s. u. Verwandtschaft.

Uterinsystem, so v. w. Uterussystem.

Uterinus (lat.), die Gebärmutter betreffend, zu ihr gehörig. **U. furor**, die Mutterwuth. **Uterina**, Mittel gegen Leiden der Gebärmutter. **U-na phthisis**, Auszehrung in Folge von Gebärmutterleiden.

Uterland, so v. w. Marschland u. Vorland.

Uterus (lat.), die Gebärmutter, s. Genitalien u. **U. obliquus**, s. Gebärmutterbeugung. **U-system**, der ganze Apparat der weibl. Geschlechtstheile, s. u. Genitalien.

Ut fa, s. u. Solmisation c.

Utgardsloki (nord. Myth.), eigentl. der Loki in der Unterwelt, im Gegensatz zu Asloki, dem oberird. Loki; dann aber getrennt von diesem, König der Riesen in **Utgard**, einer der Unterwelten (s. Riesen c), an der Grenze von Jotunheim (s. Nordische Mythologie c), zu welchem einst Thor mit Thialfi u. Loki kam, als sie von Skrymir gegangen waren. Als sie bei U. eintraten, bedeutete dieser die Fremden, daß bei ihm Niemand gelitten würde, der nicht irgend eine Kunst verstehe. Loki rühmte sich, daß Niemand schneller als er essen könnte; da rief U. den Logi herzu, um mit Loki zu wetteifern, u. während Loki alles ihm vorgesetzte Fleisch gegessen hatte, fraß Logi auch Knochen u. Trog mit hinein. Darauf wurde auch Thialfi von Hugi im Wettlaufe besiegt u. Thor konnte U-s Horn nicht austrinken, seine Katze nicht erheben u. seine Wärterin Elle im Ringen nicht besiegen. Da wurde vom Kampf abgelassen, u. als U. seine Gäste am folgenden Morgen aus seiner Burg begleitete, erklärte er ihnen, warum sie bei aller Kraft unterlegen hätten; Logi nämlich war das Feuer, Hugi U-s Gedanke, das Horn hatte mit einem Ende im Meer gestanden, die Katze war die Midgardsschlange u. Elle das Alter. Zugleich verlangte U., daß Thor nicht wieder in seine Burg kommen solle, u. da ihn Thor mit dem Hammer erschlagen wollte, verschwand U. mit seiner Burg. *(Lb.)*

Uthe-Späzier (Johanne Karoline Wilhelmine), s. u. Spazier 2).

Uther Pendragon, fabelhafter König von England um 450, zeugte in Ehebruch mit Ingera, Fürstin v. Cornwallis, Arthur, Freund Merlins, der für ihn die Tafelrunde (s. d.) stiftete; st. um 510, s. u. Merlin u. Tafelrunde.

Uthina (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana; j. Udine.

Uthland, so v. w. Niedriges Marschland.

Uthlede, Dorf, s. u. Hagen 3).

Utica, 1) (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Africa), innerhalb des Meerbusens von Carthago; eine der ältesten Pflanzstädte der Tyrer in Afrika, gegründet 1150 v. Chr. Ursprünglich unabhängig, kam es später unter die Schutzherrschaft Carthagos. Scipio belagerte die Stadt im 2. pun. Krieg vergeblich, aber im 3. ergab sich U. den Römern u. dadurch, daß ihnen nach der Eroberung Carthagos der größte Theil der Ländereien desselben geschenkt wurde, erhob es sich zur ersten Stadt von Africa u. wurde der Sitz des Proconsuls. Aber in den Bürgerkriegen, wo die Uticenser Cäsars Partei nahmen, litt die Stadt sehr; Augustus machte sie zur röm. Colonie. Das alte U., wo sich auch Cato ermordete, lag beim j. Porto Farina u. Biserta; Ruinen übrig. **2)** (n. Geogr.), Ort, s. Neu-York n.

Utidörsi (a. Geogr.), skyth. Volk am kasp. Meer. **Utier**, Volk in den arab. Ländern, vielleicht die spätern Uzen.

Utigüren (Uturgüren), hunnisches Volk, mit denen Justinianus ein Bündniß gemacht hatte u. ihnen einen jährl. Tribut zahlte; 559 befreiten sie das röm. Reich von den eingefallenen Kuturjuren.

Utiki (chin. Gesch.), so v. w. Wu-ti.

Utile (lat.), das Nützliche, der Nutzen; daher **Utilisiren**, benutzen, nützlich machen; **Utilisation**, Benutzung, Nutzanwendung; **Utilität**, Brauchbarkeit, Nützlichkeit, Nutzbarkeit, Nutzen; **Utilitas privata**, eigner Nutzen; **U. publica**, der öffentl. Nutzen, das allgem. Beste.

Utile tempus (lat.), s. Tempus.

Utilitärier (v. lat.), welche die Handlungen nach dem Erfolg beurtheilen, die blos den Nutzen (od. den Schaden) berücksichtigen u. auf die sittl. Motive nichts geben.

Utilitas (lat.), s. u. Utile. **U. temporis**, s. Tempus.

Utilo, 1) so v. w. Odilo; **2)** s. unt. Agilolf 2.

Ut infra (lat.), wie unten, od. nachher bemerkt wird.

Uti rogas (abbrevirt **U. R.**, lat., Ant.), wie Du vorschlägst, auf den Stimmtafeln derer bei den Römern, welche bei der Abstimmung mit dem Gesetzvorschlag eines Tribunen od. einer sonstigen Magistratsperson einverstanden waren; vgl. Comitia c.

Utis (Vitis, a. Geogr.), Fluß im cisalpin. Gallien, j. Montone.

Utisch (Tona, Religionsw.), s. unt. Tulis Nunal.

Uti-setor, in Skandinavien Todtenbeschwörung; sie bestand in Zauberliedern,

die

die auf Kreuzwegen gesungen wurden, um die Todten zu erwecken. Der Beschwörer stand am Grabe, schaute nordwärts u. sang das Todtenlied (Valgaldur), dann legte er Zauberbuchstaben auf das Grab, sprach die Beschwörungsformel u. forderte den Todten zur Weissagung auf.

Utkins, 1) Hüttenort im Kr. Jekatherinenburg der russ. Statthalterschaft Perm; producirt jährlich über 112,000 Pud Eisen; **2)** ein andrer eben daselbst, bringt über 220,000 Pud.

Utlĕggers (Schiffbw.), so v. w. Ausleger.

Utmeland, Ort, s. u. Aoan-Siljan.

Uto, 1) im 5. Jahrh. v. Chr. Häuptling der Hunnen, s. d. u.; **2)** bis 1031 Herzog der Obotriten, s. d. u.; **3)** so v. w. Udo.

Utöpien (Schlaraffenland, Nirgendheim), ein fabelhaftes Land, mit Seen voll Wein, Teichen voll gesottner Fische, die gebratnen Tauben fliegen ins Maul, das Wild läuft gleich bereitet zur Mahlzeit umher, u. dgl. m. Th. Morus gab zuerst eine Beschreibung U-s, u. von ihm stammt auch der Name. In der Originalausgabe des alten Atlas von Hübner befindet sich eine scherzhafte Karte davon. Zeloten stellen unter U. die Weltlust bildlich dar u. setzen die einzelnen Laster als Provinzen desselben, so: Bibesia (Trinkland), Peredta (Eßland), Venerea (Liebeland), Pigritia (Faulland) u. dgl. m. Die beiden ersten kommen schon im Curculio des Plautus als fabelhafte Länder vor. Daher: **Utopist**, Jemand der erwartet, daß ihm Alles ohne Arbeit zufließe. *(Fst.)*

Utphe, Hauptort einer Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der großherzogl.-hess. Prov. Oberhessen; Dorf; Schloß, 500 Ew.

Utraquīsten (Kirchengesch.), s. Calixtiner u. Sub una specie.

Utrārii (lat., Ant.), Marketender, welche Wasserschläuche trugen.

Utraschon (Kern des Rutren [Schiwa], weil man glaubt, dieser Gott verberge sich darin), bittre, runde Frucht, wie ein Pfirsichkern, in NIndien. Die Andächtigen tragen immer einen solchen Kern bei sich, weil dadurch, wenn sie plötzlich stürben, der Beherrscher der Unterwelt, Dschama, von ihnen verscheucht würde.

Utrecht (spr. Eutrecht), [1] **1) Provinz** in dem Königreich der Niederlande, an die Zuider-Zee, an Nord- u. SHolland u. Geldern grenzend; hat 24 (25 od. 30) QM., meist **eben** u. niedrig, östlich etwas hügelig, **fruchtbar** in den niedrigern, sandig u. haidig in den hügeligen Theilen; hat viel Torf, gute Weiden, zur Bewässerung außer den Armen des Rheins (Leck, kromme Rhyn, oude Rhyn, Vecht, Yssel), Eem u. mehr. kleinre Gewässer (Mye, Mydrecht, Grift), so wie auch mehr. **Kanäle**, bes. die den Leck mit der Vecht verbindende Vaart. [2] **Klima:** gesund. **Producte:** Getreide reichlich, berühmter Buchweizen), Tabak (bester in Holland), Pferde, Rindvieh (von dem man vorzüglich Butter u. Käse gewinnt), Bienen; [3] man **fertigt** allerlei Gewebe in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, gute irdne Waaren, Branntwein, Bier, u. treibt mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Erzeugnissen der Viehzucht (bes. Butter u. Käse) u. des Ackerbaues Handel. [4] **Einw.:** 140,000, meist Reformirte, dann auch Katholiken, Lutheraner, Remonstranten u. a. [5] **Wappen:** ein rother u. silberner, vom rechten Winkel aus bandweise durchschnittner Schild. Die **Provinzialstaaten** bestehn aus 36 Mitgliedern; zu den Generalstaaten sendet U. 8 Deputirte. **Eintheilung:** in 2 Bezirke: Utrecht u. Amersfoort. [6] **2)** Bezirk hier; hat 6 Cantone, gegen 80,000 Einw. [7] **3) Hauptstadt** hier, an ouden Rhyn (alten Rhein), der die Stadt als Graben umfließt u. in 2 Armen durch die Stadt geht, u. der sich von diesem trennenden Vecht, so wie an einigen Kanälen, ist durch Wälle, Gräben u. Thürme nach alter holländ. Art befestigt, aber jetzt nicht mehr Festung, hat 4 Vorstädte, ist hell u. freundlich, aber nicht sonderlich lebhaft, hat 36 Brücken. [8] U. ist Sitz zweier Friedensgerichte, eines Militärgerichtshofes, eines kathol. (Jansenistischen) Erzbischofs, eines Handelsgerichts u. einer deutschen Ordenshausballei (wieder hergestellt 1815), einer Münzdirection. [9] U. hat 15 Kirchen, darunter 7 der Reformirten, 3 der Katholiken, Waisenhaus, Hospitäler. Merkw. sind bes.: die Domkirche mit hohem Thurme, der eine Aussicht über einen großen Theil Hollands gewährt, u. Glockenspiele hat, Königspalast (Haus von Loo, in dem 1579 die Union u. 1713 der U-er Frieden geschlossen wurde), Rathhaus, Deutschordenshaus, Münzgebäude, Papsthaus (aus rothen Ziegelsteinen gebaut), Kinderhospital. [10] U. hat eine **Universität** (mit 5 Facultäten, gest. 1634, eingeweiht 1636, mit Bibliothek, anatom. Theater, Sammlungen von physikal. Gegenständen u. Modellen, Sternwarte, botan. Garten), Thierarzneischule, [11] Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften, Gesellschaft der Dichtkunst, Stiftung zum Unterricht für Waisen, Malercollegium, Museum der schönen Künste mit Instrumentensammlung, Bibelgesellschaft, Münze, mehr. Hospitäler ꝛc.; hat ferner mehr. Fabriken in wollnen (bes. schwarzes Tuch), seidnen, halbseidnen u. baumwollnen Zeugen, Leinwand, in Zucker, Nähnadeln, Spitzen, Sparlampen, Lackmus, Siegellack, Gewehren, man bleicht ferner Garn, fertigt Salz, treibt ansehnl. Handel. U. hat sehr gutes Trinkwasser u. führt solches zu Schiff nach Amsterdam. [12] Freihafen seit 1831. Einw.: 48,000. Vor der Stadt liegt die Maillebahn, eine schöne Promenade

menade zwischen 8 Reihen Bäumen, u. zahlreiche Buiten, Plathen (Landhäuser). Bei dem Dorfe Zeyst (wo eine Herrnhutercolonie ist) ist der Union von 1579 ein Denkmal gesetzt. [13] 4) (Gesch.). U. soll 65 n. Chr. vom röm. Tribunen Antonius Columnus, der sich von Rom vor Nero hierher flüchtete, erbaut u. nach ihm Antonina od. Antonia genannt worden seln, n. And. soll es letztern Namen von dem Kaiser Antoninus Pius, der es ausdessern ließ, erhalten haben. [14] Gewöhnlicher war aber der Name Trajectum od. Trajectus, weil hier eine Fähre über den Rhein war, doch soll dieser Name n. And. erst im 7. Jahrh. unter dem Frankenkönig Dagobert aufgekommen sein. Da aber Mastricht Superius Trajectum hieß, so nannte man U. Ulterius Trajectum, woraus Utrajectum u. Utrecht entstand. [15] Schon in dem Itinerarium Antonii wird U-s als Stadt gedacht u. zu Karls des Gr. Zeiten ihrer als Vetus trajectum erwähnt. [16] Nach dem Verfall des römischen Reichs gehörte das von einem Burggrafen bewohnte Castell Trajectum den Friesen; dabei war eine Stadt Willaburg gelegen, wo auch der bischöfliche Sitz war und das der jetzige Flecken Willenburg, ½ Stunde von U., ist. Anfangs lag U. auf der NSeite des Rheins, schon 630 aber legte Dagobert die Kathedrale auf der SSeite an, u. darauf ward die eigentliche Stadt U. auf der SSeite erbaut, u. wuchs nun rasch, bes. unter dem Bischof Balderich (um die Mitte des 10. Jahrh.). [17] 1046 schenkte Konrad der Salier die Grafschaft Theisterband u. die Insel Betau der Kirche von U., u. zu selbiger Zeit scheint auch der Bischof seinen Sitz in U. genommen zu haben. [18] Bischof Heinrich, Prinz v. Baiern, überließ Stadt u. Fürstenthum U. dem Kaiser Karl V. als Herzoge v. Brabant u. Grafen von Holland 1527. [19] 1529 baute Karl V. in der Stadt ein Schloß, die Veraburg od. Friedensburg. [20] 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche zu U. zur Metropolitankirche u. unterwarf dem neuen Erzbischof die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer u. Gröningen. [21] Erster Erzbischof war Friedrich Schenk von Tautenburg (st. 1580). 1577 wurde das Schloß Veraburg von den Einwohnern zerstört. [22] Unter Philipp II. vereinigte sich U., nachdem die protestant. Religion hier eingeführt worden war, nebst seinem Gebiet, mit den 6 andern niederländ. Provinzen zu einem Staat, u. zwar geschah dies durch die **U-er Union** (s. d. unt. Niederlande [Gesch.] 22) den 13. Jan. 1579 zu U. selbst. [23] 1636 wurde hier die Universität errichtet. 1672 bemächtigten sich die Franzosen der wenig befestigten Stadt, verließen sie aber bald wieder. [24] Den 11. April 1713 hier Friede zwischen Frankreich einer-, u. England, Portugal, Holland u. Preußen andrerseits, er endete für diese Staaten den span. Erbfolgekrieg (s. d. 22), während derselbe für die andern Staaten erst durch den Frieden von Baden (s. d.) 1714 sein Ziel fand. [25] U. ist Geburtsort des Papsts Hadrian VI. (Hadrian Florenz Boyens) u. von Anna Schurmann. Vgl. J. K. Fähsi, Abhandl. über die Gesch. des Friedensschlusses zu U., Lpz. 1790; Becka u. Heda, Chronicon de Episcopis ultraj., herausg. von Buchel, Utr. 1643, Fol. *(Wr. u. Pr.)*

Utrecht (Adrian von U.), geb. zu Antwerpen 1599; Maler von Früchten, Blumen u. Vögeln; st. 1651. Werke: leicht gemalt u. frisch gefärbt, in Spanien.

Utrechter Sämmet, eine Art Plüsch.

U. Tücher, feine, schwarze, holländische Tücher.

Utrēchter Union, s. u. Utrecht 22.

Utrel, Villa in dem Partido St. Elemente der span. Prov. Cuenca am Ranera; Ackerstadt; 4000 Ew.

Ut re mi etc., s. u. Solmisation.

Utreolāria, s. u. Trichostomata.

Utrēra, Villa im span. Distr. Sevilla; Citadelle, 8 Klöster, einige Hospitäler, Salzwerk, Pferdezucht, 9000 Ew.

Utriculāria (U. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Larvenblüthler Lentibularia *Rchnb., R. Br.*, Primulaceae *Spr.*, Dratteln *Ok.*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Einh. Arten: U. vulgaris, in stehenden Gewässern; die haarförmig fiedrigen Wurzelblättern sind mit linsengroßen Blasen besetzt, die mit Wasser, im Herbst aber mit Luft gefüllt sind, dann die Pflanze zur Oberfläche emporheben, wo sie große, gelbe, innen rothgeld gestreifte, rachenförmige, gespornte, in einer lockern Aehre stehende Blumen entwickelt, u. nach der Blüthe vertrocknen, wo die Pflanze wieder untersinkt. Sonst als Herba lentibulariae offeinell. U. minor u. neglecta, auf Moorboden in Sümpfen; U. intermedia, in Gräben u. Sümpfen. *(Su.)*

Utriculāril (lat., Ant.), **1)** (griech. Askaulä), Sackpfeifer, deren Instrumente in einem Schlauch bestanden, worein mehr. Pfeifen gefügt waren; **2) (Utricolārii),** Leute, welche sich der Fahrzeuge, die von Schläuchen mit übergelegten Bretern gemacht waren, zur Flußschifffahrt bedienten. In manchen Städten, die an Flüssen lagen, bildeten sie Zünfte (Collegia).

Utriculiförmis (Bot.), schlauchförmig. **U-lōsus (U-lāris),** schlauchartig. **U-culōsae glandulae,** Schlauchdrüsen, s. Nebenpflanzentheile 11.

Utrīculus (Bot.), **1)** Schlauch; **2)** (Anat.), das 2 Z. längl. Säckchen im fasuligen Labyrinth (s. Ohr 100), von dem die häutigen Bogengänge (s. ebd. 101) ausgehen; **3)** bes. mit einer Flüssigkeit gefüllter, verschieden gestalteter Pflanzentheil, z. B. an den Blättern von Nepenthes (Ascidium *Willd.*); **4)** so v. w. Hautfrucht, s. Frucht 10; **5) U. matricālis,** Schläuche der Conferven, s. Kryptogamen 11.

Utri-

Utrigüren, s. u. Hunnen 10.

Utrïusque jüris döctor (latein.), beider (nämlich des röm. u. kanon.) Rechte Doctor.

Ut rögas, so v. w. Utl rogas.

Útrup, Insel, s. u. Japan 1.

Ut s., Abkürzung für Ut supra, s. U. s.

Utsch, Stadt, so v. w. Udsch. **U.-Kilïssi**, so v. w. Echtmiazzin. **U. Scherïfeli**, s. u. Adrianopel 1).

Útsche, so v. w. Kröte.

Útscheu, Stadt, s. u. Kuanst 2.

Utschïtel (russ.), in Rußland Hauslehrer, Erzieher.

Utschükli-Utjünskoi, Volk, s. u. Ukoi.

Útsi-Ni, der 4. der himml. Götterkaiser in Japan, s. d. (Gesch.) 1.

Utsjöki, Kirchspiel in Kemilappmark der russ. Statthalterschaft Uleåborg; der längste Tag dauert hier 3 Monat; die Bewohner, vielleicht nur 400, haben die größten Rennthierheerden.

Ut süpra (lat.), s. U. s.

Uttagämi, Volk, so v. w. Füchse.

Uttarakända (ind. Lit.), s. u. Sanskrit 10.

Uttäris (a. Geogr.), Stadt im Lande der Callaicer (tarraconens. Spanien).

Úttarkul, der nördl. Theil des ostind. Reichs Assam.

Úttawas, Fluß, s. Lorenz St.

Úttendorf, Marktfl. im Innviertel des östreich. Landes ob der Ens; Strumpf- u. Mützenfabriken, 600 Ew.

Úttenhof, so v. w. Utenhove.

Úttenwalder Grund (Ottowalder Grund), nach dem Dörfchen **Úttenwalde** genannter Grund im Amte Hohnstein, s. u. Sächsische Schweiz 2.

Úttenweiler, Marktfl. in der Herrschaft Murchthal im Oberamte Riedlingen des württemb. Donaukr.; 1000 Ew.

Úttmann (Barbara), geb. 1514 in dem von ihren Vorfahren gegründeten Städtchen Elterlein im Erzgebirge, wohin diese von Nürnberg des Bergbaues wegen sich gewendet hatten. Ihr Vater, Heinrich von Elterlein (geb. 1485, gest. 1582), verheirathete sie an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph U. Hier erfand Barbara U. das Spitzenklöppeln um 1561. Sie st. verwittwet 1575 in Annaberg. *(Md.)*

Útum (a. Geogr.), **1) (Útus)**, Nebenfluß der Donau an der OGrenze von Dacia Ripensis; **2) (Útos)**, Stadt am gleichnamigen Fluß, wo er sich in die Drau ergießt. Hier schlug 447 Attila die Römer unter Arnegisel; j. Hutalidsch.

Uturgüren, so v. w. Utiguren.

Útus (a. Geogr.), so v. w. Utum 1).

Utütlan, Ort, s. u. Centro-Amerika (Gesch.) 2.

Útvard, Dorf bei Mohacs in Ungarn; hier das Schlachtfeld von 1526, wo Ludwig II. besiegt wurde.

Utz, so v. w. Uz.

Útze, Dorf im Amte Meinersen des hannöv. Fürstenth. Lüneburg; 1100 Ew., Anstalt für Wahnsinnige.

Útze, so v. w. Kröte.

Útzen (Üzen, Üzier), asiat. Volk, welches 1065 in die Moldau einfiel u. die Griechen schlug; bald darauf von den Petschenegen fast ganz vernichtet.

Útzkochen, Volk, so v. w. Uskochen.

Útznach, **1)** Distr. im schweizer. Canton St. Gallen; gute Waldung, das Gebirge Utzna; **2)** Hauptort hier, Marktfl. am züricher See; hat einigen Handel.

Útzschneider (Joseph von), geb. 1763 zu Rieden in Baiern; stud. in München u. Ingolstadt u. ward dann von der Herzogin Maria Anna von Baiern zur Führung ihrer Correspondenz im bair. Erbfolgekriege gebraucht. 1783 ward er Professor der Kameralwissenschaften u. Repetitor der Mathematik u. Physik zu München. In die Illuminatenfehde verwickelt, wollte er den bair. Dienst verlassen u. in preuß. gehen, ward hiervon jedoch durch die Herzogin Anna abgehalten. 1784 ward er Hofkammerrath, wo er die Salinenverhältnisse sehr vortheilhaft ordnete u. deshalb 1795 Salinenadministrator im Fürstenthum Berchtoldsgaden wurde; 1799 ward er einer der 7 Directoren der Generallandesdirection u. bald darauf geh. Finanzreferendar, doch waren seine Verbesserungspläne einem großen Theile der Stände zuwider, weshalb er 1801 von allen Staatsgeschäften entfernt wurde. Nun errichtete U. in München eine Ledermanufactur u. begründete 1805 mit Georg von Reichenbach u. Joseph Liebher das optisch-mechan. Institut in Benedictbeuern, wozu später Fraunhofer gezogen wurde, welches Institut das Glas zu den astronom. Fernröhren mit Beihülfe eines Franzosen, Guiant, so trefflich wie nirgends darstellte. 1807 trat U. als Generalsalinenadministrator u. geh. Finanzreferendar wieder in Staatsdienste, nahm jedoch 1814 nochmals seinen Abschied u. betrieb wieder die Tuchmanufactur. 1818 ward U. Bürgermeister von München u. Landtagsdeputirter für München, 1827 Vorstand der neu errichteten polytechn. Schule in München; st. Anfangs 1840. *(Md.)*

Uva (lat.), **1)** die Traube, Weintraube, Weinbeere; **2)** (Anat.), das Zäpfchen im Schlunde; **3)** das kranke, geschwollne, geschossene Zäpfchen.

Úvaquercïna, traubenartiger, durch den Stich einer Gallwespe entstandner Auswuchs an den Wurzeln der Eiche unter der Erde, sonst gegen Ruhr angewendet.

Uvăria (U. *L.*, Travbenbaum), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Ranunkelgewächse, Annoneae *Rchnb.*, Dören *Ok.*, Polyandria, Polygynia *L.* Arten: U. zeylanica, Strauch auf Ceylon, mit sternförmigen, scharlachnen Blüthen u. grauen, wohl-

wohlschmeckenden Beeren; U. triloba (Asimina triloba), Strauch u. Bäumchen mit grauen Zweigen, großen Blättern, blaß-purpurrothen Blüthen, großen, gelben, nicht besf. wohlschmeckenden, doch genießbaren Beeren, in NAmerika. Die übelriechenden Blätter u. Rinde dient zum Erweichen von Geschwüren, auch als Schwitzmittel, die Samen erregen Erbrechen, u. viele andre. *(Su.)*

Uvariēae, s. u. Ranunkelgewächse.

Uvas d'Enfērno, Frucht von Hollygarna longifolia.

Uvātlo (lat.), das Staphylom der Regenbogenhaut.

Uvea (lat.), die Traubenhaut des Auges, s. d. a.

Uvēdall (U. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Larvenblüthler, Gratioleae *Rchnb.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: U. linearis, blaublühend in Neuholland.

Uvedals-Birn, so v. w. Germain, St.

Uvēen, die Früchte der Seetraube, s. Coccoloba.

Uvēlla, s. Traubenmonaden.

Úvula (Anat.), das Zäpfchen. **Ú-lae cāsus (Ú. proläpsus)**, das geschossene Zäpfchen; Bräune mit Leiden des Zäpfchens.

Uvulāria, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronlilien, Methonicae *Rchnb.*, Melanthaceae Veratreae *Endl.*, Ruscinae *Spr.*, Tulipaceae *De C.*, 6. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: in Ostindien, Japan, NAmerika; U. grandiflora *Sm.*, in NAmerika, an Gestalt der Convallaria Polygonatum ähnlich, gegen Schlangenbiß angewendet. *(Su.)*

Uvulītis (lat.), Entzündung des Zäpfchens, s. u. Bräune.

Uwāroff, 1) (Sergius v. U.), seit 1818 Präsident der petersb. Akademie der Wissenschaften u. bis 1821 auch Curator der Universität u. des Lehrbezirks zu St. Petersburg; that viel für das Studium der morgenländ. Sprachen, 1822 Director der Reichs-, Leih- u. Commerzbank, 1824 wirkl. Geheimerath. Seit 1832 ist er Minister des öffentl. Unterrichts. Schr.: Ueber das vorhomerische Zeitalter; Versuch über die eleusin. Geheimnisse; Nonnos von Panopolis, Petersb. 1817; Krit. Untersuchung über die Fabel des Herkules. 2) U., Verwandter des Vor., trat früh in die russ. Garde, durchlief schnell die untern Grade, befehligte 1812 als Generallieutenant das 1. Corps der Cavallerieresерve, zeichnete sich in den Schlachten 1812 u. 1813 bei Bautzen aus, ward dann Generaladjutant des Kaisers Alexander u. nach dem Frieden General en chef des Gardecorps. Als solcher st. er 1824 zu St. Petersburg. *(Js.)*

Uwarowīt, sehr seltnes Mineral von Bissersk am Ural.

Uwēlka, Slobode, s. u. Tscheljäbinsk.

Uxāgua, Volk, s. u. Ecuador 1).

Uxāma, Stadt der Arevaker (tarraconenf. Spanien); jetzt Osma. **Uxamabārca**, Stadt der Autrigones (tarraconenf. Spanien); jetzt Osma in Biscaya.

Uxāntis, Insel zwischen Gallien u. Britannien; j. Ouessant.

Uxbridge (spr. Urbridsch), Marktfl. in der engl. Grafsch. Middlesex, liegt am Colu. dem Grandjunctionskanal; schöne Landhäuser, Blumenzucht; Vergnügungsort der Londner; 3000 Ew.

Uxbridge (spr. Urbridsch), Lord, s. Paget 2).

Úxela (a. Geogr.), Stadt der Damnonii (Britannien); jetzt Exeter.

Uxēlles (spr. Üxell, Nicolas, Chalon du Blé, Marquis von U.), widmete sich dem geistl. Stande; da aber sein ältrer Bruder 1669 st., nahm er Kriegsdienste; ward 1688 Befehlshaber der Franz. vor Mainz u. übergab erst nach einer Belagerung von 56 Tagen die Festung den deutschen Heeren, zeigte sich auch gewandt in den Unterhandlungen zu Gertrudenburg u. Utrecht, ward 1703 Marschall u. 1718, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., Mitglied des Regentschaftsraths; st. 1730 als der letzte seiner Familie. *(Dg.)*

Uxellodūnum (a. Geogr.), Stadt der Cadurcer im aquitan. Gallien; jetzt wahrsch. Capdenac; 52 v. Chr. von Cäsar erobert; den Einw. wurden die Hände abgehauen. **Uxēntum**, 1) Gebirg in Indien, schied WBengalen u. Behar von Orissa; über U. wurde der Diamantenhandel getrieben; 2) Stadt der Salentini (Calabrien); j. Ugento. **Úxiler**, Räubervolk auf den persisch-susian. Gebirgen.

Uxījar, Villa, s. u. Alpujarras.

Uxisāma (a. Geogr.), wahrscheinlich die östl. der Azoren, beim Vorgeb. Calbum.

Úxo, Villa, s. u. Castellon de la Plana.

Úxor (lat.), Gemahlin, Gattin. **Ú. gratūita**, s. u. Fleischliche Verbrechen a.

Uxōris nōmine (lat.), im Namen der Ehefrau, mit dieser Formel unterzeichnet Emer im Namen seiner Gattin, als ehel. Vormund.

Uxōrium (röm. Ant.), s. u. Hagestolz.

Uÿku, auf den karaib. Inseln das aus dem Manioc bereitete berauschende Getränk.

Uytenbōgaert (spr. Eutenbogahrt, Johann), geb. 1557 zu Utrecht, seit 1584 Prediger daselbst; 1589 wurde er seiner Stelle entsetzt u. ging 1592 als arminian. Prediger nach Haag, floh 1618 nach der Enthauptung Oldenbarneveldts, nach Antwerpen u. dann nach Frankreich; 1626 wurde ihm die Rückkehr nach Holland verstattet u. er verwaltete eine Predigerstelle bis 1644, wo er st. Er wirkte ungemein thätig für die Sache der Arminianer (vgl. Arminius a). Schr. u. a.: Kerkelijke historie, 1646, Fol., 2 Bde., Rotterd. 1647, Fol., besf. hatte er Theil an dem von Dwingl herausgegebnen Oorspronk enda voortganck der nederlandkerkelijke verschillen etc., ebd. 1623, Fol. *(Lb.)*

Uytzet, s. u. Bier a.

Uyuen, Schloß, s. u. Kiang-Su.

Uz (bibl. Geogr.), wahrscheinlich Landschaft in Idumäa, zunächst gegen Arabien hin, dort lebte Hiob.

Uz (Johann Peter), geb. 1720 zu Ansbach, wo sein Vater Goldarbeiter war; stud. zu Halle die Rechte, ward 1748 Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach, 1763 Beisitzer in dem kaiserl. Landgerichte zu Nürnberg u. brandenburg-ansbachischer Rath, u. 1790 Director des gedachten Landgerichts u. des Consistoriums, auch Scholarch des Gymnasiums. Er st. 1796 als geh. Justizrath. Schr. das didakt. Gedicht: Die Kunst fröhlich zu sein, 1760; Oden (darunter die didakt. Ode von 1756, Theodicee, worin er die leibnitz-wolffsche Philosophie vorträgt); Episteln, Kirchenlieder; die kom. Epopöe: Der Sieg des Liebesgottes (eine Nachahmung des Lockenraubes von Pope); poet. Briefe. Er übers. mit Götz den Anakreon (1756) u. den Horaz in Prosa (1773). Die neuste Ausg. seiner poet. Werke, von C. F. Weisse, Wien 1804, 2 Bde., 4. u. 8. Die Gesellschaft für vaterländ. Kunst u. Gewerbfleiß in Ansbach ließ ihm 1825 im königl. Schloßgarten zu Ansbach ein Denkmal errichten, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte. *(Dg.)*

Uza, Fluß, s. u. Mohilew 1).

Uzāine (spr. Üsähn), größre u. kleinre Flußschiffe auf der Loire.

Uzāltun, Rechnungsmünze, s. u. Persien (n. Geogr.) 10.

Uzbēken, Volk, so v. w. Usbeken.

Uzēda, Stadt, so v. w. Uceda.

Uzel, Stadt u. Cantonsort im Bzk. Laudeac des franz. Dep. N.-Küste; am Oust; 2000 Ew., Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, Obst.

Uzēla (a. Geogr.), so v. w. Urela.

Uzen (mittl. Geogr.), so v. w. Utzen.

Uzērche (spr. Üserſch), Stadt u. Ort im Bzk. Tulle des franz. Depart. Corrèze; Glashütte, Handel mit Wolle, Seide, Getreide; Stiftskirche, Schloß; 2000 Ew.

Uzès (spr. Üsäs), **1)** Bzk. im franz. Dep. Gard; hat 28¼ QM., 80,000 Ew.; **2)** Hauptst. hier, am Auzon; altes, festes Schloß, Kathedrale, einige andre Kirchen; fertigt Tuch, Serge, Papier, seidne u. wollne Strümpfe, treibt Handel mit Getreide, Oel, Wein ꝛc.; 6500 Ew. Papst Clemens V. liegt hier begraben. Dabei die Heilquelle la Fontaine du Péronet.

Uzier (spr. Üsieh), so v. w. Utzen.

Uzifür, so v. w. Bleizinnober.

Uzindur, im 5. Jahrh. v. Chr. Häuptling der Hunnen, s. d. u.

Uzīques, Inseln, s. u. Mozambique 1).

Uzköchen, so v. w. Uskoken.

Uzmāi, so v. w. Kaitak. **Uznach**, so v. w. Utznach.

Uzum Hāssan (Gesch.), so v. w. Usum Hassan.

Uzza, al, so v. w. Aloza, s. u. Arabische Religion ꝛc.

V.

V, **1)** als Buchstab in den alten Sprachen selten vorkommender Consonant; die griech. Sprache kannte ihn gar nicht, sondern hatte statt dessen in alter Zeit das Digamma (s. d.), später brauchte sie, um das v in ausländ. Namen wiederzugeben, β od. ου (z. B. Vandalen od. Uandalen statt Vandalen); im Latein. war für V u. U nur Ein Zeichen (s. U), Kaiser Claudius führte auf einige Zeit das Ⅎ (umgekehrtes Digamma) für V ein; im Hebräischen gibt es einen Buchstaben für den Laut ו, der jedoch mehr dem W (s. d.) als V entspricht, er ist der 6. im Alphabet u. hat auch den Zahlwerth von 6; in den german. Sprachen ist das V heimisch u. im Neuhochdeutschen der 22. Buchstabe u. seine Aussprache dem F, selten einem schwachen W gleich; **2)** als Zeichen (V) ist er die röm. Ziffer 5; **3)** Abbreviatur: **a)** auf röm. Inschriften so v. w. vivus, vixit, victoria, vale etc.; **b)** in Büchern so v. w. vide, versus, verte; **4)** auf franz. Münzen der Prägort Troyes; **5)** (Musik), so v. w. Violine od. volti; **6)** (Chem.), so v. w. Wolfram; **7)** in der Chiffre $\frac{V}{C}$ so v. w. **a)** vecchio Conto, die alte Rechnung, od. **b)** vestro Conto, Ihre Rechnung. *(Lb.)*

V, weisses, s. u. Eckflügelfalter.

Va (fr., spr. Wa), es gilt; daher: **Va bānque**, es gilt die Bank, s. u. Hazardspiele 1; **Va tōūt**, es gilt alles auf das Spiel gesetzte Geld.

Vāag, Meerbusen, so v. w. Bergen-Vaag, s. u. Bergen. **Vāage**, **1)** Kirchspiel, s. u. Christian (Geogr.); **2)** Ort, s. u. Lofodden.

Vāal, Fluß, s. u. Orangefluß. **Vāals**, so v. w. Vaels.

Vāam, so v. w. Faden 3) b).

Vāart, Kanal in der niederländ. Prov. Utrecht, geht vom Leck bei Vreeswyk nach Utrecht in die Vecht.

Vāast de la Hōūque, St., Stadt im Bzk. Valognes des franz. Dep. Canal, 3000 Ew.

Vāät, Wildling von V., Birn, s. u. Herbstbirnen A).

Va bānque (spr. Wa bank), s. u. Va.

Vābres, **1)** Stadt, s. u. Afrique, St.;

2)

2) (V. de Sênnegats), Stadt, s. u. Castres.

Vacăbili (ital.), **1)** Häuser, wo man Geld geliehen erhalten kann; **2)** zu Rom die Verpachtungen der Dispensationen.

Vacălli-nēhă (belg. Myth.), so v. w. Nehalennia.

Vacănt (v. lat.), **1)** erledigt, unbesetzt; **2)** von einem Regiment Bezeichnung, daß der vorige Inhaber gestorben u. die Stelle desselben noch nicht besetzt ist.

Vacăntes (lat. Kirchenw.), sonst Geistliche, welche keine kirchl. Stelle bekleideten.

Vacănz (v. lat.), Zustand einer Kirche, welche keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche entstand nur dann eine V., wenn der Bischof gestorben od. vertrieben war (vgl. Sedisvacanz), denn fehlte bei einer Kirche einmal ein unterer Geistlicher, so war dies, weil der Bischof noch da war, keine Kirchen-V. (Vacantia ecclesiae), sondern eine bloße Stell-V. (V. loci). Da die V-en oft ungebührlich ausgedehnt wurden, bes. durch die Zögerung der Kirchenpatrone, so bestimmte die Kirche, binnen welcher Zeit ein neuer Geistlicher angestellt sein mußte; besetzte ein geistl. Patron die Stelle, so mußte es binnen 6, besetzte sie ein Laie, so mußte es schon nach 4 Monaten geschehn. Die V-en sind auch jetzt noch in der protestant. Kirche, u. sie dauern regelmäßig ein halbes Jahr, während dessen die Amtsgeschäfte von benachbarten Geistlichen od. von bes. dazu eingesetzten Vicaren besorgt, die Einkünfte aber von den Erben des verstorbenen Pfarrers od. von den Fisken bezogen werden. Wie bei den Kirchen, so kommen auch bei den Schulen die V-en vor. *(Lb.)*

Vacănzjahr, so v. w. Carenzjahr.

Vacănzmünzen, s. Sedisvacanzmünzen u. Vicariatsmünzen.

Vacănzpflaume, so v. w. Septemberpflaume.

Vacărwa, Stadt, s. u. Coimbra 1).

Vācat (lat.), **1)** es fehlt, es ist nicht da, es ist unbesetzt; **2)** s. Buchdruckerei.

Vacătio (lat.), **1)** Befreiung, Freisein von Etwas, bes. **2)** die Befreiung vom Soldatendienst, diese war entw. eine **V. honēsta**, wenn Einer zu alt war (das 50. Jahr überschritten hatte), od. eine **V. causāria**, durch körperl. Gebrechen.

Vacatūr (v. lat.), so v. w. Vacanz.

Vācca (lat.), Kuh.

Vācca, 1) (a. Geogr.), Fluß in Lusitanien, s. Vouga; **2)** (n. Geogr.), Distr., s. u. Imerethi 2); **3) (V., Ia)**, Insel, s. Bovenna.

Vācca Berlinghiēri (spr. -gleri), **1)** (Franz), geb. 1782 zu Ponsacca bei Pisa, Prof. der Medicin zu Pisa, st. 1812. Schr.: Riflessioni sul mezzi di stabilire e di conservare nell' uomo la sanità et la robustezza, Lucca 1792, 2. A. Vened. 1801; Codice elementare di medicina pratica, Pisa 1794; Meditazione sull' uomo malatto et sulla nuova doctrina di Brown, ebd. 1795; Filosofia della medicina, Lucca 1801. **2)** (Andreas), Sohn des Vor., geb. zu Pisa 1772, st. das. 1826 als Director der chirurg. Klinik; schr.: Riflessioni sul trattado di chirurgia del Sign. B. Bell, Pisa 1795, 2 Bde.; Traité des maladies vener., Par. 1800, deutsch Lpz. 1801; Storia del aneurysma, Pisa 1803; Memoria sopra allaciatura dell' arterie, ebd. 1819; Della esofagotomia, ebd. 1820; Mem. sopra il metodo di estrare la pietra della vesica orinaria per la via dell' intestino retto, ebd. 1821—23, 3 St.; Sulla litotomia nei due sessi quarta memoria, ebd. 1825. *(Pst. u. He.)*

Vaccăi (a. Geogr.), Ackerbau treibendes Volk im tarraconensischen Spanien, im j. Toro, Palencia, Burgos, Segovia u. Valladolid.

Vaccanthābary, Stadt, s. Mymunsingh.

Vāccar, 1) (Andreas), geb. zu Neapel 1598, Schüler Imperatos, st. das. 1670, ausgezeichneter Maler. **2)** (Franz), geb. in Bologna 1636, Maler u. Kupferstecher; gegen 1670 verschollen; schr. über die Perspective.

Vaccētto (ital., spr. Watschetto, Tonk.), gemäßigt, mäßig geschwind.

Vaccīne (v. lat. **Vaccīna**), die Kuhpocken. Daher: **Vaccinatiōn**, Kuhpocken- od. Schutzblatternimpfung; **Vaccinatēūr (V-nātor)**, ein Arzt, der diese Impfung vollzieht; **Vaccinīren**, die Kuhpocken impfen.

Vaccinēlla, 1) (Vaccinētta, Vaccinois, modificirte Kuhpocke), entstehn bei solchen, die bereits die natürl. Pocken od. die Kuhpocken gehabt haben; der Verlauf u. die äußere Form derselben ist nicht so regelmäßig, wie bei den ächten Kuhpocken; **2)** so v. w. Vaccina spuria.

Vaccīnia (lat.), die Kuhpocken. **V. modificāta**, so v. w. Vaccinella. **V. nōtha (V. spūria**, falsche, unächte Kuhpocken), s. u. Kuhpocken n.

Vacciniēae, 1) nach Reichenbach Gruppe der nat. Pflanzenfam. Heidegewächse, s. d. a.; **2)** nat. Pflanzenfam. nach Loiseleur des Longchamps u. Dierbach.

Vaccīnium (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Heidegewächse, Vaccinieae *Rchnb.*, Preußeln *Ok.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Merkw. Arten: V. Myrtillus, s. Heidelbeere; V. Vitis idaea, s. Preißelbeere; V. uliginosum (Sumpfheidelbeere), hat ästige Stengel, runde, glatte, graubraune Zweige, abwechselnd stehende, bisweilen gepaarte, umgekehrteiförmige, stumpfe, ungetheilte, oben blaugrüne, im Herbste abfallende Blätter, einblumige Blumenstiele, weißröthl. od. blaufarbige Blüthen, schwarzblaue, große, mit Kelch gekrönte, wässerige, mit weißem Safte gefüllte Beere. In Deutschland, der Schweiz

Schweiz, beſ. an torfigen Orten; blüht im Juni, reift im Aug.; ohne Geſchmack. Die Beeren ſollen trunken machen, wenigſtens Kopfſchmerzen erregen. In Kamtſchatka wird ein Branntwein davon abgezogen, welcher flüchtiger ſein ſoll, als Korn- u. Weingeiſt. V. corymbosum, Strausheidelbeere, V. frondosum, beide in NAmerika, eßbare Früchte tragend. V. oxycoccus, ſ. Schollera oxycoccos. *(Pst.)*

Vaccīnus cŏlor (Bot.), kuhfarben, eine Art gelbbraun.

Vaccīola (lat.), **1)** die urſprüngl. Kuhpocke der Kühe; **2)** ſo v. w. Vaccina.

Vach (Fach), **1)** Dorf, ſ. unt. Nürnberg 11; **2)** ſo v. w. Bacha; **3)** Fluß, ſo v. w. Bachta.

Vächa, 1) Amt im weimar. Kr. Eiſenach, 5000 Ew.; **2)** Stadt an der Werra, Amtsſitz, ſteinerne Brücke, reform. Kirche, Hoſpital, Papiermühle; 2300 Ew.

Vāche (fr., ſpr. Waſch), **1)** Kuh; **2)** 4eckige u. nicht hohe, meiſt gekrümmte lederne Auffchnallkiſte auf die Decke eines Reiſewagens.

Vāche, la (ſpr. Waſch), Inſel, ſ. u. Hayti 81.

Vacherīn-Käse (Vaſchrein-Käſe), ſ. u. Käſe 16.

Vacianthabāry (Vacinth...), Stadt, ſo v. w. Bygonbarry, ſ. unt. Mymunſingh.

Vacillātio (lat.), das Hinken, wo beide Hüftgelenke leiden, daher Hinken mit beiden Füßen, od. Watſcheln. **V. dēntium**, das Wackeln der Zähne, kommt bei Scorbut, bei Mercurialſpeichelfluß, u. im Alter vor.

Vacillīren (v. lat.), **1)** wanken, ſchwanken; **2)** wackeln; **3)** wankelmüthig, unentſchloſſen ſein. Dah. **Vacillatiön.**

Vacīn, ſo v. w. Brüllaffe a).

Vacīren (v. lat.), erledigt, offen ſein, **vacīrend**, dienſtlos, außer Dienſten.

Vacōntium, Stadt in Nieder-Pannonien, j. Vagy-Vaſony. **Vacōrium**, i. Wagrien.

Vacs, Stadt, ſo v. w. Waizen.

Vācua (a. Geogr.), ſo v. w. Vaeca.

Vācui dies, Tage der Krankheit, an denen weder Krifen, noch Vorzeichen derſelben erfolgen u. Arzneien gebraucht werden können.

Vacūna, ſabin. Göttin, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten, wobei das Feſt der **Vacunālien** gefeiert wurde. In der Nähe des Landgutes des Horatius war ein ihr geheiligter Hain **(V-ae nēmus).**

Vācuum (lat.), der leere Raum, die Leere (ſ. d.). Daher: **Vācuum, trägbares**, ſ. Luftpumpe. **Vacuīst**, wer einen leeren Raum in der Natur annimmt. **Vacultät**, die Leerheit, das Leerſein.

Vācuus (Bot.), leer, durch nichts ausgefüllt.

Vāczi Jāras (ſpr. Wahzi Jhrahſch, Geogr.), ſo v. w. Waizen 1).

Vad, 1) ſ. Arabiſche Religion 8; **2)** (perſ. Myth.), ſo v. w. Bad.

Vāda (a. Geogr.), **1)** Caſtell im belg. Gallien, unweit Grinnes; **2)** ſ. u. Sabata vada; **3) V. Volatĕrna**, Ort im Gebiet von Volaterrä (Etrurien); ſ. Torre di Vada.

Vāda, Cap, ſ. Tunis 11 A).

Vadātio (lat.), das Verlangen des Klägers von dem Beklagten, daß er einen Bürgen (Vas) ſtellen ſollte, welcher im Fall ſeines Ausbleibens für ihn erſchien u. Caution für die Prozeßkoſten.

Vadavēro (a. Geogr.), Berg im tarraeon. Spanien.

Väde (ſpr. Wad, Jean Joſeph), geb. zu Ham in der Picardie, kam als Kind nach Paris u. ward der Schöpfer der unter dem Namen **le genre Poissard** bekannten Gattung der Poeſie, welche ſich im Niedrigkomiſchen gefällt. Vorzüglich ſtimmte V., deſſen Namen Voltaire einmal borgte, um ihn ſeinen kom. Erzählungen vorzuſetzen, den burlesken Ton in mehr. kom. Opern an, die ſich in ſeinen Oeuvres, Par. 1758, 4 Bde., befinden. V. war als luſtiger Geſellſchafter in Paris ſehr beliebt, lebte aber ſehr ausſchweifend; ſt. 1757. *(Dg.)*

Vademēcum (lat., geh mit mir), **1)** Taſchenbuch; **2)** Buchtitel, zuerſt einem Gebetbuche, dem V. piorum Christianorum, Köln 1709, gegeben; dann **3)** da das **V. für luſtige Leute**, Altona 1764, erſchien, ein Buch voller Schwänke, witziger Einfälle, Anekdoten u. dgl. So erſchienen: V. für luſtige Leute, Berl. 1764—92, 10 Thle.; Das neue V. für luſtige Leute, Lpz., 3 Thle.; Neues V., od. die auf dem Weg nach Altona gefundne Brieftaſche, Kopenh. 1771; Kleines V. zur Beförderung guter Sitten, Altona 1794. Auch für einzelne Stände waren dergl. V. beſtimmt, ſo: Antihypochondriſches V., Lpz. 1797, 4 Thle.; V. für den Kriegs- u. Staatsmann, Lond. 1779; Juriſt. V. für luſtige Leute, Berl. 1789—91, 4 Thle.; Medizin. V. für luſtige Aerzte u. luſtige Kranke, Lpz. 1798, 4 Bde.; Poet. u. theolog. V. od. des jüngern Antihypochondriaeus, 1. bis 21. Portiönchen, Erf. 1796—1808; V. für Schauſpieler u. Liebhaber der Theater, Lpz. 1798, 3 Thle.; Moral. V. für Soldaten, Gött. 1793; V. für Studenten, Quedlinb. 1795; V. für Dichter u. Dichterfreunde, Frankf. 1781, 2 Thle.; eben ſo V-s für einzelne Städte, ſo: Leipziger V., Lpz. 1802, 2 Thle.; Berliniſches V., Berl. 1798, 2 Thle.; ja man gab endlich im Allgemeinen ſcherzhafte Sammlungen od. auch gemeinnützige Werke als V-s, ſo le V. de la jeune tricoteux, Lpz. V., muſikaliſches, Sammlung der ſcherzhafteſten Geſänge ꝛc., Weim. 1811; Polit. V., Lpz. 1814, 2 Thle.; Neues polit. V. u. Quodlibet als Anhang zur deutſchen Phönix u. Deutſchlands Erwachen, Lpz. 1815; Braun, Medizin.-chirurg. V., Heidelb. 1818;

V., od. Nimm mich, Kaschau 1824. Da die, in diesen Sammlungen enthaltnen Witze u. Geschichten zum Theil ohne Geist u. Witz sind, so bezeichnet **V-sgeschichte**, eine schale Geschichte ohne Geist. *(Pr.)*

Vadiäner (Kirchgesch.), so v. w. Audäaner.

Vadicässes (a. Geogr.), Volk im belg. Gallien auf der Grenze des lugdunens. Gallien.

Vädier (spr. Wadiéh), geb. 1733, Rath beim Landgericht zu Bonniers, 1789 Deputirter bei der Nationalversammlung, trat bald zur Jacobinerpartei u. als eifriger Gegner der Gironde auf u. stimmte für den Tod des Königs. Nach dem Sturz der Gironde schloß er sich an die Terroristen an, u. nach deren Sturz mehr. Verbrechen angeklagt, erschien er mit der Pistole in der Hand, um sich zu tödten, wenn ihn der Convent verdammte; diesmal freigesprochen, wurde er dennoch bald wieder angeklagt u. mit Billaud Varennes, Collot d'Herbois u. Barrère zur Deportation verurtheilt. V. verbarg sich indessen in Paris u. erschien erst 1796 bei der Verschwörung von Baboeuf wieder auf der polit. Bühne. Er ward deshalb vor Gericht gestellt, u. außer Gesetz erklärt, erhielt aber seine politischen Rechte 1799 wieder, wohnte nun ruhig zu Paris bis 1814, wo er Frankreich, als Ludwig XVIII. wiederkehrte, als Königsmörder verlassen mußte, nach Brüssel ging u. dort 1828 st. *(Pr.)*

Vädimo (Vadimönis lăcus, a. Geogr.), heil. Schwefelsee im etrusk. Distr. von Ameria, rund, mit schwimmenden Inseln; Kähne trug er nicht, j. Lago di Bassano. Am V. 309 v. Chr. Sieg des Consul Q. Fabius über die Etrusker.

Vadimönium (lat.), **1)** die durch geleistete Bürgschaft gegebene Versicherung vor Gericht zu erscheinen; **2)** die Erscheinung vor Gericht selbst.

Vädkert, Marktfl., s. u. Neograd.

Vädomar, allemann. König, der mit seinem Bruder Gundomad seit 351 verheerende Einfälle in Gallien machte; 354 schloß er mit Constantius Frieden, 357 begann er die Feindseligkeiten wieder, wurde aber von Julianus bei Argentoratum geschlagen u. lebte dann in Freundschaft mit den Römern; aber wieder untreu geworden, wurde er nach Spanien verbannt. Unter Valentinianus u. Valens diente er gegen die Perser (365—71). *(Lb.)*

Vädoroth (m. Geogr.), so v. w. Avirathäer.

Vädrius (a. Geogr.), so v. w. Adrius.

Vädsöe, Kirchspiel, s. u. Finmarken 3).

Väduz, Ort, s. u. Liechtenstein 2.

Väēls (spr. Wahls), Dorf in der niederländ. Prov. Limburg, hart an der preuß. Grenze, kathol. u. protestant. Kirche, Synagoge, Tuch- u. Nähnadelfabrik, 2500 Ew.

Vändola, la, Insel, so v. w. Ventola, la.

Värdal, Voigtei, s. u. Norder Trondhjem.

Värfvadte (schwed.), besoldete stehende Truppen, s. u. Schweden (Geogr.) 10.

Väērst (Friedrich Christian Eugen, Baron von V.), geb. 1792 zu Wesel, stammt aus der Familie der Grafen von Flandern, wurde bei Jean Paul in Baireuth erzogen, 1811 Offizier in preuß. Diensten, machte die Feldzüge von 1812—15 mit, schied 1818 als Hauptmann aus dem Dienst; privatisirte dann in Berlin, seit 1822 in Breslau, wurde 1825 Mitbesitzer der breslauer Zeitung, machte Reisen bis 1833, unternahm dann die Redaction seiner Zeitung, die als Quelle über den span. Bürgerkrieg durch V.'s Correspondenzen mit carlist. Offizieren wichtig wurde. 1838 ging er selbst nach Spanien, hatte Privataudienzen u. genoß das Vertrauen des Don Carlos in hohem Grade. V. stellte aber in Abrede, als diplomat. Agent einer nord. Macht dort gewesen zu sein. 1830 erhielt er durch Stimmenmehrheit der Actionärs Pacht u. Direction des breslauer Theaters. Schr.: Polit. Neujahr geschenk, Bresl. 1831; Hundert Sonnete, ebd. 1835; Cavalierperspective von Chevalier de Lelly, Lpz. 1836. *(Hel.)*

Väter, **1)** Mehrzahl von Vater; **2)** (Kirchenw., apostol. V.), so v. w. Patres apostolici, s. Patres 2); **3)** so v. w. Kirchenväter; **4) V. der Missiön zu Verbrēitung des Glaūbens**, s. Mission 2; **5) V. des Collēgiums v. Clērmont**, s. unt. Jesuiten 2; **6) V. des gūten Strēbens** (Agonizantenorden), zu Lima 1713 von 3 spanischen Mönchen errichtet, erhielten 1736 das. ein eignes Kloster; **7) V. des heil. Nägels von Siēnna**, so v. w. Congregation Philipps von Neri, s. d. 1); **8) V. des Tōdes**, s. Paul, Einsiedlermönche des heil. Paulus 3); **9) V. vom Glaūben Jēsu**, so v. w. Paccanaristen; **10) V. (Prīēster) vom Oratōrium** (Patres oratorii), so v. w. Oratoristen 1); **11)** (pers. Rel.), s. u. Mithra.

Väterliche Bēihülfe (Ehrenhülfe), s. u. Väterliche Gewalt 2.

Väterliche Gewält (lat. Patria potestas, früher auch P. majestas), [1] **A)** nach **röm. Rechte** die persönl. Macht, die einem selbständigen männl. Ascendenten, als solchem, über seine agnat. Descendenten zusteht. [2] Sie stand bei den Römern nur dem röm. Bürger zu u. sonach nur einem selbstständigen Manne, dem Hausvater. [3] Sie war für diesen das vorzüglichste Recht u. hieß daher auch vorzugsweise Jus, so daß eben in dieser Beziehung die Menschen in Homines sui juris, selbstständige Menschen (dies waren der Hausvater u. die Hausmutter [Pater et Mater familias], obgleich Letztre auch der Gewalt ihres Ehemannes unterworfen war) u. Homines alieni juris (namentl. Filius et Filia familias, Haus-

Hauſſohn u. Haustochter) getheilt wurden. [4] Die Mutter hatte alſo dieſes Recht auch nicht, wohl aber der Vater über ſeine nicht emancipirten (ſ. Emancipation) Söhne u. über deren, nicht ſeiner Töchter od. Enkelinnen, Kinder. [5] Die V. G. war unter den erſten röm. Königen unbeſchränkt u. gab dem Vater über das Vermögen u. über die Perſon der agnat. Deſcendenten das Eigenthumsrecht, ferner die häusl. Gerichtsbarkeit, ſogar das Recht über Leben u. Tod, ſo daß er ſelbſt gedachte Deſcendenten verkaufen konnte u. daß ſie, ließ ſie der Käufer los, zweimal wieder in die V. G. kamen u. nur durch das 3. Mal Verkaufen u. Freilaſſen wirklich frei wurden. [6] Alles, was das Kind erwarb, gehörte dem Vater, es konnte gar kein Eigenthum beſitzen. [7] Die V. G. begann ſofort nach der Hochzeit; aber wenn der Heirathende nicht ſelbſtſtändig war, ſo wurde er durch die Heirath nicht emancipirt, daher die V. G. auch über Enkel u. Urenkel dem Hausvater zuſtand (ſ. ob. 4). Nach den Zwölf Tafeln äußerte ſie ihre Wirkung noch nach dem Tode des Großvaters durch deſſen Recht, die unter ihr Stehenden mittelſt Teſtamentes zu bevormunden u. einen Erben für ſie auf den Fall, daß ſie unmündig ſterben ſollten, zu ernennen. [8] **B) Durch das neue röm. Recht** wurde die V. G. ſehr beſchränkt, das Recht des Vaters über Leben u. Tod, die Gerichtsbarkeit, ſo wie das Recht, die Perſon des Kindes zu veräußern, od. daſſelbe, wenn es durch eine unerlaubte Handlung Schaden angerichtet hatte, dem Beſchädigten Behufs ſeiner Privatgenugthuung abzutreten (Noxae datio, ſ. d.), wurden aufgehoben. [9] Die Verpfändung des Kindes ward nicht nur für ungültig erklärt, ſondern der Gläubiger, der das Kind als Unterpfand annahm, wurde hart (in den frühern Zeiten mit Deportation) beſtraft. [10] Der Sohn konnte nun ſogar unter gewiſſen Umſtänden ein eignes Vermögen (Sondergut, Peculium) erwerben. [11] **C) Die V. G. in ihrer jetzigen Geſtalt** entſtand durch Vermiſchung des röm. Rechts mit dem deutſchen. Sie ſteht dem Vater u. der Mutter zu, doch geht in Fällen, wo beide verſchiedner Meinung ſind, die des Vaters vor. [12] Nur diejenigen Rechte der V-n G. kommen dem Vater allein zu, welche ihm nach dem röm. Rechte über das Vermögen der Kinder zuerkannt waren. [13] Daher hat er, nicht aber die Mutter, den Nießbrauch am Vermögen der in V-r G. ſtehenden Kinder, kann ihnen pupillariſch ſubſtituiren, u. die Kinder können alſo, wenn der Hausvater ſtirbt u. ſie das erforderl. Alter haben, Teſtamente machen. Auch hindert ſie, nach dem Tode des Vaters, wenn die Mutter noch lebt, das Senatus consultum Macedonianum nicht daran, Darlehen aufzunehmen. [14] Ohne Zuſtimmung des Vaters können ſie in der Regel vor Gericht nicht als Kläger, wohl aber als Beklagte auftreten. Ohne Einwilligung des Vaters kann das Kind unter V-r G. ſeinen Wohnſitz nicht verändern. [15] Dagegen hat die Mutter diejenigen Rechte der V-n G. mit dem Vater in der gedachten Maße gemeinſchaftlich, die das neuere röm. Recht dem Vater noch über die Perſon der Kinder läßt, alſo Recht u. Pflicht der Erziehung u. Ausbildung des Kindes für das Leben, Recht auf Ehrerbietung von Seiten des Kindes, Recht der Züchtigung, Recht der Unterſagung aller, die Perſon des Kindes verpflichtender Handlungen, z. B. des Eheverſprechens. Doch kann hier, wenn die Eltern nicht ausreichende Gründe für ihre Verweigerung nachzuweiſen vermögen, von der Obrigkeit die elterl. Zuſtimmung ergänzt werden. [16] Ein weiteres Recht der V-n G. iſt das, häusl. Dienſte von den Kindern zu verlangen. Wie weit dies gehe, iſt ſtreitig. Jedenfalls kann das unter V-r G. ſtehende Kind ſolchen Dienſten ſich nicht entziehen, die für Perſonen des Standes, in welchem es ſich befindet, nicht unanſtändig ſind, namentlich auch nicht der Ausübung der, von ihm verlangten Geſchicklichkeit zum Vortheil der Eltern, wenn dieſe deſſen zur ſtandesmäßigen Unterhaltung der Familie bedürfen. [17] Endlich hat die Mutter mit dem Vater gemeinſchaftlich das Recht, dem Kind im Teſtament einen Vormund zu beſtellen u. die Herausgabe unrechtmäßig vorenthaltner Kinder zu verlangen. [18] In der Hauptſache fällt jetzt die durch das röm. Recht vorgeſchriebne Einheit der Perſon zwiſchen dem Vater u. dem unter ſeiner Gewalt ſtehenden Sohne (pater et filius habentur pro una persona) weg. [19] Doch findet noch das, auf den Grundſätzen der gedachten Perſoneneinheit beruhende Jus suitatis, d. i. das Recht der, bis zum Tode des Vaters unter deſſen Gewalt ſtehenden Kinder, die väterl. Erbſchaft ohne Weiteres (ipso jure) zu erwerben u. auf ihre Erben zu übertragen, ingleichen die Unfähigkeit des Sohnes zur Zeugenſchaft in Angelegenheiten des Vaters, Statt. Die Vorſicht erheiſcht es jedoch, bei rechtl. Geſchäften zwiſchen dem Vater u. dem unter ſeiner Gewalt ſtehenden Kinde, daſſelbe ausdrücklich zu dieſer Handlung der V-n G. zu entlaſſen, da es ſtreitig iſt, wie weit in dieſer Beziehung die Wirkungen der Perſoneneinheit reichen. [18 u. 20] Die **V. G. wird erworben: a)** durch eine rechtmäßige Ehe. Dies beruht auf der geſetzl. Vermuthung der Vaterſchaft von allen in ihr erzeugten Kindern; **b)** durch Legitimation, da über unehel. Kinder der Vater keine V. G. hat, u. **c)** durch Adoption, mit Inbegriff der Arrogation. [21] Die **V. G. hört auf:** nach röm. u. deutſchem Rechte durch den Tod, durch freiwillige Aufgabe derſelben von Seiten des Vaters (Emancipation), durch Nichtgebrauch der V-n G. auf dargebotene Gelegenheit während der Verjährungszeit, u. zur Strafe für den Vater dann, wenn er die Töch-

Töchter zur Unzucht zwingt, od. wenn er seine Kinder aussetzt, od. wenn er eine 2. Ehe u. zwar eine blutschänderische eingeht; [23] blos nach röm., jetzt nicht mehr gültigem Rechte, durch bürgerl. Tod von Seiten des Vaters u. durch Erlangung gewisser bürgerl. Ehrenämter von Seiten des Sohnes; [24] blos nach deutschem Rechte durch die Ehe der Söhne u. Töchter, wenn sie sich vom Vater trennen u. eine eigne Haushaltung anstellen. [24] Durch Enterbung wird die V. G. eben so wenig aufgehoben, als durch Ehescheidung. [25] Die Aufhebung der V=n G. bewirkt, daß die in der V=n G., nicht aber die durch die Verwandtschaft begründeten, auch nicht die in der Moral u. Sittlichkeit liegenden Rechte zwischen Eltern u. Kindern aufhören. Die Kinder werden also dadurch sui juris, können Testamente machen, Anlehen mit rechtl. Effecte aufnehmen, das Vermögen der verstorbenen Mutter vom Vater fordern ꝛc. [26] Erfolgt bes. die Aufhebung durch den Tod, so erlangen die Kinder das Recht der Suität; geschieht sie durch Emancipation, so sind sie den Nießbrauch der Hälfte ihres Vermögens, so weit es bis dahin unter väterl. Verwaltung stand, dem Vater auf Lebenszeit als Belohnung für die freiwillige Emancipation zu überlassen schuldig (Praemium emancipationis). [27] Geschieht die Aufhebung der V=n G. durch Heirath, so haben die Eltern den Söhnen, wenn diese nicht hinreichendes Vermögen besitzen, zur Einrichtung ihres Gewerbes u. zu ihrem Anfang eine Art Ausstattung, die väterliche Beihülfe (Ehrenhülfe, Subsidium paternum), den Töchtern aber die standesmäßige Ausstattung u. Mitgift zu verabreichen. [28] Durch das Aufhören der V=n G. verlieren die Kinder ihr Erbrecht nicht, ja sie können sogar, wenn sie für ihr Erbrecht ganz abgefunden sind, doch den elterl. Nachlaß in Anspruch nehmen, wenn keine andern Kinder vorhanden sind, od. ihnen nicht ein Testament entgegensteht. Ob sie durch Anstellung einer eignen Oekonomie das Suitätsrecht verlieren, ist streitig, aber wohl zu bejahen. [29] Durch Aufhebung der V=n G. hört auch die gegenseitige Alimentationspflicht eben so wenig auf, als von Seiten der Eltern die Verpflichtung zur Dotation der Tochter. [30] Merkwürdig ist, da nach den röm., noch jetzt geltenden Gesetzen, der Sohn zum Vormund des wahnsinnigen od. für Verschwender erklärten Vaters bestellt werden kann, vielmehr weil man dies für eine Liebespflicht ansieht, ganz vorzüglich bestellt werden soll, hierbei der Umstand, daß das Befinden des Sohns unter V=r G. kein Hinderniß ist. [31] Die **deutschen Particularrechte**, so wie selbst die ausländ. Gesetze weichen von den angeführten gemeinrechtl. Grundsätzen wenig ab. [32] Die **franz. Gesetze** sprechen beiden Eltern elterl. Gewalt bis zur Volljährigkeit od. Emancipation zu, doch soll sie während der Ehe nur vom Vater ausgeübt werden. Sie geht so weit, daß er unter gewissen Bedingungen sein ungehorsames Kind ohne alle processinal. Weitläufigkeiten durch die Obrigkeit einsperren lassen kann. Doch kann das Kind nach dem 16. Jahre nicht gehindert werden, sich freiwillig anwerben zu lassen. Während der Ehe hat der Vater, nach deren Auflösung der überlebende Theil (wenn nicht gegen ihn Ehescheidung erkannt ist) die Benutzung des Vermögens des Kindes bis nach dessen 18. Jahre. [33] Nach **engl. Gesetzen** hat der Vater zwar während der Minderjährigkeit des Sohnes die Benutzung des Vermögens desselben, muß aber Rechenschaft nach eingetretner Volljährigkeit ablegen, indem er blos die Rechte eines Administrators hat. Er kann bei seinen Lebzeiten einen Theil seiner Rechte einem Andern, z. B. einem Hofmeister übertragen. *(Bs.)*

Vättir (nord. Myth.), zwergartige Land- u. Schutzgeister, vgl. Nornen 2) u. Fylgien.

Vafurlögi (nord. Myth.), Brynhilds Wohnung, s. u. Sigurd 4.

Vafthrúdnir (nord. Myth.), Riese, welcher für sehr weise gehalten wurde. Odin reiste unter dem Namen Gangradr zu ihm, besiegte ihn in Weisheit u. brachte ihn um. Das zwischen Odin u. V. gehaltne Gespräch ist der Inhalt des Eddaliedes **Vafthrúdnismal**, s. u. Edda 4.

Vag (v. lat.), **1)** unstät; **2)** weitschweifig, weitschichtig; **3)** unbestimmt, schwankend, undeutlich.

Vag, Fluß, so v. w. Waag. **V. Beszterèze**, so v. w. Bistritz 5).

Vága, Stadt, so v. w. Vagaja.

Vága (Perino del V.), s. Buonaccorsi.

Vága arthritis, die irrende Gicht.

Vagabänta (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien. Unweit V. schlug 373 n. Chr. Kaiser Valens ein pers. Heer des Sapor.

Vagabünd (Vagänt, v. lat.), [1] **1)** der nirgends einen festen Wohnsitz hat. [2] Dies kann zufällig durch die Geburt eines Menschen, z. B. von herumziehenden Eltern unter freiem Himmel, u. durch die Art des Erwerbes, den Jemand treibt, veranlaßt sein; daher an sich mit dem rechtl. Begriffe eines V=en nichts Ehrenrühriges verbunden ist. [3] Weil aber solche Menschen in der Regel auch eine verächtl. Lebensart führen u. daher der Begriff eines V=en auf Landstreicher, Zigeuner, Glücksritter, Bärenführer, Marktschreier, Gaukler, Seiltänzer, Schatten= u. Marionettenspieler ꝛc. häufig paßt, so pflegt V. oft **2)** so v. w. Landstreicher, Landfahrer, Gauner zu sein. [4] Daher die ignominiöse Nebenbedeutung, welche dieses Wort hat, obgleich ein V. an sich im rechtl. Sinne nicht anrüchig ist, noch weniger die Grundsätze des röm. Rechts über die Histrionen ohne weiteres auf V=en anwendbar sind. [5] Am allerwenigsten tritt dies bei Schauspielern ein, ob sie gleich häu=

häufig V=en im rechtl., nicht ignominiösen Sinne des Wortes, sind. Eben deshalb findet auch die Verordnung des röm. Rechts, wonach der Vater die Kinder enterben kann, welche sich gegen seinen Willen derartigen Gewerben hingeben, auf jetzige Personen, der Art nicht Statt, bes. nicht auf V=en, blos darum weil sie solche sind, da die röm. Infamia ganz etwas anders war, als die jetzige üble Meinung, die man in der Regel von solchen Menschen hat. [6] V=en genießen vielmehr in den Staaten, wohin sie kommen, im Allgemeinen gleiche Rechte mit andern Fremden, wenn sie sich gesetzmäßig betragen. Nur die oft eintretende Unmöglichkeit, in Hinsicht auf Rechtspflege auf den gewöhnl. Wegen ihrer habhaft werden zu können, u. die Ungewißheit, welche Landesgesetze als Norm für Entscheidung der rücksichtlich ihrer entstehenden Rechtsfragen anzuwenden seien, machen einige bes. Bestimmungen nöthig. So müssen sie, da man gewöhnlich kein Mittel hat, ihnen ordentl. Citationen einhändigen zu lassen, wenn nicht zufällig ihr augenblickl. Aufenthalt bekannt ist, gewöhnlich durch Edictalcitationen geladen werden. [7] Desgl. ist bei, von ihnen begangenen Vergehen u. Verbrechen das Gericht, wo sie ergriffen werden (Forum deprehensionis), ohne Unterschied der Art des Verbrechens competent. [8] Bes. vorsichtig muß mit ihnen bei Trauungen verfahren werden. Sie können zwar vor jedem Pfarrer, wo sie sich gerade aufhalten, ihre Ehe schließen, aber schon das trident. Concil verordnet, daß der Pfarrer genau vorher prüfe, ob nicht Eines od. das Andere von ihnen schon verheirathet ist, u. daß er darüber von seinem Bischofe vorher die Erlaubniß einholen soll. Noch mehr wird dies nöthig durch die Vorschriften, welche durch die, in den mehresten Ländern als Gesetze bekannt gemachten Vereinigungen der Regierungen über Aufnahmen der V=en u. Ausgewiesenen angenommen sind. [9] Ein Mensch, der selbst noch keinen festen Wohnsitz (Domicilium), genommen hat, gehört in der Regel dahin, wo seine Eltern zuletzt ihren festen Wohnsitz hatten u. der Geburtsort ist nur dann zur Aufnahme verpflichtet, wenn sich der feste Wohnsitz der Eltern nicht ausmitteln ließ. Man pflegt dann den Geburtsort als Forum originis zu bezeichnen, welches jedoch ein von dem Begriff, den das röm. Recht damit verbindet, ganz verschiedener Begriff ist. *(Bs.)*

Vāgas, eine Art großer Marschschafe.

Vāge Ausdrücke, unbestimmte Ausdrücke. **V. Farben, V-s Licht**, in den Luftpartien angebrachte leichte Farben, od. Licht, das über die Gegenstände ein leichtes Licht verbreitet.

Vagedrūsa, Fluß in Sicilien, j. Manomnzza.

Vāge ramōsus (Bot.), zerstreutästig.

Vagiēnni (a. Geogr.), s. u. Ligurien.

Vagīna, 1) (lat.), Scheide; 2) (Anat.) so v. w. Mutterscheide; s. u. Genitalien m. 3) (Bot.), bei der Gattung Equisetum, die die Absätze des Stengels umfassenden, häutigen, cylindr. Hüllen; 4) so v. w. Blattscheide.

Vagīna brāchii (lat.), s. Armsehnenscheide. **V. haustēlli**, so v. w. Lefzen.

Vagīna ūteri, nach Linné, so v. w. Stylus.

Vaginālhäute des Hōdens, s. u. Hoden.

Vaginālis, 1) (Bot.), eine Scheide bildend od. zu derselben gehörig; daher **Vaginäles**, scheidentragende Pflanzen, nach Linné u. Batsch eine nat. Fam., den Polygonen Sprengeis entsprechend; 2) s. Scheidenvogel.

Vaginālkapsel des griffelförmigen Fōrtsatzes (Vaginalis capsula processus styloidei), die Basis des Griffelfortsatzes. **V-ligamente**, Scheidenbänder u. Flechsenscheiden. **V-membran des Fūssrückens** (Vaginalis membrana dorsi pedis), den kurzen Streckmuskel der Fußzehen u. die Flechsen des langen bedeckende, am ersten Gliede der Zehen sich verlierende Fortsetzung der Unterschenkelbinde. **V-membran des Rückens des Cārpus** (Vaginalis membrana dorsi manus), die gemeinschaftl. flechsige Haut der Fingerflechsen. **V-process des Kēilbeins** (Vaginalis processus, V. squamula ossis sphenoidei), das an der innern Fläche des innern Flügels des Keilbeins nach innen hervorstehende, an das Pflugscharbein sich anlegende u. an die Hörner des Keilbeins grenzende Knochenplättchen. **V-venenplexus** (Plexus vaginalis), die unter sich in Geflechte zusammentretenden, ihr Blut in die hypogastr. Vene leitende Venen der Mutterscheide. **Vaginanerven** (Nervi vaginae), Zweige der Kreuzbeinnerven u. des hypogastr. Geflechts, die an die Mutterscheide gehen. *(Su.)*

Vaginans (Bot.), scheidenartig.

Vaginapōren (Madrepora ananas, Astrae a., Ananaskorallen), Röhrenkorallen, wo eine engere Röhre in einer weitern steckt, die Oberfläche aber mit Sternchen bedeckt ist; selten, im Uebergangskalk.

Vaginārla, Infusionsthierchen, s. Bechel.

Vaginātus (Bot.), 1) von einer Scheide umschlossen; aus derselben heraustretend, s. u. Stengel n; 2) so v. w. Vaginans.

Vaginēlla, nach Decandolle, kleine, häutige, die Blätterbüschel mancher Arten der Gattung Pinus an ihrer Basis umschließende Scheide. **Vaginērvius**, dessen Rippen ohne alle Ordnung nach allen Richtungen hin verlaufen.

Vaginīcola, so v. w. Scheidenthierchen, vgl. Infusionsthierchen n bbb).

Vaginiförmia, s. Scheidenkorallen.

Vaginīpedes *(Latr.)*, Ordn. der Hoplothurien.

Vaginītis (lat.), Entzündung der Mutterscheide.

Vaginula 1) (Bot.), Scheidchen, s. Kryptogamen 16; 2) s. u. Nacktschnecken.

Vaginulāti, s. u. Laubmoose.

Vaginulus, 1) s. u. Schwanzdeckelschnecke 2); 2) s. u. Erdschnecke 4.

Vāgiram (ind. Myth.), s. Wagiram.

Vagīren (v. lat.), 1) umherschweifen; 2) s. u. Thierischer Magnetismus 4.

Vagītus uterīnus, s. u. Schreien 2.

Vāgny (spr. Wanji), Marktfl. im Bzk. Remiremont des franz. Depart. Vogesen am Einfluß der V. in die Mosel; Käsebereitung, 2000 Ew.

Vagōricum (a. Geogr.), s. u. Arvi.

Vāgos, Villa, s. u. Aveiro.

Vagulātio (lat.), in den Gesetzen der 12 Tafeln, ein Klaggeschrei, welches der Kläger vor dem Haus des Beklagten erheben konnte, wenn er keine Zeugen bekam.

Vaguōis, Baum, so v. w. Kaldeir.

Vāgus, 1) zerstreut, ohne bestimmte Ordnung stehend; 2) herumschweifend; daher **V. mōrbus**, nicht an einer Stelle bleibende, von einer zur andern gehende, herumziehende, keine bestimmte Ordnung, keinen festen Typus haltende Krankheit. 3) (Anat.), s. Gehirnnerven 11, 10, 12.

Vahālis (a. Geogr.), der westlichste der 3 Arme, in welche sich der Rhein in den Niederlanden theilte, j. Waal.

Vahāts (Vahāty), Strauch auf Madagascar, dessen in der von der Asche derselben Rinde bereiteten Lauge gekochter Wurzelrinde sich die Eingebornen bedienen, um seidene u. wollene Zeuche schön feuerfarb, od. mit einem Zusatz von Citronensaft, hellgelb zu färben.

Vahl (Martin), geb. 1749 in Bergen, studirte 1766 in Kopenhagen Naturwissenschaft, lebte 1767—69 bei dem Naturforscher Ström in Norwegen, 1770—75 bei Linné in Upsala, kehrte dann nach Kopenhagen zurück, wo er Lector am botan. Garten, dann Prof. der Botanik u. Aufseher über den botan. Garten wurde, st. 1804. Schr.: Symbolae botanicae, Kopenh. 1791, 3 Bde., Fol.; Eclogae Americanae, ebd. 1796—1807, 3 Bde., Fol.; Enumeratio plantarum, ebd. 1805—7, 2 Bde. *(Md.)*

Vāhlia (V. *Rchnb.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gehörntfrüchtige, Saxifrageae *Rchnb.*, Onagrae *Juss.*, Zwieren *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Afrika, OIndien, niedrige unscheinbare Kräuter.

Vährenholz, 1) Amt im Fürstenth. Lippe-Detmold, 9000 Ew.; 2) Marktfl. hier nahe an der Weser, fürstl. Schloß, Amthaus, einiger Handel, Stapelort für Weserschiffe, 700 Ew.; Langenholzhausen, Voigtei mit Dorf, 600 Ew.

Vährenkraut, alte Benennung der Belladonna, weil man diese gegen die **Vähren** (Gichtschmerzen) anwendete.

Vaicūra, Volk, s. u. Mexico (Geogr.) 22.

Vaida-Hūnyad (spr. Wajda-Hunjad), Marktfl., so v. w. Eisenmarkt.

Vaidehas, Caste, s. u. Indien (Ant.) 2.

Vaidelottes (preuß. Rel.), so v. w. Waidelotten.

Vaidi As (nord. Myth.), s. u. Uller.

Vaigiu (Waigiu), Insel, s. u. Neu-Guinea 2 b).

Vaihingen, 1) Oberamt im württemb. Neckarkreise, 3½ QM., 21,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, hat Dekanat, Rathhaus, Kirche mit Begräbnissen der Grafen von V., Bergschloß, Bleiche, 3000 Ew., an der Enz; 3) Dorf im Amte Eßlingen des Neckarkreises, 1200 Ew.

Vaika, Marktfl., so v. w. Vajka.

Vaikōntha (Vaikūntha, ind. Myth.), s. Waikuntha.

Vaillānt (spr. Walliang), 1) (Wallerant), geb. zu Lille 1623, Maler, Schüler von Erasmus Quellinus, machte sein Glück bei der Kaiserkrönung Leopolds in Frankfurt, ward sodann an den franz. Hof gezogen u. wandte sich zuletzt nach Amsterdam. Er ist der erste, welcher nach der von Prinz Ruprecht von der Pfalz erfundenen Manier in schwarzer Kunst arbeitete. Er hatte 4 Brüder, die er in der Malerei unterrichtete u. st. zu Amsterdam 1677. 2) (Joh. Fr. le V.), geb. 1632 zu Beauvais, studirte Anfangs Jurisprudenz, dann Medicin, legte sich aber auf Numismatik u. wurde von Colbert nach Italien, Sicilien u. Griechenland geschickt, um für das pariser Münzcabinet zu sammeln. Auf seiner 2. Reise (1674) wurde er von einem algierer Seeräuber gefangen; als er nach 5monatl. Gefangenschaft auf der Reise nach Frankreich war, wurde er abermals von einem Corsaren eingeholt, u. um die geretteten 21 Goldmünzen zu erhalten, verschlang er sie; er entkam zwar seinen Verfolgern, aber erst zu Lyon gelang es seinem Freund Dufour, ihn von seinem Schatz zu entbinden. Bald darauf unternahm er nochmals eine Reise in den Orient. V. st. 1700 zu Paris; schr.: Numismata Imperatorum rom., Par. 1697; Seleucidarum Imperium, ebd. 1681, 4.; Historia Ptolemaeorum, Amst. 1701, Fol.; Arsacidarum Imperium, Par. 1725, 4.; Archimenidarum Imperium, ebd. 1725; Numismata aerea Imperatorum etc. in coloniis, municipiis et urbibus percussa, 1695, Fol.; dergl. der röm. Griechen, Amst. 1700, Fol. u. A. 3) (Sebastian), geb. zu Vigny bei Pontoise, studirte Chirurgie, dann Botanik, ward Demonstrator der Botanik zu Paris u. st. 1722; schr.: Botanicon Parisiense, Par. 1727, Fol. Er hielt zuerst den Blumenstaub der Pflanzen für männl. Samen, u. nicht, wie Tournefort, für Excremente der Blumen. 4) (Franz), s. Levaillant. 5) S. u. Vaillantisten. *(Lb., Dg. u. Fst.)*

Vaillāntia (V. *De C.*), Pflanzengatt., benannt nach Vaillant 3), aus der nat. Fam. Rubiaceen, Stellatae *Rchnb.*, Krappe *Ok.*,

Ok. Arten: V. hispida u. muralis, in SEuropa.

Vaillantisten, schwärmer. Partei unter den Convulsionären (s. d.), Anhänger eines frühern Mönchs von la Trappe, **Vaillant.**

Vailly (spr. Wallji), **1)** Stadt an der Aisne im Bezirk Soissons des franz. Dep. Aisne, Weinbau, Mineralquelle, 1400 Ew.; **2)** Dorf im Bzk. Sancerre des Dep. Cher, hat Mineralquelle.

Vair (fr., spr. Währ, Herald.), so v. w. Eisenhütchen.

Vair (V-öe), Insel, s. Laaland 1).

Vaisa, so v. w. Waisya.

Vaisselle (fr., spr. Wäsell), Tafelgeschirr, Tischgeschirr.

Vaiseschika (ind.), s. Waiseschika.

Vaison (spr. Wäsong), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Oranje des franz. Depart. Vaucluse am Ouvèz, unterhält Seidenmühlen, Branntweinbrennereien, Wollenzeugwebereien, ansehl. Alterthümer aus der Römerzeit (Amphitheater, Bogengänge, Tempel); 2500 Einw. Geburtsort des Trogus Pompejus.

Vaisvadēva (ind. Myth.), s. Waisvadeva. **Vaīsyas**, Kaste, s. u. Indien (Ant.) e.

Vaivaswāta (ind. Myth.), so v. w. Waiwaswata.

Vājka, Marktfl., s. u. Schütt 1).

Vājkaer Stuhl, s. u. Graner erzbischöfliche Gerichtsstühle.

Vākajat, s. u. Türkische Literatur 16.

Vākia, ein arab. Gewicht, ungefähr 2 Loth.

Val, Gewicht, s. u. Schweden (Geogr.) 11.

Val (ital.), Thal: daher **V. Bognāska (V. Bugn.)**, s. unt. Bogna. **V. Blēgno**, so v. w. Palenzerthal. **V. d'amōūr**, s. Dole 2). **V. d'Anōne**, so v. w. Nons. **V. d'Avērsa**, so v. w. Avers. **V. de Camōnica**, so v. w. Camonica. **V. de Cañas**, Villa, s. u. Caceres. **V. de Dūnes** (spr. V. de Dühn), Dorf in der Normandie. Hier 1047 Sieg Wilhelms d. Bastarden, Herzogs der Normandie über den Grafen Renaud von Burgund. **V. de Fūnes**, Dorf in Navarra. Hier hatte Mundir, Statthalter von Saragossa, bei seinem Einfall in Navarra 1015 sein Lager aufgeschlagen; König Sancho überfiel und schlug ihn entscheidend. **V. de Grāce**, Hospital, s. u. Paris 14.

Val de Junquēra, Dorf in Navarra. Hier 921 Sieg der Sarazenen über die Könige von Oviedo u. Navarra.

Val de Mōre, Villa, s. u. Toledo. **V. d'Ōrbe**, so v. w. Vallorbe. **V. de Ōrnos, Sīērra de**, s. u. Toledo 1). **V. de Pēñas**, Stadt in der span. Prov. Ciudad Real, 8000 Ew., welche guten rothen Wein (**V. de Pēñas**), 1. Sorte, dem Burgunder ähnlich, Safran u. Weizen bauen. **V. de Ruz**, Thal, s. u. Valangin. **V. de Travērs**, so v. w. Val Travers. **V. de Vīre**, s. u. Vire.

Val des Chōūx (spr. V. dä Schuh, Grünthal, Kohlthal, Krautthal, Mönchsorden von); gest. 1193 von dem Karthäuserlaienbruder Viard für noch größere Strenge, Handarbeit, Ackerbau; verbreitete sich bei dem löblichsten Wandel nur über 8 Klöster mit 27 Prioreien, bestand bis 1595.

Val di Ānone, s. u. Trient 2. **V. di Compāri**, so v. w. Cefalonia piccolo. **V. di Demōna**, früher nordöstl. Theil der Insel Sicilien, reich an Seide, Südfrüchten, Schwefel u. vulkan. Producten; 159 QM., 530,000 Ew. Ist j. getheilt in die Intendanturen Messina u. Catania. **V. di Mazzāra**, ehemals nordwestl. Theil der Insel Sicilien, hatte 207 QM., 830,000 Ew.; j. in die Intendanturen Palermo, Trapani u. Girgenti getheilt. **V. di Nōto**, ehemals südöstl. Theil der Insel Sicilien, 134 QM., 350,000 Ew.; j. getheilt in die Intendanturen Siragossa u. Catalanissetta. **V. di Pōrro**, Ort, s. u. Communi. **V. di Sōi**, so v. w. Sulzberg 2). **V. di Tāro**, s. Taro 3). **V. Māggia**, so v. Mainthal.

Val Sēsia, früher Provinz, j. Unterintendanz im sardin. Fürstenth. Piemont, grenzt an die Schweiz u. die piemont. Prov. Domo d'Ossola, Pallanza, Novara, Aosta; 12½ QM., 89,000 Ew.; Hauptst.: Varallo. V. S. gehört jetzt zum Bzk. Novara.

Val Sugāna, Thal im tyroler Kr. Trient, an der Brenta; Marktfl.: Levico, am See gl. N.; Borgo (Burgo, V. di V. S., Worchen), Marktfl. an der Brenta, Kloster, 2200 Ew.; Telvana, Marktfl. u. Herrschaft (5000 Ew.). Durch dasselbe geht die Straße nach Italien.

Val Travērs (spr. Waltrawähr), Castellanei des preuß. Fürstenth. Neuenburg; 3 Stunden langes Thal des Juragebirges, 4 Kirchengemeinden, 5600 Ew., größtentheils Uhrmacher, Spitzenklöpplerinnen, Handschuhmacher; Wermuthextractfabrikation (jährlich 150,000 Flaschen ausgeführt), Asphaltminen. Darin Travers an der Reuse, Schloß, 1000 Ew.; der Paß Clusette nach Pontarlier; Couvet, Dorf, Spitzenfabrication; Fleurier, Dorf, 900 Ew.; Motiers (M. Travers), Dorf, Aufenthalt Gesundheit suchender Familien, auch Rousseaus, 700 Ew., Wasserfall u. Höhle; St. Sulpy, Dorf, 420 Ew., in dem schmalen Thale gl. N., wo die Reuse unter einer Felswand hervorquillt, und in der Nähe des Thalpasses la Chaine, bei welchem seit langer Zeit eine eiserne Kette in den Felsen befestigt ist, mit welcher ehemals dieser Durchgang geschlossen ward. *(Wr. u. Cch.)*

Val Bar Sāhru, Usurpator v. Edessa, s. d. a.

Vāla (Vāala), Numonius, Legat des Quintilius Varus, bewies sich in dem entscheidenden Kampf gegen die Deutschen muthlos u. kam auf dem Rückzug an den Rhein um.

Valābel (v. lat.), gültig, rechtsgültig.

Valabhīpūra, Stadt, s. Guzurate 3).

Valabrēgue-Cātalani (Angelica), s. Catalani.

Valādolid, Stadt, so v. w. Valladolid.

Valāis, Land, so v. w. Wallis.

Vāland (Vānland), im 3. Jahrh. König von Schweden, s. u. Drisua.

Vālangin (spr. Walangschäng, **Vālengin**), **1)** sonst Grafschaft, kam 1579 durch Kauf an Neuenburg, macht jetzt einen Theil dieses preuß. Fürstenthums aus u. enthält 5 Meiereien, 3 Marktfl. u. 25 Dörfer; **2)** Marktfl. darin am Seyon, in einem tiefen Thale, altes Schloß u. 500 Ew. Ferner hier Val de Ruz, ein herrl. Thal, 4 Stunden lang u. 1 breit; von Neuenburg, längs des Seyon bis an Chasseral u. 24 Dörfer, Landwirthschaft u. Viehzucht. *(Wr.)*

Valansölles (spr. Walangßoll), so v. w. Valensolle.

Valāntia *(L.)*, so v. w. Vailiantia *De C.*

Valārsakes, Sohn des Arsakes, Stifter der Dynastie der Arsakiden in Armenien, s. d. (Gesch.) 44.

Vālart (spr. Walahr, Joseph), geb. 1698 in dem Dorf Fortel bei Hesdin, errichtete zu Amiens eine Schule, wurde dann Prof. einer Militärschule; st. 1781; er gab heraus: Th. a Kempis de imitatione Christi, Par. 1758, 12.; Ciceros Cato Major, Ovidius, Horatius, Vegetius, Frontinus, Celsus, Cornelius Nepos; schr.: Abregé de la grammaire latine, Par. 1730, u. ö.; Grammaire française, ebd. 1742; Prosodie (latein.), ebd. 1742 u. Prosodie française, ebd. 1749; Dictionnaire des mots latins les plus communs, 1756 u. v. a. *(Lb.)*

Vālāsca, so v. w. Wlasta.

Vālaskjalf (nord. Myth.), Wohnsitz Odins, s. d. a. u. Asgard.

Valātra, Distr., s. Malabar 6.

Valazē (spr. Walaseh, Charles Eleonore Du Friche de V.), geb. 1751 zu Alençon, Advokat, Deputirter des Nationaleonvents, trat auf die Seite der Girondisten, geächtet u. den 30. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt, erstach er sich im Angesichte seiner Richter, s. Franz. Revolution 66. Schr.: Loix pénales dans leur ordre naturel, Alenç. 1784, n. A. 1791, deutsch von K. A. Cäsar, Lpz. 1786, u. a. m. Vgl. L. Dubois, Notice histor. et littér. sur V., Par. 1802. *(Dg.)*

Vālbonnais (spr. Walbonnäh), einige Bewässerungskanäle im franz. Depart. Isere, theils aus der Marsanne, theils aus der Boue gespeist.

Vālcares, Etang de, See, s. u. Camargue.

Vālckenaer (spr. -nahr), **1)** (Isaak), Rector der Schulen zu Leuwarden u. Haag, Herausgeber auserlesener Briefe des Cicero, Leuwarden 1716. **2)** (Ludw. Kaspar), Neffe des Vor., geb. 1715 zu Leuwarden, erst Conrector an dem Gymnasium zu Kampen, dann 1741 Prof. der griech. Sprache in Franecker, 1766 Prof. der griech. Sprache u. Alterthümer u. der vaterländ. Geschichte in Leyden; st. 1785. Schr.: De ritibus in jurejurando a veteribus observatis, Franecker 1755, 4.; De Aristobulo Judaeo, ebd. 1806; gab heraus: Ammonius De differentia affinium vocabulorum, Leyd. 1739, 4; Des Euripides Phönissen, Franecker 1755, 4., u. Hippolytos, nebst der Diatribe in deperditas Euripidis tragoedias, Leyd. 1768, 4.; Theokritos, ebd. 1779; Die Fragmente des Kallimachos, ebd. 1799; nach seinem Tode erschienen Observationes academicae, Utrecht 1790; Opuscula philologica, Lpz. 1809, 2 Bde. **3)** (Johann), Sohn des Vor., Prof. der Rechte zu Utrecht. Da das oran. Haus, gegen welches er Partei genommen hatten, siegte, zog er sich nach Frankreich zurück, wurde jedoch 1795 wieder Prof. zu Leyden. Darauf machte er Gesandtschaftsreisen an den preuß. u. span. Hof. Als er 1801 zurückkehrte, trat er in den Senat u. wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, wo er großen Antheil an dem Bau der Schleußen von Katwick hatte. In der franz. Zeit zog er sich von den Staatsgeschäften zurück u. lebte in der Nähe von Harlem den Wissenschaften, dort st. er 1820. *(Lb.)*

Vālcour (spr. Walkuhr), Insel, s. Neu-York 11.

Valdāgno (spr. Waldanjo), Marktfl. am Gua in der venet. Prov. Vicenza, Wollen- u. Seidenwaarenfabrik; 3300 Ew.

Vāldajou (spr. Waldaschuh), Thal im Bzk. Rémiremont des franz. Depart. Vogesen, von einer im Heilen der Beinbrüche u. Verenkungen berühmten Familie gl. N. bewohnt.

Valdānus (Valdāsus, a. Geogr.), Nebenfluß der Donau in Pannonien; j. Sarvicz, nach And. Bosna.

Vāldar, alter König von Dänemark, s. d. (Gesch.) 9.

Vālder, Voigtei, s. u. Christian (Geogr.).

Valderāduay, Fluß in Spanien, entspringt in der Prov. Leon auf dem cantabrischen Gebirg, fällt oberhalb Zamora in den Duero.

Valdespīna (Don Gracioso de V.), geb. um 1773 zu Ermua in Biscaya, trat früh in Kriegsdienste, war 1793 Hauptmann, focht im Unabhängigkeitskriege, ward aber als Feind der Constitution verhaftet u. nach Cadiz gebracht. Nach der Restauration ward er Generaldirector von Biscaya u. verbreitete 1833, nach Ferdinands VII. Tode, als Präsident der Provinzialdeputation, den Aufstand schnell für Don Carlos durch Guipuscо, Alava, Navarra u. Castilien u. focht gegen die Christinos. 1838 ward er Minister des Don Carlos, indem er Terceiras Portefeuille erhielt, ging aber 1840 mit ihm über die franz. Grenze nach Frankreich. *(Pr.)*

Vāldez (spr. Waldes), **1)** (Juan de Melendez), geb. 1754 zu Sibera, stud. zu Sa-

Salamanca, ward hier erst Prof. der schönen Wissenschaften, dann unter Joseph Director der Unterrichtsanstalten. Nach dessen Fall flüchtete er nach Frankreich u. st. 1817. Schr.: Poesias, Madr. 1785, dabei die Hochzeit des Gamacho, ein kom. Epos nach Don Quixote. **2)** (Cajetan, n. And. Geronimo), geb. um 1770 in Asturien; trat zeitig in Seedienste, untersuchte bei der Erdumsegelung des Marquis v. Mala Espina die Meerenge von Fuca, machte fast alle Gefechte zur See der span. Flotte gegen England, bes. das von St. Vincent als Capitän von der Flotte mit, zeichnete sich bei Trafalgar sehr aus, ward aber in diesem Gefechte schwer verwundet u. segelte 1808 als Viceadmiral mit einer Flotte nach Toulon, bestimmt, sich hier mit der franz. Flotte zu verbinden, flüchtete aber nach Minorca u. rettete so seine Schiffe. Auf Veranlassung des Großherzogs v. Berg abberufen, kehrte er auf das feste Land zurück, trat aber hier sogleich der Insurrection bei, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei, ging dann nach Asturien, wo er Generalcapitän ward; von der Junta nach Cadix berufen, befehligte er hier die, den Hafen schützende Flotte, ward aber bald Gouverneur der Stadt u. zeigte sich als solcher den liberalen Prinzipien sehr geneigt. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, ward er gefangen gesetzt u. bis zur Proclamation der span. Constitution 1820 zu Cadix auf dem Schloß zu Alicante festgehalten. Er wurde hierauf wieder Gouverneur von Cadix u. Kriegsminister, legte aber diesen Posten bald nieder, um 1822 Mitglied der Cortes zu werden. Als solches spielte V. eine bedeutende Rolle, ward Generalgouverneur u. Xefe politico zu Cadix, nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes zu Sevilla ernannten Regentschaft, jedoch nach der Invasion der Franzosen 1823 nach Gibraltar u. von da nach Marocco gebracht, wo er schon ausgeliefert werden sollte, als der nordamerikan. Consul ihn durch dringende Vorstellungen rettete. Er ging nun nach England, lebte dort bis zum Tode Ferdinands VII., kehrte dann nach Spanien zurück u. befehligte 1833 eine Zeit lang an Sarsfields Stelle die Nordarmee, kämpfte gegen Merino, rückte in Burgos ein, verlor aber mit dem Falle von Zeas Ministerium das Commando, ward 1835 Kriegsminister an Llauders Stelle, übernahm aber im April das vorige Commando wieder, wurde bald durch Cordova ersetzt, erhielt aber das Commando am Ebro, wo er noch 1840 gegen España befehligte. **3)** (Rodriguez), von and. Familie als der Vor., war 1820, als die span. Revolution auf Isla de Leon ausbrach, Commandant in Cadix. Schwankend in seinen Maßregeln, lud er die Einw. endlich selbst zur Beschwörung der Revolution ein. Schon war das Volk auf dem Marktplatz versammelt, als 2 Regtr. erschienen u. auf dasselbe einhieben. Da aber um dieselbe Zeit der König v. Spanien die Constitution annahm, ward V. verhaftet u. erst die Restauration Ferdinands durch die Franzosen gab ihm die Freiheit wieder. *(Js. u. Pr.)*

Valdiēri, Dorf in der piemont. Prov. Cuneo; Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralquellen; 2100 Ew.

Valdīvia, 1) Prov. des südamerikan. Staats Chili, im Umfange des Staats Araucania, am stillen Meere liegend, fruchtbar, waldig, zur Reife des Weins nicht taugl. Klima, bringt Holz, Getreidearten, Gold; 35 QM., 8000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, mit Kirche, Klöstern, Befestigung, Hafen, ungefähr 1000 Ew.; früher Verbannungsort für Verbrecher, 1551 angelegt; **3)** Fluß hier, geht durch die Stadt V., bildet 2½ Ml. tiefer bei seiner Mündung den Hafen, davor die Insel Manzera. *(Wr.)*

Valdīvia, 1) (Peter v. V.), span. Krieger, ging 1582 mit Pizarro nach Peru u. wurde Oberst bei der Reiterei desselben. Nach Almagros Sturz 1538 wurde V. Statthalter von Chili u. gründete nach mehr. Eroberungen die Stadt S. Jago. Durch die in Peru entstandnen Unruhen wurde er dahin zurückgerufen (1547), um Pizzaro zu unterstützen, doch die Ankunft des von dem König Karl V. geschickten Präsidenten Gasca veranlaßte ihn zu der königl. Partei überzutreten (1568), der er auch den Sieg errang. Darauf wurde er Generalcipitän von Chili, s. d. a. Hier hatten die Indianer während seiner Abwesenheit die Anlagen der Spanier wieder zerstört; er schlug bei seiner Rückkehr die Indianer u. außer der Wiederherstellung der verwüsteten Städte gründete er noch mehr. neue. Aber dadurch hatte er seine Kräfte zersplittert; die Araucaner besiegten ihn, fingen ihn u. hängten ihn auf. **2)** (Luiji), Jesuit, geb. zu Granada 1561, war lange in Chili als Missionär u. kehrte dann nach Spanien zurück; st. 1642 zu Valladolid. Schr. unt. and. eine chilische Grammatik nebst Lexikon u. einen Katechismus in dieser Sprache. *(Lb.)*

Valdiviēsso (José de V.), Presbyter zu Toledo; dichtete geistl. Lieder u. das Epos: Sagrario de Toledo, Madr. 1616 u. ö.; außerdem 12 Autos sacramentales u. 2 Comedias divinas (Toledo 1622); eine poet. Paraphrase der Psalmen, Lobschrift auf die Malerei, Madr. 1633.

Valdobbiadēne, Dorf in der venetian. Delegation Treviso, Seidenfilatorien; 2500 Ew.

Valdrāda, weibl. Name, so v. w. Walrade.

Vāle (lat.), lebe wohl. Davon **Valedicīren, 1)** Lebewohl sagen, Abschied nehmen; **2)** bes. auf Schulen in einer öffentl. (meist latein.) Rede seinen Lehrern u. Mitschülern Lebewohl sagen. **Valedictiōn, 1)** das Abschiednehmen; **2)** die Abschiedsrede beim Valediciren 2).

Valée (spr. Waleh, Silvain Charles, Graf v. V.), geb. zu Brienne Chateau im Dep. Aube 1773; trat 1792 als Souslieutenant in die Artillerieschule zu Chalons ein, ward 1793 Lieuten. der Artill., machte dann den Feldzug in den Niederlanden mit, ward 1795 Capitän, zeichnete sich in dem Feldzuge 1796 in Deutschland aus, wurde 1804 Oberstlieuten., diente 1807 als Souschef der Artill. gegen Preußen, wurde 1807 Chef des 1. Artillerieregts., zeichnete sich bei Eilau u. Friedland aus, u. ward Chef der Artill. beim 3. Corps der span. Armee, 1810 Brigade- u. bald Divisionsgeneral, that sich in Spanien, bes. bei Castella 1813 hervor, kehrte nach Napoleons Abdankung 1814 nach Frankreich zurück u. ward unter Ludwig XVIII. Generalinspecteur der Artill.; obgleich er 1815 unter Napoleon das Generalcommando der Artill. des 5. Armeecorps übernahm, behielt aber dennoch nach der 2. Restauration das Generalinspectorat der Artillerie. Später lebte er in Zurückgezogenheit, begleitete aber 1837 den Gen. Damremont nach Afrika u. Constantine, übernahm nach dessen Tode das Commando u. ward Marschall u. Generalgouverneur in Algier. Da er aber 1838 bis 1840 sein Heil mehr in Erhaltung des Bestehenden, als im Angriff gegen Abdel Kader suchte, ward er, obschon im Vertheidigungssystem glücklich, abberufen u. kehrte 1841 nach Frankreich zurück. Gen. Bugeaud ersetzte ihn. *(Pr.)*

Valéggio (spr. Waledscho), Marktfl. in der venetian. Prov. Verona, am Mincio; 5000 Ew. Hier am 29. Mai 1796 Sieg Buonapartes über die Oestreicher.

Valença (spr. Valanßa), **1) (V. d'Alcantára)**, Hauptst. einer Correiçao des portug. Distr. Viana, am Minho, mit Titel eines Marquesats, mathemat. Schule; 1000 Ew.; 1705 Ende Aprils von den Briten u. Portugiesen belagert u. bestürmt, s. Spanischer Erbfolgekrieg 11; **2) (V. do Düro)**, Stadt, s. u. Guarda; **3)** Stadt, s. unt. Leon 3).

Välençay (spr. Walangsä), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Châteaurour des franz. Depart. Indre, am Nahon, Baumwollenweberei, Weinbau, schönes Schloß des Fürsten Talleyrand, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien im Exil lebte u. den **Vertrag** vom 11. Dec. 1813 schloß, wodurch Ferdinand VII. Friede u. Vertreibung der Engländer von span. Boden versprach u. dagegen ganz Spanien wieder erhielt. Obgleich die interimist. Regierung von Spanien diesen Vertrag nicht bestätigte, gab Napoleon doch Ferdinand VII. los u. er verließ am 13. März V. 1829 ward V. zum Herzogthum für Talleyrand erhoben; 3000 Einw. *(Wr.)*

Valence (spr. Walangß), **1)** Bzk. im franz. Depart. Drôme, 36 QM., 114,000 Ew.; hier Bourg de Péage (Péage de Pizangon), Marktfl., 2800 Ew.; **2)** Hptstadt hier u. des Depart. an der Rhône, hat einige Befestigung, Citadelle, Kathedrale, 11 Kirchen, Collegium (früher Universität), Artillerieschule, öffentl. Bibliothek, Fabriken in wollenen u. seidenen Waaren, Handschuhen, Papier, Oel u. a., Handel mit Wolle, Leder, Wein, Pelzwerk, Oel u. a. Waaren; bekommt das Wasser durch den Kanal von Coutant, Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft der Künste, des Ackerbaues u. des Handels; 11,000 Ew. **3)** V., sonst **Valéntia** od. Civitas Valentinorum, lag im Gebiet der Segovellauni im narbonensischen Gallien; unweit V. schlug 407 n. Chr. Sarus, an der Spitze eines röm. Heeres, den Justinus, Feldherrn des Constantinus; nach der Schlacht belagerte er V. vergebens. Hier st. 1789 der Papst Pius VI. **4)** Stadt, s. u. Condom; **5) (V. d'Agenois**, spr. W. d'Aschenoah), Stadt, s. u. Moissac; **6) (V. en Albigeois**, spr. W. ang Albischoa), Stadt, s. u. Albi 1). *(Wr. u. Pr.)*

Valéncia (spr. Wal-), [1] **1) Provinz** u. **Königreich** in Spanien, **grenzt** an Catalonien, das Mittelmeer, Murcia, Neu-Castilien u. Aragon; 362 (481) QM.; [2] **Gebirge:** Sierra de Espadan, Sierra Pirochera, de Meriola, die Berge Peñagrosa, Achtana u. a.; **Vorgebirge:** Orepesa, Antonio, S. Martin, la Roa, Huerta u. a.; [3] **Flüsse:** Mijares, Palencia, Guadalaviar (Turia), Xucar, Taranta, Segura u. a.; **See:** der von Albufera; **Busen:** Valencia. [4] Das **Klima** ist angenehm u. gesund, die übermäßige Hitze wird durch Seewinde gemäßigt, doch kommen Erdbeben oft vor. Der glühende Solano macht im Sommer das Klima heiß, auch sind Myriaden von Insecten eine arge Plage. [5] Der **Boden** V-s ist sehr ergiebig, er theilt sich in bewässerten (Huerta) u. unbewässerten (Secano). [6] **Producte:** Wein (rother u. weißer Alicante, Benicarlo, Carturo, Vino de la Torre), jährl. Gewinn 350—360,000 Ohmen, Südfrüchte der besten Art (40,000 Ctr. Rosinen, 4500 Ctr. Mandeln ꝛc.), Oel (über 110,000 Ctr.), Getreide (bes. Reis u. von vorzügl. Güte), Gemüse, Handelsgewächse (Hanf, Flachs, Soda), Esparto, Süßholz u. v. a.; Hausthiere (Ziegen, Schweine, Maulthiere, Geflügel), Kaninchen (außerdem fast kein Wild), Wasservögel; Fische (Aale, Thune, Makrelen, Sardellen), Bienen, Seidenwürmer, Kermes; mancherlei Metalle (nicht gehörig aufgesucht u. benutzt), Stein- u. Quellsalz (bei Pinosa steht ein ungebrochner Fels von Steinsalz), Gyps, Alabaster, Marmor, Mineralquellen u. m. [7] Die **Einw.**, 1,260,000, zeichnen sich durch Leichtsinn u. große Sinnlichkeit, List, Rache, Aberglauben (man trägt Maulwurfspfoten, Scharlachlappen u. Manesitas, d. h. aus Achat od. Bernstein geschnittne Hände mit durch die 2 Mittelfinger durchgestecktem Daumen als Amulet gegen den bösen Blick u. and. Hexerei), Fröhlichkeit,

keit, Thätigkeit, Gefälligkeit, Frömmigkeit u. Genußsucht aus. [7] Der Adel ist sehr stolz, u. theilt sich in rothen, blauen u. gelben. [8] Tracht: farbige Haarnetze, breitrandige u. kegelförmig gespitzte Hüte, od. die lederne Montera, kurze Jacken, Westen mit vergoldeten Troddelknöpfen, eine roth- od. blauseidne Leibbinde, weite leinene Beinkleider, blaue Strümpfe, statt der Schuhe Espargatas, über den Schultern eine grellfarbige Wolldecke, sind die Kleidung der Landleute, während die Weiber Röcke u. Corsets von buntem Kattun, mit breiten Bändern eingefaßt, eine blaue, mit Goldstücken geschmückte Perlenschnur um die Brust tragen. [9] Die Kirchenfeste werden herrlich begangen, bes. Mariä Himmelfahrt u. das Fest des Schutzpatrons St. Vincent. Häufig sind auch an der Küste Schlachtballete, welche Kämpfe zwischen den Spaniern u. afrikan. Piraten od. zwischen Mauren u. Christen vorstellen; so wie auch Leibesübungen, z. B.: Ballspiel, Schleudern, Wettlaufen, Stangenwerfen, Klettern. Zu den Jagdbelustigungen (die Valencianer sind beßre Jäger als Soldaten) gehört das Taubenschießen, das die Palometros (Taubenhalter) geben. Fröhliche Feste veranlassen die Wasservögeljagden u. die Fischereien vermittelst der Almadraba (großer Espartonetze) auf dem Albuferasee. Auch gibt es Improvisatoren. [10] In allen Vendas od. Posadas trifft man Abends Trovadoren mit Harfe u. Guitarre, die zum Spiele erotische od. heroische Balladen aus dem Stegreif vortragen. Sie machen auch die Hochzeitbitter, Memoralistas ꝛc. u. zeichnen sich durch ihr sorgenfreies u. geniales Leben aus. Die Mundart der Valencianer ähnelt der katalonischen. Beschäftigung: Feldbau; die Ebne von V. ist in viele tausend kleine Grundstücke getheilt, u. in einem Winkel desselben steht die mit Orangen, Feigen u. Wein umgebne Hütte des Besitzers; die Wände derselben sind aus Lehm u. Kalk, das Dach von Stroh od. Rohr; das Innere ist bes. reinlich u. zeigt Wohlstand, die Ackergeräthschaften hängen um die Hütte herum. [11] Die Wohlhabenheit u. das getheilte Eigenthum gründet sich bes. auf die schon von den Mauren herrührende treffliche Kanalisation des Lands, zu der alle Flüsse u. Bäche beigezogen sind. Sehr viele Kanäle über u. unter der Erde bewässern die Huertas, von denen der älteste u. berühmteste der Kanal von Castellon ist. Dieses Kanalwesen ist Sache bes. Corporationen u. steht unter eigens aufgestellten Administrativbehörden u. Richtern, die die Bewässerung der Felder leiten. [12] Außerdem wird etwas Viehzucht, Bergbau (Steinkohlen) getrieben, man fertigt seidene, leinene, wollene u. baumwollene Waaren, Branntwein, Papier, Seife, irdene Gefäße, Salz, Espartogeflechte, Alpargates, treibt Handel. [14] **Münzen, Maße u. Gewichte.** In der Prov. V. wird gerechnet nach Libras (Pesos) zu 20 Sueldos à 12 Dineros, im Werth von $12\frac{4}{17}\frac{13}{17}$ Libras auf die köln. Mark fein Silber, 1 Libra = 1 Thlr. 2 Sgr. 8,₂₃ Pf. preuß. Cour., od. auch nach Reales de plata nueva zu 24 Dineros in valencianischer Währung, $128\frac{1}{7}\frac{2}{7}\frac{7}{7}$ Reales de plata nueva de Valencia = 1 feine köln. Mark, 1 Real = 3 Sgr. 3,₂₃ Pf. preuß. Cour., 85 Libras = 64 Silberpiaster, 85 Sueldos valencian. Währung = 64 Reales de Vellon castil. Währung. Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen unter sich u. zu castil. Dineros: 1 Libra hat 8 Reales de plata antigua, 10 R. de plata nueva, $13\frac{1}{3}$ R. de plata Valencia, 20 Sueldos, 240 valencian., 5120 castil. Dineros. Indessen führen in neuester Zeit die meisten bedeutenden Handlungen Buch u. Rechnung wie die Regierung nach Reales de Vellon in castil. Währung, s. Spanien (Geogr.) ꝛc. [15] **Maße:** Längenmaß die Vara, Elle, hat 4 Palmos à 4 Quartos u. ist 930,₆ Millimeter lang, $11\frac{1}{2}$ valenc. = 13 castil. Varas, nach And. 12 valenc. = 13 castil. Varas; die Cuerda hat 20 Brazas à 2 Varas; Feldmaß; die Yugada hat 6 Cahizadas à 6 Fanegadas à 200 □Brazas, 1 Yug. = 6,₀₂₁ Aren. Fruchtmaß: der Cahiz hat 12 Barcellas (Barchillas) à 4 Almudes (Celemines) à 2 Medios à 2 Quarterones, 1 Cahiz = 205,₂₃ Liter od. 3,₁₄₄ preuß. Scheffel, n. And. nur 199,₈₀ Liter od. 3,₀₀₀ pr. Schffl.; Flüssigkeitsmaße: die Carga Wein hat 15 Arrobas (Cantaras) à 4 Quartos (Azumbres) à 2 Medios, 1 Carga = 11,₇₀₆ Liter od. 10,₂₀₂ pr. Quart; die Carga Oel hat 12 Arrobas, 1 Arroba = 36 valenc. Pfund à 12 Onzas. [16] **Gewichte:** Handelsgewicht: die Carga (Carica) hat 3 Quintales à 4 Arrobas, 1 Arroba zu 24 Libras mayores (schwere Pfund) à 18 Onzas od. 36 Libras menores (leichte Pfund) à 12 Onzas castil. Gewicht; Gold- u. Silbergewicht: der Marco hat 8 Onzas à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Granos u. wiegt 237,₅ Gramm, 100 valenc. Mark = 103,₂₆ castil. Mark, nach And. aber nur = 100,₂ castil. Mark. In Alicante hat die Vara 760,₇ Millimeter, der Cahiz (Caffise) 246,₄ Liter, die Cantara Wein, Branntwein, Oel ꝛc: 11,₀₀₃ Liter; die Tonelada hat 2 Pipas, 80 Arrobas, 100 Cantaras. [17] V. hatte ehedem viele Vorrechte, welche aber größtentheils verloren gegangen sind. Zum Schutze der Küsten stehn in gewissen Entfernungen Wachtthürme. [18] Die frühere **Eintheilung** war in 13 Districte od. Goviernos. 1834 wurde es in die 3 Subdelegationen od. Provinzen: V., S. Felipe Alicante u. Castellon de la Plana, deren Umfang bis jetzt nicht angegeben wurde, abgetheilt. [19] 2) Subdelegation; darin Benaguazil, Villa, 3500 Ew.; Buñol, Tuch-

Tuchfabrik, 2000 Ew.; Burjasot, Lustschlösser der Valencier, viele Silos, 1600 Ew.; [20] **3) Hauptstadt** hier, am rechten Ufer des Guadalaviar u. in sehr reicher Gegend (Huerta von V.); hat 5 Vorstädte, 5 steinerne Brücken, 8 Thore, schwache Befestigung mit Citadelle, chaussirte Straßen mit nächtl. Erleuchtung, von denen sich die Saragossa-, See- u. St. Vincentsstraße durch brillante Kaufläden (zum Theil von Böhmen und Tyrolern gehalten) auszeichnen, 9 Plätze (St. Domingo, mit Spaziergang, del Carmen, de las Barcas ꝛc.), [21] V. ist Sitz der Provinzialbehörden, einer königl. Audiencia, eines Erzbischofs, einer Akademie der Künste u. Wissenschaften, einer dergl. für bildende Künste, einer ökonom. Gesellschaft u. m. a. [22] V. hat Kathedrale (mit dem 8eckigen Thurme Micalet, unter den Römern Dianentempel, unt. den Gothen christl. Kirche, unt. den Mauren Moschee, jetzt darin ein silberner Altar von 30 F. Höhe u. 18 F. Breite, mit Bibliothek von 32,000 Bdn.), 74 (60) Kirchen, vor 1835 41 Klöster, 16 Hospitäler (das Generalhospital ist zugleich Waisen-, Irren- u. Findelhaus, erhält seine Pflege durch eine Schwesterschaft u. zählt 700 Menschen), Arbeits-, Waisen-, Armenhäuser, königl. Palast, Börse (mit 120 F. langem, 60 F. hohem, 80 F. breitem Saale), Collegium des Patriarchen, die Paläste Dosaguas u. Jura ꝛc., Seidenhalle, Zollhaus, Theater, Spaziergänge (Alameda mit allerlei Bäumen besetzt); [23] **Universität** (gestiftet 1441, mit 58 Professoren, Bibliothek von 25,000 Bänden), königl. Akademie der Künste, ökonom. Gesellschaft, 7 Collegien, adeliges Seminar, 2 Pensionate, Schulen für Zeichnenkunst, Militärwissenschaften ꝛc., Fabriken in Seide (Beschäftigung für 25,000 Menschen mit Verbrauch von 900,000 Pfund Seide), Sammet, Tuch, Fayence, Liqueurs und Branntwein, Nägeln, Messing, Seife, Leinwand, Spitzen, Papier, Espartogeflecht ꝛc.; Handel mit Wein, Mandeln, Rosinen u. den Erzeugnissen der Stadt u. Umgegend. V. hat sehr viele Wirths- u. Kaffeehäuser. Theater, Bälle u. Tertullias, wie es überhaupt eine heitre, lustige u. reinliche Stadt ist. Die eigentl. Stadt hat 60,000, mit den Vorstädten u. der Huerta 120,000 (früher 600,000) Einw. [24] Der Hafen der Stadt (mehr Rhede) ist Grao (Villa, an der Mündung des Guadalaviar, Seebäder, Sommeraufenthalt der Valencianer, 5000 Ew.), zu welchem der Spaziergang Alameda führt. Andre Spaziergänge: die Mail u. der von den Franz. zum Spaziergang umgeschaffne Domingoplatz. In der Nähe der See Albufera (s. d.). [25] **4)** (Gesch.). V. hieß bei den Römern Valentia Edetanorum. 140 v. Chr. wurde sie alten Soldaten zum Wohnsitz eingeräumt. Später war es röm. Colonie. Pompejus zerstörte sie im Kriege gegen Sertorius. Später ward sie wieder aufgebaut. [26] Zu Ende des 8. Jahrh. kam es an die Westgothen, im 8. Jahrh. ward es aber von den Mauren erobert u. eine völlig muhammedan. Stadt. [27] Als das Reich der Khalifen zu Anfang des 11. Jahrh. zerfiel, machte sich der Statthalter in V., Muzeik, 1025 unabhängig. Ueber das maur. Reich V. s. u. Spanien (Gesch.) 24—26 u. 118—120. [28] Nach der gänzl. Vertreibung der Mauren aus V. 1277, ward V. mit catalon. Colonisten bevölkert u. ganz christl. Stadt, erhielt 1441 Universität u. 1492 Erzbisthum. Papst Calixtus III. u. Alexander VI. wurden hier geboren. [29] V. theilte nun die Schicksale von Aragonien, dann von Spanien. [30] 1706 landeten hier die Engländer u. Holländer, worauf sich Stadt u. Königreich für Karl III. erklärten. 1708 eroberte aber der Herzog von Orleans die Stadt, der er Contribution auflegte u. der Philipp V. die Privilegien nahm, s. Spanischer Erbfolgekrieg 110. [31] In den Insurrectionskriegen 1808—13 stand V. mit zuerst gegen die Franz. auf u. hielt sich bis 1811 unabhängig. 26. Juni 1808 wurde es von Moncey überfallen (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg 22) u. 7. Jan. 1812 von Suchet genommen, s. ebd. 121—123. Er behauptete es nur bis Ende 1812, nach der Schlacht von Vittoria, wo er es räumte, s. ebd. 214. [32] V. war nach der Rückkehr Ferdinands VII. der Schauplatz mancher Grausamkeiten des Generals Elio (s. Spanien [Gesch.] 211 b), der aber auch hier 1822 vom Volk erdrosselt wurde. Bei der 2. Invasion der Franz. unterwarf sich V. freiwillig. 1835 erhob sich zu V. eine revolutionäre Junta gegen die Königin Isabella, unterwarf sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal. [33] **Literatur:** P. A. Beuter, Historia de V., Valencia 1538, Fol.; Derselbe, Cronica general de toda España y specialmente del Reyno de V., ebd. 1604, Fol.; M. de Viciana, Cronica de la inclyta y coronada ciudad de V. y de su reyno, ebd. 1564—66, 4 Bde., Fol.; G. Escolano, Historia de la ciudad y reyno de V., ebd. 1610—11, 2 Bde., Fol.; F. Diago, Anales de reyno de V., ebd. 1613, Fol.; Ch. A. Fischer, Gemälde von V., Lpz. 1803, 3 Thle. Vgl. noch E. M. Oettinger, Histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 13146—13156. **5) (V. de Alcantára)**, Festung, s. u. Caceres; **6) (V. de las Torres)**, Villa in dem Partido de Elereng; **7) (V. de Mómbuey)**, Stadt, s. u. Badajoz 2); **8)** so v. w. Valença (in Leon). (*Wr., Pr. u. Jb.*)

Valência-Birn, so v. w. Weiße Herbstbirn, s. u. Butterbirn.

Valencianīt, dem Albit sehr verwandtes Mineral, aus der Silbergrube **Valenciāna** (s. u. Guanaxuato 2) in Mexico.

Valēncias, dauerhafte Winterwestenzeuche in verschiedner Qualität, die Kette mit Baumwollen- od. Leinengarn, der Einschuß aus feiner Kammwolle façonirt, mit u. ohne Seide beschossen.

Va-

Valẽncia-Sẽẽ, s. Venezuela 2.

Valenciẽnnes (spr. Walangsiänn), 1) Stadt u. Festung 2. Rangs im Bzk. Douay des franz. Dep. Norden, am Einfluß der Yonelle in die hier mehrarmige u. schiffbare Schelde; die Werke bestehn aus 11 Bastions, wovon die eine, bes. große, als Citadelle abgeschnitten ist. Vor 6 Curtinen liegen Ravelins, vor 2 Bastions u. 1 Curtine Hornwerke, vor der Citadelle 1 Kronenwerk mit Ravelins u. mehr. Lünetten zur Seite. Einige Bastions haben Contregarden vor sich, and. Lunetten zur Seite; Redouten halten als vorliegende Werke mehr. wichtige Punkte fest; 2 Sitz der Commandanturbehörden, starke Besatzung, Handelsgericht, mehr. Kirchen (Franciscuskirche mit Denkmälern hennegauischer Grafen), Rathhaus mit künstl. Uhrwerk, Börse, Gesellschaft der Wissenschaften, Künste u. Industrie, Akademie der Malerei u. Bildhauerei, Gymnasium, öffentl. Bibliothek, Naturaliencabinet, Gemäldegallerie, mehr. Schulen (auch für Mathematik u. Zeichnen), Fabriken in Battist u. Linon (50,000 St.), Leinwand, Spitzen (Dentelles de V., bes. berühmt, doch hat ihre Fabrication hier fast ganz aufgehört), Zucker, Stärke, Leder, Taback, Branntwein u. a., Handel, Bleichen u. Steinkohlengruben; 24,000 Ew. Dabei große Steinkohlengruben. 3 2) (Gesch.). V., im Alterthum **Valentiniänä**, später Valentiana, war Standort einer röm. Cohorte u. wurde zu dem Pagus Fanomartensis, des Bezirks von Famars, gerechnet. Die Könige der Franken hatten zu V. ein Palatium, wohin Chlodowig III. einen Reichstag berief. 4 Unter Lothar kommt ein **Graf** Garnerius (Werner) von V. vor, der, als Anhänger Ottos d. Gr., vom Erzbischof von Köln Hennegau erhielt, doch fiel Hennegau an Rainer, den eigentl. Besitzer, nicht nur zurück, sondern Werner verkaufte auch die Grafschaft V. 973 an Rainer, von dem beides sein Sohn Rainer II. erbte. 5 Diesem folgte Arnold, der 1002 von Balduin IV. dem Bärtigen, Grafen von Flandern, verjagt wurde, s. Flandern (Gesch.) 2. Dieser belehnte, nachdem er 1006 vergebens in V. belagert worden war, Rainer III. mit V. 6 Durch den Grafen Hermann, der die Gräfin Richilde von Hennegau heirathete, kam V. an Hennegau; als Hermann 1050 starb, heirathete Richilde Balduin von Mons. V. machte nun bis zur Abtretung an Flandern einen Theil von Hennegau aus. 7 Außer dem Grafen war noch ein Castellan in V. u. dieser verkaufte 1060 seine Castellanei u. and. Güter, so Bouchain, den größten Theil von Ostrevand 2c. an Hennegau. 8 Die Stadt V. stieg seit dem 11. Jahrh. an Größe u. Reichthum, wozu bes. die Schelde, an der sie lag, viel beitrug, sie war auch immer Residenz der Grafen von Flandern, wie denn Balduin, Graf von Flandern u. Kaiser von Constantinopel, seine Erbinnen, Johanna u. Margaretha, Johann v. Avesnes, der Kaiser Heinrich VII., Graf v. Luxemburg, hier geboren wurden. 9 V. war von jeher stark befestigt. Die Franz. unter Turenne u. unter la Ferté belagerten V. 1656 vergebens, indem es von Don Juan von Oestreich u. den damals für Spanien fechtenden Prinzen von Condé entsetzt u. der Marschall la Ferté hierbei gefangen wurde. 1677 belagerte Ludwig XIV. in Person die Stadt mit 60,000 M. u. nahm die Außenwerke mit Sturm, wobei einige Franz. bis auf den Hauptwall vordrangen u. die 4000 M. starke Besatzung so einschüchterten, daß sie nach einem mißlungenen Choc von 3 Eseadr. Cav. capitulirte. 10 Im Frieden von Nymwegen ward V. von Spanien an Frankreich abgetreten. Vauban verstärkte nun die alten Befestigungen u. V. blieb immer bei Frankreich. 1793 wurde V. von Oestreichern, Engländern u. Hannoveranern unter dem Prinzen von Koburg belagert u. nach 14 Tagen offene Tranchee u. nach gelegter Bresche eingenommen, s. Franz. Revolutionskrieg 11 u. 12. 1794 mußte es die östreich. Besatzung unter dem Versprechen, 1 Jahr lang nicht gegen die Franz. zu dienen, wieder räumen. 1814 u. 15 war V. nur blokirt, nicht belagert (s. Russisch-deutscher Krieg 10). (*Wr.* u. *Pr.*)

Valenciẽnnes (spr. Walangsiänn, P. H. de V.), neurer franz. Landschaftsmaler, der im großen Style (Poussins) seine Gemälde entwarf. Er gab auch eine prakt. Anweisung zur Linear- u. Luftperspective heraus.

Valenciẽnnes, Spitzen aller Art, bes. schmälere.

Vălengin (spr. Walangscheng), od. nach jetziger, vom König Friedrich Wilhelm IV. verordneten Schreibart **Valẽndis**, 1) Grafschaft im Canton Neuschatel, bildet mit dem Fürstenthum Neuenburg diesen Canton; in ihr das volkreiche Ruzthal, das sich von V. 4 Stunden lang bis zum Chasseral zieht, der Flecken Locle 2c.; 2) Flecken daselbst, 1 Stunde nördlich von Neufchatel; 800 Ew.

Vălens. I. **Römische Kaiser: 1)** Julius, ließ sich unter Decius in Illyrien zum Kaiser ausrufen, bestieg auch den röm. Thron, wurde aber bald ermordet. **2)** Publ. Valerius V. Superior, unter Kaiser Gallienus Proconsul von Achaia, wurde von seiner Armee zum Kaiser ausgerufen; focht glücklich gegen die von Macrinus gegen ihn geschickte Armee, wurde aber von seinen Soldaten ermordet. Beide werden zu den 30 Tyrannen gerechnet. **3)** Flavius V. Gothicus, röm. Kaiser, Sohn des Gratianus, geb. zu Cibale in Pannonien, diente unter Julian u. wurde 364 von seinem Bruder, Kaiser Valentinian, zum Mitregenten angenommen u. ihm der östl. Theil des röm. Reichs übergeben, s. Rom (Gesch.) 110 f. Bei der Empörung des Prokopius

kopius zeigte er sich, wie in den darauf folgenden Gothenkriegen, feig u. träg, dagegen war er eifrig in Glaubenssachen u. verfolgte als Arianer die orthodoxen Bischöfe. Mißtrauisch u. grausam, ließ er, da ihm prophezeit wurde, ein Mann, dessen Name mit Theod anfange, würde seine Krone erhalten, alle Theodorus, Theodulus u. Theodotus heißende Männer umbringen. 378 ward er von den Gothen bei Hadrianopel geschlagen u. floh verwundet. Er wurde in ein Bauernhaus gebracht u. da die Feinde dasselbe anzündeten, so verbrannte er mit demselben. II. **König von Persien: 4)** (Balach), regierte 488—491, s. Persien (Gesch.) u. III. **Römische Feldherrn u. Gelehrte: 5)** Fabius, Anführer einer Legion in Nieder-Deutschland, brachte Vitellius zur Empörung gegen Galba u. entschied bei Bedriacum für Vitellius den Sieg. Gegen den neuen Gegenkaiser, Vespasian, geschickt, ward er gefangen u. zu Urbinum hingerichtet. **6)** Vettius V., Arzt zu Rom, Schüler des Celsus, lebte unter Kaiser Claudius, mit dessen Gemahlin Messalina er verbotne Liebe gepflogen haben soll. **7)** Vettius V., Mathematiker aus Antiochia, lebte nach Ein. zur Zeit des Cl. Ptolemäus, nach And. unter Constantin d. Gr. Schr.: Florida astrologica, nur zum Theil, u. zwar lat. übers. herausgeg. in J. Camerarius Astrologica, Nürnb. 1532. *(Lb.)*

Välensolle (spr. Walangsoll), Marktfl. im Bezirk Digne des franz. Dep. Nieder-Alpen, Gerbereien; 2600 Ew.

Valëntdistel, Eryngium campestre.

Valënti (Giovanni), 1350—1353 Doge von Genua, s. d. (Gesch. des Staats) u.

Valëntia (a. Geogr.), **1)** Name Roms, s. d. (a. Geogr.) 1; **2)** alter Name der Stadt Valence, s. d.; **3)** (Banasa), Stadt im tingitan. Mauretanien; j. Alt-Mamora; **4)** Stadt der Edetaner (tarraconens. Spanien); j. Valencia; **5)** Vibo V., Hippo, Hipponium, im Mittelalter Biboa, Stadt auf der W.-Küste von Bruttium, mit treffl. Hafen, soll von einer lokr. Colonie gebaut worden sein; 155 v. Chr. bemächtigten sich die Bruttier der Stadt, dann kam sie in röm. Hände, blieb als Municipium wichtig u. scheint erst zur Zeit der Einfälle der Saracenen in Unteritalien untergegangen zu sein; Ruinen von V. sieht man noch bei Bivona; **6)** Stadt im Innern von Sicilien; **7)** Provinz Britanniens, s. d. 1; **8)** (n. Geogr.), Insel an der Küste der irländ. Grafsch. Kerry, nahe an dem Lande, mit dem guten Hafen **V.-Harbour.** Ist nach neuerem Beschluß statt Falmouth Station der Paquetboote nach Amerika, Spanien, Portugal ꝛc.; **9)** s. Valenca, Valencia, Valenza. *(Lb. u. Wr.)*

Valentiäna (V. *Rafin., De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Caprifoliaceae *Rafin.*, Lonicereae *Endl.* Art: V. volubilis, in Abyssinien.

Välentin (v. lat., der Starke), **1)** s. Valentinus; **2)** (Moses), geb. 1600 zu Colomiers in Brie, Schüler von Simon Vouet, arbeitete viel in Rom; st. daselbst 1634. Malte meist Musikgesellschaften, Zigeuner, Spieler u. Soldaten, das Colorit kräftig; oft ahmt er Poussin nach. **3)** (Gabriel Gustav), geb. zu Breslau 1810, Schüler Purkinjes, seit 1833 Prof. der Physiologie zu Bern; schr.: Handbuch der Entwicklungsgesch. des Menschen, Berl. 1835 (Preisschr.); De motu vibratorio mit Purkinje; Ueber den Verlauf u. die letzten Enden der Nerven, Bonn 1836; Ueber Mechanik des Blutumlaufs, Lpz. 1836; De functionibus nervorum cerebrallum et spinalium et nervi sympathici, Bern 1839; Lehrbuch der Physiologie des Menschen, Braunschw. 1844, 2 Bde.; seit 1836 Redacteur des Repertoriums der Anatomie u. Physiologie. *(He.)*

Valentine von Mailand, 1) Tochter von Galeazzo Visconti u. Isabelle von Frankreich, ward 1389 mit dem Bruder Königs Karl VI. von Frankreich, Ludwig Herzog von Orleans, vermählt. Ihren Gemahl innig liebend, wußte sie sich durch Geist u. Liebenswürdigkeit einen Einfluß auf den geisteskranken König Karl VI. u. ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, was ihre Gegner magischen Künsten zuschrieben. Von gleicher Art war die Verleumdung, daß sie aus Versehen für den Herzog von Burgund bestimmtes Gift ihrem Gemahl gereicht habe, doch bestätigte die Verweisung V.s nach Neuchatel dies wenigstens scheinbar. Bald darauf zurückgerufen, erhielt sie ihren alten Einfluß wieder. Sie befand sich gerade 1407 zu Chateau-Thierry, als ihr Gemahl von dem Herzog von Burgund meuchlings ermordet wurde. Vergebens flehte sie die Rache des Königs an, ihr Einfluß war vorüber, da die Königin Isabelle u. die burgund. Partei in vollem Einfluß war, u. sie mußte daher nach Blois zu ihren Kindern gehn. Aus Kummer st. sie zu Blois 1408. Ihre Rechte auf Mailand wurden die Ursache der Kriege Ludwigs XII. u. Franz I. um dies Land. **2)** Tochter von Barbara Visconti, Schwester von Astor, vertheidigte, als sich dieser empörte, Monza nach dem Tode ihres Bruders 1402 dennoch bis 1403. *(Pr.)*

Valentini (Georg Wilhelm, Freiherr von V.), geb. 1775; machte den Feldzug am Rhein als Secondlieuten. mit, ward bei Landau verwundet, kam 1803 in den preuß. Generalstab, ward Hauptmann u. 1806 bei Saalfeld in der Nähe des Prinzen Louis, als dieser blieb, wußte sich der Capitulation von Lübeck durch eine Flucht zu entziehen u. erreichte die Armee, nahm 1809 den Abschied, um in östreich. Dienste zu treten, wo er Adjutant des Prinzen von Oranien war. 1810 trat er in russ. Dienste, machte dort den Feldzug gegen die Türken mit u. ward Oberstlieutenant, trat

trat aber später wieder in preuß. Dienste in gleichem Rang zurück. 1813, 1814 u. 1815 war V. Chef des Generalstabes Yorks u. dann Bülows. Er ward darauf Generalmajor u. Commandant der Festung Glogau u. 1828 Chef des gesammten Militär-Unterrichtswesens u. Inspecteur der Cadettenanstalten u. Militärschulen. Er st. als Generallieutenant zu Berlin 1834; schr.: Das Gefecht bei Saalfeld den 10. Oct., Königsb. 1806; Die Lehre vom Kriege, Berl. 1810—1824, 4 Bde., 1. Thl. 6., 2. Thl. 1. u. 2. Bd. 2., 3. Thl. 3. Aufl. ebd. 1833; Abhandlung über den kleinen Krieg, ebd. 1810, 6. Aufl. ebd. 1833; Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809, Berl. 1812, 2. A. ebd. 1818. *(Pr.)*

Valentinia (V. *Sw.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamneae *Sw.*, Sapindaceae *De C.*, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. ilicifolia, in WIndien, niedriger Strauch mit gewelltdornigen steifen Blättern u. fast doldenständigen, scharlachrothen Blüthen.

Valentiniäner, s. Valentinus 1).

Valentiniänisches Citirgesetz (Rechtsw.), s. u. Römisches Recht 27.

Valentiniänus, 1) Flavius V., röm. Kaiser, Sohn des Gratianus, aus Cibale, gelangte früh zu hohen militär. Ehrenstellen. Constantin II. entsetzte ihn derselben, weil er den Empörer Magnentius aufgenommen hatte; von Julianus wurde er wieder eingesetzt, nachher aber wegen seines unklugen Eifers gegen das Heidenthum von ihm exilirt. Jovianus rief ihn wieder zurück u. nach dessen Tod wurde V. 364 selbst zum Kaiser erwählt, worauf er seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm, er selbst behielt sich den westl. Theil des Reichs vor u. residirte in Mailand. Er st. im Kriege gegen die Quaden 375 zu Bregenz, s. Rom (Gesch.) 119. V. hatte 2 Gemahlinnen, erst die Severa u. dann die Justina; obgleich Christ, war er doch nicht getauft; er hielt zu den Orthodoxen. **2)** V. II., des Vor. u. der Justina Sohn, wurde nach des Vaters Tode, da sein ältrer Bruder Gratianus nicht zugegen war, obgleich erst 4 Jahre alt, in Aemcum zum Kaiser ausgerufen; Gratianus machte bei seiner Rückkehr die Wahl nicht rückgängig, sondern theilte nun mit seinem Bruder das Reich, s. u. Rom (Gesch.) 120. Arbogast, vorher des Kaisers Günstling, ließ ihn 392 zu Vienna ermorden. **3)** V. III. (Flavius Placidius V.), Sohn des Patriciers Constantius u. der Placidia, einer Tochter des Kaisers Theodosius d. Gr., geb. 419; war sehr jung mit seiner Mutter nach Constantinopel gezogen, u. da der Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius dahin, daß V. als Kaiser des Occidents 424 ausgerufen wurde. Seine Mutter führte die Regierung rachsüchtig u. grausam, er selbst lebte seinen Lüsten u. wurde auf Anstiften des Maximus, dessen Gemahlin er geschändet hatte, 455 ermordet, s. Rom (Gesch.) 134. *(Lb.)*

Valentino, il, Garten, s. u. Turin 11.

Valentinois (spr. Walangtinoa), Landschaft, s. u. Dauphiné.

Valentinois (spr. Walangtinoa), **1)** Diana von Poitiers, Herzogin von V., geb. 1499, schöne, geistreiche Tochter Johanns von Poitiers, Grafen von St. Vallier; Hoffräulein der Königin Claudia, erlangte durch einen Fußfall bei Franz I. Begnadigung für ihren zum Tode verurtheilten Vater, der die Flucht des Connetable von Bourbon begünstigt hatte. 1514 vermählte sie sich mit Louis de Brezé, Groß-Seneschall der Normandie, welcher 1530 st. Noch in ihrem 40. Jahre flößte sie dem damals 18jährigen König Heinrich II. die heftigste Liebe ein, die auch bis zum Tode des Königs sich gleich blieb. In ihrem Umgange schöpfte er jenen Geist der Zerstreuung u. Prunkliebe, der das Unglück der folgenden Regierungen vorbereitete. Sie st. 1566 in dem Schlosse Anet, welches ihr Heinrich II. hatte erbauen lassen, u. wohin sie sich nach dessen Tode 1559 zurückgezogen hatte, vgl. Frankreich (Gesch.) 18. **2)** (Jakob Franz Leonard Grimaldi, Herzog von V.), geb. 1680, eigentlich Matignon Graf v. Thorigny, verheirathete sich 1715 mit der Tochter des letzten Fürsten von Monaco u. Grafen von Thorigny, welche 500,000 Franken Renten hatte, u. nahm den Titel V. an. Er wendete seine Reichthümer fast ganz auf Kunstschätze an, von denen er jedoch auf seinem Todbette auf Rath des Beichtvaters für 50,000 Fr. als anstößig vernichten ließ; st. 1751. *(Pr.)*

Valentinstag, der 14. Februar, wo in England u. in vielen Ländern junge Leute ihre Gattin wählen, fällt nach v. Hammer mit den ältesten Festen der Inder, Araber u. Perser zusammen, die an diesem Tage die Wiedererstehung der zeugenden Gewalt feiern.

Valentinstanz (St. Valentis morbus), so v. w. Tanzwuth, Tarauteltanz, auch Epilepsie.

Valentinus, [1] **1)** Gnostiker in der 1. Hälfte des 2. Jahrh., geb. im Prosopites Nomos (Aegypten), wahrscheinlich von jüd. Eltern; zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. Beredtsamkeit aus, schrieb auch Reden, Hymnen u. Briefe, die bis auf wenige (vielleicht unechte) Fragmente verloren gegangen sind. Von Alexandrien, wo er lange gelebt hatte, ging er gegen 140 nach Rom, wurde wegen seiner Ketzer. Ansichten excommunicirt, u. st. hier od. auf Cypern um 160. [2] Sein System hat manche Eigenthümlichkeiten u. ist sehr ausgebildet. Aus dem höchsten Urwesen, Bythos, ließ er nach- u. auseinander 30 Aeonen, u. zwar 15 männl. u. 15 weibl., die paarweise zusammengehören, deren Namen er aus der heil. Schrift nahm, hervorgehen, welche zusammen das Pleroma bilden, d. i. die Fülle

des

des göttl. Wesens. Diesem Pleroma entgegen stand das Chaos, die Hyle, das Reich des Leeren, des Bösen. [3] Zu den Aeonen kamen noch 4 Grenzhüter, Christus, heiliger Geist, Jesus, Horos. Der unterste der Aeonen, die Sophia (Weisheit), die sich mit dem Urgott zu verbinden strebte, gebar ein unreifes Wesen, Achamoth (die niedere Weisheit), welche, von dem Urgott verstoßen, außerhalb des Pleroma umher irrte u. in die gestaltlose Materie fiel, die sie einigermaßen ordnete u. dann [4] den Demiurgos gebar, welcher die Welt schuf. Dieser sonderte nun die feinere Materie (Psyche) von der gröbern (Hyle) ab u. bildete aus dieser die Erde, aus jener den Himmel; aus beiden zusammengesetzt wurde nun der Mensch, auch in Etwas theilhaftig des göttl. Wesens (Pneuma). [5] Am Ziel des Weltlaufs sollten sich die Vermischungen wieder auflösen u. jede Kraft u. Materie zu ihrer Einfachheit zurückkehren. Um darauf hinzuarbeiten, wurde Christus u. der heil. Geist geschaffen u. Jesus als Erlöser zu allen außerhalb des Pleroma irrenden Wesen geschickt, denn auch die Aeonen waren unterdessen wegen ihres Beginnens, höhere Stufen im Pleroma einzunehmen, von Gott gestürzt worden. [6] Bei der Taufe vereinigte sich der göttl. Erlöser mit dem vom Demiurgos verheißenen psych. Messias, daher die Lehre Jesu 2 Auffassungsarten gestattete, einmal die buchstäbl. für psych., dann die geistige für pneumat. Menschen. [7] Dies sind die Hauptlehren des V. u. seiner Anhänger **(Valentinianer)**; die Angabe derselben hat große Schwierigkeiten, weil Irenäos, die Hauptquelle, die gnost. Lehren nicht richtig verstand u. weil die Anhänger des V. Abänderungen u. Zusätze an der Lehre des Meisters machten. [8] Unter seinen vorzüglichern Schülern sind Herakleon, Ptolemäos, Markos, Axonikos u. A. merkwürdig, von denen wieder Einige eigne Schulen bildeten, z. B. die Markosier, welche die Aeonen anders ordneten, als V. [9] Die Valentinianer dauerten bis in das 4. Jahrh., wo dann die Spuren ihrer Lehre verschwinden. Das apokryph. Evangelium der Valentinianer ist nur aus der Erwähnung des Irenäos bekannt. Vgl. Gnosis u. G. Hooper, De Valentinianorum haeresi, Lond. 1711. **2)** Römer, 827 40 Tage lang Papst, s. d. (Gesch.) 101. **3)** Basilius, s. d. 15). **4)** Johanns III. Sohn, Herzog von Ratibor in Schlesien, st. 1521, s. Schlesien (Gesch.) 104. *(Lb.)*

Valënza, **1)** Stadt am Po in der piemont. Prov. Alessandria; hat 6 Kirchen, einige schöne Paläste, 700 Ew.; **2)** so v. w. Valença 3).

Valenzuëla (V. *Mut.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Sapindaceae *De C.* Art: V. trinervis, in Chili.

Valëra (Diego de V.), geb. 1401; in früher Jugend Page am Hofe Johanns od. Heinrichs, bereiste er später den Hof Karls VII. von Frankreich, 1437 den Albrechts von Oestreich, bei dessen Krönung in Prag er zugegen war. Später ward er Historiograph bei Ferdinand u. Isabella; schr. 1471 Chronik von Spanien, Zaragoza 1493, u. ö., u. mehr. der Geschichte, Genealogie u. Heraldik angehörende Werke, von denen jedoch nur wenige im Druck erschienen sind. *(Br.)*

Valëria (a. Geogr.), **1) (V. Pannoniae)**, Prov. in Pannonien zwischen der Donau u. Drau, s. u. Pannonii 2; **2)** Prov. in Italien zwischen Umbria, Campania u. Picenum; **3)** Stadt in Latium auf der valer. Straße; **4)** so v. w. Aleria.

Valëria, **1)** vornehme Römerin, s. u. Coriolanus. **2)** Schwester des Redners Hortensius; einst saß sie im Theater neben dem Sulla u. rupfte ihm etwas Wolle von seinem Kleid; auf die Frage des Dictators, warum sie dies thue, antwortete sie, sie wünsche ein wenig von seinem Glück zu genießen. Diese Antwort gefiel dem Sulla so wohl, daß er sie heirathete. **3) V. Messalina**, s. Messalina. **4)** Galeria, die Tochter Diocletians, 292 an Galerius verheirathet, vielleicht Christin, ohne ihren Glauben zu bekennen, aus Furcht vor ihrem Vater u. Gemahl. Licinius behandelte sie nach ihres Gemahls Tode so unwürdig, daß sie bei dessen Gegner Maximinus Zuflucht suchte; dieser nahm sie auf, als sie aber seine Hand ausschlug, verbannte er sie in die syr. Wüste u. nach Maximins Tod ließ sie Licinius zu Thessalonike 315 hinrichten. *(Lb.)*

Valëria (Valësia) gens, s. Valerius.

Valëria indica (Firniß-, Talgbaum), häufiger Baum auf der Küste von Malabar, dessen Harz Copal u. Anime, der Samen, in Wasser gekocht, Pflanzentalg, das in neuerer Zeit nach Europa kommt, ziemlich wohlfeil ist u. zu Lichtern dient, gibt.

Valëria lex, **1) V. l. de provocatiõne et libertäte pöpuli**, vom Consul P. Valerius Publicola 508 v. Chr., daß gegen alle Magistratspersonen an das Volk appellirt werden konnte, keine Magistratsperson sich an einem Bürger wegen einer gegen ihn erlassenen Appellation rächen sollte; Niemand sollte sich zu Rom die höchste Gewalt anmaßen u. ohne den Willen des Volks ein öffentl. Amt führen; die öffentl. Gelder sollten im Tempel des Saturnus aufbewahrt werden; das gemeine Volk sollte von Steuern u. Abgaben befreit sein. **2) V. l. de provocatiõne** (L. V. Horatia), Gesetz 448 v. Chr. von den Consuln L. Valerius u. M. Horatius, **a)** worin die Bestimmung der vorigen eingeschärft wurde, daß keine Magistratsperson ohne den Willen des Volks eingesetzt werden sollte; **b)** daß die in den Tribus durchgegangenen Gesetze fürs ganze Volk verbindende Kraft haben sollten. **3) V. l. de provocatiõne**, Erneuerung der

der V. l. 1) durch die Consuln M. Valerius u. Q. Appulejus 299, bes. in Beziehung auf die Appellation an das Volk. **4) V. l. de jure suffragii**, vom Volkstribun Valerius Tappo 187, wodurch den Formianern, Fundanern u. Arpinaten das Bürger- und Stimmrecht übertragen wurde. **5) V. l. de Sulla**, vom Interrex L. Valerius Flaccus, daß dem Sulla die immerwährende Dictatur übertragen werden sollte. **6) V. l. de proscriptis**, vom Interrex L. Valerius Flaccus, daß die Güter der Geächteten u. der in den feindl. Besitzungen Gebliebenen öffentlich verkauft werden sollten. **7) V. l. de jure civitatis**, vom Volkstribun Q. Valerius 90 v. Chr., daß alle, welche die um das Bürgerrecht bittenden Bundesgenossen in ihrem Gesuch unterstützten, zur Untersuchung gezogen werden sollten. **8) V. l. de quadrante s. de aëre aliëno**, vom Consul L. Flaccus, daß den Schuldnern der 4. Theil ihrer Schulden erlassen werden sollte. *(Lb.)*

Valëria vĭa (a. Geogr.), ital. Landstraße, s. Via 8.

Valeriāna (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Valerianeen *Spr.*, *De C.*, Distelkarden, Valerianeae *Rchnb.*, Kleppeln *Ok.*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Merkw. Arten: [1] V. officinalis, mit gefiederten Wurzel- u. Stengelblättern, röthl., doldentraubenständigen, vanilleartig riechenden Blüthen, in Europa, häufig der Wurzel wegen cultivirt; [2] V. Phu, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzel-, gefiedert gezahnten Stengelblättern, in Europa, auch der Wurzel wegen u. als Zierpflanze cultivirt; [3] V. celtica (Baldrian [s. d.], Taf. VIII. d. Fig. 184), mit eiförmig längl., ungetheilten Wurzel- u. Stengelblättern, quirlförmig stehenden, fleischfarbenen Blüthen, auf hohen schweizer, kärnthner, salzburger Gebirgen, von ihr kommt der celt. Narden (s. Baldrian 2) a) b) c); [4] V. dioica, mit röthl. Blüthen, niedrig, an sumpfigen Orten; die Wurzel wird fälschlich statt der des officinellen Baldrians eingesammelt; [5] V. tuberosa, in SEuropa, mit blaßrothen, wohlriechenden Blumen, knolliger, fleischiger, gewürzhafter, sonst als Nardus montana officinelle Wurzel; [6] V. pyrenaica, auf den Pyrenäen u. in Schottland heimisch, 4—6 F. hoch, mit herzförmig, ungleich gezähnten untern, leierförmig gefiederten obern Blättern, wohlriechenden Blumen; die knollige, gewürzhaft riechende Wurzel als Radix valer. alpestris minoris sonst officinell; [7] V. sitchensis, auf den Sitkainseln; die Wurzel Arzneimittel; [8] V. graeca, so v. w. Polemonium caeruleum. *(Su.)*

Valeriāna trĭbus (röm. Ant.), s. u. Tribus 11.

Valerianĕae genuīnae, s. u. Distelkarden 1.

Valerianĕlla (*V. Moench, De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Distelkarden, Valerianeae *Rchnb.*, Kleppeln *Ok.*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. (sonst Fedia) olitoria, s. Rapunzen, wurde ehedem gegen Scorbut gebraucht.

Valerianellĕae, s. Distelkarden 2.

Valerianen, s. u. Kleppeln 2.

Valeriānsäure, s. Baldriansäure. Von deren Salzen wird neuerlich das baldriansaure Chinin als vorzügl. Fiebermittel empfohlen.

Valeriānus. I. Römische Kaiser: 1) P. Aurelius Licinus Val., aus einer alten Familie stammend, großer Feldherr u. so unbescholtener Mann, daß, als Decius das Censoramt wiederum einführen wollte, V. einstimmig dazu gewählt wurde. Nach Gallus Ermordung ward er 253 n. Chr. von der Armee zum Kaiser ausgerufen, allein seine Regierung war nicht glücklich, s. Rom (Gesch.) III f. Von den Persern gefangen u. grausam behandelt, st. er dort 259. Unter ihm war eine strenge 3jährige Christenverfolgung, zu der ihn sein Liebling Macrianus verleitet hatte. **II. Andre Römer: 2)** S. Plinius 3). **3)** S. Saloninus. **4)** S. Licinius 1). **5)** S. Cäcilia 4). **6)** Apostolio, so v. w. Fuca. **7)** Pierius, s. u. Hieroglyphen 2. *(Lb.)*

Valërie (v. lat.), die Vielvermögende, bei den Franz. gewöhnlicher weibl. Name.

Valërio, Vicentino, s. Belli.

Valërius, röm. Name, d. i. der Vielvermögende. **I.** Die **Valëria (Valësia) gens** war ein patric. u. plebej. Geschlecht zu Rom, zu jenem gehörten die Familien Antias, Aurelianus, Constantinus, Dioeletianus, Falto, Flaccus, Lävinus, Maximus (s. Messala u. Corvinus), Publicola, Volusus; zu dieser die Familie Tappo (s. d. a.). **II. Andre Römer: 1)** C. Val. Asiaticus, aus Vienna, Anfangs Freund des Kaisers Caligula, nahm er, als dieser des V. Gemahlin entehrt hatte, Theil an einer Verschwörung gegen den Kaiser. V. war darauf unter den dreien, welche vom Volk u. Senat vorgeschlagen wurden, um einen davon zum Nachfolger des Caligula zu erwählen; da er nicht gewählt wurde, so unterwarf er sich willig dem ihm vorgezogenen Claudius u. wurde Consul. Messalina, welche die prächtigen, dem V. gehörenden Gärten des Lucullus haben wollte, beschuldigte ihn bei Claudius, daß er nach Gallien habe entweichen wollen, um dort eine Empörung anzustiften. In Bajä gefangen u. zum Tode verurtheilt, ließ er sich die Adern öffnen (47 n. Chr.). **2)** P. Val. Asiaticus, des Vitellius Feldherr u. Schwiegersohn; 70 n. Chr. Consul. **III. Gelehrte: 3)** Q. Val. Antias, röm. Historiker, um 80 v. Chr., schrieb Annalen in 74 Büchern (j. verloren). **4)** C. Val. Flaccus Setinus Balbus, röm. Epiker, geb. zu Padua (zu Seria); lebte unter Vespasian u. Domitian u. st. 88 n. Chr. Er schr. Argonautica, ein Hel-

den-

dengedicht in 8 Büchern (wovon das letzte Buch unvollendet u. das Ganze von J. Baptiſt Pio bis auf 10 Bücher fortgeſetzt worden iſt), herausgeg. zuerſt Bologna 1474, Fol., von Nic. Heinſius, Amſt. 1680, 12., Utrecht 1701 u. 1723; von P. Burmann, Leyd. 1724, 4.; von Harles, Altenb. 1781; von Wagner, Gött. 1805; von Weichert, Meiß. 1818; deutſch von Fr. Wunderlich, 1805. **5)** Erzbiſchof von Trier, ſ. d. a. **6)** V. Maximus, ſ. Maximus 15). **7)** V. Probus, ſ. Probus 1). **8)** (Johann David), Kanzleirath in Stockholm; außer mehr. von der Akademie gekrönten Gedichten, ſchr. er Visor och Sångstycken, Stockh. 1809—11, 2 Bde.; Balder, ein allegor. Divertiſſement mit Geſang u. Tanz, ebd. 1819; Vitterhets försög, ebd. 1831; Anakreon på Samos, ein lyr. Schauſpiel. *(Lb.)*

Valeron, nach Löwig durch trockene Deſtillation des baldrianſ. Kalks u. feſtgeſetzte Rectification dargeſtelltes ölartiges Product, $= C_{10}H_{18}O$, farblos, dünnflüſſig, leichter als Waſſer. *(Sk.)*

Valery (Sct.), 1) Stadt im Bzk. Abbeville des franz. Dep. Somme, unfern der Mündung der Somme ins Meer, Hafen mit beſchwerl. Zugang, Handelsgericht, Schifffahrtsſchule, 4000 Ew.; Seehandel u. Häringsfiſcherei; **2) (St. V. en Caux,** ſpr. -ang Koh), Stadt im Bzk. Yvetot des Dep. Nieder-Seine, am Hafen, der durch eine Schleuße vor der Fluth geſichert iſt; 5000 Ew., Fiſcherei, Handel (mit getrockneten Fiſchen), Sodafabrik. *(Wr.)*

Vales reales, Schatzſchein, ſ. unter Spanien (Geogr.) ∞.

Valesiäner, Ketzer des 3. Jahrh., genannt nach ihrem Stifter, einem Araber **Valēsius;** ſie verabſcheueten die Ehe u. caſtrirten ihre Anhänger, verwarfen auch das Geſetz u. die Propheten. 249 wurden ſie auf einer Synode verdammt.

Valēsium (a. Geogr.), Stadt der Salentini in Groß-Griechenland.

Valēsius, 1) ſ. unt. Valeſianer. **2)** (Valois, Heinrich), franz. Geſchichtsſchreiber, geb. zu Paris 1603. Weil er durch ſein anhaltendes Arbeiten faſt erblindet war, wurde er Anfangs aus Privatmitteln erhalten, dann aber königl. Rath u. Geheimſchreiber; ſt. 1676. Er überſetzte den Euſebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos u. A., gab dieſelben auch heraus, Mainz 1672—79, 3 Bde., Fol.; ſchr. auch Anmerkungen zu Ammianus Marcellinus, Par. 1681, Fol., zu Harpokrates, Leyd. 1682, 4.; gab Auszüge aus Diodoros Sikulos, Par. 1634, 4., aus Polybios u. a. griech. Schriftſtellern, ebd. 1634, 4., heraus. Unedirte Commendationes gab nach ſeinem Tode P. Burmann, Amſt. 1739, heraus. *(Lb.)*

Valēsso, Dorf bei Mantua, wo das venetian. Entſatzheer 1630 von den Oeſtreichern u. Spaniern geſchlagen wurde, ſ. Venedig (Geſch.) ∞.

Valēt, Ort, ſ. u. Bambara ∞.

Valēt (v. lat.), Lebewohl, Abſchied. Davon: **Valēten gehen,** für Valedi-ciren, woraus angeblich die Redensart, flötengehen (niederſächſiſch fleu'engahn), davon gehen, weglaufen, von Sachen auch verloren gehen, verderben, entſtand. **Valētſchmauss,** Abſchiedsſchmauß.

Valēt (fr., ſpr. Waleh), **1)** Knecht, Diener; **2)** Knappe, ſ. u. Lanzen; **3)** der Bube im Kartenſpiel, ſ. Spielkarten 2. a.; davon **V. de chāmare,** Kammerdiener. **Valetāille,** die geſammte Dienerſchaft.

Valētta, la (ſpr. Waletta, **Valēte),** ſ. u. Malta ∞.

Valēte, 1) ſ. Lavalette; **2)** ſo v. w. Espernon (Herzog v.).

Valēte, ſ. u. Nanteſer Wein.

Valetudinārium (lat.), Krankenhaus. **V-rius (Valetudinär),** kränklich.

Valēur (fr., ſpr. Waliöhr), Werth.

Valēz, Ort, ſ. u. Magdalena 2). **Valēzo,** Marktfl., ſo v. w. Valeggio.

Valfādir (nord. Myth.), Beiname Odins, ſ. d. a. **Valgāidur,** ſ. u. Utiſetor.

Vālgius, 1) Caj., röm. Arzt, zur Zeit des Auguſtus; ſchr. über die Kräfte u. Wirkungen der Kräuter in der Medicin. **2)** Tit., Dichter, Zeitgenoß des Vor.; von ſeinen Gedichten finden ſich Fragmente in Stephanus Fragmenta poëtarum veterum.

Vālgrind (nord. Myth.), Gitter an dem weſtl. Thore in Walhalla, ſ. u. Nordiſche Mythologie ∞.

Vālgus u. **Vālgitas pēdis** (Med.), ſ. u. Klumpfuß.

Valhālla (nord. Myth.), ſo v. w. Walhalla.

Vāli (nord. Myth.), Odins u. Rinds Sohn, einer der Aſen; tapfrer Streiter u. guter Schütze; eine Nacht alt, rächte er ſeinen Bruder Baldur an Hödur (ſ. d.).

Valiacādo, Stadt, ſo v. w. Paliacate.

Validatiōn (v. lat.), Gültigerklärung, Anerkennung. **Validität,** Rechtsgültigkeit einer Sache.

Valīde (fr., ſpr. Walid), gültig, rechtsgültig. Daher: **Validiren, 1)** gültig machen, beſtätigen; **2)** auf Wechſeln u. Aſſignationen bezeichnet, daß man dieſelben für gültig erklärt, od. als Zahlung anzunehmen bereit iſt; **3)** eine Rechnung, eine Urkunde geltend machen.

Valīde, Suitāna (türk.), Sultanin Mutter; ſ. Sultanin 2).

Valiēntes, Indianer, ſ. unt. Coſta Rica.

Valiēro, Dogen von Venedig, 1) Bertucci, 1656—57, ſ. Venedig (Geſch.) ∞. **2)** Silveſter, 1694—1700, ſ. ebd. ∞.

Valinco, 1) Fluß auf der Inſel Corſica, bildet den **2)** Meerbuſen von 15 Mi. Länge, der auch von einem andern, ſich hierein ergießenden Fluſſe Rocca, Golfo della Rocca genannt wird.

Välincour (spr. Walängkuhr, Jean Baptiste Henri du Trousset de V.), geb. 1653 zu St. Quentin, stud. Mathematik, Physik u. Geschichte, u. ward Secretär der Marine bei dem Grafen v. Toulouse. Ludwig XIV. ernannte ihn nach Racines Tode zum Historiographen u. V. arbeitete gemeinschaftlich mit Boileau an der Gesch. jenes Monarchen. Ein Brand vernichtete 1725 die Materialien dazu. V. st. 1730 zu Paris; schr.: Vie de François de Lorraine, le Balafrè, Duc de Guise, Par. 1681; Observations critiques sur l'Oedipe de Sophocle u. eine Kritik des Romans: la Princesse de Cleve. *(Dg.)*

Valiöna (Geogr.), so v. w. Avlona.

Valjêwo, Stadt, so v. w. Vallievo.

Välkenaer, so v. w. Valckenaer.

Välkenburg, Stadt, so v. w. Fauquemont.

Välkenburg (Theodor od. Dirk), geb. 1675 zu Amsterdam, Schüler von Weenix, malte in dessen Weise Thiere, bes. todtes Wildpret; st. 1721.

Välkenswaard, Dorf im Bzk. Eindhoven der niederländ. Prov. NBrabant, an der Dommel, 1200 Einw., welche früher mit Abrichten der Falken u. Jagdhunde sich beschäftigten. Die Falkeniere bildeten hier eine eigne Zunft.

Valkÿrien (Walkyrien, Seelenwählerinnen, nord. Myth.), Schlacht- u. Siegesgöttinnen, Töchter Odins, von dem Vater ausgesendet, um die Helden zu erkiesen, welche im Kampfe fallen sollen. Ihre Zahl wird auf 7, bald auf 9, auch auf 13 angegeben. 2 von ihnen, Hrist u. Mist, sind Odins Mundschenken; die übrigen gefallnen Helden dort reichen, wenn sie sich in Walhalla aufhalten, den Einherier den Becher. Vielleicht galten Skuld, Gudr u. Rota für die vornehmsten, da sie meist zu dem angegebenen Zwecke in die Schlachten reiten; nächst diesen werden genannt: Skaugul (bedient die Götter beim Meth aus Mimirs Hörnern), Skeggöld, Hildr, Göndul, Geirskaugul, Thrudur, Hlauk, Herfiötör, Hiorthrimul, Svipul, Gaull, Geraulul, Randgrid, Radgrid, Reginleif, welche alle von Krieg, Schlacht u. Waffen benannt sind, weshalb sie wohl Personificationen von Heldentugenden sind. Ihre Ankunft in der Schlacht bezeichnet ein Leuchten, das aus ihren Spießen hervortritt, von den Mähnen ihrer Rosse fliegt Thau in die Thäler u. Hagel in die Bäume; vor der Schlacht weben sie unter krieger. Gesang. Sie lieben auch irdische Männer, aber wen sie lieben, der fällt in der Schlacht. Ueber die auch V. genannten Schwanenjungfrauen s. Svanhvit. *(Lb.)*

Vall, das Tauwerk, welches dazu dient, die Rahen u. Flaggen aufzuhissen u. herunter zu lassen.

Vall (Wall), Gold- u. Silbergewicht, s. u. Bombai 3).

Välla, 1) (Laurentius), geb. zu Rom 1415 (n. And. 1408 od. 1407), lehrte Anfangs zu Pavia u. Mailand Rhetorik u. seit 1435 zu Neapel, seit 1443 Canonicus zu St. Johann im Lateran, kehrte später nach Neapel zurück u. wurde 1443 Secretär Alfons V. Hier von der Inquisition der Ketzerei beschuldigt, wurde er zum Feuertode verurtheilt; zwar befreite ihn der König, aber er mußte Neapel verlassen; er ging nach Rom u. von dem Papst begnadigt bekam er eine öffentliche Lehrstelle; V. starb 1465 (n. And. 1457), schr.: Elegantiae latini sermonis, Veneb. 1471, u. ö. Werke gesammelt, Bas. 1540, ausgenommen die Geschichte Ferdinands von Aragonien, Par. 1521, 4., u. die Uebersetzungen des Thukydides, Lyon 1543; Herodot, Par. 1510, 4.; Aesop, Veneb. 1519, 4.; Homers Ilias, ebd. 1502, Fol.; seine Annotationes in N. T., von Erasmus herausgeg., brachten ihn in den Ruf der Heterodoxie; Kleinere Schriften, Bas. 1543, Fol. Vgl. C. F. Helwing de L. V., Lemgo 1740, 4. 2) (Georg), Arzt im 15. Jahrh., geb. zu Piacenza, lebte zu Venedig; übersetzte mehrere Werke der alten Aerzte. *(Lb. u. Pst.)*

Vallāda, 1) Stadt in der neapol. Prov. Principato ulteriore; 4000 Ew.; 2) so v. w. Valloba.

Vallādolid, [1] 1) Subdelegation in Spanien, Theile des ehemal. Königr. Leon, an Alteastilien grenzend, 132 (152) QM., meist eben, nicht gut bebaut; [2] Gebirge: Sierras, Gamonede u. Segunbera. [3] Bewässerung gibt der Douro mit der Pisuerga, Adaja, Badajoz, Valderaduay u. and., so wie der Kanal v. Campos, u. einige Mineralquellen. [4] Klima: feucht, nebelig, heiß. [5] Die Einw., gegen 250,000, treiben Viehzucht, wenigee Ackerbau (reichlich lohnend), Obstbau, Gemüsezucht, Weinbau; auch zieht man viel Bienen, fertigt Branntwein, seidene, hanfene, leinene Waaren, Leder, Papier ꝛc. [6] Eintheilung: zeither in 26 Partidos (Districte). [7] Hier: Carjaval, 2000 Ew., Olmedo, 7 Kirchen, 7 Klöster (sonst), 2000 Ew., Villas. [8] 2) (Vallisoletum), Hauptst. hier, an der Esgueva u. der Pisuerga, worein erstre fällt (über die erstere gehn 14 Brücken), 16 Thore, 2 Vorstädte, mehr. Plätze, den schönsten Campo grando umgeben 400 Granitsäulen u. Pilaster, auf ihm haben 20,000 Menschen Raum; Sitz eines Bischofs und einer königl. Kanzlei, vor 1835 46 Klöster (Franziscanerkloster mit ansehnlicher Bibliothek), von denen 12 auf dem Campo grando stehn, [9] 16 Kirchen, unvollendete Kathedrale, alter königl. Palast (ehemals Residenz der Könige von Castilien, zum Theil jetzt verfallen, zum Theil Kanzleigebäude), mehr. Hospitäler, Theater, [10] Universität, Collegium Major de St. Cruz (mit Bibliothek von 12,000 Bdn.), noch 7 Collegien,

Schulen für Mathematik u. Zeichnen, Akademie der Künste u. Wissenschaften (seit 1772), geograph., patriot. Gesellschaft. [11] Man fertigt Tuch, Gold-, Silber- u. Seidenwaaren, Fayence, Leder u. And. V. hat eine schöne Promenade (den Espalon), 30,000 (früher 100,000) Ew. Die Stadt ist sehr im Verfall. **3)** (Gesch.). [12] V. war wahrscheinlich 625 von den Gothen, vielleicht auf den Ruinen der Römerstadt Pintäa gebaut; Andre halten sie für Eluna. Unter den Mauren hatte sie im 8. u. 9. Jahrh. viel zu leiden, kam aber im 10. Jahrh. unter Leon. [13] Wegen ihrer angenehmen Lage wählten sie die castilischen u. später die span. Könige zur Residenz, bis Kaiser Karl V. die Residenz nach Madrid verlegte; doch kehrte sie 1599 auf kurze Zeit nach V. zurück. Philipp II. u. Anna von Oestreich wurden hier geboren, Columbus aber starb hier. [14] 1595 erhielt V. erst die Rechte einer Stadt (Ciudad), während sie bisher nur die Rechte einer Villa gehabt hatte. **4)** Villa, s. u. Yucatan; **5)** s. Mechoacan. *(Wr., Lb.* u. *Pr.)*

Vallādolid la nuĕva, Stadt, s. u. Honduras 6.

Vallāge (spr. Wallahsch), s. u. Champagne (Geogr.) 2.

Vāllan (Vāllant), s. u. Burgunderwein.

Vallāris (V. *Burm., R. Br.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Aselepiadeen, Cynancheae *Rchnb.*, Sungen *Ok.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in OIndien, Schlingsträucher.

Vālldorf, Dorf im Kr. Herborn-Bünde des preuß. Rgsbzks. Minden, Mineralquelle, 1000 Ew.

Vālle, 1) Hafen, s. u. Cherso; **2)** mehr. Oerter in Italien u. Spanien.

Vālle (Pietro della V.), geb. 1586 zu Rom; ging 1614 als Pilgrim nach dem Orient, lebte bis 1626 in der Türkei, Palästina, Persien u. Indien, verheirathete sich in Bagdad, kehrte wieder nach Rom zurück, wo er mit großer Pracht lebte; st. dort 1652; beschr. seine Reise: Vlaggi In Turchia, Persia ed India d'all anno 1614 al 1626, Rom 1650, 4 Bde.; deutsch, Genf 1674, 4 Bde.

Vālle blānca, Stadt, s. u. Trapani. **V. de Abdelacīz, el,** so v. w. Nescania. **V. de Andōrra,** so v. w. Andorra. **V. de Āran,** so v. w. Aran. **V. de Ōsos** (Bärenthal), Thal, s. u. Cundinamarca. **V. di Blēgno,** so v. Blegno. **V. di Catamārca,** Staat, s. u. Juan dela Frontera. **V. grānde,** Provinz, s. u. Santa Cruz de la Sierra. **V. mäggia,** so v. w. Mainthal.

Vāllea (V. *Mut.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Ranunculeen, *Spr.*, Lindengewächse, Elaeocarpeae *Rchnb.*, 12. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. cordifolia, dicht belaubter, 2—3 Klaftern hoher Baum, mit gelben, rispenständigen Blumen, nebst m. a. in SAmerika.

Vallendār, 1) sonst Herrschaft des oberrhein. Kreises, der Grafen von Sayn, von welchen Valentin, 1362 die Grafschaft Witgenstein erhielt u. dadurch Stammvater der Grafen von Sayn-Witgenstein wurde. 1363 verkaufte er seine Herrschaft an das Erzstift Trier, von welchem sie sein Sohn Johann 1392 zu Lehen nahm, aber den größern Theil an Trier verpfändete. Sein Sohn Georg löste 1441 ein Drittel wieder ein u. kam zum Besitze der Hälfte dieser Herrschaft, die and. Hälfte blieb bei Trier. Bei dem Erlöschen der Grafen von Sayn 1636 wurden dem Erzstifte Trier die Hälfte der Herrschaft gelassen, den Grafen von Sayn-Witgenstein-Witgenstein die ihnen entzogene and. Hälfte wieder eingeräumt, dem Erzstifte aber die Landeshoheit über die ganze Herrschaft vorbehalten; doch verkaufte der Graf Johann Wilhelm diese Hälfte 1767 an das Erzstift erblich. Die Herrschaft kam 1803 an Nassau-Weilburg u. 1815 an Preußen. **2)** Stadt darin im Kr. u. Rgsbzk. Koblenz, am Rhein, fertigt Tabakspfeifen; Färbereien, Weinbau. Schifffahrt, 3000 Ew. *(Ceh.)*

Valleräügue (spr. Wall'rogk), Stadt im Bzk. Vigan des franz. Depart. Gard am Herault; 4000 Ew.

Vāllery, St., Stadt, so v. w. Valery.

Vālles, Gegend, s. u. Peru 1. **V. de los Montānas de Bürgos,** s. unt. Montana. **Vallēse,** so v. w. Wallis 1).

Vālles (auch **Vallēsius,** Franz), geb. zu Cobarruvias in Alt-Castilien im 16. Jahrh.; Arzt Philipps II. von Spanien u. in großer Gunst am Hofe; brachte durch seine Schriften die griech., bes. die Hippokratische Medicin wieder in Aufnahme; schr.: Controversiarum medicarum et philosophicarum libri decem, Alcala de Henarez 1564, 8. Aufl. Lyon 1625; De sacra philosophia, Lyon 1588, 7. Aufl. ebd. 1622; Methodus medendi libr. quat., Veneb. 1589, 4. Aufl. Par. 1651, u. m. *(Pst.)*

Vallēsia (V. *R. et P.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Contorten, Carissen, *Spr.*, *Rchnb.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. chlococcoides, cymbaefolia, dichotoma, Sträucher in SAmerika.

Vāllet (spr. Walleh), Marktfl., s. u. Nantes.

Vālli di Commăcchio, sumpfige Gegend zwischen den Ausflußarmen des Po im Kirchenstaate, zieht sich auf mehr als 7 Meilen hin, fischreich, bes. an Aalen.

Vāllia, König, so v. w. Wallia.

Vāllier, St. (spr. Wallieh), Stadt im Bzk. Valence des franz. Depart. Drôme, an der Rhône; 2000 Ew.

Vallière (Biogr.), s. Lavalliere.

Vallĭēvo. 1) Bzk. in Serbien von 193 Orten u. **2)** Stadt am Kolubara; hat mehrere griech. Kirchen, 9 Moscheen, Bäder, Bazar, 5000 Ew.

Valliquerville (spr. -wihl), Stadt im

im Bzk. Yvetot des franz. Depart. Nieder-Seine; 1700 Ew., fertigen baumwollene Wauren, Manchester ꝛc.

Vällis Cläūsa, neulatein. Name für Vaucluse.

Vallisnēria (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Hydrochariden *Spr.*, Nixenkräuter, Stratioteae *Rchnb.*, Plumben *Ok.*, 22. Kl. 2. Ordn. *L.*, nach Antonio **Vallisniēri** (geb. 1661 zu Trasilieo, ital. Arzt, Naturforscher u. Prof. zu Padua, der bes. die Naturgeschichte in den niedern Thierklassen beobachtete, st. 1730; seine Opera gab sein Sohn, Ven. 1733, 2 Bde., Fol., heraus) benannt. Art: V. spiralis (Taf. VIII. b. Fig. 91), die weibl. Blüthen sitzen auf langen, spiralförmig zusammengewundenen Stielen, die, zur Blüthezeit ihre Windungen entwickelnd, sich bis zur Oberfläche des Wassers ausdehnen, nach der Befruchtung aber sich zusammenwindend, die Blume wieder auf den Grund herabziehen; die männl. Blüthen lösen sich zur Blüthezeit von ihren kurzen Stielen los, steigen zur Oberfläche des Wassers u. schwimmen neben den zu befruchtenden weibl. Blüthen. In Seen u. Flüssen mehr. europ. Länder. *(Su.)*

Vallöda, Stadt, s. u. S. Felipe.

Vallöe (spr. Wallöh), **1)** Stift, s. u. Vallöebye; **2)** Hüttenort, s. u. Jarlsberg 1).

Vallöebye, Ortschaft im Amte Prästöe des dän. Stifts Seeland; hat das adelige Stift **Vallöe**, welches 1738 errichtet, zur Beschützerin die regierende Königin, zur Aebtissin eine deutsche Prinzessin u. zur Priorin eine Gräfin hat; Conventualinnen 18, mit 3—400 Thlr. jährl. Gehalt u. hohem Rang.

Vällois (Biogr.), so v. w. Valesius.

Vällon (spr. Wahlong), **1)** Marktfl., s. u. le Mans; **2)** Marktfl., s. u. l'Argentière.

Vallon-Chalys (spr. Wallongh Schali, Marguerite Eleonore Clotilde de), geb. 1405 in einem Walde bei Vallon 2). Das Jahr ihres Todes ist unbekannt; 1495 besang sie indeß noch den Sieg Karls VIII. in der Schlacht von Fornovo; schr.: Chants d'amour; Verselets à mon premier né; Les trois plaids d'or; Poesies de Marg. Eleon. Clot. de V.-Ch. (1782 in einem alten Archive entdeckt), herausgeg. Par. 1803, u. a. m.

Vallönia, angebl. röm. Göttin der Thäler.

Vallörbe, **1)** Thal u. **2)** Dorf, s. u. Orbe 3).

Vällreep, ein mit Knoten versehenes Seil, welches vom Borde des Schiffs u. an den Treppen herabhängt, um sich beim Hinaufsteigen daran anzuhalten.

Valls, Villa der span. Subdelegat. Tarragona, 3 Armenhäuser, Weinbau, 9000 Ew. Hier 25. Febr. 1809 Schlacht unter Gen. Reding. Zum Andenken deren stiftete Ferdinand VII. am 27. Apr. 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V. Auf dem Mittelschilde vom Kreuz das Wappen von Catalonien u. die Inschrift: El Rey al valor esforcado; auf der andern Seite des Mittelschild roth mit dem Namen Valls u. der Inschrift: a 25. de Febrero 1809. *(Wr. u. Lb.)*

Vällum (lat.), s. u. Lager ꝛc.

Vällum romānum (a. Geogr.), so v. w. Pfahlgraben.

Vällus (lat.), Pallisadenpfahl.

Välmenie, Dorf am kleinen Bernhard im Herzogth. Savoyen; hier am 14. Oct. 1793 Rückzugsgefecht zwischen den weichenden Sardiniern u. Oestreichern u. dem franz. Gen. Kellermann, s. Französischer Revolutionskrieg ꝛc.

Valmiki (ind.), so v. w. Walmiki.

Valmontöne, **1)** Bzk. in der röm. Legation Velletri; **2)** Hauptst. hier, gehört dem Fürsten Doria-Pamfili; Schloß u. Kirche, beide mit sehenswerthen Gemälden.

Välmy (spr. Walmi), Dorf im Bzk. St. Menehoud des franz. Depart. Marne; Schloß, 500 Ew. Hier Kanonade am 20. Sept. 1792 zwischen Franzosen u. Preußen, s. u. Franz. Revolutionskrieg ꝛc.

Välmy (Herzog v. V.), s. Kellermann.

Välo, ein span., leichter, süßer Wein, welcher aber durch das Alter stärker wird.

Välöe, Stadt, so v. w. Vallöe.

Valögnes (spr. Walonj'), **1)** Bzk. im franz. Dep. Manche; 21¼ QM., 100,000 Ew. Hier: St. Mere-Egliſe, 1600 Ew.; Néhou, 2500 Ew., Marktfl., u. **2)** Hauptst. hier, an der Merderet; Trümmer der röm. Stadt Crociatonum, mehr. Kirchen, Hospital, Krankenhaus; fertigt Leder, Leinwand, Tuch, Porzellan ꝛc.; Handel mit Vieh u. Butter; 7500 Ew. V. wurde 1450 nach 3wöchentl. Belagerung von den Engländern erobert. *(Wr.)*

Välois (spr. Waloa), [1]Grafſchaft u. später Herzogthum in Frankreich, mit der Hauptstadt Vadum (j. V.), jetzt Theil der Prov. Isle de France. Daher hieß die Grafschaft eigentlich Civitas vadensis. [2]Seit dem 10. Jahrh. gab es **Grafen von V.**, doch wurden durch Heirath die Grafen von Vermandois Besitzer der Grafschaft. Durch Heirath der letzten Erbtochter von Vermandois kamen beide an Hugo, Sohn Heinrichs I., Königs von Frankreich, u. da dessen Nachkommin, Eliſabeth, vermählte Gräfin von Elsaß u. Flandern st., zog der König Philipp August um 1210 beide Grafschaften ein. [3]Erst Philipp IV. gab die Grafschaft V. seinem Oheim, Bruder Philipps des Schönen, Karl, u. dieser wird als Stifter der Linie V. betrachtet. Dessen Sohn folgte als Philipp V. dem König Karl VI. auf den franz. Thron, machte das sal. Gesetz gegen Isabella, Schwester Karls IV. u. an Eduard II., König von England, vermählt, geltend u. behauptete die Krone. [4]Obgleich er ein Sprößling der Capetinger nur aus jüngerer Linie war, so zählen die franz. u. mit ihnen die ausländ. Geschicht-

schrei-

schreiber doch von da an das **Haus V.** Könige aus demselben waren: Philipp V., Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII., mit dem das ältere **Haus V.** schloß u. das jüngere **Haus V.**, das von Karl von Orleans, jüngerm Bruder Karls VI., abstammte, mit dessen Enkel Ludwig XII. auf den Thron kam. Ihm folgte aus demselben Hause Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III., nach dessen Ermordung das Haus Bourbon mit Heinrich IV. auf den Thron kam (s. d. u. Frankreich [Gesch.]). Merkwürdig sind aus dem Hause V., die nicht auf den Thron kamen: **1)** Karl von V., natürl. Sohn Karls IX. Er ließ sich in eine Verschwörung mit der Marquise Verneuil, seiner Halbschwester u. Heinrichs IV. Maitresse, gegen Heinrich IV. ein; dieser begnadigte aber die Verneuil, wie den V., Letztern als einen natürl. Sohn eines Königs, u. ließ nur einen Mitverschwornen, Biron, hinrichten. Diana von Poitiers, setzte V. zum Erben ein u. vermählte ihn mit der Nichte ihres 2. Gemahls, Charlotte von Montmorency. **2)** Margarethe v. V., s. Margarethe 13); **3)** s. Lamothe 2); **4)** so v. w. Valesius 2). *(Pr.)*

Valoise (spr. Waloahs), Seidenzeug, zu dessen Kette u. Einschlage feine, weiße, gekochte, ungefärbte Seide genommen wird.

Valoisische Linie, s. Valois.

Valombrōsa, große Abtei im Vicariat St. Giovanni der toscan. Prov. Florenz; Bibliothek, gegründet von S. Gualberto 1039, das Gebäude errichtet 1637.

Valōmbrosa, 1) Orden von V. (die grauen Mönche); gestiftet 1039, von Giovanni Gualberto, Herr zu Pistrojo im Thal Aqua bella bei Florenz, welches wegen seiner Einfassung von Pinuswäldern V. (das Schattenthal) genannt wurde; nach St. Benedicts Regel, sehr strenger Clausur u. Observanz; eine der frühesten Anstalten, die Laienbrüder annahm, um die Professen nicht durch weltl. Geschäfte zu stören; verbreitete sich über 51 Klöster in Italien u. 1 in Frankreich; Tracht ganz grau, von 1500 an lichtbraun, nach 1527 schwarz. Ist jetzt auf sehr wenig reducirt. **2)** Klosterfrauen des Ordens von V.; gest. 1265 von Rosana Altlmonte nach der Regel von V., in dem Kloster Sta Maria la nuova alla Malta; einst über 10 Klöster verbreitet, jetzt auf 4 reducirt. Tracht: schwarze Kutte mit sehr weiten Aermeln, Schleier weiß, darüber ein schwarzer, beide über der Stirn durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite des Kopfs befestigt. *(v. Bie.)*

Valōna, Ort, so v. w. Avlona.

Valōnia (V. *Agardh.*) Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schlauchalgen, Ulveae *Rchnb.* Arten: V. aegagropila, favulosa, ietricata, utricularis, im Meere.

Valōnia, in der Levante so v. w. Galläpfel.

Vālor (lat., fr. **Valēur**), **1)** Werth, Gehalt, Gültigkeit einer Münze. Daher: **a) V. extrinsēcus**, der äußere, u. **b) V. intrinsēcus**, der innere Werth einer Münze; **2)** (Hdlsw.), so v. w. Valuta.

Valorādia (V. *Hochst.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Plumbagineae *Hochst.* Art: V. abyssinica.

Valparaīso (Valparadīso), Stadt in der Prov. Aconcagua des südamerikan. Freistaats Chile; gut gebaut, niedrige Häuser, schönster Hafen des Staats, Kirche, 4 Klöster, mehr. meist abgetragene Forts, Schiffswerft, 14,000 (5000, 6000 od. 9000, nach neuern Angaben gegen 20,000) Einw., Handel mit Waizen, Leder, Tauwerk ꝛc.

Valpērga, Stadt in der piemont. Prov. Turin; Schloß, Kloster, 3600 Ew.

Vālpo, so v. w. Walpo.

Vālpy (spr. Walpi, A. J.), geb. zu Reading in Berkshire, errichtete zuerst in London eine Druckerei zur Herausgabe griech. u. latein. Klassiker; so veranstaltete er z. B. einen neuen Abdruck der Klassiker in usum Delphini, eine neue Ausgabe von Stephanus griech. Thesaurus u. m. a. Auch begründete er das Classikal-Journal u. gab seit mehrern Jahren eine jährl. Sammlung merkwürdiger Flugschriften (The pamphleteer) heraus. *(Md.)*

Valreās, Stadt im Bzk. Orange des franz. Depart. Vaucluse, an der Coronne; Seidenmühlen, Färbereien, 3700 Ew.

Vals, **1)** (St. Peter), Dorf, s. unt. Lugnez; **2)** so v. w. Walls; **3)** Marktfl. im Bzk. Privas des franz. Dep. Ardèche; 4 Mineralquellen, 2000 Ew.

Valsālva (Anton Maria), geb. zu Imola 1666; 1707 Prof. der Anatomie zu Bologna; starb 1723. Schr.: De aure humana, Bologna 1704, 2. A. Utrecht 1707, herausgeg. von Morgagni, welcher noch 3 Abhandlungen V.s über das Colon, die Aorta, die Nervi accessorii, die Augen, die Gesichtsverdunklungen u. die Ausführungsgänge der Nebennieren hinzufügte; Veneb. 1740, 2 Bde., Fol. *(Pst.)*

Valsālvische Bräune (V. Dysphagiē, Angina s. Dysphagia Valsalvae), Bräune od. Dysphagie von Verrenkung od. Bruch des Zungenbeins. **V-e Ligamēnt des Ōhres** (Valsalvae ligamentum auriculae), das vordere Band des Ohrknorpels, s. Ohr 11. **V-e Zōne**, das, das knöcherne Spiralblatt der Schnecke ergänzende, häutige Blättchen, s. Ohr 11.

Valsassīna, Grafsch. der lombard.-venetian. Delegation Mailand, gebirgig, am Comersee; fruchtbar, gibt dem Hause Thurn u. Taxis einen Grafentitel.

Vālsztyn, Ort, so v. w. Wollstein, s. u. Bomst 1).

Vāltellin, District, so v. w. Veltlin.

Valtemāre (Alex.), s. u. Alexander 115).

Valtiēra, Villa in der span. Prov. Navarra am Ebro; Steinsalzgruben, 1600 Ew.

Valūta, 1) der Gehalt, der Werth der Münzen; 2) im Oestreichischen nach der Herabsetzung der Bankozettel 1810 die neu eingeführte wiener Währung; 3) der Werth od. Betrag eines Wechsels (s. d.); 4) die Münzsorte, in welcher ein Wechsel ausgestellt wird (vgl. Wechselzahlung). Feste V. ist der unveränderl. Geld- u. Wechselpreis eines Platzes; veränderl. V. der steigende u. fallende Curs. *(Fch.)*

Valutīna Göre, Dorf im russ. Kr. Smolensk, 500 Einw.; hier den 19. Aug. 1812 Nachtrabgefecht, wo die Russen endlich wichen, s. Russisch-deutscher Befreiungskrieg von 1812—15 n.

Välva (lat.), 1) Schale, Klappe; 2) (Bot.), s. Frucht n, n; 3) die einzelnen Blätter, aus denen eine Spatha, s. Nebenpflanzentheile n, sich bildet; 4) **V. semilūnālis**, so v. w. Cotyledon.

Valvāceus (Bot.), nach Link, mit Klappen u. sichtbaren, doch nicht aufspringenden Nähten versehen. **Valvāris**, durch den nach innen hervorragenden Rand der Klappen gebildet.

Välvae (lat.), s. u. Thür n.

Valvanīstie, Ort, s. u. Banatgrenze.

Valvāssor (Joh. Weichard V., Freiherr von Galleneck u. Neudorf), Herr zu Wagensperg u. Lichtenberg in Krain, geb. 1640, war dort Hauptmann; st. 1693; schr.: Topographia Archi-Ducatus Carinthiae, Nürnb. 1688, 3 Bde., Fol.; Topographia Carniolae, Leib. 1689, Fol. u. a. m.

Valvassōres (lat.), Lehnsvasallen; sie theilten sich in größere **(V. majōres)**, die Bannerherren, Herzöge, Grafen, Barone, u. kleinere **(V. minōres)**, gewöhnl. Ritter, die oft bei jenen in Afterlehn gingen.

Valvāta (a. Geogr.), Flecken in Etrurien; j. Fornacette.

Valvāta, s. u. Mondschnecke.

Valvatiōn u. **V-stabellen**, s. u. Valviren.

Valvātus (Bot.), klappig.

Välvein (v. lat.), s. Valvula. **Välvel des Cerebēllums**, Gehirnklappe, s. Gehirn n.

Valvērde, Villas in Spanien: 1) in Cuenca, 2400 Ew.; 2) **(V. de Camīno)**, in Sevilla, 3400 Ew.; 3) Hauptstadt von Ferro, s. u. Canarias 1) f).

Valvēstre, Stadt, so v. w. Montesquieu 2).

Valvīren (v. lat.), den Preis od. Werth der Münzen bestimmen. Daher: **Valvatiōn**, die obrigkeitl. Preisbestimmung der in einem Lande circulirenden Münzen, welche gewöhnl. durch den Münzwardein nach dem wahren Durchschnittsgehalte dieser Münzen gemacht wird, u. keine Rücksicht darauf nimmt, zu welchem Werthe die Münzen ausgeprägt sind, od. wie sie nach dem gewöhnl. Handelscurs angenommen werden. Diese Preisbestimmung ist vorzüglich für Annahme solcher Münzen in öffentl. Kassen u. wird durch **V-stabellen** bekannt gemacht. Der Werth, welcher den einzelnen Münzsorten darnach beigelegt ist, heißt der **V-swerth.** *(Fch.)*

Välvis (Bot.), klappig; daher: bi-, tri-, multivalvis, 2—8, vielklappig.

Välvula, 1) (Anat.), s. Klappe. **V. Bauhīni (V. Fallōpii, V. cōli)**, s. Darm n. **V. Eustāchii** (Eustachische Klappe), s. Herz n. **V. foräminis ovālis**, so v. w. Ovale Grube des Herzens, s. u. Herz n. **V. Guilfortiāna**, so v. w. Thebesische Klappe, s. Herz n. **V. pylōri**, Pförtnerklappe, s. u. Magen r. **V. Thebēsii**, s. Herz n. **V. Tūlpii, V. vaginae**, so v. w. Hymen, s. Genitalien n. **V. Varōlii**, so v. w. Bauhinische Klappe. **V. Vieussenīāna (V. Willisiāna)**, so v. w. Gehirnklappe, s. Gehirn n. **V-ae cārneae**, Vieussenischer Isthmus, s. Herz n. **V-ae sōrticae, V. artēriae pulmonālis**, halbmondförmige Klappen der Aorta, der Lungenarterie. **V. ātrii cōrdis**, Herzklappen, s. u. Herz. **V. eminēntes cōli**, Zellen des Colons, s. u. Darm n. **V. intestīni rēcti**, Falten des Mastdarms, s. u. Darm n. **V. Kerkringiānae**, Kerkringsche Falten, s. ebd. r. **V. lūnares**, halbmondförmige Klappen, s. Herz n, n. **V. mitrāles**, Mitral- od. mützenförmige Klappen, s. ebd. n. **V. tricuspidāles**, dreispitzige Klappen, s. ebd. n. **V. vasōrum lymphatieōrum**, Klappen der Lymphgefäße, s. u. Lymphgefäße. **V. venārum (V. venōsae)**, Venenklappen, s. u. Venen. 2) (Bot.), Schalenstücke, so v. w. Valva 1), s. Frucht n, n; 3) uneigentlich: **V. calicīna**, der Kelch einer Grasblüthe, s. Blüthe n; 4) **V. corōlla**, Spelzen, s. Blüthe n; 5) **V. cāpsulae**, Kapselklappe, s. Frucht n; 6) die bei manchen nacktsamigen Pflanzen stehen bleibenden u. weiter auswachsenden Kelchblättchen; 7) so v. w. Fornix 4). *(Su.)*

Välvula cerebēlli (Anat.), Gehirnklappe, s. Gehirn n. **V-ae connivēntes**, s. u. Darm r. **V-ae vūlvae inferiōres et superiōres**, die in dem Vorhof der Mutterscheide befindlichen, Schleimhöhlen (Lacunae mucosae) bedeckenden Hautfalten.

Valvulāria, s. Klappenthierchen.

Valvulāti pīli (Bot.), Zwischenwandhaare, s. Nebenpflanzentheile n (III).

Vämba, 1) (Bamba), Reich, s. Kongo 2) b); 2) Prov., s. u. Schaggas.

Vämpyr, [1] Wesen, die nach dem Aberglauben den Lebenden Blut aussaugen u. sie dadurch tödten. [2] Schon bei den Alten findet sich diese Meinung. So bei den **Römern** die Strigae, harpyienartige Wesen, die Säuglinge rauben u. den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen sollten. [3] Unter den griech. **Christen** findet sich der Glaube, daß, im Kirchenbanne Verstorbene, vom Teufel

in

in einer Art von Leben erhalten würden, im Grabe äßen u. frisch u. wohlbeleibt blieben. Sie hießen Buthrolakkä od. Tympanitä, mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen aufgehoben u. der Körper dann verbrannt werden. [4]Unter den griech. Christen bildete sich die noch jetzt in Serbien u. Ungarn für wahr gehaltne Fabel von den V-en wahrscheinlich aus jener Sage. [5]Sie hängt mit dem, auch in and. europ. Ländern hier u. da unter dem Volke noch bestehenden Glauben an das Kauen der Todten in den Gräbern (s. d.) zusammen u. beruht auf der Annahme, daß Leichen im Grabe, so lange sie etwas erreichen können, an sich saugen u. nagen, dadurch unverwest bleiben, auch des Nachts aus den Gräbern hervorgehen u. Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen od. feindlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aussaugen u. sie dadurch tödten, während sie sich selbst dadurch erhalten, die getödteten Personen aber wieder V-e werden. [6]Im Jahre 1725 gab dieser Aberglaube **(Vampyrismus)** in dem ungar. Dorfe Kisolova u. 1732 in dem serb. Dorfe Medvegya, wo mehrere Menschen von V-en geplagt u. getödtet sein sollten, Veranlassung zu gerichtl. Untersuchungen, wobei die Gräber der verdächtigen Personen, 40 Tage, od. länger nach dem Tode, geöffnet, die Leichen angeblich großentheils unverwest, ohne Todtengeruch, mit aus Mund, Augen, Ohren fließendem, auch über das Hemd u. Obertuch verbreitetem Blut gefunden wurden. Nägel u. Haut waren abgefallen, aber neue gewachsen. Man schlug den Leichen einen Pfahl durch den Leib, wobei ebenfalls frisches Blut aus Mund u. Nase ausfloß, u. verbrannte sie. Die auffallende Beschaffenheit der ausgegrabenen Leichen findet ihre Erklärung in der Verschiedenheit, mit welcher die Verwesung in Gruben fortschreitet, von der selbst noch nicht alle Bedingungen bekannt sind. [7]Dieser Aberglaube ist auch über andere Gegenden, so über Schottland, Irland ꝛc. verbreitet. Lord Byron hat ihn zu einem Gedicht, mehr. Franzosen zu Melodramen ꝛc., Marschner zu einer Oper, nach Byrons Gedicht, benutzt. *(Su.)*

Vampyr (Taf. X. Fig. 36—38), s. u. Fledermaus 3.

Vampyrismus, 1) s. u. Vampyr 6; 2) (Med.), Uebertreibung des Blutlassens.

Vámwas (Bamba), Neophytos, geb. auf Chios, wurde Diakonus, studirte dann in Constantinopel, Jassy, Wien u. unter Korai in Paris Philologie, wurde 1815 Lehrer in Chios, floh von dort in der Revolution u. legte auf Kepholonia eine Schule an, wurde an der Universität zu Korfu Lehrer der Philosophie, Moral u. Philologie. Schr. u. a.: *Συνταχτικὸν τῆς ἀρχαίας ἑλληνικῆς γλώσσης*, Korfu 1828. *(Lb.)*

Van (holl.), s. Von.

Van (nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmir, s. u. Nordische Mythologie 1.

Van (Geogr.), so v. w. Wan.

Vanadin (Vanädium, Chem. Zeichen: V. Verhältnißzahl; 856,[em]), [1]nach Vanadys so genanntes, 1830 von Sefström in Stabeisen, das aus den taberger Eisenerzen gewonnen wird, entdecktes, bereits 1801 von Del Rio in einem Bleierz, von Zimapan in Mexico gefundnes, von ihm Anfangs Erythronium genanntes, dann aber nur für ein basisches, chromsaures Bleioxyd gehaltenes, auch neuerlich zu Wanlokhead in Schottland beobachtetes Metall. [2]Es gehört zu den elektronegativen, Säuren bildenden Metallen, ist bis jetzt in der Natur nur als Säure u. in dieser Form am reichlichsten in den, bei dem Frischen des taberger Eisens abfallenden Schlacken gefunden worden. [3]Die Reduction des Metalles durch Erhitzen der V-säure mit Kohle gelingt schwer u. nur unvollkommen, leichter u. mit einer Art von Detonation fast augenblicklich durch Erhitzen derselben mit Kalium in einem bedeckten Porzellantiegel, wodurch ein schwarzes, im Sonnenschein schillerndes, unter dem Polirstahl metallisch glänzendes Pulver gewonnen wird. [4]Am besten, wenn man V-Chlorid in einer Glaskugel mit Ammoniakgas zerlegt, dann es unter stetem Zuströmen dieses Gases über einer Lampe erhitzt, wobei, indem sich Salmiak sublimirt, das V. in fester Gestalt zurückbleibt. [5]Es ist silberweiß, dem Molybdän ähnlich, sehr spröde, die Elektricität gut leitend, gegen Zink stark negativ. Das gepülverte V. verbrennt vor dem Rothglühen, ohne zu schmelzen, zu einem schwarzen Oxyd, wird von Salpetersäure u. Königswasser leicht, mit blauer Farbe aufgelöst, gar nicht aber von Schwefel-, Salz- u. Flußsäure, oxydirt sich nicht auf Kosten der Alkali-Hydrate, wird von Zink nicht aus seinen Auflösungen niedergeschlagen. [6]**Verbindungen: A) Mit Sauerstoff** in 3 Oxydationsstufen: **a) V. Suboxyd**, Formel: VO, wird erhalten durch Reduction der V-säure durch Wasserstoffgas bei Rothglühhitze, wo es von schwarzer Farbe u. krystallinisch, od. durch Schmelzen der Säure auf Kohle, wo es zusammenhängend, leicht zu pülvern, von halbmetall. Glanz u. der Farbe des Graphits ist. Es ist ein guter Leiter der Elektricität u. übertrifft als negativer Elektrometer das Kupfer, Gold u. Platin. Es hat noch mit keinem and. Körper, weder mit Säuren, noch mit Basen, vereinigt werden können; an der Luft oxydirt es sich allmählig u. färbt dann das darüber gegossene Wasser grün; an der Luft erhitzt, verbrennt es zu einer schwarzen, ungeschmolzenen Masse, durch Chlorgas wird es in V-Chlorid u. V-säure verwandelt. Sein Atom wiegt 956,[em] u. es 89,[em] pCt. V., 10,[em] pCt. Sauerstoff. [7]**b) V-Oxyd (vanadinige Säure)**, durch Erhitzen einer Mischung von 10½ Thl. V-Suboxyd u. 11½ Thl. V-säure bis zum Weißglühen in einer Atmosphäre von Kohlen-

lenſäuregas dargeſtellt; ſchwarzes, nicht ſchmelzbares, weder ſauer, noch alkaliſch auf blaues u. geröthetes Lackmuspapier reagirendes Pulver, wird in Säuren langſam aufgelöſt, bildet mit ihnen als Baſe blaue, aber auch mit Baſen als Säure Salze, desgl. mit kohlen- u. doppelkohlenſauren Alkalien Doppelſalze, beſteht aus 1 Atom V. u. 2 Atomen Sauerſtoff. Atomgewicht: 1056,₀₀₀. Das durch Fällung eines blauen V-ſalzes mittelſt kohlenſaurem Natron iſt bräunlichgrau, oxydirt ſich raſch an der Luft, wobei es erſt braun, dann grün u. nach dem Trocknen ſchwarz wird. [8]Es gibt noch intermediäre Oxyde des V-s, welche durch den Einfluß der Luft auf das Suboxyd u. das Oxyd, indem dieſelben dadurch mehr Sauerſtoff aufnehmen, entſtehen. Dieſe ſind: **aa)** purpurfarbenes Oxyd (baſiſches, vanadinigſaures V.). Wenn man V-Oxyd-Hydrat, das 24 Stunden in einer leicht verſchloſſenen Flaſche geſtanden, mit Waſſer übergießt, ſo färbt ſich letzteres grün; nachdem dieſe Flüſſigkeit abfiltrirt worden, färben ſich die folgenden Aufgüſſe bräunlich u. endlich purpurfarbig, letztere enthalten das Oxyd, wiewohl in geringer Menge, aufgelöſt; [9]**bb)** vanadinſaures V. Durch Digeſtion des an der Luft getrockneten V-s mit daoon dunkelgrün werdendem Waſſer, Filtriren u. Verdunſten im luftleeren Raume darzuſtellen, eine ſchwärzliche, geſprungene, nicht kryſtalliniſche, in Waſſer losl. Maſſe bildend; [10]**cc)** zweifach vanadinſaures V., durch Vermiſchen eines einfachen V.-Oxydſalzes mit 2fach vanadinſaurem Kali; grün, wie das vorige, aber mit Waſſer eine gelblichgrüne Auflöſung gebend; [11]**dd)** orangefarbenes vanadinſaures V., entſtehend, wenn verdünnte Löſungen von a, b od. c der Luft ausgeſetzt werden, wo ſie grünlichgelb u. darauf orangefarben werden u. beim freiwilligen Verdunſten in 22½ Theilen Waſſer lösliche, blaß orangefarbene Kryſtalle abſetzen. [12]**V-igsaure Salze**, ſind meiſt braun. Die der alkal. Baſen ſind löslich in Waſſer, verwandeln ſich feucht ſchnell in vanadigſaure Salze, werden durch Schwefelwaſſerſtoff Anfangs ſchwarzbraun gefällt, welcher Niederſchlag des Fällungsmittels ſchön purpurroth auflöſt, durch zugeſetzte freie Saure ſchön blau u. in Doppelſalze verwandelt, durch Galläpfelinfuſion ſchwarzblau. Die der Erden- u. Metalloxyde bilden unlösliche, braune, beim Auswaſchen leicht grün werdende Pulver. [13]**c) V-säure**, = VO_2 in 100 74,₀₀ V, 25,₀₀ O, kommt in der Natur, mit Thon-, Zirkonerde, Kieſelſäure u. mehr. Mineralien verbunden vor, von denen ſie nur durch einen ziemlich complicirten Proceß zu reinigen iſt. Am leichteſten iſt ſie aus v-ſaurem Ammoniak durch Glühen deſſelben im Platintiegel darzuſtellen, bildet ein roſtfarbenes, geſchmack- u. geruchloſes, das befeuchtete Lackmuspapier ſtark röthendes Pulver, ſchmilzt bei Weißglühhitze, ohne ſich zu zerſetzen, kryſtalliſirt beim Erkalten, während ein leuchtender Ring vom Umkreiſe ſich nach dem Mittelpunkte der Maſſe, welche ſo lange als die Kryſtalliſation dauert, roth glühend bleibt, hinzieht, u. zeigt ſich erkaltet als eine wenn ſie rein iſt, gelblichrothe, aus kryſtallin. Nadeln zuſammengefügte, an den Kanten durchſcheinende Maſſe, in deren Innerem man oft Höhlungen mit kleinen Kryſtallen findet. War ſie theilweiſe zu Oxyd reducirt, ſo kryſtalliſirt ſie nicht mehr; es bilden ſich beim Erkalten blumenkohlartige Auswüchſe u. die Farbe iſt ſchwärzlich od. wenigſtens violett. Sie leitet die Elektricität nicht, iſt im Waſſer, das ſie hellgelb färbt, wenig löslich. Auf naſſem Wege kryſtalliſirt ſie nicht, mehrere Säuren reduciren ſie zu Oxyd, weil ſie gegen dieſelben ſich als Baſe verhält. Chlorwaſſerſtoffſäure löſt ſie auf, färbt ſich orangeroth, entwickelt nach u. nach Chlor u. bekommt die Eigenſchaft, Gold u. Platin aufzulöſen. Mit phosphorſaurem Ammoniak-Natron u. mit Borax ſchmilzt ſie zu einem grünen Glas, welches in der Oxydationsflamme des Löthrohrs gelb wird. Ihr Atomwiegt 1156,₀₀. [14]**V-saure Salze**, haben keinen durch die Säure bedingten Geſchmack, vertragen die Glühhitze, ohne Sauerſtoff zu verlieren, ſind in Alkohol nicht, wohl aber in Waſſer löslich, werden in dieſer Auflöſung durch Zuſatz einer Säure gelb od. roth, od. ganz farblos, wenn eine ſtärkere Säure im Ueberfluß zugeſetzt wird. Galläpfelaufguß färbt ſie tief dunkelblau. Wenn ein feuerfeſtes Alkali die Baſis iſt, ſo ſind ſie weiß, bei ſchwächeren Baſen gelb. Saure V-ſaure Salze, mit 2 Atomen Säure verbunden, ſind rothgelb, mit 3 Atomen Säure verbunden, rothbraun u. ſchwer löslich. [15]**B) Mit Chlor: a) V-Chlorid** = VChl, bildet ſich als ſchön blaue Flüſſigkeit beim Behandeln von V-ſäure mit Salzſäure in der Wärme. Zerſetzt ſich beim Abdampfen u. kann daher nicht waſſerfrei dargeſtellt werden. Beim Digeriren von V-Oxyd mit concentrirter Salzſäure, entſteht eine auch beim Verdünnen ſchwärzlich braune Flüſſigkeit, die in der Wärme bald blau wird u. eine iſomere Modification des Obigen zu ſein ſcheint. [16]**b) V-superchlorid** = VCl_3 erhält man, wenn Chlorgas über ein glühendes Gemenge von V-Suboxyd u. Kohle geleitet wird. Die zu einer gelben Flüſſigkeit verdichteten Dämpfe werden mittelſt Durchſtrömens von trockner Luft von Chlor befreit. Die Flüſſigkeit iſt nun blaßgelb, verdunſtet an der Luft in röthlichgelben Dämpfen, indem ſich V-ſäure, als höchſt feiner Staub, abſetzt. Das V-ſuperchlorid löſt ſich in Waſſer mit gelber, in Weingeiſt mit rother Farbe, geht aber bald in Chlorid über. Mit Ammoniakgas verbichtet es ſich zu einer feſten weißen Salzmaſſe: V-ſuperchlorid-Ammoniak, welches zur Darſtellung

lung des V-metalls angewendet wird. [17] C) **Mit Schwefel: a) V-Sulfid,** bereitet, indem man einen Strom Schwefelwasserstoffgas über glühendes V-suboxyd streichen läßt; schwarz, beim Zusammendrücken glänzend, doch nicht metallisch glänzend werdend. Es wird von den alkal. Hydraten, den alkal. Schwefelbasen u. Sulf-Hydraten mit Purpurfarbe, von kohlensauren Alkalien in der Siedhitze mit bräunlichgelber Farbe aufgelöst, von Schwefel- u. Chlorwasserstoffsäure nicht zersetzt u. besteht aus 1 Atom V., 2 Atomen Schwefel. Atomgewicht: 1259,m. [18] **b) V-super-Sulfid** = VS_5, durch Auflösung von V-säure in einem Alkali-Sulfhydrat, od. durch Zersetzung der Auflösung eines neutralen v-sauren Alkali mit Schwefelwasserstoff u. Niederschlagung des Sulfids mit Schwefel- od. Salzsäure zu bereiten; schwarz, zu Pulver gerieben braun, hat dieselben Auflösungsmittel wie das V-Sulfid, gibt aber eine dunklere Lösung. [19] **Mit Metallen** sind die Verbindungen des V. noch nicht untersucht. *(Su.)*

Vanadinbleierz, s. u. Bleierz m). **V-bleispath (V-spath),** krystallisirt in kleinen 6seitigen Säulen, hat eine gelbliche od. bräuliche Farbe, Kalkspathhärte 6,0—7 spec. Gew., muscheligen Bruch, besteht aus vanadinsaurem Bleioxyd mit etwas Chlorblei u. findet sich bei Wanlockhead in Dumfriesshire, in Irland, am Ural u. in Mexico.

Vânadys (nord. Myth.), Name der Freia, u. **Vânagod,** Beiname Freias. **Vânaheim,** Wohnsitz der Vanen.

Van Âken, holländ. Menageriebesitzer, bekannt dadurch, daß er zuerst einem Löwen den Kopf in den Rachen legte, ward 1841 in Brüssel wahnsinnig, so daß er in das Irrenhaus zu Löwen gebracht wurde u. dort starb.

Vanaprästen (ind. Rel.), s. Wanaprasten.

Vanâsa, Fluß, so v. w. Bunnaus.

Vânbrugh (John), Baumeister u. Lustspieldichter, leitete den Bau des großen Hospitals zu Greenwich u. der königl. Gärten u. Gartengebäude, sowie des neuen Schauspielhauses am Haymarkt zu London. Mit Congreve wetteiferte V. in mehr. Lustspielen (The Relapse, the provok'd Wife u. a. m.), st. 1726. Die Plays of V., Lond. 1719, 2 Bände, Fol., enthalten nur 6 Lustspiele, 10 andere in der Companion to the Playhouse. *(Dg.)*

Vancôüvre (spr. Vanknwr, Georg), geb. in England um 1750, begleitete den Capitän Cook auf seiner 2. u. 3. Reise um die Erde, diente 1780 als Schiffslieutenant unt. Admiral Rodney, ward 1790 Capitän u. ging 1791 mit 2 Schiffen nach NAmerika, um zu ermitteln, ob zwischen dem 30. u. 60. Grade nördl. Breite ein inneres Meer, od. zwischen den bekannten Meerbusen des atlant. u. großen Oceans Verbindungskanäle existirten. Er ging um das Cap der guten Hoffnung nach Neu-Holland, entdeckte den Georgs-Hafen u. wendete sich dann gegen die WKüste von NAmerika. 3 Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste, u. im Aug. 1794 konnte er erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Oceanen nicht Statt finde, doch entdeckte er mehr. Inseln **(Vâncouvresisland,** s. unt. Nordwest-Küste a). Im Sept. 1795 kam er nach England zurück, u. st. 1798 zu Petersham. Schr.: Entdeckungsreise in den nördl. stillen Ocean u. um die Erde, Lond. 1798. *(Jx.)*

Vancouvēria (V. *Morr., De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Mohngewächse, Epimedieae *Rchnb.* Art: V. hexandra, Strauch in NAmerika.

Vâncrams, s. u. Burgunderweine 2.

Vânda (V. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen, Keropagen *Spr.*, Vandeae *Rchnb.*, Flangen *Ok.*, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. Roxburgii, giganteae u. m. a., in Indien, schmarotzend auf Bäumen.

Vandâlen, [1] deutsches Volk, welches im nördl. Theil des Riesengebirgs u. in der Lausitz wohnte; sie hatten weiße Haut, gelbes Haar, schlanken Körper. Mit den Römern zu Ende des 2. Jahrh. im Bund erscheint eine Abtheilung der V. auf der Westseite unter den Markomannen u. Quaden; später aber führten sie mit Kf. Aurelian Krieg, wurden geschlagen u. mußten Reiter zu den röm. Armeen stellen. 280 kämpfte Kf. Probus an den Grenzen Galliens gegen sie; besiegt versprachen sie, die Gefangnen nebst der Beute zurückzugeben, da sie aber das Versprechen nicht hielten, wurden sie vom Kaiser verfolgt u. zum Theil niedergehauen, zum Theil nach Britannien zu den Legionen od. als Landbauern geschickt. [2] Von dieser Zeit an verschwinden die westl. V. aus der Geschichte; berühmter dagegen wurden die östlichen, welche sich bis nach Siebenbürgen herab gezogen u. daselbst lange gesessen hatten, bis sie von da durch die Gothen vertrieben wurden; Constantin nahm sie in Pannonien auf. Die Völkerwanderung veranlaßte auch die ruhigen V., verbunden mit einem Haufen Alanen, ihr Land zu verlassen. Sie wanderten 406 unter **Godegisel** u. dessen Sohn **Gnudarich,** der 407 ihr König ward, nach Gallien; unterwegs durch einen Schwarm Sueven verstärkt, zogen sie, nachdem sie Straßburg, Worms, Mainz u. a. Städte verwüstet u. die Franken geschlagen hatten, durch Gallien, gingen 409 nach Spanien u. gründeten in SCastilien, bei Zamora u. Segovia, das **V-reich (Vandalūsia,** woraus später Andalusien entstand). Andalusien u. einen Theil von Estremadura bekamen die Silinger, ein Stamm von ihnen. [3] Schon 416—418 wurden die Silinger von den Römern u. WGothen fast ganz vernichtet u. auch die Alanen so geschwächt, daß sie ge-

nö-

nöthigt waren, sich mit den V. zu verschmelzen. 419 griffen beide auch die V. an, vertrieben sie aus Braeara u. warfen sie nach Bätica zurück. Aber in einer Schlacht besiegten sie die Feinde u. trieben sie mit 20,000 M. Verlust nach Tarraco zurück. Nun ging Gundarich in die Offensive über, eroberte 423 die Balearen u. Carthagena u. 425 Hispalis (Sevilla), wo er in Wahnsinn gerathen 428 st. [4] Sein Bruder **Genserich** (Geiserich) wurde von dem röm. Statthalter in Afrika, Bonifacius, eingeladen, dahin zu kommen u. das Land mit ihm zu theilen. Als er im Begriff war, sich einzuschiffen, fielen ihm die Sueven in sein Gebiet. Er schlug sie bei Emerita. [5] Darauf eroberte Genserich 429 mit seinem Volke u. vielen Alanen u. Gothen (50,000 M.) bis 439 NAfrika von Tanger bis Tripoli u. gründete das **V-reich in Afrika**; die Hauptstadt ward Carthago. Nun trieb er auf dem Mittelmeere bis Griechenland u. Illyrien u. bis über die Meerenge hinaus Seeräuberei, eroberte die Balearen, Sardinien u. einen Theil Sieiliens (440 u. 441), 455 sogar, von der Eudoxia gegen ihren Gemahl, den Kaiser Maximus, zu Hülfe gerufen, Rom u. plünderte es 10 Tage lang. Alle folgende Kaiser zitterten vor ihm, nur Majorianus wagte ihm eine Flotte entgegenzustellen, die aber bei Alleante geschlagen wurde. Genserich st. 477. Nach seinem Testament sollte stets der Aelteste der Familie regieren. Zunächst folgte sein ältester Sohn [6] **Hunerich**, aber um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern, verfolgte er seine Verwandten, ließ die durch Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin seines Bruders Theoderich enthaupten, ihren Sohn, den Aeltesten des Hauses, erschlagen, den ältern Sohn seines jüngsten Bruders Genzo, Gedag, nebst Gemahlin u. seinen Bruder Theoderich in Verbannung stoßen u. nach dessen Tode dessen Sohn, ein kleines Kind, u. dessen erwachsene Töchter peinigen. Arianer, verfolgte er die Rechtgläubigen durch ganz Afrika auf das Grausamste. Die Mauren, die sich empörten, konnte Hunerich nicht wieder zum Gehorsam bringen; Hunerich st. 484. [7] Ihm folgte **Gundamund**, seines Bruders Genzo Sohn; er, wie sein Bruder **Thrasimund** (sonst ein trefflicher Fürst), seit 496, verfolgte die Katholiken. [8] **Hilderich**, Hunerichs Sohn (seit 523), zeigte sich mild, bes. in Religionssachen, verlor aber dadurch u. als ganz unkriegerisch, die Liebe des Volks. Gegen die empörten Mauren schickte er seinen Neffen Hoamar, der aber geschlagen wurde. Der einstige Thronerbe **Gelimer** entsetzte ihn daher u. schlug ihn in Bande. Justinian d. Gr. verlangte aber dessen Befreiung, u. sendete, da sich derselbe deß weigerte, 534 Belisar mit 600 Schiffen u. 35,000 Soldaten nach Afrika, welcher die V. nach einem 3monatl. Kampf **(Vandälischer Krieg)** bei Bulla bezwang u. ihrem Reich ein Ende machte. Gelimer wurde zu Constantinopel im Triumph aufgeführt; die V. wurden zum Theil als griech. Soldaten an die pers. Grenze in Schlösser verlegt; der Rest verlor sich unter den afrikan. Provinzialen. Den Krieg beschrieb Prokopios. Vgl. Mannert, Gesch. der V., Lpz. 1785. *(Lb.)*

Vandälia, Stadt, s. Illinois 2.

Vandäliei möntes (a. Geogr.), s. das Riesengebirge.

Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Genserich zu Rom die Bilder zerstörten u. Bauwerke vernichteten.

Vandalüsia (m. Geogr.), so v. w. Andalusien, s. d. unt. Vandalen 2.

Vandämme (spr. Wangdamm, Dominik V., Graf von Himburg), geb. 1771 zu Cassel im franz. NDepart., trat früh in Militärdienste, errichtete 1792 eine Freicompagnie, Jäger von Mont-Cassel genannt, u. wurde noch 1792 Brigadegeneral. In den Revolutionskriegen stand er abwechselnd bei der Nord-, Sambre-, Maas- u. Rheinarmee. Der 1. Consul gab ihm 1803 das Commando über die 6. Div. u. 1805 befehligte er die 2. Div. im Soultschen Corps, eroberte am 9. Oct. Augsburg u. wirkte bei Austerlitz mit. 1806 u. 1807 befehligte er die Württemberger in Schlesien u. 1809 in Oestreich, aber wenn er sich auch durch Tapferkeit hervorthat, so war er doch auch seiner Grausamkeit u. schlechten Manneszucht wegen berüchtigt. 1812 commandirte er die Westfalen (8. Corps) unter dem König Hieronymus, aber da dieser bei der Verfolgung der Bagrathionschen Armee sich lässig bezeigt hatte, so schickte Napoleon den König u. V. nach Kassel zurück, übertrug ihm aber 1813 die Bildung des Armeecorps in dem Elbmündungsdepartement. Mit diesem Corps rückte er während des Waffenstillstandes nach Sachsen u. nach der Schlacht bei Dresden wurde er bei Kulm geschlagen, gefangen u. nach Wiätka, unweit der Grenze Sibiriens, transportirt. Nach seiner Rückkehr aus Paris verwiesen, zog er sich in seine Vaterstadt zurück, u. im April 1815 eilte er zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Chef des 3. Corps ernannte, das er bei Ligny u. Wavre befehligte. Während die Armee nach der Schlacht bei Waterloo um Paris vereinigt war, boten ihm mehr. Generale, an Davousts Stelle, den Oberbefehl über dieselbe an, den er aber ausschlug. 1816 wurde er aus Frankreich verbannt u. ging nach Gent u. von da nach NAmerika, von wo er 1818 nach Frankreich zurückkehrte. Nochmals verwiesen, lebte er auf einem Landgute bei Gent, bis er 1824 in die Reihe der Generäle, zur Disposition mit halbem Solde, wieder aufgenommen wurde; er st. 1830. *(Js.)*

Vandēae, s. unt. Orchideen bb).

Vandēllia (*V. P. Brown.*), Pflan-

zen-

zengatt. aus der nat. Fam. der Personaten, Scrophularien *Spr.*, Gratioleae *Rchnb.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: krautartige Gewächse in OIndien, China, Madagascar.

Van der Bōürg (spr. Wangderbuhr, Charles Boudens de B.), Seeoffizier, verließ Frankreich beim Beginn der Revolution u. lebte in Deutschland. Unter dem Consulat kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zu Paris als Journalist u. machte sich durch gelungene Uebersetzungen deutscher Werke (Jacobis Waldemar, Lessings Laokoon, Wielands Krates u. Hipparchia u. and.) bekannt; st. 1827 zu Paris.

Van der Burgh, Canton, s. Indiana s, bb).

Van der Dōēs (spr. Dohs), Maler, s. Does.

Van der Göēs (Hugo), altniederländ. Geschichtsmaler. Schüler des Johann von Eyk, blühte um 1450.

Van der Helst (Bartholomäus), geb. 1613 zu Harlem, Bildnißmaler, gehört zu den größten Meistern seiner Kunst; Hauptwerk auf dem Rathhause zu Antwerpen, andre Werke zu München u. Dresden.

Van der Hēyden (Johann), s. Heyden 2).

Van der Horst (Nikolas), geb. 1587, niederländ. Porträt- u. Historienmaler, Schüler von Rubens; st. 1646.

Van der Käbel (Adrian), geb. zu Ryswik 1631, Landschafts- u. Marinemaler, wählte sich Castiglione u. Salvator Rosa zu Mustern; st. zu Lyon 1695.

Van der Kōdde, 3 Brüder, Johann, Adrian u. Gilbert, ungelehrt, stifteten um 1620 die arminian. Partei der Collegianten, s. u. Arminius 1) r.

Vänderlin, Insel, s. unt. Carpentaria 3).

Van der Mēēr, 1) (Jan), geb. zu Schonhoven 1628, niederländ. Landschafts- u. Marinemaler; st. 1691; **2)** des Vor. Sohn, geb. 1665, malte Viehstücke.

Van der Merseh, s. Mersch.

Van der Mēülen, s. Meulen.

Van der Nēēr, so v. w. Neer.

Van der Nōōt, s. Noot.

Van der Sträēten (spr. Strahten, Ferdinand), geb. 1771 zu Gent, ward Kaufmann, kam aber durch seinen Beruf zu ökonom.-polit. Betrachtungen. Er theilte seine freisinnigen Ansichten hierüber der holländ. Regierung mit, welche sie jedoch nicht theilte. Wegen seiner Schrift: De l'état actuel du royaume des Paysbas, Brüssel 1819, ward er von der Regierung gerichtlich verfolgt, verhaftet u. zu 3000 holl. Fl. Geldstrafe u. zur Erstattung der Prozeßkosten verurtheilt, welche Summe jedoch durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Nach der Revolution von 1830 kam B. d. S. in die belg. Kammer u. zeichnete sich hier durch Freisinnigkeit aus. *(Pr.)*

Van der Vēlde, s. Velde.

Van der Werft, s. Werft.

Van der Wēyer (Sylvain), s. Weyer.

Vändi, s. u. Musik u.

Van Diēmen (Anton), s. Diemen.

Van Diēmensbai, s. u. Van Diemensland 1).

Van Diēmensinsel (V.-land, Tasmania), [1] Insel an der SSpitze Neuhollands, entdeckt von Tasman 1642, getrennt vom Festlande durch die Baßstraße (benannt nach dem Chirurgen Georg Baß, Flinters Freund u. Begleiter, der sie 1798 untersuchte); [2] hält 1286 (1255, 1151) QM., hat im Innern eine angenehme u. für Cultur wohlthätige Abwechslung von Ebenen, Hügeln u. Bergen. [3] **Gebirge:** Western-mountains (Westberge), Spitze: Tafelberg (Table-Mount), 3964 F., mit 9monatl. Schnee u. merkw. Stürmen. **Vorgebirge:** Cap Portland, C. Grim, Southcape u. Southwestcape, Lesueur, Tasman (Abel-T.), eine Halbinsel, Eyesketch, St. Vincent, Péron, Forestier; [4] **Flüsse:** Derwent (aus dem Der u. Dirk gebildet, nimmt den Johns, Styr u. a. auf, ist wegen seines reißenden Falles nicht schiffbar, mündet in die Sturmbai), Dalrymple, Huon, Tasmar, Lake, Macquarie; **Seen:** der große auf den Westermountains, von 10 Ml. Umfang; **Baien:** Sturmbai, Fleurieu, Austerbai, mit der Halbinsel Freycinet, Entrée de Casuarina mit dem Cap Elias, Recherche, Frederik Hendrik u. a. [5] **Producte:** Känguruhs, Opossums, fliegende Eichhörnchen, Schweifbeutler, Seehunde, Wallfische, Papagaien, Adler, Kasnare, Fische in vielen Arten u. überhaupt viele seltne Thiere; von Pflanzen mehr. Palmenarten, viele Waldbäume, alle Getreidearten u. Eisen, Steinkohlen, Kupfer. [6] Die **Eingebornen** sind Papuas, wolligen Haars, scheu, freundlicher als die Neuholländer, gehn ganz nackend, im Winter mit Känguruhsfellen bedeckt, verehren einen Gott des Tages u. einen (bösen) der Nacht, vielleicht kaum 2000. Die britische, 1803 angelegte Colonie gedeiht wohl (34,000 Personen, darunter über 12,000 Sträflinge), u. erzeugt Wolle (mit Ausfuhr) von veredelten Schafen, Waizen (Ausfuhr nach Port Jackson), Zuchtvieh, Wollenwaaren, Leder. [7] Die Insel hängt vom Gouvernement Neu-Süd-Wales ob u. hat einen Untergouverneur; **Eintheilung:** in die beiden mit Colonien versehenen Grafschaften: **a)** Buckingham, mit 12 Districten, Stadt Hobartstown, zugleich Hptst. der Insel, erbaut 1809, am Derwent, Sitz des Gouverneurs, Kaserne, Bank, Buchdruckerei (wo 7 Zeitungen gedruckt werden), Ackerbaugesellschaft, Brauereien, Brennereien, Webereien, Schulen, großer Handel, 10,500 Ew. Districte: Kingsborough am Derwent, Neu-Norfolk mit Elizabethtown, Forbes u. a.; **b)** Cornwall,

auch

auch mit 12 Districten, Stadt Launceston am Tamar; Kaserne, Windmühle, Handel, 1000 Ew.; Georgetown am Tamar u. Port Dalrymple, 3000 Ew.; Districte: Norfolk-Plains, Macquarie u. a. *Neurer Zeit ist die V. D. getheilt in die Polizeidivisionen: Launceston (mit Georgetown u. York), Norfolk Plains, Campeltown, Clyde, Oakland, Oysterbay, Richmond, New-Norfolk u. Hobarton. *Um V. D. liegen die **kleinern Inseln: a)** in der gefährlich zu befahrenden Baßstraße: die Hunterseln, aux trois Mondrains od. Three Hummock, Barren, Fleurieux, Great-Swanes Port, von V. D. J. durch die Straße Détroit du Géographe getrennt, Albatroß; Kingsinsel, 26 Ml. lang, 21 Ml. breit, fruchtbar, gut bewässert, ohne Hafen, mit dicken Wäldern, vielem Wild, gutem Granit u. Serpentin; Kent (3 Inseln, entdeckt 1788 von Flinders, reich an Thieren), Fourneaux (Gruppe von 3 größern Inseln [F. 8 Ml. lang, Capt. Barren, Clark] u. mehr. kleinern, Passage, Fourneaux Schwestern u. a., alle um der Jagd willen fleißig besucht, zwischen ihnen u. der Hauptinsel geht die Banksstraße), die Neujahrsinseln Rodondo, Hogsinseln; **b)** auf der Ostküste: Schouten, Maria (entdeckt von Tasman 1642, felsig), Tasman vor dem Cap Pilar (Bruny, Pitt) durch die Straße d'Entrecasteaux von der Hauptinsel getrennt, Swansinseln; **c)** an der Westküste: Westinsel. Vgl. C. N. Röding, Schilderung der Insel Van Diemensland, Hamb. 1823. *(Wr.)*

Van Diemensland, **1)** Land im N. von Neuholland, ans Meer u. Arnhemsland grenzend, öde u. unfruchtbar. An der Küste ist die **V. D-bai**, worein sich die 3 Alligatorflüsse ergießen, hinter ihr sind die Wellingtonsinsel; der Kingsgolf. Vorgebirge: Van Diemen (Leoben); Cockburn-Inseln: Bathurst, durch die Apsleystraße getrennt von Melville, hier seit 1824 ein brit. Fort (Dundas) u. Colonie, welche 1829 an den Schwanenfluß verlegt wurde. Hafen: Cockburn; Péron u. a. An dieser Küste ist neurer Zeit die Colonie Port Essington angelegt worden, für den Bau von Baumwolle u. Südfrüchten. **2)** So v. w. Van Diemensinsel. *(Wr.)*

Van Diemensstrasse, s. u. Kiusiu 1.

Vandœuvres, Marktfl., s. u. Bar sur Aube. **Vändolin**, s. u. Agrogna. **Vändsburg**, Stadt, s. unt. Flatow. **Vandsöe**, Kirchspiel, s. unt. Mandal. **Vandutäria**, Insel, s. u. Ponzainseln e).

Van Dyk (spr. Van Deik), **1)** (Anton), geb. zu Antwerpen 1599, Historien- u. Porträtmaler, lernte zuerst bei seinem Vater, einem Glasmaler, dann bei Heinrich von Baelen u. zuletzt bei P. P. Rubens, dessen bedeutendster Schüler er wurde. Auf seiner Reise nach Italien ließ er sich in Brüssel durch die Liebe zu einem schönen Bauernmädchen von Savelthem fesseln u. malte für die Kirche ihres Dorfes 2 Altarbilder (St. Martin u. eine heil. Familie), dann ging er nach Italien. In Venedig studirte er die Werke von Tizian u. P. Veronese; in Turin u. Genua fand er vielfache ehrenvolle Beschäftigung, desgl. in Rom u. Palermo, von wo er, vertrieben von ausgebrochner Pest, nach Antwerpen zurückkehrte. Hier mit Rubens zerfallen, weil er dessen Antrag, sein Eidam zu werden, abgelehnt, nahm er den Ruf des Prinzen Friedrich v. Oranien nach dem Haag an, ging aber von da nach England, wo er von König Karl I. mit größter Auszeichnung empfangen u. mit Ehren überhäuft wurde. Karl ernannte ihn zum Ritter, gab ihm eine große Besoldung u. 2 prachtvolle Wohnungen, in denen er ein wahrhaft fürstl. Leben führte, zumal nachdem er sich mit der Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Gorre, vermählt hatte. Mit dieser machte er eine Reise nach Antwerpen u. Paris, kehrte sodann nach London zurück, st. das. 1641 u. ward in der St. Paulskirche beerdigt. Sein Talent zeigt sich am glänzendsten in seinen Bildnissen, in denen er den Vergleich mit den größten Meistern aller Zeiten aushält, indem Wahrheit u. Schönheit der Auffassung, Lebendigkeit der Darstellung mit vollendeter Richtigkeit der Zeichnung, Frische u. Natürlichkeit der Färbung u. außergewöhnl. Geschmack in der Anordnung verbunden sind, so daß man nicht vor Bildern, sondern vor wirkl. Menschen, aber immer in ihren glücklichsten Momenten zu stehen glaubt. Weniger bedeutend sind seine histor. Bilder, doch auch bei ihnen erhebt er sich nicht selten zur Erhabenheit des Ausdrucks, die nur hier u. da durch das Streifen an niedre Natürlichkeit gefährdet wird. Ueberall aber ist er durch die Kraft seiner Farben u. die Harmonie u. Haltung des Ganzen bewundernswerth. Werke: bes. in England (Windsor-Castle: Karl I. zu Pferde, Karls Kinder ꝛc.), wo keine Galerie von Bedeutung ist, in welcher nicht Gemälde von ihm anzutreffen wären; im Louvre zu Paris sind 20 Bilder von ihm; köstl. Bildnisse sind in der Pinakothek zu München, im Museum zu Berlin, in der Galerie zu Dresden, in den Sammlungen zu Turin, Genua, Rom, Florenz; zu den besten histor. Bildern gehört eine Grablegung bei Brentano in Frankfurt a. M.; Simson u. die Philister im Belvedere zu Wien. Die vollständigste Sammlung seiner Bildnisse findet man in Vies des hommes illustres du 17. siècle, Amst. 1759, 2 Bde., Fol. **2) Van Dyk, der kleine**, Beiname von Cooper 3). *(Fst.)*

Väne (spr. Wehn), **1)** (Harry, Ritter), geb. in England 1589; wurde vom König Ja-

Jakob I. zum Ritter ernannt u. von Carlisle zum Mitglied des Parlaments gewählt. Der König ernannte ihn zum Schatzmeister des Prinzen v. Wallis (nachher Königs Karl I.), Karl I. zum Mitglied des Geheimenraths u. gebrauchte ihn 1631 als außerordentl. Gesandten, um mit Dänemark den Allianztraetat zu erneuern u. mit Schweden einen Friedens- u. Allianztractat abzuschließen. 1640 wurde V. erster Staatssecretär, aber kurz darauf entzweite er sich mit Strafford, weshalb ihm der König seinen Posten als Staatssecretär u. Schatzmeister entzog. V. trat nun zur Opposition über, ohne aber an der Revolution Antheil zu nehmen od. eine Stelle unter der Herrschaft des Parlaments zu bekleiden. Vor der Hinrichtung Karls I. zog er sich auf seine Güter zurück u. st. dort 1654. **2)** (Harry, Ritter), Sohn des Vor., geb. 1612; ging 1635 nach Neu-England, um dort eine Niederlassung zu gründen. Er blieb aber in Massachusets u. wurde 1636 an die Spitze der dortigen Provinzialregierung gestellt, aber da er ein enthusiast. Anhänger des Antinomismus war, so brachte er in die kirchl. Angelegenheiten der Provinz nur Verwirrung u. wurde nicht wieder gewählt. Nach England zurückgekehrt, wurde er beim Schatzamt angestellt, auch 1640 ins Parlament gewählt u. Ritter. Da er sich mit in den Streit seines Vaters mit Strafford mengte u. zur Opposition übertrat, so erhielt er durch seine Heftigkeit bald Einfluß unter den Gegnern des Königs, nahm an der Anklage des Bischofs Laud Theil, war 1642 unter den Commissären des Parlaments, welche nach Schottland geschickt wurden, um die Hülfe der Schotten zu begehren, u. zeigte sich als Beschützer des Convents. 1645 schloß er den Vertrag von Urbridge u. 1648 den auf der Insel Wight mit ab, nahm aber an dem Prozeß gegen den König nicht Theil. Nach der Stiftung der Republik trat er 1649 in den Staatsrath u. blieb darin bis zu dessen Auflösung durch Cromwell (1653). Dieser behandelte ihn als aufrichtigen Republikaner sehr schlecht. Nach der Abdankung Richard Cromwells wurde V. Mitglied der Sicherheitscommission u. des Staatsraths, zuletzt Präsident des letztern u. bemühte sich, eine neue republikanische Regierungsform für England ins Leben zu rufen, wodurch er seinen Freunden mißfiel u. auf seine Güter verwiesen wurde. V. blieb auch nach der Restauration in England, da blos die Königsmörder von der Amnestie ausgeschlossen waren, aber dennoch wurde er im Juni 1661 festgenommen, des Hochverraths angeklagt u. 1662 hingerichtet. Schr. u. and.: Liebe Gottes u. der Vereinigung mit ihm, Lond. 1657. Auch hat er eine kleine religiöse Secte gestiftet, welche alles verneinte u. die **Vanisten** od. die Sucher (Seeker) genannt wurde. **3) V. Londonderry** (Ch. W. Stewart Marquis v. V. L.), s. Londonderry 2). *(Js.)*

Vanēllus, Vogel, s. Kibitz.

Vānen (Wanen, nord. Myth.), Wesen, welche die über Godheim sich ausbreitende Luftwelt (Windheim) bewohnten, den Menschen freundlich gesinnt waren u. sie gegen der Götter Unbill vertheidigten u. rächten. Als Odin einen Mord an einem Menschen begangen, stürmten sie gegen Ásgard, da aber beider Kräfte gleich waren, wurde Friede geschlossen. V. u. Asen kamen zusammen u. spuckten in ein Gefäß, woraus Quasir (s. d.) wurde, u. gaben sich gegenseitig Geißeln; die V. erhielten den Hänir u. Mimir, die Asen Niord nebst seiner Frau, die nach Vanensitte seine Schwester war. Den Hänir, welchen die V. als den Weisesten erhalten hatten, hatten sie zu ihrem Herrscher gemacht, aber da sie seine Dummheit bald einsahen, erschlugen sie ihn u. schickten dem Odin sein Haupt. *(Lb.)*

Van Eÿk, s. Eyck.

Vang, Kirchspiel, s. u. Hedemarken.

Vānga, s. Würgen 1a.

Vängerow (Karl Adolf v.), geb. zu Schiffelbach in Oberhessen um 1785, seit 1808 Prof. der Rechte in Marburg, wurde 1840 Prof. des röm. Rechts zu Heidelberg, großherzogl. bad. Hofrath; schr.: Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen, Marb. 1839—1846, Bd. 1—3 (noch unvoll.), die ersten Bde. in 3. Aufl. ebd. 1842. *(Jb.)*

Vāngio, Markomannenfürst, s. unt. Quaden.

Vangiōnes (a. Geogr.), deutsches Volk am Rhein, um Speyer u. Worms, welche letztre Stadt (**Vāngio**, Augusta Vangionum) ihr Hauptsitz war.

Vānglo, so v. w. Sesamum indicum.

Vāngsfjord, See, s. u. Söndre Bergenhuus.

Vanguēria (V. *Juss.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, Guettardeen *Juss.*, *De C.*, *Rchnb.*, Granten *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: *V. edulis*, in China, Madagascar; *V. spinosa*, in Bengalen, China, kleine Bäume mit eßbaren Früchten.

Van Hēlmont (Johann Baptist van H.), s. Helmont.

Van Hōēck, s. Hoek.

Van Hūgtenburg (Joh.), geb. zu Harlem 1646; Schlachtenmaler, bildete sich hauptsächlich nach Wouwermann u. malte für Prinz Eugen von Savoyen dessen Siege; st. zu Amsterdam 1737.

Van Hūÿsen (spr. -Heusen, Johann), geb. zu Amsterdam 1682; niederländ. Blumen- u. Früchtemaler; st. 1749. Verstand bes. den Duft der Früchte, das Durchscheinende der Blätter wiederzugeben. Schon bei seinem Leben hatten seine Bilder einen ungeheuern Preis.

Vanicōro, Insel, s. u. Heiligen Geists-Archipelagus 1). **Vanicōro**, Insel, s. u. Cruz 9).

Vaniēre (spr. Waniähr, Jacques), geb. 1664

1664 in dem Dorfe Caussès, in der Diöces von Beziers; Jesuit, lehrte Humaniora u. Philosophie zu Tours, Toulouse u. Montpellier; starb 1739. Schrieb das Lehrgedicht: Praedium rusticum, Par. 1707, 12.; ebd. 1746, 12.; in den Opusculis, ebd. 1730 (deutsch mit V.'s Biographie, von B. Andres, Würzb. 1788, 2 Thle.); von dem Jesuiten Lombard fortgesetztes, franz.-latein. Wörterbuch, Dictionnaire poetique. *(Dg.)*

Vanilla (V. *Swartz*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen, Keropagen *Spr.*, Vanilleae *Rchnb.*, Fiangen *Ok.*, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. aromatica (Taf. VIII. c., Fig. 146), Strauch in SAmerika, an Bäumen schmarotzend hinauf kletternd, mit eirund-längl. nervigen Blättern, weiß- u. grünlichgelben, auch angebl. schwärzl. Blüthen, s. Vanille; V. planifolia *Andr.*, von ihr leiten Einige die Vanille de ley ab. Sie ist auch in europ. Gewächshäuseru zur Erzeugung reifer Früchte gebracht worden, die der feinsten mexican. V. nicht nachstandeu. Von den reifen Früchten träufelt ein sehr gewürzhafter Balsam. V. odorata *Prst.* u. V. Pompona, beide in SAmerika, liefern ebenfalls gewürzhafte Früchte; die der letztern sind fleischig, schwer zu trocknen u. zu transportiren. *(Su.)*

Vanille, die vor der vollkommnen Reife abgenommenen, einige Tage einer Gährung unterworfnen, dann im Schatten getrockneten, zur Abhaltung der Insecten mehrmals mit Caeaoöl bestrichnen Samenkapseln von Vanilla aromatica (s. Vanilla). ²Die feinste, fast allein im Handel vorkommende Sorte **(V. de ley)** von Vanilla planifolia bildet, ungefähr 6 Z. lange, schwärzliche, biegsame, doch zerbrechliche, der Länge nach feingerunzelte, an beiden Enden stumpfzugespitzte, am Stielende etwas gekrümmte, ein öliges schwarzes, mit vielen kleinen, schwarzen Samenkörneru erfülltes Mark enthaltende, etwas zusammengedrückte Schoten, von überaus angenehmem, dem Perubalsam ähnlichem, lange an den Fingern haftendem Geruch, u. ähnlichem, lieblichem, süßlicharomat. Geschmack. ³Sie kommen in Paketen zu 50, seltner zu 100 Stück, in Rohrblätter u. über diesen in dünne Blei- od. Zinnplatten eingeschlagen, aus WIndien, u. 50 Stück dürfen, wenn sie gut sind, nicht unter 5 Unzen, wohl aber mehr wiegen, wo die V. dann, wenn sie 7—8 Unzen wiegen, Sobrebuena heißt. ⁴Die V., als beliebtes Gewürz, als Zusatz zur feinen Chocolade, zu süßen Cremen, Liqueurs, zu Eis u. dgl., häufig benutzt, wirkt auf den Organismus ziemlich aufregend u. bei reizbaren Individuen selbst als Aphrodisiacum. ⁵Man hat die V. in Krankheiten von örtlicher od. allgem. Schwäche benutzt; gegen Magenkrampf, Nervenfieber, Meteorismus, Faulfieber, Melancholie u. Manie; bei Atonie der Geschlechtstheile, bei männl. Unvermögen, unterdrückten Katamenien, hyster. u. krampfhaften Zufällen, die aus derart. Leiden entspringen. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß, Abkochung, od. in **Vanillentinctur** (Tinctura vanillae), aus einer Unze gepülverter V. mit 8 Unzen Alkohol durch Digestion bereitet; zu 30—40 Tropfen gereicht. ⁶Eine 3. Sorte, aufgeblasene **V. (Vanillon**, Pombova, Bova), ist dicker, kürzer, platter, mit senfgroßen Samen u. einer fast flüssigen Substanz angefüllt, von sehr dnrchdringendem, aber minder angenehmem Geruch, oft Kopfweh u. Erbrechen verursachend. ⁷Eine 4. Sorte, bes. aus Domingo kommend, heißt Bastard-V. (Simarona), ist klein, gelblich bräunlich, enthält ein sehr trocknes Mark, kleine schwarze Samen und besitzt einen schwächern Geruch. ⁸Eine 5. aus OJndien kommende, aus kurzen dicken, den gebacknen Pflaumen ähnlich riechende Sorte, ist am unkräftigsten. *(Su.)*

Vanillebisquit, V-creme, s. u. Bisquit, Crême ꝛc. Eben so **V-gelee, V-plätzchen, V-schnitte**, dies alles mit Vanille versetzt.

Vaniloquēnz (v. lat.), Prahlerei, Aufschneiderei, Windbeutelei.

Vanini (Lucilio, od. [wie er sich zu Paris u. in den Niederlanden uannte] Julius Cäsar), geb. 1585 zu Taurosano im Neapolitanischen; studirte Philosophie, machte viele Reisen, wo er in England 49 Tage gefangen gehalten wurde, dann lebte er theils zu Lyon, theils zu Paris u. zuletzt zu Toulouse, wo er des Atheismus beschuldigt, 1619 erdrosselt u. dann verbrannt wurde. P. F. Arpe (Apologia pro Jul. Caes. Vanini, 1712), Durand (La vie u. Les sentiments de Luc. Vanini, 1717), u. Stäudlin haben ihn vertheidigt. V. schr.: Amphitheatrum aeternae providentiae, Lyon 1615, 2. Ausg., Par. 1616; De admirandis naturae arcanis, ebd. 1616. *(Hst.*

Vanität (v. lat.), **1)** Eitelkeit; **2)** Nichtigkeit, Vergänglichkeit; **3)** Prahlerei; **4)** Einbildung, Aufgeblasenheit; **5)** Ruhmsucht; daher: **V-sblume**, s. Mirabilis. **V-sstück**, Blumen- od. Fruchtmälde.

Vānitas vanitātum (lat.), Eitelkeit aller Eitelkeiten, od.: Es ist Alles eitel.

Vankāra, Reich, s. u. Borgu 1) e).

Vānland, Ynglinger, König v. Schweden, s. d. (Gesch.) 3.

Van Lōō, Malerfamilie von Eeluse in Flandern. Merkw. sind: **1)** (Ludwig), geb. 1614; malte vorzüglich Bildnisse, auch Geschichten al tresco. **2)** (Joh. Baptist), Sohn des Vor., geb. zu Aix in der Provence 1684; lernte bei seinem Bruder Geschichts- u. Landschaftsmalerei; Mitglied der Akademie, 1751 Rector derselben, später königl. Hofmaler; Iphigenia, für Friedrich d. Gr. gemalt, befindet sich in Potsdam. **3)** (Cäsar), Sohn des Vor.; malte vorzüglich Schneelandschaften, deren berühmteste unter dem Namen erster Herbstschnee, be-

bekannt ist. **4)** (Ludw. Michael), Sohn von V. 2), geb. zu Toulon 1707; st. 1771; malte Bildnisse u. Geschichten, deren bessere in Madrid u. Paris. *(Fst.)*

Van Lōōn (Gerard), geb. 1683 zu Leyden, verdienter niederländ. Historiker u. Numismatiker, st. um 1750; schr.: Beschryving der Nederlandsche Historipenningen, Haag 1723, 4 Bde., franz. von Prevost u. van Effen, ebd. 1732—37, 5 Bde. Fol.; Hedendaagsche Penningkunde, ebd. 1732, Fol.; Aloude Holland'sche Histori der Keyzeren, Koningen, Hertogen en Graaven van Holland, ebd. 1734, 2 Bde. Fol.; Numismatique moderne, ebd. 1734, Fol.; Description de l'ancien gouvernement hollandais, Leyden 1744 u. m. a. *(Jb.)*

Van Määnen (Cornelis), s. Maanen.

Van Mārum Schmälzbirn, s. u. Herbstbirnen A). **Van Mas Göldrenette**, s. u. Goldrenette m).

Vännes (spr. Wann), **1)** Bezirk im franz. Depart. Morbihan, 36 QM.; hier: Questembert, 3600 Ew.; Sarzeau, 6000 Ew., Fischerei, Städte; Grandechamp, 4300 Ew., Dorf; u. **2)** Hptstadt desselben u. des Depart., an einem Kanale (Verbindung mit dem Meerbusen Morbihan); Sitz der Departementsbehörden, einer Schifffahrtsschule, eines Handelsgerichts, Bischofs, königl. Collegiums; Schloß (l'Hermine, auf welchem sonst Residenz der Herzöge von der Bretagne), Kathedrale (mit Denkmal der 1795 auf Quiberon umgekommenen Emigrirten), 3 andre Kirchen, Tuchweberei, Handel mit Getreide, Sardellen, Honig, Eisen, Oel u. a. Waaren, Fischerei u. a.; 12,000 Ew. **3)** (Gesch.). V. ist das Dariorigum der Alten od. Civitas Venetorum, da es im Gebiet der Veneti lag. Es war früher in der Gewalt der Römer, kam dann an die Franken, 577 nahm es Waroc, Fürst der Britannier, ein, 753 eroberte Pipin es wieder, 1342 die Engländer unter Graf Robert von Artois. Seit 1675 war V. 14 Jahre lang der Sitz des Parlements von Vannes; **4)** Fluß, s. u. Yonne 1); **5)** (Les Isles de Vannes), einige kleine Inseln in der Nähe der Loiremündung im Dep. Nieder-Loire; 2000 Ew. *(Wr. u. Lb.)*

Van Nēve (Franz), geb. 1627 zu Antwerpen, Maler u. Kupferätzer; bildete sich nach von Rubens u. Van Dyk, lebte mehr. Jahre in Italien, namentl. in Rom, kehrte jedoch in seine Vaterstadt zurück. Todesjahr unbekannt.

Vänni, 1) (Andreas), Historienmaler u. Staatsmann von Siena, zu Ende des 14. Jahrh. **2)** (Cav. Franzesco), geb. 1665, Historienmaler aus der sienischen Schule des 16. Jahrh.; bildete sich nach Barocci; Hauptwerk: Fall Simons des Zauberers in St. Peter zu Rom, auf Schiefer gemalt; st. um 1609.

Vännia (a. Geogr.), Stadt der Bechuni in der Regio Transpadana (Italien), j. Venzone.

Vännius, suevischer König, s. u. Quaden.

Van Ōōrt (Adam), geb. 1558, niederländ. Historienmaler, Rubens erster Lehrer; st. 1641.

Van Ōōst, Maler, s. Oost.

Van Ōrley (Bernhardt), geb. 1490; ging jung nach Rom in die Schule von Rafael, der ihn bei seinen Arbeiten benutzte; später malte er für Kaiser Karl V. viele Jagden; st. 1560.

Van Os, geb. 1744 auf Seeland, Blumenmaler, lebte im Haag; st. 1818.

Van Ostāde (Adrian), s. Ostade.

Van Ryn, s. Rembrand.

Vans, 1) Ort, s. Georgia s; **2)** Ort, s. u. Argentière.

Vānse, Landsee im Kr. Dramburg des preuß. Rgsbzks. Köslin, schmal, 1 Ml. lang.

Van Sittart, Gebirg, s. u. Neu-Holland c.

Van Stork (Abrah.), s. Stork 1).

Van Swānevelt (Hermann), s. Swanevelt.

Van Swiēten, s. Swieten.

Vanūcci (spr.-nutschi), **1)** (Andreas), so v. w. Sarto; **2)** (Pietro), s. Perugino.

Van Ūden (Lucas), s. Uden.

Vanvitēlli (Ludwig), geb. zu Neapel 1700; Architekt, Anfangs Maler, widmete sich dann 1722 der Baukunst unter Anleitung von Juvara u. ward 1726 Architekt von St. Peter in Rom, erhielt sodann umfassende Bauten in Ancona, u. vom König Karl III. von Neapel den Auftrag das Schloß Caserta zu bauen, wobei er auch den großen Aquäduct von 1600 F. Länge u. 170 F. Höhe über das Thal von Garzano aufführte. Beim Bau der Wasserleitung von Aqua felice in Rom überschritt er den Voranschlag so bedeutend, daß er um 5000 Scudi gestraft wurde. Durch ganz Italien, bes. in Rom u. Neapel, findet man Kirchen u. Paläste von ihm. Er st. zu Caserta 1773.

Vānvres (spr. Wangw'r), Schloß, s. u. Paris m.

Vanwērt, Grafschaft, s. Ohio s.

Van Witts Land, so v. w. Wittsland.

Vapēur (fr., spr. Wapöhr), eine Art feiner Mousselin.

Vapēurs (fr., spr. Wapöhr), **1)** Blähungen, Beschwerden durch diese verursacht; **2)** die daraus entstehenden Launen der Frauenzimmer.

Vāphris, so v. w. Uaphris.

Vapīacum (a. Geogr.), Stadt der Tricorier od. Caturiger im narbonens. Gallien; j. Gap.

Vāpnaflord, 1) Meerbusen u. **2)** Ort, s. u. Ostviertels.

Vāpor (lat.), **1)** Dampf; **2)** so v. w. Vaporatio.

Vaporārium (lat.), **1)** (Ant.), so v. w. Hypokaustum; **2)** s. Lohbeet; **3)** Dampfbad, s. u. Bad (Med.) m.

Va-

Vaporātio (lat.), **1)** Dampfbad, s. u. Bad (Med.) 22; **2)** Bähung; **3)** Räucherung, s. d.

Vaporatiōn (v. lat.), Ausdünstung; **Vaporisīren**, ausdünsten, verdünsten; **Vaporisatiōn**, Verdampfung, Verflüchtigung.

Väppa (lat.), **1)** eigentlich kahmiger, verdorbner Wein; **2)** Schimpfwort, nichtswürdiger, verdorbner Mensch.

Väppo, s. u. Kugelfliege 2).

Väprinitz, Marktfl., so v. w. Veprinitz.

Vāprio, **1)** Marktfl. in der piemont. Prov. Novara; Papiermühlen, 3100 Ew.; **2)** Marktfl. an der Adda in der lombard. Prov. Bergamo; Papiermühlen.

Vaqueīras (Raimbaut von), der Sohn eines Ritters Peirols aus Provence, seit 1192 Troubadour am Hofe des Markgrafen Bonifaz II. von Montferrat, nahm mit ihm 1194 an Heinrichs VI. Zuge nach Sicilien Theil, schloß sich 1202 dem unter dem Oberbefehle seines Herrn stehenden Kreuzheere an, das er durch feurige Lieder (mehr. noch vorhanden) begeisterte, u. fiel mit dem Markgrafen, der König von Thessalonich geworden war, 1207 gegen die Bulgaren. Seine Gedichte gehören zu den besten aus der Zeit der Troubadours. *(Brt.)*

Vaquēttes, Häute kleiner Kühe, welche in Smyrna in den Handel kommen.

Var (spr. Wahr), **1)** Küstenfluß des Mittelmeeres, entspringt auf den Seealpen unweit des Col de St. Delmas an der Grenze der Niederalpen u. der Prov. Coni, nimmt die Tinea u. den Esteron auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich (Depart. Var) u. Piemont (Grafschaft Nizza); ist reißend, fällt nach einem Laufe von 14 Ml., ohne schiffbar zu sein, zwischen Antibes u. Nizza ins Meer; **2)** Depart. im südöstl. Frankreich, Theil der Provence zwischen Piemont, dem Mittelmeere, u. den Dep. Rhonemündungen u. Nieder-Alpen; 133 QM., gebirgig durch Zweige der Seealpen (Montagnes b'Esterel u. Montagnes de Maures, das Kalkgebirge Maur b'Ollioules), deren höchste Spitze hier der St. Baume ist (angebl. 10,500 F.); mit fruchtbaren Ebnen; Bewässerung: V., Esteron, Verdon, Argens u. mehr. Küstenflüsse; einige Seen od. Etangs: Villepoy, Napoule, Pesquier; Meerbusen: de Juan, Frejus, Grimaud, d'Hyères, Toulon; Vorgebirge: Gros, Roux, de Camarat, de Port, Mouret; viele Inseln (Hyères, die Lerinischen u. a.); Klima angenehm, Frost selten; Frühling tritt sehr frühzeitig ein. Producte: Steinkohlen, Marmor, Seesalz, Serpentin, edle Thonarten; viel Wald, zum Theil verwüstet, viel Obst, Südfrüchte, Wein, Korkeichen, selbst Datteln, Baumwolle; Zucht- u. Hausthiere, Wild u. Geflügel, Fische, spanische Fliegen 2c.; Einw.: 323,000, meist Katholiken, lebendigen, doch unbeständigen Charakters, provençalisch sprechend; treiben Ackerbau (nicht begünstigt), Viehzucht (Schafe, Ziegen), Obst- u. Weinbau, fertigen wohlriechendes Wasser u. eingemachtes Obst, treiben Seidenbau, schlämmen Salz u. haben etwas Handel. Bezirke: Draguignan, Toulon, la Grasse Brignolles; Hauptstadt Draguignan. *(Wr.)*

Var (Vör, norb. Myth.), Asin, welche Eide u. Verträge zwischen Männern u. Weibern hörte, u. die strafte, welche sie brachen.

Vāra (a. Geogr.), Meerbusen an der O.-Küste von Britannia barbara; j. Firth of Cromarty.

Vāra, Maß, **1)** s. u. Spanien (Geogr.) 100 u. einzelne Provinzen; **2)** s. u. Portugal (Geogr.) 11.

Varachapurāna (ind. Lit.), s. unt. Sanskrit 22.

Vārad, so v. w. Großwarbein.

Varādes, Marktfl., s. u. Ancenis 1).

Varāgri (a. Geogr.), so v. w. Veragri.

Varahūn, malabar. Gewicht in Madras zu 52½ engl. Troy-Grän od. 3,400 Gramm, 10 V-s = 1 Pollam, 40 P-s = 1 Vis od. Visay, 8 V. = 1 Manungu od. Maund.

Varāllo, Hauptstadt im Val Sesia des sardin. Fürstenth. Piemont, an der Mastellana u. Sesia; Stiftskirche, Kloster, Erziehungshaus, Hospital, Gymnasium, Akademie der Zeichen- u. Baukunst, Wallfahrtskirche (Neu-Jerusalem), 3100 Ew.

Varāllya, **1)** (Szenyer V.), Marktfl., s. Szathmar 1) e); **2)** (Znio V.), Marktfl., s. u. Thurocz.

Varanāschi, so v. w. Benares.

Varānes (Baharam, Behram), **1)** V. I. (Gudarz), Sohn des Sapor, aus der Dynastie der Arsakiden, soll Jerusalem erobert, u. den Tempel verwüstet haben. **2)** V. II. (V. Schahinschach [d. i. Könige der Könige], Sohn des Hormuz, der 4. der Sassaniden in Persien, reg. 273—76, s. Persien (Gesch.) 22. **3)** V. III., Adoptivsohn des Vor., reg. 276—93, s. ebd. 22. **4)** V. IV., Karman Schah, Sapors II. Sohn, reg. 389—399, s. ebd. 22. **5)** V. V. (V. Gur), Sohn Jezdegerds, reg. 420—440, s. ebd. 22. **6)** V. VI. (Behram Dschubin), Feldherr des Königs Hormisdas IV., gegen welchen er sich empörte, aber nur kurze Zeit König blieb, s. ebd. 22. Unter Hormuz, Sohn des Nuschirwan, war er Statthalter von Adherbidschan, schlug als solcher den Schah von Turkestan, Schabek, u. vernichtete dessen ungeheure Armee mit 12,000 Reitern. Der Undank des Hormuz u. seines Sohnes Parwiz nöthigte V. zum Kampfe, in welchem er sehr tapfer war, endlich geschlagen u. zur Flucht nach Turkestan genöthigt wurde, wo er Gift nahm. *(Hst.)*

Varänger (Gesch.), so v. w. Waräger, bes. am Hofe von Constantinopel.

Varāni (ind.), s. Warani.

Varanischi, so v. w. Benares.

Varano, See, s. u. Capitanata 1).

Varantia, s. u. Krapp 2).

Varanus, 1) bei Merrem so v. w. Warner; 2) bei Fitzinger die Arten des Eidechsengeschlechts Warner, welche braun sind, zum Theil schwarze Rückenquerbinden mit sternförmigen weißen Punkten (od. mit Querreihen schwarzer, vorn weißer Punkte) haben. Arten: V. ornatus (Tupinambis ornatus, Lacerta capensis), 5 F. lang, oben dunkel, unten weißlich, an der Kehle 9 Binden, auf dem Rücken 7 Fleckenreihen, hat langen Schwanz, beißt schmerzhaft; V. albogularis (V. terrester, Lac. scincus) od. Erdkrokodil, zu Gaukeleien benutzt, u. a. Arten. *(Wr.)*

Varasdin (Varásd-Varmégya), so v. w. Warasdin 1). **Várau**, so v. w. Borau.

Várchi (spr. Warki, Benedetto), geb. 1502 zu Florenz; Advocat, verließ als Anhänger der Strozzi 1534 sein Vaterland, lebte abwechselnd zu Bologna u. Venedig, erhielt die Pfarre zu St. Savino, ward später Propst zu Montevarchi, st. 1565; übersetzte den Boëthius De consolatione, Flor. 1551, u. Seneca De beneficiis, ebd. 1554; schr.: Storia Florentina, Köln 1721, Fol.; l'Ercolano, Padua 1744, 2 Bde.; Rime, Flor. 1555, 2 Bde. *(Dg.)*

Varciáni, Volk im Osten von Oberpannonien, um das jetzige Varasdin.

Vard (a. Geogr.), so v. w. Axios.

Várdac, Stadt, s. u. Nérac.

Vardáei (röm. Ant.), so v. w. Bardiaei.

Vardalachos (Constantin), geb. in Chios, 1807—14 Prof. der Philosophie am griech. Lyceum in Bukarest, dann zu Chios u. zu Odessa; st. 1831; schr.: Ueber Experimentalphysik u. Rhetorik, s. Neugriechische Literatur 2 u. 3.

Vardánes, König, so v. w. Wardanes.

Vardánnes (a. Geogr.), so v. Antiketes. **Vardánus**, Fluß im asiat. Sarmatien, jetzt (vielleicht) Kuban.

Várdar, Fluß in der europ. Türkei, entspringt am Schartagh, geht durch Mazedonien, nimmt außer mehr. kleinen Flüssen den Kutschuk-Karasu auf, ist durch einen Kanal mit der Vestritza verbunden u. fällt mehrarmig in den Meerbusen von Salonichi; der Axios der Alten. Am V. schlugen die Griechen unter Alexios Komnenos 1078 den Usurpator Basilacius.

Vardáune, Oderarm im Kr. Lebus des preuß. Rgsbzks. Frankfurt.

Vardiäer (a. Geogr.), so v. w. Ardiäer.

Vardöe, Insel, s. unt. Finmarken 3). **Várdöhuus**, s. ebd.

Várduli (a. Geogr.), cantabr. Volk im tarraconens. Spanien, wohnte im j. OBiscaya u. WNavarra.

Varéca (V. *Gaertn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Bisineae *Wight.*, Asclepiadeen, Passifloreae *Rchnb.* Art: V. zeylanica.

Varecsóda (Kelpsoda), das durch Einäscherung der im Meere wachsenden Tangarten gewonnene unreine Natron.

Varécum (Varecstoff), so v. w. Jod.

Várel, 1) Herrschaft im Kr. Neuenburg des Großherzogth. Oldenburg, früher den Grafen von Aldenburg, seit 1754 dem Grafen von Bentink unter oldenburg. Landeshoheit gehörig; 5500 Ew.; 2) Marktfl. hier, am **V-er Siél** (Meerbusen), unweit der Jahdemündung, Hafen, Fort (Christiansburg), Schifffahrt, Fischerei, Viehandel, Schloß, luther. Kirche, Waisenhaus, Seebad; Freimaurerloge: zum silbernen Kreuz; 3000 Einw.

Varéla (Aravella), 2 Vorgebirge, s. u. Anam 2.

Várela y Ulloa (Don Joseph), geb. 1748 in Spanien; ging zeitig in span. Seedienste, wurde mit den bedeutendsten geograph. Messungen, Höhenbestimmungen u. mehr. mathemat. Arbeiten beauftragt, später Prof. der Mathem. an der Garde-Marineschule zu Cadix, 1791 Escader-Chef, st. 1794 nach Havanna gesendet daselbst.

Várenholz, Amt u. Stadt, s. Bahrenholz.

Varéni (Váren), herumziehende Gicht, oft mit Handscorbut complicirt, früher bes. in Westfalen heimisch.

Varénius (August), geb. 1620 zu Ülzen; 1654 Prof. der hebr. Sprache, dann Prof. der Theologie; st. 1684; schr.: Decades bibl. in Genesin et Exodum, Rost. 1659, 4.; in Leviticum, ebd. 1661, 4., in Pentatouch. etc.; Commentat. in Jesaiam, ebd. 1673, 4., 1708, 4.; Commentat. in Epist. ad Roman., Hamb. 1696, 8.; Collegium canonicum in Danielem, Rost. 1667, u. a. m. *(Dg.)*

Varénne (spr. Waráun), 1) Nebenfluß der Mayenne im franz. Departem. Mayenne; 2) Marktfl. u. Cantonsort im Bezirk la Paliſſe des franz. Depart. Allier, Hospital; 2000 Ew.; 3) Berg, s. u. Orne 2).

Varénnea (V. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schmetterlingsblumige, Dalbergieae *Rchnb.* Art: V. polystachya *De C.*, in Mexico.

Varénnes (spr. Waráun), 1) Stadt im Bezirk Verdun des franz. Dep. Maas, am Aisne; 1300 Ew.; hier Gefangennehmung Ludwigs XVI. auf seiner Flucht durch die Republikaner den 21. Juni 1791, s. Franz. Revolution 20; 2) Cantonsort im Bezirk Langres des franz. Depart. Ober-Marne, Mühl- u. Schleifsteinbrüche; 1200 Einw.

Varént, St., s. u. Bressuire.

Varése, 1) (**Varésio**), Marktfl. in der lombard. Prov. Como, Seidenweberei, Seidenhandel, Schafzucht; 3100 Ew.; dabei die Wallfahrtskirche Madonna del Monte, mit reizender Aussicht; 2) See hierbei, liegt 920 F. hoch, ist bis 180 F. tief.

Várgas, 1) (Francesco), span. Rechts-

Rechtsgelehrter im 16. Jahrh., ward von Karl V. u. Philipp II. zu mehr. wichtigen Sendungen gebraucht u. nach seiner Rückkehr nach Spanien Staatsrath, zog sich gegen das Ende seines Lebens in ein Kloster bei Toledo; st. 1560; schr.: Briefe u. Memoiren über das Concil zu Trident, deutsch Amsterd. 1700 u. 1720. **2)** (Ludwig da V.), geb. zu Sevilla 1502; Historienmaler, Schüler des Perino del Vaga, einer der ersten, der den strengen Styl der alten Schule verließ u. sich den des 16. Jahrh. aneignete; st. 1568. *(Md.)*

Vargāsia (V. *Berter*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nelkengewächse, Banksterleae *Rchnb.*, 10. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: V. glabra u. tomentosa, auf Domingo.

Vărgeld, s. u. Zins 10.

Vărgula (**Vărgel**, **Groß-V.**), Marktfl. im Kr. Langensalza des preuß. Rgsbzks. Erfurt, an der Unstrut, Schloß; 300 Ew. V. (früher **Vărila**), läßt die Fabel von dem röm. Heerführer Varus gegründet sein und zufolge eines falschen Wortverstandes (Conceptio) soll hier die Empfängniß Karls d. Gr. geschehn sein. Alt aber ist der Ort u. war vielleicht als königl. Hof schon zur Zeit der thüring. Könige vorhanden, von denen er an die fränk. Könige überging; Karl d. Gr. schenkte V. (**Vargalaha**) der Abtei Fulda, u. von dieser kam es an die **Herren von V.**, von denen als der erste um 1017 Albrecht, Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich zu Meißen, genannt wird. Als 1130 Graf Ludwig von seinem Schwiegervater, Kaiser Lothar, zum Landgrafen von Thüringen erhoben wurde, errichtete er 4 Erbämter, u. damals wurden die Herren von V. die **Schenken.** 1211 holte der Schenke Walther die Prinzessin Elisabeth für den Landgrafen Hermann aus Ungarn. 1213 focht Schenke Rudolf II., vielleicht des Vor. Bruder, mit in der Schlacht bei Teanstädt, wo die Kaiserlichen besiegt wurden. In dem thüring. Erbfolgekriege standen die Schenken Walther u. Rudolf (III.) auf meißn. Seite. Da 1270 der Schenke Albrecht, Hofmeister der Landgräfin Margarethe, seine Herrin vor dem Mörder, welchen der Landgraf Albrecht d. Unartige gegen sie geschickt hatte, rettete, so nahm der Landgraf den Schenken V., u. diese bezogen nun das 1232 von Rudolf erbaute Schloß Tautenburg (s. d.) u. nannten sich **Schenken v. Tautenburg.** V. selbst kam nun an den deutschen Orden, welcher es 1385 an Erfurt verkaufte. *(Lb.)*

Varguntējus, L., Senator, Mitverschworner des Catilina; er hatte es mit C. Cornelius übernommen, den Cicero des Nachts in seinem Hause zu ermorden.

Vargÿnien (nord. Myth.), gefeiete Wölfinnen, s. u. Riesen 9.

Vări (lat., Med.), **1)** die Finnen (s. d.) im Gesicht; **2)** s. Varus.

Vări, s. Maki A) b).

Vāria (lat.), vermischte Sachen, Allerlei, Mancherlei.

Vāria (a. Geogr.), **1)** Stadt im Lande der Verones (tarraconens. Spanien), j. Varea; **2)** Stadt in Samnium, j. Varo.

Vāria lex, Gesetz vom Volkstribun Q. Varius im J. 91 v. Chr., daß über die eine Untersuchung verhängt werden sollte, auf deren Rath die Bundesgenossen die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten.

Variābilis (Bot.), wandelbar, veränderlich, hinsichtlich der Form.

Variānten (Variae lectiones), [1]in einem alten Schriftsteller die von einander abweichenden Lesarten in verschiednen Handschriften; hierher werden gerechnet [2]**a)** alle u. jede Fehler der Abschreiber, die entweder aus Versehen, od. aus Nachlässigkeit, od. weil sie das Dictirte nicht richtig verstanden, od. weil sie das, bes. mit Abkürzungen Geschriebene nicht ordentlich lesen konnten; [3]**b)** bei Citationen der Worte eines Schriftstellers in and. Büchern, wo bisweilen Wörter od. ganze Sätze fehlen, das Citirte in and. Ordnung erscheint, od. gleichbedeutende Wörter verwechselt sind, also mehr nach dem Sinn, als nach den Worten citirt ist, welche V. dadurch entstanden, daß jene Citationen aus dem Gedächtniß geschahen; [4]**c)** Anmerkungen, Erweiterungen, Erklärungen, die ein Besitzer einer Handschrift an den Rand geschrieben hatte, welche dann nicht selten von unkundigen Abschreibern mit in den Text gesetzt wurden, s. Glossen; [5]**d)** Aenderungen, welche sich Abschreiber od. Besitzer von Handschriften nach ihren Ansichten erlaubten, bes. im N. T. von dem Parteigeiste eingegeben, der gern seine Ansicht in der Schrift finden wollte. [6]Aber auch **e)** Aenderungen, Correcturen, Zusätze, Kürzungen, welcher der Verfasser seiner Schrift bei einer Ueberarbeitung vornahm, s. Recension 4). [7]Die V. einer Schrift zusammen genommen, nennt man den krit. Apparat. Die V. zu würdigen u. aus ihnen die richtige Lesart herauszufinden, ist Sache der Kritik (s. d. e). *(Lb.)*

Variānum (a. Geogr.), Flecken in Venetia, beim j. Pietro in Valle.

Variātio (lat.), **1)** Abänderung; **2)** (Bot.), das Abändern, Bilden von Varietäten. **V. libĕlli**, s. u. Klage 2). **V. delĕctat** (la.), Veränderung erfreut.

Variātiōn (v. lat.), **1)** Veränderung, Abwechselung; **2)** (Math.), s. u. Combinationslehre 3; **3)** (Dichtk.), so v. w. Glosse 7); **4)** (**V. der Magnētnadel**, Phys.), so v. w. Abweichung der Magnetnadel, s. u. Magnetismus 11; **5)** (**V. des Mondes**), so v. w. Schwanken des Mondes, s. u. Mond 11.

Variātiōn (Musik), [1]Gattung der Musikstücke, bes. für Instrumente, wobei ein angenommener Hauptsatz (Thema) mehr. Male, durch melodische, harmonische u. rhythmische Behandlung verschieden, hinter einander vorgetragen wird. [2]V-en kommen

nicht allein als ein bes. Tonstück vor, sondern man wendet sie auch bei, aus mehr. Sätzen bestehenden Tonwerken, als der Sinfonie, Quintett, Quartett, Sonate an, wo sie den Mittelsatz bilden. [3] Haupterfordernisse guter V=en sind ein interessantes, leicht zu behaltendes Thema, dann eine geistreiche, die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesselnde Behandlung desselben. [4] Bes. muß das Thema in allen V=en zu erkennen sein u. immer durchklingen, trotz des verschiednen Charakters u. der Gefühlsstimmung, in welchen die einzelnen Sätze geschrieben sind. [5] Häufig werden die V=en blos zur Darlegung von musikal. Fertigkeiten gebraucht; auch hat man in neuere Zeit V=en für die Singstimme geschrieben, um den Sängern Gelegenheit zu geben, ihre Kehlfertigkeit zu zeigen. [6] Man wendet auch die V=en in jedem Musikstücke an, um der Wiederkehr desselben Gedankens durch die Mannigfaltigkeit der melod. u. harmon. Behandlung mehr Reiz zu verschaffen. [7] Endlich macht man von den V=en auch Gebrauch beim Vortrag des Chorals auf der Orgel. Hier kann aber blos eine harmonisch=contrapunktist. Behandlung Statt finden. Die besten V=en für alle Instrumente trifft man in den Werken von Mozart, Haydn, Beethoven. *(Ge.)*

Variationscompass, s. u. Compaß 9. **V-snadel**, sonst Instrument zur Beobachtung der magnet. Variationen, jetzt gebeaucht man dafür den Magnetometer, s. Magnetismus 14.

Variationsrechnung. [1] Wenn eine veränderl. Größe x sich verändert, so kann der Zweck dieser Veränderungen der sein, daß dieser neue Zustand durch $\varphi(x, h)$ ausgedrückt werden muß, wo $\varphi(x, h)$ jede beliebige Function von x u. h vorstellt, welche für $h = 0$ in x selbst wieder übergeht. Ist nun $f(x)$ irgend eine Function von x, so ist die Aufgabe der V., das, was aus $f(x)$ wird, wenn man $\varphi(x, h)$ statt x setzt, in eine nach Potenzen von h geordnete Reihe zu verwandeln. Die einzelnen Glieder dieser Reihe werden **Variationen** genannt. Die Differentialrechnung behandelt demnach nur den besondern Fall der V., wo $\varphi(x, h) = x + h$ ist. Noch allgemeiner erklärt die V., das, was aus $f(x, y, z..)$ wird, wenn statt x, y, z, .. die Functionen $\varphi(x, h)$, $\varphi'(y, h)$, $\varphi''(z, h)$, .. gesetzt werden, die für $h = 0$, sämmtlich in x, y, z .. übergehn, in eine nach ganzen Potenzen von h fortschreitende Reihe zu verwandeln. [2] Die V. ist für die reine, wie für die angewandte Mathematik sehr wichtig. Namentlich wird sie in jener zur Bestimmung der Maxima u. Minima angewendet. Sie lehrt z. B., daß die Kettenlinie unter allen Curven, welche dieselben 2 Punkte verbinden, diejenige, die um ihre feste Abscissenaxe gedreht, die kleinste Oberfläche erzeugt; daß die Linie, in welcher ein schwerer Punkt in der kürzesten Zeit von A nach B gelangt, wenn die Punkte A u. B weder in einerlei Vertical=, noch Horizontallinie liegen, eine Cykloide ist, welche bei horizontaler Grundlinie ihren Anfangspunkt in A, ihren Scheitel in B hat u. in der durch A u. B gelegten Verticalebene liegt, weshalb die Cykloide auch die Brachistocheone genannt wird. Die Auflösung der letztern Aufgabe hat den ersten Anstoß zur Entwicklung der V. gegeben. Sie wurde von Johann Bernoulli gegeben. [3] Vgl. Direksen, Analyst. Darstellung der V., Berl. 1823, 4.; Ohm, Die Lehre vom Größten u. Kleinsten, ebd. 1825; Abhandlungen von Gergonne u. Ampère im 13. u. 16. Band von Gergonne's, Annales des Mathématiques, von Gourief im 13. Bd. der Nov. Act. Petrop. *(Mll.)*

Variätula, dicke, flache od. runde, auf der Oberfläche körnige Echinitenstacheln.

Varicellae (lat., **V-llen**, Med.), s. u. Pocken 11. **V. acuminātae (V. cellulōsae, conōides, sōlidae, tuberculōsae, verrucōsae)**, Spitzpocken, s. u. Pocken 11. **V. aquōsae (V. bullōsae, crystallinēae, lenticulāres, lymphātieae, ventōsae, vesiculāres)**, Wasserpocken, s. u. Pocken 11. **V. ovāles (V. dūrae, globātae, ovillae, spongiōsae, suillae)**, Schweinepocken, s. u. Pocken 11.

Vārices (lat., Chir.), s. Varix.

Varicocēle (lat. u. gr.), Krampfaderbruch, s. d.

Varicōs, mit aufgetriebenen u. erweiterten Venen, u. **Varicosität**, Erweiterung der Krampfadern, s. u. Varix. **V-es Geschwür**, s. Geschwür 10.

Varicōmphalus (lat.u.gr.), Krampfadernabel, varicöser Nabelvorfall, s. d.

Varicōro. Insel, s. u. Cruz 9).

Varicōsa (*Latr.*), Familie der Schnecken, hat deutlichen Wulst auf der rechten Lippe. Gattung: Murex, nebst den daraus neuerdings gebildeten Untergattungen.

Varicosität des Auges (Varix oculi, Cirsophthalmia), Erweiterung der Venen des Augapfels. Bei allgemeiner V. d. A. ist das Auge völlig erblindet, selbst ohne Lichtempfindung, obgleich mit Lichterscheinungen im Auge; der Augapfel ist kegelförmig, merklich vergrößert u. hart, schwerbeweglich, das Weiße schmutzig=blau, fast bleifaebig, die Bindehaut überall von varicös ausgedehnten, ein dunkles Blut führenden Gefäßen durchzogen, auch die Sclerotica selbst hebt sich hier u. da, theils zunächst um die Hornhaut, in bläuliche, dem angelaufnen Stahle ähnliche Wülste auf; die Hornhaut ist verdunkelt u. staphylomatös, die Pupille sehr erweitert, winkelig, vertical=oval, im Hintergrunde deutlich getrübt, die Iris starr, mehr od. weniger gegen die Hornhaut gewölbt, mit sichtbaren, strotzenden Blutgefäßen an ihren größern Ringen. Meist Folge gichtischer Augenentzündung, oft mit Glaukom u. grauem Staar verbunden.

den. Das Uebel ist in seiner höchsten Ausbildung unheilbar. *(Pst.)*

Varĭcula (lat., Med.), ein kleiner Bart.

Variegātus (Bot.), bunt, gefleckt, mit Flecken od. Streifen von einer andern, meist durch ein angehängtes Beiwort bezeichneten Farbe, als der naturgemäßen besetzt.

Varietät (v. lat. Varietas), **1)** Abwechslung, Veränderung; **2)** ein Gegenstand, welcher einige Eigenschaften hat, die von den gewöhnl. natürl. Eigenschaften and. Gegenstände seiner Art abweichen; **3)** die sich nicht durch die Zeugung durch Samen fortpflanzenden Abänderungen in Farbe, Füllung u. and. Eigenschaften einer Pflanze od. eines Thiers, so die durch Cultur entstandnen Spielarten der Gartennelke, Rose ꝛc., vieler Obstsorten, Tauben, Hunde ꝛc., s. Art 3). *(Su.)*

Varignāno, Marktfl., s. u. Bologna 3.

Varignon (spr. Warinjong, Peter), geb. zu Caen 1654, Sohn eines Maurers; stud. Mathematik, ging mit seinem Mitschüler, dem Abt St. Pierre, 1686 nach Paris u. ward Lehrer der Mathematik am Collegium Mazarin, dann der Philosophie am Collège de France; st. 1722. Schr.: Project d'une nouv. mécanique, Par. 1687, 4.; Nouvelles conjectures sur la pesanteur, ebd. 1690, 12.; Nouv. mécanique, ebd. 1725, 2 Bde., 4.; Eclaircissement sur l'analyse des infiniment petits, ebd. 1723, 4.; Eléments de mathématiques, ebd. 1782. Auch beschäftigte er sich mit Lösung des ballist. Problems. *(Pr.)*

Variīren (v. lat.), **1)** abwechseln, verschieden sein, vgl. Variation; **2)** (Math.), s. u. Combinationslehre 3—11.

Varillas (Anton), geb. 1624 zu Guéret; 1648 Historiograph des Herzogs v. Orleans; st. 1696. Schr.: Gesch. Frankreichs (von Ludwig XI. bis zu Heinrich IV.), Par. 1683—84, 14 Bde., 4., od. 28 Bde., 12.; La politique de la maison d'Autriche, ebd. 1658, 12.; La pratique de l'éducation de princes, ebd. 1684; Anecdotes de Florence, Haag 1685; Hist. des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion, ebd. 1686—89, 6 Bde., 4., u. a. *(Lb.)*

Varinas, **1)** Prov. u. Stadt, s. Orinoco 6; **2)** s. u. Tabak 12.

Varĭni (a. Geogr.), german. Volk an der Ostsee, Anwohner der Warne (n. Anh. in der cimbr. Halbinsel od. in Skandinavien); durch die Einwanderung slav. Völker aus ihren östl. Sitzen vertrieben, vereinigten sie sich wahrscheinlich mit den westlicheren Angeln u. Sachsen, auch an den Rhein (vgl. Radiger) hatten sich V. gezogen, wurden aber von den Franken gänzl. besiegt. Auch an die Donau waren V. gekommen u. finden sich unter den Hülfsvölkern des Narses in Italien u. der Westgothen in Spanien. *(Lb.)*

Varĭola (lat., Med.), Pocke (s. d.), auch Pustel überhaupt, s. Variolae.

Varĭolae (lat., Med.), die ächten Pocken, s. d. **V. acuminātae**, Spitzpocken, spitzige, nicht zu Pusteln werdende Pocken, auch Varicellenart, s. u. Pocken n. **V. aëreae**, Luftpocken, wo die Pocken sich mit Luft füllen. **V. aquōsae**, wo die Pocken sich blos mit Wasser, nicht mit Eiter füllen, auch eine Varicellenart, s. u. Pocken n. **V. cohaerēntes**, zusammenhängende, **V. confluēntes**, zusammenfließende Pocken. **V. corymbōsae**, eine Abart der zusammenfließenden Pocken, wo dieselben in Form einer Doldentraube stehn. **V. cruēntae**, blutige, schwarze, **V. crystallĭnae**, krystallhelle Bläschen bildende Pocken, vorzüglich Varicellenart, s. u. Pocken n. **V. discrētae**, einzeln stehende, **V. emphysemătĭcae**, leere, mit Luft gefüllte Pocken. **V. hȳbridae**, so v. w. Varioloiden. **V. inoculātae**, eingeimpfte, **V. locāles**, Localpocken, die zwar durch Ansteckung entstanden, jedoch unvollkommen ausgebildet sind u. gegen eine zweite Ansteckung nicht sichern. **V. lymphātĭcae**, so v. w. Variolae aquosae. **V. miliāres**, Pocken mit Frieseln. **V. mitigātae (V. modificātae)**, so v. w. Varioloiden, s. d. **V. nīgrae**, schwarze Pocken. **V. ovīllae**, Schafpocken, auch Varicellenart, s. u. Pocken n. **V. secundārĭae**, Nachpocken, Pocken, die nach dem gehörigen Verlaufe von Blattern später aufbrechen. **V. serōsae**, so v. w. V. aquosae. **V. siliquōsae**, hülsenförmige, **V. spongiōsae**, schwammige, **V. spūriae**, falsche Pocken, Varicellen. **V. suillae**, Schweinepocken, auch Varicellenart, s. u. Pocken n f. **V. tutōriae (V. vaccīnae, vaccinatōriae)**, Schutz-, Kuhpocken, s. d. **V. vaccīnicae**, so v. w. Varioloiden, s. d. **V. variolōdes (V. variolōides)**, die Varioloiden, s. d. **V. ventōsae**, so v. w. V. aëreae. **V. verrucōsae**, warzenförmige, **V. vesiculōsae**, blasige Pocken. *(Pst.)*

Variolāria, **1)** (Petr.), s. u. Stigmaria; **2)** (*V. Pers., Ach.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lichenen, Cönothalami *Spr.*, Staubflechten *Rchnb.*, durch stiellose, mehr od. weniger regelmäßige warzenförmige, etwas vertiefte, vom Laub gebildete Fruchtbehälter, auf gleich gefärbtem krustenartigem, fast häutigem, gewöhnlich begrenztem Laube ausgezeichnet. Arten: auf Baumrinden u. Felssteinen, zum Theil, wie V. lactea *Ach.* (von Sprengel für den ersten Anflug der Parmella scaposa gehalten) Farbestoff enthaltend. *(Wr. u. Su.)*

Variolārin, in weißen Nadeln krystallisirende Substanz, welche aus dem äther. Auszug des Rückstandes, welcher nach Ausziehung des Orcins aus dem Alkoholextract mit Wasser, bei langsamem Verdunsten sich ausscheidet; in Alkohol u. Aether löslich, bei gelinder Wärme schmelzbar, in höhrer Temperatur sich verflüchtigend.

Variolāta, einige Arten versteinerter Seeigel, aus der Gattung Cidaris.

Va-

Variolith, 1) s. u. Grünstein; 2) s. Blatterstein; 3) s. u. Feldstein.

Variolōïden (V.-loïdes, V.-lae modificātae), [1] diejenige Form der Pocken, welche bei einem Individuum, das bereits früher die Kuhpocken, od. auch die echten Pocken überstanden hatte u. aufs Neue von dem Pockencontagium angesteckt wird, ausbricht u. mannichfache Abänderung im Verlaufe der Krankheit, weniger in der Form der Blatter, im Vergleich mit dem der echten Pocken zeigt. [2] Mehr. Aerzte halten zwar die V. für eine eigenthümliche, von den echten Pocken ganz verschiedne Krankheit, die durch eine bes., durch unbekannte Ursachen bedingte Ausartung der wahren Pocken entstanden, u. daher auch schon vor Einführung der Kuhpockenimpfung vorgekommen sei, allein mit Unrecht; denn zuweilen kommen die V. nicht nur den natürl. Pocken sehr nahe, sondern man hat auch vollkommen echte Pocken entstehn sehn, wenn Jemand, der früher nicht vaccinirt worden war u. die echten Pocken noch nicht gehabt hatte, von einem mit V. Behafteten angesteckt wurde. [3] Die V. kommen am häufigsten in dem jugendl. Lebensalter vor, nach der Pubertät, aber auch bei Kindern, öfters bei denen, die vor langer Zeit, aber auch bei denen, welche erst vor Kurzem vaccinirt worden waren, ja sie können eine u. dieselbe Person mehr. Mal befallen. [4] Sie unterscheiden sich von den echten Pocken durch einen raschern Verlauf, durch Ausbleiben des Eiterungsfiebers, durch die geringe Heftigkeit der Zufalle; doch gibt es hiervon Ausnahmen. [5] Die Symptome des Ausbruchsstadiums sind oft sehr unbedeutend u. halten eine kürzere Zeit an, als in den natürl. Pocken, bisweilen sind sie aber auch sehr heftig, u. doch erscheinen oft nur wenige Pusteln auf der Haut, welche innerhalb 4—5 Tagen austrocknen u. nach deren Ausbruch der Sturm sich beruhigt u. Reconvaleseenz eintritt. [6] Die Eruption beginnt nicht immer im Gesicht zuerst, sondern oft an den Extremitäten, od. erscheint gleichzeitig an verschiednen Stellen. Sie ist meist sparsam, bisweilen aber auch so reichlich, daß der ganze Körper von Pusteln bedeckt wird. [7] Oft folgen dem Hauptausbruch auch noch spätre nach. Diese erscheinen zuerst als rothe Punkte, dann als rothe, harte, erhabne, aber weniger als bei den echten Pocken ausgebildete Knötchen, von denen einige wieder verschwinden, ohne in Bläschen od. Pusteln verwandelt zu werden, and. innerhalb 24 Stunden in Bläschen übergehen. [8] Die Bläschen sind klein, spitzig u. enthalten eine milchartige Flüssigkeit; einige haben das Grübchen, wie bei den echten Pocken, and. nicht. [9] In den meisten Fällen eröffnen sie sich, od. trocknen aus, u. zwar in Zeit von 2—3 Tagen. Kleine, runde, wenig anhängende Schorfe entstehn u. fallen in kurzer Zeit ab. Bisweilen umgibt sie ein rother Hof. [10] Bisweilen haben die V. eine warzenartige Form mit an der Spitze zugespitzten Bläschen, Warzen- od. Hornpocken (V. verrucosae), manchmal sind sie blasenartig (V. pemphigodes). [11] Wenn es zur Pustelbildung kommt, die indeß sehr selten so vollständig ist wie bei den echten Pocken, so geschieht dies oftmals innerhalb 24 Stunden; ihr Verlauf ist in manchen Fällen auch langsamer. Die Pusteln sind rund, klein u. erreichen nie den Umfang der gewöhnl. Pocken; sie sind nicht ausgedehnt u. angespannt von Eiter, sondern fühlen sich weich u. welk an; einige sind spitzig, and. in der Mitte vertieft, u. die Vertiefung ist allezeit viel geringer, als bei der gewöhnl. Pocke. Innerhalb 1—4 Tagen wird der Eiter resorbirt, u. es bilden sich theils kleine, flache, runde, braune Schuppen, welche in kurzer Zeit abfallen, theils kleine, braune, sehr harte Grinder, welche fest u. lange, bisweilen bis zum 20. Tage u. länger, sitzen bleiben. [12] Wenn die Schorfe abgefallen sind, so bemerkt man öfters kleine, warzenartige Erhöhungen, welche langsam u. unter wiederholten Desquamationen verschwinden, u. Narben zurücklassen, die aber fast immer ziemlich oberflächlich sind u. selten schwarze Punkte od. erhabne Linien zeigen. [13] Selbst wenn sich deutliche Pusteln bilden u. diese sehr zahlreich sind, bemerkt man kaum eine Spur von Eiterungsfieber u. begleitenden Zufällen. [14] Innerhalb 10—14 Tagen geht die Krankheit vorüber u. endigt sich fast immer glücklich. [15] Endlich sieht man bisweilen auch bei Vaccinirten die Krankheit fast ganz in derselben Form, wie bei nicht vaccinirten u. zum ersten Male angesteckten Personen, alle Stadien durchlaufen, ja sogar tödtlich werden; dann freilich ist der Unterschied zwischen echten Pocken u. den V. sehr gering u. wohl gar nicht vorhanden. [16] Zur Verhütung der V. hat man neuerdings die wiederholte Kuhpockenimpfung, Revaccination, empfohlen. *(Pst.)*

Variscī (a. Geogr.), 1) so v. w. Narisci; 2) Voigtländer.

Vārius (lat.), 1) verschieden; 2) (Bot.), a) so v. w. Variabilis, Mutabilis; b) verschieden; c) so v. w. Variegatus, bunt.

Vārius, L., Freund des Virgilius u. Horatius, Tragiker u. Epiker; sein Trauerspiel Thyestes schätzten röm. Kritiker sehr; auch soll V. auf Augustus Befehl Mehreres in Virgils Aeneis verbessert haben.

Vārix (Blutaderknoten, Venenbruch, Aderkropf), [1] eine durch Ausdehnung einer Vene entstandne Geschwulst meist an äußern Theilen. Die Venen sind wegen der Nachgiebigkeit ihrer Häute eines hohen Grades von Ausdehnung fähig, daher die Varices nicht selten sind. [2] Sie entstehn gewöhnlich sehr langsam u. sind im Anfange mit gar keinen Beschwerden verbunden; sie vergrößern sich nach u. nach, die Venen beschreiben in ihrem Verlaufe größere Krümmungen, bilden ungleiche, umgrenzte, bläul.

od.

od. schwärzl. Erhabenheiten, welche bei einem auf sie angebrachten Drucke verschwinden, sich aber schnell wieder einstellen, wenn dieser nachläßt, u. verursachen ein Gefühl von Schwere, oft heftige Schmerzen in dem Theile, wo sie ihren Sitz haben. [3] Oft bilden sich durch Uebereinanderlegen der varicösen Venen größre Geschwülste, es entsteht ödematöse Anschwellung des ganzen Theils, die Häute der Venen verdicken sich, wachsen mit den sie umgebenden Theilen zusammen, die sie bedeckende Haut wird entzündet, es entstehn Abseesse, Geschwüre in der Haut u. dem Zellgewebe (**Varicöse Geschwüre**, s. d.), oft auch durch Berstung der Venen bedeutende Blutungen. [4] Oft coagulirt das Blut in den ausgedehnten Gefäßen u. die dadurch hervorgebrachten Knoten sind hart u. lassen sich nicht zusammendrücken. Meist sind nur die oberflächlicheren, seltner die tiefer gelegnen Venen ausgedehnt. [5] Der V. zeigt sich meist da, wo schon im natürl. Zustande der Rückfluß des Bluts einigermaßen schwierig ist, daher bes. in den Venen des Mastdarms (Hämorrhoidalknoten) u. des Samenstrangs (Varicocele, Cirsocele, Krampfaderbruch). Am häufigsten kommen V. an der innern Seite der Schenkel, um die Kniebeuge u. die Knöchel herum, bei Frauen an den sogenannten Kindesadern, mehr in den Venen mit Klappen, als in denen ohne Klappen vor. [6] Ursachen des V. sind alle Hindernisse, welche sich dem Rückflusse des Blutes in den Venen entgegenstellen, wie Druck u. Zusammenschnürung derselben, erhöhte Venosität, Druck der schwangern Gebärmutter, Verhärtungen der Eingeweide des Unterleibs, anhaltendes Stehen, daher ihr häufiges Vorkommen an den Füßen bei Schriftsetzern. Zuweilen entsteht sie bloß von Schwäche der Venenhäute. [7] Die Behandlung erfordert Entfernung der Ursachen, welche den Kreislauf des Bluts in den Venen erschweren. Man muß die Stockungen im Unterleibe auflösen, die Lebensweise gehörig reguliren, anhaltendes Stehen verbieten. Außerdem ist das vorzüglichste Mittel die gleichmäßige Compression des ganzen Theils durch Einwicklung, mit gleichzeitiger Anwendung stärkender u. zusammenziehender Mittel. [8] Radicale Heilung wird aber selten bewirkt, dazu hat man die Exstirpation, die Incision, die Unterbindung, die Punction, die Cauterisation derselben angerathen. *(Pst.)*

Várix aneurysmáticus (Med.), so v. w. Aneurysma varicosum. **V. ani (V. haemorrhoidális)**, Hämorrhoidalknoten, s. unter Hämorrhoiden. **V. choroidéae**, Auftreibung der Venen der Aderhaut des Auges. **V. collāris**, Auftreibung und Erweiterung der großen Halsvenen, die sich durch keine pulsirende Bewegung charakterisirt. **V. gravidārum**, s. u. Varices. **V. nāsi**, Venenauftreibung in der Nase, ist oft Ursache eines habituellen Nasenblutens. **V. öculi**, s. u. Varicosität des Auges. **V. saccātus (V. sacciförmis)**, sackartige Erweiterung der Venen, wird von einigen Aerzten von dem Varix unterschieden; die Venenwandungen sind verdickt, der Sack enthält coagulirtes Blut, platzt endlich u. erregt tödtliche Blutungen. Man hat dies Uebel am Halse, an der Schlüsselbeinvene, an der unpaaren Vene beobachtet; das Hauptmittel bleibt die Unterbindung des leidenden Gefäßes, wenn man hinzukommen kann. **V. vēnae spermāticae**, so v. w. Krampfaderbruch, s. d. *(Pst.)*

Varl, Bauernschaft im Kr. Rhaden des preuß. Rgebzks. Minden, an der großen Aue, Holzlöffelfabrik; 1500 Ew.

Varmēgye (ungar.), so v. w. Gespannschaft.

Várna, **1)** Stadt im Sandschak Silistria des türk. Ejalets Rumili, am schwarzen Meere; Festung mit Citadelle, guter Hafen (einziger der OKüste der europ. Türkei, am schwarzen Meere für größere Schiffe), 12 Moscheen, 2 Kirchen, mehr. Khane, treibt Seehandel, Schifffahrt u. Fischerei; 24,000 Ew., darunter viel Griechen, Armenier, Juden. **2)** (Gesch.). V. wird von Ein. für das alte Dionysiopolis, von And. für Tiberiopolis, von noch And. für Odessos gehalten. V. ward 1200 von dem bulgar. Fürsten Kalo Johann eingenommen u. geschleift. Hier Schlacht am 10. Nov. 1444, wo Murad II. die Ungarn unter Hunyades schlug und König Wladislaw von Ungarn blieb u. der Cardinallegat Julian in Stücken gehauen wurde, s. Türken (Gesch.) zc. 1828 Belagerung V-s durch die Russen, von denen es nach tapfrer Vertheidigung u. nach mehr. Entsatzversuchen am 11. Octbr. eingenommen wurde, s. ebd. zc. **3)** Fluß hier, mündet bei V. ins schwarze Meer. *(Wr. u. Pr.)*

Várna, s. u. Indien (Ant.) c.

Várnanäs (spr. -nos), Ort, s. unt. Södra-Möre.

Várneton, Stadt, so v. w. Warneton.

Várnhagen von Ense, **1)** (Karl August), geb. 1785 zu Düsseldorf, stud. Medicin in Berlin, wendete sich aber bald der Philosophie u. alten Literatur zu, privatisirte in Hamburg, Halle, Berlin, Tübingen, trat 1809 in östr. Dienste, ward nach der Schlacht von Aspern Offizier, dann bei dem Prinzen Bentheim Adjutant, begleitete diesen auf Reisen, auch nach Paris, nahm 1812 seinen Abschied, trat 1813 als Hauptmann u. Adjutant des Gen. Tettenborn in russ. Dienste u. machte den Feldzug in Nord-Deutschland u. Frankreich mit, trat 1814 in preuß. Civildienste, begleitete den Fürsten Staatskanzler zum Congreß nach Wien, dann 1815 nach Paris, heirathete die Folgende u. ward preuß. Ministerresident am baier. Hofe. Hier war er bei der baierisch-bad. Frage sehr thätig, wurde 1819 abberufen u. zum Ministerresi-

deuten in NAmerika bestimmt, trat aber diesen Posten nicht an, sondern lebt jetzt als geh. Legationsrath in Berlin. Er gab mit A. v. Chamisso einen Musenalmanach, Berl. 1806, heraus; schr.: Gesch. der hamburger Ereignisse, Lond. 1813; Gesch. der Kriegszüge des Generals v. Tettenborn, Stuttg. 1814; Deutsche Erzählungen, ebd. 1816; Vermischte Gedichte, Frankf. 1816; Geistl. Sprüche des Angelus Silesius, Hamb. 1822; Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden, Berl. 1823; Biograph. Denkmale, ebd. 1824—30, 5 Bde.; Leben des Feldmarschalls Blücher, ebd. 1830; Leben des Gen. v. Seidlitz, ebd. 1834; Zur Geschichtsschreibung u. Literatur, Hamb. 1833; Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften, Lpz. 1842, 6 Bde.; Rahel, Berl. 1834, 3 Bde.; Leben des Gen. v. Winterfeld, Berl. 1836; Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgange, Lpz. 1836, 2 Thle.; Denkwürdigkeiten, Mannh. u. Lpz. 1842—43, 5 Bde.; Haus von Held, Lpz. 1845; Biograph. Denkmale, Berl. 1845, 3 Thle. **2)** (Rahel Antonie Friederike), geb. 1771 zu Berlin, Jüdin, geborne Levin Marcus, Schwester des Dichters Ludw. Robert, wurde Christin u. vermählte sich 1815 mit dem Vor.; war im Kriege 1813 sehr thätig für die Verwundeten u. gab zuerst die Idee eines Frauenvereins, ging nach Prag, erkrankte dort gefährlich u. kehrte erst 1814 nach Berlin zurück. Gleiche Thätigkeit entwickelte sie zur Cholerazeit; st. 1833. Ueber sie schrieb ihr Gatte mehr. Schriften, s. oben. Vgl. J. Fnnck, Rahel, Geistes- u. Charaktergemälde dieser großen Frau, Bamb. 1835; Ueber Rahels Religiosität, Lpz. 1836. *(Pr. u. Dg.)*

Värnholz, so v. w. Varenholz.

Värnui, so v. w. Borneo.

Väro, Ort, so v. w. Varia 2).

Varoilles, eine Art Burgunderwein.

Varöli (Constanz), geb. zu Bologna 1543, Leibarzt des Papsts Gregor XIII., st. 1575. Nach ihm heißt der Gehirnknoten (s. u. Gehirn 11) Brücke des V. (Pons Varolii od. **V-sche Brücke**). Schr.: De nervis opticis, Padua 1573, Frankf. 1591; De resolutione corporis humani, ebd. 1591.

Varotări, **1)** (Diario), eigentlich Weyhrotter, weil sein Vater, ein Augsburger, aus Religionseifer nach Verona ausgewandert war u. den ital. Namen angenommen hatte, geb. 1560 zu Verona, Historienmaler, st. 1596. **2)** (Alexander, genannt Padovanino), geb. 1590 zu Padua; Historienmaler der venetian. Schule; bildete sich bes. nach Tizian, den er im Colorit fast erreichte, lebte zu Venedig u. st. 1650.

Varrëndeisdeich (Deichw.), so v. w. Bauerndeich.

Värro, Familienname der Terentia gens. **1)** Caj. Terentius V., 216 v. Chr. Consul, unter dem die Römer bei Cannä geschlagen wurden u. während sein College, L. Aemilius Paulus, sich dem Vaterland opferte, entwich V. mit Wenigen. Obgleich ihm das Commando verlängert wurde, so konnte er doch nichts ausrichten; nach Einigen soll er es ausgeschlagen haben. **2)** M. Terentius V., geb. 116 v. Chr.; that jung Kriegsdienste, im Seeräuberkriege befehligte er die griech. Flotte; im Bürgerkriege ergriff er die Partei des Pompejus, dessen Legat er war, trat jedoch noch zur rechten Zeit auf die Seite des Cäsar, welcher ihm die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug. Als Antonius die Oberhand bekam, wurde V., obschon 70jährig, mit seinem Freunde Cicero verbannt, kehrte jedoch unter Augustus zurück u. st. 27 n. Chr. V. zeichnete sich als Kritiker, Historiker, Sprachforscher u. Kenner der Oekonomie aus. Von seinen Schriften sind wenig erhalten; man sagt, Gregorius VII. habe sie, weil Augustin viel aus ihnen in seine Schriften übergetragen habe, verbrennen lassen. Noch übrig sind (außer den Titeln einiger Schriften: De cultu deorum, Rerum humanarum antiquitates, De gente Romana, Satyrae Menippeae, Logistorica etc., von denen A. Popma Frauecker 1591 Fragm. herausgeg. hat) De lingua Romana (ursprünglich 24 Bücher, von denen jetzt nur noch das 4.—9. übrig sind), herausgeg. Rom 1471; Spengel, Berl. 1826, u. in den Sammlungen röm. Grammatiker; De re rustica, zuerst Veneb. 1472, Fol., auch in den Sammlungen ökonom. Schriften, von Geßner, Lpz. 1735, 4., u. Schneider, ebd. 1794; deutsch von Jos. Meyer, Nürnb. 1774, u. von G. Grosse, Halle 1788; Werke: Par. 1569 (3. Ausg. 1581), Leyden 1601, Dortrecht 1619 (Amsterd. 1623). **3)** M. Terentius V., röm. Dichter aus Atax in Gallien (deshalb Ataeinus); lebte zur Zeit des Julius Cäsar; schr.: De bello sequanico u. übers. das Argonautengedicht des Apollonios Rhodios; Bruchstücke seiner Gedichte in der Sammlung von Stephanus. *(Lb.)*

Varrönia, als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern zu Cordia gezogen.

Varrönische Aëra, s. u. Jahresrechnung 11.

Varsänes, **1)** V. der Große, Fürst von Daron (Armenien), beherrschte Armenien mit seinem Oheim Sabag seit 415; beständig in Streit mit den Persern, über die er fast immer siegte; fiel 451 im Kampfe mit seinen Untergebenen. **2)** V. der Kleine, Urenkel Henaleags, Bruders des Vor., empörte sich gegen die Perser, nahm Tovin 571, machte sich mit Hülfe der Griechen unabhängig, konnte sich aber dennoch gegen die Perser nicht halten. *(Lb.)*

Värsaw, Reich, so v. w. Warsaw. **Värsche**, Fluß, s. u. Borneo 2. **Värste**, Dorf im Kr. Olpe des preuß. Rgsbzks. Arnsberg; mit Kupferbergwerk, Schmelzhütten, 150 Ew. **Varswäter-Bai**, s. u. Neu-Fundland 2.

Värtan, armen. Gelehrter des 13. Jahrh.; st. in einem Kloster zu Kalubsor 1271; schr. eine Geschichte Armeniens von der

der Schöpfung bis 1267 n. Chr.; Fabeln, theils eigner Erfindung, theils Uebersetzungen äsopischer (herausgeg. von St. Martin, Par. 1825); Commentare über das A. T., Homilien, Glaubensbekenntniß ꝛc.

Varthēmia (*V. De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Asteroideae *De C.* Art: V. persica.

Vartöfta, Voigtei im schwed. Län Skaraborg. Darin Falköping, Stadt, 5550 Ew.; Schlacht 1388 (1389), König Albrecht von Schweden von den Dänen unter Erich Kjelson gefangen; Kongstena, Dorf, Schlacht 1208.

Vartoman (**Vartomānus**, eigentlich Barthoma, Luigi), aus Bologna; röm. Senator, ging zu Anfang des 16. Jahrh. von Venedig nach Aegypten, Arabien, Persien, Indien, OAfrika, nach dem Cap der guten Hoffnung u. kehrte 1508 über Lissabon nach Rom zurück. Reisebeschreibung in italien. Sprache, Vened. 1517, 1518 u. o. J., Bindone 1535, lat. Mail. 1511, deutsch Augsb. 1515, Straßb. 1515, Frankf. 1548, 1556, Lpz. 1610. *(Md.)*

Varūna (ind. Myth.), eine der 8 Schutzgottheiten der Erde, Gott des Wassers, vgl. Kaschapa. Seine Tochter **Varūni** ward bei der Bereitung des Amrita erzeugt u. bezeichnete das geistige Getränk (Wein). Von den Aditvas aufgenommen, erfüllte sie dieselben mit Entzücken.

Varūni, so v. w. Borneo. **Varūni-Chur**, Wallfahrtsort, s. u. Rungpoor.

Vārus (lat., Chir.), s. u. Klumpfuß.

Vārus (a. Geogr.), Fluß in Oberitalien, entsprang aus dem Berge Coma; von August als Grenze zwischen Italien u. Gallien bestimmt; j. Var.

Vārus, röm. Familienname in mehrern Geschlechtern: 1) Publ. Alfenius Varus, Jurist, Schüler des Serv. Sulpicius Rufus, 2 n. Chr. Consul, schr. 40 Bücher Digesten u. einige Bücher Conjectanea od. Collectanea. Wegen seiner eleganten Latinität von den Alten gerühmt. Aus seinen (von Spätern bearbeiteten) Schriften sind Stellen in die Pandecten aufgenommen. 2) Aul. Aternius (Aterius) V., 454 v. Chr. mit Sp. Tarpejus Consul in Rom; unter ihm wurden Gesandte nach Athen geschickt, um zum Behuf einer neuen Gesetzgebung die Gesetze Solons abzuschreiben; nach ihm ist die Arteria lex benannt. 3) Publ. Attius V., Pompejaner; bemächtigte sich beim Anfang des Bürgerkrieges der Provinz Afrika als Proprätor, statt sie dem neuen Proprätor, L. Tubero, zu übergeben. 4) Sept. Quintilius V., 49 v. Chr. Quästor in Corfinium; nach der Einnahme dieser Stadt durch J. Cäsar wurde er mit den übrigen Magistratspersonen u. vornehmen Römern ungekränkt entlassen u. ging nach Afrika; fiel in der Schlacht bei Philippi. Sein Sohn, 5) Publ. Quintilius V., commandirte während des Bürgerkrieges in Afrika; war 13 v. Chr. Consul, ging dann als Proconsul nach Syrien; zurückgekehrt erhielt er den Oberbefehl in Deutschland, wurde aber von den Deutschen unter Hermann 9 v. Chr. im teutoburger Walde geschlagen. Aus Verzweiflung stürzte sich V. in sein Schwert, s. Deutschland (Gesch.) 12. *(Lb.)*

Varūsa (a. Geogr.), bei den Alten die kleine Stura.

Vāruskeld, Gegend, so v. w. Winnfeld.

Varvecit, s. Mangan 11.

Vāry, Fluß, s. u. Benin 2.

Várzy (spr. Warsi), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Clamecy des franz. Dep. Nièvre; Schloß, Fayencefabrik, 2100 Ew.

Vas (lat.), Bürge, der für einen Andern in Criminalunterſuchungen gut sagt, daß dieser sich stellen werde od. daß im Fall des Ausbleibens desselben er sich selbst stellen werde.

Vas (lat.), das Gefäß, s. Vasa.

Vas dēferens, s. u. Genitalien 22. **V. epididymidis**, Kanal der Epididymis, s. ebd. 21.

Vāsa (lat., Plur. von Vas), 1) alle Geschirre, die etwas Flüssiges od. Unzusammenhängendes fassen können; 2) bes. Trinkgeschirr u. Tafelgeschirr; 3) Reiseeffecten, bes. den Soldaten; 4) Gepäck; 5) (Anat.), s. Gefäße (Anat.) 1)—3); 6) (Bot.), Gefäße, feine Röhren darstellende, theils Luft, theils Flüssigkeiten (s. Saftröhren) einsaugende, aushauchende, enthaltende u. verarbeitende Organe.

Vāsa chylifera (Chylusgefäße), s. u. Chylus, vgl. Lymphatisches System 4. **V. coronāria cōrdis**, Kranzarterien des Herzens, s. u. Herz 22. **V. fellea**, Gallengänge, s. u. Leber. **V. Graafiāna**, die von den Hoden zu den Nebenhoden gehenden Gefäßen, s. Genitalien 22. **V. nutrītia ossium**, die in den Knochen selbst eindringenden u. ihn ernährenden Gefäße, s. u. Knochen.

Vāsa sācra, die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sacramente dienen.

Vāsa sanguīnea (Anat.), s. Blutgefäße.

Vasáll (Rechtsw., so v. w. Lehnmann, lat. **Vasallus**, Vassus, Miles, Cliens, Fidelis, Beneficiatus, Foedatus, Feudatarius), [1] derjenige, welcher vom Lehnherrn (s. Lehn 1) das nutzbare Eigenthum an einem Lehngut, unter Vorbehalt des Obereigenthums u. unter der Bedingung gegenseitiger Treue, erhalten hat. [2] Zur Zeit des deutschen Reichsverbands theilte man die V-en in unmittelbare Reichs-V-en (Reichslehnleute, Immediati), welche ihre Lehn unmittelbar vom Kaiser u. Reich hatten u. nur unter diesen standen, u. in mittelbare od. landsässige V-en (Mediati), die ihr Lehn mittelbar von einem deutschen Reichsfürsten hatten. [3] Noch jetzt werden die V-en

V-en in V-en im strengen Sinn u. in Afterlehnleute (Arrier-V-en, Subvasalli) getheilt, welcheletztern solche Lehnleute sind, die das nutzbare Eigenthum an einem Afterlehn haben, so wie denn auch, je nachdem das Lehngut einen privilegirten Gerichtsstand hat, der V. ein kanzleischriftsäßiger od. ein amtsäßiger V. ist. [6] Der V. unterschied sich aber von dem Ministerialis (s. u. Lehn 12) dadurch, daß bei diesem die charakterist. Zeichen des Lehns, nutzbares Eigenthum mit Vorbehalt des Obereigenthums u. die Bedingung gegenseitiger Treue, fehlten. [7] V. kann jeder werden, der ein nutzbares Eigenthum rechtlich erwerben kann u. zum Kriegsdienst tauglich ist. Daher waren, so lange dieser gefordert wurde, unfähig V-en zu werden: Frauen, körperlich u. geistig schwächliche u. kranke Männer, z. B. Blinde, Taubstumme, Wahnsinnige, dann die, welche durch die Wahl ihres Berufs nicht zum Soldatenstand geeignet sind, also Welt- u. Klostergeistliche, u. alle moral. od. mystischen, auch infamen Personen. [8] Durch Erfindung des Schießpulvers haben die Kriegsdienste der V-en aufgehört u. Geldleistungen unter einem od. dem and. Titel, so wie strenge Befolgung gewisser Solennitäten, auf deren Unterlassung bedeutende pecuniäre Nachtheile, zum Vortheil des Lehnsherrn, des Lehnshofs u. der Lehnskanzlei, sogar zuweilen gänzl. Einziehung des Lehns als Strafe bestimmt wurden, sind, nächst der Succession des Lehnsherrn in offne Lehn, die Hauptrücksichten, welche bei Betrachtung der Verhältnisse des V-en zum Lehnherrn zur Sprache kommen. [9] Der V. muß übrigens noch jetzt, wie auch solches der Lehnseid gewöhnlich ausdrückt, des Lehnsherrn Nutzen möglichst fördern, Schaden u. Nachtheil aber nach Kräften von ihm abwenden. Daraus schloß man in frühern Zeiten, daß er ihn, wenn er in Dürftigkeit käme, ernähren, auch, wenn er in Gefangenschaft geriethe u. zu Erlegung eines Lösegeldes unvermögend wäre, loskaufen müsse. [10] Nach allem diesen fällt jetzt die Eintheilung der vom V-en zu leistenden Dienste in ordentl. (Servitia ordinaria) u. außerordentl. (S. extraordinaria), u. der erstern in Ritter-, Hof- u. Gerichtsdienste (S. equestria, aulica et judiciaria) beinahe gänzlich weg. [11] Der Lehnherr kann von den Lehndiensten nach Belieben dispensiren u. daher solchen Personen, welche wegen ihrer Unfähigkeit zu denselben eigentl. kein Lehngut erwerben können, den Eintritt in die Reihe der V-en erlauben. [12] Dies geschieht jetzt gewöhnlich, so daß sogar häufig in Fällen körperl. Unfähigkeit die Sache gar nicht mehr zur Sprache kommt, namentlich dem Lehnsherrn nicht mehr zur eignen Entscheidung vorgetragen wird. [13] Da die Lehnsverbindung keine Unterwürfigkeit in sich schließt, so kann sehr wohl eine Person V. sein, die nicht Unterthan des Lehnsherrn ist [14] Gegen den Lehnsherrn hat der V. auch Rechte, namentlich das Recht auf Treue, da diese nach der Natur des Lehns wechselseitig ist. Sie besteht von Seiten des Lehnsherrn in der Enthaltung von aller Verletzung des V-en u. in einem solchen Schutze gegen alle Gewalt, daß des V-en Rechte am Lehn erhalten werden (Protection). [15] Der V. hat nicht blos das Recht des Nießbrauchs am Lehn, sondern ein wirklich beschränktes Eigenthumsrecht (Dominium utile), also den vollen Gebrauch u. Genuß des Lehns. Der V. hat daher das Recht, alle ordentl. u. außerordentl. Civil- u. Naturalnutzungen vom Lehngute zu ziehn. Ihm gehören darnach nicht blos wirkl. Garten-, Feldfrüchte ꝛc., sondern auch solche Nutzungen, welche sich aus Gesetzen od. Verträgen herschreiben, z. B. gutsherrl. Gefälle, Zehnten, Pachtgelder, Erb- u. Naturalzinsen, Gerichtsnutzungen ꝛc., hiernächst alle Accessionen, z. B. Alluvionen, im Fluß entstandne Inseln, auch im Lehn gefundne Schatze. [16] Neuerdings, seitdem das Princip, daß historische Rechte polit. Rücksichten in der Regel weichen sollen, aufgenommen ist, sind die Rechte der V-en theils unter der Gestalt einer (wenn gleich nur theilweisen) Entschädigung bes. in der Erwägung sehr geschmälert worden, daß jetzt von ihnen die Kriegsverbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden u. daß das, was sie dafür leisten, großentheils unbedeutend ist. *(Bs.)*

Vasallāgium u. Vasāllus, s. u. Lehn 1 u. 2.

Vasarhēly (spr. Wahschahrhälj), **1)** Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Csongrad; physikal. Gesellschaft, Tabak- u. Weinbau, 26,000 Ew.; **2)** (Soymlo V.), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Bezprim, am Torna; Tabak- u. Weinbau, Salzamt, 2000 Ew.

Vasāri (Cav. Georg), geb. zu Arezzo 1512; Historienmaler u. Baumeister, lernte zuerst bei Wilhelm von Marseille, dann bei Michel Angelo, A. del Sarto u. Rosso, bildete sich aber erst nach Rafael u. Michel Angelo in Rom seinen Styl, u. zum Architekten u. Decorateur. Er schuf an mehreren Orten bedeutende Werke und ward 1553 Vorsteher der Kunstunternehmungen Cosmos I. zu Florenz. Er gründete hier 1561 eine Zeichnenakademie u. st. 1574. Werke: sehr viele, da er rasch arbeitete; ohne Tiefe der Auffassung, Größe des Styls, Innigkeit u. Wahrhaftigkeit des Ausdrucks, war er in äußerl. Dingen, namentlich der Anordnung u. Haltung, vollkommen Meister; in der Zeichnung hielt er sich meist an die Formen des M. Angelo. Hauptwerke: Die geschichtl. Bilder im Palazzo vecchio u. die religiösen im Dom zu Florenz; sein schönstes Gebäude der Palast del Uffizio zu Florenz. Schr.: Vite de piu eccellenti pittori, scultori ed architetti, 2. A. 1568; fast jede bedeutende Stadt Italiens

liens hat später ihre eigne (auch mehrere) Ausgaben des V., deutsch von Schorn u. E. Förster, Tüb. 1832 ff. *(Fst.)*

Vasārium, 1) (röm. Ant.), s. u. Bad (Ant.) 4; 2) Geld, den Provinzialstatthaltern zum Bestreiten der Reisekosten u. zur Einrichtung in der Provinz vom Senat gezahlt; 3) Geld, den Oelpressern gezahlt.

Vasātes (a. Geogr.), Volk in Aquitania, im j. Bazadois, Stadt **Vasātä**, später Cossio, j. Bazas.

Vāscar, Stadt, so v. w. Vas-Var.

Väschreinkäse, s. u. Käse 11.

Vāsco de Gāma, s. u. Gama.

Vascōa (V. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Genisteae *Rchnb.*, 17. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: am Cap u. in SAfrika.

Vascōñas provīncias (span.), so v. w. Baskische Provinzen.

Vasconcēllos (spr. Waskongfellus), 1) (Augustin Manuel von V.), geb. 1585 in Portugal; nahm Theil an der Verschwörung gegen Johann IV. u. ward 1641 zu Lissabon hingerichtet; schr.: Das Leben des Don Quarte de Menesos, Lissab. 1627 (enthält einen Theil der Gesch. Portugals); Leben u. Thaten Johanns II. von Portugal, Madr. 1639, u. a. 2) (Don Juan Rodriguez de V.), u. 3) (Don Luigi Souza), so v. w. Castel 1) u. 2). 4) (Luigi Martin de V.), 1622—1623 Großmeister des Johanniterordens, s. d. 21. *(Md.)*

Vascōnes (a. Geogr.), Stamm der Iberier in NWSpanien, später auch in einem Theile Aquitaniens. Navarra, das sie bewohnten, heißt von ihnen **Vascōnia** u. die jetzigen Bergreihen Sierra de Orcamo, Angana u. Sejos, **Vascōnum sāltus**. Den Römern später zwar unterthan, wurden die V. doch durch ihre Berge vor völliger Unterwerfung geschützt. Uebrigens waren die V. in Rom als Vogelflugdeuter berühmt. Die Urahnen der j. Basken. **Vascongādische Provīnzen**, so v. w. Baskische Provinzen. **Vascongādos**, s. u. Basken 11.

Vascōnischer Pass (a. Geogr.), s. u. Eason 2).

Vasculāris (Bot.), 1) blumentopfförmig, gefäßartig gebildet; 2) so v. w. Urceolaris. **V-rität** (v. lat.), Reichthum an Gefäßen. **Vasculiförmis**, gefäßförmig.

Vasculōse Bildung, Gefäßbau, die eigenthüml. Bildungsthätigkeit, nach der zusammenhängende Kanäle zur Aufnahme u. zum Durchgang von Flüssigkeiten entstehen, u. welcher dann fibröse Bildung zu Grunde liegt.

Vasculōsa membrāna s. tūnica cērebri (Anat.), die weiche Hirnhaut, s. u. Gehirnhäute 11. **V. tūnica arterlārum**, die äußere od. auch die eigentl. Haut der Arterien (s. d.). **V. t. ventrīculi**, so v. w. Tunica propria ventriculi, s. u. Magen. **V-sum rēte**, Malpighisches Schleimnetz, s. u. Haut. **V-sus ārcus rēnum**, Bogen der Nierengefäße, s. u. Nieren. *(Su.)*

Vasculōsus, gefäßreich, s. u. Blatt 2.

Väse (v. lat. **Väsum**), [1] 1) Gefäß; [2] 2) rundes Gefäß, das sich vom Boden an erweitert, dann ungefähr $\frac{2}{3}$ od. $\frac{1}{2}$ in der Höhe eingezogen ist u. eine Art Hals bildet, u. dann nach oben zu wieder sich erweitert u. dadurch die Gestalt eines Blumenkelchs nachahmt. Unter dem Boden ist noch ein Fuß angebracht, dessen unterste Breite ziemlich mit der größten Weite der V. übereinstimmt. Die V-n werden als Verzierungen auf Dächern, Altanen, Thor- u. Geländerpfeilern u. auch in den Gärten selbst gebraucht; im letztern Falle stehen sie meist auf einem Postamente. [3] Die Gestalt der alten griech. V-n wird als die schönste betrachtet, u. daher noch jetzt zum Muster benutzt. Die V-n selbst werden mit Blumen- od. Blätterguirlanden, mit Tuchbehängen od., wenn sie tief stehen, mit Basreliefs u. Inschriften verziert. [4] Man macht die V-n von Marmor, Sandstein, gegossenem Metall, Blech, Holz od. gebranntem Thon, die letztern werden mit einem Oelfirniß angestrichen, so daß sie das Ansehen des Steins bekommen. Vgl. Urne. [5] 3) (Ant.). Die alten V-n werden gewöhnlich etrusk. Gefäße, etrusk. V-n genannt, weil man die Zeichnung darauf für etrusk. Arbeit hielt u. die in Arretium in Etrurien verfertigten V-n von den Alten sehr gerühmt werden. Die ersten Beschreiber solcher V-n, Buonarotti u. Gori, Toscaner, suchten ihrem Vaterlande durch diesen Namen die Ehre zuzuwenden (zuerst von Heyne, später von Lanzi [De vasi antichi etc., Flor. 1806], bekämpft); richtiger heißen sie jetzt campan. V-n, da in Campanien (überhaupt in Unter-Italien) sie größtentheils gefunden werden (die schönsten zu Nola, Agrigent u. Loeri), wiewohl auch häufig im griech. Mutterlande, bes. in der Nähe von Athen. [6] Sie sind meist von hohem Alterthum, denn nach der Eroberung Großgriechenlands durch die Römer sank die Kunst der V-nmalerei; zu Vespasians Zeit empfahlen sich die (nicht mehr gemalten) V-n blos durch die Form; unter Trajan u. den Antoninen hörten die V-nfabriken ganz auf. [7] Die Masse war eine sehr feine, röthliche, meist bei Capua am Vulturnus gefundne Erde. [8] Die Bestimmung der V-n: sie wurden theils in Tempeln (Votivgefäße, in Behältnissen in der Mauer stehend), theils in Hauskapellen (kleiner als jene), theils auf u. in Grabmälern (Vasa funeraria, in Nischen in der Mauer, od. um den Leichnam stehend, od. mit Henkeln an bronzenen Nägeln an der Wand hängend), theils zu öffentl. Gebrauch (Stimmurnen in den Volksversammlungen, Salben-V-n in Bädern, Belohnungen für Sieger in gymnast. Uebungen) angewendet. [9] Sanft ausgeschweifte Linien bilden den mittlern

lern Körper der V., ziehen sich unten zusammen, nähern sich oben einander etwas weniger, um dort der V. den Fuß, hier den Hals zu geben u. eine Oeffnung zu lassen. Die mehr od. minder ovale Rundung des mittlern Körpers, die verschiednen Ausschweifungen des obern u. untern Theils bringen die große Mannigfaltigkeit der Form hervor, unter denen die einer umgestürzten Glocke ähnl. am häufigsten vorkommt. [10] Die Zeichnungen überraschen durch einfache, zierl., richtige u. schöne Contouren, durch vollkommnen Umriß, zarte, leichte u. reine Composition. Gewöhnlich sind die Figuren rothgelb, das Uebrige mit schwarzem od. bräunl. Firniß ausgefüllt u. haben entweder matten Glanz, bisweilen auch noch andre Farben, od. (wohl jüngern Ursprungs) weit schönern Glanz u. nur jene 2 Farben. [11] Uralt scheinen V-n mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grund, von denen andre, mit gleichen Farben, aber mit angenehmern Gestalten, leichtern u. fließenden Umrissen, spätre Nachahmungen sein mögen. Auch hat man ganz schwarze V-n mit erhaben gearbeiteten Zierrathen, wohl griech. Ursprungs. [12] Die Glasur dieser V-n wird für eine bes. Erdart gehalten. [13] Was die Malerei betrifft, so sind theils Silhouettenfiguren mit einer durch den Pinsel aufgetragenen Schmelzfarbe gemalt u. dann die innern Umrisse in die am Feuer geschmolzene Farbe mit einem Griffel, od. Figuren, ähnlich einer Federzeichnung, auf dem natürl. (röthl.) Grunde, wahrscheinlich mit feinem Griffel, mit schwarzer Schmelzfarbe, rein conturirt. [14] Die reichste Sammlung solcher V-n befindet sich im königl. Museum zu Neapel, seit König Ferdinand I. 1818 die Sammlung des Vivenzio zu Nola gekauft hat. Graf Lambert in Wien hat sein reiches V-cabinet dem Kaiser v. Oestreich überlassen. Mit dem über diese Sammlung von Laborde begonnenen Werke wetteiferte Dubois de Maisonneuve u. Millins Sammlung alter V-n, Par. 1816, 2 Bde. Auch die Sammlung von V-n vom Feldmarschallieuten. Koller, in Neapel gesammelt (jetzt im berliner Museum), ist ausgezeichnet. [15] Vgl. Passeri, Picturae Etruscorum in vasculis, Rom 1767—75, 3 Bde., Fol.; Hamilton, Collection of Engravings from ancient Vases etc., Neap. 1766, Fol., herausgeg. von Tischbein, ebd. 1791, 4 Bde., Fol., deutsch von Böttiger (Griech. V-ngemälde, Weim. 1797—1800, 3 Hefte). *(Sch.)*

Väselmast (Forstwes.), so v. w. Faselmast.

Väsencapitäl, s. u. Säule 11.

Vasiliädes, Insel, s. Missolunghi.

Vasiliko, so v. w. Eurotas. **Vasilipótamo**, so v. w. Basilipotamo.

Väsio (a. Geogr.), Stadt der Vocontii; j. Vaison, nach And. Forcalquier, Vaterstadt des Historikers Trogus Pompejus.

Väsio Dëus (gall. Myth.), zu Vaison verehrter Gott, s. Gallische Religion 8.

Vasischta (ind. Myth.), 1) so v. w. Wasischta; 2) so v. w. Basket.

Väsquez, Insel, s. Neu-Seeland 11.

Vässe (Anton), geb. 1683; Bildhauer, lieferte gute Basreliefs; st. 1736 in Paris.

Vässler (ind. Myth.), so v. w. Waischier.

Vässus (Rechtsw.), s. u. Lehn 2.

Vässy (spr. Wassi), 1) Bezirk im franz. Dep. Ober-Marne; 19½ QM., 67,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Blaise; Wollenfabriken, Färbereien, 2600 Ew. Hier Gefecht den 1. März 1562 mit den Hugenotten; 3) Marktfl. im Bzk. Vire des franz. Dep. Calvados; Tuchweberei, 3200 Ew.

Vastetäni (a. Geogr.), so v. w. Bastitani.

Västhi, Gemahlin des Königs Ahasverus; da einst der König den Großen seines Reichs ein Gastmahl gab, verlangte er von der V., daß sie in ihrem königl. Schmucke vor ihm u. seinen Gästen erschiene. Da sich V. deß weigerte, verstieß sie Ahasverus u. nahm an ihrer Stelle die Jüdin Esther zur Gemahlin.

Västo (il V., **V. d'Ammône**, sonst **Vastönium** od. Histonium), Stadt in der neapolitan. Prov. Abruzzo citeriore, am adriat. Meere; hat 2 Stifts-, 9 Klosterkirchen, Fischerei, Oelbau u. Handel; 9000 Ew.; litt 1706 durch Erdbeben, 1816 durch einen Erdfall, wobei in der Umgegend 14,000 Oelbäume untergingen.

Vasträdа, so v. w. Fastrada (Biogr.).

Västus des Schënkels, großer Schenkelmuskel, s. Fußmuskeln 11.

Väsu (ind. Myth.), so v. w. Beschu.

Vasudëva (ind. Myth.), s. Wasudeva.

Väsus, s. Wasus.

Vas-Var (spr. Wasch-Wahr), so v. w. Eisenburg 2).

Vat, Maß, s. u. Niederlande (Geogr.) 22.

Vat, Kloster in Siam, s. d. 11.

Vatäeus (a. Geogr.), so v. w. Utakus.

Vatairea (V. *Aubl. et De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cassiaceen, Caesalpineae *Rchnb.*, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. guianensis.

Vätan, Stadt im Bzk. Issoudun des franz. Depart. Indre; Stiftskirche, Wollhandel, 2000 Ew.

Vatäzes, Beiname Johannes, s. d. 23).

Väten (Vätes, Eubages), Opferdiener bei den Celten, s. Gallische Religion 1.

Väter (Pater), [1] 1) Jemand, welcher ein Kind erzeugt hat, od. von welchem doch die Gesetze vermuthen, daß er es erzeugt habe. [2] Ein solcher V. ist entweder ein ehelicher V., d. i. dem in rechtmäßiger Ehe ein od. mehr. Kinder so geboren wurden, daß die Gesetze seine V-schaft für entschieden erachten; od. ein außerehelicher V., welcher ein od. mehr. Kinder außer der Ehe erzeugt hat, s. Vaterschaft. [3] Als V. wird auch angenommen, obgleich die Gesetze bestimmen, daß eine wahre V-schaft hier nicht

Statt

Statt findet, der Adoptiv-V. (s. Adoption). Auch sind hierher noch der Pfleg-V., der Stief- u. Schwieger-V. zu rechnen (s. Pflegeeltern), doch führen solche eigentlich nur mißbräuchlich den Namen eines V-s. [4]Der wirkl. V. u. der Adoptiv-V. haben die Rechte u. Verbindlichkeiten gegen die Kinder, welche Eltern überhaupt gegen Kinder haben; außerdem aber treten noch die bes. Verhältnisse ein, welche durch die väterl. Gewalt, inwiefern sie dem V. allein zusteht, herbeigeführt werden. [5]Nur der uneheliche V. hat keine väterl. Gewalt über seine unehel. Kinder, ist ihnen nur nothdürftigen Unterhalt schuldig u. kann sie im Testamente nach Gefallen übergehn u. enterben. Ja selbst wenn er ohne Testament stirbt, beerben ihn die aus dem Concubinat erzeugten (andre unehel. Kinder nach röm. Rechte gar nicht), nur in einem gewissen Falle zum 6. Theile seiner Verlassenschaft, so wie man dann die unehel. Kinder gar nicht als einen Theil der väterl. Familie ansieht. Der V. muß sie indeß beerdigen lassen. [6]Der Adoptiv-V. hingegen erwirbt durch die Arrogation Verwandtschaft mit den Arrogirten (daher sogar Ehehindernisse unter gewissen Beschränkungen erwirkt werden), Erbrecht gegen ihn, väterl. Gewalt u. das Recht, daß der Arrogirte seinen Namen, Stand u. Würde annimmt. Die Adoption gibt diese Rechte nur zum Theil. [7]Im Allgemeinen hat jeder eheliche u. Adoptiv-V. eine vermuthete Vollmacht in Rechtssachen seiner Kinder. [8]Vorzüglich wichtig ist das Verhältniß des V-s zu seinen Kindern in Bezug auf Erbeinsetzung, Testament, Enterbung, Pflichttheil u., was die Töchter anlangt, Dotation. [9]Was die Rechte in Bezug auf Sittlichkeit der Kinder betrifft, so steht dem V. wegen Verführung seines Sohnes nach röm. Rechte die Actio de servo corrupto utilis auf Gewährung alles Interesses, welches durch richterl. Schätzung auszumitteln ist, zu. [10]Er hat hiernächst die Verbindlichkeit zu Beerdigung seiner in Dürftigkeit verstorbenen Kinder u. sogar rücksichtlich seiner verehelicht gewesenen Töchter noch vor dem Ehemann. Endlich haben seine Kinder an seinem Vermögen eine gesetzl. Generalhypothek wegen Verwaltung ihres, von ihrer Mutter u. deren Verwandten herrührenden Vermögens. Was dagegen den Kindern um des V-s willen vermacht worden ist, wird so angesehn, als sei es dem V. selbst vermacht worden. [11]Führt der V. über seine, der väterl. Gewalt nicht mehr unterworfenen Kinder die Vormundschaft, so ist er rücksichtlich der Veräußerung ihres Vermögens denselben Beschränkungen, wie ein andrer Vormund, unterworfen. **2)** (Kirchenw.), s. Väter; **3)** (Bergb.), so v. w. Vaterschacht. *(Bs.)*

Väter, **1)** (Christian), geb. 1651 zu Jüterbock, 1690 Prof. der Medicin zu Wittenberg, dann Hofrath u. Leibarzt des Fürsten von Anhalt-Zerbst; st. 1732; schr.: De morbis classiariorum et navigantium, Wittenb. 1715, 4.; Semiotica medica, Frkf. 1721, 4.; Institutiones medicae, Wittenb. 1722, 4.; Physica experimentalis systematica, ebd. 1734, 4. **2)** (Abraham), geb. 1684 zu Wittenberg, Prof. der Anatomie u. Botanik das., st. das. 1751. Er empfahl zuerst in seinem Wirkungskreise die Pockenimpfung, entdeckte auch einen vermeintlichen neuen Speichelgang u. ein neues Gallenbehältniß; schr.: Museum anatomicum, Helmstädt 1750. **3)** (Joh. Severin), geb. 1771 zu Altenburg, 1796 Privatdocent u. 1798 Prof. der Philosophie zu Jena, 1800 Prof. der Theol. u. der morgenländ. Sprachen in Halle, 1804 Prof. der Theol. in Königsberg, kehrte aber 1820 in seine vorige Stellung nach Halle zurück. Er st. hier 1826. Schr.: Hebr. Sprachlehre, Lpz. 1797, 2. Aufl. ebd. 1812; Handbuch der hebr., syr., chald. u. arab. Grammatik, ebd. 1817; Versuch einer allgem. Sprachlehre, Halle 1801; Pasigraphie u. Antipasigraphie, Weißenf. 1799; Principien einer allgemeinen Sprachlehre (nach Sacy), Halle 1804; Fortsetzung von Adelungs Mithridates vom 2.—4. Thle., Berl. 1809—17; Tabellen der deutschen Grammatik, ebd. 1807; Poln. Sprachlehre, ebd. 1807; Russ. Sprachlehre, Lpz. 1808; Analekten der Sprachkunde, ebd. 1820 f.; Untersuch. über amerikan. Bevölk., Lpz. 1810; Ueber Mysticismus u. Protestantismus, Königsb. 1812; Commentar über den Pentateuch, Halle 1802—5, 3 Bde.; Ausgabe des N. T., ebd. 1824; Grundriß der Kirchengesch., ebd. 1810; Henkes Allgem. Gesch. der christl. Kirche, 7.—9. Thl., Braunschw. 1825; Synchronist. Tafeln über die Kirchengesch., Halle 1824, 6. Aufl. ebd. 1833; mit Bertuch, Archiv für Ethnographie u. Linguistik, Weim. 1807; mit Bretschneider u. A. Jahrbücher der häusl. Andacht, Gotha 1819—23. *(Md. u. Dg.)*

Väterapfel, weißgelb, auf der Sonnenseite blaßroth gestreift, Fleisch gelblichweiß, von Zuckergeschmack; hat nur kleine Körnerchen; zeitigt im Novbr.

Vatèria (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Guttiferen *Spr.*, *Juss.*, Lindengewächse, Dipterocarpeae *Rchnb.*, Redern *Ok.*, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. indica, Baum in OInbien, mit dicker, aschgrauer, innen röthl. Rinde, lederartigen, längl. Blättern, weißen Blumen. Aus der verwundeten Rinde quillt ein an der Luft glasartig erhärtendes Harz, das in Inbien zum Räuchern, zur Bereitung eines Wundbalsams, eines Firnisses (Piney varnish) benutzt wird u. das als ostind. Copal (s. Copal 2) in den Handel kommt, auch als Animeharz verkauft wird. Die jüngeren Stämme werden zu Masten, die stärkern zu Kähnen verarbeitet. Aus dem durch Auskochen der Samen erhaltnen Talg bereitet man Kerzen. V. lanceolata, auch Baum

in OIndien, für die Mutterpflanze des orientalischen Elemi gehalten. (Su.)

Väterland (lat. Patria), **1)** das Land, worin der Vater eines Menschen zur Zeit der Geburt des Letztern seinen Wohnsitz hatte. **2)** Das Land, wo Jemand geboren ist. **3)** Das Land, wo Jemand seinen Wohnsitz hat. **4)** Das Land, in welchem gewisse Thiere u. Pflanzen ursprünglich erzeugt werden, wo gewisse Mineralien am häufigsten gefunden werden, wo Kunstproducte erfunden werden. (Bs.)

Väterlandsblätter, s. u. Zeitung.

Väterlandsliebe, **1)** die Anhänglichkeit an das Geburtsland, dann aber auch **2)** an das Land, in dem man sein 2. Vaterland gefunden hat, s. u. Liebe 11, vgl. Patriot.

Vätermörder, **1)** ein des Vatermords (s. d.) Schuldiger; **2)** die weißen Stehkragen, welche unter der Halsbinde getragen werden. Angeblich soll der Name daher kommen, daß ein lange abwesender, heimkehrender Sohn, indem er seinen Vater rasch küßte, diesen mit einem solchen Kragen ins Auge gestoßen habe, der dann daran gestorben sei.

Vätermord, die strafbarste Art des Verwandtenmordes (s. d.), man begreift gewöhnlich den Todtschlag, an einem Vater verübt (lat. Parricidium in der engsten Bedeutung), mit darunter. Er wird nach den Grundsätzen des Verwandtenmordes, unter Berücksichtigung des Unterschieds von Mord u. Todtschlag u. der bes. großen Immoralität des Kindes, das seinen Vater absichtlich tödten kann, bestraft. Im Mittelalter wurden **V-mörder** gesäckt, auch ihnen die Hand abgehauen, u. in Frankreich noch jetzt mit einem schwarzen Schleier verhüllt zum Richtplatz geführt. (Bs.)

Vatĕrni pŏrtus, s. u. Padus 4.

Väter Nöahs Schülpe, Muschel, so v. w. Arche (gem).

Väterschacht, der erste Schacht, der über einem gemutheten Gange eingeschlagen u. in den Kübel u. Seil eingehängt wird.

Väterschaft (lat. Paternitas), [1]das Verhältniß des Vaters zu seinem Kinde, es sei nun die V. eine eheliche od. uneheliche. [2] **a)** Die rechtl. Vermuthung für die eheliche V.: pater est, quem justae demonstrant nuptiae, ist so stark, daß die V. rücksichtlich eines in der Ehe erzeugten Kindes selbst dann noch als ungezweifelt angenommen wird, wenn die, als eine ausschweifende Person bekannte Mutter auch unter den Geburtsschmerzen behaupten sollte, das Kind sei nicht von ihrem Ehemanne, sondern im Ehebruche erzeugt, u. wenn nicht durch andre Beweismittel erwiesen wird, daß der Ehemann in der Zeit, wo das Kind erzeugt wurde, mit seiner Frau den Beischlaf nicht gepflogen hat. [3] Durch dargethane phys. Unmöglichkeit wird jene Vermuthung aufgehoben, auf welche übrigens der Vater sich nicht blos für sich berufen kann, sondern welche er auch gegen sich gelten lassen muß. Um bei der Ungewißheit, die häufig rücksichtlich der phys. Möglichkeit od. Unmöglichkeit der V. Statt findet, wenigstens in den mehrsten Fällen, einen sicheren Anhalt zu geben, verordnen die Gesetze, daß gedachte Vermuthung eintritt, so oft ein Kind nicht vor dem 182. Tage nach eingegangener u. nicht nach dem 10. Monat nach aufgehobener Ehe geboren wird. [4] Doch wird selbst in diesen Fällen das Kind zum ehelichen, wenn der Vater es freiwillig anerkennt. Nur dann tritt die Vermuthung nicht ein, wenn durch Kunstverständige (Aerzte, Hebammen 2c.) nachgewiesen wird, daß das Kind nach seiner körperl. Beschaffenheit entweder länger als 181 Tage, od. kürzer als diese Frist, od. 10 Monate im Mutterleibe getragen werden ist. [5] Wird gegen den Vater die V. erwiesen, so wird das Kind nicht blos als legitimirt, sondern als ehelich geboren angesehn. [6] Da bei den Römern Unterschiebung unechter Kinder häufig war, so haben die Gesetze dagegen u. für den Beweis der V. Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der Vater kann, wenn er nach der Ehescheidung die Mutter von ihm schwanger glaubt, auf gerichtl. Untersuchung der Frau durch Sachverständige antragen u., bleibt dann wenigstens die Möglichkeit der Schwangerschaft, ihr einige anständige Begleiterinnen u. Aufseherinnen (Custodes) bis zur Entscheidung beigeben. [7] Wenn eine geschiedne Ehefrau sich schwanger glaubt, so muß sie dies nach dem Senatus-consultum Plautianum, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte, innerhalb 30 Tagen dem Vater anzeigen, welcher dann protestiren u. Custodes anstellen kann, außerdem, jedoch mit Vorbehalt des Gegenbeweises, die V. anerkennen muß. [8] Glaubt sich eine Wittwe schwanger, so muß sie, nach dem Edictum de ventre inspiciendo, dies anzeigen, alle Monate 2mal eine Untersuchung durch höchstens 5 anständige Frauenzimmer gestatten, 1 Monat vor der Niederkunft Custodes zulassen u. in deren u. nur zweier Hebammen Gegenwart in einem gerichtlich dazu zu bestimmenden Zimmer gebären. [9] Noch jetzt sind diese Vorkehrungen, wenigstens der Hauptsache nach, in Fällen, wo wichtige Folgen von der Geburt eines Erben abhängen, üblich, wie darauf noch 1835 die Anstalten bei der vermutheten Schwangerschaft der letzten Landgräfin von Hessen-Rothenburg deuten. [10] Die Klage der Mutter wegen Anerkennung der V. (Actio de partu agnoscendo) hängt von diesen Vorsichtsmaßregeln ab. Die Klagen des Vaters heißen Actio de paternitate affirmativa od. negativa, je nachdem die V. von ihm behauptet od. geläugnet wird. [11] **b)** Ob zum Erweis der unehelichen V. dieselben Termine der Geburt, wie bei der ehelichen, anzunehmen seien, ist streitig, da die röm. Gesetze, welche von dem Grundsatze ausgehn, daß unehel. Kinder im rechtl. Sinne

Sinne gar keinen Vater hätten, nichts darüber sagen. Die Praxis u. Landesgesetze nehmen dies aber an. [11] Die erwiesene V., welche vermuthet wird, wenn der Beischlaf bewiesen ist u. zu deren Erweis der Mutter leicht der Erfüllungseid nachgelassen wird, wenn sie Vermuthungen für sich, z. B. züchtigen Lebenswandel ihrerseits u. unzüchtigen des Vaters nachweist, bringt die Verbindlichkeit zur Alimentation des Kindes mit sich. [12] Davon wird der Vater nicht frei, wenn auch der Beischlaf mit mehrern Andern zu gleicher Zeit Statt gefunden hat, wenn nicht, daß er nicht Vater sein könne, nachgewiesen wird. Nach mehr. Landesgesetzen bleibt ihm nur der Regreß gegen die Mitschwängerer auf Beitrag. Nach Particular-, bes. aber nach außerdeutschen, z. B. nach franz. Rechten, findet der Erweis der V. gegen den unehel. Vater u. die Klage gegen ihn nicht Statt. *(Bs.)*

Väterschaftsklage (Rechtsw.), s. u. Vaterschaft II ff., vgl. Concubitus 2.

Väterschraube, die Schraubenspindel im Gegensatz der Mutterschraube. **Vstahl**, das Schraubenschneidezeug, womit die Vaterschrauben geschnitten werden.

Vaterunser (Gebet des Herrn, Oratio dominica, Pater noster), [1] das Matth. 6, 9—13 u. Luc. 11, 2—4 enthaltene, nach seinen ersten Anfangsworten: Vater unser genannte, von Jesu seinen Jüngern gelehrte Gebet. [2] Da man fast alle Theile desselben in den Gebetsformen der Juden wieder findet, fragt es sich, ob Jesus das V. von den Juden, od. diese es von Jesus entlehnt haben? Wahrscheinlich schöpften Jesus u. die spätern Juden aus einer u. derselben Quelle. [3] Es findet sich schon gebraucht in den ältesten griech., latein., gallican. u. goth. Liturgien. [4] Man zählte das V. in der ältesten Kirche unter die Geheimnisse der Kirche, u. die Katechumenen durften dasselbe erst nach ihrer Aufnahme beten. Es ward außer bei der Messe auch zu den Tageszeiten (Horae canonicae) gebetet, u. nach den Bestimmungen des toledaner Concils wurden die Geistlichen angehalten, solches bei Verlust ihres Amtes täglich zu beten. Auch in der protestant. Kirche findet noch Aehnliches Statt, u. wird das V. gewöhnlich nicht blos von dem Prediger auf der Kanzel, sondern auch still von der Gemeinde beim Ein- u. Ausgang gesprochen. [5] Nach Tertullians u. Cyprians Vorgang ist das V. von protestant. Geistlichen u. Dichtern zu einem Gegenstande der Erklärung u. Umschreibung gemacht worden. Sammlung von Pöhlmann, 3. Aufl. Nürnb. 1840; Ammon, 12. Aufl. Lpz. 1845; Predigten über das V. von Marheinecke, Arndt, Harms u. A. [6] Die christl. Confessionen unterscheiden sich in der Weglassung od. Mitsetzung der Doxologie (denn dein ist das Reich u. die Kraft u. die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit). Weggelassen wird sie von der röm. u. griech. Kirche; sie steht allerdings nicht in der Vulgata, wird nicht erwähnt von den meisten ältern latein. Kirchenvätern u. findet sich nicht in den abendländ. Liturgien, wogegen die besten griech. Codices u. viele Uebersetzungen sie haben. [7] Das V. ist in viele neuere Sprachen übersetzt, weil der Religionsunterricht der heidn. Völker meist mit Erlernung desselben begann; schon Andr. Müller sammelte 83 Formeln, welche Th. Lüdeken herausgab, Berl. 1680, 4. Einen Nachtrag von 13 andern enthielt das Auctuarium versionum orationis dominicae, 1690; um 11 neue vermehrt ist die Ausg. von V. Mottus, Lond. 1700, 4., bis auf 152 vermehrt veranstaltete Chamberlayne eine Sammlung, welche Wilkens herausgab, Amsterd. 1715, 4.; 150 enthält J. J. Marcels Sammlung, Par. 1805, 4.; 156 aber die Ausg., Parma 1806, Fol. Der Spanier C. Hervas hat in seiner Idea del universo, Cesena 1778—87, schon das V. in 307 Sprachen. In Adelungs u. Vaters Mithridates bildet es stets den Text, der zur Kenntniß der einzelnen Sprachen analysirt wird. [8] Das V. ist das 3. Hauptstück des Katechismus u. es wird dort getheilt in a) die Anrede (Vater unser, der du bist im Himmel), b) die sieben Bitten (geheiligt werde dein Name, bis: erlöse uns von dem Uebel) u. c) den Beschluß (die Doxologie). Die Bitten theilt man in Gebete, daß Gott uns gewisse Güter zuwenden (1.—4.) u. Bitten im eigentl. Sinn, daß Gott gewisse Uebel von uns abwenden wolle. Die Gebete aber theilt man wieder in Gebete um geistliche (1.—3. Bitte) u. um leibliche Güter (4. Bitte). *(Lb.)*

Vates (lat.), 1) Weissager, Prophet; 2) Dichter; 3) Musikmeister der Salier (s. d.); 4) s. u. Gallische Religion.

Vathi (Vath), 1) Hafen, s. unt Prevesa. 2) Hptort auf der Insel Ithaka, griech. Kirche, Bai, Hafen (Bucht mit sehr enger Einfahrt, darin die Insel San Salvadore mit Kloster u. Kirche), Handel, 2000 Ew.; 3) Marktfl., s. u. Samos 3); 4) südwestl. Hafen auf der Insel Sifanto.

Vatia (d. i. der krumme Beine hat), 1) Publ. Servilius V. Isauricus, 79 v. Chr. Consul u. bekam dann Cilicien als Provinz, wo er glücklich gegen die Seeräuber kämpfte, s. Seeräuberkrieg 2). Ihm wurde ein Triumph deshalb zuerkannt. 55 war er mit L. Cotta Censor u. st. 44. 2) Publ. Serv. V. Isaur., Sohn des Vor., Consul 48 v. Chr. u. blieb in Rom, während sein College den mazedon. Krieg führte; 41 v. Chr. war er zum 2. Mal Consul. *(Lb.)*

Vatica (V. *L.*, *Spr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lindengewächse, Dipterocarpeae *Rchnb.*, Guttiferae *Juss.*, Rederm *Ok.*, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. robusta *Steud.* (Shorea robusta *Roxb.*), Baum im nördl. OIndien, mit großen, gel-

gelben, rispenständigen Blumen, liefert Baubolz u. eine Sorte Dammarharz; V. laccifera *Wight.*, Baum in China, liefert ein zu Lackfirnissen dienendes Harz. *(Su.)*

Vaticān (Geogr.), s. u. Rom 11.

Vaticānischer Apoll, s. u. Apollon 11. **V. Cōdex**, s. u. Bibel 11.

Vaticāno, Vorgebirg, s. unt. Neapel (Geogr.) 8.

Vaticānus mons, s. unt. Rom (a. Geogr.) 8, k).

Vaticīnium (lat.), Weissagung, Wahrsagung. Daher: **Vaticinīren**, weissagen, vorher sagen.

Vatika, **1)** Marktfl. in der griech. Eparchie Epidaurus-Limera, hat guten Hafen; **2)** Busen, s. Kolokythia.

Vatillum (lat.), s. Batillos.

Vatīnine lēges, vom Volkstribun P. Vatinius, 59 v. Chr.: **a)** daß Cäsar das cisalpin. Gallien u. Illyricum als Provinz erhalten sollte; **b)** daß in einem Gericht wegen Ersatz für Erpressungen (Repetundae) beide Parteien die Richter verwerfen konnten.

Vatīnius, **1)** P., 59 v. Chr. Volkstribun, war für Cäsars u. Pompejus Gesetz wegen der Ackervertheilung an das Volk u. ließ sogar den Consul M. Calpurnius Bibulus, der sich mit dem Senat widersetzte, in das Gefängniß führen u. mißhandeln. Dann ergriff er Cäsars Partei, ging mit ihm als Legat nach Gallien, focht mit ihm gegen Pompejus, wurde an denselben mit Friedensvorschlägen geschickt u. 47 zum Consul erwählt, worauf er Illyrien als Provinz bekam. Nach Cäsars Tode ging er zu Brutus über. **2)** Schuhmacher in Rom, welcher Trinkgeschirre erfunden hatte, die mit 4 Schnauzen versehn waren, nach ihrem Erfinder hießen sie **Vatinii.** *(Lb.)*

Vatīsmenil (spr. Wahtimenil), begann seine Laufbahn noch jung unter Napoleon als Advocat, ward nach 1814 Kronanwalt u. verfolgte als solcher die Preßvergehn, zog sich aber dadurch den Haß der Liberalen zu; ward dann Generaladvocat u. erhielt unter Martignac das Depart. des öffentl. Unterrichts. Hier zeigte er liberalen Sinn, zog die neuern Sprachen in die Grenzen der Collegien, setzte für die Schullehrer Medaillen aus, ward aber schon 1829 durch den, vom Ministerium Villèle begünstigten Montbel verdrängt, der die Maßregeln V-s zwar nicht aufhob, aber allmählig eingehn ließ. Er bewarb sich vergebens um eine Deputirtenstelle u. kam auch durch die Julirevolution nicht wieder ans Ruder. *(Pr.)*

Vātje, Maß, s. u. Hannover (Geogr.) 22.

Vatke (Joh. Karl Wilh.), geb. 1806 zu Behndorf bei Magdeburg, wurde 1837 Prof. der Theol. in Berlin. Schr.: Religion des A. T., Berl. 1835, 1. Bd.; Die menschl. Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde, ebd. 1845.

Vāto (pers. Myth.), Dew der Stürme Gegensatz des wohlthätigen Vad.

Vatrachītes (a. Geogr.), Fluß in Persis. **Vatrēnus**, s. u. Padus 4.

Vāttel (Emmerich v.), aus Neufchatel, geb. 1714, stud. zu Bern Theol. u. Philos., wurde 1746 Legationsrath zu Dresden, 1758 geh. Rath u. st. 1767. Er schr.: Défense du système Leibnitien contre les objections de Mr. Crousaz, Leyd. 1741; Droit de gens, Lond. 1757, 2 Bde.; deutsch von J. Chr. Schulin, Nürnb. 1759, Mietau 1771, 3 Thle.

Vatūsischer Käse (Vatūsius cāseus), Alpenkäse, bei den Centrones verfertigt, welcher nach Rom verkauft wurde u. daselbst als der beste galt.

Vatz (Geogr.), so v. w. Waizen.

Vāū (Ant.), s. u. Episemon 2), a).

Vāū (spr. Woh, Ludwig le), geb. 1612, franz. Baumeister, baute das Louvre, das Collège des quatre nations u. erweiterte die Kirche St. Sulpice 2c.; st. 1670. Seine angefangnen Arbeiten vollendete nach seinem Tode sein Schüler Franz d'Orbay.

Vāūban (spr. Wohwang, Sebastian le Prestre de V.), geb. 1633 bei Avallon in Burgund, Sohn von adel., aber armen Eltern, die er früh verlor. Er wuchs nun unter Bauerknaben auf, bis er, 17 Jahre alt, sich heimlich zur span. Armee begab, welche damals der große Condé befehligte, in dessen Regt. er als Cadet trat. Bald ging er zum Ingenieurcorps über u. schon 1653, nachdem er gefangen worden u. in franz. Dienste getreten war, zeichnete er sich vor St. Menehould, 1654 vor Stenai aus. 1658 befehligte er schon als Brigadier u. General vor Gravelingen, Ypern u. Oudenarde. 1662 befestigte er Dünkirchen, dann Fort Louis u. Mardyck, 1667 zwang er die meisten beig. Städte zur Capitulation. 1668 wurde er Gouv. von Lille, baute die Citadelle u. verstärkte die Werke dieser u. mehr. flandr. Städte. 1669 wurde er Generalcommissär aller franz. Festungen, 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandr. Küste, leitete 1697 die Belagerung von Ath u. ward 1703 Marschall. Verdient machte er sich um die Belagerungskunst durch die Vervollständigung, eigentlich Erfindung der Parallelen u. die Anwendung des Ricochetschusses zu Belagerungen. Er beschäftigte sich auch mit Civilbaukunst. 1705 fiel er wegen eines an Ludwig XIV. gerichteten Memorias in Ungnade, ward in Ruhestand gesetzt u. st. zu Paris 1707, nachdem er 33 Festungen (außer den bereits genannten das Fort Neulai bei Calais, Maubeuge, Longwy, Pfalzburg, Befort, St. Jean Pied de Port, Hüningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Citadelle von Straßburg, Fort Kehl, Fort Mont Royal, Landau, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont Dauphin u. m. a.) gebaut, über 300 and. verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet u. 140 Gefechten u. Schlachten beigewohnt hatte; nie hatte er

eine

eine Festung vertheidigt. Trotz dem, daß V. immer behauptete, kein eigentl. System zu haben, sondern blos nach den Umständen u. nach dem Terrain zu bauen, hat man doch eine eigne **Vaubansche Befestigungsmanier** allgemein angenommen u. nach V-s, von Cormontaigne (s. d.) u. And. verbesserten Grundsätzen 150 Jahre lang die meisten Festungen angelegt. Ueber die 3 Manieren V-s (die erste Taf. XIX. Fig. 19), die 2. u. 3. Fig. 20), s. u. Befestigungsmanier u. Schr.: Mémoires pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740, deutsch Berl. 1744; Traité de sièges, Par. 1743; Traité de la défense, ebd. 1795. Sein Leben in Eloge de V. par Fontenelle in der Histoire de l'Académie des sciences, an 1770, u. in den Oeuvres de Fontenelle Bd. 3. *(Pr.)*

Vauban (spr. Wohwang), **1)** Inselgruppe, s. u. Flindersland 2). **2)** (Fort-V.), so v. w. Louis, St. (Geogr.) 1).

Vaubernier (spr. Wohbernieh, Maria Jeanne, Gomart de V., Gräfin de Barry), s. Dubarry.

Vaucanson (spr. Wohkangsong, Jacques de V.), geb. 1709 zu Grenoble, Mechaniker, verfertigte 1738 einen Automaten, der die Flöte blies u. mit den Fingern die Töne modulirte, später eine sich selbst bewegende Ente, die verdaute, u. a. sinnreiche Maschinen (s. u. Automaten), vor allen eine treffliche Seidenmühle u. einen Seidenstuhl. Der Cardinal Flenry gab ihm 1740 die Aufsicht über die Seidenmanufacturen. V. st. 1782. *(Dg.)*

Vaucelles (spr. Wohsell), sonst Cistercienserabtei bei Cambray, 1131 gestiftet. Hier Waffenstillstand am 5. Febr. 1556 auf 5 Jahre zwischen Karl V. u. Heinrich II. von Frankreich, s. d. (Gesch.) 20.

Vauchamp (spr. Wohschang), Dorf im Bzk. Epernay des franz. Dep. Marne. Hier u. bei Joinvilliers den 14. April 1814 Gefecht zwischen den Franz. unter Napoleon u. den Preußen unter Blücher, nachtheilig für Letztre, s. Russisch-deutscher Krieg 20.

Vaucheria (V. *De C.*, *Agardh.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Schlauchalgen *Rchnb.*, Flappen *Ok.*, gen. nach Jean Pierre **Vaucher** (Prediger u. Prof. zu Genf, schr.: Mém. sur les graines des conserves, Par. 1800, 4.; Hist. des conf. d'eau douce, 1803; Monogr. des prêles, 1828; Monogr. des Orobanches, Genf 1827, 4.). Arten: im Meer u. im süßen Wasser, auch auf feuchter Erde vegetirende Gewächse. *(Su.)*

Vaucluse (spr. Wohklühs), **1)** Depart. in SOFrankreich, zwischen Gard, Drôme, Niederalpen u. Rhonemündungen, aus den Prov. Avignon, Venaissin, Orange u. einem Theil der Provence bestehend, $66\frac{2}{3}$ ($61\frac{9}{10}$) QM.; gebirgig durch Zweige der Alpen (Lure u. Leberon), westlich mehr eben, bewässert durch die Rhone (mit dem Louzon, Lez, Sorgues, Durance u. a.) u. mehr. Bewässernngskanäle (darunter der 5 Stunden lange Crillon), gesundes Klima, frühzeitigen Frühling, heiße Sommer, wenig Schnee. Producte: Wild, Fische, Geflügel, Holz, Arzneikräuter, Thon, Gyps, Mineralwasser. Einw.: 250,000, bis auf 4000 Reformirte, kathol. Confession; treiben Ackerbau (nicht sehr ergiebig), Viehzucht (Maulesel), Obstbau (Kern- u. Steinobst, bes. Südfrüchte), etwas Oel- u. Weinbau (starke, aber nicht gut zu verführende Weine), Bienenzucht, Bergbau (Steinkohlen), Seidenzucht u. Seidenweberei, Verfertigung von Metallwaaren, Handel. Bezirke: Avignon, Apt, Carpentras, Orange. Hauptstadt: Avignon. **2)** (Vallis clausa), Dorf hier, im Bzk. Avignon, mit 3 Papiermühlen. **3)** Quelle dabei, durch Petrarca bekannt, entspr. zwischen Felsen aus einer Höhle, geht bei schwachem Wasser unter der Erde fort, bei Thauwetter aber über Felsen hinab; ist die Quelle der Sorgue. *(Wr.)*

Vaucôule (spr. Wokuhl), Wein, s. u. Hermitage.

Vaucouleurs (spr. Wohkulöhr), Stadt im Bzk. Commercy des franz. Dep. Maas, an der Maas; Fayencefabrik u. Weberei baumwollener u. leinener Waaren, 5500 Ew. Bekannt aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans, s. u. Johanna 29). In der Nähe das Schloß Tusey.

Vaud (Pais de V.), so v. w. Waadt.

Vaud (spr. Wohd, Vin de la V.), so v. w. Rivwein.

Vaudemont (spr. Wohdmong), Mrktfl. im Bzk. Luneville des franz. Dep. Meurthe, Schloß, Alterthümer (Sarazenenthurm, Römergebäude). Von hier die Grafen von V., s. unt. Lothringen.

Vaudeville (fr., spr. Wohdwihl), [1] Gattung des franz. Lieds, das durch den Mund des Volks geht, mehrere Couplets (Strophen) hat, oft satyr. Inhalts ist u. sich meist auf ein kom. Tagesereigniß, eine Lächerl. Sitte der Zeit, auf eine Thorheit bezieht, auch wohl eine lebende Person speciell angreift. [2] Das V. muß eine gefällige, leichte Melodie haben od. nach einer bekannten, diese Erfordernisse habenden gesungen werden, u. der Hauptgedanke des Lieds am Ende jedes Couplets wiederholt werden. [3] Der Name kommt nach Einigen von dem norman. Städtchen Vaux de Vire (s. Vire) wo im 15. Jahrh. der satyr. Dichter Olivier Basselin, Besitzer einer Walkmühle, lebte u. dessen Lieder 1576 u. 1821 von Dubois wieder herausgegeben wurden. Später soll das Vire in Ville corrumpirt worden sein. Andre leiten es davon ab, daß es ein Gehen von Stadt zu Stadt (Vau-de-ville), von Mund zu Mund bezeichne. [4] Aus einer Sammlung solcher Lieder, mit einem heitern Lustspiel verbunden, besteht das **V-stück**, dessen

dessen Erfinder le Sage war u. das seit 1791 Théâtre des vaudevilles seinen Repräsentanten hat. Es wird oft nicht vom vollen Orchester, sondern blos von Quartettmusik begleitet, auch kommt es nicht auf gutes Singen, sondern mehr auf Grazie der Singenden u. den Inhalt des Stücks an. Jetzt sind Scribe u. Melesville im V. Meister. In Deutschland gab Martin Opitz etwas ähnliches in seinen Volksliederspielen, auch Reichardt suchte das V. durch sein Liederspiel, Liebe um Liebe, aufzubringen, neuerdings haben aber Angely, K. Blum u. v. Holtei in die Wiener in Berlin, sieben Mädchen in Uniform, Schiffscapitän, der alte Feldherr u. dgl. eine Art von V. auf die Bühne gebracht, obgleich diese Stücke mehr leichte kom. Opern als V.=stücke sind. Vgl. Heiberg über das V., Kopenh. 1826. *(Pr.)*

Vāū de Vire (spr. Woh d' Wihr), Ort, s. unt. Vire.

Vāūdoncourt (spr. Wohdongkuhr, Wilhelm v. V.), geb. 1772 in Wien von franz. Eltern, in Berlin erzogen, wurde 1786 nach Frankreich geschickt, um dort eine militär. Erziehung zu vollenden, da ihn Friedrich d. Gr. für das preuß. Ingenieurcorps bestimmt hatte. V. trat aber 1791 in ein franz. Infanteriebat. ein, das er während der Feldzüge von 1792 u. 1793 als Bataillonschef befehligte. Bei Pirmasenz wurde er 6mal verwundet u. gefangen, aber 1794 ausgewechselt, kam er zur italien. Armee. Buonaparte ernannte ihn 1797 zum Major der Artill. der cisalpin. Republik, doch war er 1799 u. 1800 wieder bei dem franz. Generalstab u. wurde Oberst. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artill. der italien. Republik, begleitete Massena während des Feldzugs von 1805 u. wurde 1807 nach Epirus geschickt, um die Armee des Ali Pascha zu organisiren. 1808 wurde er Generaladjutant u. 1809, wo er Anfangs in Tyrol commandirte, General. Er begleitete dann den Vicekönig u. wurde Gouverneur von Raab. 1812 wurde er in Wilna gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. war während der 100 Tage Inspecteur der Nationalgarde von Metz, aber nach der 2. Restauration begab er sich nach München. 1821 ging er nach Piemont, um für Italiens Unabhängigkeit zu fechten, wurde auch zum General en chef der Insurgentenarmee ernannt, mußte aber bald nach Spanien entfliehn. Von da ging er beim Einmarsch der Franz. nach England, erhielt aber 1825 Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Schr.: Geschichte der Feldzüge Hannibals, Mail. 1812; Memoiren über den Feldzug in Rußland von 1812, Par. 1815; Denkwürdigkeiten über die ion. Inseln u. Epirus, Lond. 1816; Gesch. der Feldzüge in Italien von 1813 u. 1814, Münch. 1817; Gesch. des Kriegs der Franz. in Deutschland während des Jahres 1814, Par. 1819; Schilderung des heutigen Griechenlands, deutsch von Bergk, 1821; Briefe über die polit. Lage Spaniens in den Jahren 1821—1823, Lond. 1824; Gesch. der Feldzüge von 1814 u. 15 in Frankreich, Par. 1826; Gesch. des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, ebd. 1827. *(Js.)*

Vāūdrevange (spr. Wohderwangsch, Wallerfangen), Dorf im Kr. Saarlouis des preuß. Rgsbzks. Trier, an der Saar, ehemals Stadt, Fayencefabrik, 1300 Ew.

Vāūgelas (spr. Wohschelah, Claud. Fabre de), geb. 1584 zu Bourg en Bresse, st. 1649. Er erwarb sich Verdienste um die Reinheit seiner Muttersprache, bes. durch die Remarques sur la langue française, Par. 1647, 4., ebd. 1738, 3 Thle. 12. Uebersetzte den Curtius.

Vaugēs (spr. Wogeh), so v. w. Vogesen. **Vāūgirard** (spr. Wohschirarr), Dorf, s. u. Paris n. **Vāūgri**, Ort, s. u. Midnapoor. **Vaujōūr** (spr. Wohschuhr), 1) sonst Landschaft der franz. Prov. Isle de France, jetzt zum Depart. Seine u. Marne; 2) Marktfl. hier, im Bzk. Meaux.

Vaulsūnga-Sāge, s. unt. Isländische Literatur n.

Vāūlundr (nord. Sagengesch.), so v. w. Völundr.

Vāūluspa (nord. Lit.), so v. w. Völuspa.

Vāūnd, Fluß aus Hvergelmir, s. u. Nordische Mythologie s.

Vāūquelin (spr. Wohkläng, Nikolaus Ludwig), geb. 1763 in der Normandie, kam 1780 nach Paris; 1783 Fourcroys Gehülfe bei Anfertigung chem. Präparate, 1793 erster Pharmaceut an einem Militärhospital, 1794 Inspector des Bergbaues, später Lehrer der Chemie am polytechn. Institut u. Director der neu errichteten Specialschule der Pharmacie, dann Prof. der Chemie am Jardin des Plantes, 1811 Prof. der medicin. Facultät, 1822 in Ruhestand versetzt, 1827 Deputirter für das Dep. Calvados; st. 1829. Schr.: Manuel d'essayeur, Par. 1812. *(Pst.)*

Vauquelina (V. *Bonpl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rosaceen, Spiraeaceae *Rchnb.*, 12. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: V. corymbosa, Strauch in Mexico.

Vauquelinīt, s. u. Bleierze.

Vāūrlen (fr., spr. Woriäng), Taugenichts.

Vauthiēra (V. *Rich.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cyperaceae *Rich.* Art: V. australis, in Neu=Seeland.

Vāūtsberg (**Vāūtzberg**, Voigtsberg), Burgruine, s. u. Trechtlingshausen.

Vāūvert (spr. Wowähr), Stadt im Bzk. Nismes des franz. Dep. Gard, fertigt gebrannte Wasser, Salpeter, baut Wein; 3500 Ew. **Vāūx** (spr. Woh), Dorf im Bzk. Versailles des franz. Dep. Seine=Oise, Schloß, Park; 1000 Ew.

Vāūx (spr. Woh), 1) s. u. Burgunderweine s; 2) (la V.), s. u. Schweizer Weine.

Vāūx (spr. Woh, Pierre de V.), s. u. Waldenser.

Vaux, de la, so v. w. Nyffthal. **V., Pays de**, so v. w. Waadt. **V. d'Ollioules** (spr. Woh Doliuhl), Gebirg, s. u. Ollioule, vgl. Var 2).

Vauxelles, Ort in Lothringen; hier Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. u. dem König von Frankreich, Franz I., 1556, s. u. Deutschland (Gesch.) 22.

Vauxhall (spr. Wahrhahl), früher Dorf bei London, dicht an der Themse, das seinen Namen von der Jane Vaux hat, die es 1615 besaß, und das seitdem in den Stadttheil Lambeth verschlungen wurde. Hier legte ein Speculant um 1760 einen öffentl. Garten mit Springbrunnen an, der bald fashionable ward u. wo sich viel schöne Welt versammelte. Der Besitzer benutzte dies zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften mit einem Theater, schönen Sälen, Illumination, Feuerwerken, Wasserkünsten aller Art 2c. u. fand in Paris u. in and. großen Städten Nachahmung. Später nannte man Versammlungen im Garten, wo man Abends soupirte, u. Illumination mit vielen bunten Lampen, Feuerwerk u. dgl. war, V. Jetzt ist das Dorf V. völlig mit London verschmolzen u. an dem einen Ende von Lambeth gelegen u. dabei geht die **V-hallbridge**, die oberste Brücke von London (s. unt. d. 22), von der die **V-hallstreet** nach dem Innern von London führt, 1813 begonnen u. 1816 vollendet, über die Themse. Der **V-hallgarten** ist jetzt eingegangen, indem die Besitzer mehrmals Bankerott machten. *(Pr.)*

Vauxmarcus (Famargü), Dorf u. Baronie im preuß. Fürstenth. Neuenburg, am neuenburger See; Schloß, Gartenanlagen; 150 Ew.

Vavao, Inselgruppe, s. u. Tonga 11.

Vavitao, Insel, s. u. Südlichster Archipelagus.

Vaxel, Salzmaß in Lothringen, 34—35 Pfund, 16 V. = 1 Muid.

Vayad (spr. Fajad, Ganberto Fabricio de V.), Cisterziensermönch in Aragonien, später Historiograph unter Ferdinand; schr. eine Chronik von Aragonien, zuerst Zaragoza 1499, Valencia 1524.

Vayer (spr. Wahjeh, Franz de la Mothe), franz. Jurist, Substitut des Generalprocurators im Parlament zu Paris, seit 1647 Informator des Herzogs von Anjou u. des Königs selbst; st. als Staatsrath u. Historiograph von Frankreich 1672. Seine philosoph. u. histor. Schriften (von denen er einen Theil unter dem Namen Orosius Tubero herausgab) gesammelt Par. 1654, 2 Bde., Fol., vollständig ebd. 1684. *(Lb.)*

Vaypi, Insel, s. u. Cochin.

Vayu (ind. Rel.), so v. w. Wayu.

Vazerol, Dorf in der Schweiz; hier Vereinigung der 3 rhätischen Lande zu einem ewigen Bunde, s. u. Schweiz (Gesch.) 100.

Vazeschte (pers. Myth.) s. u. Druas

zeschte. **Vaziresch**, Dew, in dessen Gewalt sich die Todten befinden.

Vblanicza (poln. Myth.), Hausgott.

V. cl., Abkürzung für Vir clarus, berühmter Mann.

V. D., Abkürzung für **1)** Vir doctus; **2)** Volente deo, wie Gott will; **3)** Verbum dei, Wort Gottes.

V. D. M. I. Æ., Verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Ve (We, nord. Myth.), Bors Sohn, Odins Bruder, s. u. Nordische Mythologie 11.

Veadar (Adar V., Chronol.), s. u. Jahr 11.

Vecchi (spr. Wekki, Orazio), Kapellmeister u. Dichter zu Modena um 1590, aus Mailand gebürtig, machte den ersten Versuch, ein ganzes Drama in Noten zu setzen, in seinem Amphiparnasso, 1597 zu Modena aufgeführt. Der musikal. Ausdruck dieser Oper war indeß nur syllabisch u. glich einer Psalmodie, s. u. Italienische Literatur p).

Veccus (Bekkos, Johann), Aufseher über das Archiv der Sophienkirche zu Constantinopel u. dann Chef der Justiz im ganzen Reich. 1269 ging er als Gesandter zu Ludwig IX. von Frankreich, um die Vereinigung der griech. u. latein. Kirche zu bewerkstelligen, und nahm 1274 an der Kirchenversammlung zu Lyon Theil. 1276 wurde er Patriarch, Andronikos setzte ihn ab u. schickte ihn in ein Kloster, in welchem er 1298 st. Schriften in Allatius Graecia orthodoxa, Rom 1652, 4. *(Lb.)*

Vecellio (spr. Wetschellio), s. Tizian.

Vechel, Marktfl. im Bzk. Eindhoven der niederländ. Prov. Nord-Brabant, an der Aa, Buttermärkte; 3200 Ew. **Vechelde**, Dorf im braunschweig. Amt Betmar, an der Aue; herzogl. Schloß, Torfmoore; 300 Ew. **Vecht**, **1)** Arm des Rheins in der niederländ. Prov. Utrecht, sondert sich bei Utrecht ab, fällt in die Zuyderse bei Muiden; **2)** so v. w. Vechte.

Vechta, **1)** Kreis im Großherzogthum Oldenburg, 14½ QM., 37,100 Ew.; **2)** Amt hier, 12,000 Ew.; **3)** Hauptstadt des Kreises u. des Amts, an der V., 3 Kirchen, kathol. Gymnasium, Generaldechanei, Strafanstalt; 1800 Ew.; **4)** Fluß hier, fällt in die Hase.

Vechte, Fluß im Kr. Koesfeld des preuß. Rgsbzks. Münster, nimmt die steinfurter Aa, die Dinkel u. a. auf, fällt zwischen Zwoll u. Hasselt in das schwarze Wasser; wird im Bentheimischen schiffbar.

Vecilius (a. Geogr.), Berg im Aequerland (Latium).

Veckerhagen, Marktfl. im Amte Sababurg der kurhess. Prov. Nieder-Hessen, an der Weser; Schloß, Eisenhütte; 1300 Ew.

Vecordia (lat.), der Blödsinn.

Vecta (a. Geogr.), Insel, südlich von Britannien, über welche der Zinnhandel betrieben wurde; j. Wight.

Vectaris, im 7. Jahrh. Markgraf von Friaul, s. d. a.

Vectibülici lex (röm. Recht), Gesetz unter Trajan über die Freilassung der Städte.

Vectigälia (röm. Ant.), 1) Staatseinkünfte, bes. 2) Zölle für aus- u. eingeführte Waare; die V. waren: Portorium (Hafenzoll), Decuma (Zehn) u. Scriptura (Weidezins); Pächter der V. waren die Publicani (s. d.).

Vectis (lat., Chir.), Hebel, auch Elevatorium, s. d. u. Trepanation.

Vectis (**Vecta**, a. Geogr.), Insel an der SKüste Britanniens, j. Wight, s. d.

Vector (lat., Math.), so v. w. Radius vector.

Vēda (ind. Rel.), s. u. Sanskrit 10 ff. **Vedāngas**, s. ebd. 11. **Vedānta**, s. ebd. 11.

Vēdas, Volk, so v. w. Beda.

Vēdbo, Voigtei im schwed. Län Jönköping, darin Ekesiö, Stadt, Viehhandel; 1500 Ew.

Vēden Ämä, Meeresgöttin, s. u. Finnische Religion 2.

Vēder, Maß, s. u. Ungarn (Geogr.) 11.

Vedétten (v. fr.), s. u. Feldwache 2.

Vediäntii (a. Geogr.), Alpenvolk in Liguria (Italien), im heutigen Nizza.

Vēdis, Fluß, so v. w. Bolina.

Vēdius, 1) (Myth.), so v. w. Vejovis; 2) s. Pollio 3).

Vedöe, Insel, s. u. Romsdal c). **Vēdra**, Insel, s. u. Mallorca 2.

Vedrfölnir (nord. Myth.), der Habicht auf der Esche Yggdrasill, s. d.

Vedülia (a. Geogr.), so v. w. Budalia.

Vedütte (ital., Maler.), Aussicht, Prospect.

Vēēh (Pelzh.), so v. w. Feh.

Vēēn, 1) so v. w. Vehn; 2) Insel, s. u. Veresund.

Vēēn, das höhe (Les hautes fanges), öde, moorige Hochfläche (3000 F. Höhe) in den Kreisen Eupen, Montjoie u. Malmedy des preuß. Rgsbzks. Aachen, geht in die Ardennen über, steigt sanft an, ist ohne hervorragende Bergkuppen, dringt den wenigen armen Einw. nur Torf. Höchste Spitzen: die Steinlei u. das Hartlicher V., die Höhe zwischen Imgenbroich u. Konzen. Die Moräste des V-s geben den Flüssen Roer, Our, Warge, Weeze u. a. den Ursprung. (*Cch.*)

Vēēn (Martin Hemskerk, gen. van V.), s. Hemskerk 1).

Vēēndam, Dorf im Bzk. Arnheim der niederländ. Prov. Geldern; 6000 Ew.

Vēēnius (Otto, eigentlich Octavius van Veen), geb. zu Leyden 1556, Maler, Schüler von Isaac Claes u. Joas van Winghem, bildete sich sodann in Rom, ward nach Deutschland, Frankreich u. Spanien berufen, ging dann nach Brüssel, wo er als Intendant der Münze 1634 st. P. P. Rubens war sein Schüler u. hat ihn berühmt gemacht.

Vēēre (Ter V.), feste Stadt auf der Insel Walcheren in der niederländ. Prov. Zeeland, an der Osterschelde; Rhede (**Vēērische Gad**), Fischerei, Schifffahrt, Handel; 1700 Ew. Aufstand 1748, in dessen Folge die Statthalterwürde erblich wurde.

Vēērken, Maß, s. unt. Oldenburg (Geogr.) 11.

Vēērling, hamburg. Hohlmünze von Groschengröße, mit dem Stadtwappen, seit 1336, von denen 4 auf den Schilling gingen.

Vēērp, Maß, s. u. Hannover (Geogr.) 11.

Vēērt, Stadt, so v. w. Weerdt.

Vēēsen, so v. w. Dinkel.

Vēfsen, 1) Kirchspiel u. 2) Fluß, s. u. Helgeland.

Vēga, 1) Stadt, s. u. Hayti 11; 2) (Capo de la V.), Insel, s. u. Sierra Leone 2 g).

Vēga, 1) (Christian de V.), Prof. der Medicin zu Alcala, Arzt des Don Carlos, Sohn Philipps II., u. st. 1573; schr.: Commentare zu den Schriften des Hippokrates u. Galen; De methodo medendi, Lyon 1565, Alcala 1580. Werke, Lyon 1576, 3. A. 1626. 2) (Thomas Rodrigo de V.), 1548 Prof. der Medicin zu Coimbra; schr.: mehr. Commentare zu Galen, Practica medica, Lissabon 1678. Werke, Genf 1586 u. Lyon 1594. 3) (Gareia de la V., gewöhnlich Garcilaso de la V.), geb. zu Toledo 1503; führte nach dem Beispiele Boscans ital. Sylbenmaße in Spanien ein, hielt sich lange in Italien auf, durchzog in Karls V. Diensten einen Theil von Deutschland, wohnte 1529 dem Feldzuge gegen die Türken u. 1535 dem gegen Tunis bei, zog 1536 mit dem Kaiser gegen Marseille, wurde auf dem Rückzuge gefährlich verwundet u. st. zu Nizza. Seine Gedichte herausgeg. Vened. 1553, Madr. 1765, n. A. Madr. 1788; Die Erklärungen von Franciscus Sanctius (Francesco Sanchez), Neap. 1664. 4) (Lope), span. Dramatiker, s. Lope de Vega. 5) (Franz de la V.), berühmter Schwimmer, s. u. Schwimmen 12. 6) (Georg v. V.), geb. 1754 in Sagoritza, einem krain. Dorfe, von armen Eltern, die Veha (Spundloch) hießen, welchen Namen er später mit dem V. vertauschte, ward k. k. Navigationsingenieur, trat dann als Offizier in die östreich. Artillerie, wurde Lehrer der Mathematik beim 2. Artillarieregt., machte den Feldzug gegen die Türken u. 1797—99 gegen die Franz. mit u. stieg bis zum Oberstlieutenant. 1802 warf ihn ein Müller in die Donau, als er am Ufer derselben spazieren ging, u. er ertrank. Schr.: Logarithm. Tafeln u. Formeln, Wien 1783, 3. Aufl. Lpz. 1814; Vorlesungen über Mathematik, Wien 1786—90, 4 Bde.; Logarithmisch-trigonometr. Handb., Lpz. 1793, 5. Aufl. ebd. 1820; Sammlung größrer logarithmisch-trigonometr. Tafeln, ebd. 1794, Fol.; Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Natürl. Maß-, Gewichts- u. Münzsystem, herausgeg. von A. Kreil, ebd. 1803,

1803, 4. 7) (Ventura de la V.), neuerer span. Dichter; schr.: La Ajitacion, u. mehrere Theaterstücke. Vgl. Spanische Literatur 20. *(Md. u. Pr.)*

Vēgaische Mörser, s. u. Mörser 13.

Vēgded (nord. Myth.), s. u. Odin 2.

Vegēria (span.), so v. w. District.

Vēgesack, Marktfl. am Einflusse der Wümme (Lesum) in die Weser, gehört der freien Stadt Bremen; Schifffahrt, Fischerei, Handel, Lootserei, Hafen u. Waarenniederlagen für Bremen, Schiffswerfte, eigne freie Verfassung; 1500 Ew. Der Hafen ist 1619 angelegt. Vgl. Bremerhafen unt. Bremen 13.

Vegetabīlien (v. lat.), so v. w. Pflanzen. **Vegetabīlisch**, was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt od. bereitet ist, Pflanzentheile enthält.

Vegetabīlische Mūmie, s. unt. Agricola 8). **V-r Mohr**, s. u. Aethiops 13. **V. Moor**, s. u. Fucus.

Vegetatiōn, 1) Pflanzenleben, s. u. Pflanzen 2. u. 20; 2) (Med.), in Uebertragung von dem Pflanzenleben a) das niedere, ernährende u. bildende Leben des thier. Körpers, s. Vegetatives Leben; b) krankhafte Bildung, Wucherung, Excrescenz; 3) metall. V., s. Metallvegetation; 4) salin. V., wenn man kaltbereitete Salzauflösungen, bes. von schwefelsauren metall. Salzen, der freiwilligen Verdünstung überläßt, u. von dem größern Theile der sie enthaltenden Schale das Licht völlig abhält, so bildet sich auf der dem Lichte ausgesetzten Stelle der Flüssigkeit in einem od. einigen Tagen eine oft bis zur Höhe eines Zolls sich erhebende krystallin. Efflorescenz, während die dunkel gehaltnen Stellen nicht einmal ein Salzhäutchen bilden. *(Su.)*

Vegetatīv, 1) von Pflanzen, wachsend, nach Art der Pflanzen wachsend; 2) das Wachsthum entwickelnd, befördernd.

Vegetatīves Lēben, die blos auf die organ. Metamorphose, also auf Se- u. Excretion u. auf Regeneration od. Reproduction des Körpers gerichtete, nicht für Empfindung u. freiwillige Bewegung, thätige Seite des thier. Lebens, welche um so deutlicher, ausschließlicher u. kräftiger hervortritt, je unvollkommner, der Pflanze ähnlicher, der Organismus ist.

Vegētius, 1) (Flavius V. Renatus), aus Constantinopel (od. Rom) im 4. Jahrh.; schr.: Institutiones rei militaris, Orf. 1468, 4., Rom 1478, 4., von Stewechius, Antw. 1585, 4. u. ö., zuletzt 1604 v. P. Scriverius besorgt; von N. Schwebel, Nürnb. 1776, 4.; von Exter u. Embser, Straßb. 1801; auch in den Scriptores de re militari, Par. 1535, Fol., Wesel 1670, deutsch, Halle 1800. 2) (Publius), unbekannt wo u. wann er lebte; schr.: De mulomedicina, herausgeg. von J. Emmius, Bas. 1528, 4.; auch im 3. Theil von Geßners u. im 4. Thl. von Schneiders Scriptores rei rusticae. *(Lb.)*

Vegetochemīe, so v. w. Pflanzenchemie.

Vēgghia (italien.), Abendgesellschaft, Kränzchen.

Vēglia (spr. Weljia), 1) Insel im Meerbusen Quarnero im illyr. Kr. Istria, 5 QM., 11,000 kathol. Ew., meist Morlachen, viel Holz, Wein, Oel, Getreide, starkes Rindvieh, kleine dauerhafte Pferde, Hafen; hier: Bresca (Brescia), Stadt mit Hafen, 2400 Ew.; Debabnizza (Dobonizza), Stadt, 1300 Ew.; Dobrigno, Marktfl., 2000 Ew., Salzwerke; Verbenico, Marktfl., Obstbau, 1000 Ew.; 2) Hauptort auf der Insel V.; Kathedrale, mehr. Klöster, Bisthum, Kastell, 1300 Ew., Fischerei u. Handel. *(Wr.)*

Vēgliu-u-Nīnam, s. u. Türkisches Reich 11.

Vegōja, etrusk. Haruspex u. Agrimensor im 2. Jahrh. v. Chr., von seiner Schrift steht ein Fragment in den Agrimensores von Goës.

Vēgsvin, Fluß aus Hvergelmir, s. u. Nordische Mythologie 2.

Vēgtams-Quīda (altnord. Lit.), s. u. Edda 11.

Veh, s. u. Eichhorn 2.

Vēhberg, so v. w. Feldberg 4).

Vehdīstel, Carduus marianus.

Vehemēnt (v. lat.), heftig. **Vehemēnz**, Heftigkeit, Ungestüm.

Veheschtoestoēseh (pers. Myth.), Ized, der dem letzten der 5 Gahs vorstand.

Vehīkel (v. lat.), 1) Mittel, um etwas wohin zu führen; 2) Flüssigkeit, um bes. übelschmeckende, scharfe, stark wirkende Arzneien darin dem Kranken zu reichen, damit sie sicherer u. bequemer genommen werden; 3) so v. w. Gewand, s. u. Astralgeister.

Vehl (Geogr.), so v. w. Wöhl.

Vēhmgericht, so v. w. Fehmgericht.

Vehn (holl. veen), 1) in Holland u. OFriesland eine eingedämmte u. dadurch u. durch Kanäle trocken gelegte Moor- u. Torfgegend, die zum Feldbau u. zu Torfgräbereien benutzt wird, weshalb der Kanal meist schiffbar ist. Solcher V-n sind in OFriesland jetzt 14, die meisten mit einzelnen Häusern besetzt; im Ganzen hat OFriesland auf solchen V-n über 1000 Häuser u. 5300 Einw. Große Gesellschaften nehmen eine solche Moor-V. in Erbpacht, legen sie trocken u. geben das Land dann in Unterpacht; 2) (Veen), so v. w. Torfgräberei, s. u. Ostfriesland (Geogr.) 3; dah.: **Vēhnland**, ein Torflager.

Vēhntauben, s. u. Taube 3.

Vēhwamme (Pelzh.), so v. w. Feh.

Vēidelīot, Priester, s. Wendische Mythologie 2.

Vēidi As (jagender Ase, nord. Myth.), Beiname Ullers, s. d.

Vēilchen, 1) alle Arten der Gattung Viola; bes. 2) die Art Viola odorata, wohlriechendes V., bekannte u. beliebte Frühlingsblume, mit dunkelblauen, leicht ins Röthliche spielenden, wohlriechenden, variirend auch weißen u. blaßrothen, bun-

ten,

ten, einfachen u. gefüllten Blumen; die einfachen riechen weit mehr als die gefüllten, u. die dunkelblauen stärker als die anders gefärbten. Die einfachen V. nehmen fast mit jeder Lage u. jedem Boden fürlieb, breiten sich mit ihren Ausläufern weit aus, können aber auch durch Samen vermehrt werden. Die gefüllten verlangen einen guten Boden u. einen schattigen, feuchten Standort. Das V. wächst wild in Hecken, Gebüschen u. Wäldern, u. wird in Gärten als Zierpflanze cultivirt. Blätter u. Wurzel besitzen brech- u. purgirerregende Kraft, den Samen hat man gegen den Blasengries empfohlen. Aus den Blumenblättern bereitet man einen Syrup (s. Veilchensyrup), od. Saft (s. Veilchensaft) zum Färben der Confituren, ferner Essig als Reagens für Säuren u. Alkalien. Das V. gilt als Sinnbild der Bescheidenheit; **3)** geruchloses V., s. unt. Viola; **4)** gelbes V., einfacher Lack, s. Lack (Gärtner); die übrigen Arten, s. unt. Viola; **5)** bannatisches V., Varietät von Viola tricolor; **6)** türk. V., Lupinus luteus. *(Pr. u. Lö.)*

Veilchenapfel, 1) mittelgroßer Sommer- u. Tafelapfel, grünlichgelb, blau angelaufen, auf der Sonnenseite etwas carmoisinfarbig, auf der Schattenseite roth gestreift, Fleisch süßweinsäuerlich, nach Veilchen od. Rosen riechend; reift im August, wird bald mehlig; **2)** (Herbst-V.), plattrund, weißgelb, mit Roth u. Veilchenblau vermischt gefärbt; Fleisch weiß, süßsäuerlich, zeitigt im Oct., hält sich einige Monate. *(Wr.)*

Veilchenblau, schöne dunkelblaue, etwas ins Röthliche spielende Farbe, wie sie das wohlriechende Veilchen hat.

Veilchenblauer Flussspath, s. Flußsaurer Kalk.

Veilchenessig, rother Essig aus frischen Veilchen, durch concentrirten Essig ausgezogen; wird, in kleine Fläschchen gefüllt u. an einem kühlen Ort aufbewahrt, nach Neutralisation mit einem Alkali eine prachtvoll blaue, zu Reactionen geeignete Flüssigkeit.

Veilchengewächse (Violaceae), 118. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem. [1] Meist ausdauernde Kräuter u. Sträucher, selten 1—2jährig, mit wurzel-, stengel- u. zweigständigen, meist zerstreuten, selten gegenüberstehenden gestielten, bei der Entwicklung dütenartig zusammengerollten, auch lederartigen Blättern; mit u. ohne Nebenblätter. Zwitterblüthen, Blüthenstiele achselständig, mit 2 Deckblättchen, überhängend, einzeln u. mehrere aufrecht, auch traubig, doldentraubig u. rispenständig. Blumenblätter meist in der Knospe übereinander gerollt. [2] Fruchtknoten 3kantig, Griffel, meist niedergebogen; Narbe hakenförmig, auch ausgehöhlt, selten 3spaltig od. 2köpfig; Kelch: 5blättrig, 2- od. 1reihig, in der Knospe aufliegend; Frucht: 3klappig, elastisch aufspringend, mit, in der Mitte, längs, meist viele, glatte, Samen tragenden Klappen; Samen mit großer Fleischwarze an der Basis; Keimling gerade, aufrecht, in der Achse des fleischigen Eiweißes. [3] Meist 5, doch auch 10—15 Staubbeutel, platt, meist pfeilförmig, angewachsen, einwärts, sehr selten auswärts gekehrt, anfangs etwas zusammenhängend, od., wenn frei, doch nahe an einander liegend, meist längs aufspringend, selten an der Spitze mit 2 Löchern. Die Staubfäden sind meist frei, nur bei einigen monadelphisch. Blume 5blättrig, mit den Staubfäden u. dem Kelch wechselnd. **Gruppen: [4] A) Violeae**, Blume unregelmäßig, meist gespornt, 5 Staubfäden, Staubbeutel etwas zusammenhängend. Die beiden obern Staubfäden haben entweder einen sich in den Sporn der Blumen senkenden Basilarfortsatz, od. statt dessen eine Drüse; Kapsel 3klappig; Klappen in der Mitte samentragend, springen elastisch auf. Nebenblätter; [5] **a)** Violeae genuinae, Staubbeutel einwärts gekehrt, Kelchblätter mit Anhängseln, Kapsel vielsamig; [6] **b)** Corynostyleae, Staubbeutel ausgekehrt, Kelchblätter ohne Anhängsel, Kapsel vielsamig, Samen flach; [7] **c)** Jonidieae, Staubbeutel inwendig flach, Kelchblätter ohne Anhängsel, Kapsel meist vielsamig; **aa)** Hybantheae, Staubfäden monadelphisch; **bb)** Pombalieae, 4 freie Staubfäden, das unterste Blumenblatt sehr groß, lippenförmig; **cc)** Amphirrhogeae, 5 freie Staubfäden, Blume fast regelmäßig zusammengeneigt, Blätter bei einigen gegenständig. [8] **B) Alsodineae**, mit regelmäßiger Blume, ohne Sporn, Staubbeutel mit Anhängseln an der Spitze, auch ohne letztre. Nebenblätter; [9] **a)** Alsodineae genuinae, Kapselklappen in der Mitte den Mutterkuchen tragend; **aa)** Cerantheae, 5 monadelph. Staubfäden, Kapselfrüchte; **bb)** Conchorieae, 5 freie Staubfäden, Kapselfrüchte; **cc)** Pentaloleae, 5 fast freie Staubfäden, Beeren; [10] **b)** Hymenantherae, mit 5 monadelph. Staubfäden, vor 5 Nebenblumenblättern stehend; [11] **c)** Sauvageseae, mit 5, 10, 15 Staubfäden abwechselnd, unfruchtbar, od. einer Nebencorolle innerhalb der Staubfäden u. der Blumenkrone, Samen an den Klappenrändern; **aa)** Luxemburgieae, mit 5—15 fast aufsitzenden, einseitig monadelph. Antheren, winzigen, sterilen Staubfäden; **bb)** Lavradieae, mit Nebenblumen, ohne od. mit abwechselnden sterilen Staubfäden. [12] **C) Pittosporeae**, Blume regelmäßig, ohne Sporn, zum Theil mit, an der Basis höckrig ausgehöhlten Blumenblättern, 5 freie Staubfäden, Antheren ohne Anhängsel, Kapseln od. Beeren, Mutterkuchen, 2, 5— vielsamig, Samen gekörnelt od. eckig ohne Keimwarze, Keimling klein, in der Basis keine Nebenblätter: [13] **a)** Bitardieae, Blumenblätter am Grunde hohl zu-

zusammengerollt, Frucht nicht aufspringend, lederartig od. beerenartig, 2fächrig, mit, auf beiden Seiten Samenboden bildender Scheidewand, Blumen hängend, mit kleinen Deckblättchen; [14] b) Bursarieae, Kapsel zusammengedrückt, 2fächrig, aufspringend, Blumenrispen ständig; [15] c) Pittosporeae genuinae, Kapsel 1fächrig, Samenboden an der Mitte der Klappen, Blumen aufrecht, doldentraubig. *(Su.)*

Veilchenholz (Polixanderholz, Canawatepi), schweres, veilchenblaues, röthliches, auch scheckiges, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes, zu feinen Tischlerarbeiten benutztes, aus OIndien, so wie ein ganz ähnliches, aus Guiana eingeführtes, von einem noch unbekannten Baume abstammendes Holz. Eine Sorte, deren Farbe mehr in das Rothe fällt, heißt chines. Holz. *(Su.)*

Veilchensaft. V. erhält man aus Veilchenblättern rein, indem man sie sorgfältig auszupft, auf einem Sieb ausbreitet u. einigemal durch ein feinlöchriges Gießkännchen mit warmem Wasser besprengt, das dann grün gefärbt abläuft u. dann dieselben schnell trocknen. Der Saft aus ihnen wird in verschlossenen, gegen Licht geschützten Gläsern röthlich, an der Luft aber wieder blau. Die meisten, nicht zu schwachen Säuren röthen ihn, nicht aber schweflige Säure; diese stellt in dem gerötheten die blaue Farbe wieder her, mit nicht gerötheten aber verbindet sie (gewässert) sich farbenlos; mehr. Säuren bewirken in dieser Verbindung eine röthl. Farbe, Kalien eine grüne, die auch, wie deren kohlensaure Salze, den V. an sich grün u. bald, unter Füllung, gelb od. bräunlich färben. Auch Weingeist löst V. auf. In der Färberei gibt V. meist unechte Farben, die jedoch durch angemessene Zusätze dauernd gemacht werden können; auch an sich dient er zum Färben von Papier. Der V. gehört zu den vorzügl. chem. Prüfungsmitteln auf Säuren, Kalien, Kalk in Wassern, Mineralwassern ꝛc. *(Pl.)*

Veilchenschimmel, s. Veilchenstein. **V-spiritus,** so v. w. Eau de Fleur de Violette.

Veilchenspitze, Gebirgskamm unweit der Quellen der Elbe, so genannt wegen der dort zu findenden **V-steine,** s. u. Lepraria.

Veilchensyrup (Syrupus violarum), durch Aufguß der von den Kelchen befreiten blauen Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens, in einem zinnernen Gefäß, mit heißem Wasser u. Auflösung des feinsten Zuckers in der Colatur bei gelinder Wärme bereiteter, veilchenblauer Syrup, zur Versüßung u. Färbung von manchen Arzneien, aber auch, da er durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt wird, als Reagens für diese Stoffe angewendet. Nicht selten aus den Blumen der Aquilegia vulgaris, u. Veilchenwurzel nachgekünstelt. *(Su.)*

Veilchentabak (Nicotiana rustica), weil dessen Blätter, geraucht, veilchenartig riechen, s. Tabak 4.

Veilchenwasser, Liqueur von Blättern des wohlriechenden Veilchens; man läßt sie mehr. Wochen in starkem Branntwein digeriren, seiht alsdann den Branntwein durch, u. versüßt ihn mit geschmolzenem Zucker.

Veilchenwurzel, s. Iris florentina.

Veile, 1) Amt im Stifte Ribe der dän. Halbinsel Jütland; am Kattegat u. dem kleinen Belt, 38¾ QM., 49,000 Ew. Hier: Fredericia (sonst Friedrichsodde, 1650 von Friedrich III. erbaut), Stadt am Anfange des kleinen Belts der in der Nähe beim Dorfe Snoghöi nur ¼ Stunde breit ist; Zoll für die einlaufenden Schiffe, einige Festungswerke, Fabriken (Tabak, Hüte), Feldbau (Tabak, jährl. gegen 250,000 Pfd.) u. 4000 Ew. Ueberfahrt nach Fühnen; Horsens, Stadt u. Hafen, 2600 Ew.; in dem dort. Meerbusen Horsensfiorden die Insel Alröe; **2) (Veilenau, Veilefiord),** Hauptort hier, Stadt am Ausfluß des Flüßchens Veileaue in den Vellefiord; Hospital, Schifffahrt, Fischerei (Lachse), Hopfenbau, 1000 Ew. *(Wr.)*

Veillodter, 1) (Valentin Karl), geb. zu Nürnberg 1769; Pfarrer daselbst, dann Hauptprediger an St. Sebald; st. 1828. Schr.: Predigten, Nürnb. 1799 f., 2 Bde.; Neue Predigten, ebd. 1816 f., 2 Bde.; Predigten über die Episteln, ebd. 1806, 3 Bde.; Gebete am Morgen u. Abend, ebd. 1801 f., 2 Bde.; Lieder, Erzählungen u. Fabeln für Kinder, ebd. 1826, 4. Aufl.; An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls, ebd. 1805, 3. Aufl.; Communionbuch für gebildete Christen, ebd. 1815, 6 Aufl.; Beicht- u. Communionbuch für christl. Landleute, ebd. 1819, 2. Aufl.; Ideen über Leben, Tod u. Unsterblichkeit, ebd. 1818, 3. Aufl. **2)** (Juliane Marie Charl.), Schwester des Vor., geb. 1766; Dichterin geistl. Lieder; st. 1808. *(Lb. u. Hst.)*

Veilreden, s. Jasmin. **V-rösel,** Lychnis sylvestris.

Veilsdorf, 1) Dorf im meining. Amte u. Fürstenth. Hildburghausen; 560 Ew.; **2)** dabei Kloster V., ehemals Benedictinerabtei, jetzt Kammergut u. Porzellanfabrik.

Veirier (spr. Wehrieh, Christoph), geb. 1630 zu Tretz, arbeitete gute Basreliefs; st. 1689 in seiner Vaterstadt.

Veit, so v. w. Vitus (s. d., entsprechend dem ital. Guido u. dem franz. Guy). Merkw. sind: **1)** (Joh. Philipp), geb. 1769 in Dresden; Zeichner, Kupferstecher u. Landschaftsmaler, st. 1837; von ihm sind die maler. Wanderungen durch Sachsen 1794. **2)** (Raimund), geb. 1785 in Lettenfeld in Mittelfranken; 1812 Rechnungscommissariat im Illerkreise, 1815 Gutspachter, 1819 Feldbaumeister, 1823 Rechnungsführer, 1824 Lehrer an der landwirthschaftl. Anstalt, 1834 Prof.

Prof. der Landwirthschaft an der kreislandwirthschaftl. Schule in Augsburg; schr.: Handbuch der Landgüterverwaltung, Augsb. 1837 f., 3 Bde.; Lehrb. der Landwirthschaft, ebd. 1839. **3)** (Joh.), Sohn eines israelit. Banquiers, dessen Wittwe später Fr. Schlegel heirathete; wurde nachmals mit dem Folgenden in Rom Katholik, Historienmaler, stud. 1811 in Rom, wo er noch lebt. Die kathol. Kirche in Berlin besitzt eine Anbetung der Hirten von ihm. **4)** (Philipp), Bruder des Vor., geb. 1793 zu Berlin, Historienmaler; stud. bis 1811 in Dresden, später in Wien, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit, u. ging dann nach Rom; 1831 wurde er Director der Kunstschule des Stadelschen Instituts zu Frankfurt a. M., gab aber die Stelle 1844 wieder auf. Werke: Dantes Himmel in der Villa Massimi zu Rom; Die Einführung der Künste durch die Religion, al fresco im Städelschen Institut zu Frankfurt. **5)** S. Weith. *(Lö. u. Fst.)*

Vēit, St., **1)** Marktfl. im Thale Pongau des östreich. Salzachkr.; 200 Ew.; **2)** Stadt im illyr. Kr. Klagenfurt an der Glan; auf dem Markte alter Brunnen mit Marmoreinfassung, großer Pferdemarkt, Fabriken in Stahl, Bleiweiß u. Bleizucker, Kupferhammer; Niederlage des Roheisens aus Kärnthen. War ehedem Hauptstadt von Kärnthen; 2000 Ew. In der Nähe Trümmern einer alten Stadt; **3)** (St. V. an der Wien), Dorf in dem östr. Kr. unter dem wiener Walde; erzbischöfl. Schloß mit Gemäldesammlung, Farbenfabriken; **4)** (St. V. am Flaum), so v. w. Fiume 3). *(Wr.)*

Vēith (Joh. Emanuel), geb. zu Kuttenberg in Böhmen in den 80iger Jahren von israelit. Eltern; ward Katholik, stud. zu Wien die Heil- u. Thierarzneikunde, ward 1816 Prof., 1819 Director des Thierarzneiinstituts, 1821 Präfect im Orden der Liguorianer, auch Weltpriester. Schr.: Handb. der Veterinärkunde, Wien 1817 f., 2 Bde.; 4. Aufl., herausgeg. von Joh. Elias V., ebd. 1840; Handb. der gerichtl. Thierarzneikunde, ebd. 1826, 2. Aufl. von Joh. Fl. V., ebd. 1836. *(Pst.)*

Vēitsberg, Dorf im Amte Weida des weimar. Kr. Neustadt; sonst Burg der Voigte von Weida im 10. Jahrh. erbaut, Kirche, sonst Wallfahrtsort. **V-höchheim,** Marktfl. im Landgericht Würzburg des baier. Kr. Unterfranken am Main; königl. Lustschloß mit Park, 1300 Ew.

Vēitsducaten, Ducaten der Abtei Corvei von 1713 u. 1743. **V-groschen,** Groschen der Stadt Höxter aus dem 16. Jahrh. mit dem Bilde des heil. Vitus. **V-thaler,** s. u. Thaler 6.

Vēitstanz (Chorea Sancti Viti), [1]eine allgemeine Unruhe der der Willkühr unterworfnen Muskeln, welche sich in einzelnen Anfällen, eben so wie die Epilepsie (s. d.) durch convulsivische u. spastische Bewegungen äußert, bei welchen aber der Kranke gewöhnlich nicht niederfällt, sondern vielmehr zu stetem Herumlaufen, Springen, Klettern u. andern Gaukeleien gedrängt wird; [2]damit sind oft auch innre Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprechorgane ꝛc. verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, od. kehrt doch bald wieder, [3]häufig ist ein ekstatischer Zustand damit verbunden, die Sinne sind exaltirt; nicht leicht wird von dem Kranken während des Anfalls Andern od. auch sich selbst ein Schade zugefügt. [4]Oft hat die Krankheit Perioden, aber von unbestimmter Wiederkehr; Andere leiden nur einige Augenblicke täglich, noch Andere unausgesetzt mehr. Tage lang. Gewöhnlich dauert ein Anfall eine od. auch mehrere Stunden, endigt meist mit Schweiß u. hinterläßt Schwäche des Geistes u. des Körpers, der Schlaf bringt meist Ruhe. [5]Am meisten sind Kinder von 7—16 Jahren ihm unterworfen; er gehört, bes. bei Mädchen, zu den Entwicklungskrankheiten. Häufig liegen ihm auch Würmer, od. zurückgegangene Ausschläge zu Grunde, auch theilt er sich durch Ansehn des Zustandes mit. [6]Die Behandlung ist im Allgemeinen die andrer Krampfkrankheiten, wie der Epilepsie u. ähnlicher, mit Berücksichtigung der bes. auszumittelnden nächsten Veranlassungen; viel ist immer von der Zeit zu erwarten, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. *(Pt.)*

Vēiveln, so v. w. Speicheldrüsen.

Vēja, Ortschaft in der venet. Provinz Verona; hier ist ein 50 F. langes Felsenthor.

Vejentina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus 2.

Vēji (a. Geogr. u. Gesch.), eine der Zwölfstädte Etruriens, auf hohem abschüssigen Felsenberg (auf dem Plateau bei dem jetzigen Isola Faenese, od. nach Andern der Bosco di Baccano e Montelupoli). Die Stadt war vor Roms Erbauung sehr mächtig, die Verfassung aristokratisch, die Adelsfamilien hatten allein auf die obersten Staatsstellen Anspruch, an dee Spitze stand ein gewählter König. Nachher wurde, wie in den andern Bundesstädten statt des Königs ein jährl. Magistrat eingesetzt, da aber die **Vejenter** wieder einen König wählten, zerfielen sie mit dem Bunde. Als Rom auftauchte, kam es mit V. bald in Kampf; Anfangs waren die Kriege nur Streifzüge, so der 737 v. Chr.; die nachher. fielen meist zu Gunsten der Römer aus, so schlug die Vejenter 479 der Cons. Fabius u. 477 der Cons. Aemilius; 473 belagerte Manlius die Stadt, doch wurde durch einen Friedensschluß die Blokade aufgehoben; 426 schlugen die Vejenter ein röm. Heer. Eine den Römern von dem vejent. Senat gegebne stolze Antwort wurde Veranlassung zu einem neuen Krieg gegen V., in dem die Stadt 10 Jahre lang belagert u. endlich 393 von Camillus eingenommen u. geplündert, die Einw. als Sklaven verkauft wurden; die Ländereien wur-

wurden Staatsgut u. die Stadt verfiel bald, so daß man schon im 2. Jahrh. n. Chr. keine Spuren mehr davon sah, doch hält man einige Mauerreste, Columbarien u. dgl., die man bei den oben genannten Städten findet, für Ruinen von V. Verehrt wurde zu V. die Juno. *(Lb.)*

Vejŏvis (d. i. böser Jupiter, Vedius), röm. Name eines etrusk. bösen Gottes; seine Blitze kündigten sich denen, die sie treffen sollten, durch vorhergehende Taubheit an. In Rom hatte er einen Tempel zwischen der tarpej. Burg u. dem Capitol, wo seine Bildsäule stand, ihn darstellend in jugendl. Gestalt, mit Pfeilen bewaffnet (weshalb Mythendeuter ihn mit dem verderbenden Apollo vergleichen). Sein Fest war an den Nonen des März; geopfert wurde ihm eine Ziege, welches Thieres Bild auch neben ihm gebildet wurde. Weil er auch zu den unterird. Göttern gerechnet wurde, so hat man ihn auch mit Pluto identificirt. *(Lb.)*

Vĕka, Maß, s. u. Ungarn (Geogr.) 11.

Vekāja-klatlbi, s. u. Türkisches Reich 11. **Vēkil Chēres**, so v. w. Wekil Scheres, s. u. Janitscharen.

Vēla, 1) Segel, s. unt. Schiff 11; 2) (Bot.), so v. w. Alae; 3) die beiden Flügel einer Schmetterlingsblume.

Vēla, Cap, s. u. Magdalena 2).

Vēla, Nuñez Velasco di, s. u. Peru (Gesch.) 11.

Velābrum, Ort in Rom, s. d. (a. Geogr.) 19.

Velāča (V. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Scandicinae *Rchnb.*, *De C.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: V. decumbens u. toluccensis, in Mexico.

Velamēnt (v. lat.), 1) Hülle, Decke; 2) Scheingrund, Vorwand; 3) Honorar eines Künstlers für sein Kunstwerk.

Velamēnta (lat.), 1) Hüllen, Decken; bes. 2) die wollnen Binden, womit die Hände der Gnade u. Hülfe Bittenden umhüllt waren.

Velamēntum genitālium masculōrum, so v. w. Perigonium, s. Kryptogamen 10.

Velān, 1) Berg, s. u. Bernhard; 2) Landstrich, so v. w. Veluwe.

Velanīde, die Fruchthüllen von Quercus Aegilops, in Frankreich u. Italien zur Färberei benutzt.

Velārium, s. u. Amphitheater 2.

Velāsco, 1) (Don Anton Palamino), geb. 1653, Hofmaler Philipps V. in Spanien, arbeitete in Oel u. Fresko; st. 1726. Schr.: Biographien span. Maler. 2) (Gregor Fernandez von), geb zu Toledo; span. Dichter des 16. Jahrh. Uebersetzte 1581 die Aeneide. 3) (Don Francisco de V.), natürl. Sohn des Staatsraths V., geb. um 1650, stieg nach u. nach bis zum Vicekönig von Catalonien, sollte 1697, während der franz. Belagerung von Barcelona, von den Gebirgen aus die Belagerung möglichst erschweren u. wo möglich entsetzen, doch wurde er vom Großprior von Vendôme geschlagen. Er erklärte sich dann für die span. Succession u. vertheidigte Barcelona 1704 gegen einen Ueberfall des Prinzen v. Darmstadt, ward aber von den Briten u. Deutschen 1705 zur Uebergabe genöthigt, kam dadurch in Ungnade, ward Gouverneur von Ceuta, dann von Cadix u. st. 1716 zu Sevilla. *(Fst. u. Pr.)*

Velaskērd (Whelasked), Bzk. u. Stadt, s. u. Kerman 2).

Velāsquez de Silva (spr. -kes-), 1) (Don Diego), geb. 1599 (n. And. 1594) zu Sevilla, aus vornehmem Geschlecht; Bildniß- u. Geschichtsmaler, Schüler von Franz Herrera u. Franz Pacheco, Hofmaler Philipps IV. Seine schönsten Gemälde findet man im Buonretiro, Escurial u. in mehr. Kirchen Madrids. Er vereinigt in seinen Gemälden den kräftigen Ausdruck der span. Maler mit der richtigen Zeichnung der röm. u. dem zarten u. angenehmen Colorit der venetian. Schule. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gestochen. V. st. 1660 zu Madrid. 2) (Louis Joseph de, Marquis von Val de Flores), aus Malaga gebürtig, erhielt von Ferdinand VI. eine Pension von 2000 Kronen u. den Auftrag, die span. Alterthümer zu beschreiben. Durch Anhänglichkeit an die Jesuiten verscherzte V. sein Glück u. ward deshalb verhaftet; er st. zu Malaga 1771. Schr.: Origenes de la Poesia Castellana, Malaga 1754, 4.; deutsch von J. A. Dieze, Gött. 1769; Conjecturas sopra las Medallas di los Reyes Godos y Suevos de España, Malaga 1759, 4; Annales de historia de la nacion Española des del tiempo mas remoto hasta la entrada de los Romanos, ebd. 1759, 4. u. a. m. *(Dg. u. Md.)*

Velāthri (a. Geogr.), so v. w. Volaterrä.

Velātus frūctus (Bot.), verschleierte, mit einem aus dem Kelch gebildeten, nicht mit ihr verwachsenen Ueberzug, locker u. zur Hälfte umgebne Frucht.

Velāvi (Velāūni, a. Geogr.), s. u. Rustio.

Velazgērd, 1) District in der pers. Prov. Kerman, wird von einigen zu Laristan gerechnet; 2) Stadt hier am Schoun.

Vēlbert, Dorf (Stadt) im Kr. Elberfeld des preuß. Rgsbzks. Düsseldorf; Tuch- u. Eisenfabriken, Alaunhütte, 700 Ew.

Vēlburg, Stadt im Landgericht Paarsberg des bair. Kr. Oberpfalz an der schwarzen Laber; Schloß, Wallfahrtskirche, 1000 Einw.

Velcūrius (Barthol.), s. Bernhard 47).

Vēlde, 1) (Adrian van der V.), geb. 1639 zu Amsterdam; niederländ. Genre- u. Historien- vorzüglich aber Thiermaler, Schüler von Wynants; st. 1672. 2) (Esaias van der V.), geb. 1579 zu Leyden; malte meist

meist Bataillen, auch Räuberscenen; st. 1630. **3)** (Joh. van der V.), des Vor. Bruder, geb. 1598 zu Leyden; malte u. radirte Landschaften u. Genrebilder. **4)** (Wilhelm van der V., der Aeltere), geb. 1611; zeichnete Marinen, so 1666 das Seegefecht zwischen Engländern u. Holländern nach der Natur, von Karl II. nach England berufen; st. dort 1693. **5)** (Wilh. van der V., der Jüngere), geb. 1633; des Vor. Sohn, Marinemaler u. durch Jakob II. nach England gezogen, geschickter als sein Vater; st. zu London 1707. **6)** (Karl Franz van der V.), geb. 1779 zu Breslau; 1804 Referendarius beim Stadtgericht zu Breslau, dann Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei der Criminaldeputation des Stadtgerichts zu Breslau, Stadtrichter in Zobten, 1823 Justizcommissär zu Breslau; 1824 durch Schlagfluß gelähmt, st. er 1825. Schr. die Romane: Darthula, Liebespossen, Trude, Hiorba, Arel, Asmund, die Flibustier, Gunima, die Tatarenschlacht, Prinz Friedrich, die Eroberung von Mexico, die Maltheser, die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patrizier, Arwed Gyldenstierna, das Liebhabertheater, der Wunsch des Komgu, der böhm. Mägdekrieg, Christine, das Horoskop u. die Gesandtschaftsreise nach China; das Lustspiel: Die Tatarenschlacht. Sämmtliche Schriften, von Böttiger u. Th. Hell herausgegeben, mit seiner Biographie, Dresd. 1824—27, 25 Bde. Mehr. seiner Erzählungen sind von der Birch-Pfeiffer dramatisch bearbeitet worden. **7)** (Bertha Richter, geb. van der V.), des Vor. Tochter, geb. 1814; verheirathete sich 1834 an den Bürgermeister Richter in Schlesien u. st. 1835. Schr.: Novellen, Lpz. 1831 f., 2 Bde.; Prinz Wilhelm von Hessen, Bunzl. 1833. *(Fst., Md. u. Dg.)*

Vēldeck (Vēldig, Heinrich v. V.), s. Heinrich 297).

Vēlden, 1) Stadt im Landgerichte Hersbruck des bair. Kr. Mittelfranken an der Pegnitz; Schloß. 400 Ew., dabei die Höhle Geisloch mit Siegelerde; **2)** s. Wilsbiburg. **Vēldenstein,** s. u. Neuhaus 7).

Vēldenz, 1) sonst Fürstenthum des oberrhein. Kr., sehr zerstreut, zum Theil zwischen Lautern, Sponheim u. Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Erzstifte Trier, enthielt eine Stadt, 2 Flecken u. 27 Dörfer, Anfangs Grafschaft mit bes. Grafen, welche 1433 ausstarben, worauf sie an das Haus Pfalz kam, u. nachdem eine bes. Pfalz-Veldenzsche Linie entstanden war, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als 1694 diese Linie ausgestorben war, fiel V. an die Kurfürsten von Pfalz, die deshalb mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich eine Fürstenstimme im Reichsfürstenrathe u. beim oberrhein. Kr. führten. 1801 kam V. an Frankreich zum Saardepartement; der wiener Congreß gab den an der Mosel gelegnen Theil an Preußen (Bestandtheil des Kr. Bern-Castell des Rgsbzks. Trier) u. den andern größern Theil an Baiern (Kr. Pfalz); **2)** Marktfl. (Dorf) darin am Mühlbach u. der Mosel; Weinbau, Blei-, Eisen- u. Steinkohlengruben, Eisenhütten- u. Hammerwerk, 750 Ew. u. den **3)** Ruinen der Burg V. *(Cch.)*

Vēldrom, Dorf, s. u. Winnfeld.

Veldschterīn, 1) sonst Sandschak im türk. Ejalet Rumili, jetzt Theil von Serbien; gebirgig; Fluß Morawa, durch Viehzucht reich; hier Nova Berda, Stadt, an der Morawa, Schloß, Silberminen; **2)** Hauptstadt hier mit griech. Bischof.

Vēlea (a. Geogr.), so v. w. Elea 3).

Vēleda, so v. w. Velleda.

Velēlla, s. Segelqualle.

Velēnze, Sumpf, s. u. Stuhlweißenburg 2).

Vēley (spr. Weläh), sonst franz. Landschaft in den Sevennen, Hauptstadt Puy, jetzt zum Departement Oberloire. **Vēlez,** Stadt, s. u. Magdalena. **V. de Gomēra,** Stadt, so v. w. Peñon de Velez, s. u. Errif.

Vēlez el Rūbio, Stadt in der span. Prov. Almeria, an der Grenze von Murcia, 11,000 Ew.; nördl. davon **V. el Blānco,** 7000 Ew.

Vēlez Mālaga, Stadt in der Nähe von Malaga u. des Mittelmeers in der span. Prov. Malaga am Velez; mehr. Kirchen u. Klöster, Citadelle, Fort, Rhede, ökonom. Gesellschaft, Fischerei, Zuckerbau, Handel mit Wein u. Rosinen, 20,000 Ew.

Velēzia (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nelkengewächse, Diantheae *Rchnb.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: V. rigida, quadridentata, in Kleinasien, and. in Arabien.

Vēlfblume, Colchicum autumnale.

Vēlhas, Rio das, 1) Distr. u. **2)** Fluß, s. unt. Goyaz 2); **3)** mehrere kleinre Flüsse in Brasilien.

Vēlia, 1) Bergspitze, s. unt. Rom (a. Geogr.); **2)** älterer Name von Aquileja; **3)** Morast bei Cutilia im Sabinerland.

Vēlla, s. u. Blutwanzen 2).

Velicsna, Marktfl., s. u. Arva 2). **Velika,** Marktfl., s. u. Poschega. **Velīki,** Gebirgszug in Bosnien, Fortsetzung der dinar. Alpen.

Velīn (spr. Weläng), **1)** sehr feines u. zartes Pergament aus Flandern; **2)** **(V-papier),** s. unt. Papier 2 u. Papierfabrik 2); **3)** eine Art sehr feiner Spitzen aus Frankreich.

Velīna trībus (röm. Ant.), s. unt. Tribus 2.

Velīno, 1) Apenninenspitze auf der Grenze von der neapolitan. Prov. Abruzzo ulteriore II. u. des Kirchenstaats; 7872 F.; **2)** Fluß, entspringt auf den Apenninen in der Prov. Abbruzzo ulteriore II, geht in den Kirchenstaat über, hat viel incrustirende Theile, macht einen Wasserfall (s. u. Terni), fällt in die Nera.

Ve-

Velīnus (a. Geogr.), Fluß in Italien, j. Velino; bildete einen See **(V. lăcus)**, s. Reatinae paludes unter Reate.

Vēlis de Gomēra, Stadt, s. unt. Errif.

Vellitērni (a. Geogr.), s. u. Velletri 3).

Vēlites (v. lat.), **1)** (röm. Ant.), Leichte Truppen, s. u. Legion 1) d) u. Rom (Ant.) ». **2) (Velīten)**, das ungar. berittne Aufgebot, von dem jedem ungar. Husarenregimente ein Theil beigegeben wird; **3)** sonst im franz. Heer so v. w. Voltigeurs.

Velīträ, alter Name für Velletri, s. d. d).

Vēlizza, Dorf im Parnaß, im türk. Theſſalien, das alte Neon, s. d.

Vēlla (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kreuzblumenpflanzen Vellеae, *De C.* Viermächtige, Amphisclistae, Siliculosae *Rchnb.*, Rettige *Ok.*, 15. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. aspera, annua, Pseudo-cytisus, in SEuropa.

Vēllach, Marktfl., so v. w. Fellach.

Vellaunodūnum (a. Geogr.), Stadt der Sennones im lugdunenſ. Gallien, jetzt (wahrſcheinlich) Beaune.

Vēllberg, Stadt im württemberg. Amte Hall des Jaxtkr. an der Bühler; Schloß, 600 Ew.

Vēlle (Sagengeſch.), s. u. Otnit.

Vēllebith (morlach. Gebirg), s. u. Kroatien ».

Vēlleda (Vēleda), hoch verehrte Wahrſagerin bei den Bructerern, lebte gegen 70 n. Chr. Sie ſah die Rath Fragenden nicht ſelbſt, ſondern einer ihrer Verwandten hörte die Fragen u. brachte die Antworten. Dem Civilis prophezeite ſie einen glückl. Erfolg ſeiner Empörung gegen die Römer u. führte ſelbſt ihm eine Schaar Bructerer zu, an deren Spitze ſie tapfer focht; ſie ſtieg dadurch in der Achtung ihrer Landsleute ſo, daß nur durch ihr Dazwiſchenkommen auf den Wunſch der Römer die unruhigen Gemüther der Deutſchen beſänftigt wurden. Unter Domitianus wurde ſie gefangen u. zu Rom im Triumph aufgeführt. *(Lb.)*

Velleität (v. lat.), das ſchwache Wollen ohne wirkl. Ausführung.

Vellēja (a. Geogr.), kleine Stadt im cisalpin. Gallien, ſüdlich von Piacenza, wo die Leute ſehr alt wurden; j. (viell.) Villoe.

Vellēja (*V. Smith.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Campanuleen, Goodenovieae *Rchnb.*, *R. Br.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Neuholland.

Vellejānum senātus consūltum (Vellejān. Räthſchluss), s. Senatus consultum x).

Vellējus Patērculus, röm. Hiſtoriker, geb. 19 v. Chr. in Neapel od. Rom; aus einer vornehmen Familie, ſeit 2 nach Chr. that er Kriegsdienſte, beſ. in den oriental. Armeen; nach Cäſars Tode ward er Praefectus equitum u. begleitete den Tiberius nach Deutſchland. Nach ſeines Freunds Sejan Sturz wurde er hingerichtet; ſchr.: Historia Romana, nur noch in Fragmenten (es gab nur eine Handſchrift, welche nun auch verloren gegangen iſt), herausg. von B. Rhenanus, Baſ. 1520, Fol.; von J. Lipſius, Antw. 1607, Fol. (1648); von P. Burmann, Leyd. 1719 (2. Ausg. 1744, 5 Bde.); von J. Gruner, Kob. 1762; von Ruhnken, Leyd. 1779, 2 Bde.; von Krauſe, Lpz. 1800; von C. Orelli, ebd. 1835; Kritz, ebd. 1840; deutſch von Fr. Jakobs, Lpz. 1793, von K. von Strombeck, Braunſchw. 1826; Vgl. Fechter, Die Amerbachſche Abſchrift des V. P., Baſel 1844; D. W. Moller, De Vellejo Paterculo, Altorf 1685, 4.; H. Dodwell, Annales Vellejani, Orf. 1698; J. F. Herels, Ueber die röm. Geſchichte des V. P., Erf. 1791. *(Lb.)*

Vellētri, **1)** 1831 errichtete Legation des Kirchenſtaats, 58,000 Ew.; **2)** Hauptſtadt hier, früher zu der Delegation Rom gehörig; hat Kathedrale, 11 Klöſter, Bisthum, Akademie, Muſeum, metallene Bildſäule des Papſtes Urban VIII., liefert ausgezeichneten ital. Wein, auch Oel u. Getreide; 12,000 Ew.; die Frauen zu V. ſind ſehr ſchön; **3)** V. iſt das alte **Velīträ**, es war eine Stadt der Volsker u. gehörte zum latin. Bunde; von den Römern eingenommen, wurde es mit röm. Coloniſten beſetzt, litt aber durch Krieg u. Peſt (491 v. Chr.) ſehr. Als die **Velītērner** 335 v. Chr. abgefallen waren, riſſen die Römer die Mauern nieder u. die Einw. mußten die Stadt neuen Coloniſten überlaſſen, während ſie ſelbſt Wohnſitze jenſeit des Tibris angewieſen erhielten. V. war Stammort der Auguſteiſchen Familie. Die ſpätern Kaiſer hatten daſelbſt ſchöne Villen, von denen jedoch keine Ruinen übrig. Hier im Mai 1482 Sieg der Venetianer über den Herzog von Ferrara, s. Venedig (Geſch.) ». Den 10. Aug. 1744 mißlungener Ueberfall der Spanier u. Neapolitaner durch den Fürſten Lobkowitz, s. Oeſtr. Erbfolgekrieg ». *(Wr. u. Lb.)*

Vellētri (Andreas da V.), italien. Maler um 1334.

Vēllica, so v. w. Belgica 2).

Vēllicans ōdor (Bot.), ein beißender, Thränen der Augen erregender Geruch.

Vellīn, Fluß, so v. w. Fellin.

Vellīni (Giov. Rieuzzi), s. Camers.

Vēllo, Ort, s. u. Communi 1).

Vellocāsses (a. Geogr.), belg. Volk am nördl. Ufer der Sequana.

Vellocātus, s. u. Venuſius.

Vellón (ſpan. so v. w. Kupfermünze), ſpan. Münzwährung in Kupfer, im Gegenſatz der Plata (Silber); beſ. kommt dieſer Beiſatz in der caſtilian. Münzwährung bei den Realen vor, s. Real 1).

Vellōre, Stadt, s. u. Areot 1).

Velloslēne, s. Narciſſenſchwertel ».

Vellōzia (*V. Vand.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Narziſſenſchwertel, Haemadoreae *Rchnb.*, 18. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: in Braſilien.

Von dort kam geschätztes Oel. Ruinen eines Amphitheaters dabei. (Wr.)

Venágues, Landschaft, s. Benagues.

Vénaissin (spr. Wenässäng), Landschaft, s. u. Provence.

Venäl (v. lat.), käuflich, bestechlich, davon **Venalität**.

Venäles (röm. Ant.), Sklaven, welche zum ersten Male nach Rom gebracht u. dort feil gehalten wurden. **Venalitiärii**, s. u. Sklaverei 11.

Venängo, Canton u. Fort, s. Pennsylvania 9.

Venänt (pers. Rel.), einer der 4 Wächter od. Anführer der Sterne im südl. Viertel des Himmels; nach Ein. der Planet Merkur, nach And. der Orion.

Venänt, St. (spr. Wenang), Festung 4. Ranges u. Stadt im Bzk. Bethune des franz. Depart. Pas de Calais; an der Lys in sumpfiger Gegend, hat Krankenhaus, Oel- u. Bierbereitung, 2000 Ew. Im span. Erbfolgekrieg (s. d. 10) von den Verbündeten belagert u. 29. Sept. genommen.

Venäntius, s. Fortunatus 3).

Venäres, Stadt, so v. w. Benares.

Venäria (a. Geogr.), Insel im tyrrhen. Meer, wahrsch. zwischen Elba u. Piombino.

Venäsca, **1)** Marktfl. am Vraita in der Prov. Coni des sardin. Fürstenth. Piemont, Marmorbrüche, 2500 Ew.; **2)** so v. w. Benasque.

Venäsque (spr. -ke), **1)** Marktfl. im Bzk. Carpentras des franz. Depart. Vaucluse; Ruinen aus der Römerzeit; 1200 Ew.; **2)** Paß, s. u. Ober-Garonne; **3)** (Benasque), Thal der Pyrenäen in der span. Prov. Huesca, in der Nähe des Brioulle u. des Maladett, der Essera entspringt hier. Der Port de V. ist 7410 F. hoch. **4)** Stadt darin, Hauptort der Grafsch. Ribagorca, hat Fort, Zollamt, Bergbau (Kupfer u. Blei), Weinbau, 1500 Ew. (Wr.)

Venätio (lat.), **1)** Jagd; **2)** (Ant.), s. u. Gladiatoren 11.

Vencatghérry, Landstrich, s. unt. Salem 4).

Vence (spr. Wangs), **1)** Stadt im Bzk. Grasse des franz. Depart. Var, hat Kathedrale, 3100 Ew.; liegt an der Grenze von Piemont; **2)** Flüßchen, im franz. Depart. Oberalpen, fällt in die Duranee.

Vénda, Berg, s. Euganeische Berge.

Vendäsque (spr. Wangdask), s. u. Carpentras 3).

Vénde (spr. Wangd), Fluß, s. unt. Vienne 1).

Vendée, [1] **1)** Fluß im Dep. V., entspringt an den Grenzen der Dep. beider Sèvres u. V., vergrößert sich durch die Mère u. Longère, geht in einer Leitung über den Kanal von Vix, speist den Kanal Contreboth von Vix, ist für kleine Schiffe fahrbar, fällt in die Sèvre Niortaise. [2] **2)** (le boccage, wegen der häufigen Buschwälder benannt), nach demselben benannte Landschaft in WFrankreich, Theile von Anjou, Nantes, Poitou; niedrige, an einander gereihte Hügel, zwischen denen engere od. offenere Thäler sich befinden, die aber selten, zumal da viel Buschholz zwischen ihnen u. auf den Hügeln sich befindet, eine weite Aussicht gewähren. Wenig Landstraßen durchschneiden die V. [3] Der Ackerbau ist nicht ergiebig, die Felder liegen lange Brache, u. fast jedes Grundstück ist mit hohen lebenden Hecken umfaßt. [4] Die Gegenden an der obern Loire sind ebener u. ergiebiger. [5] Einw. gutmüthig, doch rauh; bis zum Aberglauben fromm u. dem Königthume der ältern Linie Bourbon sehr zugethan, fochten auch in den deshalb geführten Kriegen sehr tapfer (s. Vendéekrieg). Das Land hatte sonst wenig Straßen, jetzt hat man aus militär. Gründen deren mehr. angelegt. [6] **3)** Depart., Theil der V. 2), aus Theilen von Poitou gebildet, grenzt an die Departs. Nieder-Loire, Mayenne-Loire, beide Sèvres, Nieder-Charente u. das atlant. Meer, 123½ QM., 340,000 Ew., [7] der ebenere Theil der eigentl. V., nur östl. hügeliger u. buschig (dah. in bes. Sinne Boccage), südlich sehr fruchtbares Marschland (Marais), Klima gesund, doch veränderlich. [8] Vor der Küste liegen mehr. Inseln (Noirmoutier, Bouin, Dieu, les Chevaux, les Barges d'Olonne). [9] Flüsse: die V., die Sèvre Nantaise u. die schiffbare Niortaise, der Boulogne Lay, Pairay u. m. a. Kanäle: der von Luçon (schiffbar), der Ceinture des Hollandois, der Kanal von Vix, Contreboth de Vix u. a. (zur Entsumpfung. [10] Producte: Wild (viele Wölfe), Schlangen, Fische, Holz, etwas Blei u. Spießglas, viel Salz, Steinkohlen ꝛc. [11] Die kathol. Einw. 360,000, treiben Ackerbau (doch schlecht, indem sie manche Felder auf 6—8 Jahre Brache liegen lassen, die bessern aber aller 2 Jahre bestellen). Die größern Güter heißen Cabanen (die Besitzer Cabaniers). Man zieht Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs ꝛc. Obst- u. Weinbau treibt man wohl auch, aber nicht mit Fleiß; Viehzucht auf Rindvieh, weniger auf Schafe; Fischerei (Sardellen), einträglich eben so die Seesalzbereitung; Handel damit. [12] Eintheilung in 3 Bezirke: Bourbon-Vendée, Sables d'Olonne u. Fontenay. Hauptstadt: Bourbon-Vendée. (Wr.)

Vendéekrieg. I. Erste Ereignisse desselben, bis April 1793. [1] Die Bewohner der Vendée hatten 1789—1792 an den Ereignissen der franz. Revolution fast keinen Antheil genommen, die Grundsätze derselben waren nicht bis zu ihnen gedrungen, u. die Landleute gehorchten wie bisher ihren Priestern u. Edelleuten; zwischen Stadt- u. Landbewohnern herrschte aber ein alter Haß. Frühere Widersetzlichkeiten gegen einige Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung waren durch ein kleines

Corps

Corps unter Dumouriez leicht beschwichtigt u. auf neue Aufstände nicht geachtet worden. Selbst ein Aufstand Ende Juni 1792, in den Depte. Vendée, Maine u. Loire u. der beiden Sèvres wurde noch von den Nationalgarden der Städte beschwichtigt, indem diese einige Aufrührer gefangen nahmen, die zu Niort vor ein Criminalgericht gestellt u. einige erschossen, die Mehrzahl aber wieder in ihre Heimath entlassen wurden. [2]Als aber zu Anfang 1793 der Convent die Aushebung von 300,000 Reeruten befahl u. die Vendée hierzu ihren Theil stellen sollte, widersetzten sich einige hundert Dörfer, die am 10. März 1793 die weiße Fahne aufpflanzten u. die Religion vertheidigen u. das Königthum wiederherstellen wollten. Ihr Haufe vermehrte sich rasch, aber noch bestanden ihre Waffen blos aus Sensen, Mistgabeln ꝛc.; ihr Führer war ein Maurer, Cathelineau. Sie wendeten sich gegen Jallais am linken Loireufer, schlugen einen kleinen Haufen Republikaner u. eroberten die mitgeführte Kanone. Am 16. März ward Chollet erobert, und ein Transport von Kriegsmunition fiel in ihre Hände; der Haufe wuchs, geschickte Anführer, als Barbotin, Stofflet, d'Elbée, Beauchamps, Leelere u. A., gesellten sich zu ihnen u. brachten Ordnung in die wirre Masse; der Aufstand verbreitete sich bis Nantes, die republikan. Municipalitäten flohn u. die Nationalgarden warfen die Gewehre weg. Am 19. März wurden die Republikaner (welche sie nach ihrer Uniform die Blauen nannten) unter Gen. Maree bei Vineent von den Bauern geschlagen, am 21. Chalonne besetzt u. so ein Uebergang vom linken auf das rechte Ufer über die Loire gewonnen. [3]Ende Mai schickte der Convent den Gen. Berruyer nach Angers, um dort den Oberbefehl über die Nationalgarden zu übernehmen u. die röm.-kathol. Armee, wie sich die Rebellen nannten, zu zerstreuen; er theilte seine Truppen in 4 Corps, von denen das eine unter Gen. Gauvillier, auf dem rechten Loireufer bleiben, die and. 3 aber auf das linke Ufer übergehn sollten. Nach einigen errungenen Vortheilen wurde aber Quetineau, einer seiner Untergenerale, bei Les-Aubiers am 13. April von Laroche-Jaequelin gänzlich geschlagen, über die Loire zurückgetrieben, u. auch Berruyer ging auf das rechte Ufer zurück, um das bedrohte Angers zu decken. [4]Alles in der Vendée eilte nun zu den Waffen, welche reichlich erobert worden waren. Das Landvolk versammelte sich kirchspielweise, so bald es Noth that, u. wußte das coupirte Terrain überall trefflich zu benutzen. Vor Allem nützten ihnen die oft 6—7 F. hohen, dichten Hecken, die in der Vendée jedes Feld einzeln umschließen, die Aussicht hemmen u. Ueberfälle begünstigen. Geschlagen, verbargen sie sich hinter den Hecken, deren Aus- u. Eingang sie genau kannten, u. in den Gräben, u. schlichen sich nach Hause, siegten sie dagegen, so verfolgten sie die Gegner einige Tage lang, umwickelten sie in dem ihnen wohl bekannten Terrain, drängten sie überall u. machten so die Niederlage vollständig. [5]In der WVendée brach Gen. Boullard am 7. April in 2 Colonnen von etwa 1800 M., von Sables d'Olonne auf, um die Insel Noirmoutiers zu nehmen; zu seiner Hülfe erschienen 3 republikan. Fregatten u. 3 Corvetten auf der Rhede von St. Gilles, hier schlug er die Insurgenten u. am 13. April den Vendee-Gen. Charette bei Chalans, u. drang bis Beauvoir vor, von wo er aber sich bald wieder zurückzog, da eine britische Escadre die Eroberung der Insel Noirmoutiers hinderte. [6]Der republikan. Oberst Beisser hatte zu Nantes 2200 M. u. 8 Geschütze gesammelt u. griff nun Charette an, vertrieb ihn am 22. April aus Macheeoul u. bemächtigte sich der ganzen Küste, selbst der Insel Noirmoutiers, jedoch schlug Charette ein republik. Detachement bei Legé am 20. Mai, konnte aber wegen einer Menterei seinen Sieg nicht weiter verfolgen u. auch die republikan. Führer Boullard u. Beisser mußten sich wegen Berruyers Niederlage nach Nantes zurückziehn, unterhielten jedoch Verbindungsposten mit den übrigen republikan. Corps. [7]Von der OVendée (Boecage, Buschwerk, genannt, so wie der westl. le Marais, Morast, hieß) drangen die Vendéer unt. Cathelineau, Elbée, Stofflet, Bonchamps u. Laroche-Jaequelin am 2. Mai mit 20,000 M., worunter 6000 mit Gewehren Bewaffnete, gegen Bressuire vor u. drängten den Gen. Quetineau nach Thouars. Marigny übernahm, auf diesem Zuge befreit, als ehemal. Artillerieoffizier das Geschütz der Vendéer, das schon aus 13 Stücken bestand, u. Domagné die Reiterei derselben. Zugleich bildete Baudry d'Asson u. Royrand einen kleinen Heerhaufen (Armee des Centrums), Erstre griffen Thouars, nachdem sie die Republikaner lebhaft gedrängt hatten, an u. zwangen Quetineau, sich mit seinem Corps u. 12 Kan. zu ergeben. [8]Die Vendéearmee wendete sich nun statt gegen Montreuil u. Saumur, weil Charette dringend um Hülfe bat, südlich u. schlug am 13. Mai 3000 Republikaner unt. Chalbos bei la Chataignerai u. erschien am 16. vor Fontenay, wohin sich Chalbos zurückgezogen hatte, aber da die Bauern trotz alles Zuredens nach Hause gegangen waren, nicht 10,000 M. stark. Chalbos hatte sich mit seinen Republikanern vor Fontenay in der Ebene aufgestellt, sprengte mit seiner Cav. den rechten Flügel der Vendéer u. nun mußte auch der linke Flugel derselben weichen, der hierbei 16 Kanonen verlor. Die Vendéer wurden durch den vom Papst eigens für die Vendée ausgesendeten Bischof v. Agra

zu

zu neuem Aufstand erregt u. bald waren wieder über 30,000 bewaffnete Landleute in Chatillon versammelt. Am 24. Mai rückte diese Armee gegen la Chataigneraï, das Chalbos sogleich räumte, u. am 25. erschien sie vor Fontenay, wo sie die Republikaner gänzlich schlugen, 40 Kanonen eroberten u. gegen 3000 Gefangene machten. [9] Der neue, vom Convent gesendete republikan. Gen. Biron, sendete sogleich alle disponible Truppen nach Niort. Unter den Vendéern waren unterdeß Uneinigkeiten ausgebrochen u. sie zerstreuten sich wieder in ihre Heimath; sie räumten selbst Fontenay wieder, ordneten aber dort einen Verwaltungsrath unter dem Bischof von Agra für die insurgirten Landstriche an, entließen die Bauern auf einige Zeit in ihre Heimath, doch schlugen zuvor Laroche-Jacquelin u. Leseure den republikan. Gen. Leigonnier bei Concourson u. drängten ihn gegen das verschanzte Saumur, welches 8000 M. unter Gen. Menou vertheidigten. [10] Die Vendéechefs wollten diese Stellung durch einen Seitenmarsch umgehen; sie stießen hierbei am 8. bei Montreuil auf den republikan. Gen. Salamon, griffen ihn an, nahmen ihm sein Geschütz ab u. warfen ihn nach Thouars. Nun griffen sie am 9. Saumur an, eroberten es, schnitten beide Flügel der republikan. Armee von der Loirebrücke ab u. nöthigten so den rechten Flügel sich zu ergeben. Der linke Flügel warf sich ins Schloß von Saumur u. capitulirte am folgenden Tage, Angers aber wurde am 13. Juni auch geräumt u. am 18., so wie Loudun u. Chinon, besetzt. 80 Geschütze u. gegen 10,000 Gefangne, die mit geschornen Köpfen in ihre Heimath geschickt wurden, waren so den Vendéern in die Hände gefallen, die meisten Gen. der Republik waren verwundet, Gen. Coustard geblieben. [11] In der WVendée hatte unterdessen Charette auch gesiegt. Er griff das von 1200 Republikanern besetzte St. Colombin mit 500 M. an, durchdrach am 6. Mai den ihm entgegenrückenden Feind, drang mit ihm in den Flecken ein u. eroberte seine einzige Kanone, nahm am folgenden Tage Legé, erhielt zwar mit Joly u. Savin am 15. Mai durch Gen. Boulard bei Pallnau eine Schlappe, welches aber Boulard zu schwach, um seinen Vortheil zu benutzen, am 16. räumte, griff darauf, von den Führern der OVendée unterstützt, das durch Feldschanzen u. ein festes Schloß gedeckte u. durch 2500 Republikaner u. 19 Kanonen vertheidigte Macheeoul am 11. Juni an, nahm es, machte 600 Gefangne u. eroberte 18 Kan. u. nur wenige Feinde entkamen nach Challans. **II. Feldzug von 1793. A) Hin- u. Herzüge beider Theile, bis zum Siege der Republikaner bei Chollet am 17. Oct.** [12] Am 30. April 1793 beschloß der Convent, 2 Armeen gegen die Vendée zu senden. Die eine (Armee der Küste von Brest), unt. Biron, sollte den Krieg längs der Loire führen, die andre (Armee der Küste von Rochelle), unt. Canclaur, wozu 12,000 M. der pariser Nationalgarde, unt. Santerre, u. 2000 M. der Legion du Nord od. deutschen Legion, unt. Westermann, ꝛc. stoßen sollten, sollte sich von Saumur bis Sables d'Olonne ausdehnen. [13] Die Vendéechefs, die in Saumur Cathelineau zum Obergeneral gewählt hatten, wollten sich dagegen nach Niort wenden, später änderten sie den Plan u. beschlossen Nantes zu erobern. Hier erschien die östl. Armee am 29. April, eben als auch Charette auf dem linken Ufer angekommen war. Der Prinz Talmont, Sohn des Herz. v. Tremouille, der beim Heere eingetroffen war, befehligte die Reiterei des Vendéeheeres, das indessen kaum ein Drittheil seiner frühern Stärke hatte, da viele Landleute in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Der Angriff mißlang daher u. des. dadurch, weil im entscheidenden Moment der Vendée-Gen. Fleuriot blieb, u. die Vendéer gingen zwischen Ancennis u. Varades in Kähnen über die Loire auf das linke Ufer zurück. Charette aber kanonirte noch den 30. Juni fort u. zog sich erst in der Nacht zum 1. Juli nach Legé zurück, seine Truppen aber zerstreuten sich u. gingen in ihre Heimath. Die Republikaner waren zu schwach, um sie zu verfolgen, Canelaur besetzte erst am 7. Juli Ancennis wieder u. stellte dadurch die Verbindung mit Saumur her, wo schon am 30. Juni 20,000 M., unt. Menou, wieder eingerückt waren. [13a] An der SGrenze des Boceage war am 28. Juni der Vendéechef Royrand mit 8000 M., od. der Armee des Centrums, gegen Chantonnay gerückt, wo der republik. Gen. Sandoz mit 1000 M. stand, der vor der Uebermacht wich, die and. Republikaner folgten. Diese aber, unter den Oberstlieut. Le Comte u. Bernazai, hielten Stand u. schlugen den Angriff ab. Royrand zog sich in das Innere des Boceage zurück, u. an Sandoz Stelle wurde Gen. Tuncq Commandant in Luçon. [14] Immer mehr Verstärkungen kamen nun bei den Republikanern an. Der Gen. Westermann hatte am 24. Juni mit der Nordlegion von St. Mairent aus Parthenay überfallen u. den Royalisten 3 Kan. abgenommen; am 30. Juni besetzte er Parthenay, am 3. Juli schlug er bei du Moulin aur Chèvres bei Chatillon nochmals die Vendéer, doch wurde er von den Vendéechefs Leseure u. Laroche, der schnell ein Vendéeheer sammelte, am 5. Juli überfallen u. mußte sich eiligst über Parthenay bis nach St. Mairent zurückziehn, wohin er blos ⅓ seines Corps wieder zurückbrachte. [14a] Westermann hatte zuerst angefangen, die östl. Vendée mit Feuer u. Schwert zu bekämpfen, u. nun begannen die Vendéer auch ihre Gefangenen nieder zu machen. Der Beschluß des Convents vom 21. Juni, der alle früher von den Vendéern ge-

gemachten Gefangnen zwang, trotz ihres Versprechens wieder gegen dieselben zu dienen, war mit Veranlassung hierzu. [16b] Die Niederlage Westermanns u. der Abfall der Stadt Nantes, die sich am 5. Juli für die gestürzte Girondepartei erklärte, störte die Pläne der republikan. Generale, u. selbst als Canclaux Nantes am 14. Juli wieder dem unterworfen hatte, war doch die Anwesenheit der Linientruppen in Nantes zu nothwendig, als daß er dieselben auswärts hätte brauchen können. Zugleich wurde die Nordlegion aufgelöst u. fast alle Soldaten derselben, bes. die Cavalleristen, nahmen bei den Vendéern Dienste; auch errichteten die Vendéer aus den schweizer u. deutschen Ueberläufern 3 Comp. Fußvolk, welche bald die besten Truppen der Vendée wurden. [16] In Saumur hatte unterdessen der Gen. La Barotière den Oberbefehl über die Republikaner erhalten u. am 12. Juli ging er mit 14,000 M. bei Ponts de Cé über die Loire u. besetzte am 14. Flinne. Hier widerstand Gen. Menon mit der Vorhut am 15. dem Angriff von 15,000 Vendéern u. zwang sie zum Rückzug. Aber am 18. erneuerten sie, unt. den beiden ältesten Chefs, Piron u. de Marfanges, den Angriff auf die über Vihiers vordringenden Republikaner u. schlugen die meist neu errichteten Bat. in die Flucht. Erst in Chinon konnten von 14,000 Republikanern 4000 M. gesammelt werden, 25 Kan. u. gegen 3000 Gefangne waren in der Vendéer Hände gefallen. Nun zerstreuten sich aber der Ernte wegen die Vendéer, die Führer aber wählten an Cathelineaus Stelle Elbée zum Oberanführer. [16a] Im Süden des Boccage hatte kurz nachher der republikan. Gen. Tunq von Luçon, wo er Commandant war, aus am 25. Juli den verschanzten Posten bei Pont Charon erobert, Chantonnay besetzt u. Royrand gedrängt; Elbée eilte mit Lescure u. Talmont zur Hülfe herbei u. griff am 30. Juli Gen. Tunq bei Luçon an. Aber ein pan. Schrecken bemächtigte sich des überlegnen Vendéeheers u. nur Prinz Talmont mit der Cav. rettete es vor weiterer Niederlage. [16b] Der republikan. Obergen. Biron wurde nun vom Convent abberufen u. an seiner Stelle Gen. Rossignol, ein ehemal. Goldschmied, Oberbefehlshaber über die Armee der Küste von Rochelle geschickt. Er hatte Befehl, sich einstweilen auf der Defensive zu halten, u. deshalb ließ er nur Saumur stärker besetzen u. verstärkte Tunq in Luçon bis auf 9000 M. Linientruppen. [17a] Die Vendéeführer streiften aber nur gegen Angers u. Saumur. Indessen dachte Elbée ernstlich an einen Angriff auf Luçon u. rückte am 12. Aug. von Chantonnay, wo er sein 35,000 M. starkes Heer versammelt hatte, gegen Luçon, wo Tunq ihn erwartete u. am 24. Aug. so tapfer widerstand, daß Elbée eine gänzl. Niederlage erlitt, wobei er 5000 M. u. 17 Kan. verlor, 500 Deutsche u. Schweizer (Ueberläufer vom Westermannschen Corps), unt. Laroche, vertheidigten die Brücke bei Bessay, bis die Flüchtlinge darüber waren. General Tunq rückte bis Chantonnay vor, wo er am 3. Sept. durch Gen. Le Comte im Commando der Division abgelöst wurde. [17b] Allein gleich darauf wurde dieser von der großen Armee der Vendée, die sich zusammengezogen u. in den ersten Tagen des Sept. mit der des Centrums vereinigt hatte, am 5. Septbr. bei Chantonnay angegriffen u. gänzlich zersprengt; kaum 1500 M. entkamen, alles Geschütz u. Gepäck ging verloren. [17c] In dem Marais wieß während dessen der republikan. Gen. Mieskowsky zu Sables d'Olonne am 26. Aug. einen Angriff Charettes, Jolys u. Savins auf la Roche sur Yon kräftig zurück. [18] Die Capitulation von Mainz verbot der 16,000 M. starken Garnison dieser Stadt, gegen die Coalition zu dienen, deshalb wurde sie eiligst nach der Vendée geschickt u. kam schon Ende Aug. in Angers an, wurde der Armee von Brest zugewiesen u. durch andre Verstärkungen von Rochelle so vermehrt, daß die Heere, welche vom Sept. an gegen die Vendée standen, 60,000 M. Linientruppen betrugen. Diese sollten, von Nationalgarden u. der ganzen Bevölkerung der umliegenden Gegend unterstützt, gleichzeitig in die Vendée einrücken, alle Hölzer u. Hecken niederhauen, alle Häuser zerstören, alles Buschwerk abbrennen, das Vieh wegtreiben, die Ernte vernichten, die Männer tödten, Greise, Weiber u. Kinder aber in das Innere der Republik abführen. 24 Pionnircompagnien sollten hauptsächlich die Zerstörung ausführen, Jäger- u. Tirailleurcompagnien den Schützen der Insurgenten begegnen u. Haubitzen die Vendéer aus ihrem Verstecke u. Verhaue hervor bringen. [19] Die mainzer Besatzung, von 2 Colonnen der bresler Armee auf beiden Flanken unterstützt, brach am 9. Sept. von Nantes auf u. rückte gegen Clisson vor, während Seitencolonnen die Meeresküste entlang gingen; zugleich brachen Colonnen der rocheller Armee aus Luçon, Saumur ꝛc. auf. Anfangs wichen die Vendéer allenthalben u. am 16. u. 17. wurde Montaigu u. Clisson von den Republikanern besetzt, aber nun machten die Republikaner 2 Tage lang Halt u. die Royalisten gewannen Zeit, bei Chollet 12,000 M. zusammenzuziehn, mit welchen der Vendéegen. Piron dem von Doué vordringenden Santerre, etwa 30—40,000 M., meist Nationalgarden, entgegenging. Am 17. Sept. traf er bei Coron auf dessen Avantgarde, u. es entspann sich ein kleines Gefecht, in dem der die republikan. Vorhut führende Gen. Turreau nach Artillerie schickte; durch ein Versehen setzte sich der ganze Park gegen Coron in Bewegung u. kam in den Rückzug Turreaus hinein, die Trainknechte schnitten, von Schreck ergriffen, die Stränge ab, alles Geschütz fiel in die Hände der Ven-

Vendéer u. die ganze Armee Santerres floh nach Doué zu, wo die Linientruppen wieder ſtanden, die Nationalgarden aber eilten ihrer Heimath zu. Am 19. Sept. wurde nun auch die republik. Div. Duhour bei Beaulieu von dem Vendéechef Duhour, einem Neffen des republikan. Generals, mit Verluſt ihres Geſchützes u. Gepäcks gänzlich geſchlagen u. die Nationalgarden liefen nach Hauſe. Aber Piron u. Duhour konnten auch ihre Siege nicht benutzen, weil ihre Bauern nach Hauſe gingen. [20] Auch die republikan. Armee von Breſt erlitt mehrere Unfälle. Gen. Kleber wurde nämlich mit 2000 M. in Torfou überfallen, verlor ſein Geſchütz u. entkam mit Mühe; am 21. Sept. überfiel Lescure die Div. Beiſſer bei Montaigu u. trieb ſie Charette, der gegen Nantes gezogen war, in die Hände. Allgemein wurde nun der Rückzug der Armee von Breſt, u. mit Mühe gelangte ſie u. die mainzer Beſatzung nach Nantes. [21] Dieſer Rückzug würde aber nicht gelungen ſein, wenn nicht Lescure u. Charette am 23. Sept. einen Angriff auf St. Fulgent unternommen hätten, wo die Diviſion Mieskowski ſchrecklich hauſte; ſie jagten ſie gänzlich in die Flucht, nahmen St. Fulgent u. eroberten das Geſchütz der Republikaner, aber ſie vermehrten durch ihr Ausbleiben bei Nantes auch das Zerwürfniß der öſtl. u. weſtl. Armee der Vendéer, unter deren Anführern jetzt heftige Streitigkeiten ausbrachen. Ungeachtet das ganze Gebiet der Vendée befreit, über 100 beſpannte Geſchütze erobert, die Nationalgarde gänzlich aus einander geſprengt u. die beſten Truppen der Republik demoraliſirt waren, verfloß daher der den Royaliſten günſtigſte Zeitpunkt zu einem Einfall in die Bretagne, u. die Republikaner erholten ſich von ihrem Schreck. [22] Einem zu Paris entworfenen neuen Plane zu Folge ſollten nun alle Streitkräfte der franz. Republik gegen den Weſten Frankreichs unter dem Namen Weſtarmee nur Ein Heer ausmachen. Roſſignol u. Canelaux wurden zurückberufen u. Gen. Lechelle erhielt den Oberbefehl. Alle Streitkräfte ſollten in möglichſt großen Maſſen zum Angriff verwendet werden. Unterdeſſen hatten ſchon am 24. Sept. die republikan. Generale in Nantes einen großen Kriegsrath gehalten u. beſchloſſen, in 2 Colonnen von Nantes u. la Chataigneraï aus raſch ins Innere des Boccage vorzudringen u. ſich dort zu vereinigen. Die Bewegungen waren indeſſen unſicher, zumal da von Saumur aus der Operationsplan gänzlich geändert wurde, indeſſen ſchlug Kleber mit einer kleinen Abtheilung am 5. Oct. Bonchamps. [22a] Am 6. Octbr. erhielt Canclaux ſeine Zurückberufung u. Kleber übernahm bis zu Lechelles Ankunft den Oberbefehl über die Weſtarmee. Dem frühern Operationsplan zu Folge ſetzte am 7. Oct. die Armee von Rochelles ihre Operationen fort u. bildete zu Breſſuire ein Corps von 20,000 M. Linientruppen, über welches Chalbos den Oberbefehl übernahm. Am 9. brach er gegen Chatillon auf u. hier bei Moulins aux chèvres, kam es zwiſchen ihm u. den Vendéern zum Gefecht, in welchem, beſ. durch Weſtermanns Tapferkeit, die Royaliſten geſchlagen u. Chatillon erobert wurde. [23b] Die ganze Gegend wurde nun mit Feuer u. Schwert verheert. Die allgem. Gefahr ſtellte die Einigkeit unter den Vendéern her, alle Abtheilungen des öſtl. Heers eilten nach Chollet, vereinigten ſich dort mit den bei Chatillon Geſchlagnen, überfielen es am 11. Oct. u. nahmen es u. das Geſchütz im erſten Anlauf. Aber bis Breſſuire verfolgt, ging Weſtermann wieder zum Angriff über, ſprengte die Gegner u. kehrte in der Nacht nach Chatillon zurück alle Royaliſten durch den Ruf: es lebe der König! täuſchend. Nachdem er die Stadt angezündet, die Kriegskaſſe u. das Geſchütz aber gerettet hatte, zog er ſich nach Breſſuire zurück. Die Ruinen von Chatillon wurden am 12. wieder von den Vendéern beſetzt. In der Nacht vom 11. auf den 12. Octbr. nahm Charette auch die Inſel Noirmoutiers, blieb aber deshalb bei den übrigen Operationen unthätig. [24a] Am 8. Oct. traf der republikan. Obergen. Lechelle zu Nantes ein, billigte den Operationsplan ſeiner Vorgänger u. ſetzte ſich am 14. Oct. nach Mortagne in Bewegung. Am 15. kam es bei la Tremblay zwiſchen den Republikanern u. Lescure zum Gefecht, in dem Lescure ſchwer verwundet wurde u. die Vendéer nach Beaupreau zurückwichen, wo ſie 44,000 M. vereinigten. Ein großer Theil der Bevölkerung der öſtl. Vendée hatte ſich hier bei der Armee eingefunden, Weiber, Kinder u. Greiſe zogen mit ihr, um der Grauſamkeit der Republikaner zu entgehen. Am 17. Oct. gingen die Vendéer den Republikanern gegen Chollet entgegen u. griffen ſie dort an, die 26,000 Republikaner warfen ſie aber überall zurück u. die Vendéer verloren 3000 M. u. 10 Kan.; Elbée u. Bonchamps wurden ſchwer verwundet. Zum Glück langte im entſcheidenden Moment die Div. Lorour an. Bonchamps ſtarb auf dem Rückzuge, Elbée aber fand Schutz auf der Inſel Noirmoutier. [24b] Die Republikaner verfolgten lebhaft, überfielen die Nachhut der Vendéer zu Beaupreau im Schlafe u. eroberten noch 10 Kan., die übrigen Vendéer aber kamen am 18. zu St. Florent an der Loire an, wo Talmont u. Autichamp den Uebergang vorbereitet hatten. **B) Uebergang auf das rechte Loireufer u. Krieg in der Bretagne u. Maine.** [25a] Gegen 80,000 Menſchen gingen in 2 Tagen u. 2 Nächten auf Kähnen auf das rechte Ufer, während die Republikaner den Boccage rings umher zerſtörten; die Artillerie ging bei Aneenuis, unter dem Schutze der Div. Lorour, über die Loire u. 5000 gefangne Republikaner, die man nicht länger mit ſich fortführen konnte, wurden

nach

nach Beaupreau zurückgeschickt, da sich die Vendéeanführer nicht überwinden konnten, sie niederzumachen. [26] Am 20. Oct. war die ganze Masse der Flüchtlinge auf dem rechten Loireufer versammelt; schon am 19. war Laroche-Jacquelin an Elbées Stelle zum Oberanführer des V-heers ernannt worden, größtentheils auf Lescures Betrieb, der, schwer verwundet, wenige Tage darauf starb. Die Republikaner aber, bis auf die Div. Haro folgten über Nantes u. Angers auf das rechte Loireufer; der Rückzug der Vendéer ging aber am 20. Oct. gegen Laval. Unter den 80,000 Menschen, welche die Loire überschritten hatten, befanden sich etwa 30,000 Streiter, von denen ein Theil die Avantgarde, ein andrer die Nachhut bildete, in der Mitte aber zog, 4 Stunden lang, der ungeheure Troß, die Umgegend nach Lebensmitteln durchsuchend. Am 23. erreichten diese Züge Laval, zerstreuten die dort aufgestellten Nationalgarden u. machten Halt, in der Hoffnung, daß sich die Umgegend für die Vendéer erheben würde. Das Heer der Republikaner zog indessen, über die Richtung des Marsches der Vendéer ungewiß, in 2 Colonnen von Nantes unter Lechelle gegen Ancennis, eine schwächre Abtheilung unter Westermann gegen Rennes, wendete sich aber, von der wahren Richtung des Marsches der Gegner benachrichtigt, gegen Laval, wurde aber dort zurückgewiesen u. eben so die Hauptarmee, die am 27. ebenda erschien. Zwar wurde auf dem Rückzug zu Chateau Gontier die Brücke über die Mayenne hartnäckig vertheidigt, aber Laroche-Jacquelin erstürmte den Uebergang u. trieb die Republikaner mit 4000 M. Verlust über Lyon d'Angers nach Angers; der Obergen. Lechelle hatte aber hier so entschiedne Beweise von Feigheit gegeben, daß er von den Seinigen gezwungen wurde das Heer zu verlassen u. nach Nantes zu gehn, wo er am 11. Nov. starb. Gen. Rossignol erhielt nun das Obercommando wieder, doch gehorchten ihm nicht alle Abtheilungen, u. auch durch die zahlreichen Conventsdeputirten wurde die Einheit im Commando gestört. [27] Bei den Vendéern blieb Laroche-Jacquelin Oberfeldherr, jedoch einem Kriegsrath von 25 Personen untergeordnet, Stofflet wurde Chef des Generalstabs u. die Infant. ward in mehr. Div. getheilt. Der Kriegsrath beschloß nun nach Fougères zu ziehen, von wo aus man sich nach Paris, Rennes, od. gegen die Küste wenden konnte; am 3. Nov. erschienen die Vendeer vor den dortigen Verschanzungen der Republikaner u. zersprengten dort, in Front- u. Seite angreifend, eine republikan. Div., was Rossignol bewog, alle republikan. Streitkräfte zu Rennes zu concentriren. [27b] Schon seit Mitte 1793 hatte man in England ein Hülfscorps für die Vendéer vorbereitet, u. jetzt kamen 2 Emigranten mit Depeschen von Lord Dundas zu Laroche-Jacquelin u. verlangten nur den Ort benannt, wo die zur Einschiffung fertige Expedition landen sollte. Man bezeichnete ihnen Granville, wohin Laroche-Jacquelin selbst am 8. Nov. marschirte u. es am 14. mit Sturm zu nehmen versuchte; da dieser aber abgeschlagen wurde, auch die versprochne brit. Escadre ausblieb, so zog sich der Obergeneral auf Avranches zurück. Die brit. Expedition, die am 1. Decbr. aus den Häfen Britanniens auslief, konnte nun nirgends landen und kehrte deshalb nach England zurück. [28] Unterdessen war am 14. Novbr. die Westarmee, 14,000 M. stark, in Rennes angekommen, u. Rossignol rückte, als er den Angriff auf Granville erfuhr, am 17. Nov. nach Antrain, die Div. Tribout nach Pontorson entsendend. Laroche-Jacquelin u. der Kriegsrath wollten sich nun in das Innre der Normandie wenden, aber das Heer widersetzte sich u. erklärte, daß es nur nach der Vendée hin folgen würde. Am 18. wurde hierauf der Marsch rückwärts nach Pontorson angetreten, wo die republikan. Div. Tribout gänzlich aufgerieben wurde. Am 21. wurde das V-heer in Dol von 2 Seiten, nämlich von Pontorson aus durch 3000 M. unter Westermann, u. von Antrain aus durch Marceau, angegriffen, beide aber zurückgeschlagen; dennoch war ihre Lage sehr kritisch u. Laroche-Jacequelin vereinigte seine Truppen, griff Rossignol am 22. bei Antrain an u. schlug ihn. Die Vendéer setzten nun ihren Marsch gegen die Loire fort u. erschienen am 3. Dec. vor Angers, das 5000 M. unter Danican vertheidigten. Alle Anstrengungen, es am 3. u. 4. zu erobern, waren vergebens. [29] Die Vendéearmee sah sich aber dadurch ihrer Hoffnung, das linke Loireufer wieder zu erreichen, beraubt u. zog nun, von Westermann eifrig verfolgt, am 5. Dec. über la Suette nach Beaugé. Laroche-Jacquelin schlug Westermann zwar am 6. nach la Suette zurück, aber sobald das Vendéeheer seinen Marsch nach le Mans fortsetzte, war er ihm auch wieder auf den Fersen. Die Vendéer wollten nochmals versuchen, eine allgemeine Erhebung der Landleute in Maine u. der Bretagne zu bewirken. Zu la Fleche verjagte daher Laroche-Jacquelin 900 Republikaner u. besetzte am 10. Dec. le Mans. Hier ließ ihn der republikan. Gen. Marceau am 12. Decbr. angreifen, warf ihn durch le Mans u. nahm ihm über 15,000 Menschen, worunter alle Verwundete, Kranke u. viele Flüchtlinge, ab, u. am and. Morgen wurden sie alle, ohne Rücksicht auf Alter u. Geschlecht, in le Mans erschossen. [30] Laroche-Jacquelin führte den Rest seines Heeres nach Laval u. von dort über Craon u. St. Mars am 16. Dec. nach Ancennis an die Loire, wo er aber keine Mittel zum Uebergange fand. Angegriffen von Westermann, flohen die Vendéer nach Niort. Alles was eingeholt wurde, wurde sogleich niedergehauen, u. so sammelten sich am 18.

Dec. kaum 10,000 Vendéer jeden Alters u. Geschlechts in Niort u. auch von diesen zerstreuten sich noch mehrere in der Umgegend. An Laroche-Jacquelins Stelle wurde Fleuriot zum Obergen. ernannt, worauf der Prinz Talmont die Armee verließ, u. diese zählte nun, sich nach Savenai flüchtend, kaum noch 7000 M. mit 7 Geschützen, aber fast ohne Munition. Die republikan. Armee war aber noch mit 10,000 M. Linientruppen vermehrt worden, welche am 19. Dec. in Alençon eintrafen. Am 23. kam es bei Savenai zur Schlacht, in welcher das kleine Häufchen bald gänzlich zersprengt wurde. Alle Gefangnen wurden hingerichtet. Auch der Prinz Talmont wurde, als Landmann verkleidet, gefangen, u. in dem Hofe seines Schlosses erschossen, ähnl. Schicksal hatte der Bischof von Agra u. viele And. **C) Kampf in der West-Vendée unter Charette.** [31] In der westl. Vendée hatte unterdessen, seit sich Charette von der Armee des Boccage getrennt u. am 11. Oct. die Insel Noirmontier erobert hatte, dieser bei der Entfernung der feindl. Hauptmacht auf das rechte Loireufer festgesetzt. Im Verein mit Joly u. Savin erschien er am 30. Oct. vor der kleinen Hafenstadt St. Gilles, zog sich aber, da er sie besetzt fand, sogleich wieder nach dem Marais zurück u. behauptete die Insel Bouin. In der Nacht vom 4. zum 5. Dec. eroberten aber die republikan. Gen. Haxo u. Dutruy Bouin wieder. Charette verlor 700 M. u. 6 Kan. (sein ganzes Geschütz) u. kam in Chateauneuf nur mit 2000 ermüdeten Soldaten an. Noch in der Nacht seiner Ankunft eroberte er aber ein Dorf, in welchem 500 Republikaner einen Transport Mund- u. Kriegsbedarf bewachten u. bemächtigte sich der Vorräthe. Glücklich führte er den kleinen Krieg u. war schon am 9. bei les Herbiers, als er zum Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee der WVendée erwählt wurde. Am 10. war er zu Baupère, am 11. zu Pouzauge, überall hob er kleine feindl. Abtheilungen auf u. überall sammelten sich die versteckten Bauern des Boccage unter seine Fahnen. Da kamen in der Mitte Dec. Laroche-Jacquelin, Stofflet u. Beaugé nach vielen Gefahren in Malevrier zu Charette. Da sich die Bauern des Boccage sogleich für Laroche-Jacquelin erklärten, so trat Charette den Rückzug nach der Nieder-Vendée an, während Laroche-Jacquelin in der Boccage blieb, um den Krieg aufs Neue zu beleben. Der Wald bei Vezins war sein Zufluchtsort, von wo aus er viele Streifzüge unternahm, die Republikaner überall beunruhigte u. dadurch sein Corps ermuthigte u. verstärkte. **III. Feldzug 1794. A) Harte Verfolgung der Vendéer, bes. durch Gen. Turreau.** [32] In der Nacht zum 3. Jan. 1794 ließ der republikan. Gen. Turreau durch die Gen. Dutruy u. Haxo die befestigte, von 1500 M. besetzte Insel Noirmoutier wieder erobern u. auf Befehl der Conventionsdeputirten wurden alle Anführer, die Besatzung von 1000 M. u. ein Theil der Einwohner des Fleckens erschossen. Der Aufstand der Vendée war nun unterdrückt u. nur ein schmaler Landstrich zwischen der obern Maine u. der obern Boulogne noch unter den Waffen. Turreau konnte aber diese Strecke durch mobile Colonnen nicht unterwerfen, zog daher eine Reihe fester Posten um das Land u. ließ an deren Stelle 24 Kanonenböte die Loire hinaufgehen, um alle Verbindung mit dem rechten Ufer abzuschneiden. Selbst die benachbarten republikan. Gemeinden ließ er entwaffnen, damit die Vendéer, drängen sie ja durch die Postenkette u. bemächtigten sich eines Dorfes, dort keine Waffen vorfänden, u. dann bildete er aus 15,000 M. 12 höllische Colonnen, die seit dem 17. Jan. von der WGrenze aus von 6 Seiten her das Land in allen Richtungen durchzogen, die Wohnungen verbrannten, die Vorräthe vernichteten u. die Einwohner auf das Gebiet der Republik überführten, die aber, welche an der Insurrection Theil genommen hatten, niedermachten. [33] Solche Strenge nöthigte die Bauern, wieder zu den Waffen zu greifen. Laroche-Jacquelin hatte schon am 24. Jan. 1200 M. wieder bei Jallais versammelt u. führte mit ihnen den kleinen Krieg, blieb aber auf einem der Streifzüge am 28. Jan. in der Gegend von Nuaillé. Statt seiner übernahm Stofflet den Oberbefehl, während Marigny, der glücklich über die Loire gekommen war, bei Bressuire ein neues Corps bildete u. sich als unabhängig von Stofflet betrachtete. Sapinean ordnete sich den Befehlen Charettes unter. Turreau rückte indessen immer weiter vor u. verheerte das Land nicht ohne augenblickl. Vortheile der Vendéer. Zuletzt ließ Turreau den größten Theil seiner Truppen nach der WVendée folgen, indem er glaubte, daß 5000 M., die er in Chollet, u. eine Brigade, welche er in Coron zurückließ, zur Niederhaltung der NO-Vendée hinreichend seien. [34] In der WVendée entging indessen Charette durch große Thätigkeit der Vernichtung, u. er hoffte den Krieg hinzuhalten, bis er auswärtige Hülfe erhielt, od. andre günstige Umstände eintrüten. Bis Ende des Febr. erschöpfte er die Geduld seiner Gegner durch Hin- u. Herzüge u. wußte, sich an der mittlern Boulogne bewegend, dem Kampfe gegen überlegene Streitkräfte auszuweichen. Jetzt wurde auch die SVendée der Zerstörung Preis gegeben, am 4. März aber eine höllische Colonne von 1500 M. unter dem Gen. Huché im Walde bei Vezins gänzlich geschlagen. [35] Von den Conventsdeputirten bedrängt, etwas Entscheidendes zur Beendigung des Kampfes in der Boccage zu thun, begab sich Turreau am 5. März nach Chollet, aber statt auf Stofflet zu fallen, ließ er nur die Brigade Grignon bei dem Walde von Vezins zurück, zog sich mit den Uebrigen über Vezins u.

Doué

Doué nach Chalonne u. bezog am 18. bei Nantes ein Lager. Grignon siegte zwar am 9. März bei Vezins, wurde aber am 17. bei St. Aubin de Baubigné geschlagen u. zog nun wieder nach Vezins, wo er sich mit der Div. Corbelier am 27. vereinigte, welche seitdem wieder von Nantes vorgerückt war. Beide Generale durchstreiften am 27. den Wald von Vezins, führten den kleinen Krieg, zerstörten die verschont gebliebenen Dörfer im Bocage noch vollends u. bezogen dann zu Anfang des Aprils ein Lager bei Sorinières. [36] Um diese Zeit wurde der Oberst Duflrat mit 3000 M. abgesendet, um mit Grignon gegen Stofflet zu handeln. Duflrat wurde aber am 7. April bei Chamillé von Stofflet mit 3500 M. im Rücken angegriffen u. gänzlich geschlagen. Mehrere Versuche gegen Stofflet waren aber vergebens u. dessen Zufluchtsort blieb immer der Wald von Vezins. Charette hatte unterdessen die Ufer der Boulogne verlassen u. den Gen. Haxo, der ihn am 20. April bei les Clouzeaux angriff, geschlagen u. getödtet.

B) Mildere Maßregeln vom Convent versucht. [37] Es war nun Plan des Convents, die ganze Vendée mit festen Lagern u. befestigten Städten zu umgeben, die Bauern aber mild zu behandeln. Der grausame Gen. Turreau ward daher vom Commando abberufen u. die Westarmee provisorisch dem Gen. Vimeux ertheilt. Der Convent ordnete dies wohl deshalb an, weil er von der Westarmee Verstärkungen nach den Pyrenäen, dem Rhein u. an die Küste von Brest senden wollte. Vimeux theilte diese Armee in 5 Div., von denen 2 in den Dep. Indre u. Loire, Loiret, Charente u. Charente-Inferieure, 3 aber in der Vendée selbst standen. [38] Am 1. Juni schlug Charette 1200 Republikaner bei Mormaison u. vereinigte sich hierauf mit Stofflet, um mit 9000 M. am 6. Juni einen Angriff auf Challans zu versuchen, der aber fehlschlug. Wiederum kleiner Krieg, mit Grausamkeit geführt, weshalb der Gen. Vimeux von dem Convent zurückberufen wurde. [39] An seiner Stelle übernahm nun Gen. Dumas das Commando u. erließ sogleich Proclamationen, in denen er den Insurgenten, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung u. Schutz zusicherte. Mehrere Einzelne unterhandelten zwar, aber die Anführer der Vendée wirkten diesen Proclamationen durch andre entgegen, in welchen sie der Republik fortgesetzten Kampf auf Leben u. Tod schworen. [39b] Da jetzt die Erntearbeiten vollendet waren, so zogen sie rasch ihre Leute zusammen u. griffen am 2. Sept. das Lager von Rouillé an, wurden aber zurückgeschlagen; dagegen eroberte Charette am 8. Sept. das Lager bei Roche sur Yon, am 14. das Lager bei Freligné, Stofflet aber am 13. das Lager bei Thouaré u. machte sich zum Meister des Landes am rechten Ufer des Layon. Am 8. Oct. wurde Dumas im Oberbefehl über die Westarmee durch Gen. Conelaux abgelöst u. diese durch 20,000 verstärkt; er vertrieb zuerst die Vendéer vom rechten Ufer des Layon u. wollte dann ins Innere eindringen u. Mortagne besetzen. Während der Vorbereitungen hierzu brach zwischen den Vendéechefs Stofflet u. Charette offne Zwietracht aus. Erstrer, der stehende Truppen besoldete, auch an mehrere Wittwen u. Waisen gebliebener Vendéer Pension zahlte, hatte für 6 Mill. Livres Papiergeld errichtet u. diesem gezwungenen Cours verschafft. Charette war unzufrieden, weil Stofflet nicht alle Vendéechefs über diese Maßregel zu Rathe gezogen hatte, u. berief diesen vor ein Kriegsgericht, und erließ, als Stofflet nicht erschien, einen Beschluß, worin die Ausgabe seines Papiergelds verboten ward. Dies entschied aber die Trennung der Royalisten.

C) Vertrag von la Jaunais am 15. Febr. 1795. [40] Indessen hatte der Convent am 2. Dec. 1794 Amnestie für alle Vendéer erlassen, die binnen 1 Monat die Waffen niederlegen würden. Zugleich wurden eine Menge Eingekerkerter losgelassen. Eine Schwester Charettes wurde um diese Zeit mit dem Conventsdeputirten Ruelle bekannt u. dieser schickte sie zu Charette mit Vorschlägen des Convents. Mit Bewilligung der Chefs der Vendée ging Charette auf diese Unterhandlungen ein u. überreichte am 17. Febr. Friedensvorschläge. [41] Der auf diese Bedingungen zu Stande gekommne **Friedensvertrag zu la Jaunais** versprach den Vendéern freien Gottesdienst u. Schutz der Priester, Geldunterstützung zur Wiederherstellung ihrer Wohnungen, Aufhebung des Sequesters auf die Güter, Bildung von 2000 Territorialsoldaten, welche aus Freiwilligen bestehn u. nicht außerhalb der Vendée verwendet werden sollten, u. Einlösung der von den Vendéechefs ausgegebenen Bons, bis zu 2 Mill. Fr. Beide Theile schlossen diesen Frieden, nur um Zeit zu gewinnen und günstigere Umstände abzuwarten. Stofflet weigerte sich aber, dem Vertrage beizutreten, er erließ am 2. u. 4. März heftige Proclamationen gegen die Republik sowohl, als gegen die abtrünnigen Royalisten, fiel in Sapineaus Bezirk ein, plünderte dessen Hauptquartier, Beaurepaire, ließ den Vendéechef Prudhomme, als Deserteur erschießen, u. trat erst als von allen Seiten Republikaner gegen ihn anrückten, am 2. Mai dem Vertrage bei.

IV. Vom Wiederausbruch des Kriegs bis zu dessen Beendigung (26. Juni 1795 bis Ende März 1796). [43] Die Republikaner besetzten nun Stofflets Gebiet breiteten sich auch in den von Charette u. Sapineau aus, verhafteten den Vendéechef Allard, ja machten sogar einen Versuch, Charette aufzuheben, hierauf u. durch einen Emissar des Grafen von Artois, Riviere, welcher verkündete, daß eine brit. Expe-

 dition

ditlon nach der Küste von Bretagne bereit sei, wurden die Vendéer nach wenig Monaten wieder geneigt die Waffen zu ergreifen. Stofflet u. Charette söhnten sich zu Beaurepaire aus, u. am 26. Juni 1795 erließ Letzterer eine **Proclamation, welche der franz. Republik aufs Neue den Krieg erklärte.** Am 27. überfiel er mit 500 M. les Essarts, u. nahm am 28. bei Beaulieu 400 M. gefangen. Die Republikaner mußten einige Posten im Marais räumen, da ihre Armee durch Entsendungen in die Bretagne geschwächt war, aber auch Charette blieb mehr. Wochen aus Mangel an Eifer der Vendéer unthätig. Erst als einige brit. Fregatten an der Vendéeküste erschienen, sammelte Charette seine Armee u. ließ ein Corps in die Gegend von St. Jean de Mont vorrücken, um die Ausschiffung zu decken. Die republikan. Besatzung von St. Gilles suchte dieses zwar zu verhindern, wurde aber am 10. u. 11. August geschlagen u. die Kriegsvorräthe ausgeschifft. „Die Expedition nach Quiberon (s. u.) war verunglückt u. dadurch der größte Theil der republikan. Armee auf dem rechten Loireufer verwendbar worden. Die Gen. Hoche, Dubayet u. Canclaux vereinigten sich am 22. Aug. in Nantes u. ließen einstweilen die Vendéeküste von Palmbouf bis St. Gilles mit 10,000 M. besetzen. Hoche wurde aber vom Convent zum Obergeneral der WArmee ernannt. Ende Sept. sammelte Charette seine Armee von Neuem, da aber die erwartete brit. Flotte nicht kam, suchte er vergebens St. Cyr, unweit Sables d'Olonne, zu erobern. Die brit. Flotte erschien endlich am 29. Sept. bei der Insel Isle Dieu, u. schiffte hier die Truppen aus, doch konnten die Boten, welche dee Graf Artois zu Charette schickte, um einen schicklichen Landungsplatz anzugeben, nicht durchkommen u. die Landtruppen schifften sich daher wieder ein u. kehrten Ende Nov. nach England zurück. „Am 27. Sept. ließ nun Gen. Hoche 3 Colonnen, jede von 3000 M., gegen das Hauptquartier Charettes, Belleville, vorrücken, aber dieser entging glücklich der Gefahr u. warf sich mit einigen Hundert Getreuen in den Wald des Gats. Er versuchte es durch einen seiner Unterbefehlshaber, Coetus, Unterhandlungen anzuknüpfen, u. dieser begab sich nach Challans zum Gen. Gratien, der ihn aber vor ein Kriegsgericht stellen u. erschießen ließ. Charette versuchte nun, mit wenigen Hundert M. sich in den Boccage zu werfen, allein seine Schaar wurde zu la Bruffière u. St. Fulgent überfallen u. zersprengt. Zwar sammelte er die Zerstreuten nochmals an der Boulogne, aber er konnte nicht zu Stofflet durchdringen. Dennoch schlug er im Febr. 1796 das Anerbieten des Gen. Hoche aus, sich frei nach England zu begeben, u. nach mehr. Hin- u. Herzügen wurde er, der noch 32 M. bei sich hatte, am 23. März bei St. Sulpice schwer verwundet gefangen u. am 29. März 1796 in Nantes erschossen. „Sapineau hatte schon am 3. Oct. 1795 Mortagne überfallen u. erobert. Hoche überfah einstweilen diese Feindseligkeiten, weil er seine Kräfte nicht zersplittern wollte, aber als er Verstärkung erhalten hatte, entsendete er die Div. Willot in den District der Armee des Centrums, die ohne Mühe die Entwaffnung der Landleute bewerkstelligte. Sapineau entfloh in den Boccage u. unterwarf sich später; an seiner Stelle übernahm der Chevalier Vasselot den Oberbefehl über das 2—300 M. starke Corps. Er wurde aber geschlagen, bei les Herbiers gefangen u. erschossen. „Stofflet hatte sich 1795 ruhig verhalten, u. trat erst am 26. Jan. 1796 wieder auf. Aber er fand keine Hülfe mehr unter dem Landvolk u. irrte, unausgesetzt verfolgt, im Lande umher, in der Nacht zum 24. Febr. wurde auch er auf einem Maierhofe bei Poitivinière überfallen, gefangen u. am 26. zu Angers erschossen. „Die Vendée blieb von nun an ruhig, u. wenn auch 1799 ernstliche Unruhen in derselben ausbrachen, so wurden sie doch schnell wieder erstickt. *VI.* **Kampf der Chouans gegen die Republik (1794—1796).** „Während des Kampfs in der Vendée waren auch in den ehemal. Prov. Anjou, Bretagne, Maine u. in der Normandie einzelne Districte aufgestanden, u. man nannte diese Insurgenten **Chouans** (s. d.). Der Bezirk, über welchen sich die Chouanerie erstreckte, war 750 QM. groß u. umfaßte über 2 Mill. Ew., aber in ihm waren große Städte, deren Bewohner der Republik eifrig ergeben waren. Schmuggler kämpften zuerst gegen die Republikaner, u. Adel u. Geistlichkeit suchten den Aufstand zu verbreiten. Bald stellten sich Edelleute an die Spitze der Bezirke u. der Graf Jaques de Pusaye nannte sich Oberbefehlshaber des königl. Heers in Bretagne. Erst als die Vendéer Ende 1793 auf das rechte Ufer der Loire gegangen u. dort vernichtet worden waren, erhielten die Chouans in den versprengten Soldaten u. Offizieren derselben Zuwachs, u. da zugleich die republikan. Armee gegen die Insel Jersey marschirte, so waren sie bald in ihren Unternehmungen ungehindert, die aber dennoch sich blos auf kleine Expeditionen beschränkten. Als die gegen Jersey bestimmten Truppen später zurückkehrten, schlossen sie am 20. April 1795 einen Waffenstillstand zu la Mabilais, unweit Rennes, mit den Chouans, ungefähr auf dieselben Bedingungen, wie der Vertrag von la Jaunais. „Die Aussöhnung war indessen auch hier nicht aufrichtig. Schon hatte man sich gegenseitig gereizt, als ein Courier des Barons Cormatin in die Hände der Republikaner fiel, u. nun wurden am 27. Mai Cormatin u. and. Chouanschefs verhaftet. Zugleich durchstreiften mehr. republikan. Detachements das Land, jagten

die

die Chouans aus einander u. erschossen mehrere ihrer Chefs, als den Grafen Silz u. Boisbardy. [48] Indessen beschloß die brit. Regierung, Truppen zur Unterstützung der Insurgenten in WFrankreich landen zu lassen, u. der Graf Puisaye, welcher nach London gereist war, brachte es dahin, daß die **brit. Expedition**, statt nach der Vendée, nach der Bretagne geschickt werden sollte. Zu derselben ward eine brit. Division u. alle Emigrantencorps in England, unter Oberanführung des Grafen Artois bestimmt; ein and. Emigrantencorps von 4000 M., sollte von der Weser aus dahin abgehen, nur 1500 Mann von letztren wurden aber nach der Bretagne eingeschifft, die übrigen nach WIndien geschickt. Die erste Abtheilung der Expedition, 5000 Emigranten, landete, vom Gen. Hervilly befehligt, am 26. u. 27. Juni in der Bai von **Quiberon** bei Carnac. Die Oberleitung der Expedition führte, bis zur Ankunft des Grafen Artois, der Graf Puisaye. Sogleich eilten so viele Landleute herbei, daß schon am 28. gegen 16,000 M. versammelt waren, die in 3 Div. getheilt u. mit engl. Waffen bewehrt wurden. [49] Die engl. Regierung forderte, daß man sich unverzüglich eines Seehafens bemächtige, aber Puisaye versäumte die Zeit u. außer der Eroberung des Schlosses Penthièvre am 4. Juli geschah nichts. Schnell sammelte dagegen der republikan. General Hoche in Vannes 6000 M. u. ließ von Laval 9000 u. von Nantes 4000 M. dahin aufbrechen. Schon am 2. Juli vertrieb er die Emigranten aus Landevan u. Auray, u. wies am 3. ihre Versuche, sie wieder zu erobern ab; trieb mit 13,000 M. die Emigranten u. Chouans auf der Halbinsel Quiberon zusammen u. nahm am 6. Juli eine verschanzte Stellung zwischen Carnac u. St. Barbe. Um ihn hier zu delogiren, schifften sich 11,000 Royalisten unter Tinténiac u. Jean-Jean in Quiberon ein, landeten am 11. u. 12. bei Sarzeau u. Pontiveu u. sollten von da aus am 16. Juli Hoche im Rücken fallen, während das übrige Corps ihn von Quiberon aus von vorn angreifen sollten, der Chevalier Vieuville, welcher im Depart. der Nordküsten die Royalisten befehligte u. die Expedition im Rücken Hoches unterstützen sollte, sendete aber nur 3000 Chouans, die übrigen Streitkräfte wollte er zur Eroberung von St. Malo benutzen. Tintenier aber blieb am 14. im Gefechte bei Josselin. Sein Nachfolger schloß sich an Vieuville an u. überließ die Expedition in Quiberon ihrem Schicksal. Jean-Jean konnte aber den Angriff im Rücken Hoches ebenfalls nicht ausführen, da seine Truppen sich nach der Landung in ihre Heimath zerstreuten. [50] Von dem Mißlingen der Expedition in Hoches Rücken nicht unterrichtet, ließ Puisaye am 16. früh die Fronte von Hoches Lager durch 3000 Emigranten u. 1600 Chouans mit 16 Kanonen angreifen, während der Graf Vauban mit einer Chouans-Div. bei Carnac landete u. ihm in die Flanke fallen sollte. Kartätschenfeuer warf die Sturmcolonnen Puisayes zurück u. gleich darauf sah sich auch Vauban zum Rückzug auf sein Schiff genöthigt; Hervilly war bei dem Angriffe geblieben u. Puisaye verlor nun ganz den Kopf. Durch Ueberläufer geleitet, erstürmten nun in der Nacht zum 21. Juli 300 republikan. Grenadiere das Schloß Penthièvre, während and. Colonnen die Verschanzungen der Royalisten nahmen. Da ein heftiger Sturm ging, so konnten die Emigranten von der engl. Flotte keinen Beistand erhalten u. nur wenige Royalisten, darunter Puisaye, entkamen auf dieselbe, [51] die Uebrigen capitulirten, da es an Munition fehlte, unter Sombreuil unter der mündl. Uebereinkunft, daß blos er als Opfer falle, die Uebrigen aber, Emigranten wie Chouans, verschont würden; aber die Capitulation wurde auf Betrieb der Conventsdeputirten Tallien u. Blad nicht gehalten u. außer Sombreuil noch 50 Geistliche, der Bischof von Dol u. 711 M. erschossen, die Chouans aber in ihre Heimath entlassen. [52] Die gegen St. Malo bestimmten Chouans liefen auf die Nachricht dieser Katastrophe aus einander, u. wenn nach Hoches Abzug u. nach Puisayes Rückkehr in die Bretagne auch hier u. da wieder die Chouans auftauchten, so kam es doch zu nichts Ernstem. Nach u. nach unterwarfen sich nach der Beruhigung der Vendée auch die Chouanschefs, so George Cadoudal u. Seepeaux, u. im Juli 1796 war die Betragne als entwaffnet u. beruhigt zu betrachten. [53] **Literatur:** Lequinio, La guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1794; J. W. v. Archenholz, Der Krieg in der Vendée, Lpz. 1794, 2 Stücke; L. M. Turreau, Mémoires pour vervir à l'histoire de la guerre de Vendée, Lond. 1796; A. Danican, Les Brigands démasqués, Par. 1796; Madame E. T., Lettres de la Vendée, Straßb. 1801, 2 Bde.; A. de Beauchamp, Histoire de la Guerre de la Vendée et des Chouans jusqu' à la pacification de 1800, Par. 1807, 3 Bde.; Marquise Laroche-Jaquelin, Mémoires, ebd. 1815; F. de la Motte Fouquée, Wahrheit u. Lüge, eine Reihe polit.-militär. Betrachtungen auf den V., nach dem vor. Buche, Lpz. 1820; Bournisseaux, Hist. des Guerres de la Vendée et des Chouans, Par. 1819, 3 Bde.; La Guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française, ebd. 1824—27, 6 Bde.; Mortonval, Die Kriege der Vendée von 1792—96, a. d. Franz. Darmst. 1829, 2 Bdchn., 16. *(Js. u. Jb.)*

Vendemiāire (fr., spr. Wangdemiähr, Weinmonat), Monat im franz. republikan. Kalender, vom 22. Sept. bis 21. Oct. Der 13. V. war der Tag, an dem Barras Buonaparte das Commando gegen die pariser Sectionen übertrug.

Vēndidad (pers. Rel.), s. u. Zend Aveſta.

Ven-

Vendilkräka (nord. Myth.), s. u. Ottar Wendilkraka.

Vendita (ital.), **1)** Verkauf, Verkaufslokal; **2)** Loge der Carbonaris, s. d. a.

Venditio bonōrum (Additio bonorum, V. **bonōrum cridae per universitātem**), [1]der Verkauf der Güter eines Gemeinschuldners im Ganzen bei den Römern. [2]Wenn nämlich ein Schuldner in Insolvenz kam, so gab der Prätor den sämmtl. Gläubigern, auf ihr Ansuchen, den Besitz der Güter des Gemeinschuldners, der dadurch seine bürgerl. Ehre verlor. [3]Die Gläubiger boten nun diese Güter im Ganzen feil (Proscriptio bonorum), durch einen öffentl. Anschlag (Tabula proscriptionis, Libellus, Album, Titulus). [4]Nach 30 Tagen, wenn der Gemeinschuldner noch lebte, nach 15 wenn er todt war, durften sie mit Genehmigung des Prätors einen Magister bonorum vendendorum aus ihrer Mitte wählen, der einerseits den Schuldner vertrat, statt seiner klagte ꝛc., andererseits sich statt der Gläubiger mit einem Kaufliebhaber auf gewisse Procente verglich, wogegen diesem durch den Accord (Lex bonorum vendendorum) der ganze Gütercomplex vom Magister überlassen wurde. [5]Nach abermaligen 30 (war der Gemeinschuldner todt, nur 20) Tagen gab der Prätor den Befehl zu obgedachter V. b., durch welche der Käufer der Güter (Emtor bonorum) in alle Verbindlichkeit u. Rechte des Gemeinschuldners trat (in universum jus debitoris) u. daher die Gläubiger nach dem geschlossenen Accord (Lex venditionis) befriedigen mußte. [6]Der Gemeinschuldner aber kam dadurch aus aller Verbindlichkeit u. auch das Geschäft des Magister bon. vend. hörten auf. [7]Später wurde, statt der V. b. die Distractio bonorum, welche der Ehre des Gemeinschuldners minder nachtheilig war (s. Distraction), eingeführt. Vgl. Sectio bonorum. *(Bs.)*

Vēndo (a. Geogr.), so v. w. Avendo.

Vēndolo, Insel, s. u. Admiralitätsinseln.

Vendôme (spr. Wangdohm), **1)** Bzk. im franz. Dep. Loir-Cher; 46 QM., 76,000 Ew. **2)** Hauptstadt hier; 5 Kirchen, Hospital, öffentl. Bibliothek, physikal. Kabinet, verfallenes Schloß, Cavallerieeaserne, Theater, Fabriken in Lederhandschuhe, Leder, Baumwollenwaaren, Papier; 7600 Ew. Die Umgegend hieß sonst **Vendômois** (spr. Wangdohmoa).

Vendôme (spr. Wangdohm), **1)** (Cäsar, Herzog von V.), geb. 1594, der älteste Sohn Heinrichs IV. u. seiner Maitresse Gabriele d'Estrées; wurde 1598 zum Herzog von V. ernannt u. mit der einzigen Tochter des Herzogs von Mercoeur versprochen u. ihm von seinem Schwiegervater das Gouvernement der Bretagne abgetreten. 1610 gab ihm Heinrich IV. den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Während der Unmündigkeit Ludwigs XIII. stand V. an der Spitze der Unzufriedenen, u. wenn er sich auch bei den Conferenzen zu Loudun unterwarf u. 1622 in dem Kriege gegen die Protestanten treffl. Dienste leistete, so wurde er doch, als er sich mit seinem Bruder, dem Groß-Prior von Frankreich, 1626 nach Blois zum König begab, dort mit demselben verhaftet. 1630 wurde er freigelassen, aber aus dem Königreiche verbannt; er ging in holländ. Dienste, wohnte 1631 der Schlacht bei Lillo als Commandeur der Freiwilligen bei u. kehrte später nach Frankreich zurück, wo er auf seinen Gütern lebte. 1641 beschuldigte man ihn eines Attentats gegen Richelieu, u. er mußte nach England flüchten, von wo er erst nach Richelieus Tode zurückkehrte, aber sogleich aus Paris verwiesen wurde. Bald darauf vereinigte er sich mit Mazarin, wurde 1650 Gouverneur von Bourgogne, beruhigte während des Frondekriegs Guyenne, eroberte Bordeaux 1653 u. schlug 1655 die span. Flotte bei Barcelona. Er st. 1665 zu Paris. **2)** (Louis, Herzog von V.), ältester Sohn des Vor., hieß bis zu seines Vaters Tode Herzog von Mercoeur, geb. 1612; diente zuerst 1630 unter Ludwig XIII. in Piemont, u. trat später mit seinem Vater in holländ. Dienste, wo er bis 1641 blieb u. sich öfters auszeichnete. 1649 errichtete er, nach Frankreich zurückgekehrt, das Cavallerieregiment Herzog von Mercoeur, u. wurde Vicekönig von Catalonien, legte aber 1651 diese Stelle nieder. Nach dem Tode seiner Gemahlin, Laura Mancini, eine Nichte Mazarins, wurde er Geistlicher, 1667 Cardinal u. st. zu Aix 1669. **3)** (Franz von V., Herzog von Beaufort), Bruder des Vor., s. Beaufort 9). **4)** (Louis Joseph, Herzog von V.), ältester Sohn des Vor., bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthievre, geb. 1654; begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps auf dessen Feldzug gegen die Niederlande u. diente später unter Turenne in der Pfalz, wurde 1677 Brigadier, befehligte unter dem Marschall von Crequi in Flandern, zeichnete sich vor Condé u. Cambrai aus u. wurde Maréchal de Camp, wurde 1681 Gouverneur der Provence, 1688 Generallieutenant, focht als solcher in 4 flandr. Feldzügen, befehligte 1693 unter Catinat in Italien u. wurde 1695 Generai en chef der franz. Armee in Catalonien. Hier entsetzte er Palamos u. belagerte Barcelona, das sich am 10. Aug. 1695 ergab. Nach dem Ryswiker Frieden lebte er auf seinen Gütern u. erhielt im span. Erbfolgekrieg 1702 an Villerois Stelle den Oberbefehl in Italien, erfocht bedeutende Vortheile (s. Span. Erbfolgekrieg 11—13, 49—52, 57—68, 110—116) u. stand dem Prinzen Eugen von Savoyen rühmlich gegenüber; nach 1705 ward er aber vom Herzog von Orleans ersetzt. 1708 erhielt er den Oberbefehl in Flandern, wurde aber bei Oudenarde geschlagen u. blieb 1709 ohne Anstellung, aber

aber König Philipp V. bat Ludwig XIV., ihm V. zu Hülfe zu schicken, u. so erhielt er 1710 das Commando der franz. Armee in Spanien, wo Karl III. von Oestreich Madrid erobert hatte. V. stellte hier das Uebergewicht der Franzosen wieder her, zwang die Alliirten zur Räumung Madrids u. führte im Dec. 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Am 7. Dec. mußte sich ihm der engl. General Stanhope bei Brihuega ergeben, u. am 10. schlug er den östreich. Gen. Stahrenberg bei Villa Viciosa, u. sicherte dadurch Philipp V. den span. Thron. 1711 bekämpfte er die Verbündeten in Catalonien u. st. im Juni 1712 zu Tigneroz. Ueber seine Thaten seit 1708 s. Span. Erbfolgekrieg 100–171, 200–200, 218–220, 222. 5) (Philipp von V.), Bruder des Vor., geb. 1655, u. gewöhnlich der Großprior genannt; trat früh in den Maltheserorden u. wohnte schon 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herz. v. Beaufort, blieb. Ludwig XIV. begleitete er nach den Niederlanden, focht dann unter Turenne u. wurde 1691 Maréchal de camp, 1693 Großprior von Frankreich u. Generallieutenant, als welcher er sich unter Catinat u. seinem Bruder in Italien u. Catalonien auszeichnete. Im span. Erbfolgekrieg diente er meist in Italien u. nach dem Frieden lebte er in Paris, wo er sich bes. zur Zeit der Regentschaft durch seine Sittenlosigkeit auszeichnete; er st. das. 1727. (Js.)

Vendôme u. **V-säule**, Platz, s. u. Paris 22.

Vendômois (spr. Wangdohmoa), Landschaft, s. u. Vendôme 2).

Vendotēna (Vendutēna), Insel, so v. w. Ventotiene, s. u. Ponzeinseln e).

Vendrēlle, ein guter, rother, span. Wein in Catalonien.

Vēndres (spr. Wangd'r), 1) Dorf im Bzk. Beziers des franz. Depart. Herault, unweit der Aude, Heilquelle Malon; 800 Ew. 2) (Etang od. Graude V.), See dabei, steht mit dem Mittelmeere in Verbindung; 3) so v. w. Port Vendres.

Vēndres (spr. Wangd'r), ein ordinärer rother Franzwein.

Vēne, le, Ort, so v. w. Sacraria.

Venedēä (a. Geogr.), sarmat. Nomadenvolk jenseit der Weichsel, vielleicht die nachmaligen Wenden. Nach ihnen benennt war **Venēdicus sinus** (Clylipenus s.), der Theil der Ostsee von j. Hela bis Königsberg, u. das die **Venēdici montes**, die Berge zwischen OPreußen u. Polen.

Venedienne (Venetienne, spr. Wenediänn), eine feine Sorte Gros de Tours, geht bes. nach der Levante.

Venēdig (Geogr.), 1) früher **Republik** in Ober-Italien, zu der in ihrer größten Blüthe das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Candia, die Hälfte Moreas, Cephalonien, Corfu u. die übrigen 7 Inseln, ein Theil Griechenlands, der größte Theil Dalmatiens u. ein Theil Slavoniens mit fast 8 Mill. Einw. gehörte; an der Spitze des Staats stand ein **Doge**, der den Vorsitz eines Raths von 1200 Nobile führte, aber wenig zu sagen hatte; die **Einkünfte** betrugen über 11 Mill. Thaler. V. als Staat ging durch die franz. Revolution unter; s. übrigens Venedig (Staatsverf. u. Sitten), u. Venedig (Gesch.). 2) Jetzt **Gouvernement** des östreich. lomb.-venet. Königreichs, den größten Theil der ehem. Republik, mit Ausnahme der Besitzungen V-s in Griechenland, der Türkei, Dalmatien, den türk. Inseln ꝛc. begreifend, an Tyrol, Illyrien, das adriat. Meer, den Kirchenstaat u. Mailand grenzend; hat 430¼ QM.; **Gebirge**: Ausläufer der rhät. u. cott. Alpen, die euganeischen, lesinischen u. berninischen Berge, **bewässert** vom Po, der Etsch, Brenta, Piave, Tagliamento u. mehr. ihrer Zuflüsse, durch viele Kanäle (Poiesini, Monselice, Noncello u. a.); hat an den Küsten viel sumpfiges Land (Lagunen). **Producte**: Getreide, Südfrüchte, Obst, allerlei Hausthiere, viel Fische, wildes Geflügel, Seidenwürmer, Metalle, Marmor, Mineralquellen. **Beschäftigung**: Ackerbau, doch sind die Bauern meist nur Pächter, welche die Hälfte des Ertrags dem Herrn des Bodens geben; Ackerwerkzeuge sind plump u. ungelenk, bes. der Pflug u. die Egge; man baut bes. Weizen, Mais, Reiß, Futterkräuter, Hanf, weniger Flachs, der Wald wächst fast überall wild, nur bei V. ist der Gartenbau gut, der Wein wird an den Bäumen wie in der Lombardei gezogen; Viehzucht wird auf dem Festland leidlich betrieben, bes. in den Gebirgen, die treffl. Weiden haben; viel Rindviehzucht wird von den Bergamini od. Malghesi, Eigenthümern großer wandernder Herden, betrieben; Schafzucht wird bes. an den euganeischen Bergen betrieben, Bienen hält man bei Verona u. Belluno; Seide zieht man viel (gegen 350,000 Pfd. rohe Seide jährlich); Bergwerke sind selten, häufig jedoch Steinbrüche, bes. von Marmor. **Industrie** war sonst größer als jetzt, wo man bes. Seidenwaaren u. Tuch in großer Vollkommenheit fertigte, doch gibt es noch überall Spinnereien u. Fabriken in Flachs, Baumwolle u. Wolle, Seide, Spitzen, Leder, Strohgeflecht, Papier, Holzwaaren, Darmsaiten, Fischbein, Chocolade, Seife, Wachs, chem. Waaren (bes. in Fayence), Stahl, Glas, Reeperbahnen, die selbst Seile aus Spartogras u. Brulla für die Fischer fertigen. Die Glas-, bes. die Spiegelfabriken, sind sehr gesunken, doch sind die Glasperlen noch sehr geschätzt. Bedeutend ist noch immer der **Handel**, bes. zur See, obgleich er nicht der Schatten des frühern ist. Landhandel, bes. nach den östreich. Staaten, Seehandel nach der Levante, Triest u. dem übr. Italien, viel Küstenhandel. Mit dem Handel hält die Schifffahrt gleichen Schritt; die Küstenschiffe hei-

heißen Trabaccoli od. Tartane, kleinere Transportschiffe Batelli, schwere Lastschiffe Peate u. Burchii; die Gondeln bilden in der Stadt V. fast allein das Transportmittel. Sehr erleichtert die Flußschifffahrt die Verbindung, auch die Hauptstraßen sind gut, an einer Eisenbahn von V. nach der Lombardei wird gebaut u. sie ist theilweise fertig. [73] **Münzen, Maße u. Gewichte.** Gegenwärtig **rechnet** man in V. nach Lire austriache zu 100 Centesimi, wie im lombardisch-venetian. Königreich, von 1806—1823 nach Lire italiane zu 100 Centesimi im franz. Münzfuß, zur Zeit der Republik aber, bes. seit 1750, nach Lire zu 20 Soldi od. Marchetti à 12 Denari piccole od. im großen Verkehr nach Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti od. Denari ducati in doppelter Valuta, entweder in Banco 10½ Ducati Banco od. 64$\frac{1}{16}$ Lire Banco = 1 köln. Mark fein Silber, 1 Ducato banco = 1 Thlr. 10 Sgr. 7,^{24} Pf., die Lira banco = 6 Sgr. 6,^{01} Pf., 1 Rechnungs-Ducat zu 9½ Lire corrente, od. in Moneta piccola corrente, 99½ Lire piccole od. 100 = 1 feine Mark, 1 Lira piccola = 4 Sgr. 2,^{01} od. 2,^{40} Pfenn. preuß. Crt., 1 Rechnungs-Ducat zu 6½ Lire corrente festgesetzt. In jener Valuta wurden die Wechsel-, in dieser die Waarenpreise berechnet. Die Bank dagegen rechnete nach Lire grossi à 20 Soldi grossi à 12 Denari grossi, 1 Lira grossa = 10 Ducati od. 62 Lire Banco od. 96 Lire piccole. **Geprägte Münzen A)** unter der Republik: **a)** in Gold: Zecchini zu 22 Lire piccole, Ducati d'oro zu 14 Lire piccole, Doppie od. Pistolen zu 38 Lire piccole; **b)** in Silber: Scudi della croce zu 12 Lire 8 Soldi piccole, Ducatone od. Giustini zu 11 Lire picc., Ducati veneti (venet. Stiberducaten) zu 8 Lire picc., Oselia zu 3 Lire 18 Soldi picc. u. Talieri zu 10 Lire piccole; während der östreich. Herrschaft von 1795—1802: 2 Lire = 24, 1 Lire = 12 u. ¼ Lira = 6 Kreuzer, auch 1½ Lire = 18 Kreuzer, 28 Gulden auf die wiener Mark; als Scheidemünzen unter der Republik 1, ½, ¼, ⅛ Lizarre zu 1½ Lire, 15, 10 u. 5 Soldi; **c)** in Kupfer: 1, ½, ¼ Soldi, Bigattini, Bessino u. Bessono genannt. **B)** Während des Königreichs Italien u. **C)** seit 1823 s. die geprägten Münzen unter Lombard.-venetian. Königreich II. [74] **Maße:** die alten Maße u. Gewichte sind im gewöhnlichen Verkehr noch immer im Gebrauch, die neuen s. unt. Lombardisch-venetianisches Königreich II. **Längenmaße:** der venet. Piede (Fuß) à 12 Once à 12 Linee = 347,^{73} Millimeter, 100 Piedi = 110,^{80} preuß. Fuß. 1 Passo (Schritt) = 5 Piedi; der Braccio (Elle) für Seidenwaaren = 638,^{4}, der Braccio da Panno, für Wollenwaaren = 680,^{81} Millimeter, 100 Braccia für Seide = 95,^{73} preußische, für Wollenwaaren = 102,^{11} preuß. Ellen; die Miglia (Meile) ist 5649 par. Fuß, 60,^{11} Miglie auf den Grad des Aequators; Land- u. Feldmaß ist der □Passo zu 25 □Fuß; Fruchtmaß: der Mogglo hat 4 Staja od. Stari à 4 Quartl à 4 Quartaroli, 1 Stajo od. Staro = 83,^{11} Liter, 100 Staja = 151,^{4} preuß. Scheffel; Flüssigkeitsmaß: die Botta für Wein hat 5 Biconze, die Anfora (Amphora) hat 4 Biconze à 2 Mastelli (Conzi) à 6 Secchie à 4 Bozze à 4 Quartucci; der Secchio von 4 Bozze = 10,^{21} Liter; die Barilla hat 24 Bozze; nach Andern hat der Mastello 7 Secchie Schenk-, od. 8 Secchie Zollmaß, 1 Secchio Zollmaß zu 4 Bozze = 9,^{70} Liter. Oel wird nach dem Gewicht per Migliajo grosso verkauft. [75] **Gewicht:** das Handelsgewicht ist zweierlei, Peso grosso (Schwer-) u. Peso sottile (Leichtgewicht), die Libbra grossa zu 476,^{000}, die Libbra sottile zu 301,^{000} Gramm; 1 Libbra hat 12 Once à 6 Saci od. Sazzi, der Migliajo 40 Miri od. 1000 Libbre, der Centinajo (Centner) 100 Libbre, 4 Centinajo = 1 Carrica; 100 Libbre peso grosso = 47,^{7} Kilogr. od. 101,^{21} preuß. Pfd., 100 Libbre peso sottile = 30,^{13} Kilogr. od. 64,^{41} preuß. Pfund. Gold-, Silber- u. Juwelengewicht war der Marco à 8 Once à 4 Quarti à 6 Denari à 6 Carati à 4 Grani (= 4608 Grani), die Hälfte der Libbra grossa, also = 238,^{000} Gramm; nach diesem Gewicht wird auch die Feinheit der edeln Metalle bestimmt; das Medicinalpfund hat 12 Once à 8 Dramme à 3 Scropoli à 20 Grani u. ist die Libbra sottile. [76] 411 (440) **QM.; Einw.:** 2,250,000, meist Italiener u. Katholiken, doch 50,000 Deutsche, zum Theil in eigenen Gemeinden (Sette u. Tredeci Communi), etwa 1000 Slaven in Friaul, 5000 Griechen, 5000 Juden u. Armenier ꝛc. [77] Man spricht den **venetian. Sprachdialekt**, wohltönender als and. italien. Dialekte. [78] Der **Venetianer** trägt nicht mehr die alte Nationaltracht, s. Venedig (Staatsverf.) 8, jedoch ist die Lieblingsfarbe der Frauen noch schwarz, der Schleier ist geschmackvoll angeheftet, doch herrscht im Trevisanischen das weiße Kopftuch, in Vicenza ein mit Stickerei u. Spitzen verbrämter Schleier (Dovujo od. Zendale), über Hals u. Brust gezogen, vor; um Padua tragen die Landmädchen schwarze Filzhüte mit Federn, Corallenschnüren, goldnen Ketten u. großen Ohrgehängen. [79] Der Venetianer ist munter, beweglich, sparsam, mäßig, gutherzig, gegen Fremde gefällig, aber auch oft aufbrausend u. wild; die Frauen sind schön, lebendig, graciös u. ohne Menschenscheu; Musik u. Gesang erschallt überall; bes. berühmt sind die Barcarolelieder, welche die Gondoliere auf ihren Wasserfahrten singen. Auch lieben die Venetianer sehr das Landleben (Villegiatura), bes. im Juni u. Oct. [80] Die **Wohnungen** auf dem Lande sind schlecht, meist nur

nur aus Steinen errichtet, schlecht gedeckt, die Fenster meist nur mit Papier beklebt. In den Städten sind die Häuser meist ohne Bewurf. [8] **Religion:** meist die katholische, nur etwa 1000 Griechen, 600 Armenier, 500 Evangelische, 4000 Juden mit 7 Synagogen. Der kathol. Clerus steht unt. dem Erzbischof zu Venedig u. 10 Bischöfen (zu Chioggia, Concordia, Udine, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ceneda, Adria, Belluno u. Feltre). [8a] **Wissenschaftl. Anstalten:** Universität zu Padua, bes. durch die medicin. Facultät ausgezeichnet, 1200 Studenten, 11 theolog. Seminarien, 3 Collegien, 21 Gymnasien (darunter 1 griech. u. 5 königl.), 4 Lyceen, Marineschule, mehr. Musikconservatorien, bes. für Kirchengesang, Ackerbau- u. Handelsschule, gelehrte Bildungsanstalt für Armenier, höhere Rabbinerschule, 11 Hauptknaben-, 7 Hauptmädchenschulen, 10 Collegien für Mädchen, über 1400 Elementarschulen. Sonst war die venetian. Malerschule sehr angesehn, doch blüht die Malerkunst auch jetzt noch. [8b] **Wohlthätigkeitsanstalten:** zahlreich, 53 Kranken-, 11 Findel-, 10 Waisen-, 17 Versorgungs-, 17 Siechhäuser ꝛc. Die Rente für Arme beträgt 3,200,000 italien. Lire, für 70,000 Arme. [8c] **Verfassung u. Verwaltung:** wie in der Lombardei. Das Gubernium in V. u. die Centralcongregation die höchsten Behörden. Höchste Justizinstanz der lombardisch-venetian. Justizsenat für beide Gubernien gemeinschaftlich in Verona, 2. Instanz das Criminal- oder u. Appellationsgericht in V.; Untergerichte: Tribunale für Civil-, Criminal-, Handels- u. Seerecht in V. u. 7 ähnl. Gerichte in den Provinzialhauptstädten, unter denen 81 Präturen stehn. Die Polizei wird von der Generaldirection in V. geleitet; eine Sanitätsbehörde besteht in V. u. hat 11 Sanitätsdeputirte unter sich. [8d] **Eintheilung** in 8 Delegationen (Kreise): V., Padua, Vicenza, Verona, Polesina (Rovigo), Belluno, Treviso, Friaul. [8e] **3) Delegation** hier, zwischen dem adriat. Meere u. den Delegationen Udine, Treviso, Padua, Rovigo u. dem Po, der es vom Kirchenstaate trennt, schmaler Küstenstreich am Meere, Luft bes. an den Küsten ungesund; gutes Trinkwasser mangelt; 51 QM., 260,000 Ew. [9] **4) Hauptstadt** der ehemal. Republik, u. der 2. königl. Stadt; **Sitz** des Vicekönigs (mit Mailand abwechselnd), der Gouvernements- u. Delegationsbehörden, eines Handelsgerichts, kathol. Patriarchen (Erzbischofs), so wie eines griech. u. armen. Erzbischofs, hat viele Erziehungsanstalten, Lyceum mit Convict u. botan. Garten, 3 Gymnasien, Patriarchalseminar mit philosophisch-theolog. Studien, Normalhauptschule, Marinecadetteninstitut, Civilspital bei S. Lazzaro de Mendicanti, Findelhaus S. Maria della Pietri, Arbeitshaus S. Lorenzo, Versorgungshaus bei S. Martino, mehr. Waisenhäuser, Strafhaus, Militärspital ꝛc. [10] Das Meer hat hier die niedrigen Ufer durchbrochen u. eine Landstrecke überschwemmt, die höhern Punkte sind aber als Inseln stehn geblieben, die Piave u. Brenta ergießen sich an beiden Seiten der so mit Wasser bedeckten Fläche in das Meer u. geben Wasser zu dieser Anstauung ab. So haben sich die Lagunen gebildet, die bei der Fluth einen Wasserspiegel von geringer Tiefe, bei der Ebbe aber Sümpfe bilden. Nur einige tiefere flußähnl. Striche durchschneiden sie, u. sind für kleine Fahrzeuge, wenige aber für größere fahrbar. [11] Die **Lage von V.** ist, ungeachtet der sie umschließenden Lagunen, gesund. [12] Das Wasserbecken, in dem V. liegt, ist von Burano, dem nördl., bis Brandolo, dem südl. Endpunkt, 5 Ml. lang u. 1½ bis 2 Ml. breit. Nach der Seeseite wird das Becken durch einen schmalen Streif Lands, Lido, geschlossen, dieser aber durch 3 ziemlich seichte Einfahrten, welche nun mehr. Lidi bilden, unterbrochen, welche Einfahrten zugleich Häfen sind; [13] die nördlichste heißt: Porto St. Nicolo del Lido, der mittlere Porto di Malamocco, der südlichste Porto di Chioggia, s. Chioggia. Nur durch die beiden letztern können Seeschiffe einpassiren. Die nördlichste lange u. schmale Insel heißt Isola Malamocco, die südlichste Palestrina, nach einem Dorfe auf ihr. [14] Gegen das Meer wird letztere durch die Murazzi, aus 5—6 F. langen, breiten u. dicken Marmorquadern, mit Puzzolan gemauerten, oft 30 F. hohen, 50—60 F. breiten, 11,350 F. langen, zu Anfang des 18. Jahrh. erbauten Steindämmen, die von Palestrina bis in die Vorstadt Sottomarina von Chioggia reichen, gegen Ueberschwemmungen geschützt. Auf den Lidi liegen Vergnügungsörter, Landhäuser ꝛc., Begräbnißplätze der Juden, Muhammedaner u. Verbrecher. [15] Außerdem existiren noch mehr. and. Einfahrten in die Lagunen, so nördl. dicht bei St. Nicolo del Lido der Lido di St. Erasmo, ein wenig nördlicher der von Treponti, u. noch nördlicher der Ausfluß der Piave (Porto di Piavevecchia) u. ganz südlich der Brenta (Porto di Brandolo). Hierdurch bilden sich noch mehr. andre Lidi, so der Lido di Tramontana nördl., di Cavallino u. di Cartalazzo südl. **Forts** an den Einfahrten u. auf den Lidi, neben welchen Einfahrten sind, verdieten feindl. Schiffen die Einfahrt; unter ihnen zeichnet sich ein zu Malaghera (Marghera), in den Sümpfen gegen W. zu angelegtes, von Napoleon verstärktes Fort aus. Durch dies Alles wird V. zu einer sehr starken **natürl. Festung.** [16] Das **eigentl. V.** liegt in der nördl. Hälfte der Lagunen u. auf 3 großen Inseln. 2 von diesen bilden fast nur eine längl. Insel, indem nur der Canale grande (Ca-

nalazzo), die Form eines nach der Seite umgewendeten *S* habend, sie in 2 Theile theilt, von dem der westl. weit kleiner als der östl. ist. Ein größerer Kanal, der Canale della Giudecca, mehr ein Meeresarm als ein Kanal, trennt die 3. in Südwesten liegende Insel (la Giudecca) von diesen beiden. Diese 3 Inseln werden nun wieder von 134 (n. A. 136) Kanälen durchschnitten. [17] Diese Kanäle ersetzen die Straßen; Gondeln, Pferde u. Wagen u. fast jede Verbindung geschieht zu Wasser. Der einzelnen Inselchen rechnet man 136. Nur Eine Brücke, die Rialtobrücke, führt über den Canale grande; sie ist von Palestrina 1588—91 aus Marmor auf 12,000 Pfählen gebaut, besteht aus Einem Bogen von 70 F. Spannung, ist 148 F. lang, 43 F. breit, 30 F. über dem Wasserspiegel erhaben, u. hat 2 Reihen von Marmor gebaute, mit Blei gedeckte Kramläden, welche die Brücke in 3 Wege theilen; außerdem verbinden die Inselchen 450 steinerne Brücken mit einander, die über die kleinern Kanäle führen. Ueber den Kanal di Giudecca führt keine Brücke. [18] Die 15,000 Häuser (30 kathol. Kirchen, mehrere für Griechen u. Armenier, 1 protest. deutsches Bethaus, 7 Synagogen, 23 Hospitäler, 19 öffentliche u. 45 Privatpaläste, von denen die Paläste Mocenigo, Manini, Manfrino, Barbarigo, Grimani, Manfredi, Pisani, Corner, Moretto, Nanini, Siveri ꝛc. die schönsten u. an Kunstwerken, namentlich an Gemälden Titians u. der venetian. Malerschule, reichsten sind) in V. sind fast sämmtlich auf Pfahlrost, oft aus rothem u. weißem Marmor erbaut. Die mit Marmor gepflasterten **Straßen** am Ufer der Kanäle hin heißen Fundamenti, an den Lagunen Riva; die Riva der Slavonier, von der Piazetta bis zu dem Giardini publici, eine der lebhaftesten ist etwa 10 F. breit, die Merceria 8 F., die übrigen 5—6, einige 2—3 F. breit. Trotz des beschränkten Raums hat V. aber 51 größere u. kleinere **Plätze**, die größten: S. Stefano, S. Giovanni-Paolo, S. Margerita u. S. Formosa. [19] **Eintheilung** in 6 Sestierien. Die wichtigste ist a) die Sesteria di St. Marco am Rialto, enthält den St. Marcusplatz, ein großes längliches, mit Arcaden versehenes, von Palästen eingeschlossenes, 280 Schritte langes, 210 breites, mit Marmorplatten gepflastertes u., da ihn kein Pferd betritt, sehr reinl. Viereck, dessen eine Längenseite zur Hälfte offen ist, wo sich das ganze Leben V.s concentrirt, wo die schönsten Läden glänzen, kleine Theater unter freiem Himmel spielen, Pulcinell seine Späße macht u. beim Carneval der Brennpunkt des Vergnügens ist. Von da geht wieder der Broglio (kleine Marcusplatz, Piazetta di St. Marco), 250 Schritte lang u. 80 breit, auch mit Palästen u. Arkaden eingefaßt, bis an die südwestl. Küste des Canale di Giudecca. Beide Plätze sind mit mussiv. Quadern gepflastert. [20] Unweit des Meeres erheben sich auf der Piacetta 2 Granitsäulen, deren eine 1192 vom Dogen Ziani aus Constantinopel übergeschifft, die and. aber aus europ. Marmor geformt wurde, indem die andere mitgebrachte beim Ausschiffen ins Meer fiel. Die eine trägt das eherne Bild des Löwen von St. Marcus, mit dem Gesicht gegen das Meer gewendet, die andere den St. Theodor, ehemal. Schutzpatron von V. Alle Hinrichtungen finden zwischen diesen Säulen Statt u. kein Nobile geht deshalb zwischen ihnen durch. Auf dem eigentl. St. Marcusplatze, vor der St. Marcuskirche, stehn 3 große Masten, mit Flaggen, zur Erinnerung an die von V. eroberten Reiche Cypern, Candia u. Morea. [21] An der Ecke des St. Marcusplatzes u. der Piacetta steht der 1556 von Barthelemi gebaute 335 F. hohe St. Marcusthurm (Campanile de St. Marco), einer der höchsten Thürme Italiens, ganz frei, auf den man mittelst eines schneckenförmigen Ganges reiten kann, wie Heinrich III. von Frankreich wirklich that. Der Thurm ist mit vergoldetem Kupfer gedeckt, dessen Glanz im Sonnenschein, ehe die Vergoldung unscheinbar war, bis Istrien zu sehen war, oben befindet sich ein kolossaler, vergoldeter, hölzerner Engel u. dreht sich als Windfahne herum. [22] Gegen SO. des Marcusthurms erhebt sich die St. Marcuskirche mit 5 Kuppeln, im gemischt byzantinisch-gothisch-italien. Styl, sie hat 950 F. im Umfang, 12 Chöre, 5000 Säulen, ist im Innern ganz mit Marmor belegt u. hat einen Mosaikfußboden von den seltensten Steinen, selbst Halbedelsteinen. In der reichen Schatzkammer sind merkwürdige Alterthümer, zum Theil aus Constantinopel geraubt. [23] Ueber dem Haupteingang mit 5 Bogen stehn die ehernen 4 Pferde des Lysippos, deren verschiedene Schicksale s. u. Paris u. Auf einem steinernen Tisch bei der Marcuskirche wurden sonst die abgeschlagenen Köpfe der Verbrecher zur Schau ausgestellt. [24] Der Marcuskirche gegenüber, ist ganz in Marmor aufgeführt die Kirche St. Geminian, von Narses 532 erbaut, 1155 erneuert. [25] Die beiden Seiten u. die eine der Piacetta des großen Marcusplatzes sind fast ganz mit den Procuratorien (sonst Wohnungen der Procuratoren von St. Marcus), herrlichen Paläste, unten mit offenen Arkaden, hinter denen Modehändler, Conditors, Limonadiers stehn. Die neuen Procuratorien u. die Bibliothek sind durch den neugebauten Residenzpalast von Napoleon zu dem königl. Palast verbunden worden. [26] Dicht neben der Marcuskirche, nach der Piacetta zu, erhebt sich der ehemalige, von außen mit kleinen Vierecken von rothem u. weißem Marmor belegte herzogl. Palast (Dogato, Marcuspalast), 809 gebaut, seitdem fünfmal zerstört, in dem sonst

der

der Doge residirte, ein großes Quarre, in dessen Hofe 2 Brunnen mit süßem Wasser sind. Zu ihm führt im Hofe eine Freitreppe, die Scala di Giganti (Riesentreppe) hinauf, an der unten gigant. Bildsäulen von Neptun u. Mars stehn. [37] In diesem Palast befindet sich der Saal, wo sich sonst der Rath versammelte, mit einer Waffenkammer zur Bewaffnung der Nobili; ein and., wo der Rath der 10 u. ein Zimmer, wo die Staatsinquisitoren zusammen kamen, der ehemal. Thronsaal, der Saal del scruttinio, mit Gemälden der 114 Dogen, sämmtlich mit Gemälden von Titian, Paul Veronese, Tintoretto ꝛc. geschmückt. [38] Im Palast sind auch mehr. Löwen- u. Leopardenköpfe, mit offenen Rachen, in die sonst Jeder nur die Denunciation von Andern wegen eines Staats-Attentats od. wegen unvorsichtiger Reden werfen konnte. Die Inquisitoren hatten zu den Kästen, in die diese Papiere fielen, Schlüssel u. benutzten die ihnen dadurch zukommenden Anzeigen nach Gefallen. [39] Hier auch die Marcusbibliothek durch einige von Petraca 1362 u. 1468 durch Bessarion geschenkte Manuscripte gegründet, später ansehnlich vermehrt; sie enthält 5000 Manuscripte, 150,000 Bände, u. ein Antikenkabinet, Gemälde von Titian ꝛc. (Vgl. Abhandlungen darüber von Morelli, Veneb. 1774; Verzeichnisse der Handschriften, ebd. 1740, Fol.; Zusätze in Morelli Biblioth. manuscr. T. I., Bassano 1802). [40] Aus dem 1. Stock des herzogl. Palastes führt die Seufzerbrücke (Ponte de sospiri, weil so Viele, von der venetian. Staatsinquisition Gemordete, zuvor darüber schritten) über den schmalen Rio del Palazzo, nach dem Staatsgefängniß, unter dessen mit Bleiplatten gedecktem Dach die Bleikammern, ein wegen der, durch die, auf die Bleiplatten fallenden Sonnenstrahlen im Sommer unerträglichen Hitze berüchtigtes Gefängniß, sich befinden. [41] Dem Dogenpalast gegenüber steht das Münzgebäude, ganz aus Marmor, Backsteinen u. Eisen, ohne Holz errichtet. Der Piazetta gegenüber ist der Thurm mit der Marcusuhr, die Mitte eines ansehnl. Gebäudes u. mit einem großen Zifferblatt, wo 2 kolossale Statuen von Mohren mit Hämmern die Stunden nach italien. Weise bis 24 schlagen. [42] Der Bogen unter dem Thurme führt nach der Merceria, einem engen Platz voller Kaufläden. Hinter der Marcuskirche ist noch die Kapelle St. Theodor, wo sich sonst die Inquisitoren versammelten. Am Ende der Straße der Slavonier endlich, die von der Piazetta ausgeht, liegen die von Napoleon durch Abreißen von Gebäuden geschaffnen öffentl. Gärten (Giordani publici), welche zu Spaziergängen dienen. [43] b) In der 2. Sestiera di Castello ist das Arsenal, 3 italien. Mi. in Umfang, von einer Mauer mit 12 Thürmen umgeben, vor dem Thore stehn 2 1687 von Morosini von Athen entführte Löwen, auf deren einem angebl. Runenschrift eingegraben ist, so wie 2 kleinere, u. enthält das Arsenal Etablissements für Schiffe aller Art, Reeperbahnen, Segelweberei, Kanonengießerei, Kugelschmieden, Ankerschmieden, Schiffswerften ꝛc. Sonst enthielt es große Zeughäuser, Waffen für 70,000 M., Schiffs- u. Festungsmodelle, histor. Merkwürdigkeiten an alten Waffen ꝛc., viele Galeeren u. Galeassen, den Bucentauro (s. Kanonenboot), auf dem der Doge seine Vermählung mit dem adriat. Meere vollzog. Dort auch mehr. schöne Kirchen (Patriarchalkirche mit Patriarchenpalast), Augustinernonnenkloster, Erziehungsanstalt adeliger Töchter, Hospital della pietà, mit musikal. Conservatorium u. m. a., Findel- u. Waisenhaus, mehr. Paläste (Gradenigo mit Museum). [44] c) In der Sestiera di Canalreggio die Dominikanerkirche mit vielen Denkmälern u. Paläste, das Theater Grimani, die Sternwarte u. das verschlossene Judenquartier (Ghetto degli Ebrei). d) Die Sestiera di St. Polo hat an der Rialtobrücke, welche diese Sestiera mit der Sestiera di St. Marco verbindet, das ehemal. große Kaufhaus der Deutschen, j. Rathhaus, die Börse, den Fischmarkt, mehr. Paläste (Tiepoli mit Münzkabinet), Klöster, die Franziskanerkirche die größte V-s, mit Grabmal, Gemälde von Titian u. Denkmal Canovas, St. Roch mit vielen Gemälden. e) In der Sestiera di St. Croce sind außer mehr. Kirchen auch das mit einer Mauer eingefaßte Türkenquartier. f) Die Sestiera di Dorso Duro hat auch mehr. Kirchen (St. Maria della Salute, mit Gemälden), Hospitäler (dei Incurabili, mit Musikconservatorium), Bibliothek der Kleriker der somask. Congregation, der Dominikaner, das Zollhaus (Dogana), mehr. Paläste (Mani, mit Bibliothek). [44b] Zu V. gehören noch einige Inseln, meist zur Sestiera di St. Croce gerechnet, St. Giorgio Maggiore (gerade dem Marcusplatze gegenüber, mit schöner Kirche), St. Elena, mit 34 Backöfen für Schiffszwieback, St. Cristofero della Pace, Begräbnißort der Protestanten, St. Lazzaro, mit armen. Kloster, armen. Druckerei u. 2 Quarantainehäusern, [45] Murano, mit 4000 Ew., Gemäldegallerie u. Spiegelfabrik, wovon die berühmten venetian. Spiegel kamen, la Granzia, St. Clemente, St. Spirito, la Certosa, Karthause, auch St. Andrea del Lido genannt, St. Michele, mit Camaldulenserkloster, St. Giorgio in Alga, St. Angelo di Concordia, St. Secondo, St. Francesco del Deserto, St. Jacopo di Paludo, St. Erasmo, mit Gemüsebau, St. Servola, mit barmherzigem Brüderhause, Torcello, mit mehr. Klöstern, Burano, mit Werften u. Spitzenfabriken, 8000 Ew. Mazorbo, mit 4 Non-

Nonnenklöstern. [16] Einige sonst bewohnte Inseln, wie: Constanziaco, Amianou. Lido maggiore, sind j. vom Wasser verschlungen. [17] In V. gibt es **Fabriken** in Tuch, Seiden-, Gold- u. Silberwaaren, Leinwand, Leder, Sammt, Wachswaaren (bes. Masken), Seife, Messing, Porzellan, Glas u. Glasperlen, Masken, Lack, Bleiweiß, Rosoglio, chem. Waaren u. m. a. Der Buchhandel, der 26 Buchdruckereien beschäftigt, ist nicht so unbedeutend als im übrigen Italien. Alles zwar, so wie der Handel, nicht mehr in früherem, aber doch noch bedeutendem Flor. [18] V. ist Station der östreich. Marine u. seit 1829 **Freihafen.** [19] Von **wissenschaftl. Anstalten** finden sich hier ein Lyceum, eine Akademie der schönen Künste, mit schönen Sammlungen, mehr. Privatsammlungen (s. ob. 18), Athenäum, Conservatorium der Musik, medicin. Gesellschaft, manche oben genannte Bibliotheken. [20] Im Findelhause werden 400 Knaben bis zur Volljährigkeit unterhalten, Mädchen lebenslang. [21] Zum **Vergnügen** dienen die öffentl. Gärten (s. ob. 18) u. der Spaziergang auf dem Murazzi (s. ob. 14), 7 Theater, worunter das Fenice das größte (es faßt 3000 Personen) u. bekannteste ist, Spazierengehn auf dem Markusplatz, die zahlreichen Kaffeehäuser, für das Volk die Osterien. Die Damen erscheinen nur in der Kirche, zum Theater u. auf Spaziergängen. [22] Das Leben in V. ist theuer, da man Alles (selbst Trinkwasser), außer Fische, vom Festlande beziehn muß. Die gewöhnl. Gerichte sind Reiß, Parmesankäse, Maccaroni, schlechtes Gemüse mit Oel u. Essig, frische Austern 2c. [23] Binnen 2 Stunden fährt man von Mestra od. von Fusina nach V. über, j. führt die lombard.-venetian. Eisenbahn mit einer massiven Brücke über die Lagunen. Dampfschiffe gehn nach Triest, Neapel u. Ancona. [24] V. hat 114,000 **Einw.**, worunter 4000 Juden u. 20,000 Bettler; im 16. u. 17. Jahrh. hatte es zuweilen 3—400,000 Ew. [25] **Literatur:** (J. Chr. Majer), Beschreib. von V., Frkf. u. Lpz. 1787—89, 3 Thle.; 2. Aufl. Lpz. 1795—96, 4 Thle. (der 4. Thl. auch als: Denkwürdigkeiten aus der Staatsverf. der Rep. V., a. d. Franz. 2c. von J. Chr. Majer, Lpz. 1796); Erdbeschreibung des Freistaats von V., a. d. Ital., Memm. 1792, 1. Thl.; Fr. L. G. v. Raumer, Die Herbstreise nach V., Berl. 1816, 2 Thle.; H. J. Jäck, V., Weim. 1823; G. v. Martens, Reise nach V., Ulm 1824, 2 Thle.; W. v. Lüdemann, V. wie es war u. wie es ist, Dresd. 1828. *(Wr., Pr., Dg. u. Jb.)*

Venēdig (Staatsverf. u. Sittengesch.), [1] Die Staatsverfassung V-s hat mehrere Veränderungen erlitten; sie ging von der Demokratie (von 420 bis 697 v. Chr.) zur Monarchie (von 697 bis ins 13. Jahrh.) u. von dieser zur Aristokratie über. Nicht immer war V. ganz unabhängig. [2] Bei seinem Entstehen war nämlich V. bei weströmischen Kaisern, nach deren Erlöschen den orientalischen Kaisern unterworfen, später wurden die Dogen Vasallen des deutschen Reichs, u. V. gab bis zu Kaiser Otto III. dem Kaiser einen Mantel aus Goldstoff als Tribut. [3] Im 11. Jahrh. verlangten die Venetianer von den griech. Kaisern die Verzichtung auf die noch beanspruchten Souverainetätsrechte u. unter Kaiser Friedrich I. benutzte es den Aufstand der longobard. Städte, sich dem Einfluß der deutschen Kaiser ebenfalls zu entziehen. Erst seitdem war es eine wirkl. Aristokratie im eigentl. Sinne, da bis dahin die Dogen seine wirkl. Herrscher gewesen waren. [4] Von nun an schied sich der venetian. Staat streng in Edle (Nobili) u. Volk. Die Zahl der **Nobili** belief sich auf 1200, die gesetzlich zwar einander gleich, in der That aber in 5 Klassen geschieden waren. Zu der 1. Klasse gehörten die alten Häuser: Wahlfamilien, d. h. die Familien, die behaupteten, von den 12 Tribunen abzustammen, welche den ersten Dogen 697 erwählten; es waren dieses die Badoer, Barozzi, Dandolo, Contarini, die Bembo, Bragadino 2c. Die 2. Klasse bestand aus Familien, welche bewiesen, daß sie damals zum großen Rath gehört hatten, als das Recht, in demselben zu sitzen, erblich wurde; hierzu gehörten die Barbarigo, Donato, Erizzo, Foscari, Grimani, Gritti, Moro, Valieri, Loredano, Mocenigo 2c. Die 3. Klasse bestand aus 30 Familien, die in den großen Rath aufgenommen wurden, wegen der Dienste, die sie in dem Kriege von Chioggia dem Freistaate geleistet hatten. Die 4. Klasse waren die Edlen von Candia u. die aus den Provinzen u. diejenigen Bürger V-s, die sich das Patriciat gekauft hatten. Die 5. Klasse waren die Prinzen der Häuser Bourbon, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Lusignan, Braunschweig-Lüneburg 2c., welche in das goldne Buch der Republik, das amtl. Adelsregister, eingetragen werden waren. [5] Alle Nobili u. andre Bürger trugen ein schwarzes Kleid von Wolle mit einem gleichen Mantel, äußere Abzeichen waren den Beamten vorbehalten. Kein Edler V-s durfte von einem fremden Fürsten ein Geschenk annehmen, keiner bei Todesstrafe mit den Ministern od. Agenten fremder Staaten verkehren. Jeder Nobile, der Uebles von der Regierung sprach, wurde zweimal gewarnt u. dann mit dem Tode bestraft. In Privatzirkeln wurde nie von Staatsgeschäften gesprochen, wohl aber unten den Hallen von St. Marcus, wo Parteiwerbungen Statt fanden u. wo man sich über Wahlen od. andre Geschäfte berieth, bevor man in die Versammlung des großen Raths ging. Jeder Nobile hatte vom 25. Jahre an das Recht, den großen Rath zu besuchen, doch wurden 30 schon in dem Alter von 21 Jahren zu-

ge-

gelassen. [8] Das übrige **Volk** war Null, es durfte an keiner Staatsberathschlagung Theil nehmen, keine Stellen bekleiden, es mußte nur gehorchen. [9] An der Spitze des Staats stand ein Herzog, der **Doge**, dessen Macht aber seit Kaiser Friedrich I. Barbarossa, noch mehr seit 1173, wo das Volk Vital Michieli ermordete, u. vollständig seit Anfang des 14. Jahrh., nur ein Schattenbild war. Seit 1268 wurde der Doge von 9, durch vielmaliges Loosen aus 30 Mitgliedern des großen Rathes gewählten Wählern ernannt, die so lange in einem Saale eingeschlossen wurden, bis sie einen, der 25 Stimmen hatte, gewählt hatten. Die Auszeichnung des Dogen war das Corno, eine gekrümmte, in einer Krone von 12 oben mit Perlen gezierten Zacken stehende, mit einer Perle gezipfelte Mütze u. die Toghe, ein langer, bis auf die Erde reichender, seidener, sammetner od. brokatner, ärmelloser Mantel, vorn mit einem pelzverbrämten, rund ausgeschnittnen Ueberschlag, der bis an den Gürtel reichte. Die Macht des Dogen war lebenslang, aber die höchste Gewalt übte vielmehr der große Rath, der Rath der Zehen u. bes. die Staatsinquisition. Jährlich vermählte er sich mit dem adriat. Meere, s. unt. n. Ob er den bei seiner Einsetzung abgelegten Eid gehörig halte, waren 5 Eidesprüfer des Dogen (Correttori) angestellt, die nach seinem Tode Gericht über ihn halten mußten. Fanden sie Fehler, so mußten die Erben eine Geldstrafe erlegen. Ferner untersuchten sie, ob etwas in den Gesetzen zu ändern, zu erläutern od. hinzuzusetzen sei, ob sich Mißbräuche eingeschlichen hätten ꝛc. [8] Der Doge durfte die Briefe von fremden Staaten nur in Gegenwart seiner von dem großen Rath ihm zugetheilten Räthe öffnen; keine Depesche ohne diese an die venetian. Gesandten abschicken, diesen keine Audienz geben, ihnen keine Antwort ertheilen, bevor nicht darüber berathschlagt war; er konnte V. nicht ohne Erlaubniß verlassen, keine Güter außerhalb des venetian. Gebiets besitzen; er hatte keinen Einfluß auf die Verhandlungen u. seinen Verwandten war es untersagt, Vorschläge in den Staatsversammlungen zu machen, ja zuletzt durften sie sie gar nicht besuchen. [8] Die Söhne des Dogen durften ebenfalls das Gebiet V.s nicht verlassen, keinen Handel treiben, von keinem auswärtigen Souverain Geschenke annehmen. Der Doge durfte ferner ohne seine Räthe nicht aus dem Palast gehen u. diese konnten ihn zu jeder Stunde in seinem Cabinet aufsuchen. Dabei wurden ihm aber die größten Ehrenbezeugungen erwiesen u. der Secretär überreichte ihm die Beschlüsse der Versammlungen zur Unterschrift knieend. [10] Nach dem Dogen folgten die **Procuratoren von St. Marcus** im Range, Administratoren der St. Marcus-Kirche u. gesetzl. Vormünder der Waisen. Sie brauchten keine Gesandtschaft u. kein Gouvernement anzunehmen (bei dem geringen Gehalt sehr drückend), aber sie durften auch den Sitzungen des großen Raths nicht beiwohnen u. als Mitglieder des Senats keine Vorschläge machen. [11] Alle Staatsangelegenheiten in V. wurden nun in eignen Versammlungen nach den Formen einer Republik berathen. Der **große Rath**, aus der Versammlung aller Nobili bestehend, war Gesetzgeber u. Souverain zugleich; er erwählte den Senat, die Minister, die Mitglieder der Tribunale, die Chefs der Polizei u. der Civil- u. Militäradministration. Man konnte zugleich Mitglied der Signoria, des Senats u. einer der Quarantien sein. Die Autorität des Richters, des Gesetzgebers, die Gewalt der Polizei u. der Einfluß der Administration waren im großen Rath vereinigt. Alle Angelegenheiten der innern Politik waren aber von ihm delegirt, u. er hat sich nichts vorbehalten, als die Sanction der Gesetze, die Bestimmung der Abgaben, die Besetzung der Aemter, die Verleihung des Adels u. des Bürgerrechts. [12] Der große Rath bestand aus zu viel Mitgliedern, um seine ganze Gewalt durch sich selbst zu üben, der geheime Rath des Dogen, die Signoria, hatte aber zu wenig Mitglieder, als daß ihre Beschlüsse das Ansehen des Gemeinwillens hätte haben können, deshalb hatte früher der Doge eine Anzahl Bürger zu seinen Berathungen von Wichtigkeit gezogen u. an die Stelle dieser Erbetenen (Pregadi) substituirte der große Rath einen von ihm erwählten **Senat** von 60 Mitgliedern, der aber bald bis auf die Zahl 300 vermehrt ward; in demselben saßen: der Doge, die Procuratoren von St. Marcus, die 6 Räthe des Dogen u. die 3 Präsidenten der Quarantien, die Mitglieder des Raths der Zehn; die 3 Avogadoren im Dienst u. die 3 aus dem Dienst tretenden, der eintretende u. der abgehende Censor, 60 von dem großen Rath gewählte Senatoren, 60 gewählte u. zugesellte Senatoren, 40 Mitglieder der peinl. Quarantie, 13 Beamte, 55 gewählte Aspiranten, von denen 30 aber keine Stimmen hatten, die abgehenden od. zurückkehrenden Gesandten, die Expodestas mehrerer Provinzen u. 16 Savj, von denen aber nur 6 Stimme hatten. In dem Senate wurde über alle Staatsangelegenheiten abgeurtheilt, Krieg u. Frieden beschlossen, Anleihen eröffnet, die Finanzen verwaltet ꝛc. [13] Die Sitzungen des Senats wurden von dem Dogen od. in dessen Abwesenheit von den Räthen der Signoria präsidirt. Dieser **Signoria**, dem Rathe des Fürsten, lag die Ausführung aller Regierungsmaßregeln ob; die Mitglieder derselben, 6 Räthe, wurden von dem großen Rathe auf 8 Monate, die Präsidenten der Criminal-Quarantie von dieser auf 2 Monate gewählt. Die Signoria nahm 16 Savj zu Hulfe, welche vom Senat erwählt wurden u. von denen 6 die Groß-Savj hießen. Diese

Savj wurden auf 8 Monate gewählt u. waren meist in der Politik sehr erfahrne Männer; sie bildeten mit der Signoria vereint den **geheimen Rath** (Collegio), die eigentl. Maschine der Regierung. [14] Die **Rechtspflege** wurde von 4 Tribunalen verwaltet, von denen die 3 ersten aus 40 Mitgliedern, das 4. aus 25 bestanden; alle Mitglieder der Tribunale wurden vom großen Rathe ernannt u. waren Patricier. Die 3 ersten hießen wegen ihrer Zahl **Quarantien** u. das erste derselben, die Criminal-Quarantie, war das älteste u. einzige, welches Antheil an der Regierung hatte. Dieses Tribunal war unumschränkter Richter in Criminalsachen, hatte das Recht der Begnadigung, welches es aber nie anwendet; seit 1624 aber war ihm die Jurisdiction über die Patricier entzogen worden. [15] Seit dem Anfange des 14. Jahrh., wo bei einer Verschwörung Wachsamkeit u. Strenge nöthig wurden, bestand noch **der Rath der Zehn**; 10 Edle, über 40 Jahre alt, wurden mit unumschränkter Gewalt ohne Verantwortung auf 2 Monate Anfangs bekleidet, u. sie benutzten diese Gewalt, um ihre Existenz zu vereinigen u. die Functionen der Administration u. der ganzen Regierung an sich zu reißen. Selbst ohne Wissen der Signoria u. des Senats durfte er damals mit and. Mächten Tractate abschließen, was jedoch später zurückgenommen u. seine Macht gemindert wurde. [16] Seitdem bestand der Rath der Zehn aus dem Dogen u. dessen 6 Räthen u. aus den 10 von allen Patriciern auf 1 Jahr gewählten Nobili, nach dessen Verlauf Letztre ausschieden u. erst nach 2 Jahren wieder wählbar waren. Vor ihn gehörten alle Angelegenheiten, welche mit der Sicherheit des Staats zusammenhingen, alle Criminalanklagen, in welche Nobili, Geistliche od. Secretäre der Signoria verflochten waren; alle Verbrechen, die außerhalb V-s u. der Lagunen od. auf Barken begangen wurden, alle Masken angethanen Beleidigungen, die Angelegenheiten der Schauspiele, der milden Stiftungen, der Wälder u. Minen; die Appellation der Urtheile wegen Gotteslästerung, die Polizei des Buchhandels. [17] Wenn der Rath der Zehn die Anzeige eines Verbrechens erhielt, so ließ einer seiner 3 Präsidenten den Angeklagten verhaften, vernahm die Zeugen u. ihn selbst. [18] Einen Vertheidiger erhielt er nicht, seine Zeugen wurden ihm nicht gegenübergestellt u. Niemand von seiner Familie durfte ihn besuchen. Wurde er verurtheilt, so konnte ihn das Gericht hängen, ersäufen od. im Gefängniß erdrosseln. [19] Da das Tribunal der Zehen aber noch zu zahlreich war, um ganz geheim u. rasch zu handeln, so hatte man in der Mitte des 15. Jahrh. aus seiner Mitte heraus noch die **Staatsinquisition** gewählt, welche aus 3 Inquisitoren bestand, von denen 2 aus dem Rath der Zehen u. 1 aus der Signoria genommen wurden. Der Rath der Zehn wählte sie, aber die Personen, auf welche die Wahl fiel, blieben ein Geheimniß. 1 Jahr lang dauerte die Function der 2 Mitglieder aus dem Rath der Zehn, 8 Monate die des Mitglieds aus der Signoria. Die Staatsinquisitoren, wahre Fehmrichter, waren keiner Regel unterworfen, als der Uebereinstimmung in ihren Sentenzen. Der Ort ihrer Sitzungen, die Wege der Ermittelung, die Wahl der Strafe, die Anwendung der Folter, das Geheimniß od. die Oeffentlichkeit der Vollziehung der Sentenz, war ihnen überlassen. Selbst der Doge war diesem Tribunal unterworfen, hatte jedoch das Vorrecht, nicht vor ihm erscheinen zu müssen, sondern die Verweise in seinem Palast zu empfangen u. dort den Verhaft zu dulden, zu dem ihn die Inquisitoren zuweilen verurtheilten. Damit nichts diesem Gerichte entging u. selbst die eignen Mitglieder desselben vor ihm nicht sicher waren, so ernannte der Rath der Zehn noch einen überzähligen Inquisitor, der sich mit 2 derselben zum Gericht über den 3. Collegen vereinigen konnte. [20] Zahllose Spione einer geheimen Polizei, öfters aus den höchsten Ständen, drängten sich in jede Gesellschaft, in jedes Haus ein; kein Geheimniß war vor ihr verborgen. Die Gefängnisse der Bleidächer u. die unter den Brunnen waren die Aufenthaltsorte ihrer Schlachtopfer, u. wenn irgend ein Beamter in jene Gefängnisse geworfen wurde, so ließ die Inquisition, statt jeder Anzeige, dem großen Rathe blos kund thun, daß das Amt, welches er bekleidet hatte, erledigt sei. [21] Ueber die Löwenköpfe im Palaste des Dogen, s. Venedig (Geogr.) m. [22] Alle Versuche, die Staatsinquisition einzuschränken (1468, 1582 u. 1628), scheiterten u. ihre Gewalt wurde dadurch noch drückender, daß dieses Gericht seine Macht oft an untergeordnete Beamte übertrug, die dann ebenfalls aller Formen u. aller Verantwortung ledig waren. [23] Alle diese Präcautionen waren aber nie gegen Angriffe auf die Regierung gerichtet u. diese zeigte sich in allen nicht mit der Politik zusammenhängenden Dingen sanftmüthig, sie bemühte sich, das Volk in den Stand zu setzen, seine Bedürfnisse leicht zu befriedigen, sorgte überhaupt für das materielle Interesse desselben angelegentlichst u. vergnügte es durch Feste u. Schauspiele. Die 8 Schauspielhäuser u. die Barken auf den Kanälen waren Freiorte, man verfolgte dorthin keinen Verbrecher, so daß dort jeder vollkommene Sicherheit genoß. Deshalb herrschte aber auch dort strengste Polizeiaufsicht, u. der geringste Verstoß gegen die öffentl. Ruhe, welcher dort verübt wurde, wurde aufs strengste bestraft. [24] Die röm. Inquisition wurde sehr ungern u. nur zum Schein eingeführt, u. höchst selten fanden Untersuchungen in Glaubenssachen Statt. [25] Die **bewaffnete Macht** der Republik befehligte in den letzten Zeiten V-s ein auswärtiger General; der Governatore di Golfo die Galeeren gegen die Seeräuber.

Eine

Eine der größten Feierlichkeiten in V. war die **Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere**, seit 1177 (s. Venedig [Gesch.] 20) jährlich am Himmelfahrtstage. Vor der Messe begab sich der Doge in großem Pomp u. gefolgt von den fremden Gesandten u. dem Senat auf die prachtvolle Galeere, den Bucentauro, geführt von dem Admiral der Republik, mit der er in das adriat. Meer hinausfuhr, umgeben von dem diplomat. Corps, dem Adel u. allen Barken V.s. Er warf hierauf einen goldnen Ring als Zeichen seiner Vermählung in das Meer u. die fremden Gesandten erkannten durch ihre Gegenwart die Oberherrschaft V.s über dasselbe stillschweigend an. Zugleich fiel die größte Messe V.s, u. durch das Fest wurden oft 40,000 bis 50,000 Fremde nach V. gelockt. Ein Wettkampf in Barken folgte auf die Vermählung des Dogen mit dem Meere. 20 Ein andres Fest war das **Carneval** zu V., das mit dem röm. (s. Carneval 2—10) eine Aehnlichkeit hatte, nur daß hier noch mehr Freiheit war, selbst Mönche u. Nonnen aus ihren Klöstern hervorkamen, die berühmtesten Courtisanen nach V. eilten, um dort die Früchte des üppigen Wohllebens zu genießen, u. Fremde aus allen Gegenden Europas herbeieilten. Alles, selbst der Nuntius des Papstes, ging maskirt; man ging so bis in die Sitzungen des großen Raths, so den Geschäften u. den Vergnügungen nach; die geringste Beleidigung gegen eine Maske wurde scharf geahndet. Während derselben waren 6—7 Opernhäuser geöffnet. In den **Spielhäusern** (Ridotti) wurde in 10 bis 12 Zimmern, an 50 bis 60 Tafeln gespielt; alle Eintretenden waren hier maskirt u. man fand nicht nur Herren, sondern auch Damen aus den höchsten u. niedrigsten Ständen, bes. aber viele Freudenmädchen, welche die Zimmer, die zur Unterhaltung u. Erfrischung dienen, bevölkerten. Zuweilen, so noch 1774, waren die Hazardspiele, weil sie viel Familien ruinirt hatten, verboten; sie wurden aber immer wegen des Herbeiströmens vieler Fremden bald wieder erlaubt. 20 Außer dieser Zeit war V. eine stille Stadt, u. nur tragbare Theater mit dem Pulcinell auf den öffentl. Plätzen unterbrach die Eintönigkeit. Still trieb sich Jeder an dem Andern vorüber, u. die Tausende von schwarzen Gondeln u. der eintönige Gesang der Gondeliere ergötzten nicht. 20 Diese **Gondeliere** bildeten u. bilden in V. eine Zunft. In galanten Abenteuern sind aber diese Gondeliere Meister, u. keine Courtisane, kein Spielhaus, keinen Vergnügungsort gibt es in ganz V., zu dem sie nicht bereitwillig den Weg zeigen. Bes. waren Fischerstechen bei den Gondelieren gewöhnlich. Ueberhaupt sind alle gesellige Spiele sehr beliebt, besonders Ballonschlagen, die Mora, die Cuecogna 2c. 21 Eine Eigenthümlichkeit V.s ist es noch, daß auf den öffentl. Plätzen stets viele Zahnärzte ihre Buden aufgeschlagen haben. 20 **Literatur:** A. N. Amelot de la Houssaye, Histoire du gouvernement de Vénise, Par. 1714, 3 Bde.; Siebenkees, Versuch einer Gesch. der venetian. Staatsinquisition, Nürnb. 1791; vgl. noch E. M. Oettinger, Histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 12408—12422. *(Js.)*

Venēdig (Gesch.). I. **Aelteste Geschichte der alten Veneter.** 1 Im nordöstl. Italien, am adriat. Meer, zwischen den julischen Alpen u. dem Eridanus (Po), lebten die **Vēneti**, die nach Ein. illyr., nach And. celt. Ursprungs waren. Nach Livius waren sie Abkömmlinge der Paphlagonier, die sich nach Trojas Zerstörung unt. Antenor 2c. niedergelassen hatten, ja Ein. erheben sie zu Nachkommen der Trojaner selbst. Früh wurden sie durch Handel mit Bernstein (den sie über Pannonien erhielten) bekannt; sie hatten 50 Städte, darunter die Hauptstadt Patavium. Das Vieh gedieh, bes. Schafe u. Pferde (die Ausfuhr der Stuten war streng verboten, den Pferden das Zeichen eines Wolfes eingebrannt) u. vortreffl. Wein (Acinaticlum vinum) wuchs um Verona. Um 475 v. Chr. waren die Veneter Roms Verbündete gegen die Gallier, später röm. Unterthanen u. im 2. pun. Kriege vertheidigte Rom sie gegen die Carthager. Später erhielt es einen Prätor, u. als Kaiser Constantin d. Gr. im J. 330 n. Chr. das röm. Reich in 17 Prov. theilte, wurde **Venētia** eine derselben. 2 Zu Ende des 4. u. zu Anfang des 5. Jahrh., als die Gothen in Italien einfielen u. sich am Po festsetzten, flüchteten viele Veneter nach den Lagunen, bes. gründeten die Kaufleute von Padua eine Niederlage auf Rialto u. diese Niederlassung wurde von Consuln aus Padua regiert. 3 Der Zug der Hunnen führte wieder eine Menge von Flüchtlingen nach den Lagunen, u. bald wuchs die Bevölkerung dort so an, daß auf jede Insel ein Tribun erwählt ward, der über die Rechtspflege wachte; auch Odoacers u. Theoderichs Raubzüge (476 u. 493) hatten gleiche Folge, u. Cassiodorus schrieb zu Ende des 5. Jahrh. von den vielen Schiffen dieser Inseln. Bes. stand V. mit Ravenna, der Residenz Theoderichs, des Königs der Ostgothen, in Verbindung. 4 Die slavon. Seeräuber nöthigte V. zum ersten u. langen Seekriege. 5 Dieser u. die Vertreibung der Ostgothen durch Justinian aus Italien (552—554) öffnete ihm aber die Häfen der Levante u. begründete so ihren Welthandel; bald sagte es sich von Padua los, ja verbot diesem sogar die Schifffahrt in den Lagunen. 568 eroberten die Longobarden aber Oberitalien, zerstörten Padua u. zwangen die Paduaner, sich nach den Lagunen zu flüchten. Auch der Patriarch v. Aquileja flüchtete sich auf die Insel Grado u. da der Longobardenkönig Alboin einen neuen Arianischen Patriarchen von Aquileja

leja ernannte, so entstand ein Zwist zwischen den Patriarchen von Grado u. Aquileja, der 600 Jahre dauerte. [8a] Die Longobarden, des Handels unkundig, traten bald in Verkehr mit V. u. bereicherten es so, mit dem Reichthum wuchs aber zugleich die Absonderung der Stände. [8b] Schon zu Anfang des 6. Jahrh. hatte man die Tribunen der größern Inseln zu Obertribunen ernannt u. ihnen die der kleinern untergeordnet, jetzt aber erwählten die Venetianer auf einer Versammlung zu Heraklea 697, auf Vorschlag des Patriarchen von Grado, einen **Dogen** (Herzog). **II. Von der Einführung der Dogen bis zur Gründung des Raths der Zehn (697—1310).** 12 Männer, u. unter ihnen Morosi, Contarini, Memmo, Dandolo, Gradenigo, Falieri, Bembo, Bragadino, Barozzi, Badoer ꝛc., vollzogen die Wahl, u. sie fiel auf Paolo **Anafesto**, genannt Paoluccio. Der Doge sollte allein herrschen u. nur in wichtigen Fällen die allgem. Versammlung berufen; er ernannte die Tribunen, stellte die Richter an, entschied die Privatstreitigkeiten u. bestätigte die von der Geistlichkeit u. dem Volk gewählten Bischöfe. [8] Anafesto schlichtete nun die Zwiste der Gemeinde u. schloß mit dem Könige der Longobarden einen Vergleich, dem zu Folge dieser ihm das Küstenland zwischen der großen u. kleinen Piave abtrat, welche Mündungen er befestigen ließ. Der Sitz der Regierung war in Heraklea. 717 starb Anafesto u. ihm folgte Marcello **Tegagliano**, u. als dieser 726 st., **Orso** I., der den Longobardenkönig Luitprand besiegte, aber vom Volk 737 in seinen Palast erschlagen wurde. [7] Statt seiner wurde ein General der Milizen zum Staatschef gewählt, u. die Venetianer Domenico **Leone**, Felice **Cornicola** u. Theodato **Orso** II., der Sohn des ermordeten Dogen Orso I., bekleideten nach einander diese Stelle, Letztrer blieb 2 Jahre Staatschef u. wendete alles an, um lebenslänglich diese Stelle zu bekleiden. Aber dennoch ersetzte ihn 740 Jovian od. Julian **Ceverio** u. diesen 741 Giovanni **Fabriciaco**. Unter dem Letztern verursachte Theodat Orso neue Unruhen, Fabriciaco wurde abgesetzt u. geblendet, u. nun suchte Theodat Orso noch einmal alles anzuwenden, um zur lebenslängl. Dogenwürde zu gelangen. Um ihn zu widerstreben, verlegte man die Regierung nach Malamocco, u. da Galla gegen ihn auftrat, so wurde auch Theodat Orso 755 entsetzt u. geblendet, aber auch **Galla** hatte 756 dasselbe Schicksal. [8] Nun wurde der **Doge** wieder hergestellt, jedoch mit 2 Tribunen, welche die Würde des Volks vertreten sollten, zur Seite. 756 wurde Domenico **Monegario** zum Dogen gewählt, aber dieser herrschte, trotz der Tribunen, so willkührlich, daß 764 auch er das Schicksal seiner Vorgänger theilte. 764 folgte ihm Mauricio **Galbaio** aus Heraklea, der seinen Sohn zum Mitregenten annahm u. dadurch die Wahlfreiheit des Volks beeinträchtigte. Er errichtete einen Bischofssitz auf Rialto u. starb 787. Sein Sohn u. Nachfolger, Giovanni **Galbaio**, war ein tyrann. Wollüstling; 796 nahm er seinen gleich schlechten Sohn, Mauritio **Galbaio**, als Mitregenten an; dieser ließ den Patriarchen von Grado ermorden. Eine Verschwörung, von dem neuen Patriarch Fortunat u. Obelerio geleitet, mißglückte zwar, aber der verbannte Fortunat gewann Karl d. Gr. u. den Papst gegen den Dogen u. seinen Sohn u. bewog sie, alle Venetianer aus ihren Staaten in Italien zu verjagen, u. bei einer neuen Verschwörung 804 mußten Giovanniu. Mauritio Galbaio flüchten u. [9] **Obelerio** ward Doge. Dieser erhob seinen Bruder Beato, später auch noch seinen andern Bruder Valentin zu Mitregenten u. verpflichtete sich zu einem Tribut an den König Pipin von Italien, Karls des Gr. Sohn, aber er konnte V. nicht bewegen, dem Könige gegen die Dalmatier beizustehn, u. so überzog Pipin V. mit Krieg, eroberte u. zerstörte Equilo u. Heraklea u. gewährte nur schwer Frieden; V. leistete daher einer griech. Flotte unter Nikitas Beistand gegen Pipin. Obelerio war gegen diese Hülfe, die Venetianer verjagten ihn u. seine Brüder 811 u. setzten Angelo **Particípaco** an seine Stelle; dieser schlug Pipins Flotte in den Lagunen, verlegte die Regierung nach Rialto, u. verband die um das Eiland herumliegenden kleinen Inseln durch Brücken mit demselben. [10a] 827 folgte ihm sein Sohn Giustiniani **Particípaco**, der die Gebeine des Schutzheiligen von V., des heil. Marcus, aus Alexandrien nach V. bringen ließ. Auf diesen folgte 829 sein Bruder u. Mitregent Giovanni **Particípaco** I. Er schlug die Seeräuber u. nahm den verbannten Dogen Obelerio, der sich wieder regte, gefangen u. ließ ihn hinrichten, mußte aber kurz darauf selbst nach Frankreich flüchten. Zurückgerufen wurde er von seinen Gegnern 836 überfallen u. in ein Kloster gesteckt. [10b] Pietro **Tradonico** v. Pola wurde nun Doge, er kämpfte glücklich mit den Veronesen, ward aber bei Crotona im Verein mit den Griechen von den Sarazenen geschlagen. Deshalb ward er in einem Aufruhr 861 erschlagen. [11a] Der neue Doge Orso **Particípaco** schlug die Sarazenen u. regierte bis 881, aber sein Sohn Giovanni **Particípaco** II. trat, sich zu schwach zur Regierung fühlend, 887 die Regierung an Pietro **Candiano** ab, der 888 gegen die Slavonier blieb u. Giovanni Particípaco wurde nun nochmals gewählt, trat aber abermals die Regierung an Pietro **Tribuno** ab, der den Handel hob, die Seemacht verstärkte u. V. befestigte, auch die Ungarn besiegte. [11b] Von 912—932 reg. Orso **Particípaco** III., u. ihm folgte Pietro **Candiano** II., der die narest. Seeräuber besiegte,

siegte, 939 Pietro **Badoer**, u. dann seit 942 Pietro **Candiano III.**, sein Sohn. Dieser besiegte die naresi. Seeräuber, doch stand sein Sohn gegen ihn auf u. beunruhigte von Ravenna aus als Seeräuber V., aber dennoch wurde er 959, nach seines Vaters Tode, zum Dogen gewählt. [12a] Pietro **Candiano IV.** erneuerte mit Kaiser Otto I. die Verträge, erweiterte den Handel mit dem Orient, führte aber ein lasterhaftes Leben u. ward 976 ermordet, wobei aber der herzogl. Palast, die Marcuskirche u. 800 Häuser in Flammen aufgingen. [12b] Pietro **Orseolo I.**, sein Nachfolger, baute Kirche u. Palast wieder auf u. besiegte die Sarazenen, zog sich aber nach 2 Jahren in ein Kloster zurück. Unter ihm wurde die erste regelmäßige jährl. Abgabe für die Bürger festgesetzt, bis jetzt hatte man sich durch außerordentl. Steuern, Zölle u. die Salzeinkünfte geholfen. [12c] 978 folgte ihm Vitale **Candiano**, aber 979 dankte er ab u. Tribuno **Memmo** ward Doge, unter dem die Parteien im Innern V-s, bes. die der Morosini (der griech.) u. Caloprini (der deutschen Partei) von Neuem erwachten. Kaiser Otto II. bedrängte V., schnitt der Stadt allen Verkehr mit dem Festland ab, aber sein plötzl. Tod 983 rettete V., die Belagerung wurde aufgehoben u. 3 Caloprinis, die als Bittende nach V. kamen, ermordet. Das Volk aber zwang den Dogen zur Abdankung u. nach einem Interregnum von einigen Jahren ward 991 Pietro **Orseolo II.**, der Sohn Orseolos I., Doge. [13] Er unterwarf 997 die naresischen Seeräuber, schickte in die eroberten Provinzen obrigkeitl. Personen als Podestas u. fügte dem Titel: Herzog von V., noch den eines Herzogs von Dalmatien zu; unter ihm verheerte die Pest V.; er st. 1009. [14] Ihm folgte sein Sohn Ottone **Orseolo III.**, der sich mit einer Tochter des Königs von Ungarn, Stephan I., vermählte; er besiegte die Bewohner von Adria, die auf einen Theil des Gebiets von V. Anspruch machten, bezwang den König v. Kroatien, seinen Schwager, welcher ihm Zara entreißen wollte, u. erhielt die Erwerbungen seines Vaters. Aber eine Partei unt. Domenico Flabanico überfiel ihn in seinem Palast, verbannte ihn aus V. u. wählte Pietro od. Barbonalo **Centranico** zum Dogen, allein auch er ward von einer Partei, an deren Spitze der Patriarch von Grado, der Bruder Ottone Orseolos stand, 1030 abgesetzt, in ein Kloster geschickt u. der verbannte Doge zurückberufen; dieser war aber in Constantinopel gestorben u. der 3. Bruder desselben, Domenico **Orseolo**, wurde 1032 Doge. Bald mußte er jedoch nach Ravenna entfliehn u. [15] Domenico **Flabanico** kam an seine Stelle, unter dem die Orseoli auf immer aus V. verbannt wurden. Da die meisten Herzöge bis zu dieser Zeit gestrebt hatten, die Dogenwürde in ihren Familien erblich zu machen, so wurde unt. Flabanico bestimmt, daß vor dem Tode des Dogen nie zu einer neuen Wahl geschritten werden durfte. 1043 wurde Domenico **Contareno** Herzog, unter dem der Streit zwischen den Patriarchen von Aquileja u. Grado so ernsthaft wurde, daß er sich an den Papst wenden mußte, um Erstern zur Ruhe zu bringen. Einen Aufstand in Dalmatien, den der König v. Kroatien unterstützte, bekämpfte der Doge persönlich u. eroberte Zara. 1071 wurde Domenico **Silvio** Doge; er stand dem griech. Kaiser gegen die normänn. Fürsten, die sich S Italiens bemächtigt hatten, bei, entsetzte Durazzo u. zwang die Normannen zum Rückzug, wurde aber 1084 vom König Robert geschlagen u. seine Flotte zerstört, deshalb abgesetzt u. [16a] Vitale **Falieri** (Faledro) an seine Stelle gewählt. Der Kampf gegen die Normannen dauerte auch unter ihm fort, u. zum Lohn für die Dienste, welche V. dem griech. Kaiser leistete, entsagte der Kaiser allen Ansprüchen, welche er auf eine Oberherrschaft über V. u. Dalmatien haben könnte, ernannte den Dogen zum Protosebastos u. gewährte V. bedeutende Handelsvortheile, auch wurden in V., zum Besten des Handels, Messen eingerichtet. [16b] Das Vordringen der Saraeenen gegen das griech. Reich u. die **Kreuzzüge** der abendländ. Völker nach dem Orient brachten V. in große Verlegenheit, es fürchtete, mochten nun die Christen od. die Saraeenen siegen, für seinen Handel in der Levante, u. daher waren die Venetianer die Letzten, welche sich von dem allgem. Enthusiasmus fortreißen ließen. Erst nach dem Tode Falieris 1096 unter dem Dogen Vitale **Michieli I.** wurde 1098 unter des Dogen Sohn eine Flotte von 200 Schiffen nach Palästina gesendet. Sie begegnete bei Rhodos der Flotte von Pisa, u. obgleich beide Republiken im Frieden lebten u. beide Flotten Eine Bestimmung hatten, so kam es doch zwischen ihnen zum Kampfe, in dem die Pisaner unterlagen; die venetian. Flotte eroberte hierauf Smyrna u. belagerte dann Jaffa zur See u. Gottfried von Bouillon zu Lande, beide nahmen auch diese Festung; die Flotte ging dann wieder nach V. zurück, belagerte aber 1099 wieder Ascalon u. Kalpha. [17] Ordelafo **Falieri** (Faledro), der nach Michielis Tode 1102 Doge ward, sendete eine Flotte an Syriens Küste u. erhielt mit Pisa u. Genua vom König Balduin I. v. Jerusalem große Handelsvortheile. Mit Padua gerieth V. wegen Grenzstreitigkeiten in Krieg; Padua ward besiegt u. rief die Hülfe des deutschen Königs Heinrich (nachmals Kaiser Heinrich V.), der eben in Verona war, an. Dieser ermahnte zum Frieden, bestimmte die Grenzen u. forderte den Tribut V-s an den deutschen Kaiser, ein Kleid von Goldstoff. Damals traf V. eine große Feuersbrunst, welche ⅓ der Stadt u. mit ihr den herzogl. Palast verzehrte; schöner u. aus Marmor erhob sich V. aus der Asche. Der

König von Ungarn, Koloman, suchte einen Theil Dalmatiens zu erobern u. Zara öffnete ihm 1115 seine Thore. Aber der Doge ging selbst nach Dalmatien, schlug den König u. eroberte Zara wieder; doch schon nach 2 Jahren griffen die Ungarn Dalmatien wieder an, V. focht unglücklich u. der Doge blieb 1117 bei Zara. [18a] Domenico **Michieli** ward nun Doge; er schloß einen 5jährigen Waffenstillstand mit den Ungarn u. unternahm 1123, vom Papste Calixtus II. u. von dem Könige von Jerusalem, Balduin II., aufgefordert, einen Kreuzzug, segelte mit einer Flotte von 200 Schiffen nach Jaffa, schlug die der Saraeenen, zog 1124 in Jerusalem ein u. half dann Tyros u. Askalon erobern. Der griech. Kaiser, Johannes Komnenos, ließ, eifersüchtig auf die Fortschritte V-s, die venetian. Schiffe feindlich behandeln, der Doge wendete sich daher gegen den Archipel, verheerte Skio, Samos und Paros, strafte dann einige ungetreue Städte Dalmatiens u. kehrte hierauf nach V. zurück, wo er 1130 abdankte od. starb. [18b] Sein Nachfolger Pietro **Polano** mischte sich in einen Krieg, welchen Kaiser Manuel Komnenos mit Roger von Sicilien wegen Korfu führte, u. unterstützte die Griechen, st. aber während des Kriegs 1148; sein Nachfolger [19a] Domenico **Morosini** (1148—1156) erzwang vom König Roger einen vortheilhaften Handelstractat. Er erhob auch das Bisthum Zara zum Erzbisthum u. unterdrückte die anconaschen Seeräuber. [19b] Vitale **Michieli** II., seit 1156, stand dem Papst Alexander III. gegen den Gegenpapst Victor III. u. den Mailändern gegen Kaiser Friedrich I. bei, demüthigte den Patriarchen von Aquileja u. zwang ihn zu einem jährl. Tribut, der aus 1 Ochsen u. 12 Schweinen, den Patriarchen u. seine Chorherren vorstellend, bestand. Kaiser Manuel Komnenos suchte V. mit Sicilien in Krieg zu verstricken, u. da dieses nicht gelang, so griff der griech. Kaiser unter nichtigem Vorwande Dalmatien an, eroberte 4 Städte u. bemächtigte sich mehr. venetian. Schiffe. Der Doge eroberte die 4 Städte wieder, doch während er seine Flotte in Skio stationirt hatte u. mit Manuel unterhandelte, brach dort die Pest aus u. vernichtete die venetian. Armee fast ganz. Der Rest der Truppen brachte die Pest mit nach V. zurück u. Michieli wurde bei einem Aufstand 1173 ermordet. Die neue Dogenwahl fiel durch ein neues Wahlsystem, das der spätern Verfassung zu Grunde lag u. durch welches der große Rath eingesetzt wurde, auf Orio Malapiero, der aber die Würde ausschlug, die nun der von ihm vorgeschlagene [20] Sebastiano **Ziani** 1173 erhielt. Der griech. Kaiser, durch sein Glück übermüthig, hatte dem Gesandten V-s, Henrico Dandolo, blenden lassen, ohne daß V. hierfür Rache nehmen konnte, u. es mußte sich vielmehr glücklich schätzen, durch Sicilien Frieden mit Griechenland zu erhalten. Dabei waren die Finanzen in Verfall u. gezwungene Anleihen mußten gemacht werden. Da ermannte sich V., nahm Papst Alexander III., der, von dem Gegenpapst Paseal III. u. Kaiser Friedrich I. gedrängt, sich nach V. flüchtete, in seinen Schutz, trat dem Bund der lombard. Städte gegen den Kaiser bei, u. der Doge schlug am Himmelfahrtstage 1177 zwischen Pirano u. Perenzo bei Salvore mit 30 Galeeren die kaiserl. Flotte von 75 Schiffen u. nahm deren Befehlshaber, Otto, Sohn des Kaisers, gefangen, entließ ihn aber wieder mit Friedensanträgen, u. auf diese dasirt, kam ein Friede zu Stande, dem gemäß Alexander III. als Papst anerkannt wurde. Nun kam Kaiser Friedrich I. nach V. u. versöhnte sich dort mit dem Papst; der Doge aber erhielt zum Lohn für seine Dienste mehr. Ehrenrechte von demselben bewilligt, unter andern auch einen Ring, u. mit ihm, wie der Papst sagte, die Oberherrschaft über das adriat. Meer, mit dem er u. seine Nachkommen sich jährlich vermählen sollten. 1183 wurde der Friede von Kostnitz geschlossen, der die lombard. Städte von den Ansprüchen des deutschen Kaisers befreite u. diesen aus Italien entfernte. Jene Städte bildeten nun kleine Staaten, von welchen keiner V. Besorgniß einflößen konnte, ja sie mußten sich sogar um Schutz an V. wenden. Sicilien war durch Tractate mit V. verbunden, der griech. Kaiser suchte sich wieder demselben zu nähern, Genua u. Pisa, die alten Nebenbuhler V-s, waren uneinig, Alles hatte sich höchst günstig für V. gestaltet, so daß von allen Feinden keiner mehr zu fürchten war, als der König von Ungarn, der noch Zara besetzt hielt, welches der bereits seit Zianis Tode 1179 zum Dogen gewählte [21a] Orio **Malapiero** (Mastropetro) vergebens zu erobern strebte; dagegen schloß er einen Tractat mit dem griech. Kaiser Andronikos, welcher V. alle Besitzungen wieder gab, die Manuel Komnenos V. im Archipel u. im schwarzen Meere entrissen hatte. Eine venetian. Flotte nahm 1190 an der Belagerung von Akre Antheil. Malapiero dankte 1192 ab u. ihm folgte [21b] Henrico **Dandolo**, derselbe, den der griech. Kaiser hatte blenden lassen, der aber einen Theil seines Gesichts behalten hatte. Dandolo züchtigte erst die Pisaner, welche sich der Stadt Pola bemächtigt hatten, u. schloß darauf 1201 mit den franz. Kreuzfahrern einen Contract, dem zufolge V. 30,000 M. Franz. nach Palästina überzusetzen sich erbot. Der Papst bestätigte diesen Vertrag, verbot aber, die Armee gegen eine christl. Macht zu verwenden. Als aber 1202 die Kreuzfahrer die festgesetzten Ueberfahrtsgelder nicht zusammenbringen konnten, bewilligte ihnen Dandolo Credit, wenn sie ihm erst Zara erobern helfen würden, u. so segelten sie trotz aller Gegenvorstellungen des päpstl.

päpstl. Gesandten, 40,000 M. stark, auf 500 Fahrzeugen im Oct. 1202 aus den Lagunen, nahmen Zara nach 5tägig. Sturm, schleiften die Festungswerke u. plünderten die Stadt. Papst Innocenz III. drohte mit Bann, u. wenn auch die Franz. um Vergebung baten, so blieb doch der Doge, der, 94 Jahre alt, die Venetianer selbst geführt hatte, fest u. verschmähte es, um Lossprechung von der verhängten Strafe nachzusuchen. [22a] In Zara kam Alexius, der Sohn des entthronten griech. Kaisers Isaak Angelos, zum Dogen u. bat ihn, seinen Vater wieder auf den Thron zu setzen. Diese Bitte wurde durch die Gesandten seines Schwagers, des deutschen Königs Philipp von Schwaben, unterstützt, u. der Doge beschloß, ihm beizustehn, ob sich gleich unter den Kreuzfahrern viele Stimmen dagegen erhoben u. der Papst ihnen befahl, zur Befreiung des heiligen Grabes zu eilen. Fast ohne Widerstand landete das Heer bei Constantinopel, der Kaiser floh u. Isaak Angelos wurde aus dem Kerker geholt u. im Sept. 1203 auf den Thron gesetzt. Die Kreuzfahrer versprachen nun, bis zum Frühjahr 1204 noch in Constantinopel zu bleiben. Aber nun brach zwischen dem Kaiser u. ihnen Streit aus, inzwischen rottete sich das Volk in Constantinopel zusammen, setzte Isaak Angelos ab u. wählte Alexios V. Dukas zum Kaiser, der nun mit dem Dogen wegen des Abzugs der Kreuzfahrer unterhandelte. Letztere verlangten, daß ihnen eine Geldsumme bezahlt werde, daß der griech. Kaiser an dem Kreuzzuge Theil nehme u. sich der röm. Kirche unterwerfe, was Isaak Angelos schon versprochen hatte. [22b] An letztrem Punkte scheiterte aber die Unterhandlung u. im März 1204 schloß nun der Doge einen Theilungsvertrag über das griech. Reich mit den franz. Kreuzfahrern u. griff am 9. Mai Constantinopel von der Seeseite an. Es wurde erobert, geplündert u. ging theilweise in Flammen auf, u. am 8. Apr. ward von den Kreuzfahrern der Graf Balduin v. Flandern zum Kaiser u. Thomas Morosini zum Patriarchen gewählt. Dann theilte man das Land u. V. bekam einen großen Theil des Festlandes u. mehr. Inseln, s. unt. Byzantinisches Reich 18. Zu dem Antheile V-s gehörte auch Adrianopel, aber kaum war dieses von venetian. Truppen besetzt, als dort ein Aufstand ausbrach u. die Venetianer verjagt wurden. Der neue Kaiser Balduin u. der Doge Dandolo eilten von Constantinopel zurück u. Letztrer st. daselbst am 14. Juni 1205. [22c] Das große Ansehn, welches sich dieser Doge erworben hatte, erregte die Unruhe des großen Raths von V., u. es wurden zur Zügelung der Macht des Dogen die 5 Eidesprüfer eingesetzt, s. Venedig (Staatsverf.) 7. [23] An Dandolos Stelle kam Pietro **Ziani**, Sohn des Dogen Sebast. Ziani, u. dieser sendete Marino Zeno als Podesta mit 4 Räthen nach Constantinopel u. eine Flotte von 31 Galeeren lief aus, um Besitz von dem Gebiet zu nehmen, welches bei der Theilung des byzant. Reichs V. zugesprochen worden war. Sie bemächtigte sich der Insel Korfu, besetzte Modon u. Koron auf Morea u. nahm Kandia. Aber nun stellte sich der Markgraf von Malta an die Spitze der Kandioten; erst spät wurde der Aufstand gestillt, u. V. schickte 5—600 Familien dahin, um eine Colonie zu gründen. Genua rüstete nun eine Flotte aus und ließ sie vor der Einfahrt in das adriat. Meer kreuzen. Aber der Admiral Trevisano schlug die genues. Flotte in 3 Treffen u. zwang Genua, um Frieden zu bitten. An dem 6. Kreuzzug nahm V. ebenfalls Theil, u. schickte nicht nur seine Flotte dahin, sondern setzte auch die Truppen des Königs von Ungarn über, der dafür alle Rechte auf die Städte Dalmatiens an V. abtrat. Neue Aufstände in Kandia, durch den Fürsten von Naxos, einen Vasallen V-s, erst unterdrückt, dann wieder angefacht, verursachten heftige Kämpfe, unter welchen 1229 der Doge starb. [24] Die Dogenwahl schwankte lange Zeit zwischen Ranlero Dandolo u. Jacopo **Tiepolo**, bis enblich das Loos für Letztern entschied. Auch unter seiner Regierung wurde der Freistaat wegen Kandia u. wegen der Streitigkeiten zwischen den griech. Kaisern von Nikäa, von Trapezunt u. dem lat. Kaiser v. Constantinopel in Händel verwickelt. Letztrer rief V. um Hülfe an, aber dieses war auf Kandia zu beschäftigt, u. erst später gingen einige Galeeren nach Constantinopel ab, das schon von den Kaisern von Nikäa u. Trapezunt u. dem König der Bulgaren belagert wurde. Die Podestas Querini u. Gussoni schlugen die überlegne griech. Flotte u. schafften so Balduin II. den Sieg. 2 Jahre später entschied noch einmal die Flotte V-s den Sieg für den latein. Kaiser gegen den von Nikäa. Noch mehr Kämpfe verursachte Kandia V. 1242—1261. In dem Streite der Guelfen u. Gibellinen in Italien verfuhr V. sehr klug u. vorsichtig. Zwar wurde der Sohn des Dogen, Pietro Tiepolo, an der Spitze der Mailänder, von einem Anhänger Kaisers Friedrich II., Ezzelino, gefangen u. hingerichtet, aber dennoch gab V. nach des Kaisers Tode 1250 den Aufforderungen des Papstes gegen den Sohn des Kaisers kein Gehör, sondern unterstützte sogar dessen Ansprüche auf Neapel. Dagegen wendete sich V. gegen Ezzelino, dessen Waffenplatz, Padua, von ihnen erobert u. zerstört wurde. [25] 1249 hatte Jacopo Tiepolo abgedankt u. Marino **Morosini** war gewählt worden, dem 1252 Raniero **Zeno** folgte. 1256 gerieth V. mit Genua in Krieg wegen einer Gewaltthat, welche es sich in Akre gegen die Venetianer erlaubte. 11 Jahre dauerte dieser u. verbreitete sich, nachdem am 25. Juni 1258 Andrea Zeno u. Lorenzo Tiepolo die Flotte der Genueser bei Tyros geschlagen hatten, bis Palästina. Hülfe fanden die Genueser an dem griech.

 Kai-

Kaiser Michael Palāologos, welcher Constantinopel 1260 wieder unterworfen hatte u. nun auch and. venetian. Besitzungen einnahm. 1261 vereinigte sich die genues. Flotte mit der griech. u. beide machten beträchtl. Eroberungen, aber 1262 schlugen die Venetianer erst die Genuesen bei Morea, später bei Trapani. Ueber die Unglücksfälle seiner Bundesgenossen erschrocken, schloß der griech. Kaiser jetzt einen 5jähr. Waffenstillstand mit V., Genua aber setzte den Kampf fort, überfiel Kandia u. begann einen Caperkrieg. [26] Nach Zenos Tode wurde Lorenzo **Tiepolo** 1268 zum Dogen gewählt. Unter ihm wurde das Amt des Großkanzlers, der Justizminister war, den Rathsversammlungen aber ohne Stimme beiwohnte, jedoch von dem großen Rathe, unabhängig von dem Dogen, gewählt wurde, gestiftet. 1269 entstand in V. eine Hungersnoth, u. als es von den Städten der Lombardei kein Getreide erhalten konnte, bezog es nun dasselbe von Griechenland, Tunis u. England. Damals widersetzten sich Bologna u. einige andre Städte der Anmaßung V-s, Herr des adriat. Meers zu sein; sie unterlagen aber im 2. Feldzuge u. mußten die Ansprüche V-s anerkennen, obgleich der Zolltarif einige Ermäßigungen erlitt. Auch Ancona sah sich hierzu bewogen. Unter Tiepolo kam durch Ludwig d. Heiligen ein Waffenstillstand auf mehr. Jahre zwischen Genua u. V. zu Stande. [27a] Lorenzo Tiepolo st. 1275 u. in diese Zeit fällt auch die Ernennung einer kleinen Zahl von Räthen, welche den geh. Rath des Dogen verstärkten u. dessen Macht verminderten. Der Doge unterzeichnete von nun an die Tractate im Namen des großen Raths u. der Bürgerschaft von V. Da die Dogen ihren Einfluß benutzt hatten, Reichthümer zu häufen u. ihre Kinder an Vornehme des Auslandes zu verheirathen, so gab der große Rath nun ein Gesetz, das dem Dogen u. seinen Söhnen verbot, Fremde zu heirathen, ja man verfügte, daß keine Tochter eines venetian. Edlen einem Fürsten des Auslandes sich vermählen dürfe, ohne zur Tochter V-s erklärt worden zu sein. Auch durfte kein Venetianer von jetzt an im Auslande ein Amt annehmen. [27b] Jacopo **Contareno** wurde nun, 80 Jahr alt, 1275 Doge; er endigte den Krieg mit Ancona, stillte einen Aufstand in Istrien, verband Aloniſſa, Montana u. Cervia mit V. u. legte dann die Regierung nieder. [27c] Ihm folgte Giovanni **Dandolo** 1279, unter dem der Papst V., das an einem Kreuzzuge nicht Theil nehmen wollte, in Bann that; dann wurde, nach Aussöhnung mit dem päpstl. Hofe, 1289 die Inquisition in V. eingeführt, doch so, daß Griechen u. Juden derselben nicht unterworfen waren. Auch wurden unter ihm die ersten Goldmünzen (Zechinen) geschlagen. [28a] Auf ihn folgte 1289 Pietro **Gradenigo.** Unter ihm schlug der Patriarch von Aquileja die zur Vertheidigung von Triest bestimmten Truppen, drang bis Malamocco vor, verheerte Alles u. führte einen Caperkrieg gegen V. 20 venetian. Galeeren konnten den Verlust von Tripolis in Syrien an die Aegypter nicht hindern u. 1291 fiel auch Ptolemais, wo V. viele Leute u. Waarenniederlagen verlor. Der deutsche Orden verlegte nun seinen Hauptsitz nach V. [28b] Gerade damals rüstete sich V. gegen Genua, da der Waffenstillstand mit diesem seinem Ende nahte. Genua hatte die Pisaner geschlagen, war Herr der Insel Skio, hatte eine Niederlassung in Pera u. den griech. Kaiser zum Bundesgenossen, Besitzungen am schwarzen Meere u. ausgedehnten Handel. 1293 griff aber V. durch Morosini die Genuesen in Pera an, plünderte es aus, steckte es in Brand u. ging dann in das schwarze Meer, wo es die Colonien der Genueser ebenfalls verwüstete. 1294 schlugen die Genueser eine venetian. Flotte bei Galiboli, landeten auf Kandia u. verwüsteten es. 1298 zog der Genuese Lamba Doria mit 66 Galeeren gegen V. u. schlug den 8. Sept. die Brüder Dandolo bei der Insel Curzola so, daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach V. zurückkamen. Dennoch wagte Doria nicht, V. selbst anzugreifen, sondern ließ nur 2 seiner Galeeren bis Malamocco vorgehn. 1299 wurde Friede mit Genua geschlossen. [28c] Damals wurde die Umschaffung V-s in eine Aristokratie vollendet. Bis jetzt hatte eigentlich noch kein Adel in V. bestanden, Gradenigo aber führte das goldne Buch ein, indem er es 1296 durchsetzte, daß kein Bürger Mitglied des großen Raths werden durfte, dessen Familie nicht seit 1172 zu demselben gehörte. Dies brachte mehr. Verschwörungen, z. B. unter Marino Boccanio, gegen den Dogen u. den großen Rath hervor, u. als durch eine Treulosigkeit V-s gegen Ferrara der Papst 1308 V. mit Bann u. Interdict belegte u. ein päpstl. Heer, unter Card. v. Pelignio, dagegen erschien u. die Venetianer bei Francolino am 28. Aug. zu Land u. See schlug, brach ein allgem. Mißvergnügen aus u. die Querinis, die Badoer u. die Tiepolis waren Häupter der Unzufriednen u. am 15. Juni 1310 sollte die Verschwörung ausbrechen, ward aber entdeckt u. die Verschwörer verhaftet; nur Tiepolo entkam. Diese Verschwörung bewog die Regierung zur Errichtung eines Raths der 10 mit dictator. Gewalt, der über die öffentl. Sicherheit wachen sollte. Er sollte zwar nur 2 Monate bestehn, aber nachdem er 6mal hinter einander auf dieselbe Zeit u. dann auf 5 Jahre verlängert worden war, wurde er 1335 für permanent erklärt. 1311 st. der Doge Pietro Gradenigo.

III. Von der Einführung des Raths der 10 bis zum Anfange des Verfalls des venetian. Welthandels, 1310–1496.

[28d] Auf Gradenigo folgte der 80jähr. Marino **Giorgio.** Unter ihm empörte sich Zara zum 6. Male, gestützt auf die päpstl. Bulle, welche die Unterthanen V-s von dem Eide

Eide der Treue entbunden hatte. [90] Der Nachfolger Giorgios, Giovanni **Soranzo**, 1312, beruhigte die Einwohner Zaras durch Unterhandlungen u. schickte Francesco Dandolo an Clemens V., der die Aufhebung des Banns bewirkte. 1324 brach ein neuer Aufstand auf Kandia aus, der erst nach 2 Jahren gestillt wurde. Soranzo st. 1327, [91] Francesco **Dandolo** folgte 1328. Unter ihm wurde V. mit dem Herzog von Verona, Mastino della Scala, in Streit verwickelt, indem dieser es für schimpflich hielt, sein Salz von V. beziehn zu müssen; er wollte daher selbst Salinen anlegen u. sperrte den Po bei Ostiglia. Die Venetianer aber, unterstützt von den anb. Fürsten Oberitaliens, stellten 30,000 M. gegen ihn auf u. nöthigten 1338 den Herzog zum Frieden, in dem sie Treviso u. Bassano erwarbeu. In diesem Kriege hatte ein Fremder, Peter Rossi, das venetian. Heer befehligt, u. dieses geschah von nun an immer, weil man einem Patricier nicht zu viel Einfluß gestatten wollte. Dem General standen übrigens stets 2 Nobili als Oberaufseher zur Seite. Auch die Dogenwürde wurde unter Dandolo ansehnlich beschränkt u. ihm namentl. untersagt, diese Würde ohne Erlaubniß des Senats niederzulegen. Dandolo st. 1339; ihm folgte Bartholomäo **Gradenigo**, unter dem die Kandioten sich nochmals empörten. Ihm folgte 1343 Andrea **Dandolo**. Anfangs vereinigte sich der Freistaat auf Betrieb des Papstes Clemens VI. mit den Rittern auf Rhodos u. dem König von Cypern zu einem Kreuzzuge, u. die vereinigte Flotte eroberte im Octbr. 1344 Smyrna, das aber 1345 wieder aufgegeben werden mußte, u. V. schloß dagegen einen vortheilhaften Handelstractat mit den Türken. 1346 empörte sich Zara nochmals, aber V. bezwang es doch wieder, obgleich Ungarn Zara beistand, u. am 29. Aug. 1348 schlug die Flotte V-s unter Ruzini u. Morosini eine genues. Flotte im Meerbusen von Karystos. 1349 vereinigten sich der König von Aragonien u. Johannes Kantakuzeno, der Nebenbuhler u. Mitregent des Johannes Paläologos, mit V. Aber dennoch stellte Genua eine Flotte von 60 Galeeren unter Paganino Doria auf u. zwang in der Schlacht im Bosporus 1352 die Alliirten zum Rückzuge. Bald darauf aber wurde Doria bei Cagliari von dem venetian. Admirale Pisani geschlagen, u. nun unterwarfen sich die Genueser dem Herzog von Mailand, Giovanni Visconti, u. der Dichter Petrarca kam nach V., um den Frieden zu unterhandeln; doch vergebens. Im Jan. 1348 zerstörte ein Erdbeben einen Theil V-s, u. diesem folgte im April 1348 die Pest 3 Monate lang. [92] Im Sept. 1354 st. Andrea Dandolo, der letzte Doge V-s, der in der Marcuskirche beerdigt wurde, u. ihm folgte der fast 80jähr. Marino **Faliери**, damals Gesandter in Rom. Pisani war am 3. Nov. 1354 von dem Genueser Doria bei Sapienza geschlagen worden u. dies veranlaßte im Mai 1355 den Abschluß eines für Genua günstigen Friedens. Eifersucht gegen Michael Steno, der mit seinem jungen u. schönen Weibe ein Verständniß unterhielt, bestimmte den Dogen, sich mit einigen Plebejern in eine Verschwörung einzulassen; am 15. April 1355 sollte der große Rath u. die venetian. Aristokratie gestürzt werden, aber durch Zufall wurde dies kurz zuvor verrathen u. der Doge am 17. April auf der Riesentreppe im St. Marcuspalast enthauptet. [93] Giovanni **Gradenigo** ward nun Doge. König Ludwig d. Gr. von Ungarn, im Verein mit Oestreich, dem Patriarchen von Aquileja u. dem Herrn von Padua, zog in dieser Zeit der Verwirrung gegen V., um ihm seine Besitzungen auf dem festen Lande zu entreißen. Umsonst suchte die Signoria zu unterhandeln; der König hatte Conegliano erobert u. rückte schon vor Treviso, da st. der Doge 1356 u. an seine Stelle wurde [94] Giovanni **Delfino** gewählt, der, in Treviso eingeschlossen, nur mit Mühe nach V. gelangen konnte, die Regierung anzutreten. Er mußte 1358 den Frieden mit Ungarn durch die Abtretung von Dalmatien erkaufen, auch wüthete die Pest wieder in V. u. von dem öffentl. Unglück gebeugt, st. Delfino im Juli 1361. [95] Sein Nachfolger wurde Lorenzo **Celso**, der einen Frieden mit Oestreich abschloß u. das nochmals empörte Kandia 1364 unterwerfen ließ. Er st. 1365 u. Marco **Cornaro** folgte, der schon 1367 st. Andrea **Contareno** wurde mit Gewalt u. unter Androhung der Einziehung seiner Güter Doge, dessen Rechte abermals durch das Gesetz beeinträchtigt wurden, welches ihm vorschrieb, nie and. Meinung, als die Avogadori zu sein. Unter ihm wurde das aufrührerische Triest zum Gehorsam zurückgebracht, dann eine Verschwörung entdeckt, welche der Beherrscher Padnas, Franz Carrara, angezettelt hatte, u. gegen diesen gerüstet. Im Mai 1372 fiel ein venet. Heer, von Giustiniani angeführt, im Paduanischen ein, doch erschien König Ludwig I. von Ungarn zur Hülfe, schlug Giustiniani u. nahm ihn gefangen, später wurden die Ungarn besiegt u. zum Rückzuge genöthigt u. Carrara zu einem höchst ungünstigen Frieden gezwungen. Bald aber gelang es ihm, den Herzog von Oestreich zu einem Einfall in das Gebiet V. zu bewegen, jedoch schloß der Herzog bald wieder Frieden, u. nun brachte Carrara einen Bund zusammen zwischen Genua, Ancona, Ungarn, Neapel, Verona u. dem Patriarchen von Aquileja. V. hatte nur Einen Bundesgenossen, den Herz. Barnabo Visconti von Mailand. [96] Der Fürst v. Padua, der König v. Ungarn u. der Patriarch von Aquileja fielen 1378 mit 17,000 in das Festland von V. ein, wurden aber von den Venetia-

nern,

glücklicher, denn sie eroberten Scutari u. gewannen eine Schlacht; aber bald eroberten die Venetianer, unter Peter Loredano, Almissa, Brazza, Lessina, Curzola, Tran, Spalatro u. Cattaro, u. V. besaß nun alles Küstenland von der Mündung des Po bis nach Korfu, 2000 QM. [40] V. selbst zählte damals 190,000 Ew., es war der Stapelplatz des Welthandels u. auf dem Gipfel seines Glückes. Aber das weitere Umsichgreifen der Macht des Herzogs v. Mailand in Italien nöthigte V. seine Augen dahin zu wenden. Florenz bat um Hülfe, denn Visconti war schon vor dessen Thoren. Durch Einfluß des Dogen wurde diese verweigert, u. wenn auch Tommaso Moeenigo 1423 st. u. sein Nachfolger Francesco **Foscari** den Florentinern gern Beistand geleistet hatte, so banden V. doch Tractate an Maria Visconti u. auch die Pest in V. hinderte einen Krieg; Lazarethanstalten wurden damals errichtet, um dem Einschleppen der Seuche vorzubeugen. Mit dem türk. Großherrn Murad kam V. 1424 über Salonichi, welche der griech. Kaiser dem Freistaate abgetreten hatte, in Händel, die 5 Jahre dauerten u. endlich mit Erstürmung der Stadt durch die Türken 1429 endeten. Der mailänd. Feldherr Carmagnoli war damals nach V. geflüchtet, u. dieser brachte es, im Verein mit dem Dogen, dahin, daß V. zu Ende Nov. 1425 ein Bündniß mit Florenz schloß. Beide wollten 16,000 M. zu Pferd u. 8000 zu Fuß stellen u. Mailand u. Genua bekriegen; Aragonien, Savoyen, Ferrara u. Mantua traten dieser **Ligue** bei u. Carmagnoli wurde Oberbefehlshaber. Der Krieg begann im März 1426; die Venetianer eroberten im Nov. Brescia, die Mailänder dagegen verwüsteten das Mantuesische u. eine venetian. Flotte ging die Adda hinauf u. erschien endlich an der Mündung des Tessino, um Pavia anzugreifen. Papst Martin V. war allein auf Mailands Seite, wofür ihm dieses Forli u. Imola abtrat, u. dieser vermittelte jetzt im Decbr. 1426 den Frieden. Mailand trat den Venetianern Brescia mit Umgegend ab. Aber die Mailänder schmerzte der Verlust von Brescia u. bewogen den Herzog, den Krieg von Neuem zu beginnen. Philipp Maria Visconti fiel im Frühjahr 1427 im Mantuesischen ein u. eine mailändische, in Pavia ausgerüstete Flotte von 27 Galeeren eroberte Torcello u. mit der Landarmee Casal-Maggiore. Aber diese Vortheile gingen schnell wieder verloren; der venetian. Admiral Bembo eroberte Casal-Maggiore wieder u. die Landarmee, unter Carmagnoli, rückte gegen Cremona vor. Am 7. Aug. wurde die mailänd. Flotte geschlagen u. am 10. Oct. wurde der mailänd. Gen. Malatesta von Carmagnoli bei Maeale besiegt, mit 10,000 M. gefangen u. im April 1428 kam in Ferrara ein Friede zu Stande, in dem V. noch die Prov. Bergamo u. einen Theil des Cremonesischen abgetreten bekam. [41] Indessen führte die Erwerbung von 9 schönen Prov. auf dem Festlande Italiens dahin, daß V. von nun an mehr auf seine Landmacht, als auf seine Flotte wandte, u. dadurch verlor es sein Uebergewicht zur See, ohne doch bedeutende Landmacht zu werden. Der Sultan von Aegypten hatte um diese Zeit Cypern überfallen, den König dieser Insel geschlagen u. gefangen genommen, die venetian. Niederlagen zerstört u. dies veranlaßte mancherlei Handelsunterbrechungen. Außerdem verwirrten sich die Verhältnisse im nördl. Italien immer mehr; es brach ein Krieg zwischen Lucca u. Florenz aus, in welchen sich auch Mailand mischte, u. bald rief Florenz von Neuem V.s Hülfe an. V. war dazu um so mehr bereit, da es ein Complott des Herzogs v. Mailand entdeckte, in einige brescian. Städte Truppen zu werfen. 1421 kam eine neue **Ligue** gegen Mailand zu Stande, die, Savoyen ausgenommen, aus denselben Mächten, wie die vorige bestand. Der ausbrechende Krieg endete unglücklich für V., denn Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern u. die mailänd. Flotte schlug am 23. Mai 1431 die venetian. Der venetian. Admiral Trevisani wurde auf ewig aus V. verbannt, u. da Carmagnoli nichts unternahm u. sich durch den Feind täuschen ließ, so wurde er vom Senat zum Tode verurtheilt, dieser Beschluß aber 8 Monate geheim gehalten u. ihm die Anführung der Armee während dieser Zeit sogar gelassen. Einand. Admiral, Peter Loredano, schlug indessen am 27. Aug. eine genuesische Flotte, unter Franc. Spinola, im Golfe bei Rapallo (bei Porto fino). Der Winter verging unter Friedensversuchen u. am 28. April 1432 wurde Carmagnoli nach V. berufen, gefoltert u. am 5. Mai hingerichtet. Der Fürst von Mantua, Franz Gonzaga, ward nun Führer der Landtruppen, machte aber keine Fortschritte, u. am 8. April 1433 kam es zum Frieden, in dem Mailand einen District am linken Ufer der Adda an V. abtrat. [42] 1437 erklärte sich V. gegen das gegen den Papst empörte Bologna u. überzog den Herzog v. Mailand mit Krieg. Franz Gonzaga, Fürst von Mantua, befehligte das Heer der Venetianer, Francesco Sforza das der Florentiner u. Piccinino das der Mailänder gegen beide. Letzterer siegte u. zwang V., Bergamo zu räumen. Da die Florentiner ihnen nicht zu Hülfe kamen, so entstand eine Kälte unter den Verbündeten, welche der Herzog von Mailand benutzte u. Florenz u. den Fürsten von Mantua zu einem Separatfrieden bewog. V. kam durch diesen Abfall in große Verlegenheit, u. 1438 vermochte der Oberbefehlshaber seiner Landarmee, Nanni Gattamelata, nur durch List sein Heer zu retten, später wollte er den abgefallnen Markgrafen von Mantua züchtigen; aber dieser Plan scheiterte an der Besiegung der venetian. Flotte von der mailän-

ländischen. Piccinino belagerte nun Brescia, das aber tapfer, selbst nach einem vereitelten Entsatzversuche widerstand. Vicenza u. Verona gingen nun verloren, aber dieses Glück der Mailänder bewog die Florentiner, den Papst u. die Genueser im Febr. 1439 mit V. einen Bund gegen Mailand zu schließen. Francesco Sforza befehligte als Markgraf von Ancona die Armee, Gattamelata diente freiwillig unter ihm, u. nun begann zwischen den beiden Anführern Sforza u. Piccinino ein Kampf mit abwechselndem Glück, den 1441 ein Friede endete, durch welchen V. seine Besitzungen um Lonato, Valeggio u. Peschiera vermehrt sah. Auch Ravenna schloß sich, nachdem es seine Fürsten entsetzt hatte, an V. an. “ Während dieser Vortheile zu Lande, vertrieben aber die Aegyptier die venetian. Kaufleute aus allen Städten Syriens u. nahmen ihre Vorräthe weg u. 10 Galeeren, die V. zu einer gegen die Türken bestimmten ital. u. ungar. Flotte stoßen ließ, richteten nichts aus. 1445 brach ein neuer Krieg zwischen Mailand u. Sforza, dem Besitzer der Romagna, aus, u. da V. Letzterem beistand, wurde es von dem Papste mit dem Banne belegt. Cremona wurde nun wieder der Schauplatz des Kampfes, aber die Mailänder hatten Unglück u. riefen den König von Neapel, ja selbst Frankreich zur Hülfe herbei. “ Als diese zögerten, bewog der Herzog von Mailand seinen Schwiegersohn, Sforza, mit Hülfe des Papstes Nicolaus V., von der Allianz abzufallen u. sich mit ihm zu verbinden. 1447 starb der Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, der sein Land dem König v. Neapel vermacht hatte, noch bevor er sich mit Sforza versöhnte, u. nun machten diese beiden Fürsten, der deutsche Kaiser Friedrich III. u. Frankreich Ansprüche auf Mailand, u. V. suchte das Eroberungsrecht über dasselbe auszuüben; Mailand selbst aber erklärte sich für eine freie Stadt u. eben so Parma u. Pavia. Sforza blieb endlich Sieger; er zwang V. im Oct. 1448 ihn als Souverän anzuerkennen u. sogar Subsidien u. Hülfstruppen zur Eroberung Mailands zu geben. Der König von Neapel erklärte deshalb an V. den Krieg, aber Ludovico Loredano erschien mit 45 Galeeren vor Messina u. zwang den König zum Frieden. Während nun Sforza mit Hülfe der Venetianer Mailand bekriegte, belagerte eine venetian. Armee Crema, das sich am 15. Sept. 1449 ergab, u. nun warf V. die Maske ab u. erklärte Sforza, daß es sich mit Parma, Piacenza, Pavia ꝛc. begnügen, die Stadt Mailand aber mit dem Lande zwischen den Alpen, dem Po, dem Tessino u. der Adda, ein Freistaat bleiben müsse. Sforza verwarf diese Bedingungen u. schloß noch im Dec. 1449 Mailand ein, hielt ein venetian. Heer, das zum Entsatz herbeirückte, auf u. wurde endlich im März 1450 von den Mailändern als Herzog anerkannt. Die Venetianer zogen sich zurück, bildeten dann eine **neue Ligue**, der Bologna, Savoyen, Neapel u. Perugia beitraten, u. begannen 1452 einen neuen Krieg, der ohne Erfolg 1454 durch den Frieden von Lodi geendigt wurde, in dem Sforza als Herzog von Mailand anerkannt wurde. “ Kurz darauf gründete Sforza die **allgem. Ligue von Italien**, die einen allgem. Frieden u. Verhinderung fremder Einmischung in ital. Angelegenheiten zur Folge hatte. V. trat dieser Ligue gleich bei u. schloß zu derselben Zeit einen Handelstractat mit dem Sultan Muhammed II., welcher 1453 Constantinopel erobert hatte, durch den es sich den Handel mit der Levante sicherte. Kurz darauf wurde auch mit dem Patriarchen von Aquileja ein Vergleich abgeschlossen, der die Republik als Souverän von Friaul anerkannte u. nur die Städte Aquileja, St. Daniel u. St. Vito für sich behielt; der Patriarchenstuhl von Grado aber wurde nach V. verlegt. Der Doge Franc. Foscari war durch häusliches Unglück u. hohes Alter so geschwächt, daß man im Rath der Zehn 1457 seine Absetzung beschloß, worauf er aus Gram starb. “ Pascal **Malipiero** wurde nun Doge. Die Absetzung eines Dogen war ein Gewaltschritt, der zu and. Zeiten einen Aufstand hervorgebracht haben würde, aber seit 1454 bestand die Staatsinquisition in V., s. Venedig (Staatsverf.) 19. Aber trotz dieses Gerichts gab der große Rath 1 Jahr nach Absetzung des Dogen ein Gesetz, das dem Rath der Zehn verbot, den Fürsten zu richten, wenn es nicht wegen Meineid geschähe. Unter dem neuen Dogen schloß V. mit dem Sultan von Aegypten einen Vertrag ab, der den venetian. Kaufleuten freien Handel in dessen Staaten gewährte. “ Der Doge st. im Mai 1462 u. ihm folgte Christofero **Moro**. Die Türken dehnten sich zu Anfang von dessen Regierung auf Morea immer weiter aus; 1463 wurden die Venetianer in einem, wegen eines türk. Sklaven, der von Athen nach Koron entflohen und dort Christ geworden war, entstandnen Krieg aus Argos vertrieben. Die Venetianer verstärkt eroberten Argos wieder, belagerten Korinth, befestigten den Isthmus u. bauten eine 6 Ml. lange, 12 F. hohe Mauer mit 36 Thürmen, die sie aber nicht vertheidigten, als der Großherr mit einem Heere herbeikam; bei Napoli di Romania schlugen sie dasselbe aber. Mit dem Könige v. Persien u. dem Fürsten von Karamanien gegen Muhammed II. verbunden, u. von dem Papst durch 300,000 Duc. unterstützt, setzten die Venetianer den Krieg fort, 1466 ward Athen erobert, aber wieder verloren. Im Frühjahr 1470 erschienen 108 türk. Galeeren im Archipelagus, eroberten Negroponte, u. die venetian. Flotte, blos 35 Schiffe stark, entfloh nach Kandia. Der Admiral Nicol Canale wurde deshalb von Pietro

tro **Mocenigo** abgelöst, aber auch dieser, obgleich durch 38 päpstliche, neapolitan. u. Johannitergaleeren verstärkt, konnte die Fortschritte der Türken auf Morea nicht hindern u. begnügte sich, die Inseln des Archipelagus zu verwüsten u. Smyrna zu zerstören. [40] 1471 st. der Doge u. an seine Stelle wurde der 74jähr. Nicolo **Trono**, gewählt, nach dessen Tode 1473 aber der 80jähr. Nicolo **Marcello**, dem 1474 Pietro **Mocenigo** folgte. Nach dessen Tode 1474 kam Andrea **Vendramino** an die Regierung. Unter den beiden Letzten ging der Krieg mit den Türken in Albanien fort, bes. zeichnete sich 1474 Antonio Loredano durch die Vertheidigung von Scutari aus, auch 1476 befehligte er eine Flotte von 100 Galeeren bei Napoli di Romania u. that mit diesen den Türken überall Abbruch u. vereitelte alle ihre Absichten. Ein Einfall des Paschas von Bosnien 1477 wurde ebenfalls zurückgeschlagen; allein seine Armee ließ die Pest zurück, an welcher auch der Doge 1478 st. [40b] Sein Nachfolger, Giovanni **Mocenigo**, schloß im Jan. 1479 Frieden mit den Türken, in welchem V. Negroponte, Croja, Scutari u. Tänare abtrat u. einen jährl. Tribut von 10,000 Duc. versprach, den aber der Sultan Bajazet 1482 wieder erließ. [40c] Durch Katharina Cornaro, eine edle Venetianerin, Gemahlin des Königs Jakob von Cypern, kam diese Insel 1489 an V. u. blieb bis 1571 in dessen Besitz, s. Cypern (Gesch.) 11—14. 1480 bemächtigte sich V. auch der kleinen Insel Veggia u. 1483 der Insel Zante. [40d] 1478 u. 79 mischten sich der König von Neapel u. der Papst Sixtus IV. in die innern Händel von Florenz, wo die Medizeer damals herrschten, u. wollten Florenz unterdrücken, das an V., Mailand u. Ferrara Verbündete fand. Der Krieg endete mit einem Bunde zwischen den feindlichen Staaten, von welchem allein V. ausgeschlossen ward. V. bemühte sich nun, das Bündniß aufzulösen, u. es gelang ihm in so fern, als der Papst mit der Republik im April 1490 ein Bündniß auf 25 Jahre schloß, u. den Großherrn überredete, Neapel mit Krieg zu überziehen, was aber zu keinem Resultate führte, da Muhammed II. 1481 st. u. ein Krieg mit Persien seinen Nachfolger beschäftigte. [40e] Aber der König von Neapel hetzte nun den Herzog von Ferrara gegen V. auf u. ließ, da der Papst auf V.s Seite war, ein Heer gegen Rom marschiren, das aber von den Venetianern im Mai 1482 bei Velletri geschlagen wurde. Aber nun brach der Papst mit V., that es in Bann u. überredete den Herz. von Ferrara, in Bergamo einzufallen. Man fing aber an zu unterhandeln, u. im August 1484 kam ein Friede zu Stande; gleich darauf verlangte der Papst die Vergebung der geistl. Pfründen in V., was aber der Senat beharrlich verweigerte. [40f] 1485 st. Mocenigo u. Marco **Barbarigo** kam an dessen Stelle, st. aber schon 1486 u. sein Bruder Agostino **Barbarigo** folgte. Unter ihm wurde 1492 od. 1494 in V. die neue Civil-Quarantia gebildet, s. Venedig (Staatsverf.) 11. [40h] Gegen Ende des 15 Jahrh. war V. auf dem Gipfel seiner Macht; es besaß, außer dem Ufer der Lagunen, die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, Padua, die Mark Treviso, Feltre, Ravenna u. das Polesin von Rovigo, Friaul, einen Theil von Dalmatien, die dalmat. Inseln, die Küste von Albanien, die Inseln Zante, Korfu, Candia u. Cypern, ferner Lepanto, Patras, Koron, Modon u. Napoli di Romania. Sein Handel war der ausgebreiteste in der Welt u. das Staatseinkommen betrug 1,200,000 Ducati. Aber diese Periode war der **Wendepunkt** von V.s Schicksal, denn die **Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien**, durch Umschiffung des Caps, u. die **Entdeckung Amerikas**, welches Spanier u. Portugiesen u. bes. später Holländer u. Engländer trefflich ausbeuteten, gaben dem Welthandel eine ganz neue Richtung, u. von da an sank der Handel V.s u. zugleich seine Macht. [41] **IV. Von dem Anfange des Verfalls von Venedigs Macht bis zur Einschränkung des Rathes der Zehn, 1493—1605.** Karl VIII. war von dem Papst Alexander VI. u. dem Herzoge von Mailand, Ludovico Sforza, bewogen worden, die Ansprüche des Hauses Anjou in seiner Person auf Neapel geltend zu machen. Beide beriefen ihn, weil sie V. u. Neapel nicht trauten, ob sie gleich im April 1493 mit Neapel ein Bündniß geschlossen hatten. Noch bevor die Franz. in Italien ankamen, trat Papst Alexander VI. auf die Seite Ferdinands v. Neapel u. verweigerte den franz. Gesandten, welche nach Rom kamen, die Investitur. V., an welches sich Karl VIII. wendete, lehnte alle Einmischung ab, u. wies selbst die vortheilhaftesten Anerbietungen Karls zurück. Während nun Karl VIII. bis nach Neapel vordrang, suchte V. den deutschen Kaiser u. den König Ferdinand den Kathol. von Spanien zu einem Bündniß gegen die Franz. zu bewegen u. wirklich kam am 31. März 1495 ein solches mit dem Kaiser Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papste u. dem Herzoge von Mailand, dessen ostensibler Zweck gegenseitige Garantie u. Schutz gegen die Türken, der eigentliche aber die Vernichtung des franz. Heers in Neapel war, zu Stande, man wollte deshalb ein Heer von 54,000 M. sammeln. Karl VIII. ließ aber auf diese Nachricht ein kleines Corps in Neapel zurück u. zog sich eiligst gegen die Alpen zurück, schlug sich am 6. Juli 1495 bei Foronovo mit 8000 M. durch 30,000 Venetianer, unt. Franc. Gonzaga, Markgrafen von Mantua, u. erreichte glücklich Frankreich; König Ferdinand zog aber wieder in Neapel ein. Die Venetianer besetzten die Küsten dieses Landes u. erhielten für

3000 M. Cav., welche sie dem König von Neapel überließen, u. für die aufgewandten Kosten die Städte Otranto u. Brindisi als Sicherstellung. Indessen rüstete Karl VIII. zu einem neuen Zug u. bewog dadurch V., dem Kaiser Subsidiengelder zu zahlen; aber sein Tod befreite Italien von diesem Feinde. [51] 1499 unternahm Bajazet II. einen vergebl. Angriff auf Korfu u. wendete sich dann gegen die venetian. Besitzungen auf Morea, während and. Heere Dalmatien u. Friaul angriffen. 300 Schiffe unterstützten den Angriff, dem V. nur eine weit schwächere Flotte, unt. dem talentlosen Antonio Grimani, entgegensetzen konnte. Da die Türken Lepanto eroberten, so wurde Grimani abgesetzt u. an seine Stelle kam Melchior Trevisani; doch konnte auch er den Verlust von Modon, Koron u. Zonchio nicht verhindern. Trevisani st. vor Gram u. ihn ersetzte Benedict Pesaro, der glücklicher, als er, die Türken in den Dardanellen u. im Meerbusen von Patras schlug u. ihnen 31 Galeeren abnahm. 3 Galeeren von Rhodos u. ein span. Geschwader, unt. Gonsalvo v. Cordova, stießen nun zur venetian. Flotte, u. auch König Ludwig XII. v. Frankreich schickte 22 Schiffe ihnen zu Hülfe. Zugleich versprachen die Könige v. Ungarn u. Polen Diversionen u. der Schah von Persien griff die Türken von Osten her an. Bajazet II. widerstand indessen überall u. machte in Albanien Fortschritte, welches die Venetianer endlich bewog, 1501 Frieden zu schließen; die Türken behielten ihre Eroberungen u. traten nur die Insel Cephalonien an V. ab. [52] Das Haus Viseonti war aus Mailand vertrieben u. die Hälfte des mailänd. Landes mit V. vereinigt worden; jetzt suchten sie die and. Hälfte noch von Ludovico Sforza an sich zu bringen, der die Franz. nach Italien gerufen hatte. [53] Der neue König von Frankreich, Ludwig XII., verfolgte seines Vorgängers Absichten auf Neapel u. wollte auch Mailand erobern; er schloß deshalb mit dem Papste Alexander VI. u. mit dessen Sohne, Cäsar Borgia, ein Bündniß, in dem er Letzterm zu einer Souverainetät zu verhelfen versprach; auch V. schloß sich diesem Bündniß an u. den 15. April 1499 mit Frankreich die Allianz zu Blois. 1499 rückte die franz. Armee ins Mailändische ein, während ein venetian. Heer die Ostgrenze des Herzogthums angriff. Ludwig Sforza entfloh, Mailand u. Cremona öffneten ihre Thore; bald aber kehrte Ludwig Sforza zurück u. zwang die Franz., Mailand zu verlassen. Die Venetianer aber blieben im Besitz des Theils von Mailand, welchen sie besetzt hatten, u. verweigerten dem Herzog den Frieden. Die Franz. verstärkten ihr Heer, Sforza wurde von ihnen gefangen u. nach Frankreich abgeführt, u. Mailand im April 1500 von Neuem durch die Franz. in Besitz genommen. [54] 1501 st. der bisherige Doge u. an seine Stelle trat Leonardo **Loredano**. Die Franz., nun Herrn von Mailand, dachten jetzt daran, auch Neapel zu erobern u. den Cardinal d'Amboise zum Papst zu erheben; aber Beides schlug fehl, u. da Ludwig XII. glaubte, daß V. bei der Papstwahl gegen Amboise machinirt habe, so beschloß er, im Verein mit dem Kaiser, V. seine italien. Besitzungen zu entreißen. Im Sept. 1504 wurde deshalb mit dem neuen Papste Julius II. u. Maximilian I. ein Bündniß geschlossen. Aber eine gefährl. Krankheit Ludwigs XII. verschaffte V. Zeit, das Bündniß zu trennen. Es unterhandelte mit dem Papste u. gab ihm einige Plätze in der Romagna zurück, wofür er ihm das Gebiet von Faenza u. Rimini überließ; der Kaiser allein griff nicht an, u. den König von Frankreich rief ein Aufstand, der in Genua ausbrach, dahin. Indessen machte sich Maximilian I. bereit, nach Rom zu marschiren u. sich dort krönen zu lassen, u. verlangte freien Durchzug von V. Diesen verweigerte V. u. Maximilian I. wollte nun 1508 den Durchmarsch erzwingen. Im Februar kam er auf den Höhen von Vicenza an, während ein andres Corps in Friaul einfiel; aber es fehlte dem Kaiser an Geld, die Schweizer verließen ihn u. traten in franz. Dienste, das Corps in Friaul wurde von den Venetianern eingeschlossen u. meist gefangen, u. der Kaiser selbst ging nach Insbruck zurück, um sich Geld zu verschaffen. V. verfolgte nun den Sieg, eroberte Triest u. nöthigte den Kaiser, im April 1508 einen Waffenstillstand auf 3 Jahre einzugehn. [55] Papst Julius II. wurde zu dieser Zeit höchlich auf V. erzürnt, da es einem Neffen von ihm das Bisthum Vicenza verweigerte, u. dieser brachte es dahin, daß am 10. Dec. 1508 die **Ligue zu Cambray** zwischen dem Papste, dem Kaiser u. den Königen von Frankreich u. Aragonien zur Vernichtung V.s geschlossen wurde, auch belegte der Papst V. mit dem Bann, aber V. rüstete sich u. suchte Bundesgenossen zu gewinnen. [56] V. hatte ein Heer von 45,000 M. aufgebracht, das der Graf Petigliano u. unter ihm Alviano befehligte, zahlreiche Schiffe beschützten seine Küsten. Im April 1509 ging das franz. Heer in 6 Colonnen über die Grenze u. das Haupteorps setzte über die Adda u. eroberte Trevi, das aber die Venetianer wieder nahmen, u. nach vielen Hin- u. Hermärschen kam es endlich am 14. Mai 1509 bei Agnadello zur Schlacht, in der Ludwig XII. siegte u. die Venetianer bis in die Lagunen trieb; Crema ging durch Verrath über, Triest verjagte die venetian. Besatzung u. ein deutsches Heer drang bis Cadore u. Trento vor; nur Treviso, Murano u. Osopo waren auf dem Festlande noch in venetian. Händen. Aber die eroberten Städte waren von den Kaiserlichen schwach besetzt, u. so nahm am 17. Juli 1509 der Proveditore Andrea Gritti Padua mit List wieder, u. als Ludwig XII. vom Kaiser sich beleidigt glaubte, ging er in seine Staaten zurück, dankte einen Theil

des

des Heeres ab u. ließ blos 4000 M. Reiterei in den eroberten Ländern. Dies Alles benutzten die Venetianer; ihre Geschwader erschienen an den Küsten Friauls u. Istriens, sie eroberten Fiume, bestürmten zweimal Triest, überfielen Legnago u. machten die Districte von Feltre, Belluno u. Cadore den deutschen Truppen streitig. Schon ließ der Papst, an den sich jetzt die Regierung V-s wieder wendete, gelindre Gesinnungen blicken, als Maximilian I. mit 32,000 M. heranzog, um Padua wieder zu erobern, wo Pitigliano u. Gritti sich mit 20—24,000 M. einschlossen. Am 15. Sept. 1509 erschien Maximilian I. vor Padua; aber er mußte am 1. Oct. die Belagerung aufheben. Viele Städte wurden nun von V. zugleich erobert; doch blieb Verona noch in östreich. Händen. Jetzt schickte V. eine Flotte in den Po, um Ferrara zu erobern; aber am 21. Dec. 1509 wurde diese von Landbatterien zerstört. " Der Kaiser trat nun Verona, die einzige Stadt, welche er noch besetzt hielt, gegen 50,000 Duc. an Frankreich ab, ein Handel, welcher den Papst so beunruhigte, daß er mit V. Frieden schloß u. mit Wärme das Interesse V-s ergriff. Er erlaubte, ob er sich gleich von der Ligue noch nicht offen losgesagt hatte, seinen Soldaten u. Offizieren, bei den Venetianern Dienste zu nehmen, u. ein päpstl. General, Paul Baglione, übernahm, da Pitigliano gestorben war, den Oberbefehl über die venetian., auf 12,000 M. geschwächte Armee. 1510 führte ein Fürst von Anhalt für den Kaiser ein deutsches Heer nach Italien u. 1500 M. franz. Lanziers u. 10,000 M. Fußvolk befehligte der franz. Gen. Chanmont d'Amboise. Diese Armeen zwangen die Venetianer, sich von Vicenza nach Padua zurückzuziehen, worauf die Franz. auch Legnano eroberten; zugleich war auch der Herzog von Ferrara im Venetianischen eingefallen, um das Polesin von Rovigo zu erobern. Aber dem Kaiser fehlte es nun an Geld, auch entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten. Der Papst zog zu Gunsten V-s die Schweizer von dem franz. Bündnisse ab, u. fing mit dem Herzoge von Ferrara u. dem König Ludwig XII. Streit an, in dessen Folge seine Truppen in Ferrara einzogen. Den König von Aragonien bewog er ebenfalls, sich von der Ligue zu trennen, indem er ihn mit Neapel belehnte. So nahmen im Sommer 1510 die Angelegenheiten V-s eine andre Gestalt an; 6000 Schweizer bedrohten die Nordgrenze Mailands u. eine venetian. Flotte erschien vor Genua. Aber die Franz. thaten nach allen Seiten hin Widerstand u. der Krieg ward 1510 u. 1511 mit abwechselndem Glück geführt. " Am 5. Oct. 1511 stiftete der Papst die **heilige Ligue**, der auch der König Heinrich VIII. von England beitrat. 1512 griffen die Schweizer, Päpstlichen, Neapolitaner u. Venetianer die Franz. unt. Gaston de Foix an, der ganz allein stand, indem der Kaiser einen 10monatl. Waffenstillstand mit V. geschlossen hatte. Rasch drang aber Gaston de Foix in die Romagna vor u. schlug Cardona am 11. April 1512 die Verbündeten bei Ravenna, wo er aber blieb. Jetzt boten die Franz., denen Rom offen stand, dem Papste den Frieden an, aber Julius II. zog die Unterhandlung in die Länge u. Gastons Nachfolger, la Palisse, sah sich durch einen Einfall der Schweizer ins Mailändische zum Rückzuge genöthigt. Am 28. Juni 1512 war der Rest der franz. Armee bis an die Alpen zurück; blos einige Forts in Italien waren noch besetzt. Aber nun machte der Papst auf so viele Theile des venetian. Staats Anspruch, daß V. wohl erkannte, daß er u. seine Verbündeten es nicht redlich meinten. " Es ließ sich daher wieder mit Ludwig XII. in Unterhandlungen ein u. schloß am 14. März 1513 die Offensiv- u. Defensiv-Allianz zu Blois mit Frankreich. Kurz zuvor war Papst Julius II. gestorben u. ihm folgte der Cardinal Medicis als Leo X., der dieselben Zwecke, wie sein Vorgänger, verfolgte. Anfangs 1513 waren die Venetianer, von Alviano, u. die mit ihnen verbündeten Franz., von la Tremouille befehligt, überall siegreich; aber am 13. Febr. wurden die Venetianer von dem Vicekönig von Neapel, Cordona, bei Ceratia, am 6. Juli die Franz. von den Schweizern bei Novara geschlagen u. über die Alpen geworfen, weshalb die Venetianer sich an die Etsch zogen. Die Spanier eroberten nun Cremona, Bergamo u. Brescia, u. die venetian. Armee mußte sich in Treviso u. Padua einschließen. Die Verbündeten belagerten hierauf Padua u. verwüsteten das flache Land. Alviano wollte dies verhindern, wurde aber am 7. Oct. 1515 bei la Motta geschlagen u. mußte sich nach Treviso zurückziehen. Bald aber eroberte Alviano Bergamo, Este u. Camisano wieder u. vertrieb die Spanier aus dem Polesin von Rovigo. Ludwig XII. machte auch wieder Anstalten, nach Mailand vorzudringen, u. der Papst bemühte sich nun, wiederum vergebens, V. von dem Bündnisse mit ihm abzuziehn u. mit dem Kaiser zu versöhnen. " Am 1. Jan. 1515 st. Ludwig XII. u. Franz I. bestieg den Thron. Der Kaiser, der Papst, Spanien u. die Schweiz schlossen ein Bündniß zur Vertheidigung Mailands u. 12,000 Spanier unter Cardona rückten in das Gebiet V-s ein u. eroberten Vicenza. Der Sieg bei Marignano (15. Sept. 1515), von den Franz. erfochten, nöthigte aber die Schweizer u. Spanier zum Rückzuge, u. so sah sich V. wieder von allen Feinden befreit. Die verlornen Städte wurden mit franz. Hülfe schnell wieder erobert, u. nur Brescia that entschlossenen Widerstand; aber im März 1516 erschien der Kaiser Maximilian mit 30,000 M. in Italien u. nöthigte die venetian.-franz. Armee, sich nach Peschiera zurück-

rückzuziehen. Der Kaiser verlor aber zu viel Zeit mit Eroberung kleiner Städte u. gab so den Franz. Zeit, Mailand in Vertheidigungszustand zu setzen. Als Maximilian I. diesen Fehler gewahrte, zog er sich nach Verona zurück, worauf sich Bresela am 24. Mai 1516 den Venetianern ergab. Im Spätsommer belagerte Andrea Gritti mit dem venetian. Obergeneral Trivulzio Verona, aber auch diesmal vergebens. Indessen hatte Franz I. mit dem jungen König von Spanien, Karl I. (Karl V.), am 13. Aug. 1516 den Frieden zu Noyon abgeschlossen, in welchem auch die Verhältnisse Italiens geordnet wurden. V. erhielt Verona zurück, verlor aber Cremona, die Ufer der Adda u. die Romagna, auch blieben Roveredo, Riva u. Gradisca noch in den Händen des Kaisers. Anfangs 1519 st. Maximilian I. u. die Könige v. Frankreich u. Spanien bewarben sich um die Kaiserwürde. V. unterstützte vergeblich den Erstern u. brachte dadurch Kaiser Karl V. gegen sich auf. **1521 st. der Doge Loredano u. ihm folgte der 87jähr. Antonio **Grimani.** Gleich nach seiner Wahl schloß aber der Papst mit Karl V. ein Bündniß gegen die Franz., um diese aus Italien zu vertreiben. V. blieb Frankreich treu u. schickte ihm Hülfstruppen, die sich aber bei der Vertheidigung von Mailand sehr feig betrugen. Trivulzio wurde gefangen u. der Rest der Franz. unter Lautrec u. der Venetianer unter Gritti zogen sich nach Como zurück. 1522 drang zwar Lautrec wieder vor u. belagerte im Verein mit V. vergeblich Pavia, aber die Schweizer verließen das franz. Heer u. die verbündete Armee mußte sich ins Venetianische zurückziehen. Lodi, Pizzighetone u. Cremona ergaben sich den Kaiserlichen u. da die Venetianer sahen, daß ihnen ihr Bündniß mit dem König wenig Vortheil brachte, so wendeten sie sich an den Kaiser u. schlossen mit ihm am 25. Juni 1523 ein Bündniß gegen Frankreich. **Den 7. Juli starb der Doge Grimani u. ihm folgte Andrea **Gritti.** Die Feldzüge von 1523 u. 1524 waren glücklich für die Franz., deshalb trennten sie sich wieder von Karl V. u. sie schlossen ein Bündniß mit Franz I. kurz vor dessen Niederlage am 24. Febr. 1525 bei Pavia. V. versuchte jetzt, sich dem Kaiser wieder zu nähern, aber dieser wies es zurück. **Nun verbündete V. sich mit Papst Clemens VII. u. Florenz, um gegenseitig ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Karl V. würde diese leicht besiegt haben, wenn nicht Heinrich VIII. von England ihm Besorgnisse erregt u. der freigelassene König v. Frankreich im März 1526 mit Sforza ein Bündniß zu Cognac abgeschlossen hätte. Franz I. trat hierin das Herzogthum Mailand an Franz Sforza ab u. behielt nur Genua u. die Grafschaft Asti. **Der Krieg zwischen der Ligue u. Karl V. wurde im Ganzen schläfrig geführt. Der Herzog von Bourbon, welcher die Kaiserlichen commandirte, eroberte zwar im Mai 1527 Rom, dagegen eroberten die Franz. im August d. J. unter Lautree Genua, Alessandria u. Pavia, worauf die Herzöge von Mantua u. Ferrara der Ligue beitraten. Im Jan. 1528 zog Lautrec mit dem franz. Heer gegen Neapel, aber der Abfall von Andrea Doria u. die Pest nöthigten ihn im Aug. 1529 zu Aversa zur Capitulation, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. **1529 handelten die Franz. u. Venetianer jeder für sich u. deshalb erfolglos, auch kam Karl V. mit 40,000 M. nach Italien u. schloß am 20. Juni d. J. mit Clemens VII. Frieden. Zugleich unterhandelte er zu Cambrai mit Franz I. einen Frieden, ohne V. mit zu den Verhandlungen zu ziehen, dem man blos eröffnete, daß es dem Tractat beitreten könne, wenn es die Plätze zurückgeben würde, deren es sich in diesem Kriege bemächtigt hätte. Der Senat V-s wies dies stolz von sich u. Karl V., von Soliman II. von Ungarn aus bedroht, machte ihm nun selbst Friedensanerbietungen, welche durch den Frieden zu Bologna am 1. Jan. 1530 endete, in dem V. gegen Bezahlung von 300,000 Duc. u. Herausgabe von Ravenna u. Cervia an den Papst u. der neapolitan. Häfen an Karl V. im Besitz seiner Staaten u. aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel blieb. Franz Sforza blieb Herzog von Mailand. **Zu jener Zeit beschäftigten V. bes. die Fortschritte der türk. Macht in Europa. Das Hauptbestreben V-s dabei ging dahin, mit dem Kaiser u. dem Großherrn zugleich in Frieden zu bleiben, u. um seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, rüstete es eine Flotte von 60 Galeeren, welche am Eingange des adriat. Meers kreuzte u. gegen die türk., wie die kaiserl. Flotte sich gleich freundschaftlich bezeugte, aber kampffertig machte, so bald eine derselben Miene machte, ins adriat. Meer zu gehen. V. u. der Großherr, seit 1517 Herr von Aegypten, hatten jetzt ein gemeinschaftliches Interesse: sie wollten Portugal den asiat. Handel abgewinnen, u. deshalb war der Großherr bemüht, das rothe Meer mit dem mittelländ. zu verbinden. Die Venetianer hatten freien Handel u. theilweise Monopole in den Stapelplätzen Syriens u. Aegyptens. **Eine Flotte von 300 Segeln, welche der Großherr aber 1535 in seinen Häfen ausrüsten ließ, erweckte die Besorgnisse V-s; es verstärkte seine Flotte bis zu 100 Galeeren, schickte Verstärkungen in die Colonien u. ließ den Admiral Pesaro mit 54 Galeeren vor Corfu kreuzen, während die 46 and. unter Bitturi die Küsten Dalmatiens beschützten. Im Frühjahr 1537 erschien die große türk. Flotte vor Zante; aber V. ließ sich nicht irren u. blieb neutral; da brachte ein von den Genuesen absichtlich den Türken in die Hände gespielter Brief, wo von der Allianz V-s mit dem Kaiser als ausgemacht die Rede war

war, den Großherrn so in Zorn, daß er 5000 M. auf Korfu ließ, u. nun erhielt Pesaro Befehl, mit seiner Flotte zu der des Kaisers zu stoßen. [60] Aber Doria zog sich gerade zu der Zeit, aller Bitten des Papstes u. des venetian. Admirals ungeachtet, nach Neapel zurück, u. schon wollte Pesaro allein die Türken angreifen, als die Türken plötzlich Korfu wieder räumten. Der türk. Admiral Hairedin Barbarossa plünderte einige venetian. Inseln im Archipelagus u. die Venetianer eroberten Seardona in Dalmatien. [61] Anfangs 1538 schloß V. mit dem Papste u. mit Karl V. ein Bündniß gegen die Türken, in dem ausgemacht wurde, daß die Kosten des Kriegs gemeinschaftlich getragen werden u. V. ⅓ derselben übernehmen, daß die verbündete Flotte (82 kaiserl. u. 118 venetian. Galeeren) Andrea Doria befehligen, die Landungstruppen aber der Herzog von Urbino führen sollte. Der Krieg wurde aber sehr lau geführt, Andrea Doria benahm sich zweideutig, u. so hielt es V. für das Beste, im Frühjahr 1539 eine Unterhandlung in Constantinopel zu beginnen, die erst einen Waffenstillstand bis zum Sept. d. J. u. im Mai 1540 einen Frieden herbeiführten, den V. durch Abtretung der Inseln Skio, Palmosa, Cessino, Nio u. Paros, der Stadt Nauplia u. durch eine Zahlung von 300,000 Due. erkaufte. [62] Kurz zuvor war Andrea Gritti gestorben u. an seine Stelle trat 1539 Pietro **Lando**. V. blieb nun trotz aller Aufforderungen in den Kriegen Karls V. u. Franz I. durchaus neutral. Pietro Lando st. 1545 u. ihn ersetzte Francesco **Donato**; diesen 1553 Marco Antonio **Trevisani**, diesen 1554 Francesco **Venieri** u. diesen 1556 Lorenzo **Priuli**. Unter diesen Dogen suchten Pest u. Hungersnoth V. heim u. letztere führte eine Verordnung herbei, daß die Ländereien, die aus Mangel an Händen wüst liegen geblieben wären, der Cultur zurückgegeben werden sollten; [63] Lorenzo Priuli st. 1559 u. sein Bruder Hieronimo **Priuli** folgte ihm. Unter ihm wurde die Censur eingeführt u. Gesetze gegen das Spiel erlassen. Auch ließ V. Bergamo u. Udine befestigen. Damals blühten die Künste durch den Bildhauer Sansovino, die Maler Titian, Paul Veronese u. Tintoretto u. die Baumeister Seamozzi u. Palladio. [64] 1567 st. Hieronimo Priuli u. an seine Stelle trat Pietro **Loredano**. Schon 1563 waren bei einer Unternehmung gegen die Uskoken eine türk. u. eine venetian. Galeere mit einander in Streit gerathen u. Solyman II. hatte darin eine Feindseligkeit gesehen, bald aber ward der Zwist wieder beseitigt. 1566 war Solyman II. gestorben u. ihm Selim II. gefolgt, u. dieser wollte seines Vaters Pläne auf Cypern ausführen. Er ließ deshalb eine Flotte ausrüsten, deren Bestimmung der Gesandte von V. bald durchschaute. Indessen rüstete sich auch V. nach Kräften, unterstützt von Italien u. Spanien. Da sich 1570 der türk. Gesandte in V. beleidigt glaubte, wurde der venetian. Gesandte zu Constantinopel u. alle Consuln V-s auf türk. Boden verhaftet u. türk. Truppen rückten in Dalmatien ein u. bedrohten Cattaro. [65] Im Mai 1570 st. der Doge u. Ludovico **Mocenigo** folgte. Schon am 1. Juli 1570 erschien der Kapudan Pascha Piali, ein ungar. Renegat, mit 150 Galeeren u. 50 Transportschiffen vor Cypern, u. setzten 50,000 M. unter dem Pascha Mustapha ans Land, stürmten, nachdem sie das platte Land verheert hatten, Nikosia u. Famagusta, den letzten Platz Cyperns, nach der tapfersten Vertheidigung durch Bragadino, u. ließen, nachdem sich letztrer ergeben, denselben lebendig schinden u. vollendeten so die Eroberung der Insel, s. Cypern (Gesch.) [66]. Unterdessen hatten sich die span., päpstl. u. venetian. Truppen unter Don Juan von Austria im Hafen zu Messina vereinigt u. segelten nach Lepanto, wo sie am 1. Oct. 1571 die Türken angriffen u. nach blutiger Schlacht vernichteten; auch die venetian. Flotte erwarb sich hier großen Ruhm. Später von seinen Verbündeten in Stich gelassen, sah sich V. genöthigt, am 15. März 1573 Frieden mit den Türken zu schließen. V. trat Cypern ab, verstand sich für Zante zu einem jährl. Tribut von 1500 Due., zahlte 300,000 Due. Entschädigung an die Türken, erhielt aber dafür alle Handelsprivilegien in der Türkei zurück. [67] Ein 30jähr. Friede folgte auf diesen Krieg. 1575 suchte eine neue Pest V. heim. [68] 1577 st. der Doge Mocenigo, der durch Sebastiano **Venieri** ersetzt wurde, u. als auch dieser im März 1578 st., der 88jährige Nicolo **da Ponte** folgte. Im Innern wurde während dieser Dogen der Rechtsgang vereinfacht, dem Wucher mit Lebensmitteln entgegen gearbeitet, die Finanzen verbessert u. eine Akademie der Wissenschaften gegründet. [69] da Ponte st. 1585 u. ihm folgte Paseale **Cicogna**, aus einer neuen Familie stammend, aber in dem Rufe der Heiligkeit stehend. Nach dem Tode Heinrichs III. von Frankreich erkannte der Senat sogleich Heinrich IV. als König von Frankreich an, obgleich der Papst, Spanien u. Savoyen diese Anerkennung eifrig zu verhindern strebten; Heinrich IV. zeigte sich dafür dankbar, nahm die Venetianer in seinem Streite mit Savoyen, wegen des Markgrafthums Saluzzo, als Schiedsrichter an u. bat um Eintragung seines Namens in das goldne Buch von V. [70] 1595 folgte auf Cicogna Marino **Grimani**. Unter ihm bemächtigte sich Papst Clemens VIII. des Herzogthums Ferrara, u. V. machte Miene, den Herzog Cäsar von Este zu unterstützen, der Herzog aber trat sein Land an den Papst ab. Die Einmischung in polit. u. finanzielle Angelegenheiten wurde ihm untersagt, u. er blieb nichts mehr als eine obrigkeitl. Behörde,

hörde, die aber noch immer im Dunkeln ohne Form u. Regel richtete. V. **Geschichte Venedigs seit Beschränkung des Raths der Zehn bis zur Auflösung der Republik 1605—1798.** [87] Bereits 1603 war in V. ein Gesetz erschienen, welches die Erbauung von Kirchen u. Klöstern ohne Erlaubniß der Regierung verbot. 1605 gab V. ein Gesetz, das jede Veräußerung od. Schenkung zu Gunsten geistl. Stiftungen verbot, u. ließ 2 Priester wegen bedeutender Civilverbrechen verhaften; Papst Paul V. erließ hierauf 2 Breven, wodurch er die Zurücknahme des Gesetzes u. die Freilassung jener Priester verlangte, sprach einstweilen die Excommunication aus u. protestirte, als der Doge Grimani am 26. Dec. 1605 starb, gegen die neue Wahl. Dennoch wurde Leonardo **Donato** zum Dogen gewählt. V. holte ein Gutachten der Universität Padua ein, das dies Benehmen billigte. Der Senat erklärte nun, daß er Nichts gethan habe, was gegen die Rechte der geistl. Gewalt streite u. also nichts zurücknehmen werde. Der Papst erließ nun am 17. April 1606 eine Bulle gegen V., dieses protestirte aber feierlich gegen dieselbe. Die beiderseitigen Gesandten wurden abberufen, die Geistlichen vom Staate aufgefordert, den Gottesdienst in V. fortzuhalten, u. die Kapuziner u. Jesuiten aus V. verwiesen, weil sie das Interdict beobachten wollten. Endlich vermittelte Frankreich am 21. April 1607 eine Aussöhnung zwischen dem Papste u. V., indem V. die beiden gefangnen Priester an den König auslieferte u. der Papst das Interdict aufhob. [87] 1612 st. der Doge Donato u. ihm folgte Marco Antonio **Memmo**, unter dem die Uskoken [(s. d.) durch ihre Seeräubereien gegen türk. u. später gegen venetian. Schiffe Anlaß zu Mißverhältnissen gaben. Die Türken drohten nicht nur, wenn V. diesem Uebel nicht abhelfe, selbst Kriegsschiffe in das adriat. Meer zu schicken, sondern, da 1613 venetian. Truppen in die Grafschaft Görz, wo die Uskoken unter ungar. Schutz wohnten, einrückten, erklärte ihnen der Besitzer von Görz, der Erzherzog von Oestreich, den Krieg. 1615 st. der Doge Memmo, den [87b] Giovanni **Bembo** ersetzte. Im Febr. 1616 rückten 12,000 M. unter Pompeo Giustiniani vor Gradisca, aber der Papst u. die Könige von Frankreich u. Spanien hielten ihn, da sie die Sache vermitteln wollten, vom weiteren Vordringen ab, so daß der östr. Gen. Trautmann über den Isonzo gehen u. Gradisca decken konnte. Giustiniani zwang ihn zwar zum Rückzuge, blieb aber selbst bei dem Uebergang über den Isonzo u. wurde durch Johann von Medicis ersetzt, der weiter nichts unternahm. Der König von Spanien trat jetzt gegen V. auf, weil es seine Friedensanträge nicht gehört habe, u. nun verband sich V. mit dem Herzog von Savoyen, welcher mit Spanien in Krieg begriffen war, warb 4000 Schweizer u. schloß mit Holland ein Bündniß, das 4000 Holländer unter dem Grafen Johann von Nassau nach V. zu Hülfe sendete. Gradisca stand indessen auf dem Punkte, zu fallen: da entschloß sich der Erzherzog auf Frankreichs Andringen, gleichzeitig mit Spanien, zum Frieden zu Madrid, der am 26. Sept. ratificirt ward u. durch den der Erzherzog eine deutsche Besatzung nach Zeng legen u. die Schiffe der Uskoken verbrennen mußte; dagegen räumte V. sein Gebiet. [88a] 1618 st. Johann Bembo u. ihm folgte Nicolo **Donato**, der aber nach wenigen Tagen starb, worauf Antonio **Priuli** Doge ward. Noch immer währten die Neckereien Neapels zur See, das dieses für, ohne sein Wissen geschehene Seeräuberei ausgab, fort, u. zugleich blieb die span. Flotte noch immer in Italien. V., dadurch mißtrauisch gemacht, dankte seine Truppen nicht ab u. blieb mit Holland u. Savoyen verbunden. [88b] Das Thal Veltelin ertrug das Joch der Graubündtner nur mit Unwillen, u. Spanien wie Oestreich wünschten den Besitz dieses Landes, um eine freie Communication mit Tyrol u. Mailand herzustellen u. um V. von den Ufern des Isonzo bis zu denen des Po einzuschließen. Das Veltelin empörte sich, durch den Gouverneur von Mailand aufgereizt, im Juli 1620 gegen die Graubündtner, u. nachdem dieser Aufstand durch V. u. Frankreich gestillt worden war, brach 1622 ein andrer aus, der von Mailand u. Tyrol aus unterstützt wurde. V. rüstete sich zum Kriege u. forderte Frankreich zum Beistand auf, das auch die Räumung des Veltelin von den Spaniern, die es besetzt hatten, verlangte. Die Spanier hielten mit Versprechungen hin, zwangen aber Graubündten, ihnen das Veltelin abzutreten, während Oestreich sich eines Theils von Bündten selbst bemächtigte. V. schloß daher im Jan. 1623 ein Bündniß mit Frankreich u. Savoyen, u. obgleich nun Spanien zu unterhandeln begann u. das Veltelin dem Papste bis zur Beendigung des Streits überließ, so rückte doch der franz. General Coeuvres mit 6000 Franz. u. 4000 Venetianern ins Veltelin ein u. vertrieb die Päpstl. daraus. 20,000 Franz. waren in Anmarsch, um gegen die Spanier vorzurücken, aber diese Armee wendete sich gegen Genua, um es zu belagern. Die Deutschen rückten daher ins Veltelin ein. Unterdessen ward, ohne Zuziehung V.s, der Tractat von Monzon zwischen Spanien u. Frankreich bekannt, dem gemäß das Veltelin zwar unter Graubündtens Herrschaft zurückkehren, aber alle Festungen in demselben zerstört u. nur der kathol. Cultus darin geduldet werden sollte. [89] Dennoch schloß V., als 1628 die franz. Regierung Anstalten traf, dem span. Einfluß in Italien entgegen zu arbeiten, u. Ludwig XIII. selbst über die Alpen gehen wollte, einen Allianztractat mit ihm u. stellte 11,000 M. zur Vertheis

theidigung des Herzogs von Mantua, auf dessen Land die Spanier Anspruch machten. Die Franz. gingen über die Alpen, aber da der König für seine Hülfe die Abtretung von Montferrat von dem Herzog von Mantua verlangte u. dieser ausweichend antwortete, so kehrten die Franz. heim. Dem Herzog wurde nun durch 5—6000 Venetianer Hülfe u. 14—15000 M. rückten an die Grenze des Herzogthums. Die Spanier u. Oestreicher belagerten Mantua, aber das venetian. Heer griff sie mehrmals mit Vortheil an, verproviantirte zweimal den Platz, u. erst als es 1630 bei Valesso geschlagen u. zum Rückzuge an die Etsch genöthigt worden war, fiel Mantua. Indessen war der Kaiser in Deutschland zu sehr beschäftigt u. schloß deshalb am 6. April 1631 einen Traetat zu Cherasco mit den Franz. [70a] Auf Antonio Priuli war inzwischen 1623 Francesco **Contareno**, 1624 auf diesen Giovanni **Cornaro** u. 1630 auf ihn Nicolo **Contareno** als Dogen gefolgt; 1631 ward Franceseo **Erizzo** Doge. Unter Cornaro wurde dessen eigner Sohn zum Tode verurtheilt, weil er einen Feind seines Hauses, Raniero Zeno, erschlagen hatte, doch das Todesurtheil nicht vollzogen, da der Thäter entsprungen war. Dieses Ereigniß vergrößerte den Haß zwischen den Häusern Zeno u. Cornaro, es entstanden Parteiungen, welche sich gegenseitig bei dem Rath der Zehn anklagten u. zu strengen Urtheilen dieser Behörde Anlaß gaben. [70b] Um diese Zeit begann ein Krieg gegen die Türken, da Murad IV. nicht dulden wollte, daß V. die Seeräubereien der Barbaresken bestrafte, u. weil eine venetian. Flotte in dem türk. Hafen von Vallona 16 Schiffe der Barbaresken genommen hatte. Doch kam es zu keinen Feindseligkeiten, da die Türken mit einer Entschädigung sich begnügten. [70c] Murads Nachfolger, Ibrahim, wollte die Insel Kandia erobern, weil ihm 1644 einige maltes. Galeeren eine Handelsflotte weggenommen hatten u. dann mit dieser Beute auf Kandia gelandet waren. Auf die diesfallsigen Rüstungen rüstete V. eine Flotte von 23 Galeeren zu Kandia aus u. organisirte die Milizen der Insel neu. Im März 1645 erklärte die Pforte, daß ihre Flotte von 348 Galeeren mit 50,000 M. gegen Malta bestimmt sei, aber kurz nach dem Auslaufen derselben, als der Großwesir glaubte, daß die Flotte bei Kandia angekommen sein müsse, ließ er den venetian. Gesandten verhaften u. erklärte an V. den Krieg. Am 24. Juni 1645 waren die Türken auf Kandia unweit Canea gelandet u. hatten Canea am 17. Aug. mit Sturm genommen. Vergebens suchte nun die venetian. Flotte die Türken durch eine Diversion gegen Patras auf Morea von Kandia wegzulocken. V. brachte eine beträchtl. Flotte zusammen, zu welcher 21 Galeeren italien. Fürsten stießen; der venetian. Generalissimus, Hieronimo **Morosini**, lief Ende Sept. aus dem Hafen von Suda aus, verproviantirte die Häfen von Kandia, lieferte den Türken aber keine Schlacht u. kehrte in seine Häfen zurück, während die türk. ebenfalls nach Constantinopel zurückging. [71] Inzwischen st. der Doge u. man gab ihm Franceseo **Molino** 1646 zum Nachfolger; den Oberbefehl über Flotte u. Heer erhielt Giovanni Capello. Der Krieg um Kandia wurde nun mit wechselndem Erfolge geführt, auch die Franz. nahmen zu Gunsten V-s daran Theil. Capello wurde nach der Eroberung von Rettimo (23. Nov. 1646) durch Baptista Grimani ersetzt, der 1648 bei dem Schiffbruch seiner Galeere ertrank. An seine Stelle trat Leonardo Mocenigo, dessen Unteradmiral Riva die türk. Flotte 1649 bei Ischia schlug u. die Dardanellen 1650 so sperrte, daß kein türk. Schiff mehr auslaufen konnte. Mocenigo gewann am 10. Juli 1651 einen Sieg über die türk. Flotte bei der Insel Poros, aber dennoch wurde er bald zurückberufen u. durch Leonardo Foscolo ersetzt. 1653 versuchte man einen Frieden zu unterhandeln, aber Giovanni Capello, der als Gesandter V-s nach Constantinopel geschickt wurde, wurde dort verhaftet u. st. im Kerker. 1653 erhielt Mocenigo den Oberbefehl wieder, aber er st. aus Aerger, weil ihm die türk. Flotte 1654 entging, u. an seine Stelle trat Franceseo Morosini. [72a] 1655 st. auch der Doge Molino, der durch Carlo **Contarini** ersetzt wurde, aber auch dieser st. schon 1656 u. sein Nachfolger, Franceseo **Cornaro**, reg. nur 20 Tage. An dessen Stelle wurde Bernucci **Valieri** erwählt, u. gleich nach seiner Einführung kam die Nachricht von einem Seesiege, welchen Morosini am 26. Juni 1656 über die türk. Flotte erfochten, dabei aber geblieben war. Lazaro Mocenigo erhielt nun den Oberbefehl, aber auch er blieb am 17. Juli 1657 in einer Seeschlacht bei den Dardanellen. [72b] 1658 st. auch der Doge Valieri, dem Giovanni **Pesaro** folgte, aber auch dieser Doge st. 1659 u. er wurde durch Domenico **Contareno** ersetzt. Der Krieg ging indessen fort, u. 1665 wurden 10,000 M., worunter 1000 Baiern, unter Franz Morosini nach Kandia abgeschickt, aber die Türken behaupteten noch immer die Uebermacht u. V-s Alliirte wurden des Kriegs überdrüssig u. zogen ihre Truppen zurück. 1669 bewilligten einige deutsche Reichsfürsten V. 4000 M. Hülfsvölker u. auch Ludwig XIV. sendeten von Neuem 6000 M., welche im Juni d. J. dort ankamen u. die der Obergeneral zu einer Expedition gegen Canea verwenden wollte. Dieses wollten die Franz. nicht, u. da sie bei einem auf ihren Betrieb unternommenen Ausfall Unglück hatten, so schifften sie sich am 21. Aug. nach Frankreich ein, u. bald folgten ihnen die and. Hülfstruppen. So mußte Morosini am 6. Sept. 1669 capi-

capituliren; die Insel Kandia sollte an die Türken abgetreten werden, aber 3 Häfen den Venetianern verbleiben, so wie auch alle ihre Besitzungen in Dalmatien u. Bosnien. Dieser für die Verhältnisse sehr ehrenvolle Tractat wurde zwar nach langen Debatten von V. bestätigt, aber Morosini doch angeklagt, willkürlich über Provinzen der Republik verfügt zu haben, jedoch nach langem Proceß freigesprochen. " 1675 st. der Doge Contareno u. ihm folgte Nicolo **Sagredo.** Nach seinem Tode 1676 wählte man seinen Bruder Giovanni Sagrebo, den Vertheidiger von Franz Morosini, als aber die Wahl schon vollendet, brach eine Art Aufstand aus, u. man erklärte, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Wahl für ungültig, u. nun ernannte man Ludovico **Contareno** zum Dogen. Auf ihn folgte 1684 Marco Antonio **Giustiniani.** Unter ihm trat V. in ein Bündniß mit Oestreich, Polen u. Rußland gegen die Türken. 1684 ging Franz Morosini mit 24 Linienschiffen, 6 Galeassen u. 28 Galeeren in See, eroberte im Aug. die Insel St. Maura, im Sept. Preveſa, landete mit 8000 M. auf Morea u. eroberte 1685 Koron. Auch 1686 u. 1687 war Morosini u. unter ihm der in venetian. Diensten stehende schwed. Graf **Königsmark** auf Morea siegreich; sie eroberten Patras, Korinth, Lepanto, Castelnuovo u. Athen, belagerten Napoli di Romana u. Francesco **Morosini** war 1688 eben im Begriff, Negroponte anzugreifen, als er nach Giustinianis Tode Doge wurde. Aber von da an, wo er zugleich am 8. Juli 1688 zur Belagerung von Negroponte schritt, verließ ihn das Glück. Vor Negroponte brach die Pest im venetian. Heere aus, die ⅓ desselben nebst dem Grafen Königsmark hinraffte, u. am 20. Aug. 1688 mißlang ein Sturm, u. der Doge sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. sich wieder vor Napoli di Romania zu begeben. Von hier mußte er einer Krankheit wegen nach V. zurückkehren, doch eroberte sein Nachfolger, Cornaro, Valona. 1690 war Cornaro gestorben u. ihm folgte Domenico Mocenigo im Oberbefehl, der die Insel Kandia wieder erobern sollte; aber die Belagerung von Canea zog sich in die Länge, u. da Mocenigo erfuhr, daß die Türken eine Unternehmung gegen Morea vorbereiteten, so schiffte er sich dahin ein u. fand, daß Morea nicht bedroht sei, wurde deshalb verhaftet u. der Doge Franz Morosini 1693 noch einmal an die Spitze des Heers gestellt; aber er starb 1694 in dem Hafen von Nauplia u. wurde " als Doge durch Silvester **Valieri,** als Generalissimus durch Anton Zeno ersetzt. Die Flotte eroberte die Insel Skio, aber gleich darauf wurde sie von der türk. am Eingange der Dardanellen geschlagen u. zur Räumung Skios u. zur Rückkehr in ihre Häfen genöthigt. Zeno ward des Commandos entsetzt u. st. während der Untersuchung, an seine Stelle trat Alessandro Molino. Dieser schlug auf Morea ein türk. Corps bei Argos, dann im Archipel 1696 eine türk. Flotte u. siegte 1697 nochmals bei Andros. Auch 1698 siegte V. unter Jacopo Cornaro über die türk. Flotte, obgleich aber diese Schlachten nichts entschieden, so wurde doch der Krieg durch den **Frieden zu Karlowitz** beendigt. In diesem Frieden behielt V. von seinen Eroberungen ganz Morea, die Inseln Aegina u. St. Maura, dann Castelnuovo am Eingange des Kanals von Cattaro u. einige Plätze in Dalmatien. Valieri st. 1700 u. ihm folgte " Ludovico **Mocenigo.** An dem span. Erbfolgekriege nahm V. keinen Theil, aber die Oestreicher u. Franz. durchzogen sein Gebiet, ohne V's Neutralität zu respectiren. " 1709 st. Mocenigo, an dessen Stelle Giovanni **Cornaro** trat; unter ihm kam der Friede von Utrecht 1713 zu Stande. Aber nun machte die Pforte neue Rüstungen gegen V., angeblich um die Montenegriner zu bestrafen. V. scheute sich sogar, Vorsichtsmaßregeln dagegen anzuwenden, u. der Proveditore von Morea, Hieronimo Delfino, hatte 1714 kaum 8000 M. u. eine kleine Flotte daselbst versammelt, als er von 100,000 M. unter dem Großwesir angegriffen wurde. Dieser drang durch die Landenge von Korinth in Morea ein, während der Kapudan Pascha bei Cerigo landete. 1715 waren alle Festen Moreas erobert, zum Theil mit Hülfe der Moreoten, die die venetian. Herrschaft haßten; besser gingen V's Angelegenheiten in Dalmatien. 1716 ward mit dem Kaiser Karl VI. ein Bündniß geschlossen, u. dieser begann, als sich die Türken nicht zu Unterhandlungen verstehen wollten, am 1. Juli den Krieg. Während der Hauptkampf an der Donau geführt wurde, betrieb der Kapudan Pascha die Belagerung von Korfu 1716 u. 1717 lässiger, u. diese Stadt ward durch den sächs. Gen. Schulenburg ausgezeichnet vertheidigt, u. als gegen die Kaiserlichen die Schlacht von Belgrad verloren war, endigte sich der Krieg im Juli 1718 durch den **Frieden bei Passarowitz,** in welchem V. Morea verlor u. dafür die Felseninsel Cerigo erhielt. " Seitdem blieb V. bei allen Kämpfen neutral u. behielt alle seine Besitzungen unverändert. Diese bestanden damals aus den Inseln u. Ufern der Lagunen, das Dogat genannt; aus den ital. Provinzen: Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, dem Polesin von Rovigo, der Mark Treviso, Feltre, Belluno u. Cadore; aus Friaul u. Istrien, dem venetian. Dalmatien u. den Inseln dazu; aus einem Theil von Albanien u. aus den Inseln Paxo, Santa-Maura, Cephalonia, Theaki, Zante, Asso, den Strophaden u. Cerigo. Die Volksmasse belief sich auf 24 Mill. Ew., die Einkünfte auf 6 Mill. Ducati (den

Ducati zu 1½ Reichsthaler) u. die Staatsschulden auf 28 Mill. Ducati. [86] 1722 st. Cornaro u. an seiner Stelle ward Sebastiano **Mocenigo** Doge. Unter kleinern Streitigkeiten mit den Türken verstrichen die nächsten Jahre u. hatten die Befestigung der Inseln im griech. Meere durch den Grafen Schulenburg zur Folge. Während des poln. Thronfolgekriegs (s. d.) 1731—1737 zwischen Spanien u. dem Kaiser zog V. einen Cordon an den Grenzen der Herzogth. Mailand u. Mantua, aber dennoch respectirten 1733 Franz., Spanier u. Oestreicher diesen Cordon nicht u. rückten ungestört in das Gebiet der Republik ein. [86b] Der Doge Mocenigo st. 1732 u. ihm folgte Carlo **Ruzzini**, der aber schon im Jan. 1735 starb. An seine Stelle trat Ludovico **Pisani**. Während des poln. Thronfolgekriegs führte V. einen Streit mit Papst Clemens XII. über das Schutzrecht der Gesandten. Während des Kriegs, den der Kaiser Karl VI. von 1736—1739 mit den Türken führte, gewann V. sehr durch Handel, da die Verbindung Oestreichs mit der Levante aufgehört hatte. V. war 1736 genöthigt, da Oestreich Triest u. der Papst Ancona zu Freihäfen erklärt hatten, auch V. zum Freihafen zu erklären. Die Messe, welche Clemens XII. zu Sinigaglia anlegte, beunruhigte die Venetianer ebenfalls, V. verbot allen seinen Unterthanen, sie zu besuchen, der Papst brauchte Repressalien u. hob alle Handelsverbindung mit V. auf, u. erst unter Benedict XIV. wurden diese Verbote zurückgenommen. Die Händel mit den Türken dauerten immer fort, u. öfters sah sich V. in die demüthigende Lage versetzt, auf Drohungen der Pforte Geldsummen als Entschädigungen an Unterthanen derselben zu bezahlen. [87] 1741 st. der Doge Pisani u. an seine Stelle wurde Pietro **Grimani** gewählt. In dem östreich. Erbfolgekriege ließ V. blos 24,000 M. als Cordon gegen W. aufstellen. Der Golf von V. aber wurde von engl. u. kaiserl. Kriegsschiffen durchfahren u. so die Souverainetät V.s über das adriat. Meer täglich verletzt. [88] Auf den Dogen Grimani, der 1752 starb, folgte Francesco **Loredano**, [89] auf diesem 1762 Marco **Foscarini**, u. diesem 1763 Aloisio **Mocenigo**. Schon 1753 hatte sich V. so weit herabgewürdigt, von den Barbaresken die Sicherheit seiner Flagge zu erkaufen, da dieser Vertrag aber nicht gehalten wurde und nach einigen unnützen Streifzügen unterhandelte es 1764 u. 1765 noch einmal mit Marokko, Algier, Tunis u. Tripolis; allein die Bedingungen dieser Verträge wurden von der Regierung von Tripolis u. Tunis sogleich wieder verletzt. Endlich erschien ein venetian. Geschwader vor Tripolis, aber kaum hatte es hier Entschädigung erzwungen, als der Dey von Algier neue Forderungen stellte u. V., als dies nicht sogleich darauf einging, den Krieg erklärte. Eine venetian. Flotte erschien nun auch vor Algier, aber auch hier geschah nichts Entscheidendes u. der ungewisse Zustand dauerte fort. 1774 brach der Dey von Tunis die bestehenden Tractate u. nach langer Unterhandlung rüstete V. eine Flotte unter Angelo Emo auch gegen Tunis aus, der es nach 3jährigen Kriege nicht gelang, Tunis zu demüthigen. V. mußte daher einen Tribut an die Raubstaaten bewilligen. [90] Auf Mocenigo folgte 1779 Paolo **Renieri**, unter dessen Regierung mit Holland ein Streit entstand, der aber durch den Kaiser Joseph II. beigelegt wurde. [91] 1789 st. Renieri u. an seine Stelle wurde Ludovico **Manini** zum Dogen erwählt, ein Patricier aus ganz neuer Familie. Die Ordnung in der Verwaltung u. Aristokratie hatte sich seit 2 Menschenaltern in V. gehoben, eben so der Ackerbau u. die Seidenzucht; die Einnahme hatte sich fast verdoppelt, denn sie betrug jetzt über 11½ Mill. Ducati; die Armee u. Flotte befanden sich aber im kläglichsten Zustande. Die Landarmee, 14,000 M., theils geworbene Truppen, theils Slavonier, war schlecht bezahlt u. verachtet; die Flotte bestand aus 8 bis 10 Linienschiffen, einigen Fregatten u. 4 Galeeren, u. auf den Werften befanden sich 20 Schiffe, von denen 2 schon 1732, 2 aber 1743 begonnen worden, aber nicht vollendet waren. [92] Die **franz. Revolution** wurde bei ihrem Beginnen in ihrer Wichtigkeit in V. nicht anerkannt. Man verdoppelte nur die Sicherheitsmaßregeln gegen Einschwärzung ihrer Grundsätze, u. übertrug der Staatsinquisition die Sorge, V. vor Ansteckung zu bewahren. Diese wachte sorgsam über alle Fremden, verdoppelte die strenge Censur über alle Bücher, die in V. ankamen u. belästigte alle Menschen durch ihre Wachsamkeit. 1791 kam der Graf von Artois nach V. u. wurde prachtvoll empfangen, um die Theilnahme für Ludwig XVI. an den Tag zu legen. [93] V. wollte neutral bleiben, aber dennoch verweigerte es dem Gesandten der franz. Republik den Zutritt u. nahm nur einen Legationssecretär; man gestattete den östreich. Truppen den Durchmarsch durch das venetian. Gebiet, unterwarf reisende Franz. beleidigenden Formalitäten, ja man ermahnte die Republik Genua, den Franz. den Durchmarsch zu verbieten u. venetian. Matrosen beleidigten in Genua die franz. Flagge. [94] 1794 beschloß man auf Englands Andringen, eine Armee von 40,000 M. u. 60,000 Milizen aufzustellen, die eine bewaffnete Neutralität behaupten sollte; man gab Befehl, die Festungen zu bewaffnen, aber es fehlte an Geld u. es geschah nichts, als daß 7000 M. organisirt wurden. Endlich entschloß man sich, einen franz. Gesandten aufzunehmen, aber achselzuckend gestattete V. zugleich, daß der Graf v. Provence (nachmals Ludwig XVIII.), mit dem Namen Graf v. Lille, sei-

seinen Wohnsitz zu Verona aufschlug, umgab ihn aber mit Polizeispionen, u. so schwankte die Politik V-s zwischen beiden Parteien. [84] Der neue franz. Gesandte verlangte, daß die Republik ihre Neutralität nicht nur erklären, sondern auch durch die That beweisen u. die Franz., die in derselben lebten od. dahin kämen, als Freunde aufnehmen sollte, u. nun mußte V. Aloisio Querini 1795 als Gesandten nach Paris senden. Die Beschwerden des franz. Directoriums brachten in der Politik V-s mehr. Aenderungen hervor; Ludwig XVIII. wurde aus Verona weggewiesen u. ließ sich aus dem goldnen Buche, in das die Bourbons seit Heinrich IV. eingetragen gewesen waren, streichen. [85] Als Buonaparte 1796 sich mit seinem Heere den Grenzen V-s näherte, zeigte sich in Bergamo, Brescia, Crema ꝛc. der Geist des Aufruhrs u. die Regierung sendete Nicolo Foscarini als General-Proveditore auf dem Festland nach Verona. Indessen betraten die kriegführenden Armeen das Gebiet V-s u. der östreich. General Beaulieu besetzte fur einen Augenblick die Festung Peschiera, verließ sie aber wieder, als die Oestreicher ihren Rückzug fortsetzten. Natürlich besetzte auch Buonaparte Peschiera. In Brescia hatten die Franz. einige Plünderungen verübt u. der General-Proveditore schickte einen Abgesandten an Buonaparte, um Ersatz zu fordern, aber dieser warf dem Venetianer die Parteilichkeit seiner Regierung vor u. forderte, daß der Proveditore selbst zu ihm käme, u. dieser erschien. [86] Buonaparte drang auf die Einräumung Veronas; Foscarini widersetzte sich nicht, u. so rückten die Franz. am 1. Juni 1796 daselbst ein. Der Bericht des Proveditore setzte V. in Schrecken, das seit dem Vordringen der Franz. auf einmal militärische Maßregeln ergriffen u. alle Streitkräfte des Freistaats aufgeboten hatte. [87] Man schickte 2 Patricier an Buonaparte, um mit ihm zu verhandeln, u. diese wurden gut aufgenommen, die franz. Republik bot sogar V. ein Bündniß mit bedeutenden Vortheilen an. V. verharrte aber auf seiner Neutralität, unterstützte jedoch zu derselben Zeit im Stillen einen Aufstand in Bergamo gegen die franz. Plünderer u. setzte die Rüstungen fort. [88] Als aber die neue Expedition der Oestr. zum Entsatz von Mantua mißlang, litt das Festland V-s sehr viel vom Krieg, u. bald darauf zeigte der Podesta von Bergamo an, daß diese Provinz in Masse aufstehen wolle u. daß man auf 30,000 M. rechnen könne. Die Regierung ging hierauf ein, organisirte diese Masse in 18 Regimenter, ließ dort Magazine aufhäufen u. versprach, sie durch reguläre Truppen zu unterstützen. Fortwährend versicherte aber V. dem franz. Gesandten seine Neutralität. Buonaparte schlug am 26. Sept. V. noch einmal ein Bündniß mit Frankreich vor, das aber in Hoffnung auf Alvinzys Entsatz von Mantua wieder abgelehnt wurde. Doch auch Alvinzy ward von Buonaparte geschlagen. [89] Auf dem Gebiete von Bergamo waren einige franz. Soldaten ermordet worden, u. deshalb erschienen am 25. Dec. 1796 4000 Franz. vor Bergamo u. besetzten das Schloß. [91] Im Jan. 1797 wurde von den Oestreichern noch ein Versuch gemacht, Mantua zu entsetzen, sie aber schon an der Etsch von Joubert u. Massena geschlagen. Mantua capitulirte am 2. Febr., u. nun ließ Buonaparte Vicenza, Padua u. Treviso besetzen, sprach aber von Vortheilen, die er in dem nahen Frieden dem Freistaate verschaffen wollte. [93] Bald darauf, während sich Buonaparte eben zu einem neuen Feldzuge rüstete, brachen in Bergamo u. Brescia Unruhen zu Gunsten der revolutionären Ideen aus. Ob nun gleich die franz. Besatzung des Schlosses von Brescia hieran nicht Theil gedabt hatte, so forderte doch der Proveditore die Einw., die es treu mit V. hielten, auf, sich in Masse gegen die Franz. zu erheben, aber die Regierung protestirte gegen dessen Proclamation u. sendete 2 ihrer Mitglieder an den Obergeneral, um sich mit ihm zu versöhnen. Dieser ging darauf ein u. verlangte für die Dauer des Kriegs von V. Subsidien, was die Abgesandten aber nicht verwilligten. [94] Einige Tage nach dieser Unterredung empörten sich Salo u. Crema gegen V. u. die dortigen Franz. nahmen an den Unruhen Theil, aber zugleich brachen auch an mehrern Orten des venetian. Festlandes Feindseligkeiten gegen die Franz. aus. [95] Buonaparte trat nun ernstlich mit den Beschwerden gegen V. hervor, verlangte Abstellung derselben, die der Senat auch versprach, aber gerade zu dieser Zeit brach in Verona ein neuer Aufstand gegen die Franz. aus u. der Pöbel, von der Obrigkeit aufgereizt, plünderte das dortige franz. Magazin u. ermordete mehr. Franz., wahrend die franz. Besatzung in den Forts dieser Stadt von den slavon. Truppen belagert u. beschossen wurde. [96] Am 23. April 1797 kam aber die Nachricht von dem Abschluß der Leobener Friedenspräliminarien in Verona an u. benahm alle Hoffnung, von den Oestreichern Hülfe zu bekommen. Zugleich war auch in V. selbst ein franz. Schiff bei seiner Einfahrt in die Lagunen beschossen u. der Capitän desselben getödtet worden. [97] Buonaparte brach sofort alle Unterhandlungen ab u. erließ eine Kriegserklärung gegen V. Neue Abgeordnete gingen nun an Buonaparte ab, welche einen Waffenstillstand auf 6 Tage erflehten u. demselben nach Mailand folgten. Hier wurde am 10. Mai 1797 der **Vertrag von Mailand** unterzeichnet, dem zu Folge der große Rath den erbl. Rechten der Aristokratie entsagte, die Souverainetät niederlegte u. dieselbe einem Verein der Bürger u. die Stadt V. den franz. Truppen übergab, außerdem wurde versprochen, eine Contribution von 6 Mill. Du-

Dneati zu zahlen u. 20 Gemälde u. 500 Manuscripte den Franz. zu übeegeben. [97] Am 16. Mai rückten 3000 Franz. in V. ein, das noch nie feindl. Truppen betreten hatten; eine provisor. Regierung von 60 Mitgliedern trat an die Stelle des großen Raths u. diese beschloß am 25. Mai, daß das Gebäude u. die Gefängnisse der Staatsinquisition niedergerissen werden sollten. Am 4. Juni wurde das goldne Buch am Fuße des neu errichteten Freiheitsbaums verbrannt. [98] Ein großer Theil der venetian. Staaten u. V. mit wurden im Frieden von Campo-Formio Oestreich überlassen, das am 18. Jan. 1798 von V. Besitz nehmen ließ, u. als der ehemalige Doge Manini den Eid der Treue schwören mußte, stürzte er besinnungslos nieder. [99] Das venetian. Gebiet, welches an Oestreich gekommen war, wurde in die Provinzen: Venedig, Friaul, Treviso, Padua, Vicenza, Verona u. Belluno getheilt, das Ganze stand unter dem General-Gubernium zu V. Diese Organisation erfolgte 1803, hatte aber nur kurzen Bestand, denn [100] schon nach dem unglückl. Kriege Oestreichs gegen Frankreich ward V. im Frieden zu Preßburg am 26. Dec. 1805 mit seiner Terra firma von Oestreich an das **Königreich Italien** abgetreten u. bildete nun die Depart.: adriat. Dep. (Hauptst. Venedig), Brenta (Hauptst. Padua), Bachiglione (Hauptst. Vicenza), Tagliamento (Hauptst. Treviso); [101] die Depart. Passerino (Friaul, Hauptst. Udine) u. Istrien (Hauptst. Capo d'Istria) fielen nach dem Kriege von 1809 wieder weg u. wurden zu den **illyr. Provinzen** geschlagen. [102] Im Aug. 1813 ward aber nach der Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich nach dem Waffenstillstande der größte Theil der Terra firma von V. besetzt, doch hielt sich das Gebiet jenseit der Etsch bis Ausgang des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von V., mit Ausnahme einiger Festungen u. der Stadt V. selbst in östreich. Hände kam. Alle diese Provinzen wurden nach dem ersten Frieden von **Paris 1814** förmlich an Oestreich übergeben, das nun alle italien. Provinzen zu dem lombardisch-venetian. Königreich verband, u. auf die unt. Venedig (Geogr.) [81] u. [82] angegebene Weise organisirte. [103] Bei allen diesen Regierungswechseln gewann die Stadt V. nicht an Handel u. Reichthum, vielmehr stehn ganze Straßen u. Paläste daselbst verödet, ja man hat Fälle gehabt, daß letztre abgebrochen u. nach England geschafft worden sind, um dort aus den nunmerirten Steinen wieder zusammengesetzt zu werden. Die venetian. Nobili aber sind verarmt u. mehrere der angesehensten Geschlechter leben nur von einer Pension, die ihnen die östreich. Regierung ausgeworfen hat. [104] Seit einigen Jahren hat aber V. sich wieder etwas gehoben, der Handel beginnt wieder aufzublühen u. vorzüglich verspricht die lombardisch-venetian. Eisenbahn, welche die Lagunen auf einer prachtvollen steinernen Brücke überschreitet u. so Mailand mit V. verbindet, ein Mittel zur Hebung des Handels zu werden. [104] **Literatur:** A. Zeno, Istorici delle cose Veneziane, Veneb. 1718—22, 10 Bde., 4.; Fl. Blondi, De origine et gestis Venetorum, ebd. 1481, Fol.; M. A. Sabellico, Historia rerum Venetarum (bis 1485), ebd. 1487, Fol. (ital. von M. Visconti, ebd. 1668, 4.); B. Giustiniano, De origine urbis Venetiarum historia, herausgeg. von B. Brugnoli, ebd. 1534, Fol. (ital. von L. Domenichi, ebd. 1545); P. Bembo, Historiae Venetae libri XII (von 1480—1513), ebd. 1551, Fol. (ital. herausgeg. von J. Morelli, ebd. 1790, 2 Bde. 4.); G. M. Bruto, De origine Venetiarum, Lyon 1569; P. Giustiniano, Rerum Venetarum historiae libri III (von 421—1560), Veneb. 1560, Fol. (fortgesetzt bis 1575, ebd. 1576, 4.); P. Paruta, Storia Veneziana (1513—73), ebd. 1605, 4. neuste Aufl., ebd. 1782, 4.; A. Mauroceni, Historiarum Venetarum libr. XVIII (von 1521—1615), ebd. 1623, Fol.; P. Morosini, Storia della città e repubblica di Venezia, ebd. 1637, 4.; G. B. Nani, Storia della repubblica Veneta (1613—71), ebd. 1662—1679, 2 Bde. 4.; G. Contareni, Storia Veneta, ebd. 1663, 4.; A. M. Vianoli, Storia Veneta, ebd. 1680—84, 2 Bde. 4.; G. Graziani, Historiarum Venetarum libri XXXII (bis 1700), Padua 1728, 2 Bde. 4.; G. Diedo, Storia della repubblica di Venezia, Veneb. 1751, 4 Bde. 4.; M. A. Laugier, Histoire de la république de Vénise, Par. 1759—68, 12 Bde. 12. (deutsch von J. F. Lebret, Lpz. 1769—77, 3 Bde. 4.); E. Labaume, Abrégé d'histoire de la république vénétienne, Par. 1810, 2 Bde. (deutsch von E. v. Benzel-Sternau, Frkf. 1812); B. Barzoni, Rivoluzioni della repubblica Veneta, Mail. 1814, 2 Bde.; P. A. B. Daru, Histoire de la république de Vénise, Par. 1819—21, 7 Bde. (deutsch im Ausz. von H. Bolzenthal, Lpz. 1825—27, 3 Bde.); D. Tiepolo, Discorsi sulla storia Veneta del Signor Daru, Udine 1828, 2 Bde.; K. F. Philippi, Gesch. des Freistaats V., Dresd. 1828, 5 Bdchn. Vgl. über Einzelheiten noch E. M. Oettinger, Historisches Archiv, Karlsr. 1841. Nr. 12377—12574. *(Js., Pr. u. Jb.)*

Venēdig, Vorstadt, s. u. Nabburg.

Venēdisch, s. Venetianisch.

Venēērs (engl., spr. Wenihrs), so v. w. Furnirspäne.

Venēficus (lat.), 1) Giftmischer u. **Venēfica**, Giftmischerin, daher **Veneficium**, Giftmischerei, Vergiftung, s. d.; 2) Zauberer, Hexenmeister.

Venegāsia (V. *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae *Less.* Art: V. carpesioides, in Californien.

Venëller (Uneller, a. Geogr.), Volk in Gallien, im j. Cotentin.

Vënema (Hermann), geb. 1697 zu Wilderveuk im Gröningischen; 1719—1723 Prediger zu Droneyz unweit Franeker, 1723 Prof. der Theologie zu Franeker, 1729 zugleich akadem. Prediger; st. 1787 zu Leuwarden; schr.: Comment. in Psalmos, Leuw. 1765—67, 6 Bde., 4.; Comment. ad libr. prophetiarum Jeremiae, ebd. 1765, 2 Bde., 4.; Disc. sel. ad sacr. script. V. et N. T., ebd. 1747, 4., u. a. m.; vgl. Verschuir, Elogium Venemae, Franek. 1788. *(Dg.)*

Vënen (Venae, Taf. XIV. Fig. 1), [1]die Gefäße des Körpers, welche das Blut aus den entferntesten Theilen desselben, sich in immer stärkere Zweige, Aeste u. Stämme vereinigend, nach dem Herzen zurückführen (vgl. Blutumlauf). [2]Sie begleiten meistens die Arterien, die das Blut zu den Theilen hinführen, von denen die V. es zurückleiten, haben dann mit diesen übereinstimmende Namen, auch in sofern ein mit ihnen übereinstimmendes Verhalten, als sie, als organisches Ganze **(V-sytem)** betrachtet in zwei Abtheilungen zerfallen, deren eine (das große V-system), dem System der Aorta entsprechend, das aus dem bei weitem größern Theil des Körpers zurückkehrende Blut, in 2 großen V-stämmen (s. Hohladern) sammelt u. durch diese dem rechten Herzen zuführt; die andere (das kleine V-system), welches, aus den kleinsten Endigungen der Lungenarterien seinen Anfang nehmend, das durch die Respiration chem. organisch veränderte Blut, meistens in 4 Stämmen dem linken Atrium des Herzens od. dem aus ihrer Vereinigung entstehenden Lungenvenensack, zuführt. [3]Die Pfortader (s. d.) ist, für sich ein halb arterielles, halb venöses System bildend, in das große V-system gleichsam eingeschoben. [4]So wie die Arterien haben die größeren V. auch eigne Blutgefäße u. Nerven zu ihrer Ernährung bestimmt, beide jedoch in geringerer Anzahl wie jene (Arteriae, Venae, Nervi venarum). [5]Abgesehen von ihrer physiolog. Bedeutung unterscheiden sich die V. von den Arterien, **a)** hinsichtlich ihrer Lage nach im Allgemeinen dadurch, daß sie mehr nach außen gelegen sind. Das große V-system zerfällt in oberflächliche od. Haut-V. (V. superficiariae, V. subcutaneae), welche, bes. an den Extremitäten viele Verflechtungen u. Verbindungen, unmittelbar unter der Haut verlaufen, durch diese großentheils sichtbar sind, erst nahe am Rumpfe in Hauptstämme sich vereinigen, u. auch mit den tiefliegenden V. durch Verbindungsäste communiciren; u. in tiefe V. (Venae profundae), die die Arterien, häufig in der Doppelzahl begleiten. [6]**b)** In Hinsicht der Zahl sowohl, als auch der Capacität übertreffen die V. die Arterien so sehr, daß sie mehr als das Doppelte an Blut zu fassen im Stande sind. Jedoch ist das Verhältniß bei den Lungenvenen nicht dasselbe. Hinsichtlich des Verlaufes ist ihre Richtung mehr gerade, weniger geschlängelt als die der Arterien. [7]**c)** In Bezug auf ihren Bau, sind die V. im Allgemeinen dünnhäutiger, aber bei weitem zäher u. ausdehnbarer. Sie bestehen aus folgenden drei Häuten **(V-häute, Membranae od. Tunicae venarum); aa)** eine innerste V-haut (Tunica interna) als die wesentlichste, in keinen V., selbst in denen des Gehirns nicht fehlende. Sie ist dünner als die gleichnamige Haut der Arterien, nicht spröde wie diese, auch nicht zu Verknöcherungen im Alter geneigt, u. durch die aus ihr gebildeten [8]**V-klappen** (Valvulae venarum) merkwürdig; diese fehlen in vielen größern V. u. in den ganz kleinen Verzweigungen, kommen in manchen seltener, häufiger in den oberflächlichen V. u. Aesten, als in den großen Stämmen u. tiefen V. vor; stehen meist paarweis, doch auch einzeln, auch drei u. vierfach, sind parabolisch gestaltet, sitzen mit einem halbmondförmig gewölbten Rande (Damm, Agger) an der V-wand fest, gehen von da an faltig ab, ragen mit einem geraden od. nur wenig ausgeschnittenen, stets dem Herzen zugekehrten Rande, zwischen dem u. dem angewachsenen Rande sich eine Vertiefung (Sinus) bildet, in die Höhlung der Vene hinein u. verhindern od. erschweren wenigstens den Rückfluß des Blutes von dem Herzen abwärts. [9]**bb)** Die Faserhaut (Tunica propria), meist nur von Längenfasern gebildet, ohne muskulöse Structur, außer an den großen Stämmen zunächst am Herzen, dünner und von geringerem Zusammenhang als die der Arterien, u. nicht bei allen V. gleich. [10]**cc)** Die Zellhaut als der äußere Ueberzug, ebenfalls dünner als bei den Arterien, weshalb auch die durchschnittenen V. zusammenfallen u. nicht ihre runde Form behalten, bei den Gehirn-V. fehlend, u. von mehr. Anatomen nicht als bes. Haut aufgeführt, sondern als zu der Vorigen gehörig angesehen. Ueberdies erhalten noch manche V. von Häuten and. Organe einen Ueberzug, der dann aus auswendige Haut (Tunica externa) bezeichnet wird. *(Su.)*

Vënen der schwängern Gebärmutter, s. Gebärmutter.

Vënenäste (Rami venarum), uneigentlich, die kleinern V. in Bezug auf die größeren. Noch kleinere heißen dann **V-zweige, V-ästchen** (Ramuli venarum), s. u. Venen. **V-arterien** (Arteriae venarum), die durch Einspritzung sichtbar zu machenden, in den Häuten größerer V-stämme verlaufenden Arterien. **V-blut**, venöses Blut, s. u. Blutumlauf. **V-bogen** (Arcus venosi), bogenartige Verbindungen zweier V. durch Anastomosen. **V-bruch**, so v. w. Varix.

Vënenentzündung (Phlebitis). [1]in den Venenhäuten, bes. in der innern, kommen viel häufiger als in den Arterien Entzün-

zündungen vor. [8] Die V. wird beſ. dadurch gefährlich, daß ſie ſich ſelten auf die urſprüngl. Stelle ihrer Entſtehung beſchränkt, ſondern am häufigſten von der Peripherie nach dem Centrum, ohne immer die Continuität der Venen zu verfolgen, ſondern mit Ueberſpringung größerer od. kleinerer Stellen fortſchreitet. Sie iſt entweder mit Ausſchwitzung plaſt. Lymphe auf der innern Venenwand verbunden, wodurch Verwachſungen der Vene entſtehn können, od. erzeugt Eiterung, die entweder auf einer Stelle der Vene ſtehn bleibt, od. von dieſer auf and. Theile übertragen wird, ſo daß ſchlimme Ablagerungen theils im Bereiche des Venenſyſtems, theils auch außerhalb deſſelben vorkommen. Der gebildete u. ſich gewöhnlich weiter verbreitende Eiter wirkt vergiftend auf das Blut u. erzeugt eine Art Eiterungsfieber. [9] Am häufigſten entſteht die V. nach Verwundungen od. bei Geſchwüren beſ. nach dem Aderlaß, wenn dieſer auf ungeſchickte Weiſe gemacht od. die Wunde vernachläſſigt wird; ferner nach Amputationen, Unterbindung der Venen, nach Quetſchungen, Knochenbrüchen; auch kann ſich die Entzündung nahgelegener Theile auf die Venen verbreiten. [9] Erweiterung der Venen disponirt ſehr zur V. u. wie in der Schwangerſchaft die Anlage zur Erweiterung der Venen geſteigert iſt, ſo zeigt ſich im Wochenbette die Anlage zur V. auch beſ. wegen der Verwundung des Uterus durch Lostrennung der Placenta erhöht, u. ſie kommt dann beſ. in den Venen der Gebärmutter, in der untern Hohlvene, in den Hüftbeinvenen ꝛc. vor, u. mag vielleicht bisweilen der ſogen. weißen Schenkelgeſchwulſt der Wöchnerinnen (ſ. d.) zum Grunde liegen. [9] Endlich ſcheinen auch fieberhafte, entzündl., exanthemat., contagiöſe Krankheiten, ebenſo die Venen, wie die meiſten and. Theile, bisweilen in Entzündung zu verſetzen u. namentlich hat man ſie öfter nach Verletzung bei Sectionen, nach Anſteckung von thier. Gifte (z. B. vom Rotz der Pferde) entſtehn ſehn. [9] Bei Entzündung äußerer V. entſteht zuerſt ein ziehender Schmerz, der durch Druck vermehrt wird u. ſeinen Sitz in einem deutlich ſichtbaren Strange hat, nach u. nach verbreitet ſich die Entzündung auf das in der Nähe liegende Zellgewebe u. die Haut, ſo daß eine roſenartige Entzündung entſteht, die nicht ſelten einen großen Umfang einnimmt u. in Eiterung übergeht; od. es entſteht unterhalb der entzündeten Stelle ödematöſe Anſchwellung; theils an der Stelle, wo die Entzündung begann, theils oberhalb derſelben entſtehn bisweilen kleine Abſceſſe. [7] Während dieſe örtl. Erſcheinungen auftreten, entſtehn aber Zufälle allgem. Reaction, die eine ſolche Heftigkeit u. Beſchaffenheit haben, wie man ſie bei der Entzündung einer kleinen Vene gar nicht erwarten ſollte. Unter dem Gefühle von Schwäche, Beängſtigung, Bruſtſchmerzen, Niedergeſchlagenheit des Geiſtes bricht mit heftigem Froſte ein bald den intermittirenden od. remittirenden, bald den typhöſen Charakter zeigendes Fieber aus, das meiſt zum Tode führt. [8] Die Diagnoſe der V. an äußern Theilen hat kaum einige Schwierigkeiten, die Entzündung innerer Venen iſt aber ſchwierig zu erkennen u. oft hat man ihr Vorhandenſein erſt nach dem Tode gefunden. [9] Wird die Entzündung äußerer Venen bald erkannt, ſo kann der Ausgang oft nicht ungünſtig ſein; iſt aber die Krankheit nicht erkannt worden, ſind ſchon nervöſe Erſcheinungen eingetreten, dann endigt die Krankheit meiſt mit dem Tode. [10] Die **Behandlung** beſteht in Entfernung von Druck der leidenden Venen, Anwendung entzündungswidriger u. antiſept. Mittel, wie des Chlors, Kamphers, der China ꝛc. *(Pst. u. He.)*

Vēnenerweiterung, ſo v. w. Varix. **V-geflecht (V-netz**, Plexus venosus, Rete venosum), die durch reichliche Anaſtomoſen, zwiſchen kleineren od. größeren Venen entſtehenden netzartigen Verbindungen. So am Fuß- od. Handrücken, am Hüftmuskel, an der Fußſohle. **V-geſchwüre** (Ulcera venarum), kommen ſehr ſelten in den V-häuten vor, man verſteht darunter auch varicöſe Geſchwüre, ſ. u. Varix. **V-geſchwulſt, aneuryſmätiſche**, ſ. u. Aneuryſma.

Vēnenhäute, ſ. u. Venen 2.

Venenivorus (lat.), Giftſchlucker.

Vēnenklappen, ſ. u. Venen 2. **V-nerven**, ſ. u. Venen 2. **V-netz**, ſo v. w. Venengeflecht. **V-ringe des Rückenmarks** (Circuli venosi medullae spinalis), ſ. Rückenmark 2. **V-ſäcke des Herzens**, Vorhöfe des Herzens, ſ. Herz 2, 2. **V-ſtämme, V-ſyſtem, V-valveln** od. **V-klappen, V-venen, V-zweige**, ſ. u. Venen.

Vēnenſteine (Phlebolithi), ſteinartige, meiſt runde, aus phosphorſaurem, zum Theil auch aus kohlenſaurem Kalk beſtehende Concremente von der Größe eines Stecknadelkopfs bis zu der einer Haſelnuß, meiſt von der einer Erbſe, in den Venen, bisweilen auch unter der innern Venenhaut. Die leidenden u. benachbarten Venen ſind meiſtentheils varikös. Die Entſtehung der V. iſt dunkel; öfter iſt damit Steinbildung in and. Theilen verbunden. *(He.)*

Vēnenturgor, ſ. Venoſität, erhöhte.

Venēnum (lat.), Gift.

Vēnenverſchlieſſung, der Zuſtand einer Vene, wo dieſe entweder zum Theil od. ganz verſchloſſen iſt, in Folge von Entzündung, Verknöcherung, Pſeudomembranen od. ſonſtigen neuen Gebilden. Die Verſchließung einer kleinen Vene hat nicht viel zu bedeuten, ſtörender iſt die von großen.

Vēnenwurm, ſo v. w. Medinawurm.

Venerābile (lat.), die geweihten Hoſtie bei den Katholiken, wenn ſie in der Monſtranz ſichtbar zur Verehrung ausgeſetzt iſt.

Ve-

Venĕrea (a. Geogr.), Stadt der Turdetani (bät. Spanien); j. Ledrixa.

Venĕrea (Liebeland), s. u. Utopien.

Venĕria, 1) so v. w. Venaria; **2)** so v. w. Aphrodision 5).

Venĕria reāle, la, Schloß, s. u. Turin.

Venerieārdia, Muschel, s. Venusherz. **Venĕrides,** die Venusmuscheln, vgl. Uniconchae.

Venerīĕ, Venĕrische Krānkheit, V-s Gift, s. Syphilis.

Venerīren (v. lat.), verehren; daher **Veneratiōn,** Verehrung, u. **Venerābel,** verehrungswürdig.

Vĕneris pōrtus (a. Geogr.), **1)** s. u. Castrum Minervae; **2)** Hafen in Ligurien, j. Porto Venere; **3)** so v. w. Muris portus; **4)** (**Portus pyrenael**) Hafenplatz der Indigetes im tarraconen. Spanien; j. Cap Creus.

Vĕneris sīgnum (Bot.), das Zeichen der Venus ♀, durch das man bei Monöcisten blos weibl. Blumen, bei Diöcisten blos weibl. Individuen, überhaupt in der Naturgeschichte das Weibchen bei allen Thieren bezeichnet, so wie durch das Zeichen des Mars ♂ das Männchen.

Venĕrola vulgāris (lat.), nicht vener. Geschwür an den Geschlechtstheilen.

Veneröni (Jean), aus Verdun, hieß eigentlich **Vigneron,** lehrte die italien. Sprache zu Paris, u. trug zur Verbreitung derselben viel bei durch seine italien. Sprachlehre u. sein Wörterbuch, die sich lange nach seinem Tode in Gebrauch erhielten.

Venerōso, Dogen von Genua, **1) Geronimo,** s. u. Genua (Gesch.) 22.; **2) Giov. Jac. Enr.,** s. ebd. 24 a.

Venerūpis, eine von Lamarck aus der Muschelgattung Corbula geschiedene Gattung; dadurch kenntlich, daß an der rechten Klappe 2, an der linken 3 Zähne sich vorfinden. **Arten:** V. perforans, nucleus, Irus u. a.

Venēta, Sierra de, Gebirg, s. u. Magdalena.

Vĕneta Acadēmia, s. u. Akademie 17 C) b).

Vĕneti (a. Geogr.), **1) (Vĕnetes)** Volk im Ingdunen. Gallien, im j. Vannes; durch Reichthum an Schiffen u. Kunde im Seewesen hatten sie das meiste Ansehen unter den gall. Völkern, s. u. Gall. Krieg 1; trieben starken Handel u. erhoben Zoll von allen das dortige Meer befahrenden Handelsschiffen. Ihre Städte lagen am Ende der häufigen Landzungen. An der Küste der V. lag eine Inselgruppe **(Venētieae Insulae)** ausgebreitet, deren größte **Vindilis** (j. Belle Isle) u. Siata (Houat) waren. **2)** Volk in Italien am adriat. Meere, s. u. Venedig (Gesch.) 1; **3)** so v. w. Venedä.

Venētia, 1) bei den Römern Venedig; **2)** Stadt der gall. Veneti, j. Vannes.

Venetiāner, die Bewohner Venedigs.

Venetiānische Fēnster, s. unt. Fenster 1. **V. Krēīde,** so v. w. Speckstein. **V. Mālerschule (V. Schūle),** s. u. Malerei 22—27.

Venetiānischer Palāst, s. Constantinopel 11.

Venetiānischer Schārlach, s. u. Franzscharlach. **V. Stahl,** eine Art schwed. Stahl. **V. Stoff,** sonst eine Art sehr starker Merino, wird zu Sommerröcken für Männer u. dgl. benutzt.

Venetiānisches Blēīweiss, s. u. Bleiweiß 1.

Venetiānische Sēīfe, eine feste, aus Baumöl 2c. bereitete Seife, zum Theil marmorirt u. wohlriechend gemacht.

Venetiānisches Glas, sehr schönes weißes Glas, aus Bergkrystall od. sehr reinem Kiesel u. dem besten Kali aus Alexandrien bereitet. Es wird an der Luft leicht rissig, wenn nicht etwas Salz od. Baumwolle bei der Bereitung dazu genommen wird.

Venetiānisches Wässer, ein aus Citronen, Melonen, Kürbissen, Eiern, gehackten Kälber- od. Hammelfüßen, Candiszucker u. Borax abgezogenes Wasser, das zum Waschen des Gesichts u. der Hände gebraucht wird, um die Haut rein u. zart zu erhalten.

Venetiānisch Īstrien, s. Istrien.

Venetiānisch Roth, ein rothgebrannter u. geschlämmter Kolkothar.

Venĕticae insulae (a. Geogr.), s. u. Veneti 1).

Venĕtico, Meerbusen, s. Akritas 1) u. Gallo 2).

Vĕnetus (Franz Georg), Franciskaner zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh., entwarf aus mannigfachen heterogenen Vorstellungsarten ein neues philosoph. System, dargestellt in dem Werke: De harmonia mundi totius Cantica tria, Vened. 1525; schr. außerdem: Problemata in script. sacr., ebd. 1536, 6 Bde., u. a. m.

Vĕnetus lācus, s. u. Bodensee.

Veneziāno, 1) (**Anton**), nach seinem Vater Franz, einem Venetianer, V. genannt, toskan. Historienmaler, der um 1357—90 in Pisa malte. Er wurde später Arzt. **2)** (**Augustin V.**), aus der Familie de Musis; Formschneider u. Kupferstecher, bildete sich nach Marc Anton u. Albrecht Dürer, lebte in Florenz u. Rom u. lieferte eine große Anzahl Blätter (196) nach Andrea del Sarto, Rafael, Giulio Romano, B. Bandinelli, Buonarotti 2c. zwischen 509 u. 536, die selten geworden sind. *(Md.)*

Venezuēla, [1] **1)** (**Caracas**), sonst **Generalhauptmannschaft** der Spanier in SAmerika, 19,652 QM. u. 1,052,000 Ew.; **grenzte** an das caraibische u. atlant. Meer, Neugranada, Brasilien u. britisch Guyana, durch den südamerikan. Befreiungskrieg von 1811 aufgehoben, woraus sich dann ein eigner Staat, **vereinigte Provinzen von V.,** in gleichem Umfange wie obige bildete.

Nach

Nach verschiednen Ereignissen besteht seit 1831 [19]2) V. jetzt als bes. unabhängiger **Föderativstaat** der Republik Columbia. [19]**Gebirgig** durch Nebenzweige der Anden, als: Sierra Nevada de Merida, **V-gebirg** (von Truxillo an dem Meere sich hinziehend, bis zu 8100 F. aufsteigend, mit den Zweigen Sierra de alta Gracia [Spitze Silla od. Sillias], Turrimiquiri u. m. a.), Sierra Usupama, Sierra Barracayana u. m. a. (Gipfel bis zu 14,000 F.); hat aber auch große Ebenen (Ebene von Columbia). [20]**Flüsse:** Orinoco, mit fast allen seinen Nebenflüssen, der Cayana, Sulia u. a. **Seen:** Maracaibo (30 Meil. lang, 25 Meil. breit, gegen 30 Flüsse aufnehmend, mit süßem Wasser, für große Schiffe fahrbar, mit dem Busen gl. N. zusammenhängend), Valencia (liegt 1000 F. über dem Meere, mit 15 u. vielen schwimmenden Inseln, mit vielen Alligatoren u. mit Plantagen besetzten nördl. Ufern, 7 Min. lang, 1 Ml. breit, 951 F. tief) u. a.; [21]**Busen:** Golf Triste mit dem Vorgebirg Tucacas, Poria u. a.; zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil waldig. [22]**Bringt** Tabak, Baumwolle, Indigo, Kaffee, Reiß, neurer Zeit auch etwas Thee, Zucker u. andre südamerikan. Producte, von Thieren Pferde, Maulesel, Rindvieh, Kalmaus, viel Schildkröten, Fische, an den Meeresküsten auch Perlen. Von Mineralien vorzügl. Kupfer. [23]**Das Klima** ist auf den Gebirgen angenehm u. gesund, an den Küsten oft drückend heiß u. nicht überall gesund. [24]**Einw.:** 1,052,000 (1,800,000), darunter 298,000 Ew., 480,000 Mischlinge von Europäern, Negern u. Indianern, 48,000 Negersklaven, 16,000 Indios reducidos (unterworfene Indianer), 14,000 Indios catequisados (Ununterworfene) u. 52,000 unabhängige Indianer. Die Indianer sind von den Stämmen Caraiben, Ottomaker, Guarauner, Guahiren, Quiriquiren, Motilonen, Mariusas u. a. [25]**Beschäftigung:** Ackerbau ist wenig, bedeutender die Viehzucht. Der **Handel** vertreibt Häute u. die Producte der Plantagen. [26]**Die Einkünfte** betrugen vom 1. Juli 1842 bis eben dahin 1843 2,115,905 Pesos (der Peso 1 Thlr. 2½ Ngr.), die **Ausgaben** 2,894,854 Pesos, worunter jedoch 1,308,892 Pesos für Convertirung, Verzinsung der Schuld zu London mitgerechnet sind; **Staatsschuld:** 23,268,694 Pesos, wozu noch ungefähr 5 Mill. Pesos der von Spanien übernommenen Schuld kommt. [27]**Die Staatsverfassung,** seit April 1843 reformirt, ist seit dem 1. Oct. 1843 in Kraft getreten. **Staatshaupt:** ein oberster Chef (jetzt Gen. Soublette), dann ein Präsident (jetzt Don Ant. Navarete). Ihm zum Beistand bestehn 5 Ministerien (des Innern u. der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Auswärtigen, der Finanzen, das zugleich die öffentl. Arbeiten u. den Handel beaufsichtigt). Die **Sklavenkinder** sind seit dem **Gesetz** von 1830 frei. [28]**Mit Spanien** besteht seit dem 30. März 1843 der Vertrag zu **Madrid,** dem zu Folge Spanien die Unabhängigkeit V-s anerkannt, dies sich aber verpflichtet hat, die im Unabhängigkeitskriege confiscirten bewegl. u. unbewegl. Güter span. Unterthanen, so weit sie sich noch im **Besitz** des Staats befinden, zurückzugeben u. die Staatsschuld, so weit sie bei Anfang des Kriegs bestand, anzuerkennen. [29]**Armee:** stehendes Heer 1000 M., worunter 150 M. Cav. u. 200 M. Artillerie. Sie sind bes. zur Besetzung der Häfen u. um sie gegen Ueberfälle von Seeräubern zu schützen, bestimmt. An der WGrenze von Maracaibo stehn auch Cavalleriepikets gegen die räuber. Indianer. Das stehende Heer wird durch Werbungen auf 4 Jahr ergänzt. Auch **Milizen** bestehn; jeder Venezuelaner ist für diese vom 15.—45. Jahre dienstpflichtig; die Miliz zerfällt in die active u. Reservemiliz. Erstre, etwa 6000 M., muß bei jedem Aufruf des Staatsoberhaupts sich sogleich stellen u. auf den Aufruf des Gouverneurs der Provinz unentgeldlich dienen; die Reservemiliz zählt 66,000 M. Die sonst guten Festungen sind jetzt verfallen u. demolirt. Die **Flotte** besteht aus 2 Goletten, 1 Balandra u. 2 Fischeros. Das Kriegsministerium leitet Armee u. Flotte. Kosten der ganzen Wehrverfassung 580,000 Pesos. [30]**Münzen, Maße u. Gewichte.** Im auswärtigen Handelsverkehr wird **gerechnet** nach span. od. mexikan. Silberpiastern zu 100 Centavos (Cents), dagegen im innern Verkehr nach Piastern od. Pesos Macuquina (Macoquina) zu 8 Realen, einer geprägten Silbermünze, die zwar dem span. od. mexican. Piaster an Gewicht gleich, aber statt 14 Loth 6 Grän, nur 12 Loth bis 12 Loth 1 Grän fein ist, 12,0 Stück = 1 feine Mark, 1 Peso = 1 Thlr. 2 Sgr. 8,44 Pf. pr. Ct., der span. Piaster wird daher zu 9 columb. Realen gerechnet, obwohl er noch mehr werth ist. **Maße u. Gewichte** sind noch die span.-castil., s. u. Spanien (Geogr.) [31]**Eintheilung:** in die Provinzen Cumana, V., Orinoco u. Sulia. **Hauptst.:** Caracas. **3) Provinz,** westlich von Cumana, theils eben, theils gebirgig; 2081 QM., 370,000 Ew. [1]Hier: Caracas (s. d.), la Guayra (Goayra, Gwayra), Hafen von Caracas, befestigt, ungesund, abnehmend seit dem Erdbeben von 1812, ansehnl. Handel, 6000 Ew.; Vittoria, in fruchtbarer Gegend, 7000 Ew.; Frances, Hafen am Cap Codera; Porto Cabello (Puerto C., P. Cavallos), auf einer künstl. Insel, befestigt, schöner Hafen, sehr von Schiffswürmern heimgesucht, 7500 Ew.; Caraböbo, Provinz, benannt vom Dorf gl. N.; hier Schlacht am 24. Juni 1821; Valencia, am See V. (Valence), 10,000 Ew.; Maracay, Stadt, 8400 Ew.; Nicaragua (Nirgoa), Kupferbergwerk, die Zambos gel-

gelten hier für Weiße; Basquisimeto, 11,000 Ew., angelegt 1552; Guanare, am G., 11,000 (im Bezirk 20,000) Ew.; Trinchera, starke Schwefelquellen; Calabozo, Stadt, 4800 (im Bzk 15,000) Ew.; St. Carlos, 9500 (15,000) von den Canarias abstammende Ew.; Araure, Stadt, mit Gebiet 11,000 Ew.; Turmero, Stadt, 8000 Ew.; St. Felipe, 7000 Ew.; Carora, 10,000 Ew., fertigen Hängematten; Pao (St. Juan Baptista de P.), am P., 6000 (mit Gebiet 10,000) Ew.; Guacara, 4000 Ew.; Cura (St. Lewis de C.), 4000 Ew. 4) (Gesch.), s. Caracecas 3). 5) Stadt, s. Sulta 2. *(Wr. u. Jb.)*

Vēnglo (Wanglo, Bot.), s. u. Sesamum.

Vēnia aetātis (Jahrgebung, Großjährigkeitserklärung), [1–3] die Erklärung des Landesherrn, daß Jemand, der noch nicht volljährig ist, so angesehen werden solle, als wäre er dies. [3] Es war nach röm. Rechte dabei erforderlich, daß, wenn die minderjährige Person weiblichen Geschlechts war, sie wenigstens das 18., war sie männlichen Geschlechts, das 20. Lebensjahr erreicht habe (Aetas firmata). [4] Die Mannsperson mußte der competenten Obrigkeit das Rescript des Landesherrn (Majorennitätsreseript) selbst vorzeigen u. das erwähnte Alter durch Urkunden, außerdem aber ihren bisherigen guten Lebenswandel durch Zeugen beweisen, welche mindestens von keinem niedrigern Stande, als sie selbst waren (Testes idonei). [5] Die Frauenzimmer hatten nur ihr erwähntes Alter u. ihren guten Ruf, Letztres durch wenigstens 5 Zeugen, zu erweisen. [6] Jetzt fällt der Unterschied des Geschlechts hinweg; auch wird nicht das Rescript erst gegeben u. dann von der Obrigkeit untersucht, sondern der Geschäftsgang ist umgekehrt. Es wird geprüft, wie alt der Nachsuchende ist u. wie er sich betragen, bes. ob er Beweise von guter Wirthschaftlichkeit gegeben hat, es muß eine hinreichende Ursache angeführt werden, warum er vor der Zeit großjährig sein will. [7] Darnach wird an die obere Behörde u. endlich an den Landesherrn berichtet u. der Entschluß gefaßt. Da die Sache von der Gnade des Landesherrn abhängt, so binden sich diese nicht mehr an die röm. Gesetze. In der Regel hat der für volljährig Erklärte von dem Tage an, wo das diesfallsige Rescript der Obrigkeit behändigt wird, nur so weit die Verfügung über sein Vermögen, als auch sein Vormund ohne obrigkeitl. Decret für ihn handeln könnte, also die Befugniß zur Veräußerung od. Verpfändung seiner Immobilien nicht ohne obrigkeitl. Genehmigung, unvollkommene Jahrgebung (V. ae. imperfecta). [8] Soll er diese Befugnisse haben, so muß dies in dem Rescript über die V. ae. ausgesprochen sein, vollkommne Jahrgebung (V. ae. perfecta). Diese letztere hat er jedesmal dann für ein bestimmtes Geschäft, wenn er nur zum Behufe dieses Geschäfts für großjährig erklärt ist u. übrigens minderjährig bleibt. [9] Der V. ae. steht das vollkommene Alter (Aetas perfecta), wenn Jemand die Jahre der Großjährigkeit wirklich durch sein Alter erlangt hat, gegenüber. Verschenken kann ein großjährig Erklärter seine Grundstücke gar nicht. Aber er ist der Vormundschaft überhoben u. kann sich wie ein Großjähriger verpflichten. Auch steht ihm die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitutio in integrum) nicht zu. [10] Die 4jährige Zeit zur Nachsuchung um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen solcher Verletzungen, die er vor erlangter V. ae. erlitt, fängt erst von dem Tage an, wo das Majorennitätsreseript dem competenten Richter eingehändigt wird, geht aber keinen Falls eher zu Ende, als bis der für großjährig Erklärte wirklich die Jahre der Großjährigkeit erreicht hat, wenn dies auch länger als 4 Jahre dauerte. [11] Wird ein Minderjähriger autorisirt, eine gewisse Kunst od. Profession, Gewerbe ꝛc. zu treiben, so wird er, auch ohne V. ae. in den Beziehungen, in welcher er als Meister od. Herr in dieser Beziehung handelt, nicht aber weiter, als großjährig betrachtet. Verheirathung hat nach gemeinem Rechte nicht (wohl aber öfter nach Particulargesetzen) die Wirkung einer V. ae. Diese letztre hat übrigens da keinen Effect, wo durch ein Gesetz od. eine bestimmte Privatdisposition wirkl. Volljährigkeit in einem gewissen Falle verlangt wird. *(Bs.)*

Vēnia agēndi (lat.), s. Verwaltung.

Venicnii (a. Geogr.), Volk am Vorgebirg **Venicnium** in Hibernien; j. Horre-Head. **Venicōntes**, Volk in Britannia barbara, s. u. Horesti.

Venīdium (V. *Less.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cynareae *Less.* Arten: am Cap.

Venièri (Francesco), 1554–56 Doge von Venedig, s. d. (Gesch.) a.

Venilia, Nymphe, des Janus Gemahlin, Schwester der Amata u. Mutter des Turnus; Symbol der Meerfluth.

Venillēae, s. u. Orchideen cc).

Vēni sāncte spīritus, alter Kirchengesang, dem König Robert von Frankreich um 1003 zugeschrieben. In der kathol. Kirche gehört er zu den kanon. Gesängen; die protestant. Kirche hat ihn in der wörtl. Uebersetzung: Komm heilger Geist ꝛc.

Venise (spr. Weniß), eine gezogne od. geblümte Leinwand.

Venīsi, Ort, s. u. Botzen 1).

Vēnius (Otto), so v. w. Veen.

Vēnivel, Pflanze, Pereiria medica.

Vēni, vīdi, vīci (lat., ich bin gekommen, habe gesehen, habe gesiegt), s. u. Cäsar 7).

Venkateghērry, Gebiet, s. u. Polygaren.

Vēnloo, 1) Stadt u. Festung im Bzk. Roermonde der niederländ. Prov. Limburg, an

an der Maas; hat (jenseit des Flusses, über welchen eine fliegende Brücke führt) das Fort St. Michael; Nähnadelfabrik, Handel u. Schifffahrt, 6500 Ew. Hier endigte die Fossa eugeniana; 2) (Gesch.). V. war bei Beginnen des Mittelalters nur ein Flecken, den Renald II., Herzog von Geldern, 1343 vergrößerte, mit Mauern umgab und ihm Stadtprivilegien ertheilte; 1372 bemächtigte sich der Bischof Hugo von Utrecht V-s für Mathilde von Geldern, Gemahlin des Grafen von Blois Johanns II.; Herzog Karl von Burgund eroberte es 1473 u. Maximilian I. 1481; später bekam sie der Herzog von Geldern wieder. Die Einw. nahmen 1512 die Partei Karls v. Egmont, Herzogs v. Geldern, u. deshalb belagerte Margaretha v. Oestreich, Statthalterin der Niederlande, V. für ihren Bruder Karl V., aber vergebens, u. 1543 führte Karl V. persönlich eine Belagerung u. die Stadt bekam gute Bedingungen (den Accord von V.) zugestanden, s. Deutschland (Gesch.) m. 1568 eroberten es die Niederländer, doch nahm es der Herzog von Parma 1586 nach 8tägigem Angriff wieder. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergebens, doch gelang 1632 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien die Eroberung binnen 3 Tagen. Bald darauf nahm V. der Cardinal Infant ein, u. es blieb nun bis zum westfäl. Frieden in der Gewalt der Spanier; es sollte laut desselben gegen ein Aequivalent ausgetauscht werden, was jedoch nicht zur Vollziehung kam. 1702 wurde V. von den Alliirten erobert u. verblieb im Frieden von Baden dem Hause Oestreich, s. Spanischer Erbfolgekrieg u. 1715 kam V. aber durch den Barrieretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. 1794 am 26. Oct. ward es von den Franzosen nach 4 Tagen offner Tranchee erobert u. 1801 ganz französisch, bis es 1814 unter niederländ. Gewalt zurückkehrte, unter welcher es noch ist. *(Pr.)*

Venlöön, Stadt, so v. w. Loon 1).

Venmiao, der Saal der Manen der berühmtesten Männer des chines. Alterthums. Die größte Ehre, die dasigen Gelehrten widerfahren kann, ist, wenn ihr Name dort eingeschrieben wird, od. ihre Werke niedergelegt werden.

Vënne, in Ostfriesland ein Weideland.

Vënnen, ein solches beweiden.

Vënner, 1) so v. w. Fahnenträger; 2) so v. w. Landamman.

Vënnes, so v. w. Vannes 1).

Vennönes (a. Geogr.), rhät. (n. And. vindelic.) Volk, am Lago di Como u. Lech, im j. Graubündten. **Vënnum**, Ort im cisalpin. Gallien, j. Fano.

Vënöe, bewohnte Insel im Limfiorden im Amte Thisted des Stifts Aalsborg auf der dän. Halbinsel Jütland.

Venös (v. lat.), auf die Venen Bezug habend, damit bes. in Menge versehn, von ihnen herrührend ꝛc.

Venöse Constitution, 1 Vorherrschen des venösen Systems im menschl. Körper. Die v. C. zeichnet sich dadurch aus, daß in den Venen verhältnißmäßig zu viel Blut sich befindet, auch das arterielle Blut mehr die Eigenschaften des venösen hat. 2 Diese Constitution findet sich am häufigsten im höhern Mannsalter, häufiger beim weibl. Geschlecht, bei phlegmat., melanchol. Temperament. 3 Sie erscheint als phlegmatisch-venöse u. atrabiläre Constitution. In der erstern überwiegt die wässerige Beschaffenheit des Bluts; der Körper ist dick, das Gesicht blaß, die Augen blau, es häuft sich viel Fett, bes. im Unterleib, an, die Bewegungen sind träge u. langsam, die Assimilation sehr gut, die Temperatur des Körpers mäßig, die Respiration langsam, träge, die Schleimabsonderung vermehrt, die Sprache langsam, das Gemeingefühl u. das Gemüth sehr wenig erregbar, der Geist träge u. langsam, das Urtheil ruhig, der Charakter fest u. zuverlässig. Die Krankheitsanlage ist nicht groß. 4 Bei der atrabiläre, auch schwarzgalligen Constitution überwiegt der Kohlenstoff im Blute, sie bezieht sich bes. auf Modificationen der Gallenabsonderung. 5 Der Körper ist oft hager, meist jedoch gut genährt, die Augen u. Haare schwarz, die Hautfarbe schmutzig, dunkel, gelb, schwärzlich, die Bewegung träge, obwohl es nicht an Kraft fehlt, die Respiration tief, Herz u. Arteriensystem reizbar, Temperatur ungleich, die Verdauung wird leicht gestört, Stuhlausleerung träge, Excremente schwärzl., der Schlaf oft unruhig von Träumen gestört. 6 Die Erregbarkeit, das Gemüth u. Gemeingefühl sind erhöht, dieses zu unangenehmen Empfindungen geneigt, jenes trübe, mürrisch, daher eine Neigung zu entsprechenden Gemüthsbewegungen, Geist lebhaft, Gedächtniß treu, specnlative Gegenstände ziehn bes. an, das Urtheil tief; im prakt. Leben unbeholfen, ohne Geschick. 7 Die Krankheitsanlage ist groß, u. es steht diese Constitution der Krankheit schon sehr nahe, sie verursacht bes. die Vorläufer der venösen Krankheiten. Bei diesen v-n C-en ist die Anlage zu örtl. Krankheiten der Venen gesteigert, sie gehen leicht in erhöhte Venosität (s. d.) über. 8 Viele Krankheiten werden durch die v. C. des Individuums abgeändert u. complicirt. 9 Durch Fieber u. vermehrte Absonderungen, bes. der Galle u. der übrigen Säfte im Unterleibe, durch Blutungen ꝛc. wird die v. C. gemäßigt, meist aber nur temporär u. als Ausgangskrankheiten entstehn aus derselben Gelbsucht, Auszehrung, Wassersucht. 10 Zu der v-n C. ist in mancher Beziehung zu rechnen die Krebsconstitution, welche in einer Verbindung der venös-atrabiläre u. lymphat. Constitutionen besteht. Im erhöhten Zustand nennt man die v. C. erhöhte Venosität. *(Pst. u. He.)*

Venöse Ostien der Herzventrikel, s. Herz m. n. **V-r Gang**, s. Ve-

Botallischer Gang. **V-r Plexus**, s. Venengeflecht. **V. Plexus der Eierstöcke** (Plexus ven. pampiniformis ovarii), durch Verbindung kleiner Aeste der innern Samenvenen entstehendes sich um die Eierstöcke (s. Genitalien ss) ziehendes Venengeflechte. **V. Plexus des Hoden- oder Samenstranges**, s. u. Genitalien rr. **V. Sinus des Rückenmarks**, s. u. Rückenmark n. **V-s Blut**, das aus dem Körper durch die Venen des großen Kreislaufs zur rechten Herzkammer zurückgeleitete, mit Kohlenstoff überladene, daher dunkel gefärbte Blut, s. Blut 10. **V-s Fieber**, mit vorherrschendem Leiden des Nervensystems verbundnes Fieber, bes. als venös-gastr. Fieber. **V-s Herz**, die rechte Hälfte des Herzens, s. Herz.

Venös-gastrisches Fieber (Febris venoso-gastrica), Fieber von erhöhter Venosität, wesentlich eine Verbindung des Schleim- u. atrabilären Fiebers, s. u. Fieber 19 u. 20.

Venöge (spr. Wenohsch), kleiner Nebenfluß des Genfersees in der Schweiz; durch ihn u. durch die Flüsse Rosón u. Talent soll eine schiffbare Wasserstraße zwischen den Neufchateller u. Genfer Seen möglich sein.

Venösa, Stadt u. Fürstenthum in der neapolitan. Prov. Basilicata; Kathedrale, 6 andre Kirchen, 7 Klöster, Bischof u. 4000 Ew.; steht auf der Stelle des alten Venusium, Geburtsort des Horatius.

Venosität (v. gr., Med.), das Venenleben überhaupt.

Venöso-nervösus (Bot.), aderrippig.

Venöstes (a. Geogr.), Alpenvolk in der **Venösta vallis**; s. Vinstgau.

Venösus (Bot.), aderig, geadert, s. u. Blatt c.

Venöva da Rainha, Ort, s. unt. Para c.

Vënray (spr. Wangrä), Dorf im Bzk. Roermonde der niederländ. Prov. Limburg; Tuchmanufacturen, mit Or str um 4300 Ew.

Vënsé, Fluß, s. u. Oise 1).

Vënta (ital.), **1)** so v. w. Verkaufplatz, Kaufladen; **2)** bei den Carbonaris so v. w. Loge.

Vënta (a. Geogr.), **1) V. Belgärum**, Stadt in Britannien, s. Winchester; **2)** Stadt der Ireni; **3) V. Silürum**, Stadt in Britannien; s. Caer-Gwend.

Ventarölen, in Italien Höhlen, die im Sommer als Keller benutzt werden.

Ventenätia (V. *Pal. Beauv.*), Pflanzengatt., benannt nach Etienne Pierre **Ventenät** (Prof. in Paris; schr.: Tableau du regne vegetal, Par. 1799, 4 Bde., u. a. m.), aus der nat. Fam. der Tiliaceen *Spr.*, Ternstroemieae *De C.*, Theegewächse, Camellieae *Rchnb.*, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. glauca, mit 2—3 Zoll breiten, schön rothen, 12blätterigen Blumen, aus NAfrika, Zierpflanze. *(Su.)*

Vënter (lat.), **1)** jede der 3 großen Höhlen des Körpers, welche als **V. supërior** (Kopf-), **V. mëdius** (Brust-), **V. infërior** (Bauchhöhle) unterschieden werden; **2)** bes. der Unterleib, s. u. Bauch; **3)** die Gedärme u. bes. der Magen; **4)** die Gebärmutter; **5) V. müsculi**, Muskelbauch, s. u. Muskeln.

Vënter propëndulus (lat.), Hängebauch, s. b.

Vënter sëminis (Bot.), s. Samen c.

Vëntes, les, Dorf im Bzk. Evreux des franz. Depart. Eure; Nagelschmieden, in der Nähe ein auf 4 kleinern Steinen ruhender Druidenstein von 18 F. Länge, 3 F. Breite u. 6 F. Dicke.

Vëntgüter, so v. w. Stapelgüter.

Venth, Fisch, s. u. Alse b).

Vënthie, la, Marktfl., s. Bethune.

Ventïdius, s. u. Bassus 1).

Ventil, **1)** (Klappe, Thürchen, Stöckel), [1] bei mehr. Maschinen Vorrichtung, wodurch das Innere einer Röhre verschlossen werden kann. [2] Der bewegl. Theil, durch welchen der Verschluß geschieht, der **V-deckel**, öffnet sich nur nach einer Seite, wenn von der entgegengesetzten Seite her ein Druck geschieht, u. schließt sich von selbst, so bald dieser Druck aufhört. Das V. dient vorzüglich dazu, einer Flüssigkeit den Durchgang durch eine Röhre nach einer Seite zu gestatten, aber den Rücktritt derselben zu verhindern, z. B. in Pumpwerken, Luftpumpen, Feuerspritzen u. dgl. Nach der verschiednen Einrichtung unterscheidet man: [3] **a)** Klappen-V., kleines V. von Kupfer od. Eisen mit einem Gewinde, in Wasser- od. Dampfröhren, od. Stieselröhren, das von dem Wasser od. Dampf geöffnet od. geschlossen wird. Das Klappen-V. wird aus einer Scheibe von gutem Sohlenleder gemacht, an welcher ein Schweif gelassen ist, der als Charnier dient u. auf die Oeffnung der Röhre genagelt wird; auch kann man diesen Schweif auf eine eiserne Platte schrauben, die mit 2 Lappen versehen ist, u. an diesen auf die Röhre geschraubt wird. Damit die Lederscheibe ihre gehörige Gestalt behalte, auch mehr Schwere bekomme, wird oben u. unten eine eiserne od. hölzerne Scheibe darauf befestigt, wovon die untre Scheibe kleiner sein muß, als die Oeffnung der Röhre. [4] Balancirklappe ist ein von Belidor erfundnes scheibenförmiges Klappen-V. von Metall, dessen Bewegungsaxe nicht ganz durch den Mittelpunkt desselben geht. Das andringende Wasser hebt das größere Segment der Scheibe, welches bei vermindertem Druck von selbst wieder zufällt; es ist für Saug- u. Druckwerke empfohlen. [5] b) Muschel-V., ein V., dessen metallener Deckel die Gestalt einer Muschel hat. [6] Bei dem **c) Kegel-V.** ist der V-deckel von Metall u. hat die Gestalt eines abgestutzten Kegels, welcher an der Seite gut polirt u. mit einem Charnier versehen ist, die

die Mündung der Röhre muß der dem V-deckel gemäß gestaltet sein, od. man setzt ein besondres Mündungsstück an. Das Kegel-V. hat mit den beiden vorigen überein, daß es sehr gut schließt, wenn es ganz rein gehalten werden kann, aber auch seinen Dienst versagt, wenn etwa Sand od. andre Unreinigkeit dazwischen kommt. [7] **d)** Bei dem Kugel-V. verschließt eine metallne Kugel die Röhre. [8] **e)** Das Scheiben-V. wird nur bei Scheibenkolben angebracht. Durch die metallne Scheibe, welche den Kolben bildet, gehen nach dem Umfange zu in gleicher Entfernung, auf dem Kolben ist eine Lederscheibe so angebracht, daß dieselbe von dem durch die Löcher des Kolbens dringenden Wasser gehoben werden kann, aber dann drückt die Schwere des Wassers über der Lederscheibe fest auf die Löcher des Kolbens, so daß das Wasser nicht zurückfließen kann. [9] **f)** Das Blasen-V. wird bei Luftpumpen gebraucht u. besteht aus einem Stücke Thierblase, welches so über eine Oeffnung gespannt ist, daß die andringende Luft die Blase an der einen Seite etwas heben u. durchgehen kann, aber in der entgegengesetzten Richtung die Blase fest auf die Oeffnung drückt. [10] Manche V-e, z. B. bei den Orgeln u. Windbüchsen, sind für gewöhnlich geschlossen u. müssen durch einen Drücker gehoben werden, um der eingeschlossenen Luft den Durchgang zu gestatten, u. schließen sich sogleich wieder, wenn der Drücker nachgelassen wird. [11] In neuester Zeit hat man die Quecksilber-V-e erfunden, um bei den Steinkohlengasbeleuchtungsapparaten die kostspieligen Hähne zu ersparen. Da wo in der Röhre ein Hahn sein sollte, wird dieselbe getheilt u. beide Enden der Röhre werden in ein hohles Gefäß eingelöthet, welches unten offen ist u. in der Mitte eine Scheidewand hat, die nicht ganz bis auf den Boden reicht. Dies kleinere Gefäß steht in einem größern Gefäße, welches zum Theil mit Quecksilber gefüllt ist. Das größere Gefäß kann mit einer Schraube höher u. niedriger gestellt werden, wird es nun so hoch gestellt, daß das Quecksilber die Zwischenwand des kleinern Gefäßes erreicht, so kann das Gas nicht mehr aus der einen in die andre Röhre übergehen. **2)** Die Klappen an den Blasinstrumenten. **3)** In der Orgel die Klappen, welche sowohl den Zudrang des Windes verschließen, als auch öffnen. Man unterscheidet: Cancellen-, Haupt- u. Wind-V., s. Orgel II. **4)** (Kriegsw.), s. Mine II. *(Fch.)*

Ventilabrum, Wurm, s. Sabella.

Ventilago (*V. Gaertn.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamneen, Frangulaceae *Rchnb.*, Elsen *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: V. maderaspatana, Schlingstrauch in Ostindien, mit stinkenden Blättern, in Ostindien, wo die sehr zähen Ranken als Stricke benutzt werden.

Ventilation, die Reinigung der Luft durch Ventile in verschloßnen Räumen von schädl. Dünsten.

Ventilator, [1] Werkzeug, womit die in einem eingeschlossenen Raume befindliche unreine Luft herausgetrieben u. frische Luft an deren Stelle gebracht wird. [2] Die einfachsten Werkzeuge dieser Art sind die V-en in Stubenfenstern, kleine Räder von Blech. Die Blechstreifen, welche die Speichen des Rads bilden, sind etwas schräg gestellt, so daß das Rad von der durchziehenden Luft schnell herumgedreht wird, u. hierdurch wird wieder der Eintritt der frischen Luft in dem Zimmer weniger fühlbar. Meist ist über dem Rädchen eine mit einer Thür versehene Kapsel angebracht, um nach Belieben frische Luft einlassen zu können. [3] Zusammengesetztre Maschinen, um in größern Sälen, in den Gemächern eines Krankenhauses u. in den untern Schiffsräumen einen Luftwechsel hervorzubringen, haben Hales, Ventura, Parrot, van Marum u. Boswell erfunden u. beschrieben. [4] Diese Maschinen bestehen aus 2 an einander gefügten, mit Ventilen versehenen Kästen, welche so gestellt sind, daß die Ventile des einen Kastens die verdorbene Luft schöpfen u. abführen, die Ventile des and. Kastens frische Luft schöpfen u. in das Zimmer führen; durch bewegl. Klappen, welche in den Kästen angebracht sind u. durch Hebel in Bewegung gesetzt werden, wird der Luftzug in den Kästen bewirkt. Bei and. Maschinen sind 2 Blasebälge auf ähnl. Art mit einander verbunden. [5] Noch andre V-en bestehen aus 2 Röhren, die eine, Sang-V., führt die verdorbene Luft ab, die andre, Druck-V., führt frische Luft zu, ihr äußeres Ende ist trichterförmig erweitert, wie ein Knie gebogen u. so beweglich, daß ihre weite Oeffnung jeder Richtung des Windes entgegengekehrt werden kann, od. mit Hülfe einer daran angebrachten Fahne sich selbst dem Winde entgegenkehrt. [6] Um den Luftwechsel in alle Zimmer eines Krankenhauses zu vertheilen, müssen mit dem Haupträhren kleinere Röhren in Verbindung gesetzt u. zu den verschiednen Zimmern geleitet werden. In Gesellschaftssälen gibt eine einfache, unten trichterförmige Röhre, welche über einer Lampe angebracht, u. bis auf einen obern Boden od. auch über das Dach hinausgeführt wird, einen guten V. ab. [7] Die größern derartigen Maschinen, die bes. in den Bergwerken gebraucht werden, heißen Wettermaschinen (Feuerwettermaschinen), Vorrichtungen, um aus verschloßnen Orten, z. B. untern Schiffsräumen, Magazinen, Schachten die verdorbene Luft abzuleiten u. einen Luftwechsel hervorzubringen; in einem Feuerherde sind eiserne Röhren angebracht, welche durch hölzerne Röhren mit dem verschloßnen Raume in Verbindung stehn; wenn die durch das Feuer erwärmte u. verdünnte Luft durch den Schornstein entweicht, wird durch die Röhren kalte

Luft

Luft herbeigeführt u. so die verdorbene Luft eines verschloßnen Raumes ausgepumpt. ***V. des Castĕlli** (hydraulischer V.), Wasserhebmaschine, aus einem hohlen Cylinder, in welchem mit Klappen versehene Flächen wie Flügel um eine Achse angebracht sind, bestehend. Indem man nun die Achse mittelst einer Kurbel herumdreht, wird das in den untern Theil des Cylinders getretene Wasser in die Höhe gedrückt u. strömt durch die Klappen, ohne zurückfallen zu können. *(Fch.)*

Ventilfeder, s. u. Orgel u. **V-gehäuse**, s. u. Windbüchse.

Ventiliren, **1)** den Werth verschiedner Dinge prüfen u. darnach das Bessere von dem Geringern absondern; **2)** einen Prozeß ventiliren, so v. w. verhandeln; **3)** s. Thierischer Magnetismus 4.

Ventilkasten, s. unt. Salzwerk 1 g. **V-kopf**, **V-schwanz**, **V-stift**, s. u. Orgel u. **V-stöcke**, eine Art Kugelventil. **V-stöpsel**, der Stöpsel des Ventils an einer Windbüchse. **V-stück**, s. u. Saugwerk. **V-thüren**, in den Röhren der Saugwerke angebrachte, gut schließende, metallne Thüren, welche man öffnen kann, wenn man zu den Ventilen gelangen will.

Ventimiglia, Stadt, so v. w. Vintimiglia.

Vēntjagers, die Häringsbuisen, die die ersten gefangenen Häringe zurückbringen.

Vent lärge (spr. Wang larsch, Seew.), s. Halber Wind.

Vēntola, **la**, östl. Insel aus dem Archipelagus Neu-Britannien, zwischen Korallenfelsen, gut bewohnt, reich an Cocospalmen, welche regelmäßig angepflanzt gefunden werden.

Ventōse (fr., spr. Wangtohs), **1)** Windmonat, 5. Monat im ehemaligen französisch-republikan. Kalender, währt vom 22. Jan. bis 21. Febr., s. u. Jahr ∞; **2)** so v. w. Schröpfkopf, insbesondre trockner.

Vĕnto Tlĕno (**Ventotiĕna**), Insel aus der Gruppe Ponza, zu der neapolitan. Prov. Terra di Lavoro gehörig, mit felsigen, nur auf 3 Orten zugänglichen Küsten, bringt Getreide, Gemüse u. Wein; hat Ackerbau, Fischerei, Castell zum Schutz des Hafens, ist wie zu der Römerzeit, wo sie Pandataria hieß, Verbannungsort; 400 Ew.

Ventōux (spr. Wangtu), Spitze der Alpen im franz. Dep. Vaucluse, 6242 F., mehrere Gipfel, auf der Höhe eine alte Kapelle.

Venträlbruch, so v. w. Bauchbruch.

Ventrālia dissepīmenta (Bot.), Bauchscheidewände; in der Mitte des Bauchs die Klappen einer Kapsel der Länge nach eingefügte Scheidewände.

Ventricōsus (Bot.), s. Banchig.

Ventrīculi cĕrebri, so v. w. Gehirnhöhlen, s. u. Gehirn.

Ventriculōsus (lat.), etwas bauchig, doch weniger als Ventricosus.

Ventrīculus cŏrdis, s. Herz 11, 12. **V. cŏrdis aŏrticus**, s. ebd. 12. **V. emollītus**, Magenerweichung. **V. fulrūnculi**, Eiterstock eines Blutschwärens. **V. perforātus**, Magendurchlöcherung, s. u. Magenerweichung. **V. saccātus**, sackförmige Erweiterung des Magens durch Anhäufung von zu viel Speisen u. Flüssigkeiten in ihm.

Ventriloquist (v. lat. **Ventriloquus**), s. Bauchredner.

Ventuāri, Fluß, s. u. Orinoco 1).

Ventūra Cāro (Don), geb. um 1740 zu Valencia, trat früh in span. Kriegsdienste u. ward Malteser. 1775 war er Lieutenant in der wallon. Garde u. befand sich bei der Expedition gegen Malta, wo sein Bruder, der Marquis von Romana, blieb. Er zeichnete sich hierauf als Oberst u. Adjutant des Herzogs von Crillon bei der Einnahme von Port Mahon gegen die Engländer sehr aus u. wurde 1782 Gouverneur von Minorca, Brigadier u. später General u. Generallieutenant. Er stillte 1790 einige Unruhen in Galizien u. ward 1792 Generalcapitän daselbst, erhielt 1793 das Generalcommando der span. Armee von 30,000 M. in Navarra gegen die Franz., fiel in Frankreich ein u. errang mehr. Vortheile, ohne jedoch weiter vorzudringen. Gleiches war auch 1794 der Fall. Er legte gegen Ende 1794 das Commando nieder, weil man seinen Rath nicht befolgte, ward 1801 Generalcapitän in Valencia, schlug die Franz. 1809 in Navarra zurück u. st. bald darauf. *(Pr.)*

Ventūre, Sāinte, s. u. Rhonemündungen.

Venturīn (V-stein), **1)** so v. w. Aventurin; **2)** der feinste Stickgolddraht; **3)** Streugold daraus.

Venturīni, **1)** (Karl Heinrich Georg), geb. um 1771 zu Braunschweig; lebte meist zu Helmstädt, unterstützte dann zu Altona Schirach in der Redaction des polit. Journals, dann Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, lebte später zu Braunschweig, ward 1807 Pastor in Hordorf bei Helmstädt; schr.: Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums, Altona 1794; Geist der deutschen Philosophie in Beziehung auf Moral u. Religion dargestellt, ebd. 1796 f., 2 Bde.; Lehrbuch der Geschichtskunde bis zur Völkerwanderung, Kopenh. 1799; Die Religion der Vernunft u. des Herzens, ebd. 1799 f., 2 Bde.; Natürl. Geschichte des großen Propheten zu Nazareth, ebd. 1806, 2 Bde. (wegen dieser Schrift ward V. verfolgt); Handbuch der vaterländ. Geschichte, Braunschw. 1805 ff., 3 Bde.; Chronik des 19. Jahrh., angefangen u. bis zum 3. Bande bearbeitet von Bredow, Altona 1809, fortgesetzt bis zum 34. Bande, enthaltend das Jahr 1835, Lpz. 1837; Gesch. der spanisch-portug. Thronumkehr u. des daraus entstandnen Kriegs, Altona 1812—24, 3 Bde.; Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg in den Jahren 1812—15, Altenb. 1812—19, 4 Bde.; Deutsches Heldenbuch, Braunschw. 1821 f.;

Neue

Bastions bestrichen; St. Juan de Ulloa, auf einer Insel vor dem Hafen, ein bastionirtes Viereck mit 3 Ravelins, bildet die Citadelle; ungesund gelegen, regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen, gutem Pflaster u. Trottoirs u. meist niedrigen Häusern, von Dünen umgeben; hat Kirchen, mehr. Klöster u. Hospitäler, ansehnl. Handel, 8600 Ew. 4) (Gesch.). V. C. liegt an der Stelle, wo Cortez 1519 landete, dennoch ward V. erst 1580 vom Vicekönig Monterey erbaut. In der Citadelle St. Juan de Ulloa hielt sich der Spanier Rodil vom Beginn der Revolution bis zum 19. Nov. 1825, wo er doch capituliren mußte. 1832 hier Militärrevolution, welche Sta. Anna zum Präsidenten erhob, s. Mexico (Gesch.) ⁊c. 1838 wurde der Hafen erst von ein. franz. Schiffen bloequirt, dann durch den Admiral Baudin das Fort d'Ulloa beschossen u. besetzt, die Stadt V. auch angegriffen, der Krieg aber durch den Vertrag von V. am 19. März 1839 beendet, s. Mexico (Gesch.) ⁊c. 5) Fort, s. u. Angola 4. **V. C. nueva**, so v. w. Vera Cruz 3) zum Unterschied von **V. C. Vieja**, einer Stadt am Ausfluß des Rio Antiqua. *(Wr. u. Fr.)*

Vēra de Placēnzia (spr. -dsenfia), Landschaft in Spanien, bildet ein schönes u. fruchtbares Thal an der Grenze der Provinzen Estremadura u. Salamanca, 12 Meil. lang, sehr fruchtbar.

Veränderliche Grösse (Math.), s. u. Function 1.

Veränderlicher Hase, so v. w. Berghase 2).

Veränderliche Sterne, s. u. Fixsterne 11.

Verändern, so v. w. Schmelzen, s. Blei 11.

Veränderte ăugsburgische Confessiōn, s. u. Augsburgische Confession 1).

Veränderung, 1) bei Pianoforten die Züge, durch welche bewirkt wird, daß das Instrument einen andern Klang bekommt, bes. das Piano u. Forte herstellt; 2) das Anbringen andrer Decorationen auf der Scene, um einen andern Ort darzustellen, in einem Acte kommen bisweilen mehrere V-en vor, doch gewöhnlich ist das Stück so eingerichtet, daß mit der V. der Decoration ein neuer Act beginnt; daher 3) so v. w. Act; 4) bei Darstellung der Kunst, bes. bei Gemälden, Mannigfaltigkeit u. Verschiedenheit der einzelnen dargestellten Gegenstände; 5) (Musik), s. Variationen 6); 6) die Abweichungen der Magnetnadel von dem wahren Nordpunkte; 7) die Ausdehnung od. Zusammenziehung der metallnen Maschinentheile, die durch den Wechsel der Wärme u. Kälte bewirkt wird. *(Fch.)*

Veränderung der Weiber, s. u. Menstruation.

Veräschern, Holz zu Asche brennen, um daraus Potasche zu bereiten.

Veräusserliches Lehn, so v. w. Feudum alienabile, s. u. Lehn 40.

Veräusserung (lat. Alienatio), [1] 1) jede Veränderung, die in Rechtsverhältnissen vorgenommen wird, also nicht blos die Uebertragung u. Einräumung eines Rechts, sondern auch die Verzichtleistung auf ein solches, die Annahme einer Zahlung ⁊c.; [2] 2) das Uebertragen od. Aufgeben eines jeden dinglichen, vollkommen erworbenen Rechtes, z. B. Verpfändung; [3] 3) Uebertragung des Eigenthums; [4] 4) so v. w. Verkauf. Die V. kann auf jede, gesetzlich *nicht* verbotene Weise geschehen, doch wird ihre Art stets einer Erwerbart entsprechen. Die V. kann persönlich u. durch u. für einen Andern (per mandatum, alieno nomine) vorgenommen werden, u. nicht nur unter Lebenden (inter vivos), z. B. Kauf, Tausch, Schenkung, Abtretung, Uebernahme einer Grundgerechtigkeit, Verpfändung ⁊c., sondern auch auf den Todesfall (mortis causa), z. B. durch Testament, Legat. [5] Die Befugniß der V. od. das **V-srecht** (Jus alienandi, Jus abalienandi) ist ein Ausfluß des Eigenthumsrechts, u. zwar zunächst des Rechts über das Eigenthum frei zu verfügen, daher bei ihm der Grundsatz gilt, daß der Eigenthümer in demselben unbeschränkt ist u. sein Eigenthum von einem Dritten nicht veräußert werden kann. [6] Von dieser Regel gibt es jedoch wichtige Ausnahmen, zu Folge welcher A) gewisse Sachen, selbst vom Eigenthümer, nicht veräußert werden dürfen (**V-sverbote**). Diese können sein a) gesetzliche: aa) der Ehemann, welcher für die Dauer der Ehe Eigenthümer der Mitgift (Dos) der Frau ist, darf die in derselben befindl. Grundstücke (Fundus dotalis) vom Augenblicke der Ueberweisung an, auch vor der Ehe als Bräutigam, nicht veräußern, indem eine solche V. nichtig ist, selbst wenn die Frau darein gewilligt hat. [7] Diese Nichtigkeit der V., auf welche allein der Ehemann als eigene Handlung sich nicht berufen darf, fällt weg, wenn die V. aaa) durch eine Rechtsnothwendigkeit herbeigeführt, bbb) zum Nutzen der Frau, ccc) mit deren eidl. Einwilligung geschehen, ddd) wenn die Frau Erbin des Mannes wird, od. ihm die ihrem Werthe nach geschätzte Mitgift zur freien V. übergeben worden, u. eee) wenn die Frau ein für das von ihm veräußerte Grundstück bestimmtes Legat von Seiten des Mannes dereinst annimmt. [8] Den beweglichen Theil der Mitgift darf der Mann, unter einigen Beschränkungen, je nach der Art der Uebergabe veräußern u. namentlich Capitale kündigen u. einziehen. Dagegen darf nach dem Code Napoléon eine Ehefrau ohne Einwilligung des Mannes keine V. im weitesten Sinne vornehmen. [9] bb) Vormünder u. Curatoren aller Art dürfen keine V., selbst im weiteren Sinne, der ihrer Verwaltung anvertrauten Sachen vorneh-

nehmen, ausgenommen **aaa)** im Falle der Noth auf den Grund eines richterl. Erlaubnißscheins, **bbb)** von allen zum Vermögen gehörigen alten unnützen Kleidern u. Geräthschaften, verderbenden Sachen, überflüssigen Thieren u. den sämmtl. Früchten. [10] **cc)** Der mit Auszahlung der Vermächtnisse beauftragte Erbe darf die vermachte Sache bei Strafe der Nichtigkeit auf keine Weise veräußern. Ist die Sache unter einer Beschränkung vermacht, so gilt die V. bis zu deren Eintritt, wird aber dann null. Nur bei Unkenntniß der Eigenschaft der Sache od. bei dringenden Schulden bleibt die V. gültig u. der Werth der Sache ist zu erstatten. Das gesetzliche V-sverbot bewirkt stets Nichtigkeit und Klage des Veräußerers od. des durch die V. Verletzten gegen jeden Dritten. [11] **b)** *Richterliche* V-sverbote werden zur Sicherung der Gläubiger vom Gericht erlassen, theils auf deren Ansuchen, theils von Amtswegen wie bei dem gerichtl. erklärten Verschwender. Die Folgen sind die der gesetzl. V., nur muß der Dritte um das Verbot gewußt haben. [12] **c)** *Vertragsmäßige* V-sverbote lassen sich der Zahl u. dem Zwecke nach nicht begränzen. Sie begründen vor erfolgter V. ein Verhinderungsrecht, u. wenn jene geschehn ist, eine Entschädigungsklage gegen den Verpflichteten, aber keine Klage gegen Dritte, wenn das Verbot bei Uebertragung der Sache gemacht ist, es wäre denn das Eigenthum daran vorbehalten, od. deren Rückfall bedungen. [13] **d)** *Testamentarische* V-sverbote (aus letztem Willen) begründen Nichtigkeit u. Klage gegen jeden Dritten; eine persönl. Klage des Betheiligten, nur auf Entschädigung aber, wenn blos die V. einer eignen Sache des im letzten Willen Bedachten untersagt ist. Alle unbestimmten u. allgemeinen V-sverbote gehen auf die V. 2), schließen aber wegen der Einheit der Person des Erblassers u. Erben die Vererbung nicht aus, außer wenn das Verbot seinen Grund in der Eigenschaft der Sache hat, wo es z. B. bei der Mitgift, bei dem Erben aufs Neue eintritt. [14] Die V-sverbote fallen weg, wenn die V. ohne Willenshandlung des Eigenthümers erfolgt, od. ein Dritter sie zu fordern berechtigt ist. [15] **B)** Zuweilen darf aber auch der Dritte eines Andern Eigenthum rechtsgültig veräußern. [16] Außer den unter b) aufgeführten Ausnahmefällen, kann der das Pfand besitzende Gläubiger nach vorhergegangener Anzeige u. Verlauf zweier Jahre die Sache des Schuldners veräußern, u. ist ein Vertrag über dessen V. (Pactum de distrahendo pignore) eingegangen worden, sofort. [17] Der die Regel bildenden *freiwilligen* V. (A. voluntaria), steht theils die *nothgedrungene* (A. necessaria), z. B. bei Ueberschuldung des Vermögens, theils die *gezwungene* (A. nec voluntaria) entgegen, welche letztere durch Gesetze zum Wohle des Staats dem Einzelnen für bestimmte Fälle, meist auch nach einem gewissen Maßstab, auferlegt wird z. B. bei dem Baue von Chausseen u. Eisenbahnen, Anlegen von Kanälen u. Abstechen von Flüssen, Theilungen der von Gemeinden besessenen Grundstücke, Zusammenlegung der Felder, Aufhebung von Hutungsrechten, Frohndiensten ꝛc. Vgl. Expropriation. [18] Die Folge jeder V. ist je nach deren Umfang der Uebergang des Rechtes aus dem veräußerten Gegenstande oder dieses Gegenstandes selbst von dem Veräußerer an den, welchem veräußert worden ist. [19] Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist sowohl wegen einer V., welche Jemand zum Nachtheil eines Andern in der bösl. Absicht unternimmt, damit dieser einen anderen beschwerlicheren Gegner bekomme (A. judicii mutandi causa facta), als wegen einer solchen gegeben, welche ein in Vermögensverfall gerathener Schuldner in der bösl. Absicht, seine Gläubiger dadurch zu beeinträchtigen unternimmt (A. in fraudem creditorum facta). *(Bs j.)*

Verägri (a. Geogr.), gall. Volk in den graji. u. pennin. Alpen, im j. Walliserlande.

Verägua, **1)** Prov. u. **2)** Stadt, s. u. Istmo; **3)** bildete früher im Umfange von 824 QM. eine Intendanz des span. Generalcapitanats Gratemala; **4)** (*Santjago de V.*), Hauptstadt am Fluß St. Martin, klein, wohl gebaut, treibt Handel, hat 3000 Ew.

Verända (ital.), **1)** jeder Vorbau, s. d.; **2)** ein eingerückter, vorn offner Bau, an Landhäusern, um darin der freien Luft genießen zu können u. doch bedeckt zu sein, meist mit Säulen od. Pilastern, oft mit Wandgemälden verziert.

Verandi (nord. Myth.), eine der Nornen.

Veränkern, **1)** ein Schiff mittelst der Anker an einer Stelle fest halten; **2)** Theile eines Gebäudes mittelst eiserner od. hölzerner Anker fester unter einander verbinden; **3)** bei Wasserbauten die Einbaue durch hölzerne Anker am Ufer befestigen; **4)** bei Starkwerken das Buschwerk u. die Faschinen durch eingeschlagene Pfähle verbinden u. befestigen; **5)** mehrere senkrechte eingeschlagene od. eingerammte Pfähle durch ein Querholz verbinden; **6)** Faschinen, Schanzkörbe, Hurden ꝛc. durch *Ankerweeden*, starke Weiden- od. Fichtenäste über gelindem Feuer gebrüht, gedreht, u. an der Spitze zu einer Schleife umgeschlungen, an den *Ankerpfählen* befestigen. *(Fch.)*

Veränschlagung, s. Anschlag.

Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten, [1] d. die Einrichtung, wonach die Beamten für ihre Handlungen in ihrer amtl. Eigenschaft haften müssen. [2] Die Haftung findet Statt gegen den Staat u. gegen die Personen, welche von jenen Handlungen betroffen werden, u. sie zieht civilrechtl., criminalrechtl. u. polit. Folgen nach

nach sich. [3] Die civilrechtl. Folgen bestehn in der Regel im Schadenersatz, welcher dem Staate od. der Privatperson, je nachdem sie von den Beamten verletzt sind, zu leisten ist. [4] In den meisten Staaten ist die **V. der Cassenbeamten** wegen pflichtwidriger Verwaltung öffentl. Kassen durch bes. Gesetze über die Geltung anvertrauten Gutes u. über Veruntreuung geschärft. [5] Muß aber der Beamte vermöge seiner Pflicht Jemandem Schaden zufügen, so tritt die V. d. B. nicht ein. Letztres ist bes. dann der Fall, wenn er auf Befehl seiner Vorgesetzten handelte u. diese nicht klar den bestehenden Gesetzen u. höhern Pflichten entgegen waren. [6] Die polit. Folgen äußern sich bes., wenn der Beamte durch sein Benehmen Mangel an Fähigkeit od. an gutem Willen an den Tag legt, so daß er für den Staatsdienst nicht brauchbar erscheint. In England u. Frankreich ꝛc. gehört dahin auch die Hinneigung des Beamten zu einem and., als dem eben herrschenden polit. Systeme, u. diese Hinneigung zieht (jedoch mit Ausnahme der Richter) Versetzung od. Entfernung vom Amte nach sich. In Deutschland wird die V. d. B. in dieser Beziehung nur selten geübt, sondern hier ist, wo gemeines Recht gilt, allgemein angenommen, daß öffentl. Beamte nicht ohne Urtel u. Recht ihrer Stellen entsetzt werden können. [7] Außer den allgem. Landesgesetzen enthalten meist eigne Staatsdienergesetze die bes. eintretenden Strafbestimmungen. [8] Die V. trifft sowohl die Staatsdiener als die **Communalbeamten**; letztre sind der Commun, welche sie anstellte, verantwortlich u. dem Staate als oberaufsehender Behörde. Die **Staatsdiener**, außer den Ministern, sind in constitution. Monarchien criminalrechtlich u. politisch nur der Staatsregierung verantwortlich. Hingegen findet wider sie das Beschwerderecht für die Landesrepräsentanten u. die einzelnen Staatsbürger bei der Staatsregierung Statt. Genehmigt diese die Handlungen des Beamten, macht sie dieselben so zu ihren eignen, u. diese verletzen die Gesetze, Verfassung od. das Staatswohl; so kann der Minister, der jene Handlungen genehmigte, in den Anklagestand versetzt werden. [9] Civilrechtlich aber kann jeder Staatsbeamte wegen seiner Handlungen von dem dadurch Verletzten auf Schadenersatz belangt werden, u. es steht ihm, wenn er bei der Handlung höherm Befehle folgte, die Litisdenunciation u. nach Befinden das Regreßrecht gegen die höhere Behörde zu. [10] Die **Justizbeamten** (mit Ausschluß des administrativen Vorstandes der Justiz, des Justizministers, welcher auch der V. in obigem Sinn unterworfen ist) sind wegen der, einen integrirenden Theil aller Constitutionen ausmachenden Selbstständigkeit der Justiz, der Theorie nach, nur im Wege rechtl. Prozesses verantwortlich u. nur durch Urthel u. Recht absetzbar. Vgl. Sachsenbuße. [11] Indessen besteht die Bestrafung der Beamten zuweilen nach dem Willen des Ministers in Versetzung derselben, welche der Absetzbarkeit ziemlich gleich gilt. Auch hat man versucht, die Untersuchung u. Bestrafung gegen der Pflichtwidrigkeit angeklagte Justizbeamte an die Administrativjustizbehörde zu verweisen. Uebrigens macht es in der Art, wie die Verantwortlichkeit der Justizbeamten geltend gemacht werden kann, keinen Unterschied, ob sie Staats- od. Patrimonial-Justizbeamte sind, außer in den Staaten, wo den Patrimonialgerichtsherrn noch die willkürl. Absetzbarkeit ihrer Justizverwalter zusteht. [12] II. Die **V. der Minister** zerfällt in die allgemeine Beamten-V. des Ministers und in die specielle Minister-V., durch die der Minister für alle Befehle des Monarchen (weil der Monarch selbst unverantwortlich ist), welche dieser durch ihn u. unter dessen Contrasignatur erläßt, so verantwortlich ist, als wenn der Minister den Befehl selbst gegeben hätte. [13] Nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie hat nämlich kein Befehl des Monarchen Gültigkeit, der nicht unter Mitwirkung eines Ministers, also, wenn es ein schriftl. Befehl ist, nicht unter Contrasignatur des Ministers erlassen ist. [14] Durch diese specielle V. der Minister ist ein Minister nicht nur dem Fürsten, sondern auch den Repräsentanten des Volks verantwortlich u. Beide können ihn, weil er den Fürsten falsch berathen hat, vor Gericht stellen u. bestrafen lassen. Hierzu wird ein bes. Staatsgerichtshof, wie in Norwegen, Braunschweig, Württemberg, Sachsen, zusammengerufen, od. die 1. Kammer, wie in England, Frankreich, od. der oberste Landesgerichtshof, wie in Portugal, Spanien, den beiden Hessen, Hannover, vertreten diese Stelle. Wo die 1. Kammer den Gerichtshof bildet, macht die 2. den Ankläger. [15] Damit aber der Monarch an Ausführung wohlthätiger Staatsoperationen nicht durch geistige Beschränktheit, od. Aengstlichkeit, od. bösen Willen des Ministers gehindert werde, steht dem Monarchen das Recht der Entlassung des Ministers u. der Anstellung des Ministers, wenn dieser nicht bereits durch den Staatsgerichtshof vom Amte entfernt worden ist, zu. Der Minister dagegen darf seine Mitwirkung u. Contrasignatur zu einem, vom Monarchen beliebten Acte, wenn dieser gegen seine Ueberzeugung läuft, verweigern u. nimmt dann, wenn der Fürst auf seinem Willen besteht, seinen Abschied. [16] **Literatur:** A. Fritsch, Minister peccans, Jena 1674; Rey, De la responsabilité des agens du pouvoir, Par. 1815; B. Constant, De la resp. des ministres, ebd. 1815, deutsch von Eckendahl, Neustadt 1831; Pagès, De la resp. min., Par. 1818; Boyson, ebd. 1822; Cottu, Considérations sur la mise en accusations des min., ebd. 1828; K. Bud-

Buddeus, Die Ministerverantwortlichkeit in constitutionellen Monarchien, Lpz. 1838; Mohl, Die Verantwortlichkeit der Minister, Tübing. 1837. *(Bs. u. Bs. j.)*

Vēra Paz, Distr. in Guatemala, s. d. 8).

Verapēlly, Stadt in der Radschahschaft Cochin der britisch-vorderind. Prov. Maladar; hat kathol. Kathedrale mit Bischof, Seminar, Kloster der Carmeliter, wurde 1791 von Tippo zerstört.

Verärbeiten der Wēhen, s. u. Geburt u. Wehen.

Verarrendiren (v. fr., Arrende), so v. w. Verpachten.

Vēras (Vera), eine portug. Elle wenig kleiner als der franz. Stab.

Veratrēae, s. u. Simsenlilien u.

Veratrīn, organ. Base aus den enthülsten gepülverten Sabadillsamen durch Ausziehen mit starkem, ¼ Schwefelsäure Alkohol, Versetzen mit überschüssigem Kalkhydrat, Filtriren, Abziehen des Weingeistes von Filtrat, Behandeln des nach dem Trocknen mit Wasser gewaschenen Rückstandes mit sehr verdünnter Schwefelsäure, Fällen mit Ammoniak, Ausziehen des niedergeschlagenen weißen Pulvers mit Aether u. Verdunsten dargestellt: weißes od. grünlichweißes, seidenglänzendes, unter dem Mikroskop krystallinisch erscheinendes Pulver, geruchlos, aber in kleinster Menge in die Nase gebracht, das heftigste Niesen mit Kopfweh u. Uebelkeit erregend, schmeckt brennend scharf, ist sehr giftig, erregt Erbrechen, Purgieren u. den Tod. Färbt Salpetersäure hochroth, dann gelb, Schwefelsäure gelb, dann blutroth, endlich violett; schmilzt in gelinder Wärme, wird in höherer Temperatur zersetzt; löst sich nicht in Wasser u. Alkalien, leicht in Alkohol, schwieriger in Aether; die Auflösungen reagiren alkalisch. *(Su.)*

Verātrum (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Sarmentaceae, Ruscineae *Spr.*, Cochlicaceae *De C.*, Juncī *Juss.*, Simsenlilien, Melanthaceae *Rchnb.*, Uchten *Ok.*, 23. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: V. album (weißer Germer, Taf. VIII. Fig. 129), auf Alpen der Schweiz u. Oestreichs, mit 2—3 F. hohem, von Blatt scheidenbedecktem, oben zottig behaartem Stengel, ovalen unteren, länglich-lanzettförmigen, oberen, sämmtlich gefaltet gerippten Blättern, gelblichweißen, grüngeaderten, zahlreichen Blüthen in einer großen, ästigen sparriger Rispe. V. Lobelianum *Bernh.*, ebendas. der Vor. ähnlich, als Spielart derselben betrachtet. Beide liefern die weiße Nießwurz (s. d. auch Jervin); V. officinale *Schlchtd.* (Sabadilla off. *Br.*), auf den mexican. Cordilleren, mit etwa 6 F. hohem, aus einer festen schaligen Zwiebel kommendem Stengel, wurzelständigen, schmalen, linienförmigen, 3—4 F. langen Blättern, in einfacher Traube stehenden, gelblichen Blüthen, Mutterpflanze des Sabadillsamens. V. nigrum, mit großen, ungestielten, ovalen, faltiggerippten, großen Blättern, dunkelrothen, rispenständigen Blüthen, auf südl. Alpen, in Gärten Zierpflanze. Die gelbl. Wurzel dürfte ähnl. Eigenschaften haben, wie die von V. album. V. luteum *L.* (Helonias lutea *Sims*), in NAmerika auf feuchten Wiesen, mit fleischiger, gleichsam abgebissener, bitterer, Speichelfluß u. Ekel erregender Wurzel (Starwort), gegen Grimmen u. Würmer angewendet. *(Su.)*

Verātrumsäure, = C₁₁ H₁₁ O₇ + aq. findet sich in der Mutterlauge, welche nach Niederschlagung des Veratrins, mittelst Aetzkalk aus dem gesäuert weingeistiger Auszug der Sabadillkörner übrig bleibt, aufgelöst, wird nachdem der Weingeist abdestillirt, die wässrige Flüssigkeit concentrirt u. mit Salzsäure versetzt worden, durch Krystallisiren, Abwaschen, Umkrystallisiren ꝛc. rein erhalten. Stellt kurze, feine 4seitige, farblose durchsichtige Prismen, von schwachsaurem Geschmack dar, löst sich wenig in kaltem, mehr in heißem Wasser, leicht in warmem Alkohol, aus dem sie beim Erkalten krystallisirt, unlöslich in Aether. Schwefelsäure u. Salpetersäure zerstören sie nicht, beide vereinigt färben die Krystalle gelb; bei 100° verlieren die Krystalle Wasser, bei höherer Temperatur schmelzen sie u. sublimiren ohne Rückstand. Mit den Alkalien u. mehrern andern Basen geht die Säure leicht in Wasser u. Weingeist lösl. Verbindung ein. **V-saures Aethyloxyd** od. **V-saurer Äther** = C₁₁ H₁₁ O₇ + Ac O, entsteht, wenn eine Auflösung der Säure in Alkohol mit salzsaurem Gas gesättigt, das überschüssige Gas u. der Chlorwasserstoffäther durch Erwärmung entfernt, u. der Rückstand mit Wasser vermischt wird, wo sich derselbe als eine dicke ölartige Flüssigkeit abscheidet, welche nach u. nach krystallinisch erstarrt, u. dann eine weiße, leicht zerreibliche strahlig krystallinische, fast geruchlose nicht in Wasser, leicht in Alkohol lösliche, bitterlich, schwach aromatisch schmeckende Masse bildet, von 1,₁₁ spec. Gew., unt. theilweiser Zersetzung flüchtig, mit leuchtender gelber Flamme verbrennend. *(Su.)*

Vēra y Zunniga (Juan Antonio de V.), geb. zu Merida, Comthur von La Barra, Herr von Torremayor, von Philipp IV. zum Grafen de la Roeca ernannt, lebte lange als span. Gesandter in Venedig u. st., über 70 Jahre alt, zu Madrid 1658. Er schrieb das Epos El Fernando (von der Eroberung Sevillas durch Ferdinand III. von Castilien u. Leon); Biographie Kaisers Karl V., Madrid 1613 u. ö., u. mehr. histor. u. biograph. Schriften. *(Br.)*

Verbällen, durch einen zwar nicht heftigen aber lange anhaltenden od. oft wiederholten Druck, wie er bei festem Zugreifen u. langem Gehen Statt findet, sich ein Glied verletzen, wodurch im geringeren Grade Schmerz od. Taubheit, im höhern Grade Entzündung, Geschwulst u. Eiterung

 ent-

entstehet. Im Anfange werden kühlende, zertheilende u. erweichende Mittel dagegen angewendet; ist aber die meist tief liegende Eiterung schon eingetreten, so ist der Schnitt u. Reinigung der Wunde nöthig. Sehr leicht v. sich Pferde, welche unbeschlagen lange gebraucht werden, auch andere Hausthiere, die des langen Gehens ungewohnt einen Weg machen müssen. *(Fch.)*

Verbal (v. lat.), wörtlich, dem Wort nach, im Gegensatz von den Realen (s. d.).

Verbaldefinition (v. lat.), Worterklärung, s. Definition 2.

Verbale, ein Nomen, welches von Verbis abgeleitet ist.

Verbalien (v. lat.), wörtl. Aeußerungen im Gegensatze von thatsächl. (Realien) öfter auch gebräuchlich, um unnütze Reden damit zu bezeichnen, am häufigsten in der ersten Bedeutung bei Zusammensetzung mit andern Worten, daher **Verbalcaution** (s. u. Caution), **V-contract**, ein Contract, dessen verbindl. Kraft in der Förmlichkeit mündlich ausgesprochener Worte liegt, z. B. die röm. Stipulation, im Gegensatze vom Realcontracte, dessen Verbindlichkeit erst von einer gewissen Leistung abhängt, z. B. der Darlehnscontrat. **V-injurie**, s. u. Ehre u. **V-nunciation**, die wörtl. Nunciatio novi operis, d. i. die Protestation gegen Errichtung eines, dem Protestirenden nachtheiligen Werks. Sie geschieht gerichtlich, od. außergerichtlich u. letztere wird wieder bewirkt durch Thätlichkeiten, indem man die Arbeiter vertreibt, das Werk sofort zerstört ꝛc., od. durch eine blos mündl. Protestation. *(Bs.)*

Verbalisiren (v. lat.), leere, unnütze Worte machen.

Verbälhornen, so v. w. Ballhornisiren.

Verbälregister, s. u. Realinder.

Verband, 1) (Chir.), die Anwendung von Mechanismen, welche zur Heilung od. wenigstens Besserung von zumeist äußerlichen Krankheiten u. Körperfehlern, so wie zur Application von äußern Arzneimitteln benutzt werden u. in ruhendem Contacte mit der äußern Fläche der Körpergebilde durch Deckung, Druck u. Zug auf den fehlerhaften Zusammenhang od. Contiguität wirken. [1]Der Gebrauch des V-s schreibt sich aus den ältesten Zeiten her. [2]Wie der V. zu gebrauchen sei, dies lehrt die **V-lehre**; sie theilt sich **a)** in die allgemeine, welche die allgem. Gesetze der Construction des V-s nach seinen Zwecken u. Richtungen enthält; ferner beschreibt sie die Materialien zum V. u. die Formen desselben, so die Charpie mit den einzelnen aus ihr gefertigten Verbandstücken, die Baumwolle, Pflaster, Schwämmen, Compressen, Haarseile, Schienen, Strohladen, die Binden überhaupt, Schlingen, Bänder, den Turniket (s. d. a.); **b)** in die specielle, welche sich mit den Verbänden einzelner Gliedmaßen u. in den bes. Krankheitsformen beschäftigt. Wir besitzen noch **Verbände** von Hippokrates, Galen, Oribasius u. A. Seit dem Herrschen der franz. Chirurgie im 17. u. 18. Jahrh. bediente man sich fast bis auf die neueste Zeit sehr complicirter Verbände; die neuere, naturgemäßere Chirurgie beschränkt sich aber auf ein einfacheres Verfahren u. eine weit geringere Zahl von Verbänden. **3)** (Bauw.), s. u. Mauer; **3)** die Art, wie die einzelnen Bauholzstücken zu einem Ganzen vereiniget sind; **4)** die Stelle, wo die einzelnen Stücken mit einander verbunden sind. *(He. u. Fch.)*

Verbännen, **1)** verbieten, bes. die Behütung eines Feldes, das Befahren eines Weges verbieten, daher **V-tes Feld**, **V-ter Weg**; **2)** befehlen, daß sich Jemand aus einem Gerichtsbezirke od. aus einem Lande entferne, vgl. Exil u. Verweisung.

Verbännung, **1)** so v. w. Exil u. Verweisung; **2)** s. Bann.

Verbänus (a. Geogr.), der Lago Maggiore.

Vĕrbas, Fluß in dem türk. Ejalet Bosnien, entspringt an der Grenze von Herzegowina, vergrößert sich durch den Veliki, Ugar, die **Verbänia**, Pliva, führt Goldkörner; schiffbar, fällt in die Save.

Verbascăriae, s. Larvenblüthler 11.

Verbăscum (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Larvenblüthler, Caprariene *Rchnb.*, Solanaceae *Juss.*, Schraden *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten zahlreich: V. Thapsus, s. Königskerze. V. thapsiforme, der Vor. sehr ähnlich; auch im Gebrauch. V. nigrum, Blumen gelb, am Grunde purpurroth, häufig an Wegrändern. Das blühende Kraut soll Mäuse u. Ratten vertreiben. V. phlomoides, geld u. weiß variirend, wohlriechend, wie V. Thapsus gebraucht. Die Samen, so wie das frische Kraut ins Wasser gelegt, sollen die Fische betäuben. V. Blattaria, mit gelben u. weißen Blüthen, violett behaarten Staubfäden, an feuchten Orten. Die widerlich riechenden, bitter schmeckenden Blätter, sonst als Herba Blattariae officinell. *(Su.)*

Verbăsz, Fluß, so v. w. Urpanus.

Verbēissen, von angeschossenen Wasservögeln untertauchen u. sich mit dem Schnabel so fest an die Schilfwurzeln anbeißen, daß sie auch todt daran hängen bleiben.

Verbēja, Göttin der alten Britannier u. Gallier, mit der Victoria verglichen.

Verbēllen, von Hunden durch Bellen anzeigen, daß sie ein Wild gefunden haben u. daß sich dieses gestellt hat, s. u. Schweißhund.

Verbēna (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lippenblüthler, Verbeneae *Rchnb.*, Vitices *Juss.*, Müllen *Ok.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: V. officinalis (Eisenkraut, Eisenhart), mit blaßrothen, ährenständigen Blüthen, sonst officinell, häufig an Wegen, Rändern. V. chamaedrifolia, in SAmerika, scharlachroth blühend, bei uns

uns Zierpflanzen. V. supina, im südl. Europa, wahrscheinl. dieselbe Pflanze, welche nach Plinius als ein heil. Kraut betrachtet war u. von dem stets auf dem Altare des Jupiter Einiges lag u. von welchem Zweige, als Zeichen friedl. Gesinnung bei feierlichen Gesandtschaften von einem Priester (**Verbenārius**) vorausgetragen wurden. *(Su.)*

Verbenacēae, Verbenacēen, Verbenēae, nat. Fam. nach Jussieu, Gruppe der Fam. Lippenblüther (s. d. 10), nach Reichenbach u. der Zunft Müllen nach Oken.

Verbenico, Marktfl., s. u. Veglia 1).

Verberātio (lat.), Auspeitschung, bei den Römern Strafe, für Soldaten, Fremde u. Bundesgenossen.

Verbergung der Missethäter, 1 Vergehn, daß Jemand einen Schuldigen durch Verbergen den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen versucht. 2 Vor den zur Verhaftung getroffenen Verfügungen begangen, fällt die V. d. M. mit der Begünstigung od. Theilnahme des Verbrechens zusammen u. ist nach den Gesetzen über diese zu beurtheilen. 3 Wird sie aber den von der richterl. Gewalt bereits getroffenen Veranstaltungen geradezu entgegen unternommen, so ist sie als Vergehn gegen die richterl. Gewalt selbst anzusehn. 4 Die röm. Gesetze bestimmen ohne Unterschied die Strafe, welche der verborgen gehaltene Missethäter selbst verwirkt hat, körperl. Züchtigung od. Geldstrafe bei mildernden Umständen. 5 Nach der Schwere des, von dem Verheimlichten verübten Verbrechens u. der Absicht des Verheimlichenden kann jetzt die Strafe von Gefängniß u. Geld bis zu mehr. Jahren Zuchthaus gesteigert werden. Bei der Verbergung von Anverwandten tritt keine Strafe ein, welche für diesen Fall die röm. Gesetze schon mildern. 6 Die Bestrafung setzt ferner Kenntniß der Missethat u. der richterl. Nachforschung voraus; wogegen die Betreibung der Verbergung als Gewerbe, Strafschärfung herbeiführt. Dahin gehören Diebsheherein. Diebsherbergen. *(Bs. j.)*

Verberie (spr. Werberih), Stadt im Bzk. Senlis des franz. Dep. Oise; altes Castell, Mineralquelle, 1200 Ew.

Verbero (lat.), Schimpfwort, einer der Schläge verdient, od. durch Schläge so abgestumpft ist, daß er sie gar nicht mehr fühlt, s. u. Sklaverei 11.

Verbesīna (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Amphicenianthae *Rchnb.*, Heliantheae *Cass.*, *Rül.*, Streppen *Ok.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in N- u. SAmerika, zum Theil zu Zierpflanzen geeignet.

Verbesserte Dreifelderwirthschaft, s. u. Feldwirthschaft.

Verbesserte Observänten-Minoriten, s. Barfüßer F).

Verbesserter Kalender, s. unt. Kalender 11. **V-s Jahr,** s. u. Jahr 11.

Verbesserung der Klägschrift, s. u. Klage 2).

Verbeugung, das Beugen des Körpers vor einem Andern als Zeichen der Ehrerbietung gegen ihn, wie dies mit Anstand auf eine leichte u. natürl. Weise gemacht werden müsse, lehrt die Tanzkunst; bei Frauenzimmern heißt dieselbe Handlung Verneigung, weil dabei vorzügl. die Knie gebogen werden, der Oberkörper mehr gerade bleibt.

Verbieten (Zunftw.), wenn die Junggesellen den Zunftgenossen im Namen der Obern etwas bekannt machen.

Verbigenus pāgus (a. Geogr.), so v. w. Urbigenus pagus.

Verbildung, s. u. Bildung 2.

Verbinden (Verheften), ein Buch so binden, daß mehr. Blätter u. Bogen sich nicht in der gehörigen Ordnung befinden.

Verbinden, 1) einen Verband (s. d.) anlegen; **2)** ein Faß v., es mit den nöthigen Reifen versehen; **3)** so v. w. Combiniren, s. u. Combinationslehre 2.

Verbindezeug (Chir.), s. u. Besteck, chirurgisches.

Verbindlichkeit (lat. Obligatio), **1)** die aus einer Verpflichtung stammende Obliegenheit, welche außer dem Geben, Thun od. Leisten auch auf ein Unterlassen gerichtet sein kann. Sie bildet zusammen mit dem ihr entgegengesetzten Rechte, durch welches ihr Inhaber (der Verpflichtete) in ein ungünstiges Verhältniß gegen einen Andern (den Berechtigten) gesetzt wird, das Rechtsverhältniß. Vgl. Obligation. **2)** Die durch Rechtsgesetze begründete Nothwendigkeit unmittelbar, also nicht blos vermöge eines, dem Berechtigten aus einer Sache zuständigen Rechts, etwas zu leisten od. zu unterlassen. Diese V. ist ein bes. Gegenstand der erwerblichen Rechte (des persönl. Rechts); **3)** Handlungen, welche uns Gegenleistungen auflegen, s. unt. Gefälligkeit. *(Bs. j. u. Fch.)*

Verbindung, 1) die Bekanntschaft, der Umgang mit andern Personen, bes. mit Rücksicht des darauf gegründeten Einflusses, welchen man auf Andere hat u. der Unterstützung, welche man von ihnen erlangen kann; **2)** so v. w. Association; **3) V. der Studenten,** s. Landsmannschaft, Orden, Burschenschaft 2c., vgl. Universität 11. **4) V. mit den Feinden des Staats,** diejenige V., welche ein Staatsbürger mit Bürgern eines feindl. Staats, die an den Feindseligkeiten wirklich Antheil nehmen, in Beziehung auf die Ausübung solcher Feindseligkeiten unterhält, es mögen nun diese Bürger als Soldaten, Staatsmänner, od. in welcher Hinsicht sonst für die Feindseligkeiten gegen den Staat wirken. Haben die Unterhandlungen gar keinen Bezug auf die feindseligen Verhältnisse, z. B. eine blos freundschaftl. V., so fallen diese eben so wenig in die gegenwärtige Kategorie, als V. mit Personen des feindl. Staats, die an den Feindseligkeiten keinen Theil nehmen. Auch ist es ganz gleich, ob die V. mit dem

Staate

Staate selbst, od. mit einzelnen Personen Statt findet. Dies Verbrechen kann durch Dolus od. bloße Schuld begangen werden. Beispiele davon sind: Zuschaffung von Munition u. Lebensmitteln, Werbung für das feindl. Militär, Hülfsleistung zu Beförderung feindl. Absichten, Anzeige verborgner Orte, Sachen ꝛc. Arbiträre Strafe, körperl. Züchtigung, 4 u. mehr. Jahre Zuchthaus od. Festungsbau pflegt, nach Maßgabe der größern od. mindern Absichtlichkeit, Beflissenheit, Schädlichkeit ꝛc., für dies Vergehen erkannt zu werden. Das Militär pflegt jedoch im Kriege die Sache unjuristisch u. durch Standrecht zu entscheiden, wobei die Kugel od. der Strang häufig die Strafe dieses Verbrechens ist. Vergl. Handlungen begreift der Code pénal Art. 78—81 unter dem Worte Trahison (Verrätherei) u. bestraft sie mit Verbannung, Tod u. Vermögensconfiscation. **5)** (Maurer), so v. w. Verband; **6)** so v. w. Combination, s. Combiniren. *(Fch. u. Bs. j.)*

Verbindung, chemische, [1] die Vereinigung heterogener unendlich kleiner Massetheilchen, Atome, Elemente od. ungleichartiger Theile, an festen Gewichtsverhältnissen zu einem homogenen Körper. Wenn nun aus der Vereinigung homogener Atome ein einfacher Körper hervorgeht, so entsteht aus der chem. V. mehr., von einander verschiedener einfacher Körper, ein zusammengesetzter Körper. [2] Treten nur 2 einfache Körper zur Bildung eines zusammengesetzten zusammen, so ist dies eine binäre V. Sind es deren 3, eine ternäre, od. 4: eine quaternäre V. [3] Man unterscheidet ferner: **a) V-en 1. Ordnung,** wohin alle binären V-en gehören, zu denen aber auch die V. der zusammengesetzten Radicale mit einfachen Stoffen gerechnet werden, da jene sich hierbei den Elementen analog verhalten. **b) V-en 2. Ordnung** sind solche, wo 2 binäre zusammengesetzte Körper sich vereinigen, z. B. eine Säure mit einem Metalloxyde zu Salz. **c) V-en 3. Ordnung** entstehen, wenn 2 V-en 2. Ordnung zusammentreten, z. B. Doppelsalze. [4] Die Eigenschaften einer V. sind abhängig von ihrer Constitution, d. h. von der Ordnung, in welcher die Atome mit einander vereinigt sind, u. es können daher Körper von übrigens sehr verschiedenen Eigenschaften gleiche procent. Zusammenstellung haben. Solche V. nennt man im Allgemeinen isomerische. Berzelius nennt isomerisch, V. von gleichem Atomgewicht u. gleicher Zusammensetzung, deren Constitution unbekannt ist, doch dürften diese entweder chem. identisch u. dimorph., od. metamerisch, d. h. von gleichem Atomgewicht aber verschiedener rationeller Formel sein. Polymerisch sind nach Berzelius V., bei denen die procentige Zusammensetzung gleich, das Atomgewicht aber verschieden ist, d. h. wo die relative Anzahl einfacher Aequivalente gleich, die absolute aber ungleich ist. *(Su.)*

Verbindungsaccorde, Accorde, die, um den zu einförmigen Gebrauch der Accords der Tonica, Dominante u. Unterdominante zu vermeiden, den übrigen Stufen der Tonleiter entnommen werden u. dieselben nach Bedarf mit Dissonanzen versehn werden, um Mannigfaltigkeit in die Harmonie zu bringen.

Verbindungsarterie, s. Gehirnarterien 2.

Verbindungsfäden, beim Bortenwirker, die feinen Kettenfäden, welche in besondere Hochkämme eingelesen sind, u. dazu dienen die langen Fäden der Figuren zu verbinden.

Verbindungsgallerie, s. u. Mine.

Verbindungskreis, s. u. Leydner Flasche.

Verbindungsnaht, s. u. Schuhmacher n.

Verbindungsröhre, so v. w. Sipho 6).

Verbindungsschäfte (Weber), s. u. Weberstuhl.

Verbindungswort, so v. w. Bindewort.

Verbindungszeichen, s. u. Zeichen, mathematische.

Verbinum (a. Geogr.), Stadt im belg. Gallien; j. Werwins.

Verbissen, 1) von einem Hunde, der in etwas so gebissen hat, daß er nur durch Aufbrechen des Mauls davon getrennt werden kann; **2)** der Auerhahn hat v., wenn er aufhört den Balzlaut von sich zu geben.

Verbissenes Holz, junges Holz, dessen Spitzen von dem Wilde, bes. von den Rehen, abgebissen worden sind, u. das dadurch zurückbleibt.

Verblasen, 1) Gegenstände schwächer malen, sie gleichsam mit einem Nebel überziehen; **3)** (Hüttenw.), so v. w. Rein blasen.

Verblätten (Verblätten), 1) (Blatten), an einer Pflanze, wie am Kohl, Blätter vor dem Gebrauch abbrechen; **2)** so v. w. Abwipfeln.

Verbleichen (Chlorose), das Uebergehn der grünen Farbe der Pflanzenblätter in weiße, kommt bes. als Krankheit vor, doch meist an dunkeln Orten, wie Kellern, wo es bei manchen Pflanzen auch absichtlich bewirkt wird.

Verbleien, 1) Silbererze mit Blei, od. an Blei sehr reichhaltigen Erzen zusammenschmelzen, damit sich das Silber in das Blei ziehe u. leichter ausgeschmolzen werden könne; die dadurch gewonnene Masse heißt **Verbleiter Stein,** u. wird hernach abgetrieben; vgl. Silber n u. o; **2)** mit Blei überziehen; **3)** so v. w. Plombiren; **4)** von Schießgewehren, so v. w. Schießen n.

Verblenden, 1) durch Anbringung einer Fläche machen, daß etwas nicht gesehen, nicht erkannt wird; **2)** Erze u. Anbrüche

brüche überschmieren, damit andre sie nicht gewahr werden; 3) einen Stollen mit Bretern zuschlagen; 4) ein Gebäude von Holzwerk so mit Bewurf od. Blendsteinen überziehen, daß man es für massive Mauer hält; 5) s. u. Schießscharte 2; 6) (Jagdw.), so v. w. Blenden 10); 7) (Psychol.), so v. w. Blenden 5). (Fch.)

Verblütung, Tod durch übermäßigen Blutfluß; außer den Zeichen der zunehmenden Schwäche, bemerkt man, zumal wenn ein innerer Blutfluß vorhanden ist, auffallende Blässe, verminderte Wärme des ganzen Körpers, öftere Ohnmachten u. endlich zunehmende Convulsionen. An den Leichen an V. Gestorbener findet man bleiche, wachsfarbige Haut, wenig od. keine Todtenflecken, die Eingeweide blaß, das Herz u. die großen Adern blutleer. (Pst.)

Vérbo, Marktfl. im Bzk. Neustädtel der ungar. Gespannschaft Neitra an der Hollerka, Dreißigstamt; 3000 Ew.

Verbödmen, 1) Geld auf Bodmerei aufnehmen; 2) ein Schiff durch Bodmereivertrag verpfänden; 3) Güter von einem Schiffe ins andre laden.

Verböhren, 1) durch die Zapfen u. Zapfenlöcher eines Zimmerwerks Löcher bohren u. durch eingeschlagne hölzerne Nägel die einzelnen Theile gehörig verbinden; 2) **(V. der Zündlöcher)**, bei Schießgewehren, an welchen das Zündloch durch längern Gebrauch ausgebrannt ist, dasselbe weiter ausbohren, ein Stück Stahl, Messing, Kupfer, Silber, Gold od. Platin einschrauben u. in dieses ein neues Zündloch eindohren. Bei schwerem Geschütz geschieht es dadurch, daß man eine cylinderförmige Oeffnung in die Stelle, wo das Zündloch früher gewesen ist, bohrt, u. in dieselbe ein Stück Kupfer einschraubt, in welches man das neue Zündloch bohrt. Man verbohrt das Zündloch deshalb nicht mit Kanonenmetall, weil es dann nicht über 3—400 Schuß aushält, bei kupfernen Verbohrungen etwa 2000 Schuß; jedes Geschütz kann 8 Mal verbohrt werden. (Fch. u. Pr.)

Verbölzen, 2 über einander liegende Balkenhölzer vermittelst hindurch geschlagner eiserner Bolzen verbinden, die dann entweder blos als Nägel in das Holz getrieben, unten spitz u. aufgehauen sind, um fester zu halten; od. wo das untere Ende des Bolzen mit einem Loche versehn ist, damit man einen Splint hindurch schieben kann; od. wo endlich zu demselben Zweck an dem einen Ende des hier mit einem Schrandengewinde versehenen Bolzen eine Mutter aufgeschraubt wird. (v. Hy.)

Verbosität (v. lat.), Wortreichthum, bes. in übelm Sinn Weitläuftigkeit, Wortschwall.

Verböt (lat. Interdictum, Inhibitio), 1 der Befehl zur Unterlassung einer Handlung, theils im Gegensatz von Gebot, theils, in wiefern V., als negatives Gebot, dem affirmativen entgegengesetzt ist, eine Unterart des Gebots. 2 Dasselbe ist entweder ein gesetzliches (Interdictum legale), od. ein richterliches (I. judiciale), od. ein Privat-V. (I. privatum). Dies letztere geschieht entweder unter den Lebendigen (I. inter vivos), od. auf den Todesfall (I. mortis causa), testamentar. V. 3 Beides setzt die Befugniß des Verbietenden, über den Gegenstand zu disponiren, rücksichtlich dessen er das V. erläßt, voraus; außerdem ist es ohne Wirkung. 4 Dies Letztre tritt aber auch in gewissen Fällen schon vermöge des Gesetzes ein. So kann z. B. die Erbvertheilung weder durch einen Vertrag, wodurch ein Miterbe auf die Theilung Verzicht leistet, noch durch ein V. im Testamente, gehindert werden, außer auf gewisse Zeit. 5 In and. Fällen kann dagegen auch ein Privat-V. den ganzen Rechtszustand ändern. 6 Wenn ein Gesetz eine Handlung schlechthin verbietet, so ist diese in der Regel ohne weiteres nichtig; verbietet aber das Gesetz eine Handlung nur in sofern, daß es eine gewisse Form dafür vorschreibt, ohne welche die Handlung nicht gelten soll; so ist, inwiefern die innere Form, d. i. die, welche zur Substanz u. zum Wesen der Geschäfte erfordert wurde, verletzt ist, das Geschäft, als solches, ungültig. 7 Eine Verletzung der äußern, zum Vortheile des Staats bestimmten Form macht die Handlung nicht ungültig. Ist diese aber zum Vortheil der Staatsbürger unter Bedrohung der Nichtigkeit den Parteien vorgeschrieben, so wird die Handlung nichtig. Nicht so, wenn diese Bedrohung nicht dabei ist, od. die Vorschrift dem Richter gegeben wurde, dessen gesetzwidrige Handlungen den Parteien nicht schaden können. 8 Ueberhaupt sind die richterlichen u. gesetzl. V-e entweder Straf-V-e (Inhibitiones poenales), wenn auf die Nichtbefolgung des V-s Strafen angedroht werden; od. einfache V-e (Inhibitiones nudae od. simplices) im entgegengesetzten Falle. 9 Ein schriftlicher Erlaß, worin das V. enthalten ist, heißt **V-brief (V-schreiben**, Inhibitorium). 10 Eine bes. Art von V-n sind die V-e des Oberrichters an den Unterrichter, in einer Sache, worin Appellation eingewendet ist, nicht weiter zu verfahren (Inhibitoriales). Sie werden bei Androhung der Strafe der Nichtigkeit ertheilt; wo sie noch üblich sind, muß der Appellant den Oberrichter darum ersuchen. Weil es aber ohnehin in der Natur der Appellation liegt, daß von deren Einwendung an der Unterrichter sich alles weitern Verfahrens enthalten muß; so sind sie in vielen Proceßordnungen abgeschafft. 11 Bes. merkwürdig ist der V-s- (Inhibitiv-) **process**, d. i. derjenige, wodurch Jemanden, der eine widerrechtliche Handlung unternimmt, deren Verhinderung keinen Verzug leidet, jene Handlung untersagt wird. Es ist dies eine Art von Mandatsproceß u. diese V-e (Inhibitiones), sind dem Namen nach

nach von Manbaten u. zwar von Mandata Inhibitionis verſchieden, auch ſo wie dieſe entweder bebingte (cum clausula), wenn dem, an den das V. gerichtet iſt, nachgelaſſen wird, binnen einer gewiſſen Friſt ſich dawider zu vertheidigen u. alsdann dem V-e nicht nachzukommen; od. unbedingte (sine clausula) im entgegengeſetzten Falle. *(Bs.)*

Verbötene Wäären, ſo v. w. Contrebande. **V. Wäffen,** ſ. u. Waffen.

Verbötene Zeit, 1) die Zeit, in welcher Etwas verboten iſt; ſo **2)** die Advents- u. Faſtenzeit, in welcher Tanz, Spiel u. Hochzeiten unterſagt ſind; **3)** die Hägezeit, wo die Schäfer u. Hirten nicht auf die Wieſen, in die Hölzer, auf den Klee ꝛc. treiben dürfen. Dieſe Zeit iſt nach den verſchiednen Landesgeſetzen verſchieden; **4)** die Zeit, wo kein Wild geſchoſſen werden darf.

Verbötenus (lat.), bis auf das Wort, von Wort zu Wort.

Verböwsko, Marktfl. im montaner Bzk. des illyr. Kr. Fiume an der Dobra; 1100 Ew., Schloß.

Verbrämen, 1) mit einem Rande von Pelzwerk verſehen; **2)** mit einem zierl. Rande od. Saume verſehen; **3)** die Kupferplatte, wenn ſie geätzt werden ſoll, mit einem Rande von Wachs umgeben.

Verbränn te Kätze, ſ. u. Wirthſchaftsbirnen 10 bb).

Verbräuch, diejenige Anwendung od. Benutzung einer Sache, wodurch ſie erſchöpft wird, vgl. Conſumtion; daher **V-ſteuer,** ſo v. w. Conſumtionsſteuer, ſ. u. Steuer 11 d).

Verbrēchen, 1) ſo v. w. Abbrechen, beſ. **2)** vorn abbrechen; **3)** mit abgebrochnen Zweigen eine Fährte, einen Anſchluß kenntlich machen, od. ein erlegtes Wild bedecken; vgl. Bruch 2); bei der Fährte eines Hirſches legt man das abgebrochene Ende des Zweiges nach der Gegend, wohin der Hirſch gezogen iſt, bei der Fährte eines Thieres das laubige Ende. Bei einem erlegten Hirſche wird das abgebrochne Ende des Zweiges nach dem Gewehe zu, bei dem Thiere nach dem Geſäuge zu gelegt. Der Bruch dient hier als Zeichen des erworbenen Eigenthumsrechts; **4)** (Bergw.), durch einen eingefallnen Berg verſchüttet werden. *(Fch.)*

Verbrēchen (lat. Crimen, Delictum), [1a] **1)** im weitern Sinne jede mit einer öffentlichen, od. Privatſtrafe bedrohte Handlung ob. Unterlaſſung; durch die Strafandrohung verſchieden von dem Unrecht od. der Rechtsverletzung, deren Folgen bezüglich rechtliche Unwirkſamkeit od. Verpflichtung zum Schadenerſatze ſind; [1b] **2)** im engern Sinne Criminal-V., peinl. V., eine mit einer peinl. Strafe bedrohte Handlung. [1c] Man theilte bei den Römern die V. in Crimina publica, die im Judicio publico zum Zweck einer Poena publica zu verfolgenden, den Staat im Ganzen gefährdenden V.; in Delicta privata die mit einer durch Klage bei dem Civilrichter einzuklagenden Privatſtrafe zu ahndenden Verletzungen Einzelner, u. in Crimina od. Delicta extraordinaria, welche in ſpätrer Zeit, wenn gleich auf Anklage des Verletzten mit öffentl. Strafe belegt wurden; daher jetzt Crimen u. Delictum gleichbedeutend gebraucht werden. Birnbaum, über den Unterſchied zwiſchen Crimen u. Delictum bei den Römern, im N. Archiv d. Crim.-Rts, 8. Bd. S. 296 f. u. 643 f. [2] Zu Beſtrafung eines V-s müſſen alle zu deſſen Begriff nothwendigen Beſtandtheile (weſentliche Beſtandtheile des V., Essentialia, Substantialia delicti) vorliegen, theils allgemeine, bei jedem V. erforderlicher (allgemeiner Thatbeſtand), theils beſondere, bei einem beſtimmten einzelnen V. vorhandener (beſonderer Thatbeſtand), auch können außerweſentliche Beſtandtheile des V-s, theils natürliche od. ordentliche, auf deren Daſein im einzelnen Falle, neben dem der weſentl., die ordentl. Strafe berechnet iſt (Naturalia delicti), theils zufällige od. außerordentliche (Accidentalia delicti), bei deren Daſein die Strafe bald erhöhet, bald gemindert werden muß, exiſtiren. [3a] **A)** Die weſentlichen allgemeinen Beſtandtheile des V-s ſind: **a)** ein Urheber (Subject) des V-s, der **Verbrēcher** (Delinquent); der, welcher das V. begeht, kann nur Ein Individuum ſein (Universitas non delinquit). Dieſer Grundſatz gilt beſ. von den Collegien, Gemeinheiten, Corporationen, Zünften, Geſellſchaften, moraliſchen Perſonen ꝛc. Kein Monarch kann auch ein V. begehn, denn er iſt unverantwortlich. Bei der deutſchen Reichsverfaſſung war des Kaiſers Richter, beſage der goldnen Bulle, der Pfalzgraf am Rhein. Die mediatiſirten Fürſten u. die Glieder regierender Häuſer ſtehn unter den Strafgeſetzen des Lands. Fremde, die im Staate V. begehen, ſind den Staatsgenoſſen gleich, wenn ihnen nicht die Exterritorialität zukommt. [4] **b)** Eine äußere erkennbare Handlung u. die daraus durch Cauſalverbindung hervorgegangene Veränderung am Objecte der verbrecheriſchen Handlung. Gedanken ſind ſtraffrei. **c)** Der Mangel eines Rechtsgrundes für die äußere Handlung, daher kein V. iſt **aa)** die Verletzung auf einen geſetzlich vollkommen verbindlichen Befehl; **bb)** die Verletzung eines ſeine Rechte frei zu veräußern Befugten, mit deſſen Zuſtimmung; **cc)** die Verletzung eines im ſtrengſten Sinne Rechtloſen, z. B. einer Mißgeburt (Ostentum); ob feindl. Soldaten im Kriege iſt ſtreitig. **dd)** die Nothwehr (ſ. d.). **d)** Die Zurechnungsfähigkeit (ſ. d.). **e)** Strafbarkeit der Handlung, Verletzung der Strafgeſetze. [5] **B)** Als außerweſentliche allgemeine Beſtandtheile des V-s, **a)** die Vollendung des V-s (Consummatio

Digitized by Google

matio delicti), wenn das geschehen ist, was zu seinem Begriffe gehört (Del. consummatum). Die Handlung auf das Hervorbringen des V.s gerichtet, aber nicht vollendet, ist blos verbrecher. Versuch (s. d.). **b)** Die Theilnahme Mehrerer an Einem V., verschieden, je nachdem Jemand Urheber, physischer durch Ausführung des V., od. intellectueller durch Bestimmung eines Andern dazu, od. Rädelsführer, Miturheber, Gehülfe od. Begünstiger (s. u. Concursus ad delictum 1, II, III) ist. **c)** Der Grad der Verschuldung: rechtswidriger Vorsatz (Dolus, s. d.) od. Fahrlässigkeit (Culpa, s. d.), daher die Eintheilung in Delicta dolosa et culposa od. ein Zusammentreffen des rechtswidrigen Vorsatzes u. der Fahrlässigkeit (Culpa dolo determinata), nach Andern: gemischte Schuld, mit ihren Unterabtheilungen in eigentliche V. aus gemischter Schuld u. accidentale V. aus verborgener Schuld (s. u. Culpa a). [8] **C)** Die zufälligen Bestandtheile eines V.s sind sehr mannigfaltig (s. Milderungs- u. Schärfungsgründe). **D)** Die besonderen Bestandtheile bilden den Thatbestand (s. d.) u. sind bei einem jeden V. verschieden. [9] **I.** Ein V. dauert rechtlich so lange als die Strafgerichte ihre Gewalt gegen dessen Urheber äußern können. Diese wird ausgeschlossen **A)** durch die erlittene Strafe; **B)** durch Strafänderung (s. d.), oft nur zum Theil; **C)** durch den Tod des Verbrechers; **D)** durch die Verjährung (s. u. Strafe a). [9] **II. Eintheilung der V.:** **A)** nach der Strafwürdigkeit in **a)** absolute V., bei ihrer Natur nach unbedingt, allenthalben u. zu allen Zeiten strafwürdigen, **b)** relative V., bei nur unter bes. Verhältnissen des Ortes, der Zeit od. eines gewissen Volkes strafbaren Handlungen. [9] **B)** Nach dem Subjecte u. dessen Strafbarkeit: **a)** gemeine V. (Delicta communia), die von Allen, eigene, eigenthümliche V., Standes-V. (Del. propria), Amts-V., die nur von Personen eines gewissen Standes begangen werden können, z. B. Delictum militare (Militär-V.), nur vom Soldaten zu begehn; **b)** vorsätzliche (Del. dolosa od. vera in strafbarem Vorsatz) u. schuldhafte V. (Del. culposa, Quasidelicta), aus Nachlässigkeit begangen. [10] **C)** Nach der Art der Thätigkeit: Begehungs- u. Unterlassungs-V. (Del. commissionis et omissionis), je nachdem eine positive od. negative Thätigkeit dabei wirkte, u. nach dem Grade der Ausführung: unternommene, versuchte od. vollbrachte V. (Del. attentata, consummata), je nachdem das V. nicht zur Vollkommenheit gedieh, es blos beim Versuch bewendete, od. wirklich zur Existenz kam. [11] **D)** Nach Verschiedenheit des verletzten Subjects: öffentliche od. Privat-V. (Del. publica od. privata im heutigen Sinne, vgl. ob. 1 a), je nachdem die Verletzung die Rechte des Staates unmittelbar (Staats-V., polit. V.), od. einzelner Unterthanen betraf (nicht polit. V.). Zu erstern gehört auch Verletzung der Kirche durch Ketzerei, Häresie (s. d.). Davon sind noch unterschieden die, welche Beide zum Gegenstande haben, gemischte V. (Del. mixta), z. B. Ehebruch. [12] **E)** Nach der Größe der V.: einfache (Del. simplicia) u. gesetzlich ausgezeichnete (Del. qualificata), letztere, wenn die Gesetze bes., von den für die Gattung vorgeschriebenen abweichende Bestimmungen festgesetzt haben, z. B. wenn sie den Criminalgerichten entzogen u. an ein bes. Civil- od. geistl. Gericht verwiesen sind, od. die Untersuchung von Amtswegen bei ihnen untersagt ist; ausgenommene, privilegirte V. (Del. excepta), entgegengesetzt den nicht privilegirten V. (Del. non excepta). [12a] **F)** **a)** Nach der Größe der Strafe: peinl. u. bürgerl. V. (Del. criminale u. civile) u. **b)** nach der Größe der That: großes, schweres V. (Del. atrox, atrocissimum, capitale auch grave genannt u. leichtes V. (Del. levius, non capitale). Ein V. ist schwer u. leicht in objectiver u. subjectiver Beziehung; objectiv nach Verschiedenheit der Größe des dadurch verletzten Rechts, je näher das V. die Persönlichkeit des Verletzten berührt, je mehr andere Rechte sich auf das verletzte gründen, je unersetzlicher es ist; subjectiv, nach der Art der Bestimmung zur That (je nachdem der wirklich eingetretene Erfolg beabsichtigt, der Entschluß dazu lange u. prämeditirt, od. plötzlich gefaßt wurde, das Motiv zur That blos Absicht zu schaden, od. Gewinnsucht war, der Thäter die Strafbarkeit kannte od. nicht), nach Beschaffenheit der durch die That zugleich verletzten Verbindlichkeiten u. nach der Art der Ausführung. Diese Rücksichten kommen nicht nur bei gedachter Eintheilung im Allgemeinen, sondern bei Beurtheilung des einzelnen V.s zur Sprache. [12b] Leichte Gesetzübertretungen werden auch, jedoch sehr streitig, Vergehen, oft nur Contraventionen, Polizeiübertretungen, Disciplinarvergehungen genannt. Diese beiden letztern Ausdrücke dann, wenn die Vergehen gegen Polizei- od. Disciplinargesetze gerichtet sind (s. b.). [12c] Dem bürgerl. V. in dem Sinne eines blos durch die Gesetze dazu gemachten V.s wird oft auch das natürl. entgegengesetzt, das sich durch die Natur der Sache als V. ankündigt. Es werden [14] **G)** die V. eingetheilt nach Verschiedenheit der durch das V. verletzten Gesetze: in Kirchen-V. (Del. ecclesiastica) u. weltl. V. (Del. secularia), worunter Criminal-V., Polizeiübertretungen, Disciplinarvergehen ꝛc. die Unterarten bilden. [15] **H)** Unter mehrern theils unrichtigen, theils unpraktischen, theils veralteten Eintheilungen ist zu erwähnen: Del. ordinarium u. extraordinarium, je nachdem ein V. mit der im Gesetze

setze festgesetzten od. einer nach richterlicher Willkühr zu bemessenden Strafe zu ahnden ist; Del. facti permanentis u. facti transeuntis, je nachdem das V. Spuren zurückgelassen hat, od. nicht; Crimen flagrans od. manifestum (handhafte That), bei welchem der Thäter auf der That getroffen wird u. Cr. pernoctatum (nicht handhafte, übernachtete That, übernächtiges V.), welches erst später, bes. erst am and. Tage entdeckt wird; Del. notorium u. occultum, je nachdem das V. öffentlich bekannt ist, od. nicht; Del. nominatum et innominatum, je nachdem das V. im Gesetze mit einem bes. Namen bezeichnet ist od. nicht. [16] Am streitigsten ist die gleichwohl überall bestehende Eintheilung in V. u. **Vergehen**; unzureichend sind die gewöhnl. Unterscheidungen nach der Verletzung von Zwangsrechten od. nach der Rechtsverletzung einer bestimmten Person, od. nach der Größe der Rechtsverletzung. Aehnlich hatten die Römer für den Begriff des V-s zwei ziemlich gleich bedeutende Worte, Crimen u. Delictum (s. ob.). In den älteren deutschen Quellen: Schuld, Unfriede, Missethat; erst späterhin V. (von Wrogen, Bruch, nämlich der Gesetzesvorschrift, wie Friedensbruch; daher die Worte: Bruch, Bruchbücher, Bruchgericht, s. d. u. Strafe 1 s. 24) u. Vergehen in einerlei Bedeutung. Die neueste Zeit bemühte sich, diesen beiden Wörtern bestimmte Bedeutung u. einen abgeschlossenen Kreis zuzuweisen, wodurch eine große Meinungsverschiedenheit erzeugt wurde u. zu keinem entscheidenden Resultate geführt hat, außer daß man das Vergehen für ein V. geringerer Art hält. [17] Einige **neuere Gesetzbücher** setzen in Nachahmung des franz. Rechts diese Begriffe fest; das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern unterscheidet V. als alle vorsätzl. Rechtsverletzungen, welche wegen Beschaffenheit u. Größe der Uebelthat mit Todes-, Ketten-, Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsstrafe, mit Dienstentsetzung od. Unfähigkeitserklärung zu Würden, Staats- u. Ehrenämtern bedroht sind; Vergehen als alle unvorsätzlichen u. alle diejenigen Rechtsverletzungen, welche wegen ihrer geringern Strafbarkeit mit Gefängniß, körperl. Züchtigung, Geldstrafe u. and. geringeren Uebeln geahndet sind, so wie alle Polizeiübertretungen. [18] Große Bedeutung für Verfahren u. Strafanwendung hat diese Eintheilung in den Ländern mit Geschwornengerichten (s. Jury). Daher in Frankreich schon früh ein Unterschied zwischen großen u. kleinen Vergehen (grands et petits méfaits), doch vor der Revolution V. (Crimes) u. Vergehen (Délits) gleichbedeutend. Allein jetzt unterscheidet man beide genau (s. u. Criminalgericht 14 a. 15). [19] Auch in England unterschied man früh die zur eigentl. Strafgerichtsbarkeit gehörigen strafbaren Handlungen (Crimina majora) u. die geringern (Crimina minora). Jetzt gehört eine unerlaubte Handlung (Wrong offence) entweder zu den V. (Felonies), deren Verhandlung u. Entscheidung vor die Geschwornengerichte gehört, od. zu den Misdemeanours, alle nicht mit der auf Felonies gesetzten Strafen belegten, nicht vor die Geschwornen gehörenden Vergehen, welche zwar mit mehrjähriger Freiheitsstrafe, aber nicht mit schwerer Criminalstrafe, zur Entscheidung an die friedensgerichtl. Vierteljahressitzungen gehören (Indictables misdemeanours) od. unseren Polizeiübertretungen gleichstehen. [20] Ueber die Klassification der einzelnen V. bestehen unter den Gelehrten viele Streitigkeiten. *(Bs.)*

Verbrechen der beleidigten Majestät, s. u. Majestätsverbrechen 2.

Verbrecher, s. u. Verbrechen 2.

Verbrechercolonien, Ansiedelungen außerhalb des Staatsgebietes durch deportirte Verbrecher, s. u. Neu-Süd-Wales, Deportirte dahin.

Verbrecherische Gesellschaft, s. u. Gesellschaft 14 a. u. Concursus ad delictum 2. **V. Versuch**, s. u. Versuch, verbrecherischer.

Verbrennen, 1) vom Feuer verzehrt werden, s. Verbrennung; 2) (Rechtsw.), s. u. Todesstrafen 1; 3) sich v., s. u. Verbrennung (Chir.); 4) (Färber), durch scharfe Stoffe, welche zu Farben gebraucht werden, z. B. Vitriol zur schwarzen Farbe, das gefärbte Zeug mürbe machen.

Verbrennen der Todten, s. u. Todtenbestattung bes. 2–9, 11, 21, 24, 25, 40, auch unter Deutschland (Ant.) 21. **V. der Wittwen der Hindus** (ind. Rel.), s. Sutti.

Verbrennen des Kalks, s. Kalk (Bauw.) 4.

Verbrennung (Phys.), s. u. Wärme 10.

Verbrennung (Combustio, Chir.), [1] die wesentlich auf Entzündung beruhenden Folgen der unmittelbaren Berührung eines höhern Wärmegrades, des Feuers od. ihm ähnlich wirkender, ätzender Mittel auf die Haut u. and. Theile des thier. Körpers. [2] a) Der 1. Grad der V. (C. erythematosa) besteht nur in Entzündung, welche die Haut allein, seltner das Zellgewebe ergreift, daher meist als geröthete Haut, seltner rosenähnlich erscheint; die Röthe ist lebhaft, verschwindet beim Druck, ist mehr od. weniger verbreitet, von Hitze, Schmerz u. leichter Geschwulst begleitet; sie dauert nur Stunden od. Tage lang. [3] Ist diese Entzündung nur auf eine kleine Stelle beschränkt, so erregt sie weiter keine Zufälle, ist sie sehr weit ausgebreitet, so folgt Fieber, Unruhe, Schlaflosigkeit, Delirien. [4] b) Im 2. Grade (C. vesicularis od. bullosa) ist nicht nur die Entzündung stärker, sondern es bilden sich auch Brandblasen, welche durch Erhebung des Oberhäutchens entstehn u. mit Lymphe auf der entzündl. Stelle. Die Haut ist roth u. gespannt,

spannt, das Zellgewebe geschwollen, Hitze u. Schmerz größer. Die in den Blasen enthaltne seröse Flüssigkeit ist gelblich od. trüb, nachdem sie ausgeleert worden, senkt sich die Epidermis, trocknet u. löst sich ab, hinterläßt aber dann zuweilen ein Pseudomembran, welche das Schleimnetz bedeckt; bald bildet sich neue Oberhaut, bisweilen entsteht aber auch bei bedeutenderm, mehr reinem Entzündungsgrade, der von Einigen noch als ein besonderer unterschieden wird (C. phlegmonosa), Eiterung od. Verschwärung. [8] **c)** Beim 3. Grad (C. gangraenosa) tritt eine Zerstörung eines Theils od. der ganzen Dicke der Haut, des Zellgewebes u. der tiefer liegenden Theile ein. Es entstehn oberflächl. graue od. gelbe unempfindl. Flecken, od. es wird ein Theil der Haut in ihrer Dicke in einen unempfindl., harten, gelben od. grauen, braunen od. schwarzen Schorf verwandelt. In der Umgebung des Schorfes kommen oft Branddlasen u. weiter entfernt sehr schmerzhafte Röthe vor. In 8—9 Tagen wird der Schorf abgestoßen. Die Eiterung wird reichlich u. übelreichend. Wenn die V. sehr intensiv u. weit verbreitet ist, so kann die Entzündung sich weiter verbreiten u. in Brand übergehn. Bei schlimmen V-en folgen öfter üble Narben. [9] Die **Gefahr** der V. richtet sich nach ihrem Grade, ihrem Umfange, der Bedeutung des leidenden Theils u. der Constitution des Kranken. [7] Ist die V. wenig ausgebreitet, oberflächlich od. tiefer eindringend, so ist sie selten mit allgem. Erscheinungen verbunden. [8] Wenn eine große Hautfläche leidet, zeigt sich nach dem Grade derselben mehr od. weniger heftiges Fieber, in den schlimmsten Fällen stirbt der Leidende wenige Stunden od. Tage nach der V. unter Deliriren, Convulsionen ꝛc. Der **Tod** erfolgt durch Ueberreizung in Folge der heftigen u. ausgebreiteten Entzündung, od. durch innere Entzündungen der Schleimhäute od. serösen Häute der Brust u. des Unterleibs od. Gehirns, od. durch Schlagfluß, erschöpfende Eiterung, Brand od. Zerstörung wichtiger Theile ꝛc. [9] **Behandlung:** die Entzündung muß gemäßigt, einer örtl. od. allgemein gesteigerten Empfindlichkeit begegnet, der Eiterung gesteuert u. die Vernarbung gehörig geleitet werden. Hierzu dienen kalte Umschläge od. Eintauchen in kaltes Wasser. [10] Die Anwendung von Bleimitteln, die jedoch bei offnen großen Flächen immer Vorsicht erheischen, von Salben aus Bleiweiß u. Leinöl, auch aus Kalkwasser u. Leinöl, auch Bleicerat (Brandsalbe) ist gewöhnlich. [11] Auch Wein- od. Bierhefen, od. Brandbalsam, spirituöse Gemische, wie Weingeist, Kampher u. Bernstein, od. eine Mischung von gem. Oel, Wachholder-, Terpentin- u. Lorbeeröl mit weißem Vitriol zur Heilung von Brandschorfen sind gut. And. Mittel sind: zu Brei geschabte rohe Kartoffeln, geschabte u. mit etwas Wasser in einen Brei verwandelte Seife, eine Auflösung von Alaun in Wasser, Einhüllen in Baumwolle. Der Oberhaut beraubte Stellen erfordern mehr ölige od. fettige Mittel, Gummischleime. Große Branddlasen müssen geöffnet werden. Zur Beschränkung der Eiterung dienen bes. Kalkwasser, Blei-, Zinkmittel, Baumwolleneinwickelungen. Brandiger Zustand verlangt die Behandlung des Brandes. [12] Ueber die bisweilen von selbst erfolgte V. des menschl. Körpers od. einzelner Theile desselben, s. Selbstverbrennung. *(Pst. u. He.)*

Verbriefen, 1) durch Brief u. Siegel, durch Urkunden befestigen, eine Urkunde über Etwas abfassen; **2)** sich v., sich schriftlich verpflichten, bes. verbürgen; **3)** einen Menschen v., mit Steckbriefen verfolgen, daher auch **4)** Jemand für anrüchig erklären.

Verbröchenes Feld, 1) ein Feld, welches zum Bergbau geöffnet ist; **2)** eine Gegend, wo die Berggebäude wieder zu Grunde gegangen, zusammengebrochen sind.

Verbrühen, 1) durch heißes Wasser verletzen; **2)** Bienen werden v., wenn ihnen bei Transporten des Stockes die zu große Hitze tödtlich wird.

Verbrüstung (Zimmerm.), so v. w. Verfatzung.

Verbrünften, vom Hirsche, wenn er aufhört zu brunften.

Verbürgung, s. u. Bürgschaft 2).

Verbukhofen, ausgezeichneter, noch lebender niederländischer Thiermaler.

Verbum (Zeitwort, Sagewort, Meldewort), [13] derjenige flexionsfähige Redetheil, der eine Thätigkeit ausdrückt, insofern dieselbe einem Gegenstande beigelegt, od. von demselben ausgesagt wird. [14] **A)** Nach dem **Werth** scheidet sich das V. **a)** in das **V. substantivum (V. indefinitum**, Genus verbi, Prädicats-V.), welches das bloße Sein eines Subjects bezeichnet, das Was od. Wie wird dann durch das Prädicat näher bestimmt; u. **b)** das **V. definitum** (Species verbi), welches das Prädicat zugleich in sich schließt. [15] **B)** Nach ihrer **Entstehung** sind die Verba **a)** entweder Wurzelverba **(V. primitiva)**, wie geben, lesen, od. abgeleitete **(V. derivata)**, wie fällen von fallen, od. von Substantiven **(V. denominativa)**, wie loben, landen; u. **b)** entweder einfache **(V. simplicia)**, wie schicken, lassen, od. zusammengesetzte **(V. compösita)**, wie beschicken, entlassen. Eine große Anzahl verschiedner Modificationen werden durch Verschiedenheit der Endungen, die dem Stamm des V-s angehängt werden, ausgedrückt u. so entstehen Intensiva, welche einen anhaltenden Eifer, eine heftige Begierde bei einer Thätigkeit; Imitativa, die eine mit öfterer Wiederholung der Handlung verbundene Nachahmung; Inchoativa, die einen entstehenden, seiner Vollendung sich nähernden Zustand, ein Werden; Completiva, die das Eingetretensein eines Zustands, ein Sein;

Assimilativa, die die Wiederholung einer Handlung von der Art der im Stammwort angegebenen, od. eine dem Stammbegriff ähnliche Handlung od. Zustand; Effectiva, die eine anhaltende Beschäftigung mit der Bewirkung des im Stammbegriff Genannten; Deminutiva, die eine Verminderung, Abkürzung der Handlung; Frequentativa od. Iterativa, die eine öftere Wiederholung der Handlung zu einem bestimmten Zweck; Meditativa (Desiderativa), die ein Verlangen, Trachten, in einen Zustand zu kommen, od. an einer Handlung Theil zu nehmen; Factitiva, die das Ausführenlassen einer Handlung durch Andre; Causativa, die die Handlung od. den Zustand ausdrücken, den das Subject in einem andern Gegenstande bewirkt, z. B. fällen, tränken; Immediativa, die einzig die Handlung od. den Zustand, der dem Subjecte unmittelbar zugehört, z. B. fallen, trinken, bezeichnen. ‖ C) Nach dem Verhältniß, in dem die Thätigkeit zum Subject steht, ist das V. a) ein solches, welches eine Thätigkeit des Subjects bezeichnet, u. dies ist entweder aa) ein Intransitivum, wo die Thätigkeit auf das Subject beschränkt bleibt, wie gehn, liegen; wo Eigenschaften, Zustände u. dgl. bezeichnet werden, nennt man das Wort ein Neutrum, z. B. roth-sein, ruhig-sein; bb) Transitivum, wodurch eine auf einen gewissen, außerhalb des Subjects sich befindenden Gegenstand (Object) sich beziehende Thätigkeit bezeichnet wird, z. B. stoßen, werfen; b) ein Passivum, wo das Subject eine von außen kommende Thätigkeit aufnimmt, sich leidend gegen dieselben verhält, z. B. gestoßen-werden, geworfen-werden; c) ein Reflexivum, wo das Subject eine Thätigkeit ausübt, aber dieselbe selbst aufnimmt, sich also thätig u. leidend zugleich verhält, z. B. sich-stoßen, sich-wundern, sich-erwerben. Ein V., welches eine Thätigkeit anzeigt, die man nicht einem wahrnehmbaren Subject zuschreiben kann, heißt ein Impersonale, z. B. es regnet, es donnert. ‖ D) Zur Bezeichnung dieser verschiednen Bedeutungen hat man verschiedne Formen des V-s (Genus verbi), nicht alle Sprachen haben sie vollständig: a) die Form für den Ausdruck der Transitiva u. Intransitiva heißt das Activum, b) für den der Passiva Passivum, c) für den der Reflexiva Medium, so die griech. Sprache; die latein. Sprache hat nur Activum u. Passivum, die neuhochdeutsche Sprache nur ein Activum, für die andern Ausdrücke werden Umschreibungen gebraucht. d) Ein V., das active Bedeutung u. passive Form hat, heißt ein Deponens; e) wenn es active Form u. passive Bedeutung hat, heißt es ein Neutrale passivum, z. B. vapulo, ich werde geprügelt; f) wenn es bei activer Bedeutung seine Formen theils aus dem Activum, theils aus dem Passivum nimmt, ein Neutro-Passivum, z. B. audeo, ausus-sum, audere wagen. ‖ E) Die Verschiedenheit der Subjecte wird am V. durch die Personen angezeigt: a) die 1. Person bezeichnet den od. die Redenden selbst, z. B. ich-lobe, wir-loben; b) die 2. Person den od. die Angeredeten, z. B. du-lobst, ihr-lobt; c) die 3. Person einen od. mehrere, von denen geredet wird, z. B. er-lobt, sie-lobt, sie-loben, der Lehrer lobt, die Lehrer loben. ‖ F) In Rücksicht auf die Zeit (Tempus), in der eine Thätigkeit dargestellt wird, unterscheidet man: a) Praesens, die Gegenwart; b) das Praeteritum, die Vergangenheit; c) das Futurum, die Zukunft, s. u. Tempus. ‖ G) Die Art u. Weise (Modus), wie eine Thätigkeit ausgesagt wird, ist a) die Wirklichkeit, durch den Indicativus, ich glaube; b) die Möglichkeit, welche bald als etwas nur Vorgestelltes (Conjunctivus, du magst glauben), bald als etwas Gewünschtes (Optativus, möchtest du glauben), bald als etwas Eingeräumtes (Concessivus, Permissivus, magst du glauben), bald als etwas Mögliches (im eigentl. Sinn Potentialis, ich könnte glauben), bald als etwas Bedingtes (Conditionalis, ich würde es glauben, wenn-) ꝛc. dargestellt wird. Gewöhnlich haben die Sprachen für alle diese Aussageweisen nur eine Modusform. c) Die Nothwendigkeit durch den Imperativus (du sollst gehn) od. Jussivus (gehe). Sofern an dem V. diese Beziehungen bezeichnet werden, heißt es das V. finitum; dazu kommen noch Formen, die zwischen V. u. Nomen inne stehn (Mittelwörter) u. für die Formen heißt das V. V. infinitum; sie sind d) der Infinitivus, der die Thätigkeit als abstracten Begriff darstellt; e) das Participium, welches den Begriff der Thätigkeit in der Form eines Adjectivs darstellt; dazu haben einige Sprachen, wie die latein., noch f) ein Gerundium, welches entw. ein Müssen, od. eine Möglichkeit, od. den abstracten Begriff des V-s bezeichnet; g) das Supinum, auch den abstracten Begriff des V-s bezeichnend, beide vom Infinitiv nur durch den Zusammenhang der Rede unterschieden. ‖ Ein V. nach jenen verschiednen möglichen Bestimmungsarten abbeugen, heißt conjugiren. ‖ Verba, welchen mehrere Tempora fehlen, heißen Defectiva; dagegen solche, die entw. für einerlei Form doppelte Bedeutung, od. für einerlei Bedeutung doppelte Form haben, Abundantia; von der gewöhnl. Conjugationsweise abweichende heißen Anomala od. Irregularia. ‖ Da selbst ausgebildete Sprachen nicht für alle mögliche Bedeutungen die entsprechenden Formen haben, so bildet man dieselben durch Umschreibung (Conjugatio periphrastica), wozu man sich der sogenannten Hülfsverba (Verba auxiliaria) bedient, s. Hülfszeitwörter. *(Lb.)*

Verbum Dei (lat.), s. Gotteswort.

Vĕrbum dŏmini mănet in aeternum, s. V. D. M. I. Æ.

Verbütten, klein, unansehnlich werden u. bleiben.

Vercĕlli (spr. Wertschelli, franz. **Verceil**), 1) vor 1819 Provinz des sardin. Fürstenth. Piemont, an Val Sesia, Novara, Vigevano, Mortara, Casale, Asti u. Biella grenzend; 16½ QM., Einw.: übee 97,000. 2) Hauptst. derselben, am Kanale von Santhia unweit der Sesia; gut gebaut, hat Bischof, Kathedrale mit 2 schönen Kapellen u. Schatzkammer, worin ein vom Evangelist Marcus angeblich eigenhändig geschriebenes Evangelium aufbewahrt wird, schönes Thor (Thor von Mailand), 9 Kirchen, 17 Klöster, 2 Hospitäler (das eine mit Museum u. botan. Garten), Gymnasium, Waisenhaus, bischöfl. Seminar; 17,000 Ew.; in der Umgegend viel Reißbau. 3) (Gesch.). V. hieß im Alterthum **Vercĕllæ** u. war die Hauptstadt der Libici im cisalpin. Gallien. Zwischen V. u. Verona schlug 102 v. Chr. Marius die Cimbern, s. Rom (Gesch.) 2. Das dasige Bisthum ist sehr alt. Auf dem Concil zu V. 1050 wurde Berengar von Angers verdammt. Im Mittelalter hatte V. verschiedne Herren, war auch eine Zeitlang Republik, kam später unter Mailand u. 1429 an Savoyen, indem Herzog Amadeus VIII. die Tochter des Herzogs Philipp von Mailand heirathete, u. Herzog Karl III. hielt sich, nachdem er von den Franz. fast aus seinem Lande vertrieben war, hier bis zu seinem Tode (1553) auf. 1638 wurde es von den Spaniern erobert, aber im pyren. Frieden an Savoyen zurückgegeben. 20. Juni 1704 wurde V. an die Franzosen übergeben, s. Span. Erbfolgekrieg 7. Den 26. Juli 1717 den Spaniern, aber im Frieden von Pavia dieses Jahres kam es wieder an Savoyen. (*Wr. u. Lb.*)

Vercĕlli (Tiziano), s. Titian.

Vĕrchen, Dorf im Kr. Demmin des preuß. Rgsbzks. Stettin, am cummerowschen od. **Vĕrchenschen See**, unweit der Peene; starke Fischerei, 500 Ew. **Verchovĭna**, Bzk. in der ungar. Gespannschaft Marmaros; 17¾ QM.

Vercingĕtorix, 1) eigentlich Name des Heerführers gallischer Völker; bes. 2) Sohn des Celtillus, Heerführer der Arverner, von Cäsar besiegt u. getödtet, s. Auvergne 2 u. Galischer Krieg 11.

Vĕrcoquin (fr., spr. Werkokeng), Hirnentzündung, fälschl. dem Vorhandensein von Würmern im Ghirn zugeschrieben.

Verdächt, wahrscheinl. Meinung od. muthmaßl. Urthel darüber, daß jemand Ueheber od. Theilnehmer einer nachtheiligen od. unerlaubten u. doch geheim gehaltnen Handlung sei.

Verdämmen der Minen, so v. w. Aussetzen der Minen, s. u. Mine 11.

Verdälle (Hugo de Lubeux de V.), 1582—1594 Großmeister des Johanniteeordens, s. d. 11.

Verdämmen, 1) Jemand eines Verbrechens od. der Uebertretung eines Gesetzes schuldig erklären; 2) Jemand die auf Uebertretung eines Gesetzes gesetzte Strafe zuerkennen; 3) von Gott, die Menschen wegen Uebertretung seiner Gesetze ewigen Strafen übergeben. Dieser Zustand: **Verdämmniss**, s. u. Prädestination.

Verdämpfen, s. Verdunsten 1, Dämpfe 1 u. Abdampfung.

Verdämpfungsgefäss, s. u. Zucker 9.

Verdänken, 1) wegen einer Sache danken, od. zur Dankbarkeit verbunden sein; 2) eine Danksagung (s. d.) in der Kirche verrichten.

Verdäuen (Forstw.), so v. w. Verdämpfen.

Verdäuung (Concoctio, Digestio, Pepsis), [1] die Verrichtung des lebenden Körpers, vermöge deren die Nahrungsmittel so verändert u. vorbereitet werden, daß sie zur Aufnahme in die organ. Masse desselben sich eignen. [2] Nachdem die Nahrungsmittel durch Kauen verkleineet u. mit dem Speichel vermischt, durch das Schlucken in den Magen gelangt sind, werden sie hier, vermöge der dem Magen eigenthümlichen u. ihm von den ihn umschließenden Theilen mitgetheilten Bewegung mit dem Magensafte vermischt, u. dadurch binnen etwa 2 Stunden in einen Brei (Chymus, s. d.) verwandelt. [3] Von Zeit zu Zeit öffnet sich der untere Magenmund u. läßt einen Theil des gebildeten Chymus hindurch, während andee noch nicht gehörig erweichte Partien der genoßnen Speisen zurückgehalten werden; obgleich auch Substanzen, die der V. widerstehn, meist bald durch den Magen gehn. [4] In dem Zwölffingerdarm wird dem Chymus Bauchspeichel u. Galle beigemengt u. so durch Verbindung mit diesen, so wie früher mit dem Magensaft, derselbe zu einer dem Organismus zum großen Theil homogenen Substanz umgewandelt (**1. V.** od. **Assimilation**). [5] Bei dem, durch die peristalt. Bewegung des Darmkanals bedingten weiteren Foetrücken dieser Substanz scheiden sich die zur Aufnahme in dem Organismus geeigneten Theile des Chymus als Chylus ab (**2. V.** od. **Anadosis**) u. werden bes. in den dünnen Gedärmen, von den auf der innern Fläche derselben (s. Darmhäute) mündenden Saugadern u. Venen aufgenommen, während die dem Körper unnützen Residua desselben, mit Galle u. and. ausgeschiednen Stoffen verbunden als Darmkoth entfernt werden (nach Hippokrates **3. V.** od. **Homöosis**). [6] Schon im Magen werden flüssige, leicht sich abscheidende Stoffe aufgenommen, was aus dee schnellen Wirkung der geistigen, narkot. u. and. Stoffe, mehr. Gifte u. auch wirkl. Nahrungsmittel hervorgeht, die durch die Magennerven auf das gesammte Nervensystem einwirken, was unmögl. so bald geschehn könnte, wenn sie erst den langen Weg in u. durch die

Blut-

Blutmasse machen sollten. [7] Der Prozeß der V. ist noch nicht hinreichend erklärt. Wenn auch die Wärme des Körpers, die Bewegung des Magens u. Darmkanals, die chem. Einwirkung der beigemischten Säfte des Körpers nicht ohne Antheil an den Veränderungen der Nahrungsmittel sind, so können dieselben doch keineswegs in der Hauptsache der uns bekannten Gesetze des Chemismus bedingt werden; sondern müssen unter der Einwirkung der Unterleibsnerven nach, zwar denen des Chemismus, Galvanismus, Elektricismus in sofern analogen, daß sie wie diese Reflexe des allgem. Naturlebens sind, doch aber nach der Individualität des einzelnen Organismus eigenthümlich modificirten Gesetzen, vermöge welchen dieser sich die, für ihn geeigneten Antheile der Außenwelt aneignet u. verähnelt, u. von denen wir nur die nach Außen in die Erscheinung tretenden Resultate, aber nicht das Wesen kennen, verwirklicht werden. [8] Daß der ungestörte Fortgang dieser für das animalische Leben wichtigsten Function, od. gegentheils ihre Störung, auf das normale Bestehn des Organismus, auch, vermöge des innigen Zusammenhangs mit dem Gangliensystem, den größten Einfluß haben müsse, ist abgesehn von der durch sie vermittelten Ernährung, auch aus den vielfachen Nerven-, Blutgefäß- u. anderweitigen Verbindungen der V-organe mit so vielen wichtigen Organen abzunehmen, eben so aber auch daß die Integrität jener Organe zum normalen Bestehen der V. nothwendig sei. [9] Daher wirkt nicht allein zunächst ein Mißverhältniß zwischen der 1. u. 2. V. gegenseitig nachtheilig ein, sondern auch Krankheiten der Leber, der Milz ꝛc. Auch das Gehirn steht in wichtiger Wechselwirkung mit dem Magen, deshalb stören Abnormitäten die freie Uebung der Gehirnthätigkeit, u. angestrengte Geistesarbeiten schwächen die V., so auch Erschöpfungen in der geschlechtl. Sphäre. [10] In genauer Verbindung steht endlich auch das V-sgeschäft mit der allgem. Hautthätigkeit, so daß die Lebensthätigkeit beider in Harmonie sein muß, wenn Wohlbefinden Statt finden soll. [11] Deshalb ist neben der Beförderung der peristalt. Bewegung des Darmkanals, die Steigerung der peripher. Neigung der Säfte ein Hauptvortheil der mäßigen Körperbewegung bei der V., während erschöpfende Schweiße eben so wie Erkältungen nachtheilig auf dieselbe einwirken. *(Su.)*

Verdäuungsbeschwerden, s. Unterleibsbeschwerden. **V-schwäche**, s. Magenschwäche.

Verdäuungswerkzeuge, Magen u. Eingeweide, nebst den in u. an denselben vorhandnen Drüsen u. Secretionswerkzeugen zur Bereitung des Chylus u. Chymus u. zur Absonderung des Urins u. der and. Excremente als Rückstände.

Vêrde, 1) Fluß, s. unt. Francesco 9); 2) Bergspitze, s. u. Cordilleras a.

Vêrde àntico, so v. w. Ophicalcit, ein mit körnigem od. dichtem Kalkstein gemengter Serpentin. **V. di Còrsica**, weißer Feldspath mit dunkelvioletten Flecken u. starken, hochgrasgrünen Schörlstrahlen u. mit eingesprengtem Smaragdit, welcher am Stahle Feuer gibt.

Vêrdea, guter florentiner Wein, weißgrünlich.

Verdêck (Seew.), so v. w. Deck 1).

Verdêcklass, eine Art falsches Verdeck, welches auf 4—6 Pfeilern vorn über der Hütte steht u. gegen Sonne u. Regen schützt. **V-strick**, so v. w. Finkennetz.

Verdêckte Batterien, 1) so v. w. Bedeckte Batterien, s. u. Batterien 12; 2) so v. w. Batterien mit doppelten Brustwehren, deren vordere Vorscharten, Backen, die in der Verlängerung der hintern Schartenwände liegen, hat. Sie kamen im niederländ. Befreiungskriege auf. **V. Geschütze**, so aufgestellte Geschütze, daß sie der Feind nicht beim Angriff einer Festung gleich entdeckt u. beschießt, u. die bei der Belagerung dann die Breschen im Rücken fassen. Der Platz für diese war sonst die zurückgezogne Flanke der Bastionen, od. ist noch die Flanke des Reduits beim Ravelin.

Verdêckte Kärten, s. u. Pharao.

Verdêcktes Gespêrre, Gesperre, welches von den Theilen, woran es sich befindet, verdeckt wird, z. B. das Gesperre der Schnecke in Taschenuhren.

Verdêhnung, übermäßige Ausdehnung von Muskeln oder Sehnen bei anstrengenden od. ungeschickten Bewegungen, mit mehr od. weniger Schmerz od. erschwerter, selbst aufgehobner Bewegung derselben verbunden.

Vêrden, [1] 1) früher **Bisthum**, jetzt **Herzogthum** zur hannöver. Landdrostei Stade, an die Provinzen Bremen, Lüneburg u. Hoya grenzend; 25 QM., 29,000 Einw. [2] 2) (Gesch.). Das **Bisthum** V. ward 776 (nach And. 780) von Karl dem Gr. gestiftet u. einem Benedictinermönche, Schwidrecht, einem Briten, gegeben. [3] Nach And. war der erste Bischof der Abt Patto von Amerbach; die frühern Bischöfe residirten zu Konnede od. zu Bardewik. [4] Zur Zeit der Reformation ward der Bischof Gregor von Braunschweig lutherisch u. reformirte sein Bisthum; [5] zwar bemühte sich später der Bischof Franz Wilhelm, die kathol. Religion wieder einzuführen, wurde aber im 30jährigen Kriege von den Schweden verjagt, worauf [6] der Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich v. Holstein, das Stift in Besitz nahm. Dessen Nachfolger, Johann Friedrich von Dänemark, behielt das Bisthum, 1648 im westfäl. Frieden wurde es aber [7] zu einem **Herzogthum** erhoben u. Schweden als erbl. Reichslehn überlassen. [8] Es theilte nun die Schicksale des Herzogthums Bremen (s. d. 1 a), kam 1715 an Han-

Hannover u. Schweden trat es im Frieden von 1719 förmlich ab. *3) Amt hier, 7000 Ew.; *4) Hauptstadt des Herzogthums, an der Aller, mit Brücke; jetzt sehr verfallen; hat Amt u. Superintendenten, Domkirche u. Schule, treibt Schifffahrt, Fischerei u. Handel; 5000 Ew. In der Nähe der Uhlenmüller Gesundbrunnen, dem pyrmonter sehr ähnlich. *5) (Gesch.). V. ward von Karl d. Gr. gebaut, 1626 u. 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. Lüneburgern, 1644 von den Schweden unt. Königsmark u. 1675 von den Münsterschen erobert. 1719 kam es definitiv an Hannover. *(Wr. u. Pr.)*

Verderblich, 1) was dem **Verderben**, d. h. einer derartigen Veränderung zum Schlimmen, daß es nicht mehr brauchbar ist, leicht ausgesetzt ist, daher **V-e Wäaren**, welche beim Transport od. bei der Aufbewahrung leicht zu Schande werden, sie müssen bei Assecuration in der Police eigens benannt werden, sonst wird der Schaden nicht gut gethan; **2)** was Verderben, Zerrüttung, Zerstörung verursacht. *(Bs.)*

Verderbniss der Knochen, so v. w. Knochenfraß. **V. der Säfte**, so v. w. Kachexie.

Verdichtende (verdickende) Mittel, so v. w. Incrassantia.

Verdichtung (Condensation), die Veränderung der Körper, wodurch ihre Dichtigkeit vergrößert u. ihre Theile in einen engern Raum, als sie früher einnahmen, zusammengedrängt werden. Dies geschieht durch den Druck äußerer Kräfte (Compression), durch Kälte u. Zusammenziehung mittels chem. Mittel. Die V. ist der Ausdehnung entgegengesetzt.

Verdichtungsmaschine (Taf. VII. Fig. 25), Instrument zu stärkerer Verdichtung von Gasen od. tropfbaren Flüssigkeiten, als durch die Luftpumpe (s. d. 11 u. 10) möglich ist. Man nimmt dazu einen starken Cylinder von Glas, mit oben metallner Fassung, in die eine messingene Stopfbüchse aa eingeschraubt wird. Ein Gefäß b mit Quecksilberschließt den untern offnen Enden zweier Glasröhren c e, wovon c mit Luft, e mit der zu verdichtenden Gasart gefüllt ist, von der äußern Luft ab. Beide (ganz gleiche) Glasröhren sind mit einer Eintheilung versehn zur Bestimmung des Grades der Verdichtung aus der Höhe des steigenden Quecksilbers. Ist dies so vorbereitete Gefäß mit den Röhren in den Cylinder gestellt, so wird dieser mit Wasser gefüllt, die Stopfbüchse aufgeschraubt u. durch die Schraube f der metallne Cylinder d herabgedrückt. So drückt das Wasser auf das Quecksilber u. dieses aufsteigend auf das Gas. Nimmt die Luft in Folge dieses Prozesses in der Röhre c den 10. Theil des vorigen Raums ein, so ist der Druck dem von 10 Atmosphären gleich. So findet man, daß z. B. schweflige Säure schon bei 3½ Atmosphären tropfbar flüssig wird. Statt der Röhre e kann man auch das Sympiezometer (ein feines, unten in einen kleinen Trichter sich öffnendes, oben sich etwa um das vierfache erweiterndes u. blind endigendes Glasröhrchen) nehmen, u. in demselben auf diese Art die Zusammendrückbarkeit des Wassers nachweisen. Vgl. auch Flüssigkeit 4. *(Ml.)*

Verdichtungswellen (Phys.), s. Schall 11 u. unter Wellenbewegung.

Verdicken, s. Abdampfen, Eindicken.

Verdickung, Zunahme der Substanz u. des Umfangs eines Theils in Folge von Entzündung od. wuchernder Ernährung (Hypertrophie) 2c.

Verdickung des Bluts (Spissitudo sanguinis), entweder Verschleimung (s. d.) od. **Verdichtung des Bluts** (Spissitudo calida), bei der letztern findet ein Mangel an wässerigen Theilen im Blute, vermehrte thier. Wärme Statt; entweder liegt schwarzgallige Constitution (s. u. Venöse Constitution) od. entzündl. Beschaffenheit des Bluts zum Grunde; im letztern Falle hat das Blut große Neigung sich zu organisiren, es entstehn leicht feste Haute u. and. organ. Gebilde, der Faserstoff überwiegt, das entleerte Blut ist röther als gesundes, sehr klebrig u. dick, gerinnt sehr schnell u. vollkommen, gibt nach dem Erkalten wenig, sehr klares, ganz ungefärbtes Blutwasser, einen festen, mit Schaum bedeckten Blutkuchen u. eine wahre Speckhaut. In der Regel findet man dabei verstärkte Muskelkraft u. Erregbarkeit u. einen vollen starken Puls. Die V. d. B. findet sich bes. bei Entzündungsfiebern u. Entzündungen, bei Schwangerschaft, nach starken Leidenschaften, bei jungen Leuten, die gute Nahrung ohne viel Bewegung haben, in kaltem Winter, in nördl. Gegenden. *(Pst.)*

Verdict, s. u. Jury 1.

Verdielen, einen Boden mit Dielen od. Bretern beschlagen.

Verdienst, 1) (der V.), etwas durch geleistete Dienste Erworbenes; **2)** (das V.), das Recht auf Belohnung, das man sich durch Handlungen erworben hat (relatives V.) u. ein solches, wo die Handlungen innern Werth haben, od. sittlich gut sind (absolutes V.). Der Gegensatz von dem absoluten V. ist Verschuldung (s. Schuld). Weil V. u. Schuld etwas Inneres ist, so kann auch keines von beiden auf einen andern übergetragen werden. Zwar besteht nach der Kirchenlehre **3)** das **V. Christus** um die Menschen eben darin, daß durch sein Erlösungswerk (s. Christus 11 f.) der Gläubigen Schuld getilgt werde, u. die kirchl. Orthodoxie findet in der Zurechnung u. Aneignung des V-es Christi (auch zum Zweck der Besserung u. Heiligung des Willens) die Grundlage des Christenthums u. hält ohne sie wahren Trost des Gewissens für unmöglich. Die Reformatoren haben allerdings diese Lehre als das Specifische des Chri-

Christenthums angenommen, wogegen die rationalist. Auffassung das V. Christi nur darin findet, daß Christus den Menschen gezeigt habe, wie sie durch Erlangung u. Bewahrung sittl. Freiheit sich vor dem Gerathen in Verschuldung hüten u. selbst bei dem Bewußtsein menschl. Schuld vertrauend auf Gottes Gnade hoffen können. Die kathol. Kirche hat dazu noch das **V. der Heiligen**, als übertragbar auf unverdiente Menschen gefügt; **4)** die sämmtl. Handlungen od. auch Eigenschaften, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung, Erkenntlichkeit Anderer hat. *(Lb. u. Fch.)*

Verdienstadel, s. unt. Adel s, b).

Verdienstkreuz, so v. w. Ordenskreuz.

Verdienstmedaillen, [1] goldne od. silberne Medaillen, die von mehr. Staaten für Civil- od. Militärverdienst, doch meist für letzteres verliehn, u. am farbigen Bande gleich Orden im Knopfloche getragen werden. [2] Sie sind oft einem Orden affiliirt, oft bestehn sie aber für sich. Nachstehende V. sind bes. merkwürdig: [3] **a) östreich. V.**, **aa)** Tapferkeits- od. Militärehrenmedaille, von Kaiser Joseph II. für Unteroffiziere u. Gemeine gestiftet, wird in Gold u. Silber vertheilt. Avers: des Kaisers Bildniß, Revers: Tropäen mit Lorbeerkranz u. der Umschrift: der Tapferkeit, wird an roth- u. weißgestreiftem Bande getragen; die goldne bringt doppelte Löhnung, die silberne halbe Löhnung als Zulage. **bb)** Civilehrenmedaille von Gold, es werden große, mittlere u. kleine vertheilt; auf der einen Seite des Kaisers Bild, auf der andern Embleme der Gerechtigkeit, wird auf der linken Seite an rothem Bande getragen; [4] **b)** die **preuß. V.** od. das Militärehrenzeichen, so wie das sonstige allgem. Ehrenzeichen für Civilverdienst, s. u. Ehrenzeichen 2); [5] **c)** die **sächs. V.**, **aa)** für Militärpersonen, besteht aus einer, 1796 gestifteten goldnen u. silbernen Medaille mit des Königs Brustbilde auf der Vorderseite, u. der Inschrift: Verdienst ums Vaterland, mit Lorbeeren umwunden, auf der Rückseite; beide werden an einem hellblauen, gelb geränderten Bande getragen; [6] **bb)** Civil-V., 1815 gestiftet, ist der andern ähnlich, wird aber an weiß u. grünem Bande getragen, auch kann eine andre V. mit der Umschrift: Bene merentibus, obgleich eigentl. nicht zum Tragen bestimmt, doch von den Inhabern an einem beliebigen Bande getragen werden; [7] **d)** die **hannöversche V.** für das Militär, mit dem Brustbilde des Königs; wird am hellblauen Bande des Guelfenordens getragen; [8] **e)** die **württemberg. V.** von Gold; wird an gelbem, schwarz eingefaßtem Bande getragen; [9] **f)** die **baiersche V.** hat das Mittelschild des Karl Friedrichs V-ordens zu Gepräge; [10] **g)** die **V. der herzogl. sächs. Häuser ernestin. Linie**, s. u. Ernestinischer Hausorden; [11] **h)** auch **Dänemark** hat goldne u. silberne V.; [12] **i) Schweden** vergi goldne V., welche die Inschrift haben: lis quorum meruere labores, die um d Hals getragen werden, so wie für das Mi litär bestimmte bronzene V. an hellblaue Bande. *(Pr.)*

Verdienstorden, [1] Orden, der v einem Staate für Verdienste in Militär o Civil ertheilt wird. [2] **A) Militär-V.: a badischer Militärkarlfriedrichs-V.**, Karl-Friedrichs-Militär-Verdienstorden **b) kurhess. Militär-V.** (Ordre pour le vertu militaire), von Friedrich Ludwig II 1769 gestiftet; Ordenszeichen: ein weißemaillirtes, in 8 Spitzen auslaufendes Kreuz, auf dem der Namenszug F. L. (Friedrich, Landgraf) u. das Wort Virtuti steht. Zwischen den Kreuztheilen steht der hess. gekrönte goldne Löwe; Band himmelblau, silbereingefaßt, eine einzige Klasse wird um den Hals getragen. [3] **c) Poln. Militär-V.**, 1791 bei dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland vom König Stanislaus August (Poniatowsky) gestiftet, ging bald wieder ein, denn der König verbot nach wenig Monaten, als er der targowitzer Conföderation u. dadurch der russ. Partei beitrat, die Tragung desselben u. forderte die Ernennungspatente zurück. 1807 ward er durch die Constituirung des Herzogthums Warschau wieder erweckt, u. am 26. Dec. 1807 vom König von Sachsen, als Herzog von Warschau, völlig wieder hergestellt. Auch der Kaiser von Rußland bestätigte ihn, als er 1815 Polen übernahm. Auch während des polnischen Insurrectionskriegs ward er von den Polen vergeben, die so vertheilten Kreuze aber von den Russen nicht anerkannt. Ordenszeichen: ein schwarzemaillirtes Kreuz, auf dessen Flügeln die Worte stehn: Virtuti militari, u. in der Mitte die Buchstaben: S. A. R. P. (Stanislaus August, Rex Poloniae), auf der Rückseite der weiße poln. Adler. Band: schwarz u. blau gestreift. Die 1. Klasse hat einen silbernen Stern auf der linken Brust u. trägt den Orden über die rechte Schulter, die 2 von Gold, die 3. von Silber im Knopfloch. [4] **d) Portugies. Militär-V. von Avis**, s. Avizorden; [5] **e) Militär-V. für Savoyen**, ein 1815 für Savoyen vom König von Sardinien, Victor Emanuel, gestifteter Orden, ausschließlich fürs Militär bestimmt; [6] **f) russ. Militär-V. des hei. Georgs**, s. Georgsorden; [7] **g) württenberg. Militär-V.** (früher Militär-Karlsorden), gest. von Herzog Karl Eugen v. Württemberg 1759, erneuert 1799 vom Krf. Friedrich, 1806 von demselben umgeändert u. zum V. erklärt. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes Kreuz, auf dessen 4 Flügeln sich die Worte Bene merentibus u. im blauen Mittelschild F. R. verschlungen, hinten ein goldnes W, beide u. das Kreuz mit der Königskrone gedeckt, befinden. Er wird an einem gelben, schwarzein-

eingefaßten Bande getragen. 4 Klassen: die Großkreuze tragen es über der Schulter von der linken zur rechten, u. auf der Brust dasselbe Kreuz, nur von Silber gestickt, größer u. ohne Krone, die 2. u. 3. Klasse (beide Commandeurs) tragen es etwas kleiner um den Hals, erstre auch auf dem Degen od. Säbel, die Ritter noch kleiner an einer Schleife im Knopfloche. Er muß bei jeder Kleidung, bei 20 Thlrn. Strafe, getragen werden. Pensionen von respective 2000, 1200, 1000 u. 300 Fl. sind für die 2 ersten der 1., für 4 der 2., für 12 der 3. u. für 52 der 4. Klasse damit verbunden. **B) Civil-V.**, s. Civilverdienstorden. **C) V. für Militär u. Civil**, bes. der **preuß. V.** (Orden pour le mérite), theilt sich in 2 Klassen: **a)** Militärklasse desselben: König Friedrich II. stiftete an der Stelle des, 1685 von Friedrich I. gestifteten, etwas in Verfall gerathnen, von ihm aufgehobnen Ordens de la générosité 1740 den Orden pour le mérite. Statuten davon gibt es nicht. In den ersten 10 Jahren erhielten ihn 5 Civilpersonen (z. B. Voltaire, Maupertuis, d'Argenson), später ausschließl. Offiziere. Er besteht nur aus 1 Klasse. Ordenszeichen: ein goldnes, aus 4 Flügeln bestehendes, 8spitziges, blauemaillirtes Kreuz ohne Mittelschild. Auf dem obersten Flügel steht der Buchstabe F mit einer Königskrone darüber, auf den 3 and. Flügeln pour le mérite. Zwischen jedem der 4 Theile ist ein goldner Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Rückseite auch blau emaillirt. Es wird am schwarzen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen. Seit dem 10. März 1813 wird dieser Orden auch für bes. ausgezeichnete Fälle mit 3 goldnen Eichenblättern am Ringe vergeben. Im letzten Kriege erhielten preuß. Offiziere den V. nur dann, wenn sie das eiserne Kreuz 1. Klasse schon hatten. Jetzt wird er laut königl. Bestimmung vom 18. Jan. 1810 nur an Militärs im Felde vergeben. **b)** Friedensklasse des preuß. V-s; am 31. Mai 1842 erweiterte Friedrich Wilhelm IV. den Orden pour le mérite durch eine Friedensklasse für Verdienste um Wissenschaften u. Künste. 30 Deutsche, 25 Ausländer sollten Mitglieder des Ordens sein, u. bei ihrem Abgange stets wieder ergänzt werden. Kanzler wurde Alex. v. Humboldt, Vicekanzler P. v. Cornelius. Ordenszeichen: ein goldner Ring mit 4 Kronen, die durch 4 F II. den preuß. Adler, in der Mitte ein Kreuz bilden; es wird an dem schwarzen u. silbernen Bande um den Hals getragen. Bei Abgang eines der Ritter bestimmt der König, ob aus der wissenschaftl. oder Künstlerklasse ein neuer gewählt werden soll; jeder Ritter sendet dann den Namen dessen, den er für den würdigsten hält, dem Ordenskanzler und dieser die sämmtlichen Wahlen dem König ein, der nun entscheidet. *(Pr.)*

Vērdigris (spr. Währdigri), Fluß, s. Arkansas 1.

Verding (Num.), so v. w. Ferding.

Verdingen, 1) gegen einen verglichnen Lohn Jemanden etwas zur Besorgung od. zur Verfertigung übergeben, daher das **Verding** der darüber geschloßne Contract; **2)** bes. Arbeit nicht nach der darauf gewendeten Zeit bezahlen, sondern die geleistete Arbeit nach einer für ein gewisses Maß od. Gewicht im Voraus bestimmten Summe bezahlen; **3)** so v. w. vermiethen, verpachten, unter Bedingung ablassen, Contract schließen. Der, welchem der Dienst, die Sache geleistet wird, dingt sie, der, welcher sie leistet, verdingt sie. Daher **Verdingung, Verdingungsvertrag,** (Locatio et Conductio operis), der Vertrag, vermöge dessen zur Herstellung eines gewissen Werkes, z. B. eines Gebäudes gegen eine bestimmte Bezahlung sich Jemand anheischig macht. Der Eigenthümer, welcher das Werk verfertigen läßt, heißt Locator operis (Verdinger des Werks), aber auch Conductor operarum (Dinger der zu Verfertigung dieses Werks zu leistenden Dienste). Der Unternehmer des Werks heißt Conductor od. Reductor operis (Dinger des Werks) u. Locator operarum (Verdingter der Arbeiten). Im Bergrecht verdingt der Berggeschworne, wenn er mit dem Schlägel u. Eisen das Gestein behaut u. dem Häuer für eine gewisse Zeit, z. B. einen Monat, seine Arbeit anweist; dies Verdinge wird in das **Verdingbuch** eingetragen. Eine **verdingte Ehe** ist eine solche, bei welcher eine förml. Ehederedung, Ehevertrag, Ehepacten (s. d.) eingegangen worden sind. Das Gegentheil unverdingte Ehe. *(Fch. u. Bs.)*

Verdōn (spr. Werdong), Fluß, s. u. Var 2) u. Niederalpen 4.

Verdönnern, s. u. Laubober.

Verdöppeln, einem Schiffe eine 2. Verkleidung geben, dies geschieht bes. wenn es eine lange Fahrt machen soll. **V-ter Balken**, s. unt. Balken.

Verdöppelung, 1) V. der Säulen, s. u. Säule 6. **2) V. der Krankheit**, so v. w. Diplasiasmus. **3) V. des Würfels**, so v. w. Delisches Problem.

Verdrīēsslichkeit, Gemüthsstimmung, bei der man sich einer äußern, wiewohl nicht selten zu hoch angeschlagnen Veranlassung bewußt ist, zu deren Entstehung aber auch innere Störungen des Wohlbefindens beitragen können. An Andern, denen man gern einen Theil der Schuld an dem, was das Mißvergnügen veranlaßt, zuschreiben möchte, durch Aeußerungen u. Klagen ausgelassen, wird sie zur Grämlichkeit; **Verdrössenheit** ist Ungeneigtheit zu irgend einer Thätigkeitsäußerung, deren Gegenstand uns beim Gedanken daran Unlust erweckt, weshalb das, was geschieht,

nur mit Widerwillen u. daher ungenügend vollbracht wird. *(Su.)*

Verdrücken, sich, s. u. Gänge 2.

Verdrücktes Gewölbe, ein Gewölbe, das einen flachen Bogen bildet.

Verdrüss, ein merkl. Grad des Unwillens od. der Unlust, welche man über etwas empfindet.

Verdünnende Mittel, so v. w. Attenuantia.

Verdünnung, **1)** (Rarefactio), Verminderung bei festen Körpern der Dichtigkeit, der Dicke; **2)** (Dilutio), bei Flüssigkeiten, die Concentration des Gehalts an wirksamen, stark färbenden, od. die Consistenz vermehrenden Bestandtheilen, durch Beimischung eines unwirksamen, leicht flüssigen Fluidums, z. B. des Wassers. **V. des Bluts**, so v. w. Tenuitas humorum.

Verdünsten, von einer Flüssigkeit aus der tropfbaren Gestalt in die luftähnliche sich verwandeln. Bei größerer Wärme geht diese **V-dünstung** schneller vor sich, doch verdünstet selbst Eis. **V-dûften**, in Gestalt des Duftes verfliegen, bes. von geistigen u. riechenden Bestandtheilen.

Verdugadīn, so v. w. Schildlouisd'or.

Verdûn (spr. Werdöng), [1] **1)** Bzk. im franz. Depart. Maas; 27¼ QM., 7 Cantone, 74,000 Ew. [2] **2)** Hauptst. desselben an der Maas, Festung mit starker Citadelle, Handelsgericht, 9 Kirchen, 3 Hospitäler, Denkmal Eheverts, der hier geboren war, fertigt Leder, wollene Waaren, feine Bäckereien, treibt Handel mit Oel u. a., baut Wein **(Verdûnois)**; 10,000 Ew. In der Nähe Marmorbrüche (Marbre des Argonnes). [3] **3)** (Gesch.). V. hieß zur Römerzeit Verunum u. gehörte zu Belgica prima u. zu den Trevirern. Zur Zeit der Franken gehörte es zu Austrasien, später zu Lothringen. [4] Hier den 11. Aug. 843 Vertrag von V. zwischen Kaiser Lothar u. seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen u. Karl dem Kahlen, nach welchem das Land in 3 Theile getheilt u. Deutschland ein selbstständiges Reich wurde, s. Frankreich (Gesch.) a. u. Deutschland (Gesch.) a. Mit Lothringen kam V. an Kaiser Otto den Gr., der einen **Grafen von V.** einsetzte, welcher mit Lothar u. Ludwig Outremer Krieg führte. Letztrer nahm 984 den Grafen Gottfried von V. gefangen u. eroberte V., gab es aber 985 zurück. [5] Friedrich, Gottfrieds Sohn, schenkte V. dem Bischof Haimon von V. u. Kaiser Otto bestätigte es, die Herzöge von Lothringen willigten jedoch nicht darein u. eroberten V., u. es war nun bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon, der es von seiner Mutter, einer Gräfin in den Ardennen, her besaß, Anlaß zu fortwährenden Kriegen. [6] Gottfried schenkte es seinem Bruder Balduin, u. dieser verkaufte es zum Behuf des Kreuzzugs an Richerius, Bischof von V. Dieser gab es Dieterich, Graf von Mongon u. Bar, als Vicomteschaft in Lehn, bald kam dieser aber mit dem Bischof in Fehde, bis endlich 1131 die Fehden durch Tausch ausgeglichen wurden, durch den der Bischof Alberon V. wieder erhielt. [7] Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthum den Besitz der Stadt u. der Vicomteschaft. Die Würde des Vicomten u. die Gerichtsbarkeit war aber in diesen Fehden an die Bürgerschaft von V. gekommen u. diese ließ beide durch 4 Bürger verwalten. [8] Seit 1552, wo V. die Hülfe Heinrichs II., Königs von Frankreich, gegen den Bischof anrief, nahm die Macht der Bischöfe ab, u. vergebens suchte der Bischof 1627 durch einen gegen alle Arbeiter geschleuderten Bannstrahl die Franzosen an dem Baue der Citadelle daselbst zu hindern; er mußte nach Deutschland fliehn, kehrte nach dem westfäl. Frieden 1648, durch den V. an Frankreich abgetreten wurde, zurück u. leistete nun Ludwig XIV. den Eid der Treue. Der Chevalier de Ville u. Vauban verbesserten nun V. ansehnlich, die alten 10 Bastions wurden ausgebessert u. 5 neue Ravelins angelegt, ein Theil der alten Citadelle zu diesen Bastions angewendet, u. eine neue Citadelle von 5 Bastions außerdem erbaut. [9] Seitdem blieb V. französisch. 1792 den 4. Sept. öffnete die royalist. Partei den Alliirten die Thore; der Commandant erschoß sich, u. als V. bald darauf bei dem Rückzug der Preußen aus der Champagne den Republikanern wieder eingeräumt wurde, wurden fast alle Royalisten hingerichtet. [10] Seitdem sind die Festungswerke V.s vernachlässigt worden, u. es kam im Kriege 1811 u. 1815 als Festung nur wenig in Betracht, s. Russisch-deutscher Krieg m. u. **4)** Stadt u. Cantonsort im Bzk. Castelsarrasin des franz. Depart. Tarn-Garonne, an der Garonne; 3500 Ew. [11] **5)** Stadt u. Cantonsort im Bzk. Chalons sur Saone des franz. Depart. Obersaone, am Doubs u. Saone; hat 15tägige Messe, 1800 Ew. *(Wr. u. Pr.)*

Verdünklung der Hornhaut, so v. w. Hornhautflecken. **V. der Krystalllinse**, so v. w. grauer Staar, s. u. Staar u.

Verdünsten, [1] allmählig u. ohne auffallende Erscheinungen aus dem tropfbarflüssigen od. selbst festen in den elastischflüssigen Zustand übergehen, zum Unterschied vom **Verdampfen**, welches zwar derselbe, nur durch merkl. Temperaturerhöhung od. Minderung des atmosphärischen Drucks beschleunigte Prozeß ist. [2] Das V. ist eine Folge des Strebens der elastisch- u. tropfbarflüssigen Körper nach gegenseitiger Ausgleichung, es erfolgt daher um so rascher, je größer der Gegensatz beider Flüssigkeiten ist, je geringer also der Druck des Gases ist, welches die Oberfläche der verdunstenden Flüssigkeit begrenzt, u. wird durch Erhöhung der Temperatur, so wie dadurch befördert, daß der Raum, in welchem

chem sich die Dünste entwickeln, noch wenig Dünste von derselben Flüssigkeit bereits enthält. ²Ist dieser Raum begrenzt, so nimmt die Dichte und Expansionskraft der sich bildenden Dünste nur bis zu einem gewissen Grade (**Sättigungspunkt**) zu, nach dessen Erreichung das V. aufhört, wenn nicht die Temperatur abermals erhöht wird. Bei Verengung des Raums od. Erniedrigung der Temperatur kehrt aber ein Theil der Dünste wieder in den tropfbaren Zustand zurück. Je luftverdünnter dieser Raum ist, bei um so niedrigerer Temperatur findet schon das V. Statt. ³Das V. von Flüssigkeiten, die nur bei hoher Temperatur ins Sieden gerathen, z. B. von Quecksilber od. Schwefelsäure, ist bei gewöhnlicher Temperatur unmerklich. Erhitzt man solche Flüssigkeiten aber, während sie sich in der Torricellischen Leere befinden, so sinkt das sie sperrende Quecksilber, und steigt wieder bei Abnahme der Temperatur. So verdunsten feste Körper, z. B. Kampher u. a. Vgl. Dämpfe, u. Wärme 22 ff. *(Ml.)*

Verdünstungskälte, s. Wärme 22 u. Kälte 7.

Verebély, **1)** Bzk. (Stuhl) in der Barscher Gespannschaft (Ungarn) mit 83 Dörfern; **2)** Ort daselbst, an der Zitwa.

Verecken (Jagdw.), s. u. Gehörn 2.

Verecze (Also-V.), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Beregh; an den Karpathen; Dreißigst- u. Salzamt. Dabei finden sich schöne Bergkrystalle (ungar. Diamanten).

Veredus (lat.), schnelles, leichtes Pferd, daher: **Veredárii**, die Post- od. Courierreiter.

Verehrung, s. u. Hochachtung.

Verēiden, Jemand einen Eid schwören lassen, s. u. Eid.

Verein, mehr. Menschen, welche sich zu einem gemeinschaftl. Zwecke verbunden haben. **V., Charlottenburger**, s. Deutschland (Gesch.) 110. **Verein der sechs Tagewerke**, so v. w. Salomonisches Haus, s. Atlantis 3). **Verein zur Verbreitung guter Bücher**, s. u. Mechitaristen. **Vereinigende Binde** (Chir.), s. u. Binden. **V. Halsbinde**, s. u. Halsbinde 3).

Vereinigte Baptisten, s. u. Baptisten 11. **V. Brüder Gregors des Erleuchters**, so v. w. Gregors des Erleuchteten Orden, s. u. Gregor 30). **Vereinigte Gefälle**, so v. w. Droits réunis. **Vereinigte Niederlande**, so v. w. Niederlande; jetzt Belgien ausgeschlossen. **Vereinigte Presbyterianer**, s. u. Presbyterianer. **Vereinigter Herzensorden**, s. unt. Concordienorden 3). **Vereinigte Staaten von la Plata**, so v. w. Plata, la. **V. S. v. Mexico**, so v. w. Mexico 1). **V. S. v. Mittelamerika**, so v. w. Mittelamerika 2). **V. S. v. Nordamerika**, so v. w. Nordamerikanische Freistaaten. **V. S. v. Südamerika**, **1)** so v. w. Columbia; **2)** so v. w. la Plata.

Vereinigung (Union), **1)** die Verbindung mehr. Elemente zu einem Ganzen; **2)** die Uebereinkunft einander entgegengesetzt gesinnter Menschen auf eine u. dieselbe Ansicht, daher **3)** so v. w. Vergleich.

Vereinigung des Georgenschildes, s. u. Georgengesellschaft.

Vereinigung mit Gott, s. Gemeinschaft mit Gott.

Vereinigungshaut, so v. w. Bindehaut des Auges.

Vereinigungsvertrag, **1)** (Pactum fundamentale unionis civilis), ¹bei manchen philosoph. Rechtslehrern, welche annehmen, der Staat sei durch einen Vertrag der im Naturzustande befindl. Menschen entstanden, der Vertrag, wodurch die Menschen sich zu einem Volke vereinigt haben sollen. ²Sie nehmen ferner an, durch den Unterwerfungsvertrag hätten sie Regenten sich gewählt, endlich hätten durch diese Verträge die Väter Rechte u. Verbindlichkeiten auf ihre Nachkommen verpflanzt u. so sei der Staat entstanden. Denn es lasse sich nicht behaupten, daß Ein Mensch dem And. von Natur unterworfen sei, u. es könne sonach der Staat nur durch Vertrag (Grundvertrag) entstanden sein. ³Als Theile desselben werden der V. (P. unionis), die Anerkennung einer öffentl. Gewalt (P. subjectionis), die Bildung derselben (P. ordinationis civilis fundamentale) u. die Aufnahme in den Staatsverein (P. receptionis) aufgestellt. ⁴And. nehmen ein unbedingtes Dasein des Staats, als des Naturzustandes des Menschen an, noch And. gründen den Staat auf das patriarchal. Verhältniß der Familienherrschaft, Beide verwerfen daher alle jene Verträge, als Entstehungselemente des Staats, u. also auch den V. **2)** S. u. Vereinigung u. Gesellschaftsvertrag. *(Bs.)*

Vereinsbuchhandlungen, s. u. Buchhandlung 22.

Vereinsstaaten, s. u. Zoll 22 u. **V.-thaler**, so v. w. Doppelthaler 3).

Vereinzelung (Rhet.), so v. w. Individualisation.

Vereiterung, so v. w. Eiterung.

Verelst (Simon), geb. 1656, Blumenmaler von Antwerpen; st. 1710.

Verendael (spr. Werendahl), **1)** (Niklas), Blumenmaler von Antwerpen um 1680; malte reinlich u. sorgfältig. **2)** Maler, malte todtes Geflügel.

Verendēēlsdeich, so v. w. Deichpfand.

Verenden (Jägerspr.), so v. w. Enden 2).

Verengerung (Med.), ¹krankhafte Be-

 schaf-

schaffenheit von Kanälen, Oeffnungen od. Höhlen des Körpers, wobei sich ihr Durchmesser verkleinert hat, entweder durch Verdickung ihrer Wände in Folge von Entzündung od. andern Ursachen, od. von ursprüngl. fehlerhafter Bildung, od. durch Krämpfe, Auswüchse, Geschwülste, Narben, verstopfende Flüssigkeiten, theilweise Verwachsung, Collapsus, Druck von außen ꝛc. [1]Die V. erheischt die Erweiterung durch Wieken, Bougies, Preßschwämme od. Trennung durch Einschnitte, auflösende od. krampfstillende Mittel ꝛc. [2]Die hauptsächlichsten Arten sind: **V. des Schlundes u. der Speiseröhre** (Strictura pharyngis et oesophagi), entsteht durch Narben nach Verwundungen der Speiseröhre, durch Aufwulstung der Wandungen derselben, als Folge einer chron. Entzündung der innern Haut, durch scirrhöse, krebshafte u. callöse Verhärtungen (St. scirrhosa, carcinomatica, callosa), durch schwammige, polypöse, warzenartige Auswüchse (St. fungosa, polyposa, verrucosa, sarcomatosa), durch varicöse Beschaffenheit der Gefäße (St. varicosa), durch Geschwülste, bes. Anschwellungen der Drüsen, welche die Speiseröhre u. den Schlund zusammendrücken, u. durch Krampf (St. spasmodica) [3]Die Folge dieser V. ist mehr od. weniger gehindertes, oft auch zugleich schmerzhaftes Schlingen (Dysphagia), wobei die Speisen schwer durchgehn u. meist früher od. später wieder in die Höhe kommen. Bald werden flüssige, bald feste Dinge schwerer verschlungen, jenes namentl. bei scirrhöser, dies mehr bei durch Auswüchse gebildeter V. Bei der callösen fährt der Bissen bisweilen mit einem Geräusch u. Nachlaß der Beschwerden über die verengerte Stelle hinweg. [4]Die Compression der Speiseröhre durch außerhalb derselben befindl. Geschwülste unterscheidet sich von der Strictur durch die Leichtigkeit, womit man die Sonde einführen kann. Die krampfhafte V. hat gewöhnl. in dem unteren Theile derselben, gegen den Magen zu, ihren Sitz u. ist mit dem Gefühle von Zusammenschnürung verbunden; das Uebel wird durch kaltes Getränk vermehrt, durch warmes vermindert, dabei sind meist krampfhafte Zufälle in anderen Organen vorhanden. [5]Die Prognose bei der V. der Speiseröhre ist nach der Ursache u. dem Grade verschieden, so auch [6]die Behandlung. Die Erweiterung der verengerten Stelle sucht man durch das Einführen elast. Sonden, durch deren Liegenbleiben in den Fällen einfacher Strictur zu erreichen, indem man von Zeit zu Zeit stärkere Sonden einführt. Selten bewirkt man dadurch radicale Heilung, indem die Speiseröhre eine große Neigung zur V. behält u. leicht Recidive entstehen. *(Pst.)*

Verengerung der Eingeweide, so v. w. Darmverengerung. **V. d. Harnröhre**, so v. w. Harnröhrenverengerung. **V. d. Nasenöffnung**, meist Folge von Wunden od. Geschwüren, auch bisweilen angeboren, erfordert Wieken od. das Messer. **V. d. Pupille**, so v. w. Myosis. **V. d. Scheide**, s. Scheidenverwachsung. **V. d. Thränenwege**, s. u. Thränenfistel. **V. d. Vorhaut**, s. unt. Phimosis. **V. des Mastdarms**, s. unt. Strictura intestini recti. **V. d. Mundes**, häufig Folge von Narben, auch angeboren; erfordert die blutige Trennung. **V. d. Muttermundes**, s. u. Atresie.

Verengerung im Herzen, s. u. Herzkrankheiten.

Vererzet, wenn metall. Theile mit gewissen Mineralien innig verbunden vorkommen; die vorzüglichsten **Vererzungsmittel**, mit welchen Metalle verbunden vorkommen, sind Schwefel u. Arsenik, das Gold kommt nicht vererzet, sondern gediegen vor.

Veréskö, Herrschaft, so v. w. Bibersburg.

Véres-Sumpf, s. u. Ungarn (Ggr.) 10.

Veretillum, s. u. Polypen 4.

Veretriformia, bei Latreille Familie aus der Ordnung der fußlosen Holothurien, mit den Gattungen Priapulus, Molpadia.

Veretum (Baris, a. Geogr.), Stadt in Calabria; j. Alessano.

Veréza, Fluß, s. u. Beira.

Verfachen, 1) einen Fluß mit einem Fachwerke einschließen od. die Ufer desselben dadurch befestigen; 2) (Rechtsw.), so v. w. Abschichtung.

Verfällen, 1) durch Erbschaft an Jemanden bringen; 2) eine Sache, sich derselben durch eine unterlaßne Pflicht verlustig machen.

Verfälschung, s. u. Fälschung.

Verfälschungen der Weine, s. Weinverfälschungen.

Verfärben, sich, s. u. Hirsch ꝛc.

Verfahren, 1) (Bergb.), einen Gang, ihn bei der Arbeit nicht bemerken, sondern einem Nebengange folgen, od. auch beim Treiben einer Strecke nicht den Ort treffen, welchen man erreichen will; 2) ein Feld, einen Gang v., es mit Schächten od. Strecken öffnen; 3) seine Schicht v., sie beobachten, die dazu gehörige Arbeit verrichten; 4) (Seew.), wenn die obern u. untern Blöcke einer Talje, eines Takels zusammenstoßen, so können diese nicht eher gebraucht werden, als bis die Blöcke wieder von einander gebracht sind, dies nennt man V. Solches geschieht durch Schalen der Talje od. des Takels, indem man den Läufer viert u. den einen Block von dem and. wegzieht; 5) (Buchdr.), aus Versehn die Form nicht weit genug unter den Tiegel schieben; 6) (Jagdw.), vom Hirsche, wenn er Ameisenhaufen mit seinem Gehörne u. Läufen aus einander schlägt; 7) vom Hunde, von einer Fährte od. vom Laufe des Wilds ab- u. nach einer and. Richtung gehn. *(Fch.)*

Verfahren, [1]die Behandlung einer rechtl. Angelegenheit im Allgemeinen. [2]Be-

hufs

hufs deren richtiger Durchführung, sei es streitige od. nicht streitige Sache, u. im erstern Falle Behufs deren Entscheidung u. deren Vollstreckung ist das V. **Rechtsverfahren** (rechtliches V.). [2]Darunter ist also auch z. B. die von Rechtsconsulenten besorgte Abschließung eines außergerichtl. Rechtsgeschäfts u. das in franz. Klagsachen den eigentl. Verhandlungen vorausgehende **Vor-V.** begriffen, welches in Civilangelegenheiten blos von den Sachwaltern, unter Mitwirkung der Huissiers, geführt wird ꝛc. Dem Vor-V. steht der öffentl., förml. Prozeß, das **Haupt-V.** gegenüber. [3]Das V. theilt sich nun in **A)** das **civilrechtl. V.** (im engern Sinne), welches in Deutschland von 2 Maximen, von der **Untersuchungs-** od. **Verhandlungsmaxime** ausgeht. Letztre beruht auf dem Satze, daß jeder Staatsbürger über seine Rechte freiwillig schalten kann, mithin der Staat nur dann schützen soll, wenn sein Schutz angerufen wird. Auf dieser Maxime beruhn in Deutschland das gemeine Recht u. die meisten Particularprozeßrechte, mit Ausschluß des preuß. [4]Das rechtl. V. war in den frühesten Zeiten nach gemeinem Rechte in Deutschland das **artikulirte V.**, in welchem die Klage u. deren Beantwortung, so wie alle weitern Prozeßschriften, die den Gegenstand selbst anzeigen, in kleine Sätze, **Artikel**, zerfielen. Die große Weitläufigkeit, welche dadurch in das V. kam, bewog den jüngsten Reichsabschied von 1654, das ganze artikulirte V. zu verbieten. Nur in der Beweisform werden dis jetzt in einigen Theilen Deutschlands, z. B. in Sachsen, jene Artikel noch beibehalten. [5]Das rechtl. V. heißt ein **tumultuarisches V.**, wenn es nicht alle die wesentl. Stücke enthält, ohne welche man sich das V. nicht als das denken kann, was es sein soll. Als solche sieht man an: die Klage, die Antwort des Beklagten, wechselseitiges rechtl. Gehör für beide Theile ꝛc. [6]Das rechtl. V. zerfällt nun wieder in **a) rechtliches V. im engern Sinne**; hiervon gibt es: **aa) im gemeinen deutschen ordentl. Prozesse: aaa)** das erste V. (**Erste Instanz**), welche die Klage u. das V. im engsten Sinne darüber, nebst prozeßleitenden Decreten darüber, u. das Erkenntniß über sämmtliche, bis dahin streitige Punkte enthält. **bbb) Das Beweis-V.** (**Beweisinstanz, Productions- u. Reproductionsinstanz**). Es begreift den Beweis u. Gegenbeweis mit Abhandlung der Frage, welche der beigebrachten Beweis- u. Gegenbeweismittel zulässig od. unzulässig sind, gleichfalls mit den Decreten, welche dieses V. leiten; es schließt mit dem Pro- u. Reproductionserkenntnisse, welches zuweilen auch in ein des. Productions- u. ein des. Reproductionserkenntniß zerfällt. **ccc) Das Haupt-V.** (**eigentl. Beweis-V.**), welches die gegenseitigen Zusammenstellungen der Resultate der Beweisführung mit Anwendung der gesetzl. Vorschriften darauf, die, zur Leitung dieses V-s nöthigen richterl. Decrete u. das Enderkenntniß enthält. **ddd) Das Revisions-, Läuterungs-, Oberläuterungs-, Appellations-, Oderappellations-, Supplications-, Nichtigkeits-V.** Merkwürdig ist unter diesen bes. das Appellations-V., welches in Deutschland durch den Gerichtsbrauch u. durch Nachahmung des reichsgerichtl. Prozesses häufig sehr weitläufig ist. Jetzt sucht man sich von diesen unnöthigen Formen loszureißen, bes. die baier. Prozeßgesetzgebung. Im franz. Prozesse muß, da bei dem Haupt-V. keine Acten geführt u. eingesendet werden können, bei der obern Instanz, der Natur der Sache nach, ein ganz neues V. beginnen, wodurch auch die Sache sehr verzögert wird. [8]**bb)** In den **summarischen Prozeßarten** läßt sich das V. im Allgemeinen nicht durch Eine Regel abmachen, da es nach den verschiednen Prozeßordnungen sehr verschieden ist u. eine umfassende Vorschrift des gem. Rechts für das summar. V. nicht existirt. Nur dürfen die Abweichungen desselben vom ordentl. Prozeß-V. nicht so groß sein, daß dadurch die **wesentl. Stücke** eines gerichtl. V-s vernachlässigt werden; erstre müssen vielmehr nur dem Bedürfniß angepaßt werden. Alle auf Abkürzung abzweckende Bestimmungen des ordentl. Prozeß-V-s sind hier vorzüglich zu beachten. Alle zur Beweiskraft festgesetzte Förmlichkeiten des ordentl. Prozesses müssen auch hier beobachtet werden. Bes. merkw. Abweichungen vom ordentl. Prozeß-V. enthält das **Concurs-V.** u. das V. in **Rechnungssachen**. [9]**b)** Das **rechtl. V.** enthält in seiner umfänglichsten Form für jede der beiden Partelen 3, also zusammen 6 **Wechselschriften**, nämlich für die Partei, welche die Stelle des Klägers vertritt, die Klage (od. statt deren den Provocationssatz, Appellationsschedul ꝛc.), Replik u. Triplik für den Beklagten od. Producenten ꝛc. die Einlassungs- u. Exceptionsschrift, Duplik u. Quadruplik. In den meisten Prozeßordnungen ist jedoch die Zahl dieser Schriften auf 4 beschränkt, so daß Triplik u. Quadruplik, da sie in der Regel nur Wiederholung des Vorhergehenden sind, wegfallen. [10]Zuweilen, namentlich bei den V. über Rechtsmittel, u. im Haupt-V., sind nach den bes. Prozeßordnungen die Wechselschriften noch mehr vermindert, so daß z. B. jeder Theil, ohne des Andern Schrift gesehn zu haben, nur Eine Schrift überreicht. [11]Nach dem alten sächs. Prozeß wurde das V. nicht in Schriften, sondern vom Mund aus in die Feder, od. satzweise abgehalten, **abgesetzt**, d. h. jeder Theil mußte sein Eindringen dem Gerichtsschreiber dictiren. Sehr bald änderte sich dies V. dahin ab, daß jeder Theil sein Einbringen nicht in der Reinschrift, sondern nur im Concept dem Gerichtsschreiber übergibt, welcher es zu den Acten schreibt. Ein solches Einbringen heißt ein **Satz**, z. B.

Pro-

Provocations-, Exceptions- u. Einlassungs-, Replikſatz ꝛc. [12] Dies V. begann allemal, auch wenn eine Klage, Appellation ꝛc. eingereicht war, mit dem Provocationsſatze, d. i. eines Vorbringens, worin ſich auf den Inhalt desjenigen Anbringens, z. B. Klage, Läuterung, Appellation ꝛc., worüber das V. abgeſetzt werden ſollte, im Allgemeinen bezogen, dies wiederholt u. der Gegner zur Beantwortung aufgefordert wurde. Da dies eine bloße leere Förmlichkeit iſt, ſo iſt dieſer Satz in mehr. Ländern abgeſchafft. Man nennt das V. vom Mund aus in die Feder auch Receſſiren u. die einzelnen Sätze Recessus orales. Vgl. Priorität 2). [13] **B)** Das deutſche **criminalrechtliche V.** (**Criminal-V., Straf-V.**) befolgt jetzt faſt blos noch die Regeln des Inquiſitionsprozeſſes. Denn obgleich der Anklageprozeß in unſern altdeutſchen Geſetzen begründet iſt, ſo iſt er doch da, wo deutſches Recht gilt, ganz außer Gebrauch gekommen, u. findet nur da, wo der Code Napoléon eingeführt iſt, ſo wie in Frankreich ſelbſt nach den Regeln des Code de procedure, mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit Statt. [14] Im deutſchen Straf-V. handelt der Richter, wenn er auch zuweilen durch Denunciationen der beſchädigten Perſonen, od. der Polizeibehörde zu dem V. veranlaßt wird, doch in der Hauptſache von Amtswegen, außer bei Nothzucht, Entführung, Ehebruch, Injurien u. Emotion. Beſ. wichtig ſind ſeine erſten Schritte, von deren Zweckmäßigkeit u. Schnelligkeit oft der Ausgang der ganzen künftigen Unterſuchung abhängt. [15] Er nimmt das, was ihm das Wichtigſte ſcheint, was mit der That zunächſt zuſammenhängt, was ihm zuerſt Aufſchluß über die Sache gibt, Verſicherung der Perſon des Thäters, zuerſt in der Criminalunterſuchung vor, ſorgt dafür, daß am Orte des Verbrechens bis zur genauen Erörterung Alles in dem Zuſtande bleibe, wie es bei Entdeckung des Verbrechens war, forſcht dann, ungeachtet des Zugeſtändniſſes des Thäters u. ungeachtet der Angabe der Zeugen, dennoch der That genauer nach, namentl. auch in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen. Daher Beſichtigung des Locals, Obduction der Getödteten, Recognition der Perſonen, Kleidungsſtücke, Inſtrumente, Localitäten, ferner ſachverſtändige, z. B. chemiſche Prüfung der vorhandnen Gegenſtände ꝛc. [16] Um den Thäter zu erforſchen, muß der Richter alle in der Nähe des Verbrechers geweſenen Perſonen vernehmen u. alle kleinen Umſtände ſich von dieſen erzählen laſſen u. über etwa anweſende Fremde Erkundigung einziehn. Findet ſich ein begründeter Verdacht auf einen Abweſenden, ſo muß dieſer durch Nachſendungen, dann durch Steckbriefe verfolgt werden. Bei mehr. Mitſchuldigen muß der Richter beſ. darauf achten, wer Urheber u. wer nur Gehülfe iſt. [17] Er muß weder mit der Vereidung der Zeugen, noch mit der Confrontation (ſ. d.), außer wenn es vortheilhaft erſcheint, daß der Angeſchuldigte ſeine Angeber erfahre, zu ſchnell verfahren. So iſt das V. bei dem ſummar. Verhör, wo immer nur (außer bei Confrontationen) eine Perſon vernommen wird. [18] Wenn nach genauer Durchleſung der Acten Alles geſchehn erſcheint, was zur Erforſchung der That u. des Thäters nothig iſt, ſo hat der Richter nach den verſchiednen Landesverfaſſungen entweder ſelbſt zu erkennen, od. die Acten zu einem Erkenntniß an ein Spruchcollegium zu ſenden, od. deshalb an die höhere Behörde zu berichten. [19] Dies Erkenntniß läßt den angeſchuldigten Perſonen Defenſionen zu, wo es ſodann ein bloſes Decret iſt, od. erkennt auf das artikulirte Verhör, od. ſpricht definitiv. [20] Im 2. Falle werden aus den Acten Inquiſitionalartikel gefertigt, worüber die Verhöre erfolgen. Dann wird der Inquiſit vertheidigt u. ein definitives Erkenntniß eingeholt, gegen welches nach Befinden ein od. mehr. Rechtsmittel eingewendet werden können. [21] Bei Einwendung der Rechtsmittel, ſo wie im ganzen Criminal-V. ſind weniger Förmlichkeiten, als im Civil-V. Der Angeſchuldigte erklärt mündlich od. ſchriftlich, das Rechtsmittel einwenden zu wollen, reicht dann ſeine Deduction ein u. es erfolgt ohne Weiteres das Erkenntniß, es wäre denn, daß auf Erörterungen zu Begründung der Defenſion angetragen würde, welche dann in der Regel ſummariſch erfolgen. [22] Sobald keine weitern Vorſtellungen gemacht werden, od. gemacht werden können, geſchieht die Execution des Erkenntniſſes, über welche auch ein genaues Protokoll aufgenommen wird. *(Bs.)*

Verfahrenes Feld, ein Feld, wo das Erz ſchon ausgehauen iſt.

Verfallbuch, ſo v. w. Monatsbuch.

Verfallen, **1)** von Schiffen, von dem richtigen Laufe od. Wege abkommen, was am häufigſten durch widrige Winde od. Strömungen bewirkt wird; **2)** von Zahlungen, Wechſeln u. dgl., gefällig od. zahlbar ſein; **3)** ſ. unt. Münze a; **4)** (Fechtk.), einen Stoß mit der Second ſo hoch pariren, daß er über den Kopf weggeht.

Verfallzeit (V-tag), ſ. Wechſel.

Verfangen, **1)** ſo v. w. Verpflichten; **2)** ſich in etwas wie in einem Netze fangen laſſen; **3) V-e Güter**, Güter, welche in einem Streite liegen, od. auch mit einer Art Fideicommiß belegt ſind; **4)** vom Winde, in einen Raum eindringen, wo er keinen freien Ausweg findet; **5)** von Menſchen u. Thieren, bei ſchneller Bewegung in ſtarkem Winde viele Luft einſchöpfen, wodurch das Athmen erſchwert u. der Leib aufgetrieben wird; häufig iſt das Uebel zugleich od. vorzüglich ein Verſchlag; **6)** von den Hunden, ſo v. w. Verbeißen; **7)** (Bergb.), ſich v., vom Erze, wenn es an der Luft blaß wird, z. B. das Rothgüldenerz; **8)** (die Beting

v., Seew.), sie bei starkem Zuge des Ankertaues auf dem Deck abstützen. *(Fch.)*

Verfängenschaft (lat. Devolutio, Rechtsw.), [1]alterthüml. deutsche Erbfolge, vermöge welcher den Kindern nach dem Tode eines der Ehegatten alle unbewegl. od. diesen gleich zu achtenden Gegenstände anfallen, so daß der überlebende Ehegatte außer dem Anfall der bewegl. Güter, an jenen nur den Nießbrauch erhält. [2]Bei dieser zur Verhinderung der Zerstückelung der Familiengüter (Stammgutssystem) im Falle einer 2. Ehe in den alten Landesrechten eingeführten Erbfolge kommen zweierlei Systeme vor, nach deren einem, bes. in der Pfalz u. dem Elsaß, [3]das **V-schaftsrecht** (Abwälzungsrecht, Devolutarrecht, Jus devolutionis) sich bei dem Tode eines der Ehegatten auf alle liegenden Güter beider Eltern erstreckt; nach dem and. (bes. sonst in Jülich u. Berg) nur die liegenden Güter des zuerst verstorbnen Ehegatten den Kindern verfallen (vinculirt werden). [4]Veräußert der letztlebende Gatte aber verfangene Güter unerlaubter Weise, so können die Kinder sie von dem 3. Besitzer fordern, ja den Veräußerer trifft bes. Strafe. Stirbt eins der Kinder, so erben die übrigen das verfangene Gut, mit Ausschließung des von den Eltern noch lebenden. [5]Der Begriff des von der V. auszunehmenden bewegl. Vermögens ist nicht überall gleichförmig gewesen, u. oft über die Gebühr sogar auf Alles, was das Feuer verzehrt, also auch Gebäude ausgedehnt worden. [6]Seine Geltung hatte das System der V. bes. in Württemberg, Baden, dem Elsaß, den pfälz. u. den jetzt rheinbaier. Landen, auch in Westfalen; gegenwärtig ist es durch neuere Gesetzgebungen verdrängt u. höchstens noch als Ortsgewohnheit zu finden. *(Bs. j.)*

Verfässer (Autor), selbstständiger Verfertiger einer Schrift.

Verfässung, so v. w. Constitution.

Verfässungskrieg, s. u. Krieg 1.

V-urkunden, so v. w. Constitutionsurkunden. **V-vertrag**, s. u. Gesellschaft 1.

Verfedern, vom Federwildpret, so v. w. sich mausern.

Verfehmen, s. u. Fehmgericht 2.

Vérfeil (spr. Werfäll), Stadt u. Cantonsort im Bzk. Toulouse des franz. Dep. Ober-Garonne, am Giron; 2200 Ew.

Verfesten, fest machen, in das Gefängniß bringen.

Verfeuern, bei einem eingestellten Jagen den Platz, wo sich das Wild befindet, des Nachts mit angezündeten Feuern umgeben, damit das Wild nicht herausgehe.

Verfilzt, s. u. Schafwolle 2.

Verfirsten (Verförsten), den First od. die scharfe Kante des Dachs bedecken u. gut gegen den Regen verwahren; es geschieht dies bei Strohdächern mit bes. dazu verfertigten Schauben od. mit Lehm, bei Ziegeldächern mit den Hohl- od. Forstziegeln, bei Schieferdächern bisweilen mit Bleitafeln.

Verflüchte Jüngfrau, Cichorium intybus.

Verflüchtigen, s. Abdampfen.

Verfölger, Fisch, s. u. Lippfisch h).

Verfölgung des Feindes. [1]Die V. d. F. ist nach einer gewonnenen Schlacht sehr wichtig. Zu zaudernde V. d. F. benimmt öfters einem Siege seine Wichtigkeit, während eine unvorsichtige V. d. F. einen schon entschiednen Sieg oft rückgängig macht. [2]Wenn der Feind flieht, muß man lebhaft, bes. mit leichter Cavallerie, reitender Artillerie u. leichter Infanterie verfolgen, dem Feind keinen Augenblick Zeit geben, sich zu setzen u. seine Vernichtung durch Wegnahme des Geschützes u. Gefangenmachen ganzer Corps zu vollenden, u. die Schlacht dadurch erst entscheidend zu machen suchen. [3]Bricht dagegen der Feind die Schlacht ab u. zieht sich besonnen zurück, so strebt man immer, die feindl. Arrieregarde durch lebhafte Angriffe, bes. durch Cavallerieumgehungen u. Flankendrohungen, bes. Nachmittags auf das Hauptheer zu werfen, indem dieses dadurch zu neuen Nachtmärschen verleitet, od. wohl gar zur ernsten Unterstützung u. zur Annahme eines neuen großen Gefechts wieder bewogen wird, das die Wahrscheinlichkeit des Siegs, so lange die Reserven des Feinds noch nicht angelangt sind, für das diesseitige Heer haben wird. [4]Indessen muß der Sieger hierbei immer seine Kräfte genau kennen, denn der Rückzug kann oft nur Schein, um z. B. in eine bessere Stellung zu kommen, um den Gegner zu Detachirungen zu bewegen, sein. [5]Gleiches gilt, wenn der Verfolgende durch Umgehung od. einen nähern Weg einen Vorsprung vor den sich Zurückziehenden gewinnt u. den Gegner zu einer Entscheidungsschlacht nöthigt. Ist hier der Verfolger sich nicht seiner Ueberlegenheit bewußt, so wird er Gefahr laufen, von dem verzweifelten Gegner mit allen Kräften angegriffen u. vielleicht vernichtet zu werden. Fortwährende Neckereien in der Flanke u. Versuche, den Gegner von der Rückzugsstraße weg auf eine weniger günstige u. practicable Straße zu manoeuvriren u. dgl. sind das Beste, was man hierbei thun kann. [6]Eine verfolgende Armee geht in der Regel mehr. feindl. Festungen nicht vorbei, wenigstens muß sie dieselben gehörig einschließen u. im Innern des feindl. Landes von Requisition leben können, auch vor feindl. Insurrection sicher sein. *(Pr.)*

Verfölgungslinie (Courbe de poursuite), 1) die Linie, welche ein außerhalb einer geraden Linie befindl. Punkt B beschreibt, um sich einem auf dieser Linie sich fortbewegenden Punkte A immer mehr zu nähern; z. B. ein Hund, der von seinem Herrn, welcher einen geraden Weg geht, angerufen wird u. diesen wieder einzuholen sucht, nachdem er von dem Wege abgekommen war; 2) Curven, bei welchen der Bogen zu dem Unterschiede der Abscisse u.

Sub-

Subtangente ein gegebnes constantes Verhältniß hat. *(Mll.)*

Verfrächten, 1) das Frachtgeld von etwas geben; 2) Waaren als Fracht in die Ferne senden; 3) ein Schiff v., Jemand ein Schiff vermiethen, um Güter nach einem gewissen Ort zu führen.

Verfrischen, von Bachen todte Junge werfen.

Verführung (lat. Seductio), Bewegung eines Menschen zur Begehung eines Unrechts durch Vorspiegelung der Unschuld u. Vortheile der zu dem Vergehen führenden Handlungen. Sie setzt einen des Unrechts od. wenigstens dessen Strafbarkeit mehr od. weniger Unkundigen voraus, während die Verleitung blos in Anreizungen zum Unrecht durch Beispiel u. Gelegenheit besteht. Sowohl der **Verführer** als der Verleiter sind intellectuelle Urheber u. nach dem Grade ihrer Absicht u. angewendeten Mittel strafbar; dem **Verführten** od. Verleiteten dienen sie nach der in der Praxis angenommenen, aber nicht unbestrittnen Ansicht als Strafmilderungsgrund. *(Bs. j.)*

Verfüssen, unten den Fuß an einen Strumpf od. Stiefel machen.

Vērga, Vorgeb., s. u. Ober-Guinea 2.

Vergāda, 1) Insel im dalmat. Kr. u. Kanale Zara; 2) Hptort darauf, 200 Ew.

Vērgä (a. Geogr.), Stadt in Bruttium; j. Verbicano.

Vergährpott, s. Basterpott.

Vergällen, 1) **(V-gällen)**, beim Ausnehmen der Fische die Galle zerreißen u. dadurch dem Fische einen bittern Geschmack geben; 2) Jemand ein Geschäft u. dgl. unangenehm machen.

Vērgamum (a. Geogr.), so v. w. Bergamum.

Vergängenheit, s. u. Zeit 9 u. 10.

Vergäntung, so v. w. Gant.

Vergāra, Flecken, s. Bergara.

Vergāra, 1) (Nicolaus de), span. Geschichtsmaler u. Bildhauer, von Toledo; st. 1568; seine Söhne: 2) Nicolaus u. 3) Juan, die Vollender mehr. Werke.

Vergasillāunus (celt., d. i. Fahnenträger), einer der 4 gall. Anführer im gall. Krieg gegen Cäsar; er war ein Verwandter des Vercingetorix u. wurde zu Ende des Kriegs von den Römern gefangen.

Vergāsung, Verwandlung einer tropfbaren Flüssigkeit in eine luftförmige; s. Verdunsten.

Vergāto, Marktfl. in der röm. Delegation Bologna am Reno; 3000 Ew.

Vergätten, 1) verbinden, zusammenfügen; 2) (Tischler), so v. w. Verkröpfen; 3) ein Feld gehörig bestellen.

Vergätterung (fr. Vigatre, neulat. Vigator), kommt von dem altdeutschen gat, verbunden, vereinigt; daher gaden, niederdeutsch u. holländisch gadern, versammeln, engl. gather; sonst ein Trommelsignal, wo sich die Soldaten zum Abmarsch od. zu einem sonstigen Zweck sammelten, also so v. w. Appel od. Generalmarsch; jetzt Trommelsignal, unmittelbar vor dem Beginnen der Wachparade geschlagen, zum Zeichen, daß die Wachparade von jetzt an unter Befehl des Commandanten vom Platz steht. *(Pr.)*

Vergätthobel, s. u. Hobel d).

Vergattīren (Hüttenw.), eine Beschickung von verschiednen Arten Eisenstein machen, um eine bestimmte Sorte Eisen daraus zu schmelzen.

Vergattīrte Händlung, so v. w. Assortirte Handlung.

Vērge, in Spanien ein Längenmaß, welches 17 Z. der pariser Elle hält.

Vergēbung, 1) s. Verzeihung; 2) s. Sündenvergebung.

Vergēhe, Art Flechten, welche bald an dieser, bald an jener Stelle des Körpers sich zeigen.

Vergēhen, s. u. Verbrechen.

Vergēhhühner, s. u. Zins 2.

Vergēhren (V-göhren), etwas nach einer Diagonallinie abschneiden od. zusammenfügen. Daher: **Vergēhrungsbret, V-hobel**, so v. w. Gehrbret u. Gehrhobel. **V-kolben**, eine Art Löthkolben, womit das Fensterblei zusammengelöthet wird; er hat die Gestalt eines Hammers, dessen Pinne bald keilartig, bald spitzig ist.

Vergēllus (a. Geogr.), Fluß in Apulien, in der Nähe des cannens. Schlachtfeldes, j. Vergello.

Vergēltungskrieg, s. u. Krieg 2.

Vergēnnes (spr. Werschänn), Ort, s. Vermont 2.

Vergēnnes (spr. Werschänn, Charles Gravier, Graf v. V.), geb. 1717 zu Dijon; begleitete 1743 den Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M., der dort die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern zum deutschen Kaiser durchsetzte; ging 1750 als Gesandter zum Kurfürsten von Trier u. bald darauf nach Hannover zum Ministercongreß der deutschen Kurstaaten, 1755 als franz. Gesandter nach Constantinopel, von wo er, in Ungnade gefallen, 1768 zurückberufen wurde, u. lebte bis zum Tode des Ministers Choiseul auf seinen Gütern; 1771 ging er als Gesandter nach Stockholm. 1774 wurde V. Minister des Auswärtigen, als welcher er 1778 den Allianztractat mit den vereinigten Staaten von NAmerika abschloß u. 1779 mit Friedrich II., König von Preußen, Josephs II. Absichten auf Baiern hintertrieb. 1783 wurde V. Präsident des Finanzconseils, schloß 1786 einen Handelstractat mit England u. 1787 einen mit Rußland, so wie er auch sehr thätig war, um die Grenzen zwischen den östreich. u. franz. Niederlanden festzusetzen u. das so gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Er st. 1787. Vgl. Vicq d'Azyr, Éloge de Mr. le Comte de V. Paris 1788. *(Js.)*

Ver-

Vergerius (Peter Paul), war 1521 als päpstl. Nuntius auf dem wormser Reichstag u. wurde bes. vom Papste Clemens VII. zu mehr. Sendungen in Sachen der Religionsstreitigkeiten gebraucht; er verhandelte vergeblich mit Luther in Wittenberg. Erst Bischof zu Modruß (Kroatien), dann in Capo d'Istria; durch das eifrige Studium der luther. Schriften wurde er Anhänger der Reformation; verließ 1549 Italien, wurde Prediger in der Schweiz u. hielt sich dann seit 1553 zu Tübingen auf; st. 1565. Schr.: Opera Vergerii adversus papatum, 1. Thl., Tüb. 1563, 4. *(Lb.)*

Vergessenheit (Oblivio), so v. w. Gedächtnißschwäche, s. u. Gedächtniß.

Vergewältigung (Rechtsw.), das Recht der Selbsthülfe, gegen die Mittel des Staats gegen einseitige Unbill angewendet. Die Strafe derselben ist arbiträr.

Vergier (spr. Werschiéh, Jacques), geb. 1657 zu Lyon, lebte meist zu Paris u. ward dort 1720 durch einen Pistolenschuß getödtet. V. war, obgleich nicht frei von Obscönitäten, glücklich in der leichtern Gattung der Poesie, u. erhielt den Namen des franz. Anakreon. Schr.: Poësies diverses, Par. 1726, 2 Bde.; n. A., Lond. 1773, 3 Bde., 12.

Vergießen, 1) eiserne Klammern durch eingegossenes Blei in den Steinen befestigen; 2) wenn ein zinnernes Gefäß in mehr. Stücken gegossen werden muß, diese zusammensetzen u. mit Zinn zusammenlöthen.

Vergiftung, [1] 1) (Med.), die ärztl. Behandlung der V. u. ihrer Zufälle hat zunächst die Aufgabe, das Gift zu entfernen, od. wo dies nicht möglich ist, od. nicht rasch u. vollständig erreicht werden kann, es möglichst unschädlich zu machen, durch chem. Zersetzung od. Verbindung desselben mit einem and. Stoff, wodurch ein weniger schädl. od. unschädl. Product entsteht, od. dasselbe durch Einhüllung od. Verdünnung zu schwächen, endlich auch die Krankheitszufälle zu mildern od. zu beseitigen. [2] Bei, durch äußere Wunden od. Geschwüre einwirkenden Giften muß die Aufnahme derselben u. Weiterleitung im Körper durch Auswaschen, Anwendung von trocknen Schröpfköpfen od. die Unterbindung des Theils oberhalb der betroffenen Stelle verhütet, ihre Zerstörung durch Aetzmittel od. das Glüheisen bewirkt werden. Bei V. durch scharfe u. ätzende Gifte muß, wenn schon Erbrechen Statt findet, dieses durch Kitzeln des Schlundes mit dem Finger od. einer Feder befördert werden. Zugleich ist mildes lauwarmes Getränk, laues Wasser, Milch, Aufguß von Thee, Wasser mit Eiweiß, Zucker od. Honig in Menge zu genießen. [3] Erfolgt kein od. nicht ausreichendes Erbrechen, so ist Ipecacuanha in schnell auf einander folgenden Gaben anzuwenden, od., wenn Brechmittel nicht anwendbar sein sollten, die Einspritzung einer Brechweinsteinlösung in eine Vene od. die Magenpumpe (s. d.) zu gebrauchen. Ist zu vermuthen, daß das Gift schon in den Darmkanal gelangt ist, so sind Brech- u. Abführungsmittel zugleich od. letztre, bes. ölige u. salzige, mit Seife verbundne, nebst Klystiere in Gebrauch zu setzen. [4] Bei V. durch betäubende Gifte ist Erbrechen od. Purgiren auf dieselbe Weise wie im vorigen Fall zu befördern u. zu unterhalten. Als Brechmittel dient hier bes. der schwefelsaure Zink. [5] Bei betäubend scharfen Giften ist die Behandlung eine aus denen der betäubenden u. scharfen gemischte. Durch scharfe u. ätzende Gifte entstandene entzündl. u. and. Zufälle sind zu beseitigen, die durch betäubende hervorgerufne Asphyxie durch Unterhalten eines künstl. Athmens, die Betäubung durch Uebergießungen od. Bespritzen mit kaltem Wasser, Umschläge davon auf den Kopf, Essigumschlag auf denselben, Genuß von schwarzem Kaffee u., wenn man voraussetzen darf, daß das Gift bereits aus dem Körper entfernt, od. schon in die Säfte übergegangen ist, durch Verordnung von verdünnten Säuren, bes. Essig, innerlich zu behandeln. Congestionen des Bluts nach dem Kopfe erheischen Aderlaß, Schröpfköpfe, ableitende Hautreize, Erschöpfung belebende Mittel, als Ammonium, Kampher, Terpentinöl ꝛc. [6] Als durch chem. Zersetzung u. Erzeugung neuer unschädl. od. wenig schädl. Verbindungen wirkende **Gegengifte** dienen gegen Alkalien verdünnte Säuren, bes. Essig- u. Citronensäure, gegen Arsenik das Eisenoxydhydrat u. die Auflösung des essigsauren Eisens, gegen Baryt u. Blei Glauber- od. Bittersalz, gegen Brechweinstein Gerbesäuren, gegen ungelöschten Kalk verdünnter Essig u. Citronensaft, gegen Kupfergifte phosphorsaures Natron, Cyaneisenkalium, gegen Mineralsäuren Magnesia, Kreide, kohlensaures Kali od. Natron, gegen Phosphor gebrannte Magnesia, gegen Sauerkleesalz u. Sauerkleesäure Kalkwasser, Kreide, Magnesia, gegen Höllenstein Kochsalz, gegen Queckſilbersublimat Eiweiß in Wasser aufgelöst, Zucker-, Honig-, Seifenwasser, gegen Blausäure Chlor u. Ammonium. Bei Vergiftung durch Gasarten, bes. Kohlendampf, ist zunächst die verunreinigte Luft zu entfernen u. durch reine zu ersetzen. [7] Ueber die Behandlung einzelner Vergiftungsarten, bes. des Schlangenbisses, des Bisses toller Hunde ꝛc., s. die einzelnen Artikel, namentlich unt. Schlangen 10, Hundswuth 24, ferner unt. Arsenik, Blei ꝛc. Vgl. Orfila, Rettungsverfahren für vergiftete u. asphykt. Personen, aus d. Franz. von Jahn, Berl. 1831; Phöbus, Anleitung zur ersten Hülfsleistung bei Vergiftungen, 3. Ausg. Stollb. 1840. [8] 2) (gerichtl. Med.). Bei Ausmittelung des Thatbestands der V. muß der Gerichtsarzt nur den sichersten Kennzeichen vertrauen. Kennzeichen der V. sind: die Zufälle nach genossenem Gifte an Lebenden bis zum Tode, die Veränderungen, welche

welche man in der Leiche findet, die chem. Prüfung der im Magen u. Darmkanal befindl. Substanzen. [9] Beide ersten geben aber keinen völlig entscheidenden Beweis der V. überhaupt, noch bes. der Art derselben, denn beide können auch durch heftige u. schnell tödtende Krankheiten hervorgebracht werden. Selbst das Geständniß des Beschuldigten kann die Sache nicht über alle Zweifel erheben. [10] Es bleibt also als entscheidend nur die chem. Untersuchung des im Magen u. den Gedärmen Vorgefundnen übrig, denn nur die Auffindung der giftigen Substanz im Körper gibt den unumstößl. Beweis der geschehenen V. aus phys. Merkmalen. [11] Doch kann das Nichtauffinden des Gifts in der Leiche nicht als gleich sicherer u. untrügl. Beweis nicht geschehener V. gelten. Denn es gibt manche (bes. flüssige) Gifte, welche durch die bekannten Probemittel nicht auszumitteln sind, u. dann können die Giftstoffe vor dem Tode durch Erbrechen ꝛc. wieder ausgeleert werden, od. in Leichen, die erst lange Zeit nach dem Tode untersucht werden, vermittelst der Verwesung durch chem. Prozeß zersetzt u. verflüchtigt sein. In dieser Beziehung kommt noch in Betracht, daß der Thatbestand der V. noch auf and. Weise, namentlich durch Geständniß des Giftmischers, Zeugenbeweise, Untersuchung der vergifteten Speisen, Arzneien ꝛc., von denen der Verstorbene erweislich genossen hatte, außer Zweifel gesetzt werden kann. [12] Unsicher ist die Methode, das im Magen u. Darmkanal einer muthmaßlich vergifteten Leiche Vorgefundne Thieren beizubringen u. aus der Wirkung desselben auf Giftgehalt od. Abwesenheit des Gifts zu schließen. Es ist nämlich Erfahrungssatz, daß Substanzen, welche für eine Thiergattung Gift sind, bei einer and. keine giftige Wirkung zeigen, u. dann kann dadurch selbst im günstigen Falle die Natur des Gifts nicht genau erforscht werden. [13] Zu einer vollständigen chem. Untersuchung muß Alles, was im Schlunde, Magen u. den Gedärmen der Leiche sich befindet, in ein reines Gefäß ausgeschüttet u. auch das an den Häuten Hängende abgeschabt u. aufbewahrt werden. Gleiches muß beim durch Erbrechen od. Stuhlgang Ausgeleerten Statt finden. Die Untersuchung muß sich selbst bisweilen auf die Theile, namentlich den Magen u. Darmkanal, od. auch selbst auf thier. Flüssigkeiten, z. B. den Harn, das Blut, in denen Spuren des Giftes sich finden können, erstrecken. [14] Die chem. Untersuchung geschieht vom Gerichtsarzt od. dem damit beauftragten Apotheker. Sie gibt aber nur bei mineral. Giften genügenden Aufschluß. Bei V-en durch Pflanzengifte kann das Urtheil bes. nur auf die Krankheitsgeschichte u. den Obductionsbefund gegründet werden. Sind die giftigen Pflanzenstoffe (Blätter, Beeren, Wurzeln, Samen, Schwämme ꝛc.) durch die Verdauungskraft nicht schon in Brei verwandelt, so lassen sie sich an den naturhistor. Kennzeichen erkennen. Im entgegengesetzten Falle läßt sich ihre Natur so wenig ergründen, als wenn flüssige Giftsubstanzen angewandt wurden. Der Zustand des Magens u. der Gedärme kann dann wohl den Verdacht der V. bestärken, nie aber Gewißheit geben. Ueber chem. Prüfungsmittel u. die Erscheinungen der V-en durch einzelne Gifte s. die einzelnen Gifte, bes. Arsenik. 3) S. Giftmord. *(He., Bs. j. u. Pst.)*

Vergiliae (Myth. u. Astron.), so v. w. Plejaden.

Vergilius, so v. w. Virgilius.

Vergines, Cãbo de las (spr. Werdschines), Vorgebirge an der Straße Magelhaens in SAmerika.

Vergínia tribus (röm. Ant.), s. v. Tribus 11.

Vĕrgis, s. u. Leinwand 2.

Vergißmeinnicht, 1) gewöhnl. Myosotis palustris; 2) großes, od. Garten-V.: Omphalodes verna.

Vergißmeinnicht (Taschenbuch), s. Taschenbuch 11.

Vĕrgium (V. cástrum, a. Geogr.), Stadt der **Vergessäni**, eines räuber. Bergvolks im Gebiet der Ilergetes od. Ausetani (terracon. Spanien); jetzt Berga, n. And. Benavari. Die Vergessani wurden von Cato bezwungen.

Vergläsen, 1) in Glas verwandeln; 2) mit Glasur überziehen; 3) die Glasscheiben in einen neuen Fensterrahmen einsetzen.

Vergläste Blende, s. Blätterblende.

V. Boraxsäure, s. Borarsäure.

Verglãsung (Vitrificatio), Verwandlung eines Körpers durch Schmelzen in Glas od. eine dem ähnl. Masse.

Vergleich (lat. Transactio, Depactio), [1] Vertrag, welchem zu Folge sich 2 od. mehrere Personen über ungewisse Ansprüche durch gegenseitiges Nachgeben vereinigen. [2] Dieses Nachgeben kann auch dadurch geschehen, daß man sich darauf einläßt, sich einem Schiedsrichter zu unterwerfen (s. Compromiß), od. durch einen außergerichtl. Eid die streitige Sache abzumachen. [3] In dem Prozesse ist der V. bis zum Enderkenntnisse nicht nur zulässig, sondern die Gesetzgebungen wirken auch darauf hin, ihn herbeizuführen, ja sie machen es dem Richter zur Pflicht, in jeder Lage des Prozesses, namentlich vor der Antwort auf die Klage u. vor der Aufnahme der Beweismittel, die Güte (den gütl. V.) zu versuchen, ohne daß ihm deshalb irgend ein Zwangsrecht zusteht. In Preußen sind zu diesem Zweck die Schiedsmänner eingeführt. [4] Eingegangen wird der V. durch Einwilligung beider Theile. [5] I. **Die Befugniß zur Abschließung eines V-s** ist häufig beschränkter, als die, and. Verpflichtungen einzugehn, daher a) ein Bevollmächtigter: hierzu bes. beauftragt, od. als Generalbevollmächtigter ermächtigt sein muß, Alles,

wie

die sein Vollmachtgeber, im Fall von dessen Gegenwart, unternehmen zu dürfen (Mandatum generale cum libera); **b)** der Vorsteher einer Körperschaft darf mit steter Rücksicht auf die ihm nach deren Verfassung zustehenden Befugnisse nur in wirklich zweifelhaften Fällen einen V. abschließen; **c)** der Vater nur für die noch seiner Gewalt untergebenen Kinder, über deren eigentlich ihm erworbenes Vermögen; **d)** der Ehemann über das Paraphernalvermögen blos mit Zustimmung der Frau u. über die Mitgift nur in so weit sie ihm zu veräußern zusteht; **e)** der Vormund nur auf erhaltne obrigkeitl. Erlaubniß u. bei offenbarem Nutzen des Pflegbefohlnen, jedoch darf er im Nothfalle dem Gegner einen Eid zuschieben, welches der Abschließung eines V-s ähnlich ist. Endlich gestatten auch einige Gesetzgebungen im Prozesse denen, welche das Armenrecht genießen, keinen außergerichtl. V. über die Streitsache. [9] **II. Der Gegenstand eines V-s** muß etwas Ungewisses, u. zwar eine der Willkühr der Parteien unterworfne Sache sein, weshalb durch gesetzl. Beschränkungen in Ansehung des Gegenstands ein V. unstatthaft ist: **a)** über Auflösung der Ehe, **b)** über eine rechtskräftig entschiedne Sache, selbst wenn der Inhalt des Erkenntnisses den Parteien noch nicht bekannt ist, **c)** über öffentl., peinl. Verbrechen, **d)** über den noch unbekannten Inhalt eines letzten Willens, außer bei hinzutretender eidl. Bestärkung, **e)** über künftige, durch letzten Willen ausgesetzte Alimente, außer mit Bestätigung des Gerichts. [9] **III. Die Wirkung eines V-s** ist im Allgem., daß die verglichenen Ansprüche aufhören u. die etwa im V-e neu verabredeten Berechtigungen u. Verpflichtungen eintreten. [9] Wird daher dennoch auf den durch den V. aufgehobnen Anspruch geklagt, so steht aus jenem eine Einrede (Exceptio transactionis) zu, u. ist bereits von der and. Seite aus dem V-e die Leistung entrichtet, nach Wahl diese Einrede od. die Zurückforderung der Leistung frei. Da jetzt aus jedem Vertrage eine Klage auf dessen Erfüllung (Actio ex pacto) zusteht, so kann auch aus dem V-e auf die durch denselben anerkannte Forderung od. die Entrichtung einer versprochenen Abfindung geklagt werden. [9] Eine eigenthüml., durch das röm. Recht dem V-e beigelegte Wirkung ist dessen Unabänderlichkeit, welche der eines rechtskräftigen Erkenntnisses gleich steht. Daher zieht der Bruch eines beschwornen V-s Verlust aller Ansprüche aus demselben, selbst hinsichtlich des Gegebenen, nach sich u. Infamie. [10] **IV. Die Vernichtung eines V-s** geht aus allen den Thatumständen hervor, welche Verträge aufheben, jedoch kommt ein wesentl. Irrthum blos in Betracht, wenn er das betrifft, was beide Theile als gewiß voraussetzen. [11] Die Verletzung über die Hälfte kommt ebenfalls nur in Betracht, insofern als Jemand bei dem Weggeben der ihm gewiß gehörenden Sache, od. am Gegenstand des V-s bei einer von beiden Theilen gewissen Voraussetzung über die Hälfte verletzt ist. Neu aufgefundne Urkunden können nur dann den V. aufheben, wenn aus ihnen hervorgeht, daß falsche Urkunden dem V-e zum Grunde gelegt worden sind, od. neue, bisher unbekannte Ansprüche, welche nicht mit in dem Abschlusse des V-s begriffen sein konnten. [12] Eine wichtige Eintheilung der V-e ist in generelle V-e (Transactiones generales), welche, in allgem. Ausdrücken gefaßt, die verglichenen Punkte nur im Ganzen bezeichnen, indem diese die Gesetze begünstigen, u. in speecielle V. (T. speciales). [13] Außerdem werden sie noch in gerichtl. V-e (T. judiciales) u. außergerichtl. V-e (T. extrajudiciales) getheilt. [14] In Rom wurde der V. sehr durch das prätor. Recht begünstigt. In Ansehung der Wirkung desselben kam es darauf an, ob er durch Stipulation geschlossen war, od. nicht. Im ersten Fall war er vollkommen verbindend u. es fand Actio ex stipulatu (s. Klage) auf dessen Erfüllung Statt, u. ebenso konnte, wenn eine Conventionalstrafe auf den Fall der Uebertretung durch Stipulation festgestellt war, diese mit der Actio ex stipulatu gefordert werden; im 2. Falle konnte derjenige, der ihn erfüllt, mit einer Actio praescriptis verbis gegen den Anb. auf Erfüllung klagen. War weder das Eine, noch das Andre der Fall, so entstand aus dem V-e, als einem Pactum nudum, keine Klage, sondern nur eine Einrede. [15] Durch eine Verordnung Mark Aurels wurden zukünftige, durch letzten Willen aufgesetzte Alimente, u. unter Diocletian u. Maximian die öffentl. Verbrechen, welche nicht capital waren, nicht aber die Privatvergehn dem V-e entzogen. Das franz. Recht schließt sich in der Hauptsache an das gemeine an. Vergl. Vergleichen 6) u. 7). *(Bs. j.)*

Vergleichen, 1) in den Eisenhämmern die geschmiedeten Eisenstangen ganz gerade richten; **2)** die Stufen steinerner Treppen etwas abrunden; **3)** s. u. Gerberei; **4)** (Deichw.), so v. w. Liecken; **5)** den untern Rand eines Kleides, Rockes u. dgl. so abschneiden, daß sie beim Anziehen unten keinen Zipfel od. Schweif bilden; **6)** bewirken, daß Jemand von den strengen Forderungen des Rechts etwas nachläßt u. sich mit der Befriedigung eines Theils seiner Ansprüche begnügt; **7)** bes. dann, wenn Jemand seine Gläubiger nicht bezahlen kann, es dahin bringen, daß sich diese freiwillig mit Bezahlung eines Theils ihrer Forderung begnügen lassen, ohne daß das Vermögen des Schuldners in förml. Concurs kommt; **8)** die Gleichheit u. Ungleichheit od. Aehnlichkeit u. Unähnlichkeit 2 od. mehr. Dinge aufsuchen. Dieses V. ist die Sphäre des Witzes u. des Scharfsinnes, u. daher für Kinder eine vorzügl. Verstandesübung. Es wird daher

her auch als Gesellschaftsspiel benutzt, wobei ein Jeder von seinen 2 Nachbarn einen Gegenstand heimlich gesagt bekommt u. dann die Aehnlichkeiten u. Verschiedenheiten derselben angeben muß. *(Fch.)*

Vergleichende Anatomie, s. u. Anatomie. **V. Physiologie**, s. Physiologie.

Vergleichhandbuch, s. u. Bergamtsbücher.

Vergleichsdecret, s. u. Verwaltung.

Vergleichung, **1)** (Comparatio), Neben- od. Gegeneinanderstellung zweier od. mehr. Dinge, um sich ihrer Einerleiheit od. Verschiedenheit bewußt zu werden. Bei V-en kommt es sowohl auf die verglichenen Dinge selbst, als auch auf den **V-spunkt** (s. Tertium comparationis) an, d. h. das, was bei der V. erzielt wird; denn z. B. von 2 verglichenen Personen kann die eine körperlich größer, als die andere sein, während in intellectueller Hinsicht sie in umgekehrtem Verhältniß stehen. Daher kann nur bei Festhaltung des V-spunktes die V. richtig sein; **2)** die ästhet. V. (Simile, Simlitudo) setzt Dinge ungleicher Art neben einander, um die Beschaffenheit des einen aus der des andern anschaulich zu machen. Sie ist ein kurzes u. gleichsam im Vorbeigehen angeführtes Gleichniß. Die V. unterscheidet sich aber von dem Gleichnisse dadurch, daß in letzterem das Bild ausführlicher gegeben, u. von dem Gegenbild abgesondert betrachtet wird, während in der V. das Bild nur in dem V-spunkt kurz beschrieben wird, um das Gegenbild sinnlicher u. lebhafter erkennen zu lassen; **3)** (Mathem.), so v. w. Gleichung. *(Lb.)*

Vergleichungsfläche (Kriegsw.), s. u. Defilement.

Vergleichungssätze (Log.), s. u. Exponible Sätze.

Vergliedern (Bauk.), vorstehende Bautheile mit Gliedern versehen.

Verglühen, so v. w. Ausglühen 2) u. 3), vgl. Porzellan 5.

Vergna (Hieron. da V.), s. Campagna.

Vergniaux (spr. Wernjioh, Peter Victorin), geb. zu Limoges 1759; Advocat in Bordeaux, wurde von dem Departement der Gironde 1791 in die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte V. Couthons u. Chabots Angriffe auf die Monarchie; 1791 zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben, eiferte er gegen die Emigranten u. war völlig das Parteihaupt der Girondisten. Am 10. Aug. war V. ebenfalls Präsident der Versammlung, als Ludwig XVI. in dieselbe flüchtete, u. empfing den König mit beruhigenden Worten. Aber wenige Stunden darauf, als das Schloß erobert war u. ein wüthender Volkshaufe in den Versammlungssaal drang, laut die Absetzung des Monarchen verlangend, schlug er die provisor. Aufhebung der vollziehenden Gewalt vor. In den Nationalconvent wurde er wieder gewählt u. [illegible] Brissot, Guadet u. Condorcet Secretär desselben, ward im April 1793 von Robespierre angeklagt, im Juni verhaftet u. [illegible] 31. Oct. 1793 hingerichtet. *(Fa.)*

Vergnügen, **1)** das schwer od. gar nicht zu definirende, sondern nur zu empfindende, angenehme Gefühl der Entfernung einer Beschränkung der freien Lebensentwickelung, der Gewährung einer gefühlten Lebensforderung, steht oft nicht mit der Größe des Erlangten im Verhältniß, sondern kann oft durch sehr unbedeutende Gegenstände erzeugt werden u. dürfte wohl als ein Mittelzustand zwischen Zufriedenheit u. Freude (s. d.) zu betrachten sein **2)** der jenes Gefühl hervorbringende, äußere Moment, s. Freude. *(Su.)*

Vergnügungsreise, s. Reisen 5.

Vergöbretus, die obersten Magistratspersonen bei den Aednern, s. d.

Vergöttern, s. Abgötterei.

Vergölderpinsel, s. u. Pinsel 1).

Vergoldung, [1] die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehn, wobei nach der Verschiedenheit der zu vergoldenden Körper u. nach der Dauerhaftigkeit der V. ein verschiednes Verfahren beobachtet wird. [2] **A) Kalte V. a) Trockne: aa) auf Holz: aaa)** (Oel-V.), nachdem der Gegenstand mit einem aus gut trocknenden Oelfirniß u. gelbem Ocher bereiteten Anstrich überzogen, u. dieser so weit getrocknet ist, daß er nicht mehr an den Fingern klebt, werden Goldblättchen darüber gelegt, mit Baumwolle angedrückt u. dann polirt; [3] **bbb)** der Grund wird aus Kreide u. feinem Leim, über den noch ein Anstrich von Leim, etwas Wachs u. armen. Bolus kommt, gemacht. Auf diesen getrockneten u. mit Wasser wieder angefeuchteten Grund werden die Goldblättchen aufgelegt u. nachdem es völlig ausgetrocknet ist, mit dem Polirstein geglättet; [4] **bb) V. des Schnitts der Bücher**, s. u. Buchbinder 5.; [5] **cc) V. der Buchstaben** (Goldbruck) durch die Buchdruckerpresse, s. unt. Buntdruck 5.; [6] **dd) V. von seidnem Zeuch**, Eiweiß, auf einem porzellanen Teller getrocknet u. dann fein gepulvert, wird, mit fein gepulvertem Gummi Sandarach vermischt, durch ein batistnes Läppchen auf das Seidenzeuch gestreut, das Blattgold darauf gelegt u. mit dem warmen Stempel aufgedrückt. [7] **ee)** Auch hat man eine trockne V. meist von Metallen, wo man Gold in Königswasser auflöst, die Auflösung in ein leinenes Tuch ziehn läßt u. dieses in einem Schmelztiegel (Goldzunder) zu Pulver verbrennt. Beim Vergolden nimmt der Arbeiter einen verkohlten Kork, macht ihn mit Salzwasser naß, tunkt ihn in das Pulver u. reibt damit die Stelle, welche vergoldet werden soll, wodurch sich das Gold an dem Gegenstand festsetzt u. hernach mit dem Stahl polirt wird. Solche V. ist weniger dauerhaft, als die in

Feuer

Feuer. [8] **ff)** Bei der **rauhen V.** kratzt man die zu vergoldende Fläche mit einer kurzen u. breiten Messerklinge auf u. füllt die entstandnen Vertiefungen durch V. mit 10—12 Lagen von doppelten Goldblättchen aus. [9] **gg) Matte V.** von Gittern an Balkonen od. Thüren bewirkt man durch Auftragen eines Oelfirnisses u. Andrücken von Blattgold mittelst Baumwolle an das Eisen. Man muß sorgfältig darauf achten, daß diese V. an einem völlig windstillen Tage geschieht. [10] **b) Nasse V.; aa)** in eine mit vielem Alkohol verdünnte Auflösung des oxydirt-salzsauren Golds, od. in eine Auflösung des Goldoxydes in Schwefeläther (s. Goldtinctur unt. Gold 19) wird polirter Stahl od. anb. Metall gelegt, bis es sich, was schnell geschieht, mit Gold überzogen hat, dann mit Wasser abgespült, getrocknet, mit Sägespänen abgerieben u. mit dem Polirstahle od. der Kratzbürste polirt. Solche V. wird matt, wenn man sie mit einer schwachen Auflösung von Zinnober überstreicht. [11] **bb)** Auf Silber s. unt. 12. [12] **B) Feuer-V. a) Griechische V. auf Silber.** Man schneidet feines (23karatiges) Gold in kleine Stücke, schmelzt es mit Quecksilber in einem Tiegel u. amalgamirt es zu einem Teige, welches man in ein glasirtes Gefäß voll Wasser schüttet. Dieses schafft man durch Löschpapier wieder fort, **verquickt** dann das Silbergeschirr, welches vergoldet werden soll, d. h. bereibt es so mit Quecksilber, daß sich dieses überall anhängt, u. streicht nun den Goldteig (das Amalgam) mit dem Betragestifte (s. d.) auf u. zwar dicker, wenn stark, dünner, wenn schwach vergoldet werden soll. Mit einem Borstenpinsel streicht man sodann das Gold überall aus einander u. legt hierauf das Geschirr auf glühende Kohlen, wo das Quecksilber verraucht, u. der Goldteig seine gelbe Farbe annimmt. Um dem Golde eine höhere Farbe zu geben, bestreicht man es mit Glühwachs (s. d.) u. legt es so lange auf glühende Kohlen, bis das Wachs wieder verraucht ist, worauf das Geschirr in Weinsteinwasser gesotten wird, um von dem Schmutze frei zu werden. Zuweilen gibt man dem Golde die höhere Farbe dadurch, daß man es mit einem Pulver von Schwefel, Weinstein u. Küchensalz, in Wasser siedet. Solche V. heißt **Vermeil.** [13] **b) V. mit Quecksilber-Amalgām.** Auf das vorher mit einer schwachen Auflösung von Quecksilber in Scheidewasser bestrichene Silber, Kupfer od. Messing wird ein aus 8 Thln. Quecksilber u. 1 Thl. Gold in der Hitze bereitetes Amalgam aufgetragen u. gleichförmig mit einem in Wasser getauchten Pinsel von Messingdraht vertheilt, dann das Quecksilber durch Erhitzen des vergoldeten Metalls verjagt, wenn mangelhafte Stellen geblieben sind, auf diese nochmals Amalgam getragen, endlich mit Glühwachs bestrichen, nochmals roth geglüht, mit einer rauhen Bürste gereinigt u. nöthigen Falls mit dem Glättstahl polirt. [14] **c) V der Bronze;** die Bronze muß nicht zu viel Zinn (nicht über $\frac{1}{4}$) enthalten u. das zur V. verwendete Gold sehr rein sein. Man bringt das dünn ausgewalzte, zerschnittene u. abgewogene Gold in einem kleinen hess., mit Kreide ausgestrichenen Schmelztiegel im Kohlenfeuer zum schwachen Rothglühen, gießt ungefähr das 8fache Gewicht ganz reinen, erwärmten Quecksilbers hinzu; erhitzt es noch einige Minuten unter Umrühren mit einem eisernen Haken u. gießt das fertige Amalgam in eine Schale mit Wasser aus, damit es sich schnell abkühlt u. nicht durch Krystallisation Körner bildet, welche das gleichförmige Auftragen auf die zu vergoldende Waare erschweren würde. Um dem Amalgam das zu viele Quecksilber zu nehmen, drückt u. knetet man es mit den Fingern an den Wänden der Schale, bis es teigartig daran kleben bleibt. Besser ist es, wenn man das Amalgam durch Sämischleder preßt. [15] Die zu vergoldenden Gegenstände werden zwischen Kohlen schwach rothgeglüht, nach dem langsamen Erkalten gelb gebrannt, in Wasser abgespühlt und mit Sägespänen abgetrocknet. Sie müssen nun in gewissem Grade ein mattes, gleichsam körniges Ansehn zeigen, welches durch die gehörige Stärke der beim Gelbbrennen gebrauchten Säure erreicht wird. [16] Auf die so vorbearbeitete Bronze wird das Amalgam mittelst einer kleinen u. feinen messingenen, an einem hölzernen Stiele befindl. Kratzbürste aufgetragen, die man in eine verdünnte salpetersaure Quecksilberauflösung (**Quickwasser**) taucht, dann nimmt man damit etwas von dem Amalgam auf, welches in einem unglasirten irdenen Schälchen liegt, u. überfährt damit die Bronze, welche durchaus gleichmäßig, od. auch stellenweise stärker od. schwächer mit Amalgam versehn wird, wonach auch die V. ungleich stark ausfällt. Auf ganz kleine Gegenstände trägt man das Amalgam mittelst eines am Ende plattgeschlagnen Messingdrahts. [17] Reine, mit Wasser verdunnte Salpetersäure, welche man öfters statt des Quickwassers anwendet, leistet, indem sie etwas Quecksilber aus dem Amalgam auflöst, dasselbe, belästigt aber die Arbeiter durch beständige Entwicklung u. Einathmen schädl. salpetrigsaurer Dämpfe. [18] Die mit dem Amalgam versehenen Stücke werden mit reinem Wasser abgespühlt, worauf man sie trocknen laßt, u. endlich erhitzt (**abgeraucht**), um das Quecksilber zu verflüchtigen. [19] Soll die V. stärker werden, so trägt man abermals Amalgam auf (wobei jedoch das Quickwasser durch einen kleinen Zusatz von Salpetersäure geschärft werden muß), spühlt in Wasser u. raucht das Quecksilber wieder ab. Nöthigenfalls wiederholt man diese Arbeiten auch zum 3. u. 4. Male; daher 2fach, 3fach **vergoldet.** [20] **d) Eisen** kann ohne Weiteres vergoldet werden, indem man auf die polirte, bis zum Blauwerden erhitzte Fläche eine Lage von

1—2 Goldblättchen legt, diese mit dem Polirstahl andrückt, das Eisen einem gelinden Feuer aussetzt, bis das Gold fest haftet, u. diese Operation 3—4mal wiederholt. [21] Man verbessert alle Feuer-V., welche schlecht gekommen ist u. einzelne Stellen unvergoldet geblieben sind, oft durch die trockne V., s. oben r. [22] Vergoldete Arbeiten, welche durchaus Glanz haben müssen, **pollrt** man mittelst des Blutsteins (s. Poliren), den man in durch Essig gesäuertes Wasser taucht, wäscht sie dann in reinem Wasser u. trocknet sie an weicher Leinwand, zuletzt aber auf einem Roste uber schwachem Kohlenfeuer. [23] Gegenstände, welche ganz matt bleiben sollen, werden nach der V. dem **Mattiren** unterworfen, welches der V. ein gleichförmig matres, schön geldes Ansehn ertheilen soll. Die Mattfarbe ist ein Gemenge von 8 Thln. Salpeter, 7 Thln. Kochsalz u. 5 Thln. Alaun, welches man in einem Schmelztiegel zergehn läßt u. auf die vergoldeten Gegenstände aufträgt. Wenn letztre einige Glanzstellen enthalten, so sind diese auf schon beschriebene Art ausgespart. Man bringt nun die Stücke, an einem Eisendrahte hängend, auf das Feuer, bis die salzige Kruste völlig geschmolzen ist, u. taucht sie dann schnell in die mit kaltem Wasser gefüllte Mattirtonne, wodurch die Salzmasse u. die Aussparung sich adlöst. Zur vollständigen Reinigung zieht man sie endlich noch durch sehr verdünnte Salpetersäure, wäscht sie in reinem Wasser, u. trocknet sie mit feiner Leinwand od. durch gelindes Erwärmen. [24] Auf gleiche Weise behandelt man Gegenstände, die theilweise matt u. theilweise glänzend (polirt) werden sollen, nachdem man hier vorläufig die zu polirenden Stellen mit einem Brei aus Kreide, Zucker, Gummi u. Wasser bedeckt, die Stücke wieder getrocknet u. bis zum Braunwerden des eben erwähnten Ueberzugs erhitzt hat. [25] Man nennt diese theilweise Bedeckung das Aussparen, weil sie dazu dient, die Einwirkung der Mattfarbe auf jene Stellen, welche polirt werden sollen, zu verhindern. [26] Statt der gewöhnl. gelben Farbe gibt man öfter der V. im Feuer die orangegelbe Farbe des Muschelgoldes, od. eine röthl. Farbe, welche der Farbe des mit Kupfer legirten Goldes ähnlich ist. Zu erstrer wird die vergoldete Arbeit weniger stark mit der Kratzbürste gekratzt, als gewöhnlich; dann erhitzt man sie ziemlich stark, läßt sie wieder ein wenig abkühlen, streicht mit einem Pinsel auf alle Stellen, welche matt u. von der genannten Farbe werden sollen, ein Gemenge von Kolkothar, Alaun, Kochsalz u. Essig; erhitzt das Stück auf glühenden Kohlen, bis dieser Ueberzug sich zu schwärzen anfängt, taucht es in kaltes Wasser, bestreicht es mit Essig od. verdünnter Salpetersäure, wäscht es in reinem Wasser ab u. trocknet es bei gelinder Wärme. [27] Um die rothe Farbe der Feuer-V. zu erzeugen, hängt man das Stück sogleich, nachdem das Quecksilber davon abgeraucht u. während es noch heiß ist, an einem Eisendraht, taucht es in geschmolzenes Glühwachs, od. reibt es, falls es größer ist, mit einer Stange Glühwachs, u. läßt dieses über einem angefachten Kohlenfeuer abbrennen, wobei man dessen Entzündung dadurch befördert, daß man auch einige Tropfen Glühwachs auf die Kohlen wirft. Man dreht das Stück hin u. her, damit die Flamme überall möglichst gleich stark sei; sobald dieselbe erlischt, taucht man das zu vergoldende Stück in Wasser, kratzt es mit der Kratzbürste u. Essig, spühlt abermals in Wasser u. trocknet es. [28] Grüne V. wird mittelst eines Amalgams hervorgebracht, wozu man mit Silber legirtes Gold anwendet. [29] Um die Farbe dieser V. zu erhöhn, bedient man sich einer Mengung von 17 Thln. Salpeter, 14 Thln. Salmiak u. 9 Thln. Grünspan, welche, mit Wasser angemacht, als Brei aufgetragen werden, worauf man ferner eben so verfährt, wie bei der Farbe des Muschelgoldes (s. ob. n). [30] Von alter vergoldeter Arbeit od. von Stücken, welche während des Vergoldens verdorben werden, läßt sich das Gold auf verschiedne Weise gewinnen (absprengen). Man bestreicht z. B. die Oberfläche mit einem Brei von Schwefel, Salmiak, Salpeter, Borax u. Essig, den man nach dem Trocknen noch in einer 2. Schicht aufträgt, macht die Stücke rothglühend, löscht sie in verdünnter Schwefelsaure ab, worin man sie einige Stunden liegen läßt, u. kratzt sie endlich ab. Die sich ergebenden Schuppen (bes. Schwefelkupfer mit Gold vermengt) werden mit Salpeter u. Borax in einem Tiegel geschmolzen. Auch kann man die vergoldeten Waaren in Quickwasser tauchen, bis sie von niedergeschlagnem Quecksilber ganz weiß sind, das nun auf der Oberfläche sitzende Amalgam abschaben u. glühen, wobei kupferhaltiges Gold zurückbleibt. [31] **e) Glas u. Porzellan** wird vergoldet, indem man Goldpulver mit Borax u. Gummiwasser anreibt u. aufträgt, od. die vorher mit einer Auflösung von Borax bestrichnen Flächen mit Goldblättchen belegt u. das Gold durch Einbrennen befestigt. *(Su., Fch. u. Pr.)*

Vergoraz, Marktfl. im dalmat. Kr. Makarska, in der Nähe des Sees Rastok; altes Schloß, Erdharzgruben, 800 Ew.

Vergrasen, **1)** wenn Gras häufig wächst, bes. an einem Orte, wo es nicht wachsen soll; **2)** das mastig gewachsene Getreide schröpfen.

Vergrösserung, optische, s. u. Licht 10 u. 11. **V-sglas**, so v. w. Loupe, s. ebd. u. Mikroskop. **V-slaterne**, so v. w. Laterna magica. **V-smass**, so v. w. Aurometer. **V-smesser**, so v. w. Mikrometer.

Vergrösserungswörter (Grammat.), so v. w. Augmentativa.

89094393816

B89094393816A

Library

of the

University of Wisconsin

PRESENTED BY

Mrs. Chas. McCarthy

89094393816

b89094393816a